



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

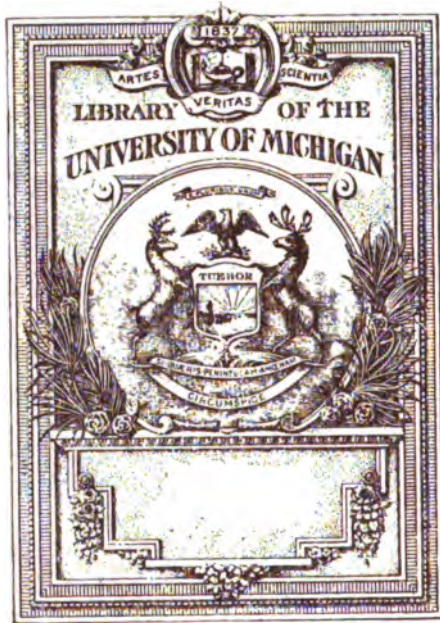
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Die
Orden und Kongregationen

der katholischen Kirche.

X. 95

Von

Dr. **Max Heimbucher,**

o. o. Cycelprofessor in Bamberg.

Zweite, großenteils neubearbeitete Auflage.

Erster Band.



Baderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1907.

BX
2461
. H47
1907
v. 1



Die Drucklegung von „Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“ wird hierdurch gestattet.

Paderborn, 20. Januar 1905.

Das Bischöfliche General-Bisariat.

Sch n i g.

Vorrede.

Vorliegendes Werk entstand aus Vorlesungen, welche Verfasser als Privatdozent an der Universität München in den Jahren 1889—91 hielt.

Wie schon damals verschiedene strebsame Jünger der Ludovico-Maximiliana mit regem Interesse den Vorträgen über Ordensgeschichte folgten, so fanden auch die 1896 und 1897 im Drucke erschienenen Vorlesungen freundliche Aufnahme. In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk vergriffen. Bei Bearbeitung der Neuauflage galt es, nicht nur zahlreiche seitdem erschienene Schriften und Aufsätze über einzelne Abschnitte der Ordensgeschichte und über hervorragende Ordensmitglieder zu verwerten, sondern auch eine Reihe schriftlicher Mitteilungen zu benutzen, welche von Angehörigen der Orden und Kongregationen in dankenswerter Weise dem Verfasser zugingen. Dadurch wuchs freilich auch der Umfang des Manuskripts, so daß es sich als notwendig erwies, das Werk von zwei Bänden auf drei zu vermehren, von denen der zweite die Orden nach der Augustinerregel, den Franziskaner- und den Carmeliter-Orden, der dritte die Regularkleriker und die Kongregationen behandeln wird.

Nachdem die Einleitung zum ersten Bande bereits gedruckt war, wurde das Dekret der S. C. Conc. vom 20. Dez. 1905 über den „täglichen Empfang der hl. Kommunion“ veröffentlicht; ferner am 30. Juli 1906 ein Motu proprio Pius' X., wonach die Gründung neuer Kongregationen in Zukunft der päpstlichen Genehmigung vorbehalten ist.

Im einzelnen bestimmt das Decretum S. C. Conc. de quotidiana Ss. Eucharistiae sumptione: No. 7. „Die häufige und tägliche Kommunion soll namentlich in den religiösen Instituten jeder Art gefördert werden; für diese soll jedoch das Dekret Quemadmodum der S. C. Epp. et Regul. vom 17. Dez. 1890 (vgl. No. V und VI) in Kraft bleiben . . .“ No. 8. „Wenn es Institute geben sollte, sei es solche mit feierlichen oder einfachen Gelübden, in deren Regeln oder Konstitutionen oder auch Kalendarien der Empfang der hl. Kommunion für gewisse Tage festgesetzt und befohlen ist, so sind diese

Normen lediglich als leitende (*directivae*), nicht als gebietende (*praeceptivae*) zu erachten. Die vorgeschriebene Zahl der Kommunionen soll nur als Mindestmaß für die Frömmigkeit der Ordenspersonen gelten. Daher muß ihnen der häufigere oder tägliche Zutritt zum Tische des Herrn gemäß den Normen des gegenwärtigen Dekrets immer frei und offen stehen. Damit aber alle Ordenspersonen beiderlei Geschlechts die Anordnungen dieses gegenwärtigen Dekrets gehörig kennen zu lernen imstande sind, haben die Obern der einzelnen Häuser dafür zu sorgen, daß es alljährlich in der Oktav des Fronleichnamsfestes in der Landessprache in der Ordensgemeinde vorgelesen werde."

Das *Motu proprio* Pius' X. verordnet: 1. Kein Bischof oder Ordinariat, wo es auch immer sei, darf erlauben, daß im betr. Bistum ohne schriftlich erteilte Ermächtigung des Hl. Vaters eine neue religiöse Genossenschaft des einen oder anderen Geschlechtes gegründet werde. 2. Das Ordinariat hat sich, um diese Ermächtigung zu erhalten, schriftlich an die S. C. Epp. et Regul. zu wenden, wobei es erklärt, wer der Gründer der neuen Genossenschaft ist, welche Ursache zur Gründung vorliegt, welches der Name und Titel der zu gründenden Genossenschaft ist, welches die Form, Farbe und Art des Gewandes ist, welches die Novizen und Professoren tragen sollen, welche Werke die neue Genossenschaft betätigen will, mit welchen Mitteln sie bestehen will, und schließlich, ob im Bistum schon andere ähnliche Institute bestehen und welchen Werten sie sich widmen. 3. Ist die Erlaubnis zur Gründung erteilt worden und diese gemäß dem angegebenen Titel, Gewande, Zwecke *zc.* erfolgt, so kann ohne Genehmigung der S. C. Epp. et Regul. hieran nichts mehr geändert werden. 4. Das Ordinariat kontrolliert die Verfassung der so gegründeten Genossenschaft und billigt sie nicht eher, als bis es gesehen hat, daß sie den Normen entspricht, wie sie der Kongregation vorgelegt wurden. 5. Die so gebildete Genossenschaft untersteht, auch wenn sie im Laufe der Zeit über mehrere Bistümer sich ausgedehnt hat, solange ihr das Zeugnis der päpstlichen Approbation fehlt, der gewöhnlichen Jurisdiktion, wie sie in der Konstitution *Conditae* (vom 8. Dez. 1900) festgesetzt ist.

All jenen, welche durch Beantwortung von Anfragen, Übersendung von Literatur oder sonstwie den Verfasser unterstützten, spreche ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus. Zugleich eruche ich die verehrlichen Leser abermals, etwa notwendige Ergänzungen und Berichtigungen mir gefälligst zugehen zu lassen; ich bin für jeden Beitrag dankbar. Nur mit vereinten Kräften ist es möglich, den so umfassenden und schwierigen Stoff der Ordensgeschichte möglichst korrekt und vollständig zur Darstellung zu bringen.

B a m b e r g, im November 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

	Seite
§ 1. Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne	1
§ 2. Begriff und Einrichtung einer Kongregation	23
§ 3. Einteilung der Orden	42
§ 4. Ursprung des Ordenslebens	46
§ 5. Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt	59
§ 6. Literatur über die Orden und Kongregationen	71

I. Abschnitt.

Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den hl. Benedikt.

A. Die Entwicklung des Ordenslebens im Orient.

§ 7. Das Asketentum in der ersten Zeit des Christentums; die Anachoreten der Wüste; der hl. Paulus der Einsiedler	85
§ 8. Der hl. Antonius von Agypten und die der „Antoniusregel“ folgenden Orden	98
§ 9. Der hl. Pachomius, der Stifter des Cönobitenlebens	105
§ 10. Das Mönchtum in Palästina, Syrien und anderen asiat. Ländern	115
§ 11. Der hl. Basilus und der Basilianerorden	121
§ 12. Andere Formen des Mönchtums (die Koiniten, die Styliten, die Inklusen, die Sarabaiten etc.)	142
§ 13. Verdienste der Anachoreten u. Cönobiten des Orients um Christentum und Wissenschaft	150
§ 14. Gottgeweihte Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem hl. Benedikt	156

B. Das Mönchtum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den hl. Benedikt.

§ 15. Das Mönchtum in Italien; die Kirchenväter als Förderer des Mönchtums im Abendlande	163
§ 16. Klostergründungen in Frankreich vor dem hl. Benedikt	169
§ 17. Klöster in Deutschland vor dem hl. Benedikt	180
§ 18. Das Mönchtum in Irland und Großbritannien	185
§ 19. Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel	196

II. Abschnitt.

Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel.

Erste Abteilung.

Der Benediktinerorden.

	Seite
§ 20. Literatur über den Benediktinerorden	205
§ 21. Der hl. Benedikt und seine Regel	211
§ 22. Ausbreitung der Benediktinerregel	224
§ 23. Die ersten Reformen im Benediktinerorden	236
§ 24. Die Reform und Kongregation von Cluny	242
§ 25. Die Reformbewegung in deutschen Klöstern	249
§ 26. Die Schottenklöster in Deutschland	258
§ 27. Weitere Reformen im 11. und 12. Jahrhundert	261
§ 28. Die Einführung der Laienbrüder	268
§ 29. Einschneidende Bestimmungen des IV. Laterankonzils (1215) in- bezug auf das Ordenswesen	272
§ 30. Die Sylvestriner, Cölestiner und Olivetaner	277
§ 31. Die „Benediktina“ Benedikts XII.; die cassinensische Kongregation	284
§ 32. Das große Schisma; die Melker und die Bursfelder Reform sowie andere Reformen und Kongregationen bis zum Tridentinum	296
§ 33. Der Benediktinerorden in der Reformation	295
§ 34. Die Bestimmungen des Konzils von Trient	298
§ 35. Die nachtridentinischen Kongregationen	300
§ 36. Die Kongregation der Mauriner	305
§ 37. Die Kongregation der Mechitaristen	313
§ 38. Die Klosteraufhebungen im 18. und 19. Jahrhundert	319
§ 39. Die Zeit der Restauration	328
§ 40. Der gegenwärtige Bestand des Benediktinerordens	342
§ 41. Verdienste der Benediktiner um Religion und Kultur, Wissenschaft und Kunst	347
§ 42. Kurze Geschichte der Benediktinerinnen	389

Zweite Abteilung.

Die übrigen Orden mit Benediktinerregel.

§ 43. Die Kamaldolenser	401
§ 44. Die Vallombrosaner	408
§ 45. Die Grammontenser	415
§ 46. Der Orden von Fontevrault	417
§ 47. Der Cisterzienserorden	420
§ 48. Die reformierten Cisterzienser (Trappisten)	460
§ 49. Die Feuillanten	474

Anhang.

§ 50. Die Kartäuser	477
Register	496

Einleitung.

§ 1. Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne.¹

1. Unter einem Orden im strengen, kanonischen Sinne versteht man eine vom Papste bestätigte dauernde Vereinigung von Personen desselben Geschlechtes, in welcher die höhere, evangelische Vollkommenheit durch Ablegung der drei feierlichen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nach einer gemeinschaftlichen Regel erstrebt wird.

Christus, der Sohn Gottes, mahnt wiederholt,² um feinetwillen nach einer höheren, nur geratenen, aber nicht alle verpflichtenden Vollkommenheit³ zu streben, welche in vollständiger Selbstverleugnung, in Verzichtleistung auf allen persönlichen irdischen Besitz und in der freiwilligen Abtötung der sinnlichen Begierden, m. a. W. in der vollen Hingabe seiner Person an Gott besteht. Die Erreichung dieser Vollkommenheit durch bestimmte Mittel ist

¹ Die beste Darstellung des Ordensrechtes gibt: Arthur Vermeersch S. I., *Praelectiones canonicae: De religiosis institutis et personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus*, Brugis 1902, 2 He, von denen der erste das heute geltende Ordensrecht enthält, der zweite (2. Aufl. 1904) Supplemente u. Dokumente bietet; dazu *Periodica*. Hierdurch sind teilweise überholt: Bouix, *De iure regularium*, Par. 1867, 2 voll.; Biederlack S. I., *De iure regularium*, Oeniponte 1892, u. a. — Auch F. X. Wernz S. I., *Ius decretalium*, 3. Bd., Rom. 1901, bietet u. erläutert die rechtlichen Bestimmungen über das Ordenswesen in großer Ausführlichkeit; desgl. mit Rücksicht auf die historische Entwicklung u. reichlicher Literaturangabe Rudolf Ritter von Scherer, *Handbuch des Kirchenrechtes*, 2. Bd., Graz u. Spz. 1898, S. 708 ff. Vgl. auch: Piatu Montanus O. Cap., *Praelectiones iuris regularis*, 3. Aufl., Tornaci 1904, 2 voll., und: *Compendium praelectionum iuris regularis* R. P. Piatu Montani . . . ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum auctore Victorio ab Appeltern O. Cap., Par. 1903, beide vorzüglich; Petrus Mocchegiani O. F. M., *Iurisprudentia ecclesiastica*, 1. Bd., *Ad Aquas Claras* (Quaracchi) 1904; Jos. Nervegna, *De iure practico regularium*, Rom. 1900, kurz u. zu wenig tief gehend; Aug. Bachofen O. S. B., *Compendium iuris regularium*, Neo Eboraci 1903, der vorzüglich amerikanische Verhältnisse berücksichtigt; Aug. Arndt S. I., *Die kirchl. u. weltl. Rechtsbestimmungen für Orden u. Kongregationen*, Pab. 1904, „Seelsorger-Praxis“ Nr. 12.

² Matth. 16, 24; 19, 12; 19, 21.

³ Über die christl. Vollkommenheit überhaupt vgl. M. Meschler S. I., in: *Stimmen aus Maria-Laach* LXV, 410 ff.

Aufgabe und Ziel des Ordensstandes (status religiosus), als dessen wesentliche Bestandteile zu bezeichnen sind: die vollkommene Beobachtung der drei evangelischen Räte der persönlichen Armut, der ehelosen Keuschheit und des Gehorsams unter einem geistlichen Obern; die Übernahme dieser Beobachtung für alle Zeit durch strenge Gelübdepflicht oder die Ablegung lebenslänglicher (ewiger) Gelübde (vota perpetua); die Vereinigung mit anderen, welche dieselben Verpflichtungen unter einer alle gemeinsam leitenden Autorität auf sich nehmen, sowie die Annahme der Gelübde des einzelnen seitens dieser Autorität namens der Kirche; endlich die kirchliche Approbation, u. zwar ist die päpstliche Bestätigung notwendig, sowohl wenn es sich um eine Vereinigung mit feierlichen Gelübden, d. i. um einen Orden im strengen oder eigentlichen Sinne handelt, als auch bei den sog. religiösen Kongregationen, in denen keine feierlichen Gelübde, sondern nur einfache auf Lebenszeit abgelegt werden. Schon daraus ergibt sich, daß der Begriff „Ordensstand“ ein weiterer ist als der Begriff „Orden im strengen Sinne“.

2. Zum Begriffe eines Ordens im strengen Sinne gehört die ausdrückliche und formelle päpstliche Bestätigung. Nur der Papst kann einen Orden mit feierlichen Gelübden approbieren. Wohl war in älterer Zeit keine ausdrückliche kirchliche Approbation zur Errichtung von Orden, Klöstern und Ordensregeln erforderlich; es genügte die stillschweigende Anerkennung, bezw. die Zustimmung des Bischofs. Um jedoch einer allzu großen Verschiedenheit der Orden vorzubeugen, verordnete das IV. Laterankonzil 1215¹ und ebenso das II. Konzil von Lyon², daß künftig niemand mehr einen neuen Orden erfinden dürfe, vielmehr jedes neue Kloster eine schon approbierte Regel anzunehmen habe. Die sog. Mendikantenorden der Franziskaner und der Dominikaner, welche um die Zeit des IV. Lateranums entstanden, erbaten und erhielten die päpstliche Bestätigung. Seitdem bildete sich der Rechtsgrundsatz, daß es zur Errichtung eines Ordens im strengen Sinne der päpstlichen Bestätigung desselben als eines Ordens bedarf, und genügt die Approbation der Regel für sich noch nicht.³

Die päpstliche Bestätigung schließt einerseits das (unfehlbare) Urteil in sich, daß ein Orden (bezw. eine Kongregation) in Zweck und Mitteln nichts der Glaubens- und Sittenlehre Widersprechendes enthalte, vielmehr zur Erreichung der evangelischen Vollkommenheit geeignet sei; anderseits zugleich die Anerkennung einer Genossenschaft als Orden (bezw. Kongregation) unter Verleihung bestimmter Rechte und Privilegien.

¹ C. 9, X, 3, 36.

² C. un. in VI^{to}, 3, 17.

³ Ioann. XXII., Extrav. Ratio un.; Benedict. XIV., Quamvis iusto, 30. April 1749.

§ 1. Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne. 3

Zur Errichtung einzelner Klöster eines Ordens i. str. S. war nach Vorschrift des Konzils von Trident¹ nur die Zustimmung des Bischofs notwendig; der päpstlichen Genehmigung bedurften jedoch schon seit dem II. Syoner Konzil, welches indes die Dominikaner und die Franziskaner ausnahm (l. c.), die Klöster der Mendikantenorden, wenigstens derjenigen, welche keine liegenden Güter besitzen dürfen.² Später behielt sich der päpstliche Stuhl die Genehmigung zur Errichtung von Männerklöstern in Italien und den benachbarten Inseln vor,³ desgleichen in England und den ihm unterworfenen Missionsländern sowie in Amerika;⁴ ja, nach gegenwärtigem Brauche⁵ ist auch für alle übrigen Länder der päpstliche Konsens nachzusuchen. Dasselbe dürfte für die Neugründung von Nonnenklöstern (mit feierlichen Gelübden) gelten, ohne daß jedoch der rechtmäßige Bestand eines älteren, ohne päpstliche Genehmigung errichteten Klosters hierdurch in Frage gestellt wäre.⁶

Wie die Errichtung eines Ordens und Klosters, so ist auch die oberste Leitung des gesamten Ordenswesens ein päpstliches Recht, und bedient sich der Papst hierzu für gewöhnlich der Congregatio (super negotiis) Episcoporum et Regularium.⁷ Ebenso steht die Aufhebung eines Ordens und eines Klosters i. str. S. nur dem Papste zu.⁸

3. Neben der päpstlichen Bestätigung bildet die Ablegung feierlicher Gelübde⁹ ein Wesensmerkmal des Ordens im strengen Sinne. Ja, die feierlichen Gelübde sind das charakteristische Merkmal eines Ordens, dasjenige, wodurch sich die Orden von den Kongregationen unterscheiden. Während es Kongregationen mit päpstlicher Bestätigung und mit immerwährenden Gelübden gibt (die sog. religiösen Kongregationen), gibt es keine Kongregation mit feierlichen Gelübden. Doch ist es nicht notwendig, daß alle Ordensmitglieder schon von vornherein feierliche Gelübde ablegen; vielmehr muß nach jetzt geltendem Rechte der Ablegung der feierlichen

¹ Sess. XXV. c. 3 und 35 de regul.

² Trid. sess. XXV. c. 3 de regul.

³ Innoc. X., Instaurandae, 22. Okt. 1652.

⁴ Leo XIII., Romanos Pontifices, 8. Mai 1881.

⁵ Scherer II, 789 f.; Stimmen aus Maria-Laach LXIX, 442 f.

⁶ C. Epp. et Reg., 22. März 1895, in: Acta S. Sedis XXVII, 681 ss.

⁷ Scherer I, 514 f.

⁸ Scherer II, 851 ff.

⁹ Über Bedeutung u. Wert der Gelübde überhaupt vgl.: C. Kirchengberg, De voti natura, obligatione, honestate, Monasterii 1897; Petr. Cotel S. I., Katechismus der Gelübde, 5. Aufl., Fb. 1899, u. dess. Erklärung des Katech. der Gel.: Grundsätze der christlichen u. religiösen Vollkommenheit etc., übers. v. Aug. Menzel, Freising 1893; Aug. Meer, Die Grundlehren des Ordenslebens, nach dem Franz., Breslau 1880; Ed. Hugon O. P., Les vœux de religion, contre les attaques actuelles, Par. 1901. Eine ältere Schrift hierüber ist: A. Fischer O. S. B., Tractatus asceticus, b. i. Gründl. Abhandlung von denen drey hl. Ordens-Gelübden, München 1749.

Gelübde in allen Orden die Ablegung der einfachen vorausgehen. Auch gibt es Ordensleute im eigentlichen Sinne, welche nur einfache Gelübde ablegen, deren Gelübde aber durch päpstliche Bestimmung nach mehreren Beziehungen hin die Wirkung feierlicher Gelübde haben. So hat Gregor XIII. bezüglich der Gesellschaft Jesu erklärt,¹ daß die Scholastiker und weltlichen Aoadjutoren, deren Gelübde nur einfache sind, wahre Ordensleute sind; und Leo XIII. hat hinsichtlich der Ritter des Deutschordens gestattet,² daß diese nur einfache Gelübde ablegen, ohne daß sie deshalb keine wahren Ordensleute wären.

Durch die Ablegung der feierlichen Gelübde gelobt jemand nicht nur für sich etwas, sondern verspricht (proficitur), bestimmte Gelübde mit gewissen, weittragenden Wirkungen in einem bestimmten Orden in vorgeschriebener Weise zu erfüllen, und seine Gelübde werden zugleich von der Kirche bezw. vom Ordensobern an Gottes Statt förmlich entgegen- und angenommen. Hierdurch wird zwischen dem Gelobenden und Gott ein feierlicher Vertrag abgeschlossen, wonach sich der Gelobende ganz, ohne Vorbehalt und Einschränkung sowie unwiderruflich Gott im Ordensstande weiht, Gott aber dieses Selbstopfer der gelobenden Person annimmt. In den feierlichen Gelübden liegt also einerseits eine volle und ungeteilte sowie unwiderrufliche Hingabe der eigenen Person an Gott (traditio), anderseits eine Annahme (acceptatio) dieser Eigentumsübertragung seiner selbst an Gott seitens der Kirche an Gottes Statt bezw. seitens der Obern der von der Kirche approbierten Orden, welchen die Kirche die Gewalt übertragen hat, in ihrem Namen jene Eigentumsübertragung entgegenzunehmen. Wie der die feierlichen Gelübde Ablegende sich selbst seiner ganzen Person nach Gott bezw. dem Orden übergibt, so nimmt ihn Gott in besonderer Weise als sein Eigentum an bezw. der Orden vollkommen in seine Gemeinschaft auf, und zwar in der Weise, daß das Band, welches durch die feierlichen Gelübde die Ordensperson und den Orden verbindet, ähnlich dem Ehebande unauflöslich ist.

Die Feierlichkeit der Gelübde besteht nicht in den irgendwie mit der Ablegung derselben — der feierlichen Profess — verbundenen wechselnden äußeren Ceremonien,³ nicht in irgend einer Weihe oder Segnung der Person,⁴ auch nicht darin, daß die Kirche die Ordensgelübde als feierliche annimmt

¹ Quanto fructuosius, 1. Febr. 1583, u. Ascendente Domino, 25. Mai 1584. Vgl. auch Scherer II, 731 f.; 732, Anm. 4. Über die Formel »regulares cuiusvis ordinis etiam Societatis Iesus« s. Innsbr. Zeitschr. für kath. Theol. XXV, 767 f.

² Neminem, 16. März 1886. Vgl. Innsbr. Zeitschr. XI, 398 f.; Archiv für kath. Kirchenrecht LVIII, 190 f.

³ Über die stillschweigende Profess s. Scherer II, 802 ff.

⁴ So der hl. Thomas v. Aquin, S. th. II, 2, qu. 88. a. 7.

oder anerkennt,¹ obschon es ohne diese Annahme und Anerkennung keine feierlichen Gelübde gibt,² sondern in der innigen und immertwährenden, nach ihren Wirkungen genau bestimmten Verbindung des Gelobenden mit Gott und dem Orden, in der völligen und dauernden Gegenseitigkeit des zwischen dem Gelobenden und dem Orden geschaffenen Verhältnisses, welches durch die Gelübdeablegung kraft der Autorität der die Stelle Gottes vertretenden Kirche begründet wird.

Die feierlichen Gelübde sind drei: das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Wenn diese auch erst in der Franziskanerregel ausdrücklich genannt werden, und z. B. in den pachomianischen Klöstern gar keine Gelübdeablegung stattfand, so verpflichteten sich die Eintretenden gleichwohl stillschweigend, all das zu beobachten, was in den drei Ordensgelübden enthalten ist. Wenn manche Ordensregeln eines der drei Gelübde besonders betonen, so erklärt sich dies daraus, daß die Gelübde nicht nur eine negative Seite haben, welche in der Vermeidung all dessen besteht, was den Gelübden entgegen ist, sondern auch eine positive, bestehend in der Übung der freiwilligen Entfagung, der hl. Reinheit und des Gehorsams, welche verschiedene Grade zuläßt. Zu den drei wesentlichen Gelübden (vota substantialia) kam in manchen Orden noch ein viertes Gelübde, welches sich auf den besonderen Zweck eines Ordens bezieht.³ Die sog. Professoren der vier Gelübde in der Gesellschaft Jesu legen außerdem noch fünf einfache Gelübde ab.⁴

4. Die Wirkungen⁵ der feierlichen Gelübde beruhen auf deren Natur, bezw. auf besonderen kirchlichen Bestimmungen. Durch die feierlichen Gelübde wird derjenige, der sie ablegt, zum Religiösen und der Klerikalen Ständesprivilegien sowie aller Rechte und Privilegien seines Ordens (nach Maßgabe der Regel und Ordensobservanz) teilhaft. Die Irregularität infolge unehelicher Geburt ist für den Empfang der hl. Weihen, jedoch nicht zur Erlangung von Prälaturen behoben.⁶ Alle vorher gemachten Gelübde sind annulliert; selbst das Gelübde, in einen strengeren Orden zu treten, als derjenige ist, in welchem nun der Religiöse Profess gemacht hat, verpflichtet nicht weiter, obschon der Professe Buße zu tun

¹ So vielfach die Kanonisten; s. dagegen Schönen in *Lüb. Theol. Quartalchr.* 1874, 195 ff., 447 ff. Vgl. auch Scherer II, 805.

² „Voti solemnitas in sola constitutione ecclesiae est inventa“ Bonifat. VIII. c. un. de voto in VI^o, 13, 15.

³ Aber diese vota peculiaria (accidentalialia) s. Nilles S. I. in *Jmnbr. Zeitschr.* XIII, 270 ff.; Scherer II, 731, Anm. 3.

⁴ Iul. Costa-Rossetti S. I., *De spiritu Societatis Iesu*, Frib. 1888, 144 ss.

⁵ A. F. Aug. Mayer, *Die Professio religiosa im kanonischen, gemeinen und geltenden deutschen Reichsrechte*, München 1895; Scherer II, 818 ff., 829.

⁶ Bezüglich der irregularitas ob haeresim s. *Archiv f. kath. Kirchenrecht* 1898, 521 f.

hat.¹ Etwaige frühere Ehegelöbnisse sind aufgelöst, desgleichen eine etwa eingegangene gültige, aber nicht vollzogene Ehe. Die feierliche Profess tilgt ferner alle zeitlichen Sündenstrafen.² Anderseits sind alle in Zukunft gegen den Inhalt der feierlichen Gelübde unternommenen Handlungen nicht nur (wie bei den einfachen Gelübden) unerlaubt, sondern null und nichtig.

Der Religiöse ist infolge des Armutsgelübdes³ unfähig, Vermögen für sich zu erwerben, zu besitzen und darüber zu verfügen. Endgültig und ohne Vorbehalt disponiert er vor Ablegung der feierlichen Profess über all seinen Besitz und verzichtet durch diese selbst unwiderruflich auf alles Eigentum. Wie das von ihm eingebrachte Vermögen durch die feierliche Profess Eigentum des Klosters geworden ist, so ist auch alles, was ihm fernerhin durch Erbschaft⁴ oder sonstige zufällt, sogleich dem Vermögen der Klostergemeinde einzuverleihen. Ein vom Religiösen etwa innegehabtes Benefizium ist erledigt. Kein Religiöser kann ohne besondere päpstliche Dispens ein Säkularbenefizium (mit Ausnahme der Bistümer und höheren Prälaturen) oder ein Kuratbenefizium erwerben.⁵ Infolge des Gelübdes der Keuschheit⁶ ist der Religiöse unfähig, ein gültiges Eheverlöbniß oder eine Ehe selbst einzugehen. Jede Sünde gegen die hl. Reinheit ist zugleich eine Verletzung des Gelübdes, desgleichen ein Eheversprechen zc. Das Gehorsamsgelübde,⁷ das wichtigste, aber auch schwerste aller Gelübde, fordert das Opfer des freien Willens selbst in sonst indifferenten Akten. Doch ist der Religiöse nur dem rechtmäßigen Obern und gemäß der Ordensregel zum Gehorsam verbunden, hat indes im Zweifel anzunehmen, daß der Befehl seines Obern ein rechtmäßiger sei, und ihm ohne Zaudern und freudig zu entsprechen. Eine Übertretung der Ordensgesetze gilt nicht ohne weiteres als Verletzung des Gelübdes und ebensowenig die Saumseligkeit

¹ Bouix (o. S. 1, Anm. 1) II, 498.

² S. Thom., S. th. II, 2, qu. 189. a. 3. ad 3.

³ Scherer II, 822 ff.; über das sog. *Petulum* 826 f.; über die staatlichen Folgen 833 ff.; ferner: Karl Aug. Geiger, Die Stellung der Klöster und Ordenspersonen im BGB. für das Deutsche Reich, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1900, 493 ff., Die Neugestaltung der bayer. Amortisationsvorschriften durch das BGB., ebd. 1900, 259 ff., und: Der kirchenrechtl. Inhalt der bundesstaatlichen Ausführungsgesetze zum BGB., ebd. 1901, 650 ff. Über das Klostergelübde u. se. vermögensrechtl. Bedeutung im Geltungsgebiete des preuß. Allgem. Landrechts seit 1900 f. Brünneck in Beiträge f. Erläuterung des deutschen Rechts, V. Jahrg., 2. u. 3. Heft. Vgl. auch Siegf. v. Hobe-Selting, Die Rechtsfähigkeit der Mitglieder religiöser Orden u. ordensähnlicher Kongregationen nach kanon. u. deutschem Recht, Bresl. 1903. Bezüglich der Verein. Staaten von Nordamerika zc. f. Beilage zur Augsb. Postztg. 1902, Nr. 8; bezügl. der Frauenklöster im französischen Rechtsgebiete f. Geigel im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1896, 185 ff.

⁴ Arndt, Erbfähigkeit der Ordensleute, in Der kath. Seelsorger 1902, 8. Heft.

⁵ Bened. XIV., Quod inscrutabili, 9. Juli 1745.

⁶ Scherer II, 819 f.

⁷ S. 820 ff.

in Erfüllung des „vierten“ Gelübdes, wohl aber die Nichterfüllung eines unter Berufung auf den schuldigen Gehorsam erteilten Befehles. Auf Grund des Gehorsamsgelübdes können die Ordensobern (nach fast allgemeiner Meinung¹ auch die Abtissinnen und Oberinnen der Nonnen) alle ferneren Versprechungen und Gelübde der Professen direkt irritieren, nicht jedoch das Gelübde, in einen strengeren Orden einzutreten.²

Ausnahmen bestehen hinsichtlich des Armutsgelübdes bei den Ritterorden, deren weltliche Mitglieder eigentums-, besitz- und erwerbsfähig bleiben, auch mit Erlaubnis ihres Obern ein Testament machen können. In Rücksicht auf die in manchen Staaten geltenden Gesetze, wonach die Religiosen als erbfähig betrachtet werden und den Klöstern selbst keine Erwerbsfähigkeit zuerkannt wird, hat der hl. Stuhl wiederholt gestattet, daß in mehreren Ländern in den Klöstern der Frauenorden überhaupt nur einfache Gelübde abgelegt werden, oder aber erklärt, daß bezüglich der Mannsorden in mehreren Ländern das feierliche Armutsgelübde nur als ein einfaches wirken soll; so wurde den belgischen Religiosen 1820 u. 1878, den französischen Regularen 1879 gestattet, nach Maßgabe der bürgerlichen Gesetze Vermögen erwerben, besitzen und darüber bestimmen zu können,³ freilich unter vollster Abhängigkeit von den Ordensobern. Andererseits erklärte die S. C. Epp. et Regul.⁴ daß Ordensfrauen ohne Dispense des apostolischen Stuhles keine Erbschaft annehmen dürfen, selbst wenn die Annahme zum Besten der Kommunität wäre. — Bezüglich der einfachen Gelübde der Jesuiten gilt: Das Keuschheitsgelübde bildet ein trennendes, nicht nur ausschließendes Ehehindernis, aber keinen Ehetrennungsgrund,⁵ das Armutsgelübde wirkt wie ein feierliches;⁶ die sämtlichen Gelübde gelten nur so lange, als die Zugehörigkeit zur Gesellschaft dauert, so daß letztere auch keine Unterhaltungspflicht gegenüber einem entlassenen Mitgliede hat;⁷ indes ist der etwa entlassene Professe der vier Gelübde noch an das dritte einfache Gelübde (s. o. S. 5) gebunden, keine Dignität anzustreben, welches nur durch päpstliche Dispense gehoben werden kann.⁸

5. Die weittragenden Folgen der feierlichen Gelübde veranlaßten eine Reihe wichtiger ordensrechtlicher Bestimmungen. Danach ist die Gültigkeit der feierlichen Profess zunächst bedingt durch eine vorausgegangene Probezeit, das Noviziat.⁹ Dieses hat einen doppelten Zweck: der Ordenskandidat soll den Orden und dessen Verpflichtungen kennen lernen und sich erproben, ob er den letzteren

¹ S. Alph., Theol. mor. IV, n. 233; Bouix II, 504 u. 458.

² C. 18, X, 3, 31.

³ Scherer II, 828, Anm. 127.

⁴ 15. Jan. 1897 (Archiv f. kath. R.-R. 1897, 761 ff.).

⁵ Scherer II, 554, Anm. 40.

⁶ S. 806, Anm. 39.

⁷ Bened. XIII., Injuncti, 12. Juni 1728.

⁸ Urban. VIII., Honorum, 24. Febr. 1643; Cum sicut, 21. Mai 1635.

⁹ Scherer II, 794 ff., 806 ff.

entsprechen könne, und der Orden soll sich seinerseits überzeugen, ob der Kandidat für die Zwecke und Aufgaben des Ordens sich eigne. Das Noviziat muß wenigstens ein volles, ununterbrochenes Jahr dauern,¹ und nur der Papst kann hiervon dispensieren. Es findet im Ordensgewande und (von den einzelnen, selbständigen Klöstern der alten Orden abgesehen) in besonderen, vom hl. Stuhle dafür bestimmten Ordenshäusern, den Novizienhäusern, statt. Das Noviziat muß ausschließlich der inneren Heiligung des Novizen, der Bildung seines Herzens nach dem Vorbilde Christi gewidmet sein. Während des Noviziats sind die Novizen über die Ordensregel durch erfahrene und tüchtige Mönche (die Novizenmeister)² zu unterrichten und sonst auf passende Weise in den Geist des Ordens einzuführen. Die Novizen genießen die klerikalen Standesprivilegien. Sie können jederzeit das Kloster verlassen und in die Welt zurückkehren (selbst wenn sie vorher das Gelübde gemacht hatten, in einen Orden einzutreten),³ aber auch ohne weiteres vom Orden entlassen werden.

Während früher auf Grund der Regeln des hl. Basiliius und des hl. Benedikt Eltern schon ihre unmündigen Kinder Gott im Ordensstande weihen konnten, und diese sog. Oblaten⁴ (pueri s. puellae oblati, donati, nutriti) ziemlich allgemein als zum bleibenden Aufenthalt im Kloster verpflichtet angesehen wurden,⁵ gelangte später das Recht jedes einzelnen, sich frei für den Ordensberuf zu entscheiden, immer mehr zur Geltung. Hatte schon Basiliius den „zur Reife der Vernunft“ Gelangten den Austritt freigestellt, so schlossen die seit dem 11. Jahrh. gegründeten Orden das Institut der Oblaten überhaupt aus, und das Tridentinum gab ihm (sess. XXV.) durch seine Betonung der Freiheit der Profess den Todesstoß.⁶ Das Noviziat ward zuerst von Innocenz III. angeordnet;⁷ Bonifaz VIII. verbot den Mendikanten, die Profess vor zurückgelegtem mindestens einjährigem Noviziat abzulegen,⁸ was das Tridentinum allgemein vorschrieb. Letzteres fixierte zugleich als Voraussetzung der Gültigkeit der Profess ein Alter von vollen 16 Jahren; das Noviziat kann indes schon früher begonnen werden (c. 17). In der Folge

¹ Trid. sess. XXV. c. 15 de regul. Vgl. auch Pastor bonus XVIII, 40 ff.

² Vgl. über diese: Clemens VIII., Cum ad regularem, 19. März 1603, § 14.

³ Scherer II, 808, Anm. 49.

⁴ J. N. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern oder de pueris oblati, München 1872; Artikel »Oblati—Oblatae« von Quonder S. I. im Kirchenleg. IX, 620 ff.; Scherer II, 795, Anm. 2.

⁵ S. dagegen S. Thom., S. th. II, 2, qu. 88, a. 8 u. 9.

⁶ Scherer II, 796, Anm. 4 (gegen Seidl u. Fagnani).

⁷ C. 16 in VI^{to}, 3, 31.

⁸ C. 3 in VI^{to}, 3, 14.

mußte die Aufnahme in ein Kloster persönlich erbeten werden. Bezüglich der näheren Eigenschaften der um Aufnahme Nachsuchenden erfolgten im Laufe der Zeit, sofern nicht schon die Ordensregeln selbst hierüber Vorschriften enthalten, verschiedene kirchliche (und ferner hinsichtlich des Alters zc. auch staatliche) Bestimmungen.¹ Danach ist zwar die Zustimmung der Eltern, von dem vorzeitigen Eintritt ihrer Kinder abgesehen, rechtlich irrelevant, doch sind solche Personen zurückzuweisen, deren Eltern durch den Eintritt ihrer Kinder in ein Kloster in schwere Not versetzt würden. Jede durch Zwang, List oder wesentlichen Betrug herbeigeführte Profess wäre ungültig;² auch muß bei der Aufnahme jede Simonie vermieden werden.³ Wer eine weibliche Person wider ihren Willen auf irgend eine Weise zum Eintritt in ein Kloster zwingt oder einer erzwungenen Einkleidung oder Professablegung wissentlich beistimmt, verfällt der Exkommunikation; desgleichen aber auch, wer auf irgend eine Weise eine weibliche Person am Eintritt in ein Kloster ohne gerechte Ursache hindert.⁴ Klerikern kann von ihrem Bischof der Eintritt in einen Orden nicht verwehrt werden;⁵ der Bischof bedarf indes päpstlicher Erlaubnis, wenn er in ein Kloster eintreten will.⁶

Die Aufnahme in ein Kloster selbst besteht in der Zulassung zum Noviziat. Diese soll bei männlichen Personen erst erfolgen nach Vorbringung der *literae testimoniales*, d. h. eines Zeugnisses sowohl des Ordinarius des Geburtsortes des Kandidaten als all jener Bischöfe, in deren Sprengel derselbe nach vollendetem 15. Lebensjahre länger als ein Jahr sich aufgehalten hat. Die Übertretung dieser Vorschrift würde zwar die Profess nicht ungültig machen, aber für die Klosterobern strenge Strafen zur Folge haben. Mädchen sind von dem Bischof oder dessen Stellvertreter genau zu erforschen, ob sie nicht gezwungen oder verleitet seien und wissen, was sie tun.⁷ Außerdem sind (besonders für Italien) behufs Zulassung sowohl zum Noviziat als auch zur Profess Strutinien vorgeschrieben,⁸ sowie in der Regel die Zustimmung des Ordenskapitels einzuholen, wobei nicht nur die Würdigkeit des Kandidaten zu untersuchen, sondern auch das Bedürfnis des Ordens und Klosters sowie die Möglichkeit, demselben ständigen Lebensunterhalt zu gewähren, in Betracht zu ziehen ist. Sollte die Zahl der Mitglieder eines einzelnen Klosters durch die Regel oder wie bei den italienischen Klöstern durch besonderen Kongregationsentscheid fixiert sein, so bedarf es zur Aufnahme überzähliger Kandidaten⁹ der Erlaubnis der Congr. Epp. et Regul., ohne daß jedoch davon die Gültigkeit der Profess abhängig wäre;¹⁰ ebenso haben Supernumerarier die doppelte

¹ Scherer II, 796 ff. Bezüglich der Gültigkeit des Noviziates, wenn die Laufe des Novizen zweifelhaft ist, s. Archiv f. kath. Kirchenrecht 1900, 146.

² Scherer II, 809. ³ S. 811.

⁴ Trid. sess. XXV c. 18 de regul. ⁵ Scherer II, 798.

⁶ Scherer II, 799. Bezüglich der Eheleute ebd.

⁷ Trid. sess. XXV. c. 17 de regul.

⁸ Scherer II, 817, Anm. 91.

⁹ Reinz, Die Supernumerarii in den Klöstern. in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 1899, S. 55 ff.

¹⁰ Scherer II, 801 mit Anm. 27.

dos der Numerarier einzubringen. Mit der Zulassung zum Noviziat ist jetzt zugleich die Einkleidung der Novizen verbunden,¹ während früher erst der Professe das Ordenskleid erhielt.

Während des Noviziats kann der Novize keinerlei rechtsgültigen Verzicht oder eine sonstige Verpflichtung hinsichtlich seines Vermögens eingehen, selbst nicht zu einem frommen Zwecke und unter einer eiblichen Versicherung. Ebenso wenig kann der Novize auf seine Pfründe (Benefizium) verzichtet, und auch dessen Angehörige können dem Kloster nichts vom Vermögen des Novizen zuwenden, außer für Kost und Kleidung.² Mit Erlaubnis des Bischofs oder dessen Stellvertreters kann der in einen Orden Eingetretene zwei Monate vor Ablauf der (feierlichen) Profesz über sein Vermögen disponieren, doch erlangt eine solche Verfügung erst mit der (feierlichen) Profesz Rechtskraft.³

6. Nach Ablauf des Noviziats werden in allen Orden zunächst nur die einfachen Gelübde abgelegt. Für die Zulassung eines Novizen zur einfachen Profesz steht den Kapitularen eines Klosters ein entscheidendes Stimmrecht zu, so daß der Obere keine Novizen zur Ablegung der einfachen Gelübde zulassen kann, wenn nicht die erforderliche Majorität im Kapitel dafür vorhanden ist. Nach Umfluß von drei Jahren findet sodann (von Ausnahmen abgesehen) die Ablegung der feierlichen Gelübde statt.

Bezüglich der Mannsorden wurde diese Bestimmung von Pius IX. getroffen,⁴ der auch erklärt hat,⁵ daß die feierliche Profesz ungültig ist, wenn nicht die einfache vorausgeht. Wie die feierliche Profesz heutzutage eine ausdrückliche (nicht stillschweigende) sein muß, wenn sie Rechtskraft besitzen soll,⁶ so dürfte dasselbe auch von der vorausgehenden einfachen gelten. Für die Zulassung eines einfachen Professen zu den feierlichen Gelübden braucht der Obere nur den Rat des Kapitels einzuholen.⁷ Eine frühere Ablegung der feierlichen Gelübde oder ein völliger Erlaß des Trienniums kann nur kraft Dispense des apostolischen Stuhles stattfinden. Diesesfalls hat der Obere vor Einreichung des Dispensgesuches den Rat seines Kapitels einzuholen und dem Gesuche das Votum des Kapitels beizufügen; nach Eintreffen der Dispense kann er den einfachen Professen sofort zur feierlichen Profesz zulassen.⁸ Doch auch nach Ablauf der drei Jahre kann die feierliche Profesz noch weiter verschoben werden, jedoch ohne besonderes päpstliches Indult⁹ nicht über das

¹ Trid. l. c. cap. 15.

² Scherer II, 813 f.

³ Trid. l. c. cap. 16.

⁴ Neminem latet, 19. März 1857 (Archiv f. kath. Kirchenrecht IX, 437 f.).

⁵ Ad universalis, 7. Febr. 1862 (Archiv VIII, 144 ff.).

⁶ C. stat. reg., 12. Juni 1858, n. 11 (Archiv XVI, 375).

⁷ Vinger Quartalschrift LVI, 964. Vgl. auch Pastor bonus XVIII, 185.

⁸ S. C. Epp. et Regul., 26. Jan. 1903 (Archiv 1903, 715 f.).

⁹ C. stat. reg., 19. Aug. 1866 (Acta S. Sedis II, 160 ss.); Scherer II, 815, Anm. 8, wo auch die österreichischen Verhältnisse dargelegt sind.

25. Lebensjahr hinaus. In mehreren Orden findet die Ablegung der feierlichen Gelübde nach den Bestimmungen der Regel erst nach einer längeren Frist statt. Die Frage, ob die einfachen Professen wahre Ordensleute sind, dürfte zu bejahen sein;¹ jedenfalls sind sie aller Gnaden und Privilegien ihrer Orden teilhaftig und haben (nach Maßgabe der Regel) Stimmrecht im Ordenskapitel, jedoch nicht in allen, auch nicht in den ihre eigene Person betreffenden Angelegenheiten; auch können sie nicht zu Obern gewählt werden.² Sie sind zum Chorgebet, aber nicht zur privaten Rezitation des Breviers verpflichtet. Hinsichtlich des Armutsgelübdes der einfachen Ordensprofessen gilt daselbe wie von den Professen der Kongregationen (s. § 2). Die einfachen Gelübde der Orden haben indes für immer Geltung, so daß der einfache Professe definitiv und bleibend an den Orden gebunden ist und nur der Papst von dem Gelübde dispensieren kann; doch kann der Orden den einfachen Professen aus begründeter Ursache, indes nicht wegen Krankheit allein, entlassen,³ und hören diesfalls die Gelübde von selbst zu bestehen auf.⁴ Zu den höheren Weihen kann auf den Titel der *professio vel paupertas religiosa* nur zugelassen werden, wer die feierlichen (im Jesuitenorden die einfachen) Gelübde abgelegt und die vorgeschriebene Zeit Theologie studiert hat.

Hinsichtlich der *Frauenorden* bestimmte die S. C. Epp. et Regul. unterm 14. März 1902, unter Bestätigung Leo's XIII. vom 3. Mai 1902, daß in allen Klöstern, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, diesen zunächst die einfachen vorauszu gehen haben.⁵ Erst nach Ablauf von drei Jahren kann eine Schwester, wenn sie würdig befunden wird, die feierlichen Gelübde gültig ablegen. Von diesem Triennium kann niemand dispensieren. Erfordert die Regel einen längeren Zwischenraum zwischen den einfachen und den feierlichen Gelübden, so bleibt dieses nach wie vor zu Recht bestehen. Aus wichtigen und triftigen Gründen, welche sowohl die Oberin als die Novizenmeisterin schriftlich darzulegen hat, kann der Ordinarius bezw. für egernte Frauenklöster der zuständige Obere in einzelnen Fällen bestimmen, daß die feierliche Profess noch weiter, jedoch nicht über das vollendete 25. Lebensjahr hinaus verschoben wird. Die einfachen Gelübde sind immertwährende, und nur der Papst kann von denselben dispensieren. Die einfachen Professen genießen dieselben Privilegien, Indulgenzen und geistigen Gnaden wie die feierlichen. Sie sind ebenso wie letztere zur Beobachtung der Regel verpflichtet und haben wie diese dem Chor beizuwohnen, brauchen jedoch, wenn sie rechtlich verhindert sind, das Offizium privatim nicht nachzuholen.

¹ So Heuser im Kirchenlex. III, 924; s. auch Singer Quartalschr. LVI, 125 ff.

² Scherer II, 816. Vgl. auch Pastor bonus XVIII, 184.

³ Scherer ebd.; s. auch Anm. 89, ferner S. 844.

⁴ S. C. Epp. et Regul., 12. Juni 1858 (Archiv XVI, 374).

⁵ *Perpensis temporum adiunctis*, in: Archiv 1902, 541 ff.; *Civiltà cattolica* vom 6. Sept. 1902, p. 605 ss.; Singer Quartalschr. LVI, 203 ff.; *Passauer Monats-Schrift* XII, 840 ff.; *Pastor bonus* XV, 180 ff. — Weitere Entscheidungen der Congr. hierzu vom 28. Juli 1902, 13. Jan. 1903 u. 26. März 1904 s. im Archiv 1903, 119 ff., 495 ff.; Singer Quartalschrift LVII, 206 f.; *Pass. Monats-Schrift* XIII, 323 ff.; XIV, 744.

Die Zeit, welche die Regel zur Erlangung des aktiven und passiven Stimmrechtes erfordert, läuft vom Tage der Ablegung der einfachen Gelübde ab; doch haben die einfachen Professen weder Stimme noch Sitz im Kapitel, wenn es sich um Zulassung zur feierlichen Profess handelt. Sie können zwar mit der Verwaltung kleiner Ämter im Kloster betraut werden, jedoch nicht zum Amte der Oberin, Vikarin, Novizenmeisterin, Assistentin oder Cellerarin (Ökonomin) zugelassen werden. Sie behalten das *dominium radicale* über ihr Vermögen und können über dieses erst zwei Monate vor Ablegung der feierlichen Profess rechtsgültige Verfügungen treffen nach Maßgabe des Tridentinums (sess. XXV. c. 16 de regul.). Dagegen ist ihnen die Verwaltung und freie Verwendung ihres Eigentums untersagt; sie müssen deshalb vor Ablegung der einfachen Gelübde für die Dauer dieser einem anderen die Administration ihres Vermögens übertragen, können diese aber auch ihrem Kloster oder Orden übertragen, wenn sie dies bei voller Freiheit für opportun erachten. Alles dieses gilt auch bezüglich jener Güter, welche ihnen etwa während der Zeitdauer der einfachen Gelübde zufallen. Für die Entlassung der einfachen Professen ist in allen einzelnen Fällen ein Rekurs an den Heil. Stuhl unter Darlegung all jener triftigen Gründe notwendig, welche eine Entlassung zu empfehlen oder zu fordern scheinen. Der einfachen Professin, welche Dispense von ihren Gelübden oder die Entlassung durch den Hl. Stuhl erlangt hat, ist ihre (vor Ablegung der einfachen Gelübde dem Kloster zu übergebende) Mitgift ungeschmälert, jedoch ohne Zinsen herauszugeben. Unterm 28. Juli 1902 bestimmte die Kongr. u. a.: Vor der Ablegung der feierlichen Profess hat im Ordenskapitel eine geheime Abstimmung über die Zulassung der einfachen Professen zu den feierlichen Gelübden stattzufinden; diese Abstimmung hat jedoch nur konsultativen Charakter. Würde die Majorität oder alle Nonnen gegen die Zulassung sein und es sich zugleich, weil eine Schwester schon das 25. Jahr überschritten hat, um deren Entlassung handeln, so hätte der Ordinarius bezw. bei exemten Klöstern der Regularobere einen ausführlichen Bericht an den Hl. Stuhl einzusenden. Ferner unterm 13. Jan. 1903: Die feierliche Profess kann öffentlich vor dem Ordinarius (bezw. Regularobern) oder dessen Stellvertreter stattfinden, wenn die Oberin und die Kommunität dieses verlangen. Die Benediktion, ferner die Überreichung des Schleiers, des Ringes, der Krone zc. findet bereits bei Ablegung der einfachen Gelübde statt.

In manchen Ländern pflegen die Mitglieder der Frauenorden überhaupt keine feierlichen Gelübde abzulegen, sondern nur einfache auf Lebenszeit. Dieses ist der Fall in Bayern¹ (mit Ausnahme des B. Regensburg), in Elsaß-Lothringen, Belgien, Frankreich (mit Ausnahme der Salesianerinnen in Savoyen) und in den Verein.-Staaten von Nordamerika. Die betreffenden Klöster haben nur die bischöfliche Klausur² und unterstehen unmittelbar dem Bischofe;³ das Gelübde, in sie einzutreten, ist nicht dem Hl. Stuhle reserviert.⁴

¹ Apostol. Breve vom 22. Sept. 1847.

² S. C. Epp. et Regul., 1. Aug. 1839.

³ 23. März 1869.

⁴ S. C. Paenit., 26. Nov. 1852.

Die Gelübde der Ordensfrauen selbst haben nur die Wirkungen einfacher Gelübde. Dagegen werden in Männerorden überall feierliche Gelübde abgelegt.¹

7. Ein Austritt aus dem Orden nach abgelegter feierlicher Profess ist, wie sich aus der Natur der feierlichen Gelübde ergibt, an sich nicht möglich. Wer eigenmächtig den Orden verläßt, macht sich, wenn er auch erst die einfachen Gelübde abgelegt hat, der Apostasie vom Ordensstande (apostasia a religione) schuldig. Die hieraus entspringenden Folgen sind: die Exkommunikation, der Verlust der Ordensprivilegien, die Unfähigkeit, eine höhere Weihe zu empfangen zc.² Somenig jemand nach abgelegter einfacher Profess den Orden verlassen darf, kann auch der Orden eine Person, welche schon feierliche Profess gemacht hat, eigenmächtig entlassen. Ein Austritt aus dem Orden kann aber stattfinden:

a) im Falle einer rechtskräftigen Ungültigkeitserklärung der feierlichen Profess.³ Diese kann (von einer päpstlichen Dispense abgesehen) nur innerhalb fünf Jahre nach abgelegter Profess beantragt werden; doch wird der Professe, solange er außerhalb seines Klosters weilt, überhaupt nicht gehört.

b) durch Ausstoßung⁴ (Ejektion) aus dem Orden, welche nach durchgeführtem kirchlichen Strafprozeß verhängt werden kann, wenn ein Mitglied eines schweren, äußeren und öffentlichen (mit dieser Strafe belegten) Vergehens sich schuldig gemacht hat und trotz aller anzuwendenden Zuchtmittel sich widerspenstig und unverbesserlich zeigt. Ein Mitglied gilt als unverbesserlich, wenn es von seinen Obern zu verschiedenen Zeiten dreimal vergebens gemahnt und zurechtgewiesen wurde, worauf ihm der Prozeß zu machen ist. Dem Ausgestoßenen steht der Rekurs nach Rom offen. Durch die Ausstoßung werden die feierlichen Gelübde nicht aufgehoben, sondern nur das Gehorsamsgelübde suspendiert; der Ausgestoßene unterliegt der Jurisdiktion des Bischofs seines Aufenthaltsortes, ist von der Ausübung jeglichen Ordos suspendiert, hat klerikale Kleidung, aber nicht den Habit zu tragen und ist verpflichtet, sich wahrhaft zu bessern und der Wiederaufnahme würdig zu machen. Der Orden bezw. das Kloster ist verpflichtet, den Ausgestoßenen zu ermahnen, aber nicht zu unterhalten, sowie den reumütig Zurückkehrenden wieder aufzunehmen; letzteres können sie aber nur mit Genehmigung des hl. Stuhles, wenn die Ausstoßung gleichfalls mit dessen Genehmigung erfolgte.⁵

c) durch Entlassung (Dimission) noch vor abgelegter feierlicher Profess, wodurch auch die einfachen Gelübde gelöst werden und die Entlassenen wieder völlig in den Laien- bezw. Klerikalstand zurücktreten (bezüglich der Jesuiten f. o. S. 7).

¹ Scherer II, 828, Anm. 127.

² C. 5. 6. X, 5, 9; Trid. l. c. cap. 19; Scherer 888 ff.

³ Scherer II, 841 f. ⁴ S. 842 ff.

⁵ S. C. Epp. et Regul., 22. Jan. 1886; 25. Apr. 1895.

d) durch Übertritt in einen anderen Orden,¹ welcher dem männlichen Religiosen freisteht, wenn er in einen strengeren Orden übertreten will, indes, falls es sich um eine neue Professleistung handelt, vom päpstlichen Stuhle zu erbitten ist. Doch hat der Jesuitengeneral das Recht, seinen Untergebenen den Übertritt in jeden anderen Orden zu gestatten. Oft ist auch die Zustimmung der bisherigen Obern erforderlich. Nonnen haben stets die Erlaubnis des hl. Stuhles nachzusehen.

e) durch päpstliche Dispense,² welche in der Regel nur aus dringenden öffentlichen Ursachen gewährt wird. Gewöhnlich wird indes der völligen Lösung der Profess und der hierdurch erfolgenden Ausscheidung aus dem Ordensstande das Indult der Säkularisation vorgezogen.

f) durch Säkularisation,³ wodurch einer Ordensperson von der S. C. Epp. et Regul. aus wichtigen Gründen die Erlaubnis gewährt wird, außerhalb des Klosters in der Welt zu leben, und zwar meist in unwiderstehlicher Weise (saecularisatio perpetua). Hierdurch werden Profess und Ordensgelübde in der Regel nicht aufgehoben, und ist der Säkularisierte verpflichtet, wenigstens verborgen ein Zeichen seines Ordens zu tragen; auch bedarf er, um für sich Vermögen erwerben und darüber frei testieren zu können, eigener Indulte. Doch wird der Säkularisierte all seiner Pflichten gegen die klösterlichen Obern (und auch der Beobachtung der Ordensregel) enthoben, hat aber nunmehr dem kompetenten Bischof und zwar noch auf den Titel eines Religiosen Gehorsam zu leisten; andererseits ist das Kloster all seiner Verpflichtungen gegen den Säkularisierten entbunden, und darf dieser, wenn er Priester ist, unter der Strafe der Suspension das Kloster nicht verlassen, ehe er von einem Bischof aufgenommen und zugleich für seinen Unterhalt aus Kirchengut gesorgt ist.⁴

g) durch Aufhebung eines Ordens selbst,⁵ welche nur vom Papste oder einem ökumenischen Konzil (mit Zustimmung des Papstes) verhängt werden kann. Den Exregularen wird der Übertritt in einen anderen Orden oder auch (unter teilweiser oder vollständiger Dispense von den abgelegten Gelübden) der Rücktritt in die Welt freigestellt. Wird nur ein einzelnes Kloster vom Papste aufgehoben, so wird meist die Übersiedelung der Konventualen in andere Klöster angeordnet. Erfolgt die Aufhebung eines Ordens oder Klosters durch die Staatsgewalt, so werden hierdurch an sich weder die Pflichten noch die Rechte der Ordenspersonen berührt; doch können äußere Umstände die volle Erfüllung der ersteren unmöglich machen und in Rücksicht hierauf der hl. Stuhl die Säkularisation der Ordenspersonen verfügen.

¹ Scherer II, 845 ff.; Sägmüller im Kirchenlex. XII, 181 ff.

² Scherer II, 848, Singer Quartalschr. LV, 110 f.

³ Scherer II, 848 ff.

⁴ S. C. Epp. et Regul., 4. Nov. 1892 u. 20. Nov. 1895. Bezüglich der Aufnahme und Zulassung zu kirchlichen Diensten sowie Erlangung von Benefizien f. S. C. super disciplina regulari, 21. Febr. 1899 (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1901, 132 ff.).

⁵ Scherer II, 851-ff.

8. Die Verfassung der Orden ist eine sehr mannigfaltige. Allen gemeinsam sind Obere, welche an der Spitze der Orden bzw. der einzelnen Klöster stehen. Während in den alten Orden anfänglich jedes Kloster für sich unabhängig war, bildeten sich mit der Zeit verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse. Einmal erwarben schon frühzeitig die Klöster über ihre Tochterklöster verschiedene Rechte, zuweilen sogar das Recht, für diese den Obern einzusetzen. Sodann traten oft mehrere Klöster desselben Ordens, besonders diejenigen, welche dieselbe Reform annahmen, zu einer Vereinigung oder Kongregation zusammen, oder es wurden die Klöster desselben Ordens nach Ländern zu Provinzen bzw. Kongregationen vereinigt, welche sich alle drei Jahre zu einem Generalkapitel versammelten, um Visitatoren zur Aufrechthaltung der Disziplin zu wählen und gemeinsame Angelegenheiten zu beraten.¹ Die Mendikantenorden und ebenso alle jüngeren Orden standen von Anfang an unter der Leitung eines Generalobern (Generalministers, Ordensgenerals), der meist in Rom seinen Sitz hat, und auch für den Benediktinerorden wurde in neuester Zeit vom hl. Stuhle ein Abbas primas aufgestellt. Ein Kardinalprotector ward zuerst vom hl. Franziskus für seinen Orden erbeten und 1694 von Innocenz XII. für alle geistlichen Institute vorgeschrieben.²

Die Wahl der Generalobern bzw. der Provinzobern erfolgt auf dem General- bzw. Provinzialkapitel. Der Obere der einzelnen Klöster wird entweder gleichfalls gewählt, sei es durch die wahlberechtigten Mitglieder seines Konvents (wie der Abt in den alten Orden), sei es durch die Provinzialkapitel (wie der Lokalobere der Franziskanerklöster durch den Provinzial und sein Definitorium auf Vorschlag des ersteren), oder er wird vom Ordensgeneral ernannt (wie die Provinz- und Lokalobern im Jesuitenorden) bzw. von anderen höheren Obern aufgestellt. Der Lokalobere in den jüngeren Orden führt die Bezeichnung „Prior“ (wie im Kartäuser- und Dominikanerorden), „Guardian“ = custos, Wächter, Hüter (in den Franziskanerklöstern), „Präses“ bzw. „Superior“ (in Franziskanerresidenzen, bzw. -Hospizien). Soweit Obere gewählt werden, hat dieses in kanonischer Weise durch geheime Abstimmung zu geschehen. Der Abt³ (abbas = Vater) wird durch die Konventualen seines Klosters, d. i. durch die stimmberechtigten Mitglieder des Konvents gewählt; Kleriker müssen wenigstens Subdiaconen sein, um wählen zu können; die Laienbrüder, welche die ältere Zeit überhaupt nicht kannte, sind nicht wahlberechtigt. Die Votalen müssen persönlich anwesend sein.

¹ Trid. sess. XXV. c. 8 de regul.

² Scherer II, 861, Anm. 15.

³ S. 757 ff.

Damit jemand gewählt ist, muß er die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen, und zwar genügt die einfache Majorität, soweit nicht statutengemäß anders bestimmt ist (so ist in der Kongregation von Beuron eine $\frac{2}{3}$ -Majorität vorgeschrieben). Wählbar ist, wer ehelich geboren, volle 24 Jahre alt ist und in demselben Orden die feierliche Profess abgelegt hat. Während anfänglich die Äbte nur selten Priester waren, war dieses später regelmäßig der Fall. Wer nicht gewählt werden kann, der kann „postuliert“ werden, der Postulierte indes nur mit Erlaubnis seines Obern das Amt annehmen. Der Gewählte bedarf der Bestätigung (Konfirmation) durch den Bischof bezw. bei exemten Klöstern durch den Papst oder wenigstens den höheren Vorgesetzten, den Präses der Kongregation. zc. Er wird vom Diözesanbischof benediziert. Während der Abt meist auf Lebenszeit gewählt wird, findet die Wahl bezw. Ernennung der General-, Provinz- und Klosterobern in den jüngeren Orden in der Regel auf eine bestimmte Zeit (gewöhnlich drei Jahre) statt; der General der Dominikaner wird auf 12, jener der übrigen Mendikanten auf 6 Jahre gewählt; durch besonderes päpstliches Indult können dieselben noch einmal gewählt werden. Der zum Generalobern Gewählte bedarf regelmäßig der päpstlichen Bestätigung, während er selbst die Provinzobern bestätigt.¹ Die Wahl der Äbtissin² erfolgt nach Maßgabe der Regel durch die wahlberechtigten Profess- bezw. auch Konversschwestern. Wählbar sind nur jungfräuliche, ehelich geborene Professschwestern, welche 40 Jahre alt und wenigstens 8 Jahre Profess in demselben Kloster sind,³ ferner höchstens eine leibliche Schwester im selben Kloster haben; nur mit Zustimmung des Leiters der Wahl (des Bischofs oder seines Stellvertreters bezw. in exemten Klöstern, welche einem Orden unterstehen, des Regularsuperiors) kann eine Nonne im Alter von 30 Jahren und 5 Professjahren gewählt werden. Ist eine zweimalige Wahl resultatlos, so ernennt der Wahlleiter die Äbtissin und ebenso den Abt. Die Gewählte wird vom Ordinarius und in exemten Klöstern vom Papste bezw. dem zuständigen Regularobern bestätigt; die Konfirmation erfolgt ohne weiteres, wenn die Gewählte zwei Drittel der Stimmen erhalten hat oder bei einfacher Majorität die übrigen durch späteren Acceß der Wahl beigetreten sind; andernfalls ist durch einen summarischen Informationsprozeß die Würdigkeit der Gewählten zu untersuchen. Die Äbtissin (Priorin) wird auf drei Jahre gewählt; doch ist auch eine Wiederwahl zulässig.⁴

Der Obere⁵ eines Klosters ist keineswegs absoluter Gebieter seiner Untergebenen; er ist vor allem durch die Regel gebunden, welche er nicht eigenmächtig abändern kann, auch stehen (abgesehen vom Papste) meist andere Obere über ihm oder wenigstens neben ihm (in manchen Orden steht sogar dem General als geistlicher Führer ein admonitor zur Seite), und ist in vielen durch die Regel oder durch Gewohnheit bestimmten Fällen die Zustimmung

¹ Über die Resignation eines Ordensobern s. Scherer II, 784; über die Absetzung des Abtes S. 773 f.

² Scherer II, 780 f.

³ Trid. sess. XXV. c. 7 de regul.

⁴ Archiv f. kath. Kirchenrecht 1902, 345 f.

⁵ Scherer II, 755 ff.

oder doch der Rat des Kapitels bezw. der Senioren einzuholen. Gegen ungerichte Obern können die Regularen den Rekurs an höhere Obern ergreifen. Der Abt ernimmt meist selbständig den Präpositus (später „Prior“ genannt), den Dekan (Subprior), den Novizenmeister, sowie die weiteren Klosterbeamten und trifft kraft seines Amtes Anordnungen hinsichtlich der Disziplin, der Verwaltung des Klostervermögens zc. Des näheren sind die Rechte und Pflichten der Obern durch die Regel bestimmt. Ursprünglich war die Gewalt des Abtes keine kirchliche Gewalt (weder eine Weihe- noch Jurisdiktionsgewalt), gestaltete sich aber, als die Zahl der Priester und Kleriker in den Klöstern eine größere wurde, infolge päpstl. Privilegien zu einer solchen nach mehrfachen Beziehungen aus.¹ Ebenso wurden den Äbten verschiedene Ehreenauszeichnungen verliehen, nicht nur der Titel „Prälat“ und Ring und Kette, sondern auch (schon vor dem 10. Jahrh.) das Recht, beim Gottesdienste gewisser bischöflicher Kleidungsstücke sich zu bedienen;² die Äbte von Monte Cassino und Nonantula werden nach altem Brauche im Kanon der hl. Messe commemoriert.³ Desgleichen erhielten die Klöster selbst wichtige Privilegien. Die frühzeitig erteilten Schutz- und Immunitätsprivilegien wuchsen sich zur völligen Exemption der Klöster⁴ aus, wodurch diese nebst allen ihren Untergebenen der ordentlichen Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe entzogen wurden. Mehreren in dieser Beziehung entstandenen Mißbräuchen ward durch das Tridentinum und spätere päpstliche Erlasse Einhalt geboten. Die Frauenklöster stehen, soweit sie nicht als exempt dem hl. Stuhle unterstellt sind oder unter der Leitung männlicher Orden sich befinden, unmittelbar unter dem Bischof; doch auch diejenigen, welche dem päpstl. Stuhle unmittelbar unterstellt sind, werden vom Bischof als Bevollmächtigten des apostol. Stuhles geleitet.⁵ Der Bischof beaufsichtigt die Disziplin und Vermögensverwaltung, kann jährliche Visitationen abhalten und bestellt regelmäßig den Nonnen einen Weichtvater, der alle drei Jahre wechseln soll. Außerdem soll allen Nonnen zwei- bis dreimal im Jahre die Möglichkeit geboten sein, bei einem außerordentlichen Weichtvater zu beichten; ferner ist einzelnen Schwestern in besonderen Fällen, vor allem erkrankten, ein außergewöhnlicher Weichtvater zu bewilligen.⁶

9. Das Leben im Kloster ist ebenso wie die Wahl und Einsetzung der Obern sowie deren Rechte und Pflichten durch die Ordensregel bezw. die sie ergänzenden Konstitutionen, die Observanz und besondere kirchliche Bestimmungen bis ins einzelste fixiert. Die Ordensregel gibt auf Grund des Evangeliums eine Anweisung zur höheren Vollkommenheit und bietet ferner eine detaillierte

¹ S. 766 f. ² S. 735, Anm. 13.

³ Archiv f. kath. Kirchenrecht 1898, 802 f.

⁴ Scherer II, 739 ff.; R. F. Weiß, Die kirchl. Exemptionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit, Basel 1893.

⁵ Trid. sess. XXV. c. 9 de regul.

⁶ J. Chr. Jöber, Das Weichtvateramt in Frauenklöstern, im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1898, 668 ff.; 1899, 451 ff., 709 ff. — S. auch ebd. 1903, 117 f.; 1906, 150 f., u. Pastor bonus XVII, 277, Nr. 2.

Anleitung zum gemeinsamen Leben; daran schließen sich noch öfters Vorschriften in Hinsicht auf den besonderen Zweck eines Ordens. Alle Bestimmungen der Regel zc. bezwecken die Vervollkommnung und Heiligung der Ordensperson, welche, ganz der Welt abgestorben, nur Gott und dem Heile ihrer Seele leben soll in Übung der evangelischen Räte und gegenseitiger Erbauung durch getreue Pflichterfüllung. Außer dem gemeinsamen Leben, welches (mit Ausnahme der Ordensritter) allen Ordenspersonen vorgeschrieben ist und früher nicht allein auf das Chorgebet und die Mahlzeit sich beschränkte, wird besonders strenger Gehorsam gegen die Obern in allem, was zur vollkommenen Beobachtung der Gelübde und der Ordensregel gehört, zur Pflicht gemacht. Auf der Abtötung des eigenen Willens und der opferwilligen, freudigen Unterwerfung unter die Regel in allen Stücken beruht die klösterliche Disziplin und deren Erfolg, ja, der gedeihliche Bestand eines Klosters selbst.

Im einzelnen gebieten die Ordensregeln¹ das Chorgebet sowie die Anwohnung der Konventmesse; nur die Jesuiten haben keinen Chordienst. Die (späteren) Laienbrüder verrichten statt des Chorgebetes bestimmte andere gemeinschaftliche Gebete. Weiterhin schreiben die Regeln meist strenge, oft andauernde Fasten vor, zum Teile auch die Enthaltung von Fleischspeisen; doch sind in dieser Beziehung oft Milderungen eingetreten. Ferner völliges oder teilweises Stillschweigen, besonders auch bei der Mahlzeit, bei welcher eine Tischlesung stattfindet. Sodann öftere-Beichte und Kommunion (eine monatliche Beichte verordnete das Tridentinum c. 10); tägliche einmalige oder selbst mehrmalige Betrachtung mit Gewissenserforschung und Partikularexamen, sowie andere asketische als auch besondere Bußübungen (bestehend in Genusflexionen, Tragen eines Bußgürtels, Selbstgeißelungen zc.). Unter den täglichen religiösen Übungen nimmt das Kapitel eine wichtige Stelle ein. Hierzu versammeln sich die Religiösen am Morgen nach der Prim in einem besonderen Raum des Klosters, dem Kapitelsaale. Nach der Verlesung des Martyrologiums und einem kurzen Gebete um Beistand für die Arbeit des Tages wird ein Abschnitt (Kapitel) der Regel vorgelesen. Sodann wird der verstorbenen Brüder und Wohltäter gedacht, die Verteilung der Arbeit und einzelnen Amter für den Tag bezw. die ganze Woche vorgenommen und das Kapitel mit der sog. Culpa beschlossen, wobei sich die einzelnen über ihre Verfehlungen gegen die Regel öffentlich in Demut anklagen und vom Obern kleine Bußwerke auferlegt erhalten. Außer den asketischen Übungen besteht das Tagewerk der Ordensleute in körperlicher Arbeit, wie sie besonders neben dem Abschreiben von Büchern in älterer Zeit geboten war, bezw. im Studium und jenen Arbeiten, wie sie der besondere Zweck eines Ordens mit sich bringt, als Unterricht der Jugend zc. Eine besondere Zelle wurde erst

¹ Scherer II, 768 ff.

später jedem Mönche angewiesen; dieselbe soll einfach, meist unverschlossen sein, sowie öfters durch den Obern visitiert werden. Die Ordensperson soll jeberzeit den Habit tragen und jeden Luxus sowie jede subjektive Besonderheit in dieser Beziehung vermeiden; wer freventlich sein Mönchsgewand ablegt, ist ohne weiteres exkommuniziert.¹ Das Kloster ohne Erlaubnis des Obern zu verlassen, ist untersagt. Darf ein Mönch aus einem triftigen Grunde sein Kloster verlassen, so soll er vor und nach dem Ausgange den Segen (das Benedicite) des Obern knieend erbitten. Mannsklöster zu betreten ist Männern nur aus Notwendigkeit und auf eine Zeitlang zu gestatten, während Frauenpersonen die Klausurräume² derselben überhaupt nicht betreten dürfen bei Strafe der (dem Papste einfach reservierten) Exkommunikation, welche auch jene trifft, welche Frauen den Eintritt gestatten. Derselben Strafe verfallen alle jene ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und Alters, welche ein Frauenkloster³ ohne rechtmäßige Erlaubnis betreten oder betreten lassen, sowie die Nonnen selbst, wenn sie außer dem dringendsten Notfalle (Feuerbrunst, schwere ansteckende Krankheit) die Klausur verlassen. Diese Klausur der Orden i. str. S. heißt „päpstliche“, im Unterschiede von der „bischöflichen“ mehrerer Kongregationen. Neben der Klausur bildet die Visitation der Klöster ein wichtiges Mittel der Aufrechterhaltung der klösterlichen Zucht. Diese kann sowohl durch den höheren Obern oder einen von diesem bestellten Kommissar als auch durch einen vom apostol. Stuhl speziell bevollmächtigten Visitator bezw. durch den Bischof erfolgen. Disziplinarstrafen⁴ werden vom Klosterobern entweder allein oder auf Grund eines Kapitelbeschlusses verhängt, in der Regel nicht ohne vorausgegangene geheime oder öffentliche Verwarnung.

Die Glieder der klösterlichen Familie bilden die feierlichen und einfachen Professoren sowie die Novizen. Dazu kommen noch in mehreren Orden die Servitiale (Tertiärer), welche behufs Dienstleistung in und außer dem Kloster aufgenommen werden, an den religiösen Übungen teilnehmen, auch ein besonderes Kleid tragen und zuweilen das Gelübde der Keuschheit (des Gehorsams) ablegen. Ebenso gehören zu den familiären des Klosters jene weltl. Dienstboten, welche zwar um Lohn gebunden werden, aber im Bereiche des Klosters wohnen und wie die Servitiale der Jurisdiktion des Obern auch in geistlicher Beziehung unterstellt sind.

10. Als Benennung für einen Orden im strengen Sinne ward zuerst das bezeichnende Wort *religio* gebraucht; so auf der II. Synode von Arles i. J. 450 (c. 25) und auf der Synode zu Agde 506 (c. 16). Später findet sich das Wort *ordo* (*ordo religiosus*, o. *regularis*, o. *regularium*), welches sodann gewöhnlich

¹ C. 2 in IV, 8, 24.

² Über die Klausur vgl. Dolhagaray, *La clôture relig.*, in *Revue des sciences ecclés.* 1897, I, 39 ss., 406 ss., und: *La loi de la clôture dans les couvents d'hommes*, *ibid.* 230 ss. Eine neuere Entscheidung der C. Epp. et Regul. in *Pastor bonus* XVII, 276 f.

³ Scherer II, 782 ff.

⁴ S. 772 f.

für einen Orden im strengen Sinne gebraucht wurde und nur einem solchen beigelegt wird. Der Ordensmann wird als religiosus bezeichnet, so auf der III. Synode von Toledo 589 (c. 23); die Mitglieder eines Ordens heißen religiosi und regulares; monachi (Mönche) nur, wenn sie einem Mönchsorden angehören; die Mitglieder der Frauenorden moniales; das Kloster monasterium; die Ordensregel regula (bei den Jesuiten „Konstitutionen“). Die feierliche Profess heißt professio religiosa, in ältester Zeit propositum,¹ ferner conversio von dem Wechsel des Gewandes, worin nach älterem Rechte die Ablegung der feierlichen Gelübde bestand,² wozu bei Frauen sogleich oder später die bischöfliche Konsekration kam, weshalb die Ordensfrauen virgines consecratae genannt wurden, d. i. die Jungfrauen, welche die Segnung (des Bischofs) empfangen haben; endlich paenitentia, wenn Büsser in ein Kloster traten.

Die ältesten Bezeichnungen für Kloster sind: coenobium und monasterium. Coenobium (κοινόβιον) bedeutet die gemeinsame Wohnung, ubi plurimorum cohabitantium degit unita communio, wie Kassian sagt.³ Monasterium bezeichnet zunächst die Wohnung des μόναχος (Mönches), des allein für sich Lebenden,⁴ ursprünglich für die Anachoreten der Wüste gebraucht, vom vierten Jahrh. an für jeden, der ein von der Welt abgeschlossenes Leben, wenn auch als Cönobit, führt. Seitdem wurden coenobium u. monasterium unterschiedslos für Kloster gebraucht, das letztere Wort sogar gewöhnlicher. Daneben kam im Abendlande das Wort claustrum in Übung, wovon „Kloster“ abgeleitet ist, d. i. die von einer Mauer umschlossene (in Nordafrika sogar oft befestigte) gemeinsame Wohnung der Mönche. Für ein Cönobium von nur geringem Umfange begegnet uns auch der Name cellula (Zelle), der später für den besondern Wohnraum eines Mönches innerhalb des Klosters gebraucht wurde. Die Bezeichnung Stift (= Stiftung) kam sowohl für Klöster als auch für die Institute der gemeinsam lebenden Weltkleriker auf, seitdem diese mit Grundbesitz begabt wurden; neben letzterem war zugleich die selbständige korporative Verfassung und die durch beide bedingte weltliche und politische Stellung für die Beilegung des Namens „Stift“ bestimmend. Man bezeichnete als Stifte die Manns- und Frauenklöster des Benediktiner- und Cisterzienservordens, sowie der regulierten Chorherren vom hl. Augustin einsch. der Prämonstratenser, nicht aber die Klöster der Kartäuser, der Mendikanten zc. und die Häuser der Jesuiten. Viele klösterlichen Stifte wurden reichsunmittelbar und erlangten sogar die Landeshoheit in ihren Territorien sowie den Reichsfürstenstand.

¹ Innoc. I. Ep. ad Vict. (v. J. 404) c. 10.

² Scherer II, 808.

³ Coll. XVIII, 10.

⁴ Hier. Ep. 14 (ad Heliodorum), c. 6. Vgl. über die Erklärungen der Väter Schiwieß im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1898, I f.

Das Wort monacha oder mona für die Mitglieder der Frauenorden findet sich selten; dafür sind üblich: (virgo) monialis, sanctimonialis, consecrata, nonna (Nonne) von nonnus, letzteres ein Ausdruck der Ehrfurcht gegen verehrungswürdige, namentlich ältere Personen, nach einigen vom ägyptischen nonnis (d. h. unversehrte Jungfrau) abstammend; schon der hl. Hieronymus gebraucht (ep. 22 ad Eustochium; ep. 117) dieses Wort, welches seit dem 8. Jahrh. die gewöhnliche Bezeichnung für eine gottgeweihte Jungfrau bildete. Das Maskulin nonnus für Mönch kommt gleichfalls im Latein des M. A. vor und ward schon in der Benediktinerregel (cap. 65) als Titel für ältere Mönche angeordnet; doch kam es später außer Gebrauch. Auf der III. Synode von Orleans 538 (c. 16) werden genannt: devotae i. e. religionem professae, worunter vielleicht noch nicht konsekrierte Jungfrauen oder aber Büßerinnen oder Witwen zu verstehen sind.¹

In der Regel vertauschen die in einen Orden (und in eine Kongregation) Eintretenden bei ihrer Einkehrung bezw. Professablegung den Taufnamen mit einem anderen Namen, meist dem eines Heiligen ihres Ordens, welchen sie fortan allein führen und auch, im Falle sie nach Ablegung der feierlichen Profess aus dem Orden austreten dürfen, beibehalten (sollen). Eine Besonderheit ist die Benennung der unbeschuhten Karmeliten, welche z. B. lautet: „Antonius von der Mutter Gottes“, „Bernhardinus von der hl. Theresia“; ähnlich nennen sich die unbeschuhten Augustiner-Eremiten, z. B.: Marianus von den heiligsten Herzen, Gabriel vom hl. Heinrich zc., während die Serviten u. a. oft ihrem Ordensnamen ein M. (Maria) beifügen, z. B.: Johann Paul M. Moser. Die Kapuziner legen sich oft einen Beinamen nach ihrer Heimat bei, z. B.: „Vigilius von Meran“. Nicht ändern ihren Taufnamen z. B. die Jesuiten, Redemptoristen zc.; diese werden auch gewöhnlich bei ihrem Familiennamen genannt, z. B.: „P. Koh“. Die männlichen Ordensmitglieder bezeichnen sich meist als P. (Pater), wenn sie Priester sind, sonst als F. oder Fr. (Fratr); eine Ausnahme bilden die Dominikaner, welche sich als Fr. bezeichnen, auch wenn sie Priester sind und selbst die höchsten Ämter im Orden bekleiden. Ihrem Ordensnamen fügen die Ordenspersonen mittels einer Abkürzung auch noch die Benennung des Ordens bei, welchem sie angehören, z. B.: O. S. (s.) B. = ordinis s. Benedicti, aus dem Orden des hl. Benedikt;
O. Cist. = aus dem Cisterzienserorden;
O. C. R. (oder O. L. T.) = ordinis Cisterciensium reformatorum Beatae Mariae de Trappa, aus dem Orden der reformierten Cisterzienser u. S. Frau von La Trappe oder aus dem Trappistenorden;
O. F. M. = ordinis fratrum minorum, aus dem Orden der Minderbrüder oder Franziskaner (früher: O. S. Fr. = ordinis s. Francisci, aus dem Orden des hl. Franziskus);
O. Cap. = ordinis Capucinum, aus dem Kapuzinerorden; auch O. M. C. (Cap.) = ordinis Minorum Capucinum;
O. Min. Conv. = ordinis Minorum Conventualium, aus dem Orden der Franziskanerconventualen;

¹ Scherer II, 803, Anm. 32.

- O. P. (ober O. Pr.) = ordinis praedicatorum, aus dem Prediger- oder Dominikanerorden; die Dominikanerinnen setzen bei: O. S. D. = aus dem Orden des hl. Dominikus;
- O. (E.) S. A. = ordinis (eremitarum) sancti Augustini, aus dem Orden der Augustiner (= Eremiten);
- O. S. (B. M. V.) = ordinis servorum (Beatae Mariae Virginis), aus dem Servitenorden;
- O. C. C. = ordinis Carmelitarum calceatorum, aus dem Orden der beschuhten Karmeliten;
- O. C. D. = ordinis Carmelitarum discalceatorum, aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten;
- O. S. C. = ordinis s. crucis, aus dem Orden der Kreuzherren;
- S. I. = societatis Iesu, aus der Gesellschaft Jesu;
- C. SS. (Ss.) R. = congregationis Sanctissimi Redemptoris, aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers oder der Redemptoristen;
- S. M. = societatis Mariae, aus der Kongregation der Maristen;
- O. M. I. = oblatae Mariae Immaculae, Oblaten Mariens, der Unbefleckten;
- P. S. M. = piaae societatis missionum, aus der frommen Gesellschaft der Missionen (Pallottiner);
- S. S. = societatis Sulpicianorum, aus der Gesellschaft der Sulpicianer;
- S. D. S. = societatis divini Salvatoris, aus der Gesellschaft des göttlichen Heilandes (Salvatorianer);
- S. V. D. = societatis Verbi divini, aus der Gesellschaft des göttlichen Wortes (in Steyl);
- C. p. Op. = congregationis piorum opificum, aus der Kongregation der frommen Arbeiter vom hl. Joseph Calasanzius a. M. D. (= a matre Dei, von der Mutter Gottes) zu Wien;
- F. S. C. = filii sacri cordis, Söhne des heiligen Herzens (Missionare für Zentralafrika).

Die weiblichen Ordens- (und Kongregations-) Mitglieder werden betitelt: „Frau“; so die Oberinnen, welche übrigens oft auch ehrwürdige u. „Mutter“ genannt werden, ferner die Profess- (Chor-) Schwestern im Unterschiede zu den dienenden (oder Laien-) „Schwestern“. Sodann „Fräulein“; so die Professinnen (Jungfrauen) der Englischen Fräulein. Weiterhin „Schwester“ (sehr häufig). Ihrem Klosternamen setzen sie regelmäßig noch den Namen Maria (M.) vor. Die Frauen vom guten Hirten nennen sich durchweg Maria, jedoch mit einem Beisage, z. B.: Maria von der unbefleckten Empfängnis, Maria vom hl. Aloisius, Maria von der hl. Angela u. Die Genossenschaften selbst nennen sich Nonnen (Religieuses), Frauen (Dames), Schwestern (Soeurs), Töchter (Filles), Dienerinnen (Servantes) u. mit einem unterscheidenden Beisage.

11. Besteht in einem Orden im strengen Sinne auch ein weiblicher Zweig, so wird dieser als *zweiter* Orden bezeichnet.

Dagegen sind die dritten Orden¹ des hl. Franziskus, des heil. Dominikus u. d. h. keine Orden im kirchenrechtlichen Sinne, sondern kirchliche Vereine von Weltleuten, welche sich zu einer bestimmten, vom hl. Stuhle bestätigten Regel, jedoch ohne Gelübde und ohne Sünde verpflichten und durch Beobachtung der Regel verschiedener Ablässe u. d. h. teilhaft werden. Die „dritten Orden“ wurden besonders von den Mendikantenorden gefördert, deren Leitung sie jetzt noch unterstehen, soweit sich in einer Pfarrei Klöster dieser Orden befinden. Die Mitglieder legen nach zurückgelegter Probezeit, dem Noviziat, „Profess“ ab, d. h. sie versprechen die Befolgung der Regel. Während sie früher eine besondere Kleidung hatten, tragen sie jetzt nur mehr unter den Kleidern den Gürtelstrich und das kleine Ordenskapulier; manche lassen sich im Ordenskleide bestatten.

Frühzeitig schlossen sich die Mitglieder der dritten Orden zu einem gemeinsamen klösterlichen Leben zusammen und legten Gelübde ab, wodurch Kongregationen, ja sogar Orden i. str. S. entstanden.²

§ 2. Begriff und Einrichtung einer Kongregation.³

1. Unter einer Kongregation im allgemeinen versteht man eine mit päpstlicher oder wenigstens bischöflicher Genehmigung errichtete ordensähnliche Genossenschaft, in welcher keine feierlichen Gelübde abgelegt werden. Die Kongregationen sind entweder religiöse Kongregationen im strengen Sinne, in denen die einfachen Gelübde auf Lebenszeit und vor den zuständigen Obern abgelegt werden, und welche zugleich die päpstliche Bestätigung erhalten haben; diese kommen den Orden im strengen Sinne am nächsten, ohne indes selbst solche zu sein, weshalb in ihnen auch keine feierlichen Gelübde abgelegt werden können; ebensowenig sind ihre Mitglieder regulares in kanonischem Sinne. Oder sie sind Kongregationen, welchen Name und Charakter einer religiösen Kongregation im strengen Sinne nicht zukommt, sei es weil sie der päpstlichen Bestätigung entbehren, oder deren Mitglieder die einfachen Gelübde nicht auf Lebenszeit oder nicht vor den Obern oder

¹ Scherer II, 877 f.

² S. 728 u. ebd. Anm. 51.

³ Pierre Bastien O. S. B., *Directoire canonique etc.*, Maredsous 1904; Albert Battandier, *Guide canonique etc.*, II^e éd., Par. 1900; Vermeersch (o. S. 1 Anm. 1) II, 122—168; Aug. Arndt S. I., *Die kirchl. Rechtsbestimmungen für die Frauentongregationen*, Mainz 1901; Arndt (o. S. 1 Anm. 1); de Caftonay S. I. in *Pastor bonus XVI*, 97 ff., 150 ff., 205 ff.; Boudinhon in *Le canoniste contemporain* 1905.

nicht alle drei Gelübde oder solche überhaupt nicht ablegen. Der Congregatio religiosa steht am nächsten die Congregatio pia, in welcher die einfachen Gelübde auf Lebenszeit und vor den Obern abgelegt werden, welche indes eine förmliche Bestätigung durch den päpstlichen Stuhl noch nicht erhalten hat. Daran reihen sich jene Kongregationen, in welchen die einfachen Gelübde nur auf eine Zeitlang abgelegt werden, denen also das Moment der lebenslänglichen Gelübde fehlt, so daß deren Mitglieder sofort nicht zum Ordensstande gerechnet werden können. Sodann jene Kongregationen, in welchen zwar die einfachen Gelübde, aber nicht vor den Obern abgelegt werden (die Gelübde sohin lediglich private sind), oder in denen nicht alle drei (einfachen) Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt werden. Endlich können als Kongregationen im weiteren Sinne alle diejenigen kirchlichen Vereinigungen bezeichnet werden, deren Mitglieder, ohne sich durch Gelübde zu binden, zur Erreichung besonderer religiöser Zwecke unter einem Obern ein gemeinschaftliches Leben nach bestimmten Satzungen führen.

Schon die früheren Domkapitel, deren Mitglieder (in Deutschland bis in das 13. Jahrh.) ein gemeinsames Leben nach einem bestimmten Statut führten, können zur letzteren Gruppe gerechnet werden, desgleichen die ehemaligen Kanonikatsstifte (soweit sie nicht regulierte Chorherrenstifte waren). Diesen nachgebildet waren die Stifte der Kanonissen, welche uns seit dem 9. Jahrh. in Frankreich, dann in Deutschland und in anderen Ländern begegnen. Später entstanden die Beginen, im 15. Jahrh. die Oblatinnen der hl. Franziska Romana, und besonders seit dem 17. Jahrh. immer zahlreichere Männer- u. namentlich Frauenkongregationen. Der apostolische Stuhl zögerte lange, solche Genossenschaften ohne feierliche Gelübde und päpstliche Klausur förmlich anzuerkennen, bestätigte indes in der Folge zuweilen die Statuten derselben, jedoch mit dem Beifügen, ohne hierdurch die Häuser (conservatoria) selbst approbieren zu wollen, bis er in Rücksicht auf die segensvolle Wirksamkeit der Genossenschaften und besonders auf die oft den Orden i. str. S. feindliche staatliche Gesetzgebung auch diese Klausel fallen ließ und die Genossenschaften selbst approbierte.¹ Nach heutigem Rechte kann keine relig. Genossenschaft ohne wenigstens bischöfliche Approbation bestehen; letztere muß selbstverständlich auch den Konstitutionen derselben zuteil werden. Gelübde, welche in einer vom Bischof nicht gutgeheißenen Genossenschaft für diese abgelegt würden, hätten, weil unerlaubt, keine Geltung.² In Hinsicht auf die Bedeutung und Wirkung der päpstlichen Bestätigung suchen indes die Kongregationen diese selbst zu erlangen. Sie ist zwar für den Bestand einer Kongregation nicht an sich

¹ Arndt 1 ff.

² S. 14.

notwendig, wie dieses für einen Orden i. str. S. der Fall ist, wohl aber erwünscht, sobald dieselbe sich über mehrere Bistümer ausbreitet,¹ und erforderlich, damit eine religiöse Kongregation i. str. S. zustande kommt. Soweit in solchen mit kirchlicher Genehmigung errichteten Genossenschaften die drei einfachen Gelübde auf Lebenszeit abgelegt und von den zuständigen Obern entgegen genommen werden, dürfte ihnen, wennschon deren Mitglieder keine wahren Ordensleute sind und nicht als Religiöse bezeichnet werden dürfen, doch das Wesen des Ordensstandes zuerkennen sein, sofern das bestehende Wohnheitsrecht die vom IV. Lateranum und II. Vhoner Konzil geforderte päpstliche Bestätigung nicht mehr urgiert.² Sicher ist dieses bei den religiösen Kongregationen i. str. S. der Fall; bezüglich der congregaciones piae liegt keine kirchliche Entscheidung vor, jedenfalls kommen diesen die den eigentlichen religiösen Kongregationen zuerkannten Vorteile nicht zu.

Jene Kongregationen, welche nicht c. religiosas i. str. S. sind, heißen congregaciones ecclesiasticas; die Genossenschaften vor ihrer Erhebung zu einer congregatio votorum simplicium durch den Papst: (pia) instituta, (fromme, religiöse) „Institute“; beide Bezeichnungen werden indes zuweilen für die Kongregationen überhaupt gebraucht. Daneben finden sich zur Bezeichnung einer Kongregation die Ausdrücke: sodalitas, sodalium, societas, consociatio und familia. Die Statuten heißen nicht „Regel“, sondern Konstitutionen; die einzelnen Häuser conservatoria, auch domus.³

2. Je nachdem die Kongregationen nur die bischöfliche oder aber die päpstliche Approbation erhalten haben, unterscheidet man Diözesankongregationen (Diözesaninstitute) und päpstlich genehmigte Kongregationen. Die päpstliche Genehmigung erfolgt stufenweise: an die Belobigung des Instituts reiht sich dessen Approbation (als congregatio votorum simplicium), worauf die Approbation der Konstitutionen zu deren Erprobung und endlich deren definitive Bestätigung erfolgt.⁴

Nachdem das Gesuch um Approbation mit den notwendigen Beilagen,⁵ worunter besonders die Empfehlungsschreiben der Bischöfe wichtig sind, verschlossen und direkt⁶ an den hl. Vater gerichtet wurde, prüft die hl. Kongregatio der Bischöfe und Regularen (bezw. für Missionsinstitute jene der Propaganda) nach einer von Kardinal Bizzarri aufgestellten Methode⁷ die eingegangenen Schriftstücke. Ergibt sich hieraus, daß ein Institut seinen

¹ Arndt 16.

² So Heuser im Kirchenlex. III, 926; dagegen Heiner u. a.

³ Arndt 48 f.

⁴ Unterm 28. Juni 1901 erlassen besondere Normae, secundum quas S. C. Epp. et Regul. procedere solet in approbandis novis institutis votorum simplicium. Vermeersch II, Suppl. 11.

⁵ Arndt 17 ff., 340 f.

⁶ S. C. Epp. et Regul., 22. Juni 1900 (Archiv 1901, 341).

⁷ Collectanea p. 772; Appendix I.

Wirkungskreis bereits beträchtlich ausgedehnt, auch schon reichliche Früchte erzielt und mehrere Häuser (nicht bloß Stationen) errichtet hat, endlich von allen Bischöfen, in deren Diözesen sich Häuser befinden, empfohlen wird, so gewährt die Kongregatio ein Belobigungsdekret (decretum laudis). Dieses enthält außer einigen historischen Notizen über das Institut eine kurze Beschreibung der Einrichtung desselben, woran sich die eigentliche Empfehlung schließt (laudatur atque commendatur).¹ Dem Dekrete werden zugleich Bemerkungen zu den Konstitutionen beigegeben, ohne daß indes letztere noch das Institut selbst jetzt schon approbiert wurden; diese Bemerkungen sind den Konstitutionen einzufügen und in Ausführung zu bringen. Wurden die so verbesserten Konstitutionen während einer Zeit von etwa fünf Jahren erprobt, so kann das Institut unter Vorlage der nämlichen Schriftstücke die Bitte um Gewährung eines Approbationsdekretes stellen.² Nach einer abermaligen Prüfung bekräftigt (approbat atque confirmat) die hl. Kongregatio das Institut als congregatio, wobei jedoch die Konstitutionen der Genossenschaft noch nicht genehmigt, vielmehr weitere wünschenswerte Änderungen angemerkt werden. Die Approbation der Konstitutionen³ erfolgt erst nach weiterer Bewährung derselben, wieder nach Unterbreitung der nämlichen Aktenstücke und zwar meist nur »per modum experimenti«, zur Erprobung auf sieben oder zehn Jahre zc. Diesmal stellt die hl. Kongregatio selbst den Text der Konstitutionen fest, welche die Genossenschaft, ohne irgendwas daran zu ändern, als von der Kirche empfangen entgegennimmt und die festgesetzte Zeit hindurch beobachten muß, worauf, vorausgesetzt, daß die Genossenschaft keinen Aufschub sich erbittet, die definitive Approbation der Konstitutionen erfolgt.⁴ Hierbei bietet abermals die hl. Kongregatio selbst den Text derselben, der nunmehr weder von einem Bischofe noch dem Generalobern noch dem Generalkapitel der Kongregation, sondern nur vom hl. Stuhle abgeändert werden kann.

Die Approbation der Kongregationen⁵ darf nicht mit der feierlichen Approbation der Orden i. str. S. verwechselt werden. Keine neue Kongregation, für welche der drei feierlichen Gelübde nicht besonders Erwähnung geschieht, ist als Orden i. str. S. approbiert, sondern nur als „moralisch gute Genossenschaft“, deren in den Konstitutionen dargelegte Lebensweise vom Heil. Stuhle als erlaubt und lobenswert erklärt ist. Sind deshalb die Mitglieder der Kongregationen auch nicht als religiosi bezw. moniales zu betrachten, so wurde denselben gleichwohl in Hinsicht auf ihre ordensähnliche Lebensweise und erspriessliche Wirksamkeit ein großer Anteil der den eigentlichen Orden gewährten geistlichen Privilegien zugestanden.

3. Die einfachen Gelübde werden abgelegt: in den Orden im strengen Sinne, in denen sie der feierlichen Professablegung vorausgehen müssen (s. o. S. 10 ff.); in den religiösen Kongregationen im strengen Sinne und zwar auf Lebenszeit; in den meisten übrigen Kongregationen, in denen sie entweder auf Lebenszeit oder nur auf

¹ S. das Beispiel bei Arndt S. 24 f.

² Ebd. S. 27 ff.

³ S. 31 ff.

⁴ S. 33 ff.

⁵ S. 35 ff.

eine Zeitlang (selbst zuweilen unter dem Vorbehalte des Austritts) abgelegt werden. Sie unterscheiden sich von den feierlichen dadurch, daß die Verbindung, welche sie zwischen den einzelnen Mitgliedern und der Genossenschaft begründen, keine so innige ist als bei den Orden im strengen Sinne, und die Folgen keine so weittragenden sind, indem insbesondere die den einfachen Gelübden entgegenstehenden Handlungen nicht ungültig, sondern nur unerlaubt sind. Hinsichtlich der Wirkungen der einfachen Gelübde (auch in den Orden) gilt: Durch Ablegung derselben werden die vorher gemachten anderen Gelübde nur suspendiert und zwar auf so lange, als jemand einer Kongregation angehört. Dasselbe gilt vom Eheverlöbniß; doch dürfte dieses durch die Ablegung der einfachen Gelübde auf Lebenszeit gelöst werden.¹ Ein etwa innegehabtes Benefizium wird nicht erledigt, außer es ist ein zur Residenz verpflichtendes, in welchem Falle der Bischof eine Frist zur Resignation bestimmen kann; durch Ablegung der ewigen Gelübde in einer Kongregation werden indes die Residentialbenefizien eo ipso erledigt.²

Das einfache Armutsgelübde macht nicht unfähig, für sich Vermögen zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen;³ der einfache Professe behält vielmehr das sog. dominium radicale, das Eigentum über sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen und entsagt nur vor der Professablegung der Verwaltung, Verwendung und Nutznießung desselben, welche er an jemand beliebigen überträgt; er begibt sich m. a. W., solange die einfachen Gelübde dauern, des persönlichen Gebrauches und Genusses seines Besitzes, so daß er ohne Zustimmung seiner Obern keine Verfügung über denselben erlaubterweise mehr treffen kann; wohl aber kann er darüber jederzeit testamentarisch bestimmen und mit Zustimmung des Generalobern auch unter Lebenden verfügen. Wie er die Verwaltung und Nutznießung seines Vermögens, wenn er es für gut befindet, seinem Kloster oder Orden übertragen kann, so kann er diesem ohne weiteres auch testamentarische Zuwendungen machen, während andernfalls sein Nachlaß an andere Berechtigte übergeht. Ist die Verwaltung jemanden nur in widerwilliger Weise übertragen, so kann ein Wechsel des Verwalters mit Genehmigung des St. Stuhles erfolgen. Auch bezüglich eines dem Professen später zufallenden Erbes ist ein Administrator aufzustellen; ist dies ein anderer als für das ursprüngliche Vermögen, so ist die Zustimmung des St. Stuhles einzuholen. Was aber die Professen selbst durch ihre Tätigkeit oder in Hinsicht auf ihre Genossenschaft erwerben, ist dem Besitze des Institutes einzuverleihen.

¹ Arndt, 149 f.

² C. Epp. et Regul., 25. Aug. 1903 (Archiv 1904, 128).

³ Über die staatlichen Bestimmungen s. v. S. 6, Anm. 3. Ein instruktiver Rechtsfall im Archiv 1899, 765 ff.

Das einfache Gelübde der Keuschheit bildet nur ein aufchiebendes (verbiehendes) Ehehindernis, aber kein trennendes, so daß die von einem einfachen Professen während der Dauer seiner Gelübde eingegangene Eheschließung zwar schwer sündhaft, aber doch gültig wäre. Nur im Jesuitenorden ist das Keuschheitsgelübde ein trennendes Ehehindernis (s. ob. S. 7). Das Gehorsamsgelübde verpflichtet gegenüber dem Papste als dem höchsten Haupte aller Orden und Genossenschaften, der hl. Kongregatio der Bischöfe und Regularen, dem Kardinalprotector, dem Obern, so oft dieser einen ausdrücklichen, den Konstitutionen (und deren Geiste) entsprechenden Befehl kraft des hl. Gehorsams gibt, endlich gegenüber den übrigen mit einem Amte versehenen Personen in allen kraft des Amtes erteilten Befehlen. Gelübde, welche die einfachen Professen machen, sind im allgemeinen gültig und können von den Obern nur indirekt irritiert (d. h. für die Dauer der einfachen Profess in ihrer Erfüllung suspendiert) werden. Dasselbe gilt auch von Gelübden, welche schon vor dem Eintritt in das Kloster gemacht wurden, falls deren Erfüllung die Beobachtung der Statuten behindern sollte.

4. Bezüglich des Rechtsverhältnisses zwischen den Diözesankongregationen und ihrem Bischof, ferner der päpstlich genehmigten Kongregationen einerseits zum Diözesanbischof, andererseits zu ihrem Generalobern ist von hoher Wichtigkeit die von Leo XIII. unterm 8. Dezember 1900 erlassene Konstitution *Condita a Christo ecclesiae*.¹

Diese bietet in ihrem ersten Teile Vorschriften hinsichtlich der Diözesankongregationen, welche völlig unter der bischöflichen Autorität stehen. Im einzelnen wird bestimmt:

1. Es ist Pflicht des Bischofs, eine neuentstandene Kongregation erst nach Kenntnis und Billigung ihrer Konstitutionen in sein Bistum aufzunehmen. — 2. Kein Haus einer neuen Genossenschaft kann rechtmäßig ohne Erlaubnis des Bischofs gegründet werden, der seine Zustimmung erst erteilen wird, nachdem er sorgfältig untersucht hat, wie beschaffen diejenigen sind, welche darum nachsuchen, ob ihre Gesinnung recht und gut ist, ob sie die notwendige Klugheit besitzen und vorzüglich von Eifer für die Ehre Gottes sowie ihr eigenes und fremdes Heil geleitet sind. — 3. Die Bischöfe sollen, soweit möglich, statt eine neue Genossenschaft zu gründen oder zu genehmigen, lieber eine der schon approbierten Genossenschaften berufen, welche ein ähnliches Ziel verfolgt. Außer etwa in Missionsländern sollen keine Genossenschaften genehmigt werden, welche keinen speziellen Zweck verfolgen, sondern, soweit sie auch unter sich verschieden sein mögen, nur im allgemeinen Werke der Frömmigkeit und Wohltätigkeit sich zur Aufgabe setzen. Ferner sollen die Bischöfe nicht gestatten, daß eine neue Genossenschaft gegründet werde, wenn diese der notwendigen Einkünfte zum Unterhalte ihrer Mitglieder entbehrt. Genossenschaften, welche

¹ Archiv f. kath. Kirchenrecht 1901, 333 ff.; Arndt, 344 ff.; Caritas VI, 123 ff.

vom erbettelten Almosen leben, ebenso weibliche Genossenschaften, welche es sich zur Aufgabe machen, Kranke in deren Wohnungen bei Tag und Nacht zu pflegen, sollen sie nur mit größter Vorsicht, ja nur schwer genehmigen. Beabsichtigt eine neue Frauengenossenschaft in ihre Spitäler Kranke ohne Unterschied des Geschlechtes aufzunehmen oder ähnliche Häuser zur Pflege kranker Priester zu errichten, so sollen die Bischöfe solche nur nach reiflicher und strenger Beratung genehmigen. Niemals aber dürfen sie Häuser weiblicher Genossenschaften zulassen, in welchen reisenden Männern und Frauen Herberge und Kost gegen Bezahlung geboten werden soll. — 4. Eine Diözesanngenosenschaft darf in ein anderes Bistum nur mit Erlaubnis beider Bischöfe überstiebeln. — 5. Breitete sich eine Diözesanngregation über mehrere Bistümer aus, so darf in ihrer Natur und in ihren Konstitutionen nichts geändert werden außer mit Zustimmung aller einzelnen Bischöfe, in deren Sprengel sie Häuser besitzt. — 6. Einmal (bischöflich) approbierte Genossenschaften sollen nicht aufgehoben werden außer aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung der zuständigen Bischöfe. Dagegen ist jeder Bischof berechtigt, einzelne Häuser in seinem Bistum zu schließen. — 7. Über die Jungfrauen, welche eingekleidet zu werden, ferner nach Ablauf der Probezeit die Gelübde abzulegen wünschen, ist der Bischof im einzelnen in Kenntnis zu setzen; ihm steht es zu, dieselben der Gewohnheit gemäß zu prüfen und, wenn nichts im Wege steht, zuzulassen. — 8. Der Bischof hat die Macht, die Professinnen der Diözesanngregationen zu entlassen, nachdem sowohl die immertwährenden als die zeitlichen Gelübde (von ihm¹) gelöst sind, mit Ausnahme des Gelübdes der beständigen Keuschheit, welches er aus eigener Macht nicht lösen kann. Es ist aber sorgfältig zu verhüten, daß durch eine solche Entlassung ein fremdes Recht verletzt wird, was der Fall wäre, wenn die Entlassung ohne Wissen oder gegen den berechtigten Widerspruch der Obern (der Kongregation) erfolgen würde. — 9. Die höchsten Oberinnen (antistitae) sind kraft der Konstitutionen von den Schwestern zu wählen. Der Bischof jedoch präsidiert persönlich oder durch seinen Stellvertreter der Abgabe der Stimmen und ist berechtigt, die vollzogene Wahl zu bestätigen oder ganz zu verwerfen, sowie er es in seinem Gewissen für Pflicht erachtet. — 10. Der Bischof hat das Recht, die Häuser jeglicher Diözesanngregation zu visitieren und von dem Tugendeifer, der Disziplin und der Vermögensverwaltung (de oeconomicis rationibus) Kenntnis zu nehmen. — 11. Ebenso ist es Aufgabe der Bischöfe, die Priester, Beichtväter und Prediger zu bestimmen sowie über die Verwaltung der Sacramente Anordnungen zu treffen.

Der zweite Teil der Konstitution befaßt sich mit jenen Kongregationen, deren Konstitutionen der apostolische Stuhl anerkannt hat, oder welche wenigstens ein Belobigungs- oder Approbationsdekret von demselben erhalten haben. Hinsichtlich dieser päpstlich genehmigten Kongregationen wurde verordnet:

¹ In Filialen, welche in anderen Bistümern liegen als das Mutterhaus, vom Bischofe dieser Filialen. S. C. Epp. et Regul., 21. April 1903 (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1903, 716).

1. Kandidaten aufzunehmen und sie zur Einleidung sowie zur Ablegung der Gelübde zuzulassen, steht den Obern der Kongregationen zu, jedoch unter Wahrung der vom Tridentinum (c. 17) dem Bischof verliehenen Vollmacht, Frauenpersonen sowohl vor der Einleidung als vor der Professabiegung von Amts wegen auszuforschen (f. S. 9). Ebenso steht es den Obern zu, die einzelnen Häuser zu besetzen sowie Novizen und Professoren zu entlassen, jedoch unter Beachtung aller einschlägigen Bestimmungen der Konstitutionen der Kongregation und der päpstlichen Dekrete. Die Verleihung der Ämter und Amtsgewalten sowohl in bezug auf die gesamte Genossenschaft als die einzelnen Häuser ist Sache der einzelnen Klöster selbst bezw. der Kapitel und des besondern Rates. In den Frauenklöstern jedoch präsidiert der Bischof als apostolischer Delegat entweder in Person oder durch einen Stellvertreter bei Besetzung der Ämter. — 2. Die Dispense sowohl von ewigen als von zeitlichen Gelübden steht allein dem Papste zu. Kein Bischof ist berechtigt, die vom apostolischen Stuhle approbierten Konstitutionen abzuändern oder hinsichtlich der Leitung, welche in den Händen der Obern der gesamten Gesellschaft bezw. der einzelnen Klöster liegt, eine Änderung oder Milderung zu treffen. — 3. Dagegen haben die Bischöfe das Recht, zu erlauben oder zu verbieten, daß in ihren Bistümern neue Häuser der Genossenschaften gegründet, neue Kirchen von denselben erbaut, öffentliche oder halböffentliche Oratorien errichtet werden, daß die hl. Messe in den Hauskapellen gefeiert und das Allerheiligste öffentlich ausgesetzt werde. Ebenso steht es den Bischöfen zu, bezüglich der Feierlichkeiten und Bittandachten, soweit sie öffentlich sind, Anweisung zu geben. 4. Haben die Häuser solcher Genossenschaften die „bischöfliche“ Klausur, so bleiben die den Bischöfen in dieser Beziehung durch päpstliche Bestimmungen gewährten Rechte unbenommen. Haben sie aber eine sogenannte „partielle“ Klausur, so sollen die Bischöfe wachen, daß dieselbe beobachtet werde und sich keine Mißbräuche einschleichen. — 5. Sowohl die männlichen als die weiblichen Mitglieder dieser Genossenschaften unterstehen in bezug auf das forum internum der Gewalt des Bischofs. Im forum externum unterstehen sie dem Bischof bezüglich der Zensuren, der Reservatfälle, der Lösung der Gelübde, soweit diese nicht dem päpstlichen Stuhle reserviert sind, der öffentlichen Ansage von Gebeten, der Dispensen und anderer Gewährungen, welche die Bischöfe ihren Gläubigen erteilen können. — 6. Der Bischof hüte sich, diejenigen, welche zu den höheren Weihen zugelassen werden wollen, auch wenn sie in seinem Bistum sich aufhalten, zu weihen, außer unter folgenden Bedingungen: jeder muß von seinen Obern ihm vorgestellt und das, was im kanonischen Rechte in Hinsicht auf die Dimissorien und Testimonialien vorgeschrieben ist, ordnungsgemäß erfüllt werden; er muß einen gesetzlichen Weihetitel besitzen und gemäß dem Dekrete *Auctis admodum* vom 4. Novbr. 1892 den theologischen Studien sich gewidmet haben. — 7. Bezüglich jener Genossenschaften, welche vom Almosen leben, bleiben diejenigen bischöflichen Rechte in Kraft, welche das von der hl. Kongregatio der Bischöfe und Regularen verkündigte Dekret vom 27. März 1896 enthält. — 8. Was die Spiritualia betrifft, so unterstehen die Genossenschaften den Bischöfen jener Diözesen, in welchen sie sich aufhalten.

Diesen steht es zu, die Priester und Prediger für sie zu bestimmen. Ebenso bestellt der Bischof für die weiblichen Kongregationen sowohl die ordentlichen als die außerordentlichen Weichtväter nach Maßgabe der Konstitution *Pastoralis curae* Benedikts XIV. und des Dekrets *Quomodomodum* der S. C. Epp. et Regul. vom 17. Dez. 1890, welches auch auf die Kongregationen jener Männer sich bezieht, welche keine Weihe empfangen (also Laienkongregationen sind).

— 9. Die Verwaltung der Güter der einzelnen Kongregationen muß dem Generalobern bzw. der Generaloberin und deren Beirat zukommen. Die Einkünfte der einzelnen Häuser aber müssen von den einzelnen Obern verwaltet werden gemäß den Konstitutionen eines jeden Institutes. Über dieselben kann der Bischof keine Rechenschaft fordern. Die Grundstücke und Legate, welche einem bestimmten Hause zu einem gottesdienstlichen oder wohlthätigen Zwecke zugewendet worden sind, soll zwar der Obere des Hauses verwalten, doch hat er dem Bischofe Bericht zu erstatten, und zwar in völlig uneingeschränkter Weise, so daß es selbst nicht dem Generalobern und der Generaloberin gestattet ist, etwas von diesen Gütern dem Bischof zu verheimlichen, etwas davon abzuziehen oder zu anderen Zwecken zu verwenden. Der Bischof aber soll, so oft es ihm gut dünkt, über die Ausgaben und die Einnahmen dieser Güter Rechenschaft fordern und Sorge tragen, daß weder das Kapital vermindert noch die Einkünfte zweckwidrig verwendet werden. (Eine Veräußerung von Klostergütern darf — ebenso wie bei den Orden — nur mit Erlaubnis des päpstlichen Stuhles bzw. der Bischöfe nach Maßgabe der diesen gewährten Fakultäten erfolgen.¹)

— 10. Wo mit den Häusern der Genossenschaftlichen Institute verbunden sind, wie Mädchenpensionate, Waisenanstalten, Spitäler, Schulen, Asyle zum Unterricht der Jugend, unterstehen diese der Aufsicht des Bischofs in allem, was sich bezieht auf den Religionsunterricht, auf die Ehrbarkeit der Sitten, auf religiöse Übungen und die Verwaltung der Sakramente, jedoch mit Wahrung der Privilegien, welche Kollegien, Schulen und Instituten vom apostolischen Stuhle verliehen wurden.

— 11. In allen Niederlassungen der Kongregationen mit einfachen Gelübden steht dem Diözesanbischof das Recht zu, Kirchen, Kapellen, öffentliche Oratorien und Weichstühle zu visitieren und betreffs derselben das Geeignete zu verfügen. — In Priesterkongregationen sollen ausschließlich die Obern über Gewissenssachen, die Disziplin und die Vermögensangelegenheiten erkennen. In den Frauengenossenschaften indes, ebenso in jenen männlichen, welche des Priestertums entbehren, steht es dem Bischof zu, zu untersuchen, ob die Disziplin nach Ordnung der Konstitutionen in Blüte steht, ob sich nichts zum Schaden der Reinheit der Lehre und der Unversehrtheit der Sitten eingeschlichen hat, ob nicht gegen die Klausur gefehlt wird, ob die Sakramente regelmäßig und nach Vorschrift empfangen werden. Findet der Bischof etwas zu tabeln, so soll er (zunächst) keine Entscheidung treffen, sondern die Obern unverteilt ermahnen, sich vorzusehen; sind diese jedoch säumig, so treffe er selbst Vor-sorge. Sollte er jedoch auf eine Sache von größerer Wichtigkeit stoßen, so soll er sogleich eine Entscheidung treffen, diese jedoch der hl. Kongregatio der

¹ S. C. de prop. fide, 15. Jan. 1904; Singer Quartalchr. LVI, 965.

Bischöfe und Regularen unterbreiten. Insbesondere bringe er bei der Visitation die oben (Nr. 10) erwähnten Rechte betreffs der Schulen, Ämter und übrigen Institute in Anwendung. Bezüglich der Vermögensverwaltung der Frauen- und Laienkongregationen indes prüfe er nicht, außer soweit es sich um die Verwaltung von Grundstücken und Legaten handelt, welche der Kirche oder zur Unterstützung der Bewohner eines Ortes oder der Diözese zugeteilt sind. — Durch vorstehende Bestimmungen soll von den, einzelnen Kongregationen zukommenden Fakultäten und Privilegien nichts aufgehoben werden.

5. Die Organisation der männlichen Kongregationen¹ ist im großen ganzen folgende. An der Spitze derselben steht der Generaloberer, dem in päpstlich genehmigten Kongregationen ein Kardinalprotektor zur Ausübung einer gewissen Obergewalt und besonders zur Vertretung der Interessen der Genossenschaft beim apostolischen Stuhle zur Seite steht. Dem Bischof unterstehen die männlichen Kongregationen nach Maßgabe der Konstitution *Conditae* (s. o. S. 28 ff.). Die Wahl des Generaloberern erfolgt auf Grund der Konstitutionen durch das Generalkapitel und zwar entweder auf lebenslänglich oder (meist) auf eine bestimmte Zeit; der Gewählte wird von der hl. Kongregation der Bischöfe und Regularen bestätigt. Der Generalsuperior ernennt die Provinz- und Lokaloberen, soweit erstere nicht von den Wahlberechtigten der Provinz, letztere vom Provinzial aufgestellt werden. Dem Generaloberern sind 2—4 Assistenten beigegeben, welche mit ihm den sog. Generalrat bilden; er hat den Rat bezw. die Zustimmung derselben oder des Generalkapitels in bestimmten Fällen einzuholen. Seine hauptsächlichste Obliegenheit ist die oberste Leitung der Kongregation und die Visitation der einzelnen Niederlassungen. Die Errichtung einzelner Häuser kann nur mit Zustimmung des Diözesanbischofs² erfolgen, während die Einteilung der Provinzen, sowie die Errichtung von Noviziaten und Mutterhäusern der Genehmigung der hl. Kongregation der Bischöfe und Regularen vorbehalten ist. Nicht ist es den Kongregationen gestattet, sich irgend eine weitere Vereinigung in der Form eines dritten Ordens anzugliedern, wohl aber, daß sie zur Besorgung der äußeren Geschäfte fromme Männer bezw. Frauen aufnehmen, diesen eine bestimmte Lebensordnung vorschreiben und Anteil an

¹ Scherer II, 860 ff.

² Bezüglich jener Orte, welche der Propaganda unterstellt sind, s. Archiv f. kath. Kirchenrecht 1902, 361 f.

den geistlichen Verdiensten ihrer Genossenschaft gewähren.¹ Ebenso können sie ihre Wohlthäter zu Aggregationen vereinigen, um von diesen in ihren Arbeiten unterstützt zu werden und um sie anzuleiten, Gutes zu tun.

Bezüglich des Ein- und Austrittes sei bemerkt: Das Noviziat beginnt (wie in den Orden) mit der Einkleidung und dauert nach Maßgabe der Konstitutionen ein bis drei Jahre. Den Novizen sind die klerikalen Standesrechte zuzusprechen,² umso mehr den Professoren selbst. Nach Vollendung des Noviziats findet die Ablegung der einfachen Gelübde statt, zunächst meist auf eine bestimmte Zeit, dann für immer. Sind die Gelübde nur zeitliche, so kann der Professe nach Ablauf der Zeit ohne weiteres austreten. Will er schon früher austreten, so bedarf er der bischöflichen, in päpstlich genehmigten Kongregationen aber der päpstlichen Dispense von den Gelübden. Dasselbe gilt von der Dispense von ewigen Gelübden; doch kann vom immertwährenden Gelübde der Keuschheit auch in Diözesankongregationen nur der Papst dispensieren. Die Säkularisation wird zunächst nur auf ein Jahr gewährt, bis der Betreffende einen Bischof gefunden hat, der ihn aufnimmt.³ Eine Entlassung des Professoren aus der Kongregation kann nur aus einer unabweislich begründeten Ursache, nicht jedoch wegen Krankheit allein, stattfinden.⁴ Die **Ausstoßung** eines Professoren, welcher die immertwährenden Gelübde abgelegt hat, darf nicht ohne summarisches Prozeßverfahren erfolgen;⁵ hat derselbe auch bereits die höheren Weihen empfangen, so kann die Ausstoßung nur erfolgen wegen schwerer, äußerer und öffentlicher Schuld und nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung auf Grund eines richterlichen Verfahrens, wobei dem betreffenden Mitglied die Verteidigung in Person oder durch ein von ihm gewähltes oder ex officio bestelltes Mitglied zusteht; gegen die Ausstoßung, welche der Generalobere nur mit Zustimmung seines Rates verhängen kann, steht dem Ausgestoßenen ein aufschiebender Rekurs an die hl. Kongregatio der Bischöfe und Regularen offen, welche indes aus gewichtigen Gründen statt des richterlichen auch ein summarisches Verfahren gewähren kann. Der Ausgestoßene ist suspendiert, solange ihn nicht ein Bischof aufnimmt und für seinen Unterhalt aus Kirchengut⁶ gesorgt ist; derselben Strafe verfällt auch ein Entlassener oder infolge des Erlöschens seiner Gelübde freiwillig Austretender, wenn er das Kloster verläßt, ohne einen ihn aufnehmenden Bischof und einen Titeltitel gefunden zu haben, und ist die Suspension in all diesen Fällen dem apostolischen Stuhle reserviert.⁷ Zu den höheren **Weihen** kann auf den Titel der mensa communis oder missionis nur

¹ S. C. Epp. et Regul., 28. Juni 1901. ² Scherer II, 860, Anm. 6.

³ S. C. super disc. regul., 16. Aug. 1898 (Singer Quartalschr. LII, 945).

⁴ S. C. Epp. et Regul., Auctis admodum, 4. Novbr. 1892; ferner 10. Jan. 1896. Vgl. auch Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienser-Orden XVI, 108 ff.

⁵ S. C. Epp. et Regul., 4. Juli 1898 (Archiv 1899, 114 f.).

⁶ S. C. Epp. et Regul., 20. Novbr. 1895.

zugelassen werden, wer lebenslängliche Gelübde abgelegt hat¹ oder in Kongregationen, welche die Ablegung der ewigen Gelübde über mehr als drei Jahre hinauszuschieben pflegen, wenigstens ein Triennium in den zeitlichen Gelübden hinter sich hat. Für den Empfang des Subdiaconats ist (wie in den Orden) ein einjähriges, für den Diaconat ein zweijähriges, für den Presbyterat ein dreijähriges theologisches Studium vorgeschrieben.

6. Die Frauenkongregationen sind ähnlich organisiert wie die männlichen. An der Spitze derselben steht die Generaloberin, welcher in Diözesankongregationen ein vom Bischof ernannter Superior als geistlicher Ratgeber zur Seite steht, der auch die Gelübde abzunehmen und die Wahlen zu leiten pflegt. Die päpstlich genehmigten Kongregationen unterstehen dem Bischof (ebenso wie die männlichen) nach Maßgabe der Konstitution *Conditae* (s. o. S. 28 ff.), durch welche etwa bestehende Privilegien (mehr oder minder beschränkte Exemtionen zc.) nicht aufgehoben wurden; mehrere Frauengenossenschaften haben auch das Recht, von männlichen Orden, mit denen sie dieselbe Regel gemeinsam haben, in geistlichen Dingen geleitet zu werden. Die auf die Gesamtheit bezüglichen Rechte einer Kongregation werden vom Kardinalprotektor wahrgenommen, der die Genossenschaft beim hl. Stuhle vertritt, derselben in allen wichtigen Angelegenheiten wenigstens mit seinem Räte beisteht, Differenzen schlichtet zc.² Die höchste vorgesehene Behörde bildet, wie auch für die Orden, die hl. Kongregatio der Bischöfe und Regularen (bezw. die Propaganda), deren Genehmigung einzuholen ist:³ für die Errichtung von Provinzen und Noviziatshäusern sowie die Verlegung des Mutterhauses, für jede Abänderung der Konstitutionen, für die Veräußerung von Gütern, für eine dritte Amtsperiode derselben Generaloberin; ebenso ist an die hl. Kongregatio zu recurrieren: bei Entlassung von Professoren, bei Amtsniederlegung der Generaloberin, in allen schwierigen Fällen, besonders bei Konflikten, soweit hierin nicht der Kardinalprotektor kompetent ist; endlich ist an dieselbe in der Regel alle 3 Jahre seitens der Generaloberin Bericht zu erstatten. Zur Verhandlung über die gemeinsamen Angelegenheiten der Kongregation findet, meist alle 6 Jahre, das Generalkapitel statt, auf welchem auch die Generaloberin sowie deren Beirat (die Assistentinnen),

¹ Auctis admodum, 4. Novbr. 1892. Vgl. Studien zc. XVI, 104 ff.

² Arndt 59 ff. ³ S. 58.

ferner die Generalsekretärin und die Generalökonomin, oft auch die Novizenmeisterin gewählt werden.

Die Wahl der Generaloberin¹ erfolgt unter dem Vorfise des Bischofs jener Diöcese, in welcher das Generalkapitel stattfindet, oder seines Stellvertreters durch die wahlberechtigten Mitglieder der Kongregation. Sie ist eine geheime und kann auch durch eingesandte verschlossene Stimmzettel bezw. durch delegierte Schwestern geschehen. Einfache Majorität genügt; wird eine solche auch beim dritten Wahlgange nicht erzielt, so sendet der Vorsitzende die Wahlakten an die hl. Kongregatio ein. Die Wahl erfolgt in der Regel auf sechs Jahre; doch ist auch eine Wiederwahl, eine dritte Amtsperiode jedoch nur mit päpstlicher Genehmigung zulässig. Die Erwählte muß 40 Jahre alt und 8 Jahre Professin sein. Die Generaloberin residirt in der Regel im Mutterhause; ihre Aufgabe ist, die gesamte Genossenschaft zu leiten, die einzelnen Häuser zu visitieren,² die Schwestern zu versehen, den vorgeschriebenen Bericht über die Genossenschaft³ an die hl. Kongregatio einzusenden. Der Generalrat, welchen die Generaloberin und deren Assistentinnen bilden, entscheidet⁴ über Zulassung zum Postulat, Noviziat und zur Profess, über die Errichtung neuer Häuser, ferner neuer Noviziate und Provinzen (wozu auch die Zustimmung des Diözesanbischofs bezw. der hl. Kongregatio notwendig ist) zc.; er ernennt die Vokal- und Provinzoberinnen sowie die Novizenmeisterinnen, falls letztere nicht vom Generalkapitel gewählt werden, zc. Die Wahl der Assistentinnen, welche 35 Jahre alt und 5 Jahre Professinnen sein müssen, erfolgt auf dem Generalkapitel, gleichfalls unter Vorfise des Bischofs; ist ein dreimaliger Wahlgang vergeblich gewesen, so gilt diejenige als gewählt, welche im vierten Wahlgange die relativ höchste Zahl von Stimmen erhalten hat.⁵ Dasselbe Lebens- und Professionsalter wie die Assistentinnen muß die Generalökonomin⁶ haben, welche die zeitliche Habe der Genossenschaft zu verwalten hat, während die Novizenmeisterin⁷ und deren Assistentin 35 bezw. 30 Jahre alt und 10 Jahre Professin sein muß. Die Provinzialoberinnen,⁸ welche erst seit neuerer Zeit für die Frauengenossenschaften gestattet werden, vertreten die Generaloberin in den einzelnen Provinzen, sind jedoch von dieser bezw. vom Generalrate in allen wichtigen Punkten abhängig; auch ihnen steht ein Rat zur Seite. Das Provinzialkapitel⁹ versammelt sich alle drei Jahre.

7. Dem Noviziat geht in den Frauenkongregationen gleichsam als dessen Vorhalle das Postulat voraus. Dieses dauert 6—12 Monate, während welcher Zeit die Kandidatinnen eine wenigstens allgemeine Kenntnis der Zwecke und Mittel der Genossenschaft gewinnen sollen. Als Postulantinnen werden nur diejenigen zugelassen,¹⁰ welche ehelicher Abkunft, wenigstens 15, aber nicht über

¹ Arndt 266 ff.

² S. 296 ff.

³ S. 300 ff.

⁴ S. 308 ff.

⁵ S. 286 f.

⁶ S. 317 f.

⁷ S. 318 ff.

⁸ S. 321 ff.

⁹ S. 324.

¹⁰ S. 92 ff.

30 Jahre alt sind, noch nicht in einem anderen Institute Profess gemacht haben, nicht verheiratet waren, auch nicht mit Schulden belastet sind; andernfalls müßte der hl. Stuhl Dispense gewähren:

Das Urteil, ob eine Kandidatin aus dem Postulat in das Noviziat¹ übertreten darf, steht der General- bezw. Provinzialoberin zu. Die zur Einleitung Zugelassenen bereiten sich darauf durch zehntägige Exerzitien vor. Das Noviziat muß ein volles Jahr dauern (währt indes in manchen Kongregationen 18 Monate, auch zwei Jahre) und im Noviziats Hause zugebracht werden. Die Novizinnen (und wohl auch schon die Kandidatinnen) haben vollen Anteil an den geistlichen Gnaben und Privilegien der Genossenschaft. Nach Vollendung des Noviziats, welches nicht über drei Monate verlängert werden soll, findet die Ablegung der drei einfachen Gelübde statt; ein viertes Gelübde abzulegen ist im allgemeinen unzulässig.² Die Gelübde sind in den weiblichen Kongregationen zunächst zeitliche, denen aber ewige gleichsam als „Krönung der Treue in der Übung der zeitlichen Gelübde“ nachfolgen können und sollen. Nach Umfluß der Zeit, für welche die zeitlichen Gelübde abgelegt sind, folgt die Gelübde-Erneuerung.³ Findet auch seitens solcher Mitglieder, welche bereits die ewigen Gelübde abgelegt haben, eine (jährliche) „Gelübde-Erneuerung“ statt (wie dieses selbst in manchen Orden üblich ist), so ist diese nur ein Devotionsakt, eine religiöse Zeremonie, durch welche die Betreffenden aufs neue in ihren Entschlüssen gestärkt werden sollen. Eine Schwester, welche bereits die Gelübde abgelegt hat, kann nicht wegen Krankheit entlassen⁴, sondern nur ausgestoßen werden wegen eines schweren, äußeren, öffentlichen Vergehens, mit welchem Unverbesserlichkeit verbunden ist, und zwar muß dieses Vergehen bei Professorinnen mit ewigen Gelübden ein sehr schweres sein. Die Entlassung einer Professorin mit nur zeitlichen Gelübden kann mit Zustimmung der Mehrheit des Generalrates nach Ablauf der Zeit der Gelübde ohne weiteres erfolgen, vorher und ebenso stets bei Professorinnen mit immerwährenden Gelübden kann der Generalrat die Entlassung bei der hl. Kongregatio nur beantragen, aber nicht selbst wie die Obern der Männerkongregationen aussprechen. Die Entlassene erhält ihre Mitgift ohne Zinsen zurück; sie ferner zu unterhalten ist die Kongregation nicht rechtlich verpflichtet.⁵ Die hl. Kongregatio muß mit der Entlassung nicht zugleich auch die volle Dispense von den ewigen Gelübden gewähren, sondern kann die Dispense auch nur teilweise oder mit gewissen Modalitäten erteilen.

8. Das Klösterliche Leben in einer Kongregation gründet sich vor allem auf die Konstitutionen, welche in ihrem ersten Teile die Disziplin, im zweiten die Leitung der Genossenschaft behandeln. Weitere Anweisungen, durch welche das innere und das äußere Leben der Mitglieder auf Grund der Konstitutionen und in Hinsicht auf besondere Umstände geregelt

¹ Arndt 110 ff.

² S. 146 ff.

³ S. 141, wo auch eine Ausnahme behandelt ist.

⁴ S. 240 ff.

⁵ S. 251 f.

wird, bietet das Direktorium (mit dem Cäremoniale) sowie das Gebräuchebuch;¹ diese müssen vom Ordinarius des Mutterhauses approbiert werden. Gemeinsam ist allen Kongregationen das erste oder Hauptziel: die Ehre Gottes und die Heiligung der Mitglieder durch die Übung der drei einfachen Gelübde zu fördern. Sie unterscheiden sich aber durch das besondere Ziel, welches in den Konstitutionen genau bezeichnet und begrenzt werden muß,² ferner durch den Namen,³ oft auch durch die Patrone,⁴ unter deren besonderen Schutz eine Genossenschaft sich und ihre Werke zu stellen wünscht und deren Feste sie in besonderer Weise begehrt. Viele Genossenschaften haben nur eine Klasse von Mitgliedern (sei es Priester oder männliche Laien, sei es Schwestern), während in anderen die Zweiteilung in Priester und Laien, bezw. Chor- und Laien- oder Konversschwwestern sich findet.⁵ Während ein Übergang von der einen Klasse zur anderen nicht statthaft ist, müssen anderseits beide Klassen wie einen einzigen Obern so auch eine gewisse Gemeinsamkeit der Tagesordnung haben, und auch die Kleidung der beiden Klassen muß eine so ähnliche sein, daß man sofort die Zusammengehörigkeit beider erkennt. Wie es Kongregationen nicht gestattet ist, eine weitere dritte Klasse zu bilden oder einen dritten Orden zu stiften, so können auch die Mitglieder der Genossenschaften mit zeitlichen oder ewigen Gelübden selbst nicht einem dritten Orden angehören.⁶

Streng ist in allen Kongregationen das gemeinsame Leben vorgeschrieben. Eine Klausur⁷ im kanonischen Sinne oder die sog. päpstliche Klausur mit allen Folgen dieser (s. v. S. 19) haben die Kongregationen indes nicht; wohl aber mehrere Frauengenossenschaften (wie die Damen vom heil. Herzen Jesu und die armen Schulschwwestern de N. D.) die bischöfliche Klausur, so daß die Schwestern das Gebiet des Klosters gleichfalls für gewöhnlich nicht verlassen dürfen und die Verletzung der Klausur mit vom Bischof näher bestimmten Strafen beahndet wird. Die übrigen Kongregationen haben meist die sog. „partielle“ Klausur, wonach Fremde nur bestimmte innere Räume des Klosters, oft nur die Zellen der Kongregationsmitglieder nicht betreten, diese selbst aber mit Wissen der Obern aus Gründen der Berufsarbeit und notwendigen Erholung ohne weiteres das Kloster verlassen dürfen. Das stete Tragen des Ordenskleides⁸ ist für die Mitglieder der Kongregationen zwar gleichfalls verbindlich, ohne daß jedoch die Ablegung desselben ohne gerechte Ursache und in böser Absicht die Strafe der Exkommunikation zur Folge

¹ Arndt 55 f.² S. 40 ff.³ S. 86 ff.⁴ S. 44 f.⁵ S. 37 ff.⁶ S. 192 f.⁷ S. 91 f.⁸ S. 211.

hätte. Das Tagewerk in den Kongregationen setzt sich hauptsächlich aus Gebetsübungen und Berufsarbeiten zusammen. Während in den Orden von Priestern und Nonnen das Brevier gebetet wird, beschränkt sich in den Kongregationen das Chorgebet, soweit es sich nicht um Priester handelt, auf das Offizium der hl. Jungfrau,¹ welches lateinisch gebetet werden soll. Als weitere allen Genossenschaften gemeinsame Übung der Frömmigkeit ist besonders die Betrachtung anzuführen, welche eine volle Stunde dauern soll; ferner die wöchentliche Beichte² und öftere Kommunikation.³ Das Schulkapitel muß wenigstens einmal im Monat gehalten werden.⁴ Gegenstand der Anklage und Rüge dürfen nur die freiwillig bekannnten äußeren Verfehlungen gegen die Konstitutionen sein. Die sog. Gewissensrechnung ist strenge verboten.⁵ Für freiwillige Bußübungen⁶ ist die Erlaubnis des Beichtvaters, und wenn sie öffentliche sind, jene der Oberin einzuholen. Für Vergehen gegen die Konstitutionen u. kann die Oberin kleine Bußen verhängen; eigentlichen Strafen muß eine Zurechtweisung unter vier Augen vorausgehen.⁷ In jedem Hause darf sich mit Erlaubnis des Bischofs eine Kapelle befinden.⁸ Die Organisation der einzelnen Häuser ist im ganzen jener der Genossenschaft selbst nachgebildet, so daß an der Spitze jedes Hauses die (auf drei Jahre ernannte) Lokaloberin steht, welche in der Leitung des Hauses von einem Räte unterstützt bzw. kontrolliert wird und gemeinsam mit diesem die Schwestern für die einzelnen Ämter und Beschäftigungen bestimmt.⁹

§ 3. Einteilung der Orden.

1. Die Orden werden unterschieden als

A. Monastische (Mönchs-)Orden (*ordines monastici s. monachales*), deren Mitglieder regulares *monachi* heißen. Zu diesen gehören die alten Orden, nämlich die Antonianer, die Basilianer, die Benediktiner (einschl. der verschiedenen Zweige des Benediktinerordens: Cisterzienser u.) und die Kartäuser, welche sich vor allem das beschauliche Leben, den Gottesdienst und das gemeinsame Chorgebet neben der körperlichen Arbeit zur Aufgabe setzten, indes, wie der Benediktinerorden von Anfang an, auch durch Unterricht u. eine erspriessliche Tätigkeit entfalteten.

¹ Arndt 215 f.

² S. 228. Über den Beichtvater vgl. S. 221 ff. und o. S. 17, Anm. 6; Archiv f. kath. Kirchenrecht 1904, 137.

³ Arndt 229 ff. Über den geistlichen Beistand in Krankheit u. Tod f. S. 232 ff.

⁴ S. 209, 212 f.

⁵ Leo XIII., *Quemadmodum*, 17. Dez. 1890; Arndt 202 ff.

⁶ S. 213 ff. ⁷ S. 210.

⁸ S. 235 ff., wo sich weitere Bestimmungen finden.

⁹ Näheres bei Arndt 329 ff.

B. Chorherren-Orden (ordines canonici), deren Mitglieder regulares canonici heißen. Zu diesen gehören die im 11. Jahrhundert entstandenen regulierten Chorherren (vom hl. Augustin), welche hauptsächlich dem beschaulichen Leben, dem Chordienste obliegen; die Prämonstratenser (1120) verbanden indes mit dem beschaulichen Leben bereits das tätige, Mission und (Pfarr-) Seelsorge und bildeten den Übergang zu den:

C. Kleriker-Orden (ordines clericorum), als deren erster der Dominikanerorden (1216) uns begegnet. Hauptzweck dieser ist die Ausübung der apostolischen Tätigkeit durch Predigt und Seelsorge. S. auch u. F.

D. Mendikanten- (Bettel-) Orden (ordines mendicantium), deren Mitglieder regulares mendicantes heißen. Diese verbinden das beschauliche Leben mit dem apostolischen, den Chordienst mit der (Aushilfe in der) Seelsorge. Ihre Benennung rührt daher, daß sie nicht nur für sich, sondern auch als Kommunität kein Eigentum besitzen, vielmehr ihren Unterhalt durch erbetteltes Almosen erwerben wollten; doch gestattete das Tridentinum¹ diesen Orden, liegende, unbewegliche Güter zu besitzen, mit Ausnahme der Franziskaner-Observanten und der Kapuziner.

Die ursprünglichen zwei großen Bettelorden sind der Franziskanerorden (1210) und der Dominikanerorden (1216). Bald wurden auch die Karmeliten von Innocenz IV. 1245 und die Augustiner-Eremiten von Alexander IV. 1256, welche nebst den Minderbrütern und Predigerbrüdern das II. Konzil von Lyon in seinem Kanon über die Bettelorden² namentlich aufführt, später die Serviten von Martin V. und Innocenz VIII. den Mendikantenorden beigezählt. Neben den Franziskanern (Observanten, Konventualen und Kapuzinern) und den übrigen vorgenannten werden heute auch die regulierten Tertiärer des hl. Franziskus und die Miniminen, ferner die nach der Augustinerregel lebenden Trinitarier, Mercedarier, Hieronymiten von der Kongregation des sel. Petrus von Pisa, Pauliner und Barmherzigen Brüder vom hl. Johann von Gott, endlich der „Orden von der Buße“ zu den Mendikanten gezählt, und erfreuen sich all diese der verschiedenen Privilegien, welche die Päpste den Bettelorden verliehen haben.

Zur Rechtfertigung der Bettelorden³ sei hier nur bemerkt: Die Bettelorden sind aus den Bedürfnissen der Zeit herausgewachsen. Im

¹ Sess. XXV. c. 8. de regul.

² Can. 23; bei Hefele, Konziliengeschichte VI, 151 f.

³ Vgl. Adolf Ott, Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas v. Aquin, Trier 1903, S.-A. aus Pastor bonus 1903, 9.—12. Heft.

Anfange des 13. Jahrh. drohten der Kirche manche Gefahren von Seiten solcher, welche (wie die Katharer und Waldenser) durch strenge Askese ein apostolisches Leben zu führen vorgaben, in Wahrheit aber zügellose Menschen waren, die, wo immer sie auftraten, Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Ihnen gegenüber waren wahrhaft apostolische Männer notwendig, welche unter der Autorität der Kirche sich der Askese befiessen, jene Sektierer noch an sittlicher Strenge übertrafen, dabei aber ihre religiösen und Berufspflichten aufs eifrigste befolgten. Dieses waren die Franziskaner und Dominikaner, welche letztere zugleich die Bekehrung der Verführten sich zur Aufgabe machten und mit bestem Erfolge betrieben. Das II. Konzil von Lyon sagt (can. 23) von den Predigermönchen und Minoriten, daß ihr Nutzen für die Kirche offensichtlich sei. Die Mendikantenorden sind sodann auch durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gerechtfertigt. Was sie der Kirche und Gesellschaft gewesen sind, welche Verdienste sie sich um die Seelsorge und soziale Hebung des Volkes, um Volksunterricht und Wissenschaft, um die Armenpflege zc. erworben haben, soll später im einzelnen dargelegt werden. Auch in den Heidenmissionen waren die Mendikanten mit dem schönsten Erfolge tätig, und bis heute sind sie im Volke außerordentlich beliebt.

E. Die Ritter-Orden (*ordines militares*), deren Mitglieder *regulares militares* heißen. Diese, zunächst für Pilger- und Krankenpflege im Heiligen Lande entstanden, widmeten sich in der Folge hauptsächlich dem Waffendienste im Interesse der christlichen Religion, indem sie sich zur Aufgabe stellten, das Heilige Land und die christlichen Staaten gegen die Angriffe der Mohammedaner und der Heiden zu verteidigen; später trat die charitative Tätigkeit (Krankenpflege) wieder mehr in den Vordergrund. Die ältesten und bedeutendsten Ritterorden sind: der Johanniterorden, der in seinen Anfängen noch in das 11. Jahrhundert hinaufreicht, der Templerorden (1119 gegründet, 1312 aufgehoben) und der Orden der Deutschherren (1190 gestiftet), welcher letzterer (im Verein mit dem livländischen Schwertorden) an der Christianisierung Preußens hervorragenden Anteil hat. Die Mitglieder derselben legten ebenso wie jene des Lazaristenordens, welche sich anfänglich der Pflege der Aussätzigen widmeten, die drei feierlichen Gelübde ab.¹

F. Seit dem 16. Jahrh. entstanden die Regularkleriker (*regulares clerici*), deren Hauptaufgabe das tätige Leben ist. Die bekanntesten derselben sind die Jesuiten.

2. Neben dieser herkömmlichen Unterscheidung der Orden lassen sich in Hinsicht auf Zweck, Lebensweise zc. noch weitere Ein-

¹ Vgl. über die Ritterorden die einschlägigen Artikel im *RR.*, sowie Scherer, *Handb. des Kirchenrechts*, II, 720 ff.

teilungen der Orden aufstellen. So können die Orden in Rücksicht auf ihren Zweck unterschieden werden in beschauliche (kontemplative) und tätige (aktive), je nachdem die Mitglieder ein (ausschließlich oder hauptsächlich) beschauliches, oder ein (hauptsächlich) tätiges, dem geistlichen und leiblichen Wohle der Mitmenschen gewidmetes Leben führen.

Ein kontemplativer Orden pflegt in erster Linie, ja, soweit tunlich, ausschließlich das innere Leben, die persönliche Ausübung der Werke der (geistlichen und leiblichen) Barmherzigkeit nach außen einschränkend. Ein aktiver Orden pflegt das geistliche Leben gleichfalls; doch widmen sich dessen Mitglieder außerdem und vornehmlich der Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, sei es der geistlichen durch Unterricht, Katechese, Predigt, Seelsorge und Mission (wie die gemischten Orden, zu denen namentlich die Klerikerorden oder die apostolischen Orden gehören), sei es der leiblichen durch Krankenpflege, Übung der Charitas überhaupt (wie die aktiven Orden im engeren Sinne). Zu den Orden mit charitativem Zwecke gehören die regulares hospitalarii, Hospitaliter (die Spital- mit den Ritterorden, ferner die Orden zum Loskaufe christlicher Gefangener, nämlich die Trinitarier und Mercedarier oder Nolaster).

3. Ferner können die Orden eingeteilt werden in Cönobiten- und in Eremiten- (Einsiedler-, Anachoreten-) Orden, je nachdem die Mitglieder zusammen unter einem Dache wohnen, oder jedes für sich in besonderen Häuschen.

Das Anachoretenleben war die ursprüngliche Lebensweise der Mönche. Wir begegnen Anachoreten zuerst in Ägypten, bald auch in Palästina und Syrien. Die Vorzüge gegenseitiger Belehrung und Erbauung bildeten neben dem sich oft fühlbar machenden Bedürfnis nach leiblicher Sicherheit den Grund, daß die Anachoreten sich allmählich nahe aneinander ansiedelten und eine Art gemeinsamer Lebensweise insofern annahmen, als sie sich zum Gottesdienste und später zur Mahlzeit zusammenfanden. Einer derselben, der durch Tugend und Erfahrung im Einsiedlerleben, sowie durch Wissenschaft, vielleicht auch durch seine Vergangenheit wie Bekennerschaft in der Verfolgung u. dgl., die anderen überragte, gelangte wie von selbst an die Spitze einer solchen Anachoretenkolonie, in Palästina Laura genannt; er empfing (in der Regel) die Priesterweihe und galt als abbas der Mönche. Die spätere Beziehung eines einzigen Hauses durch sämtliche Mönche, eines förmlichen Cönobiums, ward damit angebahnt.

In den Cönobien waren anfänglich nicht nur die Arbeits- und Speiseräume gemeinschaftlich, sondern auch die Wohnungen und Schlafgemächer; die Sitte, daß jeder Mönch eine eigene „Zelle“ bewohnte, in welcher er auch schlief, entstand erst später. Eine Synode zu V a n n e s 465 (can. 7) und ebenso eine Synode zu A g d e 506 (can. 38) bestimmte: „Mönche dürfen sich nicht von der Gemeinschaft trennen und gesonderte Zellen bewohnen außer

mit Zustimmung des Abtes, wenn sie sich bewährt haben oder wenn sie krank sind, so daß man von der Strenge der Regel bei ihnen absehen muß. Aber auch dann müssen ihre Zellen innerhalb der Klostermauern sein und sie selbst unter der Aufsicht des Abtes verbleiben.“¹ Das cönobitische Leben wurde von fast allen Verfassern einer Mönchsregel dieser zugrunde gelegt; doch gestatteten die Regeln zuweilen, daß im gemeinschaftlichen Leben und in der Askese erprobte Mönche ihrer Herzensneigung entsprechend sich in Einsiedeleien (Eremien) zurückzogen, welche sich in der Nähe und im Gebiete ihres Klosters befanden, und von diesem aus mit Speise versehen wurden.

Es entstanden aber auch im Laufe der Zeit besondere Ordensgenossenschaften, welche wiederum mehr oder minder zur Lebensweise der alten Anachoreten zurückgriffen und deren Mitglieder in voneinander getrennten, jedoch durch eine Mauer zusammengefügten Häuschen, jedes für sich, wohnten und nur zum Gottesdienste und (zuweilen) zur Mahlzeit sich versammelten. Die bekannteste dieser Genossenschaften sind die Kartäuser (1084 gegründet). Während letztere niemals einer Reform bedürftigen, nahmen andere schon frühzeitig, mehrere erst später infolge Niederganges und Durchführung von Reformen wenigstens teilweise die cönobitische Lebensweise an, indem sie zwar manches vom Anachoretenleben, besonders stetes Stillschweigen in strenger Abgeschlossenheit von der Welt beibehielten, jedoch unter einem Dache zusammen wohnten.

Außer den Kartäusern sind als Einsiedlergenossenschaften anzuführen und zwar von Mannsorden:

a. mit Benediktinerregel: die Fontavellaner (c. 1000); die Ramaldolenfer (1012); die Vallombrosaner (1038); die Grammontenser (1076); die Eremiten von Montebergine (1119); die Eremiten von Pulsano (1120); die Einsiedler des hl. Wilhelm von Maleval (c. 1160); die 1254 vom hl. Papst Cölestin V. († 1296) gestifteten Cölestiner; die Einsiedler von Montserrat in Spanien.

b. mit Augustinerregel: die Augustiner-Eremiten (1256); die Hieronymiten; die Pauliner oder Eremiten vom hl. Paulus dem Einsiedler; die Ambrosianerbrüder; die Apostelbrüder; die Einsiedlerseviditen oder Diener der hl. Jungfrau von Monte Senario; die Einsiedler von Maria Heimfuchung (1608).

c. mit Franziskanerregel: die nach Cölestin V. benannten Cölestiner (1294) und die Einsiedlerbrüder vom hl. Franziskus (1368).

d. die Einsiedler der unbeschuhten Karmeliten.

e. nachfolgende Einsiedlerkongregationen: die Einsiedler von Monte Luco (Luceoli) in Umbrien;² von St. Sever in der Normandie; von U. L. Frau von Gonzaga,³ von Franz Gonzaga, Markgrafen von Mantua, vor 1492 gestiftet; die Eremiten von Dalmatien, 1524 von Jakob del Padone und Bischof Giovanni Stafileo gegründet und bereits 1528 von Joh. Peter Caraffa nach der sog. Regel des hl. Hieronymus reformiert;

¹ C. 3. § 2. C. 20 qu. 4.

² Helyot VIII, 118 s.

³ Ibid. IV, 291 s.

die Einsiedler (= Büßer) vom hl. Johannes dem Täufer in Spanien, c. 1575 von Gregor XIII. bestätigt, welche ein strenges Leben führten, u. a. stets ein schweres hölzernes Kreuz am Halse trugen; ferner in Italien, 1630 von Michael von Sabine in Frankreich gegründet;¹ die Einsiedler am Engelstorn in Rom, auch eremitici di S. Maria della Grazie und dell' Ascensione genannt, 1588 vom Calabresen Albenza gestiftet;² die Eremiten von der Vorsehung, mit landwirtschaftlichen Kolonien und Schulen außerhalb der Porta Portese in Rom und in Petrarca bei Orvieto, von Pius IX. bezw. Leo XIII. errichtet; die ehemalige Eremitenkongregation im früheren B. Freising, 1686 entstanden, deren Mitglieder, in den Kalvarienberge bei Oberföhring-München (1721) und auf dem Kalvarienberge zu Bad Tölz (1762) gebildet, mehr als ein Jahrhundert hindurch und mit gutem Erfolge in c. 126 Kläusen der Landjugend Altbayerns Schulunterricht erteilten, bis am 12. Mai 1804 ihre Säkularisation erfolgte;³ die bayerische Eremitenbrüderung im B. Regensburg, aus c. 30 Einsiedeleien bestehend, welche einen Weltpriester als Präses haben und sich alljährlich in Abbach zu Exerzitien versammeln; die böhmische Eremitenbrüderung mit Säkungen v. J. 1732, verfaßt vom Lehrer Anton Stoh in Sabel, sehr bedeutend bis auf Kaiser Joseph II., der 83 Einsiedeleien in Böhmen aufhob; die Eremitenkongregation im Ranton Luzern in der Schweiz, u. a.

Von Frauenorden sind zu nennen: die Hieronymitinnen (1375); die Ambrosianerinnen oder Einsiedlerinnen vom Berge Varese (1474); die Theatiner-Einsiedlerinnen (1623); die Einsiedler-Klarissinnen oder Altantarinerinnen (1631); die Baptistinnen oder Einsiedlerinnen vom heil. Johannes dem Täufer (1730) zc.

Die Einsiedler sind entweder *a*) eigentliche Ordensleute, welche einem Orden im strengen Sinne angehören (so a—d auf S. 42); oder *β*) Eremiten, welche in Kongregationen vereinigt sind und eine vom Bischof genehmigte Regel befolgen (f. oben e); oder *γ*) Einsiedler, welche mit bischöflicher Erlaubnis abgeschiedene Kläusen bewohnen, etwa an einer Kirche dienen, auch einen Habit tragen, indes keiner Eremitenkongregation aggregiert sind. Zu den letzteren gehörte z. B. der hl. Sebaldus im Reichswalde bei Nürnberg (8. Jahrh.); der sel. Nikolaus von Flüe („Bruder Klaus“) im Ranton Unterwalden, † 1487; ferner der hl. Gre-

¹ Helyot IV, 292 s.; VIII, 114 s.; L'Institut réformé des Eremites sous, l'invocation de St. Jean-Baptiste etc., composé par Michael de s. Sabine eremite du même institut, Par. 1655.

² Helyot VIII, 118.

³ Jos. Feigenmooser, Eremitenschulen in Altbayern, in Beiträge zur Gesch. der Erzieh. u. des Unterr. in Bayern, 4. Heft, Berlin 1908; Mich. Forner, Gesch. des Kalvarienberges zu Tölz, Tölz 1877.

gorius Lopez, der erste Einsiedler Westindiens.¹ Die Alerikalprivilegien (priv. canonis et fori) genießen nur jene, welche Gelübde abgelegt haben oder wenigstens einer Kongregation aggregiert sind; die zu 7) gehörigen nur das priv. fori. Schon das Trullanum 692 verordnete (can. 42), daß Eremiten, welche mit langen Haaren und in schwarzen Kleidern sich in die Städte begeben und mit Weltleuten umgehen, mit geschnittenem Haare und im Ordenskleide in ein Kloster einzutreten haben, widrigenfalls sie aus den Städten verjagt werden sollen. Die zahlreichen seit dem 11. Jahrh. in Italien, ferner auch in Deutschland u.,² oft ferne von Klöstern und Kirchen lebenden Eremiten (Klausner, Waldbrüder) suchte die Kirche zu gemeinsamer Organisation zu vereinigen; aus mehreren besonders in Italien entstandenen Eremitenkongregationen ging 1256 der „Orden der Eremiten vom hl. Augustin“ hervor. Auch später wurden bezüglich der Klausner wiederholt heilsame Bestimmungen erlassen; eine Synode zu Neapel 1699 verfügte die Einkerkierung aller „auf eigene Faust“ lebenden Einsiedler,³ während eine Synode zu Rom 1725 den unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Eremiten eine kurze Regel gab.⁴

Besondere Erwähnung verdient Gunther der Eremit,⁵ † 1045, „einer der berühmtesten Asketen, welche das deutsche Mittelalter hervorgebracht hat“, ein gewaltiger Bußprediger, dessen Ruf weit über Deutschlands Grenzen drang. Dieser gründete, nachdem er vorher Mönch in Niederaltaich geworden, c. 1008 im bayerisch-böhmischen Walde zu Rindnach bei Zwiesel ein dem hl. Johannes dem Täufer geweihtes Kirchlein sowie eine Eremitengenossenschaft, welche sich nach dem Willen ihres Stifters in steter Abhängigkeit vom Abte des genannten Klosters hielt.

4. Weiterhin kann man Calceaten- und Discalceaten-(Barfüßer-)Orden unterscheiden, je nachdem die Mitglieder eine Fußbekleidung tragen oder nicht.

¹ F. Lossa, Vida de Dios Greg. Lopez, Madr. 1642; 1648; franz. von L. Conrad, Par. 1644; von d'Arnauld d'Andilly, ib. 1674; Compendio della vita etc., Rom. 1753; Acta Congr. Rit. de beatif. et canoniz. s. Gregorii Lopez, ib. 1752.

² Vgl. Föffenich, Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiöz. Köln, in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LXXIV, 139 ff.

³ Tit. 5, cap. 3 in Acta et decreta sacr. Conciliorum recentiorum (Coll. Lac.) I (Fb. 1870), 203.

⁴ Tit. 22 et App. ebd. I, 384, 443 ff. — Vgl. auch Bened. XIV., De syn. dioec. VI, 3, n. 6.

⁵ Grauert in Hist. Jahrb. XIX, 249 ff.; Ostwald in Der bayer. Wald 1904.

Es gibt Barfüßer in eigentlichem Sinne, welche ohne jegliche Fußbekleidung, also „barfuß“ gehen; solche im weiteren Sinne, welche Sandalen tragen, d. i. leberne oder hölzerne Sohlen, die mit Riemen oder Stricken am bloßen Fuße angeknallt sind; endlich solche im weitesten Sinne, welche zu den Sandalen auch Socken oder Strümpfe tragen.

Das erste Beispiel eigentlicher Barfüßer boten die Kamaldolenser, die Florenser und die Franziskaner; der hl. Franziskus ging barfuß, gestattete jedoch im Notfalle das Tragen von Schuhen. Die i. J. 1501 bestätigten Konstitutionen der Franziskaner-Konventualen bezeichnen als Notfall: große Kälte, regnerische Witterung und Reisen; außerdem erlauben sie nur Sandalen, für die Darbringung des hl. Meßopfers schreiben sie jedoch Schuhe vor. In unseren Gegenden pflegen die Franziskaner im Sommer Sandalen an den bloßen Füßen, im Winter dazu noch (schwarze) Strümpfe zu tragen. — Auch die Klarissinnen gingen anfangs nach dem Beispiel der hl. Klara barfuß; später trugen sie Sandalen und selbst Schuhe; die Koletinerinnen und Kapuzinerinnen lehrten zu den Sandalen zurück.

Der Sandalen bedienten bezw. bedienen sich ferner: die Mönche der unierten Maroniten, die 1274 aufgehobenen Sackträger, die armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation des seligen Petrus von Pisa, die Minimen, die Augustiner des P. Thomas von Jesu, die Kamaldolenser des Paul Justiniani, die Barfüßer-Serviten, die unbeschuheten Karmeliten, die Feuillanten, welche ursprünglich barfuß gingen, die Trinitarierbarfüßer (und die Passionisten).

Sandalen zugleich mit Strümpfen tragen: die Karmeliterinnen (und die Franziskanerinnen aus Hebbhuizen in Holland).

5. Eine besondere Gruppe bilden endlich die Büßerorden, welche die Übung der Buße und die Verrichtung von Bußwerken als ihre hauptsächlichste Aufgabe betrachten. Zu diesen zählten ursprünglich alle Eremitenorden; ferner sind hierher zu rechnen: der Orden von Fontevraud, die Kreuzherren mit dem roten Herzen, der „Orden von der Buße“, sowie die Karmeliterinnen und die Kapuzinerinnen.

Auch die sog. dritten Orden des hl. Franziskus, Dominikus u. wurden als Büsservereine gegründet und als „Orden von der Buße des hl. Franziskus“ u. bezeichnet.

In einem uneigentlichen Sinne werden zuweilen „Büßerorden“ jene Orden und Kongregationen genannt, welche es sich zur Aufgabe gesetzt haben, solchen Personen, welche Buße für schwere Fehltritte tun wollen, Anleitung hierzu sowie zur anhaltenden Besserung zu geben. Mehrere als Büßerorden bezeichnete Genossenschaften vereinigen indes beide Zwecke, indem deren Mitglieder sowohl selbst ein strenges Bußleben führen, als auch anderen Anleitung zur Buße geben. Hierher gehören u. a. die Magdalenerinnen, ursprünglich ein eigentlicher Büßerorden, der nur aus Büssenden bestand; die Angeliken der Gräfin Lovelli, i. J. 1580 in Mailand gestiftet; die Schwestern

deß Conservatorio di S. Croce della penitenza, auch del buon Pastore oder le Scalette genannt (1615); die von P. Eudes (1644) gestifteten Schwestern von der Zuflucht; die Büsserinnen u. d. Frau von der Zuflucht (1631); die Filles du bon Pasteur, gegründet von Marie de Combé, † 1692; die Nonnen vom hl. Joseph, genannt vom guten Hirten (1666); die JosephsSchwestern von Lyon (1821); die Frauen vom guten Hirten (1829); die Töchter vom hl. Kreuze von Büttich (1833); die Büsserinnen der hl. Magdalena, entstanden zu Turin, approbiert i. J. 1846, zc.

§ 4. Ursprung des Ordenslebens.¹

1. Dem Mönchtum der christlichen Kirche ähnliche Erscheinungen finden sich schon in vorchristlicher Zeit bei den hebräischen Naziräern, sodann bei den Therapeuten und den Essäern, später bei den Mohammedanern, ferner in den heidnischen Religionen.²

¹ Vgl. Math. Galenus, *Origines monasticae*, Diling. 1563; Jac. Middel-dorpi, *Originum anachoret. silva*, Col. Agrip. 1615; Aubertus Miraeus, *Originum monasticarum* II. V, *ibid.* 1620; Ant. Dadinus Alteserra, *Asceticon, sive originum rei monasticae* II. X, Lutetiae 1674, rec. ac praef. notasque addidit Chr. F. Glück, Halae 1782; Helyot I, 1 ss.; (I. B. Chiaramonti) *Ragionamento sull' origine, antichità et pregi del monachismo in genere e specialmente dell' ordine Casincense*, Brescia 1788; Joh. Adam M ö h l e r, *Gesch. deß Mönchtums in der Zeit sr. Entstehung u. ersten Ausbildung, in dessen „Gesammelten Schriften u. Aufsätzen“*, Ab., II (1840) 165 ff.; Jul. Ebel, *Das Mönchtum in seiner inneren Entwicklung u. seiner kirchl. Wirksamkeit bis auf den hl. Benedikt*, Pab. 1863; Jul. Mayer, *Die christl. Askese, ihr Wesen und ihre historische Entfaltung*, Fb. 1894; Besse O. S. B., *Origines de la vie religieuse, und: D'ou viennent les moines? in der Sammlung: Science et religion*, Par. 1903 u. 1901; I. O. Hannay, *The spirit and origin of christian monasticism*, Lond. 1903; Berlière O. S. B., *Les origines du monachisme et la critique moderne*, in *Revue bénédictine* VIII, 1 ss., 49 ss., u.: *St. Benoît et le monachisme primitif*, ebd. VII, 105 ss.; Stephan Schmieß in *Archiv f. kath. RR.* 1898, 3 ff., 305 ff., 453 ff. u. sep.; Artikel „Mönchtum“ von Ochs in *RR.* VIII, 1689 ff. — Ferner: G. Th. Meyer, *De ascetis*, Helmstad. 1672; I. P. Hebenstreit, *De Eremitis s. Anachoretis Christi*, Ien. 1693; Mangold, *De monachatus originibus et causis*, Marb. 1856; I. Cropp, *Origines et causae monachatus*, Gotting. 1863; H. Weingarten, *Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter*, in *Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte* 1876 f., sep. Gotha 1877; Artikel „Mönchtum“ von Grünmayer in *Herzogs Real-Encyclopädie* (3.) XIII, 214 ff.; O. Böckler, *Askese u. Mönchtum*, 2. Aufl. der „*Kritischen Gesch. der Askese*“, 2 Bde, Ff. 1897 (dazu: Ehrhard im *Hist. Jahrb.* XVIII, 867 ff.); Ad. Harnack, *Das Mönchtum, seine Ideale u. seine Gesch.*, 6. Aufl., Gießen 1903 (f. dazu: H. Denifle, *Luther* zc., 1. Bd., Mainz 1904); D. Wölter, *Der Ursprung deß Mönchtums*, Züb. 1900, Nr. 21 der *Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiete der Theologie u. Religionsgesch.*; F. Maggioni, *Questioni delicate*, 2: *Le origini pagane del monachismo cristiano*, Roma 1905.

² Baron v. Eckstein, *Geschichtliches über die Askese der alten heidnischen u. der alten jüdischen Welt*, Fb. 1862.

2. Das Nasiräat¹ war bei den Israeliten das bedeutendste unter den Gelübden der eigenen Person; es wird von Philo (Opp. I, 357) *εὐχὴ μεγάλη* (das große Gelübde) genannt. Der Nasiräer (Nasir d. i. der sich Ausscheidende) verpflichtete sich durch ein Gelübde, des Weines und aller anderen berauschenden Getränke sich zu enthalten, kein Schwert auf sein Haupt kommen zu lassen (das lange Haar als Zierde des Menschen und als eine natürliche Krone auf seinem Haupte² galt als äußeres Kennzeichen des Nasiräers) und jede Verunreinigung, insbesondere durch Berührung von Toten, zu vermeiden.³ Das Gelübde des Nasiräats wurde sowohl von Männern als von Frauen abgelegt, teils auf bestimmte Zeit (Nasire jamim im Talmud), in späterer Zeit gewöhnlich auf 30 Tage, teils auf lebenslänglich (Nasire olam); ja es kam sogar vor, daß Eltern ihr Kind schon vor der Geburt dem lebenslänglichen Nasiräat weihten.⁴

„Man hat,“ sagt Welte (R. V, Sp. 248), „das Nasiräat oft mit dem christlichen Mönchtum parallelisiert, jedoch sicher mit Unrecht; denn bei jenem handelt es sich nicht um eigentliche Askese und einsame von der Welt abgetriebene, beschauliche Lebensweise, sondern um völlige Vermeidung alles Unreinen; damit diese um so sicherer erzielt werde, ist dem Nasiräer wie dem Priester während seiner Dienstzeit (vgl. Lev. 10, 8 f.) alles berauschende Getränk und was damit in naher Beziehung steht, untersagt. Das Nasiräat erscheint daher mehr als eine Parallele zum mosaischen Priestertum als zum christlichen Mönchtum.“

3. Über die Therapeuten⁵ berichtet uns der jüdische Philosoph Philo, der ein älterer Zeitgenosse Christi war, in der Schrift:

¹ Leß, De Nasiraeatu, Götting. 1789; J. B. Wirthmüller, Die Nazoräer, Ab. 1864; P. Wilmar in Theol. Studien u. Kritiken 1864, 438 ff.; Artikel „Gelübde bei den Israeliten“ von Welte im R. V, 247 ff.; Artikel „Nasiräat“ von v. Orelli in Herzogs Real-Enzkl. (3.) XIII, 653 ff.; Gräz, Gesch. der Juden, Breslau 1853; E. Schürer, Gesch. des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 3 Bde, 3. Aufl., Spz. 1901 f.; B. Duhm, Die Gottgeweihten in der alttestamentl. Religion, Tüb. 1905.

² Jerem. 7, 29; II. Reg. 2, 23; Jf. 3, 17. 24. ³ IV. Mos. 6, 1—21.

⁴ Richter 13, 4 f.; I. Samuel 1, 11.

⁵ Helyot I, 1 ss.; Bellermann, Geschichtliche Nachrichten aus dem Altertum über die Essäer und Therapeuten, Berlin 1821; P. E. Lucius, Die Therapeuten u. ihre Stellung in der Geschichte der Askese, Straßb. 1879; Jos. Nirtschl, Die Therapeuten, Mainz 1890; F. C. Conybeare, Philo about the contemplative life, Oxford 1895; Paul Wendland, Die Therapeuten u. die philonische Schrift vom beschaulichen Leben, im 22. Suppl.-Bande der „Jahrbücher f. klass. Philologie“, Spz. 1896, 693 ff.; Zedl, Artikel „Therapeuten“ im R. XI, 1599 ff. u. die weitere hier verzeichnete Lit.; Farnad, Artikel „Therapeuten“ in Herzogs Real-Enzkl. (2.) XV, 546 ff. E. auch die Lit. zu Nr. 4.

Περὶ βίου θεωρητικοῦ (über das beschauliche Leben). Darnach gibt es an verschiedenen Orten der Welt Therapeuten, die meisten aber in Ägypten, namentlich auf einer Anhöhe am See Mareotis, einige Meilen von Alexandrien entfernt, wohin sie sich aus dem Lärme der Städte zurückzogen, nachdem sie ihr Besitztum Verwandten und Freunden überlassen hatten. Dort leben sie (Männer und Frauen, unter letzteren besonders betagte Jungfrauen) in einer großen Kolonie von Hütten und Dörfern; die Wohnhäuser sind einander nicht zu nah und nicht zu fern; in jedem ist ein heiliges Gemach, „Semneion“ und „Monasterion“ genannt, in welchem sie, ohne Speisen oder Getränke mit hineinzunehmen, von aller Welt abgeschlossen, ihr Leben zubringen. Betrachtung und Lesung der heiligen Bücher des Alten Testaments bilden ausschließlich ihr Tagewerk. Erst nach Sonnenuntergang verlassen sie das heilige Gemach, um, jedes für sich, Speise und Trank (Brot, Salz, Psop und Wasser) einzunehmen und dann zu schlafen. Nur am 7. Tage kommen sie zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zusammen, bei welchem Männer und Frauen durch eine Scheidewand getrennt sind. An diesem Tage unterbrechen sie auch ihr Fasten; Fleisch und Wein aber genießen sie niemals. Außer dem 7. Tage feiern sie den 49. und 50. Tag; an diesem Feste erscheinen sie in weißen Kleidern zum heiligen Freudenmahle. Von jüngeren Männern wird der „heilige Tisch“ hereingetragen, auf welchem die „allerheiligste Speise“ liegt, gesäuertes Brot mit Salz und Psop. Nach der Mahlzeit beginnt die hl. „Nachtfeier“, bei welcher in zwei Chören, dann gemeinsam Hymnen gesungen und Tänze aufgeführt werden, bis bei Sonnenaufgang ein jedes in sein Heiligtum zurückkehrt.

Während Philo die Therapeuten für eine jüdische Sekte hält, sieht Eusebius (H. E. II, 16 s.) in denselben christliche Asketen, und als solche galten sie auch in der Folgezeit; später wurden sie indes fast ausnahmslos wieder als jüdische Asketen betrachtet. In neuerer Zeit suchte besonders Lucius, dem sich Parnac angeschlossen, Philos Schrift als eine um das Jahr 300 in Ägypten entstandene Tendenzschrift darzustellen, welche dem Philo fälschlich beigelegt worden sei, um dem eben erst entstehenden Mönchtum ein höheres Alter zuzuwiesen, so daß unter den Therapeuten nichts anderes als die christlichen Asketen in Ägypten um die Wende des 3. Jahrh. zum 4. zu verstehen wären. Allein Weingarten bemerkte¹ mit Recht, daß über die hl. Gebräuche der Therapeuten Berichtete widerstrebe zum großen Teile jeglicher

¹ Artikel „Mönchtum“ in Herzogs Real-Enzykl. (2.) X, 761.

christlichen Deutung, und Conybeare und Wendland traten für die Auctorschaft Philo's mit guten Gründen ein; nach letzterem sind die Therapeuten ein nicht bedeutender Verein von Juden, welche unter Verzicht auf ihren Besitz zu gemeinsamer Gottesverehrung sich zusammenschlossen. Auch andere halten dafür, daß Philo jüdische Asketen schildere, welche vielleicht aus Kreisen der Schriftgelehrten aus der Diaspora hervorgegangen waren. (Zett.)

Nach Ritschl waren die Therapeuten Christen der apostolischen Zeit und bestanden ursprünglich wohl meist aus ehemaligen jüdischen Priestern und deren Familienangehörigen, welche in der Verfolgung i. J. 34 oder 35 n. Chr. von Jerusalem nach Alexandrien flohen, hier getrennt von den übrigen Juden lebten und ihre christliche Religion geheimhielten. Infolgedessen konnten sie für eine Kolonie jüdischer Asketen gehalten werden, zugleich aber erfuhr Philo infolge dieser Abgeschlossenheit nichts Bestimmtes über sie und konnte deshalb auch Ungereimtes über sie berichten. Nach der durch den hl. Markus erfolgten Gründung der christlichen Kirche in Alexandrien schlossen sich die Therapeuten auch äußerlich an dieselbe an, weshalb weder Josephus Flavius noch Strabo ihrer besonders erwähnen.

4. Die Essäer¹ oder Essener waren eine jüdische Sekte, welche Josephus Flavius (Antiqq. XVIII, 1, § 2) als schon seit langem bestehend bezeichnet. Nach diesem und nach Philo² mußte jeder, der den Essenern beitreten wollte, ein dreijähriges Noviziat bestehen. Das 1. Jahr lebte er noch außerhalb der Genossenschaft; während des 2. und 3. Jahres ward er zwar zum Gottesdienste, jedoch noch

¹ Außer Philo's (Anm. 2) zitierten Schrift, Plinius (Hist. n. V, 15), Eusebius (Praeparatio Evang. VIII, 11, 1 s.) u. Josephus Flavius (De bello Iudaico II, 8, §§ 2—13 u. Antiqq. XIII, 5, § 9; 10, §§ 4 u. 5; XVIII, 1, §§ 2—6) vgl.: I. Sauer, De Essenis et Therapeutis disquisitio, Vratisl. 1829; Frörer, Philo u. die jüdisch-alexandrinische Theosophie, Stuttg. 1835, II, 229 ff.; Frankel, Die Essäer nach talmudischen Quellen, in Monatschrift f. d. Gesch. des Judentums 1853; Zeller, Über den Zusammenhang des Essäismus mit dem Christentum, in Theologische Jahrbücher 1856, 401 ff.; Ritschl, Über die Essener, ebd. 1855, 315 f.; Bauer, Die Essäer u. ihr Verhältnis zur Synagoge u. Kirche, Wien 1869 (dazu: Bonner Theol. Lit.-Blatt 1870, S. 47 ff.); Clements, Die essenischen Gemeinden, in Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1871, 418 ff.; Lucius, Der Essenismus in seinem Verhältnis zum Judentum, Straßb. 1881; Harnischmacher, Essenorum apud Iudaeos societatis origines et historia, Bonn. (Progr.) 1886; R. Ohle, Die Essäer des Philo, Spz. 1887. Versf., Beiträge zur Kirchengesch. I. Die pseudophilonischen Essäer u. Therapeuten, ebd. 1889 (dazu: Jnnsbr. Zeitschr. XIV, 690 ff.); Krüger, Beiträge zur Kenntnis der Pharisäer u. Essener, in Lüb. Theol. Quartalschrift 1894, 431 ff.; A. Regeffe, La secte des Esséniens, Lyon 1898; R. Treplin, Die Essenerquellen gewürdigt etc., in Theologische Studien u. Kritiken LXXIII, 28 ff.; Artikel „Essener oder Essäer“ von König im RL. IV, 912 ff. u. die hier S. 916 angegebene Lit.; Artikel „Essener“ von G. Uhlhorn in Herzogs Real-Enzyl. (3.) V, 524 ff., 2c.

² In der Schrift: »Quod omnis probus sit liber,« ed. Hoeschelius, Francof. 1691, p. 876 ss.; ed. Mangey, Lond. 1742, p. 457 ss.

nicht zu den hl. Mahlen zugelassen. Der Novize trug ein weißes Gewand, sowie Schurz und Beil als Symbol der Arbeit (die Freimaurer führten deshalb den Ursprung ihres „Ordens“ auf die Effäer zurück). Bei der eigentlichen Aufnahme mußte der Novize „furchtbare Eide“ schwören, daß er die Gottheit ehren, seine Pflichten erfüllen, stets die Wahrheit reden, seinen Genossen nichts verheimlichen, dagegen anderen nichts offenbaren, den Obern gehorsam sein und, einmal selbst zum Vorgesetzten erhoben, nie seine Gewalt mißbrauchen, sowie weder durch Kleidung noch durch irgend einen Schmutz seine Untergebenen überstrahlen werde zc. Die Effäer hatten vollkommene Gütergemeinschaft. Jeder mußte von der Morgendämmerung bis zur 5. Stunde arbeiten, worauf die gemeinschaftliche Mahlzeit folgte, welcher ein für äußerst wichtig erachtetes Bad in kaltem Wasser vorausging; nach der Mahlzeit ward wieder bis zur Abenddämmerung gearbeitet; hierauf fand die zweite gemeinschaftliche Tafel statt. Jegliche Mahlzeit bestand außer Brot in nur einem Gerichte. Die Effäer hielten den Sabbat noch strenger als die Juden; die blutigen Opfer verwarfen sie indes. Eine der 4 Klassen enthielt sich der Ehe und erzog fremde Kinder für die Zwecke der Sekte.

Zur Zeit Christi betrug die Zahl der Effäer noch etwa 4000, welche teils in eigenen Kolonien am Toten Meere, teils mit den übrigen Juden zusammen, namentlich in Dörfern, wohnten. Sie trieben verschiedene Gewerbe und leisteten einander sowie den Fremden auch Hilfe in Krankheiten, weshalb sie sich mit Naturwissenschaften befaßten. In den Stürmen, welche im zweiten und dritten christlichen Jahrhundert über Palästina hereinbrachen, scheinen sie ihr Ende gefunden zu haben.

5. Die wichtigsten mohammedanischen „Orden“ sind: der „Orden“ der Kaderi, der Maulawi, der Bektaschi, der Kofai und der Saaidi. Die gewöhnlichen Mönche heißen „Dertwische“ (d. i. Arme), der Vorsteher derselben „Scheich“; je 20, 30 oder 40 wohnen in einem „Kloster“ (Zekiah, Changah oder Samia) zusammen. Es gibt unverheiratete und verheiratete Mönche; letztere haben eigene Wohnungen, müssen jedoch 1 bis 2 mal in der Woche im Kloster schlafen, besonders die Nacht vor den Religionsübungen und Tänzen. Die Dertwische tragen ein langes Kleid (Abä) von grobem, filzartigem Stoffe und weißer oder schwarzer Farbe; die Scheiche tragen Kleider von grünem, und, wenn die Mönche eine schwarze Abä haben, von weißem Tuche. Als Kopfbedeckung

gebrauchen die Mönche entweder eine hohe Mütze (Kulah) oder eine niedere (Lakija); meistens bedienen sie sich jedoch der sog. Tasch, über welche der Turban gelegt wird, nach dessen Schlingungen oder Falten (6, 8, 12, 18) sich die Orden unterscheiden. Bekanntlich lassen sich die Dervische den Bart wachsen; einige auch das Haupthaar, diese heißen Satfchlu. Der Aufnahme in einen Orden geht eine Probezeit voraus, welche bei den Maulawi die längste und strengste ist; der Novize muß hier 1000 und 1 Tag lang die niedersten Dienste verrichten. Zu den gewöhnlichen Religionsübungen gehören die Verrichtung bestimmter täglicher Gebete, die oftmalige Aufzählung der Namen Gottes, ferner Tänze, welche indes nach den Orden verschieden sind. Die Kofai sind bekannt durch die 5 Abteilungen ihrer Tänze; in der 5. Abteilung geraten die Dervische in einen Zustand, in dem sie vom Scheich dargereichte glühende Eisenstücke in den Mund nehmen und sich Haupt, Hände und Füße damit verwunden. Freiwillig legen sich die Dervische manche außerordentliche Bußwerke auf, wie Schlaflosigkeit durch Zusammenbinden der Füße oder Befestigung der Haare an einem von der Decke herabhängenden Stricke. Einige fasten bei Wasser und Brot 12 Tage lang zu Ehren der 12 Imane der Sonniten, andere halten die Einsamkeit 40 Tage lang zc. Die Bektaschi betteln in Häusern und auf der Straße Almosen.

Sämtliche mohammedanische „Orden“ wollen vom „Propheten“ gegründet sein, obgleich dieser selbst sagte: „Es ist kein Mönchtum im Islam“, und auch im Koran keines Ordens Erwähnung geschieht. Doch schon zu Lebzeiten Mohammeds schlossen sich zu Mekka und Medina verschiedene Männer zu einem zurückgezogenen Leben mit strengen Gebetsübungen und Gütergemeinschaft zusammen; sie hießen Sufi oder Sofi. Nach deren Beispiel errichteten Abu Bekr und Ali mit Zustimmung des „Propheten“ und unter dessen Augen ähnliche Verbindungen, aus denen später die verschiedenen Dervisch„orden“ hervorgingen. Der erste war der 657 n. Chr. (25 Jahre nach Mohammeds Tode) von Omair aus Karm in Jemen angeblich auf Befehl des Erzengels Gabriel gestiftete Orden; Omair schlug sich sogar seine Zähne ein und forderte dasselbe auch von seinen Schülern zur Erinnerung an den Verlust des Zahnes des „Propheten“ an einem Schlachttag. Bald entstanden noch andere „Orden“ (im ganzen gegen 72), die sich über das türkische Reich (Agypten, Arabien, Persien, die europäische und asiatische Türkei) ausbreiteten. Neben den geistlichen „Orden“ entstanden auch „weltliche“, wie die Nakschibendi, so nach ihrem 1819 gestorbenen Stifter genannt, u. a. Die Zahl der mohammedanischen Klöster wird verschieden angegeben; auf der Insel Aketa

gibt es 27 (neben 53 orthodoxen Klöstern). Eines der berühmtesten Klöster ist das zu Konia in Kleinasien, welches gegen 500 Zellen hat.¹

6. In den heidnischen Religionen finden sich gleichfalls Einrichtungen und Übungen, welche an das christliche Mönchtum, sowie an gewisse, allerdings in sehr veränderter und geläuterter Form auch in den christlichen Orden übliche Gebräuche erinnern. So bei der Feier der Mysterien im alten Griechenland und Ägypten; so in den Schulen der Orphiker und Pythagoreer, der Neuplatoniker und Stoiker. Auch die Vestalinnen sind hierher zu beziehen. Schon in den indischen Heldengedichten Rāmājana und Mahābhārata, ferner im Gesetzbuche des Manu begegnen uns Einsiedler (Vānaprastha), welche sowohl einzeln, als besonders in Kolonien vereinigt, ganz der Betrachtung des Brahma und dem Studium der Vedas (hl. Bücher) leben, von Wurzeln, Früchten und Wasser sich ernähren und stets gesteigerte Bußübungen auf sich nehmen. Während im Brahmanismus das Mönchtum im ganzen einen anachoretischen Charakter beibehielt, nahm dasselbe im Buddhismus eine cönobitische Form an. Nach dem Beispiele Buddhas zogen manche seiner Schüler als Bettelmönche (Whikschu) herum und verpflichteten sich (wie alsbald auch Frauen) zur Armut und Enthaltbarkeit. Aber Cātjamuni vereinigte seine Schüler zu einem gemeinsamen Leben, und seitdem treffen wir die buddhistischen Gramana (Sinnenbändige) in Klöstern beisammen, deren Mitglieder (bis zu) 10 Gelübde ablegen.

Die buddhistischen Klöster sind noch heute in Japan, Korea, Indien, China und auf Ceylon sehr verbreitet; besonders zahlreich sind die Samaserien in Tibet, dessen Hauptstadt Lhasa² unter 30 000 Einwohnern 18 000 Mönche (Samas) zählt, während auf Ceylon über 10 000 Mönche in Gruppen von zwei, vier bis sechs in etwa 2500 Klöstern leben.³ Unter den chinesischen Provinzen ragt namentlich Fokien durch die Zahl seiner Klöster hervor. Zu den berühmtesten von diesen zählen Kufschan⁴ und das bei der Hauptstadt

¹ Artikel „Derwisch“ von Kaerle im *RE.* III, 1527 ff.; A. Rohl, Die „Heiligen“ des Islam, in *Die kath. Welt* XV, 278 ff., mit sechs Abbildungen; auch abgedruckt in *Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg.* 1903, 636 ff., 651 ff. S. auch ebd. 1904, S. 654 f.

² L. A. Waddell, *Lhasa etc.*, Lond. 1905; W. Filchner, *Das Kl. Rumbum in Tibet*, Berl. 1906; Grüntwiel, *Mythologie* z., Spz. 1906; *Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg.* 1903, 534 f., u. 1904, 543 f.; ferner Sven v. Hedin, *Im Herzen von Asien II* (Spz. 1903), 534 ff., 510 f.; Angus Hamilton, *Korea*, Spz. 1904.

³ *Die kathol. Missionen* XXXII, 126 ff., 150 ff. S. auch das Bild S. 125. Über ein Nonnenkloster in Tongking ebd. XXXIII, 114.

⁴ Ebd. 1896, 38; XXVII, 255 f.

Su-tschu gelegene Kloster der Petschis.¹ Das erstere zählt über 100, das letztere 3—400 Mönche (Bonzen), welche jedoch nicht alle im Kloster selbst wohnen, sondern zum Teile einzeln oder in kleinen Gruppen in den zahlreichen dazu gehörigen Pagoden und kleineren Heiligtümern leben. Die Bonzen können nur zum Teile lesen und schreiben, die größere Zahl übt irgend ein Handwerk aus. Täglich wiederholen die Mönche unzähligemal eine bestimmte Gebetsformel, wobei sie sich der „Gebetschnüre“ bedienen; in den Tempeln, welche ebenso wie die Säle und Gänge der Klöster mit riesigen Buddhastatuen und anderen Bildwerken, meist von abstoßender Häßlichkeit, angefüllt sind, finden Prozessionen und andere gemeinsame Zeremonien statt. Die Bonzen tragen ein weites faltiges Kleid von weißer (aber auch schwarzer und in Tibet von roter) Farbe; ihr Kopf ist glatt rasiert. Nur die wenigsten treten aus höheren Motiven in die Klöster ein; viele werden schon als Kinder gekauft oder von ihren Eltern gebracht, andere führt die Aussicht auf ein sorgenfreies Leben und gesicherten Unterhalt, zum Teile auch die Furcht vor Strafe für begangene Verbrechen in die Bonzereien. Die „Einkeidung“ der Mönche geschieht jährlich einmal in der Weise, daß auf dem nackten Kopfe der Kandidaten 3—15 kleine Kügelchen aus Schwefel, Fett und Rauchwerk verbrannt werden, wobei die jungen Bonzen sich weder rühren noch nach ihrem Kopfe greifen dürfen. Manche buddhistische Mönche legen sich freigeählte Bußübungen auf; so z. B. immertwährendes Stillschweigen, wobei sie oft ihre ganze Lebenszeit an einem und demselben Orte in Buddhas Weise sitzend in völliger Untätigkeit zubringen und sich mit spärlicher Nahrung begnügen. Gewöhnlich brennen sich die Bonzen am Schädel und an den Armen so viel weiße Flecke ein, als sie schon Gelübde abgelegt haben. Die Klosterbauten lassen Einheit und Harmonie vermissen und liegen planlos neben- und durcheinander, obschon manche Einzelheiten sowohl in Architektur als Ornamentik von vollendeter Technik und Schönheit sind.

Bekannt ist, daß die indischen Fakire seit 3000 Jahren ein Leben voll Abtötungen und freiwillig übernommenen, oft an Wahnsinn streifenden Bußwerken führen. Sie bringen ihre Lage in Einsamkeit zu oder ziehen, mit Asche bedeckt und sich in Asche wälzend, von einem Heiligtume zum anderen. Das Volk erweist ihnen eine hohe, oft nahezu an Anbetung grenzende Verehrung.² In Vorderindien begegnen uns neben brahmanischen Mönchen die Jatis, die Bettelmönche der indischen Sekte der Jains (spr. Dschehns), welche die Autorität der Bedas und die geistliche Führerschaft der Brahmanen faste nicht anerkennen.³ Ferner die Swamy Narayens, genannt nach ihrem Stifter Swamy Narayen, geb. c. 1780, † 1830. Das Hauptkloster der letzteren ist in Ahmedabad und zählt etwa 1000 Mönche; ein anderes Kloster mit 200 Mönchen ist in Watal. Die Mönche zerfallen in (gelbgekleidete) Sabas, welche predigen und Almosen sammeln, und in (weißgekleidete) Palas, welche die Haus- und Feldarbeiten besorgen.⁴

¹ Die kath. Missionen XXX, 14 f. Vgl. auch ebd. XXXIV, 53 ff.

² Boehinger, La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Buddhistes, 1831.

³ Die kath. Missionen XXXII, 143.

⁴ Ebd. XXXII, 258 f.

7. Steht nun das christliche Mönchtum mit diesen außerchristlichen, dem Ordensleben mehr oder weniger ähnlichen Erscheinungen in einem tatsächlichen Zusammenhange? Bildet insbesondere das Heidentum die Quelle des christlichen Mönchtums, so daß letzteres etwas dem Christentum Fremdartiges, erst von außen her in dasselbe Hineingetragenes ist? Dieses wurde in neuerer Zeit öfters behauptet. So erblickt Hilgenfeld¹ im Buddhismus die Quelle des gesamten Mönchtums und insbesondere des christlichen. Weingarten² will das christliche Mönchtum in direkter Anlehnung an den ägyptischen Serapisdienst und zwar in den letzten Dezennien des 4. Jahrhunderts entstanden sein lassen, während Gaf³ dasselbe aus dem Zusammenwirken des Einflusses des Serapisdienstes mit dem Geiste der Entfagung, der Weltflucht und des Martyriums ableitet. Reim⁴ endlich betrachtet den Neuplatonismus als Quelle desselben. Allein ein historischer Beweis für all diese Hypothesen läßt sich nicht erbringen.

Weder läßt sich ein Einfluß des Buddhismus auf das Christentum überhaupt⁵ noch speziell auf das christliche Mönchtum nachweisen;⁶ vielmehr ist umgekehrt eher ein Einfluß des Christentums auf den Buddhismus wahrscheinlich,⁷ indem sich erstere frühzeitig in den Grenzländern von Indien und China sowie an den Südwestküsten ausbreitete, und syrische Nestorianer im 12. eine rührige Tätigkeit in Literatur und Missionsarbeit bis nach Indien und China hinein entfalteten;⁸ nach Aiken ist es gewiß, daß der Nestorianismus die Ausbildung des tibetanischen Buddhismus beeinflusst hat. P. Gothouan O. P., dem wir die oben mitgeteilten Notizen über das buddhistische Kloster Kuschán und jenes der Selschis verdanken, berichtet, daß letzteres die Bezeichnung „Kloster der Lehre des alten Steines von Westen“ führe, nach alten Schriften des Klosterarchivs von einem Manne aus dem Westen, namens Lucma, gegründet und (immerhin erst) mehr als 1000 Jahre alt sein soll. Die Mönche in Kuschán hätten inmitten ihrer heidnischen Fragen einem Bilde der „Flucht nach Ägypten“ einen Ehrenplatz angewiesen; in anderen Bonzereien seien die 14 Kreuzwegstationen, ein Bild der hl. Maria Magdalena, des hl. Franz Xaver zc. gefunden worden. In Fu-tschou sei ein kleiner heidnischer Tempel

¹ Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 1878, S. 148.

² S. v. S. 46 Anm. 1. ³ Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1877, S. 255.

⁴ Aus dem Urchristentum, Zürich 1878, S. 215 ff.

⁵ Vgl. hierüber die Schriften u. Aufsätze von Jos. Dahmann S. I., E. Harbh, W. Bh. Engler u. a., sowie bes. auch: Ch. F. Aiken, The Dhamma of Gotama the Buddha and the Gospel of Jesus the Christ, Boston 1900, franz. von L. Collin: Bouddhisme et Christianisme, Par. 1903.

⁶ Vgl. Jul. Mayer (v. S. 46), S. 42 f.

⁷ Ebd. S. 44.

⁸ S. den Aufsatz über den Katholikos Timotheus I. (9. Jahrh.) von Oskar Braun in Oriens Christianus, I.

sogar einem Jesuiten, dem Portugiesen Diaz de Pantoja, geweiht, der am Anfang des 17. Jahrh. in Fokien wirkte.¹ Standen so die Buddhisten in neuerer Zeit dem Christentum nicht völlig exklusiv gegenüber, so war das- selbe wohl auch schon in früherer Zeit der Fall. Ein Nachweis dafür, daß ver- schiedene dem christlichen Ordensleben ähnliche Erscheinungen des Buddhismus schon in vorchristlicher Zeit bestanden haben, ist bisher überhaupt nicht erbracht.

Daß sich das christliche Mönchtum erst um das Jahr 370 und zwar ausschließlich aus dem ägyptischen Serapis kult entwickelt hat, wie Wein- garten wollte, ist völlig unhaltbar. Zunächst erteilt sich die Behauptung, daß die Berichte über das älteste Mönchtum, besonders die Lebensbeschreibung des hl. Antonius durch den hl. Athanasius, Tendenzschriften aus späterer Zeit und deshalb ohne historischen Wert seien, vor dem Forum der Kritik als hinfällig;² Pachomius, der Begründer des cönobitischen Mönchtums, starb schon 346. Aber auch die weitere Aufstellung, daß „wir in den Anfängen des christlichen Mönchtums nur die Übertragung althergebrachter Formen des ägyptischen religiösen Volkslebens, namentlich des Serapisdienstes, in das Christentum zu erblicken haben“ (S. 36), ist allgemein aufgegeben.³ Grützmacher, der zwar annimmt, Pachomius sei, ehe er Christ geworden, Serapismönch gewesen, bemerkt zugleich (S. 43), daß der Einfluß des Serapismönchtums auf die Organisation des Klosterlebens durch Pachomius „sicher nur ein äußerlicher, formaler gewesen, daß inhaltlich das pachomianische Kostertwesen durch Motive, die man aus dem Christentume ableitete oder ableiten zu können glaubte, bestimmt worden ist“. Nur in zwei Punkten lasse sich solch ein äußerer Einfluß „konstatieren“: Pachomius habe in seinen Klöstern die Tonfur, die im Serapisdienst gebräuchlich war, eingeführt und vielleicht die Klasseneinteilung seiner Mönche (nach den 24 Buchstaben des koptischen, richtiger griechischen Alphabets) jener der Serapisdiener nachgebildet. Allein eine solche Einteilung der Serapispriester läßt sich nicht nachweisen⁴ und ist auch bezüglich der pachomianischen Mönche fraglich; ebenso ist die Herübernahme der Tonfur bloße Vermutung;⁵ nur die sog. Engelsregel in der arabischen Vita des Pachomius berichtet von einem Paarscheren der Aufzunehmenden, wobei jedenfalls nicht an ein vollkommenes Raßlscheren wie bei den Serapispriestern zu denken ist. Dabei ist ferner zu beachten, daß Pachomius, ehe er sein Cönobium gründete, mehrere Jahre in der Anachoretenskolonie des Palaemon verweilte, deren Einrichtungen er teilweise in seiner Klosterregel verwertete,⁶ ja, in einem gewissen Autos (griech. Notas) und dessen (allerdings rasch untergegangenen) Klosterstiftung einen Vorläufer, wenn nicht ein Vorbild, hatte.⁷

¹ Die kath. Missionen XXX, 15.

² Schiwiek, Archiv 1898, S. 457 ff. (sep. S. 52 ff.)

³ Erwin Preuschen, Mönchtum u. Serapis kult, 2. Aufl., Gießen 1903 (dazu: Hist. Jahrb. XXIV, 640); Grützmacher, Pachomius, S. 40 ff.; Jul. Mayer, S. 34 ff.

⁴ Grützmacher 125. ⁵ S. 121 f. ⁶ S. 46 f.

⁷ S. 50 f., 96. Vgl. gegen die Annahme, daß Pachomius Serapismönch war oder überhaupt mit dem Serapisdienst in Verbindung stand, bes. La- deuze, Etude sur le cönobitisme Pachomien 158 ss., 277 s.

Der Neuplatonismus endlich mochte wohl durch seinen religiös-ethischen, auf die Losschälung vom Irdischen gerichteten Grundzug¹ einen die Ausbreitung des christlichen Mönchtums fördernden Faktor bilden, aber als ein wesentlicher Faktor bei Entstehung desselben oder gar als dessen Quelle kann er nicht betrachtet werden. Hatte derselbe auch den strengen Dualismus, d. i. die Annahme zweier Urprinzipien, eines guten und eines bösen, wie uns derselbe in manchen heidnischen Religionen noch jetzt begegnet,² überwunden, so vermochte er doch nicht vom Dualismus des absolut Guten im Unsichtbaren und des an sich Bösen in der sinnlich erscheinenden Welt, von der Vorstellung, daß Materie und Böses identisch seien, sich freizumachen; auch wollte er selbst nicht über bestimmte enge Kreise (die Philosophen) hinaus Anerkennung finden. So konnte er wohl den Boden für das christliche Mönchtum mitbereiten, ohne dieses aber selbst zu ermöglichen. Erst das Christentum bot die Bedingungen hierfür: einen reinen Gottesbegriff, die richtige Auffassung der Materie, insbesondere unseres Leibes, die rechten Motive für ein asketisches Leben, die richtige Norm für dasselbe sowie in der göttlichen Gnade die Kraft zur Durchführung aller darauf bezüglichen Bestrebungen.

Die verschiedenen bei den Essäern, im Mohammedanismus und im Heidentum hervorgetretenen, dem christlichen Mönchtum analogen Erscheinungen bezeugen zwar den allgemein menschlichen Drang, in Abgeschiedenheit von der Welt Gott zu dienen und ihn zu versöhnen; sie bilden einen Beweis von dem Bewußtsein einer allgemeinen Schuld der Menschheit und dem Bedürfnisse, durch Bußwerke Sühne zu leisten, einen Beweis „von dem auch im entartetsten Heidentum nicht völlig untergegangenen religiösen Bewußtsein und davon, daß alle heidnischen Religionen noch Spuren und Überreste von einer wahren Urreligion der Menschheit in sich schließen“;³ aber sie erklären nicht die Entstehung des christlichen Mönchtums, dessen Wesen und Entfaltung, dessen schnelle Ausbreitung selbst in solchen Ländern, wohin weder Neuplatonismus, noch Serapis-kult, noch Buddhismus ihren Weg gefunden hatten. Das christliche Mönchtum ist vielmehr die Frucht einer urchristlichen biblischen Idee.

8. Nicht im Heidentum, sondern im Alten Testamente finden sich Vorbilder des christlichen Ordenslebens. Moses, Elias und Elisäus, David, Daniel u. a. zogen sich in die Einsamkeit zurück, um hier in Gebet und Fasten Gott auf besondere Weise zu dienen und sich auf die Vollziehung der ihnen von Gott gesetzten Aufgaben vorzubereiten. Mehrere derselben hatten auch Schüler; so Elias und Elisäus am Karmel, in Galgata, Bethel und Jericho.⁴ Insbesondere ist Johannes der Täufer als solches Vorbild zu nennen,

¹ Jul. Mayer 26 ff.

² So bei den Dejidis in Mesopotamien; vgl. über diese u. das Kloster des Mar-Adai: Die kath. Missionen XXVIII, 82.

³ Jul. Mayer 45 f.

⁴ IV. Rge. 2, 1 ff.; 4, 25. 38 ff.; 6, 1 ff.

dessen abgetötetes Leben schon in der Ankündigung seiner Geburt durch den Erzengel Gabriel (Luk. 1, 15) vorausgesagt und von den hl. Evangelien in anschaulichen Zügen geschildert wird,¹ der vom hl. Hieronymus als „Princeps Anachoretarum“ (Fürst der Anachoreten) bezeichnet wird.²

Die hl. Schrift (Hebr. 11, 37 f.) sagt von den Propheten: „Sie gingen umher in Schaffellen und Ziegenhäuten, darben, geängstigt, mißhandelt; ihrer war die Welt nicht wert; sie sind umhergeirrt in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und Klüften der Erde.“ Schon den Vätern galten sie, besonders aber Johannes der Täufer, als Führer und Vorbilder der christlichen Mönche.³

9. Aber erst im Christentum gelangte die Idee des Mönchtums zur vollen Verwirklichung und Erfüllung. Christus spendete dem einsamen, abgetöteten Leben seines Vorläufers Lob (Matth. 11, 17) und zog sich selbst, einmal 40 Tage lang, in die Einsamkeit zurück.⁴ Sodann sprach er (Matth. 19, 21) zum reichen Jüngling:⁵ „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!“ Auf die Frage des Jünglings (V. 16): „Meister, was muß ich Gutes tun, damit ich das ewige Leben erlange?“ hatte der Herr geantwortet (V. 17): „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!“ Der Jüngling erwiderte, diese habe er von Jugend auf beobachtet (V. 20); „worin bin ich noch zurück (was fehlt mir noch)?“ Der Heiland empfiehlt ihm nun, sich freiwillig all seines irdischen Besitzes zu entäußern und ihm nachzufolgen, wofür er ihm einen besonderen Lohn, einen „Schatz im Himmel“ in Aussicht stellt. Nach dem Weggange des Jünglings machte Christus auf die Gefahren des Reichtums in eindringlicher Weise aufmerksam (V. 23 ff.), während er den Aposteln, die alles verlassen haben und ihm nachgefolgt sind, eine besondere Auszeichnung verheißt (V. 28), desgleichen jedem, der Haus, Brüder und Schwestern, Eltern, Weib und Kinder um seines Namens willen verläßt; er wird Hundertfaches empfangen (V. 29).

Mit diesen Worten hat der Heiland die evangelischen Räte, welche die Grundlage des christlichen Ordenslebens bilden, als die durch sein Evangelium

¹ Matth. 3, 4; 11, 18; Mark. 1, 6.

² Ep. (58.) ad Paulinum.

³ Schiwiek, Archiv 1898, S. 5, Anm. 8 (sep. S. 3).

⁴ Matth. 14, 23; 26, 36; Mark. 1, 35; 6, 46.

⁵ F. Kössing, Der reiche Jüngling oder Erörterungen über die Grundlehren der allgemeinen Moral, Tb. 1868.

der Welt gebrachte höhere Vollkommenheit geoffenbart. Er labet den Jüngling nicht nur zur freiwilligen Armut ein, sondern auch, ihm nachzufolgen, also sich seiner Leitung ganz und ohne Vorbehalt, in vollkommenem Gehorsam zu unterstellen. Armut und Gehorsam sind aber nicht möglich ohne ein eheloses, jungfräuliches Leben, das Christus (Matth. 19, 12) um des Himmelreiches willen zu erwählen noch speziell empfiehlt und zugleich als eine besondere Gnade bezeichnet, der Apostel aber (I. Kor. 7, 25 ff.) als vorzüglicher erklärt als die Ehe, die zwar an sich gut und erlaubt sei; aber jenes gewähre die Möglichkeit, sich dem Dienste Gottes ungeteilt zu widmen. Die Übernahme einer derartigen Lebensweise nicht nur für einige Zeit, sondern für die Dauer und die feste Bindung für dieselbe deutet der Heiland Luk. 9, 62 an: „Keiner, der die Hand an den Pflug legt und nach rückwärts umsieht, ist tüchtig für das Reich Gottes.“ Sonach ist die Grundlage des Ordenslebens und das rechte Motiv hierfür schon in der Hl. Schrift ausgesprochen, und insofern wird Christus mit Recht als Urheber des Ordensstandes betrachtet.¹

10. Christus hat die evangelischen Räte nicht bloß gelehrt, sondern auch selbst aufs vollkommenste geübt und in seinem ganzen Leben, Leiden und Sterben das Ideal der wahren, heiligen Askese verkörpert. Christus ist das erhabenste Vorbild jedes Mönches: durch seine freiwillige Armut, seine Demut und Sanftmut, seine Jungfräulichkeit, sein Fasten und einsames Leben in der Wüste, sein verborgenes Leben zu Nazareth, sein ununterbrochenes Gebetsleben und die damit verbundenen Nachtwachen, seine Ergebung in Gottes Willen inmitten der größten äußeren Verfolgungen und inneren Verlassenheit, seinen freiwilligen, vollkommenen Gehorsam gegen den Vater bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes. Doch nicht nur das Urbild des christlichen Mönchslebens hat der Heiland in sich verwirklicht, auch die Nachbildung desselben in der Menschheit geht von ihm, teils mittelbar, teils unmittelbar, aus. Mittelbar, sofern er seinen Hl. Geist, der das Prinzip, wie aller Heiligung und Gnade, so auch der Askese ist, gesandt hat und fort und fort sendet; unmittelbar insofern, als er sich, wie die Ordens- und Heiligengeschichte zeigt, zuweilen herabließ, mit einzelnen Gliedern seines mystischen Leibes, welche jenes Urbild in sich nachzubilden suchten, in geheimnisvollen Verkehr zu treten und sie durch besondere Offenbarungen, außerordentliche Gnaden und Tröstungen in ihrem asketischen Streben zu leiten und zu bestärken.

¹ Suarez, De religione, tr. 7. l. III. c. 2. n. 3; Schiwieß, Archiv 1898, 9 ff., 330 f. (sep. 7 ff.).

Schon im Leben Christi sehen wir den hl. Geist als Prinzip der heil. Ascese sich offenbaren. Als der hl. Geist über Christus bei der Taufe im Jordan herabgekommen war, führte er ihn sogleich in die Wüste, und unter seinem Einflusse begann der Heiland ein strenges, 40tägiges Fasten, welches mit der siegreichen Ubertwindung des Versuchers und dem Herbeieilen der Engel zum Dienste Christi abschloß. Derselbe hl. Geist nun ist es, der die dazu Berufenen antreibt, nach höherer Vollkommenheit zu streben, und diese durch Befolgung der evangelischen Räte zu erreichen gemahnt. Er ist es, der die zum Ordensleben notwendigen Gnaden und darüber hinaus noch zuweilen die Gabe der Charismen verleiht. Er ist es, der die ersten Nachahmer des asketischen Lebens Christi erweckte, der die Patriarchen des Mönchtums in die Wüste führte; dieser Geist inspirierte die Anachoreten zum Cönobitenleben und gestaltete auch dieses wiederum in den mannigfaltigsten Formen aus, so wie er wollte, wie es der Ehre Gottes, dem Heile der Kirche und den Bedürfnissen der jeweiligen Zeitverhältnisse, endlich den frommen Neigungen der einzelnen am besten entsprach. Die ganze Geschichte des Ordenswesens gibt von diesem Walten des hl. Geistes klar und unwiderleglich Zeugnis.

§ 5. Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt.¹

1. Das Ordensleben beruht auf den evangelischen Räten, diese aber sind von Christus selbst gelehrt und durch die kirchliche Überlieferung und Disziplin empfohlen.

¹ Schon der hl. Johannes Chrysoströmus verfaßte drei Bücher „Gegen die Feinde des monastischen Lebens“ (bei Migne PP. gr. XLVII, 319 ss.). Eine herrliche Apologie des Ordenslebens ist sodann das (19.) Opusculum des hl. Thomas v. Aquin: *Contra impugnantes Deum et religionem*; vgl. auch das 17. Opusc.: *Contra retrahentes a religionis ingressu*; das 18: *De perfectione vitae spiritualis* und die *Summa theol.* 2, 2 qu. 186—189. Ferner: Lud. de Carvajal O. F. M., *Apologia etc.*, Salmanticae 1528 u. ö.; Rud. Frhr. v. Thyssebaert, *Die Klöster etc.*, Olmütz 1863; Petrus Lechner O. S. B., *Des Ordenslebens Wesenheit u. Würde, Rechte u. Pflichten*, Schaffhausen 1872; A. Mosandl, *Das Ordensleben in fr. religiös-kirchlichen u. ethisch-sozialen Stellung u. Bedeutung*, Rempten 1887; (Bened. Sauter O. S. B.) Pax, *Das Mönchtum u. se. Freunde*, Ab. 1880; L. v. Hammerstein, *Das kath. Ordenswesen*, Fb. 1896, zugleich 65. Erg.-Heft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“; Braunsberger, f. § 6; J. B. Heinrich, *Die Klöster in der Geschichte*, Frankfurter Broschüren-Verein, II (1866), Nr. 2, u.: *Die Klöster u. ihre Gegner in der Gegenwart*, III (1867) Nr. 1; *Gaben des Sedauer kath. Preßvereins für 1892*, S. 147 ff.: *Was die Klöster in schwerer Zeit Gutes getan haben*; Karl Jb. Eisenring, *Die Orden, die Blüte der christl. Religion*, Frankf. Zeitgem. Broschüren N. F. XIII, Heft 11; *Socialis Politicus* (v. Hammerstein), *Freiheit den Orden*, Trier 1891; L. Waffermann, *Sind die kath. Ordensleute wirklich Feinde des Vaterlandes?* Mainz 1894; *Die kath. Orden u. die soziale Frage*, 4. Heft der *Dasbachschen Volksbibliothek*, Trier 1894; W. Schmitz S. I., *Beschäftigung in den Klöstern beim ausgehenden M.A.*, in *Pist.-pol. Blätter* CXXXI, 523 ff.; 582 ff.; Lorenz Leitgeb C. Ss. R., *Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften*, Münster 1903; *Berliner kath. Flugblätter zur Wehr u. Lehr*, Nr. 56 f. und

Gegen Jovinian, der zuerst die evangelischen Räte verwarf, trat besonders der hl. Hieronymus auf;¹ Wiclifs Angriffe gegen die Orden verwarf das Konzil von Konstanz (prop. 21—23; 45). Das Tridentinum definierte,² daß der jungfräuliche Stand vorzüglicher sei als der Ehestand, und gab ferner³ „in der Erkenntnis, welch großer Glanz und Nutzen der Kirche aus gut eingerichteten und richtig geleiteten Klöstern erwachse“, in 22 Kapiteln heilsame Vorschriften inbezug auf die Orden.

2. Wirksamkeit und Geschichte der Orden und Kongregationen rechtfertigen deren Bestand aufs glänzendste. Die Mönche waren die Bannerträger der Kultur und Zivilisation für weite Landstriche unserer Erde, die Apostel des Christentums nicht nur im Abendlande, sondern auch in Asien und in den neu entdeckten Weltteilen. Ihre Niederlassungen bildeten den Ausgangspunkt für die Urbarmachung des Bodens und für Anlage von Kolonien, Dörfern und Städten. Die Mönche lichteteten die Urwälder, trockneten die Sümpfe aus und bepflanzten sie, regulierten die Flüsse, gewannen durch Anlegung von Dämmen fruchtbares Land, trieben Viehzucht, Ackerbau und Gewerbe und unterrichteten hierin auch die Ansiedler, welche sie an feste Wohnplätze und geordnete Arbeit gewöhnten. Sie führten den Obst- und Gemüsebau ein, errichteten Mühlen und Schmieden, erbauten Straßen und Brücken, förderten Handel und Verkehr. Sie brachen die Bahn zum Stande des freien Handwerkers und bereiteten damit die Entwicklung des Bürgertums vor; sie vereinigten die Handwerker in Bruderschaften und Zünften und ließen sich auch deren materielle Hebung durch geeignete Mittel angelegen sein. Die Klöster übten Gastfreundschaft, Krankenpflege und Wohltätigkeit, wo immer sich ihnen Gelegenheit bot,⁴ errichteten Schulen und Erziehungsanstalten, Spitäler und Herbergen und nahmen sich der verirrtten Wanderer an.⁵ Groß sind die Verdienste der Mönche um die Künste und Wissenschaften. Zahlreiche Städte und

62—64. Auch P. Gaudentius O. S. Fr., Der Orden der ewigen Anbetung des allerh. Altarsfakr. in seiner Aufgabe u. in seiner Geschichte, Innsbr. 1869, S. 47 ff. bietet Material; bezgl.: H. Hansjakob, Der Kapuziner kommt! Jb. 1902, sowie der Aufsatz: Das Ordenswesen u. seine Widersacher, in Hist.-pol. Blätter CXXXI, 180 ff.

¹ Adv. Iovinianum, bei Migne PP. lat. XXIII, 211 ss.

² Sess. XXIV., De Sacramento matrimonii, can. 10.

³ Sess. XXV., De regularibus et monialibus.

⁴ Über die Mönche in Paris als Feuerwehr s. die Stimmen aus Maria-Laach LIII, 454 ff.

⁵ L. Wassermann in Caritas IX, 68 ff.

Gegenden würden ohne die Klöster jener Bauten und Kunstschätze entbehren, welche heute die Bewunderung aller Gebildeten hervorrufen. Die Mönche legten wertvolle Bibliotheken an und bewahrten durch ihre in den Skriptorien (Schreibstuben) mit emsigem Fleiß angefertigten, oft mit prächtigen Miniaturmalereien versehenen Abschriften manch unschätzbare literarische Denkmäler, welche uns mit einer fernliegenden Kulturwelt verbinden. Sie waren die Geschichtschreiber ihrer Zeit, hinterließen uns manch kostbare Quellen der althochdeutschen Sprache, pflegten die Dichtkunst und den Gesang, erwarben sich hohe Verdienste um die Länder-, Völker- und Sprachkunde,¹ um Mathematik und Astronomie, um die Wissenschaft der Diplomatie (Urkundenlehre) und versuchten sich auch in der Naturforschung und Medizin.² Besonders war es die Theologie, welche durch die Orden eine sehr erspriechliche Pflege und Förderung erfuhr. Die Fraterherren verbreiteten durch Abschreiben eine gute, vorzüglich religiöse Volksliteratur und warfen sich nach Erfindung der Buchdruckerkunst auf den Druck von Büchern. Die Seelsorge bildete einen weiteren Zweig der umfassenden Tätigkeit der Orden. Ebenso die Sorge für die Gefangenen, besonders die Sklaven,³ zu deren Befreiung sogar eigene Orden in der Kirche entstanden. Zahlreiche Märtyrer, Heilig- und Seliggesprochene sind aus den Orden hervorgegangen.

Und wie in der Vergangenheit, so in der Gegenwart, in der die Orden zunächst in der Heidenmission, besonders Asiens und Afrikas, eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten. Ihrem Wirken ist es vor allem zu verdanken, daß, während im Jahre 1792 auf 557 Menschen der Erde erst 174 Christen trafen, nunmehr auf dieselbe Zahl 186 Christen treffen.⁴ Nicht weniger als rund 18 000 Missionare, darunter etwa 15 000 Ordensmänner, sind derzeit in der äußeren Mission tätig, und zwar 4000 Jesuiten, 2700 Franziskaner, je 6—700 Benediktiner, Trappisten, Kapuziner, Lazaristen zc. Frankreich allein zählt c. 4500 Priester, ebensoviel Laienbrüder, ferner c. 10 000 Schwestern

¹ Chr. Jos. Büdgen's, Was verdankt die Länder- u. Völkerkunde den mittelalterl. Mönchen u. Missionaren? in Frankf. Zeitgem. Broschüren N. F. X, S. 6 u. 7; Jos. Dahlmann S. I., Die Sprachkunde u. die Missionen, 50. Erg.-H. zu den Stimmen aus Maria-Baach, Fb. 1891.

² Vinc. Maria Grebler O. F. M., Naturgeschichte in der Zelle, im Jahrb. der Leo-Gesellschaft f. 1893, u. sep.; Ferd. F. X. Rebzelter, Kath. Missionare als Naturforscher u. Ärzte, (sowie) als Vorläufer u. Fahrtgenossen Alex. v. Humboldt's, Wien 1902; Paul Peeters S. I., Les missions catholiques et les langues indigènes, Louvain 1905.

³ Montalembert, Les moines d'occident, I. XVIII, chap. 3.

⁴ Dift.-pol. Blätter CXXX, 911 ff.

in den Missionen,¹ eine Zahl, welche durch die jüngste Vertreibung der Ordensgenossenschaften noch wesentlich angewachsen ist. Zu den c. 40 Priester- und 20 Laiengenossenschaften, welche in den Missionen wirken, sind im 19. Jahrh. etwa 120 Frauenkongregationen getreten, welche in einer Anzahl von 53 000 Schwestern, darunter nahezu 10 000 einheimischen, an der Seite der Missionare wirken. Über die Erfolge der Orden und Kongregationen auf dem Gebiete der äußeren Mission im einzelnen orientieren verschiedene Spezialwerke, sodann die Missionsberichte und Missionszeitschriften. Der Deutsche Kolonialkongreß, der am 10. und 11. Oktober 1902 zu Berlin tagte, empfahl in Anerkennung der namhaften Opfer, welche die in Deutschlands Kolonien tätigen Missionsgesellschaften bringen, um deren Bewohner geistig, sittlich und kulturell zu heben, und unter Hinweis auf die bereits erzielten Erfolge der Reichsregierung, den Missionen das bisher erwiesene Wohlwollen zu erhalten und ihre selbstlose Arbeit soviel als möglich zu fördern, namentlich dadurch, daß sie a. in der Verwaltung der überseeischen Gebiete den christlichen Charakter des Mutterlandes allenthalben zur Geltung bringt; b. den Missionsgesellschaften, unbeschadet aller gesetzlichen Ordnungen, volle Freiheit im eigentlichen Missionsbetriebe läßt; c. ihrer gemeinnützigen Arbeit, besonders auf dem Schulgebiete, bei der missionsärztlichen Tätigkeit, im gewerblichen Unterrichte, ferner bei der Drucklegung wertvoller sprach- oder auf die Kolonialtätigkeit bezüglicher Werke finanzielle Unterstützungen gewährt. Frankreich verdankt seinen politischen Einfluß im Auslande, namentlich im Orient,² welche Vorteile hieraus auch in kommerzieller, ferner in wissenschaftlicher Beziehung erwachsen, kann nur angeedeutet werden;³ ein schwaches Bild der Tätigkeit und Erfolge der französischen Missionen bot die auf der Weltausstellung zu Paris 1900 veranstaltete katholische Missionsausstellung.⁴ Die französischen Jesuiten unterhalten im Orient 3922 Schulen mit 154 956 Schülern, sowie 22 Spitäler und Armenapotheken; die französischen Dominikaner leiten bezw. unterstützen in der apostolischen Delegation Mesopotamien über 50 Schulen mit c. 1800 Kindern, zc.

Neben der Heidenmission sind es wiederum Unterricht und Erziehung, wissenschaftliche und literarische Tätigkeit, ferner die Ausübung der Seelsorge durch Predigt, Katechese, Volksmission, Exerzitien zc., welcher sich die männlichen Ordensgenossenschaften mit regem Eifer widmen. Die zahlreichen neueren Frauenkongregationen setzen sich neben der Lehr- und Erziehungstätigkeit besonders die Übung der Charitas zur Aufgabe, und widmeten sich in Deutschland i. J. 1904 c. 32 800, in der ganzen Welt 457 600 Ordensfrauen den geistigen und leiblichen Werken der Barmherzigkeit. Sie leiten zahlreiche Waisen- und Kinderbewahranstalten, Spitäler und Genesungsheime, pflegen die Kranken in ihren Wohnungen und versehen an

¹ P. du Lac S. I., *lésuites*, XXIII^e éd., Par. 1901, p. 345. S. indes über die Zahl der französ. Missionare: Die Wahrheit 1904, 255 ff.; Die kath. Missionen XXXIII, 51 f.

² Ebd. XXXI, 25 ff., 77 ff.

³ Fauvel, *Nos Missionnaires patriotes et savants*, Par. 1901.

⁴ Die kath. Missionen XXIX, 10 ff.

Stelle der erkrankten Frau zugleich den ganzen Haushalt, Küche und Kinderpflege, nehmen die kleinen Kinder in Krippen auf, haben besondere Anstalten für tuberculöse Kinder und für Findlinge, für stellenlose Mädchen, für Unheilbare, für Obdachlose, für Arme und Greise, nehmen sich der weiblichen Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen an, bieten ihre helfende Hand den armen Gefallenen, den Hüßerinnen und weiblichen Gefangenen, besorgen den Haushalt in Seminarien und anderen Anstalten, haben Kommunitanten-, Blinden-, Taubstummen-, Kretinen-, Irrenanstalten u. s. f. Mehr als $\frac{2}{3}$ der Mitglieder der Frauenkongregationen widmen sich der Krankenpflege und sonstigen Werken der Charitas, während die übrigen dem Unterrichte der Kinder und der Jugend obliegen. In Deutschland pflegen rund 20 000 Schwestern und Brüder in c. 2000 Niederlassungen stets $\frac{1}{2}$ Million Kranke in (c. 1000) Spitälern bezw. in den Wohnungen der Kranken. Im Hospital zur allerschl. Dreifaltigkeit in Breslau versorgten i. J. 1903 die Barmherzigen Brüder 3628 Kranke (darunter 1851 evangelische) in 87 240 Verpflegungstagen; in den acht Spitälern der schlesischen Provinz 9788 Kranke in 243 284 Verpflegungstagen. Die Kongregation der Grauen Schwestern mit dem Mutterhause in Breslau pflegte i. J. 1903 in der Ambulanz 38 443 Kranke und in 67 Anstalten 24 898 Kranke; außerdem wurde 80 120 Kranken poliklinische Hilfe verschiedener Art geleistet und 450 110 Portionen Essen an Arme und Kranke verteilt. Die armen Dienstmägde Christi pflegten i. J. 1901 im Rheinland, in Westfalen und im Reg.-Bez. Wiesbaden 43 873 Kranke, wobei sie 57 794 Nachtwachen hielten, u. In Osterreich unterhalten etwa 21 000 Schwestern 11 Lehrerinnen-Bildungsanstalten, 158 Lehr- und Erziehungsanstalten, 44 Bürger- und Volksschulen, 469 Privat-Volksschulen, 189 Arbeitsschulen, 144 Inbustrieschulen, 335 Kinderbewahranstalten, 95 Kinderasyle, 111 Waisenhäuser, 148 Armenhäuser, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, 146 Niederlassungen für ambulante Krankenpflege, 12 Straf- und Besserungsanstalten sowie einige hundert Krippenanstalten. In Wien werden jährlich 25—30 000 Kranke in den Spitälern und 15 000 in den Häusern durch Ordensfrauen verpflegt. Im „Hause der Barmherzigkeit“ zu Wien versorgten die Schwestern in 25 Jahren 3581 Unheilbare in 1 518 000 Verpflegungstagen. Die barmh. Schwestern in Sumpendorf verpflegten i. J. 1900 in ihrem Privatspitale allein 2583 Kranke in 33 567 Verpflegungstagen. In Spanien versorgen die Ordensleute 30 000 Kranke in von ihnen selbst unterhaltenen Anstalten, pflegen viele Tausende in den öffentlichen Spitälern, unterrichten c. 200 000 Kinder unentgeltlich und haben in Asylen 40 000 Kinder und 27 000 alte Leute. In Turin verpflegen 300 Schwestern in einer vom heiligmännigen Domherrn Cottolengo errichteten Anstalt 5000 Arme und Kranke aller Art. Die Vincentinerinnen versehen bis vor kurzem in Paris und Umgebung sechs große allgemeine Spitäler, 25 Spezialkliniken und Asyle, 14 Armenapotheken, 90 Waisenhäuser und 94 freie katholische Elementarschulen. Einschließlich der Vincentinerinnen widmeten sich in Paris und 75 umliegenden Orten 128 verschiedene Frauengenossenschaften mit 550 Niederlassungen und 6000 Mitgliedern dem Unterrichte und den Werken der Nächstenliebe, und

nur fünf hiervon dem beschaulichen Leben. Die kleinen Schwestern der Armen, 5400 an Zahl, nähren und kleiden in ihren 290 Spitälern in Frankreich zc. 40 000 Greise und Greisinnen von den Überbleibseln, welche sie persönlich an den Türen der Reichen, in Hotels zc. erbitten und womit sie zuerst ihre Armen versehen, ehe sie an sich selbst denken. In ganz Frankreich beträgt die Zahl der von Ordensgenossenschaften versorgten Kinder, Kranken zc. annähernd 300 000¹ in mehr als 4000 Anstalten. Die c. 80 verschiedenen Frauengenossenschaften, welche in England wirken, haben in London allein 98 Stationen, darunter 21 Erziehungsanstalten und Pensionate. In Deutschland widmen sich derzeit mehr als 70 verschiedene Frauengenossenschaften dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend, teils ausschließlich, wie besonders die armen Schulschwwestern de N. D., die Englischen Fräulein, die Ursulinen zc., teils neben der Armen- und Krankenpflege.² Die in der Schweiz entstandenen Lehrschwwestern von Mienzingen unterrichten in c. 250 Volksschulen 12 000 Kinder und erziehen zugleich in Waisenanstalten, Mädchenpensionaten zc. über 4000 Zöglinge. Außerordentlich groß ist auch die Zahl der in Frankreich gegründeten Frauenkongregationen für Unterricht und Erziehung. Dort beträgt die Zahl der Kinder, welche bis vor kurzem jährlich von Ordensleuten unterrichtet wurden, nach amtlichen Statistiken 1 650 672, von welchen 1 177 142 Mädchen und 440 766 Knaben Elementar- und 32 764 Kinder Mittelschulunterricht erhielten.³ Selbst Gegner der Orden anerkennen nicht nur den Eifer und die Uneigennützigkeit der verschiedenen Lehrschwwesterngenossenschaften in Betätigung ihres schwierigen Berufes, sondern auch deren schöne Erfolge. Die Tatsache, daß die Schwestern der Taubstummenanstalt zu Yarnais bei Poitiers die taubstumme und im Alter von 3½ Jahren erblindete Martha Obrecht und neuestens sogar die taubstumme und blindgeborene Marie Heurtin in der Religion, in der Blindenschrift zc. unterrichteten,⁴ mag als ein Beweis für den unermüdblichen Eifer und das Geschick der Ordensfrauen auf dem Gebiete der Pädagogik besonders angeführt werden.

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Matth. 7, 16). Dem von Christus gepflanzten, in ewiger Jugend blühenden und von Lebenskraft strotzenden Baume der Kirche entsproßten im Laufe der Zeit kaum zu zählende Ordensgenossenschaften, welche, ob schon verschieden nach Einrichtung und Bedürfnissen, sich einmütig der Aufgabe widmeten, das Reich Gottes in der Welt zu begründen und auszubauen, das eigene und fremde Seelenheil zu fördern, sowie werktätige Nächstenliebe zu üben. Mit einer Uneigennützigkeit, die einzig dasteht, lediglich um „Gotteslohn“, mit einem Opferfinne, den

¹ Stimmen aus Maria-Laach LXIV, 69.

² Vgl. meinen Aufsatz: Die gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches tätigen Frauen-Genossenschaften für Unterricht und Erziehung, eine Übersicht mit historischen und statistischen Bemerkungen, in Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte VIII, 211 ff., Berlin 1898.

³ Stimmen aus Maria-Laach LXIV, 69.

⁴ S. hierüber E. Dentler in der Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 1.

nur die göttliche Gnade wachrufen kann, der nicht nur Geld und Gut, sondern auch Gesundheit, Freiheit und Leben bereitwillig hingibt, verkündeten die Mönche das Evangelium, standen Ordensmänner und -Frauen den Kranken und Leidenden aller Art helfend und tröstend bei. Keine Gefahr, keine Verfolgung, kein Un dank, kein Mangel konnte ihre Tätigkeit hindern, konnte ihren Eifer hemmen. Die Spitäler und Schlachtfelder, die Galeeren, die Kirchen und Schulen, die Waisenanstalten und sonstigen Stätten der Caritas sowohl in der zivilisierten Welt wie in der Wildnis reden eine Sprache, die nicht mißverstanden, nicht überhört werden kann. Vor keiner Gefahr, nicht vor der Pest und Cholera, nicht vor dem Ausfalle wichen die Ordensleute zurück, und zahllos sind die Märtyrer der Liebe und des Glaubens innerhalb der katholischen Orden und Kongregationen. Im 19. Jahrh. allein vergossen mehr als 200 Missionare ihr Blut für den hl. Glauben; unzählbar aber ist die Menge der Ordensleute, welche dem Klima der Missionsländer, den Anstrengungen ihres Berufes, der Ansteckung am Krankenbette vor der Zeit erlagen. Mit dem Sturme, der in der zweiten Hälfte des 18. und am Anfange des 19. Jahrh. über die Ordensgenossenschaften hereinbrach, schienen diese für immer dem Untergange geweiht; doch aus den Ruinen erblühte neues jugendfrisches Leben. Seit dem Jahre 1800 sind nicht weniger als 430 neue Kongregationen (etwa 100 männliche und 330 weibliche) entstanden, und auch die alten Orden erhoben sich zu neuem, tatkräftigem Wirken und zu neuen — Leiden.

3. Wert und Nutzen der Orden wurden nicht nur von den katholischen Geschichtschreibern anerkannt,¹ sondern auch von zahlreichen akatholischen Schriftstellern und Gelehrten.

So von Neander, Roscher, Karl Ritter, Böhmer, Oken, Mascher, Fr. v. Klinggräff,² neuestens von Selzer, Grützmaier, J. Jäger, Madame Lohmann³ u. a.⁴ — Bertouch, R. preuß. Regierungsrat und Kammerherr Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, redet in seiner, mit dem Motto: „Den Orden zur Ehre, den Laien zur Lehre“ veröffentlichten „Geschichte der geistlichen Genossenschaften u.“ den kath. Orden und Kongregationen in sehr freimütiger Weise das Wort. „Den Katholiken wird es vielleicht befremdlich erscheinen,“ schreibt er (S. 206 f.), „daß ein Protestant es sich zur Aufgabe machte, kath. Genossenschaften das Wort zu reden, meinen Glaubensgenossen gegenüber wohl gar Anstoß erregen . . . Ich will nur der Wahrheit die Ehre geben und das Lügengeweb: zerreißen, welches Werke der Liebe und Opferfreudigkeit aus mißverstandenen Glaubenseifer zu verhüllen sucht . . .“ Bezüglich der Orden der Gegenwart schreibt Selzer:⁵ „Die heutigen Mönche haben sich in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl den Forderungen einer

¹ Vgl. z. B. die ersten Abschnitte in Montalemberts „Mönche des Abendlandes“, welche eine herrliche Apologie des Mönchtums bilden.

² Stimmen aus Maria-Laach XLII, 355 f.

³ Die kath. Missionen XXXI, 215 f.

⁴ Vgl. Magazin f. völkstüml. Apologetik IV, 140 ff.

⁵ Zeitschr. f. Kulturgeschichte, hrsg. v. Steinhausen, 1898, I. S.

neuen Zeit anbequem. Die meisten Männerklöster widmen sich der Seelsorge und vor allem dem Unterricht. . . . Der große Erfolg der kath. Missionen ist vorzugsweise ein Werk der Mönche . . . Die zahlreichen neuen Frauenklöster haben Glänzendes in der Krankenpflege geleistet. Die schweigenden Trappisten wirken als Pioniere der Landeskultur in barbarischen Ländern . . . Im Gegensatz zur orientalischen und griechischen Kirche . . . hat die römische Kirche es verstanden, wie im 16., so auch im 19. Jahrh. mit der Zeit fortzuschreiten.“ Auf einer protestantischen Synode zu Dublin am 30. April 1903 spendete der Bischof Dr. Archdall von Killala den in Irland wirkenden kath. Lehrorden uneingeschränkte Anerkennung, usw.

4. Das Ordenswesen hat auch außerhalb der katholischen Kirche in verschiedener Weise Nachahmung gefunden. Insbesondere war dieses in Deutschland, in England und Amerika der Fall. Die Diaconissen,¹ deren erstes Haus Pastor Theodor Fliedner 1836 in dem Städtchen Kaiserswerth bei Düsseldorf errichtete, besitzen derzeit zahlreiche Mutterhäuser in Deutschland, wo sie in einer Anzahl von etwa 20 000² tätig sind, ferner mehrere Mutterhäuser in Frankreich, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England, Schweden und Norwegen, Dänemark, Rußland zc. In Württemberg entstand 1866 die evangelische Brüder- (und Kinder-) Anstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg, deren Mitglieder, eine Art von Barmherzigen Brüdern, außer der Anstalt in Karlshöhe im Genesungsheim der Versicherungsanstalt Württemberg in Wildbad, im Bezirkskrankenhaus zu Ludwigsburg, in der chirurgischen Klinik in Lübingen, im Siechenhaus zu Kreuznach, im ev. Vereinshause in Karlsruhe und im Trinkerasyll in Großerlach, und zwar 189 an Zahl (i. J. 1903) verwendet sind.

In England gründete um das Jahr 1860 der Ritualist „P. Ignatius“ (F. Lynn) eine Kongregation vom hl. Johannes dem Evangelisten, mit dem Mutterhause in Cowley (daher „Cowley Fathers“), wozu in kurzem noch sieben weitere männliche und 14 weibliche Genossenschaften mit c. 100 bezw. 800 Mitgliedern kamen;³ ja, im Jahre 1900 betrug die Zahl der Schwesternschaften (außer den Diaconissen) bereits 27⁴ mit gegen 3000 Schwestern. —

¹ Gundhausen im Rk. III, 1678 ff.; Hilgenreiner im kirchl. Handlex. I, 1098 f.; f. auch den Artikel „Disselhof“ ebd. Sp. 1134; Charitas VI, 199 f.

² Die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ gab schon i. J. 1898 (Nr. 1) die Zahl der Diaconissen auf 14 000, jene der Diakone auf 1700 an. Derzeit gehören zum Kaiserswerther Verband allein 81 Mutterhäuser mit über 16 000 Diaconissen (davon c. 13 000 im Deutschen Reiche).

³ Name, Zweck u. Ausbreitung f. in Stimmen aus Maria-Laach LII, 479 f. Vgl. H. P. Liddon, Life of Edw. B. Pusey, 3. Bd., Lond. 1894; Die kath. Missionen XXIX, 179 f., zc.

⁴ Aufgeführt in Official Year-Book of the C. E. für das Jahr 1900.

Die Episkopal-Kirche in Amerika erhielt 1886 den „Orden der Brüder von Nazareth“ und 1894 den „Orden der Brüder der Kirche“, deren Wirkungsbereich besonders „die religiöse Erziehung der Sonntagsschüler und häuslichen Besuche“ bildet; die Mitglieder verpflichten sich zunächst auf fünf Jahre und „erneuern sodann alle Jahre die Gelübde“.

Interkonfessionellen Charakter haben die von der Königin-Mutter Marie von Bayern († 1889) zum Zwecke der Leistung von Samariterdiensten im Kriege und Frieden gestifteten „Roten-Kreuz-Schwestern“, welche keinerlei Versprechen oder Gelübde ablegen, auch keine gemeinschaftliche Gebetsübungen, sondern nur eine gemeinsame (schwarze) Kleidung haben; die ähnlich organisierten, von Frä. Elisabeth v. Berg-Schrimpf († 1905) in München gegründeten Bayerischen Krankenpflege-Schwestern vom Blauen Kreuze;¹ die Louise-Schwestern in Baden, die Olga-Schwestern in Württemberg und die Alice-Schwestern in Hessen.

Im Jahre 1898 wurde eine israelitische Frauengenossenschaft zur Pflege der Kranken u. gegründet: die Töchter von Zion mit dem Hauptsitze in Jerusalem. Eine weitere Gründung wurde 1903 von Dr. Adolf Danziger in Chicago angeregt.

5. Die Einwendungen gegen die Orden beruhen auf Aversion gegen die Religion überhaupt, auf falschen Vorstellungen bezüglich des Ordenslebens im ganzen und einzelnen, auf Unkenntnis bezw. irriger Darstellung der Ordensgeschichte oder einseitiger Würdigung früherer Verhältnisse, auf unberechtigter Verallgemeinerung einzelner innerhalb der verschiedenen Orden hervorgetretenen Mißstände und Vorfälle.

Es wird gesagt, „die Orden seien nicht mehr zeitgemäß“. Aber ist denn das Evangelium nicht mehr „zeitgemäß“? Haben Christi evangelische Räte nicht für alle Zeiten Geltung und Wert? Und ist es nicht schon das natürliche Recht jedes einzelnen, jene Lebensweise zu erwählen, die nach seiner Überzeugung seinen Neigungen sowie seinem Streben nach sittlicher Vervollkommnung am meisten entspricht? Oder ist es nicht mehr zeitgemäß, zu beten und sich den Werken der Gottes- und Nächstenliebe zu widmen? Erfordern nicht gerade die sozialen Verhältnisse der Gegenwart notwendiger denn je den Bestand der Ordensgenossenschaften? Papst Leo XIII. schrieb unterm 22. Jan. 1899 an den Kardinalerzbischof Gibbons von Baltimore: „Die ohne das Band der Gelübde sich vereinigen wollen, mögen es tun; sie sollen sich aber wohl hüten, ihre Verfassung über die der Orden zu stellen; im Gegenteil, jetzt, wo die Welt genußsüchtiger ist als in früheren Zeiten, muß man diejenigen, welche alles verlassen haben und Christo gefolgt sind, noch höher schätzen als zuvor.“ Braunberger sagt am Schlusse seiner Schrift: „Rückblick auf das kath. Ordenswesen im 19. Jahrh.“ (S. 206 f.): „Alle, die in gefunden und glücklichen Tagen die Mönche und Nonnen als

¹ Die christliche Frau II, 179 f.; III, 165 f.

Friedensstörer und Tagediebe verschreien, die mögen sicher sein: sollten sie je in Siechtum und Elend geraten, und sollten auch alle sie verlassen, immer werden sie einen Barmherzigen Bruder finden, der an ihrem Schmerzenslager wacht, und einen Ordenspriester, der bereit ist, von ihrer Sündenschuld sie zu lösen, und, wenn es nötig sein sollte, eine Ordensschwester, die von Tür zu Tür für sie betteln geht. In manchen Ländern würden die Orden noch viel mehr Tränen trocknen und viel mehr Wunden heilen, würden nicht vielfach ihnen die Hände gebunden und Balken in den Weg gelegt."

Aber die „tote Hand"! Gewiß hatten manche (durchaus nicht alle) Klöster im Laufe der Zeit große Besitztümer erworben, aber es fragt sich, auf welche Weise und wozu? Nicht auf unrechte Weise, sondern durch freiwillige Reichtümer und Schenkungen, durch den Ertrag der musterhaft bewirtschafteten Felder und Wälder, durch das einfache, abgetötete Leben der Mönche. „Der spätere Reichtum der Kirche," sagt H. T a i n e,¹ „ist nichts als der Tribut des Dankes; seine Größe läßt uns ermessen die Größe der Wohltaten, die sie den Völkern gespendet hat;" daselbe gilt auch von den Klöstern. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß der zunehmende Reichtum mancher Klöster auch verschiedene Gefahren in sich schloß, die größten wohl für den geordneten Bestand der Klöster selbst, indem diese nunmehr als Versorgungsanstalten für die Söhne der Adelligen betrachtet und insbesondere durch das Einbringen solcher unberufenen Elemente mehrfach eine Erschlaffung, ja selbst ein Verfall des Ordenslebens herbeigeführt wurde. Abrigens sind die Angaben über den Besitz der Klöster und Orden oft übertrieben,² und beträgt z. B. das Einkommen, welches auf ein Mitglied der österreichischen Orden und Kongregationen trifft, täglich etwa nur eine Krone (= 85 Pfg.), während in Frankreich, das Gesamtvermögen der Ordensgenossenschaften zu einer Milliarde gerechnet (tatsächlich betrug es nicht die Hälfte), auf jede der 190 000 Ordenspersonen eine jährliche Rente von c. 185 Fr. entfiel.³ Und wozu verwendeten und verwenden die Orden die Erträgnisse ihres Besitzes? Zur Anlage von Tochterklöstern, zum Unterhalte ihrer Schulen und Missionen, zum Baue von Spitälern und Herbergen, zur Hebung des Verkehrs, zur Unterstützung armer Kirchen, Anstalten und Personen, zur Förderung der Wissenschaften und Künste. Die alten Klöster mußten überdies ihre überflüssigen Einkünfte vielfach an die „Kommendataräbte" abgeben, und zwar meist volle zwei Drittel der Gesamteinnahmen. Noch heute erhalten die 13 österreichischen Stiftsgymnasien mit ganz geringen Ausnahmen keine staatliche Dotation, was für den Staat eine jährliche Ersparnis von 1 040 000 Kronen bedeutet; der staatliche Aufwand für die theologische Fakultät an der Universität Innsbruck beträgt jährlich nur 24 000 Kronen, während die Ausgabe für die drei weltlichen Fakultäten 778 170 Kronen beträgt. Die neueren Genossenschaften haben ihre eigenen Studienhäuser sowie oft ihre eigenen Anstalten, in denen sie vielfach

¹ Les origines de la France contemporaine, Ancien régime, p. 6.

² Vgl. Herm. Gruber S. I., Die Tote Hand der Ordensgenossenschaften (in Frankreich), in Stimmen aus Maria-Vaach LXIV, 59 ff.

³ Ebd. S. 68.

auf ihre Kosten die Kranken und sonstigen Hilfsbedürftigen versorgen. Auf dem Charitastage zu Schwäbisch-Gmünd i. J. 1896 wies der Superior der barmh. Schwestern vom hl. Vincenz von Paul im B. Kottenburg nach, daß diese Schwestern bis dahin 618 000 *M* aus dem von ihnen mitgebrachten Vermögen für die in ihren Anstalten untergebrachten Pfleglinge verwendet hatten; dieselbe Genossenschaft hat zur Gründung einer Irrenanstalt 1 700 000 *M* ausgenommen und dafür ihr ganzes Besitztum verpfändet. Die verschiedenen französischen Genossenschaften erteilten mehr als einer Million Kinder unentgeltlichen Unterricht und verpflegten aus eigenen Mitteln c. 70 000 alte Leute (davon 40 000 allein die kleinen Schwestern der Armen), 45 000 Kinder und c. 200 000 Kranke; dadurch ersparten sie dem Staate jährlich 100 Millionen Francs. Die französischen Missionen unterhielten bis vor kurzem im Auslande 2 Hochschulen, 125 Kollegien, 87 Seminarier, 304 Waisenanstalten und 9428 Schulen mit rund 600 000 Kindern. Dazu trug der Staat jährlich nur 7—800 000 *Fr.* bei. Von den zahlreichen charitativen Anstalten Belgiens werden $\frac{1}{6}$ von Ordensleuten bedient, viele von ihnen unterhalten. Daß die Religiösen auch selbst konsumieren; für ihre Kranken und Armen viel höhere Summen ausgeben, als diese selbst mit Unterstützung des Staates und der Gemeinden aufwenden würden und könnten; ferner, soweit sie Immobilien erwerben, zur Erhöhung des Wertes dieser beitragen; weiterhin auch die gesetzlichen (in Frankreich unverhältnismäßig hohen) Steuern entrichten, sei nur nebenher erwähnt. Welche Ausgabe allein die „Klostersuppe“¹ erfordert und welche Wohlthat zugleich diese für die ärmste Bevölkerung ist, mag daraus ersehen werden, daß z. B. am 28. Jan. 1903 im Kapuzinerkloster St. Antonius in München an nicht weniger als 1769 Personen Suppe und Brot ausgeteilt wurde.²

Ein weiterer Vorwurf gegen die Orden ist, daß sie sich in politische und weltliche Geschäfte, ferner in Privatangelegenheiten einmischen. Soweit dieses unberechtigterweise geschehen wäre oder geschehen sollte, ist es selbstverständlich zu verurteilen. „Aber,“ schreibt Pfülf,³ „es war in früheren Jahrhunderten nichts Seltenes, daß einfache Ordensleute in wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet wurden. Mitglieder der verschiedensten Orden, Minoriten, Kapuziner, Dominikaner, Jesuiten zc. begegnen dem Geschichtsforscher in der Ausführung solcher Aufträge fast bei allen verwickelteren Verhandlungen an den Fürstenhöfen jener Zeit, selbst atatholische Höfe nicht ausgenommen. Waren doch diese Ordensleute gewöhnlich Männer des besonderen Vertrauens, boten sie doch mehr Bürgschaft der Verschwiegenheit und Unbestechlichkeit, war doch ihre Sendung weniger als die weltlicher Herren mit Aufsehen und außerordentlichen Auslagen verbunden.“ Ferner dürfen die wirklichen Uebergänge einzelner Ordensleute wie überhaupt, so auch nicht in dieser Beziehung ihrem ganzen Orden oder dem Orden s- wesen zur Last gelegt werden.

¹ Heint. Weber, Die Klostersuppe. in Frankf. Zeitgemäße Broschüren, N. F., XVI, Bd. (1895), 5. Heft.

² Seraphischer Kinderfreund (süddeutsche Abtlg.) XIV, 24.

³ Stimmen aus Maria-Laach LVI, 523.

Getwiß hat es zuweilen auch unwürdige Ordensmitglieder gegeben, und ist es nicht zu bestreiten, daß der Eifer für Asteie und Wissenschaft zuweilen eine Zeitlang in manchem Kloster zurückgegangen, ja völlig erschlaft ist, daß sogar einzelne Ordenszweige von der kirchlichen Obrigkeit aufgehoben werden mußten. Die Ordensregel hebt eben die Freiheit des Ordensmitgliedes nicht auf. Doch fehlte es auch in den Zeiten des Niederganges einzelner Klöster und Ordenszweige nicht an solchen Mitgliedern bezw. Ordenshäusern, welche der Aufgabe des Ordenslebens, oft unter schwierigen Verhältnissen, mit allem Eifer nachzutommen suchten. Wenn die Geschichte eines Klosters oder Ordens oft auf ein Daniederliegen der Zucht, auf einen Tiefstand des ästhetischen und wissenschaftlichen Strebens verweist, so gilt, was der Geschichtschreiber eines i. J. 1803 säkularisierten Klosters schreibt: „In Kanzleien kommen die Regelmäßigkeiten und Tugenden der Angehörigen eines Klosters nur wenig zur Sprache, so daß die Nachwelt aus solchen Quellen (d. i. aus Kanzleiakten) weit mehr Trübes, als Helles kennen lernt.“

Zuweilen wird den Orden vorgeworfen, daß sie den „Aberglauben befördern“. Aber manche halten die Glaubenslehren der kath. Kirche, besonders die Marien- und Heiligen- sowie die Reliquien-Verehrung für „Aberglauben“. Wenn tatsächlich Ordensleute früher irgendwie abergläubischen Meinungen huldbigten, so waren sie eben als „Kinder ihrer Zeit“ in Vorstellungen verstrickt, die auch außerhalb der Klöster und ebenso auch in akatholischen Kreisen gehegt wurden. Ubrigens ist es das unsterbliche Verdienst eines Ordensmannes, des Jesuiten Friedrich Spe († 1685), der Hegenverfolgung, gegen welche schon 1529 der spanische Mönch Castonaga geeifert hatte, den gewaltigsten Stoß versetzt zu haben.

Endlich werden die Ordensleute als *M ü ß i g g ä n g e r* bezeichnet, ein Vorwurf, der sich besonders gegen die beschaulichen Orden richtet, aber auch hinsichtlich dieser ungerechtfertigt ist. Abgesehen davon, daß es ein Recht der persönlichen Freiheit ist, das eigene Seelenheil auch durch völlige Abgeschlossenheit vor den Gefahren und Zerstreuungen der Welt anstreben zu können, ist das Leben in einem beschaulichen Orden keineswegs ein untätiges oder leichtes, vielmehr ein durch häufige Gebets- und Bußübungen wohl ausgefülltes und geregeltes sowie schwieriges Leben. Der Heiland sagt (Luk. 10, 42) von der zu seinen Füßen sitzenden Maria, nicht aber von der geschäftigen Martha, so löblich auch ihr Tun, sie habe den besten Teil erwählt. Die beschaulichen Orden sind aber auch keineswegs unnützlich für die menschliche Gesellschaft, leisten dieser vielmehr einen wichtigen Dienst, den großen Dienst des Gebetes, sowohl des Gebetes der Anbetung als des Gebetes der Fürbitte, und geben der so gerne zum Irdischen hingewandten Welt ein erhabenes Beispiel, besonders der Abtötung und Selbstverleugnung.²

¹ L a h n e r, Die ehemal. Benediktiner-Abtei Michaelsberg zu Bamberg, Bb. 1889 (Vortv.).

² Eine Apologie der beschaulichen Frauenorden bietet außer Gaudentius (o. S. 60) die Schrift von Benediktus: Ein Stück Mittelalter in unserer Zeit (Gesch. der Gründung des Benediktinerinnenklosters St. Gabriel

Zum Schluß sei noch ein Wort der Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern angeführt: „Die Leute, die gegen die Klöster schreiben, kennen einfach die Klöster nicht; es ist gleich, unter welchem Schupp Patron sie stehen; dort sind Seelen, die auf das eigene Ich verzichtet haben und für die anderen leben“¹

§ 6. Literatur über die Orden und Kongregationen.

1. Die Literatur über die Orden und Kongregationen ist sehr groß. Fast jede Ordensgenossenschaft, fast jedes Kloster hat seinen Geschichtschreiber; oft wurde die von einem Ordensmitgliede verfaßte Geschichte seines Ordens von späteren Ordensgenossen fortgesetzt oder neu bearbeitet. Ebenso wurde das Leben der Ordensstifter oft schon von Zeitgenossen, sodann besonders von später Lebenden beschrieben, desgleichen erhielten die aus den Orden hervorgegangenen Heiligen, Gelehrten, Missionare zc. ihre Biographien. Zahlreiche Werke führen die Heiligen und Seligen bezw. die Schriftsteller der einzelnen Orden auf.

Die ältere Literatur über die Orden findet sich ziemlich vollständig bei: Helyot, *Histoire des ordres etc.*, I, p. XXXIII—LXXXVIII, mit Supplement im III. Bde, p. XV s.; ferner bei: Fr. P. v. Smitmer, *Literatur der geistlichen und weltlichen, militärischen und Ritterorden überhaupt zc.*, neu umgearbeitet und vermehrt (von Alb. R. Rapsler), Amberg 1802, und bei: Gg. Bened. Winer, *Handbuch der theol. Literatur*, 3. Aufl., Spj. 1838, I, 698—731.

Ein Sammelwerk, das verschiedene Schriften über die Orden enthält, veranstaltete: Mich. K u e n (Augustinerchorherr der lateranensischen Kongregation, † 1765), *Scriptores rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum*, sechs Teile in drei Folianten, Ulmae 1756—1768.

2. Das Leben und Wirken der heilig- und seliggesprochenen Ordensstifter und Ordensmitglieder findet sich kritisch behandelt in den *Acta Sanctorum* der Holländisten und den Ergänzungswerken hierzu, oft mit vollständigem Abdruck der ältesten Lebensbeschreibungen.

Die Werke, welche die Heiligen zc. der einzelnen Orden auführen, werden bei Darstellung dieser genannt werden.

3. Von den Ordensgeschichten, welche die sämtlichen Orden behandeln, ist die bedeutendste: Helyot (Petrus, gewöhnlich Hippolyt genannt, geb. 1660, seit 1683 Mitglied der

zu Prag), *Emaus in Prag* 1904; ferner: Jos. Prenner, *Das Recht der Zelle*, 13. Heft der Woferschen Sammlung zeitgemäßer Broschüren, Graz 1902.

¹ St. Franziszi-Glöcklein XXV, 208.

französischen Kongregation der regulierten Franziskanertertiarier von der strengen Observanz, † 1716), *Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et de congrégations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu' à présent* (1714) etc., 8 vols.¹ mit 811 Trachtenbildern, Par. 1714—19. Helyot starb während des Druckes des 5. Bds., worauf sein Ordensgenosse Max Bullot das Werk vollendete.

Neue Auflagen dieses berühmten, streng wissenschaftlich bearbeiteten Werkes erschienen: 1721 (von uns zitiert), 1792 und 1838; eine italienische Übersetzung (von Fontana) 1737 ff. in Succa; eine deutsche Übersetzung (mit Nachträgen) in Leipzig 1753—1756, gleichfalls in acht Bden mit 807 Kupfern, betitelt: „Ausführl. Gesch. aller geistl. u. weltl. Kloster- u. Ritterorden für beiderlei Geschlecht“ zc., ferner in Frankf. 1830 ff.

Einen unzuverlässigen Auszug bietet: *Histoire du clergé séculier et régulier, des congrégations de chanoines et des clercs et des ordres religieux de l'un et de l'autre sexe etc.* Nouvelle édition, tirée de Helyot, Bonanni, Hermant, Schoonebeck etc. Amsterd. 1716, 4 vols.

Zuverlässig ist hingegen: *Dictionnaire des ordres religieux ou histoire des ordres monastiques, religieux et militaires ou Histoire des ordres . . . par le P. Helyot, mis en ordre alphabétique etc. par M. L. Badiche*, 4 vols, Par. 1858 s., enthalten in der von Migne besorgten *Encyclopédie théologique* XX — XXIV., gewöhnlich zitiert: Helyot-Badiche (Helyot-Migne), *Dictionnaire des ordres religieux*.

4. Andere Ordensgeschichten sind:

Augustini Ticinensis *Elucidarium christianarum religionum*, 1511.

Dionysii Carthusiensis *Opuscula insigniora de omnium ordinum institutione, prolapsione, reformatione*, Col. Agrip. 1559.

Franc. Modius, *Liber singularis, in quo cuiusque ordinis ecclesiastici origo, progressus, vestitus delineatur*, Francof. 1585, mit 108 Holzschnitten von Jost Amman; auch unter dem Titel: *Cleri totius Romanae ecclesiae subiecti*

¹ Inhalt der einzelnen Bände: I. Literatur; Einleitung über die Entstehung u. das Alter des Mönchslebens; die Mönche des hl. Antonius u. des hl. Basilii u. einige andere Ordensstifter des Orients; die Ritterorden, welche ihren Regeln folgen; die Karmeliter (Kap. 40—54).

II. Die Chorherren u. Chorfrauen nach der Regel des hl. Augustin.

III. Die Augustiner-Eremiten u. die übrigen Orden u. Ritterorden mit Augustinerregel einschl. des Dominikanerordens.

IV. Fortsetzung: Orden u. Ritterorden mit Augustinerregel; die Theatiner u. übrigen Regularkleriker mit Ausnahme der Jesuiten; die Doktrinarier.

V. Der Benediktinerorden u. Orden mit Benediktinerregel.

VI. Fortsetzung. Von S. 397 ab: Weltliche Chorfrauen.

VII. Der Franziskanerorden. Der Kartäuserorden. Die Grammontenser. Die Minimien. Von S. 452 ab: Der Jesuitenorden.

VIII. Die Kongregationen und verschiedene Ritterorden.

etc.; deutsch durch Joh. Ab. Lonicerus: Ständ und Orden der H. Römischen Catholischen Kirchen, darinn aller Geistl. Personen, H. Ritter und dero Verwandten Herkommen, Constitution, Regeln, Habit und Kleidung, beneben schönen und künstl. Figuren fleißig beschriben, ebd. 1585, mit 120 Abbildungen. Eine weitere lateinische Ausgabe ist: Iodoc. Amman, Cleri totius Romanae ecclesiae seu Pontificum, ordinum omnium utriusque sexus habitus . . . expressus, acc. F. Modii octosticha de cuiusque ordinis origine, progressu, vestitu cum I. A. Loniceri vers. germ. poemate, ebd. 1661. **Hauptsächlich als Bilderwerk zu nennen, wie auch:**

A. de Bruin, Geistliche und Ordens-Trachten, Antw. 1581.

Paolo Morigia (Moriggia; Jesuate), Istoria dell' origine di tutte religioni, Venet. 1569, 1581, 1590; franz. 1578. Weniger kritisch.

Iacobi Middendorpii Historia monastica, Coloniae 1603.

I. Creccellius O. S. Aug., Collectanea ex historiis de origine et fundatione omnium fere monasticorum ordinum etc., Francof. 1614, 1623. Mit 99 Trachtenbildern.

Lud. Miranda O. S. Fr., Directorium (Manuale) praelatorum regularium, Rom. 1612, Salmanticae 1615, Placentiae et Augustae 1616, ferner, vermehrt von Paulinus Bertius, Col. 1617, 1630.

Aubertus Miraeus, Originum monasticarum ll. V, Col. 1620.

Petr. Grisius (le Gris), Historia clericatus et monachus, Par. 1624.

Laurent le Pelletier, Histoire des ordres etc., Angers 1626.

Prosper Stellart(ius) O. S. Aug., Annales monastici sive chronologia ll. XVII totidemque saeculis distincta, Duaci 1627.

I. P. de Crescenzi, Presidio romano, Piacenza 1648.

Nebroidii a Mündelheim Antiquarium monasticum, Vindob. 1650.

Du Fresne, Briève histoire de l'institution des ordres religieux, Par. 1658, mit Trachtenbildern von Oboart Fialetti.

Fr. de Bivar O. Cist., De veteri monachatu et regulis monasticis ll. VI . . . cum continuatione Th. Gomez, Lugd. 1662.

Ant. Faxardo y Azevedo, Resumen historial des las edades del mundo. Origen de todas las religiones ecclesiasticas etc., 1671.

Adr. Schoonebeck, Histoire des ordres religieux, II^e éd., Amsterd. 1695, 3 vols., und: Histoire court et solide . . . de la fondation des ordres religieux, mit Trachtenbildern, ebd. 1688, 1700, deutsch: Kurze u. gründl. Historia vom Ursprung der Geistl. Orden sampt beigefügten eigentlichen (163) Vorstellungen ihrer Ordenskleider, Augsp. 1692.

Godefr. Hermant, Histoire de l'établissement des ordres religieux et des congrégations régulières et séculières de l'église, Rouen 1697; 1710, 4 vols.

Ph. Bonanni, Ordinum religiosorum in ecclesia militanti catalogus eorumque indumenta, 3 Tle, Rom. 1706 ss., 1714, 1722 s., lat. u. ital.; deutsch: Verzeichnüß der Geistl. u. Weltl. Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen, mit (488) Kupfern, 4 Tle, Nürnberg 1720 ff.; 1738.

Vinc. Maria Coronelli O. Min., Ordinum religiosorum in ecclesia militanti catalogus eorumque indumenta iconibus expressa, Ven. 1707.

Aug. Sartorius O. Cist., Ordo ordinum religiosorum virorum, virginum, militum iuxta ordinem temporis compendiosa serie contextus, cum vitis sanctorum fundatorum, Pragae 1715, 2 voll.

Ios. Faber O. S. B., Maiestas hierarchiae ecclesiasticae etc., Wirceb. 1746.

Dictionnaire historique portatif des ordres religieux et militaires et des congrégations régulières, Amsterd. 1769.

Mars. Gorini, Memorie storiche, crit. e morali de' fatti illustri operati dagli ordini regolari, Ven. 1777, 3 voll.

(Chr. Fr. Schwan), Abbildungen aller geistl. und weltl. Orden in ihren gewöhnlichsten Ordenskleidungen, nebst einer jedem Orden beigefügten histor. Nachricht, zc. Mit (184) illum. Kupfern, Mannheim 1779 ff., 46 Hfte.

(J. F. Roth), Geschichte einiger geistl. Orden, besonders derer, die in den R. R. Erblanden bisher aufgehoben worden sind, nebst den Kleidungen zc., Wien 1783.

J. R. Witz, Abbildung und Beschreibung sämtlicher geistl. Orden in der kath. Kirche, Prag 1820 ff., 8 Tle.

Mathias Richard Augustus baro de Henrion, Histoire des ordres religieux, II^e éd., Par. 1835, 2 vols.; in deutscher Sprache frei bearb. und vermehrt von Jos. Fehr: Allgem. Geschichte der Mönchsorden, Tüb. 1845, 2 Bde.

J. Frhr. v. Wiedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtl. Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Mit 78 bunt illustr. Abbildungen, Weimar 1837 ff., 2 Bde mit Nachtrag.

E. Schmid, Die Mönchs-, Nonnen- und geistlichen Ritterorden nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen, mit 226 Abbildungen, Augsb. 1837, 1844.

Der kath. Klerus mit Einschluß der Religiösen. Von einer Gesellschaft Gelehrten, II. Aufl., Augsb. 1844, 2 Bde. Über die Orden handelt der 5. Abschnitt S. 187—417, mit zahlreichen Abbildungen.

C. Giucci, Iconografia storica degli ordini religiosi e cavallereschi, Rom. 1844.

G. Perugini, Collection complète des costumes de la cour de Rome et des ordres religieux de deux sexes, avec un texte explicatif par M. l'abbé J. B. Étienne Pascal, Par. 1852.

J. Chowanek, Beschreibung sämtlicher Mönchs- und Nonnenorden zc., Osnabrück 1854 (7. Bänden der „Neuen kath. Haus- und Volksbibliothek“).

Charles Forbes de Tryon comte de Montalembert, Les Moines d'Occident depuis St. Benoît jusqu'à St. Bernard, Par. 1860—77, 7 vols.; ital. von A. Carraresi, Siena 1894 ss., 5 voll.; englisch von F. A. Gasquet O. S. B., Lond. 1896, 6 vol.; deutsch von Karl Brandes O. S. B. und J. Müller, Ab. 1860—78, 7 Bde.¹ Die ersten 5 Bände, welche 5 Auflagen erlebten, behandeln die Gesch. des morgen- und abendländischen Mönchtums

¹ E. Lecanuet C. Or., Montalembert, Par. 1895 ss., 3 vols.; vgl. bes. das 14. Kap. des 3. Bds (auszüglich Hist.-pol. Blätter CXXIX, 670 ff.).

bis ins siebte Jahrh. hinein; der 6. und 7. Band jene des Benediktinerordens im 11. und 12. Jahrh. teilweise. Obschon sonach dieses Werk keine vollständige Ordensgeschichte bietet, ist es dennoch behufs richtiger Würdigung des Ordenslebens und der Orden sehr wichtig.

D. E. B. Brodthoff, Die Klosterorden der hl. kath. Kirche, ein Buch für das Volk, Frankf. 1873, V. Aufl. 1902, mit 20 farbigen Tafeln, die wichtigsten Typen der Männer- und Frauenorden darstellend.

A. Marchand, Moines et Nonnes, ou histoire, constitution, règle, costume et statistique des ordres religieux, Par. 1881 s., 2 vols.

F. Hervé-Bazin, Les grands ordres et congrégations des femmes, Par. 1889.

Ernst Bertouch, Kurzgefaßte Geschichte der geistl. Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden, Wiesbaden (jetzt Fb.), o. J. (1887).

I. Buitrago y Hernández, Las órdenes religiosas y los religiosos Madr. 1902.

5. Einzelne Werke behandeln die Orden einer bestimmten Zeitperiode. Hierher gehören außer Montalembert (s. o.):

Thom. Will. Allies, The monastic Life from the Fathers of the Desert to Charlemagne, London 1896.

Lina Eckenstein, Woman under monasticism: Chapters on Saint-Lore and convent life between A. D. 500 and A. D. 1500, Cambridge 1897, eine Schrift, welche über den Anteil des weiblichen Geschlechtes an der Entwicklung des Mönchtums (in Frankreich, England und Deutschland) in ansprechender Darstellung handelt.

Charles Tyck, Notices historiques sur les congrégations et communautés religieuses et les instituts des missionnaires du XIX^me siècle, Louvain 1892, mit 34 Porträten; endlich:

Otto Braunsberger S. I., Rückblick auf das kath. Ordenswesen im 19. Jahrh., Fb. 1901, zugleich 79. Erg.-H. zu den „Stimmen aus Maria-Laach“, mit zahlreichen statistischen Angaben.

6. Die Ordensregeln wurden schon frühzeitig gesammelt. Der hl. Benedikt von Aniane († 821), der eine Concordia regularum verfaßte,¹ d. i. eine Sammlung von Parallelstellen vorzüglich der vor und nach dem hl. Benedikt von Nursia verfaßten Regeln,² sammelte auch die Ordensregeln selbst in einem Codex regularum; ob nicht schon früher solche Rodizes bestanden

¹ Concordia regularum, auctore s. Benedicto, nunc primum edita ex bibliotheca Floriacensis monasterii notisque et observationibus illustrata ab Nic. Hug. Ménard O. S. B., Par. 1838; auch bei Migne PP. lat. CIII, 701 ss. über eine aus St. Magimin in Trier stammende Handschrift des neunten Jahrh. s. B. Traube, Bibliotheca Goerresiana, in Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVII, 737 ff.

² Fabricius Mansi, Bibl. lat., Florent. 1858, I, 185.

und ob sie sämtlich gleichen Inhalts waren, muß erst die genauere Erforschung der hierhergehörigen Manuscripte¹ dartun. Den Codex regularum Benedicti von Aniane veröffentlichte der Bibliothekar der Vatikanischen Lateranbibliothek (Holstenius, † 1661): Codex regularum monasticarum et canonicarum, quas ss. Patres monachis, canonicis et virginibus sanctimonialibus servandas praescribere, collectus olim a s. Benedicto Anianensi abbate, L. Holstenius in 3 patres digestum auctumque edidit cum appendice, Rom. 1661; Par. 1663. Diese Sammlung gab verbessert und vermehrt heraus der Regensburger Schottenprior Marianus Brockie: Holstenii Codex regularum etc. nunc auctus, amplificatus et observationibus criticis historicis illustratus a M. Brockie, 6 tomi in 3 voll., Aug. Vind. 1759; bei Migne PP. lat. CIII, 393–700.

Weitere Sammlungen von Ordensregeln sind:

Regulae monasticae ss. Patrum videlicet s. Augustini, Benedicti, Francisci, Basilii . . ., acc. Io. Trithemii liber exhortationum ad monachos, Lov. 1574.

Regula s. Benedicti cum commentariis Ioannis Card. de Turrecremata et Smaragdi abbatis, tum etiam regula ss. Basilii, Augustini et Francisci, Colon. 1625.

Prosp. Stellart(ius) O. S. Aug., Fundamina et regulae omnium ordinum monasticorum et militarium etc., Duaci 1626.

Aub. Miraeus, Regulae et constitutiones Clericorum in congregatione viventium, Fratrum vitae communis, Theatinorum, Paulinorum seu Barnabitarum etc., Antv. 1638.

Eine Erklärung fast aller Ordensregeln bieten: Thomas a Iesu O. Carm., Commentaria . . . de statu monachorum, Antv. 1617, und Io. Caramuey Lobkowitz O. Cist., Theologia regularis, Francof. 1646, Ven. 1654.

7. Die Ordensprivilegien behandeln:

Augustinus a Virgine Maria O. Carm., Collectio privilegiorum, ordinibus mendicantibus et non mendicantibus, in quibus ipsi communicant, concessorum. ed. IV., Antv. 1668; ferner:

Grueber, De privilegiis religiosorum etc., Aug. Vind. 1747.

P. Agapitus O. Cap., Die heute noch bestehenden Privilegien der Regular-Weichväter für Weltleute, in Vinzer Quartalschr. LVII, 810 ff.

8. Wichtig sind die Ordensbullarien, d. i. Sammlungen der einen Orden betreffenden päpstlichen Erlasse.

Sie sind zusammengestellt bei: P. Ch. De Smedt S. I., Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam, Gandavi 1876, p. 347–382.

¹ Ms. perg. Lambac. XXXI, manche St. Gallener Kodizes, 2c.

9. Zahlreiche Werke betreffen die Geschichte der Orden und Klöster in einzelnen Gebieten. So z. B.:

Stephan Schiwiek, Das morgenländische Mönchtum, 1. Bd.: Das Aäzetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das ägyptische Mönchtum im vierten Jahrh., Mainz 1904.

Louis Bulteau O. S. B., Essai de l'histoire monastique d'Orient, Par. 1678.

S. Vailhé, Répertoire alphabétique des monastères de Palestine, Par. 1900.

Casp. Bruschius, Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum, Ingolst. 1551; acc. centuria II., Vindob. 1682 ss.; Sulzbaci 1682.

Heinr. Joach. Jäck, Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch-statistisch-topographisch beschrieben, 1. Bd., 2 Abtlgen, Nürnberg 1832 f. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens von ihrer Entstehung bis zu ihrer Aufhebung 1810, Breslau 1811 f.

Almanach sämtlicher Klöster und Ritterorden mit ausführlicher Chronologie der schlesischen Klöster und Stifter, mit 43 kol. Bildern, Breslau 1844 f.

A. Geher, Geschichte und Sagen der Dörfer und Klöster des alten Schlesiens, Spz. 1897.

Andr. Niedermayer, Das Mönchtum in Bawarien in den römischen, agilolfingischen und karolingischen Zeiten, Landshut 1859.

Birmin Lindner O. S. B., Die Klöster im B. Freising vor der Säkularisation, in „Deutingers Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erz. München-Freising.“ VII. Bd. (N. F. I.), München 1901.

G. Bink, Klosterbuch der Diözese Würzburg, Würzb. 1873 ff., 2 Bde. F. X. Kemling, Urkundliche Geschichte der ehem. Klöster und Abteien in Rheinbaiern, Neustadt 1836, 2 Tle.

J. F. v. Schulte, Die neueren kath. Orden und Kongregationen, bes. in Deutschland, statistisch, kanonistisch, publizistisch beleuchtet, Berlin 1872.

P. Hinshius, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche in Preußen, Verbreitung, Organisation, Zwecke, Berlin 1874.

H. G. Haffe, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meissen und Oberlausitz, Gotha 1888.

Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster, Spz.-Berlin 1894 ff.

Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes, ebd. 1895.

M. Siemann, Beiträge zur Geschichte der Klauen, Mönchs- und Ritterorden und deren Besitzungen im Harzgau, Osterwieck 1902.

Thuringia sacra, historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt etc., Francof. 1737.

E. Duval, Klöster und Klostersruinen, Nordhausen 1844 ff., 2 Bde; behandelt: Altenberg, Paulinzelle, St. Vincenzkloster in Breslau, Duderstadt, Dietenborn, Dybbin bei Zittau, Hunsburg, Lorsch, Hirsau, Neuburg bei Heidelberg, Schulpforte bei Raumburg, Neesheim; Admont, Opatowitz, Kreuzberg

i. d. Röhn, Lorenzkloster bei Bleicherode, Maria Culm, Petersberg bei Halle, Erbrechtshausen, Altenzelle, Marienthal, Georgenthal, Loccum u. Maria-Saach.

Thuringia sacra, Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster, begr. von W. Rein, 1863—65, 2 Bde.

J. M. Schamelius, Historische Beschreibung von dem ehemaligen . . . Bened.-Kloster zu St. Georgen vor Raumburg, mit 7 Kupfern, Raumb. 1728. . . . von dem ehemaligen Kloster zu St. Moritz vor Raumburg, des Nonnen-Klosters zu Koblleben, des Bened.-Klosters zu Memleben und auf dem Petersberge zu Saalfeld, mit 5 Abbildungen, ebd. 1729; des Bened.-Klosters zu Oldisleben a. d. Unstruth, zugleich Nachtrag von dem ehemaligen Cist.-Kloster Sittichenbach wie auch dem Nonnenkloster Scheiplitz, mit 5 Kupfern, ebd. 1730; . . . des Bened.-Klosters Gosfeld, ebd. 1731.

Karl Schorn, Eiflia sacra, ober Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, Bonn 1887 ff., 2 Bde.

Ab. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, . . . Klöster zc. im Bereiche des B. Münster mit Ausschluß des ehemal. friesischen Teiles, Mstr. 1885 ff.

O. F. F. Schönhuth, Die Burgen, Klöster zc. Württemberg's und Hohenzollern's zc., Reutlingen (o. J.), 5 Bde.

(Besold) Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtemberg, Tub. 1634, mit Bildern.

Ph. A. Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites publiées par I. Ingold, t. III. und IV.: Alsacia sacra, Colmar 1899, mit einem Verzeichnis der vor der französischen Revolution im Elsaß befindlichen Klöster und ihrer Obern. Der V. Bd. (1900) bietet: Ordres militaires et mélanges historiques (u. a. über die Begharden und Beginen). S. auch Ingold, Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace, ebd. 1898.

Jos. M. B. Claus, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, Zabern 1895 ff.

J. Stoffel, Gesch. der 21 im Elsass bestehenden rel. Orden, Colmar 1860.

Franciscus Petrus Can. O. Aug., Suevia ecclesiastica etc., Augustae Vind. et Dil. 1699.

Em. Fuch, Bis an die Enden der Erde, Frankenstein (Schlesien) 1903, mit Ill. v. Gustav Olms, 2. Teil, der über Bestand und Tätigkeit jener 11 Missionsgesellschaften handelt, welche gegenwärtig in Deutschland ihren Sitz haben oder wenigstens auf deutschem Kolonialgebiete arbeiten.

Geschichte und Beschreibungen der merkwürdigsten Gotteshäuser, Stifte und Klöster in der österreichischen Monarchie, Bresl. 1820 f., 2 Tle.

Jos. v. Pilat, Die kath. Männer- und Frauenklöster der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien 1875.

Abteien und Klöster in Österreich, Heliogravüren von O. Schmidt, mit Text von Edl. Wolfsgruber O. S. B. und Ab. Hübl O. S. B., Wien 1898 ff., 10 Bfgen.

Fr. Endl O. S. B., Studien über Ruinen, . . . Klöster und andere Denkmale der Kunst, Gesch. u. Literatur des Horner Bodens, Altenburg u. Wien 1894 f.

Dam. Fuxhoffer O. S. B., *Monasteriologia regni Hungariae, Weszprimii 1808; von einer Neubearbeitung durch Maurus Czinar erschienen 2 Bde (von 5), Pest 1858—69.*

Tóth Mike S. I., *Szerzetes Rendek és Társulatok Magyarországon, Kaloocsán 1904, mit zahlreichen Trachtenbildern.*

Egbert Fr. v. Müllinen, *Helvetia sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden in der Schweiz gelegenen . . . Klöstern, Bern 1858 und 61, 2 Bde.*

Andr. Sander(us) O. S. B., *Corographia sacra Brabantiae, Bruxellis 1659; Hagae 1726 s., 3 voll.*

W. Hofdyk en D. van der Kellen, *De Klooster-Orden in Nederland, Haarlem 1865, mit 30 lithographierten Trachtenbildern.*

Neerlandia catholica, Utrecht 1888.

Ursmer Berlière O. S. B., *Monasticon belge, tom. I: Provinces de Namur et de Hainaut, Bruges 1890 ss.*

Aug. Lubin O. S. Aug., *Italia ecclesiastica, Rom. 1691, und: Abbatiarum Italiae brevis notitia, ib. 1693, neuhrsg. von H. Celani, ib. 1895.*

A. Dentier, *Monastères d'Italie, Par. 1866, 2 vols.*

Paul Stiegele, *Klosterbilder aus Italien, 3. Aufl., Stuttg. 1898.*

Curzon, *Visits of the Monasteries in the Levant, London 1850, deutsch Spg. 1851.*

Langénieux-Baudrillart, *La France chrétienne dans l'histoire, Par. 1895. Hierher gehören besonders: Liv. I. Nr. 3: De Smedt, La vie monastique en Gaule au VI^e siècle; III, 2: Chénon, L'ordre de Cluny; VII, 2 Largent, Les congrégations séculières et la réforme du clergé français au XVII^e siècle; le Cardinal de Berulle, St. Vincent de Paul, I. I. Olier; VIII, 3: Prince Emanuel de Broglie, Les bénédictins français et les services, qu'ils ont rendu à la science historique; X, 4: Perraud, Le Cardinal Lavigerie.*

I. I. Bourassé, *Abbayes et monastères de France (histoire, documents, souvenirs et ruines), Tours 1900.*

Emile Keller, *Les congrégations religieuses en France, leurs oeuvres et leurs services, Par. 1880.*

Statistique des congrégations autorisées (en France), femmes, Par. 1897.

Alte und neue Klöster in Paris, in Hist.-pol. Blätter CXXXIV, 486 ff., 577 ff.

Crosnier, *Les congrég. relig. dans le diocèse de Nevers, Nevers 1877.*

R. Dodsworth and Will. Dugdale, *Monasticon Anglicanum, seu pandectae coenobiorum Benedictinorum, Cluniacensium, Carthusianorum a primordiis ad eorum usque dissolutionem ex mss. codd. ad monasteria olim pertinentibus etc., Londine et Savoye 1655 ss. u. ö.; beste Ausg. London 1817 ff.*

F. A. Gasquet O. S. B., *English monastic Life, Lond. 1904.*

I. F. S. Gordon, *Monasticon: an account of all the Abbeys, Priors, Collegiate Churches an Hospitals in Scotland at the Reformation, 1. Bb., Glasgow 1868.*

Monasticon Hibernicum or A History of the Abbeys, Piores and other religious Houses in Ireland by Meroyn Archdall, edited with extensive Notes by P. F. Moran, Dubl. 1873 ss., 2 Bde.

Denis Murphy S. I., Terra incognita or the Convents of the united Kingdom, London 1876.

The Religious Houses of the United Kingdom, Lond. 1887.

10. Andere Schriften behandeln die Geschichte einzelner Gruppen von Orden, z. B. der Mendikantenorden, sei es die gesamte Geschichte oder nur einen bestimmten Abschnitt aus derselben. Wir führen an:

Konr. Eubel O. Min. Conv., Die abignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schisma, beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben, Pad. 1900, 2. Teil des I. Bds. der von der Görresgesellschaft hrsg. „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“.

Dom. Gravina O. P., Vox turturis s. de florenti ad h. t. Ss. Benedicti, Dominici, Francisci et aliarum religionum statu, Neapoli 1625, auch für die Missionsgeschichte der Neuen Welt von Belang.

11. Zur Würdigung des Ordens- und Klosterlebens der katholischen Kirche dienen außer den o. S. 59 Anm. 1 angeführten Schriften noch ferner:

Bened. Braunmüller O. S. B., Über den Bildungszustand der Klöster des vierten und fünften Jahrh., Metten 1856 (Programm).

Adalbert Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Ab. 1890.

Andr. Kobler S. I., Studien über die Klöster des Mittelalters, aus dem Engl., Ab. 1867, und: Katholisches Leben im Mittelalter, Innsbr. 1887 ff., 4 Bde, ein Auszug aus: Kenelm Henry Digby († 1665), Mores catholici or Ages of Faith.

A. Hungari, Kloster-Geschichten, Schaffh. 1869, 2 Bde.

12. Ferner sind anzuführen die zahlreichen Monographien über einzelne Klöster mit Einschluß der für die Ordensgeschichte oft wertvollen Sammlungen von Klosterurkunden und -Regesten.

Über die bayerischen Klöster (und hervorragende Ordensmänner) bietet der seit 1841 in Sulzbach i. Oberpfalz erscheinende „Kalender für katholische Christen“ reiches Material. Ein (freilich vielfach der Korrektur bedürftiges) Nachschlagewerk über die Klöster ist: M. Chevin, Dictionnaire latin-français etc., Par. 1897; ebd. erschien 1856 als 16. Teil der 3. Serie der Encyclopédie théol. von Migne: C. M. I. M. Fourcheux, Dictionnaire des abbayes et monastères. Die Geschichte zahlr. Klöster ist auch im RL sowie im Kirchl. Handlexikon behandelt; ferner enthalten die verschiedenen kirchenhistorischen und historischen Zeitschriften, die Veröffentlichungen der

historischen Vereine, die Diözesanarchive, sowie die historisch-statistischen Diözesanbeschreibungen, die Städte-Geschichten u. Aufsätze und Notizen hierüber.

13. Über die Ordensstifter handeln (außer den Hollandisten, den Acta canonisationis und zahlreichen Monographien) die Werke:

E. Binet, *Abrégé des vies des principaux fondateurs des religions de l'église etc.*, Anvers 1634.

L. Beurrier O. Coel. († 1645), *Sommaire des vies des fondateurs et réformateurs des ordres religieux*, Par. 1634.

Petrus de Ribadeneira S. I., *Vitae fundatorum religiosorum ordinum*, Viennae 1745 s., 3 tom., aus Ribadeneiras *Flos Sanctorum* o *Libro de las vidas de los Santos*, Madr. 1599, 1601 in 2 *Ten*, letzteres lateinisch von Iac. Canisius S. I.

Hippol. Marra cci (Lucensis e congregatione Clericorum regularium Matris Dei), *Fundatores Mariani, seu de sacrarum religionum congregationumque fundatoribus Mariae Deiparae Virgini singulariter addictis ac dilectis*, Rom. 1643.

Klöster und Klosterleben, oder Geschichte der wichtigsten Ordensstifter u., zur Belehrung und Erbauung des kath. Volkes dargestellt, Schaffh. 1860.

M. N. Jubin, *Leben der geistlichen Ordensstifterinnen u.*, deutsch von B. Göl, Ab. 1844, 2 Bänden.

Ein Bilderwerk über die Ordensstifter ist betitelt: *Fundatores religiosorum ordinum, patronorum et patronarum*, mit Kupferstichen nach Verdier u. a. Auch Joh. und Kornel. Galle (Gallaenus) schufen ein derartiges Bilderwerk, Antwerpen 1634, u.

14. Über einzelne Ordensmitglieder orientieren (außer besonderen Monographien): die Nekrologien der Klöster, das Kirchenlexikon, das Kirchliche Handlexikon, N. Vacants *Dictionnaire de Théologie catholique*, fortgesetzt von E. Mangenot, die Gelehrten-, Schriftsteller-, Künstler- und Musikerlexika, sowie mehrere die Schriftsteller der verschiedenen Orden behandelnde Werke. Über die aus den Orden hervorgegangenen theologischen Schriftsteller vgl. besonders auch: H. Hurter S. I., *Nomenclator literarius*, III. Aufl., Oenip. 1903 ss., 5 voll. Bezüglich verbienter deutscher Ordensmänner sei auch auf die *Allgemeine Deutsche Biographie* verwiesen.

Schätzbare Angaben über die aus den Orden hervorgegangenen Päpste, Kardinäle und Bischöfe bieten: Pius Gams O. S. B., *Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo*, Ratisb. 1873, sowie für das M. A. besonders: Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, *Monasterii* 1898 und 1901, bisher 2 voll., v. J. 1198 bis 1503 reichend.

Neuestens erschienen die Sammelwerke: *Moines et religieux d'Alsace*, Colmar. 1. M. Dubruel S. I., *Fulrad, abbé de St. Denis*, 1902;

2. B. de Ferrette, prieur de Murbach et son diarium, 1902, 2 vols.; 3. A. M. P. Ingold, Le père Antonin Danzas, frère prêcheur, 1902 (II^e éd. Par. 1903).

Ferner: Les Religieux et Missionnaires contemporains, Par. 1902 ss.

15. Reichen Stoff bieten für die Ordensgeschichte die Werke über die katholischen Missionen. Die allgemeine wie die spezielle Literatur über die Missionen ist sehr umfangreich.

Die wichtigste allgemeine Literatur ist: Iuris Pontificii de Propaganda Fide Pars I., complectens Bullas, Breves, Acta S. Sedis a Congregationis institutione ad praesens, iuxta temporis seriem disposita, auspice . . . Cardinali Ioanne Simeoni, cura et studio Raphaelis de Martinis, Rom. 1888 ss., bisher 6 voll., bis 1878 reichend; der 2. XI. wird die Dekrete der Kongregatio selbst enthalten. Bearbeitungen der Missionsgeschichte sind: Henrion, Histoire générale des missions catholiques depuis le XIII^e siècle jusqu' à nos jours, Par. 1844; 1867 in 2 Tlen; deutsch: Allgemeine Geschichte der kath. Missionen bis auf die neueste Zeit, Schaffh. 1845 ff., 4 Bde.; Patr. Wittmann, Allgemeine Geschichte der kath. Missionen vom 13. Jahrh. zc., ebd. 1846 f., 2 Bde, und: Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung, eine allgemeine Geschichte der kath. Missionen in den letzten drei Jahrh., Augsb. 1841; Heinr. Hahn, Geschichte der kath. Missionen seit Jesus Christus bis auf die neueste Zeit, Köln 1857 ff., 5 Bde.; Thom. Will. M. Marshall, Christian Missions, London 1862, 3 Tle, deutsch: Die christlichen Missionen, Mainz 1862 f., ferner von C. B. Reiding, Schaffh. 1868, in je 3 Bden. Von älteren Werken seien genannt: Thomas a Iesu O. Carm., Thesaurus sapientiae divinae in gentium omnium salute procuranda, Antv. 1613, und: Corneille Hazart S. I., Kerkelycke Historie van de ghehelle wereldt etc., Antv. 1667 ss., 4 Fol., deutsch Wien 1678; ebd. 1684—1727 (von P. Ulrich Dirrhaimer, 4 Bde, und Köln 1697 in 5 Bden). Weiterhin seien angeführt: der 3. von B. W. Baumgarten bearbeitete Band des von der Leo-Gesellschaft hrsggeg. Werkes: Die kath. Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild, betitelt: Das Wirken der kath. Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen, München 1901; Hilaire, La France catholique en Orient durant les trois derniers siècles, Par. 1902; das unter Leitung von I. B. Piolet S. I. erschienene illustrierte Werk: La France au dehors: Les missions catholiques françaises au XIX^e siècle,¹ Par. 1900 ss., 6 Bde, enthaltend: 1. Missionen des Orients; 2. Aethiopien, Indien, Indo-China; 3. China und Japan; 4. Ozeanien und Madagaskar; 5. Afrika; 6. Amerika; ferner: L. E. Louvet, Les missions catholiques au XIX^e siècle, Lille 1898; 1904. Auch die jährlich (seit 1822) in Lyon erscheinenden und in zahlreiche Sprachen übersetzten Annales de la propagation de foi bieten neben der sich daran anschließenden Wochenschrift Les missions catholiques viel Material, indem sie direkt aus den Missionen bedient werden; dergleichen die seit 1886 von der Kongre-

¹ Stimmen aus Maria-Laach LXII, 345 ff.

gatio der Propaganda jährlich ausgegebenen *Missiones catholicae*; die in Freiburg erscheinende illustr. Monatschrift: *Die kath. Missionen*, zc. Zu Vergleichen mögen S. J. Neher's Schriften und andere statistische Werke herangezogen werden.¹ Gute Dienste leisten auch die Kartenwerke O. Werner S. I., *Orbis terrarum catholicus*, Frib. 1890, *Kath. Kirchenatlas*, Fb. 1888, und *Kath. Missionsatlas*, 2. Aufl., ebd. 1885; Hubert Hansen S. V. D., *Missionskarte von Afrika*, Stehl 1903.

Vgl. auch: *Opferleben und Opfertod oder kurzgefaßte Lebensbilder berühmter Missionare und Martyrer der neueren Zeit*, Stehl 1900; L. M. Zaleski, *Les Martyrs de l'Inde*, Par. 1901; G. Coerper, *Chinas Martyrer aus der Christenverfolgung in China 1900*, Dinglingen 1902, zc.

16. Für die wissenschaftliche Tätigkeit der Orden bieten die verschiedenen Werke über die Geschichte des Unterrichts und der Unterrichtsanstalten, besonders der Universitäten reiche Ausbeute.

So z. B. F. A. Specht, *Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XIII. Jahrh.*, Stuttg. 1885; W. M. Otto Denk, *Gesch. des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr.*, Mainz 1892; Herm. Zscholke, *Die theol. Studien und Anstalten der kath. Kirche in Osterreich*, Wien 1893; J. Panholzer, *Die kath. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Osterreich*, ebd. 1893; G. S. Denifle O. P., *Die Universitäten des M. bis z. J. 1400*, 1. Bd., Berlin 1885; das von demselben mit Unterstützung von Amilius Chatelain herausgegebene *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Par. 1889 ss., bisher 4 Tle, bis 1452 reichend, und desf. *Auctuarium Chartularii Universitatis Paris.*, bisher 2 Tle, Par. 1894 und 1897; Abbé P. Feret, *La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Moyen-âge*, 4 vols., Par. 1894 ss., *Époque moderne*, Par. 1901 ss., bisher 4 Tle.

17. Hinsichtlich der Tätigkeit der Orden und besonders der neueren Kongregationen auf dem Felde der *Charitas* liefern eine Reihe Werke ergiebigen Stoff.

Wir erinnern nur² an Léon Lallemand, *Histoire de la charité*, Par. 1902 ss.; G. Raginger, *Gesch. der kirchl. Armenpflege*, 2. Aufl., Fb. 1884; die von Lor. Werthmann hrsggeg. Zeitschrift: *Charitas*, Fb.; das von der Leo-Gesellschaft unter Leitung von F. M. Schindler herausgegebene große Werk: *Das soziale Wirken der kath. Kirche in Osterreich*, Wien 1896 ff.; Heinr. Pesch, *Die Wohltätigkeitsanstalten der kirchl. Barmherzigkeit in Wien*, Fb. 1891, 51. Erg.-Heft zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“; der „*Charitas-Schriften*“ (Fb. 1890 ff.) Nr. 3: *Die kath. Wohltätigkeitsanstalten zc. der Diözese Strassburg*; Nr. 6: *Matern, . . . der Diöz.*

¹ S. mein Buch: *Die Bibliothek des Priesters*, 5. Aufl., Rb. 1904, S. 198 f.

² S. meine Schrift: *Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters*, Nr. 1 der „*Seelsorger-Praxis*“, 3. Aufl., Pab. 1904, S. 49 ff.

Ermland; Nr. 11: J. Strieth, . . . der Diöz. Limburg; Nr. 14: Salßgeber, . . . der Diöz. Breslau preussischen Anteils, 2c.; Nr. 18: W. Diefse, . . . der Diöz. Paderborn; ferner: A. Winterstein, Die Wohlthätigkeitsanstalten in der Diöz. Würzburg, Wzb. 1897; P. P. M. Alberdingk Thijm, Gesch. der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Gr. bis zum 16. Jahrh., Fb. 1887; Maxime du Camp, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris, aus dem Französischen, Mainz 1887; das 1877 zum erstenmal und seitdem öfter in Paris erschienene Handbuch: Manuel des œuvres, institutions religieuses et charitables de Paris et principaux établissements pouvant recevoir des orphelins, des indigents et des malades de Paris; das Werk: La France charitable et prévoyante, tableau des œuvres et institutions des départements, Par. 1896 ss.; La Belgique charitable, Bruxelles 1904, 2c.

18. Bezüglich der Verdienste der Orden auf dem Gebiete der Kunst sei auf die zahlreichen Werke über christliche Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler verwiesen.

„Die Kunstgenossen der Klosterzelle“ behandelte Seb. Brunner, Wien 1863, 2 Tle.

19. Endlich sei, besonders für statistische Arbeiten, an die Schematismen der einzelnen Bistümer erinnert, sowie an die kirchlichen Jahrbücher: La Gerarchia Cattolica, Roma, ferner:

Annuario ecclesiastico der Pallottiner in Rom (Piazza San Silvestro); A. Battandier, Annuaire pontifical catholique, Par. 1898 ss.; Ch. Égremont, L'année de l'église, Par. 1899 ss.; Le Clergé français, Tours 1894 ss., besonders 1904; La Belgique ecclésiastique, Bruxelles; Annuaire complet du clergé belge et répertoire des établissements religieux, ib.; Almanach du clergé belge, ib.; Onze Pius-Almanak, Alkmaar; Guía Eclesiástica de España, Madrid; The Catholic Directory, Lond.; The Catholic Directory, containing complete reports of all dioceses in the United States, Canada and Newfoundland, Great Britain and Ireland, Milwaukee 1903; Le Canada ecclésiastique, Montreal; The Catholic Directory of British South Africa, Kapstadt; Kalender für den kath. Klerus, Wien; Taschenkalender für den kath. Klerus, Ab. Ein Verzeichnis sämtlicher Klöster, Mönst. Institutionen u. Niederlassungen Deutschlands u. Osterreich-Ungarns gab Adolf Höllerl heraus: Kloster-Schematismus, 3. Aufl., Pab. 1899. In Wien erschien 1899: Adressenbuch der kath. Ordenswelt in Osterreich-Ungarn, Bosnien, Deutschland, Lügemburg und der Schweiz, 1. Tl.: Männerorden, mit 200 Originalbildern.

I. Abschnitt.

Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den hl. Benedikt.

A. Entwicklung des Ordenslebens im Orient.¹

§ 7. Das Asketentum in der ersten Zeit des Christentums; die Anachoreten der Wüste; der hl. Paulus der Einsiedler.

1. Nach dem Rate und Beispiele Christi und der Apostel legten sich die Christen von Anfang an freiwillig Werke der Entsaugung auf und führten mitten in der Welt ein asketisches Leben. Die

¹ Vgl. (außer der Literatur zu § 4) die Quellenwerke: Rufinus († 410), *Vitae Patrum, seu Historia monachorum*; Palladius († vor 431), *Historia Lausiaca*; Theodoretus († c. 458), *Historia religiosa*; Cassianus († c. 435), *Collationes XXIV*. Über das innere Mönchsleben der ältesten Zeit orientieren besonders die sog. *Apophthegmata Patrum* (s. Butler, *The lausiaca history* I, 203 ss.; Schwiegl im *Archiv für kath. Kirchenrecht* 1899, S. 78), welche in ihrem Grundstode auf das vierte u. fünfte Jahrh. zurückgehen u. später lat. von Rosweyd (s. u.), griech. u. lat. von I. Cotelier, *Ecclesiae graecae monumenta*, III., Par. 1681 (bei Migne PP. gr. LXV als *Appendix zu Palladius*), neuerdings von Amélineau (s. u.) veröffentlicht wurden. Sodann: E. A. W. Budge, *The book of governors the historia monastica of Thomas bishop of Marga A. D. 840, edited from syriac manuscripts in the British Museum*, Lond. 1893, 2 voll.; Heribertus Rosweyd S. I., *Vitae Patrum, de vita et verbis Seniorum sive historiae eremiticae* II. X, Antv. 1615, 1628, bei Migne PP. lat. CXXIII s.; franz. Lyon 1617, deutsch: *Leben der Väter* etc., Dillingen 1691, von Mich. Sinjel, *Augsb.* 1841 ff., 2 Bde; B. Gononus O. Coel., *Vitae et sententiae Patrum etc.*, Lugd. 1625; Franc. de Bivar O. Cist., *Fl. L. Dextri Chronicon*, Lugd. 1627 (s. dazu Hurter, *Nomenclator* (2.) I, 338); I. Cavacio, *Illustrium anachoretarum elogia*, Rom. 1661; Bulteau f. o. S. 77; Tillemont, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles*, Par. 1693, 1694 (in 2 Tlen); Arn. d'Andilly, *Les vies des s. Pères des déserts etc.*, Brux. 1694; Jos. F. Bourgoing de Villefore, *Vie des s. Pères des déserts d'Occident*, Par. 1706 ss., 5 t., 1720, 2 vols., mit zahlr. Bildern; Heinr. Bone, *Buch der Altväter*, Pab. 1868, 2c. — Dazu kommen mehrere *Bilderwerke*, z. B.: *Monumenta philosophiae*, Par. c. 1600; *Columnae militantis ecclesiae* (v. Weigel u. a.), Nürnberg 1725. — Von neueren Arbeiten seien genannt: Michel-Ange Marin O. Minim., *Vies des Pères des déserts d'Orient*, III^e éd. (von E. Deuillot), Brux., 6 vols.;

Christen in Jerusalem bildeten eine große Familie, waren ein Herz und eine Seele; ohne allen Zwang verkauften sie ihr Hab und Gut, um den Erlös unter die Armen zu verteilen oder zu den Füßen der Apostel niederzulegen, und führten so eine Art Gütergemeinschaft ein; einmütig verharrten sie täglich im Tempel, brachen in den Häusern das Brot, priesen Gott und standen in Gunst bei dem ganzen Volke (Apg. 2, 44 ff.; 4, 32. 34 ff.). Wie das Leben der ersten Christengemeinde in Jerusalem in mancher Beziehung ein schönes Beispiel für jede klösterliche Gemeinde bildet, so ist auch der wunderbar zum Christentum berufene hl. Apostel Paulus ein erhabenes Vorbild: durch seine Bereitwilligkeit, dem Rufe der göttlichen Gnade zu folgen, durch seine vollkommene Herzensbeteuerung, durch seinen Aufenthalt in Arabien (d. i. der sinaitischen Halbinsel), ehe er seine öffentliche Tätigkeit begann, durch seine Beharrlichkeit im Guten, durch sein ganzes hellstrahlendes Jugendleben, insbesondere seine Demut, Opferliebe, seine Selbstkasteiungen, durch seine Liebe zu Christus, der sein Leben, sein alles ist.¹

Das Beispiel der Gemeinde von Jerusalem blieb nicht vereinzelt. Auch in anderen Orten, in welchen christliche Gemeinden begründet wurden, sehen wir viele Gläubige beiderlei Geschlechts, ohne daß sie sich von ihren Familien getrennt hätten, in freiwilliger steter Keuschheit leben und sich anderen Werken der Entfagung widmen. Man nannte sie *ἀσκηταί*, continentes, Asketen.

Das Wort Askese ist von *ἀσκέω* abgeleitet und bedeutet im antiken Sprachgebrauche die enthaltfame, strenge, diätetische Lebensweise, wodurch sich

E. Amélineau, Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne: Vie des saints Paul, Antoine, Macaire etc., texte copte et traduction française, Par. 1894, XXV. Bd. der Annales du Musée Guimet; B. T. A. Evetts, The Churches and Monasteries of Egypt attributed to Abû Sâlih, the Armenien, edit. and transl. by Evetts, with notes by A. I. Butler, Oxford 1895, VII. Bd. der Anecd. Oxon. Semitic Series; L. M. Besse O. S. B., Les moines d'orient antérieurs au concile de Chalcédoine (451), Par. 1900, Les moines de l'Afrique romaine (IV^e et V^e siècles), in der Sammlung: Science et religion, Par. 1903, u: L'enseignement ascétique dans les premiers monastères orientaux, in Revue Bénédictine XVI, 14 ss., 76 ss., 159 ss.; Vermeersch (o. S. 1 Anm. 1), 1. Suppl. des II. Bdes; Schiwiek, Das ägyptische Mönchtum im vierten Jahrh., im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1898, 453 ff.; 1899, 272 ff. (sowie sep., f. o. S. 77). Vgl. auch: Heribert Plenters O. S. B., Neuere Forschungen zur Gesch. des alten Mönchtums, im Katholik 1899, II, 30 ff., 145 ff., 211 ff.; 1905, II, 294 ff., 350 ff. — Ferner: E. Lucius, Das mönchliche Leben des 4. u. 5. Jahrh. in der Beleuchtung fr. Vertreter u. Gönner, in Theolog. Abhandlungen, Festgabe zum 17. V. 1902 für S. J. Holkmann, Tüb. 1902, S. 121 ff., u. sep.

¹ G. Patib S. I., Paulus in sn. apostol. Jugenden dargestellt, Ab. 1881.

die Athleten auf den Wettkampf vorbereiteten. Auf das ethische Gebiet übertragen, bedeutet Askese im weiteren Sinne jegliche mit Anstrengung verbundene sittliche und religiöse Übung, im engeren und gewöhnlichen Sinne eine planmäßig geordnete und beharrlich fortgesetzte fromme Lebensweise, verbunden mit freiwilliger Entfagung von dem, was nach dem christlichen Sittengesetze zwar nicht verboten ist, aber dessen Enthaltung durch die evangelischen Räte als besonders gottgefälliges Werk bezeichnet wird.

Schon Clemens von Rom im ersten Jahrh. bezeugt,¹ daß es zu seiner Zeit freiwillig Enthaltsame gab: er warnt die Ehelosen vor Überhebung, da sie nicht sich, sondern einem anderen (Gott) die Gnadengabe der Enthaltbarkeit zu verdanken haben. Der hl. Ignatius d. M., Bischof von Antiochien, ermahnt im Briefe an Polykarp (c. 5) diejenigen, welche imstande sind, zur Ehre des Fleisches des Herrn in jungfräulicher Keinheit zu verbleiben, nicht stolz zu werden und sich nicht für mehr als den Bischof zu halten, womit er — ebenso wie der „Hirt“ des Hermas² — den Bestand auch männlicher Asketen zur Genüge andeutet. Die folgenden Apologeten des zweiten Jahrh. heben hervor, daß die weite Ausbreitung der freiwilligen Enthaltbarkeit auch eine den Heiden bekannte Tatsache sei: so Justin d. M.,³ Athenagoras von Athen⁴ und Minucius Felix.⁵ Justin schreibt, daß gar viele sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes sich finden, welche von Kindheit auf bis ins Greisenalter unverfehrt geblieben, und er versichert, in jedem Stande solche aufzuweisen zu können. Athenagoras sagt, daß sich unter den Christen viele sowohl Männer als Frauen finden, welche in der Hoffnung auf eine innigere Vereinigung mit Gott ihr Leben lang underehelicht bleiben. Die christlichen Schriftsteller des dritten Jahrh. bieten über das Asketentum weitere Einzelheiten. Clemens von Alexandria, der zuerst den durch freiwillige Enthaltbarkeit nach einer innigeren Vereinigung mit Gott strebenden Christen „Asketen“ nennt,⁶ berichtet von solchen, welche sich nicht nur der Ehe, sondern auch des Genusses des Fleisches und Weines enthielten. Nach Origenes⁷ sind freiwillige Ehelosigkeit, Verzicht auf Vermögen, Enthaltung von Fleisch und Wein, sowie Fasten die Hauptformen der christlichen Askese. Wie schon Justin d. M.,⁸ Tertullian,⁹ Tatian der Assyrer¹⁰ und Clemens,¹¹ so stellt auch Origenes¹² das christliche Asketentum den heidnischen Erscheinungen analoger Art scharf gegenüber; wohl seien die Hierophanten (Priester der eleusinischen Mysterien) der Athener auch zu steter Enthaltbarkeit verbunden gewesen, aber man habe im Heidentum dem Menschen die sittliche Kraft hierzu gar nicht zugetraut, sondern zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht genommen. Bei den Christen indes genüge das göttliche Wort, um alle bösen Begierden aus dem Herzen zu verbannen. Auch nicht um menschlicher Ehre willen oder für Geld lebten die Christinnen in beständiger Jungfräulichkeit, sondern um

¹ Ad Cor. c. 38.² Simil. 9, c. 30³ Apol. I., c. 15 u. 29.⁴ Legat. c. 28 u. 38.⁵ Octav. c. 31.⁶ Paedag. I, 7.⁷ In Ierem. XIX, 4, 7.⁸ Apol. I, c. 60.⁹ De monog. c. 2.¹⁰ Oratio ad Graecos c. 32.¹¹ Strom. IV, 8, n. 59.¹² Contra Celsum VII, 48.

Gottes willen. Ebenso leitet Methodius, Bischof von Olympus († c. 311), die Virginität aus dem Wesen der christlichen Religion ab; er nennt sie eine Pflanze vom Himmel, welche erst der Logos Gottes vom Himmel auf die Erde herabbrachte. Daß viele Asketen, besonders zahlreiche Jungfrauen standhaft die Qualen des Martyriums ertrugen, ist eine bekannte Tatsache; berühmt ist u. a. der hl. „Apollonius der Askete“, der zwischen 180—185 in Rom enthauptet wurde und dessen Martyrakte in einer armenischen und griechischen Bearbeitung auf uns gekommen sind.¹ „Wenn das Christentum der drei ersten Jahrhunderte aus dem Martyrium seine weltübertwindende Kraft geschöpft, so hat das Martyrium selbst aus der christlichen Askese seine höchste und beste Kraft gesogen.“²

Die christliche Askese ist also, schreibt Schiwiek,³ nicht erst ein Produkt des dritten oder gar des vierten Jahrh., sondern die ersten Ansätze dazu finden sich schon an der Wiege des Christentums; schon im zweiten Jahrh. gab es in allen Schichten der christlichen Gesellschaft Asketen, welche ihr ganzes Leben in Ehelosigkeit und Enthaltbarkeit verbrachten. Mit Stolz weisen die christlichen Schriftsteller auf diese Tatsache hin und betonen die Unfähigkeit des Heidentums, derartige Erscheinungen im gleichen Umfange aus sich hervorzubringen.⁴

Gleich den ersten Christen in Jerusalem genossen auch die christlichen Asketen der ersten Jahrh. eine besondere Wertschätzung seitens der übrigen Christen und der Kirche selbst. Sie hatten im Gotteshause die ersten, dem Presbyterium zunächst gelegenen Plätze inne⁵ und bildeten sicherlich schon zu Anfang des dritten Jahrh. einen eigenen, zwischen dem Klerus und den Laien stehenden kirchlichen Stand, wie Origenes und Hippolyt⁶ andeuten, welsch letzterer die Asketen neben den Propheten, Aposteln, Martyrern, Hierarchen oder Priestern zc. als eine der Säulen der Kirche aufzählt. Und zwar verpflichteten sich die Asketen und gottgeweihten Jungfrauen zur beständigen Ehelosigkeit durch die Ablegung des Gelübdes der Jungfräulichkeit, wie zuerst Clemens von Alexandrien berichtet.⁷ Während indes die Jungfrauen dieses Gelübde schon zur Zeit Tertullians,⁸ wenigstens teilweise,⁹ öffentlich in der Kirche vor versammelter Gemeinde ablegten, dürften die männlichen Asketen in den ersten Jahrh. kein öffentliches Gelübde abgelegt haben. Wenigstens war dieses zur Zeit des hl. Basilius d. G. († 379), nicht der Fall, der berichtet,¹⁰ daß selbst die zu seiner Zeit in Gemeinschaft lebenden Asketen oder Mönche sich bloß stillschweigend zur Übernahme des Zölibats verpflichteten, und für die Folge eine ausdrückliche Kundgebung des Keuschheitsgelübdes wünscht. Ebenso hatten die männlichen (und weiblichen) Asketen im dritten Jahrh. noch kein besonderes sie kennzeichnendes Kleidungsstück.¹¹

¹ Bardehewer, Patrologie, 2. Aufl., Fb. 1901, S. 202.

² Jul. Mayer, Die christl. Askese, S. 8.

³ Archiv 1898, S. 18.

⁴ Vgl. hierüber ausführlich Schiwiek a. a. O. S. 327 ff. (sep. S. 44 ff.).

⁵ Tertull. De exhort. cast., c. 11; Const. Apost. II, 57.

⁶ Die Belegstellen bei Schiwiek S. 19 (sep. S. 17), Anm. 6. u. 7.

⁷ Strom. III, 15.

⁸ De virg. vel., c. 14.

⁹ Ibid. c. 15.

¹⁰ Ep. 199 (canonica 2).

¹¹ Tertull. De virg. vel. 10.

Von einem schon gegen das Ende des dritten Jahrh. bestehenden Asketenverein, in welchem männliche Asketen, Jungfrauen und Wittven Aufnahme fanden, berichtet Epiphanius.¹ Gründer desselben war der Ägyptier Hieraklas, der zu Leontopolis im Nil-Delta lebte und verschiedene Schriften verfaßte. Seine häretischen Anschauungen waren wohl eine der Ursachen, daß nicht jetzt schon ebenso wie Jungfrauenhäuser (*παρθενώρες*),² so auch Häuser für männliche Asketen oder Mannsklöster sich entwickelten.

2. Einen Schritt vorwärts in der Entwicklung des Mönchtums machten jene männlichen Asketen, welche ihre Familie und ihre Heimstätte verließen und sich in die Wüste begaben, um hier in strenger Einsamkeit einem abgetöteten Leben sich zu widmen. Eusebius berichtet,³ daß sich Narcissus, Bischof von Jerusalem, am Anfange des dritten Jahrh. von seiner „jungen Gemeinde“ zurückgezogen, als Liebhaber der philosophischen Lebensweise viele Jahre verborgen in wüsten und abgelegenen Gegenden zugebracht und wegen dieser einsiedlerischen Lebensart von seiten seiner Zeitgenossen Verehrung genossen habe. Ob Narcissus der erste war, der die Wüste zu seinem Aufenthalte wählte, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; vielleicht hatte er auch schon Vorgänger, jedenfalls wird er Nachfolger gefunden haben, ganz abgesehen von jenen, welche durch die Christenverfolgungen oder durch formelle Verbannung in die Wüste getrieben wurden.

Die Annahme, daß die Christenverfolgungen stets und allein die Ursache der Flucht in die Wüste bildeten, welche sodann die Flüchtlinge so lieb gewannen, daß sie lange oder gar nicht mehr in ihre Heimat und zu ihren Angehörigen zurückkehrten, wird schon durch das Beispiel des Narcissus widerlegt. Nichts liegt näher als die Annahme, daß auch unabhängig von der Verfolgung manche Asketen, vom Geiste Christi berufen und dem Beispiele Christi, des hl. Apostels Paulus, des hl. Täufers u. a. folgend, auf längere Zeit, einzelne vielleicht für immer, die Einsamkeit der Wüste aufsuchten, umso mehr als sich ihnen die Überzeugung aufdrängen mußte, daß dort die Übung der evangelischen Räte, insbesondere der Jungfräulichkeit, leichter möglich ist als in der Umgebung der Familie und Freunde und im lauten Getriebe der Städte. Ohne Zweifel trugen auch die Schriften der Väter, besonders die dem Clemens von Rom zugeschriebenen zwei Briefe an die Jungfrauen,⁴ dazu bei, daß manche in vollkommener Abgeschlossenheit sich der Askese widmeten. Origenes beantwortete die Frage: „Wer ist heilig?“ dahin: „Wer sich von der Welt zurückzieht, um sich ganz dem Herrn

¹ Haer. 67. Vgl. Bardenhewer, Patrologie, 2. Aufl., S. 141.

² Athanas., Vita s. Antonii c. 3.

³ H. E. VI, 9 s.

⁴ Garnac, Sitzungsberichte der R. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1891, 361 ff.

zu weihen".¹ Die Ermahnungen Tertullians² und Cyprians,³ daß die gottgeweihten Jungfrauen in Zurückgezogenheit von der Welt ihr Leben zubringen sollen, führten frühzeitig zur Gründung besonderer Jungfrauenheime (f. o.), während es bei den Männern noch der harten Schule der Wüste bedurfte, bis sich das gemeinsame Leben in einem Kloster in erfpriechlicher Weise gestalten konnte.⁴ Allerdings nah'm mit den Verfolgungen die Zahl der Anachoreten in der Wüste sehr zu. Bischof Dionysius von Alexandria († 264/65), der selbst während der Verfolgung des Decius 250/51 an einem einsamen Orte Libyens weilte und während der Verfolgung unter Valerian seit 257/58 nach Kephro in Libyen und später nach dem noch „raueren und libyscheren“ Kolluthion in der Mareotis verbannt wurde,⁵ berichtet im Anschluß an seine Erzählung über die alexandrinischen Martyrer⁶ von einer Menge ägyptischer Christen, welche in die Wüste und in die Berge flohen und durch Hunger, Durst, Kälte, Krankheit, Räuber und wilde Tiere ihren Tod fanden. Die Verfolgung unter Diokletian erstreckte sich bis in die Thebais hinein.⁷ Eine durch den Statthalter von Ägypten in die Dase verbannte Christin Politike wurde durch Totengräber von Rhys (jetzt Dsch el-Kala) am Rande (b. i. Süden) der heute El-Rhargeh genannten großen Dase der libyschen Wüste in das Innere der Dase gebracht, wo ein Priester Pfenosiris eine Christengemeinde leitete.⁸ Unter Lucinius 315 oder 319 brach ein neuer Sturm über die Christen des Orients herein, der viele nötigte, ihr Heil in Einöden, Wäldern und Höhlen zu suchen.⁹ Die Christenverfolgungen bildeten so für viele den äußeren Anlaß, in die Wüste zu flüchten, und dort mag oftmals unter der Einwirkung der Gnade und der Macht der Belehrung, des Beispiels und auch manch wunderbarer Ereignisse der Entschluß gereift sein, die ganze Lebenszeit in der Wüste zu verbringen.

3. Als einer der bedeutendsten Asketen, der in der Einsamkeit der Wüste sein ganzes, langes Leben zubrachte, ist anzuführen: der hl. Paulus von Theben,¹⁰ der Einsiedler genannt, geb. c. 234,

¹ In Levit. hom. XI, 1 ss.

² De virg. vel. 3 u. 7.

³ Ep. 62.

⁴ Schiwieg 306 f.

⁵ Euseb. H. E. VII, 11.

⁶ Ibid. VI, 42.

⁷ Ibid. VIII, 6, 9 s., 13.

⁸ Adolf Deißmann, Ein Original-Dokument aus der Diokletianischen Christenverfolgung, Tüb. u. Spj. 1902; f. Hist. Jahrb. XXV, 624; Innsbr. Zeitschr. XXIX, 724 ff.

⁹ Euseb. Vita Const. II, 2.

¹⁰ Vgl. die Vita Pauli monachi des hl. Hieronymus (bei Migne PP. lat. XXIII, 17 ss.) und dessen Epistola (22.) ad Eustochium. Eine griech. Übersetzung findet sich in Analecta Bollandiana II, 561 ss.; eine koptische bei Amélineau, Histoire des monastères de la basse Egypte, in Annales du Musée Guimet XXV (Par. 1894); eine syrische bei Bedjan, Acta Martyrum et Sanctorum V, 561 ss. — Vgl. ferner: AA. SS. Boll. Jan. I, 602 ss.; Io. Jos. de Roemer, Theatrum vitae s. Pauli, eremiti primi, Bonn. 1744; Matth. Fuhrmann O. Erem. S. Pauli, Acta s. Pauli Thebaei sincera graecolatina etc., Neostadii 1760; Helyot I, 67 ss.; J. G. Reinken, Die Einsiedler des hl. Hieronymus in freier Bearbeitung dargestellt, Schaffh. 1864, S. 1 ff.; Artikel „Paulus von Theben“ von Raulen im RR. IX, 1726 ff.; Schiwieg in Archiv für kath. RR. 1898, S. 454 ff. (sep. S. 49ff.); I. Bidez, Deux versions grecques inédites de la vie de Paul de Thèbes, Gand 1900, 25,

+ c. 347. Er ist der erste in der Geschichte mit Namen genannte Anachoret der ägyptischen Wüste, jener öden Steppen, welche nunmehr durch mehr als hundert Jahre der klassische Boden für die Entfaltung der christlichen Askese sein sollten.

Paulus, zu Theben in Oberägypten von vermöglichen Eltern geboren, war erst 16 Jahre alt, als die Christenverfolgung des Decius 250/51 ausbrach. Sein eigener Schwager, nach seinem Vermögen lüstern, denunzierte ihn als Christen. Deshalb verließ Paulus sein am Saume der Wüste gelegenes Landgut und begab sich westwärts in das Gebirge der Thebais, wo er einen alten Höhlenbau bezog, der durch eine weite Öffnung von oben beleuchtet und dessen Eingang durch einen davorliegenden Felsblock verdeckt war. Diese Felsenzelle gewann Paulus so lieb, daß er darin auch während der mit Kaiser Konstantin beginnenden Friedensära verblieb. Das Wasser einer nahen Quelle bildete seinen Trank, die Früchte eines Palmbaumes seine Speise; als es nach 40 Jahren an letzteren mangelte, brachte ihm, wie einst dem Propheten Elias, ein Rabe täglich ein halbes Brot. Im ganzen brachte Paulus über 90 Jahre in seiner Höhle zu, ohne je einen Menschen zu sehen oder von jemanden gesehen zu werden; erst kurz vor seinem Tode, um das Jahr 347, als er 113 Jahre zählte, besuchte ihn auf göttlichen Antrieb der hl. Antonius der Einsiedler, der einige Tagesreisen entfernt in derselben Wüste lebte. Als dieser zu seinen Jüngern zurückkam, mußte er ihnen zunächst nichts anderes zu sagen, als daß er jetzt erst wisse, was ein Mönch sei, nachdem er bisher so lange sich mit Unrecht für einen solchen gehalten. Wieder zu Paulus zurückgekehrt, fand er diesen in knieender Stellung mit ausgebreiteten Armen — tot. Antonius senkte dessen Leichnam in ein von zwei Löwen aufgewühltes Grab. In der Folge teilte er noch die mit Paulus gepflogenen Gespräche seinen Jüngern mit. Auf Grund der Angaben des Amathas und Makarius, zweier Schüler des hl. Antonius, verfaßte sodann der hl. Hieronymus c. 376 eine — bereits legendenhaft ausgeschmückte — Lebensgeschichte des hl. Paulus in vollstümlicher Darstellung, vielleicht mit Benützung einer älteren Vorlage. Das Fest des hl. Paulus ist am 15. Januar.

Wohl hat Paulus, den sein Biograph den „Urheber und Fürsten des monastischen Lebens“ nennt (Prol.; ferner ep. 22, 36), nichts zu einer Organisation der Einsiedler der Wüste beigetragen; aber er hat durch seine mit Antonius gepflogenen Unterredungen befruchtend auf das äußere und innere

Fasch. der von der Univ. zu Gand durch die philos. Fakultät veröffentlichten Arbeiten (s. Hist. Jahrb. XXI, 838). Gegen Bidez, der die vorhandenen griech. Texte von dem lat. Text des hl. Hieronymus abhängig sein läßt, wendet sich F. Nau, *Le texte grec original de la vie de Paul de Thèbes*, in *Analecta Bolland.* XX, 121 ss., der nachzuweisen sucht, daß der von beiden mitgeteilte griech. Text b das in Ägypten verfaßte Original sei, welches von Hier. in freier Übers. bezw. Überarbeitung wiedergegeben wurde; gegen Nau wiederum Pienkers (*Katholik* 1905, II, 294 ff.) u. besonders I. de Decker, *Contribution à l'étude des vies de Paul de Thèbes*, Gand 1905, der zugleich drei weitere seit Bidez bekannt gewordene Textquellen untersucht (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 165 f.).

Leben der Anachoreten eingewirkt. Zugleich bildet er den Typus jener zahlreichen Einsiedler, wie sie gleichzeitig und vor- und nachher die ägyptische Wüste bevölkerten. Wo immer eine Quelle das Wachstum der Dattel- oder der Dum-Palme ermöglichte, in Felsenhöhlen und alten Grabkammern siedelten sich die Anachoreten an, um sich gottseligen Übungen zu widmen sowie mit Flechtarbeiten zu beschäftigen, welche sowohl zur Bekleidung dienten als auch zum Eintausche notwendiger Lebensmittel (Brot und Salz) in den benachbarten Ortschaften. So führten die Anachoreten, wie Kaulen schreibt, von allem Irdischen abgezogen, in der Übung der Selbstverleugnung und Entsagung ein wahrhaft himmlisches Leben, wodurch die Wüste zum Garten Gottes umgeschaffen wurde und „blühte wie eine Lilie“ (Jf. 35, 1). Der hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien, † 373, der selbst während der arianischen Kämpfe in der Wüste eine Zufluchtsstätte fand und ein besonderer Förderer des Mönchtums war, widmete seine „Geschichte der Arianer“ (von 335—337) den Mönchen der Thebais mit den Worten: „An alle, welche überall, wo es immer sei, das asketische Leben führen und, im Glauben befestigt, gesprochen haben: ‚Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt‘ (Matth. 19, 27).“ Bald darauf schrieb der hl. Johannes Chrysostomus (hom. 8 in Matth.): „Geht in die Thebais! Ihr findet daselbst eine Einöde, schöner als das Paradies, tausend Chöre von Engeln in menschlicher Gestalt, ganze Völker von Martyrern, ganze Scharen von Jungfrauen; ihr seht den höllischen Tyrannen gefesselt und Christum fliegend und glorreich verherrlicht.“ Und der hl. Hieronymus feiert in seinem in der Wüste Chalcis geschriebenen Briefe an Heliodor (ep. 14), um diesen zu sich in die Einsamkeit einzuladen, die Wüste mit den Worten:¹

„O Wüste, frühlingsduftig von den Blumen Christi! O Einöde, in welcher jene Steine geboren werden, mit denen in der Apokalypse die Stadt des großen Königs erbaut wird! O Einöde, die sich vertraut an Gott erfreut! Was tust du, Bruder, in der Welt, der du größer bist als die Welt? Wie lange werden dich die Schatten der Dächer noch festhalten? Wie lange wird der Kerker rauchiger Städte dich noch einschließen? Glaube mir, ich kann nicht sagen, wie viel mehr Licht ich erblicke. Hier kann man, der Würde des Körpers entleibt, zum reinen Glanze des Athens sich emporheben. Fürchtest du die Armut? Aber Christus preist die Armen selig! Schreckt dich die Arbeit? Aber kein Wettkämpfer wird ohne Schweiß gekrönt! Hast du wegen der Nahrung Bedenken? Aber der Glaube fürchtet den Hunger nicht! Scheust du dich, die von Fasten erschöpften Glieder auf die bloße Erde hinaustreten? Aber der Herr liegt dort bei dir! Entsetzt dich das ungekammte Haar deines struppigen Hauptes? Aber dein Haupt ist Christus! Schreckt dich die unermessliche Weite der Wüste? Lustwandle mit dem Geiste im Paradiese! So oft du in Gedanken dahin hinaufsteigst, so oft wirkst du nicht in der Wüste sein . . .“

¹ Vgl. übrigens ep. 52 ad Nepotianum c. 1.

§ 8. Der hl. Antonius von Ägypten und die der „Antoniusregel“ folgenden Orden.

1. Der hl. Antonius von Ägypten, mit dem Beinamen der Einsiedler, auch der Große genannt, geb. 251, † 356, führte die christliche Askese in ihrer Entwicklung abermals um einen Schritt weiter. Er stand den Einsiedlern, welche sich seit ca. 306 in seiner Nähe niedergelassen hatten, als „Vater“ vor und vereinigte sie so zu einer „einigermaßen gesellschaftlichen Lebensart,“ zu einer Einsiedlergemeinde, deren geistliche Leitung er übernahm. Zwar wohnten seine Jünger noch nicht in einem gemeinschaftlichen Gebäude; aber sie waren auch nicht mehr völlig für sich, sondern standen unter einer gemeinsamen, freiwillig erwählten und anerkannten geistlichen Leitung, so daß der antonianische Mönchstypus weder mehr ein rein eremitischer noch schon ein rein cönobitischer war.¹

Wie Paulus von Theben war auch Antonius das Kind begüterter christlicher Eltern, er wurde in Koma bei Groß-Heraklea in Mittelägypten geboren und war beim Tode seiner Eltern etwa 18—20 Jahre alt. Schon 6 Monate später wurde in ihm das Verlangen nach einer asketischen Lebensweise rege, und nachdem er in der Kirche die Worte des Heilandes an den reichen Jüngling vernommen, bezog er diese auf sich, schenkte 300 Morgen guten Landes an seine Landsleute und teilte den Erlös für sein bewegliches Eigentum unter die Armen aus. Nachdem er seine jüngere Schwester einem Jungfrauenheim zur Erziehung übergeben hatte, nahm er selbst in der Nähe

¹ Vgl. die vom hl. Athanasius c. 357 (n. a. um 365) verfaßte Schrift: *Bios kai politikia tou daiou patros hμων Antonion* (bei Migne PP. graec. XXVI, 835 ss.), welche schon Evagrius von Antiochien († 393) ins Vat. übersetzte (beide Texte nebeneinander in der Mauriner Ausg. des hl. Athanasius I, pars 2., p. 785 ss., sowie Augustae 1611: Vita s. Antonii Eremitae graec. lat. cum notis David. Hoëschelii). Über eine s. h. r. Rezension s. Theol. Lit.-Zeitung 1896, Nr. 14. Deutsch erschien die Lebensgesch. in Münster 1857, überf. v. Clarus; franz. mit Anm. gab sie A. F. Maunoury hrs.: St. Athanase, Vie de s. Antoine, Par. 1887; letzterer besorgte auch eine griech. Handausgabe, Par. 1890. Über die Echtheit der Schrift vgl. besonders: A. Eichhorn, Athanasii de vita ascetica testimonia collecta, Halis Sax. 1886: Jul. Mayer im Katholik 1886, I, 495 ff., 619 ff.; II, 72 ff., 173 ff.; Schwieß in Archiv f. kath. RR. 1898, 457 ff. (sep. S. 52 ff.). — Vgl. ferner: Ioa. Garzo, Vita divi Antonii abb., Bonon. 1503; Ant. Tempesta, La vita di s. Antonio, Rom. 1598 u. ö.; Bourbon, La Thébaïde chrétienne, ou vie de s. Antoine, Lyon 1861; A. Verger, Vie de s. Antoine, Tours 1890; F. de Martino, Vita di s. Antonio abate, Palermo 1901; AA. SS. Boll. Jan. II, 107 ss.; Artikel „Antonius, der hl.“ von Streber im RR. I, 987 ff., u. „Antoniusorden, 1. Die Stiftung des hl. Ant. des Eins.“, von Feiler, ebd. S. 996 f.; Schwieß a. a. O. S. 473 ff. (sep. S. 68 ff.). Weitere Literatur bei Jul. Mayer, Die christl. Askese, S. 15, Anm. 2.

seiner Heimat, von einem greisen Asketen angezogen, seinen Aufenthalt. Später zog er sich in eine abgelegene Grabhöhle zurück, wo er viele Versuchungen des bösen Feindes und des Fleisches zu bestehen hatte. Mit 35 Jahren begab er sich in die Bergtrüfte am rechten Nilufer, wo er sich in die Überreste einer ehemaligen Burg einschloß. Freunde brachten ihm alle sechs Monate die notwendige Nahrung, welche sie ihm, da alle Eingänge versperret waren, über die Mauern werfen mußten. Erst nach 20 Jahren wurde der Aufenthalt des Heiligen näher bekannt, worauf alsbald Hilfsbedürftige aller Art zum großen Asketen kamen, der das Charisma der Krankenheilung und der Unterscheidung der Geister besaß. Aber das Beispiel und die Reden des Antonius veranlaßten auch viele, gleichfalls ein einsames Leben zu führen; sie ließen sich c. 306 teils in abgelegenen Höhlen, teils in kleinen Hütten in der Nähe des Heiligen nieder, so daß „die Wüste mit Mönchen bevölkert wurde“; „all diesen Monasterien stand Antonius als Vater vor.“ Während der Verfolgung des Maximin i. J. 311 begab sich der Heilige nach Alexandrien, um die dortigen Christen zu ermutigen und ihnen zu dienen, worauf er wieder in sein Monasterion zurückkehrte. Als bald aber verließ er daselbe, der vielen Belästigungen müde, und bezog den 30 Milliarion vom Nil entfernten, im inneren Gebirge gelegenen hohen Kolzim unweit des Roten Meeres, der schon zur Zeit des Palladius „Antoniusberg“ genannt wurde. Zuweilen jedoch stieg er, der Beschwerden des Weges und des Alters ungeachtet, zu der nicht fern vom Nil am „äußeren Berge“ (Pispir) gelegenen Einsiedlercolonie hinab, um sich an ihrem Fortschritte zu erfreuen und belehrende und aufmunternde Worte an die Mönche zu richten. Etwa 335 kam er auf Ersuchen der Bischöfe und aller Mönche noch einmal nach Alexandrien, wo er gegenüber den Ausstreuungen der Arianer seinen Glauben an die Gottheit Christi feierlich bekannte. Während der letzten 15 Jahre befanden sich zwei Mönche (nach Hieronymus und Palladius: Makarius und Amathas) in der Nähe des Heiligen, der kurz vor seinem Tode noch einmal die Mönche im äußeren Gebirge besuchte und sie ermahnte, sich rein von Irrtümern zu bewahren und stets im Glauben an Jesus Christus festzuhalten. Wieder in die Einsamkeit seines Berges zurückgekehrt, starb Antonius nach wenigen Monaten, 105 Jahre alt, i. J. 356 am 17. Jan., an welchem Tage noch jetzt sein Fest gefeiert wird.

Antonius beabsichtigte nicht, eine Einsiedlergemeinde zu gründen, ja verließ diese sogar wieder, nachdem er sie etwa sechs Jahre geleitet hatte. Aber auch von seinem Berge aus sollte er in enger Verbindung mit ihr bleiben, so daß er nach der Darstellung des hl. Athanasius, seines mit ihm befreundeten Zeitgenossen und Biographen, das „Werkzeug Gottes war, um die für die weitere Entwicklung und Entfaltung des Mönchtums so notwendige Organisation anzubahnen“. Wie sich die Jünger des Antonius freiwillig an ihn angeschlossen, so war auch ihr freier Wille das einzige Motiv des Beharrens in der Abhängigkeit von ihm; von einem Gelübde ist noch keine Rede, aber das Moment des Gehorsams tritt nun deutlicher als vordem neben den beiden anderen Momenten des Ordenslebens hervor, indem sich die Jünger des Antonius einer Leitung unterstellten, und zwar sowohl seiner

persönlichen als auch nach seiner Weisung der Leitung älterer erprobter Mitbrüder. Antonius bot seinen Jüngern in ausführlichen Reden vortreffliche Anweisungen im asketischen Leben (c. 16—43 der Vita) und belehrte sie auch durch sein Beispiel; so wurde er beinahe nach allen Richtungen hin, nach welchen sich das Mönchtum bewegen und ausdehnen sollte, vorbildlich und deshalb echt patriarchalisch; er zeichnete in allen Umrissen das Gemälde, welches seine Jünger in der Abfolge der Jahrhunderte zu dem lebensvollsten Bilde vollenden sollten.¹ Insbesondere zeigte er seinen Jüngern auch, wie sie, obgleich außerhalb der menschlichen Gesellschaft stehend, doch für diese sich wohlthätig erweisen konnten; war doch Antonius wie in Alexandrien, so auch in der Wüste für die Ausbreitung des Reiches Gottes bemüht durch seine Unterredungen mit Weltleuten und heidnischen Philosophen, während er sich in seinem Monasterium mit Handarbeit beschäftigte, um Almosen spenden zu können. Obgleich in der Wüste alt geworden, hatte Antonius keineswegs ein rauhes Wesen an sich, sondern war freundlich, ja von städtisch-höflichen Manieren.

„Das auf Abbildungen dem hl. Antonius beigegebene Schwein war ursprünglich wohl eine Personifikation des Teufels, dessen Versuchungen der Heilige siegreich überwand; da aber im M. A. die Antoniter-Chorherren vorzüglich den Landbau betrieben und an manchen Orten das Privileg der Schweinemast in Sichenwäldungen hatten, wurde das genannte Attribut auch so ausgelegt, daß der hl. Antonius als Patron der Haustiere erschien.“² Am St. Antoniusfeste werden noch jetzt in Rom die Haustiere vom Priester in der Antoniuskirche gesegnet,³ was früher durch die an dieser Kirche angesiedelten Hospitaliter vom hl. Antonius geschah. Schon von altersher gab man dem hl. Antonius auch eine Feuerflamme in die Hand, um dadurch die feurige Liebe seines Herzens anzuzeigen; als später in Europa, besonders in Frankreich, eine bössartige brennende Hautkrankheit herrschte, nannte man sie „St. Antoniusfeuer“ und rief dagegen den hl. Antonius um seine Fürbitte an.⁴

2. Obgleich der hl. Antonius durch sein Wort und Leben für die Entwicklung und spätere Größe des Mönchtums von höchster Bedeutung war, so hat er doch keine Regel verfaßt und hinterlassen. Des verehrten Vaters Beispiel war die Regel, sein Wort das Gesetz seiner Einsiedlerkolonie. Die in doppelter Rezension⁵

¹ Möhler, Ges. Schriften II, 180.

² Kirchenlexikon I, 988 f.; Wolfg. Menzel, Christl. Symbolik, Ab. 1856, I, 67 ff.; II, 354 f.; G. Dezel, Ikonographie II, 85 ff.; Archiv f. christl. Kunst (Rottenburg) 1902, Nr. 1 ff. ³ Kirchenlexikon I, 998.

⁴ Ebd.; Siner Theol.-prakt. Quartalschr. 1895, 849 f.; Katholik 1903, I, 425 ff., wo auch von der Verehrung des hl. Antonius in Livland berichtet wird.

⁵ Die eine Rezension hat Holstenius in seinem Codex regularum, die andere 1646 der gelehrte Maronit Abraham Ecchellensis, † 1664, in einer Uebersetzung aus einer arabischen Hdschr.; s. beide bei Migne PP. gr. XL, 1065 ss.; Schitzweg 481 f. (sep. S. 77).

überlieferten „Regeln und Vorschriften unseres hl. Vaters Antonius für seine Söhne, welche ihn im Kloster Nakalon darum baten,“ stammen nicht vom hl. Antonius, indem dieselben bereits ein förmliches Kloster voraussetzen, sondern sind aus dessen (von seinen Schülern gesammelten) Ermahnungsreden und Sentenzen, hauptsächlich aber aus den Orationes¹ des Abtes Isaias von Alexandrien zusammengestellt, der in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts lebte. Indirekt mögen freilich die meisten Punkte der angeblichen „Antoniusregel“ auf den hl. Antonius selbst zurückgehen, sofern Isaias manchen Satz, welchen Antonius ausgesprochen hatte, wiederholte.²

Wenn noch jetzt verschiedene schismatische Klöster des Orients die „ursprüngliche Regel des hl. Antonius“ zu besitzen vorgeben, so handelt es sich gleichfalls nur um irgend eine (nach Art einer Ordensregel zusammengestellte) Überarbeitung der Reden und Sentenzen des hl. Antonius³ sowie der unter seinem Namen überlieferten Briefe,⁴ um irgend welche Fixierung der verschiedentlich überlieferten Gedanken des hl. Antonius.

3. Das vom hl. Antonius begonnene Werk ward von seinen Schülern fortgesetzt. Allenthalben bildeten sich im Laufe des 4. Jahrh. Mönchskolonien, welche anfänglich aus nur 2-10 Einsiedlern bestanden, allmählich aber an Zahl zunahmen. Die von Athanasius verfaßte Lebensgeschichte des hl. Antonius deutet an, daß die Zahl der Antoniusjünger eine sehr große war; nach Rufinus soll sie sogar 6000 betragen haben. Noch zu Lebzeiten des hl. Antonius breitete sich das Anachoretentum auch in Unterägypten, im westlichen und nördlichen Teile der Wüste aus, bald auch im Gebirgs- gelände zu beiden Seiten des Nils bis ins Delta hinein. Besonders war es die nitrische Wüste, noch heute Wadi, Natrun genannt, 40 römische Meilen südlich von Alexandrien, westlich vom Nil-Delta, ferner die sketische Wüste, welche zahlreiche Mönchskolonien in sich schlossen.⁵ Die nitrischen Mönchskolonien galten in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. als die berühmtesten Ägyptens; Palladius gibt die

¹ Bei Migne PP. gr. XL, 1105 ss.

² Bened. Conzen O. S. B., Die Regel des hl. Antonius, Beilage zum Jahresbericht des hum. Gymn. Metten f. 1895/96, Landshut 1896.

³ Cf. Gallandi Vet. Patr. bibl. IV, 633 ss.; Migne PP. gr. XL, 953 ss.

⁴ Koptische Fragmente zweier angeblicher Briefe des hl. Antonius f. bei I. A. Mingarelli, Aegypt. Codicum reliquiae, Bonon. 1785; die lat. überlieferten wurden von Champerius, Par. 1516, u. a., in neuerer Zeit von A. Erdinger, Oenip. 1871, ediert. S. Wardenhewer, Patrologie, 2. Aufl., S. 230.

⁵ Schmiegel in Archiv f. kath. Kirchenrecht 1899, S. 272 ff. (sep. S. 90 ff.).

Zahl der nitrischen Mönche auf 5000 an, und Hieronymus erzählt,¹ daß i. J. 376 auf Grund eines Gesetzes des Kaisers Valens (v. J. 373) viele Mönche der nitrischen Wüste, welche sich weigerten, die Wüste zu verlassen und dem Kaiser zu dienen, mit Knütteln totgeschlagen wurden. Wie Palladius berichtet, mußte sich jeder Mönch seinen Unterhalt, sowie seine linnene Kleidung durch Handarbeit verschaffen, und zwar dauerte die Arbeit bis zur neunten Tagesstunde, worauf in den einzelnen Mönchshütten der Psalmengefang begann. Gemeinsamer Gottesdienst fand nur jeden Samstag und Sonntag statt, und zwar in der sehr geräumigen Kirche zu Nitria, wobei der älteste von 8 Priestern das hl. Opfer darbrachte und die Homilie hielt, während die übrigen 7 ihm assistierten. Auch Ärzte fanden sich unter den Mönchen; ebenso war an die Kirche von Nitria eine Fremdenherberge angebaut. Jene Anachoreten, welche in der Wüste hinlänglich erprobt waren, durften ihre Kolonien verlassen und sich in „Kellia“ niederlassen, das etwa 10 römische Meilen von Wadi Natrun entfernt war. Die Zellen (κελλια) dieser Mönche lagen nicht beieinander, sondern waren so weit voneinander entfernt, daß kein Anachoret den anderen sehen oder hören konnte. Auch die Einsiedler der „Zellentwüste“ kamen nur Samstags und Sonntags zum gemeinsamen Gottesdienste zusammen, und hatte mancher 3 bis 4 Meilen Weges zur Kirche zurückzulegen.

Gründer der Einsiedlerkolonien im nitrischen Gebirge war der hl. Amun (Ammon), † vor 356.² Dieser begab sich nach 18jähriger jungfräulicher Ehe im Alter von 40 Jahren in die Wüste, während seine Gattin ihr Haus in ein Jungfrauenheim verwandelte. Er war ein Zeitgenosse des hl. Antonius, und wenn auch kein Schüler dieses, so doch demselben in hl. Freundschaft zugetan. Die Lebensgeschichte des hl. Antonius erwähnt (c. 60) der Besuche des Amun bei Antonius, so daß letzterer sicherlich auch auf die Ausgestaltung des Anachoretentums in der nitrischen Wüste Einfluß hatte. Andererseits hatten sich mehrere Schüler des Antonius der Leitung Amuns unterstellt. Wie von Antonius sind auch von Amun eine Reihe Sentenzen, sowie ein Brief³ überliefert. Sein Fest wird in der griechischen Kirche am 4. Oktober gefeiert.

¹ Chron. ad. annum XII. Valentis. Cf. Pagi, Critica in Baronium ad a. 375, n. 11—13; n. 21.

² Pallad. Hist. Laus. c. 8; Socr. IV, 23 ss.; Soz. I, 12 ss.; Helyot I, 39 ss.; Schiwiek 275 (sep. S. 94); Artikel „Ammonius“ von Hergenröther im R. I, 751 (Nr. 3).

³ AA. SS. Boll. Mai. III, 70*.

Noch im vierten Jahrh. soll die Zahl der Amunsjünger 5000 erreicht haben (s. o.), welche sich auf 50 Mönchscolonien verteilten. Neben verschiedenen anderen Mönchen gedenkt Palladius, der c. 385 nach Nitria kam, des Antonius-schülers und Presbyters Chronios (vgl. c. 25), ferner (c. 13) eines 80jährigen, durch das Charisma der Krankenheilung berühmten Mönches Benjamin, sowie (c. 14) des heilkundigen Apollonius, der 20 Jahre lang täglich vom frühesten Morgen bis zur Non die Kranken der nitrischen Wüste besuchte und vor dem Tode seine Apotheke einem gleichfalls in der Arzneikunde erfahrenen Mönche übergab. Ferner (c. 43—46) des Mönches Johannes von Agypten, auch Johannes von Sytopolis und der Jüngere genannt, welcher sich von Nitrien hinweg auf einen öden Berg am oberen Nil, fünf römische Meilen von Sytopolis (heute Assiut) entfernt, begab, hier in einer Felsengrotte¹ 48 Jahre zubrachte und 90jährig i. J. 394 starb; kaum ein anderer genoss nach dem hl. Antonius unter den Einsiedlern der Wüste solches Ansehen als der mit der Gabe der Weissagung ausgestattete Johannes, „der Gehorsame“ genannt, weil er drei Jahre lang auf Befehl seines Obern einen von diesem in die Erde gesteckten dünnen Stab begoß, bis der noch heute in den Ruinen der Einsiedlercolonie Nitria gezeigte „Baum des Gehorsams“ wunderbarerweise Wurzeln und Blätter und Blüten trieb. Desgleichen rühmt Palladius (c. 10) den hochangesehenen Mönchsvater Pambo, nach Rufin (Hist. eccl. II, 4) gleichfalls ein Antonius-schüler, der zwischen 371 und 374 gestorben und von der frommen Römerin Melania bei deren Besuch der nitrischen Wüste mit 300 Pfund Silbers beschenkt worden war; Pambo befahl sogleich, die reiche Spende an die bedürftigen Brüder Sibyens auszuteilen.²

Unter den hervorragenden Mönchen der zahlreichen Einsiedlercolonien in der sketischen Wüste nennt Palladius vor allem: Makarius den Agypter, auch der Ältere benannt, † c. 385.³ Dieser soll nach Cassian (Coll. XV, 3) als der erste Mönch die sketische Wüste bewohnt haben; sicherlich nahm er alsbald unter den sketischen Anachoreten eine ausgezeichnete Stellung ein und zog durch sein Tugendleben viele andere herbei. Im J. 284 in Oberägypten geboren, begab sich Makarius 324, nachdem er schon vorher eine asketische Lebensweise geführt hatte, in die Wüste, in der sich zahlreiche Mönche seiner Leitung unterstellten und zu seinem Gottesdienste — er war Presbyter — versammelten. Daß er ein Jünger des hl. Antonius gewesen, berichtet uns Rufin (Hist. mon. IV, 23);

¹ Über die Lage der von Mich. Jullien allem Anschein nach wieder aufgefundenen Grotte s. Innsbr. Zeitschr. f. kath. Theol. XXV, 755 ff.

² Schiwiek 275 ff. (sep. S. 95).

³ Pallad. Hist. Laus. c. 19 s.; Rufinus, Vitae Patrum c. 28 s.; Schiwiek 278 ff. (sep. S. 97 ff.); K. Löbe im Kirchl. Jahrb. f. d. Herzogtum Sachsen-Altenburg VI, 37 ff.; Artikel „Macarius der Agyptier u. Macarius der Alexandriner“ von Wardenhewer im RL. VIII, 403 ff.

er war mit Antonius gleichwie mit Amun befreundet, besuchte ihn öfters, obgleich er 13 Tagreisen entfernt wohnte, und erhielt manche Anregung von ihm. Wie die Jünger des hl. Antonius lebten auch jene des Mararius zerstreut in der Wüste; nur 2 Mönche waren in der Nähe des geistlichen Vaters, von denen der eine sogar mit ihm dieselbe Hütte teilte in Rücksicht auf die zahlreichen Personen, welche den im 40. Lebensjahre mit dem Charisma der Heilung, der Weissagung u. ausgestatteteten Heiligen aufsuchten. Welchen Eifer für ein strenges Bußleben in Gebet und Arbeit den Mararius befehlte, ersehen wir u. a. daraus, daß er schon nach 10jährigem Aufenthalte in der Wüste wegen seiner überaus großen Fortschritte in den Tugenden von seiten der älteren Mönche den Beinamen *παιδαγωγέων* (Knabengreis) erhielt. Nach einer 60jährigen Wirksamkeit in der sketischen Wüste starb Mararius, dem Palladius den Beinamen des Großen gibt. Sein Andenken wird am 2. Januar gefeiert. Den Namen des Mararius führen 50 „geistliche“, d. i. über das geistliche Leben handelnde Homilien, welche als eines der frühesten Werke der kirchlichen Mystik wiederholt gedruckt¹ und öfters übersetzt² worden sind; ferner eine zuerst von Floß 1850 hrsggeg. „großer und sehr nützlicher Brief an Mönche“.³

Andere sketische Mönche waren (nach Palladius): der 100jährige Markus;⁴ Mararius der Junge (*ὁ νέος*);⁵ der äthiopische Mohr Moses,⁶ vorher Sklave, dann Haupt einer Räuberhorde, der als Bisher in der Sketis der strengsten Abtötung oblag, 75 Jünger zählte und Priester war; der 70jährige Pachon; der Ägypter Pior, ein Antoniusjünger; der Libher Moses; der sich ganz dem beschaulichen Leben widmende Paulus,⁷ welcher am Rande der sketischen Wüste auf dem Berge Pherme unter 500 Mönchen lebte.

Hohes Ansehen genoß Mararius der Alexandriner,⁸ auch der Städter (*ὁ πολιτικός*), später der Jüngere genannt, Presbyter in den Kellien, an dessen Seite Palladius drei Jahre in der Zellenwüste verweilte. Mararius begab sich in seinem 40. Jahre in die Wüste, in welcher er noch 60 Jahre zubrachte, mit Mararius d. Gr. in Heiligkeit des Lebens und Strenge der Askese wetteifernd. Er hatte mehrere Hütten; außer in Kellia eine in der nitrischen und zwei in der sketischen Wüste. Er starb etwa i. J. 400.

¹ Zuerst von I. G. Picus, Par. 1559; bei Migne PP. gr. XXXIV, 449 ss.

² Deutsch von Joham, Sulzb. 1839, u. in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter.

³ Bei Migne ib. 409 ss. S. über diese u. andere dem „ägypt. Abte Mararius“ beigelegte Schriften und Briefe: Bar den hewer, Patrologie, 2. Aufl., S. 232 f.; Schitwieß 281 f.

⁴ Ebd. 282 f. (sep. S. 101 ff.).

⁵ S. 283.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd. 284. ⁸ Pallad. c. 20; Schitwieß 285 ff. (sep. S. 104 ff.)

Zwei ihm öfters zugeschriebene Regeln für Mönche¹ sind aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammengestellt und setzen bereits die cönobitische Lebensweise voraus.

Ferner ist anzuführen: Isidor von Alexandrien, † c. 404, ein Antoniusjünger, der vom hl. Athanasius zum Priester geweiht und über ein Hospital gesetzt wurde (deshalb von Palladius c. 1 „Xenobochos“ genannt), später sich in die nitrische Wüste begab und von hier aus Anlaß der Verfolgung durch den Patriarchen Theophilus von Alexandrien mit 300 Mönchen nach Palästina kam.² Endlich: mehrere Mönche mit dem Namen Isaaß; so der Dolmetsch des hl. Antonius, wenn er mit Griechen verkehrte;³ ein Presbyter in der nitrischen Wüste, der ein Schüler des (S. 98 genannten) Chronios war und diesem in der Leitung von 210 Mönchen folgte;⁴ ein Presbyter in der ketischen Wüste, der erst sieben Jahre alt i. J. 358 sich den Anachoreten anschloß, an 150 Jünger hatte und wie der vorgenannte von Theophilus vertrieben wurde; von ihm wird berichtet,⁵ daß er die ganze hl. Schrift auswendig wußte, sein ganzes Leben die höchste Reinheit bewahrte, und daß die giftigen Schlangen harmlos mit ihm verkehrten.

Rufinus macht uns in seiner „Geschichte der Mönche“ mit berühmten Anachoreten und Mönchsvätern der Thebais bekannt.⁶ In der libyschen Bergwüste bei Sytopolis, dem heutigen Assut, wohnten in den Felsenhöhlen, welche dereinst als Grabkammern gedient hatten, außer dem schon (S. 98) genannten Johannes von Sytopolis noch mehrere andere Anachoreten. Nördlich von Sytopolis lebten die Mönchsväter Hor und Ben; ferner bei Aschnunön (Hermopolis magna) Apollonius, der, nachdem er von seinem 15. Lebensjahre an 40 Jahre in der inneren Wüste verbracht hatte, in der Nähe dieser Stadt eine Höhle bezog, 500 Jünger, darunter auch Äthiopier, um sich sammelte und die Bewohner von zehn benachbarten Dörfern zum Christentum bekehrte; die Apolloniusjünger empfingen täglich um die neunte Stunde die hl. Kommunion und kamen Sonntags bei ihrem Vorsteher zu einer gemeinsamen Mahlzeit zusammen. Weiterhin erwähnt Rufin des Priesters und Mönches Kopyres mit 50 Gefährten; des 110jährigen Mönches Elias, der bei Antinoë (dem heutigen Dorfe Schéeh 'Abade am Ostufer des Nils) eine schwer zugängliche Höhle bewohnte; des Pithyrion, eines Antoniusjüngers, mit vielen Gefährten; der Priester und Mönche Eulogius und Apelles, welch letzterer 60 km nördlich von Antinoë, bei der Stadt Akoris lebte. Besonders zahlreich waren die Anachoreten in und um Oxyrinchus, nördlich von Akoris auf der linken Nilseite gelegen. Tag und Nacht hörte man dort nichts als Mönchsgesänge; ja nach der Aussage des Ortsbischofs gehörten 20 000 gottgeweihte Jungfrauen und 10 000 Mönche

¹ Migne PP. gr. XXXIV, 967 ss.; 971 ss.

² AA. SS. Boll. I, 1015; Soz. H. E. VIII, 2, 11 s.

³ Hier. Vita Hilarionis c. 30 s.

⁴ Pall. Dialogus de vita s. Ioannis Chrys. bei Migne PP. gr. XLVII, 59; Apophthegm. Patrum, ibid. LXV, 223 u. 239.

⁵ Pall. ib.; f. auch: Apophthegm. ib. 223; Cass. Coll. IX u. X.

⁶ Schiwieß im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1899, 441 ff. (sep. S. 109 ff.).

zu seinem Sprengel. Nicht weit von dieser Stadt wohnte ein Mönch Theon, der 30 Jahre lang in einer Klausur eingeschlossen Stillischweigen beobachtete und viele Kranke heilte; selbst die wilden Tiere der Wüste waren ihm zugehen. Nördlich von Oxyrinchus besuchte die Rufinsche Reisegesellschaft eine von Paphnutius begründete Mönchskolonie in der Wüste von Heracleopolis (bei Thnäs el-Medine); ferner die von einer Mauer umschlossenen zahlreichen Mönchswohnungen eines Abtes Sidor; sodann die Kolonie des Priestermonches Serapion, dessen Jünger Rufin auf — 10 000 schätzt! Auch bei Memphis und Babylon fanden die Reisenden zahlreiche Mönchsfiedelungen. Sie besuchten die durch Gebetserhörungen berühmte Kapelle eines Mönches Apollonius, der mit einigen Neubekehrten im Meere ertränkt worden war, und zuletzt den Priestermonch Dioskuros mit c. 100 Schülern.

Daß im äußersten Westen des Nil-Deltas, in der Umgegend von Alexandria, am Mareotissee zc. etwa 2000 Anachoreten lebten, berichtet Sozomenos;¹ der bedeutendste war der Thebäer Dorotheus.² Ebenso gab es viele Mönche in der Wüste des mittleren Nil-Deltas bei der Stadt Dolkus;³ Piammon, Johannes, ferner Archebios, später Bischof von Panephytis, werden besonders genannt. In der Nähe der letzteren Stadt lebten der 100jährige Chäremon, sowie Nestoros und Josephus.⁴

4. „Schüler des hl. Antonius,“ „Antoniusmönche“ oder Antonianer nannten sich in der Folgezeit die Mitglieder mehrerer Ordensgenossenschaften, welche die sog. Antoniusregel befolgten oder wenigstens die Verehrung und Nachahmung des hl. Antonius des Einsiedlers sich zur Aufgabe machten. Die ersteren sollen uns hier noch näher beschäftigen.

Die sog. Antoniusregel befolgen die Klöster der unierten Maroniten, sowie einige der Armenier und Chaldäer.

Die maronitischen Klöster⁵ entstanden in Syrien im Gebiete des Libanon, jenes großen, im Alten Testamente oft genannten Gebirges an der nördlichen Grenze des alten Palästinas. Dort gründete ein hl. Priester Maro,⁶ der 370—410 als Einsiedler bei Tyrus lebte, mehrere Klöster, deren bedeutendstes, am Orontes zwischen Apamea und Emesa gelegen, seinen Namen trug. Die Mönche von St. Maro waren die Vorkämpfer der katholischen Kirche in Syrien gegen den Monophysitismus, wurden später jedoch mit den übrigen

¹ H. E. VI, 29.

² Pallad. Hist. Laus. c. 2.

³ Cass. De inst. coenob. V, 36.

⁴ Schmitz 449 f. (sep. S. 117 f.).

⁵ Helyot I, 86 ss.; Silbernagl, Verfassung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, 2. Aufl., Ab. 1904, S. 377 ff.; Die kath. Missionen 1895, 194 ff., 223 f.; XXXII, 254 f.

⁶ Theodoret. Hist. relig. 16, 21, 22, 24, 30.

syrifchen Mönchen in den Monothelismus verstrickt. Nach Durchführung der Union der Maroniten, welche im 11. und 12. Jahrh. begann,¹ bestanden die maronitischen Klöster unabhängig nebeneinander fort. Im J. 1693 erhielten zwei Jünglinge aus Aleppo, Gabriel Hauat und Abdallah, Sohn des Dominikus Kar Ali, die Erlaubnis, in einem zerfallenen Kloster bei Ghden eine neue Genossenschaft auf Grund der „Antoniusregel“ zu errichten, welche sich rasch ausbreitete und alsbald mehrere Klöster zählte, deren gemeinsamer Oberer im Kloster des hl. Elisäus (Mar Elischa) residierte. Die Mönche dieser Genossenschaft legten i. J. 1700 mit Zustimmung des maronitischen Patriarchen Duayhi die drei gewöhnlichen Ordensgelübde ab, denen sie 5 Jahre später nach dem Beispiele anderer Orden noch ein viertes Gelübde, das „der Demut“ beifügten, wonach sie weder innerhalb noch außerhalb ihres Ordens nach kirchlichen Würden streben wollen. Clemens XII. bestätigte am 31. März und 14. Juli 1732 die Regel der „syrifch-maronitischen Mönche des hl. Abtes Antonius von der Kongregation des Libanon“ und überwies denselben das von Clemens XI. 1707 für die alten Mönche des Libanon gegründete Maronitenkloster bei der Kirche S. Marcellino e Pietro in der Nähe des Laterans zu Rom. Von dieser Kongregation zweigte sich in der Mitte des 18. Jahrh. (mit Genehmigung Clemens' XIV. v. 19. Juli 1770) die Kongregation der Aleppiner (der „Mönche von Aleppo“) ab, welcher 6 Klöster, einschließlich des römischen, zugewiesen wurden, während den „Mönchen vom Gebirge“, den Libanesen oder Baladhehs (Baladiten d. i. Eingeborenen) 11 weitere verblieben, darunter Rhofaya oder Mar Antun (St. Antonius), das bedeutendste und wahrscheinlich älteste der Libanonklöster.² Eine dritte Kongregation gründeten am Anfange des 18. Jahrh. vier Priestermonche (Salomon el Hagi, Atallah Craicr, Peter Munehs und Moses von Ba' abbat) des Klosters zu Lamisch im Kloster des hl. Isaias (Mar Schaya) bei Drumana oberhalb Beirut; die Mitglieder dieser Kongregation, deren Regel gleichfalls von Clemens XII. bestätigt wurde, hießen Isaianer, auch Antonianer. Außer den Klöstern dieser drei Kongregationen gibt es noch 2 Klöster der Abbad, welche als Nachfolger der alten maronitischen Mönche zu betrachten

¹ S. den Artikel „Maroniten“ von Reher im *RE.* VIII, 891 ff.

² Die kath. Missionen 1895, 195 ff.; Abbildung S. 200.

sind. Die Erhaltung des katholischen Glaubens unter den Maroniten ist zum guten Teile diesen Klöstern zu danken.

Die Zahl der Klöster der „Sibanesen“ ist derzeit 31 mit 400 Priester-
mönchen und 300 Laienbrüdern; die Kongregation besitzt u. a. ein Kloster
St. Elias beim Dorfe Marghi auf Cypern. Die „Aleppiner“ haben zehn
Klöster und acht Hospize mit 75 Priestern und 45 Laienbrüdern; zu ihrem
Kloster in Rom (s. o.) erhielten sie unter Benedikt XIV. auch das Hospiz
S. Antonio nahe bei S. Pietro in Vincoli. Die „Jsaianer“ (Mönche von
Mar Schana) haben 19 Klöster und 10 Hospize mit 140 Priestern und 100
Laienbrüdern. Die „Abbad“ zählen in ihren beiden Klöstern Mar Dumet
und Ghaleb nur c. 12 Mönche. Die Ordensstracht besteht in einer Kutte
von schwarzem Earße; über der Kutte, welche von einem Lederbügel zu-
sammengehalten ist, tragen sie eine kleine, runde (die Abbad aber eine spitze)
Kapuze von blauer Farbe und bei Ausgängen einen Mantel. Die Jsaianer
haben außerdem ein kleines schwarzes Luchkreuz auf der Brustseite der Kutte.
Gemeinsam sind allen die Sandalen. Hinsichtlich ihrer Lebensweise sei
bemerkt: Auch die Priestermönche beschäftigen sich mit Handarbeit; doch ist
der Feldebau meist den Brüdern überlassen. Täglich versammeln sich die
Mönche fünfmal zum kirchlichen Stundengebet im Gotteshause, wobei sie
sämtlich um das einzige Antiphonar herumstehen, die älteren auf einen T-
förmigen Stock, den „Stab des Gebetes“, gestützt. Eine Mahlzeit findet nur
zweimal des Tages und nicht vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags statt; an vier Tagen
der Woche (Dienstag und Mittwoch, Freitag und Samstag) wird die Ab-
stinenz beobachtet, und auch an den übrigen Tagen kommt nur selten Fleisch
auf den Tisch. Alljährlich findet am 17. Januar (Fest des hl. Antonius) „Ge-
lübdeerneuerung“ statt. Die Ordenskandidaten, welche nicht unter 16 und
nicht über 40 Jahre alt sein dürfen, haben ein zweijähriges Noviziat zu
bestehen. Hat ein Mönch fünf Jahre im Kloster zugebracht, so darf er in
der Nähe des Klosters als Einsiedler leben. Die Eremiten essen niemals
Fleisch, tragen ein härenes Bußkleid, beobachten beständiges Stillschweigen
und bringen den größten Teil des Tages, ja selbst der Nacht in Gebets-
übungen zu. Einige Mönche versehen kleine Pfarreien oder halten auch
Schule für die Kinder der Bergbewohner. Der Generalobere der drei Kon-
gregationen wird auf dem alle drei Jahre stattfindenden Generalkapitel gewählt;
derselbe ernennt die Lokalobern gleichfalls auf drei Jahre. Der Patriarch der
Maroniten, der gewöhnlich im Kloster zu Bdiman wohnt und früher im Kloster
St. Maria von Kanobin¹ im Tale der Heiligen residierte, wird als Vater
aller maronitischen Mönche betrachtet und in allen wichtigen Angelegenheiten
um seinen Rat angegangen. Im Kloster Rhosana ist eine syrische und arabische
Druckerei, welche ihre Lettern aus dem griechisch-unierten Kloster Mar
hanna bei Schueir im Libanon bezog, wo Abdallah Sakar, ein Katholik aus
Aleppo, 1730 eine Druckerei, die erste im türkischen Reiche, errichtete und eine
großartige typographische Tätigkeit entfaltete.² Eine andere Druckerei entstand

¹ Die kath. Missionen 1895, 197 f.; Bild S. 196. ² Ebd. S. 196

im Kloster von Lamiſch. Rhofaha beſiſt außerdem eine als Heilort beſuchte „Antoniusgrotte“, während in Kanobin die „Grotte der hl. Marina“¹ verehrt wird. Mehrere maronitiſche Mönche, in neuerer Zeit Daniel im Kloster Mar Sarkis (St. Sergius), † 1884, und Rametallah von Gardin im Kloster Kſiſan, † 1858, ragten durch Heiligkeit des Lebens hervor.²

Die Frauenklöſter³ der Maroniten, c. 20 an Zahl, befolgen eine von einem alten Biſchof von Aleppo auf Grundlage der „Antoniusregel“ verfaßte Ordensregel; das Kloster zu Ain Lurah befolgt die Regel der Saleſianerinnen. Die meiſten Frauenklöſter unterſtehen den Biſchöfen, drei jedoch den Libaneſen, zwei den Aleppoſern. Eine von Anna Agemi geſtiftete Genoſſenſchaft von Nonnen des heiligſten Herzens Jeſu wurde 1748 von Benedikt XIV. unterdrückt; die beſtehenden Doppelklöſter wurden erſt 1818 durch den Patriarchen Joſeph Dolci abgeſchafft.

Von geringerer Bedeutung ſind die Klöſter der unierten Armenier und Chaldäer. Im 17. Jahrh. gründeten Abraham Atar Poreſiph aus Aleppo und Jakob Hoſepian zum Zwecke der armeniſchen Miſſion die „Antonianer“. Das erſte Kloster war das Salvator-Kloſter auf dem Libanon, dem alſbald drei weitere Klöſter (Bzummar, El-Kurein und Beit Kſchaſch-böh) folgten, ſämtlich in Keſrawân am Libanon (ſilicien) gelegen, während ein 5. durch den Generalabt Gregor Nippot 1753 zu Rom im Säulengange zwiſchen der St. Peterſkirche und dem Vatikan bei der Kapelle des hl. Gregors des Erleuchters, des Apoſtels und erſten Biſchofs in Armenien († c. 332), errichtet wurde. Dieſe Antonianerklöſter mit etwa 20 Mönchen ſtehen unter einem auf 3 Jahre gewählten Generalabte, der von Gregor XVI. 1845 das Privileg erhielt, Ring und Bruſtkreuz und bei den kirchlichen Funktionen Mitra und Stab zu tragen.⁴

Das römische Kloster machte aus Anlaß des 1870 in der armeniſchen Kirche entſtandenen Schiſmas Aufſehen, indem ſich deſſen Generalabt Raſangan auf die Seite der Gegner der päpſtlichen Jurisdiktionsgewalt ſtellte und der vom Papſte angeordneten Viſitation des Kloſters widerſetzte.

Unter den chaldäiſchen Chriſten in Meſopotamien beſteht eine von Gabriel Dambo 1809 wiedererrichtete Genoſſenſchaft der „Söhne des hl. Hormiſdas“ zum Zwecke der Seelſorge und Miſſion. Die Genoſſenſchaft hat für die Befehrung der Sekte der

¹ Die kath. Miſſionen, 1895, Bild S. 197.

² Ebd. S. 223 f. Über Kſiſan ſ. auch: Die kath. Miſſionen XXXI, 111 f. mit Abbildung des Kloſters (S. 112) und einiger Novizen (S. 118). Hier heißt der „Heilige“ von Kſiſan: „Maatallah Gardini“.

³ Silbernagl 380 f., 383.

⁴ Ebd. S. 346 f.

Nestorianer sowie die Heranbildung des einheimischen Klerus sehr Ersprießliches geleistet. Zwei Klöster liegen bei Mossul und sind dem hl. Georg (Mar Jurgis) bezw. der Unbefl. Empfängnis geweiht (das letztere wurde 1842 von den Kurden geplündert; mehrere Mönche starben im Kerker zu Ahmedschihah);¹ ein drittes Kloster, wohl das bedeutendste, heißt Rabban Hormuzd und liegt 30 Meilen von Mossul entfernt. Die Zahl der Mönche des hl. Hormisdas beträgt etwa 70, darunter 20 Priester.²

§ 9. Der hl. Pachomius, der Stifter des Cönobitenlebens.³

1. Einen weiteren Schritt seiner Entwicklung verdankt das Ordensleben dem hl. Pachomius († 346). Während in Unter-

¹ P. Müller-Simonis, Vom Kaukasus zum persischen Meerbusen, Mainz 1897, S. 293 f.

² Silbernagl 357. Ebd. S. 313 ff.: Mönche u. Klöster bei den Jakobiten.

³ Über den hl. Pachomius orientieren uns a) griechische Quellen, vor allem eine von den Holländisten (AA. SS. Mai. III, 22* ss. griechisch u. 295 ss. lat.) veröffentlichte Vita Pachomii et Theodori, sowie die Nachträge hierzu (Paralipomena), ebd. 44* ss. bezw. lat. 333 ss. Weiterhin eine Vita s. Pachomii in der Sammlung des Simeon Metaphrastes (lat. bei Surius, Historiae seu Vitae SS., Mai. 14., Taur. 1876, V, 408 ss.); eine von Dionysius Gigguus († c. 540) ins Lat. übersehte Lebensbeschreibung (bei Rosweyd, Vitae Patrum, ed. II., Antv. 1628, p. 111 ss.; bei Migne PP. lat. LXXIII, 227 ss.); endlich ein von den Holländisten aufgefunden u. ebd. (54* ss. bezw. 346 ss.) veröffentlichter Brief des Bischofs Ammon an den Patriarchen Theophilus von Alexandrien (c. 400 verfaßt), zunächst über Pachomius' Schüler Theodor handelnd; b) koptische Quellen, nämlich Fragmente einer sahidischen (thebäischen) Biographie (bei Amélineau, Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IV^e et V^e siècle, in Annales du Musée Guimet XVII, 335 ss., u. in Mémoires publiés par les membres de la Mission archéologique française du Caire IV, p. 521 ss.), und ein boheirisches (memphitisches) Leben (bei Amélineau in Annales l. c. p. 1 ss.); endlich eine erst dem 18. Jahrh. angehörende und rein compilatorische arabische Vita (ib. p. 335 ss.). Über die Beziehungen dieser Quellen zueinander u. weitere Nachrichten vgl.: Paulin Ladeuze, Étude sur le cénobitisme Pachomien pendant le IV^e siècle et la première moitié du V^e., Louv.-Par.-Fontemoing 1898 (Ergänzungen u. Berichtigungen bei Butler, The lausiac history I.); Schiwiech in Archiv f. kath. Kirchenrecht 1901, 461 ff. (sep. S. 119 ff.); Plenkens, Neuere Forschungen zur Gesch. des alten Mönchtums, in Katholik 1899, II, 145 ff.; Grützmacher, Pachomius u. das älteste Klosterleben, Fb. u. Opz. 1896, 1 ff. Ladeuze, Butler, Preuschen u. Schiwiech gelangen zum Resultate, daß die griechischen, nicht die zum koptischen Kreise gehörigen Quellen die ursprünglichen seien; anders Grützmacher, der eine koptische Originalbiographie annimmt.

Vgl. außer Grützmacher noch: Amélineau, Étude hist. sur St. Pachôme et le cénobitisme primitif dans la Haute-Égypte d'après les monuments coptes, Par. 1887; Plenkens im Katholik 1899, II, 211 ff.; Schiwiech in Archiv zc. 1901, 630 ff.; 1902, 217 ff., 454 ff.; 1903, 52 ff. (sep. S. 148 ff.); Artikel „Pachomius“ von Hipsfelder im R. IX, 1228 ff.

ägypften die Anachoreten sich in Lauren zusammenschlossen, deren Bewohner, wenn sie auch unter der Leitung eines geistlichen Vaters standen, doch nach vielen Beziehungen ihre Freiheit hatten, vereinigte Pachomius in Oberägypften seine Jünger in einem von einer Mauer umgebenen Gebäude mit vielen Zellen, also unter einem Dache oder zu einem Kloster, in welchem zugleich die Mönche in allem einer festen, gleichfalls von Pachomius verfaßten Regel in strengem Gehorsam unterworfen waren. So wurde Pachomius, der als „Vater der Cönobiten“ bezeichnet wird, zugleich der erste Befehlgeber des gemeinschaftlichen asketischen Lebens. Schon Sozomenos (H. E. III, 14, 5) erkannte die segensvolle Bedeutung dieser „epochemachenden That“ des Pachomius, wenn er schreibt, das Leben der pachomianischen Mönche unterscheide sich von dem aller anderen Mönche; jenes fördere mehr die Tugend und reize die Seele an, das Irdische zu verachten und das Himmlische ins Auge zu fassen, so daß die Mönche des Pachomius, wenn die Seele vom Leibe scheidet, freudig gen Himmel ziehen.

Pachomius, c. 286 bei der Stadt Cäneh in der südlichen Thebais von heidnischen Eltern geboren, wurde, etwa 20 Jahre alt, zu den Soldaten ausgehoben und den Nil abwärts über Cäneh nach Antinoë gebracht. Als er zu Cäneh von mitleidigen Personen mit Speise und Trank gelabt wurde, erkundigte er sich, wer denn die Leute wären, welche ihm, ohne ihn zu kennen, solche Liebe erwiesen, worauf er erfuhr, daß es Christen wären, „Menschen, die des Gottes des Himmels wegen diese Liebestat verrichteten“. Hierdurch empfing er selbst die erste Anregung, Christ zu werden. Er begab sich, als zu Antinoë alsbald die Soldaten entlassen wurden, weil der Kaiser seine Feinde bereits besiegt hatte, an einen von Menschen fast ganz verlassenen Ort Schénéfit (griech. Chenoboskion), wo er sich bei einem am Nil gelegenen ehemaligen Serapistempel niederließ. Dort pflanzte er für seinen eigenen Bedarf und zur Unterstützung der Armen und der Fremden einen Garten an. Daß Pachomius Serapismönch geworden sei, wird nirgends berichtet; die Gründe, mit denen Grümmacher die Wahrscheinlichkeit dessen darzutun sucht (S. 39 ff.; S. 122 spricht er sogar von einem „Nachweise“), sind nicht stichhaltig (s. o. S. 55). Nachdem Pachomius die Taufe empfangen hatte, widmete er sich dem Dienste der Armen und der Kranken, wozu eine Pestepidemie besondere Gelegenheit bot. Nach drei Jahren aber begab er sich zu einem südlich in der Nähe einer Stadt wohnenden Anachoreten, Palämon, dem sich bereits nicht wenige Jünger, um eine sehr strenge Lebensweise zu führen, angeschlossen hatten, und wurde, nachdem er sich drei Monate lang im Fasten bewährt hatte, selbst in die Gemeinschaft aufgenommen. Längere Zeit verweilte Pachomius bei Palämon; dann vernahm er an einem verlassenen Orte am Nil, namens Tabennisi (Palmen der Isis), eine himm-

lische Stimme, hieselbst ein Kloster zu erbauen. Palämon unterstützte ihn noch bei Ausführung des Baues, zog sich aber bald wegen Schwäche des Alters in seine Zelle zurück und wurde nicht lange darauf von Pachomius im Gebirge begraben. Anfangs schlossen sich drei Jünger dem Pachomius an; bald sind es mehr, in kurzem 100, so daß Pachomius seine Mönche in mehrere Gruppen mit besonderen Vorstehern einteilen, eine eigene Kirche im Kloster erbauen und neben dem ersten Wohngebäude andere aufführen mußte. Schon vor 328 ist der Ruf des Pachomius und seiner Stiftung nach Alexandrien zum hl. Athanasius gedrungen. Als die Zahl der Mönche immer mehr wuchs, erbaute Pachomius in der Nähe nach dem Vorbilde von Tabennisi ein zweites Kloster:¹ Basoua (Phebou, heute Faou); ein drittes bei Schénéfit, das Eboneh (Dunakh) erbaut hatte, unterstellte sich seiner Leitung; ein viertes und fünftes erstanden durch Pachomius zu Manthousim und zu Schedfinä (Esi, Lase) bei Atmin (Schmin; griechisch Panos oder Panopolis). Inzwischen hatte Abt Jonas im Kloster Lemoufchons, nach der Gründung von Schedfinä auch Petronius, Abt des von ihm selbst erbauten Thebiou (Etnououi), dem Pachomius sich angeschlossen. Als Petronius auch seinen Vater und Bruder betrog, sich dem Mönchsstande zu widmen, erbaute Pachomius in der Nähe von Atmin ein weiteres Kloster: Lesmine (Esmine). Das neunte Kloster, die letzte Gründung des Pachomius, ist das Kloster Phenoum (Ebroum). Die sämtlichen Klöster standen miteinander in engem Zusammenhange; sie bildeten eine, den späteren Kongregationen (im Benediktinerorden u.) vergleichbare Gemeinschaft, deren Oberleitung Pachomius vom Kloster Basoua aus besorgte, das wohl auch in der Folge den Mittelpunkt der pachomianischen Klöster bildete; doch erscheint um die Mitte des fünften Jahrh. der Abt Viktor von Tabennisi als Archimandrit. Alljährlich visitierte Pachomius die Klöster. Auf sein Zureden entschloß sich auch seine Schwester Maria, ein klösterliches Leben zu führen, und so erbaute Pachomius in der Nähe von Tabennisi auch ein Frauenkloster, für welches er den Bruder Petrus, einen würdigen Greis, als Führer im geistlichen Leben bestimmte. Zu Anfang des fünften Jahrh. lebten etwa 400 Frauen im Kloster. Auf einer Rundreise begriffen, errichtete Pachomius bei Lesmine ein zweites Frauenkloster. Diese Erfolge wurden indes dem Pachomius nicht ohne Mühen und Kämpfe zuteil; die Klöster der südlichen Thebais hatten unter häufigen Einfällen der nubischen Nomadenstämme zu leiden; auch an inneren Schwierigkeiten fehlte es nicht; zuletzt brach die Pest über die Klöster herein, an der über 100 Mönche starben und welche auch den Pachomius nach 40tägiger Krankheit dahintraffte. Sterbend bestimmte Pachomius den Petronius als seinen Nachfolger, während er seinen Lieblingsjünger Theodor beauftragte, seinen Leichnam nicht im Grabe zu belassen, damit man nicht über denselben wie über den Gebeinen der Martyrer eine Kirche erbaue, sondern an einen verborgenen Ort zu bringen. Das Andenken des hl. Pachomius wird am 14. Mai gefeiert.

2. Über die innere Organisation der Klöster des Pachomius orientiert uns vor allem die unter seinem Namen überlieferte

¹ Vgl. über die Klostergründungen des Pachomius: Grönmacher 97 ff.

Ordensregel,¹ welche in verschiedenen Rezensionen auf uns gekommen ist² und im ersten äthiopischen Texte am besten vorliegt. Wie Palladius (c. 38) berichtet, soll sie Pachomius, als er sein erstes Kloster gründete, in einer Vision von einem Engel auf eine Metalltafel geschrieben erhalten haben.³ In dieser Regel, sagt Grützmacher (S. 119), ist alles enthalten, was zu den einfachsten Lebensbedingungen eines Klosters gehört. Doch stellt die uns erhaltene Regel nicht mehr die ersten, sich nur auf wenige Punkte beschränkenden Anordnungen des ältesten Klostergründers dar. Als nämlich die Zahl der Mönche und der Klöster des Pachomius sich vermehrte, wurden verschiedene Ergänzungen hierzu notwendig, desgleichen waren auch einige Milderungen geboten, welche von Pachomius zunächst mündlich erlassen, aber teilweise bald schriftlich fixiert wurden. Seiner Schwester Maria sandte Pachomius für ihr Kloster ein Buch mit den Regeln zu, welche (damals) in seinem eigenen Kloster galten. Die Nachfolger des Pachomius werden weitere heilsame Zusätze und Modifikationen, wenn auch in nebensächlichen Punkten, erlassen haben. Hieronymus bietet in seiner Übersetzung

¹ Über deren (von Weingarten bestrittene) Echtheit s. Grützmacher S. 116 ff.

² Grützmacher hält die in der arabischen Vita des hl. Pachomius (s. Amélineau o. S. 105) mitgeteilte Regel für die ursprüngliche. Damit stimmt die erste der drei (von A. Dillmann, *Chrestomathia aethiopica*, Lips. 1866, 57 ff. veröffentlicht, von E. König in den „Theol. Studien u. Kritiken“ LI, 323 ff. deutsch wiedergegebenen) äthiopischen Regeln überein. Griechische Rezensionen bieten Palladius (H. Laus. c. 38) und nach ihm, aber in besserer Ordnung Sozomenos (H. E. III, 14); beide stimmen mit der arabischen u. ersten äthiopischen im wesentlichen überein, während eine längere griech. Rezension mit 50 Regeln (AA. SS. Boll. Mai. III, 53* s., lat. 346 s., abgedruckt bei Migne PP. gr. XL, 947 ss.) sich mit der zweiten äthiopischen nahe berührt; eine noch umfassendere griech. Rezension mit 40 Regeln bot I. B. Pitra, *Analecta sacra et classica*, Par. 1888, I, 113 ss. Eine lateinische Übersetzung einer griech. Vorlage durch den hl. Hieronymus v. J. 404 mit 194 Regeln liegt in zwei Rezensionen vor, deren eine (mit 128 Regeln) von A. Stratus in Rom 1715, in der *Magna Bibliotheca veterum Patrum*, Col. Agr. 1618, IV, 31 ss., bei Stellart p. 115 ss. u. von Gazaus in fr. ö. gedruckten Ausgabe von Cassians Werken, die andere von Holstenius I, 53 ss., Brockie I, 22 ss., Migne PP. lat. XXIII, 65 ss. u. a. veröffentlicht wurde. Ladeuze gibt der letzteren Edition den Vorzug u. hält dafür, daß diese am treuesten die Form der Pachomiusregel um das Jahr 400 wiedergebe, während sich in der anderen hieronymianischen Form schon das Bestreben zu systematisieren geltend mache. Nach Amélineau liegen noch koptische Fragmente der Regel handschriftlich vor, welche sogar noch ausführlicher als der Text des hl. Hieronymus sind. Vgl. Schiwieß, *Archiv* 2c. 1892, 217 ff.; Grützmacher 127 f.; Plenkens 154 f.; Berlière in *Revue Bénédictine* VIII, 57 ss.

³ Vgl. dazu Schiwieß 218 ff. (sep. S. 168 ff.).

der pachomianischen Regel, welche er auf Bitten eines Presbyters Silvanus für die weder des Roptischen noch des Griechischen kundigen lateinischen Mönche von Mentanoia bei Alexandrien i. J. 404 fertigte, die „Vorschriften des Pachomius, Theodor und Orfesius“. Nach den ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Pachomius, deren Verfassern eine geschriebene Regel des Pachomius vorlag, und den verschiedenen auf uns gekommenen Rezensionen der „Pachomius-Regel“ läßt sich ein ziemlich reichhaltiges Gesamtbild von der Lebensweise der pachomianischen Mönche sowohl zur Zeit des Pachomius als später entwerfen.¹

Schon die älteste Form des klösterlichen Lebens kennt eine Prüfung der um Aufnahme Nachsuchenden. Pachomius selbst prüfte die Eintretenden, später nahmen erprobte Mönche die Prüfung und Instruktion der Kandidaten vor. Bei der Aufnahme erhielt der Kandidat die Mönchskleidung; nach der Engelsregel der arabischen Vita war mit der Aufnahme auch das Abscheren des Haupthaars verbunden. Während Büsser und auch andere Mönche, ferner Priester Aufnahme fanden, durfte kein Unfreier, kein Verbrecher, keiner, der nicht ernstlich gewillt war, seinen Eltern und seinem Vermögen sowie der Welt zu entsagen, aufgenommen werden. Wer ungebildet war, so daß er weder lesen noch schreiben konnte, wurde darin unterrichtet, und zwar mußten die Analphabeten täglich zur 1., 3. und 6. Stunde zum Unterrichte bei dem damit betrauten Mönche sich einfinden. Die Kleidung war für alle Mönche ein und dieselbe und bestand der Landestracht entsprechend aus einem linnenen Unterkleide (Levion), einem Gürtel, einem weißen, bearbeiteten Schaf- oder Ziegenfelle (Melote), das die Schultern und den Rücken bedeckte, und der Cuculla, d. i. der Kappe oder Kapuze, in welche das Zeichen des Kreuzes von Purpur bezw. das Zeichen des Klosters und des einzelnen Hauses eingebrannt war. Eine Fußbekleidung war für gewöhnlich nicht notwendig; im Bedarfsfalle bediente man sich der Sandalen. Kein Mönch durfte ein Privateigentum oder Geld besitzen; um ehrgeizige Bestrebungen hintanzuhalten, durfte kein Mönch Priester werden, während die schon als Priester Eingetretenen keine Vorrechte vor den übrigen Mönchen hatten. Das Tageswerk bestand aus Arbeit und Gebet. Ein gemeinschaftliches Gebet fand nur am Morgen und Abend statt; außerdem versammelten sich die Mönche an den Samstagen und Sonntagen zum liturgischen Gottesdienste in der Kirche.² Über die Arbeit der Mönche fehlen in der ältesten Zeit noch genauere Bestimmungen: sie bestand in Handarbeit, als Flechten von Körben und Matten, Anlegung und Pflege von Gärten, Kräuterlesen, Holzfällen, Grabung von Brunnen, später in Ackerbau und Handwerken. Die arabische Lebensbeschreibung des Pachomius kennt 15 Schneider, 7 Schmiede,

¹ Schiwiek im Archiv f. kath. RR. 1902, 226 ff., 630 ff.; 1903, 52 ff. (sep. S. 176 ff.); Grühmacher 119 ff., 128 ff.

² Näheres bei Schiwiek 1902, 463 ff. (sep. S. 192 ff., ferner 316 ff.).

4 Schreiner, 15 Färber, 20 Lohgerber, 12 Kameltreiber, 20 Gürtler, 15 Schuhmacher, 12 Bettdeckenverfertiger, 10 Mönche, welche für die Sicherheit des Klosters sorgen, 10 Schreiber und 50 Ackerleute; auch einer Bäckerei in Tabennisi geschieht Erwähnung. In den Nonnenklöstern beschäftigte man sich mit der Verfertigung wollener Kleider. Später wurden über die Ausführung der Arbeiten bis ins kleinste gehende Bestimmungen erlassen. Die Arbeit sollte durch Gehorsam, Gebet und Stillschweigen zum Gottesdienste sich gestalten. Sämtliche Arbeitserzeugnisse wurden in das Kloster Phebou abgeliefert, wo ein Großökonom, zur Zeit des Pachomius der Bruder Theobors Paphnutius, deren weitere Verwertung besorgte. Was nicht für die eigenen Bedürfnisse erforderlich war, wurde in den benachbarten Städten verkauft oder jährlich einmal zu Schiff nach Alexandrien verfrachtet. Schon zu Lebzeiten des Pachomius besaß der Klosterverband zwei Schiffe als Eigentum. „Mit genialem Blicke“, schreibt Grünmacher (S. 132), „hatte es Pachomius verstanden, den ganzen Klosterverband zu einer großen Produktivgenossenschaft zusammenzufassen. In dieser Beziehung ist seine Stiftung auch von national-ökonomischem Interesse.“

Die Mahlzeiten werden in einem hierzu bestimmten Raume eingenommen und den Mönchen Speise und Trank je nach der Schwere ihrer Arbeit zugemessen. Beim Essen haben die Mönche ihren Kopf mit der Cuculla bedeckt, damit keiner den andern sieht; auch wird strenges Stillschweigen beobachtet. Das Fasten ist keinem verwehrt; ja es dürfen die Mönche auch von der Mahlzeit wegbleiben, wenn sie eine größere Enthaltbarkeit üben wollen, in welchem Falle sie Brot, Salz und Wasser in ihre Zelle erhalten. Täglich sind zwei gemeinschaftliche Mahlzeiten und zwar mittags und abends; an Fasttagen nur eine einzige, abends. Unwahrscheinlich ist die Mitteilung, daß es jedem Mönche freigestellt war, wann er die Mahlzeit einnehmen wollte.¹ Die Nahrung bestand in Brot, Gemüse, Datteln, Oliven, Feigen und Käse sowie in Suppen aus gekochtem Getreide. Kranken und alten Mönchen waren auch Wein, Fleisch und Fischspeisen gestattet. Die Überbleibsel der Mahlzeit wurden an die Armen des Ortes ausgeteilt. An den Mittwochen und Freitagen wurde gefastet, und versagten sich die Mönche an diesen Tagen sogar den Genuß des Wassers; außerdem stand es jedem frei, sich in Fasten und Nachtwachen zu üben. Pachomius empfahl, entweder den ersten oder den zweiten Teil der Nacht im Gebete zuzubringen oder auch abwechselnd die Nacht

¹ So die arabische Vita, welche indes an anderen Stellen von zwei gemeinschaftlichen Mahlzeiten redet. Vgl. Schwieß im Archiv 1908, 57 f. (sep. S. 209 f.).

hindurch zu beten und zu schlafen. Beim Schlafe lagen die Mönche nicht der Länge nach ausgestreckt, sondern ruhten, mit dem Unterkleide und Gürtel angetan, auf niedrigen, mit einer Lehne ausgestatteten Sitzen aus Mauerwerk. Jeder Mönch schlief in seiner Zelle, deren Türe offen blieb; wer wach wurde, mußte im stillen Gebete verrichten.

Nach Palladius waren die Mönche nach den 24 Buchstaben des griechischen Alphabets in 24 Klassen eingeteilt. Die Einteilung geschah auf Grund der Charaktereigenschaften der einzelnen Mönche, so daß z. B. der Klasse α die geraden und einfältigen, der Klasse ξ die verschrobenen und ungehorsamen, der Klasse ρ , weil dieser Buchstabe eine Keule bedeutet, die den Versuchungen tapfer widerstehenden Mönche zugewiesen wurden. Doch scheint schon Pachomius diese Einteilung der Mönche, wenn sie überhaupt je bestand,¹ aufgegeben zu haben, indem bereits Hieronymus² von Deturien erzählt, in welche die Mönche gegliedert waren. Die oberste Leitung der Pachomiusklöster lag in den Händen des Pachomius und seiner Nachfolger, des Archimandriten (Generalabtes, Vaters); der letztere war weder durch den Rat noch durch die Zustimmung anderer Mönche eingeschränkt. Er visitierte die einzelnen Klöster und ernannte die Vorsteher (Abte) derselben. Wie dem Generalabte, so war auch den einzelnen Abten unbedingter Gehorsam zu leisten. Jedes Kloster zerfiel in mehrere einzelne Häuser, in welchen etwa je 20 Mönche unter Leitung eines „Hausmannes“ (*οικιαρχός*) zusammenwohnten; letzterer hatte einen Stellvertreter, den sog. „Zweiten“. Die Mönche waren je nach Art ihrer Beschäftigung in die einzelnen Häuser verteilt. Jedes Haus hatte eine größere Anzahl von Zellen, für jeden Mönch eine. Je drei bis vier Häuser bildeten eine Tribus, welche der Reihe nach je eine Woche lang bestimmte für die Gesamtheit notwendige Dienste zu versehen hatte, wie die Besorgung der Küche (in einem eigenen Gebäude), die Reinigung der Kirche und des Speiseraumes zc. Die Aufsicht über den Wochendienst hatte ein *ἑβδομαδάρ*. Sämtliche Mönche kamen (soweit möglich) alljährlich zweimal im Hauptkloster zusammen und zwar auf das Osterfest und zum Erntefeste am 20. Mesor (13. August); an letzterem Termine erfolgte die Rechenschaftsablage der einzelnen Klöster vor dem Großökonomon über die von ihnen geleistete Arbeit, sowie die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Mönchen, im Falle irgendwo Spaltungen entstanden waren. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin ward der möglichste Abschluß des Klosters und der Mönche von der Welt angestrebt; zur Aufnahme der Gäste und Fremden diente ein eigenes Xenodochium an der Klosterpforte. In der hieronymianischen und der dritten äthiopischen Regel ist für Übertretungen der Regel ein ausführlicher Strafcodez aufgestellt, der zugleich Bestimmungen gegen eine etwaige Willkür der Obern enthält. Die gewöhnlichste Strafe ist die öffentliche Zurechtweisung; erst nach wiederholter vergeblicher Rüge wurden strengere Strafen verhängt.

¹ S. dazu Schitwiez im Archiv 1902, 230 ff. (sep. 180 ff.).

² Ep. 22 ad Eustochium c. 34—36.

als: Verfehung auf einen Strafplatz und Fasten, im äußersten Falle körperliche Züchtigung und zuletzt die Ausstoßung aus dem Kloster. Der asketischen Förderung dienten: die täglichen Gebete, die geistliche, besonders Bibellektüre, wozu die Mönche wöchentlich die erforderlichen Buchrollen aus der Bibliothek bezogen, endlich dreimal in der Woche stattfindende Ansprachen (Katechesen), wie uns solche sowohl von Pachomius als von Theodor erhalten sind, während wir von Orsiesius noch eine *Doctrina de institutione monachorum* in lat. Übersetzung besitzen.¹ Und zwar wurden zwei Ansprachen am Sonntag, eine am Samstag gehalten; außerdem hatte jeder Hausvorsteher seine Mönche an den beiden wöchentlichen Fasttagen zu belehren. An die Ansprache schloß sich eine Art Diskussion, indem die Mönche an den Vortragenden Fragen stellten. Auch von einem Schulkapitel, welches der Ansprache vorausging, wird uns bereits berichtet.

3. Nur spärliche Nachrichten sind uns über die Geschichte der pachomianischen Klöster nach dem Tode ihres großen Stifters überliefert.² Nachdem Petronius schon nach 2 Monaten gleichfalls der Pest erlegen war, übernahm der von ihm hierzu bestimmte Abt von Schénéfit, Orsiesius (Horsüsi), die Oberleitung der Klöster. Diesem gelang es mit Hilfe des (350) zum Koadjutor bestellten Theodor († 363; n. a. 368), den Abt Apollonius, der sich weigerte, die Ertragnisse seines Klosters Manthousim an das Hauptkloster abzuliefern, und mit Trennung vom Verbannde drohte, wieder seiner Jurisdiktion zu unterwerfen und so die Einheit wiederherzustellen. Zugleich fand eine Vermehrung der Klöster statt; Theodor errichtete Klöster zu Nouoi (Obi) und Rahior (Raïos), ferner bei der Stadt Hermopolis und bei Armoutim, sowie ein Nonnenkloster Faknah zu Bekhre bei Phebôou, so daß sich nun pachomianische Klöster über die ganze untere und obere Thebais zerstreut finden. Der spätere Bischof Ammon, der 351—353 in Phebôou als Mönch lebte, berichtet,³ daß die Zahl der Mönche in diesem Kloster 600 betrug und zur Feier des Osterfestes mehr als 2000 Mönche dafelbst versammelt waren. Daß in der Folge die Zahl der Mönche zunahm, steht außer Zweifel (Astin erwähnt⁴ einen Ammon als Leiter von fast 3000 Mönchen, welche Labennisioten genannt wurden), wenn auch die Angabe des Palladius und Sozomenos, daß die Zahl der Mönche, welche der Regel des Pachomius folgen, 7000 betrage, vielleicht übertrieben sein dürfte; die erste äthiopische

¹ Bardehewer, *Patrologie*, 2. Aufl., S. 231 f.

² Grühmayer 104 ff.

³ AA. SS. Boll. Mai. III, 54* s.

⁴ *Hist. mon. c. 3.* S. dazu Ladeuze, p. 199.

Rezension der Regel gibt die Zahl auf 5000 an; ebenso Cassian.¹ Der hl. Hieronymus berichtet im Prolog zu seiner Übersetzung der Regel, daß sich in jedem pachomianischen Kloster 30—40 einzelne Häuschen mit je 40 Insassen befanden und zum Oster- und Friedensfeste sogar 50 000 Mönche im Hauptkloster zusammenkamen.² Daß sich die pachomianischen Mönche über die Thebais hinaus nach Unterägypten verbreiteten, ergibt sich aus der Mitteilung eines koptischen Fragments, Patriarch Theophilus († 412) habe eine Kolonie pachomianischer Mönche in Canopus (Metanoia) ange siedelt.³ Ja, nach nestorianischer Überlieferung wurde das erste Kloster in Syrien vom Pachomiusjünger Eugen (Augên), † 363, auf dem Izala gegründet.⁴

Um die Mitte des fünften Jahrh. begegnen uns ein Archimandrit Viktor in Tabennisi sowie ein Abt Mardorios (Martyrius) in Phebou, welcher letzterer eine Kirche zu Ehren des hl. Pachomius erbaute. Viktor wohnte mit dem Abte Schenute (Schnoubi), † 451, dem III. ökm. Konzil bei. Schenute⁵ war Abt in Atripe bei Tabennisi und Neffe eines Mönches Dgoul, der in Atripe eine der pachomianischen nachgebildete Obervanz eingeführt hatte, welche sodann von Schenute weiter ausgebildet wurde. Aus den (von Amelineau veröffentlichten) koptischen Quellschriften sowie gleichfalls erhaltenen Fragmenten einer Regel von Atripe ergibt sich, daß man in Atripe eine strengere Lebensweise durchzuführen suchte, als Pachomius eingeführt hatte. Während letzterer dem gemeinsamen Leben den Vorzug vor dem Anachoretenleben gab, betrachteten Dgoul und Schenute das cönobitische Leben nur als Vorschule des von ihnen höhergestellten Eremitenlebens, so daß die Mönche von Atripe, nachdem sie sich im gemeinsamen Leben erprobt hatten, wieder das Kloster verlassen und als Anachoreten leben konnten, jedoch in Verbindung mit Atripe blieben und sich jährlich viermal zu gemeinsamen Versammlungen im Kloster einfinden mußten. Auf Schenute ist die Gründung der ägyptischen Nationalkirche, der koptischen Kirche, zurückzuführen. Von den früher, besonders in der stetischen Wüste sehr zahlreichen koptischen Klöstern haben sich 19 erhalten: Mar Markus in Alexandria, St. Sergius in Altairo, das große Antoniuskloster am Roten Meere, das St. Georgskloster in Jerusalem u. a.⁶ Die Regel des Pachomius ward frühzeitig auch im

¹ De inst. coenob. IV, 1.

² S. dazu Ladeuze (205).

³ Zoega, *Catol. Codd. mss., qui in Museo Borgiano asservantur*. Cod. sah. CLX. (Ladeuze 202.)

⁴ Bedjan, *Acta Martyrum* III. 376 ss.; I. Labourt, *Le christianisme dans l'empire Perse* (224—632), Par. 1904, p. 302 ss.

⁵ Grühmacher 113 f.; J. Seipoldt, *Schenute von Atripe u. die Entstehung des national-ägyptischen Christentums*, Spz. 1903, in „*Texte u. Untersuchungen*“ N. F. X, 1; Plenkens in *Katholik* 1905, II, 362 ff.

⁶ Silbernagl, *Versaffung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen*

Abendlande bekannt und in Auswahl benützt. Der hl. Athanasius, der i. J. 330 eine Rundreise in der Thebais unternahm¹ und von Pachomius und seinen Mönchen begrüßt wurde, mag schon 341 während seines römischen Exils davon berichtet haben; Cassian machte sie in Gallien bekannt, während Dionysius Eriguus († c. 540) durch seine lateinische Uebersetzung der Lebensbeschreibung des hl. Pachomius die Mönche Italiens über den großen koptischen Klosterstifter und Organisator orientierte. Insbesondere aber wurde des heil. Hieronymus Uebersetzung der Regel des Pachomius im Abendlande verbreitet.

Wie in Aegypten in der Praefectura Orientis, hatte auch im übrigen römischen Afrika, welches zur Präfectur Italien gehörte, das Christentum frühzeitig Fuß gefaßt. Die Zahl der Bischöfe war hier schon im dritten Jahrh. eine ansehnliche und wuchs im vierten und fünften Jahrh. noch mehr. Vom fünften Jahrh. an erhoben sich in Nordafrika auch zahlreiche Klöster, welche indes alsbald unter den schweren Bedrängnissen und Kämpfen der afrikanischen Kirche zu leiden hatten. Waren es im vierten Jahrh. feindliche Einfälle, die Pest und besonders das donatistische Schisma, welche die afrikanische Kirche verheerten, so brachen von 429 an mit der Ankunft der Vandalen noch schwerere Drangsale über dieselbe herein. Bischof Victor von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena berichtet in seiner um 486 verfaßten „Geschichte der Verfolgung (in) der afrikanischen Provinz zur Zeit der Vandalenkönige Geiserich und Hunerich“² — und zwar für die Zeit Hunerichs als Augenzeuge — eingehend von den entsetzlichen Greuelthaten der arianischen Vandalen. Während der Zeit der Eroberung des Landes, erzählt er (I, 4), wüteten die Vandalen vorzugsweise in den Kirchen und Klöstern und verheerten die Stätten des Gebetes durch größere Feuerbrände als selbst die Städte und besetzten Orte. Mit der Gründung des Vandalenreiches in Afrika begann eine neue Zeit grausamer Verfolgung der Bischöfe, Mönche, Priester und Laien durch Geiserich (bis 477), später unter dessen Sohn und Nachfolger Hunerich (bis 484), dem „arianischen Decius“, sowie unter Thrasamund (496—523), dem „vandalischen Julian“, durch den u. a. der berühmte Fulgentius von Ruspe, † 533, „vielleicht der größte Theologe seiner Zeit“, seit 507 oder 508 Bischof von Ruspe, vorher Klosterabt, nach Sardinien verbannt wurde.³ Eine Geschichte des Martyriums von sieben Mönchen, welche bei Karthago 483 litten, ist dem Werke Victor's als Anhang beigegeben. Erst unter Hilberich (523—530) begann wieder eine Ara des Friedens und der Restauration von Kirchen und Klöstern, und als unter Hunerich's Enkel, Gelimer, der den Hilberich entthront hatte, eine neue Verfolgung der afrikanischen Kirche drohte, machte Kaiser Justinian d. Gr. durch seinen Feldherrn

des Orients, 2. Aufl., Ab. 1904, S. 291 ff. S. ebd. S. 299 ff.: Das Klosterwesen in Aethiopien.

¹ Barfow, Die Festbriefe des hl. Athanasius aus dem Christen übersezt, Spz. 1852, S. 27.

² Wardenhewer 542 f. Vgl. auch den Artikel „Vandalen“ von Knöppler im Rk. XII, 576 ff. und die hier verzeichnete Literatur.

³ Vita s. Fulgentii; s. darüber Wardenhewer 544 u. 546; G. Fidler in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXI, 9 ff.

Belisar 533 dem Vandalenreiche in Afrika ein Ende. Bereits die Synode zu Karthago 535 beschäftigt sich mit den Klöstern, welche, wie Bischof Felix erklärt, volle Freiheit genießen sollen.¹ Im siebten Jahrh. machten die Sarazenen dem Mönchtum und der christlichen Kirche Afrikas überhaupt ein gewaltfames Ende. Nur Ruinen künden uns noch von der Größe und Bauanlage der mächtigen, oft befestigten afrikanischen Klöster.² Die Araber siedelten sich in den Trümmern der Klöster und Kirchen an oder nützten die Überreste derselben als — Steinbrüche aus. Viele Klöster Afrikas liegen noch im Schutte und im Wüstensande begraben. Erst anfangs 1903 haben die Ausgrabungen von Karthago unter Leitung des französischen Archäologen Gaucler zur Entdeckung eines bedeutenden Klosters in der Nähe der römischen Zisternen von Bordj-Djebib geführt, das gleichfalls als Steinbruch gebient hatte, übrigens noch einen großen Teil seiner Pflasterungen sowie in einer zum Kloster gehörigen Kapelle zwei byzantinische Mosaiken aufweist.

§ 10. Das Mönchtum in Palästina, Syrien und anderen asiatischen Ländern.

1. Das Mönchtum in Palästina eingeführt zu haben, ist das Verdienst des hl. Hilarion,³ geb. um 291 zu Tabatha bei Gaza, † 21. Okt. 371. Dieser lernte, in Alexandrien den Studien obliegend, den hl. Antonius den Einsiedler kennen und brachte zwei Monate bei ihm zu, wurde jedoch durch die große Anzahl von Besuchern, welche zu dem Heiligen kamen, veranlaßt, in seine Heimat zurückzukehren, wo er um 307 in der Wüste Majuma (Majomia) selbst ein langes nur dem Gebete und der Arbeit gewidmetes Einsiedlerleben begann. Doch mit der Zeit sammelten sich auch um den einer ganz außerordentlichen Abtötung befähigten und nach 22 Jahren mit der Wundergabe der Krankenheilung ausgestatteten Hilarion zahlreiche Personen: Heiden, von denen er

¹ Hefele, Konziliengeschichte II (2.), 760.

² Vgl. F. Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika, Stuttg. u. Wien 1900. Besonders S. 83 ff.; S. 84 Planskizze der Klosteranlage von Tebeja. Ferner: Katholik 1902, II, 17 (Typus einer altchristl. Klosteranlage mit Basilika u. Nebenbauten zu Schakfa); ebenso R. M. Kaufmann, Eine altchristliche Metropolis der „großen Oase“ in der libyschen Wüste, Mainz 1902; endlich H. Leclercq O. S. B., L'Afrique chrétienne, Par. 1904, 2 vols.

³ Hieronym. Vita beati Hilarionis (bei Migne PP. lat. XXIII, 29 ss.); dazu: W. Israel in Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXIII, 142 ff. Ferner: AA. SS. Boll. IX, 16 ss.; Artikel „Hilarion“ von Fehr im RL. V, 2039 ff.; Reinken, Die Einsiedler des hl. Hieronymus, S. 41 ff. Ein bisher unbekanntes Leben des hl. Hilarion s. in *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμικῆς Σταχυολογίας*, hrsggeg. von Papadopoulos-Kerameus, 5. Bd., Konstantinopel 1898.

eine Menge bekehrte, und Christen, von denen viele seine Jünger zu sein verlangten, des hl. Einsiedlers Lebensweise nachahmten und in Palästina und Syrien das Anachoretentum verbreiteten. In Palästina war es besonders die ehemalige Wüste Juda — in christlicher Zeit *eremus sanctae civitatis et Iordanis* (Wüste der heiligen Stadt und des Jordan) genannt —, in welcher sich in der Folge Tausende von Einsiedlern niederließen, um nach dem Vorbilde Hilariens einem strengen, abgetödeten Leben sich zu widmen. Nötigten anfangs Räuber den Heiligen, häufig seinen Wohnort zu wechseln, so waren es später die Menge der bei ihm in äußeren und inneren Nöten Hilfesuchenden, aber auch die Verfolgungsbefehle Kaiser Julians, welche ihn veranlaßten, aus Palästina nach Pelusium, Aphroditon, Sizilien, Dalmatien und zuletzt nach Cypern zu flüchten. Hier brachte er zuerst in einer Einöde bei Paphos, dann in einer nur schwer zugänglichen Höhle des Gebirges die letzten sechs Jahre seines Lebens zu.

Das vom heiligen Hilariion in Palästina eingeführte Mönchsweesen hatte zunächst die Form des vom hl. Antonius in Ägypten gegründeten: die Anachoreten wohnten einzeln für sich in Naturhöhlen oder eigens gebauten Hütten. Die Jünger Hilariens wurden von diesem alljährlich persönlich, später in dessen Auftrage von seinem Lieblingsjünger Hēsychius¹ († nach 373), der sich sogar in Hilariens Auftrage von Cypern nach dem Eremiten begab, und anderen besucht und geleitet. In der Folge schlossen sich die Anachoreten in Lauren (*λαύραι*) zusammen, in welchen sie zwar jeder für sich in einer eigenen Hütte, aber doch nebeneinander unter einem gemeinsamen geistlichen Vater — dem Abte — lebten, worauf die pachomianische Form des Mönchslebens, das Cönobion, folgte. Neben den Cönobien bestanden jedoch verschiedene Lauren noch lange Zeit fort. Während noch heute die Wüste manche Spuren der Felsenwohnungen der Anachoreten aufweist, ist von den zahlreichen² und dicht bevölkerten Klöstern Palästinas seit dem Ansturme der Araber nicht viel mehr erhalten als das (schismatische) Kloster des heil. Sabbas bei Jerusalem. Die Gründung der Lauren erfolgte noch in der ersten Hälfte des vierten Jahrh. Die erste scheint der hl. Chariton³ aus Konium († nach 350) errichtet zu haben; sie hieß Laura von Pharan (wohl das heutige Ain Fara). Außerdem gründete Chariton die Lauren Dufa bei Jerusalem,

¹ AA. SS. Boll. Oct. II, 141 ss.

² S. Vailhé, Répertoire alphabétique des monastères de Palestine, Par. 1900. Der gelehrte Assumptionist bietet hier die Namen von 137 Klöstern Palästinas mit historischen Notizen. (R. v. Rieß, Bibel-Atlas, 3. Aufl., Fb. 1895, S. 32, führt nur c. 57 auf). S. auch Hist. Jahrb. XXIII, 169. — V. Delau, Monastères palestiniens du cinquième siècle, in Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse 1899, p. 233 ss., 269 ss.

³ Fest am 28. Sept.

Sufa bei Jericho und Aramastos. Als bald entstand eine Reihe anderer, später hochberühmter Lauren von der Küste des Roten Meeres bis Ninive hinab. Bei Cleutheropolis in Judäa gründete der hl. Epiphanius, † 403, nachdem er auf Hilarians Anregung die ägyptischen Mönche besucht hatte, 337 ein Kloster, dem er 30 Jahre, bis zu seiner Erwählung zum Bischof von Constantia (Salamis) und Metropolit von Cypern (367) vorstand; auch als Bischof förderte er das Mönchtum auf der Insel nach Kräften. Gegen Ende des vierten Jahrh. kam Isidor von Alexandrien (o. S. 100) mit 300 Mönchen aus Ägypten nach Palästina. Daß der Ölberg bei Jerusalem einen Anziehungspunkt für Einsiedler bildete, ist erklärlich; c. 380 ließ sich Rufin von Aquileja, nachdem er Nitria besucht hatte, dort nieder und gründete eine aus Lateinern¹ bestehende Mönchsgenossenschaft, für welche er später seine Lebensbilder der ägyptischen Älbäter verfaßte. Palladius widmete ein eigenes Kapitel seiner Mönchsgeschichte (103) einem „Ölbergmönche“, der vielleicht kein geringerer war als der spätere Papst Innocenz I. (401—417).² Bei der Krippe des Herrn zu Bethlehäm ließ sich im Herbst des Jahres 386 der hl. Hieronymus nieder, nachdem er mit der vornehmen Römerin Paula, der gottverlobten Witwe des Rogotius, und deren Tochter, der hl. Eustochium, Ägypten und die Einsiedler der nitrischen Wüste besucht hatte. Als bald entstand hier durch die Munifizenz der hl. Paula ein Mönchskloster, welchem Hieronymus, sowie ein Frauenkloster, dem Paula vorstand, und zwar gab Hieronymus (wenigstens vom Jahre 404 an) den beiden Klöstern die pachomianische Regel, wie wir dem Prolog zu seiner lateinischen Übersetzung dieser Regel entnehmen. Neben einer sehr fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit hielt Hieronymus den Mönchen seines Klosters theologische Vorträge,³ unterrichtete andere, namentlich auch Paula und Eustochium, im Lateinischen, ja errichtete an seinem Kloster bereits eine Schule für die Söhne wohlhabender Eltern von nah und fern, in welcher er selbst die Grammatik lehrte, sowie Klassiker, besonders Vergil, erklärte. Im Jahre 416 stekten Pelagianer, unter ihnen Mönche, die Klostergebäude in Brand und mißhandelten deren Insassen. Die Organisation des Mönchtums in Palästina erfolgte im fünften Jahrh., und zwar jene der Lauren durch den großen Armenier Euthymius († 473) und seinen Schüler Sabbas, jene der Cönobien durch den hl. Theodosius († 529).

Euthymius⁴ hatte bei Jerusalem, etwa drei Stunden südöstlich von der Stadt gegen das tote Meer hin eine Laura errichtet und allmählich eine Art Oberleitung über die übrigen palästinensischen Lauren erlangt. Bei seinem Tode erhielt er seinen Lieblingsjünger, den hl. Einsiedler Sabbas⁵ (Sabaß), als Nachfolger, nach welchem die noch heute bestehende Laura des Euthymius

¹ Rufin. Apolog. in Hier. II, 8.

² Jos. Wittig in Züb. Quartalschr. 1902, 388 ff.

³ Vgl. die von G. Morin O. S. B. aufgefundenen u. in den Anecdota Maredsolana III, 2 veröffentlichten Homilien, Maredsoli 1897. Zur Chronologie derselben s. Grühmacher, Hieronymus I, 89 f.

⁴ Vgl. dessen Vita vom Sabbaiten Cyrill von Skythopolis, hrsg. von B. de Montfaucon in den Analecta Graeca der Mauriner, Par. 1688, I, 1 ss.

⁵ Dessen Vita von Cyrill von Skythopolis findet sich bei

„Sabbaskloster“ heißt. Sabbas selbst gründete sieben Lauren, ferner ein Xenodochion in Jerusalem zur nämlichen Zeit, da der Patriarch Elias das Heiliggrab-Kloster dortselbst stiftete. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war die „große Laura“ (ἡ μεγάλη λαύρα), welche Sabbas insbesondere durch Errichtung je eines eigenen Cönobion für die Novizen und für die betagten Mönche vergrößert hatte (die übrigen Mönche wohnten noch in eigenen Häuschen innerhalb der Laura). Im Jahre 486 wurde Abt Sabbas, um eine gegen ihn entstandene Opposition seitens mehrerer Mönche zu brechen, vom Patriarchen Sallust von Jerusalem († 494) zum Priester geweiht; gleichwohl dauerte die Opposition fort und führte zur Errichtung der „neuen Laura“ (νέα λαύρα) bei Thekoa, welche nach Sabbas' Tod im Origenistenstreite eine Rolle spielte. Sabbas selbst hatte noch um 530 als Cyarch aller palästinensischen Lauren zu welchem er noch unter Sallust erhoben worden war, von Kaiser Justinian I. einen Ausweisungsbefehl der origenistisch gefinnten Mönche erlangt. Schon früher war Sabbas in den monophysitischen Streitigkeiten als Vorkämpfer der Orthodoxye aufgetreten. Sabbas starb am 5. Dez. 532, nahezu 94 Jahre alt, von denen er 76 teils als Einsiedler, teils als Mönch und Abt der nach ihm benannten Laura zugebracht hatte. Seinen Namen führen das Typicum s. Sabbae, eine von allen Klöstern des hl. Landes angenommene Gottesdienstordnung für das ganze Kirchenjahr, welche nach Symeon von Thessalonich in ihrem Grundstocke auf den hl. Chariton zurückgeht, der sie von Aegypten nach Palästina gebracht haben soll; ferner eine (gleichfalls Typicum genannte) Regel für Mönche.¹ Die Laura bezw. das Kloster Mar-Saba weist unter seinen 70—150 Mönchen manch bedeutende durch asketisches Streben oder literarische Tätigkeit hervortragende Männer auf. So gehörten ihm an: der hl. Johannes Hesychastes² (Silentiarius), der 454 in Nikopolis in Armenien ein Kloster errichtete, 482 Bischof von Colonia wurde und 492 in das Sabbaskloster eintrat, in welchem er bis zu seinem Tode, der erst 558 erfolgte, beständiges Stillschweigen beobachtete; Cyrill von Skythopolis,³ † nach 557, dem wir die Lebensbeschreibungen des hl. Euthymius, des hl. Sabbas und des hl. Abtes Chriatus⁴ († 556) verdanken, desgleichen kurze Berichte über den hl. Theodosius (s. u.) und den hl. Theognius⁵ († 522), welcher letzterer nach 40jährigem Aufenthalte unter den palästinensischen Mönchen Bischof von Getelia bei Gaza wurde; Antiochus, der um 620 „Vandekten der hl. Schrift“ verfaßte; der hl. Kirchenlehrer Johannes Damascenus; ein anderer

I. B. Cotelarius, *Ecclesiae graecae monumenta*, Par. 1686, III, 220 ss. Weiteres s. im Artikel „Sabbas“ von Abt Ehrhard im *RL*. X, 1434 ff. Ehrhard bot in der *Röm. Quartalschr.* VII, 31 ff. auch einen interessanten Aufsatz: Das griechische Kloster Mar-Saba in Palästina, *se. Gesch. u. se. literarischen Denkmäler*. Vgl. auch: F. Diekamp, *Die origenistischen Streitigkeiten im sechsten Jahrh.*, *Wstr.* 1899, S. 5 ff., und Helyot I, 164 ss.

¹ S. über beide Ehrhard im *RL*. X, 1436.

² *AA. SS. Boll. Mai*. III, 16* ss., lat. 232 ss.

³ Bardenhewer, *Patrologie*, 2. Aufl., S. 491 ff.

⁴ *AA. SS. Boll. Sept.* VIII, 147 ss.

⁵ Schon vorher hatte Abt Paulus von Elusa in Idumäa eine Lobrede auf Theognius verfaßt; s. hierzu: Bardenhewer 492.

Johannes, der wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des siebten Jahrh. das „Leben von Barlaam und Joasaph“ verfaßte;¹ Stephanus Thaumaturgos, † 794, u.

2. Auch in Syrien fand das Anachoreten- bzw. Klosterleben rasch Eingang. Neben Julian, Daniel und Symeon, welche in der Nähe von Odeffa lebten, ist besonders Jakob von Nisibis zu nennen, Anachoret, später Bischof von Nisibis, dem Theodoret² den Preis unter allen gleichzeitigen Asketen zuerkennt; ferner der heil. Ephräim der Syrer († 373), der bedeutendste Schriftsteller der syrischen Kirche während der patriarchalischen Zeit. Gleichzeitig wirkte Abt Eugen (o. S. 113), dessen bedeutendster Schüler Benjamin († c. 460) war. Marcian von Chrus, Maro und Publius waren andere hervorragende syrische Mönche.

Als bald jedoch verfiel Syrien dem Monophysitismus, und erst i. J. 1546 bzw. gegen Ende des 18. Jahrh. fand eine Union der iakobitischen Syrer mit der römischen Kirche statt. Der kath. Bischof Ignatius Michael Giarde von Aleppo, der 1781 zum Patriarchen von Antiochien gewählt wurde, suchte das Patriarchat selbst mit der römischen Kirche zu vereinigen, ward deshalb vertrieben, worauf er das Kloster El-Scharfeh auf dem Libanon gründete, das Pius VI. 1787 unter seinen besonderen Schutz nahm. In der Folge entstanden noch zwei weitere Klöster auf dem Libanon, Er-Rughm und Deir el-Zoghbm, ferner Deir Mar Musa und Deir Mar Elias zu Karjetein.³

3. Wie in Palästina und Syrien entfaltete sich das Mönchtum im 4. Jahrhundert auch in anderen Gebieten des Orients.

So auf dem Sinai, der als eine durch die Gesetzgebung Gottes besonders geweihte Stätte von Anachoreten, welche in den Höhlen des Berges lebten, frühzeitig bevölkert wurde. Schon die fromme Pilgerin aus dem Abendlande, welche die älteste Beschreibung einer Wallfahrt nach dem hl. Lande (380—390) verfaßte,⁴ wahrscheinlich die spanische Jungfrau Etheria⁵ (Eheria, Egeria, Aheria), n. a. die hl. Silvia von Aquitanien, entwirft ein anschauliches Bild von den Mönchen des Sinai. Weitere Nachrichten bietet uns der hl. Nilus († c. 430), selbst ein Sinai-Mönch, der insbesondere von dem Überfall und der Ermordung der Mönche durch die räuberischen Sarazenen i. J. 410 berichtet.⁶ Um das Jahr 580 schildert der unbekannt Verfasser des Placen-

¹ Bardehewer 518 f., Alex Baumgartner S. I., Gesch. der Weltliteratur, IV. Bb., Fb. 1900, S. 507 ff. ² Hist. relig. c. 1.

³ Silbernagl, Verfassung u. . . sämtlicher Kirchen des Orients, 2. Aufl., S. 358 ff.

⁴ Bardehewer, Patrologie, S. 373. Über die hohe Bedeutung der 1284 von Samurrini zu Arezzo aufgefundenen Peregrinatio ad loca sancta in liturgischer Beziehung vgl. Fernand Cabrol O. S. B., Les églises de Jérusalem, Par. et Poitiers 1895.

⁵ M. Férotin O. S. B. in Revue des questions hist. LXXIV, 367 ss., u. sep.; Aug. Bludau in Katholik 1904, II, 61 ff., 81 ff.

⁶ In der Schrift: *Διηγήματα* bei Migne PP. graec. LXXIX, 590 ss.

tinischen Itinerars¹ (c. 37) seine Eindrücke beim Besuche eines zwischen dem Horeb und dem Sinai am Fuße des letzteren gelegenen, mauern- umgürteten Klosters: er erzählt, daß ihm und seinen Begleitern eine unzählige Menge von Eremiten mit einem Kreuze Palmen singend entgegengekommen seien, welche sich vor den Pilgern auf die Erde warfen; daß er im Kloster drei Abte getroffen, welche der lateinischen, griechischen, ägyptischen und hebräischen Sprache kundig waren; daß sich auf dem Gipfel des Berges ein kleines Oratorium befinde, zu welchem die Mönche nach Anbruch des Tages emporsteigen, um den Gottesdienst zu halten, u. a. m. Wiederum lesen wir, daß i. J. 600 Papst Gregor d. Gr. durch einen Boten, der vom Sinai gekommen, für ein dort neuerrichtetes Spital dem Abte Johannes (Klimatus?) Geld sowie eine große Anzahl von Betten und anderen Einrichtungsgegenständen übersandte (ep. 11). Der Papst empfiehlt sich mit rührenden Worten dem Gebete der Mönche und überschickt einem derselben (Palladius) eine Cuculla und eine Lunika. Zur Zeit desselben Papstes unternimmt eine adelige Römerin, Rusticana, eine Wallfahrt nach dem hl. Berge und trifft dort mit vielen Vätern zusammen (ep. 4, 11). Weitere Nachrichten aus dem siebten Jahrh. über die Väter vom Sinai und ihren heiligsten Figumen Johannes (Klimatus) bietet uns ein Zeitgenosse, Mönch Anastasius.² Von einem zeitgenössischen Mönche ist auch ein Bericht über die Einnahme des Sinai durch die Araber enthalten.³ In neuerer Zeit ist namentlich das westlich vom eigentlichen Sinai in einer Schlucht gelegene, schon 527 von Justinian I. gegründete (jetzt schismatische) Katharinenkloster durch die dort von Tischendorf 1844 bezw. 1859 aufgefundenene, aus dem vierten Jahrh. stammende griechische Bibelhandschrift (den Codex Sinaiticus), ferner durch eine von zwei englischen Damen 1892 dort entdeckte syrische Evangelienhandschrift berühmt geworden.

Ein anderes Kloster auf der Halbinsel Sinai erhob sich in der Wüste Raithu am Meerbusen von Suez nahe am Berge Horeb. Unweit Milet entstand das Kloster von Latros (im fünften Jahrh.), welches im neunten Jahrh. eine Bedeutung wie die späteren Athosklöster gewann.⁴

In Armenien wurden sicher schon unter Nerfes I., der nach dem Jahre 351 zum Katholikos bestellt wurde, die Eremiten teilweise in Klöstern oder wenigstens Kolonien vereinigt. Dem Epiphanus werden 500 Schüler zugeschrieben, ebenso hatten Sind, ein Schüler Daniels, und der Syrer Shaghita zahlreiche Schüler. Kinder wurden bereits als Oblaten aufgenommen, auch schon Frauenklöster errichtet. Die Mönche taten sich durch asketischen Lebenswandel hervor, enthielten sich des Fleisches und Weines und erteilten einen religiösen Volksunterricht.⁵ Nach Nerfes' Tod wird von

¹ Grisar in Jnnbr. Zeitschr. XXVI, 760 ff.; XXVII, 776 ff.

² Oriens christianus II, 58 ss.; französisch mit Anm. bei: F. Nau, Les récits inédits du moine Anastase, Par. 1902.

³ Cod. Par. gr. 1596. In franz. Übersetzung bei Nau.

⁴ Über den hl. Paulus den Jüngeren von Latros, † 936, s. den Aufsatz von H. Delehaye in Revue des questions historiques LIV, 49 ss.

⁵ Simon Weber, Die kath. Kirche in Armenien vor der Trennung, Fb. 1903, S. 300.

einer schweren Verfolgung der Klöster berichtet;¹ unter Sahak (seit c. 390) trat eine Besserung ein. Johannes Mandakuni (seit 482) errichtete viele neue Klöster, welche er durch treffliche Vorsteher zu leuchtenden Pflanzstätten des asketischen und wissenschaftlichen Lebens zu machen verstand. Zu den von ihm erhobenen Vorstehern gehörte der armenische Geschichtschreiber Sazar von Pharp im Katholikatskloster von Gtschmiadzin.²

In Kleinarmenien, Paphlagonien und Pontus begründete Eustathius, später (c. 356) Bischof von Sebaste († nach 380), das Mönchtum, wie Sokrates (H. E. II, 43) und Sozomenos (H. E. III, 14) berichten. Diese erzählen zugleich von verschiedenen hyperasketischen Anschauungen und Übungen des Bischofs und seiner Anhänger (der Eustathianer), gegen welche sich eine Synode in Gangra in 20 Kanones wandte.³

In Persien, wo das Christentum schon von den Aposteln begründet sein dürfte und sich rasch ausbreitete, blühte frühzeitig auch das Institut der gottgeweihten Jungfrauen und der Mönche.⁴ Berühmt war ein unweit von Mossul (östlich) gelegenes Kloster des hl. Apostels Matthäus, der nach Ambrosius (Enarr. in Ps. 45) dort das Evangelium verkündigte. Mönch, dann Abt und zugleich Bischof von Mar Matthäus war Jakob Aphraates (Aphrahat), genannt der „persische Weise“, der älteste syrische Kirchenvater, der schon vor der Mitte des vierten Jahrh. 23 Homilien an einen Mönch Gregor richtete, um den in den damaligen Verfolgungen verzagenden Mitbrüder aufzurichten und zu belehren.⁵ Mehrere persische Mönche starben für den heil. Glauben; etwa i. J. 342 Abt Bar Schebjä mit 10 Mitbrüdern.

Eine besondere Bedeutung für das Mönchsleben des Orients sollte Kappadozien erlangen, wo der hl. Basilus den Grund zum Cönobitenleben legte und durch seine Regeln das für die morgenländische Kirche wurde, was später für die lateinische Kirche St. Benedikt werden sollte.

§ 11. Der hl. Basilus und der Basilianerorden.⁶

1. Der hl. Basilus der Große,⁷ wahrscheinlich 331 in Cäsarea in Kappadozien geboren und 379 gestorben, begab sich, nachdem er

¹ Weber 317.

² Ebd. S. 468 f. Vgl. auch Bardenhewer, Patrologie, S. 524.

³ Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl. I, 777 ff.

⁴ Steph. Ev. Assemani, AA. SS. Martyrum etc.; Labourt o. S. 113, Ann. 4.

⁵ Bardenhewer 338 ff.

⁶ Alph. Clavel, Antiquedad de la religion y regla de s. Basilio, Madrid 1645; Helyot I, p. XXXVII. (Literatur über den Basilianerorden); Artikel „Basilianer“ von Schneemann S. I. im *RL*, II, 1 ff.

⁷ Gregorii Naz. oratio 43. in laudem Basilii (bei Migne PP. graec. XXXVI, 566 ss.); AA. SS. Boll. Iun. II, 807 ss.; Maurinerausgabe der Werke des hl. Basilus, III. Bb. von Pr. Maran; C. R. W. Clofe, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte: Basilus d. Gr., Straßund 1835; Fr. Böhlinger, Die Kirche Christi etc., 2. Aufl., VII. Bb., 1. Basilus von Cäsarea, Stuttgart. 1875; E. Fialon, Etude historique et littéraire sur s. Basile, Par. 1869; P. Allard, St. Basile, IV^e éd. Par. 1903; Derf., St. Basile avant son épiscopat, in Revue des questions historiques LXIV, 1 ss., und: L'épiscopat de St. Basile,

(c. 359) die Taufe empfangen hatte, nach Syrien und Ägypten, um das dortige Mönchsleben kennen zu lernen. Tief ergriffen von dem Lebenswandel der Männer, welche „das Sterben des Herrn Jesus an ihrem Leibe herumtrugen“, verteilte er, nach einer 2jährigen Wanderung in die Heimat zurückgekehrt, sein Vermögen unter die Armen und begann selbst unweit Neocäsarea im Pontus in einer Einöde Christo allein zu leben, nur durch den Fluß Iris von einem Landgute getrennt, auf welchem bereits seine Mutter Emmelia und seine Schwester Maccrina in klösterlicher Weise lebten. Bald kamen die Anachoreten der Umgegend, um sich ihren neuen Genossen, der sie alle an Heiligkeit überstrahlte, als Seelenführer zu erbitten. Andere schlossen sich ihm gleichfalls an oder wurden durch sein Wort und Beispiel zur Herzensbekehrung bestimmt, so daß, wie Rufin berichtet,¹ alsbald „das Angesicht von ganz Pontus erneuert wurde“. Auch sein Landsmann und Jugendfreund, der hl. Gregor von Nazianz, erschien oft als Gast in der pontischen Einöde, und er weiß nicht genug den asketischen Geist der Einsiedler zu rühmen (ep. 5 u. 6): ihr Brot sei so hart gewesen, daß man die Zähne daran zerbrochen habe, und wäre Mutter Emmelia nicht gewesen, hätten die Einsiedler Hungers sterben müssen. Gemeinsam veranstalteten die beiden Freunde eine Blumenlese aus den Werken des Origenes, *Philokalia* genannt,² und auch die Ordensregeln des hl. Basilus für das allmählich aus der Einsiedlerkolonie hervorgegangene Cönobium im Pontus entstanden unter der Beihilfe des hl. Gregor von Nazianz. Etwa 364 empfing Basilus durch den Metropolitan Eusebius die Priesterweihe, worauf er sich in Cäsarea niederließ, um dem Bischof im Kampfe gegen den Arianismus als „ein guter Ratgeber und gewandter Gehilfe“ beizustehen und 370 dessen Nachfolger selbst zu werden. Auch als Metropolitan war der Heilige unablässig für Hebung und Ausbreitung des Mönchtums bemüht, besonders, wie Sokrates sagt, um sein Vaterland vor dem Arianismus zu bewahren.

ebd. LXV, 5 ss.; Artikel „Basilus“ von Peters im *AL*, II, 24 ff., u.: *Bardehewer*, *Patrologie*, S. 239 ff., sowie die von beiden weiters verzeichnete Literatur, bes.: *A. Kranich*, *Die Asketik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilus d. Gr.*, Pab. 1896; *Karl Weiß*, *Die Erziehungslehre der drei Kappadozier*, *Jb.* 1903, 3. u. 4. Heft des V. Bds der „*Strasburger Theologischen Studien*“.

¹ *Hist. eccl.* II, 9. Vgl. auch *Socr. H. E.* IV, 28.

² *Bardehewer* 123.

Die bischöfliche Wirksamkeit des hl. Basilius währte nur neun Jahre. Aber diese kurze Spanne Zeit ist ausgefüllt mit einer reichen schriftstellerischen Tätigkeit, mit stetem Kampfe gegen die Irrlehre, mit Arbeiten auf dem Gebiete der Reform des Klerus und der Ordnung der Liturgie, mit Predigen und Abfassung oft sehr umfangreicher und wertvoller Briefe, mit einer höchst erspießlichen Wirksamkeit im Dienste der Armen und Kranken. Die strenge Askese, welcher sich Basilius in der pontischen Einöde gewidmet hatte, setzte er auch als Priester und Bischof fort und unter derselben sowie unter den mannigfachen Leiden und Mühen des bischöflichen Amtes schwand „in dem Maße, als sein Geist zum Riesen ward“, sein Leib zusammen. Schon 372 konnte er dem ihm mit Konfiskation der Güter, Verbannung, Martern und Tod drohenden Gesandten des arianisch gesinnten Kaisers Valens, dem Präsekten Modestus antworten: „Mit sonst nichts? Von all dem trifft mich nicht eines. Wer nichts besitzt, dessen Güter können nicht eingezogen werden. Verbannung kenne ich nicht, denn ich bin überall auf Gottes weiter Erde zu Hause. Marter kann nicht haften an mir, der ich keinen Körper habe. Der Tod ist mir willkommen, denn er bringt mich schneller zu Gott; auch bin ich größtenteils schon gestorben und eile seit langem zum Grabe.“ Den abgestorbenen Körper verließ der Riesengeist des hl. Basilius am 1. Jan. 379. Am 14. Juni feiert die lateinische Kirche das Fest des großen Kirchenlehrers und Ordensstifters.

2. Vom hl. Basilius stammen zwei Regeln,¹ c. 361 verfaßt: längere Regeln (*ῥοι κατὰ πλάτος, regulae fusius tractatae*), 55 an Zahl, und kürzere Regeln (*ῥοι κατ' ἐπιτομήν, regulae brevius tractatae*), 313 an Zahl. Sowohl die längeren als die kürzeren Regeln sind in die Form von Fragen und Antworten gekleidet. Erstere (die „große Regel“) bieten die Prinzipien des Mönchslebens in logischer Reihenfolge mit eingehender Entwicklung und Begründung aus der hl. Schrift. Letztere (die „kleine Regel“) gehen nach Art einer Kasuistik in das einzelne ein und bilden eine Ergänzung der ersteren. Basilius betont insbesondere den Gehorsam gegen den Vorsteher des Klosters als den wesentlichsten und wichtigsten Punkt des Ordenslebens; ferner bringt er auf Beobachtung der persönlichen Armut — kein Mönch darf etwas

¹ Migne PP. gr. XXXI, 905 ss. und 1051 ss.; J. Michalcescu, *Θεσπυρὸς τῆς ὁρθοδοξίας*, Spz. 1904. — Über deren Echtheit, welche von Combéfiis wegen angeblich stoischer Färbung und übertriebener Askese angezweifelt wurde, vgl. Opp. s. Basili, Par. 1727 (Mauriner Ausgabe) II, praef. LV. — Schon Rufinus (+ 410) veranstaltete auf Bitten des Abtes Ursacius eine lat. Bearbeitung der beiden Regeln, welche er zu einer einzigen Regel in 208 Fragen und Antworten zusammenzog; über die Ausgaben dieser Regel s. C. Tr. G. Schoenemann, *Bibliotheca Patrum lat.*, Lips. 1792, I, 619 ss.

ins Kloster mitbringen —, auf Bewahrung der Keuschheit, auf Demut und Entfagung, Gebet und Arbeit, sowie die brüderliche Liebe. Im Unterschiede von den pachomianischen Klöstern wird das gesamte liturgische Gebet gemeinsam verrichtet; ebenso wohnen und arbeiten die Mönche zusammen und nehmen auch die Mahlzeit gemeinsam und zu derselben Stunde ein; doch ist weder Zeit noch Maß der Mahlzeiten festgesetzt. Abtötungen darf sich der einzelne nur mit Erlaubnis des Obern auferlegen, welcher darauf zu sehen hat, daß keiner durch ein Übermaß von Bußwerken sich zur Arbeit untauglich mache. Der Weingenuß ist durchaus untersagt.

Die Abschließung des Klosters von der Welt ist keine strenge. Basilius wünscht die Klöster in der Nähe der Städte und Flecken errichtet, um Arme an der Pforte ausspeisen zu können. Er gestattet den Mönchen, Besuche zu machen, ja, der Mönch darf sogar zeitweilig das Kloster verlassen, um zu seinen Verwandten zurückzukehren; auch ist der Eintritt ins Kloster demjenigen gestattet, der nur eine Zeitlang, um Fortschritte zu machen, darin zu verbleiben gedenkt, während ein aus dem Kloster Entlassener nicht wieder Aufnahme findet. Das Anachoretenleben soll nur solchen Mönchen gestattet sein, welche in einem Kloster ihre Tüchtigkeit hierfür erwiesen haben. Die Aufzunehmenden sollen streng geprüft werden, ohne daß für das Noviziat eine bestimmte Zeit vorgeschrieben wäre. Neben den Novizen (*ἀρχαριοί*) gibt es gewöhnliche (*μικρόσχημοι*) und höhere (vollkommene) Mönche (*μεγαλόσχημοι*). Während Pachomius den Empfang der Priestertweihe verboten hatte, schreibt Basilius vor, daß jedes Kloster einige Priester haben solle. Für das Institut der Oblaten sind bereits Bestimmungen getroffen. „Wir nehmen Waisen von selbst auf, so daß wir nach dem Beispiele Jobs Väter der Waisen werden; jene aber, welche noch unter den Eltern stehen, nehmen wir nur auf, wenn sie von diesen herbeigeführt werden . . . Doch zählen wir solche nicht sogleich der Körperschaft der Brüder bei, damit nicht, wenn sie ihrem Vorsatze nicht nachkommen, das Ordensleben Vorwürfe treffen; man soll sie zwar als gemeinsame Kinder der Bruderschaft in aller Frömmigkeit erziehen, ihnen jedoch, mögen sie Knaben oder Mädchen sein, eine eigene Wohnung und eigene Tische anweisen.“ Durch die Aufnahme von Oblaten, ferner von Waisen, sowie auch anderer Knaben,¹ deren Unterricht und Erziehung Aufgabe der Mönche war, durch den Betrieb des Ackerbaues und Handwerkes, durch regelmäßige Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken machte Basilius zugleich einen bedeutenden Schritt vom beschaulichen Leben zum tätigen und apostolischen, dessen Übung eine persönliche Pflicht seiner Mönche bildete. Dieser Umstand trug neben den inneren Vorzügen der Regel und der Persönlichkeit ihres Verfassers zu deren raschen und weiten Ausbreitung bei.

¹ Ep. 300; ep. 10 u. 11; Weiß 120 ff.

3. Schon zu Lebzeiten des hl. Basilius ward seine Regel in Kappadozien und bald darauf auch in den angrenzenden Ländern verbreitet. Noch im Laufe des 5. und 6. Jahrh. wurde sie im Orient die vorherrschende Regel, so daß Basilius mit Recht der „Patriarch des Mönchtums im Orient“ genannt wird, wie St. Benedikt jener des abendländischen Mönchtums. Ja, die Regel des hl. Basilius ist (abgesehen von späteren Modifikationen) heute noch die Regel der zahlreichen schismatischen Klöster in Rußland und im Orient. Frühzeitig ward sie auch ins Abendland verpflanzt, ohne hier jedoch die spätere Konkurrenz der Regel des hl. Benedikt bestehen zu können. Nachdem Rufin die Regel des hl. Basilius durch eine lat. Bearbeitung den Abendländern zugänglich gemacht hatte, entstanden in Unteritalien und auf Sizilien Basilianerklöster (im Kloster des hl. Marcian in Neapel soll sie noch zur Zeit des hl. Basilius eingeführt worden sein). Die Zahl mehrte sich, als im 8. Jahrh. der Bildersturm im Orient ausbrach. Vor den Verfolgungen der bilderfeindlichen Kaiser und dem Ansturm des Islam flüchteten viele Mönche nach dem Abendlande, besonders nach Sizilien. Als auch diese Insel im 10. Jahrh. von den Sarazenen erobert wurde, entstanden in Kalabrien mehrere berühmte Basilianerklöster.

Von Kappadozien aus fand die Basilianerregel auch in Palästina Eingang. Hier war durch die hl. Euthymius und Sabbas im fünften Jahrh. eine Organisation der Lauren durchgeführt worden (o. S. 117 f.); zu gleicher Zeit sollte auch eine Organisation der Cönobien erfolgen und zwar in einer Art und Weise, welche bereits den Einfluß der Regel des hl. Basilius erkennen läßt. Es war der hl. Theodosius,¹ der diese Organisation in die Hand nahm. Geboren um 424 im Dorfe Garissos in Kappadozien, verließ Theodosius, der in seiner Jugend Psalmensänger in der Kirche zu Romana war, begeistert für das Einsiedlerleben seine Heimat und pilgerte nach Jerusalem, wobei er unterwegs den hl. Symeon den Styliten besuchte. In der hl. Stadt nahm sich seiner ein Wandsmann, der hochbetagte Mönch Longinus, an, der zum „Orden“ (τάγμα) der Verehrer der hl. Auferstehung gehörte und in einer Zelle des sog. Turmes Davids lebte. Auf dessen Anraten ließ sich Theodosius unter die in klösterlicher Gemeinschaft lebenden Geistlichen der von der Römerin Hefelia zwischen Jerusalem und Bethlehäm in Palaion Kathisma erbauten

¹ Eine Lebensgeschichte des hl. Theodosius verfaßte dessen Schüler Theodor, Mönch im Theodosiuskloster, dann Bischof von Petra, i. J. 529 (abgeschlossen c. 547); ferner eine kürzere Cyrill von Elythopolis. Über die Ausgaben derselben und weitere Literatur vgl. den Artikel „Theodosius, der hl.“ von Jedt im AB. XI, 1541 ff., u. Wardenhewer 492.

Marienfirche aufnehmen, begab sich jedoch, als er zu deren Abt erwählt wurde, nach Metopa, wo er sich der Leitung zweier Brüder, des Anachoreten Marinus und des Abtes Lukas, unterstellte. Von dieser Zeit an nährte er sich, selbst auf den Genuß des Brotes verzichtend, lediglich von Kräutern und Dattel Früchten, und übte diese Abtötung volle 30 Jahre lang. Sein Wahlspruch war: „Gebente an den Tod, und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen“ (vgl. Sir. 7, 40). Auf dem Berge Wabi-en-Nar auf dem Wege von Mar Saba nach Jerusalem bezog Theodosius eine abgelegene Höhle und errichtete, als durch den Ruf seiner Heiligkeit angelockt allmählich zahlreiche Jünger sich ihm anschlossen, daselbst ein Kloster, zu dessen Erbauung ein byzantinischer Hofbeamter Macius beisteuerte. Anfänglich nur ein kleines Cönobion, ward dasselbe mit der Zeit zu einem großen Kloster ausgebaut, das außer drei Kirchen für die griechischen, die armenischen und die koptischen Mönche, welche nach Nationalitäten getrennt die sieben kanonischen Tageszeiten in ihrer Landessprache in den Kirchen abhielten, auch drei Xenodochien und drei Spitäler, ferner ein Pflegehaus für altersschwache Mönche umfaßte. Eine besondere Abteilung des Klosters sowie eine eigene Kirche war für Geisteskrante bestimmt. Die Mönche beschäftigten sich neben geistlichen Übungen mit der Pflege der Kranken und den verschiedenen Handwerken. Schon 493 war das Theodosiuskloster das bedeutendste im hl. Lande; in diesem Jahre wurde dessen Abt Theodosius von den zu Jerusalem unter dem Voritze des Patriarchen Gallust versammelten Mönchen einmütig zum Archimandriten aller Klöster Palästinas ausgerufen, während Sabbas zum Erarchen aller Lauren des hl. Landes bestimmt wurde. Wie Sabbas trat auch Theodosius mit Entschiedenheit für die Beschlüsse des IV. allgemeinen Konzils von Chalcedon ein; „die beiden Äbte mit ihren vielen Tausenden von Mönchen bildeten eine unerschütterliche Phalanx für den kath. Glauben“ (Zeck). Beim Tode des heil. Theodosius am 11. Januar 529 zählte sein Kloster über 400 Insassen. Der Patriarch von Jerusalem, mehrere andere Bischöfe und eine ungezählte Schar von Mönchen wohnten der Bestattung des hl. Theodosius an, der den Titel eines „Cönobiarchen“ erhielt. Wie fast alle Klöster Palästinas ging auch das Theodosiuskloster infolge des Ansturmes der Araber unter, und nur mehr die Ruinen von Der-Dofi, auch 'ubediye (nach dem hier wohnenden Beduinenstamme) genannt, bezeichnen die einstige berühmte Kulturstätte, das Kloster des hl. Theodosius.¹

In Konstantinopel hatte das Klosterleben schon im vierten Jahrh. Eingang gefunden.² Die byzantinischen Kaiser waren je nach der Stellung, die sie zur arianischen Lehre einnahmen, Förderer oder Gegner des Ordenslebens; das letztere besonders der arianisch gesinnte Valens (364—378), dessen Kampf gegen die Mönche sich bis in die nitrische Wüste erstreckte. Im Jahre

¹ Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins III, 34 f. (mit einem Plane der Ruinen).

² Eug. Marin, Le moines de Constantinople depuis la fondation de la ville jusqu'à la mort de Photius (330—898), Par. 1898; I. Pargoire, Les débuts du monachisme à Constantinople, in Revue des questions hist. LXV, 67 ss.; Derf., L. Eglise byzantine de 527—847, Par. 1905.

386 gab es in Konstantinopel nur ein Kloster, dem ein Abt Jsaak vorstand.¹ Nachdem Theodosius I. das von ihm 390 erlassene Verbot, daß sich Mönche in Städten niederlassen, schon 392 wieder aufgehoben hatte,² entstanden in den Städten des byzantinischen Reiches zahlreiche Klöster, besonders in Konstantinopel, wo viele junge Männer von Mönchen unterrichtet und seitens der letzteren auch bereits die Wissenschaften gepflegt wurden, wozu die von Konstantin errichtete und von seinen Nachfolgern auf reichlichste ausgestattete Bibliothek einlud. Im Jahre 425 begegnen uns in der Stadt Konstantins die Kloimeten (s. u.), deren berühmtestes Kloster Studion (463) nicht nur kaiserlicher Erziehungs- und Begräbnisort, sondern auch jene Stätte war, in welche (noch im fünften Jahrh.) dem Hofe mißliebige Personen eingewiesen wurden. Leo I. (457—474) gründete das Kloster des hl. Bazarus am sophianischen Hafen, das älteste Lazarett der Stadt. Das IV. allgemeine Konzil von Chalcedon 451 bestimmte (can. 4.), daß niemand irgendwo ein Kloster errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt,³ und erließ verschiedene andere Bestimmungen inbetreff des Mönchtums, welche teilweise darauf hinweisen, daß bereits in zahlreichen Städten des byzantinischen Reiches Öknoibien, ohne Zweifel nach der Regel des hl. Basilius, bestanden,⁴ aber auch schon auf mehrfache Mißstände hindeuten, welche hinsichtlich der Disziplin der Mönche in manchen Klöstern hervorgetreten waren.⁵ Die folgenden Partikularsynoden suchten denselben durch verschiedene heilsame Verordnungen weiter zu begegnen.⁶ Aber im großen und ganzen leisteten die Klöster des Orients Bedeutendes durch das Beispiel der Entfagung, durch Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft, durch den Unterricht der Jugend, durch ihr Eintreten für die Orthodoxie, durch ihren Einfluß auf die Mächtigen, selbst die Kaiser, welche oft von Mönchen vor Härte und Grausamkeit bewahrt, andererseits zu den edelsten Taten angeregt wurden. „Sie ergänzten viele Lücken im damaligen kirchlichen Leben und entsprachen nach ihrem Streben und Wirken dringenden Bedürfnissen ihrer Zeit.“ (Hergenröther.)

4. Als infolge der dogmatischen Streitigkeiten und anderer Ursachen die Klöster des Orients, besonders jene des Patriarchates Konstantinopel in Verfall gerieten, erstand denselben im großen hl. Theodor Studita,⁷ Abt von Studion in Konstantinopel.

¹ Callinici De vita s. Hypatii liber, Lips. 1895.

² Gerh. Kaufchen, Jahrbücher der christl. Kirche unter Kaiser Theodosius d. Gr., Fb. 1897, S. 326.

³ Hefele, Konziliengeschichte II, 508 f.

⁴ Vgl. außer dem vierten Kanon noch den achten (S. 512).

⁵ Vgl. besonders den 23. Kanon (S. 525).

⁶ Vgl. Hefele, II. und III. Bd. Register, v. „Klöster“ und „Mönche“.

⁷ Vgl. G. A. Schneider, Der hl. Theodor von Studion, sein Leben u. Wirken, Mstr. 1900, 3. H. des V. Bdes der „Kirchengeschichtl. Studien“ von Knöpfker, Schrörs u. Sdralek, wo S. 2 ff. über die primären Quellen oder die Schriften Theodors, S. 9 ff. über sekundäre Quellen gehandelt wird. Als letztere kommen besonders zwei von Studiten verfaßte, nicht über das Jahr 844 hinausreichende Vitae Theodori in Betracht (bei Migne PP. gr. IC, 113 ss. u. 233 ss.); ferner die von einem jüngeren Studiten auf-

geb. 759, † 826, ein Reformator. Dieser suchte das Mönchsleben durch Wort und Beispiel, sowie mehrere Schriften zu heben und zu fördern und ergänzte zugleich die Regel des hl. Basiliius durch geeignete Vorschriften, welche alsbald auch außerhalb Studions von zahlreichen Klöstern angenommen wurden.

Theodor, in Konstantinopel aus adeligem Geschlechte geboren und trefflich erzogen, war in seiner Jugend Augenzeuge der Greuel des Bilderstreites und der Verfolgungen der Mönche unter dem Kaiser Konstantin V. Kopronymus (741—775). Als nach dem Tode des gleichfalls bilderfeindlichen Kaisers Leo IV. (780) dessen Gemahlin Irene, welche für ihren noch unmündigen Sohn Konstantin die Regierung des byzantinischen Reiches führte, die Befehle gegen die bilderfreundlichen Mönche aufhob, kam Abt Plato von Symbola, ein Bruder der Mutter Theodors (Theoktista), nach Konstantinopel und erregte durch sein heiligmähiges Leben allgemeines Aufsehen. Wie seine Schwester Theoktista, so entschlossen sich auch deren Töchter und drei Söhne Theodor, Joseph und Euthymius, ferner drei Brüder ihres Mannes zu einem klösterlichen Leben. Sie verteilten ihr ansehnliches Besitztum unter die Armen und wandelten ihr Landgut Sakkudion in Bithynien zu einem Mannskloster um (781), während Mutter und Schwester des hl. Theodor eine in der Nähe gelegene Klausel bezogen.¹ Die Leitung des neuen Klosters übernahm Plato, dessen Neffe in wenigen Jahren einen stattlichen Kuppelbau als Klosterkirche auführte, deren Inneres mit prächtigen Gemälden geziert war.² Im Jahre 794 trat Plato seine Abtwürde an Theodor ab, der 787 oder 788 vom Patriarchen Tarasius in Konstantinopel zum Priester geweiht worden war.³ Als Kaiser Konstantin VI. 795 seine Gemahlin Maria in ein Kloster zu gehen zwang, um eine Verwandte Platons und Theodors, die Hofdame Theodata, zu ehelichen, traten diese mit der Unerforschtheit des Täufers gegen den „neuen Herodes“ auf; die Folge des „mönchianischen Streites“ war, daß Plato zu Konstantinopel in strenge Haft gesetzt, Theodor mit zehn seiner Mönche nach Thessalonich verbannt wurde.⁴ Im Jahre 797 entthronte Kaiserin Irene ihren Sohn, worauf Plato aus der Haft befreit wurde und Theodor aus der Verbannung zurückkehren durfte. Das Kloster Sakkudion erhielt infolge des Bekenntnisses seiner beiden Äbte großen Zuwachs. Da es jedoch von unherstreifenden Arabern beunruhigt wurde, schlug die Kaiserin dem Theodor vor, nach dem Kloster Studion in Konstantinopel überzusiedeln, das damals nur noch von 12 Mönchen bewohnt war. Theodor willfahrte ihrem Anfinnen (799), und alsbald zählte das Kloster Studion 700—1000 Insassen.⁵ Doch nach wenigen Jahren sollte der mönchianische Streit wieder aufleben. Die Äbte von Studion

gezeichneten sog. Constitutiones Studitanae (die Anordnungen Theodors hinsichtlich des Klosters Studion), bei Migne, ebd. 1704 ss. Vgl. auch: Steph. Schiwietz, De s. Theodoro Studita, Vratisl. 1896, u. die im Artikel „Theodor Studita“ von Schiwietz im *AL*. XI, 1523 ff. verzeichnete Literatur; dazu A. Gardner, Theodore of Studium, Lond. 1905.

¹ Schneider a. a. D. 16 f.

² S. 18.

³ S. 19 f.

⁴ S. 20 ff.

⁵ S. 26 f.

setzten dem (nach Irenäus Sturze) vom Kaiser Nicephorus (802—811) aufgestellten gleichnamigen Patriarchen und besonders dem zum Ökonomen (Verwalter) der Einkünfte der Hauptkirche ernannten Priester Joseph, der seinerzeit die zweite Ehe Konstantins VI. eingeseget hatte, Widerstand entgegen, was die abermalige Haft und Verbannung Platos und Theodors und zahlreicher Studiten i. J. 809 zur Folge hatte.¹ Den Drangsalen der Mönche machte Kaiser Michael I. (811—813) ein Ende. Dessen Nachfolger Leo V. der Armenier (813—820) war indes bilderfeindlich gesinnt; Theodor trat freimütig gegen ihn auf, und alsbald begann eine neue Verfolgung der treu am II. allgemeinen Konzil von Nicäa (787) festhaltenden Mönche.² Theodor ward (815) nach Metopa, dann nach Bonita verbannt,³ während ein abtrünniger Mönch Leontius zum Abt des Klosters Studion eingesetzt wurde, der die zurückgebliebenen Mönche auf jede Weise quälte.⁴ Als Theodor auch aus der Verbannung an die Mönche Briefe richtete, in welchen er sie belehrte und stärkte, ward er, als ein solcher Brief in die Hände des Kaisers fiel, nebst einem Schüler aufs grausamste gezeißelt (Febr. 819), so daß ihnen das Fleisch vom Reibe hing, hierauf nach Smyrna zu einem bilderfeindlichen Bischof deportiert, wo sie nach ihrer Ankunft abermals hart gezüchtigt wurden.⁵ Erst als Leo im Dez. 820 einer Verschwörung zum Opfer fiel, erhielt der große Dulder Theodor von dessen Nachfolger Michael II. dem Stammeler (820—829) die Erlaubnis zur Rückkehr.⁶ Theodor begab sich in das Kloster des Erescentius in der Bucht von Nikomedien, dann, durch einen Sarageneneinfall zur Flucht genötigt, auf die sog. Fürsteninsel bei Byzanz, später (823) auf die nahegelegene Halbinsel Akrita, wohin ihm die meisten seiner Mönche nachfolgten. Doch nicht lange mehr sollte Theodor in deren Mitte wirken; er erlag am 11. Nov. 826 einem schmerzlichen Magenleiden, das er sich während der Verbannung zugezogen hatte. Sein Leichnam ward 844 in das Kloster Studion überführt. Schon frühzeitig ward sein Todestag in der griechischen Kirche begangen; in das römische Martyrologium (12. Nov.) ward Theodor durch Urban VIII. (1623—44) aufgenommen.

Der hl. Theodor verdient als der „letzte große Gegner des byzantinischen Cäsaropapismus und Vertreter der Einheit der gesamten christlichen Kirche im Orient“ hohe Anerkennung und ferner auch als Theologe,⁷ sowie in Hinsicht auf seine pastorale Tätigkeit außerhalb des Klosters⁸ Beachtung. Aber auch infolge seiner klösterlichen Tätigkeit nimmt Theodor, der Reformator des Basilianerordens, eine angesehene Stelle in der Kirchengeschichte ein. Die diesbezügliche Wirksamkeit Theodors fällt hauptsächlich in die Jahre 799 bis 809. Die möchianischen Streitigkeiten hatten ihn belehrt, daß das orientalische Mönchtum nicht mehr auf seiner früheren Höhe stand; die dogmatischen Kämpfe, die Wirren am Hofe, die immer weiter um sich greifenden Bestrebungen des Staates auf kirchenpolitischem Gebiete u. hatten auch die Mönche aufgeregt, sie in den Kampf der Parteien gezogen und die klösterliche Zucht allenthalben gelockert. Deshalb unternahm es Theodor, die

¹ Schneider a. a. O. 27 ff.² S. 77 ff.³ S. 82 ff.⁴ S. 84.⁵ S. 87.⁶ S. 88 ff.⁷ S. 91 ff.⁸ S. 72 ff.

Mönche wieder zur strikten Beobachtung der kirchlichen Kanones und alten Regeln anzuleiten. Er trat mit allem Eifer für die Wiederverweckung des früheren asketischen Geistes ein und suchte die alten bewährten Regeln des geistlichen Lebens, besonders des hl. Basiliius, wieder zur Anerkennung zu bringen. Die Werke des hl. Basiliius bildeten seine Lieblingslektüre, und seine eigenen Schriften atmen den Geist dieses Lehrmeisters der Mönche.¹ Theodor erließ auf Grundlage der Regeln des hl. Basiliius ins einzelne gehende, höchst erspriehliche Vorschriften für die Mönche. Hierbei wußte er mit ernster Strenge kluge Milde zu verbinden und gewährte bei aller Abtötung des Eigenwillens doch auch der freien Bewegung des einzelnen hinreichenden Spielraum.² Jedem Mönche wurde ein geeigneter Posten in dem großen Hauswesen des Klosters übertragen. Der größte Teil der Mönche fand seine Beschäftigung in den Werkstätten;³ andere hatten landwirtschaftliche Arbeiten auf den Feldern und in den Gärten und Weinbergen des Klosters oder häusliche Dienste sowie Krankenpflege zu verrichten.⁴ Auch die wissenschaftliche Tätigkeit fand eifrige Pflege, besonders die Grammatik, Philosophie und Dogmatik; desgleichen (unter Theodors eigener Leitung) das Gebiet der kirchlichen Hymnendichtung, und nicht wenige Hymnologen gingen aus Studion hervor.⁵ Eine große Bibliothek stand den Mönchen zur Verfügung.⁶ Wie in anderen orientalischen Klöstern befand sich auch in Studion eine eigene Schreiberstube, für welche Theodor gleichfalls Regeln erließ.⁷ Die kirchlichen Gebetsstunden wurden genau eingehalten und die Matutin und Laudes um Mitternacht in der Kirche verrichtet.⁸ Die Studiten fasteten jeden Mittwoch und Freitag und beobachteten außerdem drei große Fasten: von Aschermittwoch bis Ostern, von Pfingsten bis Peter und Paul (die sog. Apostelfasten) und die 40tägigen Fasten des hl. Apostels Philippus vor Weihnachten.⁹ Für gewöhnlich fanden jeden Tag zwei Mahlzeiten statt, bestehend in Gemüse, Fleisch, Fischen, Käse und Eiern.¹⁰ Insbesondere drang Theodor auf Beobachtung der *Klausur*¹¹ sowie der gelobten *Armut*¹² nach der strengen Vorschrift des hl. Basiliius. Dreimal in der Woche hielt der Abt eine Ansprache an die Mönche,¹³ in der er die Pflichten eines Studiten bis ins einzelste darlegte. Um für einen geeigneten Nachwuchs zu sorgen, wurde in einem benachbarten Hause eine Klosterschule errichtet, und der Magister der Knaben angewiesen, auf die Erhaltung ihrer Gesundheit und die ungehinderte Entwicklung ihrer körperlichen Kräfte genau zu achten.¹⁴ Niemand wurde vor Vollendung des 16. Lebensjahres zur Ablegung der Profess zugelassen,¹⁵ welche an einem kirchlichen Festtage während des hl. Mesopfers in Gegenwart des ganzen Konvents stattfand.¹⁶

„Durch die zeitgemäße Erneuerung der Regel des hl. Basiliius erfüllte Theodor“, wie Schneider schreibt,¹⁷ „die ganze griechisch sprechende Welt mit

¹ Schneider 39 ff.² S. 52.³ S. 54.⁴ S. 55.⁵ S. 55 f.⁶ S. 56 f.⁷ S. 57.⁸ S. 58 f.⁹ S. 59.¹⁰ S. 59 f.¹¹ S. 60.¹² S. 60 f.¹³ S. 61; 63 ff. Über die frühzeitig von Schülern Theodors gesammelten Geistlichen Reden und deren Ausgaben vgl. Schneider S. 3.¹⁴ S. 53 f.¹⁵ S. 54.¹⁶ S. 53.¹⁷ S. 63.

seinem Rufe. Seine Klosterreform blieb nicht auf Studion beschränkt, sondern drang fast in alle Klöster des Orients und übte einen tiefgehenden Einfluß nicht bloß auf das Leben der Mönche, sondern auch auf breite Schichten des Volkes.“

5. Vom griechischen Reiche aus verbreitete sich der Basilianerorden nach Rußland. Die Christianisierung der Russen erfolgte im 10. und 11. Jahrhundert. Zwar sandte schon der Patriarch Ignatius von Konstantinopel, † 877, unter welchem auch die hl. Brüder und Mönche Cyrill und Methodius, die Apostel der Slawen († 869 bezw. 885), ihr erfolgreiches Missionswerk in Mähren begannen, die ersten Missionare nach Rußland,¹ vermutlich Basilianermönche, welche auch günstige Erfolge erzielt zu haben scheinen. Allein die politischen Verhältnisse verhinderten, daß die Erfolge auch nachhaltende waren. Unter dem Fürsten Igor (913—945) und besonders unter dessen Witwe Olga mehrte sich die Zahl der russischen Christen; doch blieben die Versuche lateinischer Missionäre, welche Olga von Kaiser Otto I. erbat, umfassendere Resultate zu erzielen, erfolglos. Erst unter Wladimir d. Gr. (980—1015), Olgas Onkel, der sich 988 zu Cherson taufen ließ, die Schwester (Anna) der oströmischen Kaiser Basilius II. und Konstantin VIII. zur Gemahlin erhielt und mit einem vom Patriarchen Nikolaus II. Chrysoberges abgesandten Bischof Michael sowie vielen Priestern in seine Hauptstadt Kiew zurückkehrte, erfolgte eine größere Gebiete Rußlands umspannende erfolgreiche Missionstätigkeit, welche besonders sein Sohn und zweiter Nachfolger Jaroslaw (1019—1054) mit großem Eifer fortsetzte. Unter diesem erfolgte durch den Basilianermönch Antonius vom Berge Athos nach der Mitte des 11. Jahrh. die Gründung der Petscherskaischen Laura zu Kiew, welche als die „Wiege aller russischen Klöster“ betrachtet wird. Die Basilianerklöster, welche sich von dieser Zeit an alsbald sehr vermehrten und zuletzt 500 an Zahl betrugten, ließen sich die weitere Christianisierung der Russen angelegen sein. Noch im 13. Jahrhundert gab es in Rußland Heiden, besonders unter den nichtslawischen Stämmen, um deren Bekehrung sich vor allem die Mönche des genannten Klosters zu Kiew verdient machten.

Inzwischen hatten sich im byzantinischen Reiche, eingeleitet durch den Patriarchen Photius (857—891), jene Ereignisse vollzogen, welche mit der Zeit zu einer dauernden Trennung der orientalischen Kirche von der lateinischen führten. Zwar folgten auf Photius noch mehrere Patriarchen,

¹ So Konstantin Porphyrogenitus (Migne PP. graec. CIX, 359).

welche den Primat des Papstes anerkannten und an der Vereinigung mit Rom festhielten, darunter Theophylakt († 956), der den Basilianermönch Hierotheus zum Regionalbischof der Ungarn weihte, sowie der Basilianer Polyeuctes († 970); allein schon der Studitenabt Alexis, seit 1025 Patriarch, wandelte in den Geleisen seines Nachfolgers Michael Cerularius (1043—1059), der nicht nur die lateinischen Klöster durch seine Anhänger entweißen und schließen ließ (1058), sondern auch den völligen Bruch mit Rom herbeiführte. Auch die Basilianerklöster wurden immer zahlreicher und enger in die schismatische Bewegung verstrickt und, ohne sich zum Teil von der Einheit mit dem Papste trennen zu wollen, schismatisch, so daß es etwa von der Mitte des 12. Jahrh. an im griechischen Reiche kein römisch-katholisches Basilianerkloster mehr gab. Die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen konnte aber auch auf die russische Kirche nicht ohne Einfluß bleiben, da die Metropoliten von Kiew von Anfang an ihre Weihe und Sendung vom Patriarchen von Konstantinopel erhielten. Zwar wurde der Mönch Hilariion ohne Mitwirkung des letzteren zum Metropoliten (1051—1068) erhoben und geweiht; allein die nachfolgenden Metropoliten, der Mönch Clemens (Kliment, 1147—1155) ausgenommen, wurden wieder mit Zustimmung des griechischen Patriarchen eingesetzt. Ein Vorgänger des Clemens, der Grieche Nicephorus (1104—1120), hatte es bereits unternommen, die Russen gegen die Lateiner aufzustacheln; doch dauerte es immerhin noch längere Zeit, bis es zur völligen Trennung von Rom kam. Neben den schismatischen Klöstern bestanden indes eine Reihe katholischer fort; noch i. J. 1825 gab es in Rußland 68 kath. Basilianerklöster mit 666 und 10 Basilianerinnenklöster mit 87 Mitgliedern, welche sämtlich in den folgenden Dezennien untergegangen sind.¹

Die Zahl der russisch-schismatischen Klöster² beträgt, nachdem zahlreiche von Peter d. Gr. und insbesondere von Katharina II. 1764 aufgehoben wurden, derzeit etwa 429 mit c. 9000 Mönchen. Davon sind 263 Satniije (d. h. etatsmäßige, vom Oekonomiekollegium besoldete) und 166 Sastatniije (d. h. nichtetatsmäßige, durch milde Gaben unterhaltene). Außer den Mönchsklöstern (Muscheskii) gibt es c. 286 Frauenklöster (Dewitskii), in welchen gleichfalls die Basilianerregel beobachtet wird, und zwar 156 etatsmäßige und 130 nichtetatsmäßige mit über 9000 Nonnen und c. 27 000 Kandidatinnen (Belitzen), welche jedoch auch in den etatsmäßigen Klöstern auf eigene Kosten leben müssen. Die Mannsklöster zerfallen in solche 1., 2. und 3. Klasse. In einem Kloster 1. Klasse befinden sich (etatsmäßig) 1 Archimandrit, 1 Bertwefer oder Statthalter (Namestnik), 1 Schatzmeister, 8 Jero-Monachen (Priester-mönche), 4 Jero-Dialone, 2 Küster, je 1 Oekonom, Kellermeister und Postienbäcker, ferner 13 einfache Mönche (Monach, auch Ischernez = schwarz und Starez = alt genannt), von denen 5 als Krankenwärter beschäftigt sind;

¹ Braunsberger, Rückblick etc., S. 22 ff.; Die kath. Missionen XXXII, 251.

² Silbernagl, Verfassung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, 2. Aufl., Ab. 1904, S. 135 ff.: Artikel „Russen“ von Neher im R. X, 1375 ff.; bef. Sp. 1393—95 (Mönchswesen).

endlich 25 Laien, nämlich 1 Kanzleischreiber und 24 Bediente. In einem Kloster 2. und 3. Klasse gibt es 1 Vorsteher (Hegumen bezw. Predstojatel) und 17 bezw. 12 Mönche; außerdem 1 Kanzleischreiber und 12 bezw. 8 Bediente. Eine ausgezeichnete Stellung unter den etatsmäßigen Klöstern nehmen die Lauren ein, nämlich: die Petscherkische Laura oder das Höhlenkloster zu Kiew, das erste und berühmteste Kloster Rußlands mit (etatsmäßig) 100 Mönchen, auf dem höchstgelegenen befestigten Stadtteil von Kiew, dem Petscherk, mit weitläufigen Kataomben, in welchen über 100 unverweste Beichname von russischen Heiligen sich befinden; sodann die Alexander Newskij-Laura zu St. Petersburg mit 110, die Troitsko-Sergijewski-Laura bei Moskau mit 116, und die Laura zu Poczojew mit 90 Mönchen. Mit diesen Lauren sind die russischen Seminarien und Akademien verbunden. Die russischen Klöster stehen unter dem hl. Synod zu St. Petersburg, welcher die Kloster-vorsteher ernennt und die Erlaubnis zum Eintritt in ein Kloster erteilt. Als gesetzliches Alter zur Aufnahme ist, von Dispensen abgesehen, für Mönche das 40., für Nonnen das 50. Jahr vorgeschrieben (daher die große Anzahl der Beligen in Frauenklöstern). Das Noviziat dauert drei Jahre, worauf der Novize den dritten (Vorbereitungs-) Grad erlangt, d. h. die Tonsur, den schwarzen faltenreichen Habit (Rhaesa) und die Mönchskappe (Kamelauch oder Klobuk) bezw. den Schleier erhält. Erst hierauf wird derselbe zur Ablegung der drei Gelübde zugelassen, wobei er abermals die Tonsur, ferner den kleinen Mönchshabit, das Skapulier (Paramandhas), den Gürtel, den Mantel (Mandhas) und die Sandalen erhält. Der neue Mönch (des zweiten Grades) muß hierauf volle fünf Tage in der Kirche in Gebet und Betrachtung zubringen. Bei Erteilung des ersten Grades, zu welchem nur die Vollkommenen und in neuerer Zeit nur mehr wenige zugelassen werden, erhält der Mönch die Kapuze der Süßigkeit (Kuloh Neglobia) sowie ein mit einem Kreuz bezeichnetes Skapulier (Analar), ähnlich der priesterlichen Stola; der „Skimnit“ führt ein völlig abgeschlossenes Leben. Die gewöhnlichen Mönche sollen fleißig lesen und studieren, auch invalid gewordene Soldaten und andere arbeitsunfähige Männer in ihre Klöster aufnehmen, so daß mit mehreren Klöstern Armenasyle (40) und Krankenhäuser (60), mit einzelnen auch Schulen verbunden sind. Von der Seelsorge sind die russischen Mönche für gewöhnlich ausgeschlossen; doch werden aus ihnen die Prälaten (Bischöfe), Prediger in den Hauptstädten und Beichtväter genommen, die gelehrtesten aber als Professoren in die Lauren berufen. Die Nonnen, welche strenge Klausur haben, sollen arme alte Frauen aufnehmen, sich mit der Erziehung von Waisen beschäftigen sowie Handarbeiten fertigen. Wie die Mannsklöster zerfallen auch die Nonnenklöster in drei Klassen und haben außer einem Beichtvater in der 1. Klasse 4 Priester und 2 Diakone, in der 2. und 3. Klasse 2 Priester zur Besorgung des Gottesdienstes.

Zu den berühmtesten schismatischen Basilianerklöstern gehören die auf dem „hl. Berge“ Athos¹ am thrakischen Chersones gelegenen, 20 an Zahl. Die Halbinsel Athos war seit den ersten christlichen Jahrh. von Eremiten

¹ Silbernagl 43 ff., 53 ff.; Artikel „Athos“ von Kaulen im *AN.* I, 1555 ff. u. die hier Sp. 1562 f. verzeichnete Lit. Dazu bes.: Ph. Meyer,

bewohnt, welche, als im neunten Jahrh. das Kloster des hl. Kolobos bei Hierissus ein Hoheitsrecht über sie geltend machen wollte, den Schutz des Kaisers Basilius I. (867 — 886) anriefen, der ihnen den Berg Athos zum alleinigen Eigentum übertrew. Als bald schlossen sich auf demselben mehrere Einsiedler zu einem gemeinsamen Leben zusammen; so entstand das Kloster τῶν Χειμάρων (später Keropotamu genannt), in welchem die Regel des heil. Basilius befolgt wurde. Durch die Araber zerstört, erhob es Kaiser Romanus I. wieder aus dem Schutte. Nach dem Jahre 960 kam der heiligmäßige Mönch Athanasios (später Athonites genannt) mit anderen vor dem Islam flüchtenden Mönchen von Kleinasien nach dem Athos, der mit Hilfe des Kaisers Nicephorus Phokas am Meeresufer die große Laura erbaute. Dieser suchte in der Folge sowohl auf das Kloster Keropotamu als die noch zerstreut lebenden Eremiten Einfluß zu gewinnen und sie in eine gewisse auf deren geistige Hebung zielende Abhängigkeit von seiner Laura zu bringen. Die vom Kaiser Johannes Tzimiscec c. 970 bestätigte Organisation erwies sich für die Ausgestaltung des Ordenslebens auf der Halbinsel sehr wohlthätig. Als bald entstanden neue Klöster, welche indes außer von Georgiern auch von Slawen bewohnt wurden, was zu manchen Mißhelligkeiten führte. Im ganzen jedoch entwickelten sich die Athosklöster, von den griechischen Kaisern beschützt und, besonders von Alexius I. (1081—1118), mit zahlreichen Privilegien ausgestattet, bestens; von ihnen zog der Gründer des ersten russischen Basilianerklosters aus (s. o. S. 131), und mehrere andere in Rußland, Georgien und in den Donauländern entstandene Klöster wurden vom Berge Athos aus besiedelt und stehen noch heute im Affiliationsverhältnisse zu den Athosklöstern. Seit dem Jahre 1313 sind die Athosklöster dem Schisma verfallen. Aber noch heute erinnern zahlreiche Handschriften, darunter eine wichtige georgische Bibelübersetzung zu Iviron, an die einstige geistige Regsamkeit in den Athosklöstern. Die 935 Kirchen, Kapellen und Oratorien auf dem hl. Berge enthalten viele Denkmäler byzantinischer Kleinkunst, während die 20 großen Gotteshäuser der Athosklöster selbst mit ihren höchst interessanten Wand- und Tafelmalereien, welche nach einem von Diron aufgefundenen und von G. Schäfer edierten „Malerbuche“ gefertigt sind, ein lehrreiches und einzigartiges Bild der byzantinischen Baukunst und Malerei geben. Die Athosklöster, welche sämtlich der Gottesmutter geweiht sind, haben nur zum Teil (12 von 20) eine cönobitisch-monarchische Verfassung, so daß alle Mönche unter einem Iyumenos oder Abt stehen und das gesamte Vermögen Eigentum des Klosters ist; die übrigen sind „idiorthymisch“, d. h. gehören zu den sog. freien Klöstern (*μοναστήρια ιδιόθρημα*), wie sie sich unter den schismatischen Basilianern infolge eines Verfalles der Disziplin oder auch durch Ver-

Die Hauptkunden für die Geschichte der Athosklöster, Spz. 1864; H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern, ebd. 1891; Otto Kern, Bei den Mönchen auf dem Athos, Hamburg 1898; H. Selzer, Vom hl. Berge u. aus Makedonien, Spz. 1904; A. Schmidtke, Das Klosterland des Athos, Spz. 1903; Βλάχος, Η Χερσόνησος τοῦ ἁγίου ὄρους κ. τ. λ. ἐν Βόλτῳ 1903; über die Einwirkung der Constitutiones Studitanae auf die Athosklöster vgl. Marin, De „Studio“ coenobio, 68 ss.

einigung von Anachoreten gebildet haben: die Mitglieder derselben besitzen eigenes Vermögen, das erst mit deren Ableben dem Kloster anheimfällt, wohnen und speisen für sich und kleiden sich auch, die mörserartige schwarze Mönchskappe ausgenommen, nach freiem Belieben. Neben den großen Klöstern gibt es auch eine Anzahl kleinerer (*καθίσματα*), ferner 250 Klaußen (*κέλλια*), deren jede indes in der Regel von drei Mönchen bewohnt wird, endlich 11 „Skiten“ (*σκήται*), d. i. eine Art Mönchsbdörfer oder um eine gemeinsame Kapelle liegende Gruppe von Kellien, *καλύβαι* genannt, welche aber sämtlich wieder einem großen Kloster aggregiert sind. Im ganzen bewohnen 7522 Mönche, darunter 3615 Russen, 3207 Griechen, 340 Bulgaren, 288 Rumänen, 53 Georgier und 18 Serben den hl. Berg. Der größte Teil der Mönche sind bloße Laienmönche; so zählt z. B. das große russische Kloster Panteleimon neben 60 Hieromonachi und 25 Hierodiakoni 800 Laienmönche und daneben noch 300 Kosaphori (eine Art „andächtiger Bettler“). Die 20 großen Klöster stehen in einem gemeinsamen Verbands, dessen Repräsentation in Karyas ihren Sitz hat, welches oft als 21. Kloster gezählt wird. Politisch steht die Mönchsrepublik auf dem Athos unter dem türkischen Sultan, an welchen ein jährlicher Tribut bezahlt wird; doch wird der russische Einfluß auch auf Athos immer größer.¹

Außer den Athosklöstern gibt es in der europäischen und asiatischen Türkei, ferner auf den türkischen Inseln noch zahlreiche andere Basilianerklöster; in Jerusalem allein 10 (mit c. 92 Mönchen), in Bethlehem 1 (mit 18 Mönchen), in Jericho 4, auf Chios 3, auf Samos 6, auf Kreta c. 50, auf Cypern 11;² dazu kommt noch ein Kloster St. Georg zu Alt-Kairo und das (S. 120 genannte) Katharinenkloster auf dem Sinai. In Griechenland³ wurden i. J. 1833 die Männerklöster von 400 auf 82, die Nonnenklöster auf 4 reduziert; doch schon i. J. 1858 bestanden wieder 152 und i. J. 1904 169 Mönchs- und 9 Nonnenklöster mit c. 1200 bzw. 150 Mitgliedern. In Rumänien⁴ gibt es 22 Mönchsklöster mit 709 Mönchen und 19 Frauenklöster mit 1742 Nonnen. Serbien⁵ hat zahlreiche (44), aber nur spärlich bevölkerte Klöster (insgesamt 118 Mönche); dasselbe gilt von Bulgarien⁶ mit 78 Mönchs- und 14 Nonnenklöstern, welche 193 bzw. 348 Mitglieder zählen, und von Montenegro⁷ mit 11 Klöstern und insgesamt 15 Mönchen. In Bosnien sind 3, in der Herzegowina 11 schismatische Klöster.⁸ In Ungarn zählt die griechisch-orientalisch-serbische Kirche 25 Klöster und 5 Zilialen,⁹ während die griechisch-orientalisch-romanische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen nur ein einziges (Hobosch-Bodrog) mit 6 Mönchen aufweist.¹⁰ In der Bukowina sind 3, in Dalmatien 11 Klöster mit 43 Regulargeistlichen.¹¹ Die schismatische Kirche der Armenier¹² zählt 82 Klöster und ein von 100 Nonnen bewohntes Frauenkloster auf dem Berge Sion zu Jerusalem. — Gleich den Söhnen des hl. Benedikt wählten auch die Basilianer

¹ Stimmen aus Maria-Thaas LXI, 446 ff. ² Silbernagl 58 f.

³ Ebd. S. 76 ff.; Julius Konstantin von Hoeslin, Bergklöster in Griechenland, in Die Woche VI, 1918 ff., mit Bildern.

⁴ Silbernagl 157 ff.

⁵ S. 173 ff.

⁶ S. 92 f.

⁷ S. 179.

⁸ S. 65.

⁹ S. 192.

¹⁰ S. 206 f.

¹¹ S. 214.

¹² S. 241 ff.

mit Vorliebe die schönsten Punkte einer Landschaft, oft fast unzugängliche Berge, als Stätte für ihre Niederlassungen.

6. Wenden wir uns von den schismatischen Basilianerklöstern wieder den katholisch gebliebenen in Italien zu. Hier war, als mit dem Umsichgreifen des Schismas im byzantinischen Reiche und dem Vordringen der Mohammedaner der Zugang aus dem Orient allmählich aufhörte, ferner infolge des Kommendenwesens zc. ein Verfall des Ordens eingetreten. Die Reste der italienischen Klöster sammelte Gregor XIII., indem er 1573 dieselben zu einer Kongregation unter einem Generalabte vereinigte und letzterem auch zwei spanische Basilianerklöster unterstellte, welche Bernhard de la Cruz in einer Einöde Andalusiens bei S. Maria d'Obiedo bzw. Matthäus de la Fuente zu Laron (Diöc. Cordoba), jeder durch eine Vereinigung von Eremiten gegründet hatte. Aus den Klosterstürmen rettete sich hiervon ein einziges Basilianerkloster in die Gegenwart, die berühmte 1003 vom hl. Nilus von Kalabrien¹ († 1004) gegründete „monumentale Abtei“ Grottaferrata,² in der Nähe von Rom bei Frascati gelegen, deren Protektorat nach dem Vorgange Leo's XIII. auch Pius X. übernommen hat.

In Frankreich entstand ein kleines Kloster in Annonay, von welchem aus der Basilianerorden nach Toronto in Kanada verpflanzt wurde; hier leiten c. 10 Mönche das St. Michaelkolleg. In Bayern führte Herzog Wilhelm V. der Fromme († 1626) Basilianer ein (1623); doch besetzte schon dessen Sohn Kurfürst Maximilian I. das Basilianerkloster in der ehem. Au zu München mit Paulanern (Minimen).

7. Katholische Basilianerklöster bestehen außerdem noch: a) unter den Melchiten in Syrien.³ Die melchitischen Basilianer⁴ bilden drei Kongregationen mit je einem Generalabte: die Kongregation von St. Salvator (Erlöserorden) mit 8 Klöstern und 21 Hospizen und c. 250 Mönchen; die Kongregation der Baladiten mit 4 Klöstern und 3 Hospizen und c. 120 Mitgl., endlich die Kongregation der Aleppoiner mit 4 Klöstern und 2 Hospizen und c. 80

¹ Eine griechische Biographie verfaßte dessen Schüler Bartholomäus, Abt von Grottaferrata, italienisch mit historischen Notizen (auch über andere Basilianerklöster) von: G. Miniasi, S. Nilo di Calabria, Napoli 1892.

² A. Rocchi, De Coenobio Cryptoferratensi, Frascati 1893; Derf., La badia di G., II ed., Roma 1904; La Civiltà Cattolica 1904, 4 giugno; A. de Waal in Röm. Quartalschr. XVIII, 225 ff.

³ Vgl. den Artikel „Melchiten“ von Neher im *RE.* VIII, 1216 ff; ferner: *Revue des Eglises d'Orient* 1890, 485 ss., 506 ss., 519 ss.

⁴ Silbernagl 338 ff; *Die kath. Missionen* 1895, 224 ff.; *Sergentvöthter in Archiv f. kath. Kirchenrecht* VIII, 75 f.

Mitgliedern. Außer den Mönchsklöstern bestehen noch 3 melchitische Frauenklöster, gleichfalls mit Basilianerregel.

Die Kongregation von St. Salvador führt ihren Ursprung auf Aftimos el Saifi, Bischof von Tyrus und Sidon, zurück, der 1687 eine Genossenschaft von Missionaren gründete, welche sich später unter Erzbischof Euthymius 1715 (n. a. erst 1727) zu einem Orden entwickelte und von Benedikt XIV. die (ins Arabische übersetzte) Basilianerregel erhielt. Das Hauptkloster entstand aus einem bereits 1608 von Aftimos den Missionaren erbauten, drei Stunden von Saida entfernten Hause, später Deir el Mukhalles genannt, nach welchem die Mönche auch Mukhallessi (vom heiligsten Erlöser) heißen. Zweck des Ordens sollte zunächst die Heranbildung des melchitischen Klerus sein; derzeit versehen jedoch die meisten Mönche (der drei Kongregationen) die Seelsorge in den griechisch-unierten Pfarreien. Die Kongregation der Baladiten (Baladjeß, d. i. Einheimischen) entstand am Anfang des 18. Jahrh. Im Jahre 1700 verließen nämlich zwei Mönche, Gerasimos und Soleiman, das Kloster Beaumont (jetzt Deir Belment), das 1157 von Cisterziensern bei Tripoli errichtet worden war, der Verfolgungen seitens schismatischer Mönche müde; sie erhielten vom Patriarchen die kleine Kirche Mar Hanna el-Schuweir (S. Johannes de Suriano) auf dem Libanon, oberhalb Biffaia, anzuweisen. Bischof Ehlbester Dahan von Beirut förderte die junge (durch den Abfall Soleimans schwergeprüfte) Genossenschaft, welche 1757 durch eine Bulle Benedikts XIV. die päpstliche Approbation, außerdem in Rom die Kirche S. Maria in Domnica erhielt. Im Jahre 1763 bestätigte Klemens XIII. auch die affilierten Nonnen von Deir Besharra bei Sug. Die Kongregation von Mar Hanna breitete sich auch in der Gegend von Aleppo aus; als zwischen den Basilianern von Aleppo und jenen vom Libanon Zwistigkeiten entstanden, teilte sich, ähnlich wie bei den Maroniten, die Kongregation im Generalkapitel von 1829 in die Baladiten und die Aleppiner (Kaleb). Gregor XVI. genehmigte 1832 die Trennung. Die Baladiten behielten das Stammkloster Mar Hanna zu Schuweir, nach welchem sie auch Schuweiri Kaunni heißen. Das Hauptkloster der Aleppiner ist Makin auf den Höhen südöstlich von Beirut.

8. Ferner bestehen noch katholische Basilianerklöster b) unter den Ruthenen. Dieser Teil der Kleinrussen war von Wladimir d. Gr., dem „Apostelgleichen“ († 1015), gleichfalls dem Christentum zugeführt worden, doch später dem Schisma verfallen. Auf der Synode zu Brest 1596 hatten die ruthenischen Bischöfe die Union mit Rom beschlossen; allein deren Durchführung stellten sich viele Hindernisse entgegen. Da erweckte Gott im hl. Josophat Kunzewitsch¹ und in dessen Freund Joseph Belamin Rutzki zwei geeignete Werkzeuge zur Durchführung der Union. Josophat, 1580

¹ Vgl. dessen Biographien von: Iac. Susza, Romae 1665; Par. 1865; Nic. Contieri, Roma 1867; Dom Alph. Guépin O. S. B., St. Iosaphat

zu Włodzimierz geboren, wurde 1604 zu Wilna vom Metropolitanen Pocięw in den Basilianerorden aufgenommen und war alsbald der einzige Mönch des Klosters der heiligsten Dreifaltigkeit daselbst. Erst am 6. September 1607 schloß sich ihm Rutzki an, ein Zögling des griechischen Kollegs in Rom. Doch allmählich sammelte sich unter Beihilfe der Jesuiten um die beiden durch hohes asketisches und wissenschaftliches Streben hervorleuchtenden Basilianer, von denen Josaphat sogar mehrere (verlorene) Schriften zur Verteidigung der Union verfaßte, zahlreiche andere jüngere Männer, so daß an die Gründung weiterer Basilianerklöster gedacht werden konnte. Es entstand ein solches an dem Wallfahrtsorte U. L. Frau von Żyrowice, von Josaphat gegründet, ferner zu Byten, dessen Leitung gleichfalls Josaphat 1613 übernahm, der 1609 zum Priester geweiht worden war. Im Kloster Byten wurde das Noviziat des Ordens errichtet, wofür Rutzki vom General der Gesellschaft Jesu, Claudius Aquaviva, Jesuiten als Novizenmeister erbat. Eine weitere Förderung und Verbreitung erfuhr der Basilianerorden, der sich mit schönstem Erfolge um die Durchführung der Union bemühte, nachdem Rutzki zum Metropolitanen von Wilna, Josaphat aber, seit 1614 Archimandrit im Kloster zu Wilna, 1618 zum Erzbischof von Plozk erhoben worden war. Ersterer errichtete 1617 ruthenische Studienanstalten in Minsk und Nowogrodek; letzterer wirkte mit wahrhaft apostolischem Eifer für die Union: durch Reform des Klerus, Restauration der Kirchen, Unterstützung der Armen und Kranken, wozu er seine ganzen Einkünfte verwendete, zuletzt durch Vergießung seines Blutes: er wurde am 12. November 1623 zu Witebsk von den Schismatikern ermordet. Der durch zahlreiche Wunder verherrlichte Josaphat wurde von Urban VIII. 1643 unter die Seligen und durch Pius IX. 1867 unter die Heiligen aufgenommen. Das Werk Josaphats und Rutzkis setzten deren Jünger, die Basilianermönche, großer Schwierigkeiten ungeachtet, mit unermüdblichem Eifer fort und erwiesen sich auch in der Folge als

Martyr et l'église grecque unie en Pologne, II^e éd., Poitiers et Par. 1897 s.¹ 2 vols.; Joh. Looshorn, München 1898. Ferner: Julian Pelešz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Wien 1878 u. 80, 2 Bde.; Ed. Likowski, Unia Brzeska, franz. Par. 1903, deutsch von Paul Jedzint, Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest, Fb. 1904; Stimmen aus Maria-Baach XII, 61 ff.; Die kath. Missionen 1886, 75 ff.; *RE.* VI, 1832 f.; St. Josaphat et l'union des églises, in *Revue des sciences ecclés.* 1902, I, 353 ss.; *La Civiltà Cattolica* 1903, 17 ottobre.

„die vorzüglichste Stütze und Schutzwehr des wahren Glaubens unter den Ruthenen“.¹

Rutski entwarf zugleich eine den veränderten Zeitverhältnissen angepasste neue Form der Basilianerregel, welche die mehr innerliche, betrachtende Lebensweise des orientalischen Mönchtums mit einer apostolischen Tätigkeit verband. Diese Regel, wonach an der Spitze der Basilianer ein vom Orden gewählter Proto-Archimandrit stehen sollte, der auch die Obern der einzelnen Klöster ernennt, wurde auf einer 1617 im Schlosse Ruta bei Nowogrodel abgehaltenen Versammlung der ruthenischen Basilianermönche genehmigt.² Als 1720 auch die Ruthenen in Galizien sich der Union angeschlossen hatten, vereinigten sich auch die galizischen Klöster zu einer Kongregation. Im Jahre 1739 bezw. 1743 ward sodann eine einzige gemeinsame Kongregation aller ruthenischen Klöster mit zwei Ordensprovinzen gebildet: der älteren litauischen von der heiligsten Dreifaltigkeit und der polnisch-galizischen unter dem Schutze der hl. Jungfrau.³ Diese Vereinigung dauerte jedoch nur bis zur Leitung Polens (1772). Seitdem bildeten die Basilianer in Russisch-Polen eine eigene Kongregation, deren Klöster jedoch von Kaiser Nikolaus I. 1832 bezw. von Alexander II. 1864 unterdrückt wurden. Dagegen besteht das österreich-galizische Protohegumenat mit 15 Klöstern und 5 Pfarren in der Kirchenprovinz Lemberg unter dem Titel S. Salvatoris noch heute fort; eine Reform der galizischen Klöster, welche anfänglich von Kaiserin Maria Theresia sehr gefördert, jedoch seit den Tagen des Josephinismus zurückgegangen waren, wurde von Leo XIII. 1882 in Angriff genommen und mit der Leitung des Noviziats zu Dobromil die Jesuiten betraut, welchen sodann auch die Klöster in Satorow und in Lemberg übergeben wurden. Im Jahre 1903 sandte Erzbischof Szęptycki von Lemberg vier Basilianer und vier ruthenische Schwestern in das B. St. Albert in Britisch-Nordamerika, um dort in der Seelsorge der zahlreichen ruthenischen Einwanderer tätig zu sein. Ein weiteres Protohegumenat des Basilianerordens besteht in Ungarn, wohin zahlreiche Ruthenen aus Rußland eingewandert sind und die Hochtäler der Theiß sowie die östliche Hälfte des karpathischen Waldgebirges bewohnen; und zwar umfaßt die ungarische Provinz 7 Klöster der Kirchenprovinz Gran, nämlich 5 im B. Munkacs und 2 kleinere im B. Speries. An der den ruthenischen Basilianern in Rom gehörenden kleinen Kirche der hl. Sergius und Bacchus befand sich auf dem Platze Madonna dei Monti das griechisch-ruthenische Kolleg, dessen Wiederherstellung Leo XIII. mit Unterstützung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich gleichfalls durchgeführt hat; die Leitung desselben wurde den Jesuiten übertragen (1897).

9. Endlich bestehen noch 3 katholische Basilianerklösterchen unter

¹ Pius VII., Ea sunt, 30. Jul. 1822.

² Regole del S. P. Basilio M. ed osservazioni ed istruzioni raccolte da Msgr. G. Welamin, metrop. Ruteno, Roma 1854.

³ Bened. XIV., Inter plures, 2. Mai 1744.

den unierten Rumänen in Siebenbürgen; sie bilden das Protohegumenat Siebenbürgen.

Nicht mehr bestehen die Bartholomiten,¹ d. i. armenische Basilianer, welche sich vor den Mongolen aus ihrem heimatlichen Kloster Monte-Rigido nach Italien flüchteten und 1307 Kloster und Kirche des hl. Bartholomäus zu Genua gründeten. Von hier aus wurden Klöster in Parma (1318), später in Siena, Pisa, Florenz, Rom u. errichtet. Schon nach dem Tode ihres ersten Generalobers P. Martin nahmen die Bartholomiten indes die Augustinerregel an, ferner verschiedene Gebräuche des Dominikanerordens, auch die Tracht der Laienbrüder dieses Ordens. In der Folge gerieten die Klöster immermehr in Verfall, so daß Innocenz X. den Orden 1650 aufhob. Aus den Bartholomiten gingen einige bedeutende Prediger und Schriftsteller hervor, von welchen Gregor Bitio, der Geschichtschreiber des Ordens, genannt sei.

Andere armenische Basilianer, welche der sel. Bartholomäus von Bologna O. P., „der Kleine“ genannt,² Bischof von Maraga (um 1330), später Erzbischof von Nakschivan, † 1333, vom Schisma zur kath. Kirche zurückführte, nahmen mit späterer Genehmigung Innocenz' VI. die Dominikanerregel an. Unter ihnen ist insbesondere Johannes von Aherni, Abt des Klosters in Schernat, zu nennen, unter dessen Vorstz eine Versammlung der Obern sämtlicher Basilianerklöster zu Schernat 1330 die Union beschloß. Wie Johannes im Vereine mit Erzbischof Bartholomäus und dem Bischof Johannes Florez von Eflis, so wirkten auch die „Vereinigte Brüder“ (fratres uniti, Unitores) genannten ehemaligen Basilianer mit großem Eifer in der armenischen Dominikanermiffion und breiteten sich selbst über Georgien und die Krim aus. Um die Mitte des 17. Jahrh. hatten sie indes nur noch in Armenien (12) Niederlassungen.³

10. Außer den schon genannten Basilianern werden in der Kirchengeschichte und Theologie u. a. noch folgende berühmte Basilianer angeführt:

Der hl. Andreas von Kreta, der Kalchite, † am 17. Okt. 767 als Märtyrer; der hl. Elias von Reggio⁴ im 9. u. 10. Jahrh.; Sabbas der Jüngere, Abt zu Argyra auf Sizilien, hierauf des Klosters auf dem Merkurberge bei Cassano in Kalabrien, † 990 im Kloster des hl. Casarius zu Rom, dessen Leben sein kalabrischer Mitbruder Dreteß, † 1012 als Patriarch von Jerusalem, beschrieb;⁵ Euthymius Zigabenus, im Kloster der hl. Gottesgebärerin bei Konstantinopel zur Zeit des Kaisers Alexius I. Comnenus (1081—1118) lebend, durch ein Werk gegen die Bogomilen und andere Häretiker sowie als Erklärer der hl. Schrift bedeutend; Euthalius von Rhodus, der c. 1300 eine griechische Verbalfontordnung zur hl. Schrift verfaßte; Matthäus

¹ Helyot I, 243; *℔.* I, 2058 f.

² *℔.* I, 2054 f. u. die hier verzeichnete Vit.; ferner I, 1338.

³ Galanus O. Theat., *Historia armena*, 489 ss., 512, 521 ss.

⁴ Miniasi, *Lo Speleota ovvero s. Elia di Reggio di Calabria*, Napoli 1893.

⁵ Artikel „Sabbas der jüngere“ von Ehrhard im *℔.* X, 1437.

Blastares, der 1335 eine geschätzte Zusammenstellung kirchlicher und weltlicher Gesetze verfaßte; Isidor von Thessalonich, † 1463, Patriarch von Konstantinopel und Cardinal, vorher (Schismatischer) Metropolit von Moskau und ganz Rußland, der mit dem berühmten Cardinal Bessarion († 1472) wesentlich zu der 1439 abgeschlossenen Union der Griechen mit der lateinischen Kirche beitrug und hierauf unermüdet für die Durchführung der Union tätig war;¹ Generalabt Joseph del Pozzo, der 1746 in Rom kritisch-historische Erörterungen über die Biographie des hl. Basilus herausgab. Der neuesten Zeit gehören an die griechisch-melchitischen Bischöfe: Agapit Dumani² von Acca (St. Jean d'Acree), † 1893; Gregorius Jussef I.,³ Patriarch von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem und des ganzen Orients, † 1897; Athanasius Sabbag⁴ von Acca, † 1899. Endlich Abt Joseph Cozza-Cozza von Crottaferrata, † 1905, der gemeinsam mit Verzellone eine faksimilierte Ausgabe des Codex Vaticanus (einer Bibelhandschrift des 4. Jahrh.) in 5 Bden (Rom 1869—81) herausgab sowie verschiedene andere wertvolle Arbeiten ebirte.

Die Basilianer gebrauchen das Missale der unierten griechischen Kirche: *Al Oeiat Aetovgyia*, Venedig 1859; Vemberg 1899.

11. Die Basilianerinnen verehren als ihre Stifterin die hl. Macrina († 379), die Schwester des hl. Basilus und des hl. Gregor von Nyssa. Sie befolgen die Regeln des hl. Basilus, welche dieser auch mit Rücksicht auf die Nonnen verfaßt hat, mit einigen von Clemens XIII. 1764 bestätigten Modifikationen. Der Orden ist ein beschaulicher, und beschränkte sich die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der Schwestern vornehmlich auf die weiblichen Oblaten. Die Basilianerinnen verbreiteten sich besonders im Orient und in Rußland, wo sie aber gleichfalls dem Schisma verfielen. Außerdem entstanden Niederlassungen im Neapolitanischen sowie unter den unierten Ruthenen; doch sind die 12 ruthenischen Klöster auf 2 (in Galizien) zusammengeschmolzen. Ferner hat jede der 3 Kongregationen der Basilianer unter den unierten Melchiten ein unter ihrer Leitung stehendes Frauenkloster.

Was die Basilianerinnen in Rußland gelitten, hiervon gibt uns ein getreues, wenn auch nur schwaches Bild die Schrift: „Erzählung der Mutter Matrena Mieczysława, Äbtissin der Basilianerinnen zu Minsk (im westlichen Rußland), oder Geschichte einer siebenjährigen Verfolgung, welche sie und ihre Ordensschwestern um des Glaubens willen gelitten,“ Mainz 1846.

¹ Artikel „Isidor v. Thess.“ von Knöpfler im *AV.* VI, 976 ff.

² Die kath. Missionen 1894, 148; Porträt S. 149.

³ *Ebd.* XXVI, 246; Porträt S. 249.

⁴ *Ebd.* XXVIII, 240; Porträt S. 215.

§ 12. Andere Formen des Mönchtums.

(Die *Akoimeten*, die *Styliten*, die *Inclusen*, die *Sarabaiten* zc.)

In der älteren Zeit der christlichen Kirche entstanden noch andere beachtenswerte Formen des Mönchtums, nämlich:

1. Die *Akoimeten*, gestiftet um das Jahr 400 vom hl. Alexander¹ († c. 430). Dieser begab sich, nachdem er seinem Amte am kaiserlichen Hofe in Konstantinopel entsagt hatte, in ein syrisches Kloster, hierauf in die Einsamkeit der Wüste, und gründete am Ufer des Euphrat ein Kloster, dessen Hauptzweck unaufhörliches Gotteslob sein sollte. Er teilte seine Mönche in drei Chöre, welche abwechselnd das kirchliche Stundengebet verrichteten und zwar Tag und Nacht — das erste Beispiel einer Art ewigen Anbetung, wie sie uns später auch im Abendlande begegnet, sowohl in Glastonbury und Columbans Klöstern als in Agaunum (515), St. Niquier in Gentula, in Prüm zc., dann in mehreren Frauenklöstern.² Im Jahre 425 kam Alexander mit 30 Mönchen nach Konstantinopel, um bei der Kirche des hl. Mennas gleichfalls ein Kloster zu errichten, in welchem die Mönche in 6 Chören unausgesetzt Psalmen sangen. Man nannte diese Mönche die *Ακολυπτοι*, die Schlaflosen, weil sie (wenigstens in Abteilungen) auch zur Nachtzeit ununterbrochen beteten.

Bei Alexanders Tod siedelten die *Akoimeten* nach Gomoni bei Konstantinopel über, wo Abt Johannes das Kloster Eirenion erbaute. Dessen Nachfolger, der hl. Marcellus († vor 484), führte die Mönche wieder nach Konstantinopel zurück, wo der römische Konsular Flavius Studius 463 das nach ihm benannte Kloster Studium³ gründete. An den folgenden Vehrstreitigkeiten nahmen auch die *Akoimeten* lebhaften Anteil. Während sie im acacianischen Schisma (485—519) unter Führung ihres Abtes Cyrill noch treu zur kirchlichen Lehre hielten, neigten sie im Theopaschitenstreite zum Nestorianismus hin, und führte ihr noch über das 5. allgemeine Konzil (553) hinaus fortgesetzter Widerstand den allmählichen Verfall des Ordens herbei.

2. Die *Styliten*.⁴ Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Mönchsleben des Orients waren die *Styliten* oder Säulensteher,

¹ AA. SS. Boll., Jan. I; 1018 ss.

² F. Falt im *Katholik* 1868, II, 228 ff.

³ Im. Mueller et Beumelburg, *Studium coenobium Constantinopolitanum*, Lips. 1729; Eug. Marin, *De »Studio« coenobio*, Par. 1897.

⁴ H. Delehaye S. I., *Les Stylites*, in *Compte rendu du troisième congrès scientifique des Catholiques à Bruxelles du 3 au 8 Sept. 1894*, V (Sciences histor.), 1895, 191 ss., auch sep. erschienen, wo zugleich die ältere Literatur verzeichnet ist; Derf. in *Revue des questions hist.* LVII, 52 ss.; E. Marin f. v. S. 126 Anm. 2; Stimmen aus Maria-Laach III, 344 ff.

auch Kioniten, Sancti columnares (Säulenheilige) genannt, d. i. Männer, welche freiwillig ihr ganzes Leben auf einer Säule zubrachten und auf dieser dem Gebete und der Abtötung oblagen. Als erster derselben und gleichsam als Stifter der Säulensteher wird der hl. Symeon der Stylite¹ bezeichnet, auch Symeon der Syrer oder der Ältere genannt, der um das Jahr 423 bei Antiochien eine Säule bestieg und auf dieser 37 Jahre bis zu seinem Tode (459) lebte.

Geboren zwischen 388 und 391 zu Sisan (Sesan, Sis), einem syrischen Flecken an der Grenze von Cilicien, verlebte Symeon seine Kindeszeit als Hirtenknabe, trat sodann in ein bei seiner Heimat gelegenes Kloster ein, in dem er zwei Jahre zubrachte, hierauf in ein größeres Kloster bei Tel-Neschin im Gebiete von Antiochien, in welchem er neun Jahre lang strenger Bußwerken oblag. Sodann schloß er sich am Fuße des benachbarten Berges in eine Hütte ein, in der er sein abgetötetes Leben fortsetzte und u. a. die ganze Fastenzeit hindurch sich jeglicher Speise enthielt. Nach drei oder vier Jahren erbaute er sich auf dem Gipfel des Berges eine Mandra, d. i. dachlose Hütte, und ließ sich darin mittelst einer schweren Kette an die Mauer anschnieben. Als jedoch der ihn besuchende Chorbischof Melek von Antiochien bemerkte, die Tugend vertrage sich nicht mit dem Zwange, ließ Symeon sogleich die Kette wieder brechen. Wahrscheinlich i. J. 423 begann der große Askete das Leben auf einer Säule. Auf einer ersten Säule, die c. 3—4 m hoch war, brachte er 4 Jahre zu; auf einer zweiten, die c. 6 m maß, 3 Jahre; auf einer dritten von c. 9 m Höhe 10 Jahre; auf einer vierten von c. 12 m 4 Jahre; endlich auf einer fünften von c. 15 m die übrigen 16 Jahre seines Lebens. Diese letzte Säule, welche an Ort und Stelle aus Kalkstein gehauen und durch die Schüler des heiligen aufgerichtet wurde, bestand zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit aus drei Stücken; das Fußgestell sowie ein Stück der Säule wird noch heute in Mitte der von Marquis G. de Vogüé entdeckten mächtigen Ruinen der Symeonsbasilika zu Kalaat Seman in Nordsyrien gezeigt.² Im ganzen brachte der hl. Symeon auf einem etwa 2 □ m ausmessenden Raume 37 Jahre zu. Er schlief sehr wenig, nur ein paar Stunden nach dem mitternächtigen Gebete; beim Schlafen war er in einer etwas vorgebeugten, gekrümmten Stellung, da zum Niederlegen die Säule nicht Raum genug bot. Die Nächte vor den hohen Festtagen brachte er stehend oder knieend mit ausgespannten Armen zu; in derselben Stellung verharrete er stets

¹ Eine kurze Biographie des hl. Symeon verfaßte dessen Schüler Antonius, in AA. SS. Boll., Jan. I, 264 ss.; eine längere dessen Zeitgenosse, der Presbyter Cosmas von Phanir, bei Steph. Evod. Assemani, AA. SS. Martyrum orientalium et occidentalium, II, Rom. 1748, p. 268 ss. Vgl. ferner: Theodoret., Relig. hist. 26, sowie: Pius Zingerle O. S. B., Leben u. Wirken des hl. Symeon Stylites, Innsbr. 1855, u. Artikel „Symeon Stylites“ im *XX*, XI, 1071 ff.

² Vogüé, Syrie centrale, I, Par. 1865, p. 148 s. Vgl. auch die Abbildungen in Die kath. Missionen 1894, 80—89; ferner S. 59.

während des kanonischen Stundengebetes. Symeon war ein hochgewachsener Mann mit einem bis zum Gürtel herabwallenden Barte. Er trug ein Gewand aus Tierhäuten, über das Haupt hatte er eine Art Kappe aus Schaffell gestülpt. Nur jeden siebten Tag nahm er einige in Wasser gefochte Linsen zu sich. Zahlreiche Volkscharen kamen herbei, um den wunderbaren, auch mit der Gabe der Prophetie und Krankenheilung ausgestatteten „Einwobler der Lüste“ zu sehen und zu hören. Zweimal täglich predigte er und ermahnte die Anwesenden aufs eindringlichste, sich vom Irdischen loszureißen und Auge und Herz zum Himmel zu wenden. Seine Wirksamkeit war eine sehr erspriessliche. Als Prediger, als Friedensstifter, als Anwalt der Unterdrückten und Notleidenden war Symeon aufs erfolgreichste tätig. Ganze Völkerstämme sollen bei seiner Säule dem Götzendienste entsagt haben. Daß die orientalischen Bischöfe dem hl. Cyrillus von Alexandrien und dem Konzil von Ephesus sich angeschlossen haben, war großenteils Symeons Verdienst. Wie er es selbst vorausgesagt hatte, starb Symeon am 2. Sept. 459 auf seiner Säule; sein Leichnam wurde zu Antiochien beigelegt, um die Säule aber eine prächtige Kirche mit Kloster erbaut. Sein Fest wird am 5. Jan. gefeiert.

Auch die seltsame, ans Unglaubliche grenzende Lebensweise des hl. Symeon Stylita fand Nachahmer, besonders in Syrien, Palästina, Kleinasien und Agypten. Symeons Schüler Daniel von Baratha, der das Stylitenleben in die Nähe von Konstantinopel verpflanzte, stand 33 Jahre auf einer Säule, bis er im Jahre 493 achtzigjährig starb. Symeon der Jüngere ward schon als fünfjähriger Knabe von seinem Lehrer, dem Styliten Johannes von Antiochien, bewogen, das Leben auf einer Säule zu erwählen; er starb hochgefeiert wegen seiner Tugenden und hochbetagt um das Jahr 596. Andere hervorragende Styliten waren: Josua von Syrien gegen Ende des 5. Jahrhunderts, als Chronist bekannt;¹ Alypius bei Adrianopel unter Kaiser Heraclius; Julian zur Zeit Symeons des Jüngeren; Nikander gegen Ende des 6. Jahrh.; Lukas der Jüngere bei Chalcedon im 10. Jahrhundert, u. a. Bei Gregor von Tours² lesen wir von einem Styliten Wulfiaicus im Trierschen, dessen Säule jedoch die gallischen Bischöfe niederreißen ließen, weil das Klima solche Buße nicht erlaube. Zahlreich sind die Säulensteher des Orients im 7. und 8. Jahrhundert. In Syrien gab es Säulensteher bis zum 12. Jahrhundert; von da an wenigstens einzelne in Mesopotamien, in Rußland und bei den Ruthenen bis auf das 16. Jahrhundert herauf. Zeitweilig waren

¹ Vgl. Byzantinische Zeitschrift I, 34—49.

² Hist. Franc. VIII, 17.

die Styliten so zahlreich, daß sie eine eigene Klasse der Mönche ausmachten, welche sich durch ein Gelübde verpflichteten, auf einer Säule ihr ganzes Leben zuzubringen. Die Säulensteher begnügten sich nicht mit Bußwerken verschiedenster Art, sondern predigten auch oder waren, wie Symeon der Jüngere,¹ Josua von Syrien u. a. schriftstellerisch tätig; Symeon der Presbyter, auch Fulminatus genannt (weil er auf seiner Säule vom Blitze erschlagen wurde), 1143—1180 lebend, hat mehrere Schriften hinterlassen, welche Jakob Bretschner S. I. zu Ingolstadt 1603 herausgegeben hat. Um die Säulen der Styliten entstanden Klöster für die Schüler derselben, sowie Herbergen zur Aufnahme der Pilgerscharen, welche bei den Säulenheiligen Erbauung, Rat und Hilfe suchten.

Man hat behauptet, die Säulen der Styliten seien keine wirklichen Säulen, sondern zylinderförmige, hohle Räume (mit einem Dache) gewesen, in welchen die Styliten eingeschlossen als Inklusen lebten. Für diese Meinung berief man sich auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, auf einer wirklichen Säule ununterbrochen zu leben. Allein Theodoret u. a. sprechen so deutlich von dem Leben der Styliten auf einer Säule, deren Höhe bald geringer, bald größer angegeben wird, daß man dabei unmöglich an eine Klausel denken kann, und bezeichnen ferner die Lebensweise der Säulensteher als „ungewöhnlich, außerordentlich, unbegreiflich“. Theodoret von Cyrus, ein Freund und Zeitgenosse des ersten Styliten, beginnt seinen Bericht über ihn mit den Worten: „Was ich zu sagen habe, ist so ungewöhnlich, so außerordentlich, so unbegreiflich, daß selbst die nächsten Generationen vielleicht schon meine Erzählung für erdichtet halten werden.“ Die Säulen der Styliten waren wirkliche Säulen, auf deren Kapitälern die Säulensteher ihr Leben zubrachten. Die Kapitäle sind mit einem Gitterwerk eingefast oder auch ummauert zu denken, so daß von unten nur der Oberkörper des Säulenstehers sichtbar war. Zum Schutze gegen Regengüsse sowie gegen die Sonne mochten zuweilen Dächer aus Tierfellen über den Kapitälern errichtet sein. Der Verkehr mit den Styliten ward gewöhnlich durch Leitern vermittelt; Kaiser, Patriarchen und Bischöfe stiegen zu den Säulenheiligen empor.

3. Die Inklusen.² Frühzeitig begegnen uns in der Ordensgeschichte die Inklusen. Wie schon der Name andeutet, sind unter Inklusen (*ἑγκλειστοί*, inclusi, reclusi) solche Männer und Frauen zu verstehen, welche sich freiwillig auf Lebenszeit in eine Zelle (clausa, reclusorium) einschließen (oft einmauern) ließen, um sich

¹ Migne PP. graec. LXXXVI, 2, 3215 ss.

² Vgl. J. Hauber, Das Leben und Wirken der Eingeschlossenen, Schaffh. 1844; Pavy, Les recluseries, Lyon 1875; Artikel „Inklusen (oder Reklusen)“ von Streber im *RB.* VI, 631 ff.; F. Falk im *Katholik* 1872, II, 711 ff.; 1873, I, 254 ff.

hier völlig ungestört dem Gebete und der Betrachtung widmen zu können. Die notwendige Nahrung empfangen sie durch eine kleine Öffnung. Von den Bußwerken, welche sich die Inklusen auferlegten, als Fasten, Stillschweigen zc., war die Einschließung selbst nicht das geringste; gleichwohl war die Zahl jener, welche „Gefangene Christi“ wurden, eine ziemlich große. Mehrere Inklusen verlebten 80 Jahre in ihrer Zelle.

Schon Paulus der Einsiedler und Antonius d. Gr. können als Inklusen bezeichnet werden. Bei Sytopolis in Oberägypten lebte seit c. 359 der hl. Johannes (Fest am 27. März) 35 Jahre lang eingeschlossen;¹ in einer Höhle der Wüste bei Oserhoëme der hl. Julianus Sabbas (14. Jan.) gegen 40 Jahre, zu Geras bei Pelusium der hl. Nilamon² († 404), zu Antinous der hl. Solomon³ 50 Jahre in freiwilliger Gefangenschaft. Wie die ägyptische Kirche, so zählte auch die syrische und die kappadozische Kirche frühzeitig Inklusen.

Das erste Beispiel einer Inklusin im Orient bietet die Mönchin Thais vor dem Jahre 350; nach ihrer vielleicht noch dem fünften Jahrh. angehörenden Lebensgeschichte⁴ begnügte sich die Eingeschlossene mit etwas Brot und Wasser, welches ihr die Nonnen eines benachbarten Klosters täglich durch ein Fenster reichten; sie betete Tag und Nacht nur das eine Gebet: „O mein Schöpfer, erbarme dich meiner!“ Eine andere Inklusin war Alexandra bei Alexandrien, welche sich zum Schutze ihrer Jungfräulichkeit in eine Grabhöhle eingeschlossen hatte und von Melania der älteren 372 besucht wurde.⁵

Auch im Abendlande gab es frühzeitig Inklusen. Bereits um 226 lebten zu Verona die hl. Teuteria und Tusca (Fest am 5. Mai bezw. am 10. Juli) eingeschlossen. Im vierten Jahrh. werden mehrere abendländische Inklusen, Männer und Frauen, genannt. Palladius (c. 85) erwähnt einer Inklusin zu Rom, welche 25 Jahre lang in Stillschweigen verharrte. In Tongern lebte der hl. Johannes von Trier (14. Sept.), in Rodez die hl. Trojcia oder Triese (9. Juni), in Troyes die hl. Syra (8. Juni), in einer Vorstadt von Tours der hl. Engländer Johannes Reclusus (5. Mai) als Eingeschlossene. Gregor von Tours hat uns die Namen mehrerer Inklusen aus dem sechsten Jahrh. überliefert; er berichtet⁶ von einem 12-jährigen Knaben Anatolius, der sich zu Bourdeaux in der (nicht mannhohen Nische eines römischen Bauwerkes einschließen ließ, und schilbert zugleich⁷ die Art und Weise, wie sich im Kloster zum hl. Kreuz in Poitiers zur Zeit der hl. Radegunde († 587) eine Einschließung vollzog.

Als manche, nur um der Strenge der klösterlichen Disziplin zu entgehen, als Inklusen leben wollten, oder schon Eingeschlossene

¹ Pallad. Hist. Laus. 43.

² Pallad. Hist. Laus. 96.

³ Pallad. Hist. Laus. 5.

⁴ Sozom. Hist. eccl. 8, 19.

⁵ AA. SS. Boll. Oct. IV, 323 ss.

⁶ Hist. Franc. VIII, 34. ⁷ Ibid. VI, 29.

ihre Zelle wieder verließen, trafen Bischöfe und Konzilien mehrere Bestimmungen bezüglich der Inklusen, welche namentlich die Einschließung selbst von der Erlaubnis des Diözesanbischofs bzw. Klosterobern abhängig machten.

So verordnete die VII. Synode von Toledo i. J. 646 (can. 5): „Nur ganz rechtschaffene Mönche dürfen vom Kloster getrennt besondere Klausen als reclusi bewohnen und so die Behrmeister anderer werden . . . Künftig darf niemand mehr zu dieser höchsten Art der Askese zugelassen werden, wenn er nicht zuvor in einem Kloster gelebt und Kenntnis und Praxis des Mönchslebens sich erworben hat.“ Und die trullanische Synode i. J. 692 (can. 41): „Wer eine eigene Klausen bewohnen will, muß vorher drei Jahre lang in einem Kloster gelebt haben. Hat er dann die Klausen bezogen, so darf er sie nicht mehr verlassen.“ Endlich bestimmte die Frankfurter Synode v. J. 794 (can. 12): „Ohne Zustimmung des Bischofs der Provinz und des Abtes darf niemand Rekluse werden.“¹

Nachdem durch derartige Bestimmungen das Institut der Inklusen kirchlich geregelt war, begann die Blütezeit desselben. Zahlreiche Benediktiner- und Cisterzienserklöster sowie regulierte Chorherrenstifte hatten in der Folge an ihren Kirchen auch eine Inklusenzelle, welche selten leer stand. Wahrscheinlich noch im 9. Jahrh. verfaßte der Priester Grimilach (Grimlaicus) auf Grundlage der Benediktinerregel eine eigene Regel der Inklusen (regula solitariorum) in 69 Kapiteln.² Eine andere alte Inklusenregel kennen wir aus der Erläuterung, welche hierzu im 12. Jahrh. in der Augustiner-Propstei Baumburg verfaßt wurde.³ Für Inklusinnen schrieb der hl. Ethelred (Ælred), † 1166 als Cisterzienserkabt von Rieval (Diöz. York), eine besondere Regel in 78 Kapiteln.⁴

Manche Inklusen scheinen indes auch hinfort keinem Orden angehört zu haben. Außer in Deutschland⁵ gab es zahlreiche Reklusorien in Frankreich; doch auch Belgien und die Niederlande, Italien und die Schweiz (hier besonders St. Gallen⁶) hatten ihre Inklusen, bezugleich Österreich und Böhmen, wo die sel. Woylawowa⁷ († 1227), Gemahlin des Herzogs Otto von Krakau, zuerst

¹ Hardouin III, 622; 1677; IV, 906.

² Holste-Brockie I, 291 ss.; Migne PP. lat. CIII, 575 ss.; auszüglich im *AL*. VI, 635.

³ Rader S. I., Bavaria sancta III, 117; ferner bei van Haesten, *Disquisitiones monasticae*, Antverp. 1644, p. 83; *AL*. VI, 638.

⁴ Holste-Brockie I, 418 ss.

⁵ Vgl. A. Bafedow, Die Inklusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins, um die Wende des 12. u. 13. Jahrh., Heidelberg 1895; Emil Michael S. I., Geschichte des deutschen Volkes zc., II. Bd., Jhb. 1899, S. 75 ff.; Weiffel in Stimmen aus Maria-Laach LXX, 185.

⁶ Über die Reklusin Wiboraba s. Alfr. Schröder in *Hift. Jahrb.* XXII, 276 ff.

⁷ AA. SS. Boll., Iul. III, 797.

in Tepl, dann im Kloster Choteschau als Inklusin lebte. Vom 14. Jahrh. an werden die Inklusen seltener; doch gab es noch bis in die Mitte des 17. Jahrh. einzelne Inklusen.

Zahlreiche Inklusen werden als Heilige oder Selige verhrt; mehrere waren durch Wundergaben berühmt und wurden von Kranken und Bedrängten aller Art aufgesucht. Schriftstellerisch traten u. a. hervor: Marianus Moelbrigte zu Mainz, † 1088, Verfasser einer Weltchronik, Ava in Göttingen, † 1127, die älteste deutsche Dichterin, und die ehrwürdige Bertha (Berthe) zu Utrecht,¹ † 1514; die Offenbarungen der sel. Dorothea von Montau,² † 1394, hat deren Beichtvater Meister Johannes von Marienwerder aufgezeichnet.

4. Das Leben in der Einsamkeit hat seine Vorteile, aber auch seine Gefahren. Den Beweis hierfür bietet schon die älteste Ordensgeschichte. Nicht alle Anachoreten waren stark genug, ohne fremde Hilfe und Anleitung die mannigfachen Versuchungen beharrlich zu überwinden. Manche verblieben nicht an dem Orte, den sie sich zuerst als Aufenthalt erwählt hatten, oder verließen das Ecnobium, dem sie sich angeschlossen hatten, wieder und zogen von einem Orte zum anderen, unstet und unruhig, bis sie sich zuletzt, oft mehrere zusammen und in bezeichnender Weise in der Nähe der Städte oder in diesen selbst, wieder irgendwo auf längere Zeit niederließen.

Abt Cassian³ berichtet von solchen Mönchen (er hat sie sicherlich in Agypten kennen gelernt) und nennt sie **Sarabaiten** (vom hebräischen sarab = widerspenstig sein). Er erzählt, daß sie nahe bei den Städten oder sogar in den Städten selbst wohnen, je 2 oder 3 zusammen, ohne einen Obern anzuerkennen, auch einen Teil ihres Vermögens für sich zurückbehalten haben, so daß sie von Ananias und Saphira abzustammen scheinen. Desgleichen spricht⁴ der hl. Hieronymus von solchen Mönchen, die er Remoboth nennt, „welche Art in unserer Provinz (Italien) weder die einzige noch die erste ist“. Auch er entwirft ein ungünstiges Bild von denselben. Er sagt, daß sie zwar von ihrer Arbeit leben, aber die von ihnen gefertigten Geräte teurer verkaufen als die übrigen Mönche, gleich als ob ihr Handwerk heiliger als ihr Leben wäre. Oft entstehen

¹ AA. SS. Boll. Iun. V, 151, ss.; Hift.-pol. Blätter CXVIII, 647 f.

² Analecta Bollandiana, tom. II—IV; Katholik 1894, I, 132 ff.; F. Hipler, Das Leben der sel. Dorothea von Preußen, Braunsberg 1893. Hipler ebirte auch 1886 das Septillium der sel. Dorothea, sowie 1865 eine Biographie des Meisters Johannes.

³ Collationes 18, 7.

⁴ Ep. 22, 34 (ad Eustochium de custodia virgininitatis).

Streitigkeiten unter ihnen. Sie wollen niemanden gehorchen, sind geschwätzig und gefräßig, heuchlerisch, eine Pest und ein Gift für die Kirche.

Eine andere Art dieser „fahrenden Mönche“ waren die **Gyrovagen**, die auch der hl. Benedikt in seiner Regel (cap. 1) erwähnt; er sagt von ihnen, daß sie nicht unter einer Regel leben, sondern als Gesetz nur ihre sinnlichen Begierden anerkennen wollen. Bei Isidor von Sevilla heißen dieselben „Circumcellionen“.¹ Diese zogen, ohne einen festen Aufenthalt zu haben, in allen Ländern herum, um bald da, bald dort drei bis vier Tage in den Klöstern zu verweilen und die Gastfreundschaft zu mißbrauchen.

Eine dritte Art endlich bildeten die **Boskoi**² oder „Pabulatoren“, d. i. die Weidenden, so genannt, weil sie den wilden Tieren ähnlich keine feste Wohnstätte hatten und von den Kräutern des Feldes sich nährten.

Einzelne dieser Mönche, wie St. Serapion, verfolgten bei ihrem Herumwandern allerdings auch gute Zwecke. Jedenfalls waren die Erfahrungen, welche die Kirche mit den meisten dieser Mönche machte, andererseits wieder der Entwicklung des Mönchslebens förderlich. Der große Ordensstifter des Abendlandes, St. Benedikt, machte sich dieselben wohl zunutze; in seiner Regel (cap. 1) nennt er die Cönobiten die „stärkste Art der Mönche“ und verlangt, daß ein Ordensmann erst nach langer Probe und Übung im Kloster den Einzelkampf der Einöbe wage.

Den Auswüchsen des Mönchtums trat die Kirche durch verschiedene heilsame Bestimmungen entgegen. Schon die 2. Synode von Arles 443 oder 452 verbot (c. 25) die Rückkehr der Mönche in die Welt,³ ebenso eine Synode in Tours 461 (c. 6);⁴ eine Synode zu Bannes 465 (c. 6) verbot den Mönchen bei Androhung von Schlägen das Reisen ohne bischöflichen Geleitsbrief.⁵ Das öumenische Konzil von Chalcedon i. J. 451 erließ (can. 4) folgende, für die Entwicklung des Mönchtums in älterer Zeit sehr wichtige Bestimmungen:

„Diejenigen, welche ein wahres und echtes Mönchsleben führen, sollen die gebührende Ehre genießen. Da aber einige, den Mönchsstand nur zum Vorwand nehmend, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirren und ohne Unterschied in den Städten umherlaufen und zugleich für

¹ De eccles. offic. II, 16, nach den donatistischen Circumcellionen; cf. Augustin. in Ps. 132: qui circum cellas rusticorum vagabantur.

² Bei Eugenius; f. Innsbr. Zeitschr. XXVIII, 446 f.

³ Gesetze, Konziliengeschichte (2.) II, 301 f.

⁴ Ibid. 588. ⁵ Ibid. 594.

sich eigene Klöster gründen wollen, so beschloß die Synode, daß niemand irgendwo ein Kloster oder ein Bethaus bauen oder errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt; (ferner) daß auch die Mönche jeder Gegend und Stadt dem Bischof unterworfen sein, daß sie die Ruhe lieben und nur dem Fasten und dem Gebete obliegen sollen, an den Orten, wohin sie gewiesen sind, verharrend; daß sie sich nicht mit kirchlichen und weltlichen Geschäften beschweren und daran nicht beteiligen sollen, ihre Klöster verlassend, außer wenn sie vom Bischof der Stadt in einem Notfall damit beauftragt sind; daß in den Klöstern kein Sklave aufgenommen werden dürfe, um Mönch zu werden, ohne Erlaubnis seines Herrn. Derjenige aber, der diese unsere Verordnung übertritt, soll exkommuniziert sein, damit der Name Gottes nicht gelästert werde. Der Bischof der Stadt aber muß sorgfältige Aufsicht über die Klöster führen.“¹

Das Trullanum i. J. 692 verordnete (c. 42):

„Da es Eremiten gibt, welche in schwarzen Kleidern und mit langen Haaren sich in die Städte begeben und mit Weltleuten umgehen, so wird verordnet, daß sie mit geschnittenem Haar und im Ordensgewand in ein Kloster eintreten müssen. Wollen sie dies nicht, so werden sie aus den Städten verjagt.“²

Im Abendlande hatte schon das VII. Toletanum i. J. 646 erklärt, daß unwürdige Mönche, sowohl reclusi als vagi, ins Kloster zurückgebracht werden müssen. „Die vagi müssen ganz aufhören.“³ Noch ein Kapitulare Karls d. Gr. von 802 richtet sich gegen die Sarabaitae.⁴

§ 13. Verdienste der Anachoreten und Cönobiten des Orients um Christentum und Wissenschaft.⁵

Die Bedeutung der Anachoreten und Cönobiten des Orients für Christentum und Wissenschaft ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Tatsachen:

1. Die Anachoreten waren leuchtende Vorbilder der Christen in Tugend und Entsaugung; Leben und Lehre derselben konnten selbst auf die Heiden nicht ohne Eindruck bleiben.

Wie die freiwillige Enthaltbarkeit der ältesten Asketen, so war auch das abgetöte Leben der Anachoreten eine Tugendsschule für die übrigen Christen. Dieses war gegenüber den Anschauungen und Einflüssen des genußsüchtigen Heidentums von höchster Bedeutung. Welches Beispiel gab nicht die Heidenwelt durch ihr lasterhaftes, üppiges Leben! Und nun konnte man auf einmal Männer sehen, welche darin ihre Seligkeit suchten, daß sie auf alles verzichteten, was bisher das Menschenherz für begehrenswert hielt, welche, wie Palladius (Hist. Laus. c. 69) sagt, „bestrebt waren, in der Askese

¹ Hefele, Konziliengeschichte II, 509.

² Ibid. III, 336.

³ Ibid. 96.

⁴ Mon. Germ., Leg. I, 91.

⁵ Schiwiety, Das morgenländische Mönchtum I, 286 ff.

miteinander zu wettern, jegliche Tugend in sich darzustellen und in ihrer Lebensart einander zu übertreffen.“ Staunenswerte Beispiele der Abtötung hat Palladius in der nitrischen Wüste, in der Thebais, in Mesopotamien und Syrien geschildert. Auch der hl. Hieronymus, Cassian und alle übrigen, welche die Einsiedler der Wüste besuchten, sind des Staunens über deren Gebets- und Tugendbeifer voll. Und nicht nur fromme und vornehme Christen unternahmten weite Reisen, um sich am Beispiele der Anachoreten zu erbauen, auch heidnische Gelehrte suchten dieselben auf, sie zu sehen und zu hören sowie ihnen Fragen vorzulegen. Antonius widerlegte, obgleich er keine Schulbildung genossen hatte,¹ die Einwendungen der griechischen Philosophen gegen das Christentum.² Kaiser und Kirchenfürsten empfahlen sich in das Gebet der Einsiedler, welche auch in der Kirche, wie die Schriften der Väter beweisen,³ wegen ihrer heroischen und vielseitigen Tugenden hohes Ansehen genossen. Mehrere einflussreiche Bischöfe gingen aus den Anachoreten und ältesten Cönobiten hervor.

2. Gott zeichnete das fromme Leben der Einsiedler der Wüste sowie der späteren Cönobiten durch verschiedene Wunder aus.

Viele Einsiedler erfreuten sich der Wundergabe der Krankenheilung, der Prophetie etc., so daß die Kranken und andere Hilfsbedürftige oft scharenweise ihnen zuströmten, und dieselben (wie Antonius und Hilarion) vor ihnen sogar die Flucht ergriffen, um nicht alle Geistesammlung zu verlieren. Schon Palladius weiß uns von vielen Wundern und auffallenden Tatsachen im Leben der Anachoreten zu erzählen. Später berichtete Callinikos in der Lebensgeschichte seines Abtes Hypatius, der 446 in dem vom Prätorianerpräfekten Rufin gegründeten Kloster Rufiniana bei Chalcedon starb, zahlreiche Wunder.⁴ Besonders aber hat Johannes Moschus († 619), der im Theoposiuskloster zu Jerusalem, später bei den Mönchen der Jordansau und in der neuen Laura lebte, in seiner „Geistlichen Wiese“⁵ eine umfangreiche Beschreibung über hervorragende Wundertaten und Tugendbeispiele zeitgenössischer Asketen. Daß manche Mönche (wie die Styliten u. a.) die Abtötungen und die Lebensweise, welche sie freiwillig erwählten, überhaupt durchzuführen imstande waren, kann auf natürlichem Wege oft nicht mehr erklärt werden.

3. Viele verdankten den Anachoreten ihre Bekehrung und Lebensbesserung und wurden durch deren Beispiel und Anleitung auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit geführt.

Das tugendhafte, oft durch Wunder verherrlichte Leben der Einsiedler führte nicht nur am Leibe Kranke, sondern auch heißbegierige Jünger in großer Menge herbei. Die Zahl der Schüler mancher Anachoreten betrug oft

¹ Vita c. 72.

² Ibid. c. 72—80.

³ August., De moribus ecclesiae catholicae etc. I, 31, u. a.

⁴ Callinici de vita s. Hypatii liber, edid. seminarii philologorum Bonnenses sodales, Lips. 1895; Wardenhewer, Patrologie, S. 333.

⁵ Migne PP. gr. LXXXVII, 3, 2821 ss.; Wardenhewer 493 f.

Hundert, zuweilen Tausende. An den Säulen der Styliten lagerten ganze Volksscharen, um auf die Stimme dieser Prediger der Wüste und der Lüfte zu lauschen. Auch durch verschiedene Schriften wirkten die Anachoreten und ältesten Ebnobiten fördernd auf das geistliche Leben ihrer Zeitgenossen und der Heiligsüchtigen der Nachwelt.

4. Zahlreiche und nützliche Schriften theologischen und besonders asketischen Inhalts sind in der Wüste und in den alten Ebnobien entstanden.

Als asketische Schriftsteller sind u. a. zu nennen: der hl. Serapion,¹ Vorsteher einer Mönchsgenossenschaft, dann Bischof von Thmuis in Unterägypten, † nach 362, der einen umfassenden Brief an (alexandrinische) Mönche über den Nutzen des Mönchslebens, ferner eine Schrift gegen die Manichäer verfaßte; Orsiefius, Abt von Schénéfit und zweiter Nachfolger des hl. Pachomius, † c. 380, dessen „Vehre von der Lebensweise der Mönche“² eine Anleitung für das gesamte monastische und asketische Leben fast nur mit Worten der hl. Schrift bietet; der Origenist Evagrius Pontikus,³ Schüler der beiden Matarier, Mönch in der nitrischen Wüste, dann in den Kellien, † c. 400; der hl. Nilus (der Ältere), † c. 430, der ein einflußreiches Staatsamt zu Konstantinopel verließ und sich mit seinem Sohne Theodulus zu den Mönchen auf dem Berge Sinai begab, wo er zahlreiche Schriften über das christliche Tugend- sowie über das Klosterleben verfaßte;⁴ Markus Eremita,⁵ ein Zeitgenosse des hl. Nilus, Abt eines Klosters in oder bei Anchra in Galatien, hierauf Einsiedler wahrscheinlich in der Wüste Juda, der nach Nicephorus (XIV, 54) mindestens 40 asketische Abhandlungen schrieb; Arsenius,⁶ † c. 449, ein ägyptischer Einsiedler; Isaias,⁷ Abt in der sketischen Wüste. In späterer Zeit erlangten besondere Bedeutung: Johannes Moschus, † 619, dessen „Geistliche Wiese“ (s. o.) ein vielgebrauchtes Erbauungsbuch wurde, und: der hl. Johannes Klimakus,⁸ † gegen 649,⁹ Mönch, Einsiedler und zuletzt Abt im Sinai-Kloster, Klimakus genannt von seiner *κλίμαξ παραδελσων*, in welcher er unter dem Bilde einer in den Himmel führenden Leiter die allmähliche Entwicklung und Vervollkommnung des gottgeweihten Lebens darstellt; eine Schrift, welche (ebenso wie die kleinere: „An den Hirten“, d. i. den Klosterobern gerichtete) in der Folge große Berühmtheit erlangte und mehrfach kommentiert wurde, zuerst von Johannes, Abt zu Raithu, auf dessen Bitten Johannes Klimakus die beiden Werke verfaßte. Weiterhin sind anzuführen: Antiochus,¹⁰ Mönch der Laura des hl. Sabbas bei Jerusalem, der um 620

¹ Bardehewer, Patrologie, S. 234, u. *AL*. XI, 179 ff.

² Migne PP. gr. XL, 869 ss.; Bardehewer 231 f.

³ Ebd. S. 271; Schwiegl in Archiv zc. 1899, S. 287 ff. (sep. 106 ff.); Derf., Die Achtlafterlehre des Evagrius P. u. die griech. Philosophie, in Katholik 1903, II, 311 ff.

⁴ Bardehewer 335 f.

⁵ Ebd. S. 336 f.; J. Kunze, Markus Eremita zc., *Spz.* 1895.

⁶ Bardehewer 336 f.

⁷ S. 233.

⁸ Byzantin. Zeitschrift XI, 35 ff.

¹⁰ Bardehewer 505.

„Pandekten der hl. Schrift“ verfaßte, d. h. der hl. Schrift und den älteren Kirchenschriftstellern entnommene moralische Sentenzen, welche den durch die Perser vertriebenen und unstet umherwandernden Mönchen des Klosters Attaline zu Anchra als Bademeßum dienen sollten; Dorotheus,¹ Abt eines Klosters in Palästina in der ersten Hälfte des siebten Jahrh., von dem 24 „Verschiedene sehr nützliche Lehren“ (für Klosterbewohner) stammen; Thalassius, Priester und Vorsteher eines Klosters in der libyischen Wüste (um 648), welcher das Werkchen: Von der Liebe und der Enthaltbarkeit und dem vernunftgemäßen Verhalten schrieb.² Auch Isaaß von Ninive³ (der Syrer), Mönch im altberühmten Kloster Mar Matthäus bei Mossul, später Einsiedler, (nestorianischer?) Bischof von Ninive und zuletzt Mönch der stetischen Wüste, verfaßte um die Mitte des sechsten Jahrh. umfangreiche asketische Schriften.

Um die Schrifterklärung machten sich zahlreiche Anachoreten und spätere Mönche hochverdient. Selbst ein Basilus, Gregor von Nazianz, Hieronymus u. a. suchten bei den Anachoreten Anregung und Belehrung für die Auslegung der hl. Schriften. Mit selbständigen exegetischen Arbeiten traten vor allem hervor: der hl. Hieronymus; sodann der Mönch und Presbyter Peshchius in Jerusalem, † 498; der Mönch und Priester Adrian, sowie der hl. Isidor,⁴ Priester und Abt auf einem Berge bei der ägyptischen Stadt Pelusium, † c. 440. In Syrien schuf der hl. Ephräm,⁵ † 378, der auf einem Berge bei Edessa ein Anachoretenleben führte und Jünger und Schüler um sich sammelte, seine Bibelkommentare sowie seine metrischen Schriften asketischen und dogmatisch-polemischen Inhalts. Ephräm wird neben Isaaß dem Großen⁶ von Antiochien, dem Abt Isaias (s. o.), Makarius dem Ägypter, Sophronius u. a. auch in der Geschichte der Predigt genannt.⁷ Andere Mönche taten sich als Hagiographen hervor: so Cyrillus von Scythopolis u. a.;⁸ Anian von Alexandrien (c. 412) als Chronograph.

5. Als die Irrlehre sich breit zu machen suchte, traten die Mönche als Verfechter der Wahrheit in Wort und Schrift auf.

Die Altväter der Wüste bewahrten treu die überlieferte Lehre und traten (wie schon Antonius) als Zeugen derselben gegen die Irrlehrer auf. Wie die Anachoreten ihre Höhlen und Eremiten, so verließen andererseits die Cönobiten ihre Klöster, um den Kampf für die Orthodogie in den Städten und am Hofe zu Konstantinopel zu führen. So die hl. Abte Sabbas und Theodosius u. a. Schon Kaiser Valens suchte das Mönchtum, weil es dem Arianismus entgegenwirkte, auszurotten, ein Bestreben, das sich bei der festen Grundlage

¹ Bardehewer 505.

² Migne PP. gr. LXXXI, 1427 ss.; Jof. Kirschl, Lehrb. der Patrologie u. Patristik, III. Bd., Mainz 1885, S. 577.

³ Artikel von Bardehewer im *RE.* VI, 942 f.; Chabot, De s. Isaaci Ninivite vita, scriptis et doctrina, Lov. 1892.

⁴ Bardehewer 334 f.

⁵ Ebd. S. 340 ff.

⁶ Ebd. S. 348 f. Dessen Homilien gibt P. Wehjan in syr. Sprache hrsg., I. Tl., Paris (Vp.) 1903.

⁷ *RE.* X, 322 f.

⁸ Bardehewer 491 ff.

und der großen Ausbreitung des Mönchtums indes als vergeblich erwies. Viele Mönche traten auch in Schriften für die angegriffenen Lehren ein, und ihre Werke bilden noch heute wichtige Zeugnisse der überlieferten Lehre. Hier seien besonders genannt: Serapion von Thmuis (s. o.), ein Wortkämpfer gegen die Manichäer; Abt Markus Eremita, dessen von Papadopoulos-Kerameus im Sabbaskloster bei Jerusalem entdeckte und 1891 herausgegebene Schrift¹ gegen die Nestorianer ein neues Zeugnis für das altkirchliche Taufsymbolum enthält; Leontius von Byzanz,² † c. 543, Mönch der neuen Laura bei Jerusalem, der drei Bücher gegen Nestorianer und Euthyrianer schrieb; dessen Zeitgenosse Johannes Magentius,³ der mit Leontius 519 als Wortführer der stetitischen Mönche in Konstantinopel erschien und gleichfalls die Nestorianer und Monophysiten in Schriften bekämpfte; Barsanuphius,⁴ † 550, der sich in einer kleinen Abhandlung gegen die origenistischen Irrtümer wandte; Theodor von Raithu, der in der ersten Hälfte des siebten Jahrh. eine kurze Widerlegung christologischer Irrlehren verfaßte;⁵ Sophronius,⁶ Mönch im Theodosiuskloster, 634 Patriarch von Jerusalem, † 638, ein entschiedener Gegner des Monothelismus, gleichwie dessen Zeitgenosse Maximus der Bekenner,⁷ † 662, Mönch und Abt des Klosters Chrysolis (Skutari), der mit seinen Schülern Anastasius dem Mönche, † 662, und Anastasius dem Apokrifar, † 666, Verbannung und schreckliche Martern ertrug (es wurde ihnen die Zunge ausgeschnitten und die rechte Hand abgehauen). Diesen schließen sich würdig an: Anastasius Sinaita,⁸ † nach 700, Priester, Mönch und Abt auf dem Berge Sinai; Johannes Damascenus,⁹ † vor 754, der im Bilderstreite als mutvoller Verteidiger der Bilderverehrung auftrat und im Sabbaskloster bei Jerusalem neben anderen Werken auch seine berühmte Schrift: „Quelle der Erkenntnis“ verfaßte, deren dritter Teil eine systematische Darstellung „des orthodoxen Glaubens“ der griechischen Kirche bildet; Theodor Studita, † 826, der drei Streitschriften wider die Bilderverfälscher verfaßte, usw.

Freilich ließen sich auch einzelne Anachoreten von den Striden der Häresie umgarnen. So wurden außer Evagrius Pontikus (s. o.) u. a. in die origenistischen Streitigkeiten verwickelt die vier Brüder: Ammon, Dioskur, Eusebius und Euthymius, von ihrer ungewöhnlichen Körperlänge die langen Brüder genannt, † gegen Anfang des fünften Jahrh., welche in der nitrischen Wüste unter der Leitung Pambos lebten, während ihre beiden Schwestern in einiger Entfernung ein eigenes Kloster bewohnten.¹⁰ Andere Mönche schlossen sich den Donatisten an; doch ist es unberechtigt, den Pelagianismus oder wenigstens den Semipelagianismus aus dem Mönchtum abzuleiten.

¹ St. Petersburg; besser bei Runge, S. 6 ff.

² Bardehewer, Patrologie, S. 480 f. ³ S. 483. ⁴ S. 486.

⁵ Migne PP. gr. XCI, 1483 ss.; Zedl im RZ, XI, 1522 f.

⁶ Bardehewer 497 ff.

⁷ S. 507 ff.

⁸ Ehb. S. 511 f.; D. Serruys in Mélanges d'archéologie et d'histoire XXII, 157 ss

⁹ Bardehewer 513 ff.

¹⁰ Pallad. c. 10. 12; Soz. VI, 30; Schiwiech 1899, 278 (sep. 96 u. 332 ff.).

6. Auch der profanen Wissenschaft leisteten die Anachoreten und alten Cönobiten manche vortreffliche Dienste.

Vom ägyptischen Mönche Kosmas Indikopleustes (d. h. dem Indienfahrer) besitzen wir eine um 547 verfaßte interessante, auch für die biblische Einleitungswissenschaft wichtige „Christliche Topographie“,¹ während desselben „Beschreibung der ganzen Erde, sowohl der jenseits des Ozeans gelegenen als der diesseitigen“ leider nicht auf uns gekommen ist. Die Philologie schöpft aus den Werken Isidors von Pelusium, des Hesychius u. a. Als griechische Dichter sind zu nennen: Andreas von Kreta,² Mönch in Jerusalem, † c. 726 als Erzbischof von Kreta, Erfinder der sog. Kanones-Dichtung, welche in Johannes Damascenus und dessen Adoptivbruder Kosmas dem Sänger³ ihre bedeutendsten Vertreter fand; letzterer trat gleichfalls in das Sabbaskloster bei Jerusalem, von wo er zum Bischof von Majuma in Phönizien erhoben wurde. Theodor dem Studiten gebührt unter den jüngeren Meloden die erste Stelle. Einzelne verfaßten Chroniken und Verzeichnisse der christlichen Schriftsteller; es sei nur an Hieronymus erinnert, sowie an den armenischen Einsiedler St. Elishe (Elisäus), † c. 480, der neben anderen Schriften unter dem Titel: „Geschichte Wardans und des Krieges der Armenier“ eine großartige Schilderung der heldenmütigen Kämpfe bietet, welche die Armenier unter Wardan 449—451 für die Freiheit ihres christlichen Glaubens gegen die Perser führten.⁴ — Syrische Mönche überschrritten im sechsten Jahrh. die Pamirkette und drangen bis Chotan vor, von wo sie die Seidenraupe nach Syrien und Byzanz (c. 550) brachten.⁵

7. Anachoreten und Cönobiten zeichneten sich durch warme Fürsorge für die Armen, für die Kranken und die Fremden aus.

Nicht nur teilten jene, welche das Anachoretenleben erwählten, dem Kate Christi gemäß ihr ganzes Besitztum unter die Armen aus; diesen floß auch all dasjenige zu, was die Einsiedler von ihren Handarbeiten lösten und nicht selbst zu ihrem Lebensunterhalte notwendig bedurften. Als in Oessa c. 372 eine große Hungernot ausbrach, verließ der hl. Ephräm seine Zelle und suchte den Reichen so eindringlich zu predigen, daß sie ihre Schätze öffneten; Ephräm stand an der Spitze der ganzen Armenpflege, errichtete ein Hospital mit 300 Betten und widmete sich ein volles Jahr ganz und gar dem Dienste der Armen.⁶ Die kranken Einsiedler der Wüste wurden durch heilkundige Mitbrüder täglich besucht. Ebenso gab es dort Fremdenherbergen neben den Kirchen. Noch im vierten Jahrh. wurden Kenobochien sowie besondere Anstalten zur Verpflegung der Armen und Kranken in den Klöstern und in den Städten errichtet, besonders in Nordafrika und in Kleinasien. Der heil. Basilius, der schon 368 das ihm durch den Tod seiner Mutter zugefallene Erbe zur Vinderung einer in Kappadozien herrschenden Hungernot verwendet hatte, errichtete als Bischof von Cäsarea nach dem Vorbilde des

¹ Wardenhewer 489 f. ² S. 500. ³ S. 500 ff. ⁴ S. 523 f.

⁵ Procopius, De bello Goth. IV, 17; Stimmen aus Maria-Baach LXIII, 193; 203.

⁶ Kasp. Girainer, Der hl. Ephräm, Rempten 1889, S. 8 f.

Bischofs Eustathius von Sebaste¹ vor den Toren der Stadt „die Stadt“ Bafilissa, das Ptochotrophion d. i. (vgl. ep. 94) eine Kirche mit Wohnungen für Mönche und einem großen Spital, in welchem Kranke, Arme, Waisen, Fremde u., selbst Aussäbige, ohne Unterschied des Glaubens Aufnahme fanden und welches auch Schulen² und Werkstätten für Handwerke und Künste³ sowie Wohnungen für die Ärzte und Wärter in sich faßte. Ein anderes Hospital⁴ gründete der hl. Rabulas,⁵ Bischof von Ebeffa (412—435), vorher Mönch im Kloster des hl. Abraham bei Renneschrin, ufm.

§ 14. Gottgeweihte Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem hl. Benedikt.⁶

1. Nicht bloß Männer, sondern auch Jungfrauen und Witwen befolgten von den ersten Zeiten der Kirche an den Rat des Herrn, in freiwilliger und vollkommener Keuschheit zu leben. Sie waren anfänglich gleichfalls von ihren Familien nicht getrennt, bildeten indes einen eigenen Stand,⁷ den Stand der gottgeweihten Jungfrauen, so genannt, weil sie sich selbst Gott durch ein Gelübde für immerdar weihten und zum Opfer darbrachten. Wenn gleich im elterlichen Hause und zerstreut lebend, standen die gottgeweihten Jungfrauen im engen Verbande miteinander, und eine an Jahren vorgeschrittene und in der Tugend bewährte Jungfrau bildete die Vorsteherin derselben.⁸

Nach der Auffassung der alten Kirche gingen die gottgeweihten Jungfrauen, während sie auf die Ehe verzichteten, eine mystische Ehe mit Christus ein. Tertullian gebraucht geradezu den Ausdruck: »Deo und Christo nubere.« Der Heiland ist der himmlische Bräutigam der gottgeweihten Jungfrauen, dem sie sich in heiligster Liebe weihen »tam carne quam mente«, wie Cyprian sagt. Der Ausdruck profiteri (wovon Profess) findet sich zuerst bei

¹ Epiph. n. Haer. 75, 1.

² Vgl. hierüber Karl Weiß, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier, S. 119 ff. ³ S. 123 ff.

⁴ Vgl. Holzhey in Passauer Monats-Schrift XII, 525 ff.

⁵ Funk im R. X, 719 ff.; Bardenhewer 347 f.

⁶ Jos. Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrh. der Kirche, nach den patristischen Quellen u. den Grabdenkmälern dargestellt, Fb. 1892; Historien von dem Anfang und Ursprung der Gottgeweihten Ordens- und Kloster-Jungfrauen, aus dem Franz., Ausg. 1692; Schivieß im Archiv f. Kirchenrecht 1898, 14 ff., 18 ff., 305 ff.; Paul Wedekesser, Das feierliche Keuschheitsgelübde der gottgeweihten Jungfrauen in der alten Kirche (vom ersten bis Ende des fünften Jahrh.), ebd. 1896, 83 ff., 187 ff., 321 ff.; Artikel „Nonnen“ von Esser im R. IX, 437 f.

⁷ Cyp. De habitu virginum, u. a.

⁸ Cyp. De habitu virginum c. 24.

Ambrosius: »integritatem pudoris profiteri, virginitatem profiteri, Christo profiteri«, und Augustinus: »castimoniam virginalem profiteri«. Auch der Ausdruck proponere und davon abgeleitet propositum zur Bezeichnung des Gelübdes, ja selbst des Standes, findet sich zuweilen, insbesondere auf Grabchriften.¹

2. Das Gelübde der steten Jungfräulichkeit, wenn auch so alt wie das Christentum selbst, hatte anfangs keine bestimmte Form, doch wurde dasselbe schon zu Tertullians Zeiten (wenigstens teilweise, s. o. S. 88) öffentlich in der Kirche abgelegt, gewöhnlich an hohen Festtagen, namentlich zu Ostern.² Der Bischof allein war berechtigt, das Gelübde entgegenzunehmen.³ Dieses geschah am Altare während des Gottesdienstes. Nachdem der Bischof eine passende Ansprache gehalten hatte, in der er insbesondere auf Maria, das Vorbild und die Königin der Jungfrauen, verwies, jagte die Kandidatin die Formel des Gelübdes auf mit der Beteuerung, dasselbe stets zu beobachten. Alle Anwesenden riefen: „Amen.“ Hierauf legte der Bischof seine rechte Hand auf das Haupt der Gelobenden und sprach über sie ein bestimmtes Gebet, durch welche Zeremonie er namens der Kirche und namens Christi das Gelübde annahm, gleichsam im Namen des himmlischen Bräutigams die Zustimmung zum mystischen Ehebunde erteilte.⁴ Mit der Ablegung des Gelübdes wurde seit der Mitte des 4. Jahrh. die Zeremonie der Einkleidung verbunden.⁵

Man hatte für die Einkleidung die Ausdrücke: velare, velamine tegere, velamen accipere etc., welche sich auf den Schleier⁶ beziehen, den die gottgeweihte Jungfrau empfing; außer dem Schleier erhielt sie noch ein anderes Kleidungsstück, pulla, furva, fusca (tunica) und vilis genannt.⁷ Der Schleier (velamen) hieß auch mitra (mitella); er wurde gewöhnlich mit Purpur verziert, unterschied sich im übrigen aber nicht von der Kopfbedeckung der verheirateten Frauen. Das Kleid selbst war von einfachem Stoffe, naturfarben und gewöhnlich wie der Schleier weiß, auch wie dieser mit Purpurstreifen verziert.⁸

¹ Vgl. Wilpert l. c. S. 6 f.

² Cf. Ambros. Exhortatio virginitatis (c. 393 verfaßt) c. 7.

³ Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes II, 802 Anm. 28.

⁴ Näheres s. bei Wilpert S. 6—14.

⁵ Ambros. De institutione virginis III c. 1; Schiwiek 305 f.; Wilpert 15—23; 52 ff.

⁶ Über den Schleier s. Archiv f. lath. Kirchenrecht 1898, 185 f.; ferner E. Wüster-Becchi, Die Kopftracht der Vestalinnen und das Velum der „gottgeweihten Jungfrauen“, in Röm. Quartalschrift XVI, 313 ff.

⁷ Die griechischen Namen hierfür s. bei Wilpert l. c. 15 f.

⁸ Vgl. hier das von Wilpert seinem Werke beigegebene Katakombenbild in Farben, welches de Rossi u. a. als die beste Reproduktion eines Katakombenbildes erklärt haben. Wie Wilpert darzutun sucht, stellt dasselbe wahrscheinlich eine Einkleidungs Szene in der Katakombe der hl. Priscilla an der

Die ganze Zeremonie, Profess und Einkleidung, wurde bezeichnet mit: *sacrae virgines*; ferner *consecrare virgines*, *consecratio virginis* und *consecratio virginitatis*.¹

Bezüglich des Alters, in welchem die Gelübdeablegung stattfinden durfte, fehlten noch im vierten Jahrh. allgemeine Bestimmungen; „man richtete sich hierin nach dem Ermessen des Bischofs oder nach örtlichen Gebräuchen“.² Einzelne historische Nachrichten und Inschriften³ lassen darauf schließen, daß die Profess öfters sehr frühe stattfand, mit 10—14 Jahren. Der hl. Basilius fordert hierfür ein Alter von 16—17 Jahren.⁴ Schon frühzeitig findet sich, wie schon früher erwähnt, der Brauch, daß Eltern ihre Kinder, zuweilen schon vor der Geburt derselben, Gott durch ein Gelübde weihen, sie „Gott verlobten“. Der hl. Hieronymus gibt in zwei Briefen⁵ Anleitungen, wie solche Kinder erzogen werden sollen, um sie ihrer Bestimmung sicher zuzuführen.⁶

3. Als *sponsae Christi*, als *virgines sacrae et venerabiles* genossen die gottgeweihten Jungfrauen hohes Ansehen in der Kirche,⁷ das sie auch mit Rücksicht auf ihre Lebensweise und Tätigkeit⁸ und den ihnen im Himmel verheißenen Lohn vollauf verdienten.

Mit Recht bemerkt Wilpert (S. 5): „Das Ansehen der gottgeweihten Jungfrauen wurzelt in dem Heroismus, welchen sie durch die Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Standespflichten an den Tag legten, und der sie den Märtyrern gleichstellte.“ „Nicht deswegen verherrliche ich die Jungfräulichkeit,“ sagt Ambrosius,⁹ „weil auch Märtyrer dieselbe besitzen, sondern weil sie selbst zu Märtyrern macht.“ In diesem Sinne nennt Hieronymus¹⁰ die Jungfräulichkeit „ein tägliches Martyrium“. — Die Gl. Schrift verheißt den jungfräulichen Seelen Himmelslohn; „selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen,“ verkündet der Heiland selbst (Matth. 5, 8); ja, eine besondere Anerkennung (*nota coram Deo*), eine besondere Gloriele wird den jungfräulichen Seelen zuteil.¹¹ In begeisterter Weise sprechen die hl. Väter, besonders der hl. Ambrosius, von der Jungfräulichkeit, als deren Vaterland sie den Himmel bezeichnen, welche zu Christus, ihrem Urheber, auch wieder zurückführe.¹² Maria selbst kommt den jungfräulichen Seelen entgegen, um sie ihrem Bräutigam zuzuführen.¹³ In den Kataomben

Via Salaria Nova dar (S. 52—65). Dagegen erklärt Victor Schulze, *Archäologie der altchristl. Kunst*, Mch. 1895, S. 372, das Bild für eine „Familienzene“.

¹ Wilpert 22.

² Ibid. 24.

³ Ibid. 25 f.

⁴ Ep. 199.

⁵ Epp. 107 u. 128; Wilpert I. c. 27—30.

⁶ Über die Frage, ob schon in älterer Zeit eine nach Ablegung des (öffentlichen bezw. privaten) Gelübdes der Jungfräulichkeit geschlossene Ehe als ungültig betrachtet wurde, s. Schmieß (S. 20—23) und Bedeffer (S. 347 ff.).

⁷ Wilpert 3—6.

⁸ Ibid. S. 30—40.

⁹ De virginitate I, 3.

¹⁰ Ep. 109.

¹¹ Vgl. Dff. 14, 4.

¹² Vgl. Pelagii epist. ad Demetr. c. 38; Wilpert 48.

¹³ Cf. Ambr. De virginitate II, 2; Wilpert 50.

deutet entweder ein Symbol oder eine kurze Inschrift¹ den Himmelslohn der gottgeweihten Jungfrauen an. — Die hl. Kaiserin Helena bediente, wie Rufinus (H. E. I, 8) berichtet, die gottgeweihten Jungfrauen im Spitale zu Jerusalem bei Tische, wusch ihnen die Hände und verrichtete bei ihnen in frommer Hingebung Magddienste.

4. Welches war nun der Anlaß, daß sich in der Folge die gottgeweihten Jungfrauen mit ihrer Vorsteherin in einem eigenen Hause zu einem gemeinsamen Leben vereinigten? Wenn sich aus einer Stelle bei Cyprian² schließen läßt, daß die Kirche in den Zeiten der Verfolgung besondere Häuser hatte, in welchen die gottgeweihten Jungfrauen, wenn Gefahr bestand, untergebracht wurden, so ist es leicht denkbar, daß auch nach Umfluß der gefährlichen Zeit zuweilen die gottgeweihten Jungfrauen in jenen Häusern verblieben, wozu sie die Erkenntnis der Vorzüge des gemeinsamen Lebens im Dienste des Herrn, der Nutzen gegenseitiger Hilfe und Erbauung u. nur ermuntern mußte. Später bildeten das Beispiel und die schönen Erfolge der ersten „Jungfrauenheime“, ferner der Mönchsklöster sowie die Einladung und Aufforderung mit dem Mönchsleben vertrauter Männer eine Mitursache der Entstehung weiterer Frauenklöster; vielleicht auch die Bestimmungen verschiedener Konzilien, welche das Zusammenwohnen eines Priesters mit einer *συνελκυστρος*; strenge verboten und leicht einen engeren Anschluß der gottgeweihten Jungfrauen untereinander innerhalb desselben Hauses herbeiführen konnten.

Schon Cyprian (Ep. 62) schritt gegen den Synnefaktismus³ ein; später Basilius, Hieronymus, Gregor von Nyssa, Chrysostomus u. a. (vgl. auch die pseudo-cyprianische Schrift *De singularitate clericorum* und Pseudo-Hieronymus *Ad Oceanum*). Von Konzilien kommen in Betracht: die Synode von Elvira (c. 300) c. 13 (Hefele, *Konziliengeschichte* (2.) I, 161) und c. 27 (ebd. 166), wonach dem Geistlichen erlaubt ist, seine Schwester bei sich zu haben, nur wenn sie Jungfrau ist und sich Gott geweiht hat; ferner die Synode von Ancyra (314) c. 19 (Hefele, ebd. 338) und das allg. Konzil von Nicäa (325) c. 3 (ebd. 379 f.). Vgl. Schiwiek 306 f.

5. Wiederum begegnen uns die ältesten Frauenklöster in Ägypten. Schon der hl. Antonius der Einsiedler übergibt, da er selbst die Welt verläßt, seine jüngere Schwester einem Jungfrauenheim zur Erziehung (Vita c. 3); zu seiner Zeit soll auch eine gott-

¹ Hilpert 49 f.

² Ep. 62; Hilpert 41.

³ H. Achelis, *Virgines subintroductae*. Spg. 1902; dazu: A. Bigelmair in *Hist. Jahrb.* XXV, 571 ff.

geweihte Jungfrau, Syncretika, die Einsamkeit der ägyptischen Wüste aufgesucht und mehrere gleichgesinnte Jungfrauen und Witwen um sich versammelt haben.¹ Auf das Zureden des hl. Pachomius entschließt sich dessen Schwester Maria, welche von Kindheit an als Jungfrau gelebt hatte, ein klösterliches Leben zu führen, und so entsteht in der Nähe von Tabennisi ein Frauenkloster, welches bald 400 Nonnen zählt.² Theodor errichtete ein Frauenkloster zu Fatnah bei Phebou. An der Spitze dieser Klöster stand die Amnas (Mutter). Ebenso lebten im Pontus des hl. Basilus Mutter, Emmelia, und dessen Schwester Macrina in klösterlicher Weise, und Basilus nahm bei Abfassung seiner beiden Regeln auch auf die Nonnen Rücksicht. Der hl. Gregor von Nyssa berichtet über das Hinscheiden seiner Schwester Macrina, heftiger als alle anderen hätten jene geweint, welche sie Mutter und Ernährerin nannten; es waren dies jene Mädchen, welche Macrina zur Zeit des Kornmangels von der Straße, wo sie lagen, aufgehoben, gepflegt, genährt und zu einem guten Wandel angeleitet hatte.³ Hieraus sowie aus den Regeln des hl. Basilus (o. S. 124) ergibt sich, daß mit den Frauenklöstern schon frühzeitig Waisenhäuser für Mädchen, ferner das Institut gottverlobter Mädchen verbunden war.

Von Ägypten und Kappadozien aus verbreiteten sich die Frauenklöster zunächst nach Palästina. In Bethlehem errichtete die hl. Paula (+ 404) ein Kloster; in Jerusalem die ältere Melania (+ 410), sodann deren Enkelin, die jüngere Melania⁴ (+ 439).

6. Die Ausbreitung der Frauenklöster erfolgte im Orient, besonders in Ägypten, ebenso rasch als intensiv. Nicht selten wurden Frauenklöster mit Männerklöstern verbunden oder wenigstens in deren Nähe errichtet, teils mit Rücksicht auf die gegenseitige Hilfe, welche sie einander leisten konnten (die Mönche versahen die geistlichen Funktionen in den Frauenklöstern, die Nonnen arbeiteten hinwieder für die Mönche), teils um bei etwaigen Überfällen an den Männerklöstern einen Schutz zu haben. Es entstanden m. a. W. sog. Doppelklöster.

¹ Helyot I, 48 ss., 81 ss.

² Pallad. Hist. Laus. c. 39. Einen koptischen Bericht s. in Innsbr. Zeitschr. VI, 373 f.

³ Migne PP. gr. XLVI, 988.

⁴ H. Delehaye S. I., Melaniae iunioris Acta graeca, Brux. 1903, S. A. aus: Analecta Bolland. XXII, 5 ss.; die (lückenhaften) Lat. Acten s. in Analecta Boll. VIII, 19 ss. Vgl. M. Card. Rampolla del Tindaro, S. Melania giuniore senatrice Romana, Roma 1905.

Ein Verbot, solche Doppeltlöster zu errichten, erließ die Synode von Agde i. J. 506 (c. 28): „Frauentlöster dürfen sich nicht in der Nähe von Männertlöstern befinden, sowohl wegen der Hinterlist Satans als wegen übler Nachrede der Leute“; ferner das VII. allg. Konzil von Nicäa 787 (c. 20), welches die fernere Errichtung von Doppeltlöstern gleichfalls verbot, den Fortbestand der bereits errichteten indes nach der Regel des hl. Basilus und unter gewissen Kautelen gestattete.²

7. Ein sehr anschauliches Bild der Lebensweise und Tätigkeit in einem Frauenkloster des Orients um die Wende des vierten Jahrh. bietet uns der Bericht des hl. Hieronymus³ über das Kloster, welches die hl. Paula mit ihrer Tochter Eustochium in Bethlehern errichtet hatte.

Von Palästina, wo sie die Stätten des Lebens und Leidens Christi verehrt hatten, zogen Hieronymus, Paula und Eustochium nach Ägypten, um Alexandria und die Einsiedler Nitriens zu besuchen. Von hier lehrten sie nach Palästina zurück, wo sie sich im Herbst 386 zu Bethlehern an der Stätte, die sich auch der Heiland erwählt, bleibend niederließen. Als bald begann Paula bei der Krippe des Herrn, parallel mit der Kirche, welche Konstantin und Helena hatten errichten lassen, den Bau von Klöstern und Fremdenherbergen, damit dort, wo einst Maria und Joseph kein gastlich Haus gefunden, niemand mehr ohne Obdach sei. Im Jahre 389 waren die Klöster fertiggestellt. Es war ein Mönchskloster, welches Hieronymus bezog und leitete, und drei Frauentlöster, welche Paula mit Eustochium und viele Jungfrauen, die sich allmählich aus verschiedenen Provinzen und Ständen zu ihnen gesellt hatten, bewohnten. Da diese drei Klöster, in welche die Frauen je nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung und der Speisen, welche sie gewählt hatten, eingereiht wurden, nur ein Oratorium für den Gottesdienst und Psalmengefang besaßen, wahrscheinlich auch von einer gemeinsamen Mauer umfriedet waren, wurden sie als ein gemeinschaftliches Kloster betrachtet, dessen Vorsteherin die hl. Paula war. Doch hatte jede Abteilung eine eigene „Mutter“ zur Leitung. Sowohl bei der Arbeit als bei Tisch blieben die drei Abteilungen getrennt, vereinigten sich jedoch zum Gottesdienste und Psalmengebete, sowie Sonntags in der Kirche an der Krippe des Herrn. Alle Nonnen waren gleich gekleidet, und auch die aus abligem Blute entsprossenen durften keine Dienerinnen oder Begleiterinnen haben. Mit Ausnahme der Kleidung und Nahrung besaß keine Schwester ein persönliches Eigentum, indem die Schrift sagte: „Wenn wir aber Nahrung und Kleidung haben, so laffet uns damit zufrieden sein“ (I. Tim. 6, 8). Die Klausur wurde strenge beobachtet.

¹ C. 23. Causa XVII, q. 2; Hefele, Konziliengesch. II, 655; vgl. auch can. 11 der Synode von Sevilla 619, ebb. III, 72.

² Ep. 108 (bei Migne PP. lat. XXII, 878 ss.); cf. ep. 66. Vgl.: Wilpert a. a. O., S. 45—48; Reinken, Die Einsiedler des hl. Hier., S. 243 ff.; F. Lagrange, Histoire de Ste. Paule, VII^e éd., Par. 1901, deutsch Brigen 1869, 2. Ausg. 1880; AA. SS. Boll. Ian. II., 711 ss. Vgl. auch: Die christl. Frau III, 77 ff.

Obgleich dem höchsten Adel Roms, den Juliern und Amiliern angehörend,¹ verrichteten Paula und Eustochium die niedrigsten Dienste: hehre Vorbilder der Demut und Abtötung für die Ordensfrauen aller Zeiten! Insbesondere war Paula selbst, die eine *vidua professa* war, d. i. eine Wittve, welche das Gelübde steter Jungfräulichkeit abgelegt hatte, das Musterbild einer „klugen und strengen Oberin“.²

Das Psalmengebet fand im Kloster zu Bethlehem um Mitternacht, um 6 Uhr morgens, 9 Uhr vormittags, um die Mittagsstunde, um 3 Uhr nachmittags und 6 Uhr abends statt. Täglich wurden sämtliche Psalmen gebetet. War die Stunde zur Psalmodie gekommen, so rief in jeder der drei Abteilungen des Klosters eine der Jungfrauen mit lauter Stimme: „Alleluja!“, und sogleich fanden sich alle schweigend im Oratorium ein. Die Schwestern sangen nicht Chorweise, sondern der Reihe nach einzeln, und zwar jede einen oder mehrere Psalmen. Während die eine sang, wandten die anderen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gedankengange und Sinne des Psalmes zu. Alle verstanden die Psalmen, die sie auswendig wissen mußten, denn es wurde nicht geduldet, „daß irgend eine der Schwestern die Psalmen nicht wußte und nicht täglich etwas von den hl. Schriften lernte“. So kam es, daß die Stille beim Psalmengesange so groß war, daß man meinen konnte, es sei außer der Sängerin niemand anwesend.

Neben dem Gebete bildete die Handarbeit die Beschäftigung der Jungfrauen im Kloster zu Bethlehem. Es scheint, daß sie sich ihre Kleider von der Wolle an bis zur Vollenbung in ihren Monasterien selbst bereitet haben. Hieronymus schreibt (ep. 107) an Lata, die Schwiegertochter der hl. Paula, sie solle ihre kleine gottverlobte Tochter Paula spinnen, weben und Kleider anfertigen lehren. Leinene Tücher wurden nur zum Abtrocknen der Hände gebraucht.

Paula starb am 26. Januar 404; ihr Leichnam wurde in der Kirche über der Krippe des Herrn bestattet. — Das Kloster Paulas in Jerusalem wurde alsbald berühmt. Bischöfe und Laien, welche das hl. Land besuchten,³ erbauten sich am frommen Wandel der hl. Paula und ihrer Gesellschaft, und indem sie die Kunde hiervon in ihre Heimat brachten, erweckten sie bei manchen Jungfrauen und Witwen die Sehnsucht, an der Krippe des Herrn im Verein mit Paula und ihren Genossinnen zu weilen oder an ihrem Orte selbst eine Stätte des immertwährenden Gebetes und der steten Entfagung ins Leben treten zu sehen.

¹ Hilpert 45, Anm. 1.

² Ebd. S. 47 f.

³ Paulus Geyer, *Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII*, Vindob. 1898.

B. Das Mönchtum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den hl. Benedikt.

§ 15. Das Mönchtum in Italien; die Kirchenväter als Förderer des Mönchtums im Abendlande.¹

1. Auch im Abendlande war schon lange vor dem hl. Benedikt das Mönchtum bekannt und verbreitet. Wir begegnen demselben in seinen beiden Formen als Anachoreten- und Cönobitenleben sowohl in Italien als in Frankreich, auf den britischen Inseln und in Deutschland. Wie im Morgenlande ging auch im Abendlande das Anachoretenleben dem Cönobitenleben voraus.

Das Einsiedlerleben bildete Form und Ziel des frühesten abendländischen Mönchtums, das ganz vom Geiste des ägyptischen Anachoretentums durchweht war, und noch der hl. Benedikt preist dasselbe gewissermaßen als die Vollendung der Askese, ohne es aber als Norm aufzustellen. Neben teils in völliger Abgeschlossenheit, teils nebeneinander (in eigenen Hütten) für sich lebenden Eremiten begegnen uns wie in Nordafrika (s. Nr. 5) so auch in Italien (Nr. 3) gemeinsam lebende Kleriker. Schon im dritten Jahrh. gab es in Rom und auch außerhalb der ewigen Stadt² Asketen und selbst eigene Häuser für solche. Im vierten Jahrh. begegnen uns in Italien zusammenlebende Eremiten, welche manche Anregungen aus dem Orient erhalten zu haben scheinen,³ und noch Gregor der Gr. berichtet⁴ von einem Einsiedler in Umbrien, namens Isak, der aus Syrien stammte und auf dem Monte Luco bei Spoleto ein Anachoretenleben führte; er nahm auch einige Schüler an. Etwa gleichzeitig lebte ein hl. Einsiedler Elias, nach welchem S. Elia am Fuß des Soracte bei Rom benannt ist. Inklusen gab es im Abendlande schon frühzeitig (vgl. oben S. 146).

2. Genauer wurde das Mönchtum Agyptens im Abendlande durch den großen hl. Bischof Athanasius, † 373, bekannt.

Dieser, um 295 zu Alexandrien geboren und 328 auf den Bischofsstuhl von Alexandrien erhoben, ward 335 auf Betreiben der Arianer nach Trier verbannt. Während seines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst erzählte er sicherlich auch von der Lebensweise der ägyptischen Anachoreten und mochte hierdurch in manchen den Entschluß hervorgerufen und zur Keife gebracht haben, dasselbe enthalttsame und zurückgezogene Leben zu führen. Es ist wahrscheinlich, daß er dem Bischof Maximin später seine Vita s. Antonii übersandte. Der hl. Augustinus berichtet,⁵ es seien zu Trier zwei angesehene römische Militärs, tiefergriffen durch die Lebensgeschichte des hl. Antonius, welche ihnen von Mönchen eines in der Nähe befindlichen Klosters vorgelesen wurde, selbst Mönche geworden, und auch deren Bräute hätten hierauf das

¹ Ernst Spreitzenhofer O. S. B., Die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des heil. Benedikt, Wien 1894.

² S. 8 f.

³ S. 9.

⁴ Dial. III, 14.

⁵ Confess. VIII, 6.

Gelübde steter Jungfräulichkeit abgelegt. Im Jahre 341 kam Athanasius in Begleitung zweier ägyptischer Mönche, Isidor und Ammonius, nach Rom. Hier bestand nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus¹ eine falsche Vorstellung vom Mönchsleben, und es ist dem hl. Athanasius zuzuschreiben, daß hierin ein Umchwung eintrat und dem bisher verachteten Mönchtum die Sympathien sich zuwandten. Eindruck machten sicherlich auch die Begleiter des Heiligen, ihr gemessenes Auftreten, ihr würdevolles Benehmen, das farbenfrische Bild, welches die beiden Söhne der Thebais vom Leben und Wirken der Anachoreten und den Wunderwerken der beiden noch lebenden Altväter Antonius und Pachomius entwerfen konnten. Nicht lange darauf entstanden die ersten Klöster in Rom² wie auf den kleineren Inseln Italiens und in Dalmatien, welche wiederum vom Orient her Anregung und Zufluß erhielten. Das Mönchtum im Abendlande förderte Athanasius insbesondere auch durch die um 357 (nach anderen 365) verfaßte Schrift: „Leben und Wandel unseres hl. Vaters Antonius“, verfaßt auf Bitten der „auswärtigen Mönche, welche mit den Mönchen Agyptens einen edlen Wettstreit unternommen haben“, und alsbald vom Bischof Evagrius von Antiochien († 393) ins Lateinische überseht, sowie durch andere Schriften und Briefe.

Frühzeitig begegnen uns Mönchs Klöster in Aquileja,³ in Mailand, wo der hl. Ambrosius⁴ als besonderer Förderer des Mönchtums erscheint, in der Nähe von Cremona,⁵ in Bononia,⁶ in Ravenna⁷ und bei Pavia,⁸ ferner in Unteritalien, wo der aus Gallien (Bordeaux) stammende hl. Paulinus von Nola, † 431, mit seiner Gattin Therasia sich 394 beim Grabe des hl. Felix zu Nola in Kampanien niederließ, um ein Leben des Gebets in freiwilliger Armut zu führen, und, 409 zum Bischof von Nola erwählt, das asketische Leben fortsetzte.⁹ Schon im vierten Jahrh. waren in Neapel¹⁰ mehrere Klöster entstanden, und auch der Basilianerorden verbreitete sich frühzeitig nach Unteritalien. Ebenso weist Mittelitalien mehrere Klostergründungen vor der Zeit des hl. Benedikt auf.¹¹ Bereits 511 war ein Kloster auf dem Titanus in der Republik San Marino, und gab die Lebensgeschichte des Mönches Bassus, der einst in dem Kloster auf dem Berge Titus bei Ariminum geweilt hatte, dem Eugippius Anlaß, das Leben des hl. Severin zu beschreiben.¹²

3. Zu den Beförderern des Mönchtums im Abendlande muß auch der hl. Eusebius von Verzellä (Vercelli), † 371, gerechnet werden. Wahrscheinlich als Asket oder Haupt eines Asketeriums in Rom lebend,¹³ wurde Eusebius i. J. 340 zum Bischof von Verzellä geweiht. Er wohnte mit den Alerikern seiner Stadt in ein und demselben Hause und führte ein gemeinsames Leben mit ihnen.¹⁴

¹ Epp. 39 u. 127.² Spreißenhofer 10 ff.³ S. 19.⁴ S. 17 f.⁵ S. 19.⁶ S. 19.⁷ S. 19 f.⁸ S. 20.⁹ S. 21 f.; A. Baudrillart, St. Paulin, Par. 1905; P. Reinekt, Studien zc., Breslau 1904.¹⁰ Spreißenhofer 22.¹¹ S. 23—27.¹² Stimmen aus Maria-Laach LXII, 245.¹³ Spreißenhofer 14 f.¹⁴ Ambros. ep. 81 u. serm. 89.

Deshalb verehren ihn die regulierten Augustiner-Chorherren zugleich mit dem hl. Augustin als ihren Ordensstifter.¹ — Im Jahre 355 in die Verbannung geschickt, zuerst nach Sythopolis in Palästina, dann nach Kappadozien und in die Thebais, lernte Eusebius die Lebensweise der Mönche des Orients aus eigener Anschauung kennen. Es ist kein Zweifel, daß er, in die Heimat zurückgekehrt, diese seine Erfahrungen zum Besten seines „Instituts“ benutzte hat. Nach dem Zeugnisse des hl. Ambrosius² gingen aus der geistl. Pflanz- und Bildungsschule des hl. Eusebius viele tüchtige Männer hervor, welche ihrerseits wieder das Mönchtum in Italien förderten.

4. Als wichtige Förderer des Mönchtums im Abendlande sind ferner die Kirchenväter zu betrachten. Vor allem der hl. Priester und Mönch Hieronymus, † 420, der durch sein Leben und seine Schriften für die Entwicklung des Mönchtums von Bedeutung ist.

Geboren um 340³ in Stridon (heute Strahovo polje) in Dalmatien und in Rom gebildet, faßte Hieronymus auf einer Reise nach Gallien, wahrscheinlich in Trier, zugleich mit seinem Jugendfreunde und Begleiter Bonosus den Entschluß, sich dem asketischen Leben zu widmen. Er ward zu Aquileja in einem Kreise gleichgesinnter Freunde, zu welchem Rufin, Heliodor, ein Mönch Chryzognus, Bonosus u. a., besonders aber der Priester Chromatius gehörten, in seinem Vorhaben gestärkt. Auf einer Reise nach Jerusalem (c. 378) erkrankte Hieronymus in Antiochia und nahm, kaum genesen, in der Wüste Chalcis, der „syrischen Thebais“, als Eremit Aufenthalt. Hier brachte er etwa die Jahre 374—379, mit Handarbeit, Schriftstellerei, ferner auch zur Buße mit der Erlernung des Hebräischen beschäftigt, worin ihm ein getaufter Jude Anleitung gab. Nach einem Aufenthalt in Antiochia, wo er die Priesterweihe empfing, und zu Konstantinopel, wo er Gregor von Nazianz hörte, 382 vom Papst Damasus nach Rom berufen, wurde er hier alsbald der Geistes- und Seelenführer vieler vornehmer Männer, Frauen und Jungfrauen: einer Albina und ihrer Tochter Marcella, einer Paula mit ihren Töchtern Eustochium und Eustochium, einer Asella, welche schon 344 erst zehnjährig dem jungfräulichen Stande sich geweiht hatte, einer Bea († 384), Vorsteherin eines Jungfrauenklosters, einer Marcellina und Felicitas u. c. Hieronymus verpflanzte den Geist der orientalischen Anachoreten in die Hauptstadt der damaligen Welt. Besonders strebte er die gottgeweihten Jungfrauen und Wittwen vom Verkehr mit der Welt mehr zurückzuhalten; sein Ideal war ein rein kontemplatives Leben verbunden mit gelehrter Beschäftigung. Von Rom kehrte Hieronymus i. J. 385 nach dem Orient zurück (s. o. S. 161). Er wurde in dem Kloster, das die hl. Paula für ihn zu Bethlehem errichtet hatte, auch begraben.

¹ Vgl. was hierüber das Proprium Canonicorum regularium enthält, mitgeteilt im *RB.* IV, 1013. Auch Spreißenhofer (S. 16 f.) hält am Klosterlichen Charakter des Instituts des hl. Eusebius fest.

² Ep. 63 ad Vercellenses.

³ Über die Chronologie des Lebens u. der Schriften des hl. Hieronymus vgl. *Strüßmayer*, Hieronymus, 1. Bd., Sp. 1901.

Eine eigentliche „Regel“ hat der hl. Hieronymus so wenig als Antonius oder Augustinus verfaßt. Aber aus seinen Schriften, insbesondere aus seinen Biographien und Briefen, gewinnen wir nicht bloß eine getreue Schilderung der Lebensweise der damaligen Anachoreten- und Cönobitenmönche, der gottgeweihten und der Kloster-Jungfrauen, der Einrichtung der frühesten Klöster usw.; es bilden diese Mitteilungen, organisch geordnet und gegliedert, auch eine noch in der Jetztzeit brauchbare Lebensnorm oder Regel („Regel des hl. Hieronymus“), nach der sich tatsächlich verschiedene religiöse Genossenschaften gerichtet haben.

Besonders kommen folgende Schriften des hl. Hieronymus in Betracht: Die in der Wüste Chalcis verfaßte Vita des hl. Paulus des Einsiedlers, ferner die vor 392 geschriebenen Vitae des hl. Hilariön und des hl. Einsiedlers Malchus;¹ von den Briefen: 14 (al. 5) an Heliodor; 22 (al. 18) an Eustochium mit eingehenden Anweisungen für die gottgeweihten Jungfrauen; 23 (al. 20) über Bea; 24 (al. 21) über Afella; 39 (al. 22) über Bessilla; 66 (al. 54) über Paulina; 77 (al. 84) über Fabiola; 107 (al. 57) an Lata über die Erziehung ihrer gottgeweihten Töchter; 108 (al. 86) über die hl. Paula an Eustochium (v. J. 404); 127 (al. 96) über Marcella; 130 (al. 97) an Demetrias u. a.; ferner die Übersetzung der Regel des hl. Pachomius f. o. S. 108 f.

5. Wie Hieronymus hat sich auch der hl. Augustinus, Bischof von Hippo in Nordafrika, † 430, auf mannigfache Weise um die Aus- bildung und Ausbreitung des Mönchtums verdient gemacht.

Im Jahre 354 zu Tagaste in Numidien geboren und 387 zu Mailand durch den hl. Ambrosius getauft, lebte der hl. Augustinus schon vor seiner Priesterweihe (391) in seiner Vaterstadt beinahe drei Jahre lang mit einigen Freunden (Alipius, Evobius, Severus, letzterer später Bischof von Mileve) in einer Art klösterlicher Gemeinschaft, mit asketischen Übungen und schrift- stellerischen Arbeiten beschäftigt. Als Priester setzte er diese Lebensweise fort. Als er dann auf den Leuchter gestellt und (394 oder 395) zum Bischof von Hippo geweiht wurde, zunächst als Mitbischof des Valerius, der aber schon 395 oder 396 starb, suchte Augustinus das Gedeihen der Klöster der africa- nischen Kirche, welche damals mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, nach Kräften zu fördern und beschützte namentlich die Klöster seines Sprengels zu Karthago, Tagaste und Hippo gegen die Donatisten. Auch als Bischof führte der hl. Augustinus mit seinen Klerikern ein gemeinsames Leben,

¹ Bei Migne PP. lat. XXIII, 17 ss. Frei wurden diese Biographien bearbeitet von Reinkenß, Die Einsiedler des hl. Hieronymus., Schaffh. 1864. Über die spätere griech. Übersetzung des von Hier. 390 oder 391 verfaßten „Lebens des hl. Malchus“ u. a. Hieronymusschriften, bes. die Bio- graphien des hl. Paulus von Theben u. des hl. Hilariön vgl.: Paul van den Ven, S. Jérôme et la vie du moine Malchus le captif, Louv. 1901; die Resultate in Hist. Jahrb. XXIII, 141 f. u. Züb. Quartalsschr. 1902, 456 f.

indem er ihnen in seinem Hause Wohnung gab, mit ihnen die gleiche Kleidung trug und gemeinsam speiste, niemanden in seinen Klerus aufnahm, der nicht auf den Genuß des Sondereigentums verzichtete, auch insofern Klausur beobachten ließ, als keine Frauensperson das Haus betreten durfte. Waren die Kleriker im Hause des hl. Augustinus auch keine eigentlichen Mönche, indem sie keine Gelübde ablegten, so erschienen sie doch als die Vorläufer der späteren regulären Kanoniker, welche das Leben der augustiniſchen Kleriker, sowie uns dieses in Augustins Schriften entgegentritt, in allem nachahmten, dazu aber auch noch feierliche Gelübde ablegten.

Von den Schriften des hl. Augustinus kommt besonders die um 400 verfaßte: *De opere monachorum*¹ in Betracht, welche bereits in alten Codices regularum aus dem achten bis neunten Jahrh. geradezu als „Regel des hl. Augustinus“ bezeichnet wird.² Über die Entstehung dieser Schrift sei bemerkt: Als zwischen Mönchen ein Streit entstanden war, ob Gebet und Studium der hl. Schriften oder die Handarbeit vorzuziehen sei, und sich Bischof Aurelius von Karthago von Augustinus hierüber ein Urteil erbat, entschied sich dieser auf Grund der hl. Schrift für Beibehaltung der Handarbeit und verwies jene, welche in der Absicht, ein angenehmes Leben zu führen, ins Kloster gegangen wären, auf das Beispiel der Söhne und Töchter aus den erlauchtesten Geschlechtern, welche, obgleich an den höchsten Luxus gewöhnt, alles dahingegeben haben und nunmehr in den Klöstern sich demütig und eifrig den geringsten und ungewohntesten Diensten unterziehen.

Neben drei Mannsklöstern bestand zu Hippo auch ein Frauenkloster, dem eine Zeitlang die Schwester des hl. Augustinus, Perpetua, vorstand. An die Bewohnerinnen desselben richtete Augustinus 423, um entstandene Streitigkeiten zu schlichten, ein Schreiben, die Epistola 211 (al. 109),³ frühzeitig als „Regel des hl. Augustinus für Nonnen“ bezeichnet.⁴ Alle später entstandenen nach dem hl. Augustinus sich nennenden oder „seine Regel“ befolgenden zahlreichen Genossenschaften fußen in ihren Einrichtungen auf dieser Epistola sowie weiterhin auf dem Werke *De opere monachorum* und auf zwei Reden des hl. Augustinus, der 355. und 356.,⁵ *De moribus clericorum* handelnd. W. a. W. die sog. „Augustinerregel“ ist größtenteils aus den in diesen vier Schriftstücken enthaltenen Vorschriften und Ratschlägen zusammengesetzt.

6. Andere Väter und Kirchenschriftsteller, welche durch ihre Schriften fördernd auf die Entwicklung des Mönchtums einwirkten, sind u. a.:

Tertullian, † c. 240, dessen (verloren gegangene) Abhandlung *Ad amicum philosophum* und übrige Schriften über die Jung-

¹ Migne PP. lat. XXXX, 527 ss. Vgl. *Retract.* II, 21.

² Vgl. *Cod. Lambac.* membr. XXXI, 73.

³ Migne PP. lat. XXXIII.

⁴ In *Robice* aus dem Ende des achten Jahrh. als »regula viris adaptata«.

⁵ Migne PP. lat. XXXIX.

fräulichkeit (wohl *De virginibus velandis*¹) neben anderen Werken vom hl. Hieronymus der Eustochium zur Lectüre empfohlen werden.²

Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, † 258, durch seine Schrift *De habitu virginum*,³ eine herrliche Mahnrede an das weibliche Geschlecht, besonders an die gottgeweihten Jungfrauen, welche er die „Blüte des Baumes der Kirche, den Schmuck und die Zierde des geistlichen Gnadentums, den erlauchten Teil der Herde Christi“ nennt.

Der hl. Methodius, Bischof von Olympus in Syrien, † c. 311, durch sein „Gastmahl der zehn Jungfrauen“.⁴

Der hl. Papst Damasus, † 384, durch Schriften und Gedichte über die Jungfräulichkeit, welche indes nicht auf uns gekommen sind.

Der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, † 397, durch seine Schriften: *De virginibus ad Marcellinam sororem suam*;⁵ *De virginitate*;⁶ *De institutione virginis*;⁷ *Exhortatio virginitatis*.⁸

Rufinus, † 410, durch seine *Vitae Patrum*,⁹ später *Historia monachorum* (in Aegypto) und *Historia eremitica* genannt.

Geboren c. 345 bei Aquileja, wo er in einem Kloster seine erste theologische Bildung erhielt, begleitete Theodosius Rufinus 371 die ältere Melania nach Ägypten. Hier nahm er zweimal längeren Aufenthalt (Apol. II, 12); das erstmal brachte er sechs Jahre (374—380) in Ägypten zu, während welcher Zeit er auch bei den Einsiedlern der nitrischen Wüste verweilte. Dann ließ er sich auf dem Ölberge bei Jerusalem als Einsiedler nieder, verbrachte vor 385 zwei weitere Jahre in Ägypten und wurde c. 390 zum Priester geweiht. Im Jahre 398 kehrte er nach Italien zurück, wo er zwischen 402 und 410 seine Biographien von 33 Einsiedlern Ägyptens auf Wunsch und zur Erbauung der von ihm auf dem Ölberge gegründeten, aus Lateinern bestehenden Mönchsgenossenschaft verfaßte, und zwar wahrscheinlich in lat. Sprache, nach einigen jedoch auf Grund einer griechischen Vorlage, indem auch Rufins übrige Schriften nur Übersetzungen bzw. Bearbeitungen griechischer Werke bilden.¹⁰

Auch manche Kirchenväter des Orients sind hier anzuführen, soweit ihre diesbezüglichen Schriften den Abendländern zugänglich

¹ Migne PP. lat. II, 887 ss.

² Ep. 22: »Legas Tertullianum ad amicum Philosophum et de virginitate alios libellos et beati Cypriani volumen egregium, et Papae Damasi super hac re versu prosaque composita; et Ambrosii nostri quae nuper scripsit ad Sororem opuscula.«

³ Migne PP. lat. IV, 434 ss.

⁴ Ibid. PP. gr. XVIII, 27 ss.

⁵ Ibid. PP. lat. XVI, 187 ss.

⁶ Ibid. 265 ss.

⁷ Ibid. 305 ss.

⁸ Ibid. 335 ss.

⁹ Ibid. XXI, 387 ss.

¹⁰ S. die Lit. zu Palladius.

wurden; außer Methodius der hl. Athanasius, † 373, der heil. Basilius d. Gr., der hl. Bischof Cyrill von Jerusalem, † 386, der hl. Johannes Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, † 407, u. a. m. Besonders aber sind zu nennen die beiden griechischen Geschichtschreiber des ältesten Mönchtums, nämlich:

Palladius, Bischof in Helenopolis (Bithynien), † vor 431, der in seiner 416—420 entstandenen, vielgelesenen *Historia Lausiaca*¹ die Lebensgeschichte von 151 Mönchen (und frommen Frauen) bietet.

Palladius verbrachte vor seiner Bischofsweihe (c. 396) 13 Jahre als Askete in Ägypten (383—393) und Palästina. Seine historisch wertvolle *Hist. Laus.* (so genannt nach ihrem Adressaten Lausus, einem Beamten am Hofe zu Konstantinopel) behandelt die ägyptischen Einsiedler eingehender als das Werk des Rufinus und bietet zugleich Nachrichten über das Mönchsleben auf palästinensischem, syrischem, kleinasiatischem, ja selbst auf europäischem Boden. Der umfangreichste (zuerst von Ducäus 1624 im Druck veröffentlichte und schon 1555 von Hervet ins Lateinische übersehte) Text der *Hist. Laus.* stellt jedoch nicht den ursprünglichen Text, sondern eine Uebersetzung der Schrift des Palladius dar; namentlich wurde in dieselbe eine griechische „Geschichte der Mönche in Ägypten“ eingearbeitet, welche entweder eine im ersten Drittel des fünften Jahrh. entstandene griechische Bearbeitung der Schrift des Rufin oder vielleicht die Vorlage für diese selbst bildete.²

Ferner: Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien, c. 458, dessen *Historia religiosa*,³ ca. 444 entstanden, die Lebensgeschichte von 30 der berühmtesten Einsiedler des Orients in interessanter Darstellung enthält.

§ 16. Klostergründungen in Frankreich vor dem hl. Benedikt.

Nachdem das Mönchtum im Abendlande bekannt geworden war und in Italien (und Dalmatien) Fuß gefaßt hatte, gewann es alsbald auch im römischen Gallien festen Boden.

1. Das erste Kloster in Gallien gründete der hl. Martinus von Tours.⁴ Dieser wurde 316 zu Sabaria (Szent Marton) in

¹ Migne PP. graec. XXXIV, 995 ss.

² E. Amélineau, *De historia Lausiaca*, Par. 1887, u. besonders: Dom Cuthbert Butler O. S. B., *The Lausiaca History of Palladius*, Cambridge 1898, 1. H. des VI. Bdes der Texts and Studies, und: Erwin Preuschen, *Palladius und Rufinus*, Gießen 1897. Letzterer bietet zugleich den Text der griech. *Historia monachorum in Aegypto*, ferner die wichtigsten Kapitel der *Hist. Laus.* in ihrer ursprünglichen Form. Eine kritische Ausgabe der *Hist. Laus.* erhielten wir von Butler im 2. H. des VI. Bdes der Texts and Studies, Cambridge 1904, auf Grund von 53 abendländ. Manuskripten. Eine ältere Ausg. bot Meurfus; lat. im *Paradisus Heraclidis* (1. Anh. zu *Roßweyhs Vitae PP.*).
³ Migne PP. graec. LXXXII, 1283 ss.

⁴ *De beati Martini vita liber* von seinem Zeitgenossen Sulpicius

Ungarn, wo sich der hl. Berg Pannoniens mit dem Kloster Martinsberg erhebt, als Sohn eines römischen Militärtribunen geboren und im Alter von 10 Jahren in Pavia Katechumen. Nur die Schwäche der Jugend verhinderte, daß Martinus in die Wüste zog und sich den Anachoreten zugesellte. Vor den ihn verfolgenden Arianern floh er nach Mailand, von hier auf die Felseninsel Gallinaria (Isola d'Albenga) bei Genua. In Oberitalien lernte Martinus etwa um die Mitte des 4. Jahrh. das Mönchtum kennen, das er nach Gallien verpflanzen sollte. Als Bischof Hilarius von Poitiers aus der Verbannung wieder zu seiner Kirche zurückgekehrt war (360), erbat sich Martinus, der bei den Asketen in der Umgebung des Bischofs seine eigene asketische Bildung erhalten hatte, von Hilarius ein kleines Stück Land, 2 Stunden von Poitiers entfernt, und gründete mit dessen Hilfe auf demselben ein Kloster.

Severus (bei Migne PP. lat. XX, 159 ss.), desselben 3 Briefe ad Eusebium, ad Aurelium diaconum und ad Bassulam parentem, letztere beide vom Tode des hl. Martinus handelnd, sowie dessen Dialogi (bei Migne, ibid. 183 ss.), d. i. Wunderlegenden über denselben. Eine Separatausgabe der Vita cum epistulis et dialogis von Fr. Dübner erschien zu Paris 1859 u. 1890; dieselben finden sich auch im 48. Bdchen der Hurter'schen Sammlung: Ss. Patrum opuscula selecta, Oenip. 1885, sowie deutsch von A. Bieringer in der Kemptener Bibl. der Kirchenbäter, 1872. Vgl. zu diesen Schriften des Sulpicius: J. G. Reinkens, Martin von Tours, Breslau 1866, 258 ff. — Sulpicius Severus bildete die Quelle für zahlreiche spätere Lebensbeschreibungen des hl. Martinus. Schon um 470 vollendete Paulinus von Petricordia ein Epos: De vita S. Martini ep. II. VI (Migne PP. lat. LXI, 1009 ss., und besser im Wiener Corpus Script. eccl. lat. XVI, 1 ss., von M. Petschenig), dessen 5 erste Bücher ganz auf Sulpicius fußen, während das 6. Buch einen verloren gegangenen Bericht des Bischofs Perpetuus von Tours (461—491) über die Wunder des hl. Martinus nach dessen Tode in poetischer Umschreibung enthält; einen Nachtrag hierzu bieten die 80 Versus Paulini de visitatione nepotuli sui. Das vor 576 vollendete Gedicht des Venantius Fortunatus: De vita s. Martini in 4 Büchern, bildet eine poetische Bearbeitung der vorgenannten Schriften. Der hl. Gregor von Tours behandelte in dem Werke De virtutibus s. Martini die zu seiner Zeit auf die Fürbitte des hl. Martinus geführten Wunder. Vgl. auch: Decker, Richeri abbatis Mettensis vita s. Martini e codd. mss. Bibl. Trever., Trier 1886 (Pr.). — Von neueren Biographien des hl. Martinus seien angeführt: A. Dupuy, Tours 1852; 1858; deutsch von Jordan Bucher, Schaffh. 1855; M. de Montrond, Lille 1864; V. Alet, Par. 1865; Reinkens f. o.; Dom F. Chamard O. S. B., Poitiers et Par. 1873; Baguet, Lérins 1876; Ad. G. Kaiser, Ab. 1880; Rivière, Lille 1890; G. B. Cavallotti, Saluzzo 1897; Martin Riem O. S. B., Brieg. 1898; H. Bas, Tours 1898. Endlich seien genannt: Duchesne, Les anciens catalogues episcopaux de la province de Tours, Par. 1890; I. M. Flachard, Essai sur l'apostolat de St. Martin de Tours entre Vichy et Roanne, Moulins 1899; C. David, Die drei Mythen des hl. Martin von Tours, ihr Verhältnis u. ihre Quelle, Greifswalder Diss. 1899, sowie (auch zum folgenden): C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merovinger, Tüb. 1900.

Monasterium Locociagense genannt (Ligugé). Im Jahre 372 auf den bischöflichen Stuhl von Tours berufen, lebte er arm und dürftig wie bisher und wohnte in einer kleinen Zelle neben der Kirche. Der Lärm der Stadt bewog ihn alsbald, in der Nähe von Tours in einer wüsten Gegend zwischen der Voire und den schroffen Felsen, die ihr rechtes Ufer beherrschen, ein Kloster zu gründen; es war das berühmte Marmoutier¹ (Martini oder magnum monasterium). In kurzer Zeit sammelten sich hier 80 Jünger um den Heiligen. Ihre Lebensweise, welche nur durch mündliche Anweisungen des hl. Martinus geregelt wurde, war äußerst strenge. Die Mönche lebten in vollkommener Armut; nicht einmal das Kloster als solches besaß ein Eigentum. Ihre Wohnstätte bildeten hölzerne Hütten oder Höhlen, welche sie in die Felsen gegraben hatten. Ähnlich den Bewohnern der ägyptischen Lauren kamen die Mönche nur zum gemeinsamen Gebete, ferner zum bescheidenen, erst abends stattfindenden Mahle zusammen. Ihre Kleidung bestand aus einem Gewande von Kamelhaaren. Während die älteren Mönche ausschließlich dem Gebete sich widmeten und insbesondere den Kirchendienst zu besorgen hatten, mußten sich die jüngeren mit Abschreiben von Handschriften beschäftigen. Diese Lebensweise, von vielen verachtet, übte anderseits gerade auf die vornehmen Stände eine bedeutende Anziehungskraft aus. Von einer Schar seiner Mönche begleitet zog Martinus bis in sein Greisenalter als Missionar durch Gallien und errichtete auf den Trümmern der niedergeworfenen Göztempel Kirchen und Monasterien, aus denen Galliens Bischöfe hervorgingen. Selbst noch Ungetaufte erbatene und erhielten die Aufnahme in die Klöster, wie auch die Oblation von Kindern von Anfang an in Gallien üblich war. Als der hl. Martinus am 11. November 397 starb, sollen ihn bei 2000 Mönche zu Grabe geleitet haben.²

Bekannt ist, welch eine große Verehrung der Apostel des Mönchtums in Gallien nach seinem Tode genossen hat. Schon sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Tours, Briccius († 444), errichtete über Martins Grabe eine Cellula, der hl. Bischof Perpetuus (461—491) eine größere prachtvolle Kirche;³ als diese im zehnten Jahrh. durch Feuer zerstört wurde, erbaute sie Bischof Robertus (917—931) wieder auf. Erst in der großen

¹ F. Sigrist, L'abbaye de Marmoutier, Straßb. 1899.

² I. M. Besse, La vie de premiers moines gallo-romains, in Revue Bénédictine XVIII, 262 ss.

³ Greg. Tur. Hist. Franc. II, 1 bezw. II, 14 u. X, 31.

Revolution ward die Kirche zerstört, während der Leib des hl. Martinus, für welchen der berühmte hl. Goldschmied Eligius, † 659 als Bischof von Noyon einen kostbaren Reliquienschrein gefertigt hatte, bereits 1562 den Hugonotten bis auf einige kleine Überreste zum Opfer fiel. Wie das durch Wunder verherrlichte Grab des hl. Martinus frühzeitig eine berühmte Wallfahrtsstätte wurde, so ward auch der Martinstag¹ bald überall im Abendlande gefeiert, und zahlreiche Kirchen wurden vom sechsten bis neunten Jahrh. zu Ehren des großen Bischofs von Tours geweiht. Die 504 vom Ostgotenkönig Theoderich zu Ravenna als arianische Kathedrale erbaute Basilika S. Apollinare nuovo wurde 560 dem katholischen Kulte übergeben und dem hl. Martinus geweiht. Der hl. Benedikt errichtete St. Martin zu Ehren ein Oratorium; nach seinem Vorgange ließen die Benediktiner die Verbreitung der Verehrung des Heiligen sich angelegen sein. Unter den heutigen Kirchen Frankreichs sind 3562 Martinskirchen.² Das B. Köln zählt 64, Trier 68, Paderborn 32, Münster 18, Mainz³ 23 Martinskirchen; unter 90 im achten Jahrh. bezeugten Tauf- oder Pfarrkirchen in Altbayern finden sich neben 16 Marien-, 14 Johannes-, 11 Georgs- und 6 Peter- und Paulskirchen zc. auch 11 Martinskirchen.⁴ Im alten B. Utrecht ist etwa der 10. Teil aller Kirchen dem hl. Martin geweiht.⁵ Schon König Chlodwig erhob den Heiligen zum Schutzherrn der fränkischen Könige und des fränkischen Volkes. Im südlichen Schottland soll St. Ninian schon bald nach dem Tode des hl. Martinus diesem Kirche und Kloster geweiht haben. Die 596 von Rom an den König Ethelbert in Canterbury gesandten Benediktiner fanden dort eine Martinskirche vor, in welcher die Königin Bertha zu beten pflegte. Martins Ruhm ging auch auf das von ihm gegründete Kloster Marmoutier über, dessen Abte im 12. und 13. Jahrh. zweimal als Schiedsrichter zwischen Frankreich und England bestellt wurden.

2. An den Ierinishen Inseln im Südosten Frankreichs, dem heutigen Cannes gegenüber, landete zu Beginn des 5. Jahrh. der hl. Honoratus.⁶ Er entstammte einer vornehmen Familie des nordöstlichen Frankreichs und war in allen Wissenschaften unterrichtet. Um ihn von seinem Gange zur Einsamkeit abzubringen, schickte ihn der Vater mit seinem älteren Bruder Venantius auf Reisen, doch Honoratus gewann auch seinen Bruder, und beide unterstellten sich, nachdem sie ihr Vermögen den Armen ausgeteilt hatten, der Leitung eines greisen Einsiedlers Caprasius, der auf

¹ G. Samson in Hist.-pol. Blätter CXXX, 665 ff.

² A. Lecoy de la Marche, Saint Martin, Tours 1881, 671 ss.

³ Über die liturg. Verehrung des hl. M. in der ehem. Metropolitankirche zu Mainz während des M. s. Katholik 1901, II, 223 ff., 289 ff., 425 ff.

⁴ Max Faustinger in Oberbayer. Archiv L, 339 ff. Vgl. auch S. 396 ff.: St. Martin als Seelsorgspatron.

⁵ Über die Verehrung des hl. Martin im Luxemburger Band f. A. König in Ons Hémecht V; in Alt-Libland Katholik 1905, II, 222 ff.

⁶ S. Hilarii Arelat. Sermo de vita s. Honorati, bei Migne PP. lat. L, 1249 ss.; Cassian. Coll. XI ss.

einer Insel bei Marseille wohnte. Nach dem Tode seines Bruders bezog Honoratus zwischen 400 und 410 die Insel Verinum (Virinum), später nach ihm St. Honorat benannt, um hier mit Caprasius und einigen anderen Jüngern, gleichfalls nach dem Muster der ägyptischen Mönche, ein abgetötetes Leben zu führen. Als bald war nicht nur Verin selbst, welches einen Umfang von 3 km hat, sondern auch die größere Insel Iero (heute Ste. Marguerite) nebst den kleineren von Mönchen und Einsiedlern bewohnt, und so die Ierinishen Inseln, bisher nur von Schlangen belebt und ihrer Sümpfe wegen von den Menschen gefürchtet, eine Stätte blühenden asketischen Lebens geworden. Viele Bischöfe Galliens, viele heilige Bekenner und Märtyrer, sowie zahlreiche Gelehrte gingen aus Verin hervor, das auch durch seine Schulen berühmt war. Lange hatte es die zahlreichsten Mönche von allen Klöstern Frankreichs; noch i. J. 732, als die Saragenen die Inseln verwüsteten, 500, welche teils getötet, teils vertrieben wurden.

St. Honoratus selbst wurde c. 426 Bischof von Arles, starb jedoch schon 428 oder 429. Sein Nachfolger war der hl. Hilarius von Arles († zwischen 450 und 455), den Honoratus in Verin herangebildet hatte und der als Bischof von Arles (428 oder 29) inmitten seiner Stadt ein Kloster erbaute.¹ Unter Honoratus traten zu Verin noch ferner ein: der hl. Lupus,² Bischof von Troyes, † 479; der Senator Eucherius, später (c. 424) Bischof von Lyon, der in zwei Briefen das Mönchsleben verherrlicht und andere Schriften hinterlassen hat,³ dessen beiden Söhne, der hl. Salonius, Bischof von Genf, und Veranus, Bischof von Vence, in Verin ihre Erziehung erhielten; Johann Salvianus von Marseille,⁴ ein fruchtbarer Schriftsteller, u. a. Auch Bischof Faustus von Reji⁵ war wie schon sein Vorgänger Maximus Mönch (und Abt) in Verin; desgleichen der hl. Casarius von Arles, und, vielleicht mit diesem gleichzeitig, Severins Schüler, der hl. Antonius aus Pannonien, dessen Leben Ennodius beschrieb; endlich der hl. Agricola von Avignon, † 700.

Ein berühmter Veriner Mönch ist ferner der hl. Presbyter Vincentius von Verin⁶ († c. 450), der Verfasser des Commonitorium (434), einer kleinen Schrift über die Kennzeichen der kath. Lehre gegenüber häretischen Neuerungen. In jüngster Zeit wurde demselben auch das Symbolum Quicumque zugeschrieben,⁷ doch auch Honoratus als Verfasser vermutet; jedenfalls sprechen manche Gründe dafür, daß es im ersten Drittel des fünften Jahrh. im Kreise der älteren Veriner Mönche entstanden ist.⁸

¹ Vgl. dessen Vita bei Migne PP. lat. L, 1219 ss.; Cassian l. c. Bardenhewer, Patrologie, S. 457 f. ² S. 458. ³ S. 456 f.

⁴ S. 538 ff. ⁵ S. 529 ff. ⁶ S. 458 ff.

⁷ Von G. D. W. Ommaney, Oxford 1897.

⁸ A. E. Burn, The Athanasian Creed, Cambridge 1896, 1. Heft des

Welche Regel anfänglich auf Lerin befolgt wurde, steht nicht fest. Wie in anderen Klöstern, so gab es auch hier wohl keine geschriebene Regel, sondern nur mündlich überlieferte asketische Normen, über deren Aufrechterhaltung der Abt zu wachen hatte. Die Einrichtungen auf den lerinischen Inseln waren den orientalischen nachgebildet; einige jenen der pachomianischen Klöster ähnlich. Die Mönche schliefen und wohnten in getrennten Zellen und kamen zum Gottesdienste zusammen (ob zu den Mahlzeiten, ist ungewiß). Sie oblagen dem Gebete und der Lesung hl. Bücher, in der Blütezeit auch dem Unterrichte, ferner der Handarbeit als: landwirtschaftlichen Arbeiten, dem Fischfange und der Anfertigung von Matten und Netzen. Neben den Mönchen, welche auf der Nordseite der Insel Lerin (anfänglich in einer Saura) zusammenwohnten, gab es in anderen Teilen der Insel und ebenso auf Pero, St. Ferreoli u. auch Einsiedler, welche in strenger Abgeschiedenheit lebten und in besonderem Ansehen standen. Um das Jahr 661 ward durch Abt Aigulf, vorher Mönch in Fleury, die Benediktinerregel eingeführt. Das Kloster auf Lerin erlag erst 1788 dem Ansturm der französischen Revolution, wurde jedoch nach der Mitte des 19. Jahrh. von Bischof Jordanus Fréjus wieder erworben und mit Cisterziensern von Sénanque bei Avignon besiedelt.¹

Als die pachomianische Regel im Abendlande bekannt wurde, ward sie gleich der durch Rufins Übersetzung bekannt gewordenen Regel des heil. Basiliius auch verwertet, d. h. in Auswahl befolgt; die einzelnen Klostergründer entnahmen den beiden Regeln, was sie für ihre Klöster als passend fanden, und fügten Verschiedenes selbständig bei, so daß das Mönchtum im Abendlande eine weniger einheitliche Entwicklung nahm als in Ägypten und von Kappadozien aus in Kleinasien u., und es zahlreiche voneinander verschiedene Ordensregeln gab. Schon um 420 verfaßte ein Mönch und Diakon Vigiliius nach den Überlieferungen der Väter, namentlich des heil. Pachomiius, eine Regel in 47 Kapiteln.² Um das Jahr 470 entstand die Regula Tarnatensis, wahrscheinlich für Agaunum verfaßt, jedoch nach dem 516 gegründeten Kloster Tarnat bei Bienne benannt, mit nur 23 Kapiteln; die zweite Hälfte ist bereits den S. 167 genannten Schriften Augustins entnommen. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen trägt das älteste Mönchtum des Abendlandes indes doch einen gemeinsamen Charakter: das Ziel des

IV. Bds. der Texts and Studies. Vgl. Künstle im Katholik, 1899, I, 262 ff. Der gelehrte Benediktiner Germain Morin (Revue Bénédict. XIV, 103) sieht indes von Lerin ab.

¹ Vgl. über Lerin: Silberberg, Historia monasterii Lerinensis usque ad a. 731, Havniae 1884; A. Gouilloud, St. Eucher, Lérins et l'église de Lyon au V^e siècle, Lyon 1881; H. Alliez, Histoire du monastère de Lérins, 2 vols., Par. 1862; Vinc. Barralis Salernus, Chronologia Sanctorum et aliorum . . . sacrae insulae Lerinensis, Lugd. 1613; daß von einem Leriner Cisterzienser verfaßt und in der Klosterdruckerei Marie-Bernard in Notre Dame de Lérins gedruckte Werk L'île et l'abbaye de Lérins, 1895; Dom Theophile Bérengier O. S. B. († 1897), Les îles de Lérins, in Revue de l'art chrétien XIV, 176 ss.; Artikel „Lerin“ von Pfülf S. I. im RR. VII, 1828 ff.; C. F. Arnold, Casarius von Arelate, S. 25 ff.; über die Lerinenfer Regel ebd. S. 509 ff.

² Migne PP. lat. L, 373 ss.

monastischen Lebens ist das Eremitenleben nach dem Vorbilde der ägyptischen Anachoreten; das gemeinsame Leben im Kloster soll die Vorbereitungs-
schule für das allgemein höher eingeschätzte Anachoretenleben bilden. Hinsichtlich
des kirchlichen Stundengebetes schloß man sich den Orientalen, besonders dem
hl. Basilus an.¹ Ferner stellen die ersten abendländischen Regeln im ganzen
mäßige Anforderungen; doch gebricht es den Ordensstiftern teilweise an
innerem Organisationstalent, weshalb ihren Stiftungen jene Fruchtbarkeit
fehlt, welche wir später im Benediktinerorden bewundern.²

3. Von hoher Bedeutung für das gallische Mönchtum wurde
Johannes Cassian,³ Abt zu Marseille, † 435. Geboren um
das Jahr 360 wahrscheinlich in der Dobrudscha⁴ von begüterten
Eltern, kam Cassian in früher Jugend in ein Kloster zu Bethlehern.
Von hier aus begab er sich mit einem älteren Jugendfreunde, dem
Mönche Germanus, c. 385 in die Thebais, wo die beiden Freunde
zuerst 7 und später, nachdem sie Erlaubnis ihrer Obern zu Beth-
lehern eingeholt hatten, nochmals c. 3 Jahre verweilten. Gegen
das Jahr 401 treffen wir sie zu Konstantinopel, angezogen vom
Rufe des hl. Johannes Chrysostomus, von welchem Cassian auch
zum Diakon geweiht wurde. Im Jahre 405 empfahlen die Freunde
den zum zweitenmal in die Verbannung geschickten Chrysostomus
dem Schutze des Papstes Innocenz I.; in Rom scheint Cassian
Priester geworden zu sein. Doch fühlte er sich nicht recht heimisch
in der ewigen Stadt, er vermied die friedliche Stille Bethlehems
und der Wüste. Als in den Jahren 409 und 410 die Goten Italien
verwüsteten, begab sich Cassian nach Gallien und gründete zwischen
413 und 416 bei Massilia (Marseille) 2 Klöster, das eine für
Männer, dem hl. Viktor geweiht, das andere für Frauen. Im
Kloster des hl. Viktor verbrachte Cassian seine übrige Lebenszeit,
mit der Leitung seiner Stiftung und der Abfassung zweier für das
Mönchsleben wichtigen Schriften beschäftigt. „Er sah das Klöster-
liche Leben herrlich aufblühen, viele Klöster in Gallien und Spanien

¹ Smith. Bäumer O. S. B., Gesch. des Breviers, Fb. 1885, S. 94 ff.

² Besse O. S. B., Les premiers monastères de la Gaule méridionale, in
Revue des questions hist. LXXI, 394 ss.

³ Die Quellen für Cassians Leben bilden vor allem seine Schriften (bei
Migne PP. lat. XLIX u. L). Vgl. ferner I. Gesnai S. I., S. 10a. Cassianus
illustratus etc., Lugd. 1652; Wardenhewer, Patologie, S. 454 ff.; Artitel
„Cassian“ von Pohle im R. II, 2021 ff.

⁴ S. Merkle in Züb. Theol. Quartalschr. 1900, 419 ff. gegen
A. Hoch, der ebd. (1900, 43 ff.) für Syrien als wahrscheinliche Heimat
Cassians eintrat. D. Abel, Studien zu . . . Joh. C., München 1904, ent-
scheidet sich für Gallien als Heimatland Cassians.

nach dem Muster seiner Stammklöster erstehen. Diese Klöster wurden Zufluchtsstätten für viele zur Zeit der Völkerverwanderung und Hütle der Frömmigkeit und Wissenschaften.“

Cassian hatte an vielen Stätten klösterlichen Lebens und im Verkehr mit zahlreichen Mönchen reiche Erfahrungen bezüglich des monastischen Lebens gesammelt. Seine Klosterstiftung mußte schon deshalb Aufmerksamkeit erregen. Als bald ersuchte denn auch Bischof Castor von Apta Julia, der gleichfalls ein Kloster gegründet hatte, den Cassian, über die Einrichtung der syrischen und besonders der ägyptischen Klöster ihm Mitteilungen zukommen zu lassen, um danach in seinem eigenen Kloster Anordnungen und Verbesserungen zu treffen. Im J. 419 begann Cassian das Werk: *De institutis coenobiorum*¹ in 12 Büchern, das er 426 vollendete. Nur die ersten vier Bücher beschreiben die Einrichtungen der Ödnobien Ägyptens und Palästinas: die Kleidung, das Stundengebet, die Aufnahme und Lebensweise, endlich die Pflichten der Mönche; in den folgenden acht Büchern handelt Cassian von den acht Hauptsünden und deren Heilmitteln.

Auf die Bitte Castors, noch andere derartige Werke zu verfassen, schrieb Cassian die noch vor 429 vollendeten *Collationes Patrum in eremo commorantium XXIV*,² worin er die hauptsächlichsten Unterredungen bietet, welche er und Germanus vereinst mit den Mönchen der Thebais gepflogen hatten. Cassian spricht eingangs dieses Wertes (l. I. c. 1) aus: Das Ordensleben ist nicht ein Mittel, um ein Amt zu erreichen; „das Endziel unserer Lebensweise ist Gottes Reich, unsere Aufgabe die Herzensreinheit, welche sich zunächst darin offenbart, daß unser Herz an nichts Irdischem haftet, sondern einzig von der Liebe Gottes erfüllt ist“. Von diesem Grundsatz ausgehend will Cassian den Mönch um eine Stufe höher führen, als er es in seinem ersten Werke versucht; will ihn in das *innere*, beschauliche Leben einführen, den Weg zur Vollkommenheit des Mönchsstandes ihm vor Augen stellen. „An der tiefen Lebensweisheit und warmen Frömmigkeit dieser Unterredungen haben von jeher die erleuchtetsten Geister, wie der hl. Benedikt, Cassiodor, Dominikus, Thomas von Aquin sich gelabt und erquickt. Dem ähnlichen Werke des Palladius (*Historia ad Lausum*) gegenüber zeichnet das cassianische sich durch tieferen ästhetischen Reichtum sowie durch größere historische Treue aus.“³ Benedikt befahl (Reg. c. 73), die geistlichen Unterredungen in den Klöstern vorzulesen; selbst ins Griechische wurden Cassians Werke übersetzt⁴ und das ganze M.A. hindurch als Handbücher des Klosterlebens hoch geschätzt.

4. Zu den Förderern monastischen Lebens in Frankreich sind

¹ Migne PP. lat. XLIX, 53 ss. Vgl. R. Heinrichs, Die Arbeit u. das Mönchtum in Cassians Schrift „Von den Einrichtungen der Klöster“, im Katholik 1892, II, 395 ff.

² Migne l. c. 477 ss.

³ Pöhle a. a. O. 2023. Vgl. auch Alex. Koch, Lehre des Johannes Cassianus von Natur u. Gnade, Fb. 1895, S. 7 f.

⁴ Photius, Bibl. cod. 197.

neben Johannes Cassian, St. Victricius¹ von Rouen, † c. 407, Ferreolus von Uzès, † 581, u. a. ferner zu zählen: Eugendus von Condat, Johannes von Neomaus (Neomé) und Casarius von Arles.

Der hl. Eugendus (Augendus, St. Oyand),² war der 3. Abt des Klosters Condat (St. Cloud) im Jura; ihm gingen voraus: der hl. Romanus,³ Gründer von Condat, der c. 444 vom hl. Hilarius von Arles zum Priester geweiht wurde, sowie des hl. Romanus jüngerer Bruder, der hl. Lupicin. Schon Romanus und Lupicin hatten für ihre Mönche eine eigene Regel abgefaßt; Eugendus gab derselben eine vollkommeneren Form, mit Berücksichtigung sowohl der Regeln der hl. Pachomius und Basilus als auch der Schriften Cassians und der zu Verin beobachteten Gebräuche, sowie mit besonderer Rücksichtnahme auf die „gallische Natur und Eigentümlichkeit“.

Prinzip seiner Regel war bereits vollkommene Gemeinschaftlichkeit und Verzicht auf alles Sondereigentum. Eugendus ließ alle besonderen Zellen aufheben und wies den Mönchen einen gemeinschaftlichen Wohnungsraum, Arbeits-, Speise- und Schlaftaal an, wie es auch der hl. Benedikt vorschrieb. Kein Mönch durfte einen eigenen Schrank haben und ohne Erlaubnis der Obern weder Geschenke annehmen noch darüber verfügen. Ein und dieselbe Nahrung, gewöhnlich ein Drei aus Hülsenfrüchten, ohne Salz und Öl bereitet, wurde allen Mönchen vorgesetzt. Alle mußten auch Handarbeiten verrichten, jeder eine seinen Kräften und Kenntnissen angemessene. Als sehr wichtig ward die geistliche Befugung betrachtet.

Diese Regel und Eugendus' Beispiel und Wirksamkeit erzielten schöne Erfolge. Condat selbst sowie die von hier aus gegründeten Klöster, in denen gleichfalls jene Regel beobachtet wurde, gelangten zu großer Blüte. Eugendus starb zwischen 510 und 517; nach ihm wurde Condat „St. Eugendi“ (St. Oyand de Joux) genannt. Als die Benediktinerregel eingeführt wurde, erhielt das Kloster den Namen Moutier-Saint-Jean; vom 12. Jahrh. an hieß es St. Claude nach dem hl. Claudius, Bischof von Besançon, welcher nach Niederlegung seines bischöflichen Amtes Mönch zu Condat und 526 Abt daselbst geworden war. Im 12. Jahrh. wurde sein Reichnam wieder aufgefunden.

¹ E. Vacandard, St. V., in der Sammlung Les Saints, u. Revue des questions hist. LXXIII, 379 ss.

² AA. SS. Boll. Jan. I, 49 ss. S. Anm. 3.

³ Ibid. Febr. III, 740 ss. Die (angeblich von einem Zeitgenossen des hl. Eugendus verfaßte) Vita Patrum Iurensium Romani, Lupicini, Eugendi veröffentlichte Bruno Krusch in den *Scriptores Rer. Meroving. A.* III, 125 ss. Gegen Krusch, der die Vita der ersten Hälfte des neunten Jahrh. zuweist, s. René Poupardin in *Le Moyen-âge XI*, 31 ss., u. Duchesne in *Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire*, XVIII.

5. Der hl. Johannes von Reomaus,¹ um das Jahr 450 zu Dijon geboren, begab sich im Alter von 20 Jahren in die Einsamkeit. Als sich einige Jünger ihm beigesellten, leitete er sie im Geiste und nach dem Vorbilde der ägyptischen Anachoreten. Da er jedoch von der Leitung anderer eine Gefährdung des eigenen Heiles befürchtete, trat er ins Kloster Verin ein, aus dem er indes nach zwei Jahren im Auftrage des Bischofs von Langres nach Reomaus zurückkehrte, wo die Disziplin zurückgegangen war. Als bald gelang es ihm, den ursprünglichen Eifer wiederherzustellen, indem er selbst die niedrigsten Arbeiten verrichtete, vor allem aber auf unablässige Tätigkeit drang, durch welche man sich am besten gegen den bösen Feind sicherstellen könne. Bis zu seinem Tode (570?) gab Johannes den Mönchen das Beispiel der Demut und Selbstverleugnung.

Ob Johannes von Reomaus eine eigentliche Regel verfaßt hat, ist fraglich. Er hat wohl die sog. Regel des hl. Makarius (f. v. S. 99 f.) befolgt, welche wie jene des Eugendus und manche andere Überarbeitungen und Kombinationen der morgenländischen und älteren abendländischen Regeln später von der Benediktinerregel verdrängt wurde.

6. Der hl. Casarius von Arles² († 542) war eine der größten Stützen der gallischen Kirche. Er trat 489 im Alter von 20 Jahren auf Verin ein, wurde 499 vom Bischof Nonius von Arles zum Abte eines Klosters auf einer Rhône-Insel bei Arles eingesetzt und bereits 503 Bischof von Arles. Wahrscheinlich verfaßte er noch als Abt, um die darniederliegende Zucht seines Klosters zu heben, eine Mönchsregel, welche er später als Bischof seinem Neffen Tetradius diktierte. Bischof Casarius erbaute auch ein Nonnenkloster in Arles, für welches er gleichfalls eine eigene Regel schrieb; desgleichen ein Hospital, „das erste gallische Krankenhaus“.

¹ Vita s. Ioannis abbatis Reomaensis auctore monacho Reomaensi anonymo suppari, bei Mabillon, AA. SS. O. S. B. I, 612 ss.; AA. SS. Boll. Ian. II, 854 ss. Über die Vita Ioannis Reomaensis des Jonas von Susa s. Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XIV, 385 ff. und u. S. 187 Anm. 2.

² Eine alte Vita s. Caesarii s. bei Migne PP. lat. LXVII, 1001 ss.; AA. SS. Boll. Aug. VI, 50 ss. Biographien verfaßten: A. Malnory, St.-Césaire, Par. 1894; U. Villevieille, Histoire de St. C., Aix en Provence 1884, und bes. Carl Franklin Arnold, Casarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Epj. 1894. B. J. Sellert, Casarius von Arelate, 2 Pr., Epj. 1892 f., verbreitet sich über Leben und Schriften des hl. Cas., im 2. auch über das Verhältnis der Regeln des hl. C. zur Regel des hl. Benedikt; f. darüber Arnold S. 100 ff. u. 502 ff. Vgl. auch Bardehewer, Patrologie 539 f., ferner Helyot V, 23 ss. u. Revue Bénéd. XXII, 496 ss.

Die Mönchsregel¹ zerfällt in 26 Kapitel. Sie verlangt vom Eintretenden außer völliger Entäußerung des Eigentums, daß er im Kloster bis zum Tode verharre, also *stabilitas loci*. Alle Mönche wohnen in einem Saale zusammen; Gebet, Lesung und Handarbeit bildet ihre Beschäftigung. Der Fleischgenuß ist durchaus untersagt; doch gestattet die Regel zwei Becher Weins zu den beiden täglichen Mahlzeiten, in der Fastenzeit zu dem einen Mahle sogar drei. Auch sonst weist die Regel maßvolle Besonnenheit auf. Nur wer als Lügner erfunden wird, soll die legitime Disziplin, d. h. 39 Schläge, erhalten; ebenso soll, wer sich beim Gebete verspätet, sogleich mit der Gerte auf die Hände bestraft werden (*statim de ferula in manus accipiat*). Bei Tisch wird vorgelesen, „damit, wie der Leib durch die Speise gestärkt wird, so die Seele sich stärke durch Gottes Wort, wie der Herr sagt: Der Mensch lebt nicht vom Brote allein, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt (Matth. 4, 4). Wie das Land ohne Regen, wie der Körper ohne Speise, so ist die Seele, wenn sie nicht durch Gottes Wort erfrischt wird.“ Darum wandte sich Casarius auch in Predigten an die Mönche, und zwar auch noch als Bischof, um sie zu überzeugen und zu begeistern und so zur christlichen Vollkommenheit zu erziehen.²

7. Im gallischen Armorica begründete der Ire Samson, Schüler des hl. Iltud, um die Mitte des 6. Jahrh. das Ordensleben. Auf sein Betreiben stiftete König Childebert zu Pentale am Ufer der Seine ein Kloster, während Samson selbst an seinem Bischofsitze Dol ein Kloster errichtete.³ Andere Irenklöster wurden in Frankreich durch den hl. Columban und seine Schüler gegründet (s. u. S. 187 ff.).

Im siebten Jahrh. entstand u. a. Lagny-en-Vrie an der Marne, gegründet vom angelsächsischen Priester Fursey (+ c. 653) und dem Hausmeier Erchenbald von Neustrien, welcher letzterer auf Furseys Veranlassung auch die Klöster Mont-Saint-Quentin bei Peronne in der Picardie und Mont-des-Cygnés stiftete.⁴ In Peronne lebte am Ausgange des siebten Jahrh. Abt Cellanus, ein Bewunderer des Angelsachsen Alhelm; Peronne bildete mit den gleichfalls an der Somme gelegenen Klöstern St. Riquier und Corbie „das festländische Emporium für die insulare Literatur“.⁵

¹ Gallandius, Bibl. XI, 26, ss; Migne PP. lat. LXVII, 1099 ss. — Vgl. über die Regel Arnold 93 ff.

² Vgl. die Epistola de humilitate des Casarius bei Arnold 468 ff.

³ Belleäheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland I, 100. ⁴ S. 174 f.

⁵ L. Traube, Perrona Scottorum, in Sitzungsberichte der philosophisch-philolog. u. der histor. Klasse der R. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München, 1900, S. 469 ff.

§ 17. Klöster in Deutschland vor dem hl. Benedikt.¹

Noch ehe Pirmin und namentlich Bonifatius die Regel des heil. Benedikt in Deutschland einführten und alsbald zur alleinherrschenden machten, hatten schon einzelne Missionare dortselbst Klöster errichtet: im südöstlichen Deutschland der hl. Severin, bei den Alamannen der hl. Fridolin, ferner Columban und Gallus (s. u.), bei den Bajuwaren insbesondere St. Rupert.

Wenn auch der hl. Valentin, Apostel der beiden Rätien, als Abt bezeichnet wird,² so dürfte hierbei an die Zeit vor seiner Missionstätigkeit zu denken und sein Kloster bei Meran (Triest) zu suchen sein.

1. Zwischen den Jahren 455—482 wirkte in Norikum der hl. Severin.³ Auch dieser hatte das Mönchtum des Orients aus eigener Anschauung kennen gelernt. Er gründete an mehreren von den Römern angelegten Waffenplätzen Norikums „Zellen“, d. i. Bethäuser mit kleinen, von seinen Schülern besetzten klösterlichen Niederlassungen, welche den Gottesdienst der jungen christlichen Gemeinden versahen. Solche Zellen entstanden an einem Orte, der „an den Weinbergen“ hieß, bei dem fünf Millien davon entfernten Burgus, zu Boiotro (Boiodurum) bei Batava (Passau), vor den Mauern der Römerstadt „Favianis“, welche „100 Millien und

¹ Vgl. M. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, 4 Bde, Salzburg 1874 ff. (mit vielen unkritischen Annahmen); Hefele, Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, Tüb. 1837; Joh. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, 2 Bde, Bamberg 1867 ff.; Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1. Bd., 3. u. 4. Aufl., Spz. 1904; G. Ratzinger, Forschungen zur bairischen Geschichte, Rempten 1898, S. 401 ff.; C. A. Bernoulli s. o. S. 170.

² Eugippii Vita s. Severini 41.

³ Eugippii Vita s. Severini monachi in AA. SS. Boll. I, 483 ss.; Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. I, 2, p. 1 ss. von H. Sauppe, Berol. 1877; Corpus Script. eccles. lat. IX, 2, von Pius Knödl, Vindob. 1886; sep. hrsggeg. von A. Kerschbaumer, Vita s. Severini secundum cod. Lateran., Scaphusiae 1862; nach Fragmenten einer Münchener Hdschr. bei Friedrich l. c. I, 431 ff.; von Th. Mommsen, Berol. 1898. Übersetzungen ebirten: Seb. Brunner, Wien 1879; R. Rodenberg, Berlin 1884; Spz. 1884 in „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“; C. Ritter, Vinz 1853. — Vgl. ferner C. Guenot, Severinus, der Apostel der Donauländer, Köln 1866; Ferd. Böhmer, Severinus (popul.), Vinz-Ursfahr 1900; Niedermayer, Das Mönchtum in Bajuvarien, S. 16 ff.; Franzis in Hist.-pol. Bl. CXXVIII, 395 ff.; R. Blasfel, Der Übertritt der Langobarden zum Christentum, in Archiv für kath. Kirchenrecht 1903, 577 ff.; bes. S. 589 ff.; Theo Sommerlad, Die Lebensgeschichte Severins als kulturgeschichtl. Quelle, Spz. 1903, in „Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchungen“ 2. Heft.

darüber“ von Boiotro flußabwärts an der Donau lag,¹ ferner in der Nähe von Zubabum (Salzburg) zc.

Die Hauptniederlassung war in Fabianis, wo St. Severin gerne weilte und auch (am 8. Jan. 482) starb. Dessen Leichnam übertrug Eugippius, geb. in Norikum, † nach 533, Schüler und Biograph des Heiligen, 485 nach Monte-Feltre und von hier in das zwischen Puteoli und Neapel gelegene Kastell Buccellanum, wo eine Witve Barbara dem Heiligen ein Kloster geweiht hatte (heutzutage ruhen die Gebeine des hl. Severin zu Fratta Maggiore bei Neapel). Erster Abt dieses Klosters war Marcianus, gleichfalls ein Schüler des hl. Severin; dessen Nachfolger wurde Eugippius, der neben seiner 511 verfaßten historisch wertvollen Lebensgeschichte des hl. Severin auch eine verloren gegangene „Anweisung zum gemeinschaftlichen Leben für die Mönche“ schrieb, ferner eine der gottgeweihten Jungfrau Proba in Rom gewidmete (im Mittelalter vielgelesene) Sammlung von Stellen aus dem hl. Augustinus zu asketischen Zwecken, sowie einen Brief an den römischen Diakon Paschasius hinterließ.²

2. Einer der ersten Irländer, welche als Glaubensboten zu den gallischen und fränkischen Völkerschaften zogen, war der heil. Fridolin.³ Er kam vor dem Jahre 507 nach Poitiers zum Grabe des großen hl. Hilarius († 366), aber Kloster und Kirche desselben lagen seit der Völkertwanderung (409) in Trümmern. Fridolin begann mit Hilfe des Frankenkönigs Chlodwig I. den Neubau der Kirche und des Klosters; nach deren Vollendung zog er nach Alamannien, um eine im Traume gesehene, von den Fluten des Rheins umflossene Insel aufzusuchen. Er kam an die Mosel, an deren Ufer er ein Hilariuskloster, Helera, erbaute. Dann zog er in die Täler der Vogesen, nach Straßburg, durch Burgund nach Rätien, da und dort eine Hilariuszelle anlegend, und fand endlich das Ziel

¹ Jedenfalls nicht Wien. Über die verschiedenen Orte, welche in Frage kamen, s. J. N. Seefried in Beilage zur Augsb. Postztg. 1897, S. 241 ff. u. 249 ff.

² Migne PP. lat. LXII, 559 ss.; 1167 ss.; Corpus Script. eccl. lat. IX, 1 u. 2.

³ Im Leben und Wirken Fridolins ist manches dunkel und unsicher; die einzige Quelle hierfür ist die von Walther (oder Walter), Mönch in Säckingen, im zehnten Jahrh. verfaßte Vita Fridolini (AA. SS. Boll. Mart. I, 431 ss.; Noni, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Karlsruhe 1845, I, 4 ff.), welche Rettberg u. a. als gänzlich legendenhaft erklären, während Hefele und Wellesheim deren Glaubwürdigkeit verteidigen; jedenfalls liegt der Vita ein historischer Kern zugrunde. Vgl. ferner: Reise, Leben und Wunder des hl. Fridolin, Freising 1871; J. Schuler, St. Fridolin, sein Leben und seine Verehrung, Säckingen 1884; Herm. Leo, Der hl. Fridolin, Freiburg 1886; G. Peet, St. Fridolin, der Apostel Alamanniens, Zürich 1889; Wellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland I, 133 ff.; Artikel „Fridolin“ von Hefele im RB. IV, 2015 ff.

seiner Wünsche, eine Insel, zwischen Basel und Surzach im Rhein gelegen, da wo jetzt die badische Stadt Säckingen liegt. Hier erbaute er, nachdem er die Insel vom fränkischen Könige zum Geschenke erhalten hatte, ein Kloster, in dem er die übrige Zeit seines Lebens in Gebet und eifriger Missionstätigkeit unter den Alamannen zubrachte. Er starb in hohem Alter am 6. März; das Jahr des Todes wird nirgends angegeben. Fridolins Stiftungen zu Säckingen, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, waren für den Südwesten Deutschlands von hoher Bedeutung.

3. Nach Bayern kam am Anfange des siebten Jahrh.: um die christologische Irrellehre des Bonosus zu bekämpfen, Eustasius,¹ Nachfolger des hl. Columban in Luxeuil, dessen Gefährte er auch während seiner Missionstätigkeit gewesen war. Als er nach kurzem das Land wieder verließ, blieben von ihm gebildete Mönche zurück. Von Luxeuil aus ließ er noch den Mönch Agrestius nach Bayern ziehen.

Agrestius, der c. 628 von einem Diener erschlagen wurde, war übrigens ein unruhiger Charakter, der, unterstützt vom Bischof Apellinus von Genf, einen Vorstoß gegen die strenge Regel Columbans unternahm, welchen indes eine Synode in Mâcon (zwischen 617 und 627) abwehrte. Wahrscheinlich ist Agrestius auch der erste Überarbeiter der sog. Fredegar-Chronik, durch welchen Brunihilde, die Gemahlin Sigiberts I. von Austraßen, in eine so ungünstige Beleuchtung gerückt wurde.²

Das durch Eustasius und seine Mönche begonnene Werk setzten irisch-schottische Mönche fort. Marin und Anian († 697) ließen sich in Wilparting am Fuße des Irtschenberges nieder.³ Die altbayerischen klösterlichen Kulturanlagen Zell am Sindelsdorfer Moor, Zell am Kolbermoor und Zell am Langenbürger Moor tragen irischen Charakter: sie lagern am Rande großer Moore, sind der hl. Margarete geweiht und mit St. Georgspfarfkirchen verbunden.⁴

¹ Vita Eustasii abbatis Luxoviensis von Jonas von Susa (Mansi X, 587 ss.; Hardouin III, 570 ss.). — Vgl. ferner: Montalembert, Die Mönche des Abendlandes II, 525 ff.; Greith, Die altirische Kirche, 296.

² Gustav Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik, Fb. i. Schw. 1900, 9. Fasc. der Collectanea Friburgensia; f. dazu: L. Halphen in Revue historique, LXXIX, 41 ss.

³ Monum. Boica I, 343 ss.; B. Sepp, Vita ss. Marini et Anniani, Ab. 1892. — Vgl. auch: F. Haug, Die Urgeschichte von Irtschenberg, im 1. Sammelheft des Histor. Ver. f. das bayr. Oberland in Bad Tölz, Bad Tölz 1902.

⁴ Max Faustlinger, Die wirtschaftl. Bedeutung der Bayr. Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Fb. 1903, S. 64 ff.

Vielleicht darf auch Weihenstephan bei Freising als eine irischottische Gründung bezeichnet werden; als um das Jahr 716 der hl. Korbinian¹ († 8. Sept. 725) nach Freising kam, fand er auf dem Mons Letmons bereits ein Oratorium des hl. Stephan, dem er eine kleine Mönchsbehausung anfügte, sowie auf dem heutigen Domberge eine Marienkirche, in deren Nähe er für sich und seine Gefährten Zellen sowie ein Oratorium zu Ehren des hl. Benedikt errichtete. In Regensburg wirkte der hl. Bischof und Märtyrer Emmeram († c. 652); sein Klösterchen lehnte sich an die St. Georgskirche vor den Mauern der Stadt.²

Eine besondere Förderung erfuhr das Missionswert und Ordenswesen in Bayern durch den hl. Rupert.³ Ob dieser, ein Verwandter des merowingischen Königshauses, gleichfalls in Irland unter dem hl. Columban seine Ausbildung erhalten hat und mit diesem (575) nach Aufrasien zurückgekehrt ist (wie G. Westermayer in einer unvollendet gebliebenen Abhandlung annimmt), mag dahingestellt bleiben; gegenüber der Salzburger Tradition, welche die Ankunft des hl. Rupert daselbst ins Jahr 580, seinen Tod auf den Ostertag (27. März) des Jahres 625 verlegt, lassen verschiedene Forscher den Heiligen erst zwischen 696 und 700 nach Bayern kommen. Rupert entfaltete zunächst in Worms eine apostolische Tätigkeit. Herzog Theodo (II.) von Bayern lud ihn ein, in sein Land zu kommen, und gestattete ihm, überall, wo es ihm gefiele, Kirchen und Klöster zu erbauen. Rupert folgte der Einladung. Er gründete am Walchensee im Salzkammergut im heutigen Orte Zell am Westufer des Sees eine Zelle sowie im heutigen Seefirchen eine nach dem Patron der Wormserkirche benannte Peterskirche, welche beide der Herzog reichlich begabte. Die Absicht Theodos,

¹ Arbeo (Arbo) Vita Corbiniani, hrsg. von Riezler, Mch. 1888; Fastlinger 64, 91 f., und über das Todesjahr des hl. Korbinian in Deutingers Beiträge zc. VII (N. F. I).

² Vita Emmerami des Bischofs Arbeo, hrsg. von B. Sepp, Ab. 1889; Fastlinger a. a. O. S. 68; Bernhard Sepp in Helming, Hagiograph. Jahresbericht f. 1901 u. 02, S. 57 ff. (Besprechung von Bruno Krusch, Vita vel passio Haimhrammi auctore Arbeone, in Mon. Germ. Scr. rer. Merow. IV, 452 ss., Hannover u. Spz. 1902) und ebd. 1903, 128 ff.

³ Artikel „Rupert“ von G. Weber im Rk. X, 1365 ff. u. die hier verzeichnete Lit.; Fastlinger a. a. O. S. 76 ff.; Franz S. Anthaller, Der hl. Rupert, der erste Bischof von Bayern von der ersten Hälfte bis zum Ende des sechsten Jahrh., Szb. 1902; W. Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts, in Neues Archiv zc. XXVIII, 285 ff.

seinem Lande eine feste kirchliche Organisation zu geben, veranlaßte den hl. Rupert, seinen Bischofsitz nach der in Ruinen liegenden Feste Juvarum — der heutigen Stadt Salzburg — zu verlegen und auch hier Kloster und Kirche zu errichten. Die neue Niederlassung erhob sich am Fuße eines durch Märtyrerblut geweihten Berges, auf dem sich später die Festung Salzburg erhob, bei der schon c. 478 in den Nagelfluhe-Felsen geschroteten St. Maximuskapelle; in den bis heute erhaltenen, in die steile Felsentwand eingegrabenen Maximuszellen mögen die Mönche gewohnt haben, bis die Stelle ihrer Siedelung gerodet war. Das neue Kloster galt als „Fortsetzung“ des ersten in Zell errichteten und ward gleichfalls dem hl. Petrus geweiht. Auf dem östlichen Vorsprunge des Berges, auf dem „Nonnberge“, errichtete Rupert später ein Kloster für Nonnen, dessen Leitung seine Verwandte Ehrentrud übernahm, welche bisher einem fränkischen Kloster vorgestanden war. Beide Klöster bestehen noch heute (als Benediktiner-, bezw. Benediktinerinnenkloster).

Von Salzburg aus gründete der hl. Rupert die Maximilianszelle in Bischofshofen im Pongau,¹ ein zweites Filialkloster in Otting² kam (767) durch Grafen Gunther an Salzburg. Verschiedene andere klösterliche Niederlassungen³ entstanden infolge von Rodungen, an welchen sich das Salzburger Kloster beteiligte, sowie durch Schenkungen, welche die bayrischen Herzöge und Edlen an dasselbe machten.

4. In Würzburg wirkte der hl. Kilian⁴ († 8. Juli 689) mit seinen Gefährten Colonat und Lotnan. An Nahe und Rhein predigte der hl. Disibod.⁵ Letzterer, wie Kilian ein Irländer, verließ um das Jahr 600 seine Heimat und siedelte sich mit einigen Gefährten, von denen seine angebliche Biographin, die hl. Hildegard,⁶ einen Giswald, Sallust und Clemens besonders hervorhebt, auf einer von der Nahe und Glan umflossenen Anhöhe an, dem heutigen Disibodenberge.

An der Stelle der Kolonie der irischen Mönche erhob sich später ein förmliches Kloster, das sich aber nicht lange erhielt. Erzbischof Willigis von Mainz gründete bald nach 975 ein Chorherrenstift auf dem Berge, das später mit Benediktinern, 1259 aber mit Cisterziensern besetzt wurde. Heute sind nur mehr einige vertwitterte Mauern sowie die Fundamente der Kirche übrig.⁷

¹ Jastlinger 89 f.

² S. 90 f.

³ S. 78 ff.

⁴ F. Emmerich, Der hl. Kilian, Wzb. 1896; S. Kiezlner in Neues Archiv zc. XXVIII, 232 ff.

⁵ AA. SS. Boll. Jul. II, 581 ss.; Jast in Katholik 1880, I, 541 ff.; Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV, 174.

⁶ Migne PP. lat. CXCVII, 1081 ss.

⁷ Abgebildet in Alte u. neue Welt XIV, 117.

§ 18. Das Mönchtum in Irland und Großbritannien.¹

Am fruchtbarsten an Klöstern und Ordensregeln war die „Insel der Heiligen“, Irland.

1. Schon der hl. Patrick,² einer der Apostel Irlands, † 461, Schüler des hl. Martinus von Tours im Kloster Marmoutier³ und der Mönche auf Verin, hatte seit 432 neben zahlreichen Kirchen auch mehrere Klöster in Irland gegründet. Außer den Klöstern zu Saul (in der Grafschaft Down), Downpatrick und zu Armagh werden noch verschiedene andere auf Patrick's Tätigkeit zurückgeführt.⁴

Über den großen Zulauf zu denselben berichtet uns der Heilige selbst, indem er sagt, die Söhne der Skoten seien Mönche, die Königstöchter gottgeweihte Jungfrauen geworden und zwar in solcher Menge, daß er sie nicht aufzählen könnte.⁵

2. Trotz des Zudrängens der Irländer zu den Klöstern blieb zunächst der Weltklerus vorherrschend und nahm der Ordensklerus erst allmählich überhand. Im sechsten Jahrh. scheint der letztere bereits das Übergewicht gehabt zu haben; die meisten Bischöfe, die uns nunmehr begegnen, waren zugleich auch Vorsteher der Klöster, welche inmitten der einzelnen irischen Stämme entstanden waren und deren geistige Mittelpunkte bildeten. Als Klostergründer sind besonders hervorzuheben: der hl. Finian, † 552, der c. 530 das Kloster Clonard in Meath errichtete, welches alsbald eine der bedeutendsten Pflanzstätten christlicher Askese, Wissenschaft und Kultur wurde; der hl. Finian von Moville, † 549, der c. 532 ein Kloster

¹ Thom. Messingham, *Florilegium Insulae Sanctorum seu vitae et acta Sanctorum Hiberniae*, Par. 1624; P. F. Moran, *Essays on the Origin, Doctrines and Discipline of the early Irish Church*, Dublin 1864; Karl Joh. Greith, *Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien* (von 430—630), Jb. 1867; Alph. Belleßheim, *Geschichte der kath. Kirche in Irland*, 1. Bd., Mainz 1890; John Healy, *Insula Sanctorum et Doctorum, or Ireland's ancient Schools and Scholars*, Dublin 1890; P. W. Joyce, *A short History of Ireland*, Lond. 1893.

² Die beste Biographie ist: I. B. Bury, *The life of St. Patrick and his Place in History*, Lond. 1905 (dazu: *Hift. Jahrb.* XXVII, 98 ff.). Vgl. auch: W. B. Morris, *The life of St. Patrick*, London 1888; Derf. Ireland and St. Patrick, ebd. 1891; Whitley Stokes, *The Tripartite Life of St. Patrick with other Documents relating to that Saint*, 2 vols., Lond. 1888; I. Sanderson, *The story of saint Patrick*, New-York, Lond. 1902; Moran f. o. und *The Dublin Review* III, ser. 3 (1880), 291 ss.; Belleßheim 1 ff.; *R. Z.* IX, 1610 ff.

³ Morris in *The Dublin Review* III, ser. 9 (1883), 1 ss.

⁴ Belleßheim 77 ff.

⁵ Ep. ad christianos Corotici tyranni subditos (Migne PP. lat. LIII, §13 ss.) c. 6. Die Echtheit hat übrigens Pflugk-Harttung (*Neue Heidelberger Jahrbücher* III, 71 ff.) gegen Stokes bestritten.

mit einer bald berühmten Schule zu Maghbile (Moville) in Down gründete; der hl. Brendan, † 577, Gründer des Klosters Clonfert in Connaught und des Klosters Birr, der über 3000 Mönche nach der von ihm verfaßten Regel geleitet haben soll; der hl. Kieran (Ciaran), † 549, der 548 Clonmacnoise errichtete.

Andere Klostergründer waren: der hl. Declan (gründete Ardmore); der hl. Ibar (Beg-Grin); der hl. Kienan oder Cennanus, † 489 (Duleef); Bischof Maccarthen (Clogher); der hl. Dabeoc (Dough-Derg); sodann der hl. Senan, der 520 auf einer Insel am Einflusse des Shannon in den Atlantischen Ozean Inniscatthy gründete; der hl. Fintan, Gründer des Klosters Clonenagh (c. 548); der hl. Canice, † 599 (Aghaboe); der hl. Coeingen oder Kevin, † 618, der 549 Glendalough gründete. Der hl. Columba (f. u.) errichtete 546 das nach ihm benannte Kloster in Derry, c. 558 das große Kloster in Durrow u. a. m.

Mehrere der genannten Klostergründer verfaßten besondere, teilweise noch handschriftlich in Dublin aufbewahrte, strenge Regeln, die strengste wohl Fintan von Clonenagh, der seinen Mönchen nicht einmal gestattete, sich des Zugviehs zur Bebauung der Felder zu bedienen und ihnen zu schwerer Arbeit noch sehr strenge Fasten auferlegte. Gleichwohl wird uns wiederholt von einer sehr großen Anzahl der Mönche berichtet, welche die aus Holz oder Flechtwerk erbauten Zellen und Klöster bewohnten; es gab Klöster mit 150, ja mit 1000 und 3000 Mönchen, in welche Zahlen freilich auch die Bewohner der Tochteranstalten eingeschlossen sein mögen. Die Äbte der irischen Klöster wurden meist aus der Familie und dem Stamme gewählt, welchen derjenige angehörte, der Grund und Boden zum Kloster gegeben hatte.¹ Außer der Handarbeit sowie dem Kopieren der hl. Schrift, mit dem die älteren, in der hl. Wissenschaft unterrichteten Mönche sich beschäftigten, oblagen die irischen Mönche frühzeitig der Missionsarbeit an der Westküste von Britannien und Schottland,² ja ließen sich später selbst auf Island nieder.³

3. Eines der berühmtesten Klöster Irlands war das um 559 in der Grafschaft Down im Norden Irlands vom hl. Comgall (Congall), † 601, gegründete Kloster Bangor, am Meerbusen von Carrickfergus (in der Provinz Ulster) gelegen. Geboren 516 und in Clonenagh und Clonmacnoise gebildet, zog Comgall zunächst predigend in Ulster umher, bis er das Kloster Bangor nach einer überaus strengen Regel gründete und dasselbe alsbald zu einer bedeutenden Bildungsstätte erhob. Cormac, König von Leinster, empfing hier seine Ausbildung, desgleichen der hl. Columban, Molua u. a., welche von Bangor aus christliche Kultur und Sitte und echt monastischen Geist nicht nur nach dem Süden Irlands,

¹ Bellesheim 91 f.

² S. 93 ff.

³ S. 123 f.

sondern auch über das Meer nach dem Festlande trugen. 3000 Mönche sollen zuletzt in verschiedenen Klöstern unter Comgall gestanden sein; nicht wenige Tochterklöster gingen aus Bangor hervor.

Namentlich gründete der hl. Molua, † 605, mehrere Klöster im Süden Irlands, nach St. Bernhard¹ sogar 100.

4. Der hl. Columban,² gegen 540 in West-Deinstor geboren, im Kloster Cluaninis erzogen, dann in Bangor in Askese und Wissenschaft unterrichtet, verließ etwa 570 mit 12 Genossen sein Kloster, um nach dem Beispiele vieler anderer Irländer den Heiden das Evangelium zu predigen. Er wandte sich zunächst nach Britannien, landete 575 an den Ufern der Somme in der französischen Picardie und errichtete hierauf in der Wüste der Vogesen in einem Schlosse Anagrates (bei Faucogney, Dep. Haute-Saône) das erste Kloster Anegray. Als dieses bald mit Mönchen besetzt, ja überfüllt war, erbaute Columban auf den Trümmern des römischen Kastells Lugovium ein weiteres Kloster: Luxeuil (Dep. Haute-Saône in der Franche Comté), und später ein drittes in dem durch seine Heilquellen bekannten Fontaines. 600 Mönche sollen alsbald in Columbans Klöstern gewohnt haben. Eine besondere Bedeutung erlangte das 585 gegründete und dem hl. Apostelfürsten geweihte Luxeuil, wo Columban selbst geweiht zu haben scheint. Hier wurde die als *laus perennis* bezeichnete Übung des ununterbrochenen Gebetes eingeführt; hier erhielten die Söhne vieler Vornehmen ihre Erziehung; hier entstand „eine Pflanzstätte der Zivilisation, ein Ausgangspunkt für die Befehrung und Erneuerung

¹ Vita Malachiae 1.

² Vgl. über Columban dessen Vita von Jonas von Susa und von Malafrib Strabo, bei Mabillon, AA. SS. O. S. B. I, saec. 2, p. 5 ss.; erstere auch in ihrer ursprünglichen Anordnung mit ausführlicher Einleitung über Columban in Monum. Germ. hist., Script. rerum Merovingicarum, t. IV: Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici ed. Br. Krusch; ferner sep.: Jonae Vitae ss. Columbani, Vedastis, Iohannis rec. Krusch, Hann. u. Uzg. 1905; H. S. Lawlor, The Manuscripts of the Vita s. Columbani, Dublin 1903 (dazu Krusch in Neues Archiv XXIX, 445 ff.). — Ferner: Hefele l. c. 262 ff. und desselben Artikel „Columban“ im RB. III, 677 ff.; Greith 252 ff.; Wellesheim 137 ff.; Knottenbelt, Disp. de Colombano, Lugd. Batav. 1889; Fr. Böhlinger, Das Leben des hl. Columban und Gallus, Zürich 1854; Pflugk-Harttung, Old Irish on the Continent, in Transactions of the Royal Historical Society, 1891; L. Dedieu, Colomban, législateur de la vie monastique, Cahors 1901; G. Bonet-Maurvin Revue historique LXXXIII, 277 ss.; Eug. Martin, St. Colomban, Par. 1905, in der Sammlung Les Saints.

des Burgunderreiches bis nach Flandern, ein Lichterhd für ganz Neustrien und Austraßen“. Luxeuil wurde das Stammkloster zahlreicher anderer Niederlassungen, indem eine Reihe von Klöstern, von denen manche, wie Rébais (Resbach) im B. Meaux, 635 gegründet, Fontenelle zc. wieder die Vorbilder anderer werden sollten, von Mönchen gegründet wurden, welche unter Columban und seinen Nachfolgern Eustafius († 629) und Waldebert in Luxeuil eingetreten waren. Selbst ältere Klöster reformierten sich nach dem Muster Luxeuils. Auch für Bayern ist Luxeuil als Missionsseminar, wozu es schon Eustafius machte, wichtig geworden. Eine ganze Reihe hl. Bischöfe und Abte ging aus Luxeuil hervor.¹ Streitigkeiten wegen der Osterfeier und Verfolgungen verschiedener Art nötigten den zäh an den irischen Gebräuchen festhaltenden Columban, seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen, um auch unter den Alamannen und Langobarden, welche zum größten Teil noch Heiden waren, wichtige Zentren für Christianisierung und Kultur zu errichten. Er zog, von einem Teile seiner Schüler begleitet, durch die Champagne ostwärts, dann von Mainz den Rhein hinauf an den Zürichersee (610), in dessen Nähe an den Ufern der Steinach später die St. Galluszelle entstand; von hier nach dem Römerkastell Arbon am Bodensee, wo ein frommer Priester Willimar die Mönche aufnahm und ihnen Brigantium (Bregenz) als eine zu einer Niederlassung geeignete Stätte bezeichnete.² Im Jahre 613 zog Columban nach Italien weiter und gründete an den Abhängen des Apennin an der Trebbia zwischen Mailand und Genua das Kloster zu Bobbio, welches der durch Columbans Einfluß bekehrte Langobardenkönig Agilulf dotierte. Hier fand Columban, ein Jahr nachdem er das Kloster gegründet hatte, auch seine Ruhestätte für immer (23. Novbr. 615).

Dem hl. Columban wird die Abfassung einer strengen *regula coenobialis*³ zugeschrieben, welche in den von ihm und seinen Genossen und Schülern

¹ Über Luxeuil handeln: Delacroix, Luxeuil, Par. 1875; De Beauséjour, Le monastère de Luxeuil, Besançon 1891; Artikel „Luxeuil“ von Suttb. Häumer O. S. B. im *RB.* VIII, 362 ff. und die hier weiterhin verzeichnete Literatur; Malnory, *Quid Luxovienses Monachi discipuli s. Columbanī ad regulam monasteriorum atque ad communem ecclesiae profectum contulerint*, Par. 1894.

² Vgl. Beilage zur Augsburger Postztg. 1902. 253 ff., 260 ff., 267 ff. (hauptsächlich über das alte Benediktiner- und jetzige Cisterzienser-kloster Mehrerau handelnd).

³ Holsten.-Brockie I, 166 ss.; Migne PP. lat. LXXX, 209 ss.; Brieger's

errichteten Klöstern längere Zeit hindurch befolgt wurde; vielleicht hat er indes nur die in Irisch-Bangor befolgte Regel auf das Festland verpflanzt und nach Bedürfnis abgeändert, worauf sie dann nach Columban selbst benannt wurde; in den alten Codices regularum heißt sie regula coenobialis Fratrum de Hibernia.¹ Die Regel ist kurz und enthält nur neun Kapitel. Als Nahrung der Mönche soll Brot und Gemüse mit Mehl in Wasser gekocht genügen und erst am Abend gereicht werden. Die Dauer des Chorgebetes ist doppelt so lang als in anderen Klöstern; zum Nachchor sollen im Winter 75, im Sommer 24 Psalmen gebetet werden. Das der Regel oft (auch in der Handschrift von Bobbio) beigefügte zehnte Kapitel, ein klösterliches Bußbuch enthaltend, scheint dem nicht von Columban herrührenden kirchlichen Bußbuch entnommen zu sein.

Columban trat auch schriftstellerisch hervor.² Wenn auch das nach ihm benannte Bußbuch nicht von ihm herrührt,³ so dürfte ihm doch eine Psalmenerklärung⁴ zugehören; ferner verfaßte er eine Widerlegung der arianischen Lehre, eine kleine Schrift De saltu lunae,⁵ sowie verschiedene Briefe und Gedichte.

Der Geist des großen, strengen Irländers lebte in seinen Stiftungen, ferner in zahlreichen von seinen Schülern, besonders von Luxeuil aus gegründeten Klöstern fort: so in Corbie, das 657 von der hl. Bathildis, Gemahlin Chlodwigs II., gestiftet wurde und den hl. Theobodius als seinen ersten Abt verehrt; in Besançon, wo der hl. Bischof Donatus († nach 656), den seine Eltern auf Columbans Gebet erhalten und zu diesem nach Luxeuil gebracht hatten, neben seiner Residenz zu Ehren des hl. Apostels Paulus das Kloster Palatium gründete; in Remiremont am Abhang der Vogesen; in Solignac, das der hl. Eligius, Mönch in Luxeuil, 630 gründete; in vier Klöstern in der Gegend von Bourges, welche Columbans Schüler Theodulf ins Leben rief; ferner in St. Gallen, wo der hl. Gallus⁶ c. 613 eine Zelle

Zeitschr. f. Kirchengesch. XV, 366—386. — Vgl. ferner: H. J. Schmitz in Archiv f. kath. RR. 1888, 209 ff.; 1894, 436 ff.; Seebaß, Columbans von Luxeuil Klosterregel u. Bußbuch, Dresden 1883; Verf. in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII, 513 ff.; XIV, 76 ff., 430 ff.; XV, 366 ff.; XVII, 215 ff.; XVIII, 58 ff., u. in Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 739 ff. ¹ Cod. Lambac. membr. XXXI, 97.

² Gallandius, Bibliotheca XII; Migne PP. lat. LXXX; Wellesheim 153; 157 ff.

³ Herm. Jos. Schmitz, Die Bußbücher u. die Bußdisziplin der Kirche, Mainz 1883, S. 533. Ebenso stammen die Columban oft zugeschriebenen Instructiones (Reden an Mönche) nicht von ihm; vgl. Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft 1885, Juliheft.

⁴ Herausgegeben von Ascoli in Mailand 1886.

⁵ Nach einer Hdschr. zu St. Gallen veröffentlicht von Gabriel Meier O. S. B., Einflod. 1887 (Progr.).

⁶ Vgl. die von Krusch in den Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici (f. o. S. 187 Anm. 2) mitgeteilte Vita Galli confessoris triplex, d. i. die von Egli (Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 361 ff.) zuerst veröffentlichten ältesten Züricher Fragmente (achttes Jahrh.); die von Walafrid Strabo verfaßte Vita (bei Migne PP. lat. CXIV; in AA. SS. Boll. Oct. VII, 859 ss.; in Mitteilungen zur Gesch.

erbaute und i. J. 625 12 Jünger, meist belehrte Alamannen, um sich vereinigte; in Füssen, wo der hl. Magnus,¹ und in Rempten, wo der heil. Theodor ein kleines Bethaus mit einer Zelle errichtete; im Thale Urfern am Fuße des St. Gotthard, wo Sigisbert 614 eine Zelle erbaute, aus welcher das Kloster Dientis (Desertina) hervorging, ufw. Diese von Columban und seinen geistlichen Söhnen gegründeten Klöster und Zellen waren Heimstätten strenger Askese, aber auch wissenschaftlicher Tätigkeit und der Ausgangspunkt einer reichen Kultur- und Missionsarbeit.

Sicherlich trug zu den schönen Erfolgen „Columbans Regel“ vieles bei. Bot diese auch keine neuen Gesichtspunkte über das Ordensleben und die Pflichten der Mönche, so übertraf sie die früheren Regeln doch durch die Energie, mit der sie auftritt. Gerade in dieser Energie dürfte aber ein Grund ihres Erfolges zu suchen sein. Nichts enthielt „Columbans Regel“ über die Verfassung und Verwaltung eines Klosters, über Abtwahl und Bestellung der übrigen Klosterbeamten, über das Verhältnis des Abtes zur Gesamtheit der Mönche, über eine geregelte Tagesordnung ufw., Mängel, welche die Regel des hl. Benedikt beseitigte. Die mannigfachen Vorzüge dieser letzteren, nicht bloß ihre größere Milde, bildeten die Ursache, daß im siebten und allenthalben im achten Jahrh. „Columbans Regel“ mit der Benediktinerregel vertauscht wurde. In einzelnen Klöstern wurden eine Zeitlang beide Regeln nebeneinander beobachtet; so wird uns dieses von Bobbio schon unter dem dritten Abte Bobolenus und bereits 630 von Luxeuil berichtet, wie auch Eligius 631 seinem Kloster Solignac die Regeln Columbans und Benedikts gab, zc. Beide Regeln schlossen sich gegenseitig nicht aus; aber Benedikts Regel ergänzte die columbanische in wichtigen Punkten und bot zugleich (im Unterschiede von der ungleich kürzeren des hl. Casarius) in einzelnen gehende Bestimmungen hinsichtlich aller Verhältnisse des Klosterlebens.

Von der wissenschaftlichen Strebsamkeit in Bobbio² legen noch heute zahlreiche und wertvolle Manuskripte in Turin, Mailand zc. Zeugnis ab. Darunter befinden sich kostbare Bibelhandschriften, ein altirisches Sakramentarium (Missale), das sog. Antiphonar von Bangor,³ zc. Aus Bobbio stammt auch der berühmte „Muratorische Canon“, d. i. eine von Rudw. Anton Muratori

St. Gallens, 3. Folge IV, 1 ff.); die von Notker Balbulus (P. v. Winterfeld in Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVII, 744; XXVIII, 61 ff., 507 ff.) verfaßte Vita (bei Pertz, Monum. Germ. hist. II, 1 ss.); Ratpert, Vita s. Galli, 5 Blätter Facsimile-Drucke, St. Gallen 1897. — Sodann: H. Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen (700—1411), 4 Tle, St. Gallen 1863—1899; Greith, Der hl. Gallus, ebd. 1864; Artikel „Gallus“ von Hefele im RL. V, 79 ff., und „Gallen, St.“ von (Schrödl) Neher, ebd. V, 46 ff.; Wellesheim 160 ff.; C. Pestalozzi, Die St. Magnus-Kirche in St. Gallen (898—1898), 2. Aufl., St. Gallen 1902.

¹ A. Steichele, Das Bistum Augsburg IV, 338 ff.; Baumann, Gesch. des Allgäu I, 93 ff.; Artikel „Magnus“ von H. Weber im RL. VIII, 471 ff.; Bernh. Sepp in Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 36.

² B. Rosetti, Bobbio illustr., 3 vol., Torino 1795.

³ Vgl. über dieses Katholik 1894, I, 1 ff.

um die Mitte des 18. Jahrh. entdeckte und veröffentlichte Abschrift eines Verzeichnisses der neutestamentlichen Bücher aus der Zeit von 142—157. Jonas von Sufa, Mönch in Bobbio, verfaßte Lebensbeschreibungen des hl. Columban und seiner beiden ersten Nachfolger in Bobbio: Attala († 627) und Bertulf († 640), ferner des Abtes Eustafius von Luxeuil, des Johannes von Reomaus (o. S. 178) und Bedastes.

5. Auch noch im siebten Jahrh. entstanden in Irland verschiedene, darunter berühmte Klöster.¹ Als Pflanzstätten der Wissenschaft verdienen besondere Erwähnung: Locheire (Cork) am Flusse Lee, gegründet c. 606 vom hl. Lochan Finbar (Barry); Old Leighlin in Carlow, gegründet vom hl. Gobban und hl. Caserian (Moliffa), † 639; Hy-Kinsellagh (Taghmon) in der Grafschaft Wexford, gegründet von Fintan Munnu, der in Hy unter dem hl. Columba seine Bildung erhalten hatte; Dismore in der Grafschaft Waterford, 633 vom hl. Carthagh oder Moehuda († 637) gestiftet, dessen Schule von Jünglingen aus den entferntesten Gegenden des Festlandes besucht wurde. Um die Christianisierung und Kultur des Landes machten sich verdient: Clonmore in der Grafschaft Wexford, vom großen hl. Aidan gegründet; Roscrea in der Grafschaft Tipperary, 606 vom hl. Cronan gestiftet; Cong in der Grafschaft Mayo, das wegen der ausnehmenden Strenge seiner Regel von zahlreichen bußeifrigen Männern aufgesucht wurde; Fore in der Grafschaft Westmeath, eine Gründung des hl. Fechin, der alsbald gegen 300 Mönche unter seiner Leitung vereinigte; Fahan (Innishoven) in der Grafschaft Donegal, vom hl. Mura gegründet; Swords in der Grafschaft Dublin, welches vom hl. Finian dem Leprosen († 680) gestiftet wurde.

Vom hl. Carthagh, der in Irish-Bangor gebildet wurde, stammt eine auf uns gekommene Klosterregel, welche in mancher Beziehung interessant, freilich auch rund 100 Jahre jünger ist als St. Benedikt's Regel. Carthagh gründete Dismore erst am Ende seines Lebens, nachdem er sich mit den Regeln anderer Klöster vertraut gemacht hatte. Seine Regel,² aus 145 vierzeiligen Strophen bestehend, bietet zugleich eine christliche Sittenlehre, behandelt die Pflichten des Bischofs wie des Königs, geht aber auch auf scheinbar geringfügige Einzelheiten des klösterlichen Lebens ein. Die Pflichten des Abtes werden in 20 Strophen dargestellt, noch eingehender jene des Amchara (Seelenfreundes) oder Reichtvaters, während das Leben des Mönches in 30 Strophen zur Darstellung kommt. Carthaghs Regel ist auch für die Kenntnis der Glaubenslehre in der altirischen Kirche von Wichtigkeit.

Zu den bedeutendsten Gelehrten Irlands in dieser Zeit ist Aileran

¹ Wellesheim 208 ff.

² S. 212 f.

der Weise¹ im Kloster Clonard zu rechnen. Die Werke Ailerans, der außer mehreren exegetischen Schriften eine Lebensbeschreibung des hl. Patric und der hl. Brigida verfasste, verraten eine hohe Kenntnis der hl. Schrift. Wie Aileran, so schrieb auch ein Mönch Augustinus² Abhandlungen über die Wunder der hl. Schrift,³ ausgezeichnet durch klaren Stil und Originalität.

6. Wenden wir uns nun dem Mönchtum in England zu! Mehrere englische Klöster reichen bis auf die Zeit des hl. Patric und darüber hinaus. So Glastonbury in Somersetshire in West-England, wohin das Mönchtum aus der Bretagne vorgebracht war, ein Kloster, das eine hohe Bedeutung für Britannien gewann, in dem 400 Mönche in vier Abteilungen ununterbrochen Tag und Nacht dem Gebete oblagen. In Wales blühten: St. David in Menevia, vom hl. Bischof David unter Mithilfe des hl. Aidan⁴ oder Maiboc († 632) gegründet; Llancarvan, eine Gründung des hl. Docus (Cadoc); St. Illud (Bangor Illud bei Caermorgan), von einem hl. Abte dieses Namens gegründet. Am berühmtesten aber von allen englischen Klöstern ist Englisch-Bangor bei Chester, das mit Irish-Bangor an Ruhm und Verdiensten wetteiferte. Es ist älter als dieses und seine Gründung vielleicht schon vor der ersten Ankunft des hl. Germanus von Auxerre in Britannien (um 429) erfolgt. Viele Klöster wurden von Bangor aus gegründet, ohne daß eine der Töchter jedoch die Bedeutung des Mutterklosters erreicht hätte. Beda der Ehrwürdige erzählt,⁵ die Mönche von Bangor seien in sieben Abteilungen mit je einem Rektor an der Spitze geteilt gewesen, von denen eine jede Abteilung niemals weniger als 30 Mönche zählte, welche sich alle von Handarbeit ernährten. Schon 613 wurde das Kloster von dem noch heidnischen König Ethelfrid von Northumbrien zerstört, wobei (nach Bedas Bericht) 1200 Mann, welche um den Sieg der britischen Waffen flehten, meistens Mönche von Bangor, niedergehauen wurden. Aus den Ruinen erhob sich ein anderes, jedoch kleineres Kloster. Im siebten und achten Jahrh. wurde das Kloster Lindisfarne auf einer später Holy-Island genannten Insel an der Ostküste Englands der Mittelpunkt einer erfolgreichen Missionstätigkeit in Northumbrien (s. u.).

¹ Bellesheim 205 f.

² S. 207 f.

³ Migne PP. lat. XXXV, 2149 ss.

⁴ A. C. Fryer, Aidan, the apostle of England, Lond. 1902.

⁵ Historia ecclesiastica gentis Britonum II, 2.

Abt in Bangor war Nennius, der c. 850 eine *Historia Britonum*¹ schrieb. — Schon 560 verfaßte der hl. Gildas der Weise, † 570, sein berühmtes „Buch der Klage über die Verwüstung Britanniens“² seit der Eroberung durch die Römer.

7. In Schottland führten die großen Glaubensapostel St. Ninian und St. Columba das Ordensleben ein.

Ninian³ wurde nach dem Berichte seines Biographen Alured O. Cist. († 1166) als der Sohn eines Pittenhäuptlings zu Galloway im südlichen Schottland c. 360 geboren, in Rom gebildet und von Papst Sixcius 394 zum Bischof geweiht. Von diesem als Missionar nach seiner Heimat gesandt, begab sich Ninian durch Gallien, wo er den hl. Martinus von Tours besuchte, nach Schottland zurück. Hier ließ er durch Bauleute, welche er aus Marmoutier mitgebracht hatte, eine Kirche, die *Candida casa* (die weiße Kirche), wohl auf der im Südwesten Schottlands gelegenen Insel Whithern (Galloway), erbauen und errichtete an ihr ein Kloster, das den Namen *magnum monasterium* (das große Kloster) erhielt. Zugleich begann Ninian eine sehr erfolgreiche Missionstätigkeit bei den Südpikten. Er soll c. 432 gestorben sein.

Ninians Kloster bildete eine Pflanzschule von Mönchen und Missionaren. St. Cairnech, Bischof und Abt des Klosters von St. Martin, zog von hier aus nach dem Norden Irlands; hier lebten Finian von Moville, St. Enna (Enna), der ein Kloster mit berühmter Schule zu Krann in Irland gründete, St. Rioch, St. Manchan, St. Mugint u. a.

Columba⁴ (Columcille, Iona) war ein geborener Irländer. Im Jahre 521 zu Gartan in der Graffschaft Donegal geboren, wurde Columba zu Moville durch den hl. Finian, zu Clonard und zu Glasnevin (bei Dublin) durch den hl. Mobhi gebildet. Schon 546, vier Jahre vor Empfang der Priesterweihe, gründete er das Kloster Itronell, woraus die Stadt Derry (Londonderry) entstand, später Durrrow u. a. Nach einer Schlacht bei Coolbreany i. J. 561 entschloß sich Columba, als Missionar nach Schottland zu ziehen. Er begab sich zunächst zum Bischof Molaise, der auf einem

¹ Beste Ausgabe nach der (vom Anachoreten Marfus c. 945) geschriebenen vatikan. Hdschr. von W. Gunn, *The hist. Britonum etc. by Marc the Hermit.*

² Migne PP. lat. LXIX, 327 ss.; *Monum. Germ. hist., Auct. antiquiss.* XIII, 1 ss. — Vgl. A. de la Borderie, *Études hist. bretonnes*, I, Par. 1883.

³ Ailredi vita s. Niniani (bei Forbes, *Historians of Scotland* V, Edinb. 1874); AA. SS. Boll. Sept. V, 318 ss.; Belleßheim, *Geschichte der kath. Kirche in Schottland* I (Mainz 1883) 8 ff.

⁴ Vgl. dessen Vita von Abt Cummeneus und von Adamnan von Hy Helmbucher, *Orden*. I.

an der irischen Westküste gelegenen Gilande Inishmurray eine Niederlassung von Mönchen gegründet hatte, deren bienenforbartige Zellen noch heute erhalten sind, und von diesem ermuntert, setzte er, vielleicht auf Einladung des mit ihm verwandten Fürsten von Dalriada, nach Caledonien über, wo er am Pfingstamstage (12. Mai) 562 landete. Zwölf Genossen, darunter der Sohn eines Häuptlings aus Ulster, Mochenna, begleiteten ihn. Im Jahre 563 gründete Columba auf einer der hebridischen Inseln, namens Hy oder Jona, später gewöhnlich Hy Columbkille (Insel des hl. Columba) genannt, das berühmte Kloster Hy. Zwölf kleine, aus Holz und Erde errichtete Zellen an der Ostseite der Insel, dazu das Lugiolum oder die Zelle des Abtes auf einer kleinen Bodenerhöhung — dieses war der Anfang jenes Klosters, das lange Zeit hindurch der Sammelplatz eifriger Studien (besonders über die hl. Schrift), zugleich aber der Ausgangspunkt einer Reihe anderer Klöster Schottlands wurde, welche zunächst noch von Irländern bevölkert wurden. Nach Umfluß von zwei Jahren begann Columba das Missionswerk bei den Nordpikten, deren Beherrscher Brude er in Begleitung des hl. Comgall, des Stifters von Irisch-Bangor, und des hl. Canice aufsuchte. Der Fürst wollte das Schwert gegen die Fremdlinge ziehen; doch St. Canice machte das Zeichen des Kreuzes, und Brudes Hand ward plötzlich gelähmt. Erst als er sich von Columba taufen ließ, fand er Heilung. Von Brude in seinem Missionswerke gefördert, erzielte Columba alsbald herrliche Erfolge unter den Pikten und gründete zahlreiche christliche Kolonien, Klöster und Kirchen.¹ Columba, der Apostel der Nordpikten, der große Klostergründer Schottlands, starb 597 (nach Ascombe² schon 580) in der Kirche zu Hy an den Stufen des Altars, seine Mönche segnend.

Wie uns Beda der Ehrwürdige berichtet,³ übte Columba, obgleich er nicht Bischof war, eine Art Jurisdiktion nicht nur über die von Hy aus

(† 704) in AA. SS. Boll., Ian. II, 180 ss.; neuherausgegeben von Reeves, Edinburgh 1874, und Fowler, Oxf., 1894. — Ferner: W. F. Skene, Celtic Scotland, 3 Bde, Edinb. 1876—80; W. Stephen, History of the Scottish Church, ebd. 1894, I. Bb.; I. K. Hewison, The Isle of Bute in the olden Time, I. Bb.; Celtic Saints and Heroes, ebd. 1893; Belleßheim (Schottland) I, 42 ff.; A. de la Borderie, Les monastères celtiques aux VI^e et VII^e siècles, in Annales de Bretagne IX, 183 ss.; 379 ss., Argyll, Jona, 2. ed., Lond. 1871, 2c.

¹ Belleßheim 58 ff.

² The English historical Review XXVII, 500 ss.

³ Hist. eccl. III, 4.

gegründeten Klöster aus, deren Mönche einen einzigen Organismus, die „Familie von Jona“ (Muintir Iae) bildeten, sondern sogar „über die ganze Provinz wie auch selbst die Bischöfe“. Nach Columbas Tod ging diese Gewalt auf die Äbte von Hy über. Diese außergewöhnliche Erscheinung hat wohl darin ihre Ursache, daß auch die Bischöfe insgesamt Mönche in den von Hy aus gegründeten Klöstern waren. Die Kirche Schottlands trug von Anfang an einen wesentlich monastischen Charakter an sich; gegründet durch Mönche wurde sie durch Mönche auch verwaltet, während die Oberleitung des Klosters Hy besaß. Die Nachfolger Columbas in der Äbtswürde zu Hy: Baithene († 599), Kaisren († 605), Fergna († 623), Segine († 652) u. wurden nach irischem Brauche (f. o. S. 186) aus der Familie des Stifters genommen.

War schon Columba als Hymnendichter, sowie unablässig als Abschreiber der Bücher der hl. Schrift tätig, so verlegten auch seine Mönche neben dem Gebete und der körperlichen Arbeit sich in den Skriptorien auf Fertigung von Handschriften, besonders der hl. Schrift und liturgischer Texte. Der fünfte Nachfolger des hl. Columba, Cummene Kilbhe († 669), verfaßte eine Lebensbeschreibung desselben; desgleichen der achte Abt Adamnan¹ (679—704), dessen (noch im Manuskript zu Schaffhausen aufbewahrte) Schrift uns zugleich interessante Einblicke in das klösterliche Leben in Hy gewährt.² Danach herrschten auch in Jona die Gesetze strengen Gehorsams und brüderlicher Liebe. Arbeit wechselte mit Gebetsübungen ab; den Mittelpunkt der letzteren bildete die Feier des hl. Opfers, welche an Sonn- und Feiertagen mit besonderer Festlichkeit begangen wurde. An allen Mittwochen und Freitagen wurde strenges Fasten beobachtet (ausgenommen die Zeit von Ostern bis Pfingsten), und auch dem Weihnachtsfeste ging ein 40tägiges Fasten voraus; an den Fasttagen wurden Speise und Trank erst nach der Non, also gegen Abend gereicht. Niemals durften die Mönche müßig sein. Außer einer Biographie des heil. Columba verfaßte Adamnan 688 ein Werk über die hl. Stätten, d. i. einen Bericht über die Palästinareise des gallischen Bischofs Arculf, der bei der Heimkehr durch einen Sturm nach Jona verschlagen wurde und bei Adamnan gastfreundliche Aufnahme fand.³ Unter Adamnan erreichte Hy den Höhepunkt seines Glanzes; nach dessen Tode trat alsbald ein Schisma ein, indem ein Teil der Mönche für die Einführung der römischen Gebräuche in bezug auf die Osterfeier u. eintrat, der andere Teil sich widersetzte. Während zu Hy 716 alle Mönche zum römischen Ritus übertraten, leisteten die Mönche der Tochterklöster hartnäckigen Widerstand, was deren gewaltsame Vertreibung aus dem Gebiete der Südpfitten durch den König Neftan (717) und zugleich das Ende der jurisdiktionellen Obergewalt des Abtes von Hy zur Folge hatte. An die Stelle jener Columba-Mönche traten im Pittenreiche Weltgeistliche bezw. jene Kleriker, welche im M.A. als Keledei (keltisch céli Dé), seit dem 16. Jahrh. aber als „Kulbeer“ bezeichnet wurden.⁴ Diese waren ursprünglich Eremiten,

¹ Paulus Geyer, Adamnanus, Augsb. 1895 u. Erlangen 1897 (2 Progr.).

² Wellesheim 67 ff.

³ Migne PP. lat. LXXXVIII, 779 ss.

⁴ Über die Stellung der altbritischen Mönche zu Rom, zum Cölibat u. vgl. Funk, Hist. Jahrb. IV, 1 ff.; Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Unter-

welche im Laufe der Zeit zu Kommunitäten zusammentraten, um das Jahr 800 eine kanonische Regel annahmen und später als Säkularkanoniker erscheinen. Kloster Hy bestand noch länger fort, hatte jedoch durch wiederholte Einfälle der Dänen zu leiden; so 806, wobei 68 Mönche getötet wurden, 825, in welchem Jahre Abt Blathmac ermordet wurde.¹ Nach dem Jahre 1099 lag das Kloster verödet, bis es der norwegische König Reginald (Ranalb) Benediktinern der Troner Kongregation übergab² (1208). Im Jahre 1561 erfolgte die gewaltsame Zerstörung, und 1888 fand in der zerfallenen Abteikirche wieder feierlicher Pontificalgottesdienst statt, welchen die Benediktiner von Fort Augustus mit ihren Gefängen begleiteten.

Aus Kloster Hy gingen zahlreiche hochverdiente Männer hervor. Neben St. Fintan von Clonenagh (o. S. 186) u. a. ist noch besonders der hl. Bischof Aidan³ († 651), der große Apostel Northumbriens, zu nennen, der in dem vom hl. König Oswald⁴ 635 gestifteten Kloster Lindisfarne Wohnung nahm und gemeinsam mit den Mönchen nach der zu Hy beobachteten Regel lebte, sowie die Klöster Melrose und Colvingham — letzteres ein Doppelkloster — gründete. Sein Nachfolger wurde der hl. Finan⁵ († 660), gleichfalls Mönch in Hy, dessen bedeutendste Gründung das Frauenkloster Streaneshalch (Whitby) war; unter ihm wurden durch Missionare, welche in Lindisfarne herangebildet waren, Mercia und Ostfachsen für das Christentum gewonnen. Auf Finan folgte als Bischof von Lindisfarne ein weiterer Mönch von Jona, Colman, welcher auf einer Synode zu Whitby 664 in einer Disputation mit dem Abte Wilfrid von Ripon für die keltischen Gebräuche eintrat, infolge der Entscheidung des Königs Oswy indes nach Jona zurückkehrte. Im Jahre 661 oder 662 starb der Abt Cummean der Länge, dem vielleicht die Abfassung eines Buhbuches⁶ zuzurechnen ist.

§ 19. Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel.

1. Auch das Abendland hatte seine gottgeweihten Jungfrauen. Mehrere Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, sowie zahlreiche Grabchriften (besonders der römischen Katakomben) berichten uns von solchen.⁷ Schon zur Zeit des Tertullian⁸ fand neben der privaten Ablegung des Gelübdes der ständigen Jung-

Juchungen, I (Pab. 1897), 421 ff. und Artikel „Culbeer“ im *RE.* III, 1214 ff.; Pflugl-Hartung, Die Culbeer, in *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XIV, 169 ff.

¹ Walafriid Strabo bei Migne PP. lat. CXIV, 1046.

² Bellesheim 219; 171.

³ S. 81 ff.

⁴ Reginaldi Vita s. Oswaldi, bei Th. Arnold, *Simeonis monachi opp.*, Lond. I (1882), 368 ss.; AA. SS. Boll. Aug. II, 83 ss.; Joachim Pözl, *Der hl. König u. Martyrer Oswald*, Traunstein 1899 (Pr.).

⁵ Bellesheim 90 f.

⁶ Jof. Zettinger, *Das Poenitentiale Cummeani*, im *Archiv f. kath. Kirchenrecht* 1902, 501 ff. ⁷ Vgl. Wilpert u. Wedekker o. S. 156.

⁸ De virginibus velandis c. 15.

fräulichkeit die öffentliche Gelübdeablegung statt. Ein Brief des Papstes Innocenz I. vom J. 404¹ unterscheidet ausdrücklich zwischen solchen Jungfrauen, welche sich mit Christus geistig vermählt und den Schleier vom Priester zu empfangen verdient haben, und solchen, welche noch nicht den Schleier empfangen, aber im Stande der Jungfräulichkeit zu bleiben versprochen haben; erstere seien, wenn sie ihr Gelübde brechen und eine Ehe eingehen, strenger zu bestrafen als letztere. Oft nahmen die Töchter aus vornehmen, adligen Familien, zuweilen in zartem Alter, den Schleier, und auch Ausländerinnen² befanden sich unter den gottgeweihten Jungfrauen des Abendlandes.

Eine herrliche Grabchrift einer jungen Adligen aus Verzellä teilt Wilpert (S. 39) mit: „Maria empfiehlt ihren Körper den Heiligen. Sie war keusch, ernst, weise, milde, gemessen und ruhig. In einem vornehmen Hause erblickte sie das Licht der Welt, doch zu größerer Ehre gereichte ihr, daß sie das Wohlgefallen Gottes auf sich gelenkt hat. Aus Liebe zur Jungfräulichkeit wählte sie statt des irdischen das unvergängliche Brautgemach und wurde in das ewige Licht Christi, das durch keine Schranke begrenzt ist, aufgenommen. Im 18. Jahre vollendete sie ihren Lebenslauf und ging freudig in den Himmel ein. Mit dem züchtigen Schleier hatte sie ihr geheiligtes Haupt verhüllt; nun verließ sie die Welt und eilte zu Christus.“

Der Aufenthaltsort der *virgines sacrae* war anfänglich das elterliche Haus; die Beschäftigung derselben: Gebet und Lesung geistlicher Bücher, namentlich der hl. Schrift, und Handarbeit. „Die Armeren zogen aus der körperlichen Arbeit nicht allein das Notwendige zum Lebensunterhalt, sondern auch die Mittel zur Ausübung der Werke der christlichen Nächstenliebe.“³ Mit dem Gebete war das Fasten verbunden. Daß die gottgeweihten Jungfrauen sich vielfach des Fleischgenusses enthielten, geht aus Stellen bei Hieronymus und Ambrosius hervor.⁴

2. Es dürfte wohl zumeist dem hl. Athanasius zuzuschreiben sein, daß nicht sehr lange nach seinem Aufenthalte in Rom dortselbst eine Art Frauenkloster entstand, ca. 360.⁵ Es war die einer der vornehmsten Familien Roms entsprossene hl. Marcella, welche in ihrem Palaste auf dem aventinischen Hügel, wie uns der heil. Hieronymus berichtet,⁶ mit Albina, ihrer Mutter, und Principia

¹ Ad Victricium 18 s.

² Wilpert l. c. S. 41 u. 95.

³ S. 33.

⁴ S. 31 Anm. 4.

⁵ Daß eine gewisse Aglaës über den Gebeinen des hl. Bonifatius, und Konstantia, eine Tochter Konstantins, am Grabe der hl. Agnes ein Frauenkloster errichtet haben, berichten unverbürgte Martyrerkasten; cf. AA. SS. Boll. Mai. III, 281 ss.

⁶ Ep. 47; vgl. ep. 127. Wilpert 42.

ein asketisches Leben begann. Marcella war eine *vidua professa* (eine Witwe, welche das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatte); als sie nach kurzer Ehe ihren Gatten verloren hatte, bewarben sich viele, darunter der Konsul Cerealis, um ihre Hand; sie „errötete indes nicht, zu gestehen, daß sie sich Christo verlobt habe, und in Rom eine Lebensweise einzuführen, welche damals noch ebenso unbekannt als verachtet war, und welche sie von alexandrinischen Priestern, vom Vater Athanasius und hernach (373) von (Bischof) Petrus (von Alexandrien), welche der Verfolgung durch die Arianer wegen nach Rom geflüchtet waren, kennen gelernt hatte“ (Hier. ep. 127). Beim Einfall der Ostgoten in Rom ward auch Marcellas Kloster geplündert und nach Schätzen durchsucht; als Marcella auf ihre ärmliche Tunika verwies, ward sie mißhandelt und entschlief bald hierauf im Herrn noch unverheiratet und rüstigen Leibes (Hier. ebd.).

3. Nach dem Beispiele Marcellas und ihrer Gefährtinnen fanden sich in Rom auch andere *virgines sacrae* in einem gemeinsamen Hause zusammen. Hieronymus berichtet wiederum (ep. 127), alsbald seien dort so zahlreiche Klöster entstanden, daß Rom hierin mit Jerusalem wetteifern konnte. Wie besonders Inschriften dartun,¹ befand sich eines der ersten Frauenklöster Roms bei der Basilika des hl. Laurentius.² Auch in anderen Städten Italiens erhoben sich Frauenklöster.

In Rom ließ sich zu Weihnachten 353, nachdem sie vom Papste Liberius strenge geprüft worden war, die hl. Marcellina³ († c. 398) unter die *virgines sacrae* aufnehmen, wobei der Papst eine feierliche Ansprache hielt.⁴ Sie war die ältere Schwester des hl. Ambrosius, des berühmten Bischofs von Mailand († 397). Schon bald nach dem Antritt seines Episkopats (374 oder 375) hielt Ambrosius in Mailand Vorträge, welche von solcher Begeisterung getragen waren, daß die „Patrizierinnen Mailands ihre Töchter mit Gewalt von denselben zurückhielten, damit sie nicht hingerissen wurden, aus seiner Hand den Schleier zu nehmen“. Im Jahre 377 übersandte Ambrosius seiner Schwester, welche noch in Rom weilte, die Schrift: „Über die Jungfrauen an seine Schwester Marcellina“, welche vieles zur Ausbreitung

¹ Vgl. Wilpert 43 f.

² Vgl. hier auch Spreitzenhofer 27 ff. Ferner Peter Schmitt, Die hl. Konstantia, eine Kaisertochter und Ordensstifterin, deutsch bearb. von J. G. Schüg, Pab. 1903; dazu Anm. 5 auf vor. Seite.

³ AA. SS. Boll. Jul. IV, 231 s.; Viraghi, Leben der hl. römisch-mailänd. Jungfrau M., aus dem Ital. v. Peter Wacherl, Rempten 1879.

⁴ Ambros. De virginibus III, 1—3.

des jungfräulichen Lebens beigetragen hat. Nach ihrer Mutter Tod kam Marcellina nach Mailand, um sich unter die Leitung ihres Bruders zu stellen und selbst an die Spitze eines Frauenklosters dortselbst zu treten. Im Jahre 393 oder 394 weihte Ambrosius eine Kirche zu Florenz, die eine vidua professa Juliana erbaut hatte, die Mutter dreier gottgeweihter Jungfrauen; wahrscheinlich hatte sie damit auch ein Frauenkloster verbunden. Bei dieser Kirchweihe hielt Ambrosius seine Exhortatio virginitatis. Ein anderes Frauenkloster, dessen inneres Leben der hl. Ambrosius bereits in seiner Schrift „Über die Jungfrauen 2c.“ schildert, befand sich in Bononia; später entstanden Klöster in Placentia, Verzellä, in Kampanien 2c.;¹ ferner auch diesseits der Alpen. An die hl. Verena,² welche im vierten Jahrh. bei Solothurn ein Büberleben führte, soll sich eine Anzahl Jungfrauen angeschlossen haben, deren Vorsteherin sie wurde.

4. Werfen wir einen Blick ins fränkische Reich. Die Inschrift des Clematicus, noch dem vierten Jahrh. angehörend,³ setzt das Bestehen einer weiblichen Ordensgenossenschaft (sanctae virgines) in Cöln voraus.

Daß sich unter den vom Frankenkönig Chlodwig († 511) erbauten Klöstern⁴ auch Frauenklöster befanden, unterliegt kaum einem Zweifel. Seine Söhne und Enkel boten zur Errichtung von Klöstern reichliche Mittel; Chlodwigs Enkel Gundram († 593), der u. a. das Marcelluskloster in Chalon-sur-Saône schuf, welches alsbald für das mittlere Frankreich eine ähnliche Bedeutung gewann wie Verin für das südliche, hatte zwei Töchter, Chlobergis und Chloechildis, welche Nonnen waren. König Sigiberts Gemahlin Brunihilde unterstützte den Bischof Syagrius bei der Gründung des Frauenklosters St. Maria in Autun.⁵ Überhaupt taten sich die Bischöfe durch Klostergründungen hervor; Remigi-
gius⁶ von Reims († c. 532) soll auch ein Frauenkloster in Reims gegründet haben. Eine ganze Reihe von Klöstern, auch Frauenklöstern, können im sechsten Jahrh. im Frankenreiche nachgewiesen werden.⁷ Weniger zahlreich waren die Klöster im Osten des Frankenreiches. Viele Mönchs- und Frauenklöster brachte das siebte Jahrh. hervor, in dem besonders der hl. Audoënus,⁸ Erz-

¹ Spreitzenhofer 32—35.

² Gabriel Meier O. S. B. im *RB.* XII, 760 ff.

³ Le Blant, *Inscriptions* II, n. 678 B, S. 569; Wilpert 43 Anm. 2.

⁴ Vita Melan. in *AA. SS. Boll. Ian.* I, 329.

⁵ II. Synode von Valence 584 (Hefele III, 39).

⁶ E. d'Avenay, *St. Remi de Reims*, Par. 1896.

⁷ Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands*, I. Bd.

⁸ E. Vacandard, *St. Ouen*, Par. 1902, in der Sammlung *Les Saints*.

bischof von Rouen, † 684, mehrere Klöster, darunter Fontenelle in der Normandie, errichtete und der hl. Wandregesil,¹ Abt von Fontenelle, durch seine Klostergründungen eine hohe Kulturaufgabe löste.

5. Das älteste Frauenkloster in Gallien, von dem wir wissen, war das zu Maffilia (Marseille). Hier ließ der hl. Casarius von Arles († 542) seine Schwester Casaria heranbilden, um sie einem Kloster vorzusetzen, das er 506 in Arles zu erbauen begann. Doch das Gebäude, an dem der Bischof selbst mitgearbeitet hatte, ward im südgallischen Kriege (507—510) wieder größtenteils zerstört.² Um 512 erhob sich das Kloster aufs neue und wuchs unter Abtissin Casaria, welche ihm bis zum Jahre 529 vorstand, auf 200 Nonnen an. Jungfrauen, Frauen und Wittwen fanden hier Schutz und Heim, Arme und Kranke Hilfe und Pflege, Kinder Unterricht und Erziehung. Der Bischof erbat sich von Hormisdas die päpstliche Bestätigung seiner Stiftung, und dieser eximierte das Kloster sogar von der bischöflichen Jurisdiktion, welcher sonst³ die Klöster unterstanden. Zugleich verfaßte Casarius eine Regel für das Kloster, welche er wiederholt umbildete und ergänzte und der er um 534 eine Recapitulation beifügte, um all das, was unabänderlich Geltung haben sollte, nochmals zusammenzufassen. Diese Regel ist die erste uns bekannte Nonnenregel.⁴

Der älteste Teil der Regel, mit der Mönchsregel des Casarius eng verwandt, benützt die Institutionen Cassians und die sog. Regel des Mafarius. Ein zweiter Teil lehnt sich an den hl. Augustinus an und zeigt bereits eine reiche Ausbildung der Klosterämter. Ein weiterer Abschnitt, der die Fasten- und Kultusordnung bietet, ist im wesentlichen den Xeriner Gebräuchen nachgebildet. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Nonnen bestand in Handarbeit, nämlich in Wollweberei und Schneiderei. Die Nonnen fertigten ihre Kleidung, welche von milchweißer Farbe, ohne Besatz und Stickerei war, selbst. Während der Arbeit durfte nur das Nötwendigste gesprochen werden; am Morgen wurde während der Arbeit vorgelesen. Aber auch dem Studium und dem Unterrichte ward täglich eine bestimmte Zeit gewidmet. Alle Nonnen sollen lesen und schreiben lernen, und Kinder vom sechsten Jahre an im Kloster Unterricht erhalten. Schon unter Casarias Nachfolgerin wurden Bücherabschriften gefertigt und vermutlich auch die

¹ Dom. Besse O. S. B., St. Wandrille, Par. 1904, ebb.

² Arnold, Casarius von Arlate, S. 246 f.

³ Vgl. den vierten u. fünften Kanon des allgem. Konzils von Chalcedon 451; Conc. Epaon. (517) c. 8; Aurel. III. (538) c. 23, 2c.

⁴ Migne PP. lat LXVII, 1105 ss.; Gallandius, Bibl. XI, 29—32; ebb. S. 34—36 die recapitulatio; Arnold 406 ff., 500 ff.

Miniaturmalerei gepflegt, wie wir sie in den Ornamenten der Cäsarius-Handschrift in Brüssel noch heute bewundern. Ebenso ward die Musik eifrig betrieben. In der Kirche, deren drei Schiffe der Gottesmutter bezw. dem hl. Johannes und Martinus geweiht waren, standen in langen Reihen die aus Felsstücken gehauenen Särge der Nonnen, damit, „welche immer zu den Belohnungen Christi abberufen werde, eine hochheilige Begräbnisstätte bereit finde“. Vor ihren offenen Särgen sangen die Nonnen das kirchliche Stundengebet. Kein Gemälde oder Bild durfte im Kloster sein, damit nicht bei Betrachtung desselben der Geist dem Irdischen sich zuwende. Das Haar wurde zwar nicht abgeschnitten, durfte aber auch nicht höher hinaufgebunden werden, als eine von Cäsarius mit roter Tinte gemachte Linie angab. Die Fasten waren weniger streng als in der Mönchsregel. Körperliche Züchtigung durfte nur in Fällen grober Widerseßlichkeit Anwendung finden. Die Schwestern zerfallen in ältere und jüngere; aus den ersteren werden die Verwalterinnen der Anker genommen: die Abtissin, die Praeposita, die Formaria, welche an der Spitze des Bildungswesens im Kloster steht, die Lanipendia (Wollguteilerin), zc.

Die Nonnenregel des hl. Cäsarius ward alsbald in vielen Klöstern eingeführt, u. a. auch in dem berühmtesten Frauenkloster des fränkischen Reiches, dem in Poitiers; letzteres wurde von der thüringischen Königstochter St. Radegundis († 587), der Gemahlin des Königs Chlotar I., gestiftet,¹ 567 von einer Synode in Tours bestätigt und später nach einer Reliquie des hl. Kreuzes, welche Kaiser Justin II. 569 der Stifterin übersandte, Ste. Croix de Poitiers genannt.

Radegund selbst brachte lange Jahre im Kloster zu Poitiers zu; die Leitung desselben hatte ihre Pfliegerochter Agnes inne. Wir lesen von den Nonnen, deren Zahl bereits beim Tode der hl. Radegund 200 (ohne Ausnahme Töchter des fränkischen Adels) betrug, daß sie nicht nur Bücher abschrieben, sowie das Psalterium auswendig lernten, sondern auch kleine dramatische Vorstellungen gaben zc. Ein so anregendes Plätzchen war das Kloster, daß der christl. Dichter Fortunatus² († nach 600) seinem Wanderleben entsagte und sich zum Priester weihen ließ, um als capellanus monialium den Schwestern geistliche Dienste zu leisten. Er beschrieb das Leben der hl. Radegund, dem die Nonne Baudonivia bald nach 600 einen Nachtrag beifügte,³ und dichtete zu Ehren des hl. Kreuzes den Passionshymnus *Vexilla regis prodeunt*, sowie wahrscheinlich auch den Hymnus *Pange lingua gloriosi lauream certaminis*.

¹ Greg. Tur. Hist. Franc. IX, 39 s.; Arnold 422 ff.

² W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus, Berlin 1901, in Abhandlungen der R. Ges. der Wissenschaft zu Göttingen, N. F., 3. Bd.; Harbenhewer, Patrologie, S. 570 ff. — Über eine kleine Revolution von Nonnen in Poitiers s. Hefele, Konziliengesch. III, 55.

³ AA. SS. Boll. Aug. III, 67 ss.; Meyer 90 ff.; Em. Briand, Histoire de Ste. Radegonde, Par. et Poitiers 1899; G. Weber im R. X, 726 f.

Cäsarius verfaßte auch drei Briefe,¹ welche das jungfräuliche Leben betreffen und verschiedene Verhaltensmaßregeln enthalten; zwei sind an die Äbtissin Cäsaria gerichtet, der dritte an eine Äbtissin Cratoria, welche eben Vorsteherin eines Klosters geworden war.

Der zweite Nachfolger des Cäsarius, der hl. Aurelian († c. 551), verfaßte gleichfalls zwei Klosterregeln, die sich indes nur als Erweiterungen jener des hl. Cäsarius erweisen. Die Regel für die Mönche in 55 Kapiteln enthält eine spezielle Anleitung, wie das Offizium zu singen sei; die Regel für die Jungfrauen² besteht aus 40 Kapiteln. Den Mönchen wie den Nonnen wird vorgeschrieben: »*Literas omnes discant*« (c. 32 bezw. 26), und: »*Carnes in cibo nunquam sumant*« (c. 51 bezw. 34).

6. Besonderes Interesse bietet auch jene Regel, welche der heil. Donatus, Bischof von Besançon († nach 656), nach längerem Widerstreben um 620 für das Frauenkloster Jussanum (Joussanmoutier) verfaßte, das seine Mutter Flavia zu Ehren Mariens in Besançon errichtet hatte und in welchem sie selbst mit ihrer jüngeren Tochter Cirubis lebte. Diese Regel,³ für welche vieles den Regeln Columbanus, des hl. Cäsarius und bereits auch der seit dem siebten Jahrh. in Frankreich bekannt werdenden Benediktinerregel wörtlich entnommen ist, scheint auch in anderen Frauenklöstern beobachtet worden zu sein; sie ragt noch durch columbanische Strenge hervor. stellt jedoch auch gewissermaßen das Ringen der älteren, strengeren Auffassung der Askese mit einer anderen, milderer dar.

Die Regel verlangt z. B., daß die Nonne die geringste Nachlässigkeit ebenso genau der Äbtissin bekenne als größere Übertretungen, denn »Bekentnis und Buße befreien vom Tode«. Diejenige, welche es unterläßt, auf die Segnung der Äbtissin mit »Amen« zu antworten, welche bei Tische ohne dringenden Grund redet oder über ihren Löffel das Kreuzzeichen zu machen vergißt oder mit dem Messer auf den Tisch stößt, hat sechs Peitschenhiebe zu gewärtigen; zwölf aber jene, welche unnötige Ausgänge ohne Erlaubnis der Äbtissin machen sollte. Die Regel kennt aber auch bereits mildere Strafen, wie das Absingen von Psalmen, längeres Stillschweigen, demütiges Hinwerfen auf den Boden, bei größeren Vergehungen Ausschluß vom Tische und Betfaal sowie vom Verkehr mit den übrigen Schwestern.

Die Regel führt unter den ins einzelste gehenden Vorschriften zwölf Stufen der Demut auf, welche eine Nonne auf der Himmelsleiter hinaufzusteigen habe. Die erste sei die Furcht des Herrn in stetem Denken an seine Gegenwart und seine Gebote; die zweite: Abneigung gegen den eigenen Willen; die dritte und vierte: Willigkeit, einem höheren Willen zu gehorchen und in

¹ Gallandius, Bibl. XI.

² Migne PP. lat. LXVIII, 385 ss. Vgl. auch Helyot V, 25 s.

³ Migne PP. lat. LXXXVII, 273 ss. Vgl. auch Helyot V, 28.

Übung dieses Gehorsams selbst das Härteste geduldig zu ertragen; die fünfte: Entdeckung aller, auch der geheimsten Fehler vor der Abtissin, etc.

7. In Spanien, in dessen Klöstern bisher meist die Regel des hl. Basilus befolgt wurde, schrieb der hl. Leander, Erzbischof von Sevilla († 600 oder 601), für seine Schwester, die heil. Florentina, Vorsteherin eines Frauenklosters, eine noch erhaltene Regel (*De institutione virginum et contemptu mundi libellus*). Auch Leanders jüngerer Bruder und Nachfolger, der berühmte hl. Isidor von Sevilla, † 636, verfaßte eigene, zum Teil aus älteren Regeln geschöpfte *Monasticae regulae*, welche auf die besonderen Verhältnisse Spaniens Rücksicht nehmen; ebenso der hl. Fructuosus, seit 656 Erzbischof von Bracara, † c. 670. Von letzterem, der mehrere Klöster erbaute, stammt die sog. complutische Regel, mit 25 Abschnitten, wahrscheinlich für das von ihm gestiftete Kloster Complutum (*San Justo de Compludo*) bei Bierzo geschrieben, ferner die sog. *regula monastica communis* für die zahlreichen übrigen spanischen Klöster.¹

Die complutische Regel ist sehr strenge; „gänzliche Selbstverleugnung und ein fast blinder Gehorsam“ werden den Mönchen von Complutum zur Pflicht gemacht.

Um die Bestimmungen der *regula communis* des Fructuosus richtig zu würdigen, ist im Auge zu behalten, daß es damals in Spanien infolge der Zeitverhältnisse sehr viele Klöster gab. Abgesehen vom zwangsweißen Mönchtum, das hier wie sonst nirgends in Übung war, nahmen zahlreiche Familien nicht nur klösterliche Namen, sondern auch die äußere Ordnung der Klöster zum Schutze gegen die Gewalttaten der Fürsten an; andere Familien suchten in schon bestehenden Klöstern Schutz, so daß nicht nur einzelne Glieder von Familien, sondern oft ganze Familien, zuweilen Eltern mit ihren noch ganz kleinen Kindern sich in die Klöster begaben. Diesen Verhältnissen suchte die „gemeine Regel“ Rechnung zu tragen und durch ihre Vorschriften fördernd und heiligend auf die „Familienklöster“ einzuwirken. Sie bestimmt, daß die Männer mit ihren Söhnen in dem einen, die Frauen mit ihren Töchtern in dem anderen Trakte des Klosters, die voneinander streng abgeschlossen waren, leben sollten. Die Kinder wurden als *pueri oblati* betrachtet und dementsprechend erzogen. Jeglicher Verkehr

¹ Vgl. diese Regeln bei Holste-Brockie; ferner bei Migne PP. lat. LXXII, 873 ss.; LXXXIII, 867 ss.; LXXXVII, 1097 ss. u. 1109 ss. Über Leander vgl. insbes.: Gamés, Kirchengeschichte Spaniens II, 2, 37 ff.; über Isidor: Gamés ebd. II, 2, 102 ff. und Kaulen im *RV*. VI, 970 ff. Die Echtheit der Isidorischen Regeln wird mit Unrecht bestritten, s. hierüber sowie über Handschriften und Ausgaben: F. Arevalo, *Isidoriana*, Rom. 1797 ss., II, 71 ss. — Über Fructuosus vgl. AA. SS. Boll. Apr. II, 403 ss.; Gamés II, 2, 152 ff.; *RV*. IV, 2067 ff. S. auch Helyot V, 30—34.

zwischen Mönchen und Nonnen war aufs strengste untersagt. Das bloße Sprechen eines Mönches mit einer Nonne war mit 100 Stockstreichen beahndet. Nur einige wenige, bejahrte und vollkommene Mönche durften im Frauenkloster die geistlichen Funktionen vornehmen.

Auch die spanischen Synoden trafen verschiedene Bestimmungen, welche ein gedeihliches Klosterleben der Frauen bezweckten und sich auf Besuche, Klausur u. bezogen. So die Synode von *Caon* 517;¹ die Synode von *Macón* 581;² die Synode von *Sevilla* 619: „Die Frauenklöster in Bätica sollen von Mönchen administriert und geleitet werden; letztere müssen entfernt wohnen und dürfen nur mit der Vorsteherin und mit dieser nur vor Zeugen reden.“³

8. *Irland*, welches so viele Männerklöster zählte, hatte auch viele Frauenklöster. In Mittel- und Westirland ragt vor allem die hl. *Brigida*,⁴ im Süden Irlands die hl. *Ita* als Klosterstifterin hervor. Als Klosterregeln wurden jene der Ägyptier gewählt oder wenigstens neu entstandenen zugrunde gelegt. Die berühmten angelsächsischen Frauen: *Walpurgis*, *Lioba* usw., brachten bereits die *Benediktinerregel* nach Deutschland mit, welche der hl. *Abt Augustin* am Ende des sechsten Jahrh. in England bekannt gemacht hatte.

Brigida, geb. um 453 zu *Fochard* (*Faughar*) bei *Dundalk*, empfing um 469 vom *Bischof Maccalle* von *Leinster* den Schleier samt dem weißen Gewande, welches die altirischen Nonnen zu tragen pflegten. Der Ort ihrer ersten Niederlassung ist unbekannt; ein zweites „weltberühmtes“ Kloster gründete sie in *Kildare* (*Grafschaft Meath*); ein weiteres Kloster entstand zu *Armagh*, dessen Oberinnen „als die Rechtsnachfolgerinnen (*Coarbs*) der heil. *Brigida* erscheinen und in den *Annalen* der Kirchengeschichte eine bedeutende Rolle spielen“.⁵ *Brigida*, der auch die Abfassung einer Klosterregel zugeschrieben wird, starb i. J. 523 in *Kildare*. Keine andere Heilige ward in *Irland* so gefeiert wie sie.⁶

St. Ita starb 570; ihr Lob sang *Alcuin*.⁷

¹ Can. 38 bei *Hefele*, *Konziliengeschichte* II, S. 686.

² Can. 3 (ebd. III, 36). ³ Can. 11 (ebd. III, 72).

⁴ *Bellesheim*, *Gesch. der kath. Kirche in Irland* I, 69 ff. ⁵ S. 71.

⁶ Ebd. S. 72. Cf. *Brigida thaumaturga*, Par. 1620; I. *Certani*, *Leben der irrländischen heil. Brigida*, deutsch v. *Schuhmann*, *Burghausen* 1735; *J. Hertkens*, *St. Brigida-Büchlein*, *Mstr.* 1901; *H. Samson* im *Lit. Handw. Nr.* 744, Sp. 470 ff.

⁷ *Vgl.* *E. Duemmler*, *Poetae latini aevi Carolini*, *Berol.* 1880, I, 342.



II. Abschnitt.

Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel.

Erste Abteilung.

Der Benediktinerorden.

§ 20. Literatur über den Benediktinerorden.

1. Das Hauptwerk über die ältere Geschichte des Benediktinerordens bildet die vom Mauriner Johannes Mabillon verfaßten *Annales ordinis s. Benedicti, occidentalium monachorum patriarchae, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur*, 6 Folianten, von der Geburt des hl. Benedikt bis zum Jahre 1157 reichend, Par. 1703—39; Lucae 1739—45; den 5. Bd. gab Renatus Massuet O. S. B. heraus, den 6. Edmund Martène O. S. B. Mabillon sammelte auch zugleich mit Lukas d'Achéry O. S. B. die für die Geschichte des Ordens gleichfalls sehr belangreichen *Acta Sanctorum* O. S. B., 9 Folianten, Par. 1668—1701; Venet. 1733—40; die *Praefationes et dissertationes ad Acta* gab I. B. Peronius separat heraus, Trid. 1724; Venet. 1732; Rotomagi 1733.

Ferner seien genannt: Antonii Yopez (de Yepes) *Chronica general de la orden de san Benito etc.*, Salamanca (Valladolid) 1607—21, 7 Fol. Die ersten 2 Bde erschienen auch lat. u. d. Titel: *Chronicon generale* O. S. B., Colon. 1648—50, 2 voll.; das ganze Werk franz. mit Anmerkungen von P. Martin Rhetelois aus der Kongregation von St. Vannes, Toulouse 1674, 7 vols.; Bucelin (s. u.) bot einen lat. Auszug mit Fortsetzung bis zum Jahre 1631.

Felix Egger O. S. B., *Idea ord. hierarchico-benedictina seu delineatio exhibens principatum, clericatum, scientiam et actionem ordinis s. P. Benedicti, Constantiae et Campiduni 1715—21, 3 tomi.*

Montalembert, *Les Moines d'Occident*, f. v. S. 74 f.

2. Kürzere Geschichten des Benediktinerordens sind:

Gabr. Bucelin O. S. B., *Annales Benedictini, quibus potiora monachorum eiusdem ordinis merita ad compendium referuntur, Aug. Vind. 1656, 2 Folianten.*

Derfelbe verfaßte: *Aquila imperii Benedictina, sive monachorum s. Benedicti de imperio universo amplissima merita, Venet. 1651; Chronologiae Benedictinae compendium, Aug. Vind. 1679; Benedictus redivivus h. e. Benedictini ordinis vigor ab a. 1500, Veldkirchii 1679, unb; Menologium Benedictinum, Sanctorum, Beatorum atque illustrium eiusdem ordinis virorum elogii illustratum, Pars I. Veldk. 1655; Pars II. Aug. Vind. 1656, mit Suppl. editum a Rob. Schindele O. S. B., 1763; Chronologia Benedictino-Mariana, Campiduni 1671.*

Arnold. Wion O. S. B., *Lignum vitae, ornamentum et decus ecclesiae, in 5 libros divisum, in quibus totius ss. religionis divi Benedicti initia, viri . . . clari describuntur et fructus, qui per eos S. R. E. accesserunt, fusissime explicantur, Venet. 1595, 2 tomi.*

Ignace Joseph de Jésus-Marie O. Carm. D. (Iac. Sanson), *Vie de St. Maur, où il est traité de plusieurs antiquités de l'ordre de St.-Benoit etc., Par. 1648.*

Antonio Tornamira, *Historia monastica dell'ordine di san Benedetto, 1673.*

Ludov. Bulteau O. S. B., *Abrégé de l'histoire de l'ordre de St.-Benoit, où il est parlé de Saints, des hommes illustres, de la fondation et des principaux évènements des monastères, Par. 1684, 2 vols., bis zum 10. Jahrh. reichend; Fortsetzung handschriftlich auf der Pariser Nationalbibliothek.*

Bérengier, *Tableau historique etc., II^e éd., Solesmes 1892.*

3. Für die Geschichte der Reformen und Kongregationen innerhalb des Benediktinerordens sind wichtige Werke:

Marqu. Herrgott O. S. B., *Vetus disciplina monastica seu collectio autorum O. S. B. maximam partem ineditorum, qui ante sexcentos fere annos per Italiam, Galliam atque Germaniam de monastica disciplina tractarunt, Par. 1726, unb;*

Bruno Albers O. S. B., *Consuetudines Monasticae. Vol. I. Consuetudines Farfenses ex archetypo Vaticano, Stuttgartariae et Vindob. 1900; vol. II. Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon Consuetudines Sublacenses et sacri specus, typis Montis Casini 1905.*

Vgl. auch: Albers, Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten, München 1905 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München II, 8), wo S. 3 ff. weitere Sammler und Herausgeber monastischer Gebräuche aufgeführt sind.

4. Andere Werke sind:

Aub. Miraeus, Chronicon Benedictinum, sive illustrium coenobiorum O. S. B., Nigrorum Monachorum, exordia ac progressus, Col. 1614.

Bernard. Pez, Epistolae apologeticae pro ordine S. B., Campid. 1715.

Helyot, Histoire des ordres etc. (f. v. S. 72), bet. V. und VI. Bb.; Literatur im I. Bde p. LXI ss.

G. Clausse, Les origines Bénédictines (Subiaco, Mont-Cassin, Monte Olivieto), Par. 1899.

Vgl. auch die Artikel „Benediktinerorden“ von Benedikt Braunmüller O. S. B. im *KL*, II, 322 ff. und von Hilbrand Bihlmeier O. S. B. im *Kirchl. Handl.*, I, 569 ff.; ferner: Pius Schmieder O. S. B., *Der Benediktinerorden und das Kongregationswesen*, in *Hist.-pol. Blätter* CIII, 409 ff.

5. Reiches Material bieten ferner: die 1880 von Dr. Maurus Rinter O. S. B. begründeten und seitdem vom Ben.-Stifte Raigern bei Brünn (Österr.) herausgegebenen, jährlich viermal erscheinenden Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden (von uns zitiert: „Studien z.“); zur Geschichte des Benediktinerordens vgl. bes. die im XI. und XII. Bande enthaltenen „Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt“ von Schmieder, der auch eine Schrift über die „Benediktiner-Ordensreform im 13. und 14. Jahrh.“ verfaßte, Linz 1897. Sodann die von der Beuroner Kongregation herausgegebene, seit 1884 erscheinende Zeitschrift: *Revue Bénédictine de l'abbaye de Maredsous, Maredsous*, und die ebd. seit 1897 erscheinenden, von U. Berlière O. S. B. herausgegebenen *Mélanges d'histoire bénédictine*; das von den Benediktinern von Monte Cassino seit 1893 herausgegebene *Spicilegium Casinense*; die in Rom seit 1896 erscheinende von Msgr. Campell, Rektor des schottischen Kollegs, und P. Gregor Palmieri von St. Paul fuori le mure O. S. B. herausgegebene Vierteljahrschrift *Spicilegium Benedictinum*; endlich *Rivista Storica Benedittina*, ebd. 1906 ss., herausgegeben von Armellini, Prior von Monte Cassino.

Mehr erbaulicher Natur ist die treffliche, von Mitgliedern der Beuroner Kongregation herausgegebene, seit 1877 in Lambach, jetzt in Emaus (Prag) erscheinende *illust. relig. Monatschrift: St. Benediktus-Stimmen*; ferner die seit 1889 von der Bened.-Abtei St. Meinrad (Indiana) herausgeg.

Monatsschrift der Benediktiner Amerikas: St. Benediktus-Panier, sowie die seit 1893 bzw. 1895 erscheinenden italienischen Zeitschriften: Il s. Benedetto o la Cronica Cassinese und: Il sacro speco di s. Benedetto di Subiaco.

Einen gut orientierenden Einblick in das Leben und Treiben eines Benediktinerklosters gewährt die Schrift: Sebastian von Der O. S. B., Ein Tag im Kloster, illustr., 2. Aufl., Ab. 1900.

6. Die Geschichte des Ordens nach einzelnen Ländern behandeln:

C. Stengel O. S. B., Monasteriologia, in qua insignium aliquot monasteriorum familiae s. Benedicti in Germania origines, fundatores clarique viri ex eis oriundi describuntur eorundemque ideae aeri incisae oculis subiiciuntur, Aug. Vindel. 1619—28, 2 Teile.

F. Sigrist, Histoire des institutions de l'ordre de St. Benoît du diocèse de Strasbourg, 1. Marmoutier, Strasb. 1900.

Prud. de Sandoval O. S. B., Primera Parte de las Fundaciones de los Monasterios d. s. Benito en España, Matriti 1601.

Aub. Miraeus, Origines coenobiorum Benedictinorum per Belgium, Antv. 1608.

Fr. Leão a S. Thoma, Benedictina Lusitana, Conimbr. 1644, 2 voll.

Clem. Reyner, Apostolatus Benedictinorum in Anglia, sive disceptatio historica de antiquitate ordinis congregationisque Monachorum Nigrorum in Regno Angliae etc., Duaci 1626.

Dodsworth and Dugdale, Monasticon Anglicanum, v. S. 79.

Taunton, The English Black Monks of St. Ben., Lond. 1898, 2 vol.

La France monastique, Par. 1905 ss.

I. I. Bourassé, Abbayes et monastères de France, Tours 1900.

Besse O. S. B., Les grands ordres religieux. Les Bénédictins en France, in der Sammlung: Science et Religion, Par. 1903.

Seb. Brunner, Benediktinerbuch oder Geschichte und Beschreibung der bestehenden und aufgehobenen Benediktinerstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzburg. 1880.

Fuxhoffer-Czinár, v. S. 79, 1. Bb.: Benedictini Pannonii.

Lad. Erdélyi u. P. Sörös O. S. B., Gesch. des hl. Benediktinerordens von Martinsberg in ungar. Sprache, Budap. 1902 ss., bisjh. 9 He.

Stanisl. Sczygielski O. S. B., Aquila Polono-Benedictina, Cracoviae 1668.

Eggbert Friedr. v. Müllinen, Helvetia sacra, v. S. 79.

Alph. Dantier, Les monastères bénédictins d'Italie, II^e éd., Par. 1866, 2 tom.

Braunmüller O. S. B., Namhafte Bayern im Kleide des heil. Benedikt, 2 Progr. des k. Gmn. in Metten, Landshut 1880 u. 1881.

Magnus Sattler O. S. B., Ein Mönchsleben aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh., nach dem Tagebuche (1748—1814) des P. Placidus Scharl O. S. B.

in Andechs, Ab. 1868, mit einer Schilderung der Wirksamkeit der Benediktiner in Bayern von 1750—1803.

Verlière. Die alten Benediktinerklöster im hl. Lande, in Studien z., IX, 113 ff., 260 ff., 473 ff.

Eine Übersicht der Mönchsabteien des Ben.-Ordens in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bis zum Anfange des 19. Jahrh. bot Duccelin jun. O. S. B. in Archivalische Zeitschrift N. F. II, 188 ff.; III, 298 ff.

7. Auch manche das Stammkloster des Ordens Monte Cassino betreffende Werke bieten wertvolles Material. So schon die von Leo von Ostia begonnene, von Petrus Diakonus fortgesetzte und von Angelus de Ruca (zugleich mit einer Lebensgeschichte des hl. Benedikt) zu Paris 1668, ferner von Wattenbach in Mon. Germ. hist. Scr. VII, 551 ss. veröffentlichte Chronica s. monasterii Casinensis. Ferner:

Erasm. Gattola O. S. B., Historia abbatiae Casinensis, Venetiis 1733, mit Acciones, ib. 1734, 2 Fol.

Cornel. Margarinus O. S. B., Bullarium Casinense, tom. I. Ven. 1650; tom. II. Tuderti 1670.

L. Tosti O. S. B., Storia della badia di M. C., Napoli 1841 s., 3 vol.

H. Rickenbach O. S. B., Monte Cassino von fr. Gründung bis zu fr. höchsten Blüte unter Abt Desiderius (1058—1087), Eins. 1834 f.

Helyot V, 37 ss.; f. auch die ebd. I, p. LXII verzeichnete Lit.; ferner den Artikel „Monte Cassino“ von Reher im RV. VIII, 1842 ff., nebst Lit.; Ab. Ehrhard, Monte C., in Die Kultur I, 14 ff., 102 ff.

8. Über das Leben des hl. Benedikt unterrichtet uns das zweite Buch der Dialoge Papst Gregors des Gr.,¹ 593 oder 594 geschrieben und fast ausschließlich den Wundern des Heiligen gewidmet, welche es auf Grund der Überlieferung der Schüler Benedikts bietet. Auch die Regel des hl. Benedikt enthält einiges wenige zu seinem Leben.

Die übrigen Berichte² fußen auf Gregors Angaben. Ein von einem angeblichen Schüler des hl. Benedikt, Markus, stammendes Carmen de

¹ AA. SS. Boll. Mart. III, 273 ss.; Migne PP. LXVI, 125 ss.; lat. nebst der griech. Übersetzung des Papstes Zacharias (741—752) ediert von Angelus M. Quirini O. S. B., Gregorii vita s. Benedicti latinograeca etc., Ven. 1723; lat. und griech. nach einer Hdsr. von Grottaferrata von Cozza-Luzi, Rom. 1880. Separatausgaben sind ferner z. B.: Vita et miracula s. P. Benedicti etc., Ven. 1505 (zugleich mit der Regel des hl. B. und dem Speculum Bernardi abbatis Casinensis); Ven. c. 1510; Rom. 1571; C. Stengel O. S. B., Aug. 1621 (mit Erklärung der Regel); (Mittermüller O. S. B.), S. P. Benedicti vita et regula etc., Ratisb. 1882, I. II. S. auch unter Biographien des hl. B.

² Grühmayer, Die Bedeutung Benedikts von Nursia u. fr. Regel in der Gesch. des Mönchtums, Berlin 1892, S. 1 f.

s. *Benedicto*¹ bildet nur eine Verherrlichung des Heiligen. Verschiedene, oft nicht nachweisbare Notizen über das Leben des hl. Benedikt sind zusammengestellt bei Ign. Clavenau O. S. B., *Ascesis posthuma I*, Salisb. 1720, und Thom. Aqu. Erhard O. S. B., *Gloria ss. Protopatensis*, Aug. Vind. 1722.

Außer den *Hollandisten* (S. 209 Anm. 1) u. *Mabillon*, *Annales O. S. B. I*, 1 ss. und *AA. SS. O. S. B.*, *Sec. I*, 3 ss. vgl. noch die (teilweise der Erbauung dienenden) *Biographien*: *Angelus Sangrini* (abbas Congr. Casin.), *Speculum et exemplar chisticolarum, vita . . . s. Benedicti carmine conscripta*, Rom. 1587; *Theatrum, in quo res gestae Benedicti christianis omnibus imitationi proponuntur*, Monach. Boior.; *Planchette*, *Vie du grand St. Benoit*, Par. 1652; *Ioseph de Mège*, *Vie de St. B. et un abrégé de l'histoire de son ordre*, ib. 1690; *Pr. Guéranger O. S. B.*, *Enchiridion Benedictinum complectens vitam et laudes ss. occidentalium monachorum patriarchae*, Andegavi 1862; *L. Tosti O. S. B.*, *Della vita di s. Benedetto, discorso storico*, ed. ill., Montecassino 1892, compendiata per cura di C. L. Torelli ib. 1895, französ. Lille 1898; *Petr. Lechner O. S. B.*, *Leben des hl. B., Schaffh.* 1857; *Karl Brandes O. S. B.*, *Leben des hl. Vaters B.*, Einsf. 1858; *Herm. Roneberg O. S. B.*, *Der hl. B. und sein Orden*, 3. Aufl., Rempten 1880; *Benedikt u. seine Orden*, Einsf. 1875; *Leben und Regel des hl. Vaters Benediktus*, mit 75 Ill. nach Kompositionen der *Beuroner Kunstschule*, hrsg. von der *Abtei Emaus in Prag*, 2. Aufl., 1902; *I. Boucard*, *Vie et miracles de St. Benoit*, Tours 1902; *Ben. Sauter O. S. B.*, *Der hl. Vater B. nach St. Gregor d. Gr.*, Jb. 1904; *Dom Alb. L'Huillier O. S. B.*, *Le Patriarche St. Benoit*, Par. 1904, die vollständigste und beste *Biographie*.

Kurze *Biographien* finden sich meist auch in den o. aufgeführten Werken über den Benediktinerorden; manche Notizen in den *Studien* zc. (vgl. bes.: *Edmund Schmidt O. S. B.*, *War der hl. Benedikt Priester?* XXII, 3 ff.; XXV, 42 ff.; vgl. auch ebd. XXVI, 407 ff.; *G. M. J. Feigl O. S. B.*, *Der Geist des hl. B.*, XX, 387 ff., 628 ff.; XXI, 135 ff., 332 ff., 491 ff.). *Edm. Schmidt*, der auch den Artikel „*Benedict*“ im *RB.* schrieb, verfasste zwei Programme „*Über die wissenschaftl. Bildung des hl. B.*“, *Metten* 1886 f., abgedruckt in *Studien* zc. IX, 57 ff., mit einem Nachtrage ebd. XII, 209 ff. — *Bilderwerke* über den hl. B. sind: *A. Vaccarius*, Rom. 1611, und *Chr. Thom. Scheffler*, Aug. Vind. (c. 1720). — *Komuald Munz O. S. B.* gab hrsg.: *St. Benediktus-Büchlein. Leben des hl. B. nebst Gebeten zu seiner Verehrung*, 2. Aufl., Mfr. 1900.

Über die *St. Benediktusmedaille* handeln: *Guéranger*, *Essai sur l'origine, la signification et les privilèges de la médaille ou croix de St. Benoit*, Poitiers et Par. 1862, XIe éd. 1890, deutsch: *Das St. Benediktus-Kreuz von Laurenz Hecht*, 2. Aufl., Einsf. 1866, 3. Aufl. m. b. L.: *St. Benediktus-Büchlein*, ebd. 1877; *kurzer von demf. u. b. L.*: *St. Benediktus-Pfennig*, ebd. 1862; *Dom Piolin O. S. B.*, *Recherches sur les origines de la médaille de St. B.*, Arras 1880; *Kornel Rnieł O. S. B.*, *Die St. Benediktus-Medaille, ihre*

¹ Bei *Mabillon AA. SS. O. S. B.*, *Sec. I*, p. 28 ss.

Geschichte, Bedeutung zc., Saalgau 1892, 2. Aufl., Ravensb. 1895; J. Busam O. S. B. in Studien zc. XXIV, 82 ff., 321 ff. Vgl. auch Corbierre, Numismatique Bénédictine, Rome 1904.

§ 21. Der hl. Benedikt und seine Regel.

1. Der hl. Benedikt wurde nach gewöhnlicher Annahme (bestimmte Zeitangaben bietet dessen Lebensbeschreibung durch Papst Gregor d. Gr. nicht¹) i. J. 480 zu Nursia (jetzt Norcia) bei Spoleto in Umbrien von vornehmen Eltern geboren und in den Schulen R o m s unterrichtet. Das Sittenverderbnis seiner Umgebung veranlaßte ihn, die Welt zu verlassen. Er begab sich nach Cassida (jetzt Alfidena) in Abruzzo citeriore und von hier in die Wildnis von Subiaco (das alte Sublaqueum, am Flusse Teverone in der Comarca di Roma gelegen), wo er nach dem Vorbilde der ägyptischen Asketen lebte. Ein Mönch, namens Romanus, gab ihm das Ordenskleid; die Annahme, daß dieser mit dem Abte Romanus von Font-Rouge (Druyes les belles Fontaines) identisch ist, beruht auf einer nicht verbürgten Angabe der wiederholt, besonders von Odo von Glanfeuil interpolierten Vita s. Mauri.² Romanus versah den Heiligen mit Nahrung, als dieser eine fast unzugängliche Höhle am Fuße einer steilen Felsenwand bezog, indem er ihm mittels eines Seiles das notwendige Brot hinabließ. Wohin kein Mensch seinen Fuß setzte, fand jedoch der böse Feind Zutritt und quälte Benedikt durch Versuchungen. Um das Feuer der Begierlichkeit zu dämpfen, warf sich Benedikt in ein Dornestrüpp; die Schlange krümmte sich unter der Bußübung und drückte ihr Bild den Blättern ein zum Gedächtnisse des Sieges, den Benedikt über sie erfochten, und der Segen des hl. Franziskus verwandelte die Dornen in Rosen. Nach drei Jahren ward Benedikt von Hirten entdeckt und seiner Heiligkeit wegen von den Mönchen des Klosters Vicovaro zum Vorsteher erwählt. Da der neue Abt mit Strenge seines Amtes waltete, ward ihm von Widerspenstigen, welche sich seiner zu entledigen suchten, der Giftbecher gereicht; doch die Schale zerbrach, da Benedikt, wie er es gewohnt war, das Kreuzzeichen

¹ Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts zc., S. 4 ff.

² Danach ist auch eine c. 1050 von einem Mönch (vermutlich Gislebert) verfaßte Vita s. Romani (sowie eine 1893 zu Paris erschienene Vie de St. Romain) bearbeitet.

über sie machte. Auf dieses hin verließ er das Kloster und kehrte in seine Höhle zurück; aber er fand dort nicht mehr die frühere Ruhe. Von allen Seiten kamen Männer herbei, welche sich ihm anschließen und seiner Führung unterstellen wollten. Benedikt bildete aus denselben kleine Gemeinschaften von je 12 Mann, deren jede einen Vorsteher hatte, während er selbst die Oberleitung führte; zuletzt bestanden 12 solche Abteilungen des Klosters von Subiaco. Gebet und Handarbeit, aber auch bereits die Erziehung und Unterweisung von Knaben, welche benachbarte Edelleute dem hl. Benedikt anvertrauten, bildete die Beschäftigung der jungen Klostergemeinde. Das Aufblühen derselben erregte den Neid und die Mißgunst eines benachbarten Priesters Florentius, und um dessen Nachstellungen zu entgehen, entschloß sich Benedikt, mit einigen seiner Schüler einen neuen Aufenthalt zu wählen.

Der Gipfel des Mons Casinus in Latium, der noch die Trümmer der Burg von Casinum (Cassinum, früher Casca und Eraclea) trug, einer am Fuße des Berges gelegenen volksreichen Stadt, schien dem hl. Benedikt zur Errichtung eines Klosters besonders geeignet; hier hatte der römische Patrizier Tertullus, der seinen Sohn Placidus dem Heiligen zur Unterrichtung übergeben hatte, ihm einige Ländereien geschenkt. Die Anwohner dieses Berges waren noch Heiden. Benedikt predigte ihnen das Evangelium, zerstörte einen uralten Apollotempel, der inmitten eines „hl. Haines“ stand, und erbaute an dessen Stelle ein Kirchlein zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, der schon frühzeitig als „Anfänger und Patron des Mönchtums“ galt, sowie ein Oratorium zu Ehren des hl. Martinus von Tours. Ein alter Turm der Burg bildete die anfängliche Wohnung der Mönche; allmählich entwickelte sich daraus ein größeres Kloster, das Stammkloster des Benediktinerordens, Monte Cassino, als dessen Gründungsjahr 529 betrachtet wird. Auf Bitten eines Vornehmen sandte Benedikt einige seiner Schüler nach dem eine Tagreise entfernten Terracina in Campanien, um daselbst ein Kloster nach dem Muster Monte Cassinos zu errichten. Der Heilige, der in Monte Cassino als wahrhafter Vater seiner Mönche waltete, starb am 21. März 543. Doch steht auch das Todesjahr nicht sicher fest. Der Leichnam des heil. Benedikt wurde in Monte Cassino bestattet. Als das Kloster infolge der Zerstörung durch die Langobarden (vor dem Jahre

585) müſte lag, wurden die Gebeine des hl. Benedikt von dem Mönch Nigulf um 660 nach Fleury-sur-Loire (ſeitdem St. Benoît-sur-Loire) überführt, zum Teile jedoch zwiſchen 755 und 757 nach Monte Caſſino zurückgebracht, wo ſie vereint mit den Überreſten der hl. Scholaſtika in der Krypta der Kirche ſich befinden.¹

Auch andere Benediktinerklöſter beſitzen Reliquien des Heiligen; ſo: Veno im B. Breſcia, Solesmes, Einſiedeln, Montpellier, Benediktbeuern, Metten.

Unter den Schülern St. Benedikts treten die hl. Maurus und Placidus am meiſten hervor. Auch mit ſeiner Schweiſter, der hl. Scholaſtika, die in der Nähe von Monte Caſſino als Äſketin, ſodann als Leiterin eines Jungfrauenheimes lebte, unterhielt St. Benedikt regen geiſtlichen Verkehr.

In Subiaco, als die „Wiege des Benediktinerordens“ bezeichnet, erhob ſich frühzeitig, jedoch nicht vor 851² über der Felſenhöhle, welche St. Benedikt bewohnte, das Kloſter Sacro Speco (die hl. Grotte) oder S. Benedetto, die ſog. „Protoabtei“; ferner, eine Miglie davon entfernt, S. Scolastica,³ gleichfalls ein Mannskloſter und wie Sacro Speco und Monte Caſſino als „Nationalmonument“ von dem ital. Kloſterauſhebungsgeſetz ausgenommen.

Während die Klöſter des Orients die ſog. Lauren-Anlage hatten, bei welcher die einzelnen Zellen (Lauren) der Mönche um die Kirche bezw. um einen Hof, in welchem die Kirche ſich befand, gruppiert waren, weiſen jene des Abendlandes die klaſtrale Anlage auf, d. h. die Gruppierung der Gebäude um einen viereckigen Kreuzgang, an deſſen Seiten die Kirche, der Speiſe- und der Schlaſſaal ſowie die übrigen Räume des Kloſters liegen. Vermutlich legte ſchon St. Benedikt das Kloſter auf dem Monte Caſſino in dieſer Weiſe an; klar tritt die klaſtrale Anlage ein Jahrh. ſpäter in Gemeticum (Jumièges) bei Rouen hervor, das 655 vom hl. Philibert gegründet wurde und bald 900 Mönche zählte.⁴

2. Nach der Gründung von Monte Caſſino verfaßte der heil. Benedikt für ſeine Mönche eine Regel, die nach ihm benannte Regula Benedicti, deren Echtheit über allem Zweifel feſtſteht.⁵ Das Original, vom Heiligen eigenhändig geſchrieben, wurde in Monte Caſſino verwahrt und von hier beim Langobardeneinfall (vor 585) nach Rom mitgenommen. Als unter Papſt Gregor II.

¹ Mabillon, *Annales O. S. B.* I, 468; Chamard, *Les Reliques de St. Benoît*, Par. 1882; *Revue Bénéd.* XIX, 337 ss.; *Neues Archiv der Geſ. f. ältere deutſche Geſchichtskunde* I, 580 ff.; XII, 131 ff.; *Studien* zc. II, 45 ff.; L'Huillier, *St. Benoît*, zc.

² *Albers* in *Revue Bénéd.* XIX, 183.

³ *Zur Geſch. dieſer Abteien* vgl.: P. Egidio, G. Giovannoni, F. Hermanin, V. Federici, *I Monasteri di Subiaco*, Roma 1905, 2 vol.; Will. Gnanndt O. S. B., *Vita s. Cleridonae virginis, b. Laurentii anachoretæ nec non et servi Dei Hippoliti Pugnetti monachi*, Oenip., 1902.

⁴ J. v. Schloſſer, *Die abendländ. Kloſteranlage des früheren M.A.*, Wien 1889; G. Sager in *Zeitschr. f. Chriſtl. Kunſt* XIV, 97 ff., 139 ff., 167 ff., 193 ff.

⁵ *Grüßmacher*, *Die Bedeutung* zc., S. 10 ff.

(715—731) das Stammkloster durch Petronax († 747) wieder erbaut und mit Mönchen aus dem Laterankloster in Rom besetzt worden war, brachte Papst Zacharias, der das neue Kloster einweihte, 717 auch das Autograph der Regel dahin zurück; 883 mußte dieses indes abermals vor den Sarazenen nach dem zwischen Monte Cassino und Capua gelegenen Kloster Teano geflüchtet werden, wo es 896 beim Brande des Klosters zugrunde ging. Doch hatte schon Karl der Gr. wahrscheinlich 787 vom Abte Theodemar von Monte Cassino († 797) eine Abschrift sich erbeten,¹ welche in Aachen aufbewahrt wurde. Die Regel, in zahlreichen Handschriften auf uns gekommen, wurde unzähligemal herausgegeben,² in alle europäische Sprachen übersetzt und oftmals erklärt.

Von den Handschriften der Regel sind die bedeutendsten: der Codex Oxoniensis (Bodl. Hatton 42) in Oxford aus dem achten Jahrh.; der aus der Reichenau stammende Codex Sangallensis 914 in St. Gallen und der Codex Tegernseensis in der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, beide aus

¹ J. A. Ketterer, Karl d. Gr. u. die Kirche, München 1898, 216 ff.

² Neben den älteren Ausgaben von Iacobus de Bruel (Mogunt. 1604), Martène (bei Migne PP. lat. LXVI. 215 ss.), Hugo Ménard (ib. CIII. 717 ss.), Holstenius-Brockie (Codex regularum I, 113 ss.), zc. seien besonders genannt: Edm. Schmidt O. S. B. (Metten), Regula s. Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices, Ratisb. 1880, II. ed. 1893, ohne tit. Apparatus ebd. 1892, mit Zugrundelegung der Tegernseer Hdsr., welche Schmidt als eine zweite vom hl. Benedikt selbst herrührende Redaction betrachtet, und Beifügung der Varianten von 15 Hdsf. aus dem siebten bis ersten Jahrh.; ferner Ed. Woelfflin, Benedicti regula monachorum, Lips. 1895, der die Oxforder Hdsr. seiner Ausgabe zugrunde legt (s. dazu Edm. Schmidt in Studien zc. XVI, 681 ff. sowie zu beiden Ausgaben: Hist.-pol. Blätter CXVIII, 259 ff., und Studien zc. XVI, 522 ff.); Johann Regula ss. P. N. Benedicti, ed. III. secundum editionem Congregationis Casinensis ad veteres codices maxime ad Sangallensem et Einsidlensem revisa et emendata, Eins. 1895; endlich: Regulae s. Benedicti traditio codicum mss. Casinensium a praestantissimo teste usque repetito codice Sangallensi 914 nunc primum omnibus numeris expressa cura et studio monachorum in archicoenobio Casinensi degentium, Montiscasini 1900, mit Einleitung von Germ. Morin O. S. B. Die Oxforder Ben.-Regel mit Anm. bot auch Ed. Sievers, Tüb. 1887. — Vgl. auch Wölfflin, Benedikt v. Nursia u. se. Mönchsregel, in Sitzungsberichte der philol.-philol. u. hist. Klasse der K. bayr. Akad. der Wiss. 1895, 429 ff., wo Wölfflin mit dem Verhältnisse Benedikts zu Cassian zc. sowie dessen Latinität sich befaßt; Ders., Die Latinität des Benedikt von Nursia, in Archiv f. lat. Legitographie u. Grammatik IX, 493 ff.; Johann Vit. Rundschau 1895, Nr. 10, S. 259 ff., wo R. Wegman die von St. Benedikt benutzten Quellen bespricht; E. Spreißenhofer, Die histor. Voraussetzungen der Regel des hl. Benedikt, Wien 1896 (Dr.).

Deutsche Übersetzungen der Regel des hl. Benedikt sind: Die Regel des hl. B., Ausg. 1836, zugleich mit Gregors des Gr. Leben u. lat. Text; Karl Brandes O. S. B., Regel zc., Eins. 1856; Leben u. Regel zc. v. S. 210; Edm. Schmidt O. S. B., Die Regel des hl. B., 3. Aufl., Ab. 1902. — Eine editio polyglotta der Regel soll in Monte Cassino erscheinen.

dem Anfang des neunten Jahrh. Andere für Text und Textgeschichte der Regel wichtige Hdsf. bewahren Monte Cassino und Einsiedeln, sowie die Bibliotheken in Wien, Paris, Fulda, Augsburg, Verona zc.¹

Von den Erklärern² der Regel seien genannt: Paulus Diaconus,³ der die erste Auslegung im Peterstloster auf dem Mons Pedalis bei Civate (W. Mailand) schrieb; S m a r a g d u s,⁴ Abt von Castellion (W. Verbun) und des von ihm gegründeten Klosters St. Mihiel an der Maas; Hildegard, ein französischer Mönch und Reformator des Klosters der hl. Faustinus und Jovita zu Brescia, der eine auf Paulus Diaconus fußende *Tractatus super regulam S. B.*⁵ um die Mitte des neunten Jahrh. in Civate vortrug; Abt Rupert von Deutz,⁶ † 1135; die hl. Hildegard,⁷ † 1179; Richard Annibaldi von Molara, Abt von Monte Cassino, 1239 Kardinal, † 1274; Bernhard I. Anglerius,⁸ Abt von Monte Cassino, † 1283; Daniel a Monte Rubbiano (1384); Petrus Boëri, † c. 1388; Johannes Erithemius,⁹ † 1516; Nikolaus Ellenbog in Ottoheuren, † 1543; Anton Perez,⁹ † 1637 als Erzbischof von Tarragona; Nik. Hugo Ménard, † 1644; Benedikt Haecten,¹⁰ † 1648; Alphons de San Vittore, † 1660 als Bischof von

¹ Eine Textgeschichte der *Regula s. Benedicti* bot S. Traube, München 1898, S.-A. aus: *Abhandlungen der R. bayr. Akad. der Wiss.* III. Kl., 21. Bd., 3. Abtl., S. 599 ff. (s. dazu Rupert Jud O. S. B. in *Hift.-pol. Blätter* CXXII, 385 ff., und Wehman im *Hift. Jahrb.* XIX, 726 ff., und gegen Traube: Edm. Schmidt in *Studien* zc. XX, 137 ff., 470 ff.). Traube unterscheidet eine reine und eine interpolierte Form der Regel; letztere sei durch den Schüler Benedikts, Simplicius, dritten Abt von Monte Cassino, um 560 entstanden und biete eine Textgestalt, in welcher Benedikts Absicht und Wortlaut vielfach mißverstanden und geändert sei; darauf beruhe der Oxoniensis, der Sangallensis 916, der Veronensis LII (50) u. a. Hdsf., ferner die Nonnenregel des Donatus und die *Statuta canonicorum* des Chrodegang von Meß; dieser interpolierte Text habe etwa bis zum Jahre 800 in Italien, Frankreich, Deutschland und England das Feld behauptet. Der reine Text, von Karl d. Gr. nach Deutschland verpflanzt, lasse sich rekonstruieren aus den auf dem Aachener Normalexemplar beruhenden Codex Sangallensis 914, Codex Vindobonensis 2232 und Cassinensis CLXXV; der Codex Tegernseensis (Mon. 19408) sei durch eine Zwischenstufe (Benedikts von Aniane Handexemplar) vom Aachener Exemplar getrennt. Vgl. zu dieser Frage noch: C. Butler, *The text of St. Benedict's Rule*, 1899 (*From the Downside Review*); I. Chapman in *Revue Bénéd.* XV, 503 ss.; XIX, 314 ss.; Edm. Schmidt in *Studien* zc. XX, 137 ff., 470 ff.; XXII, 470; XXIII, 363 ff. (gegen S. Plenters). — Über eine vermutlich von dem Welfer Benediktiner Joh. Schlittpacher herrührende Bearbeitung des Textes der Regel s. Plenters in *Revue Bénéd.* XVIII, 21 ss. Die Wolfenbütteler mittelniederdeutschen Versionen der Regel edierte E. A. Koch, Wolfenb. 1903.

² Ziegelbauer et Legipontius, *Historia rei litt.* O. S. B. III, 12 ss.

³ *In sanctam regulam Commentarius*, Monte Cassino 1880.

⁴ *Expositio in regulam s. Benedicti*, bei Migne PP. lat. CII, 689 ss.

⁵ *Expositio regulae*, (Hrsg. von Wittermüller) in *S. P. Benedicti Vita et regula*, Ratisb. 1882, 3. Bb.

⁶ Bei Migne PP. lat. CLXX, 477 ss.

⁷ *Ibid.* CIIC, 1053 ss.

⁸ Hrsg. von Anselm R. Caplet, Monte Cassino 1894.

⁹ Barcelona 1632.

¹⁰ *Disquisitionum monasticarum* II. XV, Antv. 1644, 2 Fol.

Zamora; Joachim Seiler, Abt von Fischingen, † 1688; Anton Joseph de Mège; de Rancé,¹ Stifter der Trappisten, † 1700; Ignaz Clavenau, † 1701; Edmund Martène, † 1789, von dem wohl die beste Erklärung² stammt; Augustin Calmet,³ † 1757; Karl Brandes (Einsf. 1858), † 1867; Aug. Schneider (Ab. 1879); Maurus Wolter,⁴ † 1890; Benedikt Sauter,⁵ Abt von Emaus in Prag; Dom A. L'Huillier.⁶ Einen ausführlichen historischen Kommentar hat Dom J. M. Wesse in Angriff genommen.⁷

3. Die Vortrefflichkeit der Regel des hl. Benedikt erhellt ebenso aus ihrem Inhalte wie aus ihrem Erfolge. St. Benedikts Regel vermied die Härten und Mängel der früheren Regeln und trat zugleich einem übertriebenen Individualismus entgegen. Nur was die Regel vorschreibt, das Beispiel der Älteren empfiehlt und der Abt gestattet, darf der Mönch tun. Der einzelne Mönch wurde zugleich völlig in den Organismus des Klosters eingegliedert; nur in Verbindung mit diesem lebt er als wahrer Mönch. Wohl preist St. Benedikt das Eremitenleben und stellt es gewissermaßen als die Vollendung der Askese dar; aber in seiner Regel nimmt er hierauf keinen Bezug mehr, diese zielt vielmehr in zahlreichen Einzelbestimmungen auf eine (für die Gesamtheit der Mönche und den einzelnen) möglichst erspriessliche Entwicklung des cönobitischen Lebens ab. Weise Maßhaltung, umsichtige organisatorische Anordnungen, feine Psychologie, tiefe Erfassung des klösterlichen Berufes und Zieles und vortreffliche Auswahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles zeichneten St. Benedikts Regel aus und mußten ihr einen durchschlagenden Erfolg sichern. Im Gegensatz zur vorbenediktinischen Zeit, für welche das Wort Cassians (Inst. II, 2): „Fast so viele Arten und Regeln als Zellen und Klöster“ einige Berechtigung hat, breitete sich denn auch die Benediktinerregel immer weiter aus und wurde vom 8. bis zum

¹ Deutsch Augsp. 1743; ferner von Vitalis Mössl O. S. B., ebd. 1782.

² Commentarius in regulam s. P. Benedicti literalis, moralis, historicus, Par. 1690; 1695.

³ Commentaire littéral, hist. et moral sur la règle de St. Benoit, Par. 1734.

⁴ Praecipua ordinis monastici elementa, Brugis 1880.

⁵ Kolloquien über die hl. Regel, 2. Aufl., Jb. 1901, mit dem lat. Texte der Regel.

⁶ Explication ascétique et historique de la règle de St. Benoit par un Bénédictin, Par. 1901, 2 vols.

⁷ Vgl. auch: Grützmaier, Die Bedeutung etc., der S. 20 ff. den Inhalt der Regel bietet und daran anschließend eine Vergleichung mit den Regeln des hl. Basiliius (S. 39 ff.), Cassians (44 ff.), Casarius' von Arles (46 f.) und Columbanus (47 ff.). Über das Verhältnis der Regeln des hl. Casarius und des hl. Benedikt zueinander s. auch Arnold o. S. 178, Anm. 2.

Anfange des 13. Jahrh. fast allgemein im Abendlande beobachtet. Über Benedikts Regel urteilen alle Kenner des Mönchtums und seiner Geschichte fast gleich günstig und betonen insgemein, daß sie alle Vorzüge der früheren Regeln in sich vereinigt, alle ihre Mängel aber vermieden hat und daß sie wohl geeignet war und ist, allen Aufgaben, welche die Orden nach dem Plane der göttlichen Vorsehung in der Kirche zu erfüllen haben, gerecht zu werden.¹

„Die Regel des hl. Benedikt,“ sagt Edm. Schmidt O. S. B. (A. II, 324), „gilt allgemein als vom hl. Geiste eingegeben oder doch unter seiner ganz besonderen Beihilfe abgefaßt . . . Sie hat unzähligen heiligen als Richtschnur des Lebens gedient und hat der hl. Kirche wie den Staaten große Männer zur Ausführung der Werke Gottes gegeben.“ „Gegenüber den Uebelständen der früheren Zeit,“ urteilt Braunmüller O. S. B. (ebd. II, 332 f.), „schrieb der hl. Benedikt, sicher nicht ohne göttlichen Einfluß, seinen Schülern eine Regel vor, welche, sogar nach dem Zeugnisse der Gegner, vom Geiste Jesu Christi durchweht ist, die Grundsätze des Evangeliums zu einer klaren und festen Norm für das Mönchsleben kurz zusammenfaßt und, gleich fern von abschreckender Strenge, wie von unziemlicher Weichlichkeit, durch das Gelöbniß der Ortsbeständigkeit und Sittenbekehrung die bezeichnete Gefahr (des Gyrovagen- und Sarabaitentums) zu beseitigen sucht.“

Ein protestantischer Historiker der neuesten Zeit (Haudt, Kirchengesch. Deutschlands I) urteilt über die Regel: „Sie erweist sich überall als das Werk eines maßvollen Geistes und organisatorischen Talentes. Hier sind alle die Fragen beantwortet, welche in Columbans Regel unerledigt bleiben . . . In allen diesen Punkten traf Benedikt Bestimmungen, deren Durchführbarkeit jedem einleuchten mußte, und die sich dadurch auszeichnen, daß sie die Willkür der einzelnen ausschlossen, ohne die freie Entfaltung der Individualitäten ganz zu verhindern. Nirgends war das Ideal des asketischen Lebens aus dem Auge verloren, überall aber bewies sich der klare Blick eines Mannes, der das Erreichbare anstrebt. So bot die Regel Benedikts . . . ein höchst brauchbares Statut für jeden Mönchsverein. Kein Wunder, daß, seitdem man sie kennen lernte, -sie rasch Aufnahme fand.“

4. Grundprinzip der Regel des hl. Benedikt ist: Jedes Kloster soll ein treues Abbild einer wahrhaft christlichen Familie oder, ideal gesprochen, der himmlischen Gemeinde sein. Der Abt soll nichts anderes als der Hausvater sein, die Mönche sollen die ehrerbietigen, gehorsamen Kinder dieses Vaters und einander wie Brüder in Liebe und Geduld zugetan sein. Die *conversio morum*, die *obedientia sub abbate* und die *stabilitas loci*

¹ Vgl. hier: Sauter, Kolloquien über die hl. Regel, 2. Aufl., Fb. 1901, und Edm. Schmidt O. S. B., Wesen und Geist des Benediktinerordens, in Studien zc. XV, 3 ff.

sind die Grundbedingungen des monastischen Lebens. „Müßiggang ist ein Feind der Seele“ (cap. 48); deshalb muß zum Gebete die körperliche Arbeit kommen. Ora et labora. Ziel des Ordenslebens ist die Erreichung der christlichen Vollkommenheit; ein Hauptmittel hierzu die Pflege des Gottesdienstes: operi Dei nihil praeposatur. Aber auch alle übrigen Beschäftigungen der Mönche zielen darauf hin, ut in omnibus glorificetur Deus (U. I. O. G. D.). Dieses wurde der Wahlspruch des Ordens. Gemeinsam verrichten die Mönche das Stundengebet, gemeinsam obliegen sie der Handarbeit, auch die Arbeits- und Schlaffälle sind gemeinsam wie das Oratorium und Refektor. Einen Unterschied zwischen Klerikern und Laienbrüdern kennt die Regel nicht; dieser ist viel später entstanden. Doch gibt es unter den Mönchen Rangstufen, und die Regel gibt bezüglich der Wahl zu den verschiedenen Ämtern sowie der Rechte und Pflichten der Mönche genaue Vorschriften. Ins einzelinste ist die Tagesordnung bestimmt, auch hinsichtlich des Stundengebetes ist bereits alles geordnet. Dasselbe ist der Fall in bezug auf Speise und Trank der Mönche; der Tisch soll einfach, aber genügend, der Fleischgenuß nur Schwächlichen und Kranken erlaubt sein.

Die Regel des hl. Benedikt besteht aus einer Vorrede und 73 Kapiteln. Die Vorrede enthält eine Mahnung zum Gehorsame. Das 1. Kapitel spricht die Absicht des hl. Benedikt aus, eine Regel für Cönobiten zu verfassen. Die Kapitel 2—4 entwickeln die Grundsätze, nach denen der Abt das Kloster regieren soll.¹ In den Kapiteln 5—7 werden Vorschriften für das geistliche Leben der Mönche überhaupt gegeben, die Kapitel 8—19 behandeln das kanonische Stundengebet, Kapitel 20 das Privatgebet. Die Kapitel 21—52 treffen Bestimmungen über die ganze Hausordnung und handeln: a) von den Stellvertretern des Abtes (Kap. 21); b) von der Nachtzeit (22); c) von den Strafen (23—30); d) von der Vermögensverwaltung oder dem Cellerar (31) und der persönlichen Armut (32—34); e) von der Sorge für Gesunde und Kranke, Mahlzeiten u. (35—42); f) von den öffentlichen Bußen (43—47); g) von der Arbeit (48); h) von den Fasten (49); i) von der Tagesordnung (50—52). Die folgenden Kapitel behandeln den Verkehr mit Gästen (53 u. 56) und der Außenwelt überhaupt (54), das Kleid des Mönches (55), sowie die Kunst im Kloster (57). Die Kapitel 58—71 betreffen die Konstitution des Klosters, nämlich: a) die Novizen mit den pueri oblati (58—62); b) die Rangordnung der Mönche und die Wahl der Vorgesetzten (63—67); c) den heroischen Gehorsam (68); d) die besonderen

¹ Ad. Hamilton, Benedictine government from the sixth to the eleventh century, in The Dublin Review 1891, Nr. 52, S. 291 ss.

Beziehungen aller Glieder untereinander (69—71). Die beiden letzten Kapitel 72 u. 73 enthalten Ermahnungen über den Geist der Mönche als Söhne der Familie des Klosters.

Im einzelnen sei zunächst hinsichtlich der gemeinsamen Gebetsübungen, deren täglich acht (sieben bei Tage, eine bei der Nacht) stattfinden, bemerkt:¹ St. Benedikt entlehnte den Inhalt des klösterlichen Stundengebets dem damals bestehenden römischen Offizium, ordnete und kürzte dies jedoch nach den Bedürfnissen des klösterlichen Lebens. Als Grundsätze bei Anordnung des Offiziums waren ihm maßgebend: Wenigstens einmal in der Woche sind die sämtlichen 150 Psalmen zu beten (wozu bei den Cluniacensern, Hirfauern u. die in jeder Nacht vor Beginn der Nocturnen für die verstorbenen Mitbrüder, für die Fürsten u. zu verrichtenden sog. Gradualpsalmen — Ps. 119—133 — kamen);² einmal im Jahre ist die ganze Heil. Schrift nebst passend dazu gewählten Erklärungen der Kirchenväter zu lesen; beim Nachtoffizium soll die Zwölfszahl der Psalmen beibehalten werden, und auch im Tagesoffizium sollen 12 Psalmen gebetet werden, je drei in vier kleinen Hören. Das klösterliche Stundengebet soll so eingeteilt werden, daß die notwendige Zeit für die Arbeit bleibt und zugleich den menschlichen Kräften und Schwächen Rechnung getragen wird; doch soll jede Gebetsstunde ein wohlgeordnetes Ganze bilden. Die Vesper soll so früh gehalten werden, daß die Mönche bei der darauffolgenden caena (Abendmahlzeit) keiner Lampe bedürfen; nach der caena findet die geistliche Lesung (lectio sive collatio spiritualis) und die Komplet statt, welche St. Benedikt als eigenes Offizium eingeführt hat, übrigens bereits im Leben des hl. Synpatius (verfaßt zwischen 447 und 450 von Kallinikos) erwähnt wird.³ Auch das »Benedictus« in den Laudes und das »Magnificata« in der Vesper rührt vom hl. Benedikt her. Von Modifikationen abgesehen, beten fast alle Mönchsorden das Benediktinerbrevier, welches die Bezeichnung *Breviarium monasticum*, Mönchs-brevier trägt. Eine Revision fand unter Paul V. statt; die Annahme des revidierten Romano-monasticum ward 1616 und 1626 allen Benediktiner- und Benediktinerinnenklöstern befohlen. Eine Neuauflage ward 1884 zu Tournai unter Leitung des Neuroners Suitbert Bäumer veranstaltet. Es unterscheidet sich vom *Breviarium Romanum* hauptsächlich dadurch, daß die Matutin an den Festen dupl. und semidupl. sowie an Sonntagen aus drei Nocturnen mit zwölf Psalmen, drei Antiphonen und 12 Lektionen besteht, an den Ferialtagen und innerhalb der Oktaven aus zwei Nocturnen mit 12 Psalmen und drei Lektionen, welche letztere an den gewöhnlichen Ferien von Pfingsten bis zur

¹ Suitb. Bäumer O. S. B., *Gesch. des Breviers*, Jhb. 1895, S. 170 ff., 194, 500 f. — Vgl. ferner: E. Feiler, *Das Benediktiner-Offizium*, ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh., Epz. 1901 (*Anglistische Forschungen*, 4. Heft). — Das *Missale Romano-Monasticum*, welches die Benediktiner, Schwestrinne, Olivetaner, Kamaldolenser, Vallombrosaner u. gebrauchen, erschien in Tournai 1887, in Ab. 1891 u. 1900.

² Alph. Schulz, *De psalmis gradualibus*, Monast. 1898.

³ I. Cargoire, *Prime et Complies*, in *Revue d'histoire et de littérature religieuse* III, 281 ss., 456 ss.

Adventzeit fehlen. Die Vesper besteht nur aus vier Psalmen; in der Komplet fehlt das *Nunc dimittis*; in der Prim wird täglich das *De profundis* gebetet. An den drei letzten Tagen der Karwoche ist das Brevier ganz dem römischen gleich.

Die Haus- und Tagesordnung bestimmt u. a., daß die Mönche die ihnen von den Gebetsübungen verbleibende Zeit zum Auswendiglernen der Psalmen, zur Einübung der von ihnen vorzutragenden Lesestücke und besonders zur Handarbeit verwenden sollen. Letztere erstreckt sich vor allem auf all jene Tätigkeiten, welche auf die Versorgung des Klosters Bezug haben als Küchen dienst, Gartenarbeit, Besorgung der Mühle und Bäckerei, ferner den Betrieb verschiedener Handwerke, Verrichtung von Botengängen zc. Schwächliche oder an harte Arbeit nicht gewöhnte Mönche sollen so beschäftigt werden, daß sie einerseits nicht müßig bleiben, andererseits von allzustrenger Arbeit nicht erdrückt und entmutigt werden. Alles unnötige Sprechen außer der Erholungszeit soll vermieden werden.

Bezüglich der Nachtzeit ist verordnet: Die Mönche schlafen in einem gemeinsamen Dormitorium, in größeren Klöstern zu je 10 oder 20 mit einem Senior zusammen, und zwar angekleidet und gegürtet, um auf das gegebene Zeichen ohne Zögern aufstehen zu können. Als Bettzeug sollen eine Strohmatt, ein Bettuch, eine Decke und ein Kopfkissen genügen.

Was die Nahrung anbelangt, so sollen alle Mönche gleichgehalten werden. Des Fleisches der vierfüßigen Tiere und der Vögel haben sich alle mit Ausnahme der sehr Schwächlichen und der Kranken zu enthalten. Mittags und abends sind zwei gekochte Speisen vorzusetzen, damit diejenigen, denen etwa die eine nicht zusagen sollte, von der anderen nehmen können: ist Obst und junges Gemüse vorhanden, kann noch ein drittes Gericht hinzugefügt werden. Was die Quantität der Speisen betrifft, so ist an Brot ein Pfund für den Tag bestimmt, bei besonders schweren Arbeiten kann der Abt auch mehr verabreichen lassen. Wein wird täglich eine Hemina¹ (wahrscheinlich ein Viertelmaß — $\frac{1}{3}$ Flasche) gewährt; doch darf der Abt ein mehreres erlauben, wenn dieses die Ortsverhältnisse, strenge Arbeit oder Sonnenhitze erfordern sollten. Wer sich indes des Weines gänzlich enthalten kann, möge versichert sein, daß er dafür besonderen Lohn empfangen werde. Wo kein Wein zu bekommen ist, sollen die daselbst Wohnenden Gott danken und nicht murren. Mittwoch und Freitag jeder Woche sind Fasttage, d. h. nur einmalige Sättigung gestattet. Von Ostern bis Pfingsten ist die Zeit des Mittagsmahles zur Sext (also etwa um 12 Uhr), von Pfingsten Mittwoch und Freitags zur Non (etwa um 3 Uhr), vom Feste Kreuzerhöhung an (14. Sept.) bis zur Fasten täglich zur Non, in der Fastenzeit erst zur Vesperzeit, und zwar ist das prandium in der Fasten die einzige Mahlzeit. Während der Fastenzeit sollen die Mönche überhaupt mehr tun, als die Regel vorschreibt, sowohl durch Verrichtung besonderer Andachtsübungen als durch Enthaltung von Speise und Trank, von Schlaf und Reden. Aber niemand soll eine besondere Strenge ohne Wissen und Billigung des Abtes üben zur

¹ Studien zc. IV, 2, S. 249; V, 1, S. 37.

Vermeidung von Vermessenheit und eitler Ruhmsucht. Während der Tischzeit wird ein Abschnitt aus der hl. Schrift, den Vätern zc. vorgelesen, und tritt jeden Sonntag ein anderer Mönch den Posten als Lektor an; dieser erhält, damit ihm das Nüchternbleiben nicht zu schwer fällt, vorher ein wenig Wein und Brot (das sog. mixtum). Der Abt und etwaige Gäste speisen an einem besonderen Tische.

Bezüglich der Kleidung bestimmt die Regel: Die Kleidung sollen die Mönche je nach der Beschaffenheit des Ortes und des Klimas erhalten; um Farbe und Art sollen sie sich nicht kümmern, sondern sie nehmen, wie sie überhaupt oder am wohlfeilsten zu haben ist. Sie bestand ursprünglich aus einem Oberleide (cuculla) und einem Rocke (tunica); ersteres soll im Winter behaart, im Sommer leicht und schon abgetragen sein. Bei der Arbeit trägt der Mönch statt der Cuculla das Scapulare, welches aus zwei Schürzen für die Vorderseite und den Rücken bestand. Als Fußbekleidung erhielt er Gamaschen und Stiefeln. Da St. Benedikt keine bestimmte Form und Farbe der Kleidung vorschrieb, so ist die Verschiedenheit der Tracht innerhalb der Orden mit Benediktinerregel sowohl nach Farbe als Schnitt leicht zu erklären. Von Monte Cassino aus ist wohl anfänglich die dunkle Farbe verbreitet worden; doch Kamalbolenser und Cisterzienser wählten eine weiße bezw. graue Tracht. Heutzutage haben die Benediktiner eine schwarze Tracht und sind Talar, Gürtel und Skapulier sowie der z. B. beim Chorgebet verwendete weite, faltenreiche Mantel (Kufulle oder Flocke) von schwarzer Wolle. Das Skapulier, über dem Singulum getragen, hängt von den Schultern bis zu den Füßen hinab; die schwarzwollene Kapuze, soweit sie sich erhalten hat, bildet in Italien, England, der Schweiz, St. Peter in Salzburg zc. mit dem Skapulier ein Stück, während in Bayern (und danach auch in Amerika) und Lambach die Kapuze am Skapulier nicht befestigt ist, sondern nach Belieben abgenommen werden kann. Das Kollar mit weißem Kragen zur Bedeckung des Halses wird vorn befestigt. Die Laienbrüder tragen ein ledernes Singulum. Eine Tonsur der Mönche war wohl von Anfang an üblich.¹

Die Konstitution des Klosters ist nach der Benediktinerregel folgende: An der Spitze des Klosters steht der Abt, der von sämtlichen Mönchen (ausgenommen die späteren Laienbrüder, und zwar mit einfacher Majorität) auf Lebenszeit gewählt wird. Die Mönche sollen den Würdigsten zum Abt ausersehen, sei dieser auch dem Range nach bisher im Kloster der geringste gewesen. Sollte ein Untwürdiger zum Abte gewählt werden, so soll vom Bischof oder den benachbarten Abten oder den umwohnenden Gläubigen ein würdiger Vorsteher eingesetzt werden. Zur Unterstützung des Abtes sollen von diesem in größeren Klöstern ein Präpositus (Propst, der spätere „Prior“) als sein Stellvertreter eingesetzt (c. 21) oder vielmehr (c. 65) Seniores (Dehane) aufgestellt werden, welche über je 10 Mönche die Aufsicht zu führen haben, dem Abte indes in allem unterworfen sind. Bei wichtigeren Angelegenheiten beruft der Abt behufs Ratserholung den ganzen Konvent, sonst wenigstens die Seniores. Die Rangverhältnisse der einzelnen

¹ Grützmacher 23, Anm. 4.

Mönche sind genau bestimmt und richten sich im allgemeinen nach der Zeit ihres Eintrittes ins Kloster. Die jüngeren Mönche sind verpflichtet, den älteren zu gehorchen, doch soll jeder bestrebt sein, mit Ehrerbietung dem anderen zuzukommen und dessen Schwächen zu ertragen. Ein Mönch, der seinen Vorgesetzten gegen sich aufgeregt sieht, soll sich ihm zu Füßen werfen und ihn um seinen Segen bitten. Ein Novize soll nur nach gründlicher und wiederholter Prüfung angenommen werden. Nach Ablauf der Probezeit, deren Dauer auf ein Jahr fixiert wurde, legt der Novize die Gelübde ab, welche sich auf ein Dreifaches erstrecken: die *conversio morum* oder das Gelübde ewiger Keuschheit nebst Verzichtleistung auf alles Sondereigentum, die *obedientia sub abbate* und die *stabilitas loci* oder das Gelübde, in dem Kloster, in welchem das Noviziat durchgemacht wurde, die ganze Lebenszeit zu verbleiben. Nach Ablegung der Gelübde genießt der Profes alle Rechte des Ordensmannes, kann z. B. nicht nur an der Wahl des Abtes und allen Verhandlungen der Klostergemeinde teilnehmen, sondern auch selbst zu allen Ämtern im Kloster befördert und zum Abte gewählt werden.

Wie die Regel des hl. Basiliius, so kennt auch die Benediktinerregel das Institut der Oblaten, ja führte in dasselbe ein neues Moment ein, indem sie der feierlich vollzogenen Oblation eine absolute Verpflichtung zum Mönchsstande beilegte. Die Oblaten mußten die von ihren Eltern gemachte Oblation ratifizieren und im Kloster bleiben, ohne sich später frei entscheiden zu können, ob sie die Gelübde ablegen wollen oder nicht. Ein bestimmtes Alter für die Oblaten ward nicht festgesetzt. (Von diesen durch ihre Eltern dem Orden geweihten Knaben sind die erwachsenen weltlichen Oblaten zu unterscheiden, welche uns im 11. Jahrh. zuerst im Hirsau und dann in verschiedenen Formen begegnen, s. § 28. — Im Jahre 1871 errichtete die cassinesische Kongregation das Institut der „weltlichen Oblaten des hl. Benediktus“ als dritten Orden, dessen Statuten am 17. Jan. 1871 vom Heil. Stuhle bestätigt und dem wiederholt besondere Privilegien und Ablässe gewährt wurden;¹ die Mitglieder können nicht zugleich einem anderen dritten Orden angehören.²)

Weiter bestimmt die Benediktinerregel: Die Klosterpforte soll einem klugen Greise anvertraut werden. Zum Vorratsmeister soll ein verständiger, nüchtern, weder verschwenderischer noch geiziger Mann bestellt werden, der den Mönchen alles, was ihnen an Kleidung, Nahrung zc. gebührt, zur rechten Zeit reicht. Unter seiner Leitung besorgen alle Mönche der Reihe nach in wöchentlichem Wechsel den Küchendienst. Wo es immer möglich ist, sollen sich Brunnen, Garten, Mühle, Backstube und die verschiedenen anderen Werkstätten innerhalb der Kloster Räume befinden.

¹ G. Heigl O. S. B. in Studien zc. VI, 2, S. 349 ff.; IX, 628 ff.; XVI, 492 ff.; XVIII, 120 ff.; Vinger Quartalschr. LIII, 924 ff. mit Lit. auf S. 925 Anm. 1; Mariengröße aus Einsiedeln, Organ des Vereins der Oblaten des hl. Benediktus; Alph. Geberg O. S. B., Benediktusbüchlein, Einsiedeln 1898; Leop. Studerus O. S. B., Benediktusbüchlein, ebd. 1905.

² S. C. I. 15. Jan. 1895.

Der Strafbodeg bestimmt: Ungehorsame und widerspenstige Mönche sollen zunächst insgeheim von den Defanen ein- und zweimal gemahnt werden. Fruchtet diese Mahnung nichts, sollen sie vom gemeinschaftlichen Tische oder Gebete oder von beiden ausgeschlossen werden. Bei schweren Vergehen tritt noch Ausschluß vom Verkehr mit den übrigen Mönchen hinzu; damit jedoch kein Ausgeschlossener verstockt werde, sollen sich mit Erlaubnis des Abtes die älteren Mönche zuweilen tröstend demselben nahen und ihn zur Buße zu bewegen suchen. Einen in der Bosheit verhärteten Mönch soll körperliche Züchtigung treffen; wird auch diese vergeblich angewendet, so soll der Abt mit dem ganzen Kloster um die Besserung des Mitbruders beten. Bleibt dieser verstockt, soll er entlassen werden. Sieht ein Entlassener seinen Fehler ein und bittet er reumütig um Wiederaufnahme, so soll ihm diese gewährt werden, und zwar dreimal; der Wiederaufgenommene soll jedoch zur Prüfung in der Demut den letzten Platz einnehmen.

5. Die Regel des hl. Benedikt wurde nicht immer und in allen Stücken nach ihrem Wortlaute beobachtet; Zeit- und Ortsverhältnisse, ferner namentlich die Einführung der Laienbrüder führten verschiedene Milderungen der Regel herbei. Andererseits fehlte es auch nicht an Versuchen, die Regel wieder in ihrem ganzen Umfange zur Geltung zu bringen. Insbesondere war letzteres der Fall, wenn infolge von Milderungen der Regel, welche zuweilen noch weiter ausgedehnt wurden, als es die veränderten Verhältnisse notwendig gemacht hätten, Laxheit und Mangel an Disziplin einzureißen drohte. So entstanden innerhalb des Benediktinerordens verschiedene Reformen, aus denen freie Klostergruppen, später territoriale, dann förmliche Kongregationen als Zweige des Ordens, ja auch selbständige Orden hervorgingen. Die bedeutendste Reform begegnet uns im Cisterzienserorden, aber aus diesem ging wieder eine Reform hervor, die der Trappisten, welche nichts anderes als „reformierte Cisterzienser“ sein sollten.

Von Milderungen, welche z. B. in Bayern Geltung erlangten und infolge der mit Unterricht, Erziehung und Seelsorge verbundenen Mühen wohl gerechtfertigt sind, nennen wir: Die Matutin findet um 4 Uhr morgens, der Mittagstisch das ganze Jahr um 12 Uhr statt; mit Ausnahme des Mittwochs und Freitags wird Fleisch genossen.

Eine Abrogation von Bestimmungen der Regel fand namentlich in bezug auf die pueri oblati statt, indem sich die Auserachtlassung bestimmter Rautelen in diesem Betreffe für den Bestand mancher Klöster als gefährlich erwies. Verschiedene Kongregationen und Zweige des Benediktinerordens wie die Cluniazenser, Ramaldolenser und Vallombrosaner führten die Änderung ein, daß die Segnung der Oblaten wenigstens bis zu deren 15.

Lebensjahre verschoben wurde, und Abt Petrus der Ehrwürdige von Cluny bestimmte, daß gleichzeitig nie mehr als sechs Oblaten in einem Cluniagerkloster sein durften; andere wie die Humiliaten, Cisterzienser zc. schlossen das Institut völlig aus, das nach dem Konzil von Trient auch im Stammorden verschwand.

§ 22. Ausbreitung der Benediktinerregel.

1. Der Benediktinerorden verbreitete sich von Monte Cassino aus zunächst in Italien. Noch zu Lebzeiten des hl. Benedikt entstand das Kloster Terracina. Daß St. Benedikt den hl. Placidus nach Sizilien gesandt habe, berichtet erst Petrus Diaconus († 1118); ebenso hat Cassiodor, der um 540 auf seinen Besitzungen in Bruttium das Kloster Vivarium gründete, Benedikts Regel kaum gekannt. Ob diese in den sechs Klöstern, welche der spätere Papst Gregor d. Gr. († 604) auf Sizilien erbaute, sowie in dem in seinem eigenen Palaste auf dem Hügel Scaurus in Rom errichteten Kloster, in welches er 575 selbst als Mönch eintrat, wenigstens in Auswahl beobachtet wurde, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ward in diesen Klöstern die Regel Benedikts beobachtet, nach dem die Mönche von Monte Cassino selbst in Rom ein Kloster errichtet hatten.¹ Als nämlich Monte Cassino vor 585 von den Langobarden zerstört wurde, flüchteten die dortigen Mönche mit Abt Bonitus nach Rom, und Papst Pelagius II. wies ihnen nahe beim Lateran einen Ort zu einem Kloster (des hl. Johannes des Evangelisten) an.

Insbondere erwies sich Gregor d. Gr., der 590 den päpstlichen Stuhl bestieg, in Wort und Tat als Förderer des jungen Ordens, dem er namentlich durch die Gründung einer Mission in England ein weites Feld gottgesegneter Tätigkeit erschloß.

Schon als Vorsteher des in seinem Hause auf dem heutigen Monte Celio errichteten St. Andreaslokters hatte Gregor die Absicht, zu den Angelsachsen zu gehen. Der Anblick angelsächsischer Knaben auf dem Sklavenmarke brachte ihm, als er Papst geworden war, jenen Voratz aufs neue in Erinnerung. Eine günstige Gelegenheit, im angelsächsischen England das Evangelium predigen zu lassen, bot sich endlich, als Bertha, eine fränkische Prinzessin, den König Ethelbert von Kent geheiratet hatte.

¹ Grühmacher, Die Bedeutung zc., S. 54 ff.; Bruno Albers O. S. B., Gregor d. Gr., in Studien zc. XXV, 138 ff., zc.

2. Im Jahre 596 sandte Gregor d. Gr. den Abt des St. Andreas Klosters Augustin¹ († 604, n. a. 607) mit 39 Mönchen nach Britannien. Diese begannen ihre Tätigkeit in der Hauptstadt Dorovernum (später Canterbury) in der Kapelle des hl. Martin von Tours, in welcher der Gottesdienst der Königin gehalten wurde. Schon im nächsten Jahre ward Augustin vom Erzbischof von Arles zum Bischof geweiht. Zugleich mit dem Evangelium begründete Augustin das Ordensleben in England; in Dorovernum, wo der König selbst dem Apostelfürsten eine Kirche erbaute, erstand auch ein Kloster „St. Peter“. Ebenso gründete Augustin daselbst eine Schule, die älteste Englands. Als bald darauf Augustin vom Papste den Auftrag erhielt, zwei Kirchenprovinzen mit je 12 Suffraganbistümern einzurichten, erbat er sich von Rom weitere Gehilfen, und es waren unter den neuen Ankömmlingen fast nur Mönche der Klöster in Rom. So entstanden von Canterbury bis York ebenso viele Klöster als Bischofsstühle, in denen sicherlich auch die Regel des hl. Benedikt befolgt wurde.

Als besondere Förderer des Klosterlebens und der Benediktinerregel in England sind anzuführen: der hl. Benedikt Bishop,² † 690, der um 665 in Verin eintrat und 669 Vorsteher des Peters Klosters in Canterbury wurde,

¹ Bedae Ven. *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* und *de sf. Vitae sanctorum abbatum etc.* (Ausg. von C. Plummer, Oxf. 1895 s.); F. A. Gasquet O. S. B., *The mission of St. Augustine*, Lond. 1897; A. I. Mason, *The mission of St. A. to England*, Cambridge 1898; Browne, *Augustine and his companions*, Lond. 1895; W. Bright, *Chapters of Early English Church History*, 3. ed., Oxf. 1897; E. L. Taunton, *The english Black Monks of St. Benedict*, Lond. 1897, 2 vol.; D. C. O. Adams, *The Saints and Missionaries of the Anglo-Saxon Era*, 1. u. 2. Serie, ib. 1897 ss.; F. R. M. Hitchcock, *St. Augustine's treatise on the City of God*, Lond. 1900; Walker, *On the introduction of the Benedictines into England*, in *Downside Review* VIII, Nr. 3, p. 147 ss.; Brou S. I., *St. Augustin de Cantorbéry et ses compagnons*, IV^e éd., Par. 1900; Béguinot, *St. Grégoire le Grand et l'avenir de son œuvre en Angleterre*, Nimes 1897; L. Lévêque, *St. Augustin de C.*, in *Revue des questions hist.* LXV, 353 ss.; Schrödl, *Einführung und Befestigung des Christentums bei den Angelsachsen*, Passau 1840. Weitere Lit. im Artikel: *Sandung des hl. Aug. in England*, von Bellesheim im *Katholik* 1898, I, 58 ff. Vgl. auch: Helyot V, 76 ss.; Grisar, *Gesch. Roms und der Päpste im MA.*, I. Bd., Fb. 1898 ff.; Gasquet, *Life of Pope St. Gregory the Great*, written by a Monk of . . . Whitby (c. 713), Lond. 1904; Stark in *Studien* zc. XXV, 282 ff. (nach dem Engl. des P. Camm), zc.

² Bedae Ven. *Vita ss. abbatum monasterii in Wiremutha etc.* (bei Migne PP. lat. LXXXIV, 713 ss.). Vgl. über ihn und seinen Nachfolger Geofrid († 716) auch: Zettinger, *Weremuth-Jarrow u. Rom im siebten Jahrh.*, in *Katholik* 1901, II, 193 ff.

Gründer von Wearmouth (674) und Jarrow (Jarrow, 682), zu deren Ausstattung er gallische und römische Künstler berief und zahlreiche Bücher und Kunstschätze auf seinen fünf Romreisen erwarb; Wilfrid, † 709, Bischof von York, der die Regel des hl. Benedikt von Canterbury nach Northumberland brachte, das Kloster Ripon und mit Hilfe der Königin Etheldreda das Doppelkloster Ely in Ostanglien gründete, das bald eines der ersten in England war. Zwischen 669 und 676 brachte der hl. Cuthbert, † 687, die Benediktinerregel auch im keltischen Kloster Lindisfarne zur Einführung, in welchem Wilfrid seine Bildung erhalten hatte. Allmählich brach sich die Regel des hl. Benedikt auch in den übrigen zahlreichen keltischen Klöstern Bahn, welche zum großen Teile, wie den römischen Riten, vor allem der römischen Berechnung der Osterfeier, so auch der von Rom kommenden Benediktinerregel lange zähen Widerstand entgegensetzten. Wohl bald nach Beginn des achten Jahrh. ward sie indes in Irland und England allgemein angenommen; in Schottland gründete die hl. Margareta, Gemahlin Malcolm's III., die königliche Abtei Dunfermline (c. 1075), wohl das älteste und jedenfalls das berühmteste der 12 Benediktinerklöster des Landes.¹ König David (1124—53), deren Sohn, berief 1124 weitere 13 Mönche aus dem Christus kloster in Canterbury nach Dunfermline.

3. In den angelsächsischen Klöstern wuchsen jene Männer heran, welche in Deutschland im achten Jahrh. eine reichgesegnete Wirksamkeit entfalten sollten: St. Pirmin, St. Bonifatius und deren Gefährten. Vor ihrem Auftreten war St. Benedikt's Regel diesseits des Rheins kaum mehr als dem Namen nach bekannt. Ein einziges Mal im Laufe des sechsten Jahrh. begegnet man einer Spur davon, daß eine benediktinische Einrichtung Nachahmung finden sollte, aber sie begegnete Widerstand.² Im sechsten und siebten Jahrh. war Luxeuil und die hier beobachtete Regel Columbans maßgebend. Im achten Jahrh. erst begann die Benediktinerregel im heutigen Deutschland ihren Siegeslauf.³ Zwar hielt auch Pirmin⁴ noch an der gemischten Observanz Columbans und Benedikt's fest, aber in dem von Pirmin 724 auf der gleichnamigen (ursprünglich Sintlag genannten) Bodensee-Insel gegründeten Kloster Reichenau⁵ war alsbald St. Benedikt's Regel maßgebend,

¹ Mich. Barrett O. S. B. in The Dublin Review 1899 u. 1900; Hist.-pol. Blätter CXXXII, 401 ff., 477 ff.

² Vita Eugeudi 21, in Mabillon's AA. SS. O. S. B. I, 558.

³ S. das Klosterverzeichnis bei Hauck, 2. Bd., 2. Aufl., S. 732 ff.

⁴ Die älteren Lebensbeschreibungen Pirmin's sind historisch nicht sehr wertvoll, bezgl. nicht die Angaben Perimans von Reichenau in seinem Chronicon (Mon. Germ. Scr. V, 98 ss.).

⁵ Vgl. A. Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 4. Abt., Heidelberg 1897; J. H. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Kl. Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrh., Gießen 1897; E. Gießelbt, Die

während in den Tochterklöstern von Reichenau: Niederaltaich (richtiger Niederalta) in Bayern und Pfäfers in der Schweiz von Anfang an die Benediktinerregel beobachtet wurde. Von Alamannen zog Pirmin in das Elsaß, wo er das Kloster Murbach¹ einrichtete, außerdem die Klöster Maura Münster² am Fuße der Vogesen und Neuweiler gründete. An den westlichen Abhängen des Schwarzwaldes gründete er Schwarzach und restaurierte die Klöster Schuttern und Gengenbach. Seine letzte Gründung war Gamundia (Hornbach) bei Zweibrücken, wo er am 3. Nov. wahrscheinlich des Jahres 753 starb.

Pirmins Klöster sollten gegenseitig eine Art „Reformationsrecht“ haben, wodurch sie in einem gewissen Verbande zueinander standen. Reichenau gehörte (nach den Untersuchungen Schultes, f. S. 226 Anm. 5) nebst dem von der Schwabenherzogin Reginald (+ 958) gestifteten Frauenkloster Waldbirch im Schwarzwald sowie dem Frauenkloster Säckingen zu jenen Klöstern, welche vielleicht von Anfang an nur Freie aufgenommen haben. Wenigstens hatte Reichenau von 1165 an nur freiherrliche Mitglieder und wehrte sich gegen Mitglieder aus Ministerialenfamilien entschieden.

4. Noch bedeutender als Pirmin ist Bonifatius,³ † 5. Juni 754. Im Kloster Adescaucastre (Exeter) und im Benediktinerkloster Nbutscelle (zwischen Winchester und Southampton) erzogen,

Insel N. u. ihre Klostergesch., Konstanz 1894; Al. Schulte, Über freiherrl. Klöster in Baden, S. A. aus dem Freib. Univ.-Festbr. zum 70. Geburtstag des Großh. Friedrich von Baden, Fb. 1896; Röm. Quartalschr. XI, 447 f.

¹ A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß, Straßb. 1895, 2 Bde; Annales Murbacenses, nouvelle éd. . . par A. M. P. Ingold, Par. 1900. Über die elßässischen Klöster f. auch Claus v. S. 78.

² F. Sigrist, Histoire des institutions de l'ordre de St.-Benoit du diocèse de Strasbourg, T. I.: L'abbaye de Marmoutier, 1. Bd., Strassb. 1899. Sigrist tritt für die Gründung durch den hl. Leobard (+ 618) ein.

³ Vitae s. Bonifatii, hrsg. von W. Levison in Scriptorum rerum Germ., Hannover 1905. Dessen Vita von Willibald (Priester bei St. Viktor in Mainz), mangelhaft in Mon. Germ. Scr. II, 331 ss. (deutsch Berlin 1863), wurde auch aus der Münchener Hdsr. mit textkrit. Apparat hrsg. von Aug. Jos. Nürnbergger, Breslau 1895. Über eine abgefüzte Form f. Analecta Bolland. XV. Bgl. auch: Nürnbergger, Disquisitiones criticae in Willibaldi vitam s. Bonifatii, Vratisl. 1892 (Pr.); G. Wölbing, Die mittelalterl. Lebensbeschreibungen des B. u., Epz. 1892. Neuere Biographien verfaßten: J. G. Reinerding, Wzb. 1855; J. A. Zimmermann, Eins. 1872; G. Pfahler, Kb. 1880; F. Jos. v. Buch, Graz 1880; Wilh. v. Born, Pab. 1883; E. Hoppenstedt, ebd. 1886; Bernh. Ruhlmann, ebd. 1895; Hub. Schmeß, Eins. 1899; Melchior Berle O. S. B., 2. Aufl., Augsburg 1902; Godefroid Kurth in der Sammlung »Les Saints«, ins Deutsche frei übertragen von G. Eltester, Sulda 1903; I. M. Williamson, Lond. 1904. Bgl. auch den Artikel „Bonifatius“ von Kessel im R. II, 1067 ff., wo am Schlusse weitere Lit. verzeichnet ist und Spalte 1081 f. die Schriften des hl. B. aufgeführt werden; beste Ausg. fr. Briefe von E. Dümmler in Mon. Germ.

dessen Abt Wynbrecht von Bonifatius (ep. 55) wegen seiner Kunst im Schreiben gerühmt wird, wurde er in letzterem Kloster Mönch und Lehrer, faßte jedoch alsbald den Entschluß, den Heiden das Evangelium zu predigen. Als er nach vergeblicher Mühe nach Rhutselle zurückkehrte, wo eben der Abt gestorben war, ward er von den Mönchen zu dessen Nachfolger gewählt. Doch Bonifatius litt es nicht im Kloster, er war zu Größerem bestimmt. Er reiste nach Rom, und von hier begab er sich auf die Mission, zunächst nach Thüringen (719), dann nach Hessen, wo er zu Amanaburg eine Zelle gründete, das erste von ihm erbaute Kloster (722). Bald folgte die Gründung von Kloster Ordruß in Thüringen. Als Bonifatius 732 von Gregor III. zum Erzbischof ernannt und beauftragt wurde, in seinem Missionsgebiete eine Anzahl Bischöfe aufzustellen, berief er neue Mit- und Hilfsarbeiter aus England. Alsbald kamen solche (darunter Lu I oder Lullus, der Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem Bischofsstuhle zu Mainz, † 786, der hl. Burchard, erster Bischof von Würzburg, † 753, u. a.), und Bonifatius konnte nicht nur das Klösterlein zu Amanaburg erweitern, sondern auch ein neues Kloster Friblar anlegen, dessen Leitung der aus dem Kloster Glastonbury gekommene Mönch Wigbert¹ († 747) übernahm, der später auch im Kloster Ordruß wirkte. Die bedeutendste Stiftung des hl. Bonifatius ist aber das Kloster Fulda.²

hist. Epp. III.; Nürnberger, Die Namen Wynfretth-Bonifatius, Breslau 1896; P. Bruder, Der Name des hl. B. in mittelalterlichen Martyrologien u. Kalendarien, in Studien zc. XXVI, 68 ff.; Jos. Blöcher S. I., Der heil. Bonifatius u. se. Kulturarbeit, in Stimmen aus Maria-Laach LXVIII, 477 ff. Über das Todesjahr des hl. B. vgl. M. Langl in Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. N. F. XXVII, 223 ff. Über die liturgische Verehrung des hl. B.: P. Bruder, Ursprung u. erste Entwidlung der lit. Verehrung des hl. B. u. sr. Martergefährten, in Einz. Quartalschr. LVIII, 515 ff.; Derf., . . . in Holland, in Pastor bonus XVII, 385 ff.; K. Voog, . . . in der ehem. Metropolitankirche zu Mainz, ebd. 395 ff.; . . . im B. Mainz, in Katholik 1905, I, 241 ff., 334 ff., 433 ff.; II, 16 ff.; vgl. auch: Festgabe zum B.-Jubiläum 1905 (I: Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. B. in Fulda, von Gregor Richter, II: Die Codices Bonifatiani in der Landesbibl. zu Fulda, von Karl Scherer), Fulda 1905. Endlich über die Reliquien des hl. B.: F. Falk in Katholik 1902, I, 570 ff., und Bruder in Studien zc. XXVI, 254 ff., 492 ff., zc.

¹ F. Schauerte, Der hl. Wigbert, Bad. 1895; A. XII, 1569 ff.

² Die Hauptquelle für die älteste Gesch. Fuldas bildet Egißs Vita Sturmii in Mon. Germ. Scr. II, 366 ss.; außerdem einige Briefe des heil. Bonifatius. Vgl. auch Pflugl-Partung, Diplomatisch-historische Forschungen, Gotha 1879. Ferner den Artikel „Fulda“ von Romp in A. IV,

Sein Lieblingsjünger, der hl. Sturmias (Sturm, Sturmio, Sturmi), in Bayern geboren, in Frixlar herangebildet und 740 zum Priester geweiht, wollte nach mehrjähriger Missionsarbeit in Hessen nach Art der Anachoreten leben; nach längerem Sträuben erlaubte Bonifatius, daß er im buchonischen Walde eine Klause sich erbaue. Wo später durch den hl. Sullus das Kloster Hersfeld entstand (c. 768), lebte Sturm mit zwei Genossen einige Zeit. Doch dem hl. Bonifatius schien der Ort wegen der Nähe der heidnischen Sachsen für gefährlich, und Sturm erwählte auf dessen Rat eine Gegend „Eichloh“, welche noch tiefer im Walde lag, als Stelle für eine Niederlassung. Nachdem Bonifatius den Ort persönlich von Karlmann als Schenkung erbeten hatte, bezog Sturmias am 12. März 744 mit acht Genossen „Eichloh“ und begann die Erbauung des Klosters Fulda. Diese Gründung zu heben und zu befestigen war das unablässige Bestreben des hl. Bonifatius, der alljährlich das Kloster besuchte und Abt und Mönche unterwies. Er hatte die Benediktinerklöster in Italien bei seinen drei Romfahrten kennen gelernt und stellte sie Sturmias als Muster vor. Letzterer selbst begab sich 747 mit zwei Mönchen nach Italien, um die Abteien Tusciens, besonders aber Monte Cassino zu besuchen, welches Abt Petronay wieder errichtet hatte. Bonifatius erlangte vom Papste Zacharias 751 ein vom König Pipin bestätigtes Privileg,¹ welches die Unabhängigkeit des Klosters von der bischöflichen Gewalt aussprach. Zugleich erwählte Bonifatius Fulda als seine Begräbnisstätte. Durch die vereinten Bemühungen der hl. Bonifatius und Sturmias erhob sich Fulda zu hoher Blüte; es zählte bald 400 Mönche und war eine fruchtbare Pflanzschule von Missionaren, die „älteste Gelehrtenschule Deutschlands“ und als solche der Ausgangspunkt der christlichen Bildung und der Bodenkultur im mittleren Deutschland. Sturmias selbst predigte unter dem Schutze Karls d. Gr. 772 von der Eresburg aus (dem heutigen Ober-Marsberg an der Diemel) das Kreuz und erbaute hier die erste Kirche im Sachsenlande; 776 taufte er viele Sachsen an den Quellen der Spitze und erbaute 777 die erste Kirche in Paderborn. Am 17. Dez. 779 beschloß Sturmias im Kreise seiner Mönche zu Fulda sein irdisches Leben. Von seinen Nachfolgern ragten besonders die Abte Sigil († 822) und Graban Maurus († 856) hervor.

Neben Bonifatius und Sturmias waren die hl. Willibald²

2100 ff., und „Sturmias“ von Kuhlmann ebd. XI, 919 f.; dazu das von Tangl bearb. Fuldaer Urkundenbuch; die vom Hift. Verein f. d. Diöz. Fulda hrsg. Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und der Diöz. Fulda, endlich die Biographien Sturmias von Kuhlmann, Pab. 1890, Schwarz, ebd. 1858, 2c.

¹ Cod. Monac. 8112; vgl. M. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage, in Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XX, 193 ff.

² Vgl. die von einer Nonne von Heidenheim verfaßte Vita Willibaldi und Vita Wunibaldi in Mon. Germ. Scr. XV, 80 ss. Weitere Sit. f. im Artikel „Willibald“ von Hirschmann im RB. XII, 1667 ff. Das sog. Hodoeporicon s. Willibaldi, d. i. die von der Nonne von Heidenheim nach einem Diktate des hl. Willibald beschriebene Pilgerfahrt f. z. B. in AA. SS. Boll. Iul. II, 501 ss. Zur Chronologie des hl. Willibald f. die

(† 7. Juli 787) und Wunibald († 19. Dez. 761) als Klostergründer tätig. Auch Willibald (geb. 701) war ein Angelsache und schon mit 5 Jahren in das Kloster Waltham in Essex gekommen; mit seinem Vater und seinem Bruder Wunibald besuchte er (722) die Gräber der Apostelfürsten. Während der Vater schon auf der Reise nach Rom zu Yucca starb und Wunibald in der ewigen Stadt zurückblieb, zog Willibald weiter an das Grab des hl. Severin und zum Grabe des Erlösers, bei dem er am 11. Nov. 725 anlangte. Nach mehrjährigem Verweilen im hl. Lande und in Konstantinopel kam Willibald im Herbst 730 in Monte Cassino an. Auf Wunsch Gregors III. begab er sich 741 nach Deutschland, um als Mitarbeiter des hl. Bonifatius zu wirken, in dessen Dienst Wunibald sich kurze Zeit vorher gestellt hatte. Bonifatius weilte eben in Bayern behufs Organisation der dortigen kirchlichen Verhältnisse und betraute Willibald mit der Einrichtung eines eben vom nordgauischen Grafen Suitgar begründeten Klosters Eichstätt. Am 22. Juli 741 ward Willibald von Bonifatius in Eichstätt zum Priester und am 21. Okt. 742 in Sülzenbrück bei Erfurt (n. a. auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale), wo Wunibald damals wirkte, zum Bischof geweiht. Willibald entfaltete von seinem Kloster aus eine segensvolle Tätigkeit im Nordgau. Gegen 750 berief er zur seelsorglichen Leitung der Bewohner des Sualafeldes seinen Bruder Wunibald und erbaute mit diesem zwischen Altmühl und Wörnitz auf dem sog. Hahnenkamm das Doppelkloster Heidenheim (752). Wunibald stand dem Mönchskloster als Abt vor, während seine Schwester, die hl. Walburga¹ (Walpurgis), † 25. Febr. 779, das Frauenkloster leitete.

Aufsätze von Adam Hirschmann in Beilage zur Augsb. Postztg. 1895, Nr. 21—23; J. N. Seefried, ebd. Nr. 36—38, und bes. B. Sepp im hagiographischen Jahresbericht f. 1901 u. 1902 von L. Helmring und in Beilage zur Augsb. Postztg. 1903, S. 106 ff. und 1905, 18. Über den hl. Wunibald s. außerdem C. Stengel O. S. B., Vita s. Wunibaldi, Aug. Vind. 1812, und den Artikel „Wunibald“ von Hirschmann im *RB.* XII, 1825 f.

¹ Eine Vita Walpurgae des Mönchs Wolfhard von Herrieden (in Mon. Germ. Scr. XV, 535 ss.; bei Mabillon AA. SS. O. S. B. III, 2. Sec. 260 ss.) stammt erst aus dem 9. Jahrh. Vgl. auch AA. SS. Boll. Febr. III, 523 ss.; Wolfg. Hasenrietanus, Commentar. de vita et rebus gestis s. Walpurgae, studio Petr. Stevartii, Ingolst. 1616; A. Goubin O. S. B., Benediktinisches Weltwunder etc., Ab. 1716; Schauererte, Die hl. Äbtissin Walburga, Pab. 1892; Artikel „Walburga“ von Kaulen im *RB.* XII, 1180 ff.

Um die nämliche Zeit wie Heidenheim entstand das Kloster Solnhofen, das der hl. Angelsächse Sola¹ begründete und an Fulda vergabte. Jünger scheinen Gerrieden, Gunzenhausen und das Frauenkloster Monheim zu sein.²

Um das Jahr 749 berief Bonifatius auch mehrere fromme angelsächsische Frauen nach Deutschland; neben Walburga besonders die heil. Lioba³ (Seobgyth) und die hl. Thekla. Diese beiden setzte er an die Spitze der im Maingebiete entstandenen drei Frauenklöster: Bischofsheim an der Tauber, dem Lioba vorstand, Rißingen und Ochsenfurt, deren Äbtissin Thekla wurde. Das Kloster Rißingen hatte die hl. Hadeloga (Adelheid), nach der Überlieferung eine Tochter Karl Martells, gegründet und dort als erste Äbtissin gewirkt. Regen Anteil an der Gründung und Entfaltung dieser Klöster (sowie des in seinem Sprengel erbauten Fulda) hatte auch der heil. Burchard (s. o.), der an der Stelle des Martyriums des hl. Kilian und seiner Gefährten das Salvatormünster (Neumünster) als erste Kathedrale des Bistums Würzburg errichtete und damit ein Mannskloster verband, ferner am Fuße des Marienberges das Andreas Kloster gründete.

5. Noch vor der Mitte des achten Jahrh. wurde die Benediktinerregel auf mehreren deutschen Synoden geradezu vorgeschrieben. So bestimmte schon das erste deutsche Nationalkonzil i. J. 744,⁴ auf welchem neben Bonifatius die Bischöfe Burchard, Willibald u. a. versammelt waren, um Rat zu halten, wie das Gesetz Gottes und die Kirchengucht wiederhergestellt und das christliche Volk zum Seelenheile geführt werden könne, im siebten Kanon: „Die Mönche und Nonnen sollen die Regeln des hl. Benedikt einführen und beobachten.“⁵ Auf der ersten fränkischen Generalsynode, welche 745 zu Vistina (heute Estinnes bei Lobbes im Hennegau) stattfand, wurden alle Beschlüsse der vorjährigen Synode einstimmig bestätigt, und wie der gesamte Klerus versprach, in allem die Bestimmungen des kirchlichen Rechtes wieder zur Geltung zu bringen, so „nahmen die Äbte und Mönche die Regel des hl. Benedikt an zur Wiederherstellung des Klosterlebens“ (can. 1).⁶

¹ Mon. Germ. XV, 1, p. 151 ss.; Adam Hirschmann, Der hl. Sola, Ingolstadt 1894.

² Über Monheim und die Wunder der hl. Walburga s. Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 49 ff.

³ Karl Zell, Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen, Tb. 1860, 2. verkürzte Aufl. ebd. 1873.

⁴ E. Düngelmann, Untersuchung über die ersten unter Karlmann und Pipin gehaltenen Konzilien, Göttingen 1869; Bernh. Sepp im Hist. Jahrb. XXII, 317 ff.; XXV, 439 ff.

⁵ Gesele, Konziliengesch. III, 501.

⁶ Ebd. S. 502.

Auf der Aachener Synode i. J. 802 wurde in der Versammlung der Äbte und Mönche die Regel Benedikts verlesen und auf Befehl des Kaisers von den geschicktesten Mitgliedern erklärt.¹ Darauf approbierte die Synode in gemeinsamer Sitzung das Verlesene zc. Zugleich gab diese Synode zehn Fragen an die Kleriker und Mönche zc. hinaus, darunter auch: „ob in den Klöstern die Regel Benedikts überall eingeführt sei“.²

6. Jenseits des Rheins, im heutigen Frankreich, war die Benediktinerregel frühzeitiger als in Deutschland bekannt und eingeführt worden. Nach der Ordenstradition ging bereits im Todesjahre des hl. Benedikt dessen Lieblingsjünger, der hl. Maurus, nach Gallien zur Gründung des Klosters Glanfeuil (St.-Maur sur Loire) im Dep. Maine-et-Loire ab; die vielbeftrittene, namentlich auf der Vita s. Mauri des Abtes Odo von Glanfeuil fußende Annahme hat neuestens durch die Ausgrabungen des P. La Croix eine Stütze gefunden.³ Jedenfalls finden sich bereits im siebten Jahrh. zahlreiche Spuren der Benützung der Regel des hl. Benedikt in Frankreich. Nicht nur gebrauchte sie Bischof Donatus von Befançon zur Abfassung seiner Nonnenregel (v. S. 202) um 620; sie ward bald darauf vom hl. Bischof Desiderius von Cahors († 650) in den Klöstern seines Sprengels eingeführt und ferner in vielen Mannsklöstern Frankreichs neben Columban's Regel befolgt, deren willkommene Ergänzung sie bildete. So in Luzeuil (630), Solignac (631), Rébais (636), Verin (c. 650), St. Peter in Sens (659), Corbie (662), Barisy bei Laon und Bèze bei Langres (664), zc. Allmählich gewann sie wie in Deutschland die Alleinherrschaft. Eine Synode von Autun,⁴ c. 670 gefeiert, spricht nur mehr von der Regel des hl. Benedikt; auf der Reformsynode von

¹ Gesele, ebd. S. 744.

² S. 745.

³ P. C. de la Croix S. I., Fouilles archéologiques de l'abbaye de St. Maur de Glanfeuil, Par. 1899 (Hist. Jahrb. XXI, 133 f.). Vgl. ferner. Th. Ruinart O. S. B., Apologie de la mission de St. Maur . . . en France avec une addition touchant St. Placide, Par. 1702; Phil. Bastide, De O. S. B. propagatione Gallicana, Antissiodori 1683; Dom Jausions, St. Maur et le sanctuaire de Glanfeuil en Anjou, Angers 1868; Derf., Vie de St. Maur, ib. 1868; Dom B. Plaine O. S. B., Odon de Glanfeuil et l'authenticité de la mission de St. Maur, Vannes 1897 (S.-A. aus: Revue historique de l'Ouest); L'Huillier, Etudes critiques des Actes de St. Maur, Par. 1903 (S.-A. aus: Revue de l'Anjou, janv.—mai 1903), vermehrt in seinem Werke: Le Patriarce St. Benoit, 415 ss.; Studien zc. XVI, 639 ff. (Plaine); XIX, 108 ff.; ferner ebd. 310 ff. (Adlhoch) und 504 f. (Weyman); XXVI, 3 ff., 207 ff., 509 ff. (Adlhoch); Revue Bénéd. XII, 335 ss.; Malnory, v. S. 188, Ann. 1, zc.

⁴ S. die Canones Augustodunenses bei Mansi XI, 123; 163; Hardouin III, 1014; Mabillon, Annales Ben. I, 541, und De re diplomatica 469.

Chälons 813 wird (can. 22) berichtet, daß fast alle Klöster dieser Gegend die Regel angenommen haben.¹

In Spanien weisen schon die Regeln des hl. Isidor, ferner die „com-
plutische Regel“ des hl. Fructuosus, c. 660 entstanden, deutliche Spuren der
Benutzung der Benediktinerregel auf. Bischof Lajo von Saragossa, der
um 650 eine Sammlung von Stellen aus Gregors Schriften versafte, in
welcher er dessen Dialoge besonders lobt, trug zum Bekanntwerden der Regel
wohl weiter bei. Immerhin scheint deren Annahme aber nur langsam er-
folgt zu sein, denn noch eine Synode von Coyaca 1050 verordnet (can. 2):
„In allen Klöstern muß die Regel Isidors oder Benedikts herrschen“; ² bald
darauf scheint die erstere, namentlich durch den Einfluß der Cluniazenser
völlig verdrängt worden zu sein.

7. Angelsächsische Missionare wirkten auch in Friesland.
So schon der hl. Wilfrid von York,³ hierauf Wigbert, ins-
besondere aber der hl. Willibrord,⁴ der, im Kloster Ripon er-
zogen, 690 mit 11 Gefährten nach Utrecht kam und mit großem
Erfolge das Christentum im fränkischen Friesland verbreitete. Neben
Kirchen gründete er auch Klöster;⁵ die hl. Irmina, Tochter Da-
goberts II. und Abtiffin des trierischen Klosters Deren, übergab
ihm 698 das auf ihrer Villa Echternach⁶ an der Sauer gegrün-
dete Kloster, Pippin 714 das Kloster Süstern. Willibrord starb
am 8. Nov. 739. Sein Missionswerk setzten andere Angelsachsen
mit Eifer fort; Bonifatius erlitt bei Dokkum (in Holland) mit 52
Gefährten den Martyrtod.

8. So war 200 Jahre nach dem Tode des hl. Benedikt seine
Regel im ganzen Abendlande nicht nur in zahlreichen Klöstern zur
Einführung gelangt, sie hatte auch alle anderen Regeln verdrängt.
Sie war „die Regel“, welche in den Klöstern beobachtet, von den
Päpsten empfohlen, von den Synoden vorgeschrieben wurde. Selbst
in Palästina gab es zu Ende des achten Jahrh. schon Benediktiner-
klöster.⁷ Und welche Erfolge hatte nicht St. Benedikts Regel

¹ Gesele III, 765.

² Ebd. IV, 756.

³ Vita Wilfridi 24—26.

⁴ Vita von Alcuin; s. den Artikel „Willibrord“ von Helming im
M. XII, 1669 ff. Neuere Biographien boten Alberdingk-Thijm, Mstr.
1863; Krier, 3. Aufl., Eur. 1876; Jul. Müllendorff S. L., Ab. 1863; Adolf
Reiners, Echternach 1903. Vgl. auch die Zeitschr. Ons Hémecht V u. VI;
W. Levison, Eine neue Vita Willibrordi, in Neues Archiv zc. XXIX,
255 ff.; v. d. Essen in Geschiedkundige Bladen I, 371 ss.

⁵ Bedae Ven. Hist. eccl. V, 11.

⁶ Reiners, Die St. Willibrord-Stiftung in E., Echternach 1895, und
Studien zc. XIX, 404 ff.; Derf., Der wahre Ursprung und Geist der
Springprozeßion zc., Echternach 1903.

⁷ Studien zc. IX, 113 ff.

aufzuweisen, mit welchem vortrefflichem Geiste hatte sie nicht die Tausende und Abertausende ihrer Bekenner erfüllt! Eifrig widmeten sich die Söhne des hl. Benedikt in ihren malerisch auf Bergen, zum Teile auch an Seen errichteten Klöstern, oft 100 und darüber an Zahl (die Abtei Nonantula in Oberitalien, 752 vom hl. Anselm, Herzog von Friaul, † 803, gegründet, zählte zu gleicher Zeit 1144 Mönche ohne die pueri oblati und die pulsantes d. i. die erwachsenen Böglinge), den Übungen der Frömmigkeit. Aber auch der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend, der Seelsorge, der Christianisierung der Heiden und der Kultur des Bodens nach den Stürmen der Völkerverwanderung, der Erbauung von Gotteshäusern und der Begründung christlicher Gemeinden, dem Betriebe der Landwirtschaft und der Gewerbe, der Schaffung und Förderung der Literatur und den Künsten. Die Geschichte jedes einzelnen Klosters bietet in dieser Beziehung Interessantes. Deshalb ist es begreiflich, daß nicht nur Päpste, Bischöfe und Synoden, sondern auch weltliche Fürsten und Große uns als Gründer oder Gönner und Beschützer der Benediktinerklöster begegnen.

In Bayern wurden unter den Herzögen Otilo (737—748) und Thassilo III. (748—788) nicht weniger als 29 Klöster gestiftet, u. a. Cham (münster), Tegernsee, Benediktbeuern, Polling bei Weilheim, ferner Wessobrunn, welches Thassilo unter Beihilfe des hl. Bonifatius und des Abtes Lantfrid von Benediktbeuern errichtete. Auch Kremsmünster, welches von Niederkaltach aus bevölkert wurde (777 oder 778), ist eine Gründung Thassilos. Scharnig, alsbald nach Schlehendorf transferiert, ward 763 mit Genehmigung Thassilos von Regibert gegründet; hier wie in dem 769 von Thassilo gestifteten Innichen¹ waren die Bischöfe von Freising die eigentlichen Abte, als welche sie einen Stellvertreter ernannten. Um das Jahr 791 (n. a. 800 oder 803) entstand Kloster Metten,² dessen Gründer und erster Abt Utto war, † 829.

Als Förderer des Benediktinerordens erwies sich auch Karl d. Gr. Hat er nachweislich auch nur ein einziges Kloster, Neustadt im Speffart, gegründet und nur 12 Klöster in Deutschland dotiert, so wies er den Klöstern doch eine Richtung an, die ihnen schöne Erfolge einbrachte, indem er sie als die geeignetsten Stätten für gelehrte Schulen und Studien erachtete. Insbesondere förderte der Kaiser auch die allgemeine Einführung der Regel des hl. Benedikt. Er verschaffte sich nicht nur von Monte Cassino ein Exemplar der Regel, sondern sorgte auch für ihre Uebersetzung ins Deutsche.³ Alle

¹ Vincenz Gasser O. S. B. in Studien zc. XVIII, 36 ff.

² Bernh. Ponschab O. S. B. ebb. XVIII, 23 ff., 227 ff.; XXV, 181 ff. 489 ff.

³ Hattemer, Denkmale des M. A. I, 26 ff.

Mönche sollten die Regel inne haben. Von den Mitgliedern der an seinem Hofe versammelten „literarischen Akademie“ waren viele Benediktiner; wenn auch nicht Alcuin¹ († 804), so doch Adalhard († 826) und Wala († 836) in Corbie; Angilram, Abt in Sens und Bischof von Metz, † 791; Arn, Abt von Elnon und Bischof von Salzburg, † 821; Angilbert, Abt von St. Aiquier in Centula, † 814; Ansegisus, Abt in Fontenelle, † 833, der erste Sammler von Kapitularien; auch Paulus Diaconus, † 797, Mönch in Monte Cassino, der Geschichtschreiber der Langobarden, der am Hofe Karls als Lehrer des Griechischen verwendet wurde und auf Veranlassung des Kaisers das sog. karolingische Homiliar verfaßte.²

Noch mehr als Karl d. Gr. förderte Ludwig der Fromme den Orden. Er war der kräftigste Mitarbeiter Benedikts von Aniane in Durchführung der notwendigen Reformen. Auf sein Betreiben gründete Adalhard mit Wala und Ansgar³ von Corbie in der Picardie 822 Kloster Neu-Corbie⁴ bei Hörtz, welches eine große Bedeutung für die nordische Mission erlangte. Ludwig gewährte den Klöstern Erleichterung und Erlaß der Steuern und ließ ein Verzeichnis jener Klöster anfertigen, welche das Recht hatten, von regelmäßig gewählten Äbten regiert zu werden. — Von den folgenden deutschen Königen sei besonders Otto I. d. Gr. genannt, der 936 das Kloster in Magdeburg, später (965) mit seinem Bruder, dem großen hl. Erzbischof Bruno († 965), St. Pantaleon in Cöln⁵ errichtete und das 720 von Vertrada gestiftete Kloster Prüm⁶ neu erbaute und mit Schenkungen und Privilegien bereicherte.

Mit den Fürsten wetteiferten zahlreiche andere Begüterte, den Bestand der Klöster durch Zuweisung eines Teiles ihrer Einkünfte oder durch Schenkung von Meierhöfen, von Grund und Boden zc. sicherzustellen. So viele, welche ihre Söhne den Mönchen zur Erziehung übergeben hatten oder deren Gebeten die Erhörung in verschiedenen Anliegen zuschrieben, besonders aber kinderlose Leute, welche ihren Besitz einem Kloster leibwillig vermachten mit der Auflage, für ihre Seelenruhe zu beten und das hl. Opfer darzubringen. Manche weihten sich förmlich dem hl. Benedikt und erklärten sich als Hörige eines Klosters (s. § 28).

¹ W. Pücker, Aniane u. Gellone, Spz. 1899, I. Gxfurs. Vgl. ferner: Karl Werner, Alcuin und sein Jahrh., Wien 1876; G. Hüffer, Korveier Studien, Mfr. 1898; G. Ditscheid, Alcuins Leben und Bedeutung für den relig. Unterricht, I. Hl., Koblenz 1902 (Pr.); C. I. B. Gaskoin, Alcuin, Lond. 1904, zc. ² Mon. Germ. Leges I, 44 ss.

³ Vita von Rimbartus, hrsg. von Waik, deutsch von Dreves und Lauren; ferner A. Tappehorn, Leben des hl. A., Mfr. 1863; G. v. Schubert, A. und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengesch., Kiel 1901; Magen, A., 3. Aufl., Bredlum 1903; G. Bihlmeyer in Studien zc. XXV, 154 ff.

⁴ RL III, 1148 ff.; dazu M. Meyer, Zur älteren Gesch. Corveys und Hörters, Pab. 1893; G. v. Detten, Die Abtei Corvey, in Frankf. Zeitgem. Broschüren N. F. XVI (1896), Heft 10.

⁵ Die Urbare von St. Pantaleon gab Benno Hilliger heraus, Bonn 1902.

⁶ Zur älteren Sit. (RV. X, 582 ff.) s. noch G. Forst, Das Fürstentum P., Bonn 1903.

Von Wichtigkeit für die Entfaltung des Ordenslebens waren endlich die Gebetsverbrüderungen. Unter Gebetsverbrüderung (*fraternitas, confraternitas, confoederatio, fraterna unitas*) versteht man vertragsmäßige Vereinbarungen theils zwischen Klöstern untereinander, besonders zwischen solchen, welche den nämlichen Stifter oder Reformator hatten, theils zwischen Klöstern und Weltgeistlichen oder Laien, durch welche die also Verbundenen sowohl im Leben als auch nach ihrem Tode Anteil an den geistlichen Gütern (Suffragien) und guten Werken einer Gemeinschaft gleich deren Angehörigen erhielten. Beim Ableben eines Mitgliebes der Verbrüderung, wovon mündlich oder schriftlich durch ein Breve oder Rotal den übrigen Mittheilung gemacht wurde, fanden besondere Gottesdienste für dasselbe statt; in vielen Fällen durften sich die Verbrüdereten (Laien, Weltgeistliche) im Kloster selbst bestatten lassen. Wahrscheinlich in England entstanden und von hier durch angelsächsische Mönche seit dem achten Jahrh. nach Frankreich verpflanzt, wurden die Gebetsverbrüderungen besonders durch Cluny gefördert und erreichten am Ende des 11. und im 12. Jahrh. ihre höchste Blütezeit.¹ Aus den Konfraternitäten entwickelten sich die zahlreichen Bruderschaften des M. A., aus diesen die weltlichen Gilden.

§ 23. Die ersten Reformen im Benediktinerorden.

1. Etwa 300 Jahre nach Gründung des Benediktinerordens führten verschiedene Umstände den Rückgang mancher Klöster und dadurch bis zu einem gewissen Grade den Niedergang des Ordens selbst herbei. Als Gründe hierfür sind besonders anzuführen: der zunehmende Besitz und Wohlstand mancher Klöster; das Eindringen ungeeigneter Individuen; das herrschende politische Parteinwesen, welches in Folge des Gebrauchs, mißliebige Fürsten in die Klöster einzusperrern, auch unter die Mönche getragen wurde; das Schutz- und Schirmvogtamt weltlicher Großer über die Klöster, welche dieses ihr Amt zuweilen zum eigenen Vortheile ausnützten; die Umwandlung von Kathedralclöstern in Kapitel mit Präpsten

¹ Vgl. neben Ebner (o. S. 80): G. Zappert, Über sog. Verbrüderungsbücher und Nekrologien im M. A. im X. Bde der Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der k. Akademie der Wiss. in Wien, 1853; ferner: C. Hafner, Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri, in Studien zc. XVII, 1 ff.; Bruno Albers O. S. B., Das (im 12. Jahrh. geschriebene) Verbrüderungsbuch der Abtei Deuz (bei Köln, 1002 von Otto III. gegründet), ebd. XVI, 96 ff., mit hist. Notizen über 37 deutsche Manns- und mehrere Frauenklöster, zu welchen die Mönche von Deuz in Gebetsverbrüderung getreten waren; W. Ma her, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrub, ebd. XVIII, 563 ff.; XIX, 30 ff. Ebd. XVI, 164 f. ist ein Verbrüderungsvertrag der Abtei Worcester mit Bath mitgeteilt. Vgl. auch I. H. Round, The Commune of London, Westminster 1899; V. Joppi, Necrologium monasterii Rosacensis (Rosazzo bei Udine), in Kärntener Archiv f. vaterländ. Gesch. zc. XIX, 1 ff., zc.

an der Spitze; das Fehlbewesen und nicht zuletzt die Einführung von sog. „Kommandataräbten“.

Unter Kommande versteht man ein kirchliches Benefizium, welches in der Weise verliehen wird, daß sein Inhaber zwar die Einkünfte genießt, auch bisweilen eine gewisse Jurisdiktion ausübt, ohne indes auch das Amt hinsichtlich seiner geistlichen Seite zu verwalten. Kommandataräbte sind Weltgeistliche, welchen eine Abtei als Kommande verliehen ist; frühzeitig wurden Abteien als Kommanden aber auch an Laien verliehen. Namentlich glaubten die Stifter der Klöster und deren Familien ein Recht auf Vergebung der Klöster Einkünfte und der Abtswürde zu haben. Vielleicht bezog sich hierauf schon der 11. Kanon der Reformsynode von Mainz 813: „Die Abte sollen durchaus mit ihren Mönchen gemeinsam leben nach Benedikts Regel“;¹ auch eine römische Synode i. J. 826 schrieb vor (can. 27), daß die Abte Priester sein müssen, „damit sie die Sünden ihrer untergebenen Brüder heilen können“.² Seit Karl Martell begegnen uns zahlreiche abacomites, Grafen, welche zur Belohnung für (besonders im Kriege) geleistete Dienste eine Abtei, oft mehrere Abteien zugleich, ja selbst Frauenklöster erhielten. Der König von Frankreich war bereits zu Berengars Zeiten Abt des St. Martinoklosters zu Tours.³

2. Als zur Zeit Karls d. Gr. in manchen Klöstern sich mehr oder minder schwere Mißstände zeigten, suchte der hl. Benedikt von Aniane⁴ († 821), ein wahrhaft großer Sohn des hl. Benediktus, den hierdurch für den Orden selbst drohenden Gefahren durch sachgemäße Bestimmungen vorzubeugen.

Benedikt, vorher Witija (Euticius), stammte aus dem Grafengeschlechte von Maguelone und ward c. 750 in Aniane (in Gothia im narbonnensischen Gallien) geboren. Er verbrachte seine Jugend am Hofe Pippins, trat jedoch 773 in das Kloster des hl. Sequanus in Burgund ein. Als er 779 zum Abte gewählt werden sollte, verließ er, da er die strenge Durchführung der Regel für unmöglich hielt, das Kloster und gründete in Aniane (nordöstlich von Narbonne am gleichnamigen Bache) ein neues Kloster. In diesem herrschte eine so treffliche Disziplin, daß alsbald Mönche in andere Klöster berufen wurden, um die erschlaffte Zucht wiederherzustellen. So erbat sich Bischof Theodulf von Orleans Mönche von Aniane zur Reform von St. Mesmin (Mici), zc. Ja, selbst St. Denys ward Benedikt zur Reformierung übergeben.

¹ Hefele, Konziliengeschichte III, S. 761. ² Ebd. IV, 49. ³ Ebd. 747.

⁴ Das Leben Benedikts v. A. beschrieb dessen Schüler und Nachfolger *Emaragdus* (Ardo) von Aniane, † 843, in *Mon. Germ. Scr.* XV, 1, p. 198 ss.; auch bei Mabillon, *AA. SS. O. S. B.*, 4. sec. 1, p. 191 ss. und *Migne PP. lat.* CIII, 354 ss. — *Biographien* verfaßten: Paulinier, Montpelier 1871; Saumade, ib. 1897; P. Nicolai, Köln 1865; R. Joß, Berlin 1884 (Pr.). Vgl. auch: Helyot V. 139 ss.; Hefele, *Konziliengesch.* IV, 24; B. Pückert, *Aniane und Gellone*, Spz. 1899; Seebach, *Über das Regelbuch Benedikts von A.*, in *Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch.* XV, 244 ff.; Fr. Fabrége, *Histoire de Maguelone*, Par. 1894, I, 144 ss.

und mit Mönchen von Aniane auch das vom Herzog Wilhelm von Aquitanien gegründete Kloster Gellone in Languedoc bevölkert, in das 806 der Stifter, der hl. Wilhelm von Gellone († 812), selbst eintrat. Der Zubrang zum Kloster Aniane war so groß, daß Benedikt zuletzt über 300 Mönche leitete. Und auch in die deutschen Lande drang der Ruf des Klosters und seines Abtes. Benedikt wohnte (nach Angabe der sog. *Annales veteres Francorum*) der Synode von Frankfurt 794 an, gründete 814 auf Einladung und mit Beihilfe Ludwigs des Frommen das Kloster Kornelimünster an der Inde (daher Inden und Enden genannt) bei Aachen, in dessen Kirche er auch ruht, und hatte den hauptsächlichsten Einfluß auf die Feststellung des Statuts für die Mönche (*Capitulare monasticum*) auf der großen Reichstagsynode von Aachen am 10. Juli 817.

Auf dieser Synode, zu welcher Ludwig der Fromme auch verschiedene Abte und Mönche des Frankenreiches berufen hatte, wurden neben wichtigen Verordnungen für die Kanoniker und die Sanktimonialen 80 verschiedene Bestimmungen für die Mönche¹ erlassen, welche zum Teile eine Ergänzung der Regel des hl. Benedikt bilden. Wie Ranft (*XIV*, 347) vermutet, gehören einzelne dieser Bestimmungen einer älteren Synode unter Karl d. Gr. an; andere mögen gleichfalls schon länger in einzelnen Klöstern beobachtet und von Benedikt, der sie kennen gelernt und bewährt gefunden hatte, empfohlen worden sein. An der Ausführung des ersten Punktes des Statuts: „Gleich nach der Rückkehr der Abte soll die Regel eingeführt (und von allen Mönchen auswendig gelernt) werden,“ arbeitete Benedikt im Verein mit Ludwig dem Frommen ununterbrochen. Sein unablässiges Bemühen war, in sämtlichen Klöstern die Regel des hl. Benedikt in ihrem ganzen Umfange wieder zur Geltung zu bringen und eine völlig gleiche Lebensweise einzuführen. Hierzu sollte neben seinem *Codex regularum* seine *Concordia regularum* dienen, d. i. eine Sammlung von Parallelstellen älterer und späterer Ordensregeln zur Regel des hl. Benedikt, daher auch *Concordantia regularum* genannt, welche, ohne eine Überarbeitung jener Regeln zu bieten, den Erweis für die Berechtigung und die Vorzüge der Benediktinerregel erbringen sollte.² Benedikt empfahl jene Klöster, welche seine Reform annahmen, dem besonderen Schutze des fränkischen Königs.

3. Benedikts Bestrebungen waren von gutem, aber nicht allweg dauerndem Einflusse und erstreckten sich nicht so weit, als es wünschenswert gewesen wäre.³ Wohl erhielt sich die Reform in mehreren Klöstern längere Zeit; so in St. Savin bei Poitiers, von wo sie durch Maurus von Glanfeuil nach Autun, ferner nach Gigny und Baume-les-Messieurs vordrang, deren Abt Berno († 927) dem 910 gegründeten Cluny vorgefetzt wurde. Auch Adalhard

¹ Mon. Germ. Leges I, 200 ss. Auszüglich bei Hefele, Konziliengeschichte IV, 24 ff. Vgl. auch Helyot V, 146 ss. ² S. v. S. 75, Anm. 1.

³ Vgl. das Schreiben der Pariser Synode v. J. 829 bei Hefele, Konziliengeschichte IV, 52.

d. A., † 826, Abt des 657 von der Gemahlin Chlodwigs II., der hl. Bathildis, gestifteten Klosters Corbie in der Picardie, erließ im Januar 822 für sein Kloster Reformstatuten,¹ brach aber bereits im August dieses Jahres mit seinem Bruder Wala zur Gründung von Neu-Corbie (Corvey a. d. Weser) auf. So erscholl alsbald wieder der Ruf nach einer Klosterreform. Im Jahre 826 wurden auf einer Synode zu Rom, 829 zu Paris, 836 zu Aachen Reformdekrete erlassen;² 843 beschloß eine Synode zu Germigny bei Orleans eine Verbesserung der klösterlichen Disziplin;³ 844 wurde Abt Servatus Lupus von Ferrières⁴ von Karl dem Kahlen nach Burgund geschickt, um dort gleichfalls Reformen durchzuführen (ep. 63). Namentlich wurden in Frankreich und Lothringen viele Klöster an Laien zu Lehen gegeben. Zu den inneren Feinden klösterlichen Lebens gesellten sich bald äußere Feinde, welche den Bestand vieler Klöster gefährdeten, ja die blühendsten Niederlassungen vernichteten. Die Dänen wütheten in Britannien, die Normannen an der deutschen und gallisch-fränkischen Küste, die Hunnen in Oberitalien, Bayern, Alamannien, Thüringen und Sachsen, die Mauren und Sarazenen in Spanien, an den Küsten Italiens und Galliens. Infolge dieser Einfälle und Verwüstungen fremder Horden, wozu noch zuweilen die Fehden inländischer Grafen, insbesondere aber die Nachteile des (gerade durch jene Kriege) immer mehr sich entwickelnden Kommenwentwesens kamen, drohte das Mönchtum am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrh. in Verfall zu geraten.

Auch von einer Säkularisation der Klöster wird uns bereits in damaliger Zeit berichtet. Arnulf I. von Bayern (907—937) vergab einen großen Teil der durch die Ungarn verwüsteten Besitzungen und Güter der (52) Abteien, die sich allerdings in einem Zustande der Verödung befanden, an verdiente Kriegskleute als Lehen. Ähnlich verfuhr Herzog Burkhard von Schwaben,⁵ Bischof Draconulf von Freising (907—26), zc. Dasselbe wird uns aus England berichtet, während das Kloster der hl. Medardus und Sebastian bei Soissons unter Verraubungen durch seinen eigenen Abt Karlmann, Karls des Kahlen Sohn, zu leiden hatte.⁶

Neben den zahlreichen Klöstern, in welchen die Ordenszucht daniederlag.

¹ L. Levillain in *Le Moyen-âge* XIII, 333 ss.

² Hefele, *Konziilengesch.* IV, 49, 57 ff., 88 ff.

³ *Ebd.* IV, 103.

⁴ Levillain in *Bibliothèque de l'école des chartes* LXII, 445 ss.; LXIII, 69 ss., 289 ss., 537 ss.; LXIV, 259 ss. (zu Dümmlers Ausg. fr. Briefe in *Mon. Germ. hist. Epp.* VI, 1).

⁵ Riezler, *Gesch. Bayerns* I, 324 ff.

⁶ *Neues Archiv* zc. XXV, 189 ff.

gab es indes auch manche, in denen echt benediktinisches Geistesleben blühte; besonders war dieses in solchen Klöstern der Fall, welche außerhalb des Reiches der feindlichen Horden lagen. Graban (Rabanus) Maurus in Fulda, Notter Walbulus in St. Gallen, Paschasius Rabbertus in Corbie u. a. förderten Disziplin und Wissenschaft. Mehrere neue Klöster entstanden, wie Montserrat in Catalonien (888); andere erhoben sich durch die Tätigkeit der Bischöfe, aber auch weltlicher Fürsten, wie eines Otto d. Gr., später eines Heinrich II. des Heiligen wieder aus den Trümmern.

4. Die notwendige allgemeine Reform der Klöster im 10. und 11. Jahrh. ging von einer Reihe von Bischöfen und Äbten aus, welche Gott seiner Kirche in schwerer Zeit schenkte.¹ Besonders ragten durch reformatorischen Eifer hervor die Bischöfe: Salomon III. († 919), St. Konrad² († 975) und Gebhard II. († 995) von Konstanz; der hl. Wolfgang³ († 994) von Regensburg; St. Adalbert († 981) von Magdeburg; St. Bruno († 965) von Köln; Friedrich († 954) von Mainz; Hugo († 990) und St. Adalbero († 1090) von Würzburg; Adalbero († 964) von Metz; Gauzlin von Toul; Richard von Bütlich zc.

Unter den Äbten ist vor allem zu nennen: der hl. Gerhard⁴ von Brogne († 957), der in Niederlothringen und Flandern eine heilsame Klosterreform ins Werk setzte. Nachdem er 913 das Kloster in Brogne errichtet hatte, reformierte er das Stift des hl. Ghislenus in Mons, sodann die Klöster Mandinium, St. Bavon und Sithiu (St. Bertin) in Gent u. a. in Flandern. Von Gent aus verpflanzte der hl. Dunstan,⁵ Abt von Glastonbury, † 988 als Erzbischof von Canterbury, Gerhards Reform nach England, wo neben Dunstan besonders der hl. Oswald, Bischof von Worcester, dann (972) Erzbischof von York († 992), sowie Erzbischof Aelfrik von Canterbury (996—1006) eifrige Förderer des Mönchtums waren. Die von Dunstan und Ethelwold verfaßte Regularis concordia Anglicae nationis monachorum sanctimonialiumque,⁶ wodurch eine Vereinigung der Observanz von Fleury und Gent mit denen angelsächsischer Klöster erfolgte, bildet den

¹ Gaud, Kirchengesch. Deutschlands III, 342 ff., 441 ff.

² RC. VII, 942 ff.; dazu Jul. Mayer, Der hl. K., Jb. 1897; Th. Rudwig, Die Konstanzer Geschichtsschreibung zc., Straßb. Diss., 1894.

³ Vgl. Othloß von St. Emmeram Vita s. Wolfgangi in Mon. Germ. Scr. IV., 521 ss., auch bei Migne PP. lat. CXLVI, 389 ss., und in AA. SS. Boll. Nov. II, 1, p. 527 ss.; hieraus sep.: Delehaye S. I., Acta s. Wolfgangi, Brux. 1894; ferner die Biographien von Jos. Schindler, Prag 1885, u. J. B. Mehlner, Ab. 1894; Kiezlner, Gesch. Bayerns I, 377 ff.; Konr. Kolbe, Die Verdienste W. um das Bildungswesen Süddeutschlands, Bresl. 1894.

⁴ AA. SS. Boll. Oct. II, 220 ss.; Mabillon, AA. SS. O. S. B., 5. sec., 248; Walther Schulze in Forschungen zur deutschen Gesch. XXV, 2, S. 221 ff.; Albers, Untersuchungen zc. (v. S. 207), S. 10 ff.

⁵ AA. SS. Boll. Mai. IV, 344 ss.

⁶ Migne PP. lat. CXXXVII, 475 ss.; Albers, Untersuchungen zc., S. 9 ff.

ältesten Beleg für die gemeinsame Ordensobservanz eines Landes. Abt Lambert¹ von St. Bertin (1095—1125) hinwieder verpflanzte Gerhards Reform nach Frankreich.

Abt Johannes von Gorze² († 974) verhalf der verfallenen Abtei Gorze bei Metz und dadurch mehreren weiteren Klöstern Oberlothringens zu frischer Blüte. Der Gorzer Mönch Odilo reformierte Stabulacum, Arbert das Kloster St. Arnulph in Metz, Humbert St. Apri zu Toul; um 950 erbat sich sogar Papst Agapet II. Mönche von Gorzia für St. Paul in Rom. Weiterhin entfaltete eine Reformtätigkeit in Oberlothringen Abt Archembald von St. Evre. In Brabant suchte der erste Abt des von Guibert (Wigbert; † 962) gegründeten, 948 von Otto d. Gr. und 954 von Agapet bestätigten Stiftes Gemblours, Erluin († 987) das Kloster Lobbes zu reformieren, ward jedoch (958) von drei Mönchen überfallen, seiner Augen und eines Teiles seiner Zunge beraubt.³ In Deutschland wirkten als Klosterreformatoren besonders der hl. Godehard⁴ (Gotthard) aus Schwaben (B. Passau), seit 996 Abt in Nierbaltach, 1001—02 in Tegernsee, dann in Hersfeld und Kremsmünster (1007—12), 1022 Bischof von Hildesheim, † 1038, sowie der hl. Poppo⁵ († 1048), Abt von Stablo-Malmedy (1020), der teils selbst, teils durch seine Schüler in St. Maximin zu Trier,⁶ in Echternach, Weissenburg i. E., St. Gallen, Hersfeld u. Reformen durchführte. Altäcker Mönchen begegnen wir fortan als Abten in Kremsmünster, in Böhmen und in Italien, selbst in Monte Cassino.

In Frankreich begegnet uns neben Gerhards und der Cluniagerreform besonders die floriacensische,⁷ welche durch Abt Hiltmar von St. Remy sowie durch die Abte Odo und Archembald von Fleury gefördert wurde. In Nordfrankreich waren die Schotten Cadroe, Malcalan und Forannan als Reformatoren tätig. Ebenso machte sich in Italien eine Reformbewegung geltend, wo namentlich die Bischöfe der Lombardei,

¹ Tractatus de moribus Lamberti abbatis, in Mon. Germ. Scr. XV, 2, p. 946 ss., und Folcwin's Gesta abbatum Bert. ebd. XIII, 600 ss.

² Vgl. die von Abt Johannes von St. Arnulph († vor 984) verfaßte Vita Ioannis Gorziensis in AA. SS. Boll. Febr. III, 690 ss., bei Mabillon l. c. 5. saec., 365 ss., und Mon. Germ. Scr. IV, 337 ss.; ferner Walthers Schulke, Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrh., I, Halle 1883, 71 ff.; F. Chaussier, L'abbaye de Gorz, Metz 1894, und Vager in Studien u. VIII, 32 ff., 181 ff., 328 ff., 540 ff.

³ Vita Wicberti et gesta abbatum Gemblacensium, in Mon. Germ. Scr. VIII, 504 ss.; Gesta abbatum Lobbiensium c. 26, in D'Achéry, Spicil. II, 739.

⁴ Vitae Godehardi auctore Wolfherio, in Mon. Germ. Scr. XI, 167 ss.; Riezler, Gesch. Bayerns I, 382 ff.; RR. V, 936 ff.; Abbé Vanheeger, St. Gohard, Lille 1884; Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896; A. Muth, St. Gotthard zu Arneke, in Passauer Monats-Schrift XII, 450 ff.

⁵ Mon. Germ. Scr. IX, 291 ss.; P. Sadewig, Poppo u., Danzig 1888.

⁶ Vgl. über dieses vielleicht gegen Ende des sechsten Jahrh. von Schottischen Mönchen nach der „Regel Columbans“ gegr. Kloster: Albers O. S. B. in Studien u. XVI, 193 ff., 280 ff. (Reformstatuten vom J. 1609 oder 10).

⁷ Floriacensis Vetus Bibliotheca Benedictina opere Ioa. Bosco, Lugd. 1605, p. 391 ss.

ferner verschiedene Eremiten wie Symeon, der hl. Romuald (f. § 43), Nilus in Gaëta u. die diesbezüglichen Bestrebungen förderten.

Auch der päpstliche Stuhl selbst, sodann zahlreiche Reformsynoden, welche im 10. Jahrh. in Deutschland, England, Italien, Frankreich und Spanien stattfanden, befaßten sich mit der Verbesserung der Ordenszucht; dergleichen griffen die fränkischen Könige fördernd in die Reformbewegung ein.

§ 24. Die Reform und Kongregation von Cluny.¹

Am meisten trug zur nachhaltigen Verbesserung des Benediktinerordens jene Reform bei, welche im zehnten Jahrh. von dem (910 gegr.) burgundischen Kloster Cluny (Clugny, Cluni) an der

¹ Bibliotheca Cluniacensis, in qua ss. Patrum abbatum Cluniac. vitae, miracula, scripta, statuta, privilegia, chronologica duplex, item catal. abbatiarum, prioratum, decanatum, cellarum et ecclesiarum a Cluniacensi coenobio dependitium, una cum chartis et diplomatibus donationum earundem. Omnia nunc prim. ex mss. codd. collegerunt Mart. Marier et Andr. Duchesne (Quercetanus). Lutet.-Par. 1614 s.; Bullarium s. ord. Cluniacensis, complectens plurima privilegia etc., quibus accessit rotulus seu index ecclesiarum, quae habent societatem cum ord. Cluniac., Lugd. 1680; Lorain, L'abbaye de Clugny, Dijon 1890, deutsch von E. Pelargus, Tübingen 1858; Champly, Histoire de l'abbaye de Clugny, Mâcon 1866; I. H. Pignot, Histoire de l'ordre de Clugny (990—1157), Autun 1868, 3 vols.; Augustin Bernard et Alex. Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, Par. 1876 ss., 6 vols., bis zum Jahre 1300 reichend; Greeben, Die Wirksamkeit der Clunienser auf kirchlichem und politischem Gebiete im 11. Jahrh., Bielefeld 1870; Walther Schulze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrh., I. Tl.: Cluniacensische u. lothringische Klosterreform, Halle 1888; P. Giese, Über den Gegensatz der Clunienser u. Cisterzienser, Magdeburg 1886 (Progr.); F. Cucherat, Cluny au XI^e siècle, son influence religieuse, intellectuelle et politique, IV^e éd., Autun 1886; Die Klosterreform von Clugny, in Hist.-pol. Blätter CI, 443 ff.; Bäumer, Die Clunienser im 10., 11. u. 12. Jahrh., ebd. CIII 420 ff., 489 ff.; Berlière, Die Clunienser in England, in Studien u. XI, 414 ff.; Zur Gesch. der Clunienser Deutschlands u. Polens im 15. Jahrh., ebd. XII, 115 ff., und: Documents concernant les Prieurés Cluniens en Belgique, im 17. Bde der 4. Serie der Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, Bruxelles 1890; G. F. Duckett, Charters and Records among the Archives of the ancient abbey of Cluny from 1077 to 1534, Lewes 1890, 2 vols. (Ergänzung zu Bernard et Bruel); E. Sadur, Die Clunienser in ihrer kirchl. u. allgemein-geschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh., Halle 1892 u. 94, 2 Bde; Bruel, Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne aux XIII^e et XIV^e siècle, in Bibliothèque de l'école des chartes LII, 64 ss.; Berlière, Les monastères de l'ordre de Cluny du XIII^e au XV^e siècle, in Revue Bénédictine X, 97 ss.; J. Sauer, Zur Geschichte der Clunienser in Baden, in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. XIII, 167 f.; E. Haubiller, Über Cluniacensische Innenvirtschaft im 11. u. 12. Jahrh., in Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1897, Nr. 15. Vgl. auch Helyot V, 184 ss.; den Artikel „Cluny“ von Gesele im RB. III, 554 ff., und „Cluni“ von F. Bihlmeyer im kirchl. Handlexikon I, 954 ff. mit weiterer Literatur, u.

Grosne im B. Mâcon und heutigen Dep. Saône-et-Loire ausging, auf mehrere der schon genannten Reformen befruchtend einwirkte und selbst auf die Gebräuche im Kloster Baume (o. S. 238) und damit auf Benedikt von Aniane zurückgeht.¹ In Cluny war auf den ersten Abt Berno (o. S. 238) i. J. 924 der hl. Odo² († 942) als Abt gefolgt. Dieser leitete seine Klostergemeinde so vortrefflich, daß alsbald sein Name weithin bekannt wurde. Zahlreiche Männer baten ihn um Aufnahme in Cluny, so daß Kloster und Kirche erweitert werden mußten; die Päpste beriefen den Abt nach Rom und übertrugen ihm die Reform mehrerer Klöster in Italien. Insbesondere aber richteten viele Klöster Frankreichs die Bitte an ihn, ihre Oberleitung führen zu wollen. Odo willfahrte diesem Ansuchen in der Weise, daß er den Vorstehern von Cluny aus Weisungen gab, die Klöster selbst aber zuweilen visitierte. Die folgenden Abte, Aymard († 965) und Majolus (Maieul) wirkten im Geiste Odos fort. Besonders unter letzterem nahmen viele und berühmte Klöster in Frankreich und Italien die Gebräuche von Cluny an, während andere durch Cluniazenser Mönche reformiert oder neu gegründet wurden. Wilhelm von Volpiano, gewöhnlich von Dijon³ genannt, reformierte in Frankreich allein 40 Klöster, darunter St. Saturnin an der Rhône bei Avignon, St. Benignus in Dijon, Fécamp in der Normandie, wo er 1031 starb. Majolus ging 994 mit Tod ab, als er sich eben auf dem Wege nach St. Denys befand, um das erste Kloster Frankreichs abermals zu reformieren.

Der hl. Abt Odilo⁴ († 1048) fügte den 37 Klöstern, welche bisher schon in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Cluny standen, 5 neu gegründete und 23 ältere bei, so daß bei seinem Tode bereits 65 Klöster, darunter mehrere spanische, von Cluny abhängig waren. Außerdem reformierte er verschiedene andere Klöster in Frankreich (St. Denys, Verin zc.), in Italien (Farfa zc.), in Lothringen

¹ Ubers, Untersuchungen zc., S. 16 ff.

² Dom Du Bourg O. S. B., St. Odon, Par. 1905 (in der Sammlung »Les Saints«):

³ G. Chevallier, Le vén. Guillaume etc., Par. 1875; danach Ringholz in Studien zc. III, 2, S. 368 ff.; Artikel »Wilhelm von Dijon« von Helmling im R. XII, 1602 f.

⁴ Odilo Ringholz O. S. B., Der hl. O., Brünn 1885, und R. IX, 687 ff.; dazu A. Jarret, St. Odilon, Lyon 1899; G. Morin in Revue Bénéd. XVI, 477 s.

(St. Vannes), im Elsaß (Murbach); von diesen wurde besonders St. Vannes in Verdun durch seinen Abt Richard¹ († 1046) und später abermals durch Dom Dibier (s. § 35, Nr. 3) Träger einer weiteren Reformbewegung. In Deutschland (s. § 25) übergab Meinwerk, Paderborns großer Bischof († 1036), das von ihm erbaute und 1031 eingeweihte Kloster Abdinghof den Cluniazensern, während in Spanien der Mönch Paternus und seine Gefährten mehrere Klöster reformierten. Wie eine rege reformatorische, so entfaltete Obilo, von den Herzögen von Aquitanien und König Robert II. von Frankreich kräftig unterstützt, auch eine erstaunliche bauliche, ferner eine schriftstellerische Tätigkeit, erwies sich in der damals häufigen Hungernot als wahren Vater der Armen, stand mit den Päpsten und weltlichen Fürsten in lebhaftem Verkehr, trat als Friedensstifter auf u. Unter Obilo zählte das Kloster Cluny 177 Mönche.

Nicht weniger bedeutend war sein Nachfolger, der hl. Hugo² († 1109), mit dem Beinamen der Große, Freund und Berater Gregors VII.³ und Taufpate des deutschen Königs Heinrich IV.⁴ Hugo nahm eine Reihe von Deutschen in den Orden auf, u. a. den Markgrafen Hermann von Jähringen († 1074), den späteren Bischof Gebhard III. von Konstanz († 1110), den Regensburger Scholaster Gerald, nachmals Kardinalbischof von Ostia, den heil. Ulrich von Regensburg, Morandus, der später im Elsaß wirkte,

¹ Sadur, Richard, Abt von St. Vannes, Bresl. Diss. 1886.

² A. L'Huillier, Vie de St. Hugues, Solesmes 1868 und 1887 (mit der Vita Hugonis des Silo oder Agidius, seit 1121 Kardinalbischof von Tusculum); R. Lehmann, Forschungen zur Gesch. des Abtes Hugo I. von Cl., Gött. Diss. 1869; R. Neumann, De s. Hugone . . . pars I., Vratisl. 1870, deutsch Frankf. 1879 (Pr.); Artikel „Hugo d. Gr.“ von Bäumer im *Bl.* VI, 372 ff. Ein Brief Hugos vom Jahre 1087 in Bibliothèque de l'école des chartes LXI, 339 ss.; LXIII, 682 ss.

³ Die Frage, ob Gregor VII. selbst Mönch gewesen ist, verneint W. Martens in der Schrift: War Gr. VII. Mönch? Danzig 1891, in sm. Werke „Gregor VII. z., II, 251 ff. und im *Hist. Jahrb.* XVI, 274 ff. Wgl. dagegen: Berlière in *Revue Bénéd.* X, 337 ss.; J. Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. papae, Münster 1893 (dazu: Schnitzer im *Hist. Jahrb.* XV, 212 f.); Schaffer-Boichorst in *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* XI, 227 ff.; Grauert im *Hist. Jahrb.* XVI, 283 ff.; XVII, 952 ff., und *Jahrb. Zeitschr. z. XX*, 169 f.; Grisar in *Civiltà Cattolica*, ser. XVI, vol. III, p. 205 ss., der aus der Inschrift auf der Bronzetafel in St. Paul einen neuen Beweis bietet, daß Gregor Mönch in Rom war. Hauck (*Kirchengesch. Deutschl.* III, 596, Anm. 2) hält dafür, daß er nur Novize gewesen. Jedenfalls war Gr. nicht Cluniazer.

⁴ Joh. Müllner im *Hist. Jahrb.* XVII, 715 ff.

u. a. Mehrere von diesen verbreiteten die Reform von Cluny in Deutschland, und auch in Spanien ward die Reform durch Alphons VI. von Asturien und Castilien weiter ausgebreitet, während sie durch König Wilhelm den Eroberer in England neu eingeführt und von hier später nach Schottland¹ verpflanzt wurde. Hugo begnügte sich indes nicht, die Reform ausgebreitet zu wissen; er bemühte sich, die von Cluny abhängigen Klöster in einer Kongregation zu vereinigen, diese zu organisieren, sowie innerlich zu festigen auf Grund der zu Cluny befolgten Gebräuche, welche zunächst auf der Observanz beruhten, wie sie der hl. Benedikt von Aniane in seinen Klöstern eingeführt hatte, indes schon von Berno, Odo und besonders Odilo ergänzt bezw. modifiziert worden waren und nunmehr von Hugo zweckentsprechend ausgestaltet wurden. Insbesondere verordnete Hugo, daß die Novizen aller zur Kongregation gehörigen Klöster in Cluny selbst Profess machen und die ersten drei Jahre ihres Ordenslebens hier zubringen sollten. Ebenso behielt er sich die Bestätigung der Abte vor, stellte selbst die Prioren auf oder bestätigte die von den Abten ernannten. Unter Hugo umfaßte die „Kongregation von Cluny“ bereits 200 Klöster, darunter Moissac mit vier Töchterabteien und vielen Prioraten, von denen St. Gerold in Aurillac selbst wieder 65 und (das 1054 von Hugo errichtete) La Charité-sur-Loire 52 von ihnen gegründete oder abhängige Klöster zählte, während von (dem gleichfalls von Hugo errichteten) Kloster St. Pankratius zu Lèves in England zehn andere Klöster abhingen. Die zahlreichen Klöster der Kongregation erfreuten sich durch die Verbindung mit Cluny eines mächtigen Schutzes gegen alle Feinde; die Kirche selbst aber hatte an der Kongregation von Cluny einen gewaltigen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Gebrechen der Zeit. Wie Odilo, so stand auch Hugo in regen persönlichen Beziehungen zu den Päpsten; ja, unter ihm bestiegen zwei Cluniazenser Mönche als Urban II. (1088—99) und Paschalis II. (1099—1118) den päpstlichen Stuhl.

Die Zahl der Klöster der Kongregation von Cluny steigerte sich noch unter dem folgenden Abte Pontius de Melgueil und namentlich unter Petrus Moriz von Montboissier, als Petrus Venerabilis² bekannt (1122—1156). Unter letzterem erreichte die

¹ Hist.-pol. Blätter CXXXII, 411 ff.

² Biographien von C. A. Wilken's, Epj. 1857, und Deminuid, Par. 1895.

Kongregation ihren höchsten Stand; nicht nur zu Rom auf dem Aventin, wo Lucius II. (1144—45) Cluniazenser-Mönche im Kloster des hl. Sabbas ansiedelte, auch im Tale Josaphat und auf dem Berge Labor erhoben sich Cluniazenser-Klöster. Zum Niedergange der Kongregation trugen bei: die Zunahme des Besitzes, das Aufblühen der Cisterzienser und der Franziskaner, die Beschränkung der Freiheit in der Abtswahl sowohl in Cluny als in vielen Klöstern der Kongregation, das Kommendatenwesen, später die Reformation und die Revolution. Manche Staaten duldeten die Verbindung ihrer Klöster mit Cluny, dessen Kommendatarabt u. a. auch Richelieu war, aus politischen Gründen nicht. Als die Kongregation von Cluny nur mehr acht französische Klöster zählte, betrieb Richelieu deren Vereinigung mit der Mauriner Kongregation; bald darauf Kardinal Mazarin, gleichfalls Kommendatarabt von Cluny, ihre Vereinigung mit der Kongregation von St. Vannes, aber auch diese löste 1661 sich wieder auf. Später nahmen die Cluniazenser-Klöster eine selbständige Reform an, und die neue Kongregation von der Observanz umfaßte zuletzt 29 Klöster, wozu noch die Provinz Burgund mit 7 Klöstern kam. Wie der Kongregation von Cluny, so machte die französische Revolution 1790 auch der Abtei Cluny ein Ende. Die Hauptkirche, welche die größte Schatzkammer in Frankreich besaß, ward dreimal geplündert und bis auf wenige Reste abgebrochen; an der Zerstörung trug nicht die Stadt Cluny, sondern lediglich die Zentralgewalt die Schuld.¹ In den Klostergebäuden befindet sich derzeit ein — Pferdegestüt. In Paris erinnert noch das Musée de Cluny am Boulevard St. Michel (das früher Hôtel Cluny, d. i. das Absteigequartier des Abtes von Cluny und seiner Untergebenen in Paris, auch Palais des Thermes genannt, weil es vom Abte Raymund de Bonne 1334 ff. über den Überresten alter Bäder erbaut wurde) mit über 4000 der seltensten und großartigsten, zum Teil aus Cluny stammenden kunstgewerblichen Altertümer an die einstige Herrlichkeit.

Die Cluniazenser Gebräuche² wurden bereits unter dem hl. Obilo

¹ H. Chabeuf in *Revue de l'art chrétien* XLII, 238 ss.

² Albers, *Consuetudines Cluniacenses* etc. (o. S. 206); *Derf.*, *Untersuchungen* 2c. S. 24 ff.; *Derf.*, *Le plus ancien coutumier de Cluny*, in *Revue Bénéd.* XX, 174 ss. und *sep.* Nach Albers gehen die *Consuetudines Cluniacenses* auf Cod. Casanat. B (= B¹, etwa aus den Jahren 964—994 stammend)

figiert, auch für das Kloster Farfa abgeschrieben,¹ weiterhin unter Abt Hugo durch den Mönch Bernhard von Marseille² sowie durch den hl. Ulrich von Regensburg³ für den Abt Wilhelm von Hirfau in Dialogenform gesammelt.⁴ Petrus Venerabilis setzte einzelne weitere Punkte der Observanz fest und fügte zugleich jedem Artikel die Gründe für seine Aufnahme bei.⁵ Die Statuten der Kongregation von Cluny⁶ zerfallen in 76 Kapitel. Der sie charakterisierende Geist ist: Strenge und Gehorsam im Innern und Wohltätigkeit und Gastfreundlichkeit nach außen. „Clugny,“ schreibt Rahinger,⁷ „erinnerte sich endlich auch wieder der Armen, da die französische Kirche ihrer zu verghessen drohte“.

Von Anfang an machte sich in Cluny wissenschaftliches Streben geltend. Schon Abt Odo ragte durch Bildung hervor; er war einer der ersten Mystiker seiner Zeit und auch in der Prosaliteratur bewandert. Zu seinen bisher bekannten Schriften⁸ asketischen Inhalts kommt der von A. Swoboda vor kurzem entdeckte Teil seines poetischen Hauptwerkes.⁹ Ebenso war der hl. Odo ein hervorragender Musiktheoretiker.¹⁰ Auch Abt Majolus war schriftstellerisch tätig.¹¹ Der hl. Odilo veranlaßte nicht nur den Mönch Radulphus Glaber, eine „Geschichte seiner Zeit“¹² zu schreiben, sondern verfaßte auch selbst Biographien der hl. Adelheid (Epitaphium Adelheidae) und seines Vorgängers Majolus, sowie einiges andere.¹³ Der hl. Hugo leitete persönlich die Klosterschule von Cluny und verfaßte mehrere Schriften, z. B. ein Leben Mariens, welches uns jedoch wie auch die meisten seiner Reden und Briefe verloren gegangen ist.¹⁴ Abt Petrus Venerabilis ward schon als Jüngling „der Lehrer und Meister der Alten“ genannt; er verfaßte mehrere Bücher gegen Peter von Bruys, gegen Juden und Mohamme-

und Barb. XI, 120 (jetzt Cod. Vat. 477 = B u. C., zwischen 996 und 1080 entstanden), damit auf Benedikt von Aniane und durch diesen auf eine höchst wahrscheinlich in Monte Cassino gefertigte Urvorlage zurück, welche noch in B¹ uns erhalten ist.

¹ Ringholz, Der hl. Odilo 51 f. und XXI.

² Bei Herrgott, *Vetus disciplina mon.*, p. 134—364.

³ Bei Migne PP. lat. CIL, 635 ss., und D'Achéry, *Spicil.* I, 639 ss.

⁴ Über die Frage der Priorität s. Fauviller, Ulrich *zc.*, S. 71 f., und Albers in *Revue Bénéd.* XX, 174 ss.

⁵ Holste-Brockie II, 176; *Bibliotheca Cluniac.* 1353 ss.

⁶ S. auch *Statuta s. ordinis Clun.* 1676; *Generalis Capituli O. Clun. diffinitiones et statuta anni MDC, Niverni 1622*; Potthast, *Bibl. medii aevi* I, 350.

⁷ *Gesch. der kirchl. Armenpflege* (2.), S. 243.

⁸ Bei Migne PP. lat. CXXXIII.

⁹ *Odonis abbatis Clun. Occupatio primum* ed. Swoboda, Lips. 1900.

¹⁰ Mart. Gerbert, *Scriptores eccl. de musica sacra.*

¹¹ Seine Schriften bei Migne PP. lat. CXXXVII.

¹² Bei Pithou, *Historiae Francorum*, 1546 u. ö. Auszüge (wie auch aus Glabers *Vita des Wilhelm von Dijon*) in *Mon. Germ. Scr.* VII, 48 ss. (hjo. IV, 655 ss.).

¹³ Seine Schriften bei Migne PP. lat. CXLII, 897 ss.; 1043 ss.; vgl. *RR.* IX, 692 f.

¹⁴ Die erhaltenen Schriften bei Migne PP. lat. CLIX.

daner, eine Abhandlung über die hl. Messe, mehrere Hymnen¹ zc. und richtete an seinen Freund, den hl. Bernhard, ein längeres Schreiben zur Rechtfertigung der in Cluny eingeführten Gebräuche. Der Cluniazenser-Mönch Petrus von Poitiers, † ca. 1160, ragt als spätlateinischer Dichter hervor. In Paris errichtete Abt Jvo de Berg h nach der Mitte des 13. Jahrh. das Collegium Cluniacense. Als im 16. Jahrh. die Hugenotten die Abtei Cluny, damals eine Kommende der Guisen, zerstörten, wurden außer einer großartigen Bibliothek nicht weniger als 1800 Handschriften durch Feuer vernichtet.

Durch die Gründung Clunys entstand zugleich ein Mittelpunkt der kirchlichen Baukunst und künstlerischen Lebens diesseits der Alpen. Hatte die Einhardsbasilika die in Italien entwickelte Anlage, Technik und Durchbildung des Kirchenbaues nach dem Norden übertragen, so erhielt seit dem 11. Jahrh. die deutsche Baukunst ihre Anregungen vom Westen her, von Cluny, dessen Bauweise auf den Flügeln der klösterlichen Reform, unter dem Schutze und der Förderung der Kaiser überallhin in deutsche Lande getragen wurde. Die Klosterkirche von Limburg a. d. G. leitet diese für die deutsche Baugeschichte wichtige Periode würdig ein. Vorbild war die von Abt Majolus erbaute, 981 eingeweihte Kirche von Cluny; doch wurde dieses keineswegs slavisch nachgeahmt, der Zusammenhang ist vielmehr meist nur ein allgemeiner und zeigt sich besonders in dem Bestreben, die romanische Basilika einheitlich und organisch aus- und durchzubilden. Charakteristisch ist der viereckige Chor mit zwei oder mehreren Nebenschören; der die Einheit des Baues störende Gegenschor kommt in Wegfall; an dessen Stelle tritt eine westliche, von zwei Türmen flankierte, zweigeschoffige Vorhalle; auch die Säule kommt wieder zu Ehren, und wie dem Außenbau eine architektonische Gliederung gegeben wird, so wird auch eine einheitliche, wenn auch noch schlichte Durchbildung des Innern versucht. Durch die großartigen Abteikirchen der Cluniazenser, welche in bisher kunstarmen Gegenden entstanden, wurde zugleich die Kunst in das Volk getragen, sodann durch die Entstehung und die Art und Weise der Bautätigkeit der Hirsauer Bauhütte noch mehr populär, aber zugleich mehr national und individuell.²

Welch eine Bereicherung erfuhr sodann von Cluny aus und durch die Cluniazenser nicht die kirchliche Liturgie! Die Verehrung des heiligsten Sakramentes ward besonders gefördert,³ und mit Rührung vernehmen wir von der Sorgfalt, mit welcher zu Cluny das Hostienbrot bereitet wurde: unter Gebet wurden die Weizenkörner gesät, unter Gebet die reife Frucht geerntet und in der Klostermühle gemahlen. Obilo ließ 998 zum erstenmal einen Gedächtnistag aller Seelen in allen von Cluny abhängigen

¹ Migne CLXXXIX. Die „Zwei Bücher gegen den Muhammedanismus“ gab J. Thoma in deutscher Übers. heraus, Spz.-Berlin 1896.

² G. Riehl, Zur Gesch. der frühmittelalterl. Basilika in Deutschland, in Sitzungsber. der philol.-philol. u. d. hist. Kl. der K. bayr. Ak. d. Wiss., 1899, I, 295 ff.; Emma Reinhart, Die Cluniazenser-Architektur in der Schweiz vom 10.—13. Jahrh., Zürich 1904.

³ L. Biginelli, I Benedittini e gli studi eucaristici nel medio evo, Torino 1895.

Kirchen begehren¹ und setzte c. 1080 den Tag auf den 2. Nov. fest. War schon Obilo, der wohl die Grundlage zur cluniazensischen Pauschule legte, unermüdlich für Erbauung und Ausschmückung der Kirchen tätig, so begann Hugo den Bau einer fünfschiffigen (von Papst Innocenz II. selbst 1130 eingeweihten) Basilika zu Cluny, welche bis zur Erbauung der Peterskirche in Rom die größte Kirche der Welt war, und gab weiteren zahlreichen, zu Architekten geeigneten Mönchen den Impuls zu herrlichen Kirchenbauten in Frankreich und in anderen Ländern. Wie auf würdige Ausschmückung des Gotteshauses und Aufbewahrung des Allerheiligsten in ihm, so sah Abt Hugo auch auf die feierliche Begehung des Gottesdienstes selbst und war insofern ein Vorläufer der Bestrebungen unserer Beuroner Mönche. Insbesondere wurde aber auf die Verrichtung des Stundengebets Gewicht gelegt, und ein Teil der täglich zu betenden 138 Psalmen gesungen; hierdurch ward freilich die Pflege der Klosterschule zurückgesetzt und trat im 12. Jahrh. ein teilweiser Verfall derselben ein. Mehrere liturgische Anordnungen Hugos gingen später in die römische Liturgie über. Kaligt II., dessen Wahl am 2. Februar 1119 zu Cluny erfolgte und der daselbst am 6. Januar 1120 die Heiligsprechung Hugos vollzog, gab den Abten von Cluny das Privileg, die Funktionen eines Kardinals auszuüben.

Wie sehr endlich die Abte von Cluny und die Cluniazenser in das gesamte kirchliche und politische Leben eingriffen, läßt sich hier auch nicht einmal andeuten. Hugos Verdienste um Kirche und Staat schildern, hieße eine Geschichte seiner Zeit schreiben. Die Päpste bedienten sich in den schwierigsten Angelegenheiten des Rates und Beistandes der Abte von Cluny, so Leo IX., Viktor II., Stephan IX., Gregor VII. u. a. m.; von den Frangipanis vertrieben stoh Gelasius II. zum Grabe Hugos nach Cluny und starb daselbst 1119. Die deutschen Könige waren mit den Abten befreundet, andere Fürsten empfahlen sich ihrem Gebete und machten ihre Reiche dem Kloster tributpflichtig. Bei dem Schisma zwischen Innocenz II. und Anaklet II. entschied Petrus Venerabilis mit dem hl. Bernhard zugunsten des ersteren, obwohl Anaklet zur Cluniazenser Kongregation gehörte; der Prior Matthias von Albano² († 1135), von Honorius II. zum Kardinal erhoben, begleitete Innocenz II. nach Frankreich und brachte ihn dort zur Anerkennung. Petrus gelang es auch, Abälard zur Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu bewegen; Abälard starb bald darauf (21. April 1142) in dem Cluniazenser-Priorat St. Marcel bei Chälou-sur-Saône.

§ 25. Die Reformbewegung in deutschen Klöstern.

1. Die Reform von Cluny schritt alsbald über die Grenzen Frankreichs hinaus und trug auch in anderen Ländern zur Restauration des Ordenslebens mächtig bei. Schon 980 erbaute der Mönch Alfarius (Alfieri), † 1050, von Cluny kommend, das

¹ Ringholz in Studien zc. II, 2, S. 236 ff.

² Berlière in Revue Bénéd. XVIII, 113 ss., 280 ss.

Kloster der hl. Dreifaltigkeit zu La Cava bei Salerno und legte hierdurch den Grund zur Kongregation von La Cava,¹ welche zuletzt über 200 Klöster umfaßte und den Papst Viktor III., Gregors VII. Nachfolger, hervorbrachte.

Noch an der Wende des 10. auf das 11. Jahrh. führte Abt Hugo von Farfa († 1086) auf Zureben Odilos von Cluny und Wilhelms von Dijon die Gebräuche von Cluny, allerdings mit einigen Änderungen, in der alten, schon um 620 gegründeten Reichsabtei Farfa im Sabinerlande ein. Die Consuetudines Farfenses² fanden sodann auch in anderen Klöstern Eingang.

2. Aber auch auf das Ordenswesen in den deutschen Landen übte die Reform von Cluny einen wohlthätigen Einfluß aus. Hier bestanden noch verschiedene Klöster, welche die Disziplin bewahrt hatten und in der Zeit des Niederganges Vorbild und Stütze für einen größeren oder kleineren Kreis von Klöstern waren. So besonders Reichenau, St. Maximin in Trier, das, nachdem es 934 unter Abt Ogo († 948 als Bischof von Lüttich) seiner Bestimmung zurückgegeben war, eine Reihe tüchtiger Äbte an andere Klöster abgab: einen Rabenger nach Echternach (971), einen Sanderach nach Gladbach (973), einen Ramwold nach St. Emmeram in Regensburg (978), einen Hartwich II. nach Tegernsee (978); ferner das von Otto I. 936 gegründete und von St. Maximin aus bevölkerte Kloster St. Mauritius in Magdeburg; Weissenburg i. G., dem Otto I. 966 den Mönch Adalbert von St. Maximin, späteren Erzbischof von Magdeburg († 981), als Abt vorsetzte; weiterhin Mettlach, das von Kornelimünster aus erneuert worden war, u. a. m. Vor allem aber Einfiedeln.³

¹ Helyot V, 387 ss.; P. Guillaume, Essai historique sur l'abbaye de Cava etc., Cava 1877; Derf., Gli otto abbati beati de Cava (1124—95), ib. 1879, 2c.

² Albers, Die Consuetudines Farfenses und Cod. lat. Vat. 6808, in Studien 2c. XVIII, 547 ff.; XIX, 9 ff.; Derf., Untersuchungen 2c., S. 44 ff. Albers bot zugleich als 1. Bd. der Consuetudines Monasticae (o. S. 206), die noch aus der 1. Hälfte des 11. Jahrh. stammenden Consuetudines Farfenses (s. dazu Sietl im Hist. Jahrb. XXI, 516 f.). Vgl. auch den von E. C. Bethmann (in Mon. Germ. hist. Scr. XI, 545 ss.) edierten Ordo Farfensis, sowie über Hugo von Farfa, ebd. 530 s. Eine ältere Ausgabe der Gebräuche von Farfa ist die von Herrgott (Vetus disciplina mon., p. 37—132) nach einem unvollständigen Kodex des Klosters St. Paul in Rom edierte und bei Migne (PP. lat. CL, 1193 ss.) nachgedruckte. S. auch Gregorio di Catino, Il chronicon Farfense, precedono la constructio Farfensis e gli scritti di U. di Farfa, a cura di U. Balzani, Roma 1903, 2 vol.; Passauer Monats-Schrift XII, 74 f. Das Chronicon Farfense auch bei Muratori, Script. rerum Ital., Mediol. 1726, II, 289 ss.

³ Vgl. außer RL IV, 234 ff., und der hier bezeichneten Lit.: Ringholz,

Dieses, 934—938 über St. Meinrad's († 861) Zelle erbaute Kloster besaß, wenn auch nicht vor Cluny, so doch vor Fructuaria und Fleury eigene Consuetudines, deren es sich bei Verbesserung und Neugründung mehrerer Klöster bediente. Der hl. Wolfgang, † 994 als Bischof von Regensburg, vorher Prior in Einsiedeln, verwendete die Einsiedler Gebräuche zugleich mit Elementen der lothringischen Reform bei seiner reformatorischen Tätigkeit in St. Emmeram und in anderen bayrischen Klöstern. Einsiedeln war ferner maßgebend für die Reform der Klöster Petershausen, Disentis, Pfäfers, St. Blasien und Muri, und auch Hohentwiel, Rempten, Ebersberg und Rheinau bei Schaffhausen erhielten Abte von dort.

St. Emmeram hinwieder vermittelte die Einsiedler Gewohnheiten den Klöstern St. Peter in Salzburg (mit Eisenbach, später verlegt nach Neumarkt an der Rott, und Admont, das 1074 von Mönchen aus St. Peter bezogen wurde), Tegernsee (mit Feuchtwangen, Benediktbeuern, St. Awa in Augsburg, Ebersberg und Vorch), Seeon im Chiemgau (994 gegründet, mit Weihenstephan, Prüll (997 gegr.), Weltenburg, Niederealtaich, das der hl. Godehard aus der Schule Ramwolds von St. Emmeram reformierte, Kremsmünster, Ostrow und Brevnow in Böhmen, Holtshufen und St. Michael bei Hildesheim, Beno in Italien, wahrscheinlich auch Metten, Paring und Mondsee.

Das erste Cluniазenser Kloster auf deutschem Boden war Peterlingen (Bayerne) im Waadtland, das 962 von der Königin Bertha von Italien gegründet und von ihrer Tochter, der Kaiserin Adelheid, Abt Majolus übergeben wurde. Etwa 1015 begann der Bau des Klosters Abdinghof in Paderborn (o. S. 244); unter Abt Hugo entstand Altkirch im Oberelsaß, dem statt der ersten des Alamannischen unkundigen Mönche der aus der Gegend von Worms stammende Mönch Morandus vorgesetzt wurde, sowie Rimlingen im Breisgau (1072), das indes bald nach Grüningen verlegt ward. Weitere Klöster entstanden durch den hl. Ulrich von Regensburg,¹ auch Ulrich von Cluny und Ulrich von Zell genannt.

Wallfahrtsgefch. u. d. Frau von Einsiedeln, Fb. 1896, und bes. Ringholz, Des Stiftes Einsiedeln Tätigkeit in der Reform deutscher Klöster vor Abt Wilhelm von Hirsau, in Studien z. VII, 1, S. 50 ff., 269 ff., sep. Fb. 1887. Die von Ringholz edierten Consuetudines Einsidlenses ebd., sowie (als Beilage V) in besf. Gefch. des fürstl. Benediktinerstiftes u. d. Frau von Einsiedeln I, 671 ff. Dazu Albers, Untersuchungen z., S. 6 f.

¹ Ernst Hauviller, Ulrich von Cluny, Mstr. 1896 (S. 5. des III. Bdes der „Kirchengeschichtl. Studien“ von Knöpfer, Schrörs und Sdralel: f. dazu: Stimmen aus Maria-Laach LI, 328 ff.); Fr. Koch in Passauer Monats-Schrift XII, 374 ff., 452 ff.; E. Käfer in „Sonntagskalender“, Fb. 1903, S. 13 ff. (populär); Artikel „Ulrich von Zell“ von Pfülf S. I. im R. XII, 226 ff., und die hier verzeichn. Lit. über die Quellen zu Ulrich's Biographie f. Hauviller 7 ff.; über dessen Schriften ebd. 65 ff.

Ulrich wurde 1029 in Regensburg geboren und wahrscheinlich in der Klosterschule von St. Emmeram gebildet, welche schon unter Abt Baturich (817—848), einem Schüler Hrabanus, besonders aber unter dem hl. Bischof Wolfgang einen hohen Ruf besaß. Etwa 1044 ward Ulrich an den Hof Kaiser Heinrichs III., seines Taufpaten, berufen, wo er in besonderer Gunst der Kaiserin Agnes stand; doch bald treffen wir ihn am Hofe des Freisinger Bischofs Nitger, seines Onkels, der ihn zum Diakon weihte und ihm das Amt des Archidiacons, ferner die Propstei verlieh. Im Herbst 1046 begleitete Ulrich den Kaiser auf seinem ersten Römerzuge; später machte er, nachdem er seine Würden in Freising niedergelegt hatte, eine Wallfahrt nach Jerusalem; vor seinem Eintritte in Cluny (1061) besuchte er mit dem Scholaster Geralt, der ihm auch ins Kloster folgte, noch das Grab der Apostelfürsten. Als Cluniazensermonch ward Ulrich mit dem Priorat des Frauenklosters Marcigny im B. Autun betraut, das die Lieblingsstiftung des hl. Hugo von Cluny bildete und für die Frauen sein sollte, was Cluny für die Männer war; später stand Ulrich dem Mannskloster in Marcigny vor, bis ihn eine Verletzung des Auges durch einen Abzynthsplitter, infolge deren das Auge in sechs Monaten ganz ausfloß, zur Rückkehr nach Cluny zwang. Wieder genesen, begann der Mönch die Klostergründungen auf deutschem Boden.

Ulrich gründete 1073—74 das Kloster auf dem Rueggisberg bei Rumelingen im Kanton Bern; 1087 an der Stelle der verlassenen Wilmarzelle im Hochtale des Möhlinbaches im Schwarzwald ein zuerst Peterszell, später St. Ulrich genanntes Kloster, wohin die Mönche von Grünigen übersiedelten und welches Ulrich zum Musterbilde eines Cluniazenserklosters zu gestalten suchte; endlich um 1090 das etwa eine Meile von Zell entfernte Frauenkloster Bolesweiler (heute Bollschweil), das 1115 nach Sölden verlegt wurde. Seit zwei Jahren vollständig erblindet, starb Ulrich wahrscheinlich 1093, am 14. Juli in Zell.

Ulrich war auch schriftstellerisch tätig. Er verfaßte eine (nicht erhaltene) Lebensbeschreibung des Markgrafen Hermann von Baden (o. S. 244), ferner für seinen Jugendfreund, den gleichfalls in St. Emmeram gebildeten Abt Wilhelm von Hirfau eine Zusammenstellung der Cluniazenser Gebräuche in drei Büchern, in welche er einzelne biographische Notizen über die heil. Hugo und Odilo einflocht, während er im Vorworte zu jedem Buche sowie im Begleit Schreiben (Ep. nuncupatoria) zum dritten Buche uns seine Anschauungen über das Klosterleben der damaligen Zeit verrät.

Noch zu Lebzeiten Ulrichs, der von seiner Peterszelle aus auch Rundreisen zu den süddeutschen Klöstern unternommen zu haben scheint, um den Ideen und Gewohnheiten Clunys den Weg zu bahnen, sowie nach dessen Tode drang die cluniazensische Reform weiter in deutsche Klöster vor. Vor allem mittelbar durch die Hirfauer Reform; aber auch unmittelbar durch Cluniazenser

Mönche. So berief Pfalzgraf Heinrich II. († 1095) auf sein 1093 gegründetes Kloster Maria-Saach Cluniager von Afflighem bei Alost in Brabant.

3. Von hoher Bedeutung für die Reform des Ordenswesens in Deutschland wurde das c. 830 von dem Grafen von Calw gestiftete¹ Kloster des hl. Aurelius zu Hirsau (Hirschau) an der Nagold in Württemberg. Um die Mitte des zehnten Jahrh. glänzte hier Mönch Meginrad als Lehrer und Gelehrter, den zu hören die bedeutendsten Männer anderer Klöster kamen; aber am Anfange des 11. Jahrh. war das Kloster bereits völlig in Verfall geraten und säkularisiert. Auf Drängen Leo's IX., der seinen Neffen Abalbert von Calw besuchte, ward Hirsau wieder instand gesetzt und 1065 mit Mönchen aus Einsiedeln und anderen Klöstern besetzt, an deren Spitze Abt Friedrich stand, vorher Mönch in Einsiedeln († 1071 im Kloster Ebersberg). Nach dessen ungerechten Vertreibung i. J. 1068 wurde der gelehrte Mönch Wilhelm von Hirsau² († 1091), in Bayern geboren und in St. Emmeram gebildet, wo er auch Mönch wurde, zum Abte in Hirsau berufen, als welcher er eine für Kirche und Mönchtum gleich segensvolle Tätigkeit entfalten sollte. In kurzem stieg die Zahl der Mönche in Hirsau von 12 auf 150; diese durch eine geordnete und einheitlich durchgeführte Lebensordnung in asketischer und wissenschaftlicher Beziehung zu fördern, war das unablässige Streben des seligen Wilhelm.

¹ Die im Domarchiv zu Speyer aufgefundenene Stiftungsurkunde deutsch bei Hefele, Gesch. der Einführung des Christentums in Württemberg

² Wilhelm's Lebensgesch., verfaßte sein Zeitgenosse Prior Haymo von Hirsau, in Mon. Germ. Scr. XII, 209 ss. Vgl. auch AA. SS. Boll. Jul. II, 148 ss.; Johann C. Stengel O. S. B., Vita s. Wilhelmi abb. hirsaugiensis et Wilhelmi gellonensis cum commentario, Augustae 1611; M. Kerker, Wilhelm der Selige, Tüb. 1863; A. Helmsdörfer, Forschungen zur Gesch. des Abtes W. v. H., Götting. 1874; Witten, Der sel. W., Bonn 1890; Artikel „Wilhelm von Hirschau“ von Helmling im R. XII, 1608 ff. u. die hier angegeb. Lit.

Über das Kloster Hirsau handeln: Trithemius († 1516), Chronicon monasterii Hirsaugiensis (830—1370), Basileae (1560), erweitert und bis 1514 fortgesetzt u. d. L.: Annalium Hirsaugiensium opus, S. Galli 1690, 2 tomi (s. dazu Wolff in Württemb. Jahrbücher 1863); Dan. Christmann, Gesch. des Kl. H., Tüb. 1782; M. Fr. Steck, Das Kl. H., Calw 1844; P. Weizsäcker, Kurzer Führer u., Stuttg. 1898; Derf. in Württemb. Vierteljahrshfte N. F. IX, 197 ff.; M. Schmitt-Schenth in Weilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 64 f.; O. Hafner, Regesten, in Studien z. XII—XVI; Helyot V, 332 ss.; Lit. auch im I. Bde, p. LXIV; Artikel „Hirschau“ von Braunmüller im R. VI, 23 ff. Vgl. ferner: Paul Giesele, Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands, Halle 1877 (Pr.); Derf., Die Hirschauer während des Investiturstreites, Gotha 1883; W. Süßmann, Forschungen zur Gesch. d. Kl. H. 1065—1105, Hallenser Diss. 1904.

Der päpstliche Legat Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille hatte bereits im Herbst 1077 dem Hirsauer Abte die Cluniazenser Gebräuche empfohlen; als bald darauf Wilhelms Freund, der hl. Ulrich von Regensburg, nach Hirsau kam, bat ihn der Abt um eine Zusammenstellung dieser Gebräuche. Ulrich verfaßte zwischen 1079 und 82 die ersten zwei Bücher über die Liturgie sowie die Erziehung und Bildung der Novizen; einige Jahre später (vielleicht 1085, sicher aber vor 1087) das dritte Buch über die Klosterverwaltung (o. S. 247). Im Begleitschreiben zum dritten Buche ermahnt er den Abt, nur solche aufzunehmen, welche bereits in reiferem Alter und in ihren Entschlüssen nicht mehr unter dem Einflusse der Eltern stehen, indem er den Verfall der Klöster darauf zurückführt, daß sie als Versorgungsanstalten betrachtet würden. Ulrich mutete übrigens dem Abte nicht die unveränderte Annahme der Cluniazenser Gewohnheiten zu, riet ihm vielmehr, sie im Verein mit seinen Mönchen und auf Grund seiner eigenen Erfahrungen zu prüfen. Wilhelm sandte mehrmals einige seiner Mönche nach Cluny, um das Ordensleben dortselbst aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und diesen riet der hl. Hugo gleichfalls, die Gebräuche von Cluny ihren eigenen Bedürfnissen sowie den Sitten ihres Landes anzupassen.

Wilhelm selbst verfaßte die zwei Bücher der Hirsauer Konstitutionen,¹ welche in Einteilung und Behandlung des Stoffes völlig selbständig sind, inbezug auf den Inhalt größtenteils auf den Gebräuchen von Cluny beruhen, jedoch mit kluger Wahrung deutscher Eigenart. Diese Konstitutionen, auch „Hirsauer (und Wilhelms von Hirsau) Regel“ genannt, fanden nicht nur in mehreren von Hirsau aus gegründeten oder bevölkerten Klöstern Eingang, sondern auch in zahlreichen anderen Klöstern, welche sich Abte von Hirsau erbaten oder sonst die Hirsauer Observanz annahmen. Die Bischöfe, vor allem der große Bischof von Bamberg, der hl. Otto († 1139), ließen sich die Verbreitung der Hirsauer Reform angelegen sein, so daß etwa 150 Klöster² von Hirsau aus kolonisiert bzw. unmittelbar oder wenigstens mittelbar (durch Annahme der Hirsauer Konstitutionen) reformiert wurden.

Darunter Admont, Kremsmünster, Zwiefalten, Isny, St. Peter im Schwarzwald, Erfurt, Petershausen, Allerheiligen bei Schaffhausen, Rheinau, Magdeburg, Weingarten, Mehrerau, Oberaltach (mit Frauenzell und Michelfeld), Reichenbach (mit Illschwang und Rabburg), Michaelsberg in Bamberg,

¹ Bei Herrgott, *Vetus disciplina mon.* 875 ss.; bei Migne PP. lat. CX, 927 ss.

² Ihre Namen mit wertvollen hist. Notizen bietet Albers in *Ehbes' Festschrift zum 1100jähr. Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom*, Jb. 1897, S. 114 ff. Ein Verzeichnis der mit Hirsau verbrüdereten Klöster auch Gisele und Helmsbüdler; einen Nachtrag W. Mahr in *Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung* I, 126 f.

Amorbach, Prüfening, Fischbachau (dann Petersberg bei Dachau und Scheyern), Ettal, Roslag bei Aquileja zc.

Wilhelm vereinigte diese Klöster indes nicht zu einer Kongregation; sie standen nur mehr oder minder durch Gebetsverbrüderungen sowie dadurch, daß sie verschiedentlich Mönche anderer Klöster als Abte sich postulierten, miteinander in Zusammenhang. So ging von Hirsau und seinem Abte Wilhelm eine lange Zeit hindurch segensreiche Entfaltung des monastischen Lebens aus.

Zugleich bildete Hirsau, dessen Abt mit Gregor VII. befreundet war, gleich Schaffhausen (und St. Blasien) ein „Hauptbollwerk Gregors' VII. in Süddeutschland im gewaltigen Kampfe gegen Heinrich IV.“ Wie die Cluniager, so waren auch die Hirsauer die Träger der reformatorischen Bestrebungen des Papsttums; ihr Beispiel machte mehr als Belehrung und Vorschriften Eindruck auf das Volk, das besonders den reformierten Mönchen Vertrauen schenkte. Die Hirsauer vertraten die offiziellen Legaten des Papstes; mehrere, wie Abt Gebhard II., Graf von Urach, † 1110 als Bischof von Speyer, wurden auf bischöfliche Stühle berufen.

Und wie Hirsau nach dem Vorbilde Clunys der Bannerträger heilsamer Reformen für Mönchtum und Kirche war, so wirkte es, ebenso wie Cluny, befruchtend auf die Entwicklung der kirchlichen Kunst ein.¹ Doch ging das Bestreben der Hirsauer Reform nicht wie das der Cluniager auf die Errichtung großartiger und deshalb nur vereinzelter Abteikirchen, sondern auf die Erbauung möglichst zahlreicher mittelgroßer Kirchen und Klöster, wobei sie stets den lokalen Baugesamtheiten Rechnung trug, so daß die Künstler der Hirsauer Bauschule sich in mehrere Gruppen gliedern, deren einzelne Vertreter wieder individuelles Gepräge aufweisen. Charakteristisch für die Hirsauer Schule ist die kreuzförmige Basilika mit organisch entwickeltem Querschiffe und Chore, Fortsetzung der Seitenschiffe jenseits des Querschiffes in der Form von Nebenböden, sowie Wegfall der Krypta.

Schon der sel. Wilhelm tat sich nach dem Beispiele der ältesten Mönche Hirsaus als Schriftsteller hervor, und rühren von ihm, wenn auch nicht philosophische Werke,² so doch die Schriften Astronomica und Musica her; zugleich ließ er für seine Mönche ein Normalexemplar der Vulgata herstellen. Sein Zeitgenosse und Biograph Haymo schrieb über Musik zc. und ließ viele Werke, namentlich die Kirchenväter, für das Kloster abschreiben. Bald darauf machte sich der Vorstand der Klosterschule, Mönch Konrad († c. 1150), der unter dem Namen Peregrinus schrieb, als Gelehrter, Schriftsteller, Dichter und Tonkünstler einen Namen.³ Der Geschichtsforschung leistete Hirsau ferner

¹ C. H. Baer, Die Hirsauer Bauschule, Jb. 1897; G. Hager, Die Hirsauer Klosterreform und die roman. Baukunst Bayerns, in Monatschrift des Hist. Vereins von Oberbayern III, 102 ff. Hager stellte auch ein größeres Werk über die Hirsauer Bauschule in Aussicht.

² Stölzle im Katholik 1889, I, 304 ff.

³ Conradi Hirsaugiensis Dialogus super auctores sive Didascalicon, eine

durch Anlage eines Traditionsbuches Dienste und veranlaßte die von ihm gegründeten oder reformierten Klöster zu gleicher Tätigkeit. Im Verein mit Erithemius verfaßte der gelehrte Nikolaus Basilius von Dürkheim das 1514 vollendete Werk der Annalen von Hirsau.

Wie im 11. und 12. Jahrh., so übte Hirsau nach seinem Beitritte zur Burzfelder Union unter Abt Wolfram (1428—60) abermals einen heilsamen Einfluß auf mehrere andere Klöster; insbesondere Abt Bernhard (1460—82). Doch schon von 1535 an kam das Kloster (mit Unterbrechungen) in die Gewalt der Reformatoren, welche dort 1556 ein Seminar für protestantische Theologen einrichteten, während die Aureliusbasilika 1584 grotenteils abgebrochen wurde. Am 20. Sept. 1692 legten die Truppen des französischen Heerführers Melac das Kloster bis auf eine unter Abt Johann zwischen 1508 und 16 erbaute gotische Marienkirche vollends in Asche. Aus den Trümmern eines an der Stelle der alten Abtswohnung erbauten Jagdschlusses ragt die von Uhlant u. a. besungene „Ulme zu Hirsau“ empor. Und wie Hirsau sanken auch verschiedene mit Hirsauer Mönchen besiedelte Klöster in Ruinen, selbst Vorch bei Gmünd, dessen Kirche die Grabstätte der Hohenstaufen birgt.

4. Neben Cluny und Hirsau war für die Reform der deutschen Klöster auch Fructuaria (Früdelles) bei Turin von Einfluß. Dieses hatte 1103 Wilhelm von Dijon (o. S. 243) mit seinen drei Brüdern unter Mitwirkung des lombardischen Königs Arduin gegründet. Durch Wilhelm in cluniazensischem Sinne beeinflusst, wahrte sich Fructuaria (ähnlich dem Kloster Hirsau) gleichwohl eine gewisse Selbständigkeit. Die Gewohnheiten von Fructuaria, wohl identisch mit den ältesten von Dijon,¹ fanden zunächst in mehreren Klöstern Italiens Eingang; durch den Erzbischof Anno II. von Köln kam der Ordo Fructuarensis 1070 nach dem von ihm (1064) gegründeten und mit Mönchen aus St. Maximin in Trier bevölkerten Kloster Siegburg; durch Siegfried, einen Schüler Wilhelms, nach Gorze. Abt Giselbert von St. Blasien im Schwarzwald (1068—86) schickte auf Anregung der Kaiserin Agnes die Mönche Utto und Rusten nach Fructuaria; unter Giselberts Nachfolger, Utto von Ryburg (bis 1108), verbreitete sich die Reform von St. Blasien aus nach Muri, Garsten, Göttsweig, Lambach zc.

Auch in späterer Zeit ging von St. Blasien, das schon 1082 mit Hirsau in Gebetsverbrüderung trat (o. S. 236, Anm. 1), manch fruchtbare Anregung in bezug auf Reform, Wissenschaft und Baukunst aus.

Literaturgesch. aus dem 12. Jahrh., hrsggeg. von G. Schepß, Wzb. 1889; Innsbr. Zeitschrift XXV, 546 ff.

¹ Die jüngste Fassung (13. Jahrh.) bei Chompton, Histoire de l'église de St. Benigne de Dijon, Dijon 1900. S. auch Alberß, Untersuchungen zc., S. 6, Anm. 3.

5. An äußerem Glanze überstrahlte auch noch forthin alle anderen Klöster Deutschlands **Fulda**.¹ Die berühmte Stiftung des hl. Bonifatius hatte durch ihre Schule, namentlich seit Eraban Maurus mit ihrer Leitung betraut worden war, auf weite Kreise segensvoll gewirkt, auch wiederholt Mönchskolonien ausgesandt — Schüler Erabans, Abt Suitbert und 15 Mönche, trafen am 25. Mai 838 in Hirsau ein —, welche echt benediktinischen Geist verbreiteten und gleich anderen von fuldischen Mönchen geleiteten Abteien mit Fulda in Gebetsverbrüderung traten. Im Jahre 968 verließ Papst Johann XIII. dem Abte von Fulda die Würde eines Primas des Benediktinerordens in Germanien und Gallien. Als solcher hatte der Abt das Recht, Synoden der Abte zu berufen und auf diesen den Vorsitz zu führen.² Bald wurde er auch Reichsfürst, und 1184 erhielt er das Recht der Proedrie, d. i. auf den Reichstagen zur Linken des Kaisers zu sitzen, während der Kurfürst von Mainz den Stuhl zur Rechten einnahm.

Fuldas Ansehen sank, als seit der Mitte des 12. Jahrh. Söhne von Abtügen ohne Beruf nach den Würden der Abtei sowie ihrer Tochterklöster strebten. Doch führte auch noch gegen Ende des 13. Jahrh. der Abt von Fulda den Vorsitz auf den Versammlungen der Abte; 1365 ward er zum Erzkanzler der Kaiserin ernannt, als welcher er gemeinsam mit dem Erzbischof von Mainz die Kaiserin krönte. Ein gegen Ende des 16. Jahrh. vom apostol. Nuntius Porza entworfener Plan, eine sämtliche deutsche Benediktinerklöster umfassende Kongregation unter dem Primate des Abtes von Fulda zu errichten, kam nicht zur Ausführung. Damals hatte Fürstabt Balthasar Graul von **Dernbach**³ († 1606), ein Konvertit aus altheffischem Adelsgeschlechte, eine Reform des dem Verfall nahe Kloster⁴ begonnen, welche sein Nachfolger Johann Bernhard Schenk zu **Schweinsberg**⁴ aus der Hermannsteiner Linie, der in der Schlacht von Lützen 1632 als Zuschauer fiel, erfolgreich fortsetzte. Am 5. Okt. 1752 ward die Abtei unter Beibehaltung der mönchischen Verfassung von Benedikt XIV. zum Bistum erhoben, 1802 jedoch säkularisiert.

¹ Zu der o. S. 228 f. verzeichn. Lit. vgl. noch: **Gr. Richter**, Statuta maioris ecclesiae Fuldensis, Fulda 1904; **Derf.**, Die abeligen Kapitularen von 1627—1802, ebd. 1905.

² **Albers** in *Revue Bénéd.* XVII, 152 ss.

³ **G. Komp** in *Hist.-pol. Blätter* LVI, 1 ff.

⁴ **Komp**, Fürstabt Joh. Bernh. Schenk, Fulda 1878.

§ 26. Die Schottenklöster in Deutschland.¹

1. Iroschottische Mönche hatten frühzeitig auf dem Festlande eine segensvolle Missionstätigkeit eröffnet und allenthalben Zellen errichtet, aus denen sich Klöster entwickelten. Zu den Gründungen Columbans und seiner Jünger in Gallien, der Schweiz zc. kamen im siebten und achten Jahrh. verschiedene neue Klosterstiftungen, besonders im Elsaß, wo die Schottenmönche in der Gegend von Straßburg eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalteten.²

Auf Anregung des Columbanschülers Deodat errichtete der Alamannenherzog Adalrich I. (Ethio) die Abtei Ebersmünster. In den Vogesen leitete der Schotte Sibulf die Abtei Medianum. Als Adalrichs Tochter, die heil. Odilia, in der Hohenburg auf dem Odilienberge ein Jungfrauenkloster errichtet hatte, übernahmen 12 Schotten, in einem besonderen Hause vereinigt, den geistlichen Dienst. Adalrichs Sohn stiftete 722 auf der Rheininsel Honau (Onogia) bei Straßburg ein Schottenkloster, das besonders unter Abt Beatus in Blüte stand. Honauer Mönche verkündigten im neunten Jahrh. im Speßart das Evangelium und gründeten das Kloster Aßchaffenburg, welches indes (gleich Honau) frühzeitig in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde. Gleichfalls auf einer Rheininsel gründete Bischof Heddo von Straßburg 748 Kloster Arnulfsau. Etwa i. J. 817 wird eine Schottenkirche in Mainz erwähnt, welche sich in der Nähe des von der thüringischen Fürstin Bilhildis errichteten Jungfrauenklosters Altenmünster befand und wohl mit der 1657 abgebrochenen Pfarrkirche St. Paul identisch war.³

2. Vom zehnten Jahrh. an fand ein neuer Zufluß iroschottischer Mönche in Deutschland statt. In Köln,⁴ wo schon um 690 der Ire Tilmon auf einer Rheininsel eine Kapelle erbaut hatte, deren Überreste bis heute in der Sakristei von Groß St. Martin sich erhalten haben, übergab Erzbischof Warin (976—984) das 708 entstandene St. Martinskloster dem irländischen Abte Mimborinus und zog sich selbst dahin 984 zurück († 985). Sein Nachfolger Everger († 999) wandte dem Irenkloster gleichfalls seine Gunst zu; Abt Elias († 1042), der 40 Jahre dem Kloster mit Eifer und Strenge vorstand, leitete zugleich das Kloster St. Pantaleon zu

¹ Greith o. S. 185 Anm. 1; Wattenbach in Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst von Quast u. Otte I, 21 ff., 49 ff.; Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland I, 338 ff., 585 ff.; Edm. Hogan S. I. in The Irish Ecclesiastical Record 1895, 865 ss.; Artikel „Schottenklöster“ von Wolfsgrubber O. S. B. im R. X, 1905 ff.

² Bellesheim a. a. O. I, 149 f.

³ F. Falk im Katholik 1868, II, 309 ff.

⁴ Bellesheim I, 309 f.; S. Höfer, Die Benediktinerstiftungen in den Rheinlanden, in Studien zc. IX, 445 ff.

Cöln. Als letzter irischer Abt des St. Martinsklosters begegnet uns Colbus, der 1103 starb, worauf deutsche Äbte die Leitung übernahmen und die irischen Mönche verschwinden.

Unter Abt Majolus, dem Nachfolger des Elias, trat *Marianus Scotus*,¹ der Chronist, 1056 als Mönch in St. Martin ein. *Marianus*, gen. *Moelbrigte* (d. h. Diener *Brigidas*), 1028 in Irland geboren und unter Abt Tighearnach in Maghbile herangebildet, wandte sich, nachdem er zwei Jahre in St. Martin zugebracht hatte, auf Veranlassung seines Freundes, des Abtes Egbert von Fulda, nach Paderborn, welches damals neben Fulda und Hildesheim „den Feuerherd bildete, aus welchem sich in Norddeutschland geistiges Leben allervwärts ergoß“. Allein das Kloster in Paderborn ward in der Passionswoche 1058 durch Feuer vernichtet, wobei der irische Rekluse Paternus, auf Rettung verzichtend, den Tod in den Flammen fand. Auf Einladung des Abtes Sigbert (Egberts Nachfolger), mit dem er gemeinsam in Würzburg „in der Nähe seines hl. Landsmannes Kilian“ zum Priester geweiht wurde, begab sich *Marianus* nach Fulda, wo er zehn Jahre als Rekluse zubrachte, hierauf (1069) auf Einladung des Erzbischofs Siegfried I. nach Mainz, wo er abermals 13 Jahre in freiwilliger Gefangenschaft verlebte und seine (besonders durch chronologische Studien hervorragende) *Weltchronik*² verfaßte.

Schon 1040 war, aus Aachen kommend, der Ire *Mercherdach*³ in Regensburg eingetroffen. Dieser lebte 40 Jahre lang in einer Zelle der Klosterkirche von Obermünster als Rekluse und starb 1075. Vielleicht von *Mercherdach* angezogen, wandte sich auch der Ire *Marianus*⁴ mit *Johannes* und *Candidus* (später *Clemens* genannt), welche um 1071 längere Zeit im Michelsberger Kloster zu Bamberg verweilt hatten, nach Regensburg, wo ihnen die Äbtissin *Willi* des Klosters Obermünster gleichfalls liebevolle Aufnahme gewährte.

3. Im Jahre 1076 überließ Äbtissin *Willi* dem *Marianus* und seinen Gefährten das Kirchlein *Wei ß St. Peter* vor den Toren der Stadt Regensburg,⁵ bei welchem alsbald unter Beihilfe des Bürgers *Bezelin* ein Schottenkloster entstand. Die literarischen Leistungen des *Marianus*⁶ sowie das fromme Leben seiner Mönche zogen alsbald weitere wissens- und heilsbegierige Jünglinge aus der Heimat, besonders aus dem nordischen Ulster herbei, so daß etwa 1090 unter Abt *Domnus* der Bau eines zweiten, größeren Klosters, *St. Jakob* und *Gertrud*, in Angriff genommen werden mußte, wozu die Mönche selbst am Hofe des

¹ Bellesheim I, 355 ff. ² Bei Migne PP. lat. CXLVII, 602 ss.

³ Bellesheim I, 337 f. ⁴ Ebd. 338 ff.; Ferd. Janner, Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, Ab. 1885.

⁵ G. A. Renz, Beiträge zur Gesch. der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats *Wei ß St. Peter* in Regensburg, in Studien zc. XVI—XVIII, sep. Stift Raigern 1897; Th. Ried, Histor. Nachrichten zc., Ab. 1813.

⁶ Bellesheim a. a. D. I, 339 f.

russischen Großfürsten in Kiew Gaben bettelten. Nachdem die Abte Dionysius und Christian noch weitere Mittel gesammelt hatten, konnte 1184 unter Abt Gregor I. eine Kirche in Haussteinen aufgeführt werden, deren nördliches Portal in der Kunstgeschichte berühmt ist.¹ Das Kloster St. Jakob bildete fortan das Abteikloster, während Weih St. Peter als Priorat fortbestand.

Von Regensburg aus verbreiteten sich die Schottenmönche nach anderen Städten. In Würzburg überließ ihnen Bischof Embrico (Emerich) den sog. hohen Birberg zur Errichtung eines Klosters St. Jakob, dem Abt Christian von Regensburg 1139 den gelehrten Makarius als Vorsteher gab. Dem Abte Carus, Hofkaplan Konrads III. und seiner Gemahlin Gertraud, übergaben diese die (1140 erbaute) St. Agidienkirche in Nürnberg; das Kloster zählte noch zu Beginn der Reformation, welche Abt Friedrich Pistorius förderte, 25 Mönche. Im Jahre 1158 erbaute Herzog Heinrich Jasomirgott außer der Stadtmauer von Wien² ein Kloster mit Kirche und Pilgerhaus zu Ehren Mariens und Georgs, das er den irischen Benediktinern übergab; der Abt erhielt 1287 den Gebrauch der Pontificalien. Schon 1142 war St. Jakob in Konstanz entstanden; 1178 wurde St. Nikolaus in Memmingen, 1194 Hl. Kreuz in Eichstätt gegründet. Herzog Otto II der Erlauchte von Bayern errichtete in Kelheim zum Seelenheile seines dahier (1231) auf der Donaubrücke ermordeten Vaters Ludwig 1232 ein Priorat. Vielleicht ward auch Dels in Schlesien von Regensburg aus bevölkert, ficher St. Jakob in Erfurt (1036 von einem Grafen von Glisberg gestiftet) später den irischen Mönchen übergeben und St. Jakob in Regensburg unterstellt. Zu letzterem gehörten auch mehrere Priorate in Irland. Endlich bestand ein Schottenkloster zu Heggbach in Württemberg, welches indes den Cisterzienserinnen überlassen wurde.

4. Sämtliche Schottenklöster in Deutschland unterstanden nach einer Bulle Lucius' III. vom 10. April 1185 dem Abte von St. Jakob in Regensburg. Innocenz III. bestimmte in Ausführung des 12. Kanons des IV. Lateranums, daß alle schon bestehenden und zukünftigen Schottenklöster in Deutschland eine dem Abte von St. Jakob unterstehende Kongregation bilden und unter dessen Vorsitz alle drei Jahre ein Kapitel abhalten sollen; das erste Generalkapitel fand am 28. Juli 1216 statt. Die dem Abte von St. Jakob zugewiesene Oberleitung ward 1225 auch von Reichs wegen bestätigt.

¹ Das Portal der Schottenkirche zu Rb., Würzb. 1872; Jos. A. Endres, Das St. Jakobportal in Rb. und Honorius Augustodunensis, Rempten 1903.

² E. Hauswirth O. S. B., Gesch. des Schottenstifts zu Wien, Wien 1858; Verf., Urkunden der Bened.-Abtei zu den Schotten in Wien von 1158—1418, ebb. 1859 (15. Bd. der Fontes rerum Austriacarum).

Die irischen Mönche suchten ihre Klöster auch fortan durch Landsleute zu bevölkern, was während der Kreuzzüge leicht möglich war. Da dieser Nachwuchs aus den Söhnen der vornehmsten Familien der britischen Inseln sich zusammensetzte, gehörten die Schottenklöster zu den reichsten. Sie ragten durch Freigebigkeit und feine Bildung ihrer Mönche hervor. Aber schon 1211 befaßte sich eine Versammlung der Äbte von Regensburg, Würzburg, Wien und Erfurt, welche am 30. Aug. in St. Jakob in Regensburg stattfand, mit der Hebung verschiedener Schäden,¹ und am Ende des 13. Jahrh. befand sich St. Jakob selbst in tiefem Verfall.² Zugleich wurde nunmehr der Zugang aus der Heimat spärlicher. Auf Betreiben Herzogs Albrecht V. von Oesterreich verfügte Martin V. am 17. Jan. 1418, daß das Kloster in Wien nicht bloß Iren und Schotten, sondern auch Angehörige anderer Nationen aufnehmen solle, worauf die Schottenmönche das Kloster verließen und dieses an deutsche Benediktiner überging;³ das Kloster, welches eine ganze Straßensektion einnimmt und über 80 Patres zählt, heißt noch jetzt „zu den Schotten“. St. Jakob in Würzburg ward 1490 mit Benediktinern der Bursfelder Union besetzt und 1505 dahin der berühmte Erithemius als Abt berufen; doch begegnet uns noch 1628 der Schotte William Ogilvie als Abt in Würzburg (1636 in Erfurt, 1646 in Regensburg, wo er 1657 starb), dem sein Konventual Alexander Baillic eine Schrift über das schottisch-calvinische Evangelium⁴ widmet. Am längsten bestand St. Jakob in Regensburg, das infolge der Reformation neuen Zugang und Aufschwung und 1676 durch Abt Placidus Flemming ein Seminar zur Heranbildung schottischer Missionare erhielt; erst 1862 wurde es vom päpstlichen Stuhle aufgehoben und seine Gebäude dem Bistum Regensburg als Klerikalseminar überwiesen.

Von gelehrten Schottenmönchen seien noch genannt: Donald,⁵ † 1392, Abt in Wien und Rektor der Universität, und Ninian Winzet,⁶ † 1592, Abt in Regensburg. Die Wiener Schotten errichteten frühzeitig eine Schule, welche eine Art Gymnasium war und von ihren deutschen Nachfolgern fortgeführt wurde. In einem Schottenkloster entstand um 1270 zunächst zum Zwecke der Verherrlichung der Regensburger Schotten und der Stifter der Schottenklöster die sog. Regensburger Schottenlegende⁷ mit den Laten Karls d. Gr. Im Kloster zu Nürnberg dichtete Helidonius „Musophilus“, später Abt in Wien, gegen Ende des 15. Jahrh. mehrere lateinische Gefänge.

§ 27. Weitere Reformen im 11. und 12. Jahrhundert.

1. Neben den vorzüglich von Cluny und Hirsau ausgegangenen Bestrebungen zur Hebung des Ordenswesens traten im 11. und

¹ Bellesheim I, 585 f.

² S. 587 f.

³ S. 590 f.

⁴ Veröffentlicht von Thomas Graves Law, The Scottish Text Society, Edinburgh 1901; vgl. Hist.-pol. Blätter CXXX, 306 ff.

⁵ Bellesheim I, 588 f.

⁶ Verf. in Hist.-pol. Blätter CIII, 27 ff.; CVII, 704 ff.

⁷ Zum erstenmal ediert u. kritisch untersucht von A. Dürrwächter, Bonn 1897.

12. Jahrh. noch verschiedene andere Reformbewegungen hervor, besonders in Italien und in Frankreich. Mehrere neugegründete Reformklöster bildeten mit ihren Tochterklöstern territoriale, später förmliche Kongregationen, welche zum Teil zu selbständigen Orden sich entwickelten, während andere Klöster wenigstens die Muster- und Mutterklöster heilsamer Reformen wurden. Als selbständige Reformorden sind zu nennen: die Kamaldolenser, die Vallombrosaner, die Grammontenser, die Fontevraldenser, die Cisterzienser (s. §§ 43 ff.), ferner die Abellaner, die Humiliaten und die Wilhelmiten.

2. Der Orden der Abellaner oder vom hl. Kreuz zu Fontavellana ist benannt nach dem vom hl. Dominikus von Foligno († 1031) gestifteten, bei Faenza in Umbrien am Fuße der Apenninen gelegenen Einsiedlerkloster Fonte Avellana. Sein hauptsächlichster Förderer war der hl. Kirchenlehrer Petrus Damiani¹ († 1072), unter dem die Mönche an vier Tagen der Woche von Wasser und Brot lebten und — wie der hl. Dominikus Voricatorius († 1060) — bis dahin fast unerhörte Abtötungen sich auferlegten. Der Orden, welcher u. a. in Pomposa und St. Vincenz Niederlassungen besaß, wurde 1570 mit dem Kamaldolenserorden vereinigt.

Petrus Damiani ist zugleich der bedeutendste Schriftsteller des Ordens; seine Lebensbeschreibungen des hl. Romuald, Stifter des Kamaldolenser, des hl. Dominikus Voricatorius, des Rudolf von Euginum u. s. w. sollten den Mönchen Muster des klösterlichen Lebens vor Augen führen, wie auch Damiani's Tätigkeit als Kardinalbischof von Ostia nur der Reform und dem Wohle der Kirche gewidmet war. Sein Biograph, der hl. Johannes von Bodi (Ioannes Laudensis), † 1106 als Bischof von Subbio, gehörte gleichfalls dem Orden an.

3. Der Orden der Humiliaten² entstand im 12. Jahrhundert. Er ging aus einer Büsser-Bruderschaft hervor, deren Erhebung zu einem Orden der hl. Bernhard anstrebte, der hl. Johannes

¹ Die von seinem Schüler Johannes von Bodi verfaßte Vita in AA. SS. Boll. Febr. III, 406 ss.; ferner Iac. Laderchi C. Or., Vita s. Petri Dam., Romae 1702, 3 voll. (dazu Hurter, Nomenclator, II. ed., II, 1129), und die neueren Biographien von A. Vogel, Jena 1856; Alf. Capecelatro C. Or., Firenze 1862, 2 vol.; Neufirch, I. Fl., Göttingen 1875; A. Wamberra, I. Fl., Breslau 1875; J. Kleinermanns, Stehl 1882; F. W. E. Roth in Studien u. VII, 1, S. 110 ff., 357 ff.; VII, 2, S. 43 ff., 321 ff.

² Hier. Tiraboschi S. I., Memorie degli Humiliati, Modena 1766, 3 vol., lat.: Vetera Humiliatorum Monumenta, Mediol. 1766 ss., 3 voll.; Alex. Monnier, Histoire de l'assistance publique, p. 271 ss.; Helyot VI, 152 ss.

Odrado aus Meda († 1159) aber durchführte. Dieser gründete in Rodenario bei Como das erste Humiliatenkloster. Jene Büsser und Büsserinnen, welche die klösterliche Lebensweise nicht annahmen, bildeten einen „dritten Orden“. Innocenz III. bestätigte im Juni 1201 die drei Orden der Humiliaten. Die Mitglieder des dritten weltlichen Ordens scheinen bald mit der Partei des Demagogen Arnold von Brescia (den Arnoldisten), später mit den Waldensern in Verbindung getreten zu sein.¹ Die Humiliatenmönche nahmen sich besonders des Volkes an und unterhielten Arbeitergenossenschaften. Als im 16. Jahrh. in 94 Klöstern nur mehr etwa 170 Mönche waren, suchte der hl. Karl Borromäus den Orden durch eine Reform zu heben; als jedoch, um die notwendige Verbesserung zu verhindern, ein Mönch Farina einen Mordanschlag auf den Heiligen machte (27. Okt. 1569), hob Pius V. am 8. Febr. 1571 den Orden auf. Mehrere Klöster wurden den Barnabiten, das zu Mailand (die heutige Akademie im Palazzo de Brera) den Jesuiten überwiesen.

Als sich auf den Rat des hl. Bernhard zahlreiche Büsser zu Mailand von ihren Frauen getrennt hatten (1131), vereinigten auch die letzteren sich zu einem regulären Leben und wählten Klara von Blassoni zu ihrer Vorsteherin. Die Humiliatinnen² (Nonnen vom „Orden der Demut“, „Blassonische Nonnen“) taten sich durch Frömmigkeit und Eifer hervor; sie widmeten sich der Pflege der Aussätzigen, für welche sie neben ihrem Kloster ein Spital errichteten, wovon sie den Namen „Hospitaliterinnen von der Observanz“ erhielten. Noch heute bestehen in Italien fünf voneinander unabhängige Humiliatinnenklöster. Die Kleidung der Frauen ist weiß (jene in Rom und Perelli haben einen schwarzen Schleier), während die Baienschwestern, „Baretterinnen“ genannt, eine graue Tracht haben.

4. Ferner entstand im 12. Jahrh. der Orden von Pulsano,³ so genannt nach Pulsano in Apulien, wo der hl. Johannes von Matera († 1139) i. J. 1120 das erste Klösterchen errichtete. Dieser Orden für unbeschulte Büsser, welcher auch einige Frauenklöster umfaßte, verbreitete sich indes nur wenig und ist längst erloschen.

5. Bedeutender war der von einem Freunde des hl. Johannes

¹ B. Preger, Beiträge zur Gesch. der Waldenser im M.A., in Abhandlungen der hist. Klasse der R. bayr. Akademie der Wiss. XIII, 210 ff.; R. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen, Gotha 1886.

² Helyot VI, 165 ss.

³ Ibid. VI, 135 ss.

von Matera gegründete Orden der Wilhelmiten oder der Benediktiner-Eremiten von Montebergine.¹

Stifter dieses Ordens ist der hl. Wilhelm von Vercelli,² der, 1085 zu Vercelli in Piemont von adligen Eltern geboren, frühzeitig ein der Abtötung und Beschauung gewidmetes Leben begann und sich auf einem bei Avellino gelegenen, 1480 m hohen Berge eine Zelle erbaute. Nachdem sich von 1118 an mehrere Weltpriester, zuerst der sel. Albert († 1149), dem Einsiedler beigefügt hatten, errichtete er 1119 weitere Zellen und begann zugleich den Bau einer Kirche, welche 1124 der allerseiligsten Jungfrau geweiht wurde, worauf der bisher nach einem Magier Vergil Mons Vergilianus benannte Berg den Namen Monte Vergine erhielt. Mißheiligkeiten veranlaßten den Heiligen, mit fünf Jüngern auf dem Mons Cuneatus (Serra Cognata) eine neue Niederlassung zu errichten (1128). Bald darauf erbaute Wilhelm ein Kloster in Conza, ferner ein Doppelkloster für Männer und Jungfrauen zu Guglieto bei Nusco; weitere Klöster entstanden, als der Heilige an den Hof Rogers II. von Sizilien und Neapel berufen wurde, wo er eine höchst erspriessliche Reformtätigkeit entfaltete; außer einem Mannskloster in Palermo ließ der König mehrere Frauenklöster erbauen. Wilhelm starb am 25. Juni 1142 im Kloster zu Guglieto.

Unter Wilhelms ersten Nachfolgern, dem sel. Albert, dem sel. Robert, Johannes I. sowie dem 8. Abte von Montebergine, Johannes II., breitete sich der Orden weiter aus. Wie mehrere weltliche Fürsten (Kaiser Friedrich II., Katharina von Valois etc.), so erwiesen auch die Päpste³ dem Orden verschiedene Gunstbezeugungen; die von Celestin III. am 4. Nov. 1197 erlassene Bulle *Religiosam vitam eligentibus* wird gewöhnlich als Bestätigungsbulle des Ordens betrachtet. Die weitere Entwicklung des Ordens hemmten die zunehmende Lockerung der Disziplin, Uneinigkeit bei der Wahl des Generalabtes und insbesondere die seit dem 15. Jahrh.

¹ Thom. Costo, *Istoria dell'origine del S. Luogo di Monte Virgine*; Giac. Jordano, *Chroniche di Monte Vergine*, Napoli 1581; Helyot VI, 122 ss.; mein Artikel „Wilhelm von Vercelli“ im *RV*, XII, 1626 ff.

² Felix Renda, *Vita et obitus S. Guillelmi Vercellensis*, Neapoli 1581; *Vita s. G. V.*, a Ioanne Iacobo (Jordano) abb. gen. O. Montis Virginis edita, ib. 1643; AA. SS. Boll. Iun. V, 112 ss.

³ Bull. Taur. III, 107 ss., 684 ss.; XVI, 356 ss.

erfolgende Aufstellung von Kommendataräbten; i. J. 1515 ward das Stammkloster mit dem Hospital Mariä Verkündigung in Neapel vereinigt, dessen weltliche Vorsteher sogar den Superior von Montebergine bestellten. Nachdem Pius V. diese Abhängigkeit 1567 zum Teile, Sixtus V. aber 1588 wieder vollständig aufgehoben hatte, ließ Clemens VIII. i. J. 1596 durch den sel. Johannes Leonardi eine Reform des Ordens in Angriff nehmen, welche von Paul V. 1611 zum Abschluß gebracht wurde. Nach der von diesem Papste erlassenen Bulle Postulat ratio vom 19. Mai 1611¹ bestanden damals 26 größere und 19 kleinere Klöster, sämtlich in Italien gelegen, von welchen sich bis auf die Gegenwart nur das Stammkloster Montebergine nebst dem dazu gehörigen, am Fuße des Berges gelegenen Kloster Loreto bei Avellino erhalten hat;² letzteres ist z. B. Sitz des Abtes sowie der älteren und fränklichen Mönche, während das zwei Stunden oberhalb in rauherem Klima gelegene Stammkloster von den jüngeren Mönchen bewohnt wird. Zu dem in der Kirche von Montebergine verehrten sog. Lukasbilde der Muttergottes wallfahren alljährlich um Pfingsten und Mariä Geburt viele Tausende von Neapolitanern. Die Mönche von Montebergine befolgen die Benediktinerregel in ihrer ursprünglichen Strenge, wozu noch besondere vom sel. Johannes Leonardi verfaßte und von Paul V. revidierte Satzungen kommen. Die Ordenstracht ist weiß; die Laienbrüder tragen einen einzigen, bis auf die Kniee reichenden Rock.

Die Zahl der Frauenklöster von Montebergine soll gegen 50 betragen haben; die bedeutendsten waren jene zu Guglieto, Palermo, Messina und Venosa. Am Anfange des 18. Jahrh. bestanden nur mehr zwei oder drei. Die Kleidung war gleichfalls weiß, der große Schleier jedoch von schwarzer Farbe. In manchen Klöstern enthielten sich die Frauen nicht nur aller Fleischspeisen und Laktizinen, sondern auch des Weines und fasteten von Allerheiligen bis Weihnachten, sowie von Septuagesima bis Ostern bei Wasser und Brot.

6. Mutterklöster von Reformen waren u. a.:

a) Chaise-Dieu,³ 1046 von Robert von Aurillac († 1067) gegründet. Von hier aus wurden zahlreiche Klöster in Frankreich, Spanien und Italien reformiert, und standen zuletzt 300 Klöster mit Chaise-Dieu in Gebetsverbrüderung. Die „Kongregation von Chaise-Dieu“ wurde 1640 von Richelieu,

¹ Bull. Taur. XI, 666 ss.

² AA. SS. Boll. Iun. V, 134 ss. u. beigegebene Bildertafel.

³ Helyot V, 89 ss.

der auch Kommandatarabt von Chaise-Dieu war, mit der Maurinerkongregation vereinigt.

b) Clusa¹ (Cluse) in der Provinz Turin, 966 von Hugo von Scoufat gestiftet. Nachdem das Kloster San Michele della Chiusa unter seinem vierten Abte Benedikt II.² (1066—1091) im Anschluß an Cluny Reformen angenommen hatte, begann es alsbald selbst eine so erfolgreiche Reformtätigkeit, daß schon i. J. 1216 c. 145 Klöster mit Clusa verbrüderet waren.

c) Saffo Bigno³ bei Foligno, das etwa 1085 durch den hl. Abt Menard eine Reformtätigkeit begann, welche auf 140 Klöster sich erstreckte.

d) Saube-Majour,⁴ dessen durch den hl. Gerhard († 1098) zu Guhenne begonnene Reformtätigkeit 70 Klöster berührte.

e) Bec⁵ bei Rouen in der Normandie mit 18 Klöstern. In das 1034 von Herluin gegründete Kloster Bec trat 1042 der berühmte Ranfranc († 1089), früher Lehrer der Jurisprudenz in Pavia, als Mönch ein. Dieser eröffnete eine alsbald berühmte Schule. Mehrere Fürsten begehrten Mönche von Bec zur Bevölkering neuerrichteter Klöster. Ranfranc kam als erster Abt in das 1062 von Wilhelm dem Eroberer gestiftete Kloster St. Stephan zu Caen, von dem eine Reform zahlreicher Klöster in England ausging. Im Jahre 1072 bestieg Ranfranc den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury, auf welchem ihm — wie schon als Prior in Bec — sein bedeutendster Schüler in Bec, der hl. Anselm († 1109), nachfolgte. Durch Ranfranc, der als Erzbischof besondere Dekrete⁶ für den Orden des hl. Benedikt erließ, welche „im Grunde nichts anderes als Klostergebräuche sind“, und durch den hl. Anselm wurde Bec für Flandern und England ein Cluny im kleinen. Wie durch die Disziplin der Mönche und seine Schule, so zeichnete es sich durch Sorgfalt für die Armen und Gastfreundschaft aus.⁷

f) Thiron,⁸ dessen Gründer, der sel. Bernhard von Abbeville († 1117), Abt von St. Cyprien in Poitiers, 1114 im Walde von Thiron in der Picardie eine Reform begann. Sämtliche Mönche, welche eine Kleidung aus Schafpelzen trugen, beschäftigten sich mit Hausarbeiten, Ackerbau und Handwerken. Bereits nach 20 Jahren hatten 60 Klöster die Reform angenommen; 40 andere folgten oder wurden neugegründet, darunter mehrere in Wallis, ferner vier große Abteien, zwei Priorate und das altberühmte Jona in Schottland.⁹ Im 17. Jahrh. schlossen sich die noch bestehenden und mit Thiron aggregierten Klöster der Kongregation der Mauriner an.

¹ Helyot V, 266 ss.

² Vita von Wilhelm von Clusa in Mon. Germ. Scr. XII, 196 s.

³ Helyot V, 321 ss.

⁴ Ib. V, 326 ss.; Cirot, Histoire de la Grande-Sauve, Bord. 1844, 2 vols.

⁵ Porée, Histoire de l'abbaye de Bec, Evreux 1901 s., 2 vols.

⁶ Bei Migne PP. lat. CL, 443 ss.

⁷ Mähler, Gesammelte Schriften I, 57 ff.; Raßinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege, 244 f.

⁸ Helyot VI, 115 ss.; Joh. v. Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs, N. F., Spz. 1906, S. 1 ff.; Vit. S. V f.

⁹ Hist.-pol. Blätter CXXXII, 407 ff.

g) Savigny¹ in der Normandie, i. J. 1112 vom hl. Abte Vitalis († 1122) gegründet, dessen Reformen 31 große Abteien in Frankreich und England annahm, zum Teile Tochterklöster von Savigny, welche indeß, 13 an Zahl, mit ihrem Mutterkloster 1147 zum Cisterzienserorden übertraten.

h) St. Sulpice,² 1117 von Raoul de la Foutaye im Balde le Rid de Merle in der Bretagne gegründet.

i) Cadouin,³ 1116 von Girald von Salles († 1120) gegründet, das mit mehreren anderen von Girald gestifteten Klöstern nach der Mitte des 12. Jahrh. gleichfalls zu den Cisterziensern übertrat.

7. Eine nicht geringe Bedeutung erlangte die Gründung des Abtes Joachim von Floris⁴ († 1202). In Celico bei Cosenza geboren (daher auch Joachim da Celico genannt), trat er in das Cisterzienserkloster Sambucina, wurde Abt des Klosters Corazzo in Kalabrien, verließ jedoch vor 1192 aus Drang nach größerer Abgeschiedenheit, vielleicht auch, um Anfeindungen zu entgehen, sein Kloster und zog sich in die Einsiedelei von Pietralata, dann mit einigen Jüngern nach dem Silagebirge zurück, wo er gegenüber dem Monte Nero zwischen den Flüssen Arvo und Neto das Kloster San Giovanni in Fiore gründete. Celestin III. bestätigte am 25. Aug. 1196 von Joachim entworfene Konstitutionen, wonach der Ordo Florensis eine dem Cisterzienserorden ähnliche, jedoch von ihm unabhängige und strengere Reform des Benediktinerordens darstellt. Bald erfolgten Neugründungen in Neapel und beiden Kalabrien; mehrere andere Klöster unterstellten sich Joachims Leitung, und eine Reihe trefflicher Kirchenfürsten ging aus dem Kreise seiner Schüler sowie der Florenser hervor. Zur Zeit der höchsten Blüte zählte die Kongregation von Floris 38 Klöster in Italien,⁵ wozu noch vier Frauenklöster kamen. Das Kommendenwesen sowie namentlich der Umstand, daß die exzentrischen Spiritualen und Fraticellen mit Berufung auf die Schriften Joachims (besonders dessen Erklärung der Apokalypse) einem falschen und

¹ Helyot VI, 109 ss.; C. Auvry, Histoire de la congrég. de S., publ. ... par A. Laveille, 1. Tl., Rouen 1897; Walter S. 66 ff.; Vit. S. VI ff.

² Helyot VI, 112 ss.

³ Ib. VI, 114 s.; Janauschek, Orig. Cist. 7 s.; Walter S. VIII u. 105 ff.

⁴ Joachim abbas Florensis Ordinis chronologia fratre Iacobo, cognomine Graeco Syllaneo Cist. O., Cosentiae 1612; Artikel „Joachim von Fiore“ von Ehrle S. I. im RZ. VI, 1471 ff.; P. Fournier, Joachim de Flore, ses doctrines, son influence, in Revue des questions hist. LXVII, 457 ss.; Defs., Joachim de Flore et Liber de vera philosophia, Mâcon 1899; E. Schott in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 157 ff.

⁵ Janauschek, Orig. Cist. p. LXXII s.

gemeingefährlichen Mystizismus huldigten, führte den Verfall der Kongregation herbei; mehrere Klöster wurden 1505 dem Eisterzienserorden, andere dem der Kartäuser und der Dominikaner einverleibt. Gegen Ende des 16. Jahrh. bestand kein Kloster mehr. Die Florenser trugen eine Kleidung von grobem weißen Stoff und gingen barfuß.

Infolge einer Verwechslung der Abtei Fiore (de Flore) mit Fleury hießen die Florenser (Florienser) auch Floriacenser und Fleurienser.

§ 28. Die Einführung der Laienbrüder.¹

1. Ehe die Geschichte des Benediktinerordens des weiteren zur Darstellung gelangt, muß einer wichtigen Neuerung Erwähnung geschehen, nämlich der Einführung des Instituts der Laienbrüder. Dieses ging hervor aus dem Stande der Famuli, d. i. der weltlichen Diener der Mönche, welche zur Mitbesorgung der niederen Hausgeschäfte zc. in die Klöster aufgenommen worden waren. Da dieses der Benediktinerregel fremde, weltliche Element nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die klösterliche Disziplin war, begann man seit dem 11. Jahrh., wahrscheinlich zuerst in Italien, dann in Frankreich und Deutschland, den Laiendienern eine bestimmte klösterliche Lebensweise vorzuschreiben und sie als »ministri«, »famuli regulares« und »conversia« dem Klosterpersonal selbst einzugliedern.

So erwähnt der hl. Petrus Damiani in den Instituta der Abellaner (c. 7) solcher Diener, welche Gehorsam und Stabilität versprachen und eine bestimmte Lebensform befolgten. Auch bei den Kamaldolensern gab es frühzeitig solche. Ebenso nahm sie der hl. Johannes Qualbertus, Stifter der Vallombrosaner (1038), zur Besorgung der äußeren Geschäfte auf; in der am Ende des 11. Jahrh. vom Abte Andreas Strumenfis verfaßten Biographie des Heiligen wird zum erstenmal die Bezeichnung »conversia« dafür gebraucht. Wilhelm von Dijon († 1031) und Richard von Verdun († 1046) schrieben den in ihre Klöster St. Benignus bezw. St. Vannes aufgenommenen Laien gleichfalls eine eigene Gebetsweise vor. Während in Cluny und den Cluniacenserklöstern die zur Besorgung der äußeren Dienste und der niederen Hausdienste verwendeten Laien keine klösterliche Lebensordnung befolgt zu haben scheinen, suchte Wilhelm von Hirsau die Fratres barbati oder exteriores gleichfalls der klösterlichen Ordnung einzugliedern. „Mein Wunsch wäre es,“ schrieb der hl. Ulrich an ihn,² „daß die dienenden Brüder im Kloster selbst wohnten, daß sie ferner auch unsere Kleidung trügen. Wenn

¹ Eberhard Hoffmann O. Cist., Das Konverseninstitut des Eisterzienserordens in sm. Ursprung und fr. Organisation, Fb. (Schweiz) 1905 (I. Heft der „Freiburger Historischen Studien“).

² D'Ac'héry, Spicil. I, 641.

sie auch meistens bei den Lesungen und dem Kirchengesange nicht verwendet werden können, so sind sie doch auch lebendige Schöplinge des Lebensbaumes.“ Und die vom Prior Haymo von Hirsau gleich nach des Abtes Tode verfaßte Vita Wilhelmi berichtet uns ausführlich über die Lebensweise der Laienbrüder. Sie erscheinen beim nächtlichen Offizium, doch sind ihre Gebete kürzer als die der Mönche; sie wohnen täglich, ehe sie an ihre Arbeit gehen, der hl. Messe und dem Schuldkapitel bei; sie besitzen kein Sondereigentum, sie empfangen alle 14 Tage die hl. Kommunion, und zwar alle Sonntage die Hälfte, sie finden sich täglich zur Komplet ein, worauf sie in ihren gemeinsamen Schlaftaal sich begeben zc.

Die Regel des hl. Benedikt kennt neben den Mönchen nur pueri oblati. Seit dem 11. Jahrh. treten in den Reformstatuten die *Conversi* hinzu, welches Wort nunmehr eine neue Bedeutung erlangte. *Conversi* waren bis dahin jene *Mönche*, qui e seculo conversi sunt ad vitam monasticam, also welche bereits erwachsen, nachdem sie kürzere oder längere Zeit inmitten der Welt zugebracht hatten, in den Ordensstand traten, im Unterschiede von den *oblatis*, welche schon als Kinder von ihren Eltern oder Verwandten geopfert wurden. Ferner verstand man unter *conversi* in den Cluniagerklöstern jene Mönche, welche als *illiterati* (*idiotae*) die niederen Altardienste verrichteten. Nunmehr wechselte das Wort seine Bedeutung, und verstand man unter *Konversen* Erwachsene, welche ins Kloster aufgenommen wurden, ohne die vollen Verpflichtungen des Mönchs auf sich nehmen zu müssen, vielmehr nach einer leichteren Disziplin und zwar als *Nicht-Mönche* im Kloster lebten, aber auch nicht aller Rechte der Mönche teilhaft waren. Die *Konversen* im neuen Sinne hießen auch (nach einer älteren Bezeichnung jener Mönche, welche zur Unterrichtung anderer nicht fähig waren) *illiterati* im Gegensatz zu den (*monachi*) *literati*, ferner *barbati* (Bärtlinge), spottweise *milliensis* (von *millium* = Hirse).

2. Die Aufnahme von Laienbrüdern ermöglichte es den Mönchen, sich mehr als bisher vor den Zerstreungen durch weltliche Geschäfte zu bewahren. Sie bildete indes zugleich vielfach den Anlaß zu inneren Dissidien, solange nämlich Rechte und Pflichten der Laienbrüder nicht genau abgegrenzt waren. Als die Grammontenser die Beforgung aller äußeren Geschäfte den Laienbrüdern übertrugen, kam es deshalb zu langwierigen Zwistigkeiten. Eine mustergültige Organisation erhielt das Institut der *Konversen* bei den Cisterziensern, welche ihnen zugleich ein spezifisches Gepräge gaben und besonders in der von ihnen selbst betriebenen Landwirtschaft ein positives Arbeitsfeld anwiesen.

Noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. entstand der »*Usus conversorum*«¹

¹ Guignard, Les monuments primitifs de la règle Cistercienne, Dijon 1878, p. 276 ss.; Winter, Die Cisterzienser des nordöstl. Deutschlands, 3. Bd., S. 186 ff.

in 22 Kapiteln, wozu später (nicht vor 1174) ein Mönch von Clairvaux eine ergänzende »Regula conversorum«¹ in 16 Kapiteln fügte. Danach war der Konverse vor allem Arbeiter (ohne daß die Mönche deshalb aller Handarbeit sich enthalten hätten) und den Mönchen untergeordnet, so zwar, daß kein Laienbruder zum Mönchsrange hinaufsteigen konnte und jene Laienbrüder, welche ständig im Kloster als Handwerker lebten — die größte Zahl weilte Tag und Nacht auf den Ackerhöfen und kehrte für gewöhnlich nur Sonntags zum Gottesdienste u. ins Kloster zurück —, auch räumlich von den Mönchen geschieden waren. Sie bewohnten von den beiden an die Kirche angelehnten Flügeln des Klostergebäudes den westlichen, die Mönche den östlichen. Der Flügel für die Laienbrüder bestand aus dem gemeinsamen Schlaftaal, Speisesaal, Wärmesaal (für den Winter) und dem Kapitelsaal, in welchem ihnen der Abt oder ein Mönch an den Sonntagen eine Predigt hielt und das Schulkapitel für sie stattfand. In der Kirche hatten sie einen hinter dem Chore der Mönche befindlichen, von diesem durch eine Schranke getrennten eigenen Chor im Schiffe der Kirche. Für kranke Laienbrüder bestand ein eigenes Infirmatorium. Jede geistige Tätigkeit war den Konversen untersagt. Sie unterstanden dem P. Cellerar als Oberleiter der zeitlichen Güter des Klosters, besaßen jedoch innerhalb des ihnen vom Cellerar zugewiesenen Arbeitskreises eine gewisse Selbständigkeit. Als Gebetsübungen an Stelle des von den Mönchen gepflegten Stundengebets waren ihnen 20 Vaterunser mit Gloria Patri etc. für die gewöhnliche Feriatmatutin, 40 für die Matutin von 12 Sektionen, je 10 für Laudes und Vesper, 5 für jede der übrigen Horen vorgeschrieben. Die hl. Kommunion empfangen sie jährlich siebenmal, während sie wöchentlich beichteten. Die im Kloster lebenden Laienbrüder hielten dieselben Fasten wie die Mönche, die auf den Ackerhöfen befindlichen nur die allen Gläubigen vorgeschriebenen, beobachteten indes auch im Advent und an den Freitagen von Kreuzerhöhung bis zur Fastenzeit das Jejunium. Dem einjährigen Noviziat ging eine sechsmonatige Probezeit im weltlichen Kleide voraus. Nach Vollendung des Noviziats legte der Konverse im Mönchskapitel knieend in die Hände des Abtes das Versprechen des Gehorsams bis zum Tode ab (promittat ei obedientiam de bono usque ad mortem), welche Formel alle dem Ordensstande wesentlichen Gelübde in sich faßte. Die Konversen trugen eine besondere Kleidung, bestehend in Tunika, Stapulier, das nur Schultern und Brust bedeckte und an dem eine Kapuze befestigt war, ferner Strümpfe und Schuhe; für den Aufenthalt in der Kirche und auf Reisen war ihnen ein ärmelloser Überwurf, die sog. Cappa, gestattet.

In der Folge wurde auch in den übrigen Zweigen des Benediktinerordens und in diesem selbst die Stellung der Konversen genauer abgegrenzt und fixiert. Seitdem unterscheidet man die Ordensmitglieder in Mönche (später Kapitulare und Konventualen genannt), welche dem ordo clericorum angehören, zum Chordienste verpflichtet sind, auch (in der Regel) allein die höheren Ämter im Kloster erlangen können, und in Laienbrüder, welche ausschließlich körperliche Arbeiten verrichten, (für gewöhnlich) weder aktives

¹ Martène et Durand, Thes. IV, 1647 ss.

noch passives Wahlrecht haben, keinerlei Ordo besitzen und, weil sie die klerikale tonsur und die niederen Weihen nicht empfangen, auch nicht zum ordo clericorum gehören. Der Name „Laienbrüder“ wurde üblich, um den Gegensatz zu den Klerikern zu bezeichnen; doch legten und legen auch die Laienbrüder in den Orden (meist) feierliche Gelübde und Profess ab, weshalb sie zum eigentlichen Ordensstande gehören, wahre Religiosen sind und sich von den weltlichen Dienern des Ordens wesentlich unterscheiden.

Auch die Bezeichnung „Oblaten“ erhielt im 11. und 12. Jahrh. eine zweite Bedeutung. Die Oblaten, deren Trithemius bezüglich Wilhelms von Hirsau erwähnt, waren Erwachsene, qui se ipsos et sua obtulerunt ad servitium monasterii und als Laien völlig in den Dienst des Klosters sich stellten. Sicherlich gab es indes in Hirsau auch Oblaten im alten Sinne, d. h. pueri oblati, so daß uns in Hirsau noch im 11. Jahrh. folgende Gruppen begegnen:¹ 1. Mönche im alten Sinne; 2. Laienbrüder, welche sich in bezug auf die Tracht nicht wesentlich von den Mönchen unterschieden, aber von diesen lokal geschieden waren, auch besondere Statuten, Gelübdeformel und Offizium (Pflichtgebet) hatten und zu den äußeren Geschäften, namentlich zu Bau- und künstlerischen Arbeiten verwendet wurden; 3. pueri oblati; 4. dienende Brüder in weltlicher Kleidung, d. h. erwachsene Laien, welche, ohne Gelübde abzulegen und ein Ordenskleid zu tragen, sich durch ein einfaches Versprechen dem Dienste des Klosters widmeten. Diese weltlichen Oblaten wohnten außerhalb des Klosters und wurden namentlich zu solchen Arbeiten verwendet, welche mitten unter den Weltleuten oder da verrichtet werden mußten, wohin man die Laienbrüder zu senden Bedenken trug.² Ob die weltlichen Oblaten erst von Wilhelm von Hirsau eingeführt wurden, ist strittig. — Dazu kamen noch jene Oblaten, welche — meist Freie, oft Edle — durch den feierlichen Ritus der Oblation als Hörige der Klöster sich erklärten, zwar auf ihren Wohnsitzen blieben und die Nutzung ihrer Güter behielten, indes auf die Rechte der Freien verzichteten und die Verpflichtung zu einer jährlichen Abgabe an das Kloster übernahmen; endlich solche, welche gleichfalls in ihren Häusern und bisherigen Lebensverhältnissen verblieben, jedoch in allem sich als Untergebene des Abtes betrachteten und für die Hingabe ihrer Güter an das Kloster von diesem Kost und Kleidung erhielten.³ In späterer Zeit beschränkte sich die Oblation auch wohl darauf, daß verschiedene Personen der besonderen geistlichen Leitung eines Abtes oder Klosters sich unterstellten, sowie durch Eifer in der Verteidigung der Rechte und Interessen des Ordens und durch Wohltaten ihre Anhänglichkeit an ihn bezeugten. In dieser Form ist das Institut der weltlichen Oblaten innerhalb der cassinenischen Kongregation nunmehr als dritter Orden wieder eingeführt worden (s. o. S. 222).

¹ O. Hafner in Studien zc. XII, 576 ff.

² (Sauter) Pax. Das Mönchtum u. se. Freunde, S. 28 ff.

³ Ebd. 33. S. auch S. 30. Ferner Conc. Lat. IV. can. 57 (Hefele, Konziliengesch. V, 897).

§ 29. Einschneidende Bestimmungen des IV. Laterankonzils (1215) inbezug auf das Ordenswesen.

1. Den innerhalb des Benediktinerordens hervorgetretenen Schäden suchten nicht nur verschiedene Reformen zu steuern, welche aus dem Schoße des Ordens selbst hervorgingen; auch die Kirche war bemüht, jene Schäden zu heilen und durch eine Reihe trefflicher Bestimmungen neuen Gefahren vorzubeugen. Diesen Zweck verfolgten zunächst die einschlägigen Beschlüsse mehrerer Partikularkonzilien des 11. und 12. Jahrh.

So bestimmte eine Synode von Rouen 1074:¹ „Keine Abtei darf gekauft oder verkauft werden“ (can. 1.); „niemand darf Abt werden, wenn er nicht schon lange vorher Mönch gewesen ist“ (can. 2.); ebenso „kein Mönch, der ein schweres Vergehen begangen hat“ (can. 6.); „die Regel Benedikts soll in Manns- und Frauenklöstern genau beobachtet werden“ (can. 7.). — Auf einer Synode von Poitiers 1078 ward verordnet:² „Kein Bischof, Abt, Priester oder anderer Kleriker darf aus der Hand des Königs, Grafen oder sonst eines Laien ein Bistum, eine Abtei, eine Kirche oder sonst etwas Kirchliches empfangen“ (can. 1.). „Äbte, die bloß Diakonen sind, müssen Priester werden“ (can. 7.). — Auf einer römischen Synode 1083:³ „Weder ein Kleriker noch ein Mönch darf von einem Laien Kirchen annehmen, sei es als Geschenk oder durch Kauf“ (can. 1.). „Mönche, die ihren Habit ablegen oder ohne Erlaubnis ihres Abtes umherziehen, dürfen nicht aufgenommen werden“ (can. 21.). — Auf einer Synode in Szabolcs (Ungarn) 1092:⁴ „Die Äbte stehen unter den Bischöfen; letztere müssen jedes Kloster visitieren“ (can. 21.). „Die Äbte und Mönche dürfen an den Schmausereien an den Kalenden keinen Anteil nehmen“ (can. 39.). — Auf einer Synode zu London 1112:⁵ „Mönche, die ihren Stand verlassen haben, müssen zurückkehren bei Strafe der Exkommunikation“ (can. 11.). „Mönche und Nonnen dürfen nicht zu Gebatter stehen“ (can. 19.). „Mönche dürfen Willen nicht dauernd innehaben“ (can. 20.). „Mönche dürfen von niemanden eine Kirche annehmen als vom Bischof“ (can. 21.). — Auf einer Synode zu Gran 1114:⁶ „Die Äbte dürfen nicht mehr Mönche aufnehmen als je einen auf zwei Pflüge“ (can. 36.); „sie sollen selten ausgehen und ohne Erlaubnis des Bischofs weder den königlichen Hof noch ihre entlegenen Besitzungen besuchen“ (can. 37.). — Gegen das Umherstreifen der Mönche richtete sich auch ein Kanon der Synode zu Palencia in Spanien 1129.⁷

Auch das III. allgemeine Konzil im Lateran 1179 traf eine diesbezügliche Bestimmung.⁸ Es verordnete:

¹ Befehle, Konziliengesch. V, 35.

² S. 204 ff.

³ S. 268 f.

⁴ S. 115 f.

⁵ S. 323 f.

⁶ S. 174 ff.

⁷ Mansi XXI, 386.

⁸ Befehle V, 713.

Für Aufnahme eines Mönchs in ein Kloster darf kein Geld gefordert werden. Kein Mönch darf Privateigentum besitzen oder einzeln wohnen; auch dürfen Priorate oder Obedienzen nicht um Geld vergeben, und Prioren, die einmal bestellt sind, nicht ohne Grund wieder abgesetzt werden (can. 10).

2. Von hoher Bedeutung sollte Papst Innocenz III. (1198—1216) für das Ordenswesen werden. Dieser erließ zunächst ein (generalisiertes¹⁾ Dekret für Subiaco, in welchem er u. a. als ein besonders geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung bezw. Wiederherstellung der regulären Zucht die Abhaltung jährlicher Generalkapitel empfiehlt.

Ansätze zu solchen Generalkapiteln, deren Keime uns schon in den Regeln des Pachomius und Basilius begegnen, finden sich bereits im zehnten Jahrh. Nachdem sie formell im Cisterzienserorden vorgeschrieben worden, gingen sie von diesem insbesondere auf die Benediktiner der Provinz Reims über (1131), welche bis zum 13. Jahrh. und zwar alljährlich Kapitel abhielten. Aber auch in Italien, in der Normandie und in Dänemark wurden solche abgehalten.² Sie fanden in der Weise statt, daß die Klosterobern alljährlich sich versammelten, um über das Beste des Ordens bezw. der Provinz sich zu beraten. Die guten Wirkungen dieser Kapitel für Einheit und Disziplin veranlaßten den Papst, sie allgemein zu empfehlen.

In die Regierung Innocenz' III. fallen auch die zweckmäßigen und eingehenden Verordnungen, welche eine Synode zu Paris 1212 oder 13 in vier Abschnitten über die Reform des Weltklerus und der Orden erließ.³ Der erste Abschnitt betrifft den Weltklerus; der zweite enthält 27 Kanones zur Verbesserung des Mönchtums;⁴ der dritte ist an die Nonnen gerichtet, bezieht sich aber zum Teil auch auf die Äbte und Mönche; der vierte endlich betrifft die Bischöfe. Aus dem zweiten Abschnitt seien angeführt: Can. 1. „Kein Mönch darf Eigentum haben . . . , höchstens etwas weniges zum eigenen Gebrauche, wenn der Vorgesetzte solches erlaubt. 2. Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, darf nicht in ein Kloster aufgenommen werden. 4. Die Mönche sollen infirmaria (Krankenhäuser) errichten und 5. Gastfreundschaft üben, namentlich gegen Arme und Niedrige. 6. Keinem darf, weil er einer anderen Nation angehört, die Aufnahme ins Kloster verweigert werden. 8. Es darf nicht mehr geschehen, daß, wer bereits einem Kloster angehört, in einem anderen Kloster Aufnahme sucht, um Prior oder dgl. zu werden. 9. Die Mönche dürfen nicht wie die Laien weißlederne Handschuhe tragen, auch nicht weltliche Schuhe, Hüte, bunte Kleider zc. Außerhalb des Refektors darf nichts

¹ C. 6. Cum ad mon. (III, 5).

² Berlière, Les chapitres généraux . . . avant le IV^e concile de Lateran, in Revue Bénéd. VIII, 200 ss. S. auch Akten des fünften internat. Kongresses kath. Gelehrten zu München, 326 f., wo zugleich die bisherigen Ausgaben der Kapitelsakten aufgeführt sind.

³ Gesele, Konziliengesch. V, 865 ff.

⁴ Ebd. S. 867 f.

genossen werden. 10. Kein Mönch darf sein Schlafgemach außerhalb des allgemeinen Dormitors haben, es sei denn, daß es sein Amt nötig mache. Verbotten ist ferner alles Streiten im Kapitel, aller Lärm im Kloster, der Besuch von Frauenspersonen, alle unerlaubten Spiele, Bogelfang, Jagd zc. Im Kloster, im Dormitor, in der Klausur, im Refektor und anderwärts muß *Silentium* herrschen.“ — Aus dem dritten Abschnitt: Can. 14. „Die Abte dürfen die Prioren und Klosterbeamten nicht entfernen, um ihre Stellen an Verwandte zu vergeben. 16. Die Klosterämter dürfen nicht auf Lebenszeit vergeben werden. 17. Die Abte oder Prioren dürfen ohne Beratung des Kapitels jene nicht bedrohen oder bestrafen, welche im Kapitel einen Vorschlag zur Reformation des Hauses machen,“ zc.

Diese Verordnungen, welche zunächst nur für den Sprengel von Paris Geltung hatten, wurden auf Betreiben des Kardinals Robert Courçon erlassen, den Innocenz III., um die kirchlichen Zustände zu verbessern, nach Frankreich geschickt hatte. Schon vor ihm war Cardinal Gualo behufs Vornahme kirchlicher Reformen in Frankreich tätig und hatte c. 1210, wohl auf einer Versammlung französischer Bischöfe, mehrere Kanones, u. a. auch zur Reform des Ordenswesens, erlassen.¹ Innocenz III. hatte indes die Verbesserung der gesamten Kirche ins Auge gefaßt. Zu diesem Behufe berief er 1215 das IV. allgemeine Konzil im Lateran, auf welchem sich außer 412 Bischöfen c. 800 Abte und Prioren einfanden.

3. Das IV. Laterankonzil verordnete im 12. Kanon:²

„In jeder Kirchenprovinz sollen künftighin alle drei Jahre Generalkapitel jener Mönchsorden abgehalten werden, welche bisher keine solche hatten. Dabei müssen sich alle Abte und von den Klöstern, welche keine Abte haben, die Prioren einfinden. Keiner darf mehr als sechs Pferde und acht Personen mitbringen. Bei Beginn dieser neuen Einrichtung sollen je zwei Cisterzienser-äbte zu einem solchen Generalkapitel eingeladen werden, weil bei ihnen diese Versammlungen schon lange bestehen. Diese zwei Cisterzienser haben sich zwei der Anwesenden beizugesellen und führen mit ihnen das Präsidium. Die Cisterzienserkapitel sollen das Vorbild für alles abgeben, und es ist zu beraten über die Reform des Ordens, über Beobachtung der Regel zc. Was allgemein beschloffen und von den vier Präsidenten bestätigt ist, muß von allen beobachtet werden. Auf jedem Generalkapitel ist sogleich der Ort für das nächste zu benennen. Alle Anwesenden müssen in *vita communi*, wenn auch in mehreren Häusern, leben und die Kosten im Verhältnisse gemeinsam tragen. Auch sollen sie taugliche Personen wählen, welche im Namen des Papstes alle Mönchs-

¹ Mansi XXII, 763.

² Befehle V, 885 f.

und Nonnenklöster der Provinz visitieren und reformieren und die untauglichen Vorsteher behufs Absetzung dem Bischofe anzeigen. Überdies soll jeder Bischof die ihm unterworfenen Klöster seines Bistums zu verbessern suchen.“¹

Ferner wurde im 13. Kanon bestimmt:² „Damit nicht allzu-große Verschiedenheit der Orden eine ernstliche Verwirrung in der Kirche Gottes veranlasse, verordnen wir, daß künftig niemand mehr einen neuen Orden ersinnen darf. Wer Mönch werden oder ein neues Kloster gründen will, muß in einen bereits approbierten Orden eintreten oder eine schon genehmigte Regel annehmen. Niemand darf in verschiedenen Klöstern Mönch oder Abt sein.“³

Anlaß zu letzterem Dekret bot die Menge und Mannigfaltigkeit der schon bestehenden Orden — zu den bis dahin gegründeten war eben der Franziskanerorden als neuer getreten — und die hieraus entstandene Schwierigkeit in deren Leitung und Überwachung, vielleicht auch die schlimmen Erfolge, welche der hl. Stuhl mit Waldes und seinen Genossen, den Waldensern, gemacht hatte. Über den Sinn und die Tragweite dieses Dekretes bestehen zwei Anschauungen; während die gewöhnliche Ansicht dahin geht, daß hierdurch jegliche Stiftung eines neuen Ordens verboten wurde, meinen einige wenige, besonders der Dominikaner Schard⁴ mit Berufung auf die bald hierauf erfolgte Bestätigung des Dominikanerordens, daß nur die Aufstellung neuer Grundregeln verboten, und diejenigen, welche neue Ordenshäuser oder -Genossenschaften errichten wollten, angewiesen werden sollten, die Statuten für diese Neugründungen jenen der bereits bestehenden Orden zu entnehmen.⁵ — Das II. Konzil von Lyon 1274 wiederholte (can. 23) die Bestimmung des IV. Lateranums, daß fortan niemand einen neuen Orden gründen dürfe, und verbot insbesondere alle seit 1215 entstandenen neuen Bettelorden, welche keine Bestätigung des apostolischen Stuhles erlangt hatten.⁶

Außer den can. 12 und 13 des IV. Lateranums betreffen das Ordenswesen auch die can. 55 — 57, 59, 60 und 64,⁷ ohne indes die weittragende Bedeutung der beiden erstgenannten Kanones zu haben. Nach can. 64 hatte „die Simonie bei den Klosterfrauen so sehr um sich gegriffen, daß sie fast ausnahmslos bei Aufnahme einer Schwester unter dem Vorwand der Armut eine bestimmte Summe verlangten“. Dies müsse ausgerottet werden.

4. Wie wurde nun die Bestimmung des IV. Lateranums, daß alle drei Jahre ein Generalkapitel stattfinden müsse (can. 12), durchgeführt?⁴

¹ C. 7. X. de statu monachorum (III, 35).

² Hefele V, 886.

³ C. 9. X. de religiosis (III, 36).

⁴ Quetif-Echard I, 12, nota D.

⁵ Näheres bietet Ehrle im Archiv für Lit. und Kirchengesch. des M. VI, 1 ff.

⁶ Hefele VI, 151 f.

⁷ Ebb. V, 897 f.

⁸ Schmieber O. S. B., Benediktiner-Ordensreform im 13. u. 14. Jahrh.,

In England fanden bereits seit 1216 regelmäßig und zu großem Nutzen der Disziplin Generalkapitel statt, und ragten besonders die Abte in den beiden Kirchenprovinzen Canterbury und York durch Eifer in Durchführung jenes Dekrets hervor. Ebenso kamen in Frankreich die Abte der Kirchenprovinzen Narbonne, Rouen u. mit Sorgfalt jener Verfügung nach; wie in England, so bildeten sich in Frankreich anlässlich der Abhaltung von Generalkapiteln besondere Verbände (Kongregationen) des Ordens, welche durch die Kirchenprovinzen begrenzt und nach ihnen benannt waren. Im Jahre 1226 votierte das Generalkapitel der Provinz Narbonne heilsame Statuten, welche Gregor IX. approbierte. Fünf Jahre später erließ eine Synode von Rouen mehrere das Ordenswesen betreffende Kanones¹ und bestätigte zugleich (wie auch Gregor IX.) „das von der Generalversammlung der schwarzen Mönche beschlossene Statut über Fleischspeisen und Fasten“.²

In Deutschland verhinderten die großen Zerwürfnisse im Reich und Parteiungen in den Provinzen eine allgemeine und nachhaltige Ausführung des Laterandekrets. Immerhin fanden in den einzelnen Kirchenprovinzen,³ besonders in der Eöln-Trierer,⁴ ferner seitens der Schottenklöster, Generalkapitel statt, das erste wahrscheinlich 1218 zu Trier. In einigen Provinzen bedurfte es freilich des Drängens und Drohens Gregors IX.⁵ (1227—41), der sogar jährliche Kapitel wünschte, auf daß zwischen 1240 und 1260 einige Ordenskapitel abgehalten wurden, ohne indes hierdurch „tiefer auf die einzelnen Schäden einwirken zu können. Was damals und lange noch gut war, blieb es durch die Vortrefflichkeit und den Einfluß tüchtiger Abte, die niemals ganz fehlten.“⁶ Während Innocenz IV. (1243—54) und Alexander IV. zahlreiche Dispensen von der Abhaltung der Kapitel erteilten, drangen spätere Päpste, besonders Clemens V. und noch energischer Benedikt XII. (s. u.) auf Durchführung des Laterandekrets.

Ring 1867; Berlière, Les chapitres . . . du XIII^e au XV^e siècle, in *Revue Bénéd.* IX, 545 ss.; XIV, 370 ss.; XIX, 38 ss., 268 ss., 374 ss.; XXII, 377 ss.

¹ Can. 1—3, 4 (betr. die Benediktinerinnen), 37, 42 u. 47 bei Pefele V, 1007 ff. ² Can. 38 (ebb. 1009).

³ Berlière in *Revue Bénéd.* XVIII, 364 ss. (mit Überblick über die einösl. Öit.); XIX, 38 ss. (Deutschland).

⁴ Berlière, Les chapitres généraux . . . dans la province de Cologne-Trèves, 2 parties, Bruxelles 1900.

⁵ Rahinger, *Forschungen zur bayr. Gesch.* 117 u. 307.

⁶ Braunmüller im *RS.* II, 343.

In Belgien deuten die Visitationsrezesse des Klosters St. Trond v. J. 1252 und 1258 sowie die Reformstatuten, welche der Kardinal Hugo von St. Sabina 1252 zunächst für St. Trond erließ, welche aber für den ganzen Orden verbindlich waren, auf eine Reformbewegung im 13. Jahrh.¹ Doch ist außer St. Trond, wo damals Wilhelm von Ryckel Abt war, kein Kloster bekannt, in welchem jene Statuten angenommen worden wären.

Nur lässig wurde das Dekret des IV. Lateranums in Spanien ausgeführt. Eine Synode von Valladolid i. J. 1322 klagt (can. 13): Bei den Augustinerchorherren und den Benediktinern haben die Generalkapitel leider ganz aufgehört, aber fortan müssen alle drei Jahre Versammlungen abgehalten werden.²

In Italien drang schon Honorius III. (1216—1227), der auch Monte Cassino einer gründlichen Reform unterzog, auf Durchführung des 12. Kanons des IV. Lateranums.³ Infolgedessen wurden nicht nur die vorgeschriebenen Generalkapitel abgehalten, es bildeten sich hier auch mit Zustimmung der Päpste mehrere neue und bedeutende Kongregationen, welche, ohne daß sie neue Orden sein sollten — dies verbot der 13. Kanon des IV. Lateranums —, gleichwohl nicht auf das Gebiet einzelner Kirchenprovinzen oder Bistümer beschränkt blieben, vielmehr sich weiter ausbreiteten und durch die Eigenartigkeit ihrer Konstitutionen und die gemeinsame Oberleitung sich von anderen Kongregationen unterscheiden.

§ 30. Die Sylvestriner, Cölestiner und Olivetaner.

1. Die erste der in Italien entstandenen neuen Kongregationen des Benediktinerordens war die der Sylvestriner,⁴ benannt nach ihrem Stifter, dem hl. Sylvester Gonzelin, † 1267.

Dieser wurde um 1177 zu Osimo als Sprosse der Familie der Gozzolini geboren, studierte in Padua und Bologna Jurisprudenz, widmete sich hierauf dem geistlichen Stande und erhielt ein Kanonikat in seiner Vaterstadt. Um 1227 zog er sich jedoch in die Grotta fucile bei Osimo zurück und erbaute

¹ Berlière in *Studien* zc. XVI, 590 ff.

² Hefele VI, 614.

³ Clausen, *Honorius III.*, Bonn 1895, S. 287 ff.

⁴ Seb. Fabrini, *Breve Chronica della congregazione dei Monachi Sylvestrini*, Camerino 1618, neuhrsg. von P. Amadeus Morosi und P. Angelus Sucantovi, Rom. 1706; *Costituzioni della congregazione di S. Benedetto di Montefano*, Camerino 1610; Rom. 1690; Helyot VI, 170 ss.; mein Artikel „Sylvestriner“ im *RE.* XI, 1039 ff.

als sich ihm Jünger angeschlossen, 1231 auf dem Berge Fano bei Fabriano ein Klosterchen. In diesem wurde nicht nur die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge befolgt; Sylvester schrieb in manchen Beziehungen sogar eine Verschärfung vor und machte insbesondere die äußerste Armut in allen Dingen zur Pflicht. Bald entstanden einige andere Klöster nach dem Vorbilde und der Regel des auf dem Monte Fano gelegenen, während mehrere schon bestehende der Leitung des hl. Sylvesters sich unterstellten, so daß es bei dessen Tod (26. Nov. 1267) mindestens 11 Klöster der Kongregation von Monte Fano gab. Schon am 27. Juni 1247 war die Bestätigung der Kongregation durch Innocenz IV. erfolgt. In Rom übergaben die Kanoniker von St. Peter den Sylvestrinern die Kirche des hl. Jakob in Settimania, an deren Stelle die Kongregation 1568 die Kirche St. Stephan del Cacco erhielt, welche sie noch heute besitzt. Weitere Sylvestrinerklöster wurden, insbesondere in der Mark Ancona, in Umbrien und Tuscan, errichtet unter den auf den hl. Sylvester folgenden Ordensgeneralen: Joseph della Serra San Quirico († 1268), dem sel. Bartholomäus di Cingoli († 3. August 1298) und Dom Andrea Giacomo da Fabriano, der das Leben des hl. StifTERS beschrieb. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte zählte die Kongregation 56 Männerklöster, wovon die meisten in Italien, einige in Portugal und Brasilien gelegen waren. Derzeit existieren noch die Konvente zu Fabriano, Saffo Ferrato, Perugia, Ofimo, Serra San Quirico, Rom (S. Stefano sopra Cacco 26) und Matelica, sämtlich in Italien. Außerdem besitzt die Kongregation seit 1855 eine Mission im B. Colombo auf Ceylon, wo 1873 zu Randy das Abteikloster des hl. Antonius errichtet wurde. Die Zahl der Mitglieder beträgt c. 100, wovon 89 auf Ceylon wirken.¹

Die Verdienste der Sylvestriner liegen auf dem Gebiete der Askese, sowie in neuerer Zeit auf dem Felde der äußeren Mission. Mehrere Heilige und Selige, wie der hl. Bonifilius, vorher Bischof von Foligno, der sel. Giovanni del Pastonne, der sel. Joseph und Hugo von Serra S. Quirico u. a. sind aus der Kongregation hervorgegangen.

Die Tracht der Sylvestriner ist dieselbe wie die der Benediktiner, nur von türkischblauer Farbe. Die Sylvestriner essen niemals Fleisch und enthalten sich an den Freitagen und all den Tagen, an welchen sie das Jejunium beobachten (u. a. vom Feste Kreuzerhöhung bis Ostern täglich) auch der Eier und der Kaltziniien; an diesen Tagen nehmen sie nur eine einzige Mahlzeit. Auch auf Reisen sind die Sylvestriner zu ihren Fasten verpflichtet. An der Spitze der Kongregation steht der General oder Generalabt (ss. Antonio Antonelli), der einen Vikar zur Seite hat, an der Spitze eines jeden Klosters der Prior (Abt). Der General und dessen Vikar, ebenso der Prior, der Zelator und der Novizenmeister eines jeden einzelnen Klosters werden auf dem sich alle vier Jahre versammelnden Generalkapitel aufgestellt. Ursprünglich wurden Generale und Prioren auf Lebenszeit gewählt; Paul III. beschränkte 1543 ihre Regierungszeit auf drei, Alexander VIII. 1690 auf

¹ Die kath. Missionen XXXIII, 239.

vier Jahre. Bekterer bestätigte (1690) die 1681 nach Aufhebung ihrer Vereinigung mit den Vallombrosanern (1662—1680) beschlossenen und noch heute geltenden Konstitutionen der Sylvestriner.

Ein weiblicher Zweig der Kongregation, die Sylvestrinerinnen, entstand noch zu Zeiten des hl. Sylvester Gonzelin bei Serra S. Quirico; in der Folge behielten die Sylvestriner indes nur die Leitung des Frauenklosters St. Benedikt in Perugia bei.

2. Bedeutender als die Sylvestriner sind die vom späteren heil. Papst Cölestin V. († 1296) gestifteten und nach ihm benannten Cölestiner (Cälestiner), wohl zu unterscheiden von der unter der Regierung desselben Papstes entstandenen und gleichfalls nach ihm benannten Franziskanerkongregation der Cölestiner.¹

Der Stifter der Cölestiner trug den Taufnamen Petrus Damiani; um 1215 in Fernia geboren, begab er sich nach Vollendung der Studien in eine Felsengrotte, wo er drei Jahre in außergewöhnlicher Abtötung verbrachte. Nachdem er in Rom die Priesterweihe empfangen hatte, zog er sich abermals in eine Höhle zurück, welche bei Sulmona in den Abruzzen an dem dichtbewaldeten Berge Morone (Murrhone) gelegen war. Als die Anwohner den Wald zu lichten begannen, begab er sich auf den Berg Majella.

¹ Vgl. über Cölestin V.: AA. SS. Boll. Mai IV, 419 ss.; dazu Analecta Bollandiana X, ferner XVI, 365 ss.: S. Pierre Célestin et ses premiers biographes und XVIII, 34 ss. (gegen G. Celidonio, Nuove critiche Celestine, 1898). Sodann: P. ab Aliaco O. Coel., Vita Coelestini V. P. M., ed. Dionysius Faber Coel. prior, Par. 1589; D. Lelio Marino Lodeggiano, Vita e miracoli di s. Pietro del Morone, Milano 1637; Celestino V ed il VI centenario della sua incoronazione, prima pubblicazione straordinaria del Bolletino della società di storia patria Anton. Ludovico Antinori negli Abruzzi, Aquila 1894, 15 Abhandlungen enthaltend (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 201); Hans Schulz, Peter von Murrhone, I. XI., Berlin 1894, und Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII, 362 ff., 477 ff.; Artikel „Cölestin V.“ von Fechtrop im R. III, 581 f.; Don Josaphat, Der hl. Papst Cölestin V., Fulda 1894; Gius. Celidonio, Vita di s. Pietro del Morrone . . . scritta su documenti coevi, 3 l., Sulmona 1896; Verf., La non-autenticità degli opuscula Coelestina, ib. 1896. Weitere Biographien boten: Antinori, Aquila 1894; P. M. Baumgarten, Chieti 1896; Zecca, ib. 1896; Lanczy, Par. 1901.

Über die Cölestiner: Helyot VI, 180 ss.; Coel. Telera di Manfredonia O. Coel., Historie degli uomini illustri per santità del ordine dei Celestini, Bonon. 1648; La vérité pour les Pères Célestins, Par. 1615; Louis Beurrier O. Coel. († 1645), Histoire du monastère . . . de Paris, Par. 1634; R. Roussel, Histoire de l'abbaye des Célestins de Villeneuve-les-Soissons, Soissons 1904; C. A. Peshoff, Die Cölestiner des Ophins, Zittau 1840; Neues Lausitzer Magazin (Jecht) LXIX (Knothe) und LXXIX (Sauppe), 2c. — Ferner Constitutiones monachorum ordinis s. Benedicti congregationis Coelestinatorum reformatae, auctae et compilatae a D. Perro Capocitro abb. gen., 1590; Constitutiones Fratrum Coelestinatorum provinciae Franco-Gallicanae, Par. 1670; Ceremonie dei monaci Celestini, Bologna 1549, mit einer Lebensgesch. Cölestins und einer Vorrede des Generalabtes Jakob da Regg e.

Mehrere Jünglinge ließen sich in seiner Nähe nieder, um an den unglaublichen Abtötungen des neuen hl. Petrus Damiani sich zu erbauen. Dieser übernahm die Leitung der Jünglinge und schuf für sie eine Lebensordnung, welche die der Benediktiner mit jener der alten Anachoreten vereinigte. Im Jahre 1264 bestätigte Urban IV. die neue Einsiedlergenossenschaft, welche nach zehn Jahren bereits 16 Niederlassungen zählte und durch das heiligmäßige Leben ihrer Mitglieder weithin den Ruhm ihres Stifters und Leiters verbreitete. Dieser legte indes 1186 die Leitung der jungen Genossenschaft nieder, um in völliger Abgeschlossenheit seine letzten Lebensjahre zu verbringen. Da vereinigten die Karbinäle, welche nach dem Tode Nikolaus' IV. († 4. April 1292) bereits über zwei Jahre im Konklave versammelt waren, am 5. Juli 1294 ihre Stimmen auf den heiligmäßigen, aber schon 80jährigen Einsiedler Petrus. Nur mit Widerwillen nahm dieser, um der langen Seelwanderung ein Ende zu machen, die Wahl an; er nannte sich Cölestin V. und setzte in Castelnovo bei Neapel sein — Einsiedlerleben fort. Als Papst ließ er sich die Förderung seiner Stiftung besonders angelegen sein, approbierte die von Onuphrius, dem dritten Generalabte, entworfenen Konstitutionen zur Benediktinerregel und gewährte der Genossenschaft verschiedene, zwei Tage vor seiner Abdankung nochmals bestätigte Privilegien.¹ Über die Vorschrift des IV. Lateranums hinausgehend, verordnete der Papst, daß alle Jahre ein Generalkapitel der Kongregation abgehalten, alle drei Jahre aber ein Generalabt gewählt werden solle. Schon am 13. Dez. 1294 legte Cölestin, der sich der Last der dreifachen Krone nicht gewachsen fühlte, mit Einwilligung der Karbinäle die päpstliche Würde wieder nieder. Da sein Nachfolger Bonifaz VIII. fürchtete, seine Gegner möchten sich des altersschwachen Mannes zur Anstiftung eines Schismas bedienen, ließ er Cölestin nach Anagni und bald darauf in das Schloß Fumone bei Ferentino verbringen, wo ihn eine nach dem Muster seiner früheren Klausur errichtete Zelle aufnahm; hier starb der Einsiedlerpapst am 19. Mai 1296. Seine Überreste befinden sich im Cölestinerkloster zu Colmadio bei Aquila im Neapolitanischen.

Zur Zeit der Erwählung Cölestins V. gab es 23 Klöster seiner Kongregation. Die nach ihm Cölestiner (Cölestiner-Eremiten), Damianisten (Einsiedler vom hl. Petrus Damiani) sowie Murrhonen (Moroneser) genannten Mönche breiteten sich alsbald weiter und auch über die Grenzen Italiens hinaus nach Frankreich, Sachsen, Böhmen und den Niederlanden aus. Der höchste Stand der Kongregation war c. 150 Klöster, wovon 96 in Italien und 21 in Frankreich gelegen waren. Die französischen Klöster, die seit dem 15. Jahrh. unter einem eigenen Provinzial standen, erhielten sich bis zur Revolution, während ein im Fürstbistum Trient gelegenes Hospiz in Calavio 1785 aufgehoben wurde.

Hauptkloster der Kongregation von Murrhone (Majella) war infolge eines Beschlusses des Generalkapitels von 1293 das Kloster zum hl. Geist auf Murrhone, gewöhnlich Sulmona genannt. Nur dieses Kloster, in welchem

¹ Archivio storico Italiano, 5. Serie, XVI, 161 ss.

auch der Generalabt seinen Sitz hatte, führte den Titel „Abtei“, während die übrigen „Priorate“ hießen. Die Prioren wurden vom Definitorium der Provinz bestellt, welches aus dem Provinzial, dessen Vorgänger und fünf Mönche bestand und — wie der Generalabt — auf dem Generalkapitel mit Zweidrittel-Majorität gewählt wurde. Auf dem Generalkapitel waren alle Klöster durch ihren Prior und je einen von den Mönchen gewählten Vertrauensmann (Diskret) vertreten. Läßt sich hierin ein Einfluß der Franziskanerregel nicht verkennen, so befolgten die Cölestiner im übrigen die Benediktinerregel, jedoch mit strengeren Fasten. Die Ordensstracht bestand aus einem Talar und Gürtel von weißer Farbe; Skapulier, Kapuze und Flocke waren schwarz. Die Laienbrüder hatten eine tannensfarbige Kleidung, ihr Skapulier war mit einem Kreuze bezeichnet, um dessen Fuß ein S geschlungen war.

Mehrere durch Heiligkeit und Wissenschaft hervorragende Männer gingen aus der Kongregation hervor. Das Kloster auf dem Dybin bei Zittau, wohin Kaiser Karl IV. die Cölestiner aus Italien berief (1368), wurde unter König Wladislaw durch seine weithinberühmte Lateinschule und Erziehungsanstalt eine Stütze der Religion und Wissenschaft an der Grenze Böhmens. Herzog Georg von Sachsen erbat sich 1516 von Dybin einige Mönche zur Gründung eines Klosters auf dem Königstein; doch schon 1523 ging der Prior Joh. Mantel von Rottbus nach Wittenberg zu Luther über, und ihm folgten in kurzem die übrigen Mönche außer dem Prokurator, der nach Dybin zurückkehrte. Als bald traten auch die Cölestiner des Dybins zum Protestantismus über und wurden dessen eifrigste Verbreiter.¹

3. Eine dritte in Italien entstandene Benediktinerkongregation ist die der Olivetaner.² Die erste bischöfliche Approbation erfolgte am 26. März 1319, die päpstliche Bestätigung 1324 durch Johann XXII. Gründer der Kongregation ist der sel. Bernhard Tolomei,³ † 1348.

¹ M. Kröß S. I. in Jnnsbr. Zeitschr. XXV, 35.

² Michel Angelo Bon'haverti, Il miracoloso principio della congregazione di Montoliveto, Ferrara 1605; Secundo Lancelotti († 1643), Historiae Olivetanae, Ven. 1623; Il vestir di Bianco di alcuni Religiosi particolarmente Olivetani, discorso academico e devoto del medesimo, Perugia 1628; Belforti, Brevis chronologia coenobiorum virorumque illustrium congregationis montis Oliveti, Mediol. 1720; Clausse p. 6, 207; Helyot VI, 192 ss.; Artikel „Olivetaner“ von Braunmüller in R. IX, 825 ff. Eine kurze Übersicht der Gesch. der Kongr. mit Literaturverzeichnis bietet der I. Bd. des Spicilegium Montisolivetense editum a monachis Congregationis Olivetanae O. S. B.: Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450), ed. Placidus M. Lugano, Florentiae 1901; ebd. p. 29 findet sich die chronologische Reihenfolge der Generaläbte. Vgl. ferner: Constitutionum ordinis Olivetani liber, Ven. 1541; Bononiae 1559; Regula s. Benedicti et constitutiones congregationis Montis-Olivetae, Rom. 1573; 1602.

³ AA. SS. Boll. Aug. IV, 464 ss. Lebensbeschreibungen von Paulus Carpentarius, Neapoli 1642; Lombardelli, donnée par Bernardin Paccinoli, Luca 1659; B. M. Maréchaux, Vie du bienheureux Bern. Tolomei, Par. 1888.

Dieser, ein angesehener Rechtslehrer in seiner Vaterstadt Siena, hatte während einer Vorlesung plötzlich das Augenlicht verloren; als er dieses auf die Anrufung Mariens hin wiedererlangt hatte, sprach er, als er abermals den Katheder bestieg, von dem einen Notwendigen. Im Jahre 1313 zog sich Tolomei mit zwei Gefährten auf einen 18 Meilen von Siena entfernten, beim Städtchen Chiusuri gelegenen steilen Hügel zurück, der wegen der zahlreichen dort wachsenden Olbäume Monte Oliveto benannt wird. Hier führten die Einsiedler, denen sich alsbald mehrere gleichgesinnte Männer zugesellten, ein Leben, welches „mehr dem der Engel als dem der Menschen ähnlich war“. Auf den Rat des Papstes Johann XXII. erbaten sie sich vom Bischof Guido von Arezzo eine Regel; dieser gab ihnen die Benediktinerregel, welche die Mönche fortan mit einigen strengen Zusätzen befolgten. Zugleich beauftragte sie der Bischof, ein Kloster zu erbauen. So entstand zu Ehren und unter dem besonderen Schutze der Patronin von Siena das Kloster Oliveto Maggiore, das Stammkloster der sich „Orden der seligen Jungfrau Maria vom Monte Oliveto“ nennenden Kongregation. Der erste Oberer war Patricio Patrici, früher Rathherr in Siena, dem 1322 Tolomei folgte. Die Erlaubnis zur Erbauung einer Kirche datiert vom 18. Febr. 1342. Wie das Leben Bernhards und seiner Schüler vom Glanze heroischer Tugend verklärt ist, so insbesondere auch ihr Hinfürgehen; gleich vielen Mitbrüdern erlag Tolomei im Dienste der Nächstenliebe der Pest, am 20. Aug. 1348. Er ward von Innocenz XII. selig gesprochen; der ganze Benediktinerorden feiert sein Gedächtnis.

Das heiligmässige und strenge Leben ihres Stifters setzten die Olivetanermönche fort. Sie begannen nach dem nächtlichen Chorgebet sogleich die geistlichen Übungen, beschäftigten sich in der Zeit, welche vom Gebet und dem Studium übrig blieb, mit körperlicher Arbeit, hielten strenge Fasten, aßen Fleisch nur im Krankheitsfalle, Fische nur selten, Eier außer an Festen nur an zwei Tagen der Woche; als Getränk bedienten sie sich des Abudes ausgepreßter Weinbeeren. Der Verfasser der Chronik des Stammklosters, Anton (Uguccio) aus Varga († 1452), ein Freund des hl. Bernhardin von Siena, bemerkt mit Stolz, daß man noch niemals in Rom um eine Dispense von den ursprünglichen Konstitutionen eingekommen sei, während Papst Pius II., der im September 1462 das Stammkloster besuchte, nach Beschreibung des Obstreichthums, der Zypressenhaine und Weidlauben des Monte Oliveto in die Worte ausbricht: „Welch ein herrlicher Anblick für die Mönche, aber noch angenehmer für jene, welche es sich ansehen und dann — wieder verlassen können.“ Trotz der Strenge der Satzungen gewann die Kongregation weite Verbreitung. Sie zählte im 14. Jahrh. über 100 Klöster, in Italien allein 83 in 6 Provinzen; selbst Monte Cassino wurde 1370 durch Montolivetaner reformiert. Die Päpste gewährten der Kongregation Privilegien (Paul III. verlieh den Mönchen den Titel „Dom“), und die Kaiser (wie Sigismund und Karl IV.) erwießen ihr Gunstbezeugungen. Noch im 18. Jahrh. zählte die Kongregation 80 Klöster, deren bedeutendste außer dem Stammkloster die Klöster San Miniato in Florenz, Neapel und Mailand waren. Die schweren Heimsuchungen, welche seitdem über die Orden hereindrachen, vernichteten die

meisten Niederlassungen: das Stammkloster selbst ward von der italienischen Regierung als Nationaleigentum erklärt, worauf die Mönche in das Kloster Settignano bei Florenz überfiedelten. Neben der Abtei St. Joseph in Settignano bestehen gegenwärtig noch Olivetanerklöster in Rom (bei der Kirche der hl. Franziska Romana, deren Reichthum und Berater ein Olivetanermönch war; Sij des Generals), bei Genua, zu Seregno bei Mailand, bei Palermo, zu Parmen in Frankreich und am St. Josephsberg bei Maria Saal zu Langenberg (B. Gurl) in Oesterreich, wo erst 1899 vom Kaiser Franz Josef die Errichtung eines Klosters genehmigt und ein geborener Oesterreicher, Bonifaz M. Eder, zum ersten Abte bestellt wurde.¹ Die Zahl der Olivetaner ist c. 125.

Aus der Kongregation gingen 4 Karbinäle, 5 Erzbischöfe und 30 Bischöfe hervor. Von bedeutenden Mitgliedern seien genannt: der Venetianer Matthäus Konto in Pistoja, † 1443, der eine lat. (in Paris in der Bibliothek Ste. Geneviève aufbewahrte) Verifizierung von Dantes Divina Commedia schuf; die Ordensgeschichtschreiber und Brüder Augustin und Secundus Bancelotti (Bancilottus); der berühmte Komponist Adriano Banchieri, † 1634; endlich Kardinal Placidus Maria Schiaffino, † 1889, der auch als Kardinal das Amt eines Ordensgenerals bekleidete. Die Herausgabe des Spicilegium Montis-olivetense (v. S. 281 Anm. 2) ist ein erfreuliches Zeichen des innerlichen Erstarkens der Kongregation unter dem Generalabte Hildebrand M. Polliuti von Piacenza (seit 1899). Von der künstlerischen Thätigkeit der Olivetaner, besonders auf dem Gebiete der Malerei, der Holzschnitt und Architektur, legen außer dem Stammkloster verschiedene andere Klöster Zeugnis ab.

Als Ordensstracht wurde zu Ehren der reinsten Jungfrau ein weißes Kleid gewählt; die Kapuze ist reich gefaltet. Die Ordensobern wurden wie bei den Cölestinern zc. nur auf eine bestimmte Zeit gewählt; der Generalabt anfänglich nur auf ein Jahr, dann auf zwei, drei und vier Jahre, und zwar immer aus einer anderen Provinz; ihm stand ein Generalvikar zur Seite, der jedoch einer anderen Provinz als der Generalabt zu entnehmen war. Die Äbte der einzelnen Klöster wurden auf drei Jahre gewählt; sie durften die bischöflichen Insignien führen. Der Generalabt mußte wenigstens 20, der Generalvikar 18, jeglicher Abt 15 Jahre der Kongregation angehört haben. Nach den 1885 revidierten Konstitutionen steht die Kongregation unter einem auf Lebenszeit gewählten Generalabt, der zugleich die Würde und Jurisdiktion eines abbas nullius der Erzabtei Monte Oliveto Maggiore besitzt. — Es entstanden auch Olivetanerinnenklöster, doch war deren Zahl keine bedeutende; in der neueren Zeit entstanden in Amerika mehrere Klöster.

Mit der Kongregation der Olivetaner wurde 1582 die Kongregation vom hl. Fronleichnam vereinigt, welche 1328 zur besonderen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes von dem Priester Andreas di Paolo aus Assisi gegründet wurde und zu ihrer Blütezeit 15 Klöster umfaßte.²

¹ Abte Maria VIII, 168; Porträt S. 167.

² Lodov. Iacobelli da Foligno, Chronica della chiesa e monasterio di s. Maria in Campis etc., Foligno 1653; Helyot, VI, 204 ss.

§ 31. Die „Benediktina“ Benedikts XII.; die cassinensische Kongregation.

1. Behufs einer durchgreifenden Reform des Benediktinerordens erließ Benedikt XII. am 20. Juni 1336, nachdem er mit sechs gelehrten Äbten Beratung gepflogen hatte, die Bulle »Summi Magistra«.¹ Nach dieser Bulle, gewöhnlich »Benedictina« genannt, sollte in jedem Kloster jährlich ein Kapitel, in jeder „Provinz“ aber alle drei Jahre ein Generalkapitel sämtlicher Äbte stattfinden. Der Papst teilte zugleich den gesamten Benediktinerorden in 36, die Klöster in Deutschland in vier Provinzen: Mainz und Bamberg mit 130, Köln und Trier mit 60, Bremen und Magdeburg mit 15 und Salzburg mit 50 Klöstern.

Die „Benediktina“ wiederholte sonach durch ihre Verfügung über die regelmäßige Abhaltung von Generalkapiteln den 12. Kanon des IV. Lateranums; neu und bedeutungsvoll war die beigelegte organisatorische Bestimmung, durch welche der Orden in Provinzen abgeteilt wurde. Aber auch über andere Punkte, namentlich über die Mittel einer guten Ordensdisziplin, verbreitete sich die päpstliche Bulle.

Die Erfolge² der „Benediktina“ waren je nach den politischen Verhältnissen der einzelnen Länder sehr verschieden. Zwar begann alsbald in den neuen Provinzen ein reger Eifer im Sinne der päpstlichen Bulle sich geltend zu machen; doch standen vielfach der vollen Durchführung äußere und innere Schwierigkeiten, besonders das Kommendenwesen, im Wege, so daß der Papst 1340 die Deklaration Dudum pro bono erließ, welche Nachsicht und Aufschub gewährte.

2. Von weittragender Bedeutung für das Klosterleben in Italien und darüber hinaus sollte jene Kongregation werden, welche 1412 von dem einer venetianischen Patrizierfamilie entstammenden Äbte Ludwlg Barbo († 1443 als Bischof von Treviso) vom Kloster Santa Giustina in Padua³ aus gegründet wurde, Congregatio Unitatis de observantia und seit dem 1504 erfolgten Anschluß des

¹ Vgl. diese im Bullarium Magnum I, wo sich von p. 233 an auch die für die Cisterzienser und die regulierten Chorherren des heil. Augustin erlassenen Konstitutionen finden.

² P. Schmieder O. S. B., Zur Gesch. der Durchführung der Benediktina in Deutschland im 14. Jahrh., in Studien zc. IV, 2, 278 ff.; V, 2, 100 ff.; Berlière in Melanges d'histoire bénédictine IV, 52 ss.

³ Über die ältere Gesch. dieses Klosters vgl. W. Venel, Studien zur Gesch. Paduas u. Veronas im 13. Jahrh., Straßb. 1893; ferner: Jac. Cava-cius O. S. B., Historiarum coenobii D. Iustinae patavinae ll. VI, Ven. 1606; RQ. IX, 1243 ff.

Klosters Monte Cassino die cassinenfische Kongregation hieß.¹ Um dem Kommendentwesen zu begegnen, änderte Barbo nach dem Vorgange der Olivetaner zc. die Verfassung des Benediktinerordens dahin ab, daß er an Stelle der lebenslänglichen Abte zeitliche setzte und zugleich die wichtigsten Befugnisse des Abtes, selbst die Verleihung der Ämter in einem jeden Kloster, dem Generalkapitel übertrug. Die Kongregation von St. Justina errichtete viele neue Klöster und reformierte schon bestehende; zahlreiche und berühmte Klöster schlossen sich in der Folge ihr an, wie Santa Maria in Florenz, St. Paul in Rom, San Giorgio maggiore in Venedig zc.; zu ihrer Blütezeit zählte sie über 190 Klöster. Und nicht nur in Italien hat sie segensvoll und nachhaltig auf die Reform des Ordenslebens und der Sitten des Volkes eingewirkt, auch nach Sizilien, Spanien und Frankreich ist sie gedrungen.

Die Kongregation von Valladolib z. B. ist nach dem Vorbilde jener von S. Justina begründet worden, und noch Barbo selbst verfaßte auf Befehl Eugens IV. für sie seine „Erklärungen zur Regel des hl. Vaters Benedikt“. Der Portugiese Gomez von S. Justina in Padua reformierte sämtliche Klöster in Florenz; Abt Placido Pavanello von St. Paul in Rom die Val lombrosaner; Antonius de Nobilibus die italienischen Cisterzienser. Ein besonderer Förderer der Kongregation von S. Justina war Papst Pius II., der ihr verschiedene reformbedürftige Klöster aggregierte.² Nur der auf Befehl Julius' II. erfolgte Anschluß der gleichfalls zur Kommende gewordenen Abtei Monte Cassino rettete das Stift vom gänzlichen Verfall. Im Jahre 1506 ward die sizilianische Kongregation mit jener von S. Justina verbunden.³ Auch Lerin nahm 1515 die Reform an, und dessen Abte (der spätere Kardinal) Gregor Cortese (1524—27), † 1548, und Dionys Faucher (1544—46), † 1562, waren ebenso Förderer der Kongregation als der Wissenschaften, die sie durch zahlreiche gelehrte Arbeiten bereicherten.

Wie für Hebung der klösterlichen Disziplin, so wirkte die Kongregation von S. Justina auch in wissenschaftlicher Beziehung höchst ersprießlich.

¹ Ven. Lud. Barbi Ep. Tarvisini O. S. B. Liber de initio et progressu congregationis Benedictinae s. Iustinae de Padua, nunc Casinensis, bei: Pez, Thes. anecd. noviss. II, 3, p. 267 ss.; A. Tornamira, Origine e progressi della congregazione Cassinense, Palermo 1675, 2 vol.; Marian. Armellini O. S. B. († 1737), Catalogus virorum sanctitate illustrium e congregatione Casinensi, Assisii 1733; Continuatio, ibid. 1734; Catalogi tres episcoporum, reformatorum et virorum sanctitate illustrium, ibid. 1733; Catalogus monachorum Congregationis Cas., qui alias monachorum congregationes vel monasteria reformarunt, ib. 1733; Lud. Tosti O. S. B., Storia della badia di Monte Casino, Napoli 1841 s., 3 vol.; Die Kongr. von St. Justina in Padua u. ihre Verzweigungen in Deutschland, in Katholik 1859, II, 1360 ff., 1489 ff.; 1860, I, 200 ff., 425 ff.; F. Dittrich in Pfist. Jahrb. V, 322 ff.; Helyot VI, 229 ss.

² Pastor, Gesch. der Päpste zc. II, 183; s. auch III, 126 f.

³ Ebd. III, 690.

Eine Reihe Gelehrter und Schriftsteller¹ sowie trefflicher Bischöfe sind aus ihr hervorgegangen. Noch im 15. Jahrh. besucht der Ulmer Dominikaner Felix Faber, der in seiner Heimat von der Wirksamkeit der Kongregation vieles gehört, auf der Rückkehr aus dem hl. Lande 1489 das Stammkloster und redet² voll Begeisterung von dem neuen Gestirn Rodovico Barbo mit Roland von Padua und Jakob von Ticino, das von Padua aus den schon ganz verdunkelten Orden des hl. Benedikt wieder neu erhellt habe, sowie von der Frömmigkeit und dem wissenschaftlichen Streben der Mönche der Kongregation. Die Mönche seien unermüdet im Lesen und Studieren, und unzählige gelehrte Männer, Juristen, Philosophen, Redner, Geschichtschreiber, vor allem aber gründliche Theologen seien in ihren Reihen anzutreffen. Die Klöster der Kongregation seien Zufluchtstätten der Armen; ebenso werde die Gastfreundschaft in freigebigster Weise geübt. — Im Jahre 1687 errichtete Abt Andreas Diobato zu San Callisto in Rom das Collegium s. Anselmi als Ordensschule der Kongregation, welche bis 1840 bestand.

In monastischer Beziehung hatte die Verfassung der Kongregation, welche dem politischen Regiment in Padua nachgebildet war, freilich auch manche Schattenseiten. Vom Abte der Benediktinerregel blieb nicht viel mehr als der Name übrig. Die Abte waren Aufsichtsbeamte, auf drei Jahre gewählt; ihre frühere Gewalt war fast völlig auf das Generalkapitel übergegangen. Der große Einfluß der cassinensischen Kongregation bewirkte zugleich, daß auch andere Kongregationen oder einzelne Klöster altbewährte Einrichtungen, oft zu ihrem Schaden, teilweise preisgaben.

§ 52. Das große Schisma; die Melker und die Bursfelder Reform sowie andere Reformen und Kongregationen bis zum Tridentinum.

1. Die Abhaltung von Generalkapiteln und die (nach Möglichkeit vollzogene) Durchführung der auf diesen gefaßten Beschlüsse, ferner die Bildung und Tätigkeit der Kongregationen verlieh dem Benediktinerorden die Kraft, die nunmehr von außen her an ihn herantretenden schweren Prüfungen zu bestehen. Hatten die Klöster Frankreichs infolge des 1337 begonnenen hundertjährigen Krieges Furchtbares zu erleiden,³ so sollte das große abendländische Schisma von der Wahl Urbans VI. (1378) bis zur Wahl Martins V. (1417) in allen Ländern Verwirrung und

¹ Armellini *Bibliotheca Benedictino-Casinensis, sive scriptorum Casinensis congregationis, alias s. Iustinae Patavinae . . . operum ac gestorum notitia, Assisii 1731 s.*, 2 Fol., mit *Additiones et correctiones, Fulginei 1735*, und *Appendix, ib. 1732.*

² *Fratris Felicis Fabri Evagatorium etc.*, ed. C. D. Haßler, Stuttgart. 1843 ss., III, 393; *Hist. Jahrb. V*, 322 ff.

³ H. Denifle O. P., *La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France etc.*, Maçon (Par.) 1897 u. 1899, 2 vols.

Zwiespalt hervorrufen, welche auch die Orden und Klöster nicht verschonten. Das Schisma griff nicht nur hemmend in die Entwicklung des Mönchtums ein, sondern führte auch den Untergang mancher Klöster und besonders Klosterschulen herbei und verursachte vielfach den Niedergang oder völligen Verfall der regulären Disziplin.¹

2. Auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) erscholl der Ruf nach Reform der abermals im Niedergange begriffenen deutschen Benediktinerklöster. Im nahen Kloster Petershausen versammelten sich 1417 die Äbte und Vertreter der 131 Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz, um auf Grund der „Benediktina“ über Reformen zu beraten. Andreas Vascari, Erzbischof von Posen, lenkte den Blick der Konzilsväter auf die deutschen Mönche in Subiaco, Monte Cassino etc., und Papst Martin V. sandte 1418 auf Bitten des Herzogs Albrecht V. von Österreich den Abt von Subiaco, Nikolaus Seyringer von Mäzen (†1425), mit einigen Mönchen von Konstanz nach Melk² in Niederösterreich, um von hier aus die erwünschte Reform anzubahnen. Der Plan glückte vollkommen. Abt Mäzen brachte, unterstützt von Nikolaus von Dinkelsbühl, Rektor der Universität und Kanonikus von St. Stephan in Wien, in kurzer Zeit das Kloster zu solcher Blüte, daß viele Klöster in Österreich, Bayern und Schwaben Melker Mönche zur Durchführung der notwendigen Reformen sich erbaten. Insbesondere wirkte auch der Melker Prior Petrus von Rosenheim³ († nach 1442) als eifriger Reformator; ebenso Mäzens

¹ Noël Valois, *Le Grand Schisme en Allemagne*, Par. 1893, und *La France et le Grand Schisme d'Occident*, ib. 1896 ss., 4 vols.; L. Salembier, *Le Grand Schisme d'Occident*, Par. 1900, und *Revue des sciences ecclésiastiques*, 1900, II, 155 ss.; Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Par.* III, 552 ss.; *Röm. Quartalschr.* VII, 107 ff.; F. Jaf. Scheuffgen, *Beiträge zur Gesch. des großen Schisma's*, Jb. 1889; *Blumenkrieber in Studien* etc. XXIV, 106 ff., 360 ff., etc.

² Vgl. über das erstmals 831 erwähnte (M. Vanska, Wien 1900) frühere Chorherren- und spätere (1089) Benediktinerstift: Anselm Schram(b) O. S. B. († 1720), *Chronicon Mellicense*, Viennae 1702; Martin Kropf O. S. B. († 1779), *Bibliotheca Mellicensis*, Vind. 1745; Ign. F. Reiblinger O. S. B., *Gesch. des Benediktinerstifts Melk*, Wien 1851 u. 1869, 2 Bde.; Ed. Ernst Ratschthaler O. S. B., *Melk*, Wien 1905; Artikel „Melk“ von Schrödl im *RR.* VIII, 1235 ff.

³ F. S. Raufsch in *Das Bährische Oberland am Inn* (Organ des Hist. Vereins Rosenheim) III, 17 ff.; *Hist.-pol. Blätter* CXXXIV, 379 ff.; *Beilage zur Augsb. Postztg.* 1904, S. 355 ff., 363 ff.

Nachfolger, Abt Leonhard von Straubing (1426—33). So ging die Melker Reform¹ in viele süddeutsche Klöster über: u. a. auf das Schottenkloster in Wien, auf die Klöster Mariazell, Seitenstetten, St. Peter in Salzburg, Kremsmünster, St. Emmeram in Regensburg, Niederaltaich, Braunau, Hl. Kreuz in Donauwörth, Tegernsee (1426), von wo allein 24 Mönche von Bischöfen und Fürsten für andere Klöster erbeten wurden. Eine Melker Kongregation ward indes nicht gebildet, vielmehr blieben jene Klöster, welche die Reform annahmen, von Melk unabhängig.

Subiaco selbst war bereits 1364 in einer „Epöche hilflosen Darniederliegens“ mit deutschen Mönchen besetzt worden, und auch ferner fand ein Zug von Deutschland dahin statt. Auch Nikolaus von Magen, Prior von St. Anna in Rocca de Mandragone und seit 1412 Abt von S. Scolastica, war ein Deutscher (geboren zu Magen im nördlichen Marchfelde in Osterreich). Die Statuten von Melk bildeten eine den deutschen Verhältnissen angepasste Überarbeitung der *Consuetudines Sublacenses*.² Doch nicht nur in Deutschland wirkte (durch die Observanz von Melk) die „deutsche Kongregation“ der Mönche von Subiaco erspriesslich; auch die Abtei Farfa ward 1447 von einigen deutschen Mönchen von Subiaco besetzt und reformiert.³

Im Jahre 1422 erließ Martin V. eine Bulle, welche die Abhaltung von Provinzialkapiteln behufs Förderung der Reform gebot.⁴ In Ausführung der Bulle fand noch am St. Lukasstag dieses Jahres in St. Maximin zu Trier ein Kapitel der Ordensprovinz Köln-Trier statt, dem 57 Abte beiwohnten.⁵

3. Noch bedeutender als die Melker Reform wurde jene Reform, welche in dem nördlich von Münden am rechten Ufer der Weser gelegenen Kloster Bursfeld (im heutigen Hannover) ihren Mittelpunkt hatte. Bursfeld (Bursfelde) war 1093 vom Grafen Heinrich dem Dicken von Northheim und seiner hl. Gemahlin Gertraud erbaut und mit Mönchen aus Corvey besetzt worden. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Verfall geraten, sollte es durch den Mönch Johannes Dederoth von Münden (im Kloster Reinhausen bei

¹ Die Statuten der „Melker Union“ s. bei Schram 220 ss.; über deren Geschichte vgl. ferner Berlière, *Mélanges d'histoire bénédictine*, Maredsous I, 27 ss., und *Revue Bénéd.* XII, 204 ss., 289 ss.; auch den Artikel „Magen“ von Braunmüller O. S. B. im *RB.* VIII, 1120 f.

² Vgl. über diese: Albers in *Revue Bénéd.* XIX, 183 ss., und *Consuetudines Monasticae*, vol. II, (o. S. 206).

³ Jos. Schmidlin, *Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens*, in *Hift. Jahrb.* XXIV, 15 ff., 253 ff., 558 ff.

⁴ *Studien* zc. XV, 95 ff.

⁵ Berlière in *Studien* zc. VIII, 87 ff.; Die Reformstatuten eb d. XV, 100 ff.

Göttingen, dann in Northeim) seine Wiederherstellung feiern. Dederoth war 1430 vom Herzog Otto dem Einäugigen von Braunschweig zum Reformator des Klosters Elus bei Gandersheim berufen worden, und nachdem er hier seine Aufgabe glücklich begonnen hatte, 1433 mit der Restauration von Bursfelde beauftragt. Zu diesem Behufe orientierte er sich nicht nur durch Besuche in Windesheim und Böddefen über die Einrichtung der Windesheimer Chorherren-Kongregation, sondern trat insbesondere auch mit dem Abte Johannes von Rhode¹ (Rode) in enge Fühlung, der (vorher Prior der Kartause von St. Alban) mit Hilfe von vier Mönchen aus dem Kloster St. Jakob zu Lüttich in seinem Kloster St. Eucharis (St. Matthias) in Trier (1421—1439) eine vortreffliche Disziplin hergestellt hatte. Rhode überließ dem Abte Dederoth vier Mönche seines Trierer Klosters, welche diesem in der Reform der Klöster Elus und Bursfelde zur Seite standen. Dederoth begann noch die Reform von Reinhausen, starb aber bereits am 6. Februar 1439. Die Klöster Elus, Bursfelde und Reinhausen blieben auch nach Dederoths Tod in enger Verbindung miteinander und bildeten den Grundstock der Bursfelder Vereinigung,² welche in Dederoths Nachfolger zu Bursfelde, dem Abte Johann von Hagen († 1469), der von dem berühmten Augustinerchorherrn und Klosterreformer Johannes Busch für die Reform begeistert worden war, ein neues Haupt und einen neuen Förderer fand.

¹ Berlière in *Mélanges* (o. S. 284 Anm. 2), und *Revue Bénéd.* XII, 97 ss.

² J. G. Seuffeld, *Antiquitates Bursfeldenses, oder histor. Beschreibung des ehem. Klosters Bursfelde u. der daher rührenden Bursfelder Societät, Epz. u. Wolfenbüttel 1713*; Evelt, *Die Anfänge der Bursfelder Ben.-Kongregation mit bes. Rücksicht auf Westfalen, in Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens* XXV, 1 (Mstr.), 121 ff.; U. Berlière O. S. B., *La congrég. de Bursfeld, in Revue Bénéd.* XVI, 316 ss. (mit Cit.), 385 ss., 481 ss., 550 ss.; J. Sinneborn, *Der Zustand der westfäl. Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursf. Kongreg., in Zeitschr. . . . Westfalens* LVI, 1 (Mstr.), 1 ff.; Ders., *Die Reformation der westfäl. Benediktiner- (u. Benediktinerinnen-) Klöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongreg., in Studien* zc. XX, 266 ff. (Entstehung, Organisation u. inneres Leben der Kongreg. mit bibliograph. Angaben, bes. auch über die ältesten Drucke der offiziellen liturg. Bücher der Kongr. zc., auch sep. Mstr. Diff. 1899), 531 ff.; XXI, 53 ff., 315 ff., 554 ff.; XXII, 48 ff., 396 ff.; C. Wirz O. S. B., *Die Ben.-Abtei des hl. Vitus in W.-Gladbach und die Bursfelder Kongreg., ebd.* XXI, 642 ff.; Helyot VI, 224 ss. Die Bursfelder Statuten vom Jahre 1644 nach einer Scheyerer Abschrift alphabetisch und teilweise wörtlich in *Studien* zc. XI, 231 ff. Ebd. XXIV—XXVI die *Consuetudines Schyrenses* aus einem c. 1452 geschriebenen Kodex.

Hagen erlangte vom Konzil von Basel die Genehmigung zur Durchführung der Reform sowie verschiedene Privilegien und am 11. März 1446 vom Kardinal Ludwig d'Allemand einen Erlaß, durch welchen der jeweilige Abt von Bursfelde zum ersten Präsidenten der Bursfelder Union bestimmt, dieser selbst aber gestattet wurde, unabhängig von den Provinzialkapiteln alljährlich ein besonderes Kapitel abzuhalten und zugleich eigene Visitatoren für die zum Verbands gehörigen Klöster aufzustellen. Am 1. Mai 1446 fand im Kloster St. Peter zu Erfurt das erste Jahreskapitel der Bursfelder Union statt, der sich inzwischen bereits mehrere andere Klöster (wie Hubsburg bei Halberstadt) angeschlossen hatten.

Die Konstitutionen der Bursfelder Union beruhen auf den Statuten, welche Abt Rhode für das Eucharistienkloster in Trier aufgestellt und die von Deberoth erbetenen Mönche in Abschrift mitgebracht hatten. Rhode hinwiederum hatte bei Feststellung seiner Statuten den im St. Jakobskloster zu Lüttich geltenden Ordinarius, ferner die 1418 für das Kloster Abdinghof erlassenen Bestimmungen der Cluniager Visitatoren sowie einige Erklärungen der Benediktinerregel benützt. Die von Hagen redigierten Konstitutionen der Bursfelder Union erfuhren wiederholt (bereits 1452) Abänderungen, wenn sie auch in der Hauptsache unverändert blieben. Sie zerfallen in die sog. *Ceremoniae*, welche die Organisation des Verbandes und die Tages- und Lebensordnung der einzelnen Klöster betreffen, und in den *Ordinarius divinorum*, die Vorschriften über die Feier des Gottesdienstes, und wurden im Auftrage des Abtes Konrad von Johannisberg bereits 1474 von den Fraterherren zu Marienthal im Rheingau gedruckt. Dazu kommen noch die in Protokollen oder Regesten niedergelegten Beschlüsse der Jahreskapitel. Danach stand an der Spitze der Kongregation der Abt von Bursfelde als erster Präsident; ihm standen zwei Mitpräsidenten zur Seite, welche auf dem jährlichen Kapitel gewählt wurden. Letzteres wurde vom ersten Präsidenten einberufen und von diesem zugleich der Ort der Versammlung (meist Erfurt) bestimmt. Die Äbte innerhalb 24 Meilen vom Versammlungsorte hatten alljährlich, jene von 24 bis 30 Meilen alle zwei Jahre, die übrigen nur alle drei Jahre zu erscheinen oder einen Vertreter zu senden. Das Kapitel bestimmte die Visitatoren für die einzelnen Klöster und faßte die zur Förderung des klösterlichen Lebens und der Union notwendigen Beschlüsse, welche indes erst, nachdem sie auf drei aufeinanderfolgenden Kapiteln genehmigt waren, bindende Kraft erhielten. Die einzelnen Klöster hatten freie Abtwahl, welche der Bestätigung des Bischofs unterlag. Der Bestätigte leistete außer dem Amtseid auch einen Eid auf die Kongregation. Vor dem Visitator des Klosters hatte jeder Klosterinasse zu erscheinen; das Frageformular umfaßte das ganze klösterliche Leben (Eifer im Gottesdienste, Beobachtung der Gelübde, Frieden im Hause, Vermögens-

stand und Verwaltung des Klosters, Durchführung der letzten Visitationsbescheide zc.). Die Pflichten und Rechte der einzelnen Mitglieder des Klosters und besonders der Klosterbeamten waren bis ins einzelste festgesetzt. „Die Bursfelder Konstitutionen,“ sagt Vinneborn, „waren durchdrungen von einem wahrhaft frommen und praktischen Geiste, die Erfahrungen böser Zeiten waren verwertet, um einer Wiederkehr des Verfalles vorzubeugen.“

Dank der trefflichen Konstitutionen, der jährlichen Kapitel und der Visitationen errang die Bursfelder Union immer größere innere und äußere Erfolge. Schon beim Tode Hagens betrug die Zahl der unierten Klöster 36, darunter auch Hirsau. Andere, wie Werden, Abbinghof, Corvey zc., folgten nach und erlebten eine neue Blütezeit. Als besonderer Förderer der Union ist der Kardinal Nikolaus von Cusa zu nennen, der am 7. Juni 1451 zu Erfurt die Bildung der Union sowie die vom Baseler Konzil gewährten Vollmachten bestätigte und ihr verschiedene Privilegien gewährte, welche er unterm 30. Nov. von Mainz aus noch vermehrte. Auf Bericht des Kardinals ermunterte Papst Nikolaus V. unterm 20. Mai 1453 den Abt Johann von Hagen zu eifrigem Wirken in der Reform. Insbesondere aber suchte der reformeifrige Papst Pius II. (1458—64) die Union zu fördern. Er bestätigte bereits am 6. März 1458 die Konstitutionen und stattete die jährlichen Kapitel mit umfassenden Vollmachten aus; zugleich verlieh er der Union dieselben Privilegien, wie sie Eugen IV. der Kongregation von S. Giustina in Padua gewährt hatte. Im J. 1461 suchte er sogar die „Kongregationen“ von Bursfeld, Mell und Castell zu einer einzigen zu vereinigen, ein Plan, der allerdings nicht zur Ausführung gelangte.¹ Außer den Päpsten und ihren Legaten machten sich um die Förderung der Bursfelder Reform und Union verschiedene deutsche Bischöfe und Fürsten verdient, und von Abten namentlich Günther von St. Peter in Erfurt, Adam Meher von St. Martin in Köln (auch Adam von St. Wendelin oder von Erwilre genannt), † 1499, dieser zugleich als Schriftsteller bedeutend, Heinrich Peine,² Reformator des Klosters Abbinghof in Paderborn (1477—91), u. a. m. Freilich fehlte es auch nicht an Schwierigkeiten von mancherlei Art, welche Einfluß und Ansehen der Union minderten und die Durchführung und Bewahrung der Observanz beeinträchtigten. Die

¹ Pastor, Gesch. der Päpste zc. II, 184 f.

² Vinneborn in Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens LIX, 1 (Mstr.), 169 ff.

Reformation stellte manches Kloster der Union auf eine harte Probe oder vernichtete es völlig. Immerhin war das Ansehen der Union noch im 17. Jahrh. ein so großes, daß auf Antrag des Fürstbistums Johann Bernhard von Sulda (o. S. 257), der sich der Zustimmung des Papstes und Kaisers bereits versichert hatte, ein Kongreß von Benediktineräbten in Regensburg 1630/31 beschloß, die sämtlichen Benediktinerklöster Deutschlands als »Congregatio s. Benedicti per Germaniam« zu vereinigen und der Bursfelder Union anzuschließen.¹ Doch scheiterte die Ausführung hauptsächlich an dem Widerstande der Bischöfe, welche hierdurch eine Beschränkung ihrer Rechte befürchteten. Im J. 1630 war Bursfeld selbst kein Kloster mehr; der letzte Abt, Andreas Lüderich, war 1579 vom Herzog Julius von Braunschweig vertrieben worden, worauf die Abtwürde an Protestanten, gewöhnlich an Göttinger Professoren, verliehen wurde. Aber die Bursfelder Union, welche in ihrer höchsten Blüte etwa 230 Mönchs- und Nonnenklöster zählte, blieb bis zur Säkularisation im J. 1803 bestehen; der letzte Präsident, Abt Bernhard Bierbaum von Werden, starb 1798.

Wissenschaft und Frömmigkeit fanden in der Bursfelder Union gleichmäßige Pflege. Mönche der Union wirkten an der 1621 gestifteten Universität Rinteln. Zahlreiche Mitglieder der unierten Klöster ragten als Schriftsteller hervor.

4. Bald nach Entstehung der Bursfelder Union begann der Kardinal Nikolaus von Cusa² (1401 in Cues an der Mosel geboren, † 1463), der 1450 als päpstl. Legat nach Deutschland kam, eine für die deutschen Klöster äußerst segensvolle reformatorische Tätigkeit. Wir begegnen ihm im Febr. 1451 auf einer

¹ Berlière in Studien zc. IX, 399 ff.; F. Günter, Das Restitutionsedikt in Altvirtemberg, Stuttg. 1901, S. 218 ff.

² Ios. Hartzheim S. I., Vita Nicolai de Cusa, Trev. 1730; A. Scharpff, N. v. C., dessen kirchl. Wirken, Mainz 1843, wichtigste Schriften, deutsch, Fb. 1862, als Reformator, Tüb. 1871; J. Martin Dür, Der deutsche Kardinal N. v. C. und die Kirche fr. Zeit, Ab. 1847; 1871, 2 Bde; Pastor, Gesch. der Päpste I; R. Grube, Die Legationsreise des Kard. N. v. C. durch Norddeutschland, in Hist. Jahrb. I, 393 ff.; J. Uebinger, N. v. C. in Deutschl. 1451—52, ebd. VIII, 629 ff., u.: Zur Lebensgesch. des N. C., ebd. XIV, 549 ff.; F. W. Sauerland in Röm. Quartalschr. IX, 189 ff.; Cantor in Nord und Süd XVIII (Mai); Beilage zur Augsb. Postztg. 1899, S. 34 ff. (nach e. Vortrage von S. Günther); M. Meister in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein LXIII, 1 ff.; E. Schmiß ebd. LXIX, 162 ff.; Artikel „Nik. v. C.“ von v. Funk im RZ. IX, 306 ff.; ferner Braunmüller, Zur Reformgesch. der Klöster im 15. Jahrh., in Studien zc. III, 1, S. 311 ff.

Provinzialsynode in Salzburg, welche u. a. auch mit der Reform der Benediktinerklöster in der Provinz Salzburg sich befaßte. Am 23. Mai präsidirte er dem 14. Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg im Kloster St. Stephan in Würzburg, wo 70 Abte¹ sich einfanden, welche er nach dem feierlichen Hochamte einzeln zum Altare vorrief und eidlich die Rückkehr zur ursprünglichen Regel binnen Jahresfrist geloben ließ. Abt Johann von Hagen in Bursfelde und der Abt von St. Stephan in Würzburg wurden als Bisitatoren aufgestellt, während als solche für die Provinz Magdeburg die Abte von Berge, Huzsburg und St. Peter in Erfurt bestimmt wurden. Von Würzburg begab sich Cusa nach Erfurt, Magdeburg, Hildesheim, Minden zc. Überall trat er reformierend auf, entfernte ungeeignete Abte, setzte dafür Bursfelder Mönche ein und stellte Bisitatoren, wie besonders den Augustinerchorherrn Joh. Busch, auf, welche sein Werk befestigen und fortführen sollten. Cusas Tätigkeit bildete ein wahrhaft reformatorisches Werk nicht lange vor der Reformation.

Freilich stieß die von Cusa anbefohlene Reform da und dort auf Schwierigkeiten. Insbesondere machten klimatische Verhältnisse die Durchführung mehrerer Bestimmungen der ursprünglichen Regel unmöglich, und auch die Bursfelder „Kongregation“ konnte auf die Dauer die beständige Enthaltung von Fleisch nicht aufrechterhalten.

5. Wie in Deutschland, so machte sich auch in anderen Ländern noch in vortridentinischer Zeit eine Reformbewegung bemerkbar. So erhob in der Schweiz Abt Ulrich Rösch (1463—91) das Kloster St. Gallen aus langem und tiefem Verfall.² In Spanien hatte schon um 1390 im neugegründeten Kloster St. Benedikt zu Balladolid, dessen Mönche zur immertwährenden Klausur sich verpflichteten, eine so vortreffliche Observanz sich ausgebildet, daß allmählich viele andere Klöster die dortigen Gebräuche annahmen; 1492 auch Montserrat, wo Garcias de Cisneros,³ seit 1493 Prior, † 1510, um die Förderung des Klosters und der Wallfahrt sich gleich verdient machte. Die nach dem Vorbilde der Kongregation von S. Giustina in Padua eingerichtete Kongregation des heil.

¹ Ihre Namen bei Winterim, Pragm. Gesch. der deutschen Konzilien VII, 249 f.

² M. Scheiwiler, Abt U. Rösch, der zweite Gründer von St. Gallen, St. Gallen 1903.

³ Studien zc. XVIII, 165 f. Über Montserrat auch Plenkers in Revue Bénéd. XVII, 362 ss.

Benedikt von Balladolib¹ stand bis zur Aufhebung der Klöster im vorigen Jahrh. in hoher Blüte. Weniger bedeutend war die Kongregation der Claustrales,² welche die Klöster der Kirchenprovinzen Saragossa und Tarragona umfaßte und gleichfalls bis 1835 fortbestand. Aus Montserrat ging 1636 die Reform von Balladolib in das von Kaiser Karl IV. für slawische Benediktiner (mit altslawischem Ritus) gegründete und am Ostersonntag 1372 eingeweihte Kloster Emaus in Prag³ in Böhmen über, welches Kaiser Ferdinand III. den Benediktinern von Montserrat übergab, nachdem schon Ferdinand II. 1632 die „Schwarzspanier“ nach Wien berufen hatte. Ebenso gingen 1598 von Montserrat Klostergründungen in Mexiko und Peru aus. Im J. 1558 nahmen mehrere Klöster in Portugal die Gebräuche von Montserrat-Balladolib an; diese vereinigten sich zur portugiesischen Kongregation⁴ und verpflanzten 1581 den Orden nach Brasilien. In Frankreich entstand 1505 die Kongregation von Chezal-Benoit⁵ (Casalis Benedicti), benannt nach dem von Pierre du Mas († 1492) reformierten Kloster Chezal-Benoit im D. Bourges, der unter anderen Klöstern auch St. Germain-des-Prés (1543) beitrug. In Belgien ging vornehmlich von den Abteien St. Jakob in Lüttich und St. Ghislain im Hennegau eine heilsame Reform aus,⁶ für deren Verbreitung vor allem der als mystischer Schriftsteller bekannte Abt Ludwig Blofius wirkte, seit 1530 Abt von Diefse im Hennegau, † 1566, der unter Gebet und Tränen zum Zwecke der Reform seines Klosters das Speculum monachorum verfaßte. Die Statuten der belgischen Kongregation wurden

¹ S. S. 285; Helyot VI, 286 ss.; I. M. Besse in Revue Bénéd. XIX, 255 ss.; Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina, in Studien zc. XXV, 190 ff., 514 ff., 697 ff.; XXVI, 47 ff., 268 ff., 504 ff.; XXVII, 31 ff.

² Besse in Revue Bénéd. XVII, 275 ss.

³ S. Helmling O. S. B., Emaus, Prag 1903; Dersf., Die Annalisten u. Geschichtschreiber des K. Stiftes E., Progr. des K. K. Staatsgymn. in Prag-Neustadt 1902/03; Dersf., Die literar. u. künstl. Tätigkeit in E., in Studien zc. XXV u. XXVI; Jof. Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emauskl., Prag 1898.

⁴ Helyot VI, 246 ss.

⁵ Ib. VI, 302 ss.; Berlière in Revue Bénéd. XVII, 29 ss., 113 ss., 252 ss., 337 ss.; XVIII, 1 ss.

⁶ Berlière, Documents inédits pour servir à l'histoire ecclés. de la Belgique, I. t., Maredsous 1894; Dersf., Mélanges d'histoire Bénéd., I. sér., und Revue Bénéd. XI, 1 ss.

1545 von Paul III. bestätigt. Im J. 1548 errichtete der Cassinenser Mönch Joh. Chrysofomus Calvini die Kongregation von Melida, welche die Klöster des dalmatinischen Archipels umfaßte.

§ 33. Der Benediktinerorden während der Reformation.

1. Nachdem der Benediktinerorden wenigstens zum Teile durch Annahme heilsamer Reformen sich innerlich befestigt hatte, brachen über ihn mit der Reformation schwere Heimsuchungen herein. Vor allem in Deutschland und England, wo die Reformation zunächst Fuß faßte, während die Klöster in Frankreich erst später durch die Hugenottenkriege¹ zu leiden hatten.

In jenen Gegenden Deutschlands, in denen die Reformation zur Einführung gelangte, wurden zahlreiche Klöster aufgehoben, die Mönche vertrieben, die Klostergüter eingezogen und in Domänen umgewandelt, die Gebäulichkeiten selbst oft verwüstet und zerstört. Hierzu war bereits 1525 im Bauernkriege das Beispiel gegeben, durch welchen weit über 1000 Klöster und Schlösser in Asche sanken. Zur Entvölkerung der Klöster infolge äußerer Gewalt kam der freiwillige Abfall zur neuen Lehre, welcher durch den Niedergang der Disziplin in vielen begüterten und oft nur mit Abligen besetzten Klöstern sowie den Widerstand gegen Reformen vorbereitet war. Zugleich waren die protestantischen Landesherren bemüht, gefügige Vorsteher in manche anfänglich der neuen Lehre widerstrebende Konvente einzuschleusen. Viele Klöster und Mönche blieben indes trotz aller Gewaltmittel und Lockungen ihrem Glauben und ihrer Regel treu; Ammensleben² und Hupsburg zählten im J. 1711 noch 14 bezw. 25 Ordensleute, zu denen 100 bezw. 200 Laien hielten.³ Mehrere Stifte, wie St. Magnus in Tüffen, bildeten Hochburgen des kathol. Glaubens, wie auch mehrere Benediktiner schriftstellerisch gegen die Reformatoren auftraten.

Es würde zu weit führen, die Geschichte des Benediktinerordens in Deutschland während der Reformation des näheren darzustellen. Die Monographien über die einzelnen Klöster bieten hierüber reiches Material; vieles hat Janssen-Pastor in der „Gesch. des deutschen Volkes“ (zweiter bis vierter Band) gesammelt. Auch protestantische Zeitgenossen beklagten die Aufhebung

¹ Lavissee, Histoire de la France, 6. t., p. 1: La Réforme et la Ligue par I. M. Mariéjol, Par. 1904.

² A. Pieper, Die Propaganda-Kongregation etc., Köln 1886, S. 62.

³ F. W. Woker, Agostino Steffani, Eöln 1886, S. 95.

der Klöster. — Von Benediktinern, welche in Schriften die Lehren der Reformatoren bekämpften, seien genannt: Heinrich von Schleinitz, Florian Treffler (Tresler) in Benediktbeuern († 1565), Wolfgang Seidl in Albersbach, Joh. Chryf. Hirschbeck in Scheuern († 1558), Abt Nikol. Buchner in Zwielfalten, Nikol. Ellenbog in Ottobeuren († 1548), Quintin Kennedy Graf von Cassilis († 1564), letzter Abt von Crozraguel in Schottland, zc. Abt Gerwig Blarer in Weingarten († 1567) war Führer der Katholiken Ober- und Schwabens in der Reformationszeit, während Abt Diethelm Blarer in St. Gallen (1530—64), Ludwig Blarer in Einsiedeln (1526—44) u. a. sich um Durchführung der Gegenreformation in ihren Stifftlanden bemühten.

Im 17. Jahrhundert erlitten mehrere deutsche Klöster schwere Drangsale durch die Schweden. P. Simon Speer in Benediktbeuern, P. Jos. Heß in Ettal und der Laienbruder Rupert Graf Ruen von Belasi-Richtenberg in Weingarten wurden zu Tode gemartert.

2. Noch größer als in Deutschland waren die Bedrängnisse des Ordens auf der großbritannischen Insel und in Irland. Auf Grund päpstlicher Vollmachten, welche sich der bekannte Staatsmann und Kirchenfürst Thomas Wolsey, vorher ein eifriger Reformator des Ordenswesens, behufs „Visitation der Klöster“ von Clemens VII. zu extorzen mußte, begann Wolsey von 1524 an eine Reihe von Gewalttaten gegen die Orden in England, um durch Aufhebung der keineswegs in schlimmem Stande befindlichen¹ Klöster die Mittel für sein Christ Church College zu gewinnen. Die völlige Konfiskation und Säkularisation der Klöster, welche 1534 von König Heinrich VIII. durch Thomas Cromwell ins Werk gesetzt und 1560 von Elisabeth vollendet wurde, ist größtenteils nur die Frucht der Saat Wolseys. Cromwell begann mit Unterdrückung der Franziskanerobservanten und der Kartäuser; bis 1538 waren alle Häuser der Bettelorden aufgehoben, bis 1540 im ganzen 578 Klöster, darunter 63 Benediktinerabteien.² Acht- bis neuntausend Ordensleute waren aus der Stätte ihrer Wirkksamkeit vertrieben.³ Die Aufhebung der Klöster in Schottland erfolgte

¹ F. A. Gasquet O. S. B., The ere of reformation, Lond. 1899; Dersf. in The Dublin Review 1894, 245 ss., und danach Lambert Rolle O. S. B. in Studien zc. XVI, 488 ff.; A. Lessopp, Visitation of the diocese of Norwich 1492—1532, Lond. 1888.

² Ein Verzeichnis der Klöster bei Gasquet, English monastic Life, p. 251 ss.

³ Gasquet, Henry VIII. and the english monasteries, Lond. 1888, 6. Aufl. 1896, 2 vol., deutsch von Thom. Elsäffer aus der Beuroner Kongr.: Heinrich VIII. u. die engl. Klöster, Mainz 1890 f., 2 Bde; Suitb. Bäumer O. S. B., Der Klostersturm in England unter Heinrich VIII., in Innsbr. Zeitschr. XIII, 461 ff.; G. B. Wilson, Beitrag zur Vorgesch. der Aufhebung

1559 und 60; doch waren schon vorher Kelfo, Coltingham und Arbroath zerstört, ihre Mönche verjagt worden.

Die Reformation in England gab dem Benediktinerorden mehrere Martyrer.¹ Sieben hat Leo XIII. die Ehre der Seligen zuerkannt;² der bedeutendste ist Richard Whiting, letzter Abt von Glastonbury, der am 15. Nov. 1539 gehängt und noch lebend gevierteilt wurde.³ Gemeinsam mit ihm starben die sel. PP. John Thorne und Roger James, und an demselben Tage der sel. Hugo Cook von Faringdon, Abt in Reading, sowie die sel. PP. John Rugg und John Gynon. Am 1. Dez. 1539 erlitt der sel. Joh. Beche (Thomas Marshall), Abt von Colchester, den Martyrtod. Nur mit Mühe hören wir von den Drangsalen des letzten Abtes der berühmten, von Kg. Eduard dem Bekenner (+ 1066) erbauten und mit Benediktinern von Crediton bevölkerten Westminsterabtei in London,⁴ des Johannes von Feckenham. Aus der Gefangenschaft des Tower unter Maria der Katholischen befreit,

der Klöster in England und Wales, speziell unter Heinrich VIII., Hallenser Diss. 1900; Cyr. I. Destombes, La persécution relig. en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts, II^e éd., Par. et Lille 1883, 3 vols.; Belleßheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland II, 1 ff., in Irland II, 1 ff.; Ambrose Coleman O. Pr., The suppression of the monasteries in Ireland by Henry VIII., in Akten des 5. internat. Kongr. kath. Gelehrten zu München, 314 f. Bgl. auch P. F. Moran, Spicilegium Ossoriense, Dublin 1874—85, 3 vol., The Analecta of David Rothe, ib. 1884, and Historical Sketch of the persecutions suffered by the Catholics of Ireland under the rule of Cromwell and the Puritans, ib. 1884; R. W. Dixon, History of the church of England etc., Lond. 1878 ss., 3 vol.; I. Gairdner, Calendar of state papers of Henry VIII. (vol. IX u. X, sowie die Einleitung hierzu), und The english Church in the sixteenth Century from the accession of Henry VIII. to the death of Mary, Lond. 1902; R. B. Merriman, Life and letters of Thom. Cromwell, I. Bd., Oxford 1902; Kitchin Madge, Documents relating to the foundation of the chapter of Winchester 1541—47, Winchester 1889; H. Spelman, The history and fate of sacrilege, hrsggegeben von I. Eales, Lond. 1890; Jessopp, Before the great pillage, ib. 1901; Canet in Revue des sciences ecclés. 1905, II, 236 ss., zc.

¹ Jof. Spillmann S. I., Gesch. der Katholikenverfolgung in England, Fb. 1900 ff., 5 Bde; Bäumer in Studien zc. VIII, 502 ff.; IX, 22 ff., 213 ff., auch sep.: Die Benediktiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII., Brünn 1889; Aiberß O. S. B. in Studien zc. XVI, 283 ff.; A. Koblner S. I., Die Martyrer Englands im 16. u. 17. Jahrh., ebb. VIII, 1 ff., 241 ff., und: Die irischen Martyrer unter Elisabeth, in Katholik 1888, II, 179 ff.; I. H. Pollen, Acts of English Martyrs, Lond. 1891; Denis Murphy S. I., Our Martyrs, Dublin 1896; Bede Camm O. S. B., Lives of the English Martyrs declared Blessed by Pope Leo XIII. in 1886 and 1895, Lond. 1904 s., 2 vol.; Die engl. Martyrer, nach einem Vortr. des P. J. Morris S. I., Nr. 70 der Berliner „Kathol. Flugschriften zur Wehr und Lehr“.

² Belleßheim in Katholik 1895, II, 437 ff.; Rolle in Studien zc. XVI, 474 ff.; Revue Bénéd., XII, 377 ss., 489 ss.

³ Crake, The last Abbot of Glastonbury, II. éd., Oxf. 1886; Gasquet in The Dublin Review 1887, II, 78 ss.; Derf., The last Abbot of G. and his companions, Lond. 1895.

⁴ Artikel „Westminster“ von Belleßheim im R. XII, 1404 ff., u. zu der Sp. 1415 verzeichn. Sit.: V. Brooke-Hunt, Story of W. Abbey, Lond. 1902.

konnte Feckenham am 21. Nov. 1556 die Abtei, die seit 1539 verödet lag, wieder beziehen und die übrigen in England noch lebenden, dem Henkerbeile und Hungertode entronnenen Mönche um sich sammeln. Schon dachte man daran, eine Kolonie in die 1539 aufgehobene Abtei Glastonbury auszusenden, da zerstörte der frühe Tod Marias jede Hoffnung. Am 12. Juli 1559 wurde Westminster abermals aufgehoben und Abt und Konvent in den Kerker geführt. 29 Jahre schmachtete Feckenham mit kurzen Unterbrechungen im Gefängnisse, und als er am 5. August 1585 starb, war noch ein einziger Benediktiner in England, der Erbe und Inhaber der Rechte und Privilegien der englischen Provinz, Dom Sigbert Buckeley, Mönch im — Gefängnisse zu Fromegham. Dieser erreichte ein Alter von 98 Jahren, von denen er die letzten 40 Jahre im Kerker zugebracht hatte. Vier Jahre vor seinem, am 22. Februar 1610 erfolgten Tode fanden sich zwei junge Priester, Vincent Sabler und Eduard Maiheu, am Gitterfenster des Kerkers ein, in dem sich Buckeley befand, und baten, unter die Söhne des hl. Benedikt aufgenommen zu werden. Zehn andere junge Männer folgten ihrem Beispiele, und so bestand in England, freilich unter den schwersten Bedrücknissen, der Orden fort. Am 10. Dezember 1610 starb der ehrv. P. John Roberts¹ den grausamsten Tod; am 10. September 1641 ward P. Edmund Ambros (Breton) Barlow in Lancaster hingerichtet, zc. Was der berühmte Konvertit P. David Augustin Baker († 1641), der 1638 als Missionar nach England gesandt wurde, erdulden mußte, mag aus seinen Biographien von Paul Hugo Cressy O. S. B. und Norb. Sweeney O. S. B. (deutsch von Troyler, Einsf. 1873) ersehen werden.

In Schottland verteidigte Johann Hamilton, Mönch in Kilwinning, hierauf Bischof von Dunkeld und 1549 Erzbischof von St. Andrews, den katholischen Glauben mit Standhaftigkeit; er ward 1571 in seinen bischöflichen Gewändern am Galgen aufgeknüpft.²

§ 34. Die Bestimmungen des Konzils von Trient.

Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung des Benediktinerordens sowie der Orden überhaupt war das Konzil von Trient, indirekt durch all jene Dekrete, welche die Reform der Kirche betrafen, besonders auch durch die Vorschrift über die Errichtung von Seminarien auf der XXIII. Sitzung (Decr. de reform. cap. 18) vom 15. Juli 1563, direkt durch die auf der XXV. Sitzung am 3. Dez. 1563 erlassenen Bestimmungen über die Mönche und Nonnen (De regularibus et monialibus).³ Das Konzil erneuerte (cap. 8) das Dekret des Papstes Innocenz III. und des IV. Lateranums und verfügte, daß alle von

¹ Camm, A Benedictine Martyr in England etc., Lond. 1897; Revue Bénéd. XII. u. XIII.: Gasquet-Stark in Studien zc. XXIV, 134 ff.

² Hist.-pol. Blätter CXXXII, 419.

³ Petrus a Audomaro (alias de Walloncappelle) O. S. B., Institutio-num monasticarum secundum ss. Conc. Trid. decreta ll. III, ed. II., Col. 1584.

der bischöflichen Jurisdiktion exemten Klöster sich in Kongregationen zu vereinigen und innerhalb eines Jahres, dann aber alle 3 Jahre, Generalkapitel abzuhalten haben. Sollten sie in Ausführung dieser Bestimmung sich faumselig erweisen, so ist es Aufgabe des Erzbischofs, in dessen Kirchenprovinz jene Klöster sind, als Delegaten des apostolischen Stuhles sie zu dem bezeichneten Zwecke zu versammeln. Sind die innerhalb einer Kirchenprovinz befindlichen exemten Klöster zur Errichtung einer Kongregation zu wenig zahlreich, so können die Klöster von zwei oder drei Provinzen eine Kongregation bilden. Die auf den Generalkapiteln erwählten Oberen und Visitatoren, welche dieselben Vollmachten haben sollen wie die der bereits bestehenden Kongregationen, haben die Klöster fleißig zu visitieren und emsig an ihrer Reform zu arbeiten. Ferner traf das Konzil von Trient eingehende Bestimmungen über den Besitz der Klöster, über Wahl der Oberen, Aufnahme der Novizen, Leitung der Frauenklöster zc.

Danach sollen alle Ordensleute ihr Leben genau nach der Regel einrichten und die Oberen sowohl auf den General- und Provinzialkapiteln als bei den Klostervisitationen hierüber strenge Kontrolle üben (cap. 1). Ein Eigentum zu besitzen ist Ordenspersonen durchaus verboten (cap. 2); wohl aber können die Klöster mit Ausnahme jener der Kapuziner und der Minderbrüder von der Observanz unbewegliche Güter besitzen (cap. 3). Kein Ordensmann darf ohne Erlaubnis seines Oberen unter irgend einem Vorwande dem Dienste eines Prälaten oder Fürsten, einer Universität oder Gemeinde unterstellt werden; jene aber, welche Studien halber auf eine Universität geschickt werden, dürfen nur in Klöstern wohnen (cap. 4). Die Wahlen der Oberen sind in korrekter Weise durch geheime Abstimmung zu vollziehen; ist jemand unrechtmäßig gewählt worden, so ist die Wahl ungültig und der Gewählte fortan unfähig zu allen im Orden zu erlangenden Ämtern (cap. 6). In jenen Klöstern, welchen die Seelsorge auch über Weltleute obliegt, unterstehen jene, welche diese Seelsorge ausüben, unmittelbar der Jurisdiktion und Visitation des Bischofs; diese dürfen auch nicht ohne Zustimmung des Bischofs und vorausgegangene Prüfung aufgestellt werden, ausgenommen das Kloster Clugny mit seinem Gebiete und jene Klöster und Orte, in welchen der Generalabt oder die Ordensoberhäupter ihren regelmäßigen Sitz haben, ebenso jene Klöster und Häuser, in welchen die Äbte und Oberen bischöfliche und weltliche Jurisdiktion haben (cap. 11). Die Ablegung der Gelübde darf nicht vor Ablauf des Probejahres und vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre erfolgen; findet sie dennoch statt, so ist sie null und nichtig (cap. 15). Von den Gütern eines Novizen darf vor Ablegung der Gelübde einem Kloster nichts übergeben werden bei Strafe der Exkommunikation für Geber und Empfänger (cap. 16). Wer nach Ablegung

der Gelübde unter dem Vorgeben, auf Furcht oder Gewalt hin in den Orden eingetreten zu sein, oder aus sonst einem Grunde das Ordenskleid ablegen will, soll nicht gehört werden außer in den ersten fünf Jahren nach Ablegung der Profess; legt er aber eigenmächtig sein Ordenskleid ab, so soll er durchaus nicht angehört, sondern zur Rückkehr in sein Kloster gezwungen und als Apostat bestraft werden. Auch darf kein Ordensmann kraft irgend welcher Vollmacht in einen minder strengen Orden versetzt oder ihm die Erlaubnis erteilt werden, das Ordenskleid verborgen zu tragen (c. 19).

Bezüglich der Frauenklöster wurde verordnet: Die Klausur soll strenge beobachtet werden; Frauenklöster, welche außerhalb der Stadtmauern liegen, sollen in die Stadt hineinverlegt werden (cap. 5). Zur Äbtissin und Priorin kann (für gewöhnlich) nur gewählt werden, wer das 40. Jahr erreicht und mindestens acht Jahre nach Ablegung der Gelübde im Kloster zugebracht hat. Für zwei Klöster kann nicht ein und dieselbe Oberin sein (cap. 7). Klosterfrauen sollen wenigstens einmal in jedem Monat beichten; außer dem ordentlichen Beichtvater soll vom Bischof ein außerordentlicher zwei- bis dreimal im Jahre angeboten werden (cap. 10). Will eine Jungfrau (welche das 12. Lebensjahr überschritten hat) den Schleier nehmen, so darf es nur geschehen, wenn der Bischof oder dessen Stellvertreter ihren Willen genau erforscht hat (cap. 17). Niemand darf eine Frauensperson zum Eintritt in ein Kloster zwingen oder, wenn sie eintreten will, irgendwie ohne gerechte Ursache daran hindern, bei Strafe der Exkommunikation (cap. 18).

Schließlich fordert das Konzil alle Könige, Fürsten, Staaten und Obrigkeiten mit Berufung auf den schuldigen Gehorsam auf, den Bischöfen und Oberen bei Durchführung dieser zur Ordensreform erlassenen Bestimmungen ihre Beihilfe und ihren Einfluß angedeihen zu lassen, damit alles unverzüglich, genau und ohne Hindernis vollzogen werde zur Ehre des allmächtigen Gottes (cap. 22).

§ 55. Die nachtridentinischen Kongregationen.

1. In Ausführung des vom Tridentinum ergangenen Befehles, alle exemten Klöster in Kongregationen zu vereinigen, sowie der tridentinischen Reformdekrete entstanden innerhalb des Benediktinerordens verschiedene Kongregationen der Exemten bezw. Reformkongregationen. In diesen Kongregationen erblühte aufs neue klösterliche Zucht sowie wissenschaftliche und literarische Tätigkeit. Nicht nur in Italien und in Spanien, sondern auch in Süddeutschland, in Frankreich, in Belgien und in den Niederlanden erhoben sich die Klöster zu frisch pulsierendem neuen Leben.

Bereits 1564 vereinigte der reformeifrige Abt Gerwig Blarer († 1567) in Weingarten sieben reichsunmittelbare Klöster in Schwaben zu einem „Kollegium“ und faßte als erster Vorstand

zugleich die Errichtung eines gemeinſamen Studienſeminars ins Auge. Die weitere Ausgeſtaltung der (ober-)ſchwäbiſchen Kongregation vom hl. Joſeph,¹ welche 1603 von Clemens VIII. beſtätigt wurde, erfolgte durch den ausgezeichneten Abt Georg Wegelin († 1627) von Weingarten.

Außer Weingarten gehörten zur Kongregation: Petershausen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen, Mehrerau und Isny; ſpäter auch St. Peter auf dem Schwarzwalde, St. Georgen in Billingen, Marienberg im B. Thur und St. Trudbert im Schwarzwalde. — Eine „Konföderation“ der ſchwäbiſchen und der ſchweizeriſchen Kongregation ward 1630 in St. Gallen abgeſchloſſen.

2. Andere noch im 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts entſtandene Kongregationen ſind:

a) Die belgiſche Congregatio exemptorum,² deren Statuten Gregor XIII. 1575 beſtätigte. Die Kongregation beſtand aus den wenigen belgiſchen Klöſtern, welche der „belgiſchen Kongregation“ (o. S. 294) nicht beigetreten waren.

b) Die Kongregation von Flandern,³ gleichfalls eine Kongregation exempter Klöſter, welche im Stifte St. Vedast zu Arras 1569 ihren Urfprung nahm.

c) Die franzöſiſche Congregatio exemptorum,⁴ 1580 errichtet, an deren Spitze Marmoutier i. E. ſtand.

d) Die elſäſſiſche Kongregation, 1601 entſtanden, welche die ſieben Klöſter des B. Straßburg umfaßte.

e) Die Reformkongregation der Bretagne,⁵ 1604 von Noël Mars und anderen reformeifrigen Mönchen von Marmoutier gegründet, deren wenige Klöſter ſich 1628 der Kongregation der Mauriner anſchloſſen.

f) Die Exempten-Kongregation von St. Denys, 1607 von der Abtei St. Denys in Paris aus errichtet und 1614 von Paul V. beſtätigt, mit zehn Klöſtern, welche gleichfalls nacheinander (St. Denys ſelbſt 1633) zur Maurinerkongregation übertraten.

¹ J. G. Mayer, Skizze einer Geſch. der ſchwäb. u. ſchweizer. Kongr., in Studien zc. IX, 332 ff., 573 ff.; Sägmüller, Das philoſ.-theol. Studium innerhalb der ſchwäb. Ben.-Kongr. im 16. u. 17. Jahrh., in Tüb. Theol. Quartalſchrift 1904, 161 ff.

² Helyot VI, 253 ss.; Berlière in Studien zc., X, 541 ff., und in Revue Bénéd. XIII, 145 ss., 215 ss.

³ Berlière in Revue Bénéd. XI, 415 ss., 433 ss., 481 ss.; XII, 25 ss., 145 ss., und Mélanges I, 96 ss.

⁴ Berlière in Revue Bénéd. XIV, 398 ss.; XVI, 475 s., und Mélanges II, 1 ss. — Über die reformierten Benediktiner von Perreci u. P. Louis Berrier vgl. Helyot VI, 393 ss.

⁵ Revue Bénéd. XI, 97 ss.

⁶ Die Geſchichte dieſes für die kirchl. u. polit. Geſch. Frankreichs ſo wichtigen Kloſters ſchrieben: Félibien O. S. B., Par. 1706; F. d'Ayzac, ib. 1861, 2 vols., und I. de Varaville, ib. 1903.

g) Die helvetische (schweizerische) Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis,¹ 1602 aus den neun bedeutenderen Klöstern der Schweiz auf Betreiben des Abtes Augustin I. von Einsiedeln († 1629) gebildet und 1622 von Gregor XV. bestätigt.

h) Die Kongregation von Mariä Opferung oder vom heil. Placidus,² zu der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln den Anstoß gab, welcher in dem zur Bursfelder Union gehörigen Kloster Afflighem 1627 die Reform von St. Vannes (f. u.) zur Einführung brachte. Am 18. Oktober 1628 legte Benedikt van Haesten († 1648), bekannt durch eine Erklärung der Regel des hl. Benedikt und einige asketische Schriften, mit acht anderen Mönchen die Profess nach der neuen Reform ab, welche vom Abte Janfon auch im Kloster St. Hubert in den Ardennen eingeführt wurde und von hier sowie von St. Denis bei Mons aus ihren Weg in zahlreiche andere Klöster fand. Zur Kongregation von Mariä Opferung, welche schon 1654 wieder aufgelöst wurde, gehörten Afflighem, St. Hubert, St. Hadrian zu Grammont in Flandern, St. Denis bei Mons und St. Ghislain im Hennegau.

Aus der 1617 auf Betreiben des Abtes Joachim Buchauer von St. Peter in Salzburg (vorher Mönch in Wessobrunn) zunächst aus 33 bayerischen und schwäbischen Klöstern gebildeten „süddeutschen Benediktiner-Konföderation“ gingen hervor:

i) Die Salzburger Kongregation, 1641 von Paris Grafen zu Lodron, Erzbischof von Salzburg, gegründet;

k) Die bayerische Kongregation,³ 1684 namentlich auf Betreiben des Abtes Edlestin Vogl von St. Emmeram mit Beihilfe des Kurfürsten Max Emmanuel errichtet, vom Abte Leonhard Weiß in Wessobrunn († 1684) besonders gefördert und von Innocenz XI. unter dem Titel der hl. Schutzengel bestätigt, welcher von 26 bayerischen Klöstern 19 beitraten; endlich

l) die niederösterreichische Kongregation vom hl. Geiste, 1685 errichtet, welche aus acht Klöstern des B. Augsburg bestand und 1725 von Benedikt XIII. mit Privilegien ausgestattet wurde.⁴

In Österreich und Bayern hatte von 1572 ab der päpstliche Nuntius Felician Ringuarda O. P. eine Visitations- und Reformtätigkeit entfaltet.⁵

¹ Helyot VI, 267 ss.; Idea congregationis Helveto-Benedictinae, Monast. s. Galli 1702; Gabr. Meier O. S. B. in Kathol. Schweizerblätter 1902, 138 ff.; Festschrift zc., Solothurn 1902; J. G. Mayer o. S. 301 Anm. 1; Notae et observationes in regulam Ss. P. N. Benedicti pro uniformitate monasteriorum congregationis Helv.-Ben., Eins. 1895.

² Werlière in Studien zc. VII, 2, S. 412 ff., in Revue Bénéd. XII, 145 ss.; XIII, 253 ss., 348 ss., 401 ss., 487 ss., 544 ss.; XIV, 60 ss., 253 ss., 289 ss., und Mélanges I, 119 ss.; Helyot VI, 296 ss.

³ Innocentii XI. erectio et institutio congregationis Benedictino-Bavaricae, Romae 1686; Gregorius, Manuductio ad perfectionem religiosam pro fratribus novae congr. ib. 1690; Endres in Hist.-pol. Blätter CXXVI, 106 ff.; Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1903, 182 f.; Silbernagl im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1897, 273 ff.

⁴ Studien zc. XIX, 451 ff.

⁵ Alberis in Studien zc. XXII, 113 ff., 334 ff.; XXIII, 126 ff. R. Schellhas in Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven und Biblio-

Auch die österreichischen Klöster zu einer Kongregation zu vereinigen unternahm 1617 Anton Wolfradt, seit 1613 postulierter Abt von Kremsmünster, vorher (1612) Cisterzienserabt in Wilhering; doch kam der Plan nicht zur Ausführung.¹ Indes traten die Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien zu einer Kongregation zusammen, und eine solche entstand auch in Polen² und Litauen, wo besonders Stanislaus Sczhygielski, seit 1694 Abt in Lysa góra, in Wort und Schrift für die Neubelebung des Ordens tätig war; im Jahre 1701 brachte Abt Christinus Mirecki von Walkonika die Vereinigung der polnischen Klöster zur Kongregation vom hl. Kreuze zum Abschlusse, welche sodann von Clemens XI. am 25. Mai 1701 bestätigt wurde. Ebenso wurde in Ungarn schon seit 1500 von Martinäberg aus unter den affiliirten Klöstern ein engerer Verband angestrebt, und selbst die in Griechenland und Agypten gelegenen Klöster schlossen sich zusammen.

Die in Britannien geborenen Benediktiner, welche auf dem Festlande in Klöstern theils der cassinensischen, theils der Vallabodider Kongregation herangewachsen waren, bildeten, als sie in England eine (besonders von P. Augustin von St. Johann in Compostella) wohlorganisirte Mission eröffneten, eine cassinensisch-englische und eine spanisch-englische Kongregation. Beide vereinigten sich, nachdem jene verborgen lebenden englischen Benediktiner, auf welche Buckeley alle Rechte und Titel der altenglischen Kongregation übertragen, sich mit den vom Festlande gekommenen zusammengesunden hatten, 1619 zu einer einzigen, der englischen Kongregation.³ Die Mitglieder legten außer den drei gewöhnlichen Gelübden ein viertes ab, nämlich als Missionare in England sich verwenden zu lassen, und leisteten sowohl auf dem Gebiete der Mission als der Wissenschaft höchst Ansehnliches.

3. Von hoher Bedeutung war die am Anfange des 17. Jahrh. in Lothringen entstandene Reformkongregation von Saint Vannes und Hydulph (Hidulf).⁴ Diese trägt ihren Namen von dem zu Ehren des hl. Viton (Vannes), † um 529, erbauten Kloster St. Vannes in Verdun, das 952 Bischof Berengar (940 bis 62), ein Sachse und Verwandter Ottos I., den Benediktinern übergeben hatte.² Der Begründer der Kongregation ist Dom Didier (Desiderius) de la Cour, der 1550 zu Monzeville bei Verdun geboren wurde und im 17. Lebensjahre als Laienbruder in St. Vannes eintrat, alsbald aber unter die Kleriker aufgenommen

thesen IV ff., und die ersten 10 Aufsätze separat: *Actes zur Reformtätigkeit Ringuardas*, Rom 1897—1903.

¹ Abalb. Dugl in *Studien* zc. IV, 1, S. 49 ff., 306 ff.

² Alberß in *Studien* zc. XV, 194 ff.; bes. S. 224 ff.

³ Helyot VI, 278 ss.; *Notes on the Origin . . . of the English Congr.*, Downside 1887.

⁴ Helyot VI, 272 ss.: s. auch meinen Artikel „Vannes“ im *RL*. XII, 590 ff. ⁵ *Jahrb. der Ges. f. lothring. Gesch.* zc. X, 352 ff.

und mit 30 Jahren zum Priester geweiht wurde. Als Didier eine in Lothringen und zahlreichen Klöstern Frankreichs notwendige Reform zunächst in St. Vannes anregte, stieß er bei seinen Mitbrüdern auf Widerstand. Doch Didier gewann den Bischof von Verdun, Herzog Erric (Heinrich) von Lothringen und Bar († 1611), der zugleich Kommendatarabt von St. Vannes war, für seine Pläne und ward 1596 als Prior von St. Vannes bestellt. Als solcher versetzte er 18 ältere Mönche in das im B. Toul gelegene, dem hl. Sidulf von Trier geweihte Kloster Moyeremoutier¹ im Wasgau und begann mit vier Novizen, welche am 30. Jan. 1600 Profess ablegten, sein Reformwerk. Als bald baten mehrere andere junge Männer um Aufnahme und wetteiferten mit den Erstberufenen in strenger Beobachtung der Regel, in Fasten und Stillschweigen, so daß man in den Mönchen von St. Vannes die ersten Schüler des hl. Benedikt wiederzusehen glaubte. Schon 1601 ward Didier beauftragt, die Reform auch in Moyeremoutier einzuführen, dessen Kommendatarabt gleichfalls Bischof Erric war, und Didier sandte mehrere seiner Jünger unter Führung des Dom Claude François dahin ab. Auch dieser Versuch war von Erfolg begleitet. Hierauf begab sich Dom Rozet nach Rom, um die päpstliche Bestätigung der Reform zu erlangen; auf Empfehlung vieler Kardinäle, namentlich des Baronius, genehmigte Clemens VIII. am 7. April 1604 die Bildung einer Kongregation der hl. Vitonus und Hydulphus nach dem Muster der cassinensischen, deren Privilegien er zugleich allen Klöstern der neuen Kongregation gewährte.² Noch im Juni 1604 ward (wie fortan alljährlich) ein Generalkapitel, und zwar zu St. Vannes, abgehalten, auf dem Didier zum Präses und Dom Rozet zum Visitator der neuen Kongregation gewählt wurde. Durch ein päpstliches Breve vom 27. Juni 1605 ward der Kardinal Karl von Lothringen ermächtigt, alle Benediktinerklöster seines Legationsbezirktes mit der Kongregation von St. Vannes zu vereinigen. In der Folge schlossen sich etwa 40 Klöster, darunter St. Mihiel an der Maas bei Verdun, Luxeuil u. a. in Lothringen gelegene, mehrere in der Champagne und in Burgund der Kongregation an. Einige Klöster in Belgien und den Niederlanden, welche die Reform von St. Vannes annahmen, vereinigten sich zur

¹ L. Jérôme, L'abbaye de Moyeremoutier, Par. 1902, 1. Bd.

² Bull. Taur. XI, 64 ss.

Kongregation von Mariä Opferung oder vom hl. Placidus (o. S. 302), während die in Frankreich gelegenen sich 1618 zu der nachmals so berühmten Kongregation der Mauriner zusammenschlossen. Kurze Zeit war auch die Kongregation von Cluny mit der von St. Vannes vereinigt. Didier starb am 14. Nov. 1623. Die von ihm gestiftete Kongregation bestand bis 1792 fort und bewahrte bis zu ihrer Auflösung den Ruhm regulärer Zucht und wissenschaftlichen Strebens.

Neben anderen Gelehrten gehörten der Kongregation an: der berühmte Ezeget Augustin Calmet, † 1757, auch als Historiker (*Histoire . . . de Lorraine u. a. W.*) bedeutend; Matthäus Petit-Didier, † 1728, ein Vorkämpfer gegen Jansenisten und Gallikaner, der mehrere Schriften über die päpstl. Unfehlbarkeit verfaßte; Ildephons Cateclinot (Cathelinot), † 1756; der Literaturhistoriker Remy Ceillier, † 1761, dessen „Allgemeine Geschichte der hl. u. kirchl. Schriftsteller“ bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Par. 1729—63) 23 und in der neuen verbesserten Auflage (1858 ff.) 17 Bände umfaßt; Karl Chardon, † 1771, der eine Gesch. der hl. Sakramente in 6 Bänden verfaßte; Jean François, † 1791, der u. a. eine „Allgem. Bibliothek der Schriftsteller des Benediktinerordens“ in 4 Bänden herausgab.

Als Ordensstracht hatte Didier jene von Monte Cassino vorgegeschrieben, weil dort die ursprüngliche Kleidung des Benediktinerordens am besten erhalten worden sei. Neben der Benediktinerregel befolgten die Mitglieder der Kongregation von St. Vannes die Konstitutionen der cassinensischen Kongregation, wie auch die Prioren der einzelnen Klöster und die Visitatoren alle Rechte der Abte dieser Kongregation besaßen.¹

§ 36. Die Kongregation der Mauriner.²

Im Jahre 1618 beschloß das in St. Mansuet zu Loul abgehaltene Generalkapitel der Kongregation von St. Vannes und

¹ Regula s. Benedicti cum declarationibus et constitutionibus congregationis sanctorum Vitoni et Hidulphi, Tulli 1625.

² Vgl. außer Helyot VI, 286 ss. bes. I. M. Besse, Les fondateurs de la congrég. de St. Maur, in *Revue des sciences ecclésiastiques* 1902, II, 143 ss., 230 ss., 532 ss.; Bern. Pez O. S. B., *Bibliotheca Benedictino-Mauriana seu de ortu, vitis et scriptis Patrum Benedictinorum e congr. s. Mauri in Francia* II, 2, Aug. Vind. et Graecii 1716; Phil. Le Cerf de la Vieville O. S. B., *Bibliothèque historique et critique des auteurs de la congr. de St. Maur*, La Haye 1726 (dazu Hurter, *Nomenclator lit.* II, 1499, Anm.); (Tassin congr. s. Mauri) *Histoire littéraire de la congr. de St. M., Par. et Brux.* 1770, deutsch (von Rudolph, mit Anm. und Zugaben von J. G. Meusel): Tassin, *Gelehrten-Geschichte der Kongr. von St. M.*, Ff. u. Spj. 1773 f., 2 Bde; Supplément von U. Robert, Par. 1881. Herbst, *Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften*, in *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1833 f.; Emile Chavin de Malan, *Histoire de Mabillon et de la congr. de St. M.*, Par. 1843; *Bibliothèque des écrivains de la congr. de St. M.*, Le Mans 1881; Ch. de Lama,

Hybulph auf Didiers Antrag hauptsächlich aus politischen Gründen: es sollen die französischen Klöster, welche (namentlich auf Betreiben des Priors Laurent Bénard in Paris, † 1620) die Reform Didiers angenommen hatten, eine eigene Kongregation bilden mit besonderen Statuten, Oberen und Visitatoren, während mit den nichtfranzösischen Klöstern der Kongregation von St. Vannes lediglich eine geistliche Verbindung und Gebetsverbrüderung fortbestehen soll. Zur förmlichen Gründung der neuen Kongregation traten noch in demselben Jahre die Äbte der französischen Klöster zu einem Generalkapitel zusammen. Die Kongregation, nach dem hl. Maurus benannt und 1621 durch eine Bulle Gregors XV. bestätigt,¹ vereinigte nach und nach, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gefördert und von trefflichen Präses bzw. Generalsuperioren geleitet, die angesehensten Klöster Frankreichs in sich, u. a. auch einige der französischen Kongregation der Exemten, während die älteren Kongregationen von Chezal-Benoit, Chaise-Dieu und Sauve-Majour, ferner jene der Bretagne und die von St. Denys ganz in ihr aufgingen. Schon unter dem zweiten Präses mußten zwei Provinzen: Franzien (Paris) und Aquitanien, mit je einem eigenen Noviziate, gebildet werden; unter dem vierten Präses erfolgte die Bildung einer weiteren Provinz, der Bretagne. Unter ihm traten 20, unter seinem Nachfolger, der als erster den Titel

Bibliothèque des écrivains de la congr. de St. M., avec le concours d'un bénédictin de la congr. de France (Dom Charles Rigault), II^e éd., Munich et Par. 1882; Emmanuel de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de St. Germain des Prés à la fin du XVII^e siècle (1664—1707), Par. 1888, 2 vols.; danach: Bäumer, Dom Mabillon und die Mauriner-Kongr., in Hist.-pol. Blätter CV s.; de Broglie, Bernard de Montfaucon et les Bernardins (1715—50), Par. 1891, 2 vols. (dazu: Vit. Handw. 1892, S. 53 ff.); Vabuti, Los Benedictinos de San Mauro, Palma de Mallorca 1899; A. Sicard, Les études classiques avant la Révolution, Par. 1887; Em. Gigas, Lettres des Bénédictins de la congr. de St. M. 1741 ss., publiées d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague, Copenhague 1898; J. E. Rathrein, Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongr. von St. Maur zc., in Studien zc. XXIII, 111 ff., 386 ff., 625 ff.; XXIV, 175 ff., 446 ff.; J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit Emmeramern und die Beziehungen der letzteren zu den wiss. Bewegungen des 18. Jahrh., Stuttg. u. Wien 1899; Berlière, Die Lehranstalten der Mauriner, in Studien zc. VIII, 589 ff.; Artikel „Maurus St. (Mauriner)“ von Braunmüller im R. VIII, 1059 ff., zc. — Eine Abbildung von 168 Maurinerklöstern bot Mich. Germain in Le Monasticon Gallicanum, Par. 1687, neue Aufl. von M. Peigné-Delacourt, ib. 1870—82; eine kurze Geschichte ders. in Gallia christiana.

¹ Bull. Taur. XII, 533 ss.

Generalsuperior führte, 55 Klöster der Kongregation bei. Bereits i. J. 1636 wurden drei weitere Provinzen gebildet: Normandie, Burgund und Chezal-Benoît. Besonderer Gunst erfreute sich die Kongregation seitens des Kardinals Richelieu;¹ dieser wollte sämtliche Benediktinerklöster Frankreichs mit der Kongregation von St. Maur vereinigen, um dann selbst deren Oberleitung in die Hand zu nehmen, wie er sich auch zum Generalobern der Cisterzienser und Prämonstratenser ernennen ließ. Richelieu betrieb insbesondere auch die Vereinigung der Kongregation von Cluny, welche noch 8 französische Klöster umfaßte, mit der Kongregation von St. Maur, doch bestand die 1640 gebildete Congregatio S. Benedicti, alias Cluniacensis, et S. Mauri nur vier Jahre.

Im Jahre 1685 zählte die Kongregation der Mauriner bereits mehr als 180 Klöster, darunter St. Augustin von Limoges, wo die Reform Didiere zuerst in Frankreich angenommen worden war, ferner Fleury, St. Denys, Vendôme, Fécamp, Marmoutier, St. Remi in Reims, St. Pierre in Corbie, Flavigny u. Der höchste Stand war 191 Klöster; kein Kloster sollte weniger als neun Mönche haben.

Zum Niedergange der Kongregation trugen bei: das Kommenwesen, das Eindringen jansenistischer Lehren, anderseits des Weltgeistes und des Staatskirchentums, ferner der Gallikanismus. Die Revolution machte der Kongregation ein Ende; 42 Mauriner, darunter der Generalsuperior Chevreux, starben auf dem Schafotte. Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft sind unsterblich.

Die Präsiden der Maurinerkongregation waren: 1. Martin Lesnière (1618—21); 2. Columban Régnier (—1624); 3. Lesnière (—1627); 4. Maurus Dupont (—1630). — Die Generalsuperioren waren: 1. Gregor Tariffe (1630—48); 2. Johann Harel (—1660); 3. Bernhard Audebert; 4. Vincenz Marfolle (1672—1681); 5. Mich. Benedikt Brachet (—1687); 6. Claude Boistard (—1705); 7. Simon Vougis; 8. Arnulf de Soo; 9. Petey de l'Hostallerie (1713—1720); 10. Dionys von Sainte-Marthe (—1725); 11. Petrus Thibaut; 12. Joh. B. Mahdon; 13. Herväus Ménard; 14. Claude du Pré; 15. Renatus Laveau (1736—1754); 16. Jakob Maumouffeau; 17. Mar. Jos. Delrue; 18. Peter Franz Boudier; 19. Anton Chevreux.

Die Konstitutionen der Maurinerkongregation, wie sie besonders vom Generalsuperior Tariffe gesammelt, von Athanas von Mongin revidiert und auf dem Generalkapitel von 1642 approbiert wurden, enthalten

¹ Piolin in Revue des questions historiques II, 128 ss.

neben der Benediktinerregel: Constitutiones pro directione regiminis und Declarationes congregationis s. Mauri.¹ Nach den Bestimmungen des ersten Generalkapitels 1618 sollten der „Präses“ der Kongregation und die Vorstände der einzelnen Klöster („Prioren“ genannt) alljährlich gewählt werden; unabhangliche „Abte“ sollte es nicht geben, um das Kommendatenwesen fernzuhalten. Doch schon 1630 wurde beschloffen, diese Wahlen alle drei Jahre zu vollziehen; zugleich sollte der Abtretende wieder wahlbar sein. Von nun an fuhrte der Prasēs der Kongregation den Titel „Generalsuperior“. Die Vorstandschaf der Kongregation bildeten: der im Kloster St. Germain-des-Pres in Paris residierende Generalsuperior (Generalabt, General), dessen zwei Assistenten und die sechs Visitatoren (je einer fur jede Provinz). Der Generalsuperior und dessen Assistenten wurden auf dem alle drei Jahre stattfindenden Generalkapitel gemeinschaftlich gewahlt. Mitglieder des Generalkapitels waren aufer diesen neun hochsten Vorstanden noch 36 Deputierte der Provinzen (je drei Prioren und drei Konventualen aus jeder Provinz). Aus diesen 45 Mitgliedern des Generalkapitels wurden die neun Definitoren gewahlt, welchen die Wahl der sechs Visitatoren, der samtlichen Vorsteher (Prioren) der Kloster, der Novizenmeister, Prediger, Professoren zc. oblag. Innerhalb jeder Provinz fand alljahrlich ein Provinzialkapitel statt, welchem der Bisitator prasidierte und die Prioren, auferdem aus jedem Kloster ein vom Konvent gewahlter Vertreter beizwohnten. Die Disziplin schlof sich genau an die Regel des hl. Benedikt an. In jeder Provinz bestanden zwei Novizenhauser. Nachdem die Novizen das „Probejahr“ bestanden hatten, muften sie das eigentliche Novizatsjahr durchmachen, hierauf erst begann ein zweijahriger Kursus der Philosophie und ein dreijahriger der Theologie. Nach vollendeten Studien erfolgte noch nicht die Priesterweihe, es ging ihr vielmehr noch ein Jahr der geistigen Sammlung (an de recollection) voraus. Wochentlich fanden Disputatorien statt, alljahrlich eine Hauptprufung in Gegenwart der Visitatoren. Jenen, bei welchen mehr als gewohnliche Talente entdeckt wurden, bot man nach Vollendung ihrer Studien Gelegenheit zu weiterer Ausbildung, und aus ihren Reihen wurden dann spater die Lehrer des Ordens und jener hoheren Lehranstalten, welche die Mauriner besorgten, sowie die Klosterbibliothekare genommen; ganz besonders Begabte wurden zu wissenschaftlich-literarischer Tatigkeit veranlaft.

Anfanglich ward nur die Bearbeitung der Benediktiner-Heiligen ins Auge gefaft, deren Beispiel schon der erste Novizenmeister der Kongregation, Anselm Rolle, den Novizen besonders vor Augen stellte; als jedoch die Kongregation sich immer weiter ausbreitete und die Zahl der schaffensfahigen und schaffensfreudigen Mitglieder immer wuchs, ging sie an die notwendige Neuauflage der lateinischen und griechischen Kirchenvater sowie an die Herausgabe anderer Sammelwerke, welche den Ruhm der

¹ Die Konstitutionen wurden ofers gedruckt. Ein Auszug aus den Akten der Generalkapitel bis 1750 f. in Gallia christiana VII, 474 ss.

Kongregation für alle Zeiten begründeten. Zum Zwecke des besseren Verständnisses der griechischen und hebräischen Sprache und Literatur wurden eigene Lehrstühle geschaffen, behufs Sammlung der Materialien und Vergleichung der Handschriften weite Reisen gemacht; die Wissenschaft der Diplomatik und Chronologie ist von den Maurinern geschaffen. Die Bibliothek von St. Germain-des-Prés zählte 8000 Manuskripte und über 60000 Druckwerke.¹

Die wichtigsten von den Maurinern herausgegebenen Werke sind:

Auf dem Gebiete der Bibelforschung verschiedene Untersuchungen über den Text der *Gl. Schrift*² und Erklärungen zu einzelnen Teilen, z. B. *Défense du texte hébreu et de la chronologie de la Vulgate*, Par. 1689, von Martianay; *Vulgata antiqua latina et itala versio Evangelii secundum Matthaeum*, Par. 1695, *Remarques sur la version italique de l'Évangile de s. Matthieu*, ib. 1695, *Traité méthodique, ou manière d'expliquer l'Écriture par le secours de trois syntaxes, la propre, la figurée et l'harmonique*, ib. 1704, und: *Méthode sacrée, pour apprendre à expliquer l'Écriture Sainte par l'Écriture même*, ib. 1716, von demselben; *Bibliorum ss. versio vetus italica etc.*, drei Folianten, Remis 1743, Par. 1751, von Sabatier; *Hexaplorum Origenis quae supersunt*, zwei Folianten, Par. 1713, von Montfaucon; *Explication des Psaumes*, Par. 1675, von de Meège; *Les Psaumes traduits sur l'Hébreu avec des notes*, ib. 1738 u. ö., von Dantine; *Expositio in Canticum Canticorum*, Paris 1771, von Ansfart; *Paraphrases sur le livre de Job*, Par. 1668, sur l'Écclésiaste, 1770, sur le livre de Tobie, 1675, von Morillon; *La vérité de l'histoire de Judith*, Par. 1690 (und 1692), von Montfaucon, u. s. f. Ebenso wurden die biblischen Hilfswissenschaften bearbeitet: du Four verfaßte eine hebräische Grammatik, 1642, Guarin eine hebräische und chaldäische, 1724, Guarin, de Tournois und Girardet gaben ein hebräisches und chaldäisches Lexikon in zwei Bänden heraus, 1746. Ungedruckt blieb eine *Biblia maxima Patrum* d. i. ist eine Erklärung der *Gl. Schrift* mit den Worten der Väter.

Auf patristischem Felde schufen die Mauriner Großes. Die Werke der wichtigeren Kirchenväter und älteren Kirchenschriftsteller, ferner einiger mittelalterlicher Theologen wurden mit größtem Fleiß und Verständnis, oft ohne daß bedeutendere Vorarbeiten vorhanden waren, herausgegeben; so Augustinus³ von Delfau, Blampin, Coustant und Guesnié; Ambrosius

¹ I. B. Vanel, *Les Bénédictins de Saint-Germain-des-Prés et les savants Lyonnais*, Par.-Lyon 1894, mit Nachträgen von R. C. Rufula in *Studien* z. XVII, 651 ff.; Vanel, *Nécrologie des religieux de la congr. de St. Maur décédés à l'abbaye de St. Germain-des-Prés*, ib. 1896; Tamisey de Larroque, *Les Bénédictins de St. Maur à St.-Germain-des-Prés*, in *Revue des questions hist.* CXXII, 536 ss.

² Mangenot, *Les travaux des Bénédictins de St.-Maur, de St.-Vanne et St.-Hydulphe sur les anciennes versions latines de la Bible*, Amiens 1889.

³ A. M. P. In gold, *Histoire de l'édition Bénédict. de St. Aug. avec le Journal inédit de Dom Ruinart*, Par. 1903; dazu: *Hift. Jahrb.* XXV, 269 f., ferner (sowie zu R. C. Rufula, *Die Maurinerausgabe des Augustinus*, Wien 1890, 1892 u. 1898): C. A. Kneller S. I. in *Stimmen aus Maria-Laach* LXVIII, 320 ff.

von Jakob du Frische; Hilarius von Poitiers von Coustant; Hieronymus von Martianay (und Pouget); Gregor d. Gr. von Sainte-Marthe und Bessin; Irenäus von Massuet; Athanasius von Montfaucon und Lopin; Johannes Chrysostomus von Montfaucon; Cyrill von Jerusalem von Loutée; Justin, Cyprian u. von Maran; Basilius von Garnier; Origenes von De La Rue u.; die Werke Sanfrancs von D'Acéry; des heil. Bernhard von Mabilion; des hl. Anselm von Serberon, u. Chantelou ließ bereits 1661 ff. die Bibliotheca Patrum ascetica in 5 vols. erscheinen.

Ebenso bedeutend sind die historischen Arbeiten der Mauriner. Hierher gehören zunächst eine große Reihe den Benediktinerorden und im besonderen die Maurinerkongregation betreffender Werke, namentlich die Annales O. S. B. und Acta Sanctorum O. S. B. von Mabilion u. a., das Monasticon Gallicum von Germain; 54 ausführliche Geschichten von Maurinerklöstern, von denen 14 im Druck erschienen, u. a. St. Denys von Félibien, Soissons von Germain, St. Germain-des-Prés von Bouillart. Von einem historischen Wörterbuche über den ganzen Benediktinerorden liegen noch 54 Bände zu Paris im Manuscript. Martène verfaßte eine ausführliche Erklärung der Benediktinerregel und das Werk De antiquis monachorum ritibus, Lugd. 1690, Ven. 1765; Mabilion eine Schrift über das Studium der Mönche: Traité des études monastiques (s. Trappisten). Ménard gab ein Martyrologium Sanctorum O. S. B. heraus, Planchette eine Lebensbeschreibung des hl. Benedikt, Bulteau einen Abriss der Geschichte des Benediktinerordens, ferner einen Versuch der Ordensgeschichte des Orients. Neben Le Cerf, Tassin (S. 305 Anm. 2) u. a. befaßte sich auch Martène mit der Geschichte der Maurinerkongregation; doch ist sein bis 1739 reichendes und von Jas. Fortet bis 1747 fortgesetztes Werk nie gedruckt worden. An die Werke über Orden und Klöster reißen sich Sammlungen von Konzilsakten; sodann (auch für die Ordensgeschichte) höchst wertvolle Arbeiten des Mauriners Sainte-Marthe und mehrerer seiner Mitbrüder über die Geschichte der Bistümer und Kirchenprovinzen Frankreichs, welche unter dem Titel Gallia christiana in 13 Fol. (Paris 1715—85) erschienen, von Barth. Hauréau († 1896) auf 16 Bände fortgesetzt und durch Paul Piolet O. S. B. († 1892) teilweise neu herausgegeben wurden;¹ weiterhin verschiedene Werke, welche die Geschichte mehrerer Herrschaften und Städte Frankreichs behandeln, z. B. die Geschichte der Stadt Paris (Par. 1725) in 5 Fol. von Félibien und Robineau, welcher letzterer auch eine Geschichte der Bretagne verfaßte (ib. 1707); ferner nachfolgende große für Welt- und Kirchengeschichte gleich wichtige Werke: Epistolae Romanorum Pontificum, von Coustant, tom. I. (bis 440 reichend), Par. 1721; Veterum scriptorum et monumentorum hist., dogm. et moral. amplissima collectio, 9 Fol., Par. 1724 ss., von Martène und Durand; derselben Thesaurus novus anecdotorum in 5 Fol., ib. 1717; Mabilions Museum italicum seu Collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis eruta, 2 voll., Par. 1687 u. 89; Montfaucons Analecta graeca, Par. 1688; 1844; desf. Bibliotheca bibliothecae

¹ Zed im R. X, 1544 f.

carum manuscriptorum nova, 2 voll., ib. 1739; L'antiquité expliquée et représentée en figures, 10 vols., 1719 ff.; Les monuments de la monarchie française, 5 Fol., 1729 ff. und Trésor des antiquités de la couronne de France, 2 Fol. 1745; Ruinart's Acta primorum martyrum sincera et selecta, Par. 1689, Amsterd. 1713, Ratisbonae 1858; desselben Historia vandalicae persecutionis, Par. 1694; Le Rourrh's Apparatus ad Bibliothecam maximam veterum Patrum, 2 voll., Par. 1694 ff.; 1703 ff.; D'Achéry's Spicilegium veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, latuerunt, 13 voll., Par. 1645 ff.; endlich die Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum, Par. 1738 ff., von Bouquet auf 8, von anderen auf 25 Bände fortgeführt, letzteres Werk „die Krone aller Leistungen der Mauriner“ genannt. Ungebruckt ist u. a. noch eine Geschichte der Kreuzzüge in 31 Bänden.

Auf dem Gebiete der Diplomatie, Chronologie und Literaturgeschichte sind anzuführen die Werke: De re diplomatica von Mabillon, 2 Fol., Par. 1681 und öfter; Nouveau traité de diplomatique von Loustain und Tassin, 6 vols., 1750 ff.; Palaeographia graeca von Montfaucon, Par. 1708; Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a Carolo Dufresne Domino Du Cange, von Dantine und Carpentier, Par. 1733 ff. in 6 Fol. u. ö. (neueste Ausgabe Niort 1882 ff.), mit einem Supplement: Glossarium novum von Carpentier in 4 Fol., Par. 1766; L'art de vérifier les dates des faits historiques, des chartes, des chroniques et d'autres anciens monuments etc. von Dantine, Durand und Clémencet, Par. 1750, erweitert von Clément, 3 Fol., 1733 ff., hrsg. von de St. Allais und Courcelles, Par. 1818—38, 11 vols.; Histoire littéraire de la France von Rivet, fortgesetzt von Taillandier, Clémencet und Clément, Par. 1733 ff., 12 Bde., neue Aufl., Par. 1868 ff., von Brial u. a. bis auf 28 Bde. fortgeführt, z. Dazu kommen noch verschiedene Werke über Bibliotheken und Berichte über literarische Reisen, z. B. Diarium italicum von Montfaucon, Par. 1702, Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins etc., 2 vols., Par. 1717, von Martène und Durand.

Auf dem Gebiete der Askese waren die Mauriner gleichfalls tätig. Von Tariffe angeregt verfaßte D'Achéry ein mit trefflichen Anmerkungen versehenes Verzeichnis asketischer Schriften, Par. 1648; 1671. Chantelou gab, wie bemerkt, eine Bibliotheca Patrum ascetica heraus. Sani schrieb ein sechsbändiges Werk: De connaissance de soi même, Par. 1694 ff.; 1700. Dufault ebnete ein oft aufgelegtes und vom hl. Alphons sehr belobtes Buch: Avis et réflexions sur les devoirs de l'état religieux, Toulouse 1726, neueste Auflage durch Abbé Dufour, Par. 1889, 2 vols. Ein bekannter asketischer Schriftsteller ist auch Dom Niklas Jamin, † 1782 als Prior von St. Germain-des-Prés. Andere verfaßten Heiligenleben; Martène die Lebensgeschichte des am 9. Aug. 1696 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Mauriners Claude Martin, Tours 1697. Die Pariser Nationalbibliothek bewahrt in vier Foliobänden die Arbeiten der Mauriner über die Imitatio Christi.¹

¹ Studien zc. III, 1, S. 232 ff.; III, 2, S. 26 ff., 249 ff.

Auf dem Gebiete der Liturgie arbeiteten u. a. Mabillon, der das Werk *De liturgia gallicana*, Par. 1685 f., herausgab, und Martène, Verfasser der Werke: *De antiquis ecclesiae ritibus*, Rotomagi 1700 ff., 3 voll., und: *De antiqua ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis*, Lugd. 1706 u. ö.

Die wichtigeren Mauriner sind: Joh. Lukas D'Achéry, † 1687; Jos. Anfort, † 1790; Petr. Hyac. Moriz Beauvois, † 1750; Franz Bedos de Celles, † 1779; Wilh. Bessin, † 1726; Thomas Blampin, † 1710; Jak. Bouillart, † 1726; Martin Bouquet, † 1754; Mich. Joh. Jos. Brial, † 1828, einer der letzten Mauriner; Stephan Gabriel Brice, † 1755; Ludw. Bulteau (Bultellus), † 1693; Petr. Carpentier, † 1767; Joh. Philipp Le Cerf, † 1748; Claudius Chantelou¹ (Cantelovius), † 1664; Karl Clémencet, † 1778, dessen jansenistische Richtung in seinen Werken über Port-Royal hervortritt; Franz Clément, † 1793; Petr. Coustant, † 1721; Maurus Franz Dantine, † 1746; Franz Delfau, 1676 erst 38jährig bei einem Meeressturm ertrunken, der wegen seiner mit Gerberon verfaßten Schrift gegen das Kommendenwesen (*L'abbé commendataire*) in die Verbannung geschickt wurde; Ursin Durand, † 1770; Claudius Estiennot (Etiennot, Stephanotus) de la Serre, † 1699; Mich. Félibien, † 1719; Fonteneau,² † 1778; Jak. du Frische, † 1693; Joh. Garet, † 1694, der Cassiodors Werke herausgab; Julian Garnier, † 1725; Gabriel Gerberon, † 1711, der nach Laffin 111 Schriften verfaßte, darunter auch eine Allgemeine Geschichte des Jansenismus, als dessen Verfechter er auch in anderen Schriften auftrat; Mich. Germain, † 1694; Claudius Guesnié, † 1722; Franz Lami (Lamy), † 1711, der neben asketischen Schriften (s. o.) mehrere Werke religionsphilosophischen und apologetischen Inhaltes verfaßte; Joh. Liron, † 1749; Vitus Alexius Robineau, † 1726; Jak. Lopin, † 1693; Joh. Mabillon,³ † 1707, der bedeutendste Mauriner; Prudentius Maran (Maranus), † 1762, der mehrere Werke über die Gottheit Jesu Christi verfaßte; Edmund Martène, † 1739, einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Kongregation; Joh. Martianus, † 1717; Claudius Martin, † 1696; Jak. Martin, † 1751; René Massuet, † 1716; Nik. Hugo Ménard, † 1664; Bernhard von Montfaucon, † 1741, ein überaus tätiger Mauriner, um welchen sich ein Kreis von Gelehrten (die „Bernardiner“) sammelte;⁴ Nik. le Nourry, † 1724; Anton Pouget, † 1709; Anton Rivet de la Grange, † 1749; Theodorich (Thierry) Ruinart, † 1709; Denis de Sainte-Marthe (Sanmarthanus), † 1725; Karl de la Rue (Delarue), † 1739, und dessen Neffe Vincenz de la Rue, † 1762; Petr. Sabatier, † 1742;

¹ Biographie von Dom Piolin, Tours 1874.

² Besse in *Revue Bénéd.* XV, 337 ss., 433 ss.

³ Ruinart, *L'abrégé de la vie de M.* Par. 1709, lat. 1714; E. Chavin de Malan, *Histoire de M.*, Par. 1843; H. Jadart, *Dom Jean M.*, Reims, 1879; E. de Broglie o. S. 305 Anm. 2; Karfer, *Dom Jean M.*, Pab. 1889; Bäumer, *Joh. M.* Augsb. 1892 (dazu *Hist.-pol. Blätter* CV, 927 ff.); Ingold, M. en Alsace, Colmar 1902; Berlière, *Lettres inédites de M.*, in *Revue Bénéd.* XVI, 514 ss.; Didio, M. et l'édition bénédictine de St. Augustin, in *Revue des sciences ecclés.* 1898, II, 193 ss.; Besse, *Les études ecclésiastiques d'après la méthode de M.*, Par. 1902.

⁴ E. de Broglie, *Bernard de Montfaucon* o. S. 305 Anm. 2.

Karl Ludw. Taillandier, † 1786; René Prosper Laffin, † 1777; Vincenz Thuillier, † 1786, dessen großes im Verein mit Le Sueur verfaßtes Werk über die Bulle Unigenitus Ingold¹ teilweise veröffentlicht hat; Karl Franz Loustain, † 1754; Anton Aug. Louttée, † 1718; Rob. Whyard, † 1714.

Die wissenschaftliche Tätigkeit der Mauriner wirkte auch befruchtend auf die Klöster außerhalb Frankreichs ein. Namentlich wurden mehrere deutsche Klöster, vom Geiste der französischen Mönche befeelt, wahre Werkstätten der Wissenschaft und besonders der historischen Forschung: so die Benediktinerstifte St. Blasien auf dem Schwarzwald, St. Emmeram in Regensburg, Ensdorf, Tegernsee, Benediktbeuern, St. Peter in Salzburg, St. Ulrich in Augsburg, Wiblingen.² Melf (unter dem trefflichen Abt Berthold Dietmahr, † 1739) u. a.; ebenso einzelne regulierte Chorherrenstifte, wie St. Florian und Polling. In St. Blasien führte Abt Martin Gerbert, in St. Emmeram Frobenius Forster nach dem Muster der Mauriner Kongregation zugleich eine Studienreform durch; letzterer betrieb auch die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft zur Pflege der vaterländischen Geschichte und Verteidigung der Kirche innerhalb der bayerischen Benediktinerkongregation wie anderseits Regipontius die Gründung einer gelehrten Gesellschaft deutscher Benediktiner.³

§ 37. Die Kongregation der Mechitaristen.⁴

Am 8. Sept. 1701 entstand in Konstantinopel die Kongregation der Mechitaristen. Ihr Begründer ist Mechitar,⁵ † 1749, ein

¹ Rome et la France, Par. et Lyon 1901; f. Hist. Jahrb. XXIII, 157 f.

² F. Wendelstein, Wissenschaft u. Schule in den oberschwäbischen Klöstern Zwiefalten u. Wiblingen am Vorabend der Säkularisation, in Hist.-pol. Blätter CXXXII, 422 ff., 557 ff.

³ Endres, Frobenius Forster, Fb. 1900, und Studien zc. XIX, 1 ff., 182 ff.; Besse, Une société littéraire Bénéd. en Allemagne au XVIIIe siècle, in La Science catholique 1896, Nr. 6.

⁴ Silbernagl, Verfassung zc. sämtlicher Kirchen des Orients, 2. Aufl., Ab. 1904, S. 348 f.; Artikel „Mechithar“ von Kalemkar Congr. Mech. im Rk. VIII, 1122 ff. und die hier Sp. 1136 f. verzeichn. lit. In deutscher Sprache handeln u. a. über San Sazjaro: P. A. Hennemann, Das Kloster der armen. Mönche auf S. L., Venedig 1872 u. 81; Gettinger, Aus Welt und Kirche, 2. Bd.; Die Welt IV, 30 f.; über Wien: Abriß der Gesch. der Wiener Mechitaristen-Kongregation u. ihrer Wirksamkeit, Wien 1887; Fr. Scherer, Die Mechitaristen in Wien, 5. Aufl., ebd. 1892; Die Welt II, Nr. 26, S. 13 f. Mjeriank ebirte russisch: Zwei gelehrte Klöster in Venedig u. Wien, Moskau 1898.

⁵ Vita del servo di Dio Mechitar, Venezia 1901.

Armenier; ihr besonderer Zweck: die armenische Nation in religiöser und geistiger Beziehung aufzuklären und zu fördern sowohl durch Missions- und seelsorgliche Tätigkeit in Armenien selbst als durch Erziehung der armenischen Jugend in den abendländischen Klöstern der Kongregation, sowie durch Abfassung und Verbreitung guter Bücher religiösen und wissenschaftlichen Inhaltes.

Mechitar (Mechithar, Melchitar d. h. Tröster), wurde am 7. Febr. 1676 zu Sebaste als Sohn des Peter Manughean geboren und nach seinem Großvater Manuel (Kind) genannt. Schon mit acht Jahren erhielt er die niederen Weihen; seinem Wunsche, Eremit zu werden, stand der Wille der Eltern entgegen. Im Jahre 1691 trat er in das armenisch-schismatische Kloster zum hl. Kreuze¹ bei Siwas (dem alten Sebaste) und erhielt alsogleich die höheren Weihen, wobei er nach seinem Urgroßvater Mechitar benannt wurde. Auf der Reise nach Etschmiadzin, welche Stadt damals als Sitz aller Wissenschaften in Armenien galt, lernte Mechitar in Erzerum einen Missionar kennen, der ihm vieles von der römisch-katholischen Kirche und der europäischen Wissenschaft erzählte; Mechitar faßte den Entschluß, alles zu tun, um auch seine Nation in wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht zu heben. Doch welche Hindernisse stellten sich ihm nicht entgegen! Er wurde von schweren Krankheiten heimgesucht; insbesondere war er augenleidend und verlor infolgebeßsen sein rechtes Auge. In einem noch erhaltenen rührenden Gesange bat er die seligste Jungfrau um ihre Fürbitte in seinem Leiden. Dann sehten die Schismatiker dem jungen Freunde der katholischen Kirche hart zu. Mit 20 Jahren vom katholischen Bischof zu Adana zum Priester geweiht, begann Mechitar alsbald mit Hilfe zweier Schüler, Johannes und Joseph, für die römische Kirche Propaganda zu machen. Als er von einem armenischen Priester Chatshatur hörte, der, im Kolleg der Propaganda zu Rom gebildet, in Konstantinopel unter großem Zulauf predigte, suchte er diesen (1697) hier für seinen Plan zu gewinnen, wartete jedoch fünf Monate hindurch vergeblich auf eine Zusage; er begab sich nach Erzerum; als er aber von den Bedrängnissen hörte, welche über die katholisch-armenische Gemeinde in Konstantinopel hereingebrochen waren, kehrte er i. J. 1700 dahin zurück und ging, namentlich von den Jesuiten angeeifert, aufs neue an die Ausführung seines Vorhabens. Er predigte in der Vorstadt Galata in der Kirche Gregors des Erleuchteten, des Apostels und ersten Bischofs von Armenien († c. 332), und führte insgeheim mit einigen Schülern ein gemeinschaftliches Leben, indem er zugleich die vier Bücher der Nachfolge Christi und andere Schriften ins Armenische übersehte. Kaum hatte sich so das kleine Seminar der Armenier gebildet, welche ihren Namen die (in armenischen Buchstaben abgekürzte) Bezeichnung „Adoptivsohn der Jungfrau (Maria), Lehrer der Buße“ beisehten, als auch schon die Leidenschule für die junge Stiftung begann.

Der armenische Patriarch verfolgte Mechitar mit grimmigem Hasse und erwirkte beim Sultan einen Ferman, wonach er enthauptet werden sollte.

¹ Die kath. Missionen XXXI, 182 ff.

Mechitar fand beim französischen Gesandten eine Zuflucht, und im Hause dieses erfolgte die Stiftung der Kongregation; sodann floh er als Kaufmann verkleidet aus der Stadt. Er begab sich nach Morea, welches damals unter venetianischer Herrschaft stand, und hier sammelten sich auch seine Schüler wieder um ihn. Im Jahre 1703 begann zu Modon im südwestlichen Teile der Halbinsel das reguläre Leben der jungen, 16 Glieder zählenden Genossenschaft nach einem Hausgesetze, welches Mechitar nach der sog. Antoniusregel zusammengestellt hatte, weshalb sich die Genossenschaft Ordo s. Antonii nannte. Dem hl. Antonius dem Einsiedler zu Ehren erbaute Mechitar 1706 Kirche und Kloster; 1711 erfolgte die kirchliche Approbation der Genossenschaft durch die Propaganda, jedoch wurde zugleich die Annahme einer der älteren Regeln verlangt, worauf Mechitar die Benediktinerregel annahm und 1718 zum Abbahajr (Abte) gewählt wurde. Im Jahre 1715 fand die erste feierliche Professablegung statt. So entstand die »Congregatio monastica Antonianorum Benedictinorum Armenorum«.

Beim Ausbruche eines Krieges zwischen Venedig und der Türkei (1714) flüchtete Mechitar mit 11 Mönchen und einem Barbefiße von 250 Piaßtern nach Venedig, wo er in einem Miethause neben der St. Markuskirche Wohnung nahm. Als 1717 die Türken das Kloster zu Modon zerstörten, erhielt Mechitar durch Vermittelung der Propaganda die kleine, $\frac{3}{4}$ Stunden von Venedig entfernte Insel San Lazzaro zum Geschenke, auf welcher eines der ersten Hospitäler für die nach dem Orient Reisenden bestand, das später in ein Ausfähigenhospital zum hl. Lazarus umgewandelt wurde. Mechitar bezog am 8. Sept. 1717 die Insel, welche seitdem San Lazzaro degli Armeni heißt, während den Mönchen der Name „armenische Lazaristen“ beigelegt wurde. Er begann die Neuanlegung eines Klosters, wobei ihn mehrere seiner Landsleute mit Geldmitteln versahen. Das Kloster auf San Lazzaro wurde in kurzem der Mittelpunkt der religiösen und geistigen Hebung des armenischen Volkes sowie eine Pflegestätte der Wissenschaft überhaupt. Als bald begaben sich Missionare nach Armenien; aus der auf San Lazzaro errichteten Buchdruckerei aber gingen vortreffliche in armenischer Sprache verfaßte Werke hervor sowohl für den Religions- und Elementarunterricht der Jugend als für die theologische Bildung des Klerus, ferner Werke über Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, Sprachforschung, Poesie zc. Mechitar selbst schrieb eine Grammatik und ein Lexikon des Altarmenischen, mehrere Katechismen, eine Erklärung mehrerer Teile der hl. Schrift zc. und besorgte die Herausgabe einer illustrierten hl. Schrift in armenischer Sprache (1733). Am 27. (bezw. nach griechisch-schismatischer Datierung am 16.) April 1749 starb Mechitar nach einem Leben voll Sorgen und Mühen, aber auch reicher Erfolge.¹

Nach Mechitars Tode wurde Stephan Melkonian zum Abte gewählt; als dieser Reformen durchführen wollte, trennte sich ein Teil der Mönche und ließ sich in Triest nieder (1773). Diese nannten sich zuerst „Mechitaristen“ und erhielten 1775 die staatliche Genehmigung ihrer Niederlassung „zu den

¹ Über die zu fr. Seligsprechung eingeleiteten Schritte s. *RB.* IX, 1129.

hl. Martyrern“ durch die Kaiserin Maria Theresia; schon 1776 ward auch hier eine Druckerei errichtet. Mißliche Vermögensverhältnisse u. a. veranlaßten die Mönche, Triest zu verlassen; sie fanden ein Asyl in Wien (1810), wo ihnen Kaiser Franz I. und Fürsterzbischof Graf v. Hohenwart freundliche Aufnahme gewährten, namentlich aber der Redemptorist Clemens Hofbauer fördernd an die Hand ging. Sie erhielten das bisherige Kapuzinerkloster am „Platz“ im Sprengel der Pfarrei St. Ulrich, und schon zur Fastenzeit 1811 war das Kloster mit Buchdruckerei zc. vollständig eingerichtet. Noch in demselben Jahre verließ das erste Buch, ein armenisches Leben Mariens, die Presse. Im Jahre 1816 erfolgte die Gründung einer Erziehungs- und theol. Hauslehranstalt zur Heranbildung von Missionaren für die armenische Nation in der Türkei und Kleinasien. Die weitere Verbreitung und segensvolle Tätigkeit der Wiener Provinz ist Verdienst der Generaläbte und Titular-Erzbischöfe von Caesarea: Bahikian († 1825), Aristakes Azarian¹ († 1855), Jakob Bosagian († 1883), Wardan Estegar († 1886), Arsenius Aidynian († 1902); Thaddäus Torun. Azarian machte sich verdient durch den 1830 gegründeten „Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher“, dessen (25) Jahressgaben, in der Druckerei der Mechitaristen in Wien erschienen, dem katholischen deutschen Volke und besonders der Jugend gute Dienste leisteten. Die Konstitutionen der Wiener Provinz wurden 1852 von Pius IX. vorläufig, am 23. Jan. 1885 von Leo XIII. endgültig bestätigt.

Das Kloster in Wien besitzt eine sehr wertvolle Bibliothek, Münzen- und Mineraliensammlung. In der Druckerei arbeiten sieben große und vier kleine Schnellpressen. Aus Anlaß des 50jähr. Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich bot der damalige Direktor der Druckerei P. Grigoris Dr. Kalemtiar (seit 1898 Superior des Wiener Mechitaristenklosters in Konstantinopel) eine „Skizze der literarisch-typographischen Tätigkeit der Mechitaristen-Kongregation in Wien“ (Wien 1899), welche außer einer Geschichte der Druckerei seit 1776 auch eine Aufzählung der gedruckten Werke enthält. Danach sind bis 1899 aus der Druckerei hervorgegangen: 323 armenische Werke, darunter das Missale zum Gebrauch der armenischen Kirche und der Mechitaristen (Chorhrda tetr srbo pataragin — Buch der Geheimnisse der hl. Messe, 1879), 539 deutsche, 9 böhmische, 6 griechische, 9 französische, 14 italienische, 69 lateinische, 4 polnische, 2 ruthenische, 47 türkische und 1 ungarisches Werk. Außer einer „Nationalen Bibliothek“ d. i. einer Sammlung wissenschaftlicher Untersuchungen zur armenischen Volks-, Kirchen- und Literaturgeschichte geben die Mechitaristen in Wien seit 1887 auch eine treffliche wissenschaftliche Monatsrevue in neuarmenischer Sprache heraus: Handess Amsoreah, welche u. a. auch patristische Arbeiten namentlich aus der Feder ihres langjährigen Leiters Kalemtiar und des P. Jakob Dr. Daschian bringt. Dem letzteren, der in San Vazaro „Kurze bibliographische Studien, Untersuchungen und Texte“ herausgibt, ist auch ein Katalog der armenischen Handschriften in der Mechitaristen-Bibliothek zu Wien (1896) mit armenischem und deutschem Texte zu verdanken; dem P. Kalemtiar auch das Werk des

¹ Artikel „Azaria“ von Kard. Hergenröther im R. I, 1768 ff.

Wardapet Ganig von Kolb „Wider die Sekten“ (deutsch von J. Mich. Schmid, Wien u. Spz. 1900); dem P. Jos. Cartegian das in armenischer Sprache verfaßte Werk: Die Liturgien bei den Armeniern (ebd. 1897); dem P. Alex. Balgh, Erzbischof von Achrida, eine Geschichte der katholischen Lehre der Armenier und ihrer Vereinigung mit der Kirche auf dem Konzil von Florenz (Viennae 1878), zc.

Aber auch das Kloster auf San Lazzaro entfaltete eine reiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Mission, der Erziehung und der Wissenschaft. Gleichwie von Wien, so wurden auch von hier aus neue Niederlassungen gegründet und da und dort Kollegien und Schulen errichtet. Aus der Druckerei von San Lazzaro gingen über 800 Werke aus den Schätzen der älteren armenischen Literatur, sowie über 200 Werke in verschiedenen neuen Sprachen hervor, darunter Ausgaben der armenischen Bibelübersetzung (1805 und 1860), eine Geschichte Armeniens von Michael Tschamtschean in 3 Bden (1784 ff.), ein großes armenisches Vexikon (1836), eine armenische Martyrien-sammlung (1874) in 2 Bden, sämtliche armenischen Klassiker zc.¹ Mehr als 3000 alte armenische Kodices sind auf San Lazzaro aufbewahrt. Bis auf die Gegenwart bildete deshalb die Insel das Ziel aller Gelehrten, welche (wie Petermann, Fr. Windischmann, Neumann zc.) eine gründliche Einweihung in die armenische Sprache und Literatur suchten. Lord Byron († 1824), der mit Vorliebe auf San Lazzaro weilte, lernte hier unter Anweisung des P. Aucher Altarmenisch. In der Galerie von Gemälden alter und neuer Meister, welche sich im Kloster befindet, ist auch „Byron im Gespräche mit Mechitaristenmönchen“ vom deutschen Maler F. von Sterbly dargestellt. Außer einem Seminar auf San Lazzaro leiten die Mechitaristen auch das Hyceum Murabian-Naphaelian im Palazzo Cenobia in Venedig, auf dem meist mittellose armenische Jünglinge für die Hochschule sowie die verschiedensten Berufszweige vorbereitet werden. Die Generaläbte und Titular-Erzbischöfe von San Lazzaro sind: Melkonian († 1800), Stephan Kövér Atonk († 1824), Sukias Somalian († 1846), Gg. Hürmüzian († 1876), Ignaz Giureghian. Atonk ragte besonders hervor sowohl durch Gelehrsamkeit als dadurch, daß er das Kloster von der Unterdrückung durch Napoleon I. rettete. Von gelehrten venetianischen Mechitaristen seien genannt: Leon Dr. Alifchan² († 1901), Arsen Sukhrean, Jesayi Dapethsi, der armenische apokryphe Schriften herausgibt, und Barfel Dr. Sargesian.

2. Die Kongregation der Mechitaristen gliedert sich in zwei selbständige Provinzen: Venedig und Wien mit je einem General- abte, der im Mutterhause auf San Lazzaro bzw. in Wien residiert. Zur venetianischen Provinz gehören die Klöster bzw. Stationen: San Lazzaro, Elisabethstadt in Siebenbürgen, Pera, Trapezunt, Kadi-Köi und Bahtschedschik in Kleinasien, Feodosia, Charasubazar und Simpheropol auf der Halbinsel Krim; zur Wiener Provinz:

¹ Stimmen aus Maria-Saach LI, 539 ff.

² Literar. Rundschau 1902, 98.

Wien, Triest (1844; mit öffentl. Gymnasium von 1858—75), Neusatz in Ungarn (1855), Konstantinopel (Pankalbi, Rue Bekdj 1), Smyrna und Adin in Kleinasien;¹ früher bestand auch ein Konvent in Rom. Die Zahl der Mechitaristen beträgt insgesamt 152 in 15 Niederlassungen.

Außer der schriftstellerischen Tätigkeit, um welche die Mechitaristen durch Wiederbelebung der armenischen Literatur sich hohe Verdienste erworben haben, widmen sich die Mönche besonders der Seelsorge der in Europa zerstreut lebenden Armenier, der Heranbildung der armenischen Jugend in Armenien selbst auch der Union der Schismatiker. Durch die Bemühungen des P. Anton Ruinbojan aus der Wiener Provinzkehrten im Wilajet Wan (seit August 1898) 42 Dörfer mit 45 000 Einwohnern zur katholischen Kirche zurück, während die bevorstehende Rückkehr von 60 000 weiteren Armeniern durch die gegenwärtigen Bedrängnisse des unglücklichen² Volkes wohl noch nicht vollzogen wurde.³ Im Wilajet Adin wirkt der Wiener P. Cyrill Kaha gleichfalls mit schönem Erfolge. Des armenischen Volkes nahmen sich die Mechitaristen, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, stets mit aller Hingebung und Aufopferung an. Zu Sabura in Persisch-Armenien starb am 4. Jan. 1891 P. Serapton Baronian um des Glaubens willen.⁴

Wie im Abendlande, so errichteten die Mechitaristen auch im Orient eine Reihe von Schulen. Die Väter von San Lazzaro haben Kollegien in Pera und Rudi-Rüi (mit zusammen 500 Schülern), deren Abiturienten ohne weitere Prüfung an den italienischen Universitäten und an der Schule der schönen Künste in Venedig zugelassen werden. Die Wiener leiten eine Primär- und Sekundär-(Mittel-)Schule in Konstantinopel mit zusammen über 300, zum Teile internen Schülern,⁵ zc. Prof. Heinrich Selzer bespricht⁶ sehr anerkennend die Tätigkeit der Mechitaristen auf der Höhe von Pankalbi, wo P. Kalemkiar als Rektor der dortigen, unter österreichischem Schutze stehenden Realschule waltet; die Patres hingen mit ganzer Seele an ihrem Kaiserstaate und fühlten sich mit Stolz als Österreicher. In ähnlicher Weise bezeugen andere Reisende und Gelehrte, daß die Wiener Mechitaristen, selbst Freunde der deutschen Bildung in Wort und Schrift, besonders durch ihre Revue Handess Amsoreah im Orient deutsche Bildung und deutschen Einfluß befördern.

Lehranstalten für Novizen- und Ordenskandidaten befinden sich in Wien und auf St. Lazzaro. Die Professoren, welche mit 25 Jahren ordiniert werden, erhalten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Verwendung entweder auf den Missions- und Seelsorgestationen ihrer Heimat oder im Erziehungs-

¹ Die kath. Missionen XXXI, 130.

² Ebd. XXX, 109 f., 276.

³ Ebd. XXVIII, 58.

⁴ Ebd. 1891, 173 f.; Müller-Simonis, Vom Kaukasus zum persischen Meerbusen S. 89.

⁵ Die kath. Missionen XXVIII, 82.

⁶ Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient, Ujz. 1900, S. 147 ff.

sache, in der Klosterdruckerei u. s. f. Außer den drei gewöhnlichen Gelübden legen die Mchitaristen ein viertes ab, nämlich als Missionare in Armenien, Persien oder wohin sie sonst gesandt werden, sich verwenden zu lassen. Die Mchitaristen-Missionare tragen ein rotes Kreuz auf der Brust, im übrigen aber die gewöhnliche Ordensstracht, welche aus einem schwarzen Talare mit Bebergürtel besteht; beim Ausgehen tragen die Mchitaristen einen langen schwarzen Mantel mit spitzer Kapuze. Sie lassen sich den Bart wachsen, ein Gebrauch, der an ihre Abstammung aus dem Orient erinnert. Auch haben sie den armenischen Ritus beibehalten.

§ 38. Die Klosteraufhebungen im 18. und 19. Jahrhundert.¹

1. Die Entwicklung des Benediktinerordens seit dem Tridentinum war im großen ganzen eine ersprießliche. Durch die zahlreichen im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen Kongregationen ward allenthalben die Ordenszucht und vielfach, besonders in Frankreich, aber auch in Deutschland, das wissenschaftliche Streben in den Klöstern gefördert.

„Unbestreitbar,“ schreibt Braunmüller,² „gehört diese — man möchte sagen — tridentinische Periode des Benediktinerordens in allen seinen Zweigen zu den besseren. Sprang auch die Wirksamkeit nicht allenthalben so stark in die Augen wie bei den Maurinern, so war sie doch intensiv und extensiv nicht zu unterschätzen für klösterliches und kirchliches Leben, für Wissenschaft und Kunst — ein Ferment und Zement zugleich für die Sozietät. An preiswürdigen Äbten, namentlich in Deutschland, an trefflichen Bischöfen, besonders in Italien, an namhaften Lehrern, vorzüglich in Spanien, an berühmten Gelehrten, zumal in Frankreich, an frommen und eifrigen Mönchen überall, hatte der Orden keinen Mangel.“ Beweis dessen ist u. a. ein den Benediktinerorden sehr ehrendes Zeugnis des Papstes Benedikt XIII. v. J. 1725, welches „schwerlich nur Kurialstil oder gar Schmeichelei“ war.

2. Seit der Mitte des 18. Jahrh. sollten indes schwere Heimfuchungen über die Orden hereinbrechen und auch im Benediktinerorden verheerend wirken. Zunächst war es die sog. Aufklärung, welche ihren Weg auch in viele Benediktinerklöster fand und wie an der regulären Zucht, so auch am geordneten Bestande der Klöster rüttelte. Mehrere Ordensmitglieder traten schriftstellerisch für die Aufklärung ein; es sei nur an Benedikt Maria Leonhard Werkmeister in Neresheim († 1823 zu Stuttgart) erinnert. Andere

¹ Braunsberger, Rückblick auf das kath. Ordenswesen im 19. Jahrh., S. 1—47, mit zahlreichen statistischen Angaben; La Civiltà Cattolica 1905, 15. April. Ferner: H. Selzer, Pro monachis, oder die kulturgeschichtl. Bedeutung der Klosteraufhebung (mit bes. Berücksichtigung der Schweiz), in Zeitschr. f. Kulturgeschichte V, 145 ff. ² *ibid.* II, 350.

Klöster und Ordensmänner hielten sich nicht nur vom Geiste jener Aufklärung frei, sondern arbeiteten ihm — teilweise auch in Schriften — direkt entgegen; allein gegen diese richteten sich nun die Aufklärer besonders und suchten in zahlreichen Schriften, deren Titel schon oft den Haß ihrer Verfasser gegen das Ordenswesen verrät, darzutun, wie unnütz, ja wie verderblich die Klöster für das „wahre Volkswohl“ seien. Eine Handhabe hierfür boten ihnen manche tatsächlich auf einem moralischen und wissenschaftlichen Tiefstande befindliche Klöster; doch standen diesen wieder andere gegenüber, in denen sich selbst noch in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. ein Aufschwung bemerkbar machte. Insbesondere erwarben sich viele Klöster, namentlich in Bayern,¹ durch Übernahme und Leitung von Mittelschulen nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu Verdienste.

Als der kirchenfeindliche Geist der Aufklärung allmählich auch der Regierungen sich bemächtigt hatte, gingen diese mit Gewalt gegen die Klöster vor.

3. In Frankreich,² das mit der Aufklärung voranging, begann der Klostersturm schon 1766 unter König Ludwig XV. Eine zur „Reform“ der Klöster eingesetzte Commission des réguliers sprach sich für die Aufhebung von 386 Ordenshäusern mit 10438 Bewohnern aus, worauf alsbald die Unterdrückung zahlreicher Klöster erfolgte. Im Jahre 1790 vollendete die große Revolution das Werk der Zerstörung.

Nachdem am 6. Febr. 1790 die Zahl der Klöster beschränkt worden war, beschloß der Nationalkonvent bereits am 13. Febr.: „Das Gesetz erkennt keine feierlichen Gelübde mehr an; alle Genossenschaften mit feierlichen Gelübden sind aufgehoben . . . Alle Ordensleute können ihre Häuser verlassen und erhalten diesfalls Pensionen.“ Noch in demselben Monat wurden infolge der Finanznot des Staates bereits Klostergüter verkauft, die ausgetworfenen Pensionen für ausgesprungene Mönche aber bereits um Zweidrittel gekürzt. Die Behauptung der Deputierten, „die klösterlichen Tugenden seien erzwungen“, widerlegten Mönche und Nonnen, welche in der Revolution

¹ G. Kurz, Die bayr. Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation, im 6. Heft der Mitteil. der Ges. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch., Berlin 1905.

² Ath. Zimmermann S. I., Die Klöster in Frankreich vor der großen Revolution 1766—89, in Frankf. Zeitgem. Broschüren N. F. XIV (1893), 7. Heft; Ch. Gérin in Revue des questions hist. XVIII, 88 ss. Ein Tableau der Abteien und Männerklöster in Frankreich i. J. 1768 ebirte A. Peigné-Delacourt, Arras 1875.

herrliche Beispiele von Glaubensstreue und Opfermut gaben.¹ Doch darf nicht verschwiegen werden, daß sich auch verschiedene Mönche den Revolutionären angeschlossen.

Noch um 1770 bestanden in Frankreich: 412 Benediktinerklöster (mit 4119 Mitgliedern), 251 Cisterzienserklöster, 28 andere Klöster nach der Benediktinerregel, 66 Kartäuser-, 92 Prämonstratenser-, 157 Augustiner-Eremiten-, 179 Dominikaner-, 568 Franziskaner- und 423 Kapuziner-, 153 Minimener-, 191 Karmeliten-Klöster (62 der unbesetzten und 129 der besetzten) z.; ferner (i. J. 1788) noch ungefähr 1500 Nonnenklöster mit c. 37 000 Bewohnerinnen. Sie gingen fast alle unter; im Elsaß allein 98.

4. Seit 1792 begann durch die französischen Revolutionsheere der Kampf gegen die Klöster auf dem linksrheinischen Gebiete Deutschlands.² Die sämtlichen Klöster des Bistums Trier wurden durch das Säkularisationsdekret Napoleons I. vom 9. Juni 1802 aufgehoben. Im gleichen Jahre verfielen die Klöster des Bistums Cöln dem Untergange, darunter 18 Manns- und 37 Frauenklöster in der Stadt Cöln allein. Als bald dehnte sich die Unterdrückung der Klöster infolge der Übermacht Frankreichs auch über Italien aus. Im Königreich Neapel hob Joseph Bonaparte am 14. Febr. 1807 die Mehrzahl der größeren Klöster, sein Nachfolger Joachim Murat 1809 die übrigen auf. Napoleon I. bezimierte 1806 die Klöster in seinem Königreiche Italien, 1808 jene Toskanas, 1809 und 10 jene des Kirchenstaates. In Spanien versuchte König Joseph Bonaparte 1809 mit einem Schlage alle Klöster aufzuheben. Belgien hatte schon 1796 seine Klosteraufhebung.

5. In Osterreich³ hatte Kaiser Joseph II. (1765—90) bereits durch Handschreiben vom 30. Okt. 1781 die Aufhebung

¹ A. Delarc, *L'église de Paris pendant la révolution française*, 1. Bd., Par. 1895.

² Vgl. F. J. Kempf, *Aus den letzten Tagen des St. Jakobsberger Klosters in Mainz*, in *Katholik* 1903, II, 333 ff.

³ Seb. Brunner, *Die Mysterien der Aufklärung in Osterreich 1770—1800*, Wien 1869; Andr. Schneider, *Der Klostersturm in O. unter Joseph II.*, in *Frankf. Broschürenverein V* (1868), 8. Heft; Ign. Weidtel, *Gesch. der österr. Staatsverwaltung 1740—1848*, hrsg. von Alphon Huber, Innsbr. 1896, 2 Bde.; Adam Wolf, *Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—90*, Wien 1871; Verf., . . . in *Deutschtirol 1782—87*, ebd. 1886; *Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österr. Monarchie 1782—90 aufgehobenen Klöster* in *Archival. Zeitschr. N. F.* V, 234 ff.; VI, 229 ff.; VII, 46 ff., auch sep. (f. Stimmen aus Maria-Theresia LIV, 468 ff.); Fritz Geier, *Die Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau*, Stuttgart. 1905 (16. u. 17. Heft der „Kirchenrechtl. Abhandlungen“, hrsg. von H. Stuk), z. Eine übersichtl. Gesch. der Klosteraufhebung in O. steht seitens der Leo-Gesellschaft bevor.

all jener Klöster verfügt, welche „ein bloß beschauliches Leben führten und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts beitragen“, namentlich aller Klöster und Hospizien der Kamaldolenser, Kartäuser, Eremiten oder Waldbrüder, der Karmeliterinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen. Doch ward den Mitgliedern der aufgehobenen Klöster gestattet, in andere Orden überzutreten, was namentlich von seiten der Nonnen geschah. Als bald erfolgte auch die Aufhebung zahlreicher Klöster der übrigen Orden, über deren Stand die Regierungskommissare ungünstige, zum Teil auch unwahre Berichte eingesandt hatten. Jene Klöster, welche aufzuheben man aus Rücksicht auf das Volk sich scheute, wurden durch verschiedene Maßregeln (Verbot der Aufnahme von Novizen ohne besondere, nur selten erteilte Genehmigung der Regierung, Einführung periodischer Wahlen der Ordensobern, Aufhebung der Exemtionen zc.) in ihrer Wirksamkeit behindert und in ihrem Bestande gefährdet. Im ganzen hob Joseph II. über 700 Klöster auf (82 Abteien, 395 andere Manns- und 261 Frauenklöster), über ein Drittel der in Oesterreich-Ungarn damals bestehenden Klöster. Bald darauf (1803) erfolgte die Aufhebung der in Oesterreich gelegenen bayrischen Klöster sowie der Besitzungen der Hochstifte Freising, Bamberg zc. in Krain, Kärnthn zc., wodurch zugleich das Deutschtum in den südlawischen Ländern den Todesstoß erhielt.

In der Stadt Prag wurden (von 1782—90) 24 Klöster, darunter 18 Mannsklöster, und in der westlichen Reichshälfte 218 Mannsklöster mit über 4000 Insassen (darunter wohl 3000 Priester) und 67 Frauenklöster mit 2100 Bewohnerinnen säkularisiert. Darunter befanden sich 18 Benediktiner-, 18 Cisterzienser-, 18 Franziskanerreformaten-, 31 Kapuziner-, 14 Minoriten-, 15 Augustinerchorherren-, 12 Augustiner-Eremiten-, 21 Dominikaner-, 12 Karmeliten-, 9 Kartäuser-, 9 Prämonstratenser-, 6 Serviten-, sowie sämtliche in Oesterreich bestehenden Trinitarierklöster zc. Der Bericht des k. k. Hofrates Born über die Trinitarier lautete: ¹ „Was nützen die Trinitarier dem Staate? Daß sie große Summen sammeln (zum Loskaufe der in türkischer Gefangenschaft schmachtenden Christen), solche dem Erbfeinde zuschleppen und uns dafür Leute zurückbringen, die meistens alt, ohne Vermögen und Freunde, dem Staate zur Last fallen. Sie sind für den Staat ein Nichts zum Guten, wohl aber eine Überlast, folglich noch dazu ein schädliches Nichts.“ Born nannte die Trinitarier auch „Menschenfleischhändler“. Von Frauenklöstern fielen der josephinischen Aufhebung zum Opfer: 18 Klarissen-, 14 Dominikanerinnen-, 7 Karmeliterinnenklöster, während die Cisterzienserinnen, Cölestinerinnen, Augustinerinnen und Prämonstratenserinnen völlig ausgerottet

¹ Schneider a. a. O. S. 15.

wurden; nur wenige Klöster retteten ihren Fortbestand durch Annahme der Ursulinenregel. Die Güter der aufgehobenen Klöster im Werte von c. 200 Millionen Mark wurden zur Bildung eines „Religionsfonds“ eingezogen, die Klosterkirchen auf Abbruch versteigert, wertvolle Geräte und Bücher verschleudert; mit den zerstörten Kirchen gingen auch größtenteils die Messfoundationen zugrunde.

6. In den außerösterreichischen Ländern des alten deutschen Reiches, wo seit dem Anfange des 18. Jahrh. die Benediktiner von St. Emmeram in Regensburg, von St. Blasien zc. in Nach-eiferung der Mauriner eine eifrige wissenschaftliche Tätigkeit entfalteten, fielen über 200 Abteien, darunter c. 70 reichsunmittelbare, ferner 78 Stifte und eine sehr große Anzahl anderer Klöster, namentlich der Mendikantenorden, der Säkularisation zum Opfer. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die sämtlichen geistlichen Fürstentümer, Abteien und fundierten Stifte säkularisiert und (nach § 35) all ihre Güter der freien und vollen Disposition der weltlichen Landesherren überlassen „sowohl zum Behufe des Aufwandes für Kultus, Schulen und gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen,“ vorbehaltlich der daraus zu bestreitenden bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die säkularisierten Ordensgeistlichen. Sofort wurde dieser Beschluß in Bayern ausgeführt; die protestantischen Länder folgten, Preußen¹ erst vollständig 1810, 1813 und 1835.

In Bayern² hatte der Klostersturm schon 1769 gegen die Bettelorden begonnen; 1778 wurde beschlossen, die Franziskaner auf 400, die Kapuziner auf 450 „Individuen“ zu beschränken; am 25. Jan. 1802 wurden die beiden Orden völlig aufgehoben und deren Mitglieder in sog. Zentralklöster eingesperrt. Im Jahre 1803 wurde die Aufhebung der übrigen Klöster, im ganzen gegen 400, vollzogen. Benediktinerabteien bestanden damals 45, von denen 19 (mit 492 Religiösen) zur bairischen, 9 zur niederschwäbischen Kongregation gehörten. Präses der bair. Kongregation war Abt Karl Klocker von Benediktbeuern, Novizenmeister im gemeinsamen Noviziat zu Rott a. Inn der bekannte Agibius Jais. Unter den aufgehobenen Klöstern befanden sich viele berühmte Stifte mit mehr als 1000jährigem Bestande, wie St. Emmeram in Regensburg, Tegensee,³ Niederaltaich, Wessobrunn, Benediktbeuern, Ottobeuren,

¹ W. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens, Pab. 1897.

² Alf. W. Scheglmann, Gesch. der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 1. Bd. Vorgeschichte, Ab. 1903; Otto Münch, Der bair. Klostersturm i. J. 1803, 3. Aufl., München 1903 (Volkschrift); Ovrz, Die Säkularisation in Bayern, Ravensburg 1903; J. N. Sepp, Religionsgeschichte von Oberbayern zc., München 1895; L. G. Krid, Personalstand der 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des B. Passau, Passau 1903, zc.

³ Vgl. die von Birmin Lindner veröffentl. Historia monasterii Tegernseensis (1737—1803), in Deutingers Beiträge N. F. I, 179 ff.; II, 78 ff.

Amorbach, Neustadt a. Main. Nur die Schottenabtei St. Jakob in Regensburg blieb als ein einer fremden Nation angehöriges Institut verschont. St. Emmeram hielt sich bis 1812, Plankstetten bis 1806. Den Mönchen wurde am 21. März 1803, am Feste des hl. Benedikt und am Hauptfeste des Ordens, das Aufhebungsdekret von eigenen Regierungskommissaren verkündet, und unverzüglich mit dem Verlaufe der Klostergüter begonnen. Die Gebäulichkeiten wurden oft um einen Preis losgeschlagen, der nicht einmal den Wert des Bleies an den Fenstern und auf den Dächern erreichte. Die wertvollsten Archiv- und Bibliothekbestände wurden nach dem Gewichte an Krämer, die Marmorstatuen nach dem Kubikinhalt, die herrlichsten Gefäße und Paramente um einen Spottpreis abgegeben; verhältnismäßig wenige Schätze wurden den Staatssammlungen einverleibt. Zahlreiche Klosterkirchen wurden niedergedrückt. Die Klostergüter kamen in die Hände von Privaten, welche jedoch trotz des Erlöses aus ungeheuren Waldböden und obgleich sie Gebäude und Gründe um einen sehr billigen Preis in Händen hatten, fast regelmäßig verdarben. Es war kein Segen auf den säkularisierten Klostergütern. Die Beweise für das Gesagte sind aus den Spezialgeschichten der Klöster leicht zu erbringen. Die Mönche zerstreuten sich in die benachbarten Orte und oblagen hier bis zu ihrem Tode zur Freude und Erbauung der Gemeinden den Übungen ihres Ordens und der Seelsorge; manche fanden als Chorregenten und Organisten Verwendung. Wohl der letzte Exponent der bayr. Klöster, P. Bernhard Michael Pangerl in Frauenzell, starb 1863 als Pfarrer in Ering (B. Passau).

In Württemberg¹ waren von 114 klösterlichen Niederlassungen bereits 19 dem josephinischen Klostersturme zum Opfer gefallen; die übrigen 95 (48 Manns- und 29 Frauenklöster, sowie 18 Propsteien, Stifte und Kommanden) wurden durch die Säkularisation vernichtet. Die Besitzergreifung durch die weltliche Macht erfolgte hier zum Teile durch militärische Gewalt. So in Ellwangen, wo das Jesuitenloster Kaserne wurde; in Zwiefalten, dessen Benediktinerabtei, berühmt durch ihre Bibliothek und ihre Orgel, in ein Landesirrenhaus umgewandelt wurde; im Cisterzienserloster Schönthal, welches später als protestantisch-theologisches Seminar verwendet wurde; in der Cisterzienserinnenabtei Rottenmünster, welche verödet lag, bis sie in neuerer Zeit durch die Vincentinerinnen als Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke erworben wurde. Mit mehreren der aufgehobenen Klöster waren Studienanstalten verbunden; Weingarten hatte ein Pensionat mit 90 Zöglingen, während im Prämonstratenserstifte Obermarctthal oft bis 40 arme Knaben kostenlose Aufnahme und Ausbildung in den höheren Studien fanden.

In Baden² wurden i. J. 1803 über 60 Klöster aufgehoben; jene des Breisgau folgten 1806. Das berühmte St. Blasien wurde eine Gewehrfabrik; aus dem Kupferdache wurden badische Kreuzer geschlagen.³

¹ M. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—10, ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart. 1902.

² Braunsberger 32 f.

³ Jof. Bader, Das ehem. Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwald u. fe. Gelehrten-Akademie, Fb. 1874.

In Braunschweig wurde 1808 das alte Benediktinerkloster in Helmstedt säkularisiert.

Preußen¹ hob (1802) im ehem. Fürstbistum Paderborn² Abdinghof und Marienmünster und drei andere Männerklöster auf; im Fürstbistum Hildesheim vier Benediktiner- und verschiedene andere Klöster; im Fürstbistum Münster die Benediktinerabtei Liesborn u. a. Klöster; in der Grafschaft Mark 12 Klöster, im Herzogtum Cleve 49. In West- und Südpreußen wurden zusammen 85 männliche Stifte und Klöster aufgehoben; den letzten der 54 Frauenklöster in Westpreußen und im Regiebezirk (ohne Ermland) wurde 1835 das Todesurteil gesprochen. Die allmähliche Einziehung der schlesischen Klöster, das von der hl. Hedwig gestiftete Cisterziensfrauenstift Trebnitz nicht ausgenommen, erfolgte von 1810 ab.

Von mehr als 1500 Benediktinerklöstern, welche zur Zeit des Konstanzer Konzils bestanden, überdauerten kaum 30 den Sturz Napoleons.

7. Doch auch die verschont gebliebenen und seitdem neuerrichteten Klöster hatten im Laufe des 19. Jahrh. manch schwere Drangsale zu bestehen. In Spanien³ wurden i. J. 1821 von 1700 Klöstern 800 geschlossen. Als i. J. 1834 die Cholera ausbrach, wurden die Mönche beschuldigt, die Brunnen vergiftet zu haben; alsbald drangen Pöbelhaufen in die Konvente und morbeten und raubten. Am 22. April ward den Mönchsklöstern die Aufnahme von Novizen untersagt und am 25. Juli 1835 die Aufhebung all jener Männerklöster verfügt, welche nicht wenigstens 12 Professoren zählten. Am 18. Jan. 1836 wurden in Madrid allein 37 Mönchsklöster geschlossen; in anderen Städten, wie in Murcia und Barcelona, wurden die Klöster in Brand gesteckt und deren Insassen getötet. Auch Montserrat ward am 9. März 1836 aufgehoben und erst 1877 aufs neue bezogen. Im Jahre 1837 gab es in Spanien 23935 aus ihren Häusern vertriebene Ordensleute. In Portugal,⁴ wo 1822 der Kampf gegen die Orden begann, wurden 1833 die Novizen aus den Klöstern gewiesen sowie all jene Männer- und Frauenklöster aufgehoben, welche weniger als 12 Insassen zählten; 1834 erfolgte die Aufhebung aller Mannsklöster; das Jahr 1901 brachte abermals einen Klostersturm. Die Staaten Mittel- und Südamerikas ahmten das Beispiel ihrer Mutterländer Spanien

¹ Braunsberger 34 ff.

² W. Richter, Preußen u. die Paderborner Klöster u. Stifter 1802—06, Pab. 1905.

³ Braunsberger 14 f.

⁴ Ebd. S. 15 f.

und Portugal nach,¹ und erst in neuerer Zeit gestaltete sich die Lage der Orden und Kongregationen dortselbst günstiger.

Die Schweiz² ging gleichfalls gegen die Klöster vor.

So hob der Kanton St. Gallen 1805 die Benediktinerabtei St. Gallen auf, 1834 das Benediktinerinnenkloster St. Georgen, 1838 das Benediktinerkloster Pfäfers. Der Kanton Zürich nahm 1861 die Benediktinerabtei Rheinau. Der Kanton Thurgau hob 1836 das Klarissenkloster Paradies auf, 1848 sieben andere Klöster, darunter die Benediktinerinnenabtei Fisingen, 1869 das Dominikanerinnenkloster Katharinenthal. Der Kanton Aargau beschloß 1841 die Aufhebung aller Klöster; dem Beschlusse fielen u. a. das Benediktinerkloster Muri und das Cisterzienserkloster Bettingen zum Opfer. Weitere Aufhebungen erfolgten nach dem unglücklichen Sonderbundkriege i. J. 1847 in den Kantonen Freiburg, Tessin u. Der Kanton Solothurn hob noch 1874 die alte Benediktinerabtei Maria Stein auf. Der § 52 der schweizerischen Bundesverfassung v. J. 1874 bestimmt: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig,“ eine Bestimmung, welche der Bundesrat noch i. J. 1902 gegen die aus Frankreich vertriebenen und nach der Schweiz geflüchteten Ordensgenossenschaften zur Anwendung brachte.

Die Geschichte der katholischen Ordensgenossenschaften in Rußland³ im 19. Jahrh. bildet eine fast ununterbrochene Kette von schweren Bedrängnissen. Nicht nur gingen die sämtlichen Basilianerklöster zugrunde, sondern auch die meisten der übrigen Klöster mit lateinischem Ritus. Solche bestanden noch i. J. 1804 im eigentlichen Rußland 346, nämlich 305 Männerklöster mit mehr als 3000 und 41 Frauenklöster mit mehr als 550 Mitgliedern. Doch schon Nikolaus I. hob i. J. 1832 über 200 Klöster auf. Neue Aufhebungen erfolgten 1843 und 44, während die Klöster in Rußisch-Polen, noch um das Jahr 1828 185 an Zahl (156 Manns- und 29 Frauenklöster), in Folge des polnischen Aufstandes (1863) durch Alexander II. 1864 größtenteils aufgehoben wurden. In diesem Jahre wurden auch die letzten zwei polnischen Benediktinerklöster geschlossen und der ganze Konvent von Horodyszcze nach Sibirien deportiert.

In den Sechziger Jahren des 19. Jahrh. erfolgte auch die Unterdrückung zahlreicher Klöster in Italien.⁴ Schon 1855 hatte die Turiner Regierung in Ausführung eines Gesetzes vom 25. Mai dieses Jahres über 300 Klöster aufgehoben. In Folge der Gesetze

¹ Braunberger 16 ff.

² Ebd. S. 27 f.; Gelzer, o. S. 319, Anm. 1.

³ Braunberger 22 ff.

⁴ Ebd. S. 12 f.

vom 11. Dez. 1860 und 3. Jan. 1861 wurden weitere 721 Ordenshäuser in den Marken und in Umbrien geschlossen. Der Hauptschlag gegen die Orden in Italien sollte i. J. 1866 geschehen. Durch Gesetz vom 7. Juli wurden alle Klöster mit Ausnahme weniger als „monumentale Klöster“ bezeichneten aufgehoben und bis 1878 nicht weniger als 3037 Mannsklöster mit 29863 Bewohnern und 1207 Frauenklöster mit 24000 Insassen geschlossen. Durch ein Gesetz vom Febr. 1873 wurden endlich die meisten der in der Provinz und Stadt Rom gelegenen 316 Manns- und 169 Frauenklöster mit 4311 bezw. 3928 Mitgliedern aufgehoben und die Klostergebäude eingezogen. Nur die Generalhäuser der Orden wurden ausgenommen und für deren Erhaltung dem hl. Stuhl die Summe von 400000 Lire zugesprochen.

In Frankreich¹ wurden in den Jahren 1880, 1884, 1901 ff. ordensfeindliche Gesetze erlassen. Durch die Verfolgung vom J. 1880 wurden 384 männliche Niederlassungen mit 7444 Insassen und 602 weibliche mit c. 14000 Mitgliedern geschlossen. Im Jahre 1884 wurden den Klöstern neue beschwerliche Steuern auferlegt, während das „Vereinsgesetz“ vom 1. Juli 1901, dessen Ausführung durch die Regierung, die weiteren Beschlüsse in Kammer und Senat vom 4. Dez. 1902 zc., und besonders das Gesetz vom 7. Juli 1904, durch welches den Ordenspersonen jede Lehrtätigkeit untersagt wurde, auf eine völlige Vernichtung der Ordensgenossenschaften in Frankreich und dessen Kolonien abzielten.²

Im Deutschen Reiche schlug in neuerer Zeit der sog. Kulturkampf³ den Ordensgenossenschaften schwere Wunden. Von 1872 bis 1879 wurden 296 klösterliche Niederlassungen mit 1181

¹ Braunsberger 8 f.

² Herm. Gruber S. I., Die ungerechte Verfolgung der kath. Ordensgenossenschaften in Frankreich, Deutschland 1902; sowie dess. Aufsätze in Stimmen aus Maria-Laach LXII, 477 ff. (S. 489 ff. Wortlaut des „Vereinsgesetzes“); LXIII, 147 ff., 361 ff., 517 ff.; LXIV, 251 ff., 399 ff.; LXV, 55 ff., 292 ff., 489 ff.; LXVI, 199 ff.; Athan. Zimmermann S. I., Das neue Vereinsgesetz und die religiösen Kongregationen in Frankreich, in Frankf. zeitgem. Broschüren N. F., XX. Bd., 10. Heft; Hist.-pol. Blätter CXXVII, 352 ff.; CXXX, 226 ff.; CXXXI, 549 ff.; CXXXII, 346 ff.; CXXXIII, 512 ff.; CXXXIV, 287.; Magazin f. völkstüml. Apologetik III, 124 ff., zc.

³ G. Brück u. J. B. Rißling, Gesch. der kath. Kirche im 19. Jahrh., 4. u. 5. Bd.: Die Kulturkampfbewegung in Deutschland; Paul Majunke, Gesch. des „Kulturkampfes“ in Preußen-Deutschland, Pab. 1886 f., mit Suppl. 1887; Volksausg. 2. Aufl. ebd. 1902.

männlichen und 2776 weiblichen Mitgliedern aufgehoben, während 185 andere ganz oder teilweise in ihrer Wirksamkeit gelähmt wurden.¹ Doch wurde seit 1887 den beschaulichen Orden sowie jenen, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge oder der Übung der christlichen Charitas widmen, die Rückkehr nach Preußen gestattet, desgleichen von den Lehrorden jenen Frauengenossenschaften, welche in höheren Töchterschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten wirken. Ebenso ward die Errichtung einer Reihe von neuen Niederlassungen genehmigt, und die fr. Zeit als „jesuitenverwandt“ erklärten Redemptoristen und Väter vom hl. Geiste wieder im Gebiete des Deutschen Reiches zugelassen.

§ 39. Die Zeit der Restauration.

1. Die schweren Heimsuchungen, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. über die Orden hereinbrachen, führten zwar den Untergang vieler und altherwürdiger Klöster herbei, vermochten indes das Mönchtum selbst nicht auszurotten. Auf die Zeit der Zerstörung folgte eine Zeit des Wiederaufbaues, und dieser vielfach wieder eine Periode neuer Bedrängnisse und Leiden. Auch der Benediktinerorden entfaltete sich abermals zu neuem Leben, und eine Reihe frisch grünender Zweige entsproßte dem alten, aber festgegründeten und allen Stürmen trotzen Stamme. Namentlich war es die jüngere cassinensische Kongregation, welche das Neuaufblühen des Ordens in den meisten europäischen Ländern zu fördern strebte.

2. Bereits i. J. 1802 erstand der Benediktinerorden in Ungarn aufs neue.

In Bayern war es König Ludwig I., der mehrere der aufgehobenen Klöster unter großen persönlichen Opfern wiederherstellte und zwei neue errichtete. Später, unter Ludwigs I. Sohn, dem Prinzregenten Luitpold, wurden zwei weitere ehem. Benediktinerklöster wieder instand gesetzt. Von Bayern aus ward der Orden 1846 nach Nordamerika verpflanzt, wo sich alsbald echt benediktinisches Geistesleben entwickelte und die Mönche (derzeit c. 1100 an Zahl, davon etwa die Hälfte Priester) in Schule, Seelsorge und Indianermiffion eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten.

¹ Braunsberger 40 ff.; Arn. Bongartz, Die Klöster in Preußen u. ihre Zerstörung, Berlin 1884.

Am 26. April 1827 ordnete Ludwig I. die Wiederherstellung des alten Klosters Metten an, welche sodann am 31. März 1830 erfolgte. Im Jahre 1842 ward Weltenburg als Priorat von Metten restauriert, 1834 St. Stephan in Augsburg neugegründet und zugleich Ottobeuren als Priorat dieses Klosters wiederhergestellt, 1838 Scheuern restauriert, während St. Bonifaz in München zugleich mit der am 24. Nov. 1850 erfolgten Einweihung der Basilika neueröffnet wurde. In demselben Jahre ward Andechs als Priorat von St. Bonifaz, 1865 auch Schäftlarn (ehem. Prämonstratenserstift) wiederhergestellt. In neuester Zeit konnte infolge der Munifizenz des K. Kämmerers und erblichen Reichsrates Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, Gutbesizers in Hohenaschau, durch Abt Rupert III. Mezenleitner von Scheuern die Wiederherstellung von Ettal (1900) und Planckstetten¹ bei Weilngries (1904) erfolgen. Nach einem speziellen Statut des Klosters St. Bonifaz in München sollten die Konventualen, sobald ihre Zahl dies erlaubte, eine Mission übernehmen; doch hatte der von den PP. Haneberg und Hugo Strähuber 1860 in Nordafrika unternommene Versuch keinen Erfolg.²

Glücklicher war P. Bonifaz Wimmer von Metten († 1887), der mit Beihilfe des Königs Ludwig I. und von dem Konvertiten Heinrich Bemcke O. S. B., dem Gründer von Carrolltown, ermuntert, 1846 daran ging, die Benediktiner nach Nordamerika zu verpflanzen.³ Er verließ am 25. Juli 1846 mit 4 Studenten und 14 Handwerkern seine bayrische Heimat, landete am 26. Sept. in New York und ließ sich in St. Vincents (Vincenz) in Pennsylvanien, einem 40 englische Meilen von Pittsburg entfernten Städtchen nieder, wo am 24. Okt. die Einkleidung der ersten sechs Kandidaten stattfand und der Bau eines hölzernen Klosters begann. Im Jahre 1847 kam P. Petrus Lechner in St. Vincents an. Bereits am 24. Aug. 1855 ward durch Breve Pius' IX. St. Vincents zur Abtei erhoben und zugleich eine eigene nordamerikanische oder amerikanisch-cassinensische Kongregation errichtet, welche derzeit bereits sieben Abteien und drei Priorate umfaßt und eine höchst erspriechliche Tätigkeit entwickelt. St. Vincents selbst bildet die bedeutendste Pflanzschule des amerikanischen Klerus.

Im Jahre 1853 gingen von Einsiedeln aus mehrere Benediktiner nach

¹ Über Abt Maurus Xaverius Herbst († 1757) vgl. J. M. Pfäffisch O. S. B., Eichstätt 1904, und Studien zc. XXVI, 633 ff.; Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1901, S. 599 f.

² Peter Schegg, Erinnerungen an Haneberg, München 1877, S. 115 ff.

³ P. Lechner O. S. B., Bericht einer Missionsreise nach den Verein. Staaten Nordamerikas, Ab. 1851; Franz Züricher O. S. B., Die Benediktiner in Amerika, in „Kath. Studien“, 2. Heft, Würzb. 1875; B. Wimmer O. S. B., Beiträge zur Gesch. des Ben.-Ordens in den Verein. Staaten Nordamerikas, in Studien zc. VI, 1, 412 ff.; Oswald Moosmüller O. S. B. († 1901 als Prior von Cluny-Metang in Illinois), St. Vincenz in Pennsylvanien, St. Vincenz (Ab.) 1873; Derf., Bonifaz Wimmer, das Bild eines deutschen Mannes in Amerika, in Frankf. zeitgem. Broschüren N. F. XII, Heft 12; Bemcke, St. Vincenz in Penns., Ab. 1873; Die kath. Missionen 1876, 45 ff., 69 ff. (St. Vincenz); Bellezheim in Katholik 1895, II, 210 ff.; Studien zc. XVII, 702 ff. (Schule von St. Vincenz); Artikel „Bemcke“ von Forner im Ab. VII, 1734 f., zc.

Indiana und gründeten die Abtei St. Meinrad. Im Jahre 1873 schickte das Kloster Engelberg in der Schweiz zwei Patres ab, welche das Priorat der Unbefleckten Empfängnis Mariens (Conception) in Neu-Engelberg (Mount-St. Angel) in Missouri errichteten, welches 1881 zur Abtei erhoben wurde. Von St. Meinrad aus ward das Priorat St. Benedikt zu New Subiaco (Arkansas) gegründet, welches 1891 Abtei wurde, Ende 1901 jedoch durch Feuer zerstört wurde. Diese drei Abteien bilden mit der Abtei St. Joseph in Louisiana, welche 1890 gleichfalls von St. Meinrad aus gegründet wurde, der Abtei Richardson in Dakota (1903), dem 1904 zur Abtei erhobenen Kl. Engelberg in Oregon und einem Priorate die schweizerisch-amerikanische Kongregation, welche mit gutem Erfolge unter den Indianern tätig ist.¹

In Südamerika bestand bereits 1827 in Brasilien eine Kongregation des Ordens mit sieben Abteien und vier Prioraten. Die Klöster hatten indes vieles durch die kirchenfeindliche Regierung zu leiden,² und waren durch das 1855 erlassene Verbot, Novizen aufzunehmen, zum Aussterben verurteilt. Im Jahre 1883 zählten die Klöster nur mehr 37, i. J. 1894 nur mehr 10 Mönche. Ende 1893 begab sich deshalb Dom Gérard van Caloen aus der Beuroner Kongregation im Auftrage Leos XIII. zur Wiederherstellung und Reform des Ordens nach Brasilien, und am 17. August 1895 begründeten im Kloster zu Olinda bei Pernambuco vier Professpatres und zwei Priester-Novizen aufs neue das Ordensleben. Bereits 1896 ward Dom Gérard zum Abt von Olinda gewählt und 1898 von Leo XIII. zum Generalvikar der wiederhergestellten brasilianischen Kongregation ernannt. Noch 1896 bezogen die belgischen Mönche das Kloster U. L. Frau in Brotas, welchem seitdem San Sebastian in Bahia (das einstige Zentrum des Ordens), Montserrat in Rio de Janeiro, São Paulo, Parahyba do Norte, Santa Cruz in Esteram (mit Noviziat und Studienhaus) u. a. folgten. Die Abtei Olinda zählt derzeit bereits über 40 Religiosen und hat auch eine Kunst- und Werkschule errichtet. Im Jahre 1899 gründeten die Mönche eine katholische Zeitung »O Estandarte Catholico«.³

Von Brasilien aus sollte zugleich die Regeneration des Ordens in Portugal erfolgen, wo einst 21 Benediktiner-Klöster bestanden hatten, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. indes nur mehr wenige Mönche der 1834 aufgehobenen Stifte lebten (der letzte Mönch der ehem. portugiesischen Provinz, P. Queiroz, starb 1894). Ein Mönch der alten brasilianischen Kongregation, Dom Jean de Ste. Gertrude Leite de Anorim († 1894), der 1864 in seine Heimat Portugal zurückkehrte, erwarb 1875 das Benediktiner-Kloster St. Martin in Cucujães, welches 1879 von Pius IX. als Priorat bestätigt und 1888 von Leo XIII. zur Abtei erhoben wurde. Hier begann Dom Jean die Wiedererneuerung des Ordens, suchte jedoch zur weiteren Ausgestaltung seiner Gründung gleichfalls die Mitwirkung der Beuroner Kongregation nach,⁴ welcher sich 1895 die Abtei förmlich anschloß.

¹ Die kath. Missionen 1896, 67 f.; Otto Zardetti, Westlich! Mainz 1897, S. 106 ff., 205 f. ² Braunsberger 21.

³ Revue Bénéd. XV, 414 ss.; Braunsberger 188 f.; Die kath. Missionen an mehr. Stellen.

⁴ Revue Bénéd. XII, Nr. 6; Studien zc. XVI, 350 ff.

Spanische Benediktiner, Rufesind Salvado und José Serra, gründeten, aus ihrer Heimat vertrieben, 1846—53 in Australien¹ die jetzige Abtei Neu-Nursia (New Norcia) am Schwänenfluß in Neuholland, von wo aus 1859 das Priorat New Subiaco gegründet wurde. Schon vorher hatten englische Benediktiner sich in Australien niedergelassen und segensvoll gewirkt.

3. Das Verdienst, in Frankreich den Benediktinerorden wiederhergestellt zu haben, gebührt dem als liturgischen Schriftsteller gefeierten Dom Prosper Louis Pasqual Guéranger,² † 1875. Diesem gelang es i. J. 1833, das 1010 als Priorat von St. Peter in Le Mans gegründete, seit 1802 verödete Benediktinerkloster St. Peter in Solesmes in der Nähe seines Geburtsortes Sablé-sur-Sarthe zu restaurieren, und schon am 31. Okt. 1837 ward er von Gregor XVI. zum Abte von Solesmes und zugleich zum Präsesen einer in Frankreich neu zu errichtenden Benediktinerkongregation ernannt. Im Jahre 1853 stellte er auch das Kloster St. Martin in Vigugé bei Poitiers wieder her, welches 1864 zur Abtei erhoben wurde; 1865 gründete er Ste. Madeleine zu Marseille (seit 1875 Abtei) und begann 1866 den Bau eines Frauenklosters zu Solesmes, welches er der hl. Cécilia weihte. Indem Guéranger dem Kloster St. Paul in Rom, das eine Reform anstrebte, ratend und helfend zur Seite stand, hatte er auch Anteil an der Errichtung der Beuronerkongregation. In die Entwicklung der Congrégation de France griff jedoch die „freie Republik“ störend ein. Durch Gesetz vom 6. Nov. 1880 wurden die Benediktinerklöster in Frankreich abermals geschlossen. Die Mönche von Solesmes mußten in einzelnen Häusern des Dorfes Wohnung nehmen (ein Speicher diente als Kapitelsaal, eine Scheune als Refektor), und erst 1898 konnten sie unter Dom Paul Delatte, Guérangers würdigem Nachfolger, einen am Ufer der Sarthe an

¹ Braunsberger 190 f.; Hammerstein, Winfried, Trier 1899, S. 221 ff.

² Artikel „Guéranger“ von Kaulen im *RL*. V, 341 ff.; die Aufsätze von Guéranger u. a. über Solesmes, zusammengestellt in *Bibliographie des Bénédictins de la congrég. de France*, p. 26 ss., 232; Dom P. M. R. des Pilliers, *Les Bénédictins de la congrég. de France etc.*, Brux. 1868 s., 2 vols.; Dom Guépin, *Solesmes et Dom Guéranger*, Le Mans 1876, deutsch von Amara Georg Kaufmann, Würzb. 1877 (31. B. der „*Kath. Studien*“); Guépin, *Description de deux églises abbatiales de Solesmes*, Le Mans 1876; ferner *Katholik* 1875, II, 1 ff.; *Vit. Gandw.* Nr. 176 u. 323; *Studien* zc. XIV; *RL*. XI, 477 f., zc. Über Guéranger vgl. auch Thomas Bühler O. S. B. in *Studien* zc. XXVI, 95 ff., 275 ff., 578 ff., und L. Follioley, Montalembert et Msr. Parigis, Par. 1901.

der Straße von Solesmes nach Sablé aufgeführten Neubau beziehen, um auch diesen bereits 1901 wieder verlassen zu müssen.

Außer Solesmes besaßen die Benediktiner der Kongregation von Frankreich, etwa 400 an Zahl, darunter c. 280 Priester, bis dahin die Abteien St. Maur-sur-Voire zu Glanfeuil im B. Tours (1885 errichtet), Vigué, Marseille und St. Wandrille in Fontenelle, ferner die Priorate Notre-Dame zu Paris-Anteuil, Ste. Anne zu Kergonan und St. Paul de Wisques; sodann im Auslande: die Abtei S. Domingo de Silos bei Burgoß und das Priorat Cogolaba in Spanien, endlich St. Michael in Farnborough in England, wohin Kaiserin Eugenie die Mönche berief, um am Grabe Napoleons III. zu beten. Im Jahre 1899 berief Kard. Vaughan die französischen Benediktiner an die von ihm erbaute Westminster-Kathedrale zur Besorgung des Kirchenganges. Die 1901 aus Frankreich verbannten Mönche wandten sich zum Teile gleichfalls nach England. Appuldurcombe-Hause bei Wrogal auf der Insel Wight nahm die Mönche der Abtei Solesmes und ihre herrliche Bibliothek auf, während die Benediktinerinnen der Abtei Ste. Cécile de Solesmes in Cowes ein Asyl fanden. Die Benediktiner von Marseille zogen nach Verrès, einem ehem. Augustinerchorherrenstifte im Tale von Kosta, während das Noviziat in San Remo errichtet wurde. Jene von Vigué wandten sich zum Teile nach Silos, andere nach Herkla-Wille in Belgisch-Limburg und von hier nach Chevetogne in der Provinz Namur; jene von Glanfeuil nach Baronville bei Beauraing (Prov. Namur), die von Fontenelle unter Abt Dom Pothier nach Venèche (Prov. Namur), die von Kergonan nach Fogh (Prov. Namur), die von Wisques nach St. Christophe im Hennegau, während sich jene von Paris in die Klöster Baronville, Venèche und Verrès verteilten. Infolge des Zuwachses an französischen Mönchen wurde Farnborough zur Abtei erhoben und Dom Cabrol zum ersten Abte gewählt.

Durch strenge Beobachtung der Regel, eifrige schriftstellerische Tätigkeit, besonders auch auf dem Gebiete der Liturgie, der Geschichte der Kirchenmusik zc., durch treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl erwarben sich Guéranger und seine Mönche hohe Verdienste um Kirche und Wissenschaft. Die bereits 1889 zu Solesmes erschienene „Bibliographie der Benediktiner der Kongregation von Frankreich“ führt nicht weniger als 973 Nummern auf. Von Guérangers Schriften, 126 an Zahl, ist die bedeutendste: *L'année liturgique*, Par. 1841 ss., 15 Bde, von denen Guéranger selbst neun vollendete, die übrigen P. Fromage u. a. besorgten, auch deutsch in Mainz erschienen unter dem Titel: „Das Kirchenjahr.“ Weitere Schriften Guérangers sind: *Institutions liturgiques* und *Histoire de St. Cécile*; mehrere betreffen den Benediktinerorden und seine Geschichte, sowie die päpstliche Unfehlbarkeit.

Anderer hervorragender Schriftsteller der Kongregation sind: Kardinal J. B. Pitra,¹ † 1889, von dem die oben genannte Bibliographie 66 Schriften aufführt, darunter eine *Hymnographie de l'église grecque*, Iuris eccl. Grae-

¹ Biographien von Cabrol, Par. 1893, und Alb. Battandier, ib. 1895.

corum historia et monumenta in zwei und Spicilegium Solesmense in fünf Bänden; Dom Paul Piolin,¹ † 1892, dessen 104 Schriften hauptsächlich die Kirchengeschichte betreffen (Gesch. des B. Le Mans in zehn Bänden); Dom Louis Charles Coutourier; Dom François Beda Plaine, bekannt durch zahlreiche liturgische Forschungen; Dom Alphonse Guépin; Dom François Chamard, Geschichtsschreiber von Anjou, von dem die mehrerwähnte Bibliographie 91 Schriften aufzählt; Dom Jean Martial Basse, ein hochverdienter Forscher auf dem Gebiete der Ordensgeschichte; Dom Fernand Cabrol (vormals Univerfitäts-Professor in Angers), der unter dem Titel: *Le livre de la prière antique* (deutsch von G. Pletl: *Die Liturgie der Kirche*, Rempten 1905) eine wertvolle Arbeit über die kirchliche Liturgie in den ersten christlichen Jahrhunderten und deren Stetigkeit innerhalb der katholischen Kirche, ferner eine Studie über die »Peregrinatio Silviae«, eine Biographie des Kardinals Pitra edierte, ein umfassendes Wörterbuch der christlichen Archäologie und Liturgie, sowie gemeinsam mit Veclercq *Monumenta ecclesiae liturgica* herausgibt; Dom Henri Veclercq, der treffliche Werke über das altchristliche Afrika und Spanien verfaßte, sowie eine Sammlung von Martyrerberichten in französischer Sprache herausgibt; Dom Alb. P. Quillier, Biograph des hl. Benedikt; Dom Eugen Gardereau; Dom Joh. Parisot; Dom Henri Quentin; Dom Marius Férotin; Dom Bernard Joliet; Dom A. Brunet; Dom Du Bourg; Dom Jules Souben, der eine neue, besonders die modernen Wissenschaften berücksichtigende Dogmatik herausgibt; Dom Paul Renaudin; Dom Rafael Bouffion, bekannt durch seine Arbeiten über die lateinische und griechische Grammatik, und viele andere. Mitglieder der Kongregation boten auch ein *Supplementum sive Auctuarium Solesmense zum Coursus Patrologiae von Migne*, gaben eine Literaturzeitung (*Le mois bibliographique*, Par. 1893 ss.) heraus und begannen 1905 ein groß angelegtes Werk (*Archives de) La France monastique.*²

Besonders hervorzuheben sind noch die Verdienste der Kongregation um Erforschung des gregorianischen Choralis und Wiederherstellung der alten kirchlichen Melodien, welche durch ein Breve Leos XIII. vom 17. Mai 1901 und ein Motu proprio Pius' X. vom 25. April 1904 Anerkennung fanden. Es war vor allem Dom Joseph Pothier, Verfasser der *Mémoires Grégoriennes*, des *Liber gradualis* etc., der hierin bahnbrechend wirkte, besonders durch die im Verein mit Dom André Mocquereau u. a. seit 1889 herausgegebene *Paléographie musicale*, in welcher die ältesten und wichtigsten Handschriften des gregorianischen Choralis photographisch vorgeführt werden.³

Neben den Benediktinern der „Kongregation von Frankreich“ entfalteten auch jene der jüngeren cassinensischen Kongregation bis 1901 eine ersprießliche Tätigkeit in Frankreich.

Die französische Provinz dieser Kongregation umfaßte die Abteien Ste. Marie von Pierre-qui-vire (B. Sens), zum Unbefleckten Herzen Mariens in

¹ Biographie von Alex. Celier, Mamers 1895.

² Vgl. hierüber *Hist. Jahrb.* XXVI, 862 f.; XXVII, 658.

³ *Hist.-pol. Blätter* CXII, 247 ff.; *Abh. Molitor* ebd. CXXXV, 825 ff.

Belloc (B. Bayonne) und St. Benoit d'Enclacat in Dourgne (B. Albi), ferner die Priorate zu den hl. Herzen in Kérbéneat (B. Quimper), St. Benoit-sur-Voire zu Fleury (B. Orleans), zur Unbefleckten Empfängnis in Bèthisy-St.-Pierre (B. Beauvais) und St. Léon zu Pau in Frankreich; ferner die Abtei zum heiligsten Herzen Jesu in Oklahoma im Indianerterritorium der Verein. Staaten, das Kloster del Santo Niño in Argentinien und das Priorat St. Maria in Buckfast (B. Plymouth) in England, mit zusammen 200 Priestern und c. 100 Laienbrüdern. Im Jahre 1900 ließen sich Mönche dieser Provinz an der ihnen von Leo XIII. am 14. Nov. 1899 übertragenen alten Kirche von Abu-Gosch in Palästina nieder, wo sie sich besonders der Heranbildung des einheimischen syrischen Klerus widmen.¹ Aus ihrem Vaterlande verbannt, wandten sich die Mönche 1902 nach England, zum Teile auch nach Italien, wo sie bei Battaglia (B. Padua) bei Arqua del Monte, wo Petrarca 1374 starb, eine Niederlassung errichteten.

Außerdem besaß der Benediktinerorden in Frankreich noch die Abtei Delle im B. Besançon, wo sich 1875 die Mitglieder des aufgehobenen Klosters Mariastein in der Schweiz niedergelassen hatten, ferner das Priorat Plouharmel in der Bretagne und das Kolleg der englischen Benediktiner in Douai.

Letzteres war im 16. Jahrh. in Folge der Bedrängnisse des Ordens in England entstanden und bildete lange Zeit eine Pflanzschule von Missionaren und Märtyrern für Großbritannien. Die angestregten Versuche der englischen Regierung, die ehrwürdige Stätte vor der Aufhebung zu bewahren (1901—03), waren erfolglos, und am 18. Juni 1903 trafen die Mönche aus Douai, 32 an Zahl, mit 65 Studierenden in London ein.

4. Eine der bedeutendsten und trotz ihres kurzen Bestandes verdientesten Kongregationen des Benediktinerordens sollte im Deutschen Reiche heranblühen: die Beuronerkongregation.² Ihr Gründer ist der gelehrte Erzabt Maurus Wolter,³ † 1890, mit Recht „Deutschlands Guéranger“ genannt. Im Jahre 1825 in Bonn geboren, trat Rudolf Wolter, der 1850 in Köln die Priesterweihe empfangen und als Rektor des Progymnasiums zu Jülich, dann an der Domschule in Aachen gewirkt hatte, 1855 zu

¹ Studien zc. XXI, 186 f.; Die kath. Missionen XXVIII, 154.

² Die Konstitutionen im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1885, 78 ff.; Rituale monasticum secundum consuetudinem Congregationis Beuronensis O. S. B., Tornaci 1895. Über Beuron vgl.: Obilo Wolff O. S. B., Beuron, 4. Aufl., Stuttg. 1904; Beuron im Donautal, 2. Aufl., 1905; Bonifaz Wolff O. S. B., St. Maurus u. f. Heiligtum im Douautale, Fb. 1871; Hansjakob in „Dürre Blätter“, zc. über Maredsous: Katholik 1889, I, 67 ff.

³ Anselm Schott O. S. B., Leben u. Wirken zc., Stuttg. 1891; ferner Studien zc. XI, 659 ff.; Katholik 1893, I, 1 ff., 97 ff., 213 ff.; Alte u. Neue Welt XXIV, 737 ff.; kurz Jos. Matheß, Jugendsterne Deutschlands seit der Glaubensspaltung, Stehl 1902, S. 295 ff.

St. Paul in Rom in den Benediktinerorden und legte 1857 als P. Maurus die Gelübde ab. Von der Fürstin Katharina von Hohenzollern († 1893), welche den eifrigen Mönch in Livoli kennen gelernt hatte, eingeladen, den Orden in Preußen wiederherzustellen, begab sich Maurus mit seinem Bruder P. Placidus (ein dritter Bruder, P. Hildebrand, gleichfalls in St. Paul, starb frühzeitig) nach Deutschland, wo es ihm nach vielen Mühen gelang, vom Bischof Joh. Gg. Müller von Münster ein Klosterchen unweit Materborn bei Cleve zu erhalten. „St. Benedikt“ ward am 11. Febr. 1861 bezogen. Schon 1862 stellte die Fürstin Katharina das 1802 säkularisierte Augustinerchorherrenstift St. Martin zu Beuron bei Sigmaringen a. D. den Mönchen zur Verfügung, das sie am 6. Dez. 1862 in Besitz nahmen; am Pfingstfeste 1863 begann das Chorgebet und fand zugleich die erste Gelübdeablegung (des Dr. Benedikt Sauter) statt. Die Mönche gewannen durch ihren erbaulichen Wandel alsbald das Vertrauen der umwohnenden Bevölkerung, welche wieder wie ehedem zum Gnadenaltare der schmerzhaften Mutter im Donautale pilgerte; zugleich wuchs die junge klösterliche Gemeinde unter der Leitung ihres Priors Maurus immer mehr, so daß schon 1868 das Kloster zur Abtei erhoben und dessen Prior zu St. Paul in Rom vom Kard. Reisch zum Abte geweiht und als solcher von Dom Léon Bastide, Abt von Ligugé, in Beuron installiert wurde.¹

Doch auch in weitere Kreise war inzwischen der Ruf Beurons gedrungen, wo sich mit asketischem Geiste reger wissenschaftlicher Eifer verbunden hatte und bereits eine Choral- und eine Malerschule entstanden waren. Schon 1872 zog eine Kolonie nach Belgien aus, wo die Industriellen Henri und Jules Desclée den Mönchen das Kloster St. Benedikt in Marebous bei Namur erbaut hatten. Zur weiteren Ausbreitung der Beuroner Mönche sollte der „Kulturkampf“ Anlaß werden. Als am 3. Dez. 1875 die Mönche in Folge der sog. Maigesetze das Heiligtum der schmerzhaften Gnadenmutter und des hl. Maurus im Donautale verlassen mußten, wandte sich ein Teil nach Marebous, während den übrigen das Servitenkloster Volders bei Hall in Tirol ein Asyl bot. Im Jahre 1876 ward von Marebous aus das Priorat St. Thomas zu Erdington bei

¹ Katholik 1868, II, 559 ff.

Birmingham gegründet. Am 19. März 1880 bezog Abt Wolter das ihm vom Kaiser Franz Joseph I. übergebene Kloster U. L. Frau von Montserrat zu Emaus¹ in Prag, und von hier aus ward 1883 die Abtei Mariä Himmelfahrt zu Seckau² in Steiermark (das ehem. Domstift) bevölkert. Im Jahre 1884 bestätigte Leo XIII. die von Wolter entworfenen Konstitutionen der Beuronerkongregation und ernannte ihn zum Erzabte. Am 20. Aug. 1887 durfte auch Beuron wieder bezogen werden, und hier vollendete am 8. Juli 1890 der auch als Schriftsteller bedeutende Stifter der Kongregation sein irdisches Leben.

Seitdem wurden unter dem Erzabte Placidus Wolter von Beuron mehrere weitere Klöster durch die Kongregation eröffnet oder reformiert. Vor allem das ehemalige Benediktinerkloster, dann Jesuitenkolleg Maria-Laach³ bei Andernach a. Rh. (B. Trier), welches die Beuroner Mönche 1892 bezogen. Dieses Kloster, welches in seinem ersten Abte Willibrord Benzler dem B. Metz 1901 einen würdigen Bischof geben sollte, erfreut sich des besonderen Wohlwollens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II., der am 19. Juni 1897 in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin die Abtei mit seinem Besuche beehrte, für die Abteikirche einen prächtigen Hochaltar stiftete, diesen am 27. März 1899 persönlich übergab und am 25. April 1901 bei einem abermaligen Besuche des Klosters in Begleitung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen die denkwürdigen Worte an die Mönche richtete:

„Ich habe Ihnen den Hochaltar geschenkt in Erinnerung an die großen Verdienste, welche die Benediktiner um Wissenschaft und Kunst allzeit sich erworben haben Seien Sie überzeugt, daß auch in Zukunft Meine kaiserliche Huld über Ihrem Orden schweben wird, und überall, wo Männer sich zusammentun, um die Religion zu pflegen und auch hinauszutragen in die Völker, werden sie Meines Schutzes sicher sein.“

Ferner gründeten die Beuroner Mönche die Abtei St. Joseph zu Gerleve bei Billerbed i. W. im B. Münster (1899); die Abtei Regina coeli auf dem Mont César bei Löwen und erwarben ferner Schmalbroich bei Kempen a. Rh. (B. Münster). Abt Ildephons Schöber von Seckau entfaltete (seit 1896) als Generalsuperior der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft in St. Ottilien eine erspriessliche Tätigkeit. In Italien belebten Beuroner Mönche die alte Abtei Cesena bei Ravenna aufs neue und übernahmen zeitweilig das Noviziat in Monte Cassino. In Portugal besitzt die Kongregation die Abtei Cucujães und das Priorat Singeverga; in Brasilien stellte sie den Orden wieder her. In England wurde das Priorat Erdington 1896 zur Abtei erhoben und 1899 P. Ansgar Höckelmann, ein Münsterländer, zum ersten Abte ernannt. Zu Anfang des Jahres 1900 übergab Se. Majestät

¹ S. die Literatur auf S. 294, Anm. 3.

² Gr. Keller O. S. B., Abtei Seckau i. St., Graz 1902.

³ Korn. Kniel O. S. B., Die Ben.-Abtei M.-L., 3. Aufl., Köln 1902.

der Deutsche Kaiser die von ihm 1898 für die deutschen Katholiken erworbene Stätte von Maria-Heimgang auf dem Berge Sion in Jerusalem der Beuronerkongregation, welche das hier errichtete Kloster nebst dem (noch im Bau begriffenen) deutschen Mariendome am 21. März 1906 durch Abt Fidelis von Stögingen von Maria-Baach definitiv übernahm.¹

Wie auf zahlreiche Mannsklöster ihres Ordens hat die Kongregation durch Abhaltung von Exerzitien, Anleitung zum Chorgesange zc. auch auf Benediktinerinnenklöster segensvoll eingewirkt, besonders auf die zur Kongregation gehörigen: St. Gabriel zu Smichov (Prag), gestiftet von Gräfin Gabriele v. Swéerts-Sporck und am 18. Nov. 1889 von Benediktinerinnen vom Nonnberg in Salzburg bezogen; St. Scholastika in Marebret in Belgien (1893) und das i. J. 1900 von St. Gabriel aus durch die Munificenz des Fürsten Karl zu Löwenstein gegründete Kloster St. Hildegard in Eibingen² bei Rudesheim, wo schon 1148 ein (Augustiner-)Kloster entstand, das 1165 von der hl. Hildegard neugestiftet und erst 1814 verlassen wurde. Im Jahre 1906 zählte die gesamte Kongregation in neun Mönchs- und drei Frauenabteien 1088 Mitglieder, und zwar 532 Chormönche, 365 Laienbrüder, 78 Chorfrauen und 63 Laienschwestern.

Außer durch Neugründung und Reform von Klöstern erwarb sich die Beuronerkongregation hohe Verdienste durch emsige Tätigkeit auf liturgischem, besonders kirchenmusikalischem, sowie auf wissenschaftlichem Gebiete, ferner durch ansehnliche Leistungen auf dem Felde der christlichen Kunst.

Die Kongregation strebt neben genauer Befolgung der Regel des hl. Benedikt und besonderer Konstitutionen namentlich die Verherrlichung des Gottesdienstes an. Diese soll vor allem erzielt werden durch möglichst solenne Feier des hl. Messopfers, welches den Beuroner Mönchen wie als Zentrum des kirchlichen Lebens, so besonders des Ordenslebens gilt, durch erhabenen, zur Andacht stimmenden liturgischen Gesang sowie durch würdige Ausschmückung des Gotteshauses.

Eine stattliche Reihe gebiegener, wissenschaftlich-theologischer und erbaulicher Werke verdanken wir bereits Beuroner Mönchen.³ Erzabt Maurus Wolter edierte neben mehreren kleineren Schriften eine herrliche Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie in 5 Bdn. Abt Dr. Benedikt Sauter in Emaus verfaßte die Schriften: Pax — das Mönchtum und seine Freunde; Kolloquien über die hl. Regel; Das hl. Messopfer oder die liturgische Feier der hl. Messe erklärt; Der liturgische Choral; Des hl. Papstes Gregorius des Gr. Pastoral-Regel, endlich unter dem Titel: „Die Sonntagsschule des Herrn“ prächtige Lesungen über

¹ Die kath. Missionen XXXII, 101, 198 f., 219, 232; Das heilige Land a. m. St.

² E. Helmling O. S. B., Zur Erinnerung an die feierliche Grundsteinlegung zc., Mainz 1900.

³ B. Schäfer in Sit. Handw. Nr. 470 (1888, Nr. 24).

die hl. Evangelien der Sonn- und Feiertage sowie der Fastenzeit. Suitbert Bäumer,¹ † 1894, bot eine vorzügliche Geschichte des Breviers, eine Schrift über das apostolische Glaubensbekenntnis, eine Lebensgeschichte Mabillons, zc. Von anderen Schriftstellern seien genannt: Dom Laurentius Janssens, der außer einer Schrift über die hl. Firmung eine großangelegte, enge an die Summa theol. des hl. Thomas sich anschließende lateinische Dogmatik verfasste; Dom Dr. Germain Morin, ein verdienter Forscher auf liturgischem und besonders patristischem Gebiete; Dom Ursmer Verlière, dem das Monasticon Belge und eine Reihe anderer für die Geschichte des Benediktinerordens wertvoller Arbeiten zu verdanken sind; Dom Placidus de Meester; Dom Pierre Vastien; der Konvertit Dom Beda Camm; Dom Wilfrid Wallace; (Aug.) Remaclus Förster; Ansgar Pöhlmann, der neben Gedichten zahlreiche Arbeiten über die moderne Literatur bot und die Monatschrift für religiöse Dichtkunst „Gottesminne“ herausgibt; Anselm Schott, bekannt durch sein „Mehbuch der hl. Kirche“ u. a. Schriften; Leander Helming, der u. a. „Hagiographische Jahresberichte“ begründete; Chrysf. Stelzer, † 1905; Obilo und Bonifaz Wolff; Seb. v. Der; Ludger Leonard; Maurus Plattner; Gregor v. Holtum; Romuald Munz; Hildebrand Höpfl; Hildebrand Bihlmeyer; Bonifaz Senker; Hilarius Walter; Ildephons Reith; Nikolaus de Salis-Soglio; Majolus de Caigny (früher Redemptorist) u. a. Auf dem Gebiete der Choralkunde und Geschichte der Kirchenmusik arbeiteten: Raphael Molitor; Ambros Kienle, † 1905; Suitbert Birkle; Hugo Saifer; Göstelin Bivell; Dominicus Johner; Laurent Janssens zc. Timotheus Kranich bot unter dem Titel „Schlichte Spende“ ansprechende Dichtungen.

Die Beuronerkongregation gibt auch mehrere periodische Zeitschriften heraus. So die Abtei Emaus die trefflichen, für das Volk berechneten „St. Benediktus-Stimmen“; die Abtei Maredsous die Revue Bénédictine mit theologischen (besonders historisch-liturgischen) und ordensgeschichtlichen Abhandlungen und den für das Volk bestimmten »Messager«; die Abtei Sessa die in Graz erscheinende Gregorianische Rundschau. Mönche in Maredsous ebirten auch die Acta Leonis XIII., ferner 3 Bde. Anecdota Maredsolana, welche wertvolle, teilweise von Dom Morin entdeckte Denkmäler der Liturgie und altchristlichen Literatur mit Kommentaren enthalten. P. Alban Schachleiter in Emaus gibt die Monatschrift Sankt Bonifatius in deutscher und Svaty Vojtěch in tschechischer Sprache zur Abwehr gegen die „Los-von-Rom“-Bewegung heraus. Seit der Errichtung der Imprimerie St. Jean in Tournai besorgen Beuroner die Redaktion der dort erschienenen liturgischen Werke. Mitglieder der Abtei Emaus, P. Leander Helming an der Spitze, beabsichtigen die Neuausgabe von Stablers Heiligenlexikon, sowie die Herausgabe eines Heiligenlexikons des Benediktinerordens und anderer hagiologischer Werke; zahlreiche Artikel im Kirchenlexikon, Kirchlichen Handlexikon und Herders Konversations-Lexikon, sowie die oben erwähnten Hagio-

¹ Vgl. seine Gesch. des Breviers, p. XIII ss.; Vit. Handw. Nr. 602 (1894, Nr. 12); Katholik 1894, II, 208 ff.; Studien zc. XV, 721 f.; Revue Bénéd. XI, 481 ss.

graphischen Jahresberichte beweisen die Gründlichkeit, mit welcher sie ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchen.

Die Kongregation versteht sobann in Gmaus und Sedau sog. Oblaten-schulen, in denen arme Knaben von den untersten Stufen an unterrichtet werden; in Marebous ein achtklassiges Kolleg für Knaben zumeist aus den höheren Ständen Belgiens, und in Beuron eine theologische Lehranstalt mit zwei philosophischen und vier theologischen Kursen. Mitglieder der Kongregation wirken auch am Kolleg St. Anselm und am griechischen Kolleg in Rom als Professoren; andere sind in der Seelsorge tätig und halten Volksmissionen und Exerzitien ab.

Als Begründer der Beuroner Malerschule¹ sind zu nennen P. Desiderius (Peter) Lenz, vorher Professor der Bildhauerkunst an der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg, und die Schweizer P. Gabriel Wüger² († 1892) und Lukas Steiner. Zahlreiche Kirchen und Kapellen Deutschlands und anderer Länder legen von den Talenten der Beuroner Maler und ihren eingehenden Kunststudien bereites Zeugnis ab, namentlich mehrere Kirchen und Klöster der Kongregation selbst, wie Beuron mit St. Maurus im Felde unterhalb Beuron, Gmaus und St. Gabriel in Prag, Sedau, Marebous zc., ferner Monte Cassino mit großen Mosaikarbeiten, sobann die Marienkirche in Stuttgart, Kirchen in Konstanz, Königgrätz und Privatkabellen in Dresden und Ehrenbreitstein zc. Mehrere der in einem strengen, ernsten Stile gehaltenen Malereien sind durch Reproduktionen³ bekannt. P. Lenz schuf auch eine Statue des hl. Sebastian für die Stadtpfarrkirche in Kronach, und auch in Maria-Laach finden sich treffliche Leistungen des Kunsthandwerkes, besonders herrliche Chorstühle. Außer einem Maler- und Bildhauer-Atelier besteht in Beuron auch eine Werkstätte für Goldschmiedekunst.

Wie Kaiser Wilhelm II. wiederholt dem verdienstvollen Wirken der Beuroner Mönche seine Anerkennung zollte, so auch Papst Leo XIII. dadurch, daß er den ersten Primas des Gesamtordens der Kongregation entnahm. Welch ein Ansehen diese in den höchsten Kreisen genießt, erhellt auch daraus, daß zahlreiche Angehörige des hohen Adels in die Manns- und Frauenklöster der Kongregation eintraten.

¹ Reppler in Hist.-pol. Blätter CVI, 321 ff., 417 ff.; Schönütgen in Zeitschr. f. kirchl. Kunst III, 269 ff.; Beilage zur Augsb. Postztg. 1895, Nr. 41 ff.; Unterhaltungsblatt zu ders. 1903, S. 718 f.; P. Desiderius Lenz O. S. B., Zur Ästhetik der Beuroner Schule, Nr. 11 der „Allgemeinen Bühnerei“, Wien 1898; Graf F. v. Silva, Schola artistica Beuronensis, ebd. 1901; R. v. Kralik, Kulturarbeiten, Mstr. 1904; A. Pöllmann O. S. B., Vom Wesen der hieratischen Kunst, Beuron 1905; Jos. Popp im Hochland III, 2, S. 79 ff.; Max Fürst in Hist.-pol. Blätter CXXXVII, 215 ff.

² Hist.-pol. Blätter CXVI, 473 ff., 549 ff.

³ Fresken der Beuroner Malerschule in der Erzabtei Monte Cassino anlähl. des 1400jährl. Jubiläums des hl. Benedikt ausgeführt, Band 1880; Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges, mit Text von Bischof Reppler, 4. Aufl., Fb. 1904; Aus dem Leben St. Benedikts, mit Text von Odilo Wolff, ebd. 1883; Leben und Regel des hl. Vaters Benediktus v. S. 210; Aus dem Leben u. l. Frau mit Sonetten von Fritz Effer S. I., 3. Aufl., M.-Glabbach 1904, zc.

5. Der jüngste Zweig des Benediktinerordens ist die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft von St. Ottilien.¹ Diese wurde 1884 von dem Beuroner P. Andreas Amrhein im ehem. Ben.-Kloster Reichenbach a. D. gegründet, jedoch schon 1887 nach St. Ottilien bei Landsberg a. Lech im B. Augsburg transferiert. Das Kloster in St. Ottilien, welches 1896 zu einem selbständigen Priorat und 1902 zu einer Abtei erhoben wurde, entwickelte sich unter dem Generalsuperior Abt Schober (o. S. 336) und seinem ersten Abt Norbert Weber bestens und war auch bereits auf dem Gebiete der äußeren Mission mit Erfolg tätig. Als Missionsfeld wurde der Genossenschaft durch Dekret der Propaganda vom 16. Nov. 1887 der südliche Teil des Vikariats Sansibar als apostol. Präfektur Süd-Sansibar in Deutsch-Ostafrika übertragen, welche am 15. Sept. 1902 zum apostol. Vikariat erhoben wurde.

Im Februar 1888 wurde in Pugu die erste Missionsstation errichtet, jedoch am 13. Jan. 1889 vom Araberhäuptling Buschiri zerstört, wobei zwei Brüder (Benedikt Rantvoert und Petrus Michl) und eine Schwester (Martha Wanning) ihr Leben verloren. Im Jahre 1890 gründete P. Donifaz Fleschütz († 1891) eine neue Station in der Hafenstadt Dar-es-Salaam, welche den Affimations- und Ausgangspunkt für die Mission im Inneren des Landes bildete. Außer Dar-es-Salaam, dem Sitze des apostolischen Vikars, wo sich eine größere Kirche St. Joseph erhob, zu dessen Hochaltar Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. eine größere Summe spendete, entstanden die Stationen: Kurasini (Kollasini) bei Dar-es-Salaam mit Knabeninternat für 90—100 Zöglinge und Katechetenschule; Lufulebi, Nhangao (mit Knabeninstitut und Katechetenschule) und Lindi; Tosamaganga bei Iringa in Uhehe, Mabibira und Suiba; Peramiho in Ungoni, Rigonsera und Kwiwo. Auf diesen 11 Hauptstationen mit 38 Nebenstationen wirkten Anfangs 1905: 14 Patres, 18 Laienbrüder, 25 Schwestern und 58 eingeborene Katechisten; die Zahl der Christen betrug 3680, der Katechumenen c. 2600; Waisenanstalten gab es 15 mit 464 Zöglingen, Schulen 66 mit 2570 Kindern. Doch schon am 14. Aug. 1905 wurde der erste apostolische Vikar P. Cassian Spitz mit den Laienbrüdern Gabriel Sonntag und Andreas Scholzen und den Schwestern Felicitas Hiltner und Korbula Ebert von aufständischen Eingeborenen ermordet; am 29. Aug. auch Schwester Walburga Diepolder und am 10. Sept. P. Franziskus Leuthner getötet.

¹ Paul Sauter O. S. B., Die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft, St. Ottilien 1894; St. Ottilienkalender (seit 1888) und die gleichfalls von der Genossenschaft herausgegebenen Monatschriften Missionsblätter und Das Heidentum; Alphons W. Adams O. S. B., Im Dienste des Kreuzes, St. Ottilien 1899; Studien zc. XVII, 534 ff.; XVIII, 179 ff., zc.; Katholik 1895, II, 56 ff.; Die kath. Missionen an zahlr. Stellen; desgl. Augsb. Postztg. u. dessen Unterhaltungsblatt; Die Welt XII, 56 ff.; Stadt Gottes XXIX, 83 ff., 128 ff., 156 ff.; zc.

Die beiden Südstationen Nyangau und Rufulebi wurden Ende August zerstört, und auch Peramiho und Rigonsera fielen im September in die Hände des Feindes. Am 13. März 1906 ward P. Thomas Spreiter zum apostolischen Vikar ernannt, und in diesem Jahre auch die Missionsarbeit aufs neue begonnen.

Die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft besteht aus Priestern, Brüdern (zusammen 161 i. J. 1905) und MissionsSchwestern. Im Unterschiede von der gewöhnlichen Tracht der Benediktiner tragen erstere ein breites rotes Singulum und lassen als Missionare den Bart wachsen. Mehrere traten schriftstellerisch hervor: so P. Spitz (s. o.), der die Biblische Geschichte ins Suaheli übersezte und ein Rihehe-Wörterbuch¹ verfaßte; Maurus Hartmann, † 1905, der eine Grammatik des Suaheli und einen Katechismus und ein Gebetbuch in dieser Sprache bot; Alphons M. Adams (Kindi und sein Hinterland u. a.); Cyrill Wehrmeister (Die hl. Ottilia u. a.), Dom. Enshoff u. a., welche besonders für die in der Klosterdruckerei in St. Ottilien erscheinenden Missionszeitschriften Beiträge liefern. Priester der Kongregation leiten auch die Missionsseminarien St. Ottilien, Ludwigsbad bei Wipfeld in Unterfranken und Bischofen, und haben in St. Ottilien ein reichhaltiges ostafrikanisches Museum angelegt. Den theologischen Studien widmen sich die Kandidaten in Dillingen.

Die verhältnismäßig zahlreichen Laienbrüder betreiben und lehren Gewerbe und den Ackerbau. Auf der deutsch-ostafrikanischen Ausstellung für Landbau und Gewerbe i. J. 1904 erhielten sie 21 Preise, darunter einen ersten Ehrenpreis für Beförderung der Landkultur. Insbesondere widmen sich die Brüder auch der Bautätigkeit, und entstanden unter ihrer Anleitung und Mitarbeit die Kirchen in Dar-es-Salaam, Iringa etc., wie auch die Bauleitung der schönen Herz-Jesu-Kirche und des Klosters in St. Ottilien ein Mitglied der Genossenschaft, P. Paul Sauter, besorgte.

Die St. Benediktus-MissionsSchwestern, 1885 entstanden und c. 120 an Zahl, unterstützen die Missionare in Deutsch-Ostafrika;² sie leiten Schulen und Waisenanstalten, besorgen den Unterricht der erwachsenen Frauen sowie eine ausgedehnte Krankenpflege. Das Haus St. Maria in Dar-es-Salaam umfaßt eine Erziehungsanstalt für schwarze Mädchen mit einem 75 Zöglinge zählenden Internat, ein Spital und ein Asyl für Farbige. Im Jahre 1903 wurden die Schwestern vom Abte Gérard nach Brasilien berufen, wo sie eine Waisenanstalt in Olinda eröffneten; 1906 begaben sich fünf Schwestern nach den Philippinen. Aber auch in ihrer bairischen Heimat entfalten die Schwestern eine emsige charitative Tätigkeit. So in St. Ottilien, wo sich bis 1904 das Mutterhaus St. Katharina befand, das am 29. Juli dieses Jahres nach Tuzing am Starnberger See verlegt wurde. Hier bestand bis dahin bereits eine Filiale „Maria Hilf“ mit einer 1890 von den Schwestern Bettina, Emilie und Maria Ringseis gegründeten Kleinkinderschule. Die

¹ In Mitteilungen des Seminars für oriental. Sprachen in Berlin, III. Jahrg. 3. Abteil.

² M. Melanie, Passionsblüten a. d. fernen Süden, St. Ottilien 1906.

Schweftern fertigen auch Kirchenparamente, Fahnen und Hauseinrichtungsgegenstände an. — Im Anschluß an die Genossenschaft besteht das „Liebeswerk vom hl. Benedikt“.

§ 40. Der gegenwärtige Bestand des Benediktinerordens.¹

1. Die Zahl der Benediktinerklöster betrug i. J. 1815 kaum mehr 30 mit c. 400 Mitgliedern. Im Jahre 1880 gab es wieder 107 Klöster mit 2741, und i. J. 1894 bereits 119 Klöster mit 4295 Mitgliedern. Seitdem stieg die Zahl der Klöster mit Einschluß von sechs ungarischen Residenzen auf 155 mit c. 6200 Mitgliedern, wovon etwa 3200 Priester sind.

Kongregationen bestehen innerhalb des Ordens folgende:

A. Die cassinenfische Kongregation, 1412 errichtet, deren Klöster jedoch größtenteils unterdrückt und nur von wenigen Mönchen bewohnt sind.

Sie umfaßt fünf Provinzen: Neapel mit dem Erzloster Monte Cassino, der Abtei der hl. Dreifaltigkeit in Cava bei Tivoli bei Salerno und dem Kloster St. Severin und Sofius in Neapel; Rom mit den Abteien: St. Paul außerhalb der Mauern Roms, St. Maria in Farfa, St. Maria bei Cesena, St. Peter in Perugia und St. Peter in Assisi; Tuscan mit den Abteien: St. Maria in Florenz und St. Katharina in Siena; Lombardien mit den Abteien: St. Peter in Modena, St. Peter in Savignano und St. Peter und Andreas in Novalesa; Sizilien mit den Abteien: St. Nikolaus in Catania, St. Martin della Scala bei Palermo, St. Maria in Monreale, St. Placidus bei Messina, St. Benedikt in Militello, Maria Verkündigung in Castrobuono und St. Flavia in Caltanissetta. Die Kongregation zählt 188 Mitglieder.

B. Die (jüngere) cassinenfische Kongregation a primæva observantia, auch sublacenfische Kongregation genannt, 1872 errichtet, mit 36 Klöstern und 1108 Mitgliedern. Dieser Kongregation wurden von Pius IX. die Bénédictins-prédicateurs einverleibt, welche 1851 im B. Sens entstanden und die Verwaltung des Predigtamtes sich zur besonderen Aufgabe stellten; ihr Stifter war Marie Jean Baptist Muard² vom hl. Herzen Jesu, † 1854, der das Kloster Ste. Marie von Pierre-qui-vire bei Avallon gründete.

Die einzelnen Provinzen sind: Italien mit dem Protomonasterium St. Benedikt von Sacro Speco in Subiaco, wo der Generalabt der Kongregation residirt, dem Kloster St. Scholastica bei Subiaco, den Abteien: Monte-

¹ Ss. Patriarchæ Benedicti Familiae confœderatæ, Romæ 1905, hrsggeg. von Hil. Walter O. S. B.

² Biographie von M. Brullée, Sens-Par. 1855, deutsch Mainz 1879.

verginge bei Avellino, St. Johannes in Parma (jetzt in Torrechiara), St. Julian in Genua, St. Maria in Praglia bei Padua und St. Georg in Venedig, dem Konventual- (d. i. selbständigen) Priorat St. Johannes zu Daila bei Cittanova in Istrien und dem Kolleg St. Ambrosius in Rom; Frankreich o. S. 333 f.; Belgien mit den Abteien: St. Maria in Afflighem im B. Mecheln (1870 wiedereröffnet), St. Peter und Paul in Termonde im B. Gent, Steenbrugge im B. Brügge und Merckelbeek bei Gangelst Rhld. im B. Utrecht, von wo aus (1906) das Kloster Kornelimünster bei Aachen besetzt wurde; England mit der Abtei St. Augustin in Ramsgate (Kent); Spanien mit den Abteien: St. Maria in Montserrat, St. Julian in Samos, St. Maria in Valvanera im B. Calahorra und Neu-Mursia mit New Subiaco in West-Australien, und den Konventualprioraten: St. Maria in Triviniacum (Pueho) im B. Lerida, St. Claudius im B. Orense und St. Maria im B. Solsona. — Im Jahre 1901 erwarb die Kongregation ein Grundstück auf dem Ölberge bei Jerusalem, auf welchem ein Kloster und eine Kirche zu Ehren der hl. Benedikt und Ephräm sowie ein Seminar zur Heranbildung von Priestern für sämtliche Bistümer des syrischen Ritus erbaut wurde, wozu Papst Leo XIII. 20 000 Lire spendete.¹

C. Die englische Kongregation, 1619 entstanden,

mit dem Kathedralpriorat St. Michel of Belmont bei Hereford, dessen Mitglieder das Domkapitel des gleichfalls dem Orden angehörigen Bischofs von Hereport bilden, den Konventualprioraten und nunmehrigen Abteien St. Gregor in Downside und St. Lorenz in Apleforth, ferner St. Edmund in Douai (s. o. S. 334), jetzt bei Woolhampton. — Die englischen Konventualpriorate (mit Titularäbten) wurden von Leo XIII. zu wirklichen Abteien erhoben, und am 24. Okt. 1900 Abt Oswald Smith von Apleforth als erster Abt in England seit dem Tode Fetteshams (1585) geweiht. Die Zahl der Mitglieder der Kongregation ist 277.

D. Die schweizerische Kongregation, 1602 errichtet,

mit den Abteien Maria Einsiedeln, Engelberg, St. Martin in Disentis, Muri² (seit 1845 im Priorate Gries bei Bozen) und Mariastein (seit 1875 in Delle in Frankreich, seit 1902 in Dürrenberg bei Salzburg). Die Zahl der Mitglieder ist 355.

E. Die schweizerisch-amerikanische Kongregation, 1870 errichtet, mit 7 Klöstern und 359 Mitgliedern; o. S. 330.

F. Die brasilianische Kongregation, 1827 errichtet, mit 13 Klöstern und 110 Mitgliedern; o. S. 330.

G. Die Kongregation von Frankreich (Kongregation von Solesmes), 1837 errichtet, mit 11 Klöstern und 384 Mitgliedern; f. o. S. 331 ff.

¹ Die kath. Missionen XXXII, 263.

² Das Benediktiner-Stift Muri-Gries 1845—96, Sarnen 1895; Hist.-pol. Blätter CXVII, 54 ff.

H. Die bayrische Kongregation von den hl. Schutzengeln, 1858 wiedererrichtet,

mit den Abteien: St. Michael in Metten, Mariä Himmelfahrt in Scheuern, St. Bonifaz in München und St. Stephan in Augsburg, den Konventualprioraten St. Georg in Weltenburg, St. Dionys in Schäftlarn und Mariä Himmelfahrt in Ettal, und den (nicht selbständigen) Prioraten: Andechs, Ottobeuren, Plankstetten und München. Die Zahl der Mitglieder ist 388.

I. Die amerikanisch-cassinensische Kongregation (o. S. 329), 1855 errichtet,

mit der Erzabtei St. Vincents (Pa.), den Abteien: St. John in Collegeville (Minnesota), St. Benedikt in Atchison (Kansas), St. Maria in Newark (New Jersey), Mariahilf (Nord-Carolina), St. Protok (slawisches Kloster) in Chicago, St. Bernhard in Alabama, St. Leo in Florida und zwei Prioraten mit zusammen über 700 Mitgliedern.

K. Die Beuronerkongregation vom hl. Martinus, 1868 errichtet; s. o. S. 334 ff.

L. und M. Die österreichische Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis mit 645 und jene vom hl. Joseph mit 300 Mitgliedern, 1889 auf Veranlassung Leos XIII. gebildet.

Die Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis umfaßt die Abteien: Verkündigung Christi in Kremsmünster im B. Linz, St. Peter und Paul in Melk im B. St. Pölten, Mariä Himmelfahrt in Göttweig im B. St. Pölten, Mariä Himmelfahrt in Seitenstetten im B. St. Pölten, St. Lambert in Altenburg im B. St. Pölten, u. d. Frau bei den Schotten in Wien, St. Blasius in Admont im B. Seckau (Steiermark), St. Lambrecht im B. Seckau, St. Paul im B. Gurk (Kärnten) und St. Margareta in Břevnov bei Prag mit Braunau im B. Königgrätz.

Zur Kongregation vom hl. Joseph gehören die Abteien: St. Peter in Salzburg, St. Michael in Michaelbeuern im B. Salzburg, Mariä Himmelfahrt in Lambach im B. Linz, St. Georg in Fiecht bei Schwaz in Tirol, Marienberg bei Mals in Tirol und St. Peter und Paul in Raigern bei Brünn in Mähren, ferner ein Priorat in Innsbruck.

N. Die ungarische Kongregation, 1802 errichtet,

mit der Erzabtei Martinsberg (Pannonhalmán) im Komitat Raab, der ersten und ältesten, 996 vom Herzog Geiza im Geburtsorte des hl. Martin von Tours gegründeten und 1101 von Geizas Sohn, dem hl. König Stephan, vollendeten Abtei Ungarns, und den Filialabteien: St. Moriz in Balonybél, St. Anian in Tihány, zur seligsten Jungfrau in Dömölk und St. Adrian in Zalabár, ferner sechs Residenzen. Die Kongregation zählt 206 Mitglieder.

O. Die Kongregation von St. Ottilien für auswärtige Missionen; s. o. S. 340 ff.

Außerhalb eines Kongregationsverbandes stehen: St. Anselm in Rom, das griechische Kolleg vom hl. Athanasius in Rom und die Abtei St.

Benedikt in Fort Augustus am See Loch Ness bei Inverness in Schottland mit dem Priorat St. Peter in Chorlton-cum-Hardy, von Jerome Vaughan (+ 1896) gegründet.

Am bevölkerlichsten sind im allgemeinen die Klöster der beiden österreichischen, ferner jene der Beuroner-Kongregation, Johann Einsiedeln, St. Vincents und St. John in Collegeville. Die österreichischen Stifte sind zugleich die begütertesten, ihre Gebäulichkeiten die ansehnlichsten, ihre Bibliotheken die größten.

Als erstes, angesehenstes Kloster gilt aber Monte Cassino bei S. Germano. Schwere äußere und innere Bedrängnisse sind im Laufe der Jahrhunderte über das Stammkloster des Benediktinerordens hereingebrochen,¹ und noch in neuerer Zeit (1866) ward es als italienisches „Nationalmonument“ erklärt und den Mönchen nur „bis auf weiteres“ überlassen; aber dessen Bibliothek mit seltenen Erstbrucken und vor allem dessen Archiv (jetzt eine „Sektion des Staatsarchivs in Neapel“) mit besonders für Geschichte und Liturgie (Kirchenmusik) wichtigen Handschriften und Urkunden bildeten stets und auch heute noch einen Anziehungspunkt für die Gelehrten der ganzen Welt. In ihrer eigenen Druckerei edierten die Mönche eine fünf Folianten umfassende Aufzählung und Beschreibung der alten Urkunden und Handschriften: Bibliotheca Casinensis, 1873 ss., ferner das Spicilegium Casinense, 1888 ss., in welchem einzelne Handschriften von Monte Cassino u. a. Bibliotheken veröffentlicht werden; sodann I Codici e le arti a Monte Cassino (von Dom Andrea Caravita), 1869 s., Miscellanea Cassinese, 1897 ss., Le Miniature nei codici Cassinesi, 1888 ss., Paleografia artistica di Montecassino, 1877 ss., Saggio di scrittura nottariale per gli studii paleografici, 1888, 2c. In Monte Cassino wirkte ein Abt Desiderius, der gleich seinem Vorgänger Friedrich (Papst Stephan IX. 1057—58) als Viktor III. (1086—87) zur päpstlichen Würde emporstieg, nachdem er das Kloster zu hoher, besonders wissenschaftlicher Blüte gebracht² und selbst vier Bücher Dialoge über die Wunder des hl. Benedikt³ geschrieben hatte; hier lebte ein Mönch Johannes von Gaëta, der als Gelasius II. (1118—19) den päpstlichen Stuhl bestieg; hier schuf ein Paulus Diaconus, ein Leo Marficanus (+ 1115 als Kardinalbischof von Ostia), in neuerer Zeit ein Luigi Costi, denen sich derzeit Ambrosio M. Amelli u. a. würdig anreihen. Und nicht nur die literarische und wissenschaftliche Tätigkeit der alten Mönche wird dort eifrig fortgesetzt, sondern auch die künstlerische. In Monte Cassino, wo schon frühzeitig eine Malerschule erblühte und selbst eine ansehnliche, freilich in den französischen Kriegen geplünderte Gemäldegalerie bestand, haben mehrere der Beuroner Künstler (D. Fraban Kalt, Fr. Pantaleon Major, Fr. Clemens Frischauf, Fr. Anno Lehmann 2c.) unter Leitung des Altmeisters D. Desiderius Lenz 1876—80

¹ S. die Lit. o. S. 209; ferner: Die Welt IV, Nr. 12, S. 228 ff.; auch Unterhaltungsbatt zur Augsb. Postztg. 1903, S. 716 ff.; diese selbst Nr. 288 vom 15. Dez. 1905, Feuilleton, 2c.

² Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos, Berol. 1844, 4 ss.

³ Migne PP. lat. CXLIX, 963 ss.; Mabillon, AA. SS. O. S. B., saec. IV, 2. p. 425 ss.

den noch auf den hl. Benedikt zurückgehenden Turm mit Fresken geschmückt und neuentens auch die Wiederherstellung und Ausschmückung der Krypta begonnen, zu deren Förderung Papst Leo XIII. dem (1838 in Hünfeld bei Fulda geborenen) Erzabt Don Bonifaz Krug 25 000 Lire spendete und sich unter dem Vorstize des Kardinals Capelatro ein Komitee von Prälaten, Adligen und Gelehrten bildete. Wie schon Kaiser Wilhelm I. der Bibliothek die Monumenta Germaniae historica überwies, so über sandte Kaiser Wilhelm II. aus Anlaß des 1100. Todestages des Paulus Diaconus i. J. 1899 für die neuerrichtete, nach letzterem benannte (Bibliotheca) Paolina c. 500 Bände. Desgleichen schenkten Kaiser Franz Joseph von Osterreich, die übrigen deutschen Fürsten, mehrere Univerfitäten (Leipzig zc.), Akademien, gelehrte Gesellschaften, Verleger zc. wertvolle Bücherfchätze; die Berliner Akademie der Wissenschaften das Corpus inscriptionum latinarum. Die Paolina umfaßt derzeit bereits über 80 000 Bände, wozu noch die reichen Bestände der alten Klosterbibliothek (c. 18 000 Bände) kommen. Am 5. Mai 1903 beehrte Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. mit seinen zwei ältesten Söhnen und dem Könige von Italien das Kloster mit seinem Besuche und überwies ihm außer den Monumenta Germaniae paedagogica 25 000 Lire zur Fortsetzung der Arbeiten in der Krypta, während ihm die Mönche eine Nachbildung der im Klosterarchiv befindlichen, Kaiser Friedrich II. den Hohenstaufen betreffenden Urkunden (Locandenzere di Frederigo) überreichten. Zum Andenken an seinen Besuch widmete der Kaiser zugleich sein Porträt dem Kloster. Endlich widmen sich die Mönche von Monte Cassino auch der pädagogischen Tätigkeit, indem sie außer dem Klosterseminar das Knaben- und das Klerikalseminar des Bistums oder vielmehr der Abbatia nullius Monte Cassino leiten.

Außer Monte Cassino sind noch Abbatiae nullius: Cava, Montevergine, St. Paul in Rom, Martinsberg, Einsteleln und Neu-Murcia.

2. Um eine dem Wesen und der Bedeutung des Benediktinerordens entsprechende und diesen noch weiter fördernde Zentralisation zu schaffen, berief Papst Leo XIII. im Frühjahr 1893 eine Versammlung sämtlicher Benediktineräbte nach Rom. Auf dieser wurde eine Confoederatio Benedictinorum gebildet, an deren Spitze ein auf 12 Jahre gewählter Abbas primas steht. Als erster Primas wurde vom Papste Abt Dom Hildebrand Graf de Hemptinne von Maredsous aufgestellt.

Durch Bildung dieser Konföderation und Schaffung eines Primas wurde die Verfassung des Benediktinerordens nicht geändert; es blieben vielmehr die Rechte aller einzelnen Klöster und Kongregationen, der Abte, Erzäbte zc. bestehen wie bisher. Doch haben dem Primas, der den Orden als Geschäftsträger gegenüber dem apostolischen Stuhl vertritt, die General- oder Erzäbte der Kongregationen alle fünf Jahre über den moralischen Stand ihrer Kongregation Bericht zu erstatten; im Falle der Notwendigkeit hat der Primas sowohl für sich selbst als für einen von ihm zu ernennenden Delegierten das

Recht der Visitation im ganzen Orden, wie überhaupt die Verpflichtung, über die Aufrechterhaltung der Disziplin zu wachen.¹

In Anwesenheit der sämtlichen Äbte fand zugleich die Weihe der auf Anregung Leo's XIII. in Rom 1887 wiederbegründeten Ordenszentrallehranstalt „Anselmianum“ statt. Als ersten Rektor berief Leo den Mönch Rajetan Bernardi² von Monte Cassino († 1895). Zugleich ließ der Papst für die Behranstalt ein großes Kloster auf dem Aventin erbauen, das am 1. Nov. 1896 eröffnet wurde, während die Einweihung der Kirche von St. Anselm am 11. Nov. 1900 in Gegenwart von 93 Äbten des Ordens stattfand.³ Wie die Schüler an dieser Anstalt (über 60 an Zahl) vom ganzen Orden gestellt werden, so auch die Professoren aus jeder Kongregation genommen. „St. Anselm de urbe“⁴ ist also ein internationales Kloster, dessen Abt der jeweilige Primas des Benediktinerordens ist.

§ 41. Verdienste der Benediktiner um Religion und Kultur, Wissenschaft und Kunst.

1. Der Orden des hl. Benedikt ist mit der Geschichte der Zivilisation und Bildung unzertrennlich verbunden.⁵

Die meisten Gebiete des ehemaligen fränkischen Reiches verdanken Mönchen und Klöstern des Benediktinerordens ihre Christianisierung. Es sei nur erinnert an die Namen: Pirmin, Bonifatius, Sturmianus, Willibrord, Willihad,⁶ erster Bischof von Bremen, † 789, Ansgar, Bosso, erster Bischof von Merseburg, † 970, Wolfgang zc. ferner an die Klöster Fulda, Corbie, Neu-Corbie (Corvey bei Hörter), St. Emmeram in Regensburg, Werden (796 gegr. vom hl. Ludger, † 809, erstem Bischof von Münster), St. Bertin in St. Omer u. a.

Im Jahre 826 eröffnete Ansgar, Mönch in Neu-Corbie, dem sich Autbert († 821) von Alt-Corbie anschloß, eine Mission unter den Dänen; 830 predigte Ansgar in Schweden und setzte auch als Erzbischof von Hamburg (831) die Missionstätigkeit in den nordischen Reichen fort. Vom Jahre 960 an wirkten Adalhard u. a. Mönche von Neu-Corbie, bald auch Mönche des 993 vom

¹ Archiv für kath. Kirchenrecht 1893, 5. Heft, S. 304 ff. und 6. Heft, S. 429 ff. ² Studien zc. XVI, 178 ff., 359 ff.

³ Bellesheim in Katholik 1901, I, 519 ff.

⁴ Eine Beschreibung in Revue Bénéd. XIV, 32 ss., und danach: Studien zc. XVIII, 340 ff. S. auch: Augsb. Postztg. 1904, Nr. 113 vom 20. Mai, Feuilleton.

⁵ Krähinger, Der Benediktinerorden und die Kultur, Heidelberg 1876; Gustav Schnürer, Die Benediktiner u. die Anfänge der abendl. Kultur, in Schweizerische Rundschau II, 327 ff., und sep.; E. Wassermann in Alte u. Neue Welt XIII, 394 ff.; A. Pasquinelli, I Benedettini del medioevo e l'incivilimento cristiano, Milano 1896.

⁶ Biographien von Wulf, Bresl. 1890, und Tapphorn, Dl. 1901.

hl. Adalbert von Prag († 997) gegründeten Klosters Breznov als Missionare in Polen, welches zwei vom Kaiser Otto III. 1101 von Ravenna gesandte Benediktinermissionare mit ihrem Blute benekten. Schon 1106 wurde die erste Abtei Łysa góra von Boleslaus Throbrh gegründet. Außer in Polen entfalteten Breznower Mönche¹ auch eine erfolgreiche Tätigkeit in Ungarn vor allem der hl. Anastasius (Abta), † c. 1036. Bereits im 11. Jahrh. gaben die Benediktiner den Magyaren eine Übersetzung der zum gottesdienstlichen Gebrauche notwendigen Stücke der hl. Schrift. Schon im 8. Jahrh. schickte der hl. Virgil, Abt und Bischof in Salzburg, vorher Abt in Aghaboe in Irland, Missionare nach Carantanien d. i. Kärnten und Steiermark. Den Slawen predigten Boso von St. Emmeram, Adalbert, später Erzbischof von Magdeburg, und (nach Emsers legendenhafter Vita) auch der hl. Benno, † 1106; den spanischen Sarazenen seit 1073 der hl. Anastasius, Mönch in Cluny, † c. 1085. Im 13. Jahrh. war Lorenz Kälsson Bischof von Hólar auf Island, wo mehrere Klöster bestanden.²

2. Aber auch die Förderung der materiellen Kultur haben weite Gebiete großenteils den Benediktinern zu danken. So die Ostschweiz den Klöstern St. Gallen und Einsiedeln, Schwaben den Klöstern St. Blasien und Weingarten, das südöstliche Bayern dem Kloster Tegernsee, Österreich den Klöstern Melk und Kremsmünster, die Steiermark dem Kloster Admont zc.

Die Klöster waren Lehrschulen wie in geistiger, so auch in volks- und landwirtschaftlicher Beziehung. Sie siedelten ihre Dienstleute in Dörfern an, überließen ihnen gegen geringe Leistungen Grund und Boden, gaben ihnen Saatgetreide und Gemüsejamen, versahen ihre Seelsorge und unterrichteten ihre Kinder. Eine besondere Sorgfalt ward dem Klosterwalde zugewendet.³ „Der regelrechte Gartenbau,“ schreibt Michael,⁴ „begann in Deutschland mit dem achten und neunten Jahrhundert durch die Benediktiner, welche römische Kulturpflanzen in großer Menge über die Alpen brachten. Die ersten ausgedehnteren deutschen Gärten sind Klostersgärten gewesen, welche sich selbst Karl d. Gr. zum Muster nahm.“ Um den Weinbau machte sich u. a. St. Emmeram in Regensburg, dem bereits König Arnulf I. 140 Weinberge schenkte, durch Herbeischaffung edler Sorten zc. verdient. Auch um die Leichwirtschaft,⁵ ferner um Bergbau und Hüttenwesen⁶ erwarben sich die Klöster frühzeitig Verdienste. Ebenso sorgten sie für Verkehrswege; Abt Konrad von Fulda erbaute 1242 eine Brücke über die fränkische Saale bei Hammelburg, Abt Hermann von Corvey 1249 eine solche über die Weser zu Hörter.

¹ Lorenz Winterer O. S. B. in Studien zc. VI u. sep.; XVI, 21 ff., 237 ff., 408 ff.; Ders., Stift Braunau im Dienste der Kultur, Braunau 1904 (Pr.). ² Revue Bénéd. IX, 307 ss.; XV, 145 ss., 193 ss.

³ Hist.-pol. Blätter CXIX, 47 ff.

⁴ Gesch. des deutschen Volkes I, 20; Ledroit in Natur u. Offenbg. 1905, 580. ⁵ Jos. Wimmer in Natur u. Offenbg. 1903, 721 f., 724 ff.

⁶ L. Wassermann in Alte u. Neue Welt XIV, 392 ff.

Und die Klöster haben den Ruf als Musteranstalten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bis heute bewahrt, wie z. B. die Abtei Maria-Baach beweist.

3. Die Sorge für Arme und Notleidende aller Art ließ sich der Orden seit seinem Entstehen angelegen sein.

Die Geschichte der kirchlichen Armenpflege wie jene vieler einzelnen Klöster bietet hierfür zahlreiche Beispiele. Bei der Abteikirche Prüm bestand seit ihrer Gründung im achten Jahrhundert ein eigenes Hospital für 12 arme und kranke Personen. In St. Gallen erbaute der hl. Abt Othmar († 759) ein kleines Spital für Aussächtige; der noch erhaltene Bauplan des Klosters, den Abt Gotzbert am Anfange des neunten Jahrhunderts durch den königlichen Architekten Gerung entwerfen ließ, sieht auch ein Fremden- und Armenhaus vor; Abt Othmar Kunz († 1577) errichtete einen eigenen Armenfond. Cluny ward 910 mit der Bestimmung gegründet, daß nach Möglichkeit alltäglich Werke der Nächstenliebe geübt werden sollen. Später hatten zahlreiche Klöster ihre Hospitäler, oft auch eigene Siechen- oder Leprosenhäuser. Im Jahre 1905 wurden an der Klosterpforte von St. Bonifaz in München 11369 Wecken Brot (à 50 Pfg.) an die Armen verteilt und hierfür sowie an Geldspenden 10000 Mk. ausgegeben; außerdem erhielten 49 Gymnasiasten allwöchentlich und fünf Universitätsstudenten täglich im Kloster ein Mittagsmahl.

Die Gastfreundschaft ward gemäß der Vorschrift der Regel (cap. 53), die Gäste ohne Ausnahme gleichwie Christum selbst aufzunehmen, von Anfang an in den Klöstern geübt. Die Kreuzzüge verdoppelten den Eifer der Mönche in Beherbergung der Fremden. In Südtirol entstanden 1222 bezw. 1300 die Priorate und Hospitäler in Castrozza und Tesero, um den über die Alpen Reisenden Hilfe zu leisten.¹ Im Jahre 1787 wurde unter 12 Benediktiner-Klöstern Schwabens eine auf Gegenseitigkeit beruhende Brandversicherungsgesellschaft in Ulm gegründet, deren Vorteile auch den Untertanen der Klöster zugute kamen.

An der Tätigkeit der Kirche im Verkauf der Sklaven bezw. Verbesserung ihrer Lage nahmen auch die Benediktiner Anteil. Der hl. Ansgar nahm in eine zur Heranbildung von Priestern für den Norden errichtete Schule auch von ihm losgekaupte dänische und slawische Knaben auf und veräußerte zum Verkauf selbst Kirchengefäße. Im 11. Jahrhundert legte der hl. Siegfried, ein weiterer Apostel Schwedens, eine Kolonie für losgekaupte Sklaven an.²

4. Auf dem Gebiete der äußeren Mission trat der Orden in späterer Zeit im Verhältnis zu den Franziskanern, Dominikanern u. zurück; doch hat er immerhin bis zum J. 1500 30 Bischöfe und drei Erzbischöfe in den Missionen Asiens aufzuweisen und an

¹ Michael in Innsbr. Zeitschr. XXIII, 204; F. Fall in Blätter CXIV, 340 ff.; Vincenz Gasser O. S. B. in 616 ff. Über Pfäfers und St. Gallen vgl. auch Theodor v. Gasthof- u. Wirtschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit 26 ff. ² W. Schmitz S. I. in Hist. Jahrb. XIX, 294. „Das“, 1891, S.

der Gründung der Propaganda in Rom durch den Abt Konstantin Cajetan (Gaetani), † 1650, Anteil. Auch in der Missionsgeschichte des 19. Jahrh. nimmt er eine achtbare Stellung ein.

Schon 1820 war ein Benediktiner in Kapland tätig. Im Jahre 1831 begannen englische Benediktiner eine erspriessliche Wirksamkeit in Australien.¹ Zuerst Wilhelm Bernard Ullathorne († 1889 als Bischof von Birmingham), Mönch in Downside, der vom apostolischen Vikar von St. Mauritius, P. Morris, zum Generalvikar von Australien ernannt wurde und besonders unter den katholischen Sträflingen der englischen Kolonie segensvoll wirkte. Im Jahre 1835 landeten einige weitere englische Benediktiner in Australien, darunter Johann Beda Polbing, Bischof von Hierocäsarea i. p. i. und seit 1842 erster Erzbischof von Sydney, † 1877, der gleich Ullathorne in Wort und Schrift die Verteidigung und Ausbreitung der Kirche in Australien sich angelegen sein ließ. Ramentlich bemühte sich Polbing und ebenso sein Nachfolger, Roger Beda Vaughan († 1889), ferner Christof Augustin Reynolds, erster Bischof von Adelaide, auch um die Förderung des Ordenslebens in Australien, wo 1846 der Bau des ersten Benediktinerklosters Neu-Nurcia durch spanische Benediktiner begann, welche seitdem unter den Abtbischöfen Rubens Salvado² († 1900) und Fulgentius Torres in der Zivilisierung der Australneger gute Erfolge erzielten.

Ein anderer englischer Benediktiner, Allen Collier, wirkte als Apostel der Neger auf St. Mauritius. Mönche von Ramsgate eröffneten eine Missionskolonie auf Neuseeland, um welche sich besonders Bischof Joh. Edmund Luck von Auckland († 1896) Verdienste erwarb.³ Auf Ceylon wirkte P. Martin⁴ († 1876) mit anderen Schwestern segensreich. Im apostolischen Vikariat Bengalen widmen sich seit 1875 Mitglieder der jüngeren cassinensischen Kongregation der Missionsarbeit.⁵ Benediktiner von Montserrat übernahmen 1895 einige Pfarreien der Jesuitenmission auf der Philippinen-Insel Mindanao und eröffneten 1902 in Tanduah, einer Vorstadt Manilas, ein Kolleg San Beda mit 60 Internen und 180 Externen.⁶ — In Deutsch-Ostafrika bebaut die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft das Feld der Heidenmission (o. S. 340).

In Nordamerika versieht seit c. zehn Jahren St. Vincents die Indianermision von Banning, während die 1865 von St. Vincents aus gegründete Abtei St. John in Collegeville bereits 1879 die Seelsorge und Mission unter den Indianern der „weißen Erde“ (White-Earth Reservation) übertragen erhielt. Ebenso sind Mitglieder der schweizerisch-amerikanischen Kongregation

¹ Theoph. Bérengier, La mission bénédictine dans l'Australie (1859—67), in Revue du Monde catholique XXIII, 443 ss.; Ders., La nouvelle Nurse (1846—78), Par. 1879; Die kath. Missionen 1879, 74 ff., 89 ff., 143 ff., 162 ff.; P. F. Card. Moran, History of the Catholic Church in Australasia, Sydney 1896, 2 vol. Über Ullathorne s. den Artikel von Wellesheim in *Rk.* XII, 192 ff. mit Lit.; Studien z. XVIII, 117 ff.

² Die kath. Missionen XXIX, 216 ff.

³ *Ebd.* 1897, 197 ff.

⁴ *Ebd.* 1877, 18 ff.

⁵ *Ebd.* 1891, 114; XXVII, 318.

⁶ *Ebd.* 1896, 63; 1897, 142; XXX, 214; XXXI, 258; XXXIII, 215.

in der Indianermission tätig, und leistete P. Martin Marty aus Schwyz, † 1896, erster Abt von St. Meinrad, dann apostolischer Vikar von Dakota und Bischof von Sioux Falls und St. Cloud, mit wenigen Ordensgenossen und Schwestern Stauenswertes in Zivilisation und Bekehrung der Sioux.¹ Benediktiner von Pierre-qui-vire bearbeiten seit 1876 das im Sprengel Little Rock liegende Indianerterritorium; doch ging ihre Abtei in Oklahoma mit dem damit verbundenen Knabenkolleg und einer Gewerbeschule, sowie dem Mutterhause, Noviziat und Pensionat der Sisters of Mercy anfangs 1901 in Flammen auf. Am 13. Nov. 1895 hatte in der Abtei die Profess des ersten Indianer-Benediktiners, Don Beda Regahnquet, stattgefunden.² In Südamerika haben nicht nur die Beuroner die Erneuerung des Ordens in Brasilien glücklich in die Wege geleitet, sondern auch Mönche der Abtei Belloc das Kloster del Santo Niño bei Viktoria (B. Paraná) in Argentinien zum Zwecke der Seelsorge der Basken und Italiener gegründet und eine Ackerbauschule errichtet.

5. Die Schriftsteller³ des Benediktinerordens sind sehr zahlreich. Frühzeitig widmeten sich die Mönche der Abfassung von Welt- und Klosterchroniken sowie von Lebensbeschreibungen, welche größtenteils wertvolle Quellen für die Geschichte des Mittelalters bilden. Auch in späterer Zeit war es das Gebiet der Geschichtsschreibung, auf dem die Mönche — es sei nur an die Mauriner und die Mitglieder der Kongregation von Frankreich erinnert — mit Vorliebe und mit „Benediktinerfleiß“ arbeiteten. Aber auch alle anderen Zweige der Wissenschaft, besonders die Theologie, fanden im Orden Pflege, zum Teile eine wesentliche Förderung.

¹ Die kath. Missionen XXVI, 220 ff.; Studien zc. XVI, 172 ff. XVII, 708 f. ² Ebd. 1896, 96.

³ Verzeichnisse mit wertvollen biograph. u. bibliograph. Notizen sind: M. Ziegelbauer O. S. B., *Novus rei literariae O. S. B. conspectus*, Ratisb. 1736, und bes.: *Historia rei literariae O. S. B. in IV partes distributa*, vollendet und hrsg. von O. Legipontius, Aug. Vind. 1754, 4 Fol., bis 1750 reichend; (Jean François O. S. B.) *Bibliothèque générale des écrivains de l'ordre; de St. Benoit, Bouillon 1774 ss.*, 4 vols., und für die Zeit von 1750 an: Pirmin Aug. Lindner O. S. B., *Die Schriftsteller . . . des Ben.-Ordens in Bayern*, Rb. 1880, 2 Bde, mit Nachträgen 1884; . . . in Baden, 1889; in Württemberg in *Studien zc. IV—VII.*; . . . in Deutschland ebd. XXV. Lindner behandelte auch die Schriftsteller einzelner Klöster wie von Tegernsee im Oberbair. Archiv L, 18 ff., und Ergänzungsheft, auch sep.; Zwielfalten in *Studien zc. IV, 1*, S. 70 ff.; Ottobeuren in *Zeitschr. des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXX s.* Die Schriftsteller der ehem. Ben.- u. Cist.-Klöster Nassaus behandelte F. W. E. Roth im *Hist. Jahrb.* VII, 210 ff.; jene von Maria-Baach P. Richter in *Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XVII, 41 ff.*, 277 ff. Vgl. ferner: *Scriptores O. S. B., qui ab ao. 1750 usque ad a. 1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico*, Vind. 1881; Dom Plaine, *Series chronol. Scriptorum O. S. B. Hispanorum* (vom J. 1750 an), in *Studien zc. V, 1*, S. 459 ff.; V, 2 S. 177 ff., 449 ff.

Zunächst durch mehrere Geistesheroen, welche, wie in allen Gebieten der Wissenschaft ihrer Zeit bewandert, so auch fast in allen schriftstellerisch tätig waren. Es seien genannt: der hl. Kirchenlehrer Beda der Ehrwürdige,¹ † 735, Mönch in Wearmouth, der seine 731 vollendete Kirchengeschichte Angelsachsens als sein 59. Werk bezeichnet; Magentius Graban (Rabanus) Maurus,² Abt in Fulda, seit 847 Erzbischof von Mainz, † 856, dessen bekanntestes Werk die 819 vollendete Schrift: *De institutione clericorum*,³ eine Art theologischen Lehrbuches bildet; Notker Labeo Teutonicus in St. Gallen, † 1022; Abt Engelbert von Admont, † 1331; Albrecht von Bonstetten, Dekan in Einsiedeln, † c. 1503; Johann Trithemius,⁴ † 1516, Abt von Sponheim, dann in Würzburg; dessen Freund Johannes Bugbach, † 1526, Prior in Maria-Laach, nach seiner Vaterstadt Miltenberg a. M. Piemontanus genannt; Cölestin Kardinal Sfondrati,⁵ † 1550, Fürstabt in St. Gallen; Ludwig Babenstuber in Ettal, † 1726; Anselm Desing,⁶ † 1772, Abt in Ensdorf in der Oberpfalz; Frobenius Forster,⁷ † 1791, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg; Martin Gerbert Freiherr von Hornau,⁸ † 1793, Fürstabt von St. Blasien.

Als Theologen und zwar als Dogmatiker, sind anzuführen: Paschasius Rabbertus († 865) und Ratramnus in Corbie; Durandus, † 1088, Abt von Troarn in der Normandie; Lanfranc, † 1089; Suitmund, Schüler

¹ Vita vom Cluniager Rudolf (bei Martène et Durand, *Ampliss. coll.* VI, 1187 ss.); ferner von: Daunon im 13. Bde der *Histoire littéraire de la France*; Wilkens, *Epj.* 1857; Karl Werner, Wien 1881, *zc. Revue Bénéd.* IX, 491 ss.; Schweizerische Rundschau VI, 68.

² E. Köhler, *Grabanus Maurus u. die Schule zu Fulda*, *Epj. Diss.* 1870; Dümmler, *Grabanstudien*, in *Sitzungsberichte der k. preuß. Akad.* 1898; W. Burger in *Katholik* 1902, II, 51 ff., 122 ff.; Diétr. Lürnau, *R. M.*, *der praeceptor Germaniae*, München 1900, *zc.* Über Grabans lit. Abhängigkeit von Claudius von Turin s. *Hablitel* im *Hift. Jahrb.* XXVII, 74 ff.

³ Neuhrg. u. erl. von A. Knöpfler, München 1901; deutsch von Siebengartner im 14. Bde der „*Bibliothek der kath. Pädagogik*“: *Schriften und Einrichtungen zur Bildung des Geistlichen*, Fb. 1902, S. 255 ff. Vgl. auch A. Knaake in *Theol. Studien u. Kritiken* LXXV, 309 ff.

⁴ Zu der im *RL.* VI, 1779 bez. Lit. s. noch J. J. Hermes, *Über das Leben u. die Schriften des Joh. v. Trithemius*, Brüm 1901 (Pr.).

⁵ J. Eisenring, *Cöl. S.*, Luzern 1890.

⁶ Silbernagl in *Beilage zur Augsb. Postztg.* 1899, Nr. 23 f.

⁷ *Biographie* von Jos. A. Endres, Fb. 1900.

⁸ *Biographie* von Korn. Krieg, Fb. 1896; über se. Abstammung und Heimat (Horb) J. König in *Freiburger Diözesanarchiv* XXVI, 294 ff.

Ranfrancs in Bec, seit 1087 Bischof von Aversa; der hl. Anselm, † 1109, der „Vater der Scholastik“; Abt Guibert¹ von Nogent, † c. 1124; Alger von Lüttich, † c. 1131; Rupert von Deutz, † 1135; Abt Ermengaud in St. Gilles, † 1195; Joh. Keck (Tezernsee), † 1450, der auf dem Konzil von Basel tätig war; Wolfgang Seidl² (Sedelius), † 1562, Mönch in Tezernsee, von 1532—60 Prediger an der Augustinerkirche in München; Anton Perez, † 1637; Joseph de la Cerba, † 1645; Abt Augustin Reding in Einsiedeln, † 1692, dessen *Theologia scholastica* in 13 Fol. zu den gebiegensten thomistischen Werken zählt; Alphons Stabelmayer, † 1688; Magnus Agricola, † 1688; Maurus Oberascher, † 1697; Bernhard Weibel, † 1699; Kardinal Joseph Saenz de Aguirre, † 1699, der u. a. eine wertvolle *Theologia s. Anselmi* in drei Bänden, ferner eine *Defensio cathedrae s. Petri* gegen die gallikanischen Artikel verfaßte; Benedikt Pettschacher, † 1701; Paul Metzger, † 1702; Joh. Ev. Rottner, † 1725; Nikolaus Maria de Ledeschi, † 1741; Alphons Wenzel, † 1743; Benedikt Schmier, † 1744; die beiden Placidus Renz, † c. 1730 bezw. 1748; Gottfried v. Bessel, † 1749; Gregor Kurz, † 1750; Anselm Schnell, † 1751; Louis Bernhard Bataste, † 1754; Roman Effinger, † 1766; Bernhard Maréchal, † 1770, verbient durch seine *Concordantiae S. Patrum ecclesiae graecae et latinae*; Virgil Sedlmayr, † 1772; Bonifaz Schragenthaler, † 1775; der spanische Benediktiner Joseph ab expectione, † c. 1775; Gallus Cartier, † 1777, der gegen Bossuet und Tourneh³ die päpstliche Unfehlbarkeit verteidigte; Agid Seifketter, † nach 1794; Simpert Schwarzhuber, † 1795; Hermann Schölliner, † 1795; Dominikus Schram (Schramm), † 1797; Anselm Ritter, † 1804; Marian Dobmayer, † 1805; Michael Vorh, † 1808; Wolfgang Frölich, † c. 1810; Anselm Ellinger (Wessobrunn), † 1816; Louis Maxeul Chaudon, † 1817; Aug. Braig, † 1821; Thaddäus Anselm Rigner, † 1838, u. a.

Um die Erforschung der hl. Schrift bemühten sich: Ambrosius Autpertus, † c. 778; Smaragdus, † c. 840, Abt von St. Mihiel an der Maas; Walafrid Strabo,⁴ † 849 als Abt in Reichenau, bekannt durch eine Glosse zur Vulgata (*Glossa ordinaria*), welche indes nur aus anderen Schrifterklärungen kompiliert ist; Haymo von Halberstadt, † 853; Berengaud in Ferrières; Angelomenus in Lugeuil, † c. 855; Graban Maurus,⁴ † 856; Paschasius Radbertus, † 865, der eine treffliche Erklärung des Evangeliums nach Matthäus verfaßte; Christian Druthmar, genannt Grammaticus, der c. 865 einen selbständigen Kommentar gleichfalls zu Matthäus bot; Remigius von Auxerre, † um das Jahr 908; ferner: Wiltram⁵ (Wiltram, Waltram), † 1085, ein Schüler Ranfrancs, Abt in Ebersberg;

¹ B. Monod, *Le moine Guibert et son temps*, Par. 1905.

² *Sist.-pol. Blätter* CXIII, 165 f.

³ A. Jundt, *W. Strabon, l'homme et le théologien*, Cahors 1900.

⁴ J. B. Sabliel, *Grab. Maurus*, Fb. 1906 (*Bibl. Studien* XI, 3); F. Fall in *Studien* zc. XX, 640 ff.; XXI, 68 ff.; A. E. Schönbach, *Über einige Evangelienkommentare des M. A. Wien* 1903.

⁵ H. Reichau, *W. v. E., Magdeburg* 1877 (Pr.).

Sanfranc selbst, † 1089; Odo von Cambrai, † 1113; Bruno von Segni, † 1123; Guibert von Nogent, † c. 1124; Rupert von Deutz, † 1135; Mulph in Tournai, † 1144; Herbäus von Döls im Kloster Bourg-Dieu in Berry, † c. 1150; Abt Arnold von Bonneval, † c. 1156; Abt Gottfried von Admont, † 1165 zc. In späterer Zeit: Otto Bernhard von Zwiefalten;¹ Bischof Ildor Clarius von Foligno, † 1555; Joh. Folengo, † 1559; Gilbert Genebrard, † 1597; Leander a. s. Martino (Joh. Jones), † 1636; Thomas Erhard (Wessobrunn), † 1743; Andreas Benedikt Feilmoser (Fiecht), † 1831; Daniel Bonifatius v. Haneberg, Abt von St. Bonifaz und Univ.-Prof. in München, † 1876 als Bischof von Speyer; Dr. Thomas v. Aquin Weidert (St. Meinrad), Professor am Anselmianum in Rom, † 1906, Verfasser einer hebräischen Grammatik in lateinischer Sprache, und mehrere schon früher genannte, wie Calmet, Sabatier und Maurus Wolter. — Eine deutsche Bibelübersetzung in vier Fol. bemerkten um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Benediktiner von Ettenheimmünster unter Oberleitung des P. Germanus Cartier († 1749), während jene von Wessobrunn eine lateinische Bibelkonkordanz in zwei Fol. herausgaben. Unvollendet blieb die Bibelübersetzung des besonders auf dem Gebiete der Schulreform tätigen P. Heinrich Braun in Tegernsee, † 1792.

Als **Historiker** sind zu nennen: Paulus Diakonus² in Monte Cassino, † 797, Verfasser einer Geschichte der Langobarden (fortgesetzt von Erchembert im neunten Jahrhundert), der Geschichte der Bischöfe von Metz zc.; Anso von Lobbes, † 800; der hl. Hatto, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, † 836; Heiricus in Auxerre; Johannes Diakonus von Rom, gen. Hymonides; Walafrid Strabo, Verfasser einer Vita der hl. Gallus und Othmar, sowie eines Werckens De exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum (neu hrsg. von Knöpfler), welches eine Art Entwicklungsgeschichte des christlichen Kultus bildet; Servatus Lupus,³ † c. 862, Abt in Ferrières, Autor einer Vita s. Wigberti u. a. Schriften; Rudolf von Fulda, † 865, der das Leben der sel. Rioba und seines Lehrers Eraban Maurus schrieb sowie die Fuldaer Annalen fortsetzte; Hermanrich von Ellwangen; Wandelbert, Vorsteher der Klosterschule in Prüm, † c. 870; Ulfuard in St. Germain-des-Prés, † c. 875, Verfasser jenes Martyrologiums, welches die Grundlage des römischen bildet; Erzbischof Ado von Vienne, † 875, der außer Heiligenleben und einem Martyrologium auch eine Weltchronik bot; Adrevald von Fleury, † c. 878; Altmann in Hautvillers, † 882; Gerold und dessen Schüler Agius (Poeta Saxo) in Corvey, ersterer wahrscheinlich Verfasser der berühmten Annales Einhardi;⁴ Abt Bobo von Corbie, † 890; Regino von Prüm, † 915 in St. Martin bei Trier, Ver-

¹ Katholik 1893, II, 213.

² Archiv f. ältere deutsche Gesch. X, 247 ff.; Biographien von G. Brosadola, Cividale 1899; G. Grion, Udine 1899; L. Zanutto, ib. 1899; N. Tamassia, Cividale 1900.

³ Biographie von F. Sprotte, Ab. 1880; G. Marckwald, Beiträge zc., Straßb. Diss. 1894. S. auch o. S. 239 Anm. 4.

⁴ Hüffer, Corveier Studien, Mstr. 1898.

fasser einer berühmten Chronik¹ von Christi Geburt bis zum Jahre 906; deren Fortsetzer Adalbert; Abbo Cernuus, † 923, der die Belagerung von Paris durch die Normannen in Versen beschrieb; Sigehard in St. Maximin zu Trier; Benedikt in Sant' Andrea am Berge Soracte; Richerus in St. Remigius zu Reims, der eine Geschichte Frankreichs von 882—995 schrieb; Folcwin in St. Bertin, † 990; Letald in St. Maximin bei Orleans; Abt Adso von Montier-en-Der, † 992; Widukind in Corvey, † vor 1000, der erste Geschichtschreiber der Sachsen; Aimoin von Fleury, † 1008, Verfasser einer *Historia Francorum*; Heriger von Lobbes (Laubach); Arnold (Arnulf) in St. Emmeram; Bernold von Konstanz, † 1100; Radulphus Glaber (o. S. 247); Wigo in Feuchtwangen, dessen Briefe² von kulturhistorischem Interesse sind; Abt Widricus in St. Awer zu Lull; Ademar von Chabannes, † 1034; Abt Berno von der Reichenau, † 1048, der u. a. eine *Vita s. Udalrici* und *s. Meginradi* verfaßte; Anselm in St. Remigius in Reims, † nach 1049; Heriman der Lahme von der Reichenau, † 1054, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ebenso in der Geschichte wie in Philosophie, Theologie, Astronomie und Musik bewandert, dessen Chronik (*Herimanni Augiensis Chronicon*)³ bis 1054 reicht und von seinem Freunde Berthold von Reichenau († 1088) fortgesetzt wurde; Ekkehard IV. von St. Gallen, † c. 1060, der die von Ratpert begonnenen *Casus s. Galli* (Chronik von St. Gallen) von 883—971 fortsetzte; Amatus von Monte Cassino, der die Geschichte der Normannen schrieb; Othloh⁴ von St. Emmeram, † nach 1070, der eine *Vita des hl. Wolfgang* u. a. Heiligenleben, auch ästhetische Schriften verfaßte; Drogo in Bergues-St.-Winoc in Flandern, † nach 1070; Lampert von Hersfeld⁵ (Aschaffenburg), † 1088, Verfasser eines *Annalenwerkes*, einer *Historia Hersveldensis* und einer *Vita Lulli*, nach Gundlach und Kurze⁶ identisch mit Abt Hartwig von Hersfeld, † 1090; Frutolf im Kloster Michelsberg zu Bamberg, † 1103, nach Brehlau⁷ Verfasser des älteren Teiles der bis 1125 reichenden *Weltchronik* des Abtes Ekkehard von Aura (E. Uraugensis), † c. 1130, einer der besten Chroniken des M.A.; Abt Thiofrid von Echternach, † 1110, der mehrere Heiligenleben schrieb; Gregor von Catino, Mönch in Farfa, der zwischen 1105 und 09 das für die italienische Geschichte wichtige *Chronicon Farfense* (o. S. 250 Anm. 2) verfaßte; Hugo von Fleury, der zwei Kirchengeschichten schrieb; Sigebert von Gemblours (Gembloug), † 1112, der u. a. eine Chronik verfaßte, welche Anselm von G. bis 1136 fortsetzte; Leo Marficanus Ostiensis, Mönch in Monte Cassino und Kardinalbischof von Ostia, † 1115,

¹ Paul Schulz, *Zur Glaubwürdigkeit* etc., Hamburg 1897 (Pr.).

² Kolbe, *Beiträge zur bair. Kirchengesch.* II, 121 ff., 196 ff.

³ G. Brehlau in *Neues Archiv* etc. XXVII, 125 ff.

⁴ E. Dümmler in *Sitzungsber. der k. preuß. Akad.* 1895, 1071 ff.; über Othlos Verhältnis zu den freien Künsten s. Endres im *Philos. Jahrb. der Görres-Ges.* XVII, 44 ff., 173 ff.

⁵ Über se. *Glaubwürdigkeit* s. F. Stolle im *Hist. Jahrb.* XXI, 447 ff.

⁶ *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft* N. F. II, 174 ff.

⁷ *Neues Archiv* etc. XXI, 139 ff.

Verfasser einer von Petrus Diaconus fortgesetzten Chronik von Monte Cassino; Florentius Davonius in Worcester, † 1118; Guibert von Nogent, † c. 1124, der eine Geschichte des ersten Kreuzzuges schrieb; Cadmer in Canterbury, † 1124, der eine Kirchengeschichte Englands, mehrere Biographien und ästhetische Schriften verfaßte; Arnulf von Beaubvais, † 1124 als Bischof von Rochester, dessen Namen der berühmte Textus Roffensis trägt; Clarius von Fleury, † nach 1124; Simon von Durham, † c. 1130; Abt Balde rich in Bourgueil, † 1130 als Bischof von Dol in der Bretagne; Arnold von Bohburg, Prior in St. Emmeram; Abt Hariulf in Oudenbourg, † 1143, der eine Chronik von Centula verfaßte (Hrsg. von Ferd. Lot, Par. 1894); Wilhelm von Malmesbury, † c. 1143, ein bedeutender englischer Geschichtsschreiber; Laurentius in St. Vannes, der Berthars Chronik der Bischöfe von Verdun bis 1144 fortsetzte; Abt Alexander von Teleso, der über die Taten Königs Roger von Sizilien 1127—35 schrieb; Ordericus Vitalis im Kloster Evraux in der Normandie, † c. 1145; Gerbasius in Canterbury; Balde rich in Lüttich; Hugo in Flavigny in Burgund, † c. 1150, dessen Hauptwerk ein Chronicon Viridunense sive Flaviniacense bildet; Suger im Kloster St. Denis, † 1151, der eine Geschichte Ludwigs VI. verfaßte; Nikol. Kolyn in Emond, der eine gereimte Chronik des ersten Grafen von Holland (bis 1156) schrieb; die Verfasser der Gesta Trevirorum im St. Eucharius- (Matthias) Kloster in Trier; der Mönch von Sazawa in Böhmen, der zwischen 1126—62 eine wertvolle Chronik verfaßte; der Mönch von Weingarten (vielleicht Abt Wernher), der eine zuverlässige Geschichte der Welfen (bis 1167) bot; Joh. Berardi im Kloster Casauria (Pescara), † nach 1182; Petrus von Celle, Abt in Moutier La Celle bei Trohes, † 1183; Abt Egbert (Edebert) in Schönau, † 1184, dessen Reden gegen die Irrtümer der Katharer zugleich für deren Geschichte wichtig sind; Robert von Torigny, Abt in Mont-St.-Michel in der Normandie, † 1186; Andreas Sylvius d'Anchin; Benedikt in Canterbury, † 1193; Pozzo in Wessobrunn; Abt Arnold in Lübeck, durch seine 1204—09 verfaßte Chronica Slavorum berühmt; der Priester Konrad in Schemern,¹ † zwischen 1212 und 15, Verfasser des Chronicon Schyrense mit einer Genealogie des Hauses Schemern-Wittelsbach; Abt Otto in St. Blasien,² † 1223, Fortsetzer des Geschichtswerkes Ottos von Freising von 1146—1209; Bernhard Jterii in St. Martial zu Limoges, † 1225; Rainer in Lüttich, † c. 1230; Matthäus Paris in St. Alban bei London, † 1259, Fortsetzer der englischen Chronik des Roger von Wendover, † 1237; Abt Hermann in Niederaltaich,³ † 1275, dessen Annalen für das politische und kulturelle Leben ihrer Entstehungszeit wichtig sind; Bartholomäus von

¹ J. Damrich, Ein Künstlerdreiblatt (Conradus scriptor, C. pictor und C. abbas) des 13. Jahrh. aus Kloster Schemern, Straßb. 1904; J. N. Seefried in Lit. Beilage zur Augsb. Postztg. 1905, Nr. 29 ff.

² Michael in Jnnsbr. Zeitschr. XXVI, 521 f., und Gesch. des deutschen Volkes III, 329 f.

³ Braunmüller O. S. B. in Verhandlungen des hist. Vereins f. Niederbayern, 19. Bd.; Michael in Jnnsbr. Zeitschr. XXVI, 525 ff.

Cotton im Kloster Northwich, † 1298; Wilhelm von Nangis in St. Denis,¹ † c. 1300.

Seit dem 14. Jahrh. schufen: Matthäus in Westminster, † 1307; Abt Friedrich von Aich in Kremsmünster, † c. 1327, und der unter ihm lebende Mönch Sigmar;² Wilhelm in Egmond;³ Richard Lescot (Scotus) in St. Denis, der die Chronik des Dominikaners Gerard von Fracheto von 1285—1344 fortsetzte;⁴ Agidius de Ruffis (Mucidus; Gillon li Muifis), † 1353, Abt in St. Martin zu Tournai, Verfasser einer bis 1347 reichenden und bis 1353 fortgesetzten Chronik;⁵ dessen Nachfolger Jakob Muevin; Abt Johannes Longus in St. Bertin, der gleichfalls eine Chronik von 590—1294 verfaßte; Joh. Walsingham in St. Alban, † nach 1400, dessen *Historica anglicana* besonders für die Geschichte der wiclitifischen Irrlehre wichtig ist; Honoré Bonet (Bonnot), † 1405; Aimeric von Peyrac, † 1406; Joh. Chartier in St. Denis, † nach 1470; Georg Hauer in Niederaltach, der im Auftrage Herzog Georgs von Landsknecht (1478) eine Chronik verfaßte;⁶ Abt Andreas Lang im Kloster Michelsberg zu Bamberg, † 1502, der eine Vita des hl. Otto schrieb, auch eine Chronik seiner Abtei und ein großes Werk über die Benediktinerheiligen hinterließ; Wolfgang Trefler⁷ (Mainz), † 1521; Clemens Sender im Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg, † 1536; Paul Lang in Bosau bei Zeitz, Verfasser der Raumburger Chronik (1532); Heinrich Bodo in Elusa, † c. 1550; Joh. Bert(h)els, Abt von Münster und Echternach, † 1607, dessen Hauptwerk eine Geschichte des Herzogtums Luxemburg bildet;⁸ Antonio de San Roman, der eine *Historia gen. de la Yndia oriental* (Valladolid 1603) verfaßte; Hubert Phalesius, † 1638, der eine Chronik des Klosters Afflighem bot; Magnus (Barthol.) Brüllsauer, † 1646, der eine Chronik von St. Gallen verfaßte; Konstantin Cajetan (Gaetani), † 1650, Rufos der Vatikan und Gründer der anicianischen Bibliothek, der die Werke des hl. Petrus Damiani herausgab und mehrere Biographien schrieb; Karl Stengel in Augsburg, seit 1630 Abt in Anhausen a. d. Brenz, † 1663, Ordensgeschichtschreiber, Hagiograph etc.; Adam Adami in Braunweiler, † 1663 als Weihbischof von Hildesheim, der eine Geschichte des Westfälischen Friedens verfaßte; der Konvertit Hugo Paulin Cresseh, † 1674, der neben Kontroverschriften eine Kirchengeschichte Britanniens bis 1350 schrieb; Gabriel Bucelin (Buzlin) in Weingarten, † 1681, der 53 Schriften besonders Kirchengeschichtlichen und asketischen Inhalts bot; Jos. Meßger, † 1683, gleich seinen Brüdern Paul († 1702) und Franz (1701) eine

¹ Fr. Bethune, *Les écoles historiques de St. Denis et St. Germain-des-Prés dans leurs rapports avec la composition des grandes chroniques de France*, in *Revue d'histoire ecclés.* IV, u. sep. Louvain 1903.

² *Archiv f. österr. Gesch.* LXXXI, 349 ff.

³ *Wilhelms Chronik* edierte Pijnacker Hordijk, Amsterd. 1904.

⁴ I. Lemoine, *Chronique de Rich. Lescot*, Par. 1896.

⁵ *Phil. Wagner in Studien* zc. XVII, 547 ff.; XVIII, 44 ff., 252 ff. 396 ff.

⁶ G. Walzer in *Archivalische Zeitschr.* X, 184 ff.

⁷ F. W. G. Roth im *Katholik* 1898, II, 347 ff.

⁸ Edm. Schneider in *Studien* zc. XVII, 269 ff., 429 ff.

Zierde des St. Petersklosters und der Univerſität Salzburg, Verfaſſer einer *Historia Salisburgensis* u. a. Werke; der ſchon genannte Kardinal de Aguirre, berühmt durch eine *Collectio maxima Conciliorum omnium Hispaniae et Novi orbis*; Agid R a n b e c k (Rambek) in Echehern, von dem 19 Werke gedruckt wurden, darunter ein *Calendarium annale Benedictinum*; Anſelm Schram (Schramb) in Melk, † 1720; Felix Egger in Petershausen, † 1720; Bernardino, ſpäter Benedetto Bacchini, † 1721; Karl Reichelbeck¹ in Benediktbeuern, † 1784, dem u. a. eine *Historia Frisingensis* in zwei Fol. zu verbanten iſt; Bernhard Pez² in Melk, † 1735, berühmt durch ſeinen *Thesaurus anecdotorum novissimus*, ſeine *Bibliotheca ascetica* u. a. Werke; Gottfried von Beſſel, † 1749, Abt in Göttweig; Magnobald Ziegelbauer³ in Zwiefalten, † 1750, verdient durch ſeine von Regipont herausgegebene große *Literärgeſchichte des Benediktinerordens*; Angelo Maria Quirini,⁴ † 1755, Biſchof von Brizen und Kardinal, gleichfalls bedeutend durch Arbeiten über die Geſchichte des Chriſtlichen Altertums, der Päpſte und des B. Brizen; Abt Fridolin Kopp in Muri, † 1757; Oliver Regipont⁵ in St. Martin zu Cöln, † 1758, der 51 Schriften hinterließ; Ignaz Groppe⁶ aus Kiſſingen, † 1758, der u. a. eine Geſchichte des Herzogtums Franken in vier Fol. verfaſtete; Cöleſtin Leutner in Weſſobrunn, † 1759; Marquard Herrgott in St. Blaſien, † 1762, der außer einer Geſchichte des Hauſes Habsburg das für die Geſchichte des Ordens wichtige Werk *Vetus disciplina monastica* bot; Joh. B. Krauß,⁷ Fürſtabt von St. Emmeram, † 1762; Hieronymus Pez in Melk, † 1762; Pierluigi Galletti, † 1790, Biſchof von Chruß; Moriz Hohenbaum van der Meer im Kloſter Rheinau, † 1795, der 76 Schriften, darunter zahlreiche Kloſtergeſchichten verfaſtete; Abt Philipp Jaſ. Stehrer in St. Peter auf dem Schwarzwald, † 1795; Amilian Uſſermann in St. Blaſien, † 1798; Joh. B. Enhueber (St. Emmeram), † 1800.

Dem 19. Jahrh. gehörten an: Rupert Kornmann, letzter Abt von Prüfening (Prieffling: bei Regensburg, † 1817; Maurus Feyerabend (Otto-beuren), † 1818; Ambroſius Eichhorn (St. Blaſien), † 1820; Trubbert Neu-

¹ F. L. Baumann, *Der bahr. Geſchichtſchreiber M.*, München 1897; Beilage zur Augsb. Poſtzg. 1897, Nr. 33; Höfler in *Vorträge des Hiſt. Vereins Tölz*, 1. Heft.

² Eb. Ernst Ratſchhaller, Pez u. deſſen Briefwechſel, Pr. des Gymn. Melk 1889; Hiſt.-pol. Blätter CIX, 257 ff., 313 ff.

³ Ebd. CXXXII, 423 ff.

⁴ Lauchert in *Studien* zc. XXIV, 243 ff., und Beilage zur Augsb. Poſtzg. 1902, Nr. 41 f., wo zugleich S. 321 weitere Lit. verzeichnet iſt.

⁵ Oppermann in *Westdeutsche Zeitschr. f. Geſch. u. Kunſt* XIX, 271 ff. (ſ. indes Berliere in *Revue Bénéd.* XVIII, 424 ss.); Lauchert in *Studien* zc. XXIII, 432 ff.; Endreß ebd. XIX, 1 ff., 182 ff.

⁶ Vgl. über ihn die beiden Kiſſinger Programme von Mich. Stöger, 1891 f.

⁷ Korn. Krieg, *St. Blaſiens Anteil an der Geſchichtſchreibung des 18. Jahrh.*, in *Acten des 5. internat. Kongr. kath. Gelehrten zu München*, S. 267 ff., und *Freiburger Diözeſan-Archiv* 1901.

⁸ Endreß in *Hiſt.-pol. Blätter* CXXXIII, 81 ff., 157 ff.

gart (ebb.), † 1825; Placidus Braun¹ (Augsburg), † 1829, Geschichtsschreiber der Bischöfe von Augsburg und seines Klosters; Max Prechtl, † 1832, letzter Abt von Michelfeld; Ildephons v. Arx (St. Gallen), † 1833; Joh. N. (Karl Anton) Hortig (Andechs), † 1847; Albert v. Muchar (Admont), Univ.-Prof. in Graz, † 1849, der eine Geschichte des Herzogtums Steiermark in neun Bänden schrieb; Michael Filz (Michaelbeuern), † 1854; Beda Weber² (Marienberg), † 1858 als Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.; Friedr. Blumberger (Göttweig), † 1864; der Konvertit Karl Brandes (Einfiedeln), † 1867; Ignaz Franz Reiblinger (Mell), † 1869; Gregor Dolný (Raigern), † 1871; Gall Morel³ (Einf.), † 1872; Abt Honorius Burger (Altenburg), † 1878; Amand Jung (Salzburg), † 1889; Beda Dubil (Raigern), † 1890, Verfasser einer Allgemeinen Geschichte Mährens, deren 12. Bd. erst bis zum Jahre 1350 reicht, und anderer Werke; Albert Jäger (Marienberg), † 1891; Pius Gams⁴ (München), † 1892, der eine Kirchengeschichte Spaniens in drei Bänden, Verzeichnisse der Bischöfe u. a. herausgab; Celestin Stampfer (Marienberg), † 1895; Don Luigi Tosti (Monte Cassino), † 1897, der bekannteste italienische Geschichtsschreiber der Neuzeit; Th. Bérengier, † 1897; Abt Benedikt Braunmüller⁵ (Metten), † 1898; Gottfried Reichhart (Göttweig), † 1900; Dr. Ernst Gabriel Hauswirth, † 1901, Abt des Schottenklosters in Wien; Magnus Sattler (Andechs), † 1901; Jakob Wichner (Admont) † 1903; Gottfried Edmund Frieß (Seitenstetten), † 1904, zc.

Um die Mitte des 18. Jahrh. faßten die Mönche von St. Blasien die Herausgabe einer *Germania sacra* ins Auge, von welcher außer dem Prodromus nur mehr die Bistümer Würzburg und Bamberg (von Uffermann), Ehur und Konstanz (von Eichhorn) erscheinen konnten. — Schon 1316 verfaßte John von Thymouth (Tinnmouthiensis) im Kloster St. Alban das *Sanctilogium Angliae, Walliae, Scottiae et Hiberniae*, das später wiederholt (neuestens von C. Forstman) als *Nova Legenda Angliae* herausgegeben wurde. In neuerer Zeit erdachte Theodor Stabell (Salzburg), † 1865, eine kritische und durch Schönheit der Sprache hervorragende Heiligenlegende, betitelt: „Lebensbilder der Heiligen“.

Als **Kanonisten** verdienen Erwähnung: Erzbischof Egbert von York, † 766; Regino von Prüm, dessen Kanonesammlung um 906 entstand; der hl. Abt Abbo von Fleury, † 1004, der um 998 eine Kanonesammlung veranstaltete; Bernald von Konstanz, Mönch in St. Blasien und Schaffhausen; Abt Roger Bacar in Bec, † 1179; Petrus Boëri (Boherius), † c. 1388; Balduin (Balbelwin) von Wenden, † 1441; Nifol. Ledeschi (de Ludeschis) aus Palermo (Panormitanus; Siculus), † 1445, als

¹ M. Bißle, *Leben* zc., Augsb. 1897 (Pr. des Realgymn.); Berlière in *Revue Bénéd.* XVI, 1 ss.

² J. E. Wadernell, *Beda* W. zc., Innsbr. 1903, zc.

³ B. Kühne, *P. Gall M.*, Einfied. 1875; A. v. Liebenau, *Ein edles Freundespaar* (Morel u. Deschwanden), Solothurn 1903.

⁴ *Hift.-Jahrb.* XIII, 687 f.; *Hift.-pol. Blätter* CX, 233 ff.

⁵ *Verhandl. des hist. Vereins f. Oberpfalz u. Nb.* LI, 277 ff., und Wunibald Göß O. S. B. in *Festschrift . . .*, Metten 1901.

»lucerna iuris« bezeichnet; Ludwig Engel¹ (Mels), † 1674, Professor des Kirchenrechts an der Universität Salzburg, wie auch: Placidus Bridler (St. Gallen), † 1679, Sfondrati, Martin Resch, † 1709, Robert König († 1713), Franz Schmier (Ottobereun), † 1728, Placidus Böckh (Salzburg), † 1752, und Gregor Zallwein (Wessobrunn), † 1766. Auf Schmiers Antrag errichtete Erzbischof Leopold Anton von Harrach einen Lehrstuhl für das allgemeine Staats- und Völkerrecht an der Salzburger Universität. Ferner sind zu nennen: Agid Ranbeck, † 1692; Benedikt Laudati, † 1724; Abt Petrus Guetrather in Tegernsee, † 1725; Joh. B. Ebert, † 1738; Virginus Balsocchi, † 1739; Theophons Seidl, † 1739; Anselm Erb, Professor in Freising und Fulda, seit 1734 Abt in Ottobereun, † 1767; Franz Stephan v. Kautenstrauch (Bretznow), † 1785, der, in josephinischem Sinne tätig, zugleich das theologische Studium in Osterreich reformierte; Ulrich von Ottl, † 1795; Dom. Schram, † 1797; Maurus von Schenk (Prüfening), † 1816; Beda Aschenbrenner (Oberaltaich), Professor in Ingolstadt, † 1817; Jak. Anderer (Fiecht), † 1818, u. a.

Moral- und pastoraltheologische Schriften verfaßten: Petrus Berchorius (Becharii, Verfuire), Prior von St. Eligius in Paris, † 1362; Jak. Grassius, † 1620, ein trefflicher Kasuist; Heinrich Heinlin (Heinlein), † 1680, Konventuale des Klosters Theres bei Bamberg und Professor der Moraltheologie in Salzburg, der auch zahlreiche philosophische Schriften edierte; Gregor Dietl (Prüfening), † 1690; Honorius Aigner (Kremsmünster), † 1704, gleichfalls Professor der Moral in Salzburg; Prosper Ilger (Ehingen), † 1753; Schenk (s. o.); Dominikus Gollowitz (Oberaltaich), Professor in Ingolstadt und Amberg, † 1809, der 1803 eine deutsche Anleitung zur Pastoral herausgab; endlich Ignaz Schüch (Kremsmünster), † 1893, Verfasser eines oft aufgelegten, umfassenden und tüchtigen Handbuchs der Pastoraltheologie.

Reihen wir daran einige **Predigtschriftsteller**, so sind besonders zu nennen: Beda der Ehrwürdige; Abt Alanus² in Sarra (c. 761) und Paulus Diaconus, welche Homilien verfaßten; Graban Maurus; Arnold von Bonneval; Abt Gottfrid von Benningen in Admont, † 1165; Abt Alanus von Leobesburh, † 1201, der auch eine Biographie des hl. Thomas Becket schrieb; Berchorius, dessen Repertorium morale, eine Art alphabetischer Enzyklopädie für Prediger, bereits 1477 in Cöln u. ö. gedruckt wurde; Joh. Raulin, † 1514; Florian Treffler (Benediktbeuern), † 1565; Rudolf Grafer (Kremsmünster), † 1787; Adrian Gretsch, † 1826; Ullathorne (v. S. 350); Aug. Scherer (Fiecht), † 1878, der eine sehr umfassende und brauchbare „Bibliothek für Prediger“ sowie ein „Exempellegikon“ herausgab; Bernhard Maria Bierheimer³ (Gries), † 1900; Paul Schwillinsky (Södtweig), † 1901, zc. Unter dem Titel „Der Prediger von St. Lambrecht“ edierte A. E. Schönbach Volkspredigten eines Benediktiners in St. Lambrecht aus dem Ende des 13. Jahrh. (Graz 1903).

¹ Salzburger Universitätsblatt III, 62 ff.

² F. Wiegand in Theol. Studien u. Kritiken LXXV, 188 ff.

³ Lit. Handw. Nr. 433 (1887 Nr. 11).

Als Fortsetzer des *katechetischen Handbuchs* des Erzbischofs Aug. Gruber von Salzburg ist zu nennen: Heinrich Schwarz (Michaelbeuern), † 1894. Virgil Grimmich (Kremsmünster), † 1903, seit 1897 Professor der Moral an der Universität Prag, verfaßte außer einem Lehrbuch der theoretischen Philosophie ein solches der allgemeinen Erziehungslehre, sowie die Schrift: „Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien.“

Um Kirchenlied und Kirchenmusik¹ machten sich frühzeitig die Mönche von Canterbury, ferner jene von St. Gallen² verdient; hier besonders der Irländer Marcellus, Johann Iso, † 871, Notker Balbulus (der Stammler), † 912, ein berühmter Sequenzendichter,³ dessen Freunde Ratpert und Lutilo — dieser der Schöpfer der Tropen —, sowie dessen Schüler Notker Pphsikus, † 975, der sich auch als Arzt, Maler und Schreibe-künstler hervortat; ferner Joh. Langus, Ekkehard I., † 973, Notker Labeo, † 1022, von dem der älteste deutsche Musiktraktat stammt, u. a. In einem großen Teile Europas, namentlich in Deutschland, wurde der Kirchengesang nach dem Muster St. Gallens eingerichtet, wie auch die Sängerschule der Reichenau⁴ aus jener von St. Gallen hervorging, und die in Einsiedeln und in Fulda von ihr befruchtet wurden.

Als Förderer der Kirchenmusik, als Musiker und Musikschriftsteller sind ferner anzuführen: Aurelianus im Kloster Reomé im 9. Jahrh.; Regino von Prüm; Johann von Fulda am Ende des neunten Jahrh.; Abt Adalbero in Ellwangen, † 910 als Bischof von Augsburg; Huchald in St. Amand in Flandern, † 930; der hl. Odo von Cluny; der hl. Wolfgang; Johann und Engelbert († c. 987) in St. Matthias in Trier; Abt Berno von der Reichenau; der berühmte Guido von Arezzo, † c. 1050; dessen Kommentator Aribon Scholasticus; Abt Aaron in St. Martin zu Eöln, † 1052; Abt Wilhelm⁵ in Hirfau; Abt Johannes von Schwanden in Einsiedeln, † 1327; Abt Engelbert von Admont; Adam von Fulda, † c. 1450; Maurus Chiaula, † 1600; Gregor Zuchino; Gregor Stemmelius (Irsee), † 1619; David Gregor Corner (Göttweig), † 1648, verdient um Hebung des deutschen Kirchenliedes; Benedikt Vecler (Kremsmünster), † 1659; der Mauriner Pierre Benoit de Jumilhac, † 1682; Leopold de Plawen (Zwiefalten), † 1682; Rajetan Kolberer (Andechs), † 1732; Godhard Wagner (Tegeernsee), † 1738; Valentin Rathgeber (Wanz), † 1750; Gallus Zeiler

¹ Kornmüller O. S. B., Die Pflege der Musik im Ben.-Orden, in Studien z. I, II, und VI, 2; Michael, Gesch. des deutschen Volkes IV, 322 ff. Vgl. auch den Aufsatz: Die Beteiligung der Benediktiner- und Cisterzienserklöster Osterrichts an der internat. Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien, in Studien z. XIII, 539 ff.; ferner: Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst, 2. Aufl., Ab. 1891 u. 95, 2 Bde; Haberls Kirchenmusikalisches Jahrbuch, zc.

² Anselm Schubiger O. S. B., Die Sängerschule St. Gallens, Eins. 1858; Cantuarium s. Galli, St. Gallen 1845, 1 ff.

³ Artikel „Notker“ v. W. Bäumer im RL. IX, 531 ff.; dazu J. Werner, Notkers Sequenzen, Arau 1901, und Winterfeld im Neuen Archiv zc. XXVII, 740 ff.

⁴ W. Brambach, Lpz. 1888.

⁵ Hans Müller, Die Musik Wilhelms v. H., Jff. 1883.

(Füssen), † 1755; Kolumban Habisreitinger (Zwiefalten), † 1755; Meinrad Spieß (Irsee), † 1761; Karlmann Kolb (Aspach), † 1765; der Laienbruder Marian Königsperger (Prüfening), † 1769; Placidus Metzsch (Rott a. J.), † 1778; der Mauriner Jean François Bedos de Celles, † 1779, ein berühmter Orgelbaumeister, der auch ein Werk über den Orgelbau schrieb; Abt Marianus von Einsiedeln, † 1780; Peregrin Pögel (Neustadt a. N.), † 1788; Fructuosus Röder (Fulda), 1789; Abt Lambert Kraus (Metten), † 1790; Isidrophus Haas, † 1791; Abt Martin Gerbert von St. Blasien, † 1793, der mehrere für die Geschichte der Musik und Liturgie wichtige Werke verfaßte; Sullus Beck (Fulda), † 1793; Gregor Schreyer und Nonnosus Madlfeber, † 1797, in Andechs; Robert Kiemerling (Mell), † 1799; Benedikt Werner,¹ † 1830, letzter Abt von Weltenburg, der 245 Foliobände Manuskripte sammelte und seine über 3000 Bände zählende Privatbibliothek dem Aleritalseminar in Freising übergab; May Stadler, † 1833; J. B. Weigl, † 1852; Gerold Zwysfig, † 1874; Anselm Schubiger, † 1888, und Konrad Stöcklin, † 1889, in Einsiedeln, u. a. E. auch o. Beuroner-Kongregation S. 338; ferner S. 333.

Aus dem Benediktinerorden ging sodann eine Reihe asketischer Schriftsteller hervor. Wir nennen: Abt Berengosus in St. Maximin zu Trier, † c. 1125; Johannes von Fécamp, † 1079; Boto von Prüfening² im 12. Jahrh.; den sel. Laurentius Boricatus³ in Subiaco, † 1243; Abt Bernhard I. Hyglerius in Monte Cassino, † 1282, der (mit Benutzung des Traktats De professione monachorum des Wilhelm Peraldus O. P.) das Speculum monachorum⁴ verfaßte, welches, von Petrus Boëri glossiert, bei Durchführung der Reform in verschiedenen Klöstern von hohem Einflusse war; sodann den Schottenabt Martin in Wien, † 1470; Bernhard von Waging in Tegernsee, † 1472, unter den verdienten Äbten Kaspar Eyndorffer († 1461) und Konrad Ayrnschmalz († 1472) lebend; den Abt Garciaß de Cisneros in Montserrat, † 1510, der „Geistliche Übungen“ (1500 u. ö.) herausgab; Aliphons Petrus von Burgos in Montserrat, † 1524; Ludwig Blossius, † 1566; Godefroy de Billy, † 1612 als Bischof von Laon; Lorenz Bénard, † 1620; David Augustin Baker, † 1641; Benedikt van Haesten, † 1648; Amilian Raisl (Weihenstephan), † 1670; Ignaz von Clavenau, † 1701; Franz Meßger, † 1701; Abt Placidus Zurlauben in Muri, † 1723; Franz Pappus a Tratzberg, † 1753; Dominikus Schram, † 1797, bekannt durch Institutiones theologiae mysticae; Konrad Boppert in St. Blasien, † 1811; Abt Konrad Lanner in Einsiedeln, † 1825, der auch pädagogische Schriften herausgab; Petrus Lechner in Scheyern, † 1874; Hermann Roneberg (Augsburg) in Ottobeuren, † 1891; Otto Bitschnau in Einsiedeln, † 1905, und viele andere. Zahlreiche einschlägige Werke nahmen Pez (o. S. 358), ferner Beat Rohner⁵ in ihre Bibliotheca ascetica auf.

¹ Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1902, Nr. 2.

² Endres in Neues Archiv zc. XXX, 603 ff.

³ Liber orationum, hrsg. von Will. Gnanndt O. S. B., Pad. 1902.

⁴ Hil. Walter O. S. B. in Studien zc. XXI, 411 ff.; XXII, 32 ff.

Walter gab es auch neu hrz., Fb. 1901.

⁵ Eins. 1875 ss., 4 voll.

6. Wie um Theologie und Geschichte, so machten sich die Benediktiner auch um Sprache und Literatur, ferner um die Naturwissenschaften verdient.

Die deutsche Sprache fand frühzeitig in den Klöstern, besonders in St. Gallen,¹ warme Pflege. Schon unter Abt Othmar († 759) oder wenig später fertigte Mönch Kero eine Interlinearversion der Regel des hl. Benedikt, welche eines der ältesten Denkmäler der deutschen Sprache bildet.² Um das Jahr 766 schrieb Dekan Winithar in St. Gallen deutsche Glossen zu den paulinischen Briefen. Zu Anfang des neunten Jahrhunderts versuchen bereits mehrere Mönche deutsch zu schreiben, und Ruodpert führt bereits einen Briefwechsel über die deutsche Sprache.³ Dem Umfange nach nehmen aber die Schriften des Notker Labeogen. Teutonicus, † 1022, die erste Stelle unter allen Quellen der althochdeutschen Sprache ein.

In einem anderen Benediktinerkloster, wahrscheinlich in St. Emmeram in Regensburg, in welchem auch das Bruchstück „Muspilli“ entdeckt wurde, entstand am Anfang des neunten Jahrhunderts die berühmte Handschrift mit dem Wessobrunner Gebet, ein mit 18 Federzeichnungen illustrierter lateinischer Bericht über die Auffindung des hl. Kreuzes, der am Schlusse das bekannte altdeutsche Gebet enthält. In Fulda unterrichtete Hraban Maurus seine Schüler bereits in der deutschen Dichtkunst; von einem derselben, Otfrid von Weisenburg, stammt das ca. 867 vollendete „Buch der Evangelien, durch die Gnade des Herrn deutsch geschrieben,“ früher auch „Der Krist“ genannt, das älteste Denkmal des deutschen Endreimes.⁴ An den Namen eines Mönches Hucbald knüpft sich das schöne Ludwigslied, in welchem der Sieg des französischen

¹ G. Hattmer, St. Gallens altdeutsche Sprachschätze, St. Gallen 1844, 3 Bde.; R. v. Raumer, Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttg. 1844; P. Piper, Die Schriften Notkers u. fr. Schule, Fb. u. Züb. 1882 f., 3 Bde.; J. Fleischer, Die Wortbildung bei Notker zc., Göttingen 1901; F. X. Wegel, Das goldene Zeitalter des Klosters St. Gallen, 2. Aufl., Rav. 1900, zc.

² F. Rauffmann, Das Ieronische Glossar, in Zeitschr. für deutsche Philologie XXXII, 145 ff.

³ Goldast, Script. rerum Alem. II, 65, Francof. 1730.

⁴ Piper, Otfrid u. die übrigen Weisenburger Schreiber des neunten Jahrh., Frankf. 1898; P. Meyer, Das Ludwigslied u. Otfrieds Evangelienbuch, Pr. der Realschule in Gimshüttel zu Hamburg 1904; C. Pfeiffer, Otfrid, der Dichter der Evangelienharmonie, im Gewande seiner Zeit, Göttingen 1905.

Königs Ludwig III. über die Normannen bei Saulcourt (3. Aug. 882) gefeiert wird. Von Abt Williram in Ebersberg, † 1085, besitzen wir außer einer lateinischen Paraphrase des Hohenliedes in leoninischen Hexametern auch eine deutsche Erklärung in Prosa. Unter dem Abte Konrad (Kuno) in Siegburg (1105—1126) entstand das Annolied, die erste größere deutsche Dichtung geschichtlichen Inhaltes, welche einen bayrischen Mönch des (1064 vom hl. Erzbischof Anno II. von Köln gestifteten) Klosters Siegburg zum Verfasser hat, vermutlich Konrad selbst, der aus Regensburg stammte und hier 1126 Bischof wurde. Wahrscheinlich in St. Emmeram entstand bald darauf die Kaiserchronik, das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache, gleichfalls von einem bayrischen Mönche verfaßt.¹

Das älteste Kartular des Klosters Fulda, jetzt im Staatsarchiv zu Marburg, bildet das umfangreichste Denkmal in angelsächsischer Schrift auf deutschem Boden.² Um die angelsächsische Literatur machte sich auch verdient Abt Aelfrik (Alfrid) in Gynsham, † c. 1020, von dem eine lateinische Grammatik des Angelsächsischen, ferner eine Homiliensammlung sowie eine Uebersetzung (Paraphrase) der ersten sieben Bücher des Alten Testaments stammt.

Die lateinische Poesie fand in den Klöstern (wie St. Peter in Moissac, St. Martial in Limoges, San Severino in Neapel zc.) besonders durch Reimoffizien³ und Hymnen Bereicherung. Solche verfaßten außer Notker Balbulus z. B. Hucbald, seit 872 Mönch in St. Amand; Wandelbert in Prüm, † c. 870, der auch ein metrisch bearbeitetes Martyrologium hinterließ; Abt Gurdestin von Landévenec c. 870—884; Folcwin, 965 Abt in Laubach (Lobbes); Wolstan von Winchester, † 990; Ademar von Chabannes; der hl. Anselm von Canterbury; Abt Theoderich von St. Trond (1098—1107); der hl. Odilo und Peter der Ehrwürdige von Cluny; Odoranus von Sens in St. Pierre-le-bis, † 1065; Alfano in Monte Cassino, † 1085; Abt Reinald de Colle di Mezzo, seit 1140 Kardinalpriester von St. Marzellan und Petrus; Ubalshalc von Mailach, † 1151, Abt in St. Ulrich und Afra zu Augsburg; Abt Stephan von St. Euvette zu Orleans, † 1203 als Bischof von Tournai; Abt Alexander Neckam von Cirencester, † 1217; Wilhelm de Deguileville, Prior des Klosters Chaalis bei Senlis, † nach 1358; Kardinal Adam Easton, † 1397; Hieronymus von Werdea, Prior in Mondsee, † 1475, zc. Ferner sind als lateinische Dichter zu nennen: der hl. Aldhelm,⁴ † 709, Abt von Malmesbury und erster Bischof von Sherborne; Markus Poëta und

¹ Beilage zur Augsb. Postztg. 1896, Nr. 19 ff.

² Drsg. von E. Heydenreich, Spz. 1899.

³ Veröffentlicht von Dreves in den *Analecta hymnica medii aevi*.

⁴ G. F. Browne, St. Aldhelm, Lond. 1903.

Paulus Diakonus in Monte Cassino; Angilbert; Candidus Bruun in Fulda, † 845; Walafrib Strabo; Audradus (Modicus) in St. Martin zu Tours, † nach 853 als Chorbischof in Sens; Abbo Cernuus; Ekkehard I. in St. Gallen, † 973, der mehrere Sequenzen dichtete und das Leben Walthers von Aquitanien¹ in 1456 lateinischen Hexametern besang; Ekkehard II. († 990) und Ekkehard IV.² in St. Gallen, iunior genannt, † c. 1060; Burchard in Reichenau, der eine metrische Geschichte seines Abtes Witigowo (985—97) verfaßte; Abt Angilram von St. Riquier in Centula, † 1045; Froumund³ in Tegernsee, † vor 1012, der eigene und fremde Briefe und Gedichte sammelte; ein anderer mit Namen nicht bekannter Tegernseer Mönch, der das treffliche lateinische Gedicht „Roudblieb“⁴ verfaßte; ein dritter, „Metellus“ (Pseudonym), dessen um 1160 entstandene Quirinalia⁵ durch Formvollendung sich auszeichnen; Donizo (Domnizo) im Kloster Canossa, der das Leben der Markgräfin Mathilde († 1115) in zwei Büchern besang; Walderich von Döl, † 1130; Bernhard von Morlay, Mönch in Cluny, der um 1140 drei Bücher über die Weltverachtung dichtete; Arnold von Corbie; Johannes von Hauteville, der seinen »Architrenius« 1184 abschloß; Petrus von Rosenheim (Welf), † nach 1442, der in seinem Roseum memoriale den Inhalt der Hl. Schrift in Distichen wiedergab; Ulrich Stöckl (Stöcklin, Trunculus) in Tegernsee, seit 1438 Abt in Wessobrunn, † 1443, einer der fruchtbarsten Rhythmenbilder⁶ des MA., der auch (vortwiegend deutsch geschriebene) Berichte über das Baseler Konzil hinterließ;⁷ Christophorus Hoffmann⁸ (St. Emmeram), † 1534; der Odenbilder Simon Kettenbacher⁹ (Kremsmünster), † 1706, »Österreichs Horaz«; Gregor Bödl (Benediktbeuern), † 1721; Eölestin Leutner (Wessobrunn), † 1759; Maurus Lindemayr¹⁰ (Lambach), † 1783, österreichischer Mundart-Dichter; Basilius Meggle¹¹ (St. Peter im Schwarzwald), † 1830; Bernhardin Takács,¹² † 1859, ein »Meister lateinischer Dicht-

¹ H. Aithof, Das Waltharilied . . . hrsg. u. erl., Ppz. 1899 ff.; überf. u. erl., ebd. 1902.

² J. Egli, Neue Dichtungen aus dem Liber benedictionum etc., St. Gallen 1898.

³ J. Kempf, Fr. v. L., München 1900, u. Pr. des Ludwigsgymn. ebd. 1902; J. N. Sepp in »Vorträge im hist. Verein zu Bad Tölz«, 1. Heft.

⁴ Hrsg. von F. Seiler, Halle 1882; deutsch v. M. Heyne, Ppz. 1897.

⁵ W. Wattenbach, Über die Quirinalien etc., Berlin 1897.

⁶ Dreves VI (geistl. Lieder) u. XXVIII (Reimpfalterien). Die III, 169 ss. mitgeteilten Vierer haben Christian von Liliensfeld zum Verfasser.

⁷ J. Haller, Conc. Basiliense I. (Basel 1896), 60 ff.

⁸ O. Kronzeder, Chr. P., genannt Ostrofrankus, München 1898.

⁹ Thassilo Lehner O. S. B., S. R., ein Erzieher u. Lehrer des deutschen Volkes, Wien 1905; Verf., Die lat. Oden des P. S. R., Wien (Kremsmünster) 1891; desf. Iyrische Gedichte, ebd. 1893, und nationale Auffassung, ebd. 1896 (3 Pr.); Beilage zur Augsb. Postztg. 1897, Nr. 9.

¹⁰ Jul. Miklau, P. M. L., Pr. des Gymn. zu Marburg a. d. D. 1902, u. sep. — Lindemayrs Dichtungen ebirte Pius Schmieder O. S. B., Linz 1875.

¹¹ Leo Fischer in Studien zc. VI, 2, S. 31 ff.

¹² B. Takács . . . carmina sel., ed. C. Vagács, Comaronii 1896.

kunst“ und eifriger Forscher auf dem Gebiete der ungarischen Literatur und Archäologie; Leo Fischer¹ (Sarnen), † 1895, zc.

Als Literaturhistoriker seien besonders genannt: Joachim Périon, † 1559, Professor der Theologie und der alten Sprachen an der Universität Paris, der unermüdtlich tätig war, das klassische Latein als Gelehrtensprache zu fördern, und mehrere griechische Väterschriften in ciceronianisches Latein übersetzte; Abt Jakob de Billy (Billius) von Guise in der Picardie, † 1581, verdient durch Herausgabe von Väterwerken und gute Übersetzung der Griechischen; Angelo Maria Quirini (o. S. 358), † 1755; Nikol. Antonius Justiniani, † 1796, der die Werke des hl. Athanasius neuherausgab und die beste Ausgabe der Schriften des hl. Laurentius Justiniani veranstaltete; Gottfried Lumper (Billingen), † 1801, der eine ausführliche Patrologie der drei ersten Jahrhunderte schrieb; Michelangelo Luchi, † 1802, der die Werke des Fortunatus edierte; Placidus Sprenger (Banz), † 1806; Martin Schrettinger, † 1851, der mehrere Lehrbücher über die Bibliothekwissenschaft verfaßte; Gall Morel, ein gründlicher Erforscher des M.A., und dessen Schüler Justus Landolt. Auch der Literaturzeitschriften, welche die Konventualen von Banz: Placidus Sprenger, Theophons Schwarz und Kolumban Fiegerer von 1775—98 herausgaben, sei gedacht.

Um Philologie, Sprachforschung und Hebung der Nationalliteratur machten sich u. a. verdient: Smaragdus, der zwischen 800 und 805 eine lateinische Grammatik verfaßte; Gerold, Hofkaplan Ludwigs des Frommen, dann Mönch in Corvey, dem die Erhaltung der einzigen Handschrift der ersten Annalenhälfte des Tacitus zu verdanken ist; Remigius von Auxerre, † um 908, dessen Kommentar zur Grammatik des Donatus W. Foy S. I. neuherausgab (Leipzig 1902); Aelfrik (o. S. 364); Mönch Gottschalk von Limburg² an der Haardt und Propst in Aachen, † 1098, ein lateinischer Professor des 11. Jahrh.; Johannes von Lydgate in Edmundsbury, † vor 1460, ein bedeutender englischer Dichter und Volkschriftsteller; Florian Treffler (Benediktbeuern), † 1565, dessen lateinische Reden wiederholt im Druck erschienen; Placidus Amon (Mell), † 1759, verdient durch seine Bemühungen um die deutsche Sprache und Literatur, sowie die wissenschaftliche Unterstüßung Gottscheds;³ Bernhard Stocker, † 1806, der u. a. eine diplomatische Erklärung altdeutscher Wörter schrieb (Donauwörth 1798); Othmar Frank (Banz), † 1840, nach Aufhebung ss. Klosters Professor in Bamberg und München, der die erste Sanskrit-Grammatik in Deutschland (Würzburg 1823), ferner eine Chrestomathia sanscrita (München 1820) herausgab; Martin Marty, † 1896 (s. o. S. 351), der eine Grammatik und ein Wörterbuch der Sioux-Sprache schrieb; die Orientalisten: Petrus Guarin (Mauriner), † 1729; Meinrad Heuchlinger (Wiblingen), † 1716; Georg Maurer (am Ende des 18. Jahrh.) und Pius Zingerle, † 1881, letzterer

¹ Hist.-pol. Blätter CXVII, 60 ff.; Studien zc. XVIII, 107 ff., 304 ff., 468 ff.

² Blume u. Dreves, Hymnol. Beiträge, I. Bd., Spz. 1897.

³ Rub. Schachinger O. S. B. in Studien zc. VIII, 430 ff., 618 ff.

ein bedeutender Synologe; die Philologen: Hermann Strimmer (Marienberg), † 1902, 40 Jahre lang Professor am Gymnasium zu Meran; Narcissus Liebert (Augsburg), † 1903; Augustin Weiß (Metten), † 1904, und viele andere.

Als Volksschriftsteller erwarb sich neben Beda Weber, Roneberg zc. besonders Agibius Jais, geb. 1750 in Mittentalb, † 1822 in Benediktbeuern, ein unvergängliches Andenken, und auch Dr. Robert Weissenhofer¹ (Seitenstetten), † 1900, und Kaspar Ruhn² (Ottobeuren), † 1906, sind zu nennen. Hieronymus Grahmüller (Augsburg), † 1895, wurde durch ein Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie in weiten Kreisen bekannt.

Mit den Naturwissenschaften befaßten sich zahlreiche Benediktiner. Schon Beda der Ehrwürdige bot z. B. eine Schrift über die Zeitrechnung, und Urban Maurus in seiner Enzyklopädie De Universo eine Darstellung der naturwissenschaftlichen Anschauungen seiner Zeit.³ Bribferth in Ramsau, um das Jahr 1000 lebend, erklärte Bedas einschlägige Schriften; Adelard (Athelard) in Bath übersezte um 1116 den Euklid aus dem Arabischen und verfaßte auch selbständige Schriften. Im 15. Jahrhundert erfand Basilius Valentinus das Knallgold. Vitus Kuslaffer aus Bomp beschrieb 1491 im Kloster Ebersberg ein Herbarium, während ein Mönch in Monte Cassino 1587 ein Herbarium mit Angabe der Fundorte anlegte.⁴ Später bereicherten zahlreiche Mönche ihre Klöster mit Pflanzen- und anderen Sammlungen. Es seien besonders genannt: Candidus Hueber (Niederaltaich), † 1813; Lorenz Hunger (ebd.), † 1813; Dr. Anselm Ellinger (Wessobrunn), † 1816; der Alpenforscher Placidus a Spescha,⁵ † 1833; Dionys Linder (Wanz), † 1838; Blasius Hanf (St. Lambrecht), † 1892; Bonifaz Popp (Scheyern), † 1892; Jos. Mayrhofer (Weltenburg), † 1905. — Frühzeitig befaßten sich Mönche, vor allem in Monte Cassino, auch mit der Heilkunde, in deren Geschichte u. a. genannt werden: Alfano (Alphanus), c. 1055 Mönch, dann Abt in Monte Cassino, † 1085 als Erzbischof von Salerno, der auch als Hymnendichter und Theologe einen Namen hatte; besonders aber Konstantinus Afrikanus, Lehrer in Salerno, der von etwa 1058 an in Monte Cassino lebte und 1087 starb.

Als Reiseschriftsteller sei angeführt der fränkische Mönch Bernardus (Sapiens), der i. J. 870 seine mit zwei Mitbrüdern unternommene Reise nach Ägypten und ins Heilige Land beschrieb. Im 18. Jahrhundert wies Anselm Desing (o. S. 352) dem Studium der Geographie und Geschichte in Bayern und Oesterreich neue Bahnen.⁶

¹ Katholik 1903, I, 365 ff.

² Ruhn, Durch Kampf zum Sieg, aus meinem Leben, Pab. 1895.

³ Natur u. Offenbarung 1902, 718 ff.

⁴ F. Matoušek, Über alte Herbarien, Reichenberg 1901.

⁵ Biographie von Decurtins, Chur 1874; Studien zc. VII, 2, 137 ff., 361 ff.

⁶ Altmann Atinger O. S. B. in Mitteilungen der Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch. VIII, 182 ff.

Mathematik, Physik und Astronomie fanden in den Klöstern gleichfalls eine Heimstätte. Neben Adelard seien die Abte Abbo von Fleury († 1004) und Heriger von Lobbes († 1007) besonders genannt; ferner aus späterer Zeit: Landfrid Heinrich (Benediktbeuern), † 1778; Cölestin Steiglehner,¹ † 1819, letzter Fürstabt von St. Emmeram, vorher Professor und Rektor an der Universität Ingolstadt; Thaddäus Siber, † 1854; Marian Koller, † 1866; Augustin Reslhuber, † 1875; Gabriel Straßer, † 1882; Anian Jedlik, † 1894, Professor an der Universität Budapest; Adalbert Slouk (Raigern), der einen großen beweglichen Erdglobus konstruierte.² Wie ehemals Rott a. J. und andere Stifte, so besitzt noch heute manches Kloster — besonders Kremsmünster — eine guteingerichtete Sternwarte.³ Ulrich Schiegg (Ottobeuren), † 1810, ließ im Jan. 1784 die ersten Luftballons in Deutschland aufsteigen, während Basil Sinner (Füssen), † 1827 als Oberbibliothekar in Wallerstein, unter den Erfindern des Telegraphen genannt wird.⁴

Die Mönche der Schwarzwaldklöster St. Blasien, St. Peter, Gengenbach zc. betrieben und förderten die Uhrenfabrikation. Insbesondere erwarb sich Thaddäus Rinderle in St. Peter Verdienste um die Schwarzwaldindustrie, welche im Abte Philipp Steyner (o. S. 358) ihren ersten Geschichtschreiber erhielt.

7. Unter den Benediktinern der Gegenwart herrscht eine rege wissenschaftliche und literarische Tätigkeit. Zahlreiche Mitglieder des Ordens sind Mitarbeiter der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden“ sowie anderer Zeitschriften. Im ganzen geben die Benediktiner gegen 30 periodische Zeitschriften wissenschaftlichen und asketischen Inhaltes heraus und zwar solche in deutscher, tschechischer, ungarischer, italienischer, französischer und englischer Sprache.⁵ Dazu kommen eine große Reihe gelehrter Werke und Schulprogramme.

Schon früher wurden hervorragende Benediktinerschriftsteller aus der Kongregation von Frankreich und der Beuronerkongregation genannt. Diesen sind noch anzureihen: der Augustinusforscher Dr. Obilo Rottmanner (München); die Geschichtsforscher: Dr. Cölestin Wolfsgruber (Wien), Professor der Kirchengeschichte an der Universität Wien; Abt Willibald Hauthaler und Pirmin Lindner (Salzburg); Lorenz Wintera (Braunau); Dr. Maurus Rinter (Raigern); Adalbert Dungenl (Göttweig); Adalgott Schatz (Marienberg); Rupert Mittermüller (Metten); Obilo Ringholz (Einsiedeln); Lab. Erdélyi und P. Sörös (Martinsberg); Franz Aidan Gassquet und Guthbert Butler⁶ in England; Ambrosio M. Amelli (Monte Cassino); Don Alodi

¹ Kurze Lebensgeschichte von Bl. Heinrich, Ab. 1819.

² Natur u. Offenbarung 1898, 348 ff.

³ Raph. Proost in Revue Bénéd. XV, 448 ss.

⁴ Studien zc. XVIII, 592 ff.

⁵ S. das Verzeichnis in Studien zc. XV, 686 f.

⁶ Vit. Handw. Nr. 590 (1893, Sp. 751).

(Subiaco); Gregor Palmieri, Kustos am vatikanischen Archiv; ferner Edmund Schmidt (Metten), Dr. Pius Schmieder (Kremsmünster) und Bruno Albers (Monte Cassino), welche gleich P. Ringholz, Beda Adlhoß (Metten), Dr. Berthold Hoffer (Wels) zc. treffliche Arbeiten über die Geschichte des Ordens boten. Sodann Dr. Alois Cigoi, Professor der Theologie in Klagenfurt, der ein Werk über die Unauflöslichkeit der Ehe, über das soziale Wirken der katholischen Kirche im B. Gurk und neuestens ein populär-wissenschaftliches Leben Jesu verfaßte. Ein größeres Werk über den Taufritus der griechisch-russischen Kirche erhielten wir von Antonius Stärk (Buchfaß), der uns zugleich in der Schrift *Le Père Jean de Cronstadt* mit einem angesehenen Gliede des russisch-orthodoxen Klerus bekannt machte. Auf dem Felde der Ergeße arbeiten u. a.: Dr. Franz Sales Tiefenthal (Einsiedeln), Dr. Beda Grundl (Augsburg), Leo Keel (Einsiedeln), Bernhard Schmid (Schehern), letzterer auch auf patristischem Gebiete gleich mehreren anderen jüngeren Mitgliedern des Ordens. Eine Untersuchung über die sog. Regel des heil. Antonius bot Benedikt Conzen (Metten), † 1906; Studien über den heil. Hieronymus Léon Sanders (Termonbe); Beiträge zur Siebenkläferlegende des M. A. Michael Huber (Metten). Dr. Anselm Rieder, em. Universitätsprofessor in Wien, edierte tüchtige pastoralth theologische Werke; desgl. Hier. Bischof (Einsiedeln). Mehrere gaben Predigtwerke heraus; so Rottmanner, Dr. Robert Breitschopf, Severin Krohe und John Cuthbert Hedley,¹ Bischof von Newport und Menevia. Die Erbauungsliteratur bereicherten Celestin Muff, Albert Ruhn und andere Kapitularen von Einsiedeln; ferner Rottmanner (durch sein »Orate«), Ulrich Steindlberger, Wolfgang Schaubmaier, Thassilo Lehner, Gregor Reitlechner, Heinrich v. Rickenbach, A. B. Ruyperz zc.

Ein lateinisches Lehrbuch der Philosophie gab Jos. Gredt heraus. Eine große allgemeine Kunstgeschichte ediert Albert Ruhn (Einsiedeln), und auch Oberiskus Piscicelli, Joh. Geistberger u. a. traten als Kunstschriftsteller hervor; insbesondere hat Friedrich Endl (Altenburg) als Kunst- und Reiseschriftsteller, sowie als Historiker einen Namen. Eine interessante ästhetische Studie über den Realismus als Prinzip der schönen Künste bot Sigisbert Meier (Sarnen). Dem Professor Dr. Anselm Salzer (Seitenstetten) ist eine vorzügliche illustrierte Geschichte der deutschen Literatur zu verdanken. Auch Sigmund Bouška (Braunau) veröffentlichte literarhistorische Arbeiten; Augustin Brzal (A. G. Stin) in Raigern eine Geschichte der russischen Literatur im 19. Jahrh. Gute Gedichte edierten: Meinrad Sabil (Wien), Jos. Staub (Einsiedeln), Augustin Benziger (Engelberg) und J. Zangerle; Volks- und Jugendschriften, Schauspiele zc. neben Sabil und Benziger: Maurus Carnot (Disentis); Heinrich Schwarz (Michaelbeuern); Edmund Hager (Salzburg) zc. Willibald Leeb (Göttweig) gab »Sagen Niederösterreichs« heraus. Gabriel Meier (Einsiedeln) ist durch zahlreiche tüchtige Arbeiten besonders aus dem Gebiete des Bibliothekwesens bekannt.

Mehrere, besonders auch jüngere Benediktiner veröffentlichten kleine

¹ Lit. Handw. Nr. 600 f. (1894, Sp. 318 f.); *Katholik* 1900, II, 73 f.

philologische Arbeiten. Utto Kornmüller (Metten) verfaßte ein Lexikon der kirchlichen Tonkunst; desgleichen ebirten (neben zahlreichen Beurtonern) Don Amelli, Magnus Ortwein (Meran) und Isidor Wahrhofer (Seitenstetten) musikgeschichtliche Abhandlungen, während Erzabt Krug (Monte Cassino) durch Klavierkompositionen („Das Leben Jesu“) und Ambros Schnyder (Engelberg) als Orgelvirtuose und Komponist bekannt ist. Der Naturforschung widmen sich u. a.: Martin Gander (Einsiedeln), Vincenz Maiwald (Braunau), Emmeram Heindl (Andechs), Abt Leander Czerny und P. Franz Schwab (Kremsmünster), Gabriel Strobl und Leonides Kaltenegger (Admont), Leopold Hader (Göttweig), Felizian Fischer (Metten) zc. Rahmund Reghammer (Einsiedeln), seit 1905 Erzbischof von Bukarest, gab eine Biographie des Theophrastus Paracelsus heraus; Lambert Karner (Göttweig), ein bekannter Höhlenforscher, ein Werk über „Künstliche Höhlen aus alter Zeit“.

8. Von hoher Bedeutung für die Kulturentwicklung des Abendlandes war die Klosterschule der Benediktiner.¹ Überall, wo ein Benediktinerkloster errichtet wurde, entstand wie von selbst die Klosterschule, indem die umliegenden Besitzer ihre Söhne den Mönchen zur Unterrichtung und Erziehung übergaben. Nach einem von Karl dem Großen erlassenen Befehle (Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis) mußten an allen Domstiften und Klöstern des fränkischen Reiches, in welchen sich noch keine öffentlichen Schulen befanden, solche errichtet werden. Zu den berühmtesten Klosterschulen der älteren Zeit gehörten jene Englands, deren Schüler, wie Beda der Ehrwürdige (Hist. eccl. IV, 2) berichtet, das Lateinische und Griechische wie ihre Muttersprache verstanden. Diesseits des Rheines erlangte allmählich die Schule in Fulda hohes Ansehen; desgleichen jene in Corvey, Prüm, St. Maximin und St. Eucharis (Matthias) in Trier, Mettlach, Weißenburg i. G., Hersfeld, Hirsau, St. Emmeram in Regensburg, das man in Hinsicht auf seine Kloster- und seine Dom-

¹ F. Braun, De pristinis Benedictinorum scholis, Monach. 1845; G. Willems O. S. B., Scholae Benedictinae sive de scientiis . . . ll. IV a Dom. Odone Cambier († 1651) monacho Affigeniensis monasterii, in Studien zc. XVII—XIX; F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswezens in Deutschland . . . bis zur Mitte des 13. Jahrh., Stuttg. 1885; B. O. Denk, Gesch. des Gallo-Fränkischen Unterr. u. Bildungswezens bis auf Karl d. Gr., Mainz 1892; v. Detten, Über die Dom- und Klosterschulen des M. A., insbes. jene von Hilbesheim, Pab., Münster u. Corvey, Pab. 1893; Ders., Über die Stifts- u. Klosterschulen Sachsens im M. A., in Frankf. zeitgem. Broschüren N. F. XVII, 10. Heft; Artikel „Dom- u. Klosterschulen“ von Eifelt O. Cist. im R. E. III, 1961 ff.; E. Pröll, Die Schulordnungen der Schola s. Petri (in Salzburg), Pr. des Gymn. Salzburg. 1902 u. 04, zc.

schule im 11. Jahrhundert das „zweite Athen“ nannte, Reichenau und St. Gallen, letztere begründet von dem Alamannen Iso († 871) und dem Irländer Möngal (Marcellus). Jenseits des Rheines blühten besonders die Schulen zu Fleury, Fontenelle, Ferrières und Cluny, während in der Normandie die Schule zu Bec durch Lanfranc und seinen Schüler, den hl. Anselm, berühmt wurde.

Die Klosterschule zerfiel in eine niedere und höhere. In der niederen ward Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang sowie in der Religionslehre erteilt. In der höheren Schule hielt man sich an die Anweisungen des Boethius und Cassiodor, und umfaßte der erste Lehrkurs die vorzüglichsten der sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik und Dialektik, worauf die Gegenstände des Quadriviums: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik folgten. Daran reihten sich die theologischen Studien, welche sich hauptsächlich auf biblische und patristische Exegese, Homiletik, kanonisches Recht und Bußdisziplin erstreckten.

Seit dem 12. Jahrhundert litt die Klosterschule durch die Ausdehnung des Chorgebetes in der Kongregation von Cluny, seit dem 13. Jahrhundert durch die Konkurrenz der Universitäten. Viele gerieten infolge der Reformation zugleich mit den Klöstern in Verfall, während andere infolge des Aufblühens der Jesuitenschulen an Frequenz abnahmen. Immerhin bestanden bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts gut besuchte Benediktinergymnasien und -Lyceen; so in Ottobeuren, Wiblingen, Zwiefalten, Neresheim, Rempten u. Zwiefalten erhielt im 15. Jahrhundert sogar das Privileg, akademische Grade zu erteilen. Abt Johann Glenz in Zwiefalten († 1692) eröffnete 1686 auch eine Studienanstalt in Ehingen. Erst in der Zeit der Revolution und Säkularisation gingen die Klosterschulen unter.

In neuerer Zeit eröffneten oder übernahmen die Benediktiner mehrere Priesterkollegien sowie zahlreiche Mittelschulen und Seminarien, welche sich hohen und berechtigten Ansehens erfreuen. Im ganzen versehen sie z. B. 114 Schulen mit 12392 Schülern.

So haben die Benediktiner von Einsiedeln ein Gymnasium und Lyceum (mit philosophischen und theologischen Fächern) mit zusammen 270 Studierenden in Einsiedeln und wirken ferner seit 1897 am griechischen Kolleg St. Athanas in Rom und seit 1900 am Klerikalseminar in Bukarest. Außerdem haben die Schweizer Benediktiner Gymnasien in Engelberg, Gries und Disentis und ein Kolleg in Sarnen. — Kremmünster versteht ein l. l. Obergymnasium, ein Konvikt und ein Sängeralumnat; schon 1549 gestaltete Abt Gregor Lechner († 1558) die lateinische Klosterschule zu einer öffentlichen

Lehranstalt um und legte hierdurch den Grund zum Gymnasium von Kremsmünster, welches eines der ältesten in ganz Osterreich ist. Desgleichen besitzt Melk ein l. k. Oberghymnasium, ein Konvikt und Sängeralumnat; Göttweig ein Sängerknabenkonvikt; Seitenstetten ein l. k. Oberghymnasium, ein Konvikt und Sängeralumnat; u. v. Frau bei den Schotten in Wien ein l. k. Oberghymnasium; Admont eine theologische Lehranstalt (mehrere Konventualen wirken an den Gymnasien Admont und Graz); St. Lambrecht ein Knabenkonvikt; St. Paul ein Oberghymnasium und Konvikt; Braunau ein l. k. Oberghymnasium; Lambach ein Knabenalumnat; Fiecht ein Knabeninstitut mit Volksschule, Handelskurs und Vorbereitung auf eine Mittelschule; Marienberg eine theologische Lehranstalt, ferner ein Gymnasium in Meran. Mehrere Konventualen von St. Peter in Salzburg wirken am erzbischöflichen Gymnasium in Salzburg. Martinsberg mit seinen Filialabteien besitzt eine theologische und pädagogische Lehranstalt, welche lange Zeit die einzige Ungarns war, ferner ein Klerikallyceum und sechs Gymnasien: Raab, Bran, Komorn, Güns (Günz), Pápa und Döbenburg.

Die bayerischen Benediktiner versehen die Gymnasien Metten und St. Stephan in Augsburg (mit Dyceum, philosophische Abteilung); beide Klöster haben auch Internate, und zwar: Metten ein Klosterseminar mit c. 156, ein bischöfliches Seminar mit c. 175 Zöglingen und ein Ordenseminar; Augsburg ein k. Studienseminar und ein Institut für höhere Bildung, in welchem ein guter Teil der Söhne des bayrischen Adels erzogen wird. Weltenburg eröffnete 1904 eine zweikursige Winterschule für Elementarunterricht in der Landwirtschaftslehre für aus der Werktagsschule Entlassene mit Internat. Lateinschulen mit Seminarien haben Schehern und Schäftlarn (mit je c. 180 Zöglingen), während in Andechs und Ottobeuren Erziehungsanstalten für vertvahrloste Knaben bestehen. Bis 1893 wurde das k. Erziehungsinstitut Albertinum in München von St. Bonifaz geleitet. Eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt wurde 1905 im Kloster Ettal eröffnet, das (1330 von Kaiser Ludwig dem Bayern für Mönche und Ritter gegründet) bereits 1711—44 eine von den Söhnen der Adligen aus fast ganz Deutschland besuchte „Ritterakademie“ besaß, an deren Stelle 1744 ein Studienseminar für Knaben aus allen Ständen trat.¹ Die nordamerikanischen Klöster besitzen gleichfalls gutbesuchte Anstalten für Gymnasial- und Handelschüler. St. Vincents zählt über 500 Schüler, darunter 40 Kandidaten der Theologie und 20 der Philosophie; bei Rettung von im Eise eingebrochenen Studenten des Bedakollegs fand P. Gilbert Simon am 3. Febr. 1906 im Flusse Illinois einen frühen Tod. Monte Cassino hat gegen 250 Studenten. Bezüglich Weuron s. o. S. 339.

Für ihre Ordenskandidaten errichteten die Benediktiner

¹ Artikel „Ettal“ von H. Weber im *RL* IV, 943 ff.; dazu: Karl v. Reinhardtstöttnner, Die Ritterakademie E., in *Forschungen zur Kultur- u. Literaturgesch. Bayerns* IV, 152 ff.; Westerriederers *Beiträge* IX, 261 ff. (mit einem Verzeichnis der Schüler der ehem. Ritterakab.); Pirmin Lindner O. S. B., *Album Ettalense*, München 1887; *Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg.*, 1902, Nr. 45 ff., u. *Beilage* 1901, Nr. 15, S. 113.

wohlorganisierte Kollegien (Studienhäuser), welche sich in ihrer Entwicklung an die Universitäten anlehnten. Fleury fasste bereits 1247 bezw. 1258 die Errichtung eines eigenen Studienhauses in Paris ins Auge; alsbald (1269) folgte Cluny.¹ Gegenwärtig bestehen neben dem „Anselmianum“, der Zentrallehranstalt des Ordens in Rom (o. S. 347), mehrere theologische Hauslehranstalten in Oesterreich z., ferner Ordenskollegien in Cambridge, Atchison, Oxford (errichtet 1899 vom Konvertiten Dom Gunter-Blair O. S. B.), während Schejern 1903 in der Veterinärstraße 10 in München das „Schejrer Kollegium“ für die an der Universität München studierenden Ordenskleriker errichtete.

Die süddeutsche Benediktinerkonföderation schuf 1617 auf Betreiben des Abtes von St. Peter in Salzburg, Joachim Buchauer (Wessobrunn), eine Benediktinerlehranstalt in Salzburg,² welche, i. J. 1620 vom Erzbischof Paris Grafen zu Lodron zur Universität erhoben und am 17. Dez. 1625 von Urban VIII. als solche bestätigt, alsbald von den Klerikern aus 124 Abteien besucht wurde und bis 1810 bestand.

Die Lehrstühle der Philosophie und Theologie an der Universität Salzburg hatten ausschließlich Benediktiner aus schwäbischen, bairischen und österreichischen Klöstern inne. Erster Rektor war der Prof. der Philosophie Albert Guislain (Ottobauern). Im Jahre 1655 ward mit der Universität ein besonderes Ordenskonvikt für die Professoren und Studierenden verbunden; später kamen einige weltliche Kollegien dazu. Neben der philosophischen und der theologischen Fakultät bestand auch eine juristische, während die Medizin nur vorübergehend doziert und eine erst 1804 errichtete medizinische Fakultät bereits 1807 wieder aufgehoben wurde.

¹ Denifle im Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. des M. A. I, 570 ff.; Derf., Die Universitäten des M. A. I, 807; Feret (o. S. 83) I. u. II. Bd.; Berlière, Les collèges Bénédictins aux Universités du moyen-âge, in Revue Bénéd. X, 145 ss.

² S. den Originalbericht über die Eröffnung der hohen Schule in Studien z. XVII, 117 ff.; ferner Roman Sedlmayr O. S. B., Historia Universitatis Salisburgensis etc, Francof. et Lips. 1728; Rup. Wittermüller O. S. B., Beiträge zu einer Gesch. der ehem. Ben.-Univ. Salzburg, Salzb. 1889; Magnus Sattler O. S. B., Kollektaneenblätter zur Gesch. z., Rempten 1890; M. Jos. Hammerle in Studien z. XV, 249 ff., 445 ff.; XXII, 454 ff.; A. Dangel ebd. IV, 1, S. 49 ff., 306 ff.; 2. Bd., 108 ff., 300 ff.; Salzburger Universitätsblatt II, Nr. 1 ff.; IV, Nr. 4 f.; Pröll, Ein Triennium an der Salz. Univ. (1658—61), in Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgesch., 5. Heft; Rud. Pittmair, Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis an der Univ. Salz., Bnz 1896; Andres, Das philos. Studium zu Salz. am Vorabend der Aufklärungsperiode, in Hist.-pol. Blätter CXXI, 266 ff.; Hautthaler im RZ. X, 1640 ff.

9. Das Schuldrama fand im Benediktinerorden gleichfalls Pflege.¹ Von St. Gallen aus, welches die Heimat des mittelalterlichen Schuldramas bildet, verbreitete sich die dramatische Kunst alsbald nach anderen Klöstern.

Schon vor 1189 wurde in Tegernsee ein lateinisches „Spiel über die Ankunft und den Untergang des Antichrist“ aufgeführt, welches im Kloster selbst verfaßt wurde und das älteste große Drama bildet, das Deutschland aufzuweisen hat. In einem Kodex des Klosters Benediktbeuern aus dem 18. Jahrh. (in München) sind uns Reste eines Osterspiels, in einem anderen das erste zyklische Weihnachtsspiel erhalten.² Ebenda entstand das älteste bekannte Passionspiel, bereits mit eingestreuten deutschen Liedern, während ein Osterpiel aus dem schweizerischen Kloster Muri (18. Jahrh.) ganz in der Muttersprache abgefaßt ist. Auch aus St. Gallen stammt ein Passionspiel, und in einer St. Galler Handschrift (etwa vom Jahre 1400) ist uns das erste deutsche Weihnachtsspiel von der Kindheit Jesu³ überliefert, das vielleicht in Muri im Anschlusse an eine aus Einsiedeln stammende Grundlage gebichtet wurde. Im Kloster Ettal entstand der ursprüngliche, aus zwei älteren Passionsspielen (dem Spiele von St. Ulrich und Afra in Augsburg aus dem 15. und dem Spiele des Meisterfingers Sebastian Wild aus dem 16. Jahrh.) zusammengesetzte Text des Oberammergauer Passionsspiels, der 1740—50 von Ferd. Rosner in Ettal († 1778) im Geiste des Jesuitendramas umgearbeitet und später von Othmar Weiß († 1843) modernisiert wurde, wie auch der neue Text zum Passionsspiele in Vorderthiersee bei Ruffstein von Robert Weißenhofer (o. S. 367) verfaßt wurde (Wien 1885).

10. Nicht weniger berühmt als die Schulen der Benediktiner sind ihre Bibliotheken. Schon die Regel des hl. Benedikt schrieb (cap. 48) gleich der alten tarnatensischen Regel die Anlegung einer Büchersammlung vor, zunächst zu asketischem Zwecke. Nach dem Beispiele Cassiodors begannen St. Benedikts Söhne, voran jene des Stammklosters, alsbald auch das Abschreiben von Manuskripten der hl. Schrift, der liturgischen Bücher, der Werke der Kirchenväter und der Klassiker. Frühzeitig wurden in den Klöstern eigene Schreibstuben (Skriptorien) eingerichtet, in denen die Mönche, namentlich die jüngeren, unter der Aufsicht des Bibliothekars (armarius), zuweilen des Abtes selbst, in strengem Stillschweigen ihrer Arbeit oblagen.

¹ Michael, Geschichte des deutschen Volkes IV, 400 ff.; Wilh. Meyer (aus Speyer), Fragmenta Burana, Berlin 1901; H. F. Wagner, Theaterwesen in Salzburg, in Mitteilungen der Ges. f. Salzbg. Landeskunde XXXIII, 247 ff.

² W. Gezer S. I. in Stimmen aus Maria-Thaas LXIII, 533 ff. lit. ebd. S. 537 Anm.

³ J. Klapper, Das St. Galler Spiel v. d. Kindheit Jesu, Breslau 1904.

In Fulda waren bereits unter dem hl. Sturmias an 400 Mönche mit Abschreiben beschäftigt, und zur Zeit des Graban Maurus die Handschriften dort so zahlreich, daß sie kaum mehr gezählt werden konnten. In Fleury mußte jeder Klosterschüler zwei Handschriften als Honorar für genossenen Unterricht schenken; ebenso mußten alle von Fleury abhängigen Klöster zur Unterhaltung der Bibliothek eine jährliche Weisteuer geben. Auch als die für jedes Kloster notwendigen Manuskripte vorhanden waren, blieben noch eine Anzahl Mönche, in der Regel 12, im Skriptorium tätig, während andere mit der Zurichtung des Pergamentes, mit dem Einbinden der fertigen Manuskripte und besonders auch mit deren Ausschmückung beschäftigt waren. Die Mönche beschenkten auch ihre Wohltäter, ferner verschiedene Kirchen zc. mit den Erzeugnissen ihres Fleißes. Außer Fulda und Fleury ragten Murbach,¹ Weißenburg, Reichenau, Werden, Trier und besonders St. Gallen,² durch emsige Tätigkeit hervor. Ein i. J. 841 abgefaßter Katalog zählt 400 Kodices auf, welche in St. Gallen seit dem siebten Jahrh. geschrieben bzw. gesammelt worden waren; noch reger ward der Eifer, als ein Notter Walbulus, die Ekkeharde, ein Notter Labeo u. a. in St. Gallen wirkten.³ Hier schrieben die Mönche Waltram und Sintram; des letzteren Handschrift bewunderte ganz Deutschland, und fast jedes Stift wollte einen von Sintram geschriebenen Kodex erlangen.⁴ Auch Reichenau besaß i. J. 822 bereits 450 Handschriften; Mönch Reginbert († 846), 40 Jahre lang Bibliothekar des Klosters, schrieb allein 42 Handschriften ab, darunter die in Karlsruhe befindliche, von Karl Künste bearbeitete „Bibliothek der Symbole“ (Mainz 1900). Die zahlreichsten Kodices aber entstanden in der (763 gestifteten) Abtei Hersfeld (Sauresham) im Großherzogtum Hessen, darunter seltene Klassikerhandschriften und der wertvolle Codex Laureshamensis (im Reichsarchiv in München), der 3836 Schenkungen (mit über 2000 Ortsnamen) meist aus der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs des Frommen aufführt. Mit den deutschen und gallischen Klöstern wetteiferten die englischen.⁵ In Wearmouth entstand der berühmte Vulgata-Kodex (Codex Amiatinus⁶) des Abtes Ceolfred († 716); in Winchester und im Kloster des hl. Augustinus außerhalb der Mauern von Canterbury wertvolle Missale-Handschriften,⁷ zc. Für das Kloster Pomposa (zwischen Ferrara und Ravenna) sammelte Abt Hieronymus (1079—1100) eine außerlesene Bücherei.⁸ zc.

¹ H. Bloch, Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach, Straßb. 1901 (S.-A. aus Straßb. Festschr. zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner).

² Schriftproben s. bei A. Chrout, Monumenta palaeographica, 1. Serie, 15. u. 16. Liefg.

³ Gustav Scherer, Verzeichn. der Handschr. der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875.

⁴ Mon. Germ. Scr. II, 28.

⁵ Über die engl. Bibliotheken vgl. Gasquet, The old english Bible and other Essays, Lond. 1877, Nr. 1 u. 2.

⁶ Bellesheim in Lit. Handw. Nr. 457 (1888, Nr. 11).

⁷ H. A. Wilson, The Missal of Robert of Lumeiges, Lond. 1896; Martin Rule, The Missal of St. Augustine's Abbey Canterbury, Cambridge 1896.

⁸ S. den Katalog bei S. G. Mercati in Studi e documenti di storia e diritto XVII, 143 ss.

Nur Reste der im IX. in den Klöstern geschaffenen *Codices* wurden vor dem Untergange gerettet; aber die auf uns gekommenen bilden nach Inhalt und Ausstattung die wertvollsten Bestände der heutigen Archive und Bibliotheken. Welche handschriftlichen Schätze z. B. die Abtei der hl. Dreifaltigkeit in Cava besaß, zeigt der von den Benediktinern Morcalbi und S. de Stephano in sechs Bänden herausgegebene *Codex diplomaticus Cavensis*, Napoli 1873 ss. Auch die venetianische Abtei Brondolo besaß ein stattliches Archiv, dessen Urkunden sich zum Teile in Deutschland befinden.¹ Monte Cassino besitzt noch heute einen immensen Reichtum an alten Urkunden und Handschriften (s. o. S. 345); Subiaco 4595 Urkunden.² Die Bibliothek von Lorsch galt nach dem Verschwinden der alten Fuldaer Bibliothek³ im 17. Jahrh. wegen der Zahl, des Alters und der Seltenheit der Handschriften und gedruckten Bücher sowie wegen der Kostbarkeit der Einbände vielfach als erste in Deutschland. Die Lorsch-Codices bilden eine Zierde der Vatikana und der Palatina in Rom sowie der Bibliotheken von Heidelberg, Wien, München, Montpellier zc. Vom Geschichtswerke des Livius, welches noch im 15. Jahrh. in Jona in Schottland vollständig vorhanden war, rettete Lorsch wenigstens einen Teil. In der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel sind 108 wertvolle Handschriften aus Weisenburg i. E., darunter mehrere Denkmale der altdeutschen Sprache und vier Blätter der gotischen Bibelübersetzung des Wiflas aus dem vierten Jahrh. Die Bibliothek von Zwiefalten zählte 466 Handschriften des achten und neunten Jahrh.; Weingarten 500 Manuskripte, darunter ein Bruchstück der *Itala* aus dem fünften Jahrh., ferner die (dem 13. Jahrh. angehörige) „Weingartener Niederhandschrift“; Fulda i. J. 1505 nach dem Katalog des P. Knüttel über 900 Handschriften. Tegernsee hatte sogar über 2000 Handschriften, 6600 Inkunabeln und 60 000 sonstige gedruckte Bände. Engelberg in der Schweiz besitzt noch jetzt (nach dem von Benedikt Gottwald O. S. B. 1891 herausgegebenen Katalog) 165 Pergament- und 749 Papierhandschriften; die Stiftsbibliothek in Einsiedeln über 1500 Handschriften, welche von P. Gabriel Meier beschrieben wurden; letzterer bot uns in der Schrift: Heinrich von Nigercz, Bibliothekar von Einsiedeln († c. 1360), Epz. 1896, zugleich ein interessantes Bild des Lebens und Wirkens eines Klosterbibliothekars vor 550 Jahren. Meiß besitzt 1856 Handschriften, Göttweig 1111, Admont und St. Peter in Salzburg je 1100, das Schottenkloster in Wien 750.⁴ zc.

Französische Mönche erfanden die Kunst, Bilder nach einer ausgeschnittenen Holzform zu vervielfältigen, und arbeiteten dadurch

¹ Jos. Knöpfler in *Hist. Jahrb.* XXIV, 307 ff., 763 ff.

² *I Monasteri di Subiaco*, II. Bd.: V. Federici, *La Biblioteca e l'Archivio*, Roma 1905.

³ F. Fall, *Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und B. laureshamensis*, mit einer Beilage: *Der Fuldaer Handschriften-Katalog aus dem 16. Jahrh.*, hrsg. von E. Scherer, Epz. 1902.

⁴ Alb. Hübl O. S. B., *Catalogus codicum mspt. etc.*, Vindob. et Lips. 1899; Dersf., *Die Inkunabeln der Bibl. des Stiftes Schotten in Wien*, Wien 1904.

Gutenbergs Erfindung vor.¹ Als mit der Buchdruckerkunst eine neue Ära für die Bibliotheken anbrach, erwarben die Klöster nicht nur alle wichtigeren gedruckten Bücher, sondern legten auch zum Teile selbst Druckereien an.

Welch reges Interesse die Benediktiner für die Erfindung des Buchdruckes von Anfang an den Tag legten, können wir aus dem Inkunabeln-Bestande ihrer Bibliotheken entnehmen. St. Peter in Salzburg besitzt 1700, Göttweig 1409, Kremsmünster 886, Melk 868,² Seitenstetten 660, Admont c. 800, Michaelbeuern 552, Einsiedeln und St. Paul in Kärnten je 600, Stift Schotten in Wien 466 Wiegenbrude. An Zahl der gedruckten Werke nehmen die Bibliotheken der Benediktiner noch heute eine sehr ansehnliche Stellung ein.³ So besitzt die Bibliothek bei den Schotten in Wien über 100 000 Bände, Kremsmünster über 85 000, Admont über 82 000, Göttweig, Raigern und Salzburg je 70 000, Einsiedeln, Seitenstetten und Metten c. 60 000. Auch Lambach, Melk, St. Paul, St. Bonifaz in München, Beuron, Emaus in Prag zc. haben ansehnliche Bücherschätze; die junge Abtei Maria-Laach zählt bereits 40 000 Bände; die größte Bibliothek aber (136 844 Bde u. 19 812 Broschüren i. J. 1902) hat die Abtei Martinsberg⁴ in Ungarn im Laufe eines Jahrh. angeammelt.⁵ Bekannt ist, welch einen bedeutenden Zuwachs die Staats- und Universitätsbibliotheken aus den aufgehobenen Klöstern erhielten. Der Grazer Vogelbibliothek z. B. wurden die Bücher von mehr als 30 säkularisierten Klöstern in Steiermark, Kärnten, Görz und Triest zugewiesen, und trafen aus dem Kloster St. Lambrecht allein 270 Kisten mit 30 000 Büchern und 360 Handschriften ein.⁶ Breslau besitzt die Buchereien von 70 Klöstern. Der Stadtbibliothek in Augsburg floffen infolge der Säkularisation 42 791 Bände allein aus Augsburgs Klöstern zu; hiervon stammten aus St. Ulrich und Afra 9658 Bände.

Druckereien bestanden in Subiaco, St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Peter in Erfurt, Ottoheuren, Tegernsee (1573),⁷ Wessobrunn, St. Blasien, Salzburg, Einsiedeln, St. Gallen, Montserrat (1499), zc. Die Druckerei in Subiaco, die erste in Italien, ward bereits 1464 durch die Mainzer Drucker Zweynheym (Schweinheim) und Pannartz eingerichtet; hier entstanden die

¹ H. Bouchot, Les origines de la gravure sur bois et les monastères français, Par. 1902, I. XL: Text; 2. XL: Album mit 191 Photographien; danach G. Guilloit. Les moines précurseurs de Gutenberg, Par. 1905, in »Science et religion« Nr. 372 (und Revue Mabillon I.).

² Rud. Schachinger O. S. B., Die Wiegenbrude der Stiftsbibliothek in Melk, Melk 1899 ff.

³ Adreßbuch der deutschen Bibliotheken; Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie; KK. II, 871 ff.

⁴ Incunabula et Hungarica antiqua in bibliotheca S. Montis Pannoniae descriptis . . . V. Récssei, Budap. 1904.

⁵ Den Katalog der Bibliothek v. J. 1658 ebirte der Oberbibliothekar Victor Récssei O. S. B., Budap. 1902.

⁶ Vgl. auch: A. Schubert, Die ehem. Bibliotheken der . . . Mönchs-klöster in Mähren u. Schlesien zc., in Centralblatt f. Bibliotheksweesen XVII, 321 ff., 401 ff., 449 ff. ⁷ Mik. Paulus im Katholik 1895, II, 453 ff.

ältesten mit beweglichen Buchstaben gedruckten Bücher Italiens: Ciceros *De oratore* (im Mai—Juni 1465), Lactantius (25. Okt. 1465) und Augustins *De civitate Dei* (12. Juni 1467); hier ward auch die Antiqua (eine teilweise Nachbildung der alten römischen Schrift) erfunden, welche bald die gotische Schrift verdrängte. In Augsburg legte 1472 Abt Melchior von Stammham († 1474) eine Offizin mit fünf Pressen an. In Ottobeuren, wo der um die Hebung des Schulwesens in Schwaben hochverdiente Theologe und Humanist Nikolaus Ellenbog († 1543) ein — freilich nur für kurze Zeit bestehendes — Gymnasium trilingue für lat., griech. und hebr. Literatur errichtete, legte Abt Leonhard Wiedemann 1509 auch eine Druckerei selbst mit griech. und hebr. Typen an.¹ In St. Blasien erschienen seit 1737 über 100 Druckbände, vorwiegend geschichtlichen Inhalts, zc. Gegenwärtig bestehen Klosterdruckereien in Monte Cassino, Martinsbühel, Einsiedeln, Raigern, St. Ottilien, Maredsous, St. Propkop in Chicago zc.; ferner in den Mechitaristenklöstern S. Lazzaro und Wien. — Zahlreiche Werke wurden auf Kosten der Klöster gedruckt; so die von Frobenius Forster gesammelten Werke Alcuins 1777 in Regensburg in zwei Folianten.

Mit ihren Bibliotheken verbanden die Klöster reichhaltige Sammlungen von Holzschnitten und Kupferstichen, Gemälden, Münzen zc. Das Kunstkabinett der Abtei St. Paul in Kärnten, wohin die Bibliothek des aufgehobenen Klosters St. Blasien gebracht wurde, umfaßt außer einer reichen Gemäldesammlung etwa 30 000 Holz- und Kupferstiche, das Archiv 579 Urkunden, die Bibliothek über 40 000 Bände.

11. Die Entfaltung der christlichen Kunst ist enge mit dem Benediktinerorden verknüpft. Schon die Regel des hl. Benedikt spricht (cap. 57) von Künstlern im Kloster und ermahnt sie zur — Demut. Insbesondere lag das Kirchenbauwesen bis zum Ende des 12. Jahrh. fast ausschließlich in den Händen der Mönche. Diese schufen, wie im einzelnen die Kunstgeschichte nachweist,²

¹ Studien zc. II, 2, S. 313 ff.

² Vgl. die Werke von F. X. Kraus, Albert Ruhn O. S. B., Erich Frank, Adolf Fähr zc., sowie die verschiedenen Kunst-Zeitschriften; ferner: Jul. Schloffer, Quellenbuch zur Kunstgesch. des abendländ. MA., Wien 1896; Handbuch der Architektur, hrsg. von Ed. Schmitt, IV. Bd., 3. Heft: Der Kirchenbau, von Max Hasak, Stuttg. 1902; sodann: Montalembert in seinen Oeuvres VI (1867), 340 ss.; G. Frauberger in Studien zc. II, 1, 163 ff.; Jos. M. B. Clauß ebd. XV, 646 ff.; XVI, 299 ff., 663 ff.; XVIII, 125 ff.; A. Plattner ebd. XXV, 9 ff.; Kiezler, Gesch. Bayerns I, 833 ff.; Jos. Neuwirth, Die Bautätigkeit der alemannischen Klöster St. Gallen, Reichenau u. Petershausen, in Sitzungsberichte der k. Akademie zu Wien, phil.-hist. Kl. CVI, 5 ff.; Gr. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, Fulda 1900; Fr. Endl O. S. B., Über Kunst- und Kunsttätigkeit im Stift Altenburg, in Studien zc. XX, 599 ff.; Jos. Wächner O. S. B., Kloster Admont u. fe. Beziehungen zur Kunst, Wien 1888; Navrátil, Die Mosaikschule der Benediktiner zu S. Severino in Neapel, in Studien zc. X, 672 ff.; G. Pöger, Die Bautätigkeit und Kunst-

herrliche romanische Kirchen, darunter zahlreiche mit Doppeltürmen, welche besonders bei Doppelklöstern Anwendung fanden. Manch prächtiges, bis heute erhaltenes Gotteshaus legt von dem Kunstverständnis der Benediktiner beredtes Zeugnis ab. Es sei nur erinnert an St. Michael in Hildesheim, Maria-Saach, Amorbach¹ (u. v. Frauen Münster im Odenwalde), Raftl² in der bairischen Oberpfalz, St. Emmeram in Regensburg, die St. Magnuskirche in Füssen,³ die Kirchen auf der Reichenau, die Stiftskirche in Ellwangen, die Abteikirchen von Maura-Münster⁴ und Altdorf im Elsaß zc. In mehreren Klöstern entstanden förmliche Bauschulen.

So in Cluny und Hirsau; in Corvey; in Fulda, wo Abt Hadamar in Ausführung eines Planes des Grafen Maurus eine eigene Künstler-schule errichtete; in St. Gallen; in Sázatwa in Böhmen⁵ und in Paderborn. Nach Paderborn brachte Bischof Meinwerk († 1036) zur Gründung des Klosters Abdinghof 13 Mönche aus Cluny mit; diese waren die Meister, durch welche Meinwerk seine großartigen Bauwerke in Paderborn auführen ließ.⁶ In der Normandie entwickelte Abt Wilhelm von Fécamp (1010—31) eine emsige Bautätigkeit, welche in der Folge auch für die Kirchenbauten in England von hoher Bedeutung wurde. In St. Denys in Paris schufen der kunstfinnige Abt Suger (1140—44) sowie dessen Nachfolger Odo (1230) und Matthäus (1281) die berühmte Abtei und Begräbnisstätte der französischen Könige. Im 18. Jahrhundert fand das französische Kolofo in St. Gallen zc., die italienische Renaissance besonders in den alten Donauklöstern⁷ Eingang und wandelte die romanischen Kirchen und Klostergebäude in prunkvolle, von den Gebrüdern Asam u. a. mit Stukkaturen reichverzierte Prachtbauten um.

Als Baumeister nennt uns die Kunstgeschichte u. a. den Mönch Winithar in St. Gallen im 9. Jahrh.; den Mönch Reginald in Tegernsee, der 1012 als Führer einer kleinen Mönchs-kolonie nach St. Ulrich und Afra in Augsburg kam und später den Bau des Kaiserdomes in Speyer förderte, wo er von 1033—39 Bischof war; den hl. Poppo, Abt von Stablo-Malmédy, † 1048; den Abt Desiderius von Monte Cassino (1058—87); den Mönch

pfluge im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stukkatoren, in Oberbayr. Archiv XLVIII, 195 ff., u. sep., München 1895, zc.

¹ J. L. Sponzel, Die Abteikirche zu A., Dresden 1896.

² F. Maber in Beilage zur Augsb. Postztg. 1897, Nr. 10 ff.

³ F. Jaf. Schmitt ebd. 1904, Nr. 1 ff.; über die Krypta im Feuilleton der Augsb. Postztg. vom 2. Sept. 1898 (Nr. 106).

⁴ F. Wolff, Die Abteikirche von M., Berlin 1898.

⁵ Winters in Studien zc. XVI, 556 ff.

⁶ Vita Meinweri in Mon. Germ. Scr. XI, 104 ss.; F. X. Schrader, Leben u. Wirken des sel. Bischofs Meinwerk, Paderb. 1895; Gesch. der Bened.-Abtei Abdinghof, hrsg. von J. B. Greve, ebd. 1894; W. C. Giesers, Die Externsteine, ebd. 1867, zc.

⁷ Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 67.

Konrad gen. der Steinmeß in Niederkaltach im 13. Jahrh., zc. Auch der Abbas primas Hemptinne ist ein geschickter Architekt, nach dessen Plänen die Abtei Maredsous, Kolleg und Basilika von St. Anselm in Rom und die Abtei Regina coeli bei Löwen erbaut wurden; desgleichen Ludgerus Rindlake in Maria-Saach, Paul Sauter in St. Ottilien, zc.

Die Benediktiner waren auch treffliche Bildhauer und Goldschmiede. Sie schmückten die von ihnen erbauten Gotteshäuser mit Statuen aus Stein und Holz, mit prächtigen Altären, Kronleuchtern und Chorstühlen, fertigten kunstvolle Reliquienschrane, versahen die in den Skriptorien geschriebenen Evangelarien, liturgischen Bücher zc. mit Einbänden aus Gold, Silber, Elfenbeinschnitzereien und schmückten sie mit Edelsteinen.

In St. Gallen waren schon unter Abt Gozbert (bis 836) Isenrich als Holz- und Ratger als Steinbildhauer tätig; unter Abt Hartmot († 895) wurde für die Gebeine des hl. Gallus eine silberne Lumba gefertigt. Mönch Tutilo († 915) war in Malerei und Musik, Baukunst, Goldschmiede- und Schnitzarbeiten wohl erfahren, während Abt Immo (975–984) biblische Szenen auf Messgewänder aus purpurfarbiger Seide stiftete.¹ In dem von Tutilo aus Elfenbein geschnitzten Unterdeckel eines von Sintram geschriebenen Evangeliums (Cod. Nr. 53 in St. Gallen) besitzen wir die erste historisch beglaubigte deutsche Schnitzerei.² Einer der bedeutendsten deutschen Goldarbeiter war Mönch Rogerus von Helmwardshausen, der um das Jahr 1100 einen im Domschatz von Paderborn befindlichen Tragaltar fertigte und vielleicht mit dem unten genannten „Theophilus“ identisch ist.³ Die an den Eternsteinen in Lippe in halberhabener Arbeit dargestellte Kreuzabnahme, das wichtigste Denkmal frühmittelalterlicher christlicher Skulptur, wurde von den Paderborner Mönchen um das Jahr 1200 ausgeführt. Kunstvolle Metallarbeiten entstanden auch in St. Maximin zu Trier, besonders aber in St. Pantaleon zu Köln. Hier fertigten die Künstler im Mönchskleide, unter denen besonders Gilbert und Friedrich im 12. Jahrh. hervorragten, verschiedene Reliquienschrane für kölnische Kirchen, für Aachen, Siegburg und Deuß, ferner für die Abtei Hohen-Elten jenes berühmte Emailreliquiar (Reliquaire Soltykoff), das nunmehr im Kunst- und Gewerbemuseum zu South-Kensington in London sich befindet.⁴ Auch Mönch Werinher in Tegernsee (11. Jahrh.) verstand sich auf Skulptur- und Goldschmiede-Arbeiten. Ebenso herrschte im Kloster Lorich reges, künstlerisches Schaffen, desgl. in Feuchtwangen, in Saaldorf bei Döbenstein, wo es neun dem Kloster zinspflichtige Künstler gab,

¹ Vgl. hier das in Stimmen aus Maria-Saach LXVII, 354 f. mitgeteilte Paramenten-Inventar von St. Gallen aus dem 11. Jahrh.

² Jos. Mantuani, Tutilo und die Elfenbeinschnitzerei am »Evangelarium longum« zu St. Gallen, Straßb. 1900. Über andere Elfenbeinarbeiten vgl. Molinier, Les ivoires, Par. 1904; Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, zc.

³ Weiffel in Zeitschr. f. christl. Kunst XV, 331 ff.

⁴ Alte u. Neue Welt XIV, 10 ff., abgebildet S. 13.

sowie in verschiedenen anderen Klöstern. Auch Hildesheim mag genannt werden, wo der hl. Bischof Bernward († 1022), der fünf Jahre vor seinem Tode in dem von ihm gestifteten Kloster St. Michael das Ordenskleid nahm, eine reiche künstlerische Tätigkeit entfaltete.¹ Viele Klöster bewahren noch jetzt prächtige Schaustücke von Holzschneidwerken, besonders Chorstühle und Schränke; andere sind in Staatssammlungen oder Privatbesitz übergegangen.

Schon frühzeitig gab es in den Benediktinerklöstern auch eigene Werkstätten und Schulen der christlichen Malerei. Wie die St. Gallener Mönche bereits im neunten Jahrhundert die Wände ihrer Kirchen bemalten, so ließen auch andere Klöster, meist durch ihre Mönche selbst, ihre Gotteshäuser mit Gemälden schmücken oder riefen zu diesem Zwecke fremde Künstler herbei. Eine besondere Bedeutung erlangte die Reichenauer Malerschule,² deren Arbeiten zu Oberzell, Burgfelben, Grüningen, Goldbach und Niederzell erst in neuerer Zeit wieder aufgedeckt und kunsthistorisch behandelt wurden.³ Danach stand die Malerschule der Reichenau, welche den Mittelpunkt der ottonischen Kunst bildete, in engem Zusammenhange mit einer mittelitalienischen, deren Sitz Monte Cassino war; „in diesen beiden Brennpunkten bricht sich das letzte Nachleuchten der altchristlich-römischen Kunst“. In der Abtei Reichenau selbst — hier besonders unter dem Abte Witigowo (985–97) —, ferner in dem von Bischof Gebhard II. um 983 gegründeten Kloster Petershausen bei Konstanz bot sich den Reichenauer Malern weitere Gelegenheit zur Entfaltung ihrer künstlerischen Tätigkeit, wie auch schon Abt Grimoald von St. Gallen († 872) durch sie seine Pfalz ausmalen ließ. Über die Reichenau drang die Malart des zehnten und elften Jahrhunderts nach Echternach und anderen klösterlichen Kunststätten, wohl auch nach Trier vor. Aus dem 12. Jahrh. stammen die teilweise wieder restaurierten romanischen Wand- und Deckenmalereien von Prüfening.⁴ Noch aus dem elften oder

¹ Weiffel, Der hl. Bernward von H. als Künstler und Förderer der deutschen Kunst, Hildesh. 1895; B. Sievers in Studien zc. XIV, 398 ff., 589 ff.; Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesh. 1896, I, 60 ff., zc.

² Jof. Sauer in Hist.-pol. Blätter CXXXIII, 358 ff.; W. Schmitt-Schenk in Beilage zur Augsb. Postztg. 1898, Nr. 59 f.

³ F. K. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, Fb. 1884; Ders., Die Wandgemälde der St. Schwestertafelle zu Goldbach am Bodensee, München 1902; K. Rünstle u. K. Weyerle, Die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Reichenau u. ihre neuentdeckten Wandgemälde, Fb. 1901 (dazu: Hist.-Jahrb. XXIII, 955 ff.).

⁴ J. A. Endres in Die christl. Kunst II, 160 ff.

zwölften Jahrhundert besitzen wir eine von einem deutschen Benediktiner „Theophilus“ verfaßte Anleitung zur Malerei (*Diversarum artium schedula*¹). In der folgenden Zeit ruhte die Kunst der Malerei niemals völlig in den Klöstern, während neuestens in Wiederaufnahme einer alten Ordenstradition die Beuroner Malerschule entstand (s. o. S. 339 und 345 f.).

Auch in der Buchmalerei leisteten die Benediktiner Hervorragendes. In der Reichenau entstand das Peritopenbuch des Erzbischofs Egbert von Trier, der Codex Egberti der Trierer Stadtbibliothek, eine wegen des Reichtums und der künstlerischen Bedeutung ihrer Miniaturen² berühmte Pergamenthandschrift, deren Titelblatt neben dem Erzbischof Egbert († 993) auch die Abbildung der beiden Künstler, der Mönche Kerald und Heribert, aufweist. Gleichzeitig mit diesem Kobex, um 994, entstand in der Reichenau Burchards „Vogelbuch über die Laten Witigomos“, jetzt in der Karlsruher Staatsbibliothek, wie auch das Sakramentar von Petershausen,³ sowie andere mit herrlichen Miniaturen geschmückte Codices der Reichenauer Kleinkunst zuzurechnen sind. In einem Benediktinerkloster, vielleicht St. Gallen oder in der Reichenau, entstand 981 der Psalter⁴ des Erzbischofs Egbert von Trier (Codex Gertrudianus in Civitate). St. Alban bei London brachte den namentlich für die Bilderhymbolik wichtigen „Albani-Psalter“ in Hildesheim hervor,⁵ ein wahres Meisterstück der Miniaturmalerei aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Vortreffliche Arbeiten schuf auch St. Emmeram in Regensburg,⁶ Prüm,⁷ St. Gallen u. a., doch nur wenige der zahlreichen Kleinkünstler — es seien noch der sel. Abt Ellinger in Tegernsee, † 1056, Eaduvius Basan in St. Michael zu Lüneburg und Konrad pictor von Scheffern (o. S. 356 Anm. 1) angeführt — sind uns mit Namen bekannt. In dem von Konrad geschriebenen und ausgemalten Liber matutinalis tritt uns im Zauberer Theophilus, dessen schon vorher Boto von Prüfening erwähnt, — Traut entgegen.

Als Kartograph zeichnete sich im 15. Jahrh. Nikolaus Donis⁸ in Reichenbach aus; als Schönschreibkünstler Leonhard Wagner (Wirstin, Wirstelin, Würstlen, Hamaxurgus) in St. Ulrich in Augsburg, † 1522. Als Maler sind ferner zu nennen: Abt Benedikt von Asbach, † 1508; Johannes Ruyfch⁹ in St. Martin zu Köln, † 1533, und Paul Obweger in Muri-Gries, † 1875.

¹ Neu hrsg. im 7. Bde der Quellenschriften zur Kunstgeschichte.

² F. X. Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti in Lichtdruck, Jb. 1884.

³ Dechelhäuser, Die Miniaturen der Univ.-Bibliothek zu Heidelberg, I, Heidelberg 1887, S. 5 ff.

⁴ Stimmen aus Maria-Baach LXI, 538 ff. Hrsg. von A. Haseloff u. G. B. Sauerland, Trier 1901. S. auch Pastor bonus XVI, 184 ff.

⁵ Monographie von Adolf Goldschmidt, Berlin 1895.

⁶ G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des 10. u. 11. Jahrh., Epz. 1901.

⁷ Weiffel in Zeitschr. f. christl. Kunst XIX, 11 ff., 43 ff.

⁸ J. Falk in Katholik 1891, II, 72 ff. ⁹ Katholik 1905, II, 79 f.

Um die Glasmalerei hat der Orden gleichfalls Verdienste. Wurde diese auch nicht im Kloster Tegernsee erfunden — schon im neunten Jahrhundert werden in Westfalen und in St. Gallen gemalte Fenster erwähnt —, so ward sie doch im zehnten Jahrhundert dort ausgeübt.¹

Unter Abt *Sozbert* in Tegernsee (982—1001), vorher Mönch in St. Emmeram, wurden die bisher mit Leppichen verhangenen Fenster der Stiftskirche von Tegernsee mit buntfarbigen Glasfenstern versehen, welche die Klosterschüler nach Anweisung eines Grafen *Arnold* von *Bohburg* gefertigt hatten. Unter Abt *Beringer* (1004—12) erhielt die „Glashütte“ bei Tegernsee bereits Aufträge von auswärts, und als 1035 die Abteikirche in Tegernsee in Asche sank, stellte der Mönch *Beringer* für die wiedererbauete Kirche fünf neue Glasgemälde her.

Die Mönche werden ferner in der Geschichte der Glocken genannt.

Die ältesten mit der Hand geschlagenen oder geschmiebeten Glocken scheinen die irländischen Mönche gefertigt zu haben; vor allem der hl. *Fortchern* (*Forfernus*), † nach 490, Gründer des Monasterium *Roscurensis*, Patron der *Glockengießer*, und der hl. *Dega* (*Dahgäus*; *Mac Cahraill*), † 586, Mönch im Kloster *Bangor* und *Abtbischof* in dem von ihm gegründeten *Inisica*. Später versuchten sich *Benediktiner* auch im *Glockenguß*; so *Tancho* in St. Gallen, der für das *Aachener Münster* eine vorzügliche Glocke goß.² Für eine *Quirinusglocke* in Tegernsee, zu deren Guß Abt *Sozbert* den *Kleriker* *Abalrich* aus *Freising* berief, scheinen die Mönche Form und Metall, welche schon drei Jahre bereit standen, hergestellt zu haben. Der hl. *Thiemo* von *Niederaltaich*, 1077 Abt von St. Peter und 1090 *Erzbischof* von *Salzburg*, † 1101 oder 02 als *Martyrer* in *Kleinasien*, war ein „Meister in der *Plastik* und *Gießkunst*“.

Die *Orgelbaukunst*³ ward frühzeitig in den *Benediktinerklöstern* ausgeübt.

Schon *Walafrid Strabo* berichtet über den liturgischen Gebrauch der *Orgel* in der *Reichenau*, wo er von 816—825 *Musikunterricht* erhalten hatte. Um das Jahr 873 erbat sich *Papst Johann VIII.* vom *Freisinger Bischof Anno* einen deutschen *Orgelbauer*, und im 10. Jahrh. werden die Mönche von *Bobbio* in *Italien* als *Orgelbauer* gerühmt. *Rotker Sabo* verfaßte (gleich *Eberhard* von *Freising*) einen *Traktat* über die *Maße* der *Orgelpfeifen*, so daß wohl auch in St. Gallen um das Jahr 985 eine *Orgel*

¹ *J. N. Sepp*, *Ursprung der Glasmalereikunst im Kloster Tegernsee*, München 1878, und: *Vorträge im histor. Verein zu Bad Tölz*, 1. Sammelheft; *Neuwirth* in *Studien* zc. VI, 2, S. 322 ff. Ferner: *L. Ottin*, *Le vitrail*, Par. 1900, und *H. Dibtmann*, *Die Glasmalerei*, 2. Tl., 1. Bb., *Cöln* 1898.

² *Monum. Germ. Scr.* II, 744.

³ *Michaël*, *Gesch. des deutschen Volkes* IV, 365 ff.

sich befand. In der Kathedrale zu Winchester gab es um das Jahr 980 eine Orgel mit 400 Pfeifen und 26 Blasebälgen; Kloster Fécamp hatte eine Orgel am Ende des 11. Jahrh., desgleichen Caba, zc. Der oben (S. 382) genannte Theophilus gibt bereits eingehende Aufschlüsse über den Orgelbau. In späterer Zeit fanden in zahlreichen Benediktinerkirchen mächtige Orgelwerke Aufstellung. Weitberühmt war die 1737—50 von Jos. Gabler erbaute Orgel in Weingarten mit 6702 Pfeifen, 76 Registern, 4 Manualen und einem Glockenspiel. Emaus in Prag besitzt eine der größten und zugleich die schönste Orgel in Oesterreich. In neuester Zeit wurde in Engelberg, ferner in der Stiftskirche von Maria-Einsiedeln, wo schon 1557 der verdiente Abt Joachim Eichhorn († 1569) eine große Orgel erbaut hatte, durch Abt Columban Brugger († 1905) ein hervorragendes Orgelwerk aufgestellt,¹ das eine Klangstärke von 150 Registern besitzt und dessen einzelne Teile elektrisch miteinander verbunden sind, und nach demselben System 1901 auch in Deuron eine Doppellorel erbaut, deren elektrische Anlage unter P. Molitors Leitung von den Mönchen selbst eingerichtet wurde. Der Mauriner Franz Bedos de Celles, † 1779, war der erste Orgelbauer und Orgelkenner des 18. Jahrh.; sein Werk *L'art du facteur d'orgues* (Par. 1766 ss., 4 vols., deutsch 1793) ist noch heute hochgeschätzt.

12. Doch nicht nur die Wissenschaften und Künste fanden in den Klöstern eifrige Pflege, sondern dem benediktinischen Grundsatz: *Ora et labora* gemäß auch das Gebet. St. Benedikts Söhne verbanden mit gelehrter und künstlerischer Tätigkeit auch asketisches Streben. So wurden zahlreiche Benediktiner leuchtende Vorbilder der Heiligkeit. Etwa fünftausend als Heilige und Selige Verehrte gingen aus dem Benediktinerorden hervor.²

¹ Neßhammer O. S. B. in *Alte u. Neue Welt* 1897/98, 6. Heft, u. sep.; Theodor Schmid S. I. in *Stimmen aus Maria-Laach* LV, 306 ff.

² Mabillon, *Acta Sanctorum* O. S. B., 9 voll. (f. v. S. 205); Arnoldus Wion O. S. B., *Lignum vitae* etc. (v. S. 206); Ioa. Bosco, *Bibl. Bened.*, Lugd. 1605; Hugo Ménard O. S. B., *Martyrologium Sanctorum divi Benedicti*, Par. 1629; Gabriel Bucelin O. S. B., *Menologium Benedictinum* (v. S. 206); *L'année Bénédicte* par la Mère Jacqueline de Blemure, Par. 1667, 7 vols.; C. Stengel O. S. B., *Imagines Sanctorum O. S. B. tabellis aeneis expressae cum egiis et eorum vitis* (Aug. Vind.), 1675; *Annus Mariano-Benedictinus* ed. a Congr. B. Mariae assumptae in Universitate Salisb., Salisb. 1668 ss., 4 voll.; Aegidius Ranbeck (Rambeck) O. S. B., *Calendarium annale benedictinum*, Aug. Vind. 1675, 4 voll. mit 366 Kupfern, deutsch: *Heiliges Benediktiner-Jahr*, von P. C. Vierholz zc., 4 Bde mit 365 Kupfern, Augsb. 1710; V. Orienmelt O. S. B. zu Andechs, *Heiliges Benediktiner-Jahr*, Augsb. 1721, mit Kupfern; *Hierarchiae Benedictino-ecclesiasticae luminaria maiora*, Salisb. 1754; (Bernh. Stöcker,) *Kirchenkalender aller Heiligen*, die unter der Regel des hl. Benedikt gelebt haben, Pappenheim 1786, 2 Tle; Petrus Lechner O. S. B., *Ausführl. Martyrologium des Benediktinerordens u. all fr. Verzweigungen*, Augsb. 1855; E. Hipelius, *Album Benedictinum, Monasterii s. Vincentii* (Pennsylvania) 1869; H. Gaebe, *Mit Gott u. Seinen Heiligen*, Berlin 1898, 2 Bde, mit 360 Ill. — Über einen durch die Wundergabe

Die Benediktiner trugen vieles zur Verbreitung und Vertiefung der Marienverehrung bei.¹ Sie weihten von Anfang an zahlreiche Klöster der Gottesmutter, feierten in gelehrten Werken, in Predigten und Gedichten die »deliciae Benedictinorum«, die »regina monachorum«, und förderten das kleine marianische Offizium, letzteres vornehmlich Petrus der Ehrwürdige, Petrus Daniani und die Mitglieder der cassinesischen Kongregation. Ebenso stellten die Benediktiner die Kunst in den Dienst der Marienverehrung. Schon in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts führten die englischen Abteien Winchcombe, Westminster, Reading, Edmundsbury, St. Alban und Gloucester das Fest der Empfängnis Mariens ein und wirkten für dessen Annahme auch in anderen Klöstern;² besonders Cadmer in Canterbury († 1124) durch den Traktat *De conceptione s. Mariae* (neuhrsg. von H. Thurston S. I. und Th. Slater S. I., Frib. 1904). In späterer Zeit traten besonders die Benediktiner an der Universität Salzburg für die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis ein.³

Zahlreiche Mitglieder des Ordens schrieben über das heiligste Altarsakrament;⁴ der auch als Prediger und Förderer des Volksschulwesens verdiente P. Jfo Walser⁵ (St. Gallen), † 1800, bemühte sich in Wort und Schrift um die Ausbreitung der ewigen Anbetung.

Kirche und Papst hatten am Benediktinerorden stets eine treue Stütze und in vielen einzelnen Mitgliedern des Ordens opfermutige Verteidiger ihrer Freiheit und ihrer Rechte.

Berühmte Päpste⁶ sind in den Benediktinerklöstern herangereift, darunter Paschalis II. (1099—1118), Urban V.

ausgezeichneten Benediktiner (Paul de Moll, † 1896) vgl.: Ed. van Speybrouck, *Quelques traits de la vie du très rév. P. Paul de Moll*, Brux. 1898.

¹ Weiffel S. I., *Die Verehrung u. d. Frau in Deutschland während des M. A.*, Jb. 1896 (66. Erg.-Heft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“), S. 11 ff., 16 ff., 27 ff., 36 ff., 46, 56 f., 129 f.; *Der Kult der hl. Jungfrau im Kloster St. Gallen*, in *Kath. Schweizerblätter* 1904, 287 ff.; Gabriel Meier O. S. B., *Das Salve Regina von Einsiedeln* (nach P. Anselm Schubiger), in *Hist.-pol. Blätter* CXXVI, 907 ff. — *Verzeichnisse von Benediktinern, welche über die Gottesmutter schrieben*, bieten: Ziegelbauer IV, 170 ss.; P. A. Tornamira O. S. B., *Gli Scrittori Mariani dell'Ordine S. Benedicti*, Panormi 1679; Bucelin, *Chronologia Benedictino-Mariana*, Campid. 1671, 2c.

² Vacandard in *Revue des questions hist.* LXI, 166 ss.; E. Bishop, *On the origins of the Feast of the Conception etc.*, Lond. 1904.

³ S. v. S. 373 Anm. 2; ferner: Felix Egger O. S. B., *Pietas Benedictina erga B. V. Mariam*, Campiduni 1698.

⁴ Luigi Biginelli v. S. 248 Anm. 3.

⁵ Adolf Föh, P. Jfo Walser, Lindau 2c. 1897.

⁶ Gaspar Jongelinus, *Purpura divi Benedicti*, repraesentans elogia et insignia gentilitia pontificum, tum cardinalium necnon archiepiscoporum et episcoporum, qui ex eodem ordine assumpti in S. R. ecclesia floruerunt (v. D. u. J.); Gussitsch, *Gloria ss. ordinis i. e. Summi Pontifices Benedictini ex praelectionibus Baptistae Mayr S. I., Viennae Austriae* 1728.

(1362—70) und Pius VII.¹ (1800—23), im ganzen 24. in welche Zahl jedoch auch Gregor VII., Leo III. und Hadrian IV. eingerechnet sind, bei welchen die Zugehörigkeit zum Orden nicht unbestritten ist.

Von den Benediktiner-Kardinälen seien genannt: Humbert, † 1061, Berater Leos IX.; Alberich von Monte Cassino, † 1088, Segner Berengars und Vorkämpfer Gregors VII., Verfasser des ersten Lehrbuchs über den Briefstil (*De dictamine*); Deusdebit,² † nach 1097, gleichfalls Verfechter der Reformideen Gregors VII.; Gottfried von Vendôme, † 1132; Alberich von Ostia, † 1148; Simon von Langham, † 1376, Abt des Westminsterklosters, Bischof von Eli und Erzbischof von Canterbury; Wilhelm de Chanac, † 1383; Gerard Dupuy (*Giraldus de Podio*), † 1389; der gelehrte Gregor (*Joh. Andreas*) Cortese, † 1548; der Konvertit Bernhard Gustav (Adolph), Markgraf von Baden, † 1677, Abt in Fulda und Rempten; Sfondrati, † 1696; de Aguirre, † 1699; Cuirini, † 1755; Michelangelo Lucchi, † 1802, von dem die Vatikana 193 lateinische und griechische Hsbn. bewahrt; Celestin Jos. Sanglbauer (Kremsmünster), Erzbischof von Wien, † 1889; Benedikt Jos. Dusmet, † 1894, Erzbischof von Catania; Wilhelm Sanfelice, † 1897, Erzbischof von Neapel; Pietro Geremia Michelangelo Celestia, † 1904, Erzbischof von Palermo, dessen *Opere pastorali* zehn Bde. füllen. Gegenwärtig gehört dem hl. Kollegium noch an: Claudius Vaszary, Fürsterzbischof von Gran und Primas von Ungarn.

Von den zahlreichen Bischöfen O. S. B. seien nur angeführt: der heil. Birin, Bischof von Dorchester und Apostel von Wessex, † 650; der heil. Virgil,³ Bischof von Salzburg, † 784; Altfried, Bischof von Hildesheim, † 874; der hl. Aelfric, Erzbischof von Canterbury, † 1005 oder 06; der sel. Bardo von Oppershofen (Fulda), Erzbischof von Mainz, † 1051; der heil. Benno,⁴ (nach Emfers Vita) Mönch und Abt in Hildesheim, 1066 Bischof von Meissen, † 1106; der hl. Bruno,⁵ Bischof von Segni, dann Abt in Monte Cassino, † 1123, beide Vorkämpfer der Rechte und der Freiheit der Kirche; der hl. Anselm von Canterbury, † 1109; Eberhard I., Erzbischof von Salzburg (1147—64); Hugo III.,⁶ Erzbischof von Rouen, † 1164; Thomas Brunton⁷ (Westminster), Bischof von Rochester im 14. Jahrh.; Heinrich III. von Brandis,⁸ Abt von Einsiedeln und Bischof von Konstanz (1357—83); Johann Fabri (*le Fèvre*), Bischof von Chartres (1380—90); aus neuerer Zeit: Roman Sebastian Zängerle,⁹ Fürstbischof von Sedau, † 1848, und Gregor Thomas Ziegler, Bischof von Linz, † 1852, welche zugleich 1788 in Wiblingen eintraten; Gregor v. Scherr, † 1877, Erzbischof von München und Freising.

¹ B. Bonazzi, *Pio Papa VII già monaco benedettino etc.*, Salerno 1900.

² E. Hirsch in *Archiv f. kath. Kirchenrecht* 1905, 706 ff.

³ H. Arabbo in *Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch.* XXIV, 1 ff.

⁴ Eberhard Klein, *Der hl. Benno*, München 1904.

⁵ Biographie von B. Sigaláski, *Mstr.* 1898 (*Kirchengeschichtl. Studien* III, 4).

⁶ P. Hebert in *Revue hist. questions* LXIV, 325 ss.

⁷ Gasquet O. S. B., *The old english Bible etc*, Nr. 3, Lond. 1897.

⁸ Biographie von A. Schubiger O. S. B., Jb. 1879.

⁹ Biographie von Don. Senyter O. S. B., Graz 1901.

vorher Abt in Metten; Louis Maria Fink aus Trifertsbere (B. Regensburg), † 1904, Bischof von Leavenworth (Kansas). Zurzeit gehören dem Orden 15 Bischöfe an.

Als Berater weltlicher Fürsten nennt uns die Geschichte u. a. den hl. Wilhelm von Sellone, † 812, Herzog von Aquitanien und Graf von Toulouse, der nach ruhmvoller staatsmännischer und militärischer Laufbahn am Hofe Karls des Gr. 806 in das von ihm selbst gestiftete Kloster Sellone eintrat; Bischof Bernhar von Worms (793—825), gleich seinem Vorgänger Ermbert zugleich Abt von Weissenburg und wie der hl. Deogar (richtig Deotker), erster Abt von Herrieden (798), missus regius Karls des Gr.; Petti, Bischof von Arier (814—47) und Abt von Eßternach; Ratleic, Abt in Seligenstadt a. M., † 853, Kanzler Ludwig des Deutschen, und Godewald (Gozbalb), Abt in Niederaltaich und Bischof von Würzburg (842—55), Erzkanzler desselben; Hatto I., Erzbischof von Mainz (891—913), Arnulphs und Konrads I. Ratgeber; Adalbero, Abt in Ellwangen und Vörsch, 887 Bischof von Augsburg, † 910, Erzieher und Berater Ludwigs III. des Kindes; Ottgar in Hornbach, † 970 als Bischof von Speyer, dessen Rates sich Otto d. Gr. bediente; Adalbero, Abt in Gorze, 969 Erzbischof von Reims, † 988 Erzkanzler von Frankreich; den hl. Ramtold, † 1101, Abt in St. Emmeram in Regensburg und Freund des hl. Wolfgang; Lanfranc,¹ † 1089, Ratgeber Wilhelms des Eroberers; Bruno von Segni, † 1123; Abt Suger² in St. Denis, † 1151; Wibald, Abt in Stablo und Corvey, † 1158, berühmter Staatsmann unter Lothar II., Konrad III. und Friedrich Barbarossa, der auch eine umfangreiche Briefsammlung hinterließ; Abt Bernhard Hertfelder in Augsburg, Berater Kaiser Ferdinands III., zc.

Wie schon 737 der hl. Ceolwulf, seit 729 König von Northumbrien, † 764, in Lindisfarne Mönch wurde, so trat im zehnten Jahrh. ein Doge von Venedig, der hl. Petrus Orseolo,³ in den Orden ein.

Auch dem Volke waren die Benediktiner stets treue Berater und Helfer in allen geistlichen und weltlichen Anliegen. Sie wirkten und wirkten höchst ersprießlich auf der Kanzel und im Beichtstuhl, am Kranken- und Sterbebette, im Religionsunterricht der Volksschule zc. In Kriegszeiten folgten sie den Truppen auf das Schlachtfeld und bewiesen, wie die St. Gallener Mönche i. J. 1629,⁴ in Pestepidemien und dgl. heroische Aufopferung. Zahlreiche Mitglieder des Ordens — in neuerer Zeit z. B. Agidius Jais, Dr. Urban Voriz,⁵ Pfarrer an der Schottenfelder Kirche in Wien, Hermann Koneberg u. a. — leisteten als Seelsorger und Wohl-

¹ E. Longuemare, *L'église et la conquête de l'Angleterre*, Par. 1902.

² Biographie von D. Cartellieri in *Histor. Studien von Ehering*, 11. B., Berlin 1898; s. auch *AN*, XI, 975 ff.

³ H. Tolra, Par. 1898; Bernh. Schmid O. S. B. in *Studien* zc. XXII, 71 ff., 251 ff.

⁴ Scheiwiler in *Studien* zc. XXV, 308 ff.

⁵ *Alte u. Neue Welt* XIV, 729 f.

täter der Armen Hervorragendes. Gegenwärtig verfielt der Orden im ganzen 757 Pfarreien mit 1192734 Seelen; Kremsmünster allein 26, Melk 29, Göttweig 34, Seitenstetten 13, Altenburg 9, U. L. Frau bei den Schotten in Wien 18, Admont 37, St. Lambrecht 18, darunter die berühmte Wallfahrt Mariazell, St. Paul in Kärnten 5, Brewnow mit Braunau 14, Salzburg 9, darunter die Wallfahrt Maria Plain, Michaelbeuern 7, Raigern 4, Fiecht 3, Marienberg 4, Martinsberg 26, Gries 6, Einsiedeln 14 Pfarreien und Filialen, Metten 6, St. Bonifaz in München 2 rc.

Auch der brennenden sozialen Frage wenden die Benediktiner ihre Aufmerksamkeit zu. Zum Beweise dessen sei an die edlen Bestrebungen des P. Edmund Hager (Salzburg) für Rettung der Jugend erinnert. P. Hager gründete am 9. Okt. 1884 den „Verein der Kinderfreunde“, der bereits 40000 Mitglieder zählt. Aus den jährlichen Vereinsbeiträgen werden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für arme Kinder errichtet und unterhalten. P. Hager erwarb zunächst das einst dem Kaiser Max, dem „letzten Ritter“ gehörige, an der Martinswand gelegene Jagdschloß Martinsbühel und errichtete darin eine „Lehrlingsanstalt“, in welcher der Schule entwachsene Knaben unter Leitung von Werkmeistern (Saienbrüdern rc.) in allerlei Gewerben unterrichtet werden. Durch Dekret der S. C. Epp. et Regul. vom 1. März 1895 wurde Martinsbühel zu einem Priorat erhoben, alsbald auch in Innsbruck ein Haus errichtet, wohin das Priorat verlegt wurde. Der „Verein der Kinderfreunde“, der auch eine Monatschrift: „Der christliche Kinderfreund“ herausgibt, hat bereits schöne Erfolge aufzuweisen. Außer der „Herz Jesu-Stiftung“ in Martinsbühel wurden bisher errichtet: das Josephinum in Bolders als Erziehungsanstalt für Knaben von 8 bis 14 Jahren mit einer Oblatenschule und einer Abteilung zur Heranbildung landwirtschaftlicher Arbeiter; die Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck (Innrain 29) mit einer Buchdruckerei und Buchhandlung; die landwirtschaftliche Anstalt in Unter- mie m i n g; die Mädchen-Privatschule und Erziehungsanstalt in Scharnitz, welche von Schwestern vom dritten Orden des hl. Benedikt geleitet wird. In diesen Anstalten befinden sich 200 Kinder, während weitere 300 auf Kosten des Vereins in anderen Anstalten erzogen und unterrichtet werden.¹

Endlich sei noch des französischen Benediktiners Dom Jos. Sauton gedacht, der in Wort und Schrift eine rege Tätigkeit zugunsten der Aussätzigen entfaltet.

¹ Charitas VIII, 47 f.; Singer Quartalschr. LV, 937 f.

§ 42. Kurze Geschichte der Benediktinerinnen.¹

1. Die Benediktinerinnen verehren als ihre Stifterin die Schwester des hl. Benedikt, die hl. Scholastika,² † um 543. Diese stand an der Spitze eines kleinen Frauenklosters in Piombardiola, welches St. Benedikt selbst leitete. Benedikt schuf seine eigene Regel für das Kloster, indem seine Mönchsregel nur in wenigen Punkten modifiziert zu werden brauchte, um auch für Frauen geeignet zu sein. Allmählich breitete sich Benedikts Regel nach anderen Frauenklöstern aus und verdrängte die übrigen Regeln. Bischof Donatus von Besançon nahm in seine für das Frauenkloster Jussanum um 620 verfaßte Regel manches aus der Benediktinerregel auf; der hl. Amand († um 679; nach Milo bereits 661) legte sie seinen belgischen Stiftungen zugrunde; mit dem heil. Abte Augustin kam sie nach England, von wo sie die vom heil. Bonifatius berufenen frommen angelsächsischen Frauen in ihre auf deutschem Boden errichteten Klöster verpflanzten. In Altbayern wird St. Benedikts Regel erstmals unter dem Herzog Hugibert (725—37) in einer Urkunde erwähnt, welche das Nonnenkloster Kirchbach (Sapienzmünster, Rothalmünster) im Tale der Rott betrifft.³ In Deutschland, Frankreich u. entstanden auch Doppelklöster⁴ des Benediktinerordens. Noch im achten Jahrh. schreiben mehrere Synoden, so das erste deutsche Nationalkonzil vom Jahre 744, die Einführung und Beobachtung der Benediktinerregel sowohl den Mönchen wie den Nonnen vor.

Trotz dieser Bestimmung wurde die Regel des hl. Benedikt in den Frauenklöstern doch nicht so allgemein angenommen oder wenigstens nicht so fest beibehalten, wie dieses in den Mönchsklöstern der Fall war. Die Regel war in einigen Stücken für das Frauengeschlecht strenge genug, und eine Reformsynode zu Mainz i. J. 813 verordnete (can. 13): Die Äbtissinnen sollen mit ihren Klosterfrauen entweder nach der Regel Benedikts leben, wenn sie diese angenommen haben, oder gemäß den Kanones.⁵ Die Reformsynode von Chälons 813 spricht (can. 53) von sanctimoniales, qui se canonicas vocant. Ebenso redet die große Reichstagsynode zu Aachen i. J. 817 (can. 21)

¹ Helyot V, 17 ss.; VI, 307 ss.

² Gregorius M., Dial. I. IV. c. 33; AA. SS. Boll. Febr. II, 392 ss.; Heurtebize et Triger O. S. B., Ste. Scholastique, patronne du Mans, Solesmes 1897.

³ Mon. Boica XXVIII, 2, p. 4.

⁴ F. Jaf. Schmitt in Beilage zur Augsb. Postztg. 1900, Nr. 43 f.

⁵ Hefele, Konziliengesch. III, 761.

von »canonice viventes«, denen erlaubt sei, Mägde zur Bedienung zu haben.¹ Wie wir dem neunten Kanon² der Synode zu Aischheim bei München (zwischen 748 und 763) entnehmen können, hatten manche Frauenklöster Chrodegangs Regel angenommen, welche für die gemeinsam lebenden Kleriker der Domkirche (ecclesiae in domo sc. episcopi) verfaßt war, sich aber auch für gemeinsam lebende Frauen eignete. Letztere ward auch nach dem ersten deutschen Nationalkonzil beibehalten, bezw.kehrten manche Nonnenklöster alsbald wieder zu ihr zurück, oder nahmen bei Beibehaltung der Benediktinerregel Milderungen vor.

2. Ähnlich wie in den Mönchsklöstern führten auch in den Frauenklöstern mannigfache Umstände nach und nach einen Verfall der klösterlichen Disziplin herbei. Diesem Einhalt zu tun, war das Bestreben zahlreicher Synoden, welche vom zehnten Jahrh. an eine Reihe Bestimmungen über das reguläre Leben der Nonnen erließen, der Bischöfe, welche meist die Jurisdiktion über die Frauenklöster besaßen, manch edler Fürstinnen wie der Kaiserinnen St. Kunigundis, St. Mathilde und Agnes, welche neue wohlbißziplinierte Klöster gründeten, endlich manch heiliger Nonnen selbst, welche wie die hl. Hildegard zu Rupertsberg sich um Wiederherstellung der Zucht bemühten. Zur Hebung der Disziplin trug auch vieles bei die im Mannsorden sich allenthalben geltend machende Reformtätigkeit, ferner das Beispiel jener „Frauenorden“, welche sich innerhalb der neuen Zweige und Kongregationen des Benediktinerordens gebildet hatten: der Kamaldolenserinnen, Cisterzienserinnen, Humiliatinnen, Ballombrosianerinnen u. a.

3. In späterer Zeit wirkte Kardinal Nikolaus von Cusa wie auf die Mannsorden, so auch auf die Benediktinerinnenklöster in Deutschland heilsam ein, und ihm folgend manch reformeifriger Abt und Ordensmann namentlich der Melker und Bursfelder Union. Die reformierten Klöster bildeten ihrerseits wieder eine Schule tüchtiger Oberinnen für andere Stifte. Wie in Deutschland mehrere Benediktinerinnenklöster die Observanz der Cisterzienser annahmen, so in Italien viele die Observanz der Klarissinnen. In Polen, wo i. J. 1228 zu Staniãtki ein Benediktinerinnenkloster entstanden war, entfaltete um das Jahr 1600 Magdalena Morteska eine eifrige reformatorische Tätigkeit. Sie führte zunächst in Culm eine heilsame Reform durch, welche alsbald auch in anderen Klöstern

¹ Hefele, Konziliengesch. IV, 15.

² Ebd. III, 601.

Gingang fand und von Clemens VIII. am 25. Mai 1605 (als sog. Culmer Reform) bestätigt wurde.¹ Auch neue Klöster wurden noch im 15. Jahrh. besonders in Italien, auf Sizilien zc. gegründet.

Im Jahre 1598 entstand ein Kloster englischer Benediktinerinnen in Brüssel (jetzt Cast Bergholt); von hier aus wurde 1623 ein Haus in Cambrai und 1624 in Gent errichtet. Aus letzterem lehrten die Benediktinerinnen 1794 nach England (Abtei U. L. Frau von Dulton) zurück,² während die Benediktinerinnen in Düntkirchen 1795 St. Scholastika in Teignmouth bezogen.

4. Die Reformation führte nicht bloß den Untergang der Klöster in England, sondern auch vieler Stifte in Deutschland herbei. Doch blieben die Nonnen mit wenigen Ausnahmen ungeachtet unsäglicher Leiden dem katholischen Glauben treu.³ In England waren von 1560 Nonnen nur zwei bereit, ihren Orden zu verlassen. Auch in Bayern und Württemberg gaben die Klosterfrauen rührende Beispiele der Standhaftigkeit.

In Norddeutschland retteten die Benediktinerinnen von Obentloster und Nyenkloster bei Buxtehude Glauben und klösterliche Zucht durch die Stürme der Reformation; noch 1611 traf der Franziskaner Arnold Budelius aus Eöln dortselbst 44 bezw. 37 Nonnen. Als 1633 die Schweden von Buxtehude Besitz ergriffen, gestatteten sie, daß ein Priester in den beiden Klöstern Gottesdienst halte, solange noch eine der Nonnen am Leben sei. Erst 1705 starb die letzte Klosterfrau, worauf der Geistliche (ein Benediktiner) von der schwedischen Regierung in Stade vertrieben wurde. — In Hammerleben gab es im Jahre 1711 noch 20 Benediktinerinnen neben 31 katholischen Baien.⁴

5. Infolge der Bestimmungen des Konzils von Trient über das Ordenswesen (o. S. 298 ff.) entwickelte sich, vornehmlich in Frankreich, innerhalb der Benediktinerinnenklöster eine rege reformatorische Tätigkeit.⁵ In Frankreich traten im 17. Jahrh. auch drei besondere Kongregationen ins Leben: die Benediktinerinnen von der Kongregation U. L. Frau (1617), U. L. Frau von Calvaria (1617) und vom heiligsten Altarsakrament (1654).

¹ Albers O. S. B. in Studien zc. XV, 223 f., und ausführlich S. 383 ff.

² Pius Göppel O. S. B. in Studien zc. XVI, 285 ff.

³ Gasquet, Heinrich VIII. und die engl. Klöster, Mainz 1890, II, 147, 170; Hist.-pol. Blätter CXII, 625 ff.; Katholik 1894, I, 254 f., 452 ff., 457 ff.; R. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter, Stuttg. 1884; A. Pieper, Die Propaganda-Kongreg. u. die nordischen Missionen im 17. Jahrh., Eöln 1886 (2. Vereinschrift der Görresges. f. 1886), S. 4, zc.

⁴ F. W. Wöler, Agostino Steffani, 3. Vereinschr. der Görresges. f. 1886, S. 95.

⁵ Helyot VI, 314 ss., 324 ss., 328 ss., 333 ss.



Die Benediktinerinnen von der Kongregation u. L. Frau wurden von Johanna de Vestonac gegründet. Diese, 1556 als die Tochter des Parlamentsrates Richard de V. geboren und mit 16 Jahren trotz ihrer Neigung zum Ordensstande mit Gaston von Montferrant verheiratet, dem sie vier Söhne und drei Töchter schenkte, trat nach dem Tode ihres Gemahls 1596 bei den Feuillantinnen zu Toulouse ein und erhielt den Namen Johanna vom hl. Bernhard. Als sie in Folge der strengen Lebensweise dieses Ordens erkrankte und das Kloster wieder verlassen mußte, gründete sie zu Bordeaux ein Kloster nach der Regel des hl. Benedikt, jedoch mit bestimmten Milde- rungen, wie sie die Erziehung junger Mädchen, der sich die Frauen widmeten, erforderlich machte. Paul V. bestätigte 1617 die neue Stiftung, welche sich in mehr als 50 Niederlassungen über Frankreich ausbreitete und auch in Spanien Boden gewann. In der großen Revolution ging die Kongregation unter, und als sich 1815 einige neue Klöster derselben bildeten, wurden sie 1830 abermals unterdrückt, ein Schicksal, das wenige Jahre später auch die noch in Spanien bestehenden Klöster erreichte.

Die Kongregation (u. L. Frau) von Calvaria² verdankt gleichfalls einer Feuillantin von Toulouse ihre Entstehung, der heiligmäßigen Herzogin Antoinette von Orleans-Longueville, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten unter dem Namen „Antoinette von der hl. Scholastika“ Nonne wurde. Kurz nachdem sie Profess gemacht hatte (1601), ward sie von der Äbtissin von Fontevault zur Durchführung von Reformen erbeten, wobei sie ein solches Geschick bewies, daß Paul V. sie beauftragte, ein eigenes Seminar zu errichten zur Heranbildung von Nonnen, welche in den verschiedenen Klöstern reformatorisch wirken sollten. Mit Hilfe des Kapuziners Joseph le Clerc de Tremblay schuf Antoinette ein solches Seminar im Kloster l'Enclotre und errichtete hierauf zu Poitiers ein neues Kloster zu Ehren „u. L. Frau vom Kalvarienberge“, welches sie am 25. Sept. 1617 mit einigen Schwestern von l'Enclotre bezog und in welchem die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge beobachtet wurde. Als Antoinette bereits 1618 starb, vollendete P. Joseph das begonnene Werk, indem er die Reform auch in einem Kloster zu Paris und Angers durchführte und 1621 die Bestätigung des Papstes erlangte, der zugleich bestimmte, daß alle Häuser, welche die Reform annehmen würden, eine selbständige Kongregation bilden sollten. Zur Zeit der Revolution zählte diese 20 Klöster, von denen sieben noch heute bestehen. Am 17. Jan. 1827 erfolgte die Autorisation der Kongregation der Bénédictines de Notre Dame de Calvaire; Mutterhaus ist das 1648 zu Orleans gegründete Kloster. Im Jahre 1897 ward ein Kloster mit Waisenhaus und Pensionat für Mädchen des griechischen Ritus in Jerusalem auf dem Ölberge errichtet. — Neben der Rückkehr zur alten Strenge

¹ Jean Bouzoni S. I., Histoire de l'ordre des Religieuses Filles de N. D., Poitiers 1697, 2 vols.; Règles communes des Filles de la compagnie de N. D., 1642; Constitutions . . . avec les déclarations, 1642; Helyot VI, 340 ss.

² Helyot VI, 355 ss.; Keller 338; Constitutions des Bénédictines de la congrégation du Calvaire, Par. 1635.

machte sich die Kongregation zur Aufgabe, das beschauliche Leben wieder mehr zu pflegen; in jedem Kloster kniet Tag und Nacht eine Schwester vor dem Kreuztische in stiller Betrachtung der Liebe Jesu und der schmerzhaften Mutter. Doch haben die Nonnen auch Mädchenpensionate, erziehen taubstumme Mädchen und verpflegen alte und kranke Damen. Die Ordensstracht besteht in einem braunen Kleide mit schwarzem Skapulier. Drei selbständige Häuser von Benediktinerinnen vom Kalvarienberge sind in Vendôme, Angers und La Capelle-Marival.

Die Benediktinerinnen vom heiligsten Altarssakrament wurden von der ehrw. Mechtild vom hl. Sakrament¹ ins Leben gerufen. Diese, 1614 zu St. Dié in Lothringen als Tochter Katharina des Johann Bar und der Margarete Guyon geboren, weihte sich in früher Jugend dem Altarssakrament zum Sühnopfer für die ihm zugefügten Beleidigungen und brachte in dieser Meinung auch, als sie mit 17 Jahren in das Kloster der Annunciaten zu Bruyères eingetreten war, Bußwerke und Gebete dar. Infolge Kriegerunruhen aus ihrem Kloster vertrieben, trat sie bei den Benediktinerinnen in Rambervilliers bei St. Dié ein und erhielt den Namen „Mechtild vom heil. Sakrament“. Doch die Fortdauer des Krieges nötigte auch diese Frauen, die Flucht zu ergreifen, und immer mehr schmolz unter den Leiden der Verbannung die Zahl der „kleinen lothringischen Klosterfrauen“ zusammen. Als Anna Maria von Oesterreich, nach dem Tode ihres Gemahls Ludwig XIII. Königin-Regentin von Frankreich, mit ihrem Beichtvater, dem Sulpicianer Picotté, sich beriet, auf welche Weise der Zorn Gottes besänftigt und das über Frankreich hereingebrochene Unglück wieder abgewendet werden könne, empfahl dieser die Errichtung eines Ordens, der sich die ewige Anbetung des Altarssakramentes zur Aufgabe machte; ein solcher Orden bestand bis dahin nicht. Leicht konnte Mechtild für diesen Plan gewonnen werden. Sie mietete 1652 zu Paris in der Rue Ferou ein Haus, und schon am 12. März 1654 begann hier durch sechs Schwestern die ununterbrochene Anbetung des Allerheiligsten und damit zugleich die Ruhe in Frankreich zurückzuführen. Innocenz XI. bestätigte 1676 die neue Genossenschaft, welche sich alsbald über Frankreich und darüber hinaus verbreitete und selbst die Revolution überdauerte. Mechtild starb 84jährig am 6. April 1698 und hinterließ mehrere ästhetische Schriften, von denen besonders die u. d. T. „Mechtilden-Büchlein“ oft erschienen: „Geist der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes“ bekannt ist.

¹ Biographien von Hervin (Hauptwerk), und Dourlens, II^e éd., Par. 1899; E. Luz O. S. B., aus dem Lat., Augsb. 1760; W. J. Brust, Dénabr. 1856; Leben der Mutter M. u., nach dem Franz. von Herbin u. Dourlens, 2. Aufl., Stegl 1900; Kurze Lebensbeschr. u., Pab. 1899; Mechtild vom heil. Sakr., Der Geist der ewigen Anbetung u., aus dem Franz. mit der Lebensgesch. der Verfasserin von P. Claudius Perrot O. S. B., 3. Aufl., Eins. 1856; P. Gaudentius O. S. F., Der Orden der ewigen Anbetung u., Innsbr. 1869, S. 14 ff.; Gerard van Caloen, Les Bénédictines du Saint Sacrement, in Revue Bénéd. VIII, 241 ss., 299 ss., 396 ss.; IX, 1 ss., 385 ss., 433 ss., 481 ss.; Artikel „Anbetung“ von Kaulen im R. I., 800 ff.; Helyot VI, 370 ss.

Bei Mechtildis' Tode bestanden bereits sieben Klösterchen ihrer Kongregation, darunter eins in Warschau, welches sich bis auf die Gegenwart erhalten konnte. Von den in der Folgezeit gegründeten sei das 1816 von der Benediktinerin Louise Adelaide von Bourbon,¹ Prinzessin von Condé († 1824), im Temple errichtete besonders angeführt. In der Gegenwart gibt es in Frankreich sieben Klöster von „Benediktinerinnen vom heiligsten Sakrament“ und vier Klöster von „Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung“. In Deutschland gründete die Priorin Mechtild von St. Omer Klöster in Osnabrück und Bonn, und nach der Rückkehr der französischen Schwestern (1863) Schwester Maria Josephine vom göttlichen Willen² († 1895), Tochter des Grafen Egon von Fürstenberg-Stammheim, Klöster in Biersen und Cöln-Raderberg; zurzeit sind „Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung“ außer in Cöln-Raderberg in Endenich und Kreið im B. Cöln, in Trier (1854—75; 1888 abermals bezogen), in Maria Hamicoll bei Darup, Winnenberg bei Wille und bei Kempen im B. Münster, in Osnabrück, in Ottmarsheim, Baronsweiler und St. Ludwig im B. Straßburg, und „Benediktinerinnen des heiligsten Sakraments“ in Rosheim im B. Straßburg. Ferner bestehen Klösterchen der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung im Großherzogtum Luxemburg und in den Niederlanden, wo sich die 1875 in Deutschland aufgehobenen Klöster wieder etabliert haben: das Trierer zu Wettemburg-Peppingen (Lux.), das Osnabrücker zu Oldenzaal, das Bonner zu Driebergen, das Biersener zu Tegelen; endlich in Warschau, Lemberg³ und mehrere in Amerika. Sämtliche Klöster sind selbständig.

Die Benediktinerinnen vom heiligsten Sakrament, welche außer der ewigen Anbetung zc. sich dem Unterrichts und der Erziehung der Mädchen widmen, befolgen die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge, essen also niemals Fleisch zc. Neben der Regel haben sie eigene, noch von ihrer Stifterin Mechtild entworfene Konstitutionen, welche in Rom verbessert und am 1. Aug. 1705 von Clemens XI. bestätigt wurden.⁴ Die Ordenstracht besteht in einer schwarzen Wollkleidung; auf dem Stapulier und Chorgewand ist eine strahlende Hostie abgebildet mit der Inschrift: „Gelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament von nun an bis in Ewigkeit.“ Dieselben Worte sind auf einem Ringe angedeutet, den sie am Finger tragen; allstündlich haben die Schwestern auf ein durch fünf Glockenschläge gegebenes Zeichen dieses Gebet zu rezitieren, mit dem sie auch alle ihre übrigen Gebete und Verrichtungen, ihre Briefe zc. beginnen und schließen. Die 24 Stunden des Tages werden so unter alle Mitglieder eines Klosters verteilt, daß stets eine oder mehrere die Anbetung vor dem Altarsakramente

¹ Biographien von Jos. Rabory O. S. B., Solesmes 1888; Ségur 1898; ferner: Condé, Correspondance etc., Par. 1889.

² Jos. Mathes, Tugendsterne Deutschlands seit der Glaubensspaltung, Steyl 1902, S. 256 ff.

³ Vgl. E. Chotkowski, Über die politische Gesch. der älteren Nonnenklöster in Galizien 1773—1848, Krakau 1905, polnisch.

⁴ Gedruckt lat. in Rom 1705; französisch in Arras 1862; deutsch in Bonn 1867.

privatim halten. Außerdem hält täglich eine Schwester die „große Genugtuung“; sie kniet diesfalls während des gemeinschaftlichen Chorgebetes von der Prim bis einschließlich Vesper mit einem Stricke um den Hals und einer brennenden Kerze in der Hand an der sogenannten Nichtsäule und geht nach Beendigung des Stundengebets als die letzte aus dem Chöre. Im Refektor hört sie auf den Knien die Lesung an und spricht bei der ersten Pause: „Gelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament von nun an bis in Ewigkeit. Erinnert euch, vielgeliebte Schwestern, daß wir uns Gott verlobt haben als ein Sühnopfer für die Beleidigungen und Entweihungen, welche fortwährend gegen das hl. Sakrament verübt werden. Ich bitte euch demütig um die Hilfe eures Gebets, damit ich meine Pflicht, ganz wie es sein soll, erfüllen kann.“ Erhält das Kloster Kunde, daß irgendwo in besonderer Weise das heiligste Altarsakrament verunehrt worden ist, so übernimmt jede Schwester für sich allein außerordentliche Bußübungen, außerdem findet eine gemeinsame öffentliche Abbitte statt, bei welcher alle Schwestern mit einem Stricke um den Hals und einer brennenden Kerze in der Hand sich einfinden.

Auch die Äbtissin des Klosters U. V. Frau von Baldoigne in der Champagne, Henriette von Chauvirey, stiftete 1701 bei Paris auf den Trümmern der calvinischen Kirche zu Charenton ein Kloster der ewigen Anbetung, dessen Mitglieder gleichfalls die Benediktinerregel, jedoch mit mehrfachen Milderungen, befolgten. Diese Nonnen blieben indes auf das Kloster Charenton beschränkt.¹

6. Schwere Stürme brachen über die Benediktinerinnenklöster infolge der Revolution und Säkularisation herein. Zahlreiche Stifte wurden aufgehoben, andere litten in den Kriegen der napoleonischen Zeit schweres Ungemach.

So das 1685 gestiftete, malerisch eine Felsenklippe krönende Kloster Säben² bei Klausen in Südtirol, wo ein an den nördlichen Turm gemaltes Kreuzfigürchen an eine Nonne erinnert, welche 1809, von französischen Soldaten verfolgt, sich in die Tiefe stürzte und so ihren Tod fand.

7. Gegenwärtig bestehen etwa 280 Benediktinerinnenklöster mit c. 7700 Mitgliedern. Im Deutschen Reiche liegen die Klöster: Frauenwörth im Chiemsee (seit 1901 wieder Abtei), St. Walburg in Eichstätt, Lettenweis im B. Passau, St. Maria in Fulda, Habsthal in Hohenzollern, Oriocourt im B. Metz und Eibingen (o. S. 337), wozu noch die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung und vom allerheiligsten Sakrament und die St. Benediktusmissionschwestern kommen. In Oesterreich-Ungarn

¹ Helyot VI, 390 ss.

² Perntthaler in Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs, 2. Bb., 1. Heft.

sind 18 Klöster: Nonnberg in Salzburg, Säben, Gurf, Prag-Smichov, sieben in Dalmatien, drei in Galizien und drei im Küstenlande, endlich ein Kloster armenischer Benediktinerinnen in Lemberg.

In der Schweiz sind Klöster in Fahr und Marienburg bei Wyton (B. Basel), Claro (Lugano), Au bei Einsiedeln, Sarnen, Seedorf und Münster in Graubünden (Chur), und Glattburg (St. Gallen). Frankreich zählte bis vor kurzem 44 Klöster; in England sind 11, darunter die große Abtei U. S. Frau vom Troste bei Stanbroof; in Italien 134, von denen 49 aufgehoben sind, die übrigen 85 zum Teile in schwerer Bedrängnis sich befinden; 1895 wurde in Rom ein Kloster englischer Benediktinerinnen errichtet, welches am 21. März 1897 zum Kloster des hl. Benediktus de urbe erhoben wurde. Einige Klöster sind in Belgien (die Abtei Liege hat ein Mädchenpensionat mit 400 Zöglingen), in den Niederlanden, Luxemburg (1), Spanien (21), Portugal und Rußland. In Nordamerika sind 15 größere und 33 kleinere Klöster; in Australien, wohin Bischof Polking Benediktinerinnen führte, bestehen gegenwärtig sieben Niederlassungen. Ein Kloster ist endlich in Jerusalem (o. S. 392).

Nach Nordamerika wurden die Benediktinerinnen 1852 von Eichstätt aus verpflanzt; das erste Kloster „St. Benedikt“ erhob sich zu St. Joseph, Stearns Co. im W. Cloud (Minn.); bereits 1853 entstand St. Walburg in Covington. Seit 1895 ist ein tschechisches Kloster in Chicago. Im J. 1891 wurde ein Kloster indianischer Benediktinerinnen² in der Fort Berthold-Agentur in Nord-Dakota errichtet, dessen Gründerin, erste Priorin Mutter Katharina war, † 1893, eine Tochter des Dakotahäuptlings „Krähenfeder“ aus dem Stamme der Hunkpapas, von den Indianern „heiliger weißer Buffalo“ genannt. In kurzem entstand ein zweites Klösterchen dieser Indianer-schwester in der nämlichen Agentur.

8. Außer den Benediktinerinnen mit strenger Klausur gibt es mehrere Kongregationen von Benediktinerinnen, welche nur einfache Gelübde ablegen oder auch ohne Gelübde der werktätigen Nächstenliebe sich widmen. Hierher gehören vor allem die Oblaten der hl. Franziska Romana³ († 1440).

¹ *Civiltà cattolica* 1894, Dez., deutsch: Opfer der Revolution, Wien 1895.

² *Die kath. Missionen* 1893, 179; 1894, 267; 1897, 140; XXVII, 189; *Revue Bénéd.* XII.

³ *Biographien von M. Armellini, Vita di S. Francesca Romana, scritta nell'idiome volgare di Roma del secolo XV*, Roma 1899; P. Giulio Orsino, ib. 1608; L. Ponzileoni, ib. 1829; Th. v. Buffière, Mainz 1854; Lady W. Fullerton, überf. von Schündelen, 2. Aufl., Köln 1856; Chryf. Stelzer O. S. B., Mainz 1888, nach Dom Haborys franz. Biographie (Par. 1884); Comtesse de Rambuteau, Par. 1900, deutsch von Franziska Freifrau v. Loë, Bb. 1903. Vgl. auch Pastor, *Gesch. der Päpste I* (2. Aufl.), S. 194 f., und *St. Franzisci-Glöcklein* XIX.

Franziska Romana gründete 1433 in Rom die Oblaten di Tor de' Specchi. Schon 1425 hatte sie mehreren vornehmen römischen Damen, welche sich ihr zur Ausübung der Werke der Charitas angeschlossen hatten, in der Kirche S. Maria Nuova auf dem Forum nahegelegt, eine gemeinsame Lebensweise zu führen; am 25. März 1433 vereinigte sie dieselben in einem von ihr erworbenen Hause am Fuße des kapitolinischen Hügels. Die Frauen führten eine Tagesordnung, welche der Regel des hl. Benedikt und den Gebräuchen der Olivetaner, die den Gottesdienst in S. Maria Nuova besorgten, nachgebildet war. Eugen IV. bestätigte am 4. Juli 1433 die Vereinigung unter Gewährung mancher Privilegien. Die Frauen legten kein Gelübde ab, vielmehr fand nur eine Oblation der Mitglieder statt, welche deshalb „Oblaten Mariens“ oder nach dem vorher der Familie Specchi gehörigen Hause „Oblaten di Tor de' Specchi“ genannt wurden. Nach dem Tode ihres Gemahls Lorenzo Ponziani trat Franziska selbst am 21. März 1436 dem Institute bei und beschloß als dessen Vorsteherin — jedoch in ihrem ehemaligen Palaste in Trastevere, wohin sie sich zur Pflege ihres schwerkranken Sohnes begeben hatte — am 9. März 1440 ihr heiliges Leben. In demselben Hause zu Rom, in welchem das Institut errichtet wurde, besteht es noch heute fort. Die Oblaten, welche sich der Pflege der Kranken und der Armen widmen, tragen ein schwarzes Kleid mit weißem Kopftuch, eine Kleidung, welche wahrscheinlich die Witwentracht des 15. Jahrh. bildete. Bei ihrer Oblation, welche nach einjährigem Noviziat in der Kirche S. Francesca Romana am Grabe der (1608 von Paul V. heiliggesprochenen) Stifterin stattfindet, versprechen sie „Gehorsam der Oberin nach der Vorschrift der Statuten“.

In neuerer Zeit entstanden mehrere Nachbildungen des Instituts der hl. Franziska Romana. Im Jahre 1857 errichtete Abt Anselm Williger in Engelberg († 1901) zum Zwecke der ewigen Anbetung und der Erziehung junger Mädchen das Kloster der Benediktiner-Oblatenschwestern von der ewigen Anbetung zu Maria-Rickenbach in der Schweiz, dem mehrere andere Klöster (mit zusammen etwa 500 Mitgliedern) in der Schweiz und in der Neuen Welt folgten.

In der Schweiz bestehen (außer in Rickenbach) Klöster in Heilig-Kreuz (Kanton Zug) und in Melchtal (1860); ersteres Kloster errichtete wieder eine Filiale „Maria-Hilf“ in Wiesholz (Kanton Schaffhausen). In Heilig-Kreuz wie in Wiesholz widmen sich die Schwestern der Ausbildung von „Lehrstöcktern in Haushaltungsschulen“. In Amerika entstanden als Filialen von M.-Rickenbach: 1874 St. Scholastika in Conception (Missouri); 1880 der Konvent zum heiligsten Herzen in Hankton (Süd-Dakota), der sich hauptsächlich der Erziehung von Indianerkindern widmet, endlich 1882 der Konvent „Königin der Engel“ in Oregon.

In Frankreich stiftete der Benediktiner Camille Leduc 1872 die Dienerrinnen der Armen von Angers; in Australien entstanden 1857 in Sydney die Schwestern vom barmherzigen Samaritan, welche bereits c. 20 Häuser mit 200 Schwestern im Erz. Sydney zählen und auch

in Südastralien Fuß faßten. Die Schwestern haben Schulen und leiten ferner ein „Haus der Zuflucht der hl. Magdalena“ in Tempe (Cooks River).

9. Die Benediktinerinnen befolgen die Regel des hl. Benedikt,¹ und zwar suchen die Kongregation U. L. Frau vom Kalvarienberge, die Klöster des heiligsten Altarssakramentes und der ewigen Anbetung, der Beuroner Kongregation und das zu Solesmes gegründete der ursprünglichen Regel soweit als möglich gerecht zu werden. Die übrigen Klöster machen von Milderungen Gebrauch, wie sie sich auch in Mannsklöstern mit der Zeit gebildet haben und insbesondere für das weibliche Geschlecht und in Hinsicht auf die Obliegenheiten des Unterrichts und der Erziehung der Jugend angezeigt waren.

Danach findet auch in den Benediktinerinnenklöstern die Matutin um 4 Uhr morgens statt und wird außer der Abends- und Fastenzeit meist wöchentlich viermal Fleisch geessen. Ferner haben die Frauen eigene Zellen, welche jedoch auch im Winter nicht geheizt zu werden pflegen. Sodann gibt es zur Verrichtung der größeren Arbeiten im Hause, im Garten und in der Hausökonomie Laienschwestern (nicht jedoch in Solesmes-Cotwes zc.). Das Chorgebet ist dasselbe wie jenes der Benediktiner und wird gleichfalls in lateinischer Sprache gehalten, weshalb auch das Studium des Lateinischen eifrig betrieben wird; vollständig gesungen wird das Offizium jedoch nur in Klöstern mit wenigstens 25 Professen. Außer dem Chorgebete haben die Benediktinerinnen täglich zwei Adorationen und wohnen in der Regel auch zwei hl. Messen bei. — Die Ordenskleidung ist schwarz, weshalb die Benediktinerinnen auch „schwarze Nonnen“ genannt wurden; nur Novizinnen und Laienschwestern tragen einen weißen Schleier.

Von frühester Zeit an beschäftigen sich die Benediktinerinnen mit der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, zunächst der gottverlobten Mädchen. Als das Institut der Oblaten immer mehr in Abnahme kam, begannen die Nonnen Pensionate zu errichten und übernahmen auch zuweilen Volksschulen, soweit dies mit der Klausur vereinbar war, während jenen Frauen, welche in diesen Schulen nicht beschäftigt waren, andere Arbeiten zugewiesen wurden, wie Abschreiben von Büchern für die Klosterbibliothek, Anfertigung von Paramenten und Teppichstickereien, wozu sie die Stoffe selbst spannen und weben, Malen in Büchern (es sei nur an das „guldene Buch“ einer unbekanntem Hohenwarter Nonne aus dem 13. Jahrh. erinnert), auf Wänden, Glas und Stoffen, zc. Die englischen Benediktinerinnen in Rom beschäftigen sich außer der Mädchenerziehung mit Übersetzen von Büchern und unterrichten Konvertitinnen in der Glaubenslehre und Liturgie der Kirche.

¹ E. Sievers, Oxforder Benediktinerregel, Tübinger Universitätschriften 1886/87, bietet eine im Cod. Laud. Misc. 237 der Bodleiana zu Oxford (12.—14. Jahrh.) enthaltene deutsche Benediktinerinnenregel, nach dem Herausg. aus der Cist.-Abtei Eberbach (Erbach) stammend.

Falls die Zahl der Chorschwestern 12 beträgt, kann eine Äbtissin gewählt werden, welche inbezug auf Verwaltung und Leitung des Klosters dieselben Rechte wie der Abt besitzt und früher auch „Meisterin“ hieß. Die Äbtissin wird vom Bischof während der Feier der hl. Messe benediziert; indem er ihr das Buch mit der Regel und den Stab überreicht, spricht er: „Nimm hin die Richtschnur des hl. Wandels und empfangе zugleich die Gnade des göttlichen Segens, damit du durch diese einst am Tage des Gerichtes mit der dir anvertrauten Herde Gott dem Herrn unbefleckt darge stellt werden mögest.“ Ferner: „Nimm hin den Stab des Hirtenamtes, den du deiner Gemeinde zum Zeichen der gerechten Strenge und Besserung vortragen sollst.“ In kleineren Klöstern sowie in solchen, in welchen feierliche Gelübde nicht abgelegt werden, steht an der Spitze der Gemeinde die Priorin. — Viele deutsche Äbtissinnen besaßen Reichsunmittelbarkeit und erschienen als Reichsfürstinnen auf dem Reichstage (ja selbst auf Synoden der Bischöfe), wie sie auch zur Reichsarmee ein Kontingent stellen mußten. Häufig begleiteten die Töchter von Fürsten die Äbtissinnentwürde. Karls d. Gr. erste Gemahlin Irmengard starb als Äbtissin des Julienklosters in Brigen.

10. Seit alter Zeit und herauf bis auf die Gegenwart erwarben sich die Benediktinerinnen hohe Verdienste um Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend. Viele Töchter von fürstlichen und adligen Familien wurden bei den Benediktinerinnen gebildet oder traten als Nonnen bei ihnen ein. Zahlreiche Klöster der früheren Zeit bestanden nur aus Adligen. Die Geschichte nennt uns eine Reihe trefflicher Frauen aus dem Benediktinerinnenorden, welche durch Tugend und Heiligkeit, ferner durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Tätigkeit sich hervortaten.

Nur einige seien angeführt. An die hl. Gertrud von Nivelles, † 659, reißen sich die beiden hl. Königinnen von Northumbrien, Etheldreda, † 679, Gründerin und erste Äbtissin von Ely, und Cuthburga, † um 700, Stifterin und erste Äbtissin von Wimborne, sowie die ebenso frommen als gelehrten angelsächsischen Frauen Eadburga, Rioba, Walpurgis etc., nicht zu vergessen jener mit Namen nicht bekannten Nonne von Heidenheim, welche eine Vita Willibaldi und Wunibaldi verfaßte. In dem vom Herzog Liudulf von Ostfalen und seiner Gemahlin Oda gestifteten Kloster Sandersheim blühten deren fünf Töchter, darunter drei als Äbtissinnen: Kathmod, † 874, deren Leben uns ihr Bruder Mönch Hagius von Lamm Springschildert, Gerberga, † 897, und Christina, † 912. In Frauenwörth im Chiemsee starb am 16. Juli 900 Äbtissin Irmengard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen, vorher Äbtissin in Buchau am Federsee, im Rufe der Heiligkeit. Das 10. Jahrh. brachte u. a. die hl. Editha in Wilton, † 984, und Protä-

¹ Hefele, Konziliengeschichte I, 25; III, 354, 359.

² Mon. Germ. Scr. IV, 165 ss.

vita (Hrotsvitha, Rosvitha) von Sandersheim,¹ † nach 1102, die erste dramatische Dichterin Deutschlands. Am 3. März 1039 starb die hl. Kunigundis, Witwe des hl. Kaisers Heinrich II. in dem von ihr c. 1017 neubegründeten Kloster Kaufungen bei Kassel; i. J. 1045 die sel. H e m m a, Stifterin des Frauenklosters Gurl (1042) und des Klosters Admont. Dem 12. Jahrh. gehören an: die sel. Diemoth, † c. 1130, Reklusin in Wessobrunn, als Schönschreiberin gefeiert; die hl. Elisabeth von Schönau, † 1164, Schwester des Abtes Egbert von Schönau, welche wunderbarer Visionen gewürdigt ward,² und die gleichfalls durch ihre Sehergabe, ferner durch ihre reformatorische Tätigkeit berühmte hl. Hildegard,³ † 1179, Äbtissin zu Disibodenberg und seit 1147 in dem von ihr errichteten, 1632 zerstörten Kloster St. Rupertsberg bei Bingen, auch Stifterin des Kloster Eibingen im Rheingau, wo seit 1632 in der Pfarrkirche St. Mauritius ihre Reliquien sich befinden, während ihre Schriften visionären (Scivias, vom Mönch Godfrid von Disibodenberg aufgezeichnet), asketischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Inhalts, ihre geistlichen Vieder und Briefe in der Landesbibliothek zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Im 13. Jahrh. lebten: die hl. Luitgardis, † 1246, seit 1206 Cisterzienserin; die hl. Eleonora, Gemahlin König Heinrichs III. von England, † 1291 im Kloster Amesbury; die sel. Äbtissin Gertrud von Albenburg a. d. Lahn, † 1297, die würdige Tochter der hl. Elisabeth von Thüringen. In späterer Zeit ragten hervor: die Äbtissinnen Euphemia Pirckheimer in Bergen (Waring) bei Neuburg a. D., † 1548; Katharina († 1526) und Birgitta († 1562) in Neuburg a. D., beide Sprossen des Hauses Wittelsbach wie auch Maria Anna († 1629), Nonne im Kloster Rühbach; Johanna Maria Bonomeo⁴ (Bonhomin) in Bassano, † 1670; Johanna vom hl. Matthäus Deleloe,⁵ eine Vorläuferin der sel. M. Margareta Alacoque; zahlreiche englische Benediktinerinnen unter Wafers Leitung, darunter Gertrud More, eine Urentelin des Kanzlers Thomas Morus, deren Leben Waker selbst beschrieb; endlich in neuerer Zeit die Priorin M. Eduarda Benedikta Walburga Deocara Schnizer in Eichstätt, † 1902.

¹ Karl Strecker in Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, 8 Heft; Beilage zur Augsb. Postztg. 1904, S. 26 f., 36 f.; Kralik in Die christl. Frau I, 244 ff., 268 ff.; Hrotsvithae opera von Paulus de Winterfeld, Berlin 1902.

² Vgl. bef. J. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Abte Egbert u. Emecho von Schönau, Brünn 1884; J. Jbach, Leben . . . nebst den schönsten ihrer Visionen, Limburg 1898.

³ J. Ph. Schmelzeis, Leben u., 2. Ausg., Fb. 1898, und R. V, 261 ff.; Geltraud zu Salm-Reifferscheidt, St. H., Pad. 1904; Paul Franche, St. H., in der Sammlung »Les Saints«, Par. 1903; Paul Kaiser, Die naturw. Schriften der H. von Bingen, Berlin 1901 (Pr.); Derf., Hildegardis causae et curae (morborum), Lips. 1903. Über H. Abstammung f. J. May in Katholik 1905, I, 298 ff. Vgl. auch Herwegen, Les collaborateurs de Ste. H., in Revue Bénéd. XXI, 197 ss., 302 ss., 381 ss.

⁴ Biographie von A. Garzardo, Pad. 1675; Leben u. Wandel u. Calhb. 1679.

⁵ Bruno Destrée O. S. B., Une Mystique inconnue du XVII^e siècle Bruges 1905.

Für die Äbtissin *Uota* von *Kirchberg* im Kloster *Niedermünster* zu *Regensburg*, † 1025, wurde ein berühmtes, nunmehr in *München* befindliches *Perikopenbuch* geschrieben und farbenprächtig ausgemalt, wohl das bedeutendste Werk der Buchmalerei seiner Zeit, zu welchem das c. 990 geschriebene „*Regelbuch* von *Niedermünster*“ eine Vorstufe bildet. Aus dem 1528 säkularisierten und in ein Damenstift verwandelten Kloster *Ebstorf* in der *Landdrostei Lüneburg*, dessen Nonnen wertvolle Handschriften (u. a. ein *Niederbuch*) und kostbare *Gobelins* fertigten,¹ stammt die größte, reichhaltigste und farbenprächtigste *Weltkarte* der alten Zeit, welche 1284 entstand und vor kurzem von *Konrad Müller* herausgegeben und erklärt wurde.² In neuester Zeit veröffentlichten die Nonnen im Kloster *St. Laurent* zu *Bourges* eine *Geschichte ihres Klosters* (*Bourges* 1891) und jene von *Stanbrook* in *Worcester* eine *Lebensbeschreibung* des hl. *Egwin*, Stifters der *Abtei Evesham* (*Lond.* 1905).

Zweite Abteilung.

Die übrigen Orden mit *Benediktinerregel*.

§ 43. Die *Kamaldolenser*.³

1. Der *Stifter* des *Kamaldolenserordens* ist der hl. *Romuald*, † 1027, von 996 bis 999 *Abt* des Klosters *St. Apollinaris* in *Classe* bei *Ravenna*, der i. J. 1012 auf dem *Campo Maldoli* im *Apenninengebirge* eine *Einsiedlerkolonie* gründete und diese nach der *Benediktinerregel* mit mehreren, namentlich durch das *Anachoretenleben* bedingten *Ergänzungen* und *Änderungen* leitete.

¹ Über die literar. u. künstl. Tätigkeit in deutschen Nonnenklöstern im ausgehenden M.A. s. Falk in *Hist.-pol. Blätter* CXVIII, 649 ff.; CXXXI, 590 ff.

² *Mappae mundi*, 5. Heft: Die *Ebstorffkarte* hrsg. u. erklärt, 3. Aufl., Stuttgart. 1900; 2. *Vereinschr. der Görres-Ges.* f. 1896.

³ *Augustinus Florentinus O. Camald.*, *Historiarum Camaldulensium* etc. II, III, *Florentiae* 1575; *Historiarum Camald.* pars posterior, *Venet.* 1579; *Archangelus Hastivillius*, *Romualdina seu eremitica Camald. ordinis historia*, *Par.* 1681; *Guido Grandi (de Grandis) O. Camald.*, *Dissertationes Camaldulenses*, *Lucae* 1707; *Lucas Eremita Hispanus*, *Romualdina s. eremitica montis Coronae Camaldulensis ordinis historia*, *In eremo Huensi in agro Patavino* 1587, ital. von *Gililius Premuda*, *Ven.* 1590; *Reformatio Camaldulensis ordinis cum gratiis et privilegiis a Leone X. concessis, acc. vita Romualdi a b. Petro Damiano descripta*, v. O. u. J., c. 1513; *Io. Bened. Mittarelli et Anselm. Costadoni O. Camald.*, *Annales Camaldulenses O. S. B.*, *Ven.* 1755 ss., 9 tomi; *Helyot* V, 236 ss.; *Artikel „Camaldulenser“* von *Wolfsgruber O. S. B.* im *RG.* II, 1745 ff.

Romuald wurde 952 aus dem herzoglichen Geschlechte der Honefti zu Ravenna geboren und in Uppigkeit erzogen. Als er 20 Jahre zählte, führte ein trauriges Ereigniß in seiner Familie seine Sinnesänderung herbei. Sein Vater Sergius tötete einen nahen Verwandten im Duell, worauf sich Romuald, um für den Vater eine 40tägige Buße zu tun, in das nahe bei Ravenna gelegene Kloster Classe begab. Die Abgeschiedenheit von der Welt und eine Unterredung mit einem in vorgerückteren Jahren ins Kloster getretenen Mönch riefen in Romuald den Entschluß hervor, für immer der Welt zu entsagen. Er wurde in Classe Mönch, ohne indes im Kloster Befriedigung zu finden, weshalb er sich nach drei Jahren ins Venetianische zu einem berühmten Einsiedler Marinus begab, bei dem er eine harte Schule der Entfagung durchmachte. Um Ostern 996 ließ sich Romuald vom Kaiser Otto III. bestimmen, die auf ihn gefallene Wahl zum Abte von Classe anzunehmen. Als solcher war er nicht nur bestrebt, in seinem eigenen Kloster eine musterhafte Disziplin herzustellen, sondern dehnte seine reformatorische Tätigkeit auch auf andere Klöster mit bestem Erfolge aus. Er gründete oder reformierte zahlreiche Klöster in der Romagna, in Istrien, Lostana und selbst in Frankreich. Doch das Ideal Romualds war das streng beschauliche Leben; schon 999 legte er die Abtswürde nieder, um im folgenden Jahre auf einer Insel mitten in den Sümpfen von Ravenna, in der Ginde des Pereum, mit einigen Jüngern ein Einsiedlerleben zu beginnen. Kaiser Otto erbaute hier 1001 eine Kirche zu Ehren des hl. Erzbischofs und Martyrers Adalbert von Prag (Gnesen), † 23. April 997. Zu Anfang des Jahres 1012 kam Romuald ins Lostanische, wo er eine Bergeshöhe des Casentino hinanstieg und bei einer (heute durch eine Kapelle überbauten) Quelle in einem Traumgesichte eine lange Reihe weißgekleideter Mönche sah, welche auf einer glänzenden Leiter zum Himmel stiegen. Romuald wählte die einsame, von Schneebedeckten Berggipfeln umgürtete Kuppe als Stätte einer neuen Niederlassung, nachdem ihm Graf Malbolo, der später selbst sein Schüler wurde, nicht nur die Bergeshöhe, sondern auch die daranstoßende Talschlucht und sein dahier gelegenes Jagdschloß Casa Malboli zum Geschenke gemacht hatte. Der heilige errichtete auf der Bergeshöhe, nicht weit unterhalb des 1122 m hohen Gipfels des Gran Sasso d'Italia, für sich und vier Gefährten voneinander abgeforderte Zellen und in deren Mitte ein Oratorium zu Ehren des Salvator mundi; die ganze Ansiedelung wurde mit einer Mauer umgeben. Diese nach dem früheren Besitzer des Bodens Campo Malboli (Camaldoli) genannte Gremie wurde die Wiege des Kamaldolenserordens. Bald kamen von allen Seiten, durch den Ruf der Heiligkeit Romualds und seiner Genossen angelockt, Jünglinge herbei, um sich am abgetöteten Leben der Kamaldolenser zu erbauen und in der Nähe der schon bestehenden Hütten die ihrigen zu errichten. Die Grundlage für die Lebensweise der Einsiedler bildete St. Benedikts Regel, welche in ihrer ganzen Strenge beobachtet wurde; doch gingen die Einsiedler in manchen Stücken noch darüber hinaus, indem sie sich des Weins enthielten, stetes Stillschweigen beobachteten, barfuß gingen etc. Ihre Kleidung war von weißer Wolle, weshalb sie (später) „weiße Benediktiner“ genannt wurden.

Sie ließen sich den Bart wachsen; das Haupthaar wurde indes geschoren. Nachdem Romuald in Pietro Dagnino einen „Prior“ für seine Jünger bestellt hatte, begab er sich c. 1020 in die Einsamkeit des Berges Citria bei Saffo-Ferrato, gegen Ende 1026 aber in eine beim Kloster Val di Castro gelegene Klause, um hier in unablässigem Gebete sich auf den Tod vorzubereiten. Er starb am 19. Juni 1027 und wurde später in dem Blasiuskloster von Fabriano beigesetzt. Der hl. Petrus Damiani hat sein Leben beschrieben.¹

2. Nach Romualds Tod entstanden mehrere Niederlassungen nach dem Muster von Kamaldoli; im J. 1072, von welchem Jahre die Bestätigungsbulle Alexanders II. datiert ist, waren es bereits neun. Die Kamaldolenser befolgten Romualds Anweisungen, welche jedoch im Laufe der Zeit verschiedene Änderungen und Zusätze erfuhren, besonders durch den vierten Prior von Kamaldoli, den sel. Rudolph, in den Jahren 1080 und 1085.² Während der hl. Romuald bei Organisation seiner Gründung auf eine möglichst strenge Lebensweise sah, machten sich in der Folge verschiedene Versuche geltend, Milderungen eintreten zu lassen, was um so leichter Erfolg hatte, als der Stifter seine Anordnungen nicht schriftlich fixiert hatte. Schon die Konstitutionen Rudolphs weisen manche Milderungen auf; später folgten weitere, wie ein Vergleich mit den 1569 entstandenen, noch heute geltenden *Consuetudines Camaldulenses*³ dartut. Die Milderungen bezogen sich auf das Fasten (die Regel vom J. 1080 schreibt c. 11 noch wöchentlich fünf Fasttage bei Wasser und Brot vor), auf den Genuß des Weines, der wenigstens an einzelnen Tagen erlaubt wurde (c. 23), zc.

Der sel. Rudolph gab zugleich den Anstoß zur Gründung der Cönobiten-Kamaldolenser. Er gestaltete nämlich die noch vom hl. Romuald errichtete und von einem Mönche und drei Konversen (Laienbrüdern) bediente Herberge Fontebuono am Fuße der Höhe, auf welcher das eigentliche Kamaldoli, der sog. Eremo, liegt, zu einem Klösterchen um, in welchem im Gegensatz zum Eremo ein cönobitisches Leben beobachtet wurde. Dieses Kloster

¹ AA. SS. Boll. Febr. II, 128 ss.; v. S. 401 Anm. 3; bei Mittarelli im 1. Bd. Gegen die Annahme Damiani's, der hl. Romuald sei 120 Jahre alt geworden, wandten sich Mabillon u. a.

² Bei Mittarelli III, 512 ss. u. 542 ss.

³ Bei Holste-Brockie II, 193 ss. Vgl. auch: Silv. Razzi, *Regola della vita eremitica data dal b. Romualdo etc.*, Firenze 1575; *Forma vivendi Eremitarum O. Camald.*, Par. 1671. Gemeinsam mit der Benediktinerregel erschienen die Konstitutionen der Kamaldolenser lat. 1595, ital. 1671 u. ö.

sollten jene Mönche bewohnen, welche wegen Kränklichkeit oder hohen Alters der strengen Lebensweise und dem rauhen Klima des Exemo nicht gewachsen waren; zugleich sollte die äußere Verwaltung von Kamaldoli hier selbst besorgt werden. Manche schon bestehende Klöster glaubten in der zu „Kamaldoli im Tale“ beobachteten Lebensweise eine Richtschnur erblicken zu sollen oder wurden der Kamaldolenser-Observanz unterworfen, und so gab es alsbald neben den Klöstern der ursprünglichen Anachoreten-Kamaldolenser solche der Cönobiten-Kamaldolenser, welche sich sodann wieder in Observanten und Konventualen schieden. Das Leitungsrecht des Generalpriors von Kamaldoli über sämtliche Kamaldolenser-Klöster bestätigte Alexander IV. unterm 23. Juli 1258;¹ doch gewährte Clemens VII. bezw. Paul III. (3. Nov. 1534) den Eremiten des hl. Romuald strengerer Observanz volle Selbständigkeit.² In seiner höchsten Blütezeit im 17. und 18. Jahrhundert zählte der Kamaldolenserorden fünf verschiedene Zweige oder Kongregationen mit zusammen c. 2000 Mönchen, nämlich: die Kongregation von Kamaldoli, von St. Michael zu Murano, vom Kronenberge (mons coronae), von Turin und die französische Kongregation, von welchen jede mit der Zeit einen eigenen General (Major) sowie besondere Konstitutionen erhielt. In der Kongregation von Kamaldoli wurde (abgesehen von Fontebuono) stets die anachoretische Lebensweise geführt, desgleichen in jener vom Kronenberge, während in der Kongregation von Murano vom Anfange an die cönobitische Lebensweise beobachtet wurde.

Die Kongregation von Kamaldoli umfaßt derzeit noch fünf Klöster, darunter Fontebuono, wo indes seit 1866 nur noch wenigen Mönchen zu verweilen gestattet ist, ferner Kamaldoli³ selbst, die „heilige Einsiedelei“, welche bei allen Kamaldolensern in hohem Ansehen steht. Die Mönche bewohnen, jeder für sich, eigene Häuschen; diese liegen je 150 Schritte voneinander entfernt und bilden, etwa 20 an der Zahl, ein kleines anmutiges, von einer Mauer umschlossenes Dorf mit gepflasterten Gäßchen, Wiesenrainen und Wasserrinnen. Jedes Häuschen besteht aus mehreren Kammern zum Beten, Arbeiten, Schlafen und Essen; ein Vordach und ein Gärtchen bieten Gelegenheit zum Aufenthalte und zur Arbeit im Freien. Auch die übrigen Klöster der Kongregation sind in dieser Weise angelegt. Außer zum kanonischen Stundengebete, welches gemeinsam in der Kirche stattfindet, verlassen die Mönche niemals ihr Häuschen; sie speisen auch dort, indem ihnen ein

¹ Bull. Taur. III, 657 ss.

² Ib. VI, 173 ss.

³ W. Meschler S. I. in Stimmen aus Maria-Vaas LVI, 552 ff.

Laienbruder die notwendige Nahrung durch ein Fensterchen reicht; nur an gewissen Tagen speisen sie gemeinschaftlich. Einzelne der Mönche ziehen sich mit Erlaubnis des Priors für immer in eine Klausel zurück und beobachten nach dem Vorbilde der ersten Jünger des hl. Romuald das strengste Fasten. Mehrere Zellen des Eremiten sind mit Inschriften versehen, welche an selbige oder ehrwürdige Insassen des Ordens erinnern, von denen einige 20—40 Jahre in ihrer Klausel zubrachten. Der General der Kongregation wird nur auf zwei Jahre gewählt; er hat die Erlaubnis, sich der Pontifikalien zu bedienen.

Umfangreicher ist die Kongregation von St. Michael zu Murano, welche in ihrer Blütezeit 35 Klöster zählte, darunter (seit 1570) Fontavellana, das Stammkloster der Avellaner. Murano heißt eine Laguneninsel bei Venedig, wohin 1212 von seiten der Republik Kamaldolenser eingeführt wurden. Der häufige Besuch der Einsiedelei durch die Venetianer veranlaßte die Einführung der cönobitischen Lebensweise und so entstand die Abtei S. Michele di Murano. Dem drohenden Verfall wirkte im 15. Jahrh. der berühmte Ambrosius Camaldolensis durch heilsame Reformen erfolgreich entgegen. Die Kongregation erhielt sich trotz vieler Heimfuchungen bis auf die Gegenwart und brachte einen Papst hervor: Gregor XVI., der Stolz der Kamaldolenser und der ganzen Kirche.

Die Kongregation vom Kronenberge hat zu ihrem Stifter den sel. Paul Justiniani (Giustiniani), geb. 1476 zu Venedig, † am 28. Juni 1528. Dieser errichtete 1522 zu Pisci-Lupo in den Apenninen, hierauf bei Massaccio im Kirchenstaate Kamaldolenser-Eremiten mit eigenen, sehr strengen Satzungen. Doch war es gerade diese Strenge, welche manche anzog, und auch Leo X. Leibarzt, Hieronymus Sueffano, trat in die Kongregation des sel. Justiniani. Bekannter als unter dem Namen ihres Gründers ist diese Kongregation u. d. T. „vom Kronenberge“, einer bei Perugia gelegenen Eremiten, welche Justinianis zweiter Nachfolger, Justiniani Bergamo, zum Hauptkloster der Einsiedeleien der Kongregation erhob. Zur Zeit ihres höchsten Standes zählte die Kongregation 28 Klöster, von denen fünf in Polen, zwei in Deutschland, eins in Oesterreich, die übrigen in Italien gelegen waren. Das in Oesterreich 1623 von Kaiser Ferdinand II. auf dem Kahlenberge bei Wien gegründete Kloster St. Joseph bestand bis 1782. Von den im ehemaligen Königreich Polen befindlichen Klöstern besteht Wielan in bei Krakau am argentinischen Berge (gegr. 1620) noch heute fort.¹

Die Turiner Kongregation wurde 1601 vom Herzog Karl Emmanuel von Savoyen aus den im Piemontesischen gelegenen Kamaldolenserklöstern, welche bis dahin zur Kongregation vom Kronenberge gehörten, unter der Oberleitung Alexanders von Leba, † 1612, gebildet. Der dieser Kongregation angehörende Anton von Lyon gründete die ersten Kamaldolenser-Eremiten in Frankreich, welche sich 1635 zu einer besonderen französischen Kon-

¹ Fiori, Vita del B. P. Giustiniani, Rom. 1724; G. Bondini, Memorie storiche del R. P. D. Mariano, maggiore degli Eremiti Camaldolesi di Monte Corona, Rom. 1855.

gregation u. d. L. „U. L. Frau vom Troste“ vereinigten. Die französischen Klöster gingen indes sämtlich in der Revolution unter.

3. In der Gegenwart bestehen nur noch 19 Kamaldolenser-Klöster, fast alle in Italien gelegen, und auch hier nur noch gebildet. Die Zahl der Mönche beträgt etwa 250; doch macht sich neuestens ein stärkerer Zugang bemerkbar. Dieser Umstand ermöglichte es, 1899 in Brasilien eine Niederlassung zu errichten, außerdem besteht noch das Kloster Bielany im B. Krakau. Der dem Kloster San Gregorio zu Rom (Kongregation von Murano) angehörige P. Willibald Czock wirkt seit 30 Jahren in den Missionen des europäischen Orients (Bulgarien und Serbien).¹

Die Verdienste der Kamaldolenser liegen u. a. auf dem Gebiete der Ausbreitung des Glaubens, der Boden- und Waldkultur, ferner auf wissenschaftlichem Felde. Der Orden schenkte der Kirche eine große Anzahl von Heiligen und Seligen,² von welchen Romuald, Maldolo, Brun und Theobald († 1066) genannt sein mögen.

Als Glaubensboten ragen besonders hervor: die Jünger des heil. Romuald Benedikt von Benevent, der in Polen behufs Gründung einer Mission unter den heidnischen Slaven eine kleine Niederlassung errichtete und am 11. Nov. 1003 mit vier Gefährten ermordet wurde; der hl. Bruno-Bonifatius (Brun von Querfurt), der „zweite Apostel der Preußen“, der 1004 vom Erzbischof Tagino von Magdeburg zum Missionsbischof geweiht, den Schwarz-Ungarn, den wilden Petscheneken und zuletzt den Preußen das Evangelium verkündigte und am 14. Febr. 1009 mit 18 Gefährten den Märtyrertod starb,³ und der hl. Bononius, † 1026, der in Ägypten als Missionär wirkte. In späterer Zeit Hieronymus von Prag, † 1440, wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Freunde und Gefeinnungsgegnossen des Hus.

Auch manch bedeutenden Schriftsteller⁴ brachte der Orden hervor, ob schon er zunächst die Übung des beschaulichen Lebens zum Zwecke hat und seine Mitglieder auch zur körperlichen Arbeit verpflichtet sind. Noch jetzt wird im Stammkloster der erste Teil einer Psalmenerklärung gezeigt, welche vom hl. Romuald selbst her stammt. Dessen Schüler, der hl. Bruno-Bonifatius (s. o.) beschrieb das Leben und Weiden des hl. Adalbert von

¹ Die kath. Missionen XXXI, 71, 127 ff.

² Thom. de Minis, Catalogus Sanctorum et Beatorum totius ordinis Camaldul., Flor. 1605 s., 2 voll.; Silvano Razzi, Vite de santi e beati del ordine de Camaldoli, d'alcuni di s. croce dell'Avellano e di Monte Corona etc., Firenze 1600.

³ O. Pfülf S. I. in Stimmen aus Maria-Laad LIII, 266 ff., 375 ff.

⁴ Magnoald. Ziegelbauer O. S. B., Centifolium Camaldulense, Ven. 1750.

Prag,¹ des „ersten Apostels der Preußen“ sowie von fünf Mitbrüdern Benedikt, Johannes, Isaak, Matthäus und Christinus,² welche als Martyrer in Polen starben. Ambrosius Camaldolensis aus Portico bei Florenz aus der Familie Traversari, Generalabt der Kongregation von Murano, † 1439, war auf den Konzilien von Basel und Ferrara-Florenz tätig, verfaßte die Unionsformel von Florenz und übersezte viele Werke der griechischen Kirchenväter ins Lateinische; er stand mit den Humanisten seiner Zeit in lebhaftem Verkehr und versammelte um seinen Lehrstuhl im Kloster S. Maria degli Angeli zu Florenz die Blüte der Gelehrsamkeit und des Adels.³ Der fruchtbarste Schriftsteller der Ramaldolenser ist Paul Justiniani, † 1528, der 122 Traktate in lateinischer und 49 in italienischer Sprache schrieb. Ferner seien genannt: der Ordensgeneral Petrus aus dem venetianischen Adelsgeschlechte Delfino, † 1525; Seb. Fabriano, † nach 1588, ein asketischer Schriftsteller; Guido Grandi aus Cremona, Prof. in Pisa, † 1742, ein bedeutender Mathematiker, dessen hinterlassene Manuskripte 44 Bde füllen, zugleich Geschichtschreiber des Ordens, als welche auch anzuführen sind: Joh. Vened. Mittarelli, † 1777, Abt von Murano, zugleich ein bedeutender Literaturhistoriker, und Anselm Costadoni, † 1785. Nik. de Malermi (Malherbius) gab 1471 zu Venedig die erste italienische Bibelübersetzung im Drucke heraus und verfaßte eine italienische Heiligenlegende (Ven. 1475). Bonifatius Collina übersezte einige Stücke von Corneille und Racine und gab Tassos Werke heraus. Auch der Nationalökonom Giannaria Ortes, † 1790, gehörte eine Zeitlang dem Orden an. Endlich sei genannt der Konvertit Dr. med. Joh. Heinr. Panring in Königsberg, der 1694 in den Orden eintrat und 1724 starb.

Das Stammkloster Ramaldoli selbst bildete im 15. Jahrh. den Mittelpunkt, auf dem sich die hervorragendsten Humanisten, ein Lorenzo de Medici, ein Marcellus Ficinus, ein Landinus u. a. versammelten. Die kostbare Bibliothek, welche 1816 nach Florenz kam, bot reiche geistige Anregung, der von den Mönchen gepflanzte Wald, heute noch „der Stolz istid der König der Forste des Apennin“, kühlen Schatten, der Cremo selbst frische Bergluft und herrliche Rundsicht. Wie das Stammkloster, so liegen auch die übrigen Ramaldolenserklöster, welche zum Teile gleichfalls den Namen „Ramaldoli“ führen, meist auf fernsichtreichen Bergeshöhen. Wer gedenkt nicht mit Entzücken jenes Ramaldoli, welches Pescara, der Sieger von Pavia, 1525 oberhalb Neapel gründete, wegen seiner herrlichen Lage (400 m über dem Meere) „die holbe Himmelsleiter“ genannt! In weitem Umkreise beherrscht das Kloster Berge, Wälder und Täler, Städte, Dörfer und Ruinen, Flüsse, Seen und Meer und bietet eine von Malern und Dichtern, auch vom Kronprinzen,

¹ Mon. Pol. I, 184 ss.; kürzere Form in Mon. Germ. Scr. IV, 596 ss.; XV, 716 ss.; lat. und deutsch von A. Kolberg, Braunschweig 1904 f. Vgl. auch R. F. Raindl in Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XX, 641 ff.

² Frög. von Rade (1888), auch in Mon. Germ. Scr. XV, 799 ss.

³ Pastor, Gesch. der Päpste, I (2. Aufl.), 38 f. und a. a. St.

nachmaligem König Max II. von Bayern (in „Charitas“ 1842) verherrlichten Ausblick auf Neapel und den Vesuv.

Manches Kamaldolenserkloster birgt Kleinodien der Kunst; so die Romualdskapelle des Eremiten ein schönes Korbmal und einige Arbeiten in Holzmosaik. Der Maler Lorenzo Monaco, Freund und Gehilfe Fra Angelicos, gehörte dem Orden an.

4. Es gibt auch Kamaldolenserinnen, genauer gesagt, Kamaldolenser-Conobitinnen. Schon der sel. Rudolph suchte die Lebensweise der Kamaldolenser auch dem weiblichen Geschlechte anzupassen und gründete 1086 das erste Kamaldolenserinnenklosterchen (S. Prisco di Vuco) zu Mugello im Toskanischen, für welches er aus dem Stammkloster Kamaldoli die notwendigen Einkünfte anwies. Reichliche Schenkungen sicherten den Bestand der Gründung, und bald meldeten sich so viele Jungfrauen zum Eintritte, daß an 20 Orten, namentlich Italiens, aber auch in Deutschland, Polen und Frankreich Kamaldolenserinnenkloster entstanden, von denen acht zur Kongregation von Murano gehörten, während die übrigen entweder den anderen Kongregationen sich angeschlossen oder unabhängig blieben. Gegenwärtig bestehen noch fünf Kamaldolenserinnenkloster, u. a. in Rom und Florenz; die Kamaldolenserinnen in Rom haben das uralte Privileg, die für den hl. Vater bestimmte Palme für den Palmsonntag zu stellen.

Auch die Kamaldolenserinnen haben eine weiße Ordensstracht; im Chöre tragen sie eine weite weiße Kutte und über dem weißen Schleier noch einen schwarzen. Den Gürtel, gleichfalls von weißer Wolle, tragen sie über dem Stapulier.

§ 44. Die Vallombrosaner.¹

1. Die Vallombrosaner (Vallumbrosaner, Vallombroser) wurden 1038 vom hl. Johannes Gualbertus (Walbert), † 1073, gegründet, der seit 1030 allein, seit 1037 mit mehreren Jüngern zusammen im Tale Vallombrosa im Toskanischen ein Eremiten-

¹ Eudasio Locatelli da S. Sofia, Vita del San Giovanni Gualberto, insieme con le vite di tutti i Generali, Beati e Beate di questa religione, Firenze 1633; Venantii Simii Catalogus virorum illustrium congregationis Vallisumbrosae, Rom. 1693; Helyot V, 298 ss.; M. Meschler S. I. in Stimmen aus Maria-Laach LVI, 452 ff. Ein Sammelband über Vallombrosa erschien 1761 in Florenz und enthält: Gius. M. Brocchi, Vita del b. Mich. Flammini, abb. gen. di Vallombrosa; Acta recognitionis et approbationis reliquiarum, quae in monasterio Vallombrosae repertae fuerunt; Hieronymi monachi De vita solitaria; Gerv. Albergantius, Index eremitarum Vallisumbrosae. — Die Konstitutionen s. bei Holste-Brockie IV, 358 ss.

leben führte. Als bald entwickelte sich aus der Eremitenkolonie ein Kloster nach der ursprünglichen Regel des hl. Benedikt, jedoch mit einzelnen Verschärfungen, wie sie der Zweck der neuen Genossenschaft: die Beobachtung eines streng beschaulichen Lebens, erforderlich machte.

Johannes Gualbertus¹ war nach gewöhnlicher Angabe 985, nach den Untersuchungen Grandis (Diss. Camald. diss. 2) 995 zu Florenz als Sohn des Gualbertus de' Misdomini, Herrn von Petcaia im Tale von Pesa, geboren. Als er das weissenfähige Alter erreicht hatte, wurde einer seiner Verwandten (nach späteren Nachrichten sein einziger Bruder Hugo) ermordet und Johannes aufgefordert, Blutrache am Mörder zu nehmen. Er begegnete diesem (wie spätere Quellen berichten, an einem Karfreitage) in einem Hohlwege und wollte schon zum tödlichen Streiche ausholen; da warf sich der wehrlose Gegner auf die Knie und flehte um der Liebe des Heilandes willen, der noch am Kreuze seinen Feinden verziehen habe, um Gnade. Johannes ließ sein Schwert sinken und streckte dem Feinde die Hand zur Veröhnung entgegen. Als er auf dem Heimwege in der Kirche des Benediktinerklosters S. Miniato bei Florenz vor einem Kreuzbilde betete, neigte sich das Haupt des Gekreuzigten zu ihm; das wunderbare Kreuzigt wurde 1671 in die Kirche der Vallombrosaner S. Trinita zu Florenz übertragen.² Johannes wollte die Stätte, an welcher ihm so Wunderbares begegnet war, nicht mehr verlassen. Er meldete sich sogleich zum Eintritte in das Kloster (nicht vor 1013), und als sein Vater zornig herbeieilte, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, begegnete ihm Johannes mit solcher Sanftmut, daß er seine Einwilligung und seinen Segen gab. Der junge Ordensmann leuchtete als bald den übrigen durch Pflichterfüllung voran; als jedoch an die Spitze des Klosters ein Abt gelangte, welcher durch Simonie seine Stellung erworben hatte, verließ Johannes nach etwa vier Jahren S. Miniato und begab sich nach Ramaldoli zu den Einsiedlern des hl. Romuald. Um das Jahr 1030 bezog er den nahegelegenen, mit schattigem Tannenwald bedeckten Berg Pratomagno und führte an dessen nordwestlicher Seite, etwa auf halber Höhe des Berges, in Tale Aqua bella, später Vallombrosa (Schattental) genannt, ein Einsiedlerleben. Nach sieben Jahren gesellten sich ihm mehrere Jünger bei, für welche er nach dem Vorbilde von Ramaldoli besondere Häuschen erbaute (1038). Das Bethaus, wofür der Kaiser Konrad II. eine Weissteuer gab, wurde vom seligen Rotho von Büren, Bischof von Paderborn, konsekriert. Die Äbtissin Ita vom benachbarten Benediktinerinnenkloster S. Ellero versah die Einsiedler mit Lebensmitteln und Büchern und überließ ihnen gegen eine jähr-

¹ Vita von Atto (A₃₃₀), † 1155, bei Migne PP. lat. CXLVI, 671 ss. und eine ältere vom Abte Andreas Strumenfis in AA. SS. Boll. Jul. III, 311 ss.; Locatelli (o. S. 408 Anm.); Diego Franchi (de Franchis), Historia di s. Giov. G., Firenze 1640; Mabillon, AA. SS. O. S. B., saec. VI, p. 2, Par. 1701, 266 ss.; Fr. Hurter, Gesch. Papst Innocenz' III. etc., IV. Th., 2. Aufl., Hamburg 1844, 60 ff.

² AA. SS. Boll. Jul. III, 453 ss.

liche Abgabe von einem Pfund Wachs und Öl den Waldgrund zum Eigentum (1039); dafür behielt sie sich das Recht vor, für das sich allmählich entwickelnde Kloster den Obern zu bestellen; doch schon Papst Viktor II., der 1055 die Niederlassung bestätigte haben soll, ermächtigte die Mönche, ihren Abt selbst zu bestellen. Johannes suchte die Vorteile der eremetischen und der cönobitischen Lebensweise, welche er in Kamaldoli bezw. in S. Miniato kennen gelernt hatte, in seinem Kloster zu vereinigen. Er betrachtete das streng beschauliche Leben als das Ideal des Mönchtums: deshalb sollten seine Mönche alles vermeiden, was sie hierin stören könnte, sollten vollständiges Stillschweigen beobachten, das Kloster unter keinem Vorwande verlassen, auch nicht um Kranke zu besuchen oder um gottesdienstliche Aushilfe zu leisten, ferner alle den Geist zerstreuende Arbeit, auch die Handarbeit, völlig unterlassen. Johannes ging somit noch über die ursprüngliche Strenge der Benediktinerregel, welche die körperliche Arbeit zuließ und sogar befahl, hinaus. Diese Anordnungen, ferner der zunehmende Grundbesitz, den das Kloster der Markgräfin Mathilde von Tuscien und anderen Abtigen verdankte, veranlaßten den Heiligen, zur Besorgung der äußeren Geschäfte sogenannte Conversi aufzunehmen (s. o. S. 268).

Der Ruf von der heiligmäßigen Lebensweise der Mönche von Vallombrosa verbreitete sich weit, und von vielen Seiten erging die Einladung an Johannes, neue Niederlassungen zu gründen. Allein die große Strenge des Ordensstifters bewirkte, daß sich nur wenige zum Eintritte in Vallombrosa entschlossen. Nicht nur mußten die sich Anmeldenden, bevor sie zum Noviziate zugelassen wurden, in einer besonderen Herberge die strengsten Busübungen und die niedrigsten Dienstleistungen verrichten: Johannes ließ auch jegliche Übertretung der Regel mit Geißelstreichen ahnden. Erst als Johannes die Forderungen mäßigte, mehrte sich der Zugang, und konnten außer dem schon 1044 gegründeten Kloster St. Salvi bei Florenz noch vier weitere errichtet werden, während sieben schon bestehende die Lebensweise von Vallombrosa annahmen. Johannes schärfte ihnen besonders die Beobachtung des Armutsgelübdes ein.

Auch in der notwendigen Reform der Kirche stand Johannes Gualbertus den Päpsten Leo IX. und Gregor VII. sowie dem hl. Petrus Damiani mannhaft zur Seite und trat namentlich der Simonie entgegen. Als er auch gegen den Bischof Pietro Mezzabarbo von Florenz (Petrus Simoniacus genannt) sich wandte, ließ dieser, um den Heiligen durch Schrecken zum Stillschweigen zu bringen, 1067 das Kloster S. Salvi in Brand stecken und die Mönche mißhandeln und töten. Da der Bischof die Tat leugnete, verlangte das Volk, die Mönche sollten ihre Anschulldigung durch die Feuerprobe erhärten, worauf unverzüglich einer von ihnen, ohne Schaden zu nehmen, durch den brennenden Scheiterhaufen schritt. Es war Petrus Aldobrandini, von nun an der Feurige (Petrus Igneus) genannt, später Abt und (1074) Kardinalbischof von Albano, † 1089.¹ Infolge dieses Vorganges stieg das Ansehen des neuen Ordens noch mehr. Der hl. Johannes, der auch die Wundergabe

¹ AA. SS. Boll. Jul. III, 327 ss.

befah, starb am 12. Juli 1073 bei der Visitation des Klosters Passignano bei Siena, wo sein Leib noch ruht. Aus Anlaß seines Todes richtete Gregor VII. an die Mönche von Ballombrosa ein Trostschreiben, in welchem er sie zur Nachfolge ihres Meisters ermuntert.¹ Die Kanonisation des Ordensstifters erfolgte 1198 durch Cölestin III.; sein Fest ist am 12. Juli.

2. Nach dem Tode des hl. Johannes Gualbertus breitete sich der Orden der Ballombrosaner noch weiter aus. Schon eine Bulle Urbans II. vom 6. April 1090,² durch welche dem Stammkloster u. S. Frau zu Ballombrosa der Schutz des päpstlichen Stuhles gewährt und dem Orden verschiedene (von Innocenz II. 1130, Innocenz VIII. 1485 und Julius II. 1507 erneuerte) Privilegien gewährt wurden, führt außer Ballombrosa noch 14 Klöster auf. In einer Bulle Alexanders III. vom 20. April 1176 werden bereits 49 Ballombrosanerklöster namentlich aufgezählt, darunter auch ein Kloster in Brigen. Dazu kamen noch mehrere in Frankreich entstandene Klöster, wo der Ballombrosanermönch Andreas († 1112) 1094 das Kloster Corneillac bei Orleans gründete; von diesem aus wurden wieder verschiedene andere Niederlassungen errichtet, besonders Casalis Benedicti (Chezal-St.-Benoit im D. Bourges), dessen erster Abt der erwähnte Mönch Andreas wurde; das genannte Kloster war das Hauptkloster der Ballombrosaner in Frankreich, und wurde nach ihm eine 1505 in Frankreich entstandene Reformkongregation des Benediktinerordens benannt.³ Von mehr als 60 Klöstern des Ballombrosanerordens hat sich, nachdem auch das Hauptkloster zum Aussterben verurteilt ist, ein einziges bis auf die Gegenwart erhalten, das an der Kirche S. Praxedis (via Prassede 9, A) zu Rom gelegene. Die Zahl der Ballombrosaner beträgt 60.

Eine Reform des Ordens fand durch Eugen IV. gegen die Mitte des 15. Jahrh. statt; der Papst bediente sich hierzu des Abtes Placido Pavanello von St. Paul in Rom aus der cassinesischen Kongregation, welcher, unterstützt von zwei Mönchen aus S. Maria in Florenz, das mit Schwierigkeiten verbundene Reformwerk begann, das Johann Pius II. 1468 vollendete.⁴ Innocenz VIII. vereinigte unterm 31. Jan. 1485 mehrere Ballombrosanerklöster, welche sich vom Stammkloster abgetrennt und eine eigene Kongregation von S. Salvi gebildet hatten, wieder mit dem Gesamtorden und bestätigte

¹ Mansi XX, 374; Migne PP. lat. CXLVIII, 644 s.

² Bull. Taur. II, 133 ss.

³ Mabillon, Annales O. S. B. V, 254, 297, 316, 468, 577. S. S. 294.

⁴ Pastor, Gesch. der Päpste, 2. Aufl., II, 183.

zugleich die auf einer Versammlung der Äbte erlassenen besonderen Konstitutionen, welche namentlich die Rechte des Generalabtes von Vallombrosa und des sich jährlich versammelnden Generalkapitels betreffen. Julius II. verlieh sodann unterm 15. Juli 1507 dem Orden die sämtlichen der cassinesischen Kongregation schon erteilten oder noch zu erteilenden Privilegien. Gleichfalls zu Beginn des 16. Jahrh. suchte der Generalabt Diagio Milanese, der in Vallombrosa eine Studienanstalt nach Art einer Universität errichtete, den Orden zu neuem Glanze zu erheben. Am Anfang des 17. Jahrh. führte der sel. Johannes Beonardi, Stifter der regulierten Aleriker der Mutter Gottes, eine Reform durch. Von 1662—1680 waren die Sylvestriner mit den Vallombrosanern vereinigt. Am 15. März 1704 bestätigte Clemens XI. in italienischer Sprache abgefaßte Konstitutionen.¹

Den Niedergang des Ordens beschleunigten insbesondere die herben Schicksale des Stammklosters, welches 1527 von den Söldnerheeren Kaiser Karls ausgeraubt und niedergebrannt und 1808 von Napoleon I. abermals geplündert und verwüstet wurde; am 5. Jan. 1815 wiederhergestellt, fiel das Kloster 1866 dem italienischen Klostergeetze zum Opfer. Gegenwärtig befinden sich nur mehr wenige Mönche zu Vallombrosa, teils zur Besorgung des Gottesdienstes, teils zur Warte der schon 1654 errichteten meteorologischen Station, während der größere Teil des 1637 von Abt Eberhard Nicolini neu erbauten Klosters einer 1870 begründeten staatlichen Forstschule (der einzigen in Italien) überwiesen wurde; zudem bildet das 957 m hoch gelegene Vallombrosa, zu dem neuestens eine Zahnabahn hinaufführt, einen vielbesuchten Luftort. Aber auch schon in früherer Zeit war die Abtei von Fremden gern besucht, insbesondere der herrlichen Fernsicht wegen, welche das Arnotal hinab bis nach dem zehn Stunden entfernten Florenz und darüber hinaus bis zu den Matmorbrüchen von Carrara reicht.

Die Verdienste der Vallombrosaner liegen vor allem auf asketischem Gebiete. Der Orden brachte mehrere Heilige und Selige hervor; als Inklusen hatte er u. a. die sel. Beridiana in Castello Fiorentino (1208—42) und den Konversen Melior zu Vallombrosa, dessen Fest am 1. Aug. (al. 26. März) gefeiert wird. Eine Reihe von Karbinälen und Bischöfen ging aus dem Orden hervor, bis z. B. 1662 12 Karbinäle und über 30 Bischöfe, von denen besonders der hl. Atto (Azzo), seit 1105 Generalabt, seit 1134 Bischof von Pistoja, † 1155, der Biograph des hl. Stifiers, genannt sein möge. Mehrere Mitglieder erlangten als Botaniker einen Ruf, so Perier, Falugi, Maratti, Tozzi und Witmann, andere durch forstwirtschaftliche Schriften, wie Maggarini und Fornaini; Abt Carducci von Vallombrosa (1560) war ein bedeutender Mathematiker, dessen Nachfolger Alfiano ein gewiegter Sprachkenner. Heinrich Hugford beförderte hauptsächlich die Kunst, Marmor in Gips nachzuahmen. Von den theologischen Schriftstellern des Ordens, welche namentlich auf dem Felde der Ästese und der Moralthologie tätig waren, sei neben dem Abte Andreas von S. Fedele in Strumi († 1097) besonders der Generalabt Ascanio di Marradi Tamburini genannt, dessen

¹ Bull. Taur. XXI, 112—189.

1638 und 1640 erschienene Werte aus dem Ordensrecht öfters aufgelegt wurden und noch heute Wert besitzen. Unter dem Abte Alfano (f. o.) erhielt Salitei von einem Mönch zu Vallombrosa Unterricht. Alljährlich am Feste Mariä Himmelfahrt wurden im Kloster Vallombrosa 400 Mark Silbers als Mitgift an arme Mädchen verteilt.

Die Tracht der Vallombrosaner ist dieselbe wie die der Benediktiner; sie war ursprünglich von eisengrauer Farbe, weshalb die Vallombrosaner auch die „grauen Mönche“ hießen, dann braun (wie jene der Franziskaner); um das Jahr 1500 wurde sie „tannenfarbig“, d. i. schwarz. Die Haare werden bis auf eine Krone völlig abgeschoren; als Kopfbedeckung dient ein Birett. Die Konversen und Laienbrüder trugen eine kürzere Kleidung und hatten als Kopfbedeckung anfänglich eine Mütze aus Schaffell, später einen schwarzen Hut. — An der Spitze eines jeden Klosters stand der Abt, der bis zum 16. Jahrh. auf Lebenszeit, sodann auf drei und später auf vier Jahre gewählt wurde. Dem Gesamtorden stand der Abt von Vallombrosa als Generalabt vor, der auf Grund der Bulle Urbans II. (f. o.) mit Zustimmung der Abte aller übrigen Klöster gewählt wurde, und zwar auf Lebenszeit.¹ Clemens VI. gewährte 1352 dem Abte zu Passignono den Gebrauch der Pontifikalien, welche Gregor XI. 1372 auch dem Generalabte zu Vallombrosa gestattete; letzterer, der Sitz und Stimme im Florentiner Senat hatte, führte seit Martin V. den Titel „Graf von Monte Verde und Gualdo, Abt u. S. Frau (zu Vallombrosa) und des gesamten Ordens der Vallombrosaner“. Leo XIII. verlieh 1902 in Anbetracht der Verdienste des Ordens dem gegenwärtigen Generalabte Don Cesario Ciamparella und all seinen Nachfolgern das Recht, das violette Bischofskappchen und Birett zu tragen.

3. Schon nach dem Tode des hl. Johannes Gualbertus wurden in Vallombrosa zur Besorgung verschiedener Geschäfte der Hauswirtschaft auch Konversschwestern eingeführt, welche graue Kleidung und schwarzen Schleier trugen und unter Aufsicht eines bejahrten Konversen ein eigenes Haus bewohnten; doch überdauerte das Institut nicht hundert Jahre. Es ist wahrscheinlich, daß verschiedene Konversschwestern, nachdem sie in den Mannsklöstern frühzeitig nicht mehr Verwendung fanden, das gemeinsame Leben fortsetzten; denn es wird uns von der sel. Bertha² von Warbi († 1163) berichtet, daß sie zu Florenz in den Orden von Vallombrosa trat und 1153 als Oberin in das Kloster Carriglia gesandt wurde, um dieses zu reformieren. Einen eigentlichen Frauenorden nach den Konstitutionen von Vallombrosa gründete indes erst zwischen 1262 und 1266 die hl. Humilitas,³ † 1310; diese ist die Stifterin der Vallombrosanerinnen.

¹ Bull. Taur. V, 308, § 17.

² AA. SS. Boll. Mart. III, 492 ss.

³ Vgl. die von einem Vallombrosanermönche verfaßte Vita in AA. SS.

Geboren 1226 zu Faenza (dem alten Faventia) in der Romagna von angesehenen Eltern namens Elimonte (Altimonte) und Richilda, verehelichte sich Rosanenß (Rosana) — dieses ist der Taufname der hl. Humilitas — mit dem Edeln Ugolotto Caccia-Nemeci von Faenza. Doch schon 1250 trat sie mit Zustimmung ihres Gatten, der sich selbst als Laienbruder in das Chorherrenstift St. Perpetua bei Faenza von der Kongregation des hl. Markus begab und als Ballombrosanermönch starb, in das dazu gehörige Chorfrauenkloster als Schwester Humilitas ein. Nach zwei oder drei Jahren bezog sie eine bei der Apollinariskirche des Ballombrosanerklosters St. Crispin bei Faenza gelegene Zelle, in der sie 12 Jahre bei Wasser und Brot als Inklusin lebte. Auf Bitten mehrerer Frauen, die sich ihrer Leitung unterstellen wollten, stiftete sie sodann, vom Generalabte Plebano von Ballombrosa ermuntert, bei Faenza auf einem Plage, der Malta hieß, nach der strengen Lebensweise von Ballombrosa ein Frauenkloster, S. Maria Novella alla Malta, dem sie als Äbtissin vorstand. Dazu kam 1282 noch ein weiteres Frauenkloster in Florenz zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten, den Humilitas seit ihrer Kindheit neben der Gottesmutter besonders verehrte und der sie wiederholt in Erscheinungen zur Erbauung dieses Klosters aufgefördert hatte. Hier starb die Heilige, welche schon in ihrem Leben durch viele Wunder und Gesichte verherrlicht ward, auch die Gabe der Prophetie und der Unterscheidung der Geister in besonderem Grade besaß, am 22. Mai 1310 und wurde neben dem Altare des hl. Apostels Johannes bestattet.

Als 1524, um die Befestigung von Florenz durchzuführen, das Ballombrosanerinnenkloster daselbst abgebrochen wurde, erhielten die Nonnen das Mannskloster S. Salvi angewiesen; letzteres, wohin auch die Überreste der hl. Humilitas übertragen wurden, galt fortan als das Hauptkloster der Ballombrosanerinnen.

Außer dem Stammkloster bei Faenza und dem Hauptkloster S. Salvi in Florenz entstanden noch einige Ballombrosanerinnenkloster in Italien, im ganzen etwa 10; das letzte Ballombrosanerinnenkloster, S. Salvi, wurde 1869 aufgehoben.

Die Tracht der Ballombrosanerinnen, welche der Jurisdiktion des Generalabtes von Ballombrosa unterstellt waren, bestand anfangs in einer langen, grauen, später (wie bei den Ballombrosanern) schwarzen Kutte mit sehr weiten Ärmeln und in einem langen, weißen Schleier, über dem sich ein kleinerer von schwarzer Farbe befand; die beiden Schleier wurden durch ein weißes, über die Stirne sich ziehendes Band mittels einer Schleife an der rechten Seite des Hauptes befestigt. — So klein dieser Frauenorden war, rachte er doch schöne Blüten klösterlicher Tugend und Heiligkeit hervor.

Boll. Mai. V, 203 ss.; dazu 230 ss.; ferner 213 ss. und 1127 ss, wo mehrere Neben der Heiligen mitgeteilt sind; sodann: Ign. Guiducci, Vita e miracoli di S. Humilità de Faenza, Firenze 1632; Eudocio Locatelli (v. S. 408 Ann.).

§ 45. Die Grammontenser.¹

1. Eine den Kamaldolensern ähnliche Ordensgenossenschaft entstand i. J. 1177 in Frankreich, die Grammontenser. Ihr Stifter ist der hl. Stephan von Muret,² † 1124.

Stephan von Muret, nach seiner Geburtsstätte, dem Schlosse Thiers (Tiernum), auch von Thiers oder Tigerno genannt, war der einzige, nach langer kinderloser Ehe geborene Sohn des Vicomte Stephan. Als er im Alter von 12 Jahren 1058 seinen Vater auf einer Wallfahrt zum Grabe des hl. Nikolaus von Bari begleitete, erkrankte er unterwegs; er fand im Hause des Bischofs Milo von Benevent Aufnahme und Pflege und verblieb in demselben auch nach erlangter Genesung. Nach dem Tode dieses seines Gönners begab er sich auf eine Pilgerfahrt nach Rom. In den calabrischen Gebirgen traf er eine Kongregation von Einsiedlern, deren heiligmähiges Leben in ihm den Entschluß hervorrief, auch in seinem Vaterlande Frankreich eine solche Genossenschaft zu begründen. Gregor VII. gab ihm hierzu 1073 die Erlaubnis unter der Bedingung, daß er dieselbe auf der Grundlage der Benediktinerregel errichte. Nachdem er noch einige Zeit im Benediktinerkloster Aureil zugebracht hatte, erbaute er sich 1076 in der Einöde von Muret bei Einoges eine Hütte von Baumzweigen und verlebte dahier ein Jahr in vollständiger Abgeschiedenheit und unter den strengsten Abtötungen. Er trug ein Bußkleid, das mit eisernen Maschen gestrickt war, und schlief auf einigen Brettern, die er wie einen Sarg zusammengemacht hatte. Bald sammelten sich um den Einsiedler von Muret einige Männer, welche dieser nach dem Muster von Kamaldoli leitete. Er nannte sich jedoch nicht „Abt“, sondern „Korrektor“. 47 Jahre lang, bis zu seinem Tode, leitete Stephan seine Jünger; er starb 80jährig am 8. Februar 1124.

2. Als nach Stephans Tod den Eremiten von Muret ihr bisheriger Besitz streitig gemacht wurde, begaben sie sich in die benachbarte Einöde von Grandmont, wohin sie auch die Gebeine ihres „Vaters“ mitnahmen; nach dieser zweiten Niederlassung wurde dann auch der Orden benannt. Der vierte Prior,³ Stephan von Vifiac, zeichnete 1143 die bisher nur mündlich überlieferten

¹ Bernardi Guidonis O. P. Tractatus de fundatione Ordinis Grandimontensis, in Labbei Bibl. nova, mscr. II; I. Levêque, Annales ordinis Grandi-Montensis, Trevis 1662; Regula s. Stephani, Rothomagi 1671; Capitulum generale O. Grandi-Montensis in abbacia Grandi-Montensi celebratum ao. 1643, Par. 1643; Helyot VII, 406 ss.

² Das Leben des hl. Stephan von Muret schrieb der 7. Prior von Grandmont, Gerhard, bei Martène et Durand, Ampliss. coll. VI, 1045 ss., und AA. SS. Boll. Febr. II, 205 ss.; Henri de la Marche de Parnac, La vie de St.-Etienne, Par. 1704.

³ „Prioren“ hießen die Oberen der Grammontenserklöster nach dem Vorbild der Kamaldolenser, ferner auch „Korrektoren“ nach dem Beispiele des hl. Stephan.

Vorschriften des Stifters auf. Der Orden der Grammontenser breitete sich rasch über Frankreich aus und zählte i. J. 1170 bereits 60 Klöster, Insbesondere waren die Mönche beim Volke beliebt und von diesem die „guten Männer“ (bons hommes) benannt.

Auch König Ludwig VII. von Frankreich bezeichnete sie so, als er 1164 zu Vincennes bei Paris ein Kloster für sie gründete. Dieses war lange Zeit eines der bedeutendsten, und dessen Oberer hatte sogar das Recht, die Wahl des „Abtes“ von Grandmont zu bestätigen, nachdem Johann XXII. dem Vorsteher des Hauptklosters den Titel „Abt“ verliehen hatte.

3. Noch im 12. Jahrh. begannen jedoch im Grammontenserorden tiefgehende Zwistigkeiten zwischen den Mönchen und den vom Orden angenommenen Laienbrüdern, deren Rechte und Pflichten nicht von Anfang an fixiert waren und denen die monachi literati alle äußeren Geschäfte übertrugen.

Um die Zwistigkeiten zu beheben, verfaßte A d e m a r von Friac, der achte Prior von Grandmont, neue äußerst strenge Satzungen, welche Innocenz III. bestätigte. Schon vorher waren verschiedene Päpste, von Lucius III. an bis auf Clemens III., zur Begleichung der Differenzen im Orden eingeschritten. Honorius III. unterstellte sowohl Priester als Laienbrüder in allen geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten dem Prior, verpflichtete die mit der Verwaltung der zeitlichen Güter betrauten Konversen zur monatlichen Rechnungsablage und ordnete neben jährlichen Visitationen tägliche Kapitel zc. an.¹

4. Als 1643 der 42. Prior von Grandmont, Georg Bary, die schon im Laufe der Zeit abgeschwächten Satzungen Ademars abermals milderte, unternahm es Karl Fremont, der seit 1628 dem Orden angehörte, die ursprüngliche strenge Regel wieder zur Geltung zu bringen. Mehrere Klöster nahmen sie an und bildeten fortan die strengere Observeanz der Grammontenser,² welche neben der milderen unter einem einzigen Ordensgeneral stand. Die große Revolution machte der Stiftung des hl. Stephan in beiden Observeanzen ein rasches Ende.

Die Grammontenser trugen ursprünglich eine schwarze Ordensstracht und zwar Soutane, Skapulier und Kapuze; allmählich legten sie Skapulier und Kapuze ab und trugen statt dessen im Chor einen weißkinnenen Chorrock von niedlicher Form und das viereckige, schwarze Birret der Weltgeistlichen. Die strengere Observeanz des Karl Fremont kehrte zur alten Ordensstracht wieder zurück.

¹ Bull. Rom. ed. Taur. III., 351 ss.; Clausen, Honorius III., S. 291 f.

² Helyot VII, 422 ss.

(Kommenदार-) „Prior“ von La Haie-aux-Bons-Hommes-lez-Angers war Kardinal Peter Roger de Beaufort (der spätere Papst Gregor XI., † 1378), der um 1360 die Kirche seines Klosters mit interessanten Wandgemälden schmücken ließ. Die Kirche selbst zeigt die höchst einfache Bautechnik des Grammontenserordens; ein an der Nordseite angefügter Bau war für die Ausfägigen des Ordens bestimmt.¹

5. Im Jahre 1286 wurden die Satzungen von Grandmont im Benediktinerinnenkloster Drouille la Blanche angenommen. Das Kloster bildete längere Zeit das einzige der Grammontenserinnen, wozu später Drouille la Noire und eine Priorei, la Castenette, kamen. Auch diese Klöster gingen durch die Revolution zugrunde.

§ 46. Der Orden von Fontevrault.²

1. Ein weiterer Orden auf Grundlage der Benediktinerregel ist jener von Fontevrault oder Fontevrald (ordo fontis Evraldi, Orden vom Ebraldsbrunnen), gegründet vom sel. Robert von Arbriffel,³ † 1117. Dieser errichtete Ende 1100 oder Anfangs 1101 im Tale Fontevrault im B. Poitiers und Departement Maine-et-Loire ein Doppelloster, dem bald andere folgten. Die Mönche versahen die Seelsorge der Nonnen, und 1116 verpflichtete sie Robert zur Stabilität und verordnete, daß die Oberin des Frauenklosters auch dem Mannskloster vorstehen und jene des „großen Klosters“ in Fontevrault Generaloberin des Gesamtordens sein soll. Bei dieser Anordnung schwebte dem Stifter das Wort des sterbenden Erlösers an den Liebesjünger: „Sieh deine Mutter“ (Joh. 19, 27) vor Augen; die Mönche sollten als neue Liebesjünger unter der mütterlichen Obhut und Gewalt der Äbtissin

¹ Tim. L. Houdebine in Revue de l'art chrétien 1899.

² Hon. Niquet S. I., Histoire de l'ordre de Fontevraud, Angers 1586; Par. 1642; Mich. Cosnier, Fontis Ebraldi exordium, Flexiae 1641; Clypeus Fontevraldensis etc., Par. 1664; Ioa. de la Mainferme, Clypeus nascentis Fontevraldensis ordinis, Par. 1684 ss., 3 voll.; Helyot VI, 83 ss.; ebd. I, p. LXIX weitere Siteratur.

³ Balderici episc. Dol. († 1130) vita Roberti, in AA. SS. Boll. Febr. III, 593 ss.; die sog. vita Andreae ebd.; spätere Biographien von Seb. Ganot, La Flèche 1647; B. Pavillon, Samur 1667; M. de Soris, Dissertation apologétique etc., Anvers 1701 s.; Dom Bede Plaine O. S. B. in Mémoires de l'Association bretonne 1876, 33 ss., und Studien zc. VI, 2, S. 64 ff.; Joh. v. Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs, I. Tl.: Robert v. Arbriffel, Spz. 1903 (Studien zur Gesch. der Theologie u. d. Kirche IX, 3); hier S. 7 f. weitere Lit. S. auch v. Ann. 2.

von Fontevrault stehen, welche ihrerseits die hl. Jungfrau selbst repräsentieren sollte. Eine ähnliche Organisation begegnet uns bei den Gilbertinern und im Birgittenorden. Paschalis II. bestätigte 1106 und 1112 den Orden.

Robert, um die Mitte des 11. Jahrh. im bretagnischen Dorfe Arbrisseles (jetzt Arbrèssec) im B. Rennes geboren und auf der Universität Paris gebildet, wurde als junger Priester Archipresbyter in Rennes, als welcher er mit Entschiedenheit gegen die Laster seiner Zeit auftrat. Hierdurch schuf er sich Feinde, und, um deren Nachstellungen zu entgehen, verließ er nach dem Tode des Bischofs Sylvester von la Guerche (1093) die Diözese und begab sich an die Hochschule von Angers, 1095 aber in den Wald von Craon an der Grenze von Maine und Anjou, wo er strengen Buxübungen oblag. Bald kamen Leute herbei, den frommen Einsiedler zu sehen; Robert hielt ihnen eindringliche Buxpredigten, und manche Männer, erschüttert durch sein Wort und Beispiel, blieben bei ihm zurück, um unter seiner Leitung als Anachoreten zu leben. Als sich ihre Zahl vermehrte, verteilte sie Robert durch den ganzen Wald; für die Mönche, welche sich ihm anschlossen, errichtete er 1096 das Augustinerchorherrenstift S. Maria de Kota, jetzt La Roë. Von diesem Jahre an zog Robert, von Urban II. beauftragt, zugleich als Wanderprediger umher und bewog viele zur Buße. Männer und Frauen folgten ihm und baten, ihr Führer im geistigen Kampfe zu sein. Für diese gründete er in dem an der Grenze von Anjou, Tours und Poitou beim Städtchen Gaude gelegenen Tale Fontevrauld eine klösterliche Kolonie. Sie bestand aus mehreren Gebäuden für die Männer und davon getrennt für die Frauen, welchen er strenge Klausur vorschrieb; dazu kam eine besondere Ansiedelung für Aussätige mit einer Stätte, die eigens für ihre Speisung bestimmt war. Die Mitglieder der Kolonie nannte er „die Armen Christi“. Während Robert seine Tätigkeit als Wanderprediger festsetzte, entstanden neue Niederlassungen in Maine, Anjou, Poitiers, Limoges, Perigord, Toulouse, im Berry, in Orleans, bei Paris und in der Bretagne. Die Oratorien der Frauenklöster weihte er der Gottesmutter, jene der Männer dem hl. Evangelisten Johannes. Die Siebfrauenkirche in Fontevrault konsekrierte Kalixt II. selbst 1119; damals weilte ihr Gründer nicht mehr unter den Lebenden. Robert starb, nachdem er 1116 seiner Genossenschaft noch Regel und Organisation gegeben hatte, am 23. Febr. wahrscheinlich des Jahres 1117 im Priorat Orsan im Berry. Sein Leichnam ward nach Fontevrault gebracht, ein Teil davon in neuerer Zeit den Fontevraldenser Nonnen in Chemillé überlassen.

2. Bei Roberts Tode hatte sich sein Orden so ziemlich über den ganzen Westen Frankreichs ausgebreitet; 3000 Nonnen und Mönche beweinten ihren geistlichen Vater. Auch in Spanien und England nahmen mehrere Frauenklöster Roberts Regel an, so daß sein Orden zuletzt 57 Priorate zählte. Die englischen Klöster gingen in der Reformation, die französischen bis auf wenige

Überreste durch die Revolution zugrunde. Die letzte Äbtissin von Fontevrault, Julia Sophia Charlotte von Pardailan, starb 1799 zu Paris in der größten Dürftigkeit, nachdem ihr Kloster sich in ein — Zuchthaus verwandelt hatte.

Bis zu seiner Aufhebung war Fontevrault das bedeutendste Kloster. Hier lebten 3—500 Nonnen, im Mannskloster an 200 Mönche. Von den Nonnen ragten viele durch hohe Geburt, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervor. So Hersendis (Arsendis, Horsendis), Tochter Huberts III. von Champagne, und Petronilla von Chemillé, Tochter Buchards von Craon, die ersten Oberinnen von Fontevrault; Herzogin Ermengard von der Bretagne; Agnes von Orsan; Philippia, Gemahlin Wilhelms von Aquitanien und Poitiers; die aus der Geschichte Königs Philipp I. bekannte Bertrada; in späterer Zeit Maria Magdalena Gabriele Adelsheid Herzogin von Rochefoucault-Mortenant, † 1704, als femme philosophe und Schriftstellerin gefeiert, u. a.¹

3. Die Nonnen und Mönche von Fontevrault befolgten die Regel² des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge, jedoch mit einigen durch die Natur des Ordens geforderten Änderungen und mehreren Verschärfungen. So war der Genuß von Fleischspeisen auch in Krankheitsfällen verboten, beständiges Stillschweigen verordnet, zc. Die Klausur wurde so streng beobachtet, daß schwerkranke Nonnen zum Empfang der hl. Sterbesakramente in das Oratorium getragen wurden.

Freilich erfuhr die Regel im Laufe der Zeit verschiedene Milberungen, was teilweise zum Niedergange des Ordens führte, aber auch wieder den Anlaß zu heilsamen Reformen gab. Solche gingen aus von den Äbtissinnen Anna von Orleans³ († 1491) und Renata von Bourbon (1507); ferner von Antoinette von Orleans (1571—1618); f. o. S. 392.

Die Tracht der Mönche war schwarz; zum gewöhnlichen Kleide kamen Kapuze und Gürtel, ferner die sog. Roberten, d. i. viereckige, schwarze Säppchen, von denen je zwei auf der Brust und auf dem Rücken getragen wurden. Die Nonnen trugen ein weißes Wollenkleid, darüber ein weißes Röchet mit weiten Ärmeln; der Gürtel war schwarz. Im Chore trug man eine weite, schwarze Flocktute. Die gesamte Kleidung war vom größten Tuche, das Kleid der Nonnen weder gefärbt noch geschoren.

¹ Jean Auvray, . . . La vie de Jeanne Absolu du S. Sauveur, II^e éd., Par. 1655.

² Drei Rezensionen der Regel bei Migne PP. lat. CLXII, 1079 ss.; die ausführlichere Form bei Walter, 189 ff.; f. auch ebd. S. 65 ff.; Règle et constitutions de l'ordre de Fontevraud, Par. 1642, lat. u. franz.

³ B. Palustre in Revue des questions hist. LXVI, 210 ss.

§ 47. Der Cisterzienserorden.

1. Entsprechend der Ausdehnung und Bedeutung dieses verdienstvollen Ordens ist auch die Literatur über ihn eine ziemlich umfangreiche. Es seien hier besonders genannt die Werke:

Rob. Rusca, Origine del s. ordine Cisterciense e suoi progressi, statuti, privilegi, Milano 1598.

I. d'Assignies O. Cist., Cabinet de choses advenues à l'ordre de Cisteaux, Douay 1598.

Bernabe de Montaluo O. Cist., Primera parte de la Chronica del orden de Cister e instituto de San Bernardo, Madr. 1602.

Bernardo de Britto (Brito), Chronico de Cister, 1. (einz.) XL, Lisboa 1602; 1720.

Aub. Miraeus, Chronicon Cisterciensis ordinis, Colon. Agr. 1614.

Ignatii Yberii (de Ybero) exordia s. O. Cist., Pamplonae 1621; Rixemii 1891.

Chrys. Henriquez O. Cist., Fasciculus Sanctorum O. Cist., complectens Cisterciensium ascetarum praeclarissima gesta, huius ordinis exordium, incrementum, progressum, praecipuarum abbatiarum per universum ordinem foundationes, ordinum militarium origines, Brux. 1623; Col. Agr. 1631, 2 Folianten.

Derfelbe, Menologium Cisterciense notationibus illustratum; acc. seorsim regula, constitutiones et privilegia eiusdem ordinis ac congregationum monasticarum et militarium, quae Cisterciense institutum observant, Antv. 1630, 2 Fol., deutsch v. Th. Seilbacher O. Cist., Prag 1731.

Gaspar Jongelinus (Jongelincx) O. Cist., Notitia abbatiarum O. Cist. per orbem universum libros X complexa, Col. Agr. 1640.

Derf., Origines ac progressus O. Cist. abbatiarum equestrium seu militarium . . ., ib. 1641, etc.

Angelus Manrique O. Cist., Cisterciensium seu verius ecclesiasticorum annalium a condito Cistercio tomi IV, Lugd. 1642—59, bis zum Jahre 1286 reichend; deutsch (von Abt Bonifaz Hildebrand in Gotteszell) u. d. L.: Annales Cistercienses, d. i. Cisterciensische oder vielmehr jährl. Strömungsgesch. von Erbauung (von Cisterz) 1098—1212, 5 Tle in 2 Fol., Augsp. 1739—42.

Petrus Franc. Chifflet S. I., S. Bernardi Clarevallensis abbatis illustre genus assertum. Item Chronicon Clarevallense ab a. 1147 usque ad a. 1192, Divione 1660.

Pierre Le Nain (de Tillemont), Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux, Par. 1696 s., 9 vols.

Aug. Sartorius O. Cist., Cistercium bis-tertium seu historia elogialis, in qua s. ordinis Cisterciensis a. D. 1698 a sua

origine sexies seu bis ter secularis primordia . . . , incrementa, praeclara gesta etc. atque etiam personae sanctimonia, martyrio etc. illustres recensentur, 2 voll. cum tabula geogr. et fig. aen., Vetro-Prage 1700.

Auch deutsch u. d. L.: *Verteutschtes Cistercium Bis-tertium* (Vor acht Jahren in Lat. Sprach zum Druck befördert, anjeho aber mit Beyfügung der Stiftungs-Historien der Klöster in ganz Teutschland vermehret), Prag 1708.

Robert Muniz, *Medulla historica Cisterciense*, Valladolid 1781, 7 voll.

Leopoldus Janaushek O. Cist., *Ordinum Cisterciensium tomus I.*, in quo praemissis Congregationum domiciliis adiectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum foundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit —, Vindobonae 1877. Mit reichlicher Literaturangabe p. XXX—XLVII.

Derf., *Der Cisterzienserorden. histor. Skizze*, Brünn 1884.

Histoire abrégée de l'ordre de Citeaux, St. Briec 1897.

O. Grillnberger O. Cist., *Die Catalogi abbatiarum O. Cist.*, 1. Tl. Wien 1904.

Recelin Galusa O. Cist., *Der Cisterzienserorden mit bes. Berücksichtigung Deutschlands, M.-Glabbad* 1898, mit 24 Pl.

Franz Winter, *Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden*, Gotha 1868—71, 3 Bde.

J. Linneborn, *Die westfälischen Klöster des Cist.-Ordens bis zum 15. Jahrh.*, in Festgabe, Heinrich Finke zum 50. Doctorjubiläum gewidmet von 15 fr. Schülern, Mstr. 1904, S. 253 ff.

Dom. Willi O. Cist. (jetzt Bischof von Limburg), *Die oberdeutsche und schweizerische Cisterzienser-Kongregation*, Bregenz 1879.

Idea chrono-topographica congregationis Cisterciensis s. Bernardi per superiorem Germaniam etc., 1720.

A. L., *Der Cisterzienserorden in Bayern*, in *Augsb. Postztg.* 1900, Nr. 163 f. (21. u. 22. Juli), Feuilleton, und Beilage dazu 1900, Nr. 41—46.

Seb. Brunner, *Cisterzienserbuch oder Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Auflösung der aufgehobenen Cisterzienserklöster in Osterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz*, Würzb. 1881.

Emlékk öngö melyet Magyarorszá g, ezeréves fönállásának siimépén közrebocsál a hazai Zisztercita rend, Budapest 1895, eine unter Leitung des Dr. Remigius Békési erschienene Gesch. der Cisterzienser in Ungarn mit einer Gesch. der von den Cist. in Ungarn geleiteten Gymnasien.

Phoenix incineratus sive origo, progressus et eversio monasteriorum O. Cist. in regno Bohemiae, Viennae Austr. 1647.

R. Sebicht, Die Cisterzienser und die niederländ. Kolonisten in der goldenen Aue im 12. Jahrh., Halle 1887.

Triumphalia chronologica monasterii s. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus, edited . . . by Denis Murphy S. I., Dublin 1891; s. hierüber Wellesheim im Lit. Handw. Nr. 532, S. 420 f.

Fr. Hall, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserklöster in Schweden, Bregenz 1903.

Die Regel betreffen: Ph. Guignard, Les monuments primitifs de la règle Cistercienne, in *Analecta Divionensia* VI, Dijon 1878. Sodann:

Nomasticon Cisterciense, d. i. eine systematische Sammlung der Satzungen des Cist.-Ordens, begonnen und zuerst hrsg. von Abt Paris von Foucarmont: *Nomasticon Cisterciense seu antiquioris O. Cist. constitutiones* a P. Iuliano Paris, Abb. Fulcardimonte, Par. 1664, vielfach erweitert und verbessert in einer neuen Ausgabe von P. Hugo Séjalon, Solesmes 1892. Ferner:

Martène et Durand, *Thesauri novi anecdotorum* tomus IV, 1243 ss., wo sich die Statuten der Generalkapitel finden. S. auch Henriquez, *Menologium Cist.* v. S. 420, sowie:

Constitutiones Urbani VIII. auctoritate editae, Romae 1831, und: *Statuta Congregationis helveto-germ.*, Brigant. 1894.

Joh. Jäger, *Klosterleben im M.A.*, ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cisterzienserordens, Würzb. 1903.

Die Ordensprivilegien gab bereits heraus: Ioa. de Cyrei (Abt von Citeaux, † 1503), *Collectio privilegiorum O. Cist.*, Divione 1491; ferner: Louis Meschet, *Privilèges de l'ordre de Cisteaux*, Par. 1713. Vgl. auch:

H. Burghoff *O. Cist.*, *Elucidatio exemptionis et iurisdictionis s. O. Cist.*, in qua Summ. Pontiff. bullae etc. elucidantur, Pragae 1729.

Ferner bieten reiche Ausbeute die Zeitschriften:

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden, in welchen besonders Otto Grillberger O. Cist. in Wilhering „Kleinere Quellen und Forschungen zur Gesch. des Cist.-Ordens“ veröffentlichte; vgl. XIII, 84 ff.; XVI, 270 ff., 599 ff.; XVII—XXI; zur Gesch. des Cist.-Ordens im 17. Jahrh. ebd. XXV, 465 ff., 711 ff.

Cisterzienser-Chronik, eine seit 1889 von den Cisterziensern von Mehrerau herausgegebene und von Gregor Müller O. Cist. redigierte Monatschrift, Bregenz.

L'Union Cistercienne, revue historique, biographique, liturgique, ascétique et anecdotique de l'ordre de Citeaux, seit 1892 von der Abtei zu Hautecombe in Savoyen hrsg.

Sodann: Xenia Bernardina, 4 partes in 6 voll., Vindob. 1891 ss., hrsg. von Dr. Leopold Janauschek O. Cist. in Zwetzl und Dr. Benedikt Gsell O. Cist. in Heiligenkreuz.

Wertvoll sind auch folgende Schriften über die Abteien Citeaux und Morimond:

Michel, La colonie de Cisteaux, Par. 1874.

Gregor Müller O. Cist., Die Gründung der Abtei Citeaux, Bregenz 1898, S.-N. aus „Cisterzienser-Chronik“ X, Nr. 107—110; f. hierüber: Hist.-pol. Blätter CXXII, 468 ff.

Dubois, Histoire de l'abbaye de Morimond, III^e éd., Dijon 1855; deutsch nach der 2. Aufl. von Dr. R., Münster 1855.

Vgl. auch: Helyot V, 341—488; Artikel „Cistercienserorden“ von Fehr-Raulen im *RL*. III, 374 ff.; sodann:

H. d'Arbois de Jubainville et L. Pigeotte, Étude sur l'état intérieur des abbayes Cist. au XII^e et XIII^e siècle, Troyes et Par. 1858.

Rambure, Les Cisterciens d'après des documents nouveaux, in *Revue des sciences ecclés.* 1896, 5 ss.

Maria Symphorian Gaillemain, Status generalis abbatiarum, prioratum, monasteriorum, in quibus Deo militant filii aut filiae s. Bernardi O. Cist. ao. 1894, Lerinae (Hautecombe) 1894.

Chabeuf, Voyage d'un délégué au chapitre gén., in *Mémoire de l'Académie de Dijon* 1885.

2. Der Gründung des Cisterzienserordens ging die Gründung des Klosters Citeaux im B. Châlons-sur-Marne und französischen Departement Côte d'Or durch den hl. Robert,¹ † 1110, voraus. Dieser, Vorsteher eines von ihm zu Molême 1075 gegründeten Klosters, errichtete 1098 in einer Einöde Burgunds ein neues Kloster, später Cistercium (Citeaux) genannt, in welchem er etwa 1½ Jahre mit 20 Mönchen nach der ursprünglichen Strenge der Benediktinerregel lebte. Sein Nachfolger in der Abtswürde, der hl. Alberich,² † 1109, erwirkte von Paschalis II. die Bestätigung des neuen Klosters und verfaßte für seine Mönche eigene Statuten, in welchen die Benediktinerregel ohne irgend eine Ausnahme oder Milderung zur Vorschrift gemacht wurde. Alberich und dessen Nachfolger, der hl. Stephan, † 1134, sind als die Stifter des

¹ Vita s. Roberti auctore monacho Molismensi sub Adone abbate saec. XIII in AA. SS. Boll. Apr. III, 676 ss. und Migne PP. lat. CLVII, 1269 ss.; A. Briganti, San Roberto, Napoli 1898. Vgl. auch: Gr. Müller o. S. 423, und U. Berlière O. S. B., Les origines de Citeaux et l'ordre bénédictin au XII^e siècle, in *Revue d'histoire ecclésiastique* I, 448 ss.; II, 253 ss.

² Vies de St. Robert et de St. Albéric in *Bibliothèque Cistercienne*, N. D. de Lérins 1875.

Cisterzienserordens zu bezeichnen, der sich unter ihnen erst zu entwickeln begann, seine Charta caritatis erhielt (1119) und besonders durch den großen hl. Bernhard von Clairvaux, † 1153, Ansehen und Verbreitung erlangte.

Wohl wird der hl. Robert von Cîteaux oft als Stifter des Cisterzienserordens bezeichnet; aber er dachte nicht daran, einen neuen Orden zu gründen, obgleich er den Anlaß zur Entstehung des Cisterzienserordens gab. Robert, um 1027 in der Champagne von vornehmen Eltern (Theodorich und Irmengard) geboren, trat mit 15 Jahren in das Benediktinerkloster Moutier-la-Celle bei Troyes, in welchem er später seiner Tugenden wegen zum Prior bestellt wurde. Als er (nach 1060) von den Mönchen von St. Michel de Tonnerre zum Abt gewählt wurde, nahm er zwar diese Würde an, kehrte aber nach Moutier zurück, als sich die Mönche weigerten, notwendige Reformen anzunehmen. Bald darauf ward Robert zum Prior des von Moutier abhängigen Klosters Saint-Ayoul gewählt. Wie schon den Abt von St. Michel, so erbat sich nunmehr den Prior von St. Ayoul eine Genossenschaft von sieben Einsiedlern im Walde Colan zu ihrem geistlichen Führer. Der Papst gab seine Zustimmung, und Robert führte 1075 die Eremiten in den Wald von Molême (Molesme) im B. Langres, wo er auf einem von der gräflichen Familie von Maligny geschenkten Gebiete ein Kloster errichtete. Dieses hatte anfänglich mit Not zu kämpfen, hob sich aber bald derart, daß schon um 1090 mehrere Priorate und 1097 sogar eine Abtei Aulps von Molême aus bevölkert werden konnten. Gelegentlich der Gründung dieser Abtei begegnen uns zum erstenmal urkundlich jene Männer, welche in der Gründung des Cisterzienserordens eine wichtige Rolle spielen; Albertich als Prior und Stephan als Sekretär in Molême. Als auch in Molême infolge Schenkungen verschiedenster Art ein gewisser Niedergang sich bemerkbar machte, fasten die Vertreter der strengeren Richtung, zu denen besonders Albertich, die Mönche Odo, Johannes, Stephan, Ketabus, Petrus u. a. gehörten, den Plan, Molême zu verlassen und ein neues Kloster zu erbauen, in welchem sie ungehindert die Regel in ihrer vollen Strenge beobachten könnten. Nachdem sie vom Erzbischof Hugo von Lyon als Legaten des Papstes die Erlaubnis hierzu erbeten hatten, pflanzte Robert am 21. März 1098 das Kreuz an der Stelle auf, an welcher das neue Kloster entstehen sollte. Es war in einer rauhen, nur mit Dornestrüpp bewachsenen und zum Teile sumpfigen Ebene im Burgundischen, in welcher mit Unterstützung des Herzogs Odo von Burgund das „neue Kloster“ sich erhob, das später (von den Zeiten des hl. Stephan an) den Namen Cistercium (Cisterz; franz. Cîteaux und Citeaux) erhielt.¹ Als bald entfaltete sich im neuen Kloster unter Roberts Leitung ein streng asketisches Leben nach dem Geiste und der Regel des hl. Benedikt, während anderseits die Mönche von Molême, durch Roberts Wegzug bloßgestellt und auch materiell geschädigt, nunmehr alles daransetzten, um Robert als Vater zuzuerhalten. Robert leistete mit Zustimmung Urbans II., der die Entscheidung

¹ Über die verschiedenen Erklärungen des Namens s. Müller 87 f.

seinem Legaten Hugo von Dyon überlassen hatte, ihrem ungestümen Drängen Folge und kehrte etwa im August 1099 mit einigen Mönchen nach Moleme zurück, wo er bis zu seinem Tode am 17. April 1110 verblieb.

Zum Abte des neuen Klosters war nach Roberts Wegzug der hl. Alberich erwählt worden, ein gelehrter Mann und „Liebhaber der hl. Regel“. Dieser verfaßte bereits besondere Statuten — *Instituta monachorum de Molismo venientium*¹ —, wodurch er den Grund zum Cisterzienserorden legte. Er schrieb den Mönchen auch (nach der Legende auf Eingebung der seligsten Jungfrau) eine eigene Tracht vor, indem statt der bisherigen schwarzen Kleidung unter Beibehaltung des schwarzen Stapuliers eine *naturwollenfärbige* weiße oder besser graue Tunika gewählt wurde, welche zugleich der Verehrung gegen die reinste Jungfrau, deren besonderem Schutze Alberich seine Mönch: empfahl, auch äußerlich Ausdruck verlieh und die Mönche zur steten Bewahrung der Keuschheit ermahnte. Zugleich wurden zu Ende des Jahres 1100 oder Anfangs 1101, damit sich die Mönche ungeteilt der getreuen Befolgung der Regel im Kloster widmen konnten, zur Besorgung der landwirtschaftlichen Arbeiten Laienbrüder (*conversi laici barbati*) aufgenommen und sorgfältig der Ordensfamilie eingegliedert (o. S. 269 f.).

Den weiteren Ausbau des Ordens besorgte der dritte Abt von Cîteaux, der gelehrte hl. Stephan Harding,² seiner Geburt nach ein Engländer. Stephan drang wie Alberich auf pünktliche Befolgung der Regel, insbesondere des Gelübdes der Armut. Nicht nur sollte im Kloster die größte Dürftigkeit herrschen, selbst die Klosterkirche sollte den Eindruck der Einfachheit machen, weshalb er alle goldenen und silbernen Geräte abschaffte (nur die Kelche sollten von Silber und vergoldet sein) und die Paramente von billigem Stoffe herstellen ließ. Die strenge Lebensweise in Cîteaux hielt indes viele vom Eintritt in das Kloster ab, und als zudem 1111 eine ansteckende Krankheit die Reihen der Mönche gelichtet hatte, drohte Cîteaux nach kurzem Bestande wieder einzugehen. Stephan wandte sich an die göttliche Vorsehung um Hilfe. Da suchte im Frühling 1112 ein junger Edelmann zugleich mit 30 anderen Männern ritterlichen Standes um Aufnahme nach: es war der heil. Bernhard.³

¹ Bei Eberhard Hoffmann (zitiert o. S. 268) S. 27 f.

² J. B. Dalgaurns, *Der hl. Stephan Harding*, Mainz 1865.

³ Die Lit. über den hl. Bernhard ist ungemein groß und zählen die *Hdschr.* 129, die gedruckte *Bernhard-Lit.* (bis 1890) 2761 Nummern; vgl. Janauschek, *Bibliographia Bernardina*, Vindob. 1891; Hüffer in *Hist. Jahrb.* V, 576 ff.; *RL.* II, 426 ff. Wir nennen nur: Th. Ratisbonne, *Histoire de St. Bernard et de son siècle*, Par. 1840, 11. Aufl. 1903, 2 vols., in mehreren deutschen Bearbeitungen erschienen; Capefigue, *St. Bernard... et les abbayes de Cluny et de Cîteaux*, Par. 1866; G. Hüffer, *Der hl. B. von Clairveaux*, 1. Bd., *Vorstudien*, Mstr. 1886; Derl., *Die Wunder des hl. Bernhard und ihr Kritiker (A. v. Druffel)* im *Hist. Jahrb.* X, 23 ff., 748 ff.; Herm. Jos. Wurm, *Der hl. B.*, Pab. 1891; Elph. Vacandard, *Vie de St. Bernard*, Par. 1895, 2 vols., deutsch von Matthias Stierp, Mainz 1897 f., wohl bisher die beste Biographie, s. dazu *Revue des questions hist.* LXII, 198 ss., und Wurm im *Hist. Jahrb.* XX, 75 ff.; ferner ebd. 505 f.; Vacandard, *St. Bernard (dessen Geist, Theologie etc.)*, 11^e éd., Par. 1905, in der

Bernhard war 1090 (oder 1091) auf dem Schlosse Fontaines bei Dijon¹ aus altadligem Geschlechte geboren. Schon frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt und in der berühmten Chorherrenschule von Châtillon-d'Azergues erzogen, bereitete sich Bernhard, nachdem er den Entschluß gefaßt, Mönch zu werden, zunächst während sechs Monaten zu Châtillon auf den Eintritt vor, zugleich mit seinem Onkel Gaudrich, vier älteren Brüdern und anderen Freunden, welche von ihm für das Ordensleben gewonnen worden waren und dieses den verlockendsten Aussichten vorgezogen hatten. Als nunmehr das Noviziat in Cîteaux begann, zog Bernhard alsbald durch seinen dem Himmlischen zugewandten Geist, seine Strenge und Selbstbeherrschung die Aufmerksamkeit seiner Mitbrüder auf sich, und auch andere veranlaßte der Ruf von dem heiligmähigen Leben Bernhards, seinem Beispiele zu folgen und in Cîteaux einzutreten. So erhielt das Kloster einen neuen Aufschwung, ja es trat bald eine Überfüllung ein, so daß schon in den Jahren 1113 und 1114 die ersten Kolonien von Cîteaux errichtet werden konnten. Im Jahre 1115 entstand Clairvaux. Graf Hugo von Trohes hatte dem hl. Stephan das unwirtliche „Bermut-Tal“ zur Gründung eines Klosters angeboten, und Stephan sandte den kaum 25jährigen Bernhard mit 11 Mitbrüdern dahin ab. Mit Eifer handhabten die edelgeborenen Männer Axt und Pflug; sie begnügten sich mit aus Baumblättern gekochter Suppe sowie mit Brot, welches aus Gerste und Hirse bereitet und so schwarz war, daß es ein Mönch aus einem anderen Kloster nicht ohne Tränen sehen konnte und ein Stücklein mit sich nahm, um es seinen Mitbrüdern zu zeigen. Alsbald kamen von allen Seiten Männer, sich an Abt Bernhard und seinen Mönchen zu erbauen und ins Kloster einzutreten. Manche Eltern aber beschworen ihre Söhne, sich von Bernhard fernzuhalten, der nicht leicht das Kloster verließ, ohne mit einigen Novizen zurückzukehren und zuletzt 700 Mönche und Laienbrüder in Clairvaux leitete. Auch sein jüngster und letzter Bruder Nivard sowie sein Vater Tescelin folgten ihm in das Kloster nach. In kurzem mußten zu den ursprünglichen Gebäuden, welche den zahlreichen Laienbrüdern überlassen wurden, neue größere aufgeführt werden. Durch zahlreiche Schenkungen gelangte das aufblühende Kloster, nunmehr „Licht-Tal“ (Clara-Vallis, Clairvaux) genannt, zugleich zu großem Wohlstand, der wiederum die Neugründung zahlreicher Tochterklöster ermöglichte; doch war der Besitz von Pfarrkirchen, Dorfschaften und Leibeigenen unterlagt, desgleichen die Erhebung von Bodenzinsen.

Es ist begreiflich, daß Bernhards Name und Einfluß bald über den Rahmen seines Klosters und Ordens hinaus sich geltend machte. Die asketische Richtung des Heiligen und der übrigen Cisterzienser äußerte ihre Wirkung auch auf den Stammorden und seine älteren Zweige. Zahlreiche Mönche traten zu den Cisterziensern über; i. J. 1147 vereinigten sich mit ihnen 13 Tochterklöster der Abtei Savigny und diese selbst. Der dänische

Sammlung »La Pensée chrétienne«; Abbé Sauvert, St. Bernard, étude morale, Châlons sur Saône 1898. Weitere Lit. im Artikel „Bernhard von Clairvaux“ von H. Bihlmeyer O. S. B. im Kirchl. Handlexikon I, 585 ff.

¹ St. Bernhard u. fe. Heimat in Hist.-pol. Blätter CVIII, 865 ff.

Erzbischof Eskil von Lund unternahm eigens eine Reise nach Clairvaux, um den berühmtesten Mönch seiner Zeit kennen zu lernen, erbaute den Cisterziensern mehrere Klöster und starb 1181 als Mönch in Clairvaux. Bernhard begünstigte alle reformatorischen Bestrebungen, trat dem Eugen und der Berweichlichung entgegen, bekämpfte die bei den Cluniacensern eingetretenen Milderungen, während er andererseits den mannigfachen Formen des sozialen Elends, das seine Wurzel in dem Feudalismus hatte, zu begegnen suchte. Es würde zu weitführen, den hl. Bernhard auf den Schauplatz der damaligen kirchenpolitischen Kämpfe zu begleiten, ihn als Friedensstifter, als Organisator des zweiten Kreuzzuges, als Eiferer für die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre gegen Abälard, Peter von Bruis, Gilbert de la Porrée, Arnold von Brescia zc. zu schildern, den Inhalt der weitverbreiteten Schriften des „honigfließenden Lehrers“ (doctor mellifluus) sowie deren Bedeutung für die Mit- und Nachwelt, endlich das innere Leben des Heiligen auch nur kurz zu würdigen. Bernhard starb am 20. August 1153 im Alter von 63 Jahren, und schon 1174 versetzte ihn Alexander III. unter die Zahl der Heiligen, während ihm Pius VIII. 1830 den Titel eines Kirchenlehrers verlieh. Die Überreste des hl. Bernhard, welche in Clairvaux aufbewahrt und verehrt wurden, gingen in der französischen Revolution bis auf einige Teile seines Hauptes zugrunde, welche sich jetzt in der Schatzkammer des Domes zu Troyes befinden.

3. Die erste Ausbreitung des Cisterzienserordens erfolgte vom Kloster Cîteaux aus in Frankreich. Zunächst entstanden die Klöster: La Ferté (Firmitas, im B. Châlons) 1113, Pontigny (Pontiniacum, im B. Sens) 1114, Clairvaux (B. Langres) in der Champagne am Flüsschen Aube 1115 und Morimond (Morimundus, im B. Langres) 1115, die vier ersten Töchterklöster von Cîteaux, welche als solche lange Zeit bedeutende Privilegien genossen. Dazu kamen bis zum September 1119: Preuilly, Trois-Fontaines, La Cour-Dieu, Bonneval und Bouras. Am Schlusse des Jahres 1134 (Todesjahr des hl. Stephan) gab es bereits 80 und beim Tode des hl. Bernhard 343 Cisterzienserklöster; kein anderer Orden hat sich so schnell ausgebreitet. Bernhard allein gründete von Clairvaux aus 65 Klöster. Im Jahre 1152 ward auf dem Generalkapitel bestimmt, daß innerhalb zehn Meilen im Umkreise einer Abtei kein weiteres Kloster errichtet werden dürfe und für jedes neuzuerrichtende Kloster mindestens 60 Mönche vorhanden sein sollen; gleichwohl breitete sich der Orden immer weiter aus und zählte am Ende seines „goldenen Zeitalters“ (i. J. 1342) 707 Klöster; während des goldenen Zeitalters von 1134—1342 waren über 600 Klöster errichtet worden; i. J. 1147 allein 51.

Der höchste Stand des Ordens war 728 Abteien, wozu noch 14 selbständige Priorate kamen.¹ Von Cîteaux aus wurden 28, von Pontigny 16, von Clairvaux 80, von Morimond 28 Tochterklöster gegründet.²

Der Cisterzienserorden verbreitete sich über das ganze christliche Europa bis nach Syrien hinein; am zahlreichsten waren die Klöster in Frankreich, England und Deutschland. In England³ war das erste Kloster Waverley in Surrey (1129); in Irland entstand 1142 Mellifont als erstes Kloster der vom hl. Erzbischof Malachias O'Morgair⁴ von Armagh († 1148) dort eingeführten Cisterzienser. Auch in den skandinavischen Reichen breitete sich der Orden aus, kurz nachdem diese das Christentum angenommen hatten. Erzbischof Eskil von Lund erbaute 1151 das Kloster Eskrom auf Seeland, das alsbald sechs Tochterklöster zählte. Ebenso entstanden Klöster in Spanien und Portugal, wo der Orden für die Organisation des Kampfes gegen die Mauren tätig war, in Italien, auf Sizilien zc. Papst Innocenz II. übergab dem hl. Bernhard das Kloster der hl. Martyrer Vincentius und Anastasius trium fontium bei Rom (1140), das heutige Trappistenkloster Tre Fontane bei St. Paul.

In Deutschland wurde als 1. Kloster 1123 Camp⁵ (Vetus-Campus) bei Selbern im B. Köln errichtet; es war das 3. von Morimond aus gegründete Tochterkloster und das 20. Kloster des Ordens überhaupt. Dann folgten: Lützel im Oberelsaß (1124); Ebrach in Oberfranken, 1127 als 4. Tochter Morimonds errichtet; Walkenried in Braunschweig (1129), die 1. von den 12 Töchtern Camps; Reun (Rein) in Steiermark (1130), die 1. von den 7 Töchtern Ebrachs; Neuburg im Unterelsaß (1131); Eberbach im Rheingau (1131), 9. Tochter des Klosters Clairvaux; Wolfenrode (1131) und Pforte (1132) in Thüringen; Orval im B. Trier (1132); Weiler (Willer)-Betnach in Lothringen (1132); Heilsbronn bei Ansbach (1133) und Langheim in Oberfranken (1133), 2. und 3. Tochter Ebrachs; Altenberg in Rheinpreußen (1133); Waldsassen in der Oberpfalz (1133); Himmerod(e) im B. Trier (1134); Kaisheim (Kaisersheim) bei Donauwörth (1134), von Lützel aus bevölkert; Heiligenkreuz in Niederösterreich (1135); Amelungsborn an der Weser in Braunschweig (1135); Sittich in Krain (1136); Salem (Salmansweiler) bei Überlingen in Baden (1137); Zwettl in Niederösterreich (1138), 1. Tochter von Heiligenkreuz; Parisium (Pairis) bei Sigoltsheim im Elsaß (1138); Maulbronn in Württemberg (1138); Hardehausen i. B. (1140), und viele andere, von denen nur genannt seien: Baumgartenberg in Oberösterreich (1142); Victring in Kärnten (1142); Raitenhaslach in Oberbayern (1143); Ribdagshausen bei Braunschweig (1146); Michelstein

¹ E. die chronologische Zusammenstellung bei Janaushek, p. 286 ss.

² Ibid. 305 ss.

³ Alice M. Cooke in The English Historical Review XXXII, 625 ss.

⁴ St. Bernhard schrieb die Lebensgesch. des hl. Malachias.

⁵ L. van Laak, Kloster Kamp . . . bis zum Anfang des 14. Jahrh., Rheinberg (Rhlf.) 1904.

bei Blankenburg im Harz (1146); Aldersbach in Niederbayern (1146); Wilhering in Oberösterreich (1146); Bronnbach (Brombach) bei Wertheim in Baden (1151); Schönthal in Württemberg (1158); Kennenbach bei Freiburg i. B. (1158); Maria-Wilbhausen in Unterfranken (1158); Reifenstein auf dem Eichsfelde (1162); Voccum in Hannover (1163); Doberan in Mecklenburg (1171); Sinna (Caena s. Mariae) in der Mark Brandenburg (1171); Dargun und Kolbacz in Pommern (1172 bezw. 1175); Arnsburg in Hessen (1174); Leubus in Schlesien (1175), der „größte Bau Deutschlands“, jetzt Irrenhaus; Altzelle bei Rosse in Sachsen (1175), mit berühmten Bildungsanstalten, Entstehungsort des Chronicon Vetro-Cellense und des Chronicon minus; Sehnin bei Potsdam (1183), nach welchem die einem Mönche Hermann fälschlich zugeschriebene Weissagung über das Haus Hohenzollern Vaticanum Lehninense benannt wurde; Oliva in der Provinz Preußen (1186); Heisterbach am Siebengebirge (1189), eines der bedeutendsten Cisterzienserklöster auf deutschem Boden; Wehenhausen in Württemberg (1190); Eldena bei Greifswald (1199); Lilienfeld in Niederösterreich (1202); Belehrad in Mähren (1205); Dünamünde in Livland (1208); Marienstatt in Nassau (1215); Wettingen im ehemaligen B. Konstanz (1227); Hude bei Oldenburg (1232); Marienrode bei Hildesheim (1245); Saar in Mähren (1252), durch seine Geschichtschreibung bekannt; Rauden in Oberschlesien (1255); Disibodenberg (Disenberg) in der Rheinpfalz (1259); Hohenfurt in Böhmen (1259); Chorin in der Mark Brandenburg (1260); Fürstenfeld in Oberbayern (1263); Pelpin in Pommern (1267); Stams in Tirol (1273); Himmelwitz in Schlesien (1280); Gotteszell im bayrischen Walde (1320); Mariawald in Rheinpreußen (1487); Schlierbach in Oberösterreich (1621); Grevenbroich in Rheinpreußen (1628) und Verneburg im B. Hildesheim (1651). Im Unterschiede von den Benediktinern, welche ihre Klöster mit Vorliebe auf lustigen Bergen errichteten, siedelten sich die Cisterzienser in geschützten Tälern am Ufer von Bächen und Flüssen an.

Welches waren nun die Ursachen dieser schnellen und großartigen Ausbreitung des Ordens? Vor allem die Persönlichkeit und der Einfluß des hl. Bernhard, weshalb der Orden auch „Orden des hl. Bernhard“, vielfach „Orden von Clairvaux (Claravall)“ und die Cisterzienser „Bernhardiner“ genannt wurden. Sodann der streng asketische Geist der Mitglieder des Ordens, besonders erzielt durch strenge Abschließung von der Laienwelt; die Schaffensfreudigkeit der Laienbrüder; die von den Cisterziensern eifrig gepflegte Marienverehrung, welche schon vom hl. Alerich seinen Mönchen empfohlen worden war, namentlich aber durch den hl. Stephan weite Verbreitung fand. Der sogenannte „schwarze Gürtel“, welchen Stephan als Geschenk der Gottesmutter austeilen ließ und den Unzählige als Marienfinder trugen, fettete

die Gläubigen an die Cisterzienser selbst. Nicht wenig förderte auch der hl. Bernhard, von Dante (Parad. XXXII, 106) als „Meister der marianischen Wissenschaft“ bezeichnet, die Marienverehrung.

Einen weiteren Grund des Wachstums des Ordens bildet die sog. *Charta caritatis*¹ (Urkunde der Liebe), ein Ordensstatut, welches in mancher Beziehung bahnbrechend für die Entwicklung des Ordenslebens wurde und lange Zeit das Vorbild benediktinischer Kongregationsvereinigungen war. Das ganz im Geiste der Benediktinerregel abgefaßte Schriftstück entstand auf dem im September 1119 vom hl. Stephan nach Cîteaux einberufenen ersten Generalkapitel des Ordens, zu welchem außer den Äbten der bis dahin gegründeten Klöster (o. S. 427) noch eine Anzahl weiterer Mönche („Diskreten“) berufen wurden. Neben dem hl. Stephan hatte wiederum St. Bernhard wesentlichen Einfluß auf die Ausgestaltung des Statuts. Stephan sandte es mit einem Begleitschreiben — dem *Exordium cisterciensis coenobii*, gewöhnlich »*Exordium parvum*« genannt, welches den ältesten Bericht über den Ursprung des Ordens und im 15. Kapitel die wichtigen *Instituta monachorum de Molismo venientium* (o. S. 425) bietet — an den Papst, und bereits am 23. Dez. 1119 erteilte Kalixt II. und wiederum Eugen III. am 1. Aug. 1152 die Bestätigung.¹ Die *charta caritatis* fügte ein neues konstitutives Moment in die Entwicklung des Mönchtums ein: sie enthält wichtige Bestimmungen über eine einheitliche Oberleitung des gesamten Cisterzienserordens von Cîteaux aus sowie über die Leitung der Tochterklöster durch das Mutterkloster; außerdem wird die Abhaltung regelmäßiger, jährlicher Generalkapitel angeordnet, welche alsbald für alle Orden vorgeschrieben und von größter Bedeutung für das Ordensleben überhaupt wurden.

Im einzelnen schreibt die *Charta caritatis* und zwar das erste Kapitel (*De uniformitate ordinis in moribus et cantu*) — die Einteilung in fünf Kapitel ist übrigens nicht ursprünglich — die genaue Beobachtung der Benediktinerregel in ihrer anfänglichen Strenge vor und bestimmt, daß in allen Klöstern, was Gebetsübungen, Gesang, Kleidung zc. betrifft, Gleichheit herrschen solle.

¹ Migne PP. lat. CLXVI, 1377 ss.; über die Entstehung Gr. Müller O. Cist. in *Cisterzienser-Chronik* X, 19 ff., 57 ff.

² Bull. Taur. II, 300, 582 ss.

Das zweite Kapitel (*De visitationibus per ordinem faciendis*) betrifft die Regierung des Ordens. Der Abt von Cîteaux steht an der Spitze des ganzen Cisterzienserordens. Er leitet unter dem Beirat der vier Väteräbte („Proto-Äbte“, d. i. der Äbte der vier ältesten Tochterklöster von Cîteaux) und unter ihrer und des jährlichen Kapitels Kontrolle den ganzen Orden. Er hat das Recht der Oberaufsicht über alle bestehenden und zukünftigen Klöster. Jegliches Kloster hat das Recht der Aufsicht über die von ihm aus begründeten Klöster; im übrigen richtet sich der Vorrang der Klöster nach dem Alter ihrer Gründung. Jedes Jahr findet eine Visitation in sämtlichen Klöstern statt. Die Visitatoren werden vom Abte von Cîteaux ernannt und sind dem Generalkapitel verantwortlich.

Das dritte Kapitel (*De generatione filiarum abbatiarum et auctoritate Capituli generalis*) handelt besonders von der Errichtung und Abhaltung des Generalkapitels. Auf dem Generalkapitel, welches alljährlich stattzufinden hat, versammeln sich die sämtlichen Äbte, um das gemeinsame Wohl des Ordens zu beraten. (Die Äbte von Castilien und Leon hatten nur alle drei, jene von Portugal, Irland und Griechenland alle vier, die von Syrien, Schweden und Norwegen alle fünf, andere Äbte von einzelnen entlegenen Klöstern alle sieben Jahre zu erscheinen.) Das Generalkapitel nimmt den Bericht des Abtes von Cîteaux und der Visitatoren entgegen. Aber Äbte, welche sich gegen die Regel verfehlen, hat es Strafe zu verhängen, ja kann sogar, wenn alle Äbte zustimmen, den Abt von Cîteaux absetzen. Es stellt ein Kollegium von 25 Definitoren (einschließlich des Abtes von Cîteaux und der vier Väteräbte) auf, welches außerhalb des Kapitels in bestimmten, von diesem bezeichneten Fällen die Angelegenheiten des Ordens zu besorgen hat.¹

Das vierte Kapitel (*De electionibus in ordine faciendis*) enthält Bestimmungen über die Wahl des Abtes von Cîteaux und der übrigen Äbte. Danach wird der Abt von Cîteaux nicht nur von den Mönchen seines Klosters, sondern auch von den Äbten der Tochterklöster gewählt. Bei der Wahl des Abtes in den übrigen Klöstern sind auch der Abt von Cîteaux und die Äbte der vier ältesten Tochterklöster stimmberechtigt. (Mit der Zeit ging jedoch die Wahl des Abtes ganz in die Hände des betreffenden Konvents über.)

Das fünfte Kapitel (*De correctione abbatum et fratrum ordinis*) handelt von der Absetzung und Bestrafung der Äbte, bezw. Mönche.

4. Infolge seiner großen Ausbreitung und des guten Geistes und Eifers der Mönche nahm der Cisterzienserorden alsbald eine angesehenere Stellung in der Kirche und geradezu die führende Stelle unter den Orden ein. Als das IV. Lateranum 1215 die Abhaltung regelmäßiger Generalkapitel für sämtliche Orden vorschrieb, wurden die im Cisterzienserorden bestehenden

¹ La manière de tenir les Chapitres généraux dans l'ordre de Cîteaux, Par. 1683.

Kapitel als Muster hingestellt; ja die allgemeine Einführung derselben sollte unter Leitung und Anweisung der Cisterzienseräbte vor sich gehen. Die Päpste zogen bei allen wichtigen Angelegenheiten Cisterzienser zu Rate und verliehen dem Orden besondere Auszeichnungen und Privilegien. Auf den ökumenischen Konzilien nahm der Abt von Cîteaux den ersten Platz unter den Ordensgeneralen ein.

Alexander III. (1159—1181) nannte den Orden in einem Schreiben an das Generalkapitel einen „Tröster und Helfer in den Stürmen, welche über die Kirche hereingebrochen seien“, und „einen Anker, der das Schifflein Petri unter Sturm und Wogengebrauch festgehalten habe“. „Seine Äbte hätten nicht mit menschlicher Weisheit, sondern durch den hl. Geist erleuchtet beigetragen, der Kirche den Frieden zu geben.“ — Innocenz III. (1198—1216) schrieb nach seinem Regierungsantritte an das Generalkapitel der Cisterzienser, er hätte nie gewagt, die Würde des Pontifikats auf sich zu nehmen, wenn er nicht durch die Gebete derjenigen sich unterstützt wüßte, welche Gott so angenehm wären (d. i. der Cisterzienser). — Alexander IV. befreite 1255 sämtliche Klöster des Ordens von allen Abgaben an den päpstlichen Stuhl. — Innocenz VIII. (1484—1492) erteilte dem Abt von Cîteaux für den Bereich seines ganzen Ordens, den Äbten der vier ältesten Tochterklöster für ihre Gemeinden das Privileg, Altäre und Kelche zu konsekrieren.¹ Außerdem war der Abt von Cîteaux befugt, sämtliche Äbte und Äbtissinnen des Ordens zu benedizieren.

Auch die weltlichen Fürsten erwiesen dem Orden hohe Gunstbezeigungen. Die Geschichte der einzelnen Klöster berichtet von reichen Schenkungen und Gewährung schätzbarer Privilegien von seiten ihres gemeinsamen Schirmvogtes, des Kaisers, sowie verschiedener Fürsten, Grafen u. an sie.

König Alphonso I. von Portugal gründete 1148 die berühmte Abtei Alcobaça zum Andenken an einen 1147 über die Mauren erfochtenen und dem Gebete des hl. Bernhard zugeschriebenen Sieg; zugleich verpflichtete er sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Tribut an Clairvaux. Die Äbte von Alcobaça waren stets die Almoseniery der Könige von Portugal. Auch König Waldemar II. von Dänemark gewährte den „Mönchen von Clairvaux“ Privilegien.²

Die Entfaltung der Ritterorden, besonders in Spanien, ist auf den Einfluß des Cisterzienserordens zurückzuführen. Mehrere Ritterorden entlehnten der Cisterzienserregel ihre Statuten oder unterwarfen sich der Jurisdiktion des Ordens.

¹ Über das Privileg, Diakone zu weihen, s. A. Battandier, *Annuaire pontifical catholique*, Ve année 1902, Par.

² H. Olrik, *Deux documents danois de 1230 etc.*, Ikke i Bogh 1896.

So der Orden von Calatrava (Salvatierra), um 1160 durch den Abt Raymond von Fitero gegründet und (später) der Bistation des Abtes von Morimond unterstellt; der Orden von Abiz, 1145 gegründet und 1162 durch den Cisterzienserabt Johannes Civita organisiert; der Orden vom Flügel (Ala) des hl. Michael, c. 1167 in Portugal entstanden, dessen Mitgliedern der Abt von Alcobaça die Ordensinsignien überreichte; der Orden von Monte Gioja, 1180 von Alexander III. bestätigt und 1221 mit dem Orden von Calatrava vereinigt; ferner der Orden von Trugillo; der Bazarusorden; der Orden von Montefia (1316); der Christusorden (1319 von Johann XXII. bestätigt), dessen Großmeister in die Hände des Abtes von Alcobaça den Eid der Treue ablegte; der Mauritius-(Moriz-)Orden (c. 1434 errichtet); der Orden von Alcantara (1177) zc. — Der Großmeister des Ordens von Calatrava Gonzalez Yanes stiftete 1219 zu Barrios bei Amaya die Nonnen von Calatrava, welche das Cisterzienserinnenkleid (mit dem roten, lilienförmigen Kreuze des Ritterordens auf dem Skapulier) trugen. Sie hießen „Königinen von Calatrava“ und mußten bei ihrer Aufnahme dieselbe Abnenprobe wie die Ritter ablegen. Ihre (heute säkularisierten) Klöster waren: Burgos, wohin Philipp II. die Nonnen von Barrios verlegte, und Amagro, wo 1479 der Großmeister Peter Giron ein Kloster erbaute.

5. In gewissenhafter Pflege echt bernhardinischen Geistes und in genauer Beobachtung der Regel verlebte der Cisterzienserorden eine lange Blütezeit. Zum allmählichen Niedergange trugen bei: die Zunahme des äußeren Besitzes, der durch die weitgehendste Gastfreundschaft bewirkte häufigere Verkehr mit der Welt, das Kommendenwesen, das große abendländische Schisma,¹ Wilderungen der Regel und insolgedessen innere Zwistigkeiten, die Einmischung der französischen Könige in die Angelegenheiten des Ordens, die Reformation, Revolution und Säkularisation. Verschiedene Reformversuche suchten dem Verfall der klösterlichen Disziplin und des Ordens zu steuern. Hierdurch entstanden verschiedene Kongregationen innerhalb des Ordens und auch zwei neue Zweige desselben: die Feuillanten und Trappisten.

Zum erstenmal brachen unter Urban IV. (1261—1264) Differenzen bezüglich der Charta caritatis aus, welche indes alsbald durch genauere Bestimmung einzelner Punkte durch Clemens IV. (9. Juni 1265) beigelegt wurden.² Fünzig Jahre später griffen die Dissidien weiter um sich, namentlich seitdem gegen die Regel des hl. Benedikt in manchen Klöstern Fleisch gegessen wurde. Benedikt XII., selbst ein Cisterzienser, erließ 1335 die Konstitution Fulgens sicut stella,³ Benedictina genannt; doch allseitigen und nachhaltigen⁴

¹ Bliemehtieder in Studien zc. XXV, 62 ff.

² Bull. Taur. III, 729 ss.

³ Ib. IV, 329 ss.

⁴ Vgl. hier die Verfügungen des außerordentlichen Generalkapitels von Paris i J. 1493, auszüglich auch im R. III, 380.

Erfolg hatten weder die Bemühungen des Papstes noch die Versuche, welche innerhalb des Ordens selbst unternommen wurden, indem die Ursachen des Niederganges teilweise außerhalb des Ordens gelegen waren. Die Reformversuche, welche seit 1401 von Frankreich ausgingen, erstreckten sich fast nur auf die norddeutschen Klöster. Die Bemühungen des Benediktiners der cassinensischen Kongregation, Antonius de Nobilibus, die italienischen Cisterzienser zur strengen Observanz zurückzuführen, waren gleichfalls nicht von dauernder Wirkung. In Spanien entstand 1423 durch Martin Bargas die Kongregation von der (regulierten) Observanz, auch vom hl. Bernhard benannt, der sich zunächst 10, später noch weitere spanische Klöster anschlossen. Schon vorher, i. J. 1418, war in Holland die Confraternitas (colligatio) Galilaensis entstanden, benannt nach dem Kloster Galilaea maior (Subculo), von wo sie ihren Ausgang nahm.¹

Dem 16. Jahrh. gehören u. a. an: die alle Klöster in Toscana und der Lombardei umfassende Kongregation a. s. Bernardo (1511); die Kongregation von Alcobaça in Portugal (1567); die polnische Kongregation (1580); die oberdeutsche Kongregation (1595). Als besonderer Förderer heilsamer Reformen ist neben den Päpsten Pius IV. (1563), Pius V. (1570) und Gregor XIII. (1574)² Abt Edmund vom Kreuze, später Generalabt von Cîteaux, zu nennen, von dem die Statuta Edmundana stammen.

Im 17. Jahrh. entstanden: die Kongregation von Aragonien (1616), auf Anregung Pauls V. und des Königs Philipp III. gebildet und die Klöster in Aragonien, Navarra, Catalonien, Valencia und Majorca umfassend; die römische Kongregation (1623) für die Klöster des Kirchenstaates und des Königreichs Neapel; die calabrisch-lucanische Kongregation (1633).

In Frankreich hatte 1615 Dom Dionys l'Argentier, Abt von Clairvaux, die Kongregation der strengen Observanz oder der „verbesserten Bernhardiner“ begründet. Als sich nur wenige französische Klöster (zunächst La Charvoie und Châtillon) der neuen Kongregation anschlossen, wandte sich König Ludwig XIII. an Gregor XV. (1621–1623) mit der Bitte, eine Reform des Ordens im ganzen in Angriff zu nehmen, und dieser beauftragte den Kardinal de la Rochefoucauld, die einleitenden Schritte zu treffen. Gleichzeitig nahmen der Abt von Cîteaux und die Äbte der vier ältesten Tochterklöster die Reform des gesamten Ordens in Angriff. Rochefoucauld beschied alle Äbte und Prioren zu einer allgemeinen Ordensversammlung nach Paris, zu welcher auch je zwei Mauriner, Feuillanten, Jesuiten und Kapuziner geladen wurden. Als der Kardinal 1634 eine Verordnung erließ, wonach in jedes Kloster Religiosen von der strengen Observanz geschickt werden sollten, um die notwendigen Verbesserungen durchzuführen, appellierten die Mönche der milderer Observanz gegen diese Bestimmung an Papst und König sowie an den mächtigen Kardinal Richelieu, ja wählten den letzteren zum (Kommendatar-) Abt von Cîteaux. Als dieser jedoch selbst auf

¹ Berlière in Studien zc. VIII, 317 ff., 532 ff.

² Bull. Taur. VII, 260 ss., 813 ss.; VIII, 73 ss. — S. auch V, 372 ss. und VIII, 224 ss.

Reformen drang, schlossen sich über 40 Abteien den „verbesserten Bernhardinern“ an, nach Richelieus Tod (1642) begannen indes die Zwistigkeiten auf neue, was den Papsf Alexander VII. veranlaßte, alle von Hochfoucauld getroffenen Bestimmungen zu widerrufen und ein außerordentliches Generalkapitel nach Rom zu berufen, 1664. Ein auf Grund der Beschlüsse desselben erlassenes Breve vom 19. April 1666¹ verordnete, daß zwar die strenge Observanz fortbestehen und beschützt, kein Kloster indes gezwungen werden solle, ihr beizutreten, jedes aber gewisse im Breve aufgeführte Verbesserungen anzunehmen habe. Alexander VII. gestattete sogar 1668 weitere Erleichterungen der Regel, wogegen er „Eifer und tabellose Lebensweise“ verlangte. Darauf blühte auch die „gewöhnliche Observanz“ im allgemeinen wieder auf; besonders ragten die deutschen Klöster durch gute Disziplin hervor. Eine weitere Reform der Cisterzienser in Frankreich, die der reformierten Bernhardiner von Septfons,² schuf der 1654 zum Abte von Septfons ernannte Dom Eustach de Beaufort, † 1709; eine dritte, die Kongregation von Orval, Abt Bernhard de Monquillard.

Die Reformation vernichtete zahlreiche Klöster in Deutschland und den nordischen Ländern. Vor der Reformation bestanden in Deutschland 109, in England 123, in Dänemark, Schweden und Norwegen 23 Klöster, welche fast sämtlich untergingen. Von den Leiden und Verfolgungen der irländischen Cisterzienser während der Reformation und ihrer Standhaftigkeit, welche manche mit dem Leben bezahlten, erzählt uns ein irischer Cisterzienser des 17. Jahrh. in den von Murphh herausgegebenen *Triumphalia* (o. S. 422) in ergreifender Weise.

Die in der Reformation noch verschonten Klöster fielen größtenteils der Revolution, der Aufklärung und der Säkularisation zum Opfer. Joseph II. begann 1783 die Aufhebung der in Osterreich und in den belgischen Niederlanden gelegenen; Frankreich hob seine Cisterzienserklöster 1790 auf, Bayern 1803, Preußen 1810; Portugal folgte 1834, Spanien 1835, der schweizerische Kanton Aargau 1841, Luzern und Thurgau 1848. Die russisch-polnischen Klöster wurden durch Nikolaus I. vernichtet, die italienischen sind seit 1866 zum Aussterben verurteilt.

Auch Citeaux, das Mutterkloster des ganzen Ordens, in welchem 62 Abte segensreich gewirkt, ward nicht verschont; die Klostergebäude wurden am 4. Mai 1791 als „Nationalgut“ versteigert und die alte, dreischiffige Kirche niedergeworfen. Nachdem es wie die meisten aufgehobenen Klöster wiederholt seinen Besitzer gewechselt hatte, erwarb es 1846 Abbé Jos. Rey aus Lyon, Gründer und erster Oberer der „Josephsbrüder“, und richtete es als Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben ein. Doch wurden 1888 auch diese Brüder aus ihrer Anstalt, in welcher sich zuletzt über 1200 Knaben zu gleicher Zeit befanden, verjagt. Im Jahre 1898 erwarben die Trappisten die Reste des ehemaligen Klosters sowie ein neuaufgeführtes Gebäude, von welchen sodann eine kleine Kolonie aus der Abtei Septfons Besitz nahm.

¹ Bull. Taur. XVII, 441 ss.

² Helyot VI, 15 ss.

Leo XIII. verlieh 1899 dem Generalabt des Trappistenordens und seinen Nachfolgern den Titel „Abt von Cîteaux“.

Nicht besser als Cîteaux ging es Clairvaux. Am 15. Januar 1792 wurden Kirche und Kloster verkauft. Nachdem die Kirche eine Zeitlang als Glasfabrik gebient hatte, wurde sie abgebrochen; dabei wurden die Gräber verwüstet und selbst die Gebeine des hl. Bernhard zerstreut.¹ Die Klostergebäude sind seit 1808 — »Maison centrale de détention et de correction« mit 1500 Sträflingen.

Der letzte Generalabt von Cîteaux, François Trouvé, übertrug mit Gutheißung des Papstes 1793 dem Generalvikar der oberdeutschen Provinz, Abt Robert Schlect in Salem († 1802) die Generalatswürde, in welcher auch sein Nachfolger Kaspar Deßli († 1820) vom apostolischen Stuhle bestätigt wurde. Als Salem 1804 der Säkularisation zum Opfer fiel, schritt der Abt Seb. Steinegger in Wettingen im Aargau zur Gründung der schweizerischen Kongregation als Fortsetzung der ehemals in vier Provinzen (Schwaben, Franken, Bayern und Elßaß-Schweiz) 22 Manns- und 29 Frauenklöster zählenden oberdeutschen Kongregation, und am 12. Dezember 1806 ward er mit allen Rechten eines Generals ausgestattet. Doch auch Wettingen ward am 13. Januar 1841 unter Aufbietung einer Truppe von 1500 Mann aufgehoben (das nach dem Plane von Cîteaux erbaute Kloster dient jetzt zum Teile als Lehrerseminar), und erst 1854 gelang es hauptsächlich durch die Bemühungen des P. Alberich Zwiffig und des Fr. Konstantin Lütthi² († 1903 als letzter Konventuale von Wettingen) dem Abte Leopold Spöckle von Wettingen († 1864), die teilweise verfallenen Gebäude der (1806 säkularisierten) Benediktinerabtei Mehrerau bei Bregenz zu erwerben und als neues Kloster (Priorat) einzurichten.³ Die österreichischen Klöster unterstellten sich 1869 dem damaligen Präses der italienischen Kongregation, Theobald Cesari, Abt von Santa Croce in Gerusalemme zu Rom, der bis dahin den Titel eines „Generalsuperiors“ des Ordens führte, seit dem Anschlusse der übrigen Provinzen (Kongregationen) aber „Superior des gesamten Cisterzienserordens“ hieß.

6. Gegenwärtig gibt es noch 25 Cisterzienserklöster in fünf Kongregationen: der 1859 entstandenen österreichisch-ungarischen Kongregation mit 12, der belgischen mit 2 (St. Bernhard zu Bornhem und Val-Dieu), der Kongregation von Sénanque mit 3, der italienischen mit 5 Klöstern und der schweizerisch-deutschen Kongregation; letztere, 1891 errichtet, wird gebildet aus der Abtei (Wettingen-) Mehrerau⁴ am Boden-

¹ Über den Kirchenschatz f. I. I. Vernier in Bibliothèque de l'école des chartes LXIII, 596 ss.

² Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1903, S. 192.

³ Gregor Müller O. Cist., Der Konvent Wettingen vom 13. Jan. 1841 bis 18. Okt. 1854, Bregenz 1904.

⁴ Beilage zur Augsb. Postztg. 1902, Nr. 32—34; Unterhaltungsblatt 1902, 429 f.; 1904, 741 ff.

see (in Vorarlberg), der 1803 säkularisierten, 1888 aber durch Abt Maurus Kalkum († 1893) wiederhergestellten und von Mehrerau besetzten Abtei Marienstatt im Westerwalde (Raffau) und dem 1898 durch Abt Augustin Stöckli von Mehrerau († 1902) wiedereröffneten Stifte Sittich bei Laibach in Krain, das 1903 zur Abtei erhoben wurde. Zu keiner Kongregation gehört Onzenoort in Holland. Als gemeinsamer Ordensgeneral (Praeses generalis) wurde 1891 Abt Leopold Wackarz in Hohenfurt aus der österreichischen Kongregation gewählt, während es bis dahin ein Italiener war; i. J. 1901 folgte der Abt von St. Bernhard in Bornhem in Belgien, Amadeus Gerard de Biè, als General. Die Zahl der Priester des Ordens beträgt etwa 700, die Gesamtzahl der Ordensmitglieder 1015.

Zur österreichisch-ungarischen Kongregation gehören die Abteien: Heiligentkruz in Niederösterreich (vereinigt mit Neukloster in Wiener-Neustadt) mit theologischer Lehranstalt, Sängeralumnat und 22 inforporierten Pfarren (früher auch mit Gymnasium in Neukloster); Lilienfeld in Niederösterreich (B. St. Pölten), mit 16 Pfarren (darunter Kloster Marienberg in Ungarn) und 1 Sängeralumnat; Zwettl in Niederösterreich (B. St. Pölten), mit 15 Pfarren und 1 Sängeralumnat; Wilhering in Oberösterreich (B. Linz), mit Privatgymnasium, Sängeralumnat und 13 Pfarren; Schlierbach in Oberösterreich (B. Linz) mit 7 Pfarren; Stams in Tirol mit 8 Pfarren; Neun in Steiermark (B. Seckau) mit 12 Pfarren; Ofsegg in Böhmen (B. Leitmeritz), mit 7 Pfarren, 1 k. k. Obergymnasium in Komoten und 2 Residenzen (Marienstern und Marienthal in Sachsen); Hohenfurt in Böhmen (B. Budweis), mit 17 Pfarren und 1 k. k. Obergymnasium in Budweis; Zircz (de Curl in Bofan) in Ungarn, vereinigt mit den Titularabteien Szentgottthard (St. Gotthard) bei Steinamanger, Pilis und Pászto, mit 14 Pfarren, 3 Obergymnasien (Erlau, Fünfkirchen und Stuhlweißenburg) und 1 Ordensseminar in Budapest; ferner die Priorate: Mogila (B. Krafau) und Szczyrzyc (B. Tarnón) mit 1 Pfarre in Galizien.

Die Kongregation von Sénanque wurde 1867 von Marie Bernhard Barnouin,¹ Abt von Lérins († 1888), gestiftet, der eine zwischen der Strenge der Trappisten und der Lebensweise der Cisterzienser (observantia communis) in der Mitte stehende Regel (observantia media) einführte. Einen selbständigen Orden bilden die reformierten Cisterzienser oder Trappisten (observantia strictior). 82 Klöster dieser drei Observanzen waren durch Delegierte vertreten, als die Cisterzienser 1891 den 800. Geburtstag des hl. Bernhard zu Fontaines-lès-Dijon feierten.² Unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle steht die etwa 40 Mitglieder zählende Kongregation von Casamari,

¹ Biographie von Redon, Lérins 1904.

² Hist.-pol. Blätter CVIII, 865 ff.

welche das Kloster Casamari in der römischen Campagna und zwei Priorate umfasst und eigene, 1864 vom hl. Stuhle approbierte Konstitutionen hat.

7. Die Gesetzbücher des Ordens bilden: die Regel des heil. Benedikt, die charta caritatis, der liber usuum (Buch der Gebräuche; gedruckt Par. 1643), die vom Generalkapitel des Jahres 1152 bestätigte Collectio s. Rainardi abbatis (Gesetzesammlung des heil. Rainard, † 1150) und die Statuten der Generalkapitel.

Danach besteht die Tracht¹ der Cisterzienser aus einem weißen Talare, schwarzem Gürtel, schwarzem Skapulier und schwarzer Kapuze. Im Chore tragen sie noch eine Mozette, welche vorne bis zum Gürtel, rückwärts bis zu den Knien hinabreicht. Außerhalb des Klosters tragen sie einen grauen Mantel. Das Kleid der Laienbrüder ist schwarz. Wegen des naturvollenfarbigen (grauen) Talars und Mantels der Mönche und der früher gleichfalls grauen Tracht der Laienbrüder wurden die Cisterzienser vielfach graue monike (graue Mönche) und graue Brüder, der Orden selbst der graue Orden genannt.

Die Cisterzienser beten das Mönchs**brevier**, wie es vor der 1612 genehmigten Revision üblich war. Vom **Brevier** der Benediktiner unterscheidet es sich hauptsächlich dadurch, daß es keine Feste mit drei Sektionen hat, sondern die betreffenden Heiligen nur **kommemoriert** werden; ferner sind die **Hymnen**² der Terz und der Komplet je nach den Zeiten des Kirchenjahres verschieden. Den kanonischen Tagzeiten geht stets das kleine Offizium zu Ehren Mariens voraus, welches stehend gebetet, jedoch nie gesungen wird. Seit 1218 fügen die Cisterzienser der Prim, seit 1251 auch der Komplet das **Salve Regina an.**³ Die **Reßfeier**⁴ unterscheidet sich in einigen Punkten von der des römischen Missale. Als von der Mitte des 13. Jahrh. der Gebrauch des Kelches in Abnahme kam, wurde in den Cisterzienserkirchen die hl. Kommunion auch ferner noch wenigstens an die am Altare Dienenden⁵ unter beiden Gestalten ausgeteilt, eine Sitte, welche sich (wie auch in einzelnen Klöstern anderer Orden) bis ins 15., nach Marique (I, 53) bis in den Anfang des 16. Jahrh. erhielt.⁶

Kein Cisterzienser darf ohne Zustimmung seines Abtes und des Ordensgenerals ein Bistum annehmen, und diese geben die Erlaubnis nur, wenn es der Papst ausdrücklich befiehlt. Die Cisterzienserbischofe müssen ihre Ordenskleidung beibehalten und die Regel soweit als möglich erfüllen.

¹ S. o. S. 425; Bull. Taur. V, 225 s.; Dolberg in Studien zc. XIV, 359 ff., 530 ff. Vgl. auch Dolberg, Die Cisterzienser beim Mahle zc., ebd. XVII, 609 ff.; Sterben und Begräbnis eines Cist., ebd. XIX, 256 ff., 433 ff.; Jäger o. S. 422, zc.

² A. Lipp, Die Hymnen des Cist.-Breviers überf. u. erkl., Wien 1890.

³ Über den Choral bei den Cisterziensern s. Rienle O. S. B. in Akten des 5. internat. kongr. kathol. Gelehrten zu München 1900, München 1901, S. 328 ff.; St. Gregoriusblatt (Düsseldorf); Katholik 1901, I, 236.

⁴ L. Studeny, Ritus celebrandi missam secundum Missale Cist., Vindob. 1900. ⁵ Martène, Thes. novus anecd. IV, 1438.

⁶ Jul. Smeind, Kelchspendung u. Kelchversagung in der abendl. Kirche, Göttingen 1898, S. 33 ff.

8. Der Cisterzienserorden hat große Verdienste um die geistige und materielle Kultur. Vor allem entfaltete er eine höchst erspriessliche Kolonisationsstätigkeit und leistete im 12. und 13. Jahrh. namentlich in den deutschen Ostmarken eine großartige Kultur- und Missionsarbeit. Durch den Eifer und das Geschick, welche die Cisterzienser bei Bewirtschaftung ihrer Güter, in Acker-, Wein- und Obstbau, in Vieh- und Bienenzucht, Anlage von Wasserbauten zc. entwickelten, wurden sie anderen Orden und auch den Laien vorbildlich.¹

Im 12. und 13. Jahrh. ging der geistliche und weltliche Großgrundbesitz dem Verfall entgegen. Die Fehler, welche diesen Niedergang herbeiführten, möglichst zu vermeiden, machte sich die Wirtschaftspolitik der Cisterzienser zur Aufgabe. Gegenüber der Parzellierung des bisherigen Großgrundbesitzes arrondierten die Cisterzienser grundsätzlich und trieben Eigenwirtschaft. Die wirtschaftlichen Mittelpunkte waren die „Grangien“ (grangia, von granum, also Kornspeicher), d. i. Ackerhöfe, welche von den Laienbrütern bewohnt und bebaut wurden. Die Grangien standen unter der Leitung eines Laienbruders als magister grangiae oder grangiarus; über den Grangien stand der Cellerarius. Der Grangiarus hatte dem Cellerarius, dieser dem Abte, der Abt dem visitierenden Abte Rechnung abzulegen, so daß die Finanzverwaltung eine völlig geordnete war. „Die Ökonomiehöfe der Cisterzienser“, schreibt Fehr (R. III, 387 f.), „waren die Ackerbauschulen der damaligen Zeit, und geistliche wie weltliche Fürsten bemühten sich, „graue Mönche“ als Leiter und Verwalter ihrer Hospitäler und Stiftungsgüter zu gewinnen.“ Der Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel (1159—1167) erbat sich Konversen, um seine Vermögensverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen, während Papst Gregor IX. die Abte von Lehnin und Zinna zu Administratoren der durch Schulden bedrängten Magdeburger Kirche bestellte. Wie Fehr weiter bemerkt, „verdankt England den Cisterziensern die Hebung seiner Wollindustrie; in Deutschland haben sie entscheidend zur Germanisierung des Ostens beigetragen“. Ihre Verdienste um Hebung des Verkehrs wesens im Mittelalter sind allgemein anerkannt.

¹ Eberhard Hoffmann (citiert o. S. 268) S. 83 ff.; Michael, Gesch. des deutschen Volkes I, 3 f., 9 f., 14 f., 23 f., 35, 91 ff., 94 ff., 97 f., 98 ff., 288; II, 64 ff.; Verf. in Jnnähr. Zeitschr. XX, 409 ff.; Dolberg in Studien zc. XIII, 216 ff., 360 ff., 503 ff.; G. Pfleger ebd. XXIV, 139 ff.; Theo Sommerlad in Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik LXII (III. F. 7. Bd.), 657 ff.; A. Wiese, Die Cist. in Dargun von 1172—1300, 2. Aufl., Güstrow 1900; W. Thoma, Die kolonizat. Tätigkeit des Kl. Neubus im 12. u. 13. Jahrh., Epz. 1894; Hist.-pol. Blätter CXIX, 582 ff.; G. Uhlhorn in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV, 347 ff. u. in Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1890, 84 ff.; P. Wehrmann, Kloster Kolbaß und die Germanisierung Pommerns, 1. Tl., Pr. des Gymn. Pyritz 1905, zc. Über die Cisterzienserklöster als Ausgangspunkt des dänischen Gartenbaues vgl. Pedersen, Bidrag etc., København 1902.

Hand in Hand mit den Bestrebungen des Ordens für die Landeskultur ging sein Eifer für die Christianisierung heidnischer Völker, besonders der Liven, Preußen, Obotriten, ja selbst asiatischer Völkerschaften.

Berthold von Roccum, zweiter Bischof von Livland, wurde 1198 von heidnischen Liven erschlagen und in Livland als Seliger verehrt.¹ Bertholds Werk setzten die Mönche von Dünamünde fort, das der große Bischof Albert² mit Cisterziensern besetzt hatte. So Dietrich (Theodorich), erster Abt von Dünamünde, seit 1211 Bischof von Estland, † 1219 im Kampfe gegen die heidnischen Esten, und besonders dessen Nachfolger in Dünamünde, Bernhard zur Lippe, † 1224 als Bischof des neugegründeten livländischen B. Selonien.³ Die Preußen verdanken Cisterziensern von Oliva und Roccum das Christentum; neben dem Abte Gottfrid von Roccum und seinem Mitbruder Philipp (um 1207) war es besonders der hl. Christian⁴ von Oliva, † c. 1244, der erste Bischof von Preußen (1212; konsekriert 1215), der mit nachhaltigem Erfolge das Evangelium predigte. Der Apostel Mecklenburgs war Mönch Berno von Amelungsborn († 1190 oder 1191), der von seinem Bischofsstuhle Schwerin (1170) aus, unterstützt von Cisterziensern in Doberan und vom Fürsten Pribislav, eine erfolgreiche Missionstätigkeit unter den Obotriten entfaltete; als nach des Fürsten Tod (1178) die Wenden die christlichen Kultstätten zerstörten, wobei am 10. Nov. 1179 in Doberan alle 78 Mönche erschlagen wurden, begann Berno aufs neue die Errichtung von Kirchen und Klöstern.⁵ In den baltischen Provinzen predigte Walduin,⁶ Mönch von Aulne im B. Lütlich, † 1240. Als bald treffen wir die Cisterzienser auch in Asien, wo bis zum Jahre 1500 5 Erzbischöfe und 23 Bischöfe wirkten.

Auf dem Gebiete des Unterrichtes, später auch der Seelsorge sehen wir die Cisterzienser gleichfalls tätig.

„Bald nach ihrer Entstehung“, schreibt Fehr, „waren die grisei monachi, die graven Mönche, überall die Zuflucht reuiger Sünder und die Stützen christlicher Zucht und Sittsamkeit . . . Auf ihren Meiereien legten sie überall neben den Kirchen auch Schulen an“. Wohl verbot die Gesetzesammlung des hl. Rainard (cap. 21 und 78) die Errichtung sogenannter äußerer Schulen; allein auch später wurden solche eröffnet. Besonders aber widmeten sich die

¹ G. v. Bruiningk in Sitzungsber. der Ges. f. Gesch. u. Altertumsfunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1902.

² Vgl. die Chronik Heinrichs (eines deutschen Priesters unter den Letten) in Mon. Germ. Scr. XXIII, 231 ss.

³ J. G. von Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, Spz. 1875; Bruiningk in den o. Anm. 1 genannten Sitzungsberichten 1900, 147 ff.

⁴ Michael I, 108 ff.; J. Plinski in Kirchengeschichtl. Abhandl., hrsg. von Sdralek, I, 151 ff.

⁵ Leßker in Katholik 1886, II, 264 ff., 374 ff.

⁶ Annales du cercle archéol. de Mons 1889.

Cisterzienser der Ausbildung ihrer Ordenskandidaten in den Ordenskollegien und an den theologischen Hauslehranstalten; später auch dem Gymnasialunterricht. Zurzeit wirkten gegen 120 Ordensmitglieder an Gymnasien, einige auch an Universitäten. Die Geschichte des Ordens in Ungarn von 1814—1896¹ ist zugleich die Geschichte des ungarischen Schulwesens in neuerer Zeit. Eines hohen Rufes erfreut sich auch die Lehr- und Erziehungsanstalt Collegium s. Bernardi in Mehrerau, welche in einer Vorbereitungsstufe, sechs Latein- und drei Realklassen sowie einer zweifurigen Handelschule über 200 Schüler zählt.

Die Seelsorge, anfangs von den Zwecken des Ordens ausgeschlossen, ward vom 17. Jahrh. an wenigstens von deutschen Klöstern übernommen, und versehen derzeit die österreichischen Klöster zahlreiche Pfarreien (s. o. S. 437).

Eifrig waren die Cisterzienser bemüht, im Volke treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl zu pflegen und es vor Irrlehren zu bewahren.

Sie folgten hierbei nur dem Beispiele des hl. Bernhard, der den rechtmäßigen Papst Innocenz II. mit Entschiedenheit und Erfolg gegen Anaklet II. verteidigte, die Irrlehrer seiner Zeit bekämpfte, nach der Eroberung Eßess durch die Sarazenen (1044) im Auftrage Eugens III. den Kreuzzug predigte und auch auf die Albigenfer einzuwirken suchte. Als gegen letztere der hl. Dominikus seinen friedlichen Kreuzzug begann, schlossen sich ihm in Montpellier 12 Cisterzienseräbte an, welche sich bereits seit einem Jahre um die Bekehrung der Irrenden bemüht hatten. Ein Cisterzienser in Fontfroide, der sel. Peter von Castelnau (Chateaufort) büßte seinen Eifer mit dem Tode (15. Jan. 1208). Später erlitten mehrere Cisterzienser von Welehrad durch die Hussiten den Feuertod. Gegen Luther traten u. a. auf: Abt Paul Bachmann² (Amnicola) in Alzelle, † 1535, und Abt Wolfgang Mayer in Albersbach (s. u.). Mehrere starben in England und Irland für den heil. Glauben, in Deutschland einige Mitglieder der Abtei Waldsassen. Abt Ulrich II. Hackel in Zwettl, † 1607, Vizestatthalter von Niederösterreich, arbeitete mit seinem Freunde Klesl an der Gegenreformation. Gegen Ende des 17. Jahrh. trat Abt Robert Kolb mit einem größeren Werke (Aquila certans) für die Rechte der Kirche ein.

Die Marienverehrung übten und förderten die Cisterzienser als heiliges Vermächtnis ihrer Stifter.³

Alle ihre Kirchen sind „Mariä, der in den Himmel aufgenommenen“ geweiht; ebenso der Hauptaltar jeder Kirche. Zahlreiche Cisterzienser sangen

¹ R. Békési und B. Czikei in Cisterzienser-Chronik XIII; ferner Emlékk o. S. 421.

² D. Clemen in Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde XXVI, 10 ff.

³ Marianus Gloning O. Cist. im Congreß-Bericht des internationalen Marianen-Kongresses zu Freiburg i. Sch. 1902, S. 601 ff.; Weiffel, Die Verehrung u. v. Frau in Deutschland etc., Jb. 1896, 63 ff.

„ihrer gütigen Herrin“ Lob in Wort und Schrift; neben St. Bernhard u. a. Amadeus von Clairvaux, † c. 1159 als Bischof von Lausanne.

Aber auch auf das leibliche Wohl des Volkes war der Orden stets bedacht. Er zeichnete sich durch Wohlthätigkeit gegen die Armen und durch Gastfreundschaft aus.¹

Im Kloster Heisterbach wurden bei einer Hungersnot i. J. 1197 täglich 1500 Portionen verteilt. Wettingen erwies zur Zeit der französischen Revolution innerhalb acht Jahren 40 000 Verbannten Gastfreundschaft. Maulbronn hatte ein eigenes Pfründnerhaus, jetzt (protestantisch) theologisch-philologisches Konvikt zc.

Hervorragendes Geschick und Verständnis bewiesen die Cisterzienser in der Baukunst. Infolge seines schnellen Wachstums war es dem Orden anfangs freilich unmöglich, für seine vielen Kloster- und Kirchenbauten die nötigen Bauleute aus seinen eigenen Reihen aufzubringen, weshalb die ersten Cisterzienserkirchen in Deutschland (Altencamp, Heilsbronn, Hardehausen zc.) noch ganz außerhalb der Bauregeln des Ordens stehen. Um das Jahr 1160 jedoch erscheint das Bauwesen der Cisterzienser geregelt, und wurde, hauptsächlich durch den Einfluß des hl. Bernhard, verordnet: Gotteshaus und Kloster sollen möglichst einfach, ohne alles überflüssige Beiwerk gehalten sein. Im Gotteshause sollen keine farbigen Fenster, auch keine Wandgemälde angebracht werden. Statt der Türme, deren Zahl bei Benediktinerkirchen bis auf sechs gestiegen war, soll nur ein Dachreiter über der Vierung angebracht werden, welcher die kleinen Glocken trägt. Die Tieresymbolik, von St. Bernhard als *deformis formositas* und *formosa deformitas* bezeichnet, soll vermieden werden.²

¹ Raßinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege, 2. Aufl., S. 311 f.; Alberdingk-Thijm, Gesch. der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien, Fb. 1887, S. 32; Dolberg in Studien zc. XVI, 10 ff., 243 ff., 414 ff.; Charitas I, 133 ff.

² R. Dohme, Die Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland während des M.A., Opz. 1869; P. Höfer, Beiträge zur Gesch. der Kunst . . . der Cist. in den Rheinlanden, in Studien zc. XX, 3 ff., 335 ff., 615 ff.; XXI, 43 ff., 238 ff.; Dolberg, Zur Kunst der C. mit bes. Rücksicht . . . der Abtei Doberan, ebd. X, 398 ff.; vgl. auch S. 36 ff. u. 219 ff.; Matthäi, Beiträge zur Baugesch. der C. mit bes. Berücksichtigung der Abteikirche zu Arnshurg i. d. Wetterau, Darmstadt 1893; Jos. Neuwirth, Cisterzienserkunst in Osterreich während des M.A., Wien 1903; R. Rahn, Mittelalterl. Kirchen des Cist.-Ordens in der Schweiz, in „Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürich“ XVIII; Sharpe, The Architecture of the Cisterciensans, Lond. 1874; Wrangel-Wittmann, über den Einfluß der Cist.-Mönche auf mittelalterl. Baukunst in Schweden, in Studien zc. XX, 664 ff.; XXI, 348 ff.; Weiffel in Stimmen aus Maria-Laach XXXIII, 385 ff., zc.

Auf Grund dieser Baunormen, welche freilich zuweilen auch unbeachtet blieben, entwickelten sich im 12. und 13. Jahrh. die Bauten der Cisterzienser, welche sämtlich gewisse Eigentümlichkeiten aufweisen, die ihnen den Charakter einer besonderen Schule aufprägen. Die Kirchenanlagen sind gewöhnlich dreischiffig und besitzen ein Querschiff, einen gerade abgeschlossenen, reichentwickelten Chor und um diesen, gleichfalls im Viereck abschließend, einen Kapellenkranz. Das meist unbedeutende Portal ist im Westen, der kleine Glockenturm auf der Bierung. Im Gegensatz zu den Hirsauern errichteten die Cisterzienser von Anfang an nur gewölbte Kirchen und entwickelten in Herstellung der Gewölbe große Kunstfertigkeit. Frühzeitig brachten sie, besonders in Frankreich, den Spitzbogen zur Anwendung. Die Einführung und Ausbreitung der Gotik in Nord- und Süddeutschland, ferner in Osterreich, Italien und England ist vor allem den Cisterziensern zuzuschreiben.¹ Die gotischen Ideen wurden im Orden in altertümlich strenger Weise unter möglichster Vermeidung dekorativer Zutaten festgehalten, was eine reichere individuelle Ausgestaltung behinderte. Die jährlichen Generalkapitel in Cîteaux mahnten immer wieder, bei der Einfachheit der kirchlichen Bauten und Geräte zu verbleiben. Diese Kapitel und ebenso die Visitationsreisen der Äbte bildeten indes, indem sie Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache, zum Sehen und zum Lernen boten, zugleich den Anlaß, von dem Gesehenen und Gehörten für die heimatischen Bauten Nutzen zu schöpfen und hierdurch die Beziehungen zwischen der Kunst Deutschlands und der des Westens wieder anzuknüpfen, welche durch die Hirsauer Baukunst gelockert worden waren. Die strenge Abschließung des Cisterzienserordens von der Laienwelt brachte es mit sich, daß die Bauten des Ordens verhältnismäßig lange durch seine eigenen Bauleute ausgeführt wurden. Diese zogen oft weit von ihrem Kloster fort, um neue Klöster und Kirchen des Ordens und teilweise auch solche für die Cisterzienserinnen zu bauen; die Kirchen der letzteren hatten nicht nur eine eigene Vorkirche für die Konversen, über welcher der Nonnenchor lag, sondern (im Unterschiede von den von Hirsauern erbauten Nonnenkirchen) in dieser Vorkirche auch einen eigenen Altar, so daß der Gottesdienst für Nonnen und für Konversen getrennt stattfand. So bewahrte sich der Cisterzienserorden ziemlich lange den eigentümlichen Charakter seiner Bauweise, der auch wieder auf andere Orden Einfluß übte: Franziskaner und Dominikaner richteten sich nach den Cisterziensern, ja suchten diese an Einfachheit noch zu überbieten, indem sie anfänglich sogar auf Gewölbe in ihren Kirchen verzichteten. Später ging allerdings auch die Cisterzienserkunst vielfach mit der Zeit; aber auch die verzapften Cisterzienserkirchen machen gleich den teilweise in Ruinen liegenden der romanischen und der gotischen Zeit oft einen überwältigenden Eindruck.

Im einzelnen sei erinnert an Kirche und Kloster zu Arnsburg (1174), welche zu den schönsten Schöpfungen des romanischen Baustils gehören; an die Kirche zu Bronnbach (1151), vielleicht die erste auf deutschem Boden,

¹ Weiffel in Stimmen aus Maria-Laach LXIV, 237 ff., 379 ff.; C. Enlart, Origines franç. de l'archit. gothique en Italie, Par. 1894, 2c.

welche durchaus im Spitzbogen gewölbt ist;¹ an die Kirche von Heilsbronn mit ihrem prächtigen Ostthore (1263—1284); an die Kirche Altenberg, den „bergischen Dom“, dem unverkennbar der vereinfachte Plan des Rölner Domes zugrunde gelegt wurde, mit alten Glasmalereien; an die Kirche in Kaisheim, ein großartiges Werk der Gotik (1352—1387); an die (1873 ff.) stilgemäß wiederhergestellte Kirche und Klostergebäude von Wehenhausen; an die Chorruine von Heisterbach; an die herrlichen Kirchen bezw. Kreuzgänge zu Walbsaffen, Fürstenfeld, Ebrach,² Salem, Heiligentkruz, Zwettl, Lilienfeld, Oßegg, Hohenfurt, Pforte,³ Ribdaghhausen, Doberan,⁴ an die Überreste von Maulbronn, Eberbach,⁵ Reubus, Orval; an Acey in Burgund,⁶ Willers bei Brüssel, Cambron im Hennegau, Cadoux im D. Périgueux, Fontenay im D. Autun, Melrose in Schottland, Fossanova bei Terracina, Santa's Creus und Poblet in Catalonien⁷ zc. Berühmt in der Geschichte der Baukunst ist auch das ehemalige Cisterzienserinnenkloster zum hl. Kreuz in Rostock.⁸ Auch des teilweise noch erhaltenen Kreuzganges im ehem. Cisterzienserinnen-, späteren Karmeliterkloster St. Theodor in Bamberg sei Erwähnung getan; desgleichen der Chorstühle,⁹ und (137) herrlichen Glasgemälde des ehemaligen Mannsklosters Wettingen, der Stukkaturen der Kirche in Fürstenfeld und des Bibliotheksaales von Walbsaffen. Die Kirche des 1158 gegründeten dänischen Klosters Waskild (Witstöl) ist wahrscheinlich als ältester jütischer Backsteinbau zu betrachten.¹⁰

Außer der Baukunst fand in den Cisterzienserklöstern noch manch anderer Zweig der Kunst eifrige Pflege.

So die kirchliche Malerei in Heilsbronn und in anderen Klöstern. Orval hatte einen berühmten Eiseleur und Metallvergolder: Amand Robin; einen berühmten Maler, Jean Henri Gilson, genannt Bruder „Abraham von Orval“; ja sogar einen berühmten Chirurgen: Bruder Antoine Périn, der lange vor Galvani elektro-galvanische Beobachtungen machte. Als Baienbruder starb 1745 in Heiligentkruz Martino Altomonte (Hohenberg), Hofmaler Joh. Sobieski.

Auch die Tonkunst fand im Orden eine Heimstätte. St. Bernhard und besonders Abt Guido in Charlieu (Caroli Locus), † c. 1158, schufen die Normalgesangbücher des Ordens,¹¹ auf deren Ausschmückung mit Miniatur-

¹ Adolf v. Döselhäuser, Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden IV, I, S. 162 ff.

² J. Jäger, Die Klosterkirche zu E., Würzburg 1903.

³ Leiblich, Die Kirche u. der Kreuzgang . . . in Pforta, Berlin 1897 (S.-A. aus „Zeitschr. f. Bauwesen“ XXI).

⁴ Dolberg, Die Marienkirche zc., Doberan 1893.

⁵ R. Schäfer, Die Abtei E. im M.A., Berlin 1901.

⁶ L'église et les monuments de l'abbaye cist. d'Acey (Lura), Besançon 1896.

⁷ Ab. Fähr in Die christl. Kunst II, 53 ff., 77 ff.

⁸ F. Schlie in Kunst- u. Geschichtsdenkmäler des Großh. Mecklenburg-Schwern I, 173 ff.; Zeitschr. f. christl. Kunst 1895, Nr. 6 u. 9.

⁹ F. Lehmann, Die Chorstühle in . . . Wettingen, Zürich 1900 f.

¹⁰ I. B. Löffler, Ruinerne af Vitstöl Klosterkirke, Kjøbenhavn 1900; Hift. Jahrb. XXIV, 467 f.

¹¹ Vgl. E. Weimann, Hymnarium Parisiense, Das Hymnar der

malereien die Cisterzienser alle Sorgfalt verwandten. Wilhelm Bäumer veröffentlichte aus den reichen Schätzen des Stiftes Hofensfurt ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien aus dem 15. Jahrh. (Spj. 1895). Bedeutende Musiker waren außer Guido: Aelred, † 1166; später Moriz Vogt, † 1780; Joh. Schreiber, † 1800; Alberich Zwöffig,¹ † 1854, der Komponist des „Schweizer-Psalmes“; Kornel Scherzinger, † 1876, u. a.

Wenden wir uns dem Betriebe der Wissenschaften im Cisterzienserorden zu! Schon 1227 wird eines Hauses oder wenigstens der Kleriker des Ordens zu Paris erwähnt;² 1244 auf 1245 errichtete Abt Stephan de Lexington von Clairvaux dortselbst ein eigenes Studienhaus für den Orden, das St. Bernhardskolleg, das erste, welches durch einen Mönchsorden in Paris errichtet wurde und vieles zur Förderung und zum Ruhme des Ordens beitrug.³ Nach einem Beschlusse des Generalkapitels vom J. 1245 sollte nach Möglichkeit in jeder Abtei, mindestens aber in jeder Provinz ein Studium eingerichtet werden.⁴ In der Folge entstanden Ordenskollegien in Metz, Montpellier, Toulouse, Würzburg, Oxford und Estrella; später an 19 anderen Universitäten zc. wie in Heidelberg, Köln, Ingolstadt, Prag, Leipzig, Wien. Für die wissenschaftliche Strebsamkeit der Cisterzienser zeugen auch die reichhaltigen Bibliotheken, welche, seitdem der hl. Bernhard die Anregung gegeben hatte, in allen Klöstern angelegt wurden.

Im Jahre 1473 besaß Clairvaux 1714 geschriebene Bücher, wovon 378 zum täglichen Gebrauche bestimmt, 1034 theol. Inhalts waren. Orval zählte zur Zeit seiner Aufhebung eine größere Bibliothek mit 15 000 und eine kleinere (die sog. Abtbibliothek) mit 700 Bänden; zu den Schätzen der Bücherei zählte die lateinische Urschrift des „Dolopathos“, verfaßt gegen Ende des 12. Jahrh. vom Lothringer Johannes von Alta-Silva. Altzelle gab den Grundstock zur Universitätsbibliothek in Leipzig; den 1534 von Abt Martin von Kochau⁵ verfaßten Katalog gab Lubov. Schmidt heraus.⁶ Erbach besaß i. J. 1803 etwa 30 000 Bände; Salem, das besonders durch die Abte

Cist.-Abtei Paris i. G., Ab. 1905 (2. H. der Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg i. Schw.).

¹ B. Widmann O. Cist., Alberich J. als Komponist, Bregenz 1905; Cisterzienser-Chronik XIII, 306 ff.

² Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, I, 196 ss., 509.

³ Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. des M. A. I, 571 f. Eine ungar. Abhandlung über das Studium der Cist. in Paris während des M. A. bot Békési O. Cist., Budap. 1896.

⁴ Wortlaut nach der Edfr. von St. Urban bei Michael III, 126 f.

⁵ Clemens in Beiträge zur sächs. Kirchengesch., 15. H., S. 20 ff.

⁶ Neues Archiv f. sächs. Gesch. zc. XVIII, 201 ff., und sep. — Den Bibliothekskatalog von Heiligenkreuz vom J. 1374 edierte Gabriel Meier O. S. B. in Archiv f. österr. Gesch. XC, 401 ff., und sep.

Thomas I. Wunn von Grasbeuren († 1647) und Anselm II. († 1778) zu hoher Blüte gelangt und durch sein Gymnasium und seine Kunstschätze berühmt war,¹ 88 000 Bände und ein Münzkabinett von 40 000 Stücken, welche größtenteils nach Karlsruhe kamen. Die wertvollen Bücherbestände von Aldersbach, darunter 359 lat. Codices, wurden der Münchener Staatsbibliothek einverleibt.

Von noch bestehenden Stiften besitzt Zwettl 60 000 Bände, 420 Handschriften,² 420 Inkunabeldrucke, ein reichhaltiges Archiv mit vielen für die Geschichte Österreichs wichtigen Urkunden, darunter das herrliche „Stiftungsbuch“³ aus dem 14. Jahrh.; endlich ein Münzkabinett mit 20 000 Stücken; Hohenfurt 80 000 Bände, 1377 Handschriften und 1266 Inkunabeldrucke; Wilhering 15 000 Bände, je 200 Handschriften und Inkunabeln, zc.

Die literarischen Leistungen der Cisterzienser treten allerdings hinter ihren wirtschaftlichen und religiösen Erfolgen zurück, dürfen jedoch auch nicht unterschätzt werden. Die Wissenschaft wurde im Orden zunächst in Hinsicht auf praktische Ziele gepflegt; dieser Richtung verdanken ihre Entstehung die Briefsteller und Formularbücher, welche unter den Unterrichtsmitteln des M. A. eine hervorragende Stelle einnahmen. Fast in allen Schreibstuben der Cisterzienserstifte entstanden solche; berühmt sind die Arbeiten Bernolds von Kaisersheim und besonders eines Ungeannten von Baumgartenberg. Zahlreiche Formularbücher besitzt auch Wilhering,⁴ wo Friedr. Reichsner, † c. 1400, Konrad Päschorffer († 1475) u. a. solche verfaßten.

Von den theologischen Schriftstellern des Ordens⁵ seien genannt: der hl. Stephan Harbing, der eine in Dijon aufbewahrte Rezension der Vulgata als Norm für den Orden verfaßte; der hl. Bernhard, der in Hinsicht auf Bedeutung und Verbreitung seiner Werke, Kenntnis und Anwendung der hl. Schrift, Wohlklang und Stil als größter Schriftsteller des Ordens gilt; Bernhards Zeitgenossen: Alger (Aher) von Clairvaux, Wilhelm von St. Thierry, Abt Alred (Alred) von Revesby, dann von Rievaux, † 1166,

¹ Über die Beziehungen des Klosters zur Univ. Dillingen s. Th. Specht in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XX, 2. Heft.

² Katalog von Abt Stephan Köhler in Xenia Bernardina P. II.

³ Veröffentlicht in Fontes rerum Austriacarum, 2. Abteil. III.

⁴ Grillberger in Mitteilungen der Ges. f. deutsche Erz- und Schulgesch. VIII, 97 ff., wo weitere Lit. verzeichnet ist.

⁵ Chrys. Henriquez O. Cist., Phoenix reviviscens seu O. Cist. scriptorum Angliae et Hispaniae series, Brux. 1626; Carolus de Visch O. Cist., Bibliotheca scriptorum s. O. Cist., Duaci 1649, 2. Aufl. mit der ältesten Chronologie der Cist.-Stifte, Col. 1656; R. Muñiz, Bibl. Cisterciense Española, Burgos 1793; Xenia Bernardina (p. S. 423), 2. u. 3. Abteil. Vgl. noch F. W. E. Roth, Die Schriftsteller . . . Nassaus, in Hist. Jahrb. VII, 210 ff. — Die Schriften von Abten zc. aus der ältesten Zeit gab heraus: Bertrandus Tissier O. C., Bibliotheca Patrum Cisterciensium, Bonofonte et Par. 1660 ss., 8 Teile in 4 Bde.

Abt Izaak von Stella, † vor 1169, Abt Gilbert (Gillebert) von Swinthead-Abbej, † 1172, Alanus de Podio, † c. 1183, Petrus Cantor, † 1197. Auch der berühmte Alanus ab Insulis († 1202 oder 03) wird von manchen als Schüler des hl. Bernhard und als Cisterzienser betrachtet. Sodann Thomas Balduin aus Devonshire, Abt von Forda, 1181 Bischof von Wigorn, 1185 Erzbischof von Canterbury, † 1191 in Accon; Gilbert der Große oder der Theologe, achter Generalabt von Cîteaux, † c. 1280; Humbert aus Gendreh, Abt von Preuilly, † 1298, Erklärer des Aristoteles; Jakob de Thermiss, † 1321; Jakob von Eltville,¹ Abt in Eberbach, † 1398; Konrad von Ebrach,² Professor in Prag und Wien, † 1399; Stanislaus Zdescheki Ostrowski, † nach 1594, der gleich Bischof Martin Sialobrzanski von Raminiec († 1586) gegen die Sozinianer schrieb; Petrus de Lorca, † 1606, Erklärer des hl. Thomas; Eustachius a S. Paulo, † 1613; Bartholomäus a S. Fausto (Pyrrhus), † 1636; Petrus de Oviedo, † 1649 als Bischof von La Plata in Peru; Karl Mallet, † 1658; Bertrand Tissier (Rector), † c. 1670; Bernhardin Buchinger,³ Abt von Maulbronn, dann von Lützel, † 1673; Raphael Rönning und Benedikt Hueber in Salem; Abt Quirin Mickl in Hohenfurt; Bernhardin Bauer (Ebrach); Stephan Wiest, † 1797, und Balduin Wurzer, † 1809, in Albersbach, beide Professoren in Ingolstadt.

Zahlreich sind die Historiker des Ordens. Neben einem unbekanntem Mönch in Ferraria⁴ und den Geschichtschreibern in Alzelle, Kaiserzheim, Saar u. sind besonders zu nennen: Bischof Otto I. d. Gr. von Freising,⁵ † 1158, vorher Abt in Morimond, berühmt durch sein geschichtsphilosophisches Werk Libri VIII de duabus civitatibus und seine Libri II de rebus gestis Friderici I. Aenobarbi; Alanus Flandrensis, Abt in l'Arri-vour, 1152—67 Bischof von Auxerre, † c. 1185, Biograph des hl. Bernhard gleich Gottfrid (Galfredus) von Clairvaux, † nach 1188; Engelhard in Langheim, † c. 1200, Hagiograph; Guntherus (Günther) Scholasticus in Pairis, † nach 1212, der den ersten Kreuzzug und die Taten Barbarossa in einem mehr als 6 000 Hexameter umfassenden Heldengebicht Ligurinus besang; der hl. Vincenz Kadlubek, † 1223, vorher Bischof von Krakau, der die erste Geschichte der Polen verfaßte; Petrus von Vaug de Cernay (P. Sarnensis), † c. 1223, der eine Geschichte des Grafen Simon von Montfort und seines Kreuzzuges gegen die Albingenser schrieb; Casarius von Heisterbach, † c. 1240, Verfasser mehrerer für die Zeit- und Kulturgeschichte wichtiger Schriften;⁶ Alberich in Trois-Fontaines, der eine bis 1241 reichende ausführliche Weltchronik bot; Agidius von Orval, der die

¹ F. Falk in Hist. Jahrb. XV, 517 ff.

² Gust. Sommerfeldt in Innsbr. Zeitschr. XXIX, 747 ff.

³ A. Ingold, B. Buchinger, Colmar 1901.

⁴ R. A. Rehr in Neues Archiv u. XXVII, 445 ff.

⁵ Schriften und Aufsätze über ihn boten neuestens Justus Haashagen und Jos. Schmidlin.

⁶ A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des MA., 4. XL, Wien 1902; Al. Meister, 13. Suppl.-Heft der Röm. Quartalschr., Jb. 1901; G. Höfer in Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein LXV, 237 ff.

Geschichte der Bischöfe von Lüttich (1048—1258) schrieb; Abt Petrus von Heinrichau, † 1269; der sog. Passauer Anonymus im Kloster Albersbach (c. 1260); Abt Johannes von Victring,¹ † 1347, einer der bedeutenderen Historiker des N.A.; Adam von Morimouth, † 1347; Joh. Brandt (Brandt, Brant), † 1428, dessen Weltchronik Barthol. de Bec († 1468), Agidius de Roya († 1478) und Adrian Dudt (Dut), † 1488, fortsetzten; Hermann Joestius² in Mariensfeld, † 1445; Abt Bonifaz Simonetta in S. Stefano al Corno, † nach 1492; Abt Sebald Bamberger in Heilsbrunn, † 1518; Prior Joh. Nibling³ in Ebrach, † 1524; Abt Wolfgang Mayer⁴ (Mair, Marius) in Albersbach, † 1544; Abt Matthias Delvaug in Orval, † 1555; Johannes Rosenensis in Welehrad, † 1621; die Abte Joh. Seyfried, † 1625, und Joh. Bernhard Vink, † 1671, in Zwettl, letzterer Verfasser der 1723 erschienenen Annales Austrio-Claravallenses; Ferdinand Ughelli, † 1670, der unter dem Titel Italia sacra in 9 Bden ein Werk über die Bischöfe Italiens und der benachbarten Inseln verfaßte, von welchem Abt Lucenti einen Auszug bot; Bernhardin Buchinger (o. S. 447); Konrad Burger⁵ in Thennensfeld, † 1680; Jof. Agricola in Wildhausen, † 1680; Chrysostomus Gantthaler in Eilienfeld, † 1754, der 49 Werke meist über österreichische Geschichte schrieb; Abt Michael II. in Gotteszell (1716—60), der Jahrbücher des Ordens in Regensburg erscheinen ließ; Abt Alan Nachinger in Wilhering, † 1780; Bernhard Emmanuel von Lenzburg,⁶ † 1795; Eugen Montag, letzter Abt in Ebrach, † 1811, der durch seine „Geschichte der deutschen Staatsbürgerlichen Freiheit“ für die Behandlung der deutschen Rechtsgeschichte eine neue Ara schuf; Casimir Schnizer (Stams), † 1838; Joachim Heinrich Jäck (Langheim), † 1847; Joh. v. Fraß (Zwettl), † 1850; Bernhard Söllinger (Wilhering), † 1894. Daran reihen sich mehrere, welche die Geschichte ihres Ordens schrieben, wie Konrad,⁷ Mönch in Clairvaux und Abt in Eberbach, † 1221; Barnabas de Monte albo, † 1602; Bernhard de Britto, der auch ein von Antonius Brandão fortgesetztes und im Kloster Alcobaca (1597 ss.) gedrucktes siebenbändiges Werk über Portugal (Monarchia Lusytana) verfaßte; Chryf. Henriquez, † 1632; Angelus Henrique, † 1649, eine Zierde der Universität Salamanca, seit 1645 Bischof von Badajoz; Karl de Visch in der Abtei les Dunes zu Brügge, † 1666; Kaspar Jongelincz, † 1669, Abt von Disibodenberg, dann von Euzerthal; Aug. Sartorius in Offegg, † 1733; Leopold Janauschek in Zwettl, † 1898, und Dr. Otto Grillnberger in Wilhering, † 1904.

Als Prediger und Predigtschriftsteller sind neben dem hl. Bernhard und Amadeus etwa anzuführen: der selige Guericus,⁸ † 1157,

¹ F. Schneider in Neues Archiv XXVIII, 139 ff.; XXIX, 397 ff.

² Fr. Zurbonsen in Westdeutsche Zeitschr. 2c. XVIII, 146 ff.

³ Patr. Wittmann in Studien 2c. XVII ff.

⁴ Alf. Paulus in Hist. Jahrb. XV, 575 ff.

⁵ Freiburger Diözesanarchiv V, 249 ff.; XXVIII (N. F. I), 131 ff.

⁶ A. Büchi, Die Freiburgerische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit, Fb. i. Schw. 1905.

⁷ Hist. Jahrb. VII, 221 ff.

⁸ Innsbr. Zeitschr. XIX, 35 ff.

Schüler des hl. Bernhard, Abt in Igny; Abt Serlo in Savigny, † 1158; Hermann von Reun¹ im 12. Jahrh.; Martin Bialobrzeński (o. S. 447), dessen Predigten die ersten sind, welche in polnischer Sprache erschienen.

Die lateinische Meßerklärung des Vincenz Gruner, dessen Name mit der Gründung der Universität Leipzig (1409) enge verbunden ist, sowie das Betrachtungs- und Gebetbuch *Antidotarius animae* des gelehrten Abtes Nikolaus Salicetus² († wahrscheinlich 1493) wurden frühzeitig und öfters gedruckt. Desgleichen die Erklärung des Meßkanons von Balthasar von Leipzig und das *Malogranatum* des Abtes Gallus in Königsaal aus dem Ende des 14. Jahrh. (deutsch in Augsburg 1510: „Granatapfel“). Wie Salicetus, so verfaßten auch Paul Bachmann († 1535), Joh. d'Assignies († 1642) u. a. ästhetische Schriften.

Als Dichter traten hervor: Günther von Pairis (o. S. 447); Goswin de Voffut³ in Willers; Christian von Lilienfeld,⁴ † vor 1332; ein unbekannter Mönch von Heilsbronn,⁵ in dessen „Buch der sieben Grade“ und „Von den sechs Namen des Fronleichnams“ aus dem 14. Jahrh. sich echte Mystik mit einem schönen dichterischen Talent gepaart findet; Don Balthasar Juan Balaguer, um 1500 in Catalonien lebend; Paul Bachmann, † 1535; Wolfg. Mayer, † 1544; Abt Quirin Mickl in Hohenfurt, † 1767, aus dessen reichem Nachlaß P. Rudolph Schmidtmayer, Prof. in Puchweis, mehrere veröffentlichte; Abt Joh. Ladislaus Pyrker in Lilienfeld, † 1847 als Erzbischof von Erlau; Benedikt Gsell in Heiligenkreuz, † 1901, dessen Gedichte über die Gottesmutter teilweise komponiert wurden.

Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller war Juan Caramuel y Bobkovicz, † 1682, der wenigstens 74 Schriften verfaßte, eine große Anzahl asiatischer Sprachen, besonders das Chinesische verstand und auch als Musiker bedeutend war, indes in seinen moraltheologischen Schriften lagen Ansichten huldigte.

Auch in der Gegenwart widmen sich die Cisterzienser mit schönem Erfolge der wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit. Es sei erinnert an: Dr. Wilhelm Anton Neumann (Heiligenkreuz), Universitätsprofessor für semitische Sprachen in Wien, Dr. Leo Ad. Schneedorfer (Hohenfurt), Universitätsprofessor in Prag, Dr. Nivard Schlögl und Dr. Erasmus Nagl (Heiligenkreuz), welche auf dem Felde der Bibelforschung einen Namen besitzen; Dr. Bonifaz Plaz, königlicher Studiendirektor in Szeged, bekannt durch seine großen illustrierten Werke: „Der Mensch“ und „Die Völker der Erde“; Dr. Franz Placidus Bliehmegrieder (Reun), verdient durch mehrere Arbeiten über das große abendländische Schisma; Zecelin Galusa (Heiligenkreuz), der mehrere Monographien über die neuere deutsche Nationalliteratur, ferner ästhetische Schriften und ein Bändchen Gedichte („Lautröpflein“) herausgab; Dr. Willibald Ladenbauer (Hohenfurt), der eine Darstellung des sozialen

¹ Schönbach, über S. von Reun, Wien 1905.

² R. Pfleger in *Studien* z. XXII, 588 ff.; *Nit. Paulus* in *Innsbr. Zeitschr.* XXVI, 604 ff.

³ Dreves, *Analecta hymn.* XXV, n. 39.

⁴ *Ib.* XLI; s. auch o. S. 365 Anm. 6.

⁵ *Michael* III, 154 ff.

Wirkens der katholischen Kirche im B. Dubweis veröffentlichte; Paul Tobner (Lilienfeld) und Abt Stephan Köhler (Zwettl), Geschichtsschreiber ihrer Stifte; Meinrad (Aloys) Bader (Stams), Verfasser eines tüchtigen Lehrbuches der Kirchengeschichte für Mittelschulen und einer Biographie des „alten Fließener Pfarrers“ Simon Aloys Maas; Dr. Jos. Tibitzogl (Hohenfurt); Dr. Emil Putzschögel (Hohenfurt), der fünf Bände Predigten edierte; Gregor Müller und Dr. Basilius Hänzler (Mehrerau); Leonhard Peter (ebb.), Erfinder der literaturgeschichtlichen Kartenspiele; Dr. Eberhard Hoffmann (Marienstatt); Marianus Gloning, Ered Laur, Rudolph Kerbler u. Zahlreiche Cisterzienser begeben uns als Mitarbeiter der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden“, der „Cisterzienser-Chronik“ und anderer Zeitschriften. Aus Anlaß der achten Zentenarfeier der Geburt des hl. Bernhard veröffentlichten die österreichischen Cisterzienser die Xenia Bernardina (o. S. 423), welche im ersten Teile eine Neuauflage der Reden des hl. Bernhard in drei Bänden, im zweiten Teile Handschriftenverzeichnisse mehrerer österreichischen Stifte in zwei Bänden, im dritten Teile Beiträge zur Geschichte derselben sowie der Frauenklöster Marienthal und Marienstern, endlich im vierten Teile die Bibliographia Bernardina von Janauschek bieten. Aus dem gleichen Anlaß gab namens des ungarischen Ordens Abt Edmund Bajda ein von Dr. Imre Piszter (Circy) verfaßtes zweibändiges Werk über Leben und Werke des hl. Bernhard heraus. Piszter schrieb auch ein ungarisches Werk über die Ausbildung der Ordensmitglieder in Ungarn, Dr. Remigius Békefi eine Geschichte der Cisterzienser und der Cisterzienserghymnasien in Ungarn, während Anselm Szentes eine mit dem Horváthpreise gekrönte Schrift über die Grundquellen des christlichen Glaubens verfaßte. Das französische Kloster auf Lérins besitzt eine eigene Druckerei.

Der Cisterzienserorden ragte zugleich durch asketisches Streben hervor. Mehrere Abteien, wie Clairvaux, Villers in Brabant u. a., waren infolge des heiligmäßigen Lebens ihrer Bewohner berühmt und bildeten für zahlreiche andere Klöster Vorbild und Sporn. Eine große Reihe von Heiligen und Seligen gingen aus dem Orden hervor.¹

¹ I. Cireyo (de Circy) O. Cist., Compendium Sanctorum O. Cist., Divione 1491; I. d'Assignies O. Cist., Vies des personnes illustres en sainteté de l'ordre de Citeaux, Douai 1598; 1608, 2. Heft; Rob. Musca, Breve compendio di alcuni huomini illustri per dignità, santità et dottrina Cisterciensi, Milano 1598; Calendarium O. Cist., 1617; Chrys. Henriquez O. Cist., Fasciculus etc., o. S. 420; Dersf., Thesaurus evangelicus seu de viris sanctitate egregiis congreg. Hispaniae, mit Relatio illustrium virorum, quos ordo Cist. habuit in Hibernia nostro aevo; Matriti 1619; Dersf., Sol cisterciensis in Belgio sive de viris sanctitate illustribus sacrae Villarensium eremi, ib. 1622, und Martyrologium Cisterciense, Antv. 1630 s.; Ang. Manriquez O. Cist., Sanctoral y Marial Cisterciense, Valladolid. 1613; Claud. Chalemot, Series (et vitae) sanctorum et beatorum ac illustrium virorum s. O. C., Par. 1660; 1670; deutsch von N. Henrici, Cöln 1686; Annus Cisterciensis . . . in lucem publ. prod. Religiosus Cist. in monasterio B. M. V. de maris stella,

Zwei Cisterzienser stiegen zur höchsten kirchlichen Würde empor: Papp Eugen III. (Bernhard Pignatelli von Pisa), 1145—53, ein Schüler des hl. Bernhard, vor seiner Erwählung Abt in St. Vincenz und Anastasius bei Rom, dessen Kult Pius IX. 1872 bestätigte, und Benedikt XII. (Jakob de Nouveau, genannt Fournier), 1334—42, Mönch in Volbone, sodann (1311) in Fontfroide, Bischof von Pamiers (1317) und von Mirepoix (1326), seit 1327 Kardinal. Ebenso brachte der Orden zahlreiche Kardinalen und Bischöfe hervor.¹ Viele vornehme Personen, auch mehrere Bischöfe und ein Kardinal, traten in den Orden ein.

Cisterzienser-Kardinalen waren z. B.: Heinrich von Castro Marfiaco, † 1188, Abt von Haute-Combe und Clairvaux, seit 1179 Kardinalbischof von Albano, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit; Guido (Wido) de Pareto (Pare), † 1202; Konrad von Urach,² † 1227, aus dem fürstlichen Hause Fürstenberg, Abt in Willers, Clairvaux und Cîteaux, seit 1219 Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina, als welcher er eine höchst bedeutsame Tätigkeit entfaltete; der Engländer Meister Johann von Toledo,³ † 1275, auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Medizin bewandert, eine typische Persönlichkeit, welche ähnlich dem Priesterkönig Johannes vom 13. bis 15. Jahrh. auf die geistigen Strömungen und die Volksstimmung der abendländischen Welt Einfluß ausübte; Gerardus Blancus (Bianchi), † 1302, zc.

Von Cisterzienser-Bischöfen seien genannt: der hl. Guarinus (Guérin), Abt von St. Jean d'Aulps, von 1138 bis gegen 1150 Bischof von Sitten; Stephan von Alvastra, erster Erzbischof von Upsala (1164—1185); Balduin, Erzbischof von Canterbury, † 1190; der hl. Adolph (Camp), Bischof von Osnabrück (1217—1224); Arnald Amalrici, Erzbischof von Narbonne (1212 bis 1225); Balduin, Bischof von Sempgallen, † 1240; Philipp von Rathshausen⁴ (Paris), Bischof von Eichstätt (1306—1322), der auch als Hagiograph (Willibald, Bunibald, Walburga) und theologischer Schriftsteller tätig war; Anton Wolfradt,⁵ † 1639, erster Fürstbischof von Wien, vorher Abt in

1682 s., 2 voll.; M. A. Carretto, Santorale del s. ordine Cist., Torino 1705 ss.; Sartorius, Cistercium bis-tertium p. S. 420; Bibliothèque Cistercienne, N. D. de Lérins 1875 ss., 18 Bänden.

¹ Ughelli, Cardinalium elogia, qui in ordine Cist. florere, Flor. 1624; Gasp. Jongelinus, Purpura divi Bernardi, Col. Agr. 1644 (behandelt auch die Cist.-Bischöfe).

² M. Gloning O. Cist. in Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 39 ff.; A. Clément in Revue Bénéd. XXII, 232 ss.

³ Grauert in Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Kl. der A. bayr. Ak. der Wiss. 1901, 111 ff., und sep.

⁴ Grabmann in Beilage zur Augsb. Postztg. 1904, 314 ff., 322 ff., 330 ff.

⁵ Biogr. von Hopf u. Jos. Maurer, Wien 1891 ff.; Studien zc. XV, 679 ff.

Wilhering und in Kremsmünster; Bernhard Boll (Salem), † 1836, erster Erzbischof von Freiburg i. B.; Dominikus Willi, seit 1898 Bischof von Limburg, vorher Cisterzienser in Mehrerau und Abt in Marienstatt, dem mehrere Beiträge zur Geschichte des Ordens zu verdanken sind.

Von Cisterzienser-Äbten seien noch angeführt: Adam, erster Abt von Ebrach, † 1161; Adam von Perseigne, † 1221; Graf Eberhard von Rohrdorf¹ in Salem, † 1240, und Martin Dallmayr² in Fürstfeld, † 1690.

9. Trotz der Strenge der Cisterzienserregel entstanden auch Frauenklöster nach dieser Regel. Die Cisterzienserinnen³ (Bernhardinerinnen) verehren die hl. Humbelina, Schwester des hl. Bernhard, und diesen selbst als ihre Stifter. Helgot sucht nachzuweisen, daß schon der hl. Stephan Harding 1120 das erste Frauenkloster in Tart im B. Langres stiftete. Sicher ist, daß der Zudrang auch zum Frauenorden ein erstaunlich großer war, wozu der blühende Stand der Mannsklöster vieles beitrug, und daß zahlreiche Fürsten- und Grafentöchter in den Orden eintraten. Viele Benediktinerinnen traten zu den Cisterzienserinnen über. Während indes die Mannsklöster von Anfang an durch ein Filia-tionsverhältnis aufs engste miteinander verbunden und alle dem Generalkapitel von Citeaux unterworfen waren, lassen sich, namentlich in Deutschland, voneinander abhängige Frauenklöster verhältnis-mäßig wenige nachweisen, vielmehr waren die Klöster der Cisterzienserinnen meist den Diözesanbischöfen unterstellt. Die Generalkapitel der Cisterzienser sträubten sich frühzeitig gegen die Aufnahme der zahlreich entstehenden Frauenklöster in den engeren Verband des Ordens, um diesen nicht durch die Seelsorge der Nonnen zu sehr zu belasten und hier durch das Prinzip der strengen Abschließung zu gefährden. Infolgedessen nahmen die Cisterzienserinnen eine vom Mannsorden unabhängige Entwicklung und traten nach hundert Jahren und mehr als Benediktinerinnen auf.⁴ In jenen Frauenklöstern, welche unter der geistlichen Leitung von Cisterzienserklöstern standen und von diesen visitiert wurden, übten

¹ Kurzes Lebensbild von M. Gloning O. Cist., Augsb. 1904.

² Verf. in Beilage zur Augsb. Postztg. 1904, Nr. 10 ff.

³ Chrys. Henriquez O. Cist., *Lilia Cistercii sive sacrarum virginum Cisterciensium origo, instituta et res gestae*, Duaci 1633; *Verf., Coronae sacrae O. Cist. s. de reginis et infantibus, qui habitum huius ordinis sumperunt*, Brux. 1624. Eine altfranzösische Regel gab Guignard hrs., Dijon 1878; sprachliche Würdigung durch R. Jungbluth in „Romanische Forschungen“ X.

⁴ Michael in *Jnnsbr. Zeitschr.* XXIII, 548.

die Seelsorge zwei dem Mannsorden angehörige Kaplanen als Beichtväter für die Nonnen bezw. das übrige Klosterpersonal aus, während ein (meist gleichfalls dem Orden angehöriger) Propst die äußere Verwaltung besorgte. Die landwirtschaftlichen Arbeiten und Handwerke versahen Konversen, welche völlig getrennt von den Nonnen in eigenen Häusern wohnten und von der Mitte des 15. Jahrh. an überall durch weltliche Diensthoten ersetzt wurden.

Im ganzen soll es c. 900 Cisterzienserinnenklöster gegeben haben, die meisten in Frankreich und in Deutschland. Hier entstand als erstes Wechterswinkel bei Mellrichstadt in Unterfranken, um 1135 (nach anderen erst 1143 oder 1144) wahrscheinlich von Erbach aus gegründet, zu welchem es (wenigstens in seiner ersten Zeit) im Tochterverhältnisse stand. Von Wechterswinkel aus wurde St. Theodor in Bamberg bevölkert (1157), dessen erste Oberin eine verwitwete Schwester Kaiser Konrads III., die Pfalzgräfin Gertrudis, war. Bald darauf (nach anderen schon 1147) wurde, gleichfalls von Wechterswinkel aus, Jächtershausen bei Arnstadt in Sachsen-Roburg-Gotha gegründet. Von zahlreichen anderen im heutigen Königreich Bayern errichteten Klöstern¹ seien genannt: St. Johanniszelle unter Wildberg bei Königshofen im Grabfeld, Schönau bei Gmünd an der Mainfränkischen Saale in den Main (1190), Frauenroth bei Riffingen (1231), Himmelthal bei Eisenfeld in Unterfranken (1232), Himmelstporten bei Würzburg (1231 in Himmelstadt errichtet), Heiligenthal bei Scheinfeld (1234), Maria-Burghausen bei Hafffurt (1237), Seligenthal bei Landschut, 1232 von Lubmilla, Wittve des bayrischen Herzogs Ludwig I. gestiftet und mit Nonnen aus Trebnitz bevölkert, nach der Säkularisation (1803) von König Ludwig I. 1835 erneuert; Mariengestade an der Naab (Pielenhofen) bei Regensburg (1240); Niederschönenfeld im Kreise Schwaben (1241), jetzt Strafanstalt für jugendliche Gefangene; Himmelkron bei Bayreuth (nach 1280), das sich unter der Schutzherrschaft der Hohenzollern alsbald zu einem der reichsten und angesehensten Frauenklöster entwickelte; Himmelkron bei Nürnberg (1348 nach Gründlach verlegt), 1343 gestiftet von Kunigund, Landgräfin von Leuchtenberg und Gemahlin Ottos VII. von Orlamünde, welche als 3. Äbtissin c. 1382 starb.² Mehrere Klöster, wie Paradies bei Alzey (1175), erhoben sich in der Rheinpfalz; ferner in Württemberg (Frauenthal 1231; Baint bei Ravensburg 1241; Dichtenstern bei Tiefenthal 1242) und in Baden (Dichtenthal bei Baden-Baden 1245, Gönthersthal bei Freiburg 1251, Wonnenthal zc.). Schon 1169 ward Rosenthal bei Cochem gegründet, dem 1185 Erlesburen, St. Thomas an der Kyll u. a. folgten. Im Jahre 1193 entstand Bergen auf Rügen, um 1200 Breitenbach im B. Mainz. Noch vor 1199 wurde das Jacobi-(Burkardi-) Kloster in Halberstadt errichtet und von hier ein Kloster bei Mansfeld (1229) bevölkert, welches später nach Roberdorf kam,

¹ Beilage zur Augsb. Postztg. 1901, Nr. 1—4.

² M. Wieland, Die weiße Frau zc., in Hist.-pol. Blätter CXXXII, 544 ff.

1253 Nonnen für Hebersleben absandte und um 1258 nach Helfta (Helfede) bei Eisleben verlegt wurde. Helfta bildete in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die „Krone der deutschen Frauenlöster“; es wurde neuestens von der katholischen Gemeinde in Eisleben wieder erworben und als Schule eingerichtet. Etwa 1202 ward der Grundstein zum Kloster Trebnitz bei Breslau gelegt, das von der hl. Hedwig und ihrem Gemahl Heinrich I., Herzog von Schlesien und Polen, errichtet, spätestens am 13. Januar 1203 von Cisterzienserinnen aus Bamberg bezogen und 1219 eingeweiht wurde. Andere Klöster waren: das Katharinenkloster in Eisenach, vom Landgrafen Hermann I. von Thüringen 1214 gestiftet; Ottbergen bei Höxter (1234); Altenmünster in Mainz; Clarenthal bei Wiesbaden; Marienberg vor Helmstedt; Sonnenkamp (1219), Rhena (1236) und Rostock in Mecklenburg, letzteres 1272 von der Dänenkönigin Margareta gegründet; Nimbschen (Marienthron) bei Grimma in Sachsen, 1240 in Torgau errichtet, 1251 nach Grimma und 1288 oder 1289 nach Nimbschen verlegt, aus dem Katharina Bora aus Lippendorf bei Leipzig, Luthers spätere Frau, auf dessen Rat 1523 mit acht anderen Nonnen entwich; Heiligengrab in der Ostpriebrich, 1287 vom Brandenburger Markgrafen Otto gestiftet; Zehdenitz im Brandenburgischen; Meddingen bei Büneburg; Wienhausen bei Celle; Neuwerk zu Goslar; Polthausen bei Büren i. W.; Grafenthal zu Asperden im Kr. Cleve; Harvestehude bei Hamburg u. In Wien zogen i. J. 1200 Cisterzienserinnen als die ersten Nonnen ein; bald darauf entstand Porta caeli in Tschowitz, das bedeutendste Baudenkmal Mährens im Mittelalter; 1335 Schlierbach. In der Schweiz stiftete 1246 Graf von Kyburg Fraubrunnen u.

Das bedeutendste Cisterzienserinnenkloster war die Abtei von St. Maria der Königlichen oder Las Huelgas de Burgos in Spanien, 1187 von Alphons VIII. von Castilien gegründet, in der mehrere Prinzessinnen den Schleier nahmen und gemeinsam mit den übrigen Nonnen eine große Erziehungsanstalt für adelige Fräulein leiteten. Die meisten spanischen Cisterzienserinnenklöster ordneten sich Las Huelgas unter, und die Äbtissinnen hielten hier jährlich am 11. Nov. ein Generalkapitel ab. Die Äbtissin von Las Huelgas hatte das Recht der Oberaufsicht und Visitation über all diese Klöster, während die Äbtissinnen von Perales, Gradefas, Canas und Trobo das Hauptkloster visitierten.

Ähnlich dem Mannsorden verlebte auch der Frauenorden zunächst eine Blütezeit äußerer Entfaltung und auch innerer geordneter Entwicklung. Früher indes als bei den Mannsklöstern machten sich in manchen Klöstern Schäden bemerkbar, indem die Nonnen vielfach nur Töchter adliger Familien waren, welche trotz des Gelübdes der Armut zum Teile ein „Seibgeding“ hatten und daraus den Unterhalt für eine eigene Dienerin bestritten. Dieser Umstand sowie die zunehmenden Reichtümer der Klöster, ihre sich immermehr steigende äußere Macht (viele der deutschen Klöster

befanden sich in der Reihe der reichsfürstlichen Abteien), ferner das Kommendentwesen lockerten die Disziplin. Durch den Abfall des Adels zum Protestantismus hörte der Zuzug der Töchter der Adligen in die Klöster fast ganz auf. Die Weigerung mancher Abtissinnen, bürgerliche Nonnen aufzunehmen, Weltfönn, ferner auch äußere Gewalt bildeten die Ursachen, weshalb die zahlreichen Klöster in Franken und der Rheinpfalz (nur Himmelsporten ausgenommen), ferner manche in Norddeutschland gelegenen Klöster seit der Mitte des 16. Jahrh. verödeten. Indes werden uns auch rührende Beispiele der Anhänglichkeit mehrerer Cisterzienserinnen an den katholischen Glauben berichtet; so der Abtiffin Apollonia von Wallenfels in Himmelfron u. a. Insbesondere hielten mehrere norddeutsche Klöster treu zu ihrem Glauben; St. Agneten in Magdeburg-Neustadt (mit 27 Nonnen), Althaldensleben (22), Mehendorf (14) und Marienstuhl (21) vor Egelu blieben (wie Martin Stricker, apostolischer Vikar des Nordens, i. J. 1625 schreibt¹), obfchon deren Pröpste protestantisch waren und die meisten Klöster keinen katholischen Priester hatten, „treuer ihrem Glauben und ihren Gelübden als die Mannsklöster, die fast alle abgefallen“. Ebenso widersehten sich Medingen,² Wienhausen,³ Rostock⁴ u. a. lange der Reformation; ja noch 1712 bestanden nach dem Berichte des apostolischen Vikars Agostino Steffani⁵ die Klöster St. Burkard in Halberstadt (mit 21 Nonnen), Abersleben (22), Hedersleben (20), Meyendorf (19), Marienstuhl (22), Althaldensleben (18) und St. Agneten vor Magdeburg (14) inmitten einer fast ganz protestantischen Bevölkerung fort.

In den übrigen Ländern suchten im 17. Jahrh. verschiedene Reformen den mit der Zeit hervorgetretenen Schäden zu steuern. Die erste größere Reform ging von dem Kloster Laß Puelgas aus, von dessen Abtissinnen berichtet wird, sie hätten sich sogar die priesterlichen Funktionen der Abte (wie Einsegnung der Novizinnen, Predigten, Beicht hören ihrer Untergebenen u.) angemacht. Die Abtiffin Agnes Henriquez legte 1596 den Grund zu einer Reform; die Klöster, welche sie annahmen, bildeten die Kongregation von der Rekollektion, die Nonnen hießen Rekolektinnen. — Eine andere Reform wurde in Rumilly in Savoyen von der ehrwürdigen Louise Blanca Theresia

¹ A. Pieper, Die Propaganda-Kongregation u. die nordischen Missionen, 2. Vereinsfchr. der Görresgef. 1886, S. 29.

² Katholik 1894, I, 447 ff.

³ Ebd. 1894, I, 252 f.

⁴ Hist.-pol. Blätter CXXVIII, 560; vgl. auch CXXII, 826 ff., 876 ff.; ferner CXII, 625 ff.

⁵ J. W. Wöfer, 3. Vereinsfchr. der Görresgef. f. 1886, S. 95.

von Ballon¹ († 1668) i. J. 1622 eingeleitet; diese breitete sich alsbald weiter in Savoyen und Frankreich aus; ihre Befehrerinnen nannten sich Bernardines reformées de la divine Providence.² Später spaltete sich die Kongregation der reformierten Bernhardinerinnen von der göttlichen Vorsetzung in die Kongregation von der Menschwerdung, welche die Klöster Savoyens, und in die vom hl. Bernhard, welche die französischen Klöster umfaßte. — Eine weitere Reform führte 1624 die Abtissin von Tart, Johanna Franziska von Courcelle, Tochter des Frhrn. von Purlan, zu Dijon durch.³ — Geringere Bedeutung erlangte eine Kongregation vom kostbaren Blute (1653).

Eine in der Kirchen- und Ordensgeschichte viel genannte Reform ist jene, welche die Abtissin Angelika Arnauld von Port-Royal des Champs, einem 1204 gestifteten Cisterzienserinnenkloster bei Chevrouse unweit Versailles, durchführte. Als Jacqueline, mit dem Klostersnamen Maria Angelika von der hl. Magdalena, am 16. Juli 1602 Abtissin von Port-Royal wurde, zählte sie — elf Jahre. Ein königliches Patent hatte sie, die Tochter des Generaladvokaten Anton Arnauld, zur Abtissin gemacht, während ihre 8jährige Schwester gleichzeitig Abtissin zu St. Cyr wurde. Angelika weilte nur ungern im Kloster, in welchem die Disziplin völlig daniederlag. Nach einer schweren Krankheit faßte sie, durch die Predigt eines Kapuziners erschüttert, heilsame Vorsätze und begann erst 17jährig eine Reform ihres Klosters, welche sie vieler Schwierigkeiten ungeachtet mit gutem Erfolge durchführte. Alsbald lebten 70 Nonnen zu Port-Royal im Geiste des hl. Bernhard. Angelika wurde bald hierauf nach Montbuisson und anderen Klöstern berufen, um auch in diesen die notwendigen Reformen durchzuführen. In Montbuisson lernte sie den hl. Franz von Sales kennen; leider starb dieser schon 1622. Um einer Überfüllung ihres Klosters vorzubeugen, errichtete die Abtissin 1624 ein Tochterkloster zu Paris: „Port-Royal de Paris“, in welches indes 1626 sämtliche Nonnen überfiedelten. Im Jahre 1633 bezog Angelika mit einigen Schwestern ein eigenes Haus in der Nähe des Louvre, um hier die ewige Anbetung zu beginnen, kehrte indes bald wieder nach Port-Royal de Paris zurück, wo nunmehr allgemein die Ordnung des „Sakramentenhauses“ eingeführt wurde. Zu dieser Zeit begann Jean Du Vergier, genannt St. Cyran, der Freund des Jansenius, auf Angelika und ihre Genossenschaft Einfluß zu gewinnen. Die Nonnen stellten sich unter seine Leitung und bekannnten sich mit ihm zu den Ansichten der Jansenisten, deren hervorragendste Wortführer in brieflichen Verkehr mit der Abtissin traten. Als sodann verschiedene Männer den Wunsch äußerten, unter St. Cyrans Anleitung ein bußfertiges Leben führen zu wollen, überließ ihnen Angelika 1638 das seit 1626 verlassene Kloster Port-Royal des Champs. Dieses wurde nun der Sammelplatz der Jansenisten, von denen die bedeutendsten wie Anton

¹ Biographie von P. Grossi, Anneci 1695; II^e éd. Lérins 1876.

² La règle et les constitutions pour les Religieuses Bernardines Reformées de la congrégation de la divine Providence, Aix 1636.

³ Vie de Madame de Courcelle de Purlan, Lyon 1699.

Arnauld (»le grand Arnauld«), Robert d'Andilly Arnauld, Angelikas Brüder, Anton De Maitre, Simon Sericourt, die Herzöge von Luines und Biancourt, Nicol, Pascal, Sancelot zc., in der Geschichte des Jansenismus als „Einfiedler von Port-Royal“ bekannt, daselbst den strengsten Buhübungen oblagen. Im Jahre 1648 kehrte auch Angelika mit zehn Schwestern nach Port-Royal des Champs zurück, wo die Nonnen ein Mädchen-, die „Einfiedler“ aber eine Knabenschule unterhielten. Im Vereine mit den „Einfiedlern“ leisteten auch die Schwestern der Verwerfung der fünf Sätze des Janfenius durch Innocenz X. (31. Mai 1653) zc. beharrlichen Widerstand. Um die Zeit des Ablebens der Abtissin Arnauld (6. Aug. 1661) begann die französische Regierung gegen Port-Royal des Champs vorzugehen; als ihre Maßregeln erfolglos waren, wurde das Kloster 1708 aufgehoben und 1710 von Grund aus zerstört. Ein besseres Schicksal hatte das Kloster zu Paris, dem das Vermögen des aufgehobenen Stammklosters zufiel; es bestand (mit einer längeren Unterbrechung infolge der Revolution) bis in die neueste Zeit in der Rue de l'Arbalète fort. Die „Bernhardinerinnen der ewigen Anbetung“ zu Besançon sind aus diesem Kloster hervorgegangen.¹

Wie in Deutschland die Reformation und später die Säkularisation, so vernichtete in Frankreich die Revolution die meisten Cisterzienserinnenklöster, so daß in der Gegenwart nur noch 85 Klöster mit gegen 2100 Mitgliedern bestehen; hiervon liegen 41 Klöster in Spanien, die übrigen in Deutschland, Osterreich und der Schweiz, in Belgien, in den Niederlanden, in Italien, eines auch zu Lima in Peru. Die in Frankreich wiedererrichteten Klöster sind dem neuen „Vereinsgesetze“ abermals zum Opfer gefallen. Nur 15 Klöster stehen unter der Leitung des Mannsordens, während die übrigen der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe unterworfen sind.

¹ Constitutions de Religieuses de Port-Royal, Mons 1645. — Die wichtigste (teilweise jansenistisch gehaltene) Literatur über Port-Royal ist: Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal, von Iac. Fontaine, Col. 1738, und Du Fossé, ib. 1739; Charles Clément O. S. B., Histoire générale de Port-Royal, Par. 1755 ss., 10 vols., Conférences de la Mère Angélique de St. Jean, abbesse de Port-Royal, ib. 1760, und Histoire générale des écrivains de Port-Royal, ib. 1760; Pierre Guilbert, Mémoires . . . sur Port-Royal des Champs, 3. Zl. (1668—1752), Par. 1755 s. in 7 vols., 1. Zl. (1204—1632), ib. 1758; Hier. Besoigne, Histoire de l'abbaye de Port-Royal, Col. (Par.) 1752, 6 Tle.; Bonav. Racine, Histoire de Port-Royal, ib. 1767, und Nouvelle histoire de Port-Royal, ib. 1786; Abrégé de l'histoire de Port-Royal, beste Ausg. von Mesnard, Par. 1865; Saint-Beuve, Port-Royal, ib. 1840—60, 5 vols., éd. IV^e 1878, 7 vols.; G. Neuchlin, Gesch. von Port-Royal, Hamburg 1839—44, 2 Bde.; M. B. Monlaur, Angélique Arnaud, II^e éd., Par. 1902; H. Grégoire, Les ruines de Port-Royal en 1809, Par. 1809. Vgl. auch F. T. Perrens in Revue historique LI, 250 ss.; LII, 1 ss.; ferner Katholik 1875, II, 367 ff., 478 ff., sowie die Artikel „Arnauld Angelika“, „Arnauld Anton“, „Arnauld Heinrich“, „Arnauld Robert d'Andilly“ von B. Jungmann und „Port-Royal“ von Büßlf im Rk.

Die in Deutschland befindlichen Cisterzienserinnenklöster sind: Ober-
schönenfeld (1836) im B. Augsburg, Seligenthal und Waldsassen (1863) im
B. Regensburg, Eyrnau bei Passau (1902 von den aus Frankreich vertriebenen
Frauen von Bezelize bei Nancy bezogen), Sichtenhal im B. Freiburg i. B.,
Marienstern und Marienthal in der apostolischen Präfektur Meissen-Bautz.
In Oesterreich liegen: Mariengarten bei St. Michael-Eppan (St. Pauls) im
B. Trient, Gwigggen bei Hohentweiler (Brigen), Borkloster-Zischnotwig (Brünn),
1899 von Marienthal aus wieder bezogen; in der Schweiz: Fille-Dieu, Frei-
burg, Magdenau, Mariazell zu Wurmshbach am Zürichersee, Colombeh (hierher
1643 von St. Moriz verlegt, wo 1629 das Kloster gestiftet wurde), Eschen-
bach und Frauenthal.

Die Cisterzienserinnen zerfallen in Chor- und Konversschwwestern, wozu
in manchen Klöstern noch Oblatenschwestern kommen; die Ordensstracht ist
dieselbe wie jene der Cisterzienser: ein Kleid von weißer Wolle, ein schwarzer
Gürtel und schwarzes Skapulier, dazu ein schwarzer Schleier. Im Chore
legen sie noch einen Mantel von weißer Farbe über. — Die mit der Leitung
zahlreicher Mädchenschulen und Pensionate verbundenen Anstrengungen ließen
es angezeigt erscheinen, in einigen Punkten der Regel eine Milderung ein-
treten zu lassen; so sind namentlich die als Lehrerinnen verwendeten Nonnen
vom nächtlichen Chore dispensiert.

Die Cisterzienserinnen erwarben sich besonders auf dem Gebiete
der Erziehung und des Unterrichts der weiblichen Jugend
Verdienste.

Schon frühzeitig scheinen sie, wenigstens in einzelnen Ländern, neben
dem Chorgebet, den übrigen klösterlichen Übungen und Handarbeiten auch der
Erziehung sich gewidmet zu haben. So übergab bereits um 1270 der nor-
wegische König Magnus Lagabätr seinen kleinen Sohn den Cisterzienserinnen
von Nonneseter bei Bergen zur Erziehung.¹ Von den Nonnen in Wreta
in Schweden, dem Stammkloster mehrerer anderer schwedischer Klöster, berichtet
Mycelius,² sie hätten durch ihre frommen Andachtsübungen, die Heiligkeit
ihres Lebens und die fleißige Arbeit ihrer Hände die Töchter vieler Vornehmen
in ihr Kloster gezogen. Ebenso befaßten sich die Nonnen von Hesse in Fries-
land mit der Heranbildung der weiblichen Jugend. Und wie in früherer
Zeit, so stehen auch heute die Mädcheninstitute und Schulen der Cisterziense-
rinnen in Ansehen. Die Nonnen von Wienhausen (B. Hilbesheim) versuchten
sich als Malerinnen³, während die Nonne Katharina Zebругg (von
oder zu Brugg) in Rothenmünster (B. Konstanz) einen berühmten, jetzt in
Heidelberg bewahrten Kodex schrieb.

Mehrere Heilige und Selige,⁴ sowie in der Geschichte der
Kstese und Mystik berühmte Frauen gingen aus dem Orden hervor.

¹ Hist.-pol. Blätter CXXXI, 594.

² Monasteriologia Sviogothica, Linköping 1740, 113; Hist.-pol. Blätter
CXXXI, 595 f.

³ Katholik 1889, II, 61.

⁴ Chrys. Henricquez O. Cist., Quinque prudentes virgines etc., Antv. 1630.

So die selige Uscelina, † 1195, eine Verwandte des hl. Bernhard; die durch ihre Offenbarungen bekannte hl. Luitgardis¹ von Brabant, † 1246; die hl. Franca² von Piacenza, geb. um 1175; die hl. Sophia, † c. 1221, Priorin in Walberberg und Äbtissin in Hoven; die selige Tarasia (Teresa), Tochter Sancho's I. von Portugal und Gemahlin des Königs Alphons IX. von Castilien, Stifterin des Klosters Villabuena und Nonne in Lorbaon bei Coimbra; die selige Bertha von Marbais, † 1247, verwitwete Gräfin von Molembais, erste Äbtissin von Marquette in Flandern; die ehrwürdige Lufardis³ im Kloster zu Oberweimar, † 1309; ferner die großen Nonnen von Helfta: die Äbtissin Gertrud von Hacheborn, † 1292, und deren Schwester, die gottbegnadete hl. Mechtilb von Hacheborn, † 1299; Mechtilb von Magdeburg, † c. 1285, zuerst Begine, dann Cisterzienserin in Helfta, „in der Geschichte der Mystik des 13. Jahrh. die originellste Erscheinung“; die hl. Gertrud,⁴ † c. 1301, „die Große“ mit Recht zubenannt, welche sich der persönlichen Nähe des Heilands und vieler außerordentlichen Gnadenerweise erfreute, welche sie in dem herrlichen Buche „Der Gesandte der göttlichen Liebe“ verzeichnete, auch Mitverfasserin des „Buches der besonderen Gnade“ und „Geistlicher Übungen“; endlich Mechtilb von Wippa, † 1299, Lehr- und Gesangmeisterin, daher cantrix genannt, welcher seit 1291 nicht minder wunderbare, von einer Mitschwester in dem „Buch von der göttlichen Gnade und Offenbarung“ beschriebene Gesichte zuteil wurden.

Von anderen Cisterzienserinnen seien jene aus dem Hause Wittelsbach erwähnt; vor allem Maria, Ludwigs II. des Strengen demütige Tochter (geb. 1261), Meisterin des Klosters Marienberg bei Boppard, welche die Reihe von etwa 40 Klosterfrauen aus dem bayerischen Regentenhause eröffnet.⁵ In Marienberg nahmen ferner den Schleier: Johanna, Tochter Ludwigs I. von Zweibrücken-Weidenz, † 1520; Margareta, Tochter Alexanders von Zweibrücken-Weidenz, † 1522; Ottilie, † 1553, Maria, † 1576, und Johanna, † 1581, Tochter Johanns II. von Simmern-Sponheim. Im Kloster Fontanelles (B. Cambrai) lebte Anna, † 1361, Tochter Ludwigs des Bayern;⁶ in Seligenthal Agnes, † 1316, Tochter Herzogs Stephan I., und Margareta, Tochter Heinrichs IV. des Reichen von Niederbayern; endlich in Maubisson Louise Maria, Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, welche, 1622 geboren, am 25. Jan. 1658 in Antwerpen konvertierte, am 25. März den Schleier nahm und von 1664 bis zu ihrem Tode 1709 Äbtissin war.

¹ Cyprian Reichenlechner O. Carm., Das Luitgardenbuch, 2. Aufl. Passau 1889. ² Tononi, Compendio della vita etc., Piacenza 1892.

³ Analecta Bollandiana XVIII, 305 ss.

⁴ Michael, Gesch. des deutschen Volkes II, 72 f.; III, 175 f., 187 ff., und Jnnsbr. Zeitschr. XXIII, 548 ff.; XXV, 117 ff.

⁵ Gabr. Ledos, Ste. Gertrude, Par. 1901, in der Sammlung »Les Saints«, deutsch von Emil Prinz zu Ottingen-Spielberg, Ab. 1904; Michael, Gesch. zc. III, 181 ff., und Jnnsbr. Zeitschr. XXV, 711 ff.; Katholik 1902, I, 187 ff. Einige Notizen, bes. über die Preces Gertrudianaes, in Linzer Quartalschr. LVI, 684 ff.

⁶ Fanny Weiß im Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1900, 395 ff. ⁷ Grauert in Hist. Jahrb. XXII, 684 f.

Arme und Bedrängte aller Art fanden in den Cisterzienserinnenklöstern Hilfe und Schutz.

In welcher hochherziger Weise die Frauen von Marienborn bei Coesfeld, alle Töchter des münsterischen Adels, mehreren in der französischen Revolution vertriebenen Geistlichen und Nonnen Zuflucht und Unterstützung gewährten, berichtet anmutig Abbé Guillaume André René Baston, der selbst als Emigrant in Coesfeld weilte, im zweiten Bande seiner Lebenserinnerungen.¹

§ 48. Die reformierten Cisterzienser² (Trappisten).

1. Unter Trappisten versteht man jene Cisterzienser, welche die im Cisterzienserkloster La Trappe zunächst durch Armand Jean Le Bouthillier de Rancé vom Jahre 1664 an eingeführte Reform beobachteten.

Das Kloster La Trappe, jetzt La Grande Trappe, im Walde von Perche bei Soligny im B. Séz und Dep. Orne gelegen, ist benannt nach dem schwer zugänglichen, wildromantischen Tale La Trappe in der Normandie; la trappe heißt die „Fallgrube“, „Falltüre“. Es wurde gegen 1120 (n. a. 1140) von einem Grafen Rotrou errichtet und den Benediktinern von Savigny übergeben, welche sich schon 1147 auf dem Generalkapitel zu Citeaux von Eugen III., der als ehemaliger Cisterzienser den Vorsitz führte, in den Cisterzienserorden einreihen ließen. Das Kloster erlebte eine lange Zeit der Blüte; erst als König Franz I. 1526 den Cardinal Du Bellay zum Kommenदारabte ernannte, begann der allmähliche Verfall. Als de Rancé die notwendigen Reformen begann, zählte das Kloster nur noch sieben Mönche.

¹ Stimmen aus Maria-Valach LVII, 455 f.

² Helyot VI, 1 ss.; Ursprung u. Schicksale des Ordens de la Trappe, Wien 1798; L. D. B. (Louis Du Bois), Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères de la même observance, Par. 1824; Gaillardin, Les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIX^e siècle, ib. 1844, 2 vols.; G. L. Ritzert, Der Orden der Trappisten, Darmstadt 1833; Tallon, Notices sur les monastères de l'ordre de la Trappe, Par. 1855; Der Trappist, Wien 1863; La Trappe, Rome 1864, deutsch aus dem Franz. des Franziskus Regis de Matrin d'Espas von F. J. Schröteker, Pab. 1865; Fr. Pfannenschmidt, Ill. Gesch. der Trappisten, ebd. 1874; La Trappe, origine, esprit, organisation actuelle. par un Trappiste de Sept-Fons, Par. 1870; P. Marie Trophime in Analecta I. Pont. XXVI, 897 ss.; Civiltà cattolica ser. XVI, vol. IV., quaderno 1087 s.; danach Studien zc. XVII f.; Karl Ruff, Die Trappistenabtei Olenberg und der reform. Cist.-Orden, unter der Mitarbeit von Jos. Greff, Jb. 1898; Artikel „Trappisten“ von Ignaz Müller O. Cist. Ret. im XL XI, 1996 ff. Vgl. auch: Wunderwerk der göttlichen Gnad, d. i. . . heil. Lebenswandel einiger Geistlichen des Klosters La Trappe, 5 Tle, und Leben Dom Petri Le Hain, Subprioris des Cl. La Trappe, Stadt am Hoff 1739; Bersanger, Dom François Régis, procureur général de la Trappe à Rome etc., Par. et Lond. 1890; (Saint-Gervais,) Promenade au monastère de la Trappe, Par. 1822, ital. von V. Maggi, Milano 1824; Mich. Félibien O. S. B., Description de l'abbaye de la Trappe, Par. 1671; 1834, zc. Eine Apologie des Ordens in hygienischer Beziehung bot Dr. Suchier, Der Orden der Trappisten und die vegetarische Lebensweise, 2. Aufl., München 1906.

De Rancé,¹ am 9. Jan. 1626 in Paris geboren, war der Sohn hochgestellter und einflussreicher Eltern; sein Taufpate war der Cardinal Richelieu. Nach dem plötzlichen Tode eines älteren Bruders wurde de Rancé, um die einträglichen Pfründen der Familie zu erhalten, für den geistlichen Stand bestimmt und noch nicht 12 Jahre alt Domherr der Notre-Dame-Kirche zu Paris, (Kommendatar-)Abt von Du Val, von St. Symphorien zu Beauvais und von La Trappe, endlich Prior von Boulogne bei Chambord und von St. Clement in Poitou. De Rancé besaß zwar die notwendigen Talente für den Priesterstand (mit zwölf Jahren widmete er bereits seinem hohen Paten eine neue Ausgabe von Anakreons Gedichten mit einer Übersetzung und Erklärung; im 16. Jahre machte er die Prüfungen aus der Philosophie in griechischer Sprache zc.); aber es fehlte ihm der klerikale Geist. Wohl empfing er auf den Wunsch seiner Familie auch die höheren Weihen und bereitete sich darauf unter der Leitung des hl. Vincenz von Paul vor; aber sein Herz hing gleichwohl noch an den weltlichen Zerstreuungen und Lustbarkeiten, besonders an der Jagd. Erst verschiedene Enttäuschungen und Todesfälle riefen allmählich eine Sinnesänderung hervor. De Rancé verzichtete auf all seine Pfründen und teilte sein großes Vermögen unter die Armen aus; nur die Abtei La Trappe behielt er als Kommende, und in dieser sollten die Mönche die strenge Observanz des Cisterzienserordens beobachten; wer sich hierzu nicht verstehen wollte, durfte das Kloster gegen einen jährlichen Unterhalt von 400 Livres verlassen. Die Mönche wählten das letztere. Sie wurden sogleich durch Cisterzienser von Perseigne ersetzt, welche am Feste des heil. Bernhard (20. Aug.) 1662 die regulären Übungen zu La Trappe begannen. Als de Rancé einer großen Lebensgefahr glücklich entronnen war (er hatte eben sein Zimmer verlassen, als das Dach einstürzte), entschloß er sich, selbst Mönch zu werden. Er trat im Juni 1663 in das Noviziat zu Perseigne, legte am 26. Juni 1664 Profess ab und wurde am 13. Juli zum Abte von La Trappe geweiht.

2. De Rancé setzte sich als Ziel seiner Reform, die ursprüngliche Lebensweise von Citeaux soweit als möglich wieder zur Geltung zu bringen. Von dem Gedanken ausgehend, der Ordensstand sei ein Stand höherer Vollkommenheit, suchte er auf Grundlage der Benediktinerregel, welche in ihrer ganzen Strenge erfüllt werden sollte, jeden einzelnen Mönch zu dieser Vollkommenheit zu

¹ Biographien von: Pierre Le Nain de Tillemont (Subprior zu La Trappe, † 1713), deutsch Augsp. 1751; M. de Marsolier, Par. 1702; 1703 in 2 vols.; Maupeau, ib. 1702, 2 vols.; 1758; Adelung, Spg. 1787; L. F. G. Gödingk (nach Marsolier), Berlin 1820, 2 Tle; d'Exauvillez, Par. 1842; Chateaubriand, ib. 1844, deutsch Ulm 1844; Abbé Dubois, Histoire de l'abbé de Rancé et de sa réforme, composée avec ses écrits, ses lettres, ses réglemens etc., Par. 1867; 1869, 2 vols.; Bernhard Schmid O. S. B., Kb. 1897; Dersf. in Frankf. Zeitgemäße Broschüren N. F. XIX, 12. Heft; F. Büttgenbach, Aachen 1897; M. L. Serrant, L'abbé de R. et Bossuet, Par. 1903 (dazu: de Charencey in Revue générale de Bruxelles 1905, I, 326 ss.).

führen. Mittel hierzu sollten sein: das feierliche Chorgebet, andere asketische Übungen, strenges Stillschweigen, Handarbeit, Abtötungen verschiedener Art, besonders Enthaltung von Fleisch, Fett, Eiern, Fischen und Wein; auch die Privatstube ward aufgegeben. Nachdem sich de Rancés Anordnungen bewährt hatten, erfolgte durch Innocenz XI. am 23. Mai 1678 und abermals durch Clemens XI. am 19. Sept. 1705 die Bestätigung des Reglement von La Trappe.¹

Schwierigkeiten erstanden dem Reformwerke de Rancés dadurch, daß zunächst die Notwendigkeit einer Reform des Cisterzienserordens bestritten, ferner die zu La Trappe eingeführte Lebensweise von vielen als zu streng erklärt wurde. Später trat der gelehrte Mauriner Mabillon gegen die Stellung de Rancés zur Pflege der Wissenschaft auf. De Rancé hatte in seinem *Traité de la sainteté etc.* (s. Anm. 1) 1683 den Grundsatz aufgestellt: „Den gekreuzigten Heiland kennen lernen, soll die einzige Wissenschaft des Trappisten sein.“ Dagegen verfaßte Mabillon die Schrift: *Eclaircissement du livre des devoirs* (Par. 1685) sowie den berühmten *Traité des études monastiques* (ib. 1691 u. ö.). De Rancé erwiderte 1692 in seiner *Réponse au Traité des études mon.*, er verbiete den Mönchen das Studium nicht, aber profane Studien würden ihrem Berufe nur schaden, worauf Mabillon *Reflexions sur la Réponse de M. l'abbé de la Trappe* (ib. 1692 und 1693) herausgab. Als Mabillons Bundesgenossen traten auf die Mauriner Ruinat, Massuet und Sainte-Marthe, während andere, wie der bekannte Kirchenhistoriker Ludwig Sebastian Le Rain de Lillefont († 1698), dessen Bruder Peter einer der ersten Freunde und Mönche de Rancés war, ferner der Cluniagerabt Claude de Vert († 1708) den Standpunkt de Rancés verteidigten. Dieser Streit währte bis in das zweite Viertel des 18. Jahrh.²

Anderseits flüchte die Strenge der Lebensweise in La Trappe allen Besuchern des Klosters, worunter sich Bischöfe, Kardinäle, König Jakob II. von England und seine Gemahlin befanden, hohe Achtung ein. Ludwig XIV. versprach, solange die Reform in Kraft bliebe, keine Kommandataräbte aufzustellen. Zahlreiche heißbegierige Männer baten um Aufnahme in La Trappe, und noch zu Lebzeiten de Rancés erschien ein „Bericht über das

¹ Holste-Brockie VI, 603 ss.; *Constitutions de l'abbaye de la T.*, Par. 1671; *Réflexions sur les Constitutions etc.*, ib. 1671; *Règlements généraux de l'abbaye de la T.*, ib. 1701, 2 vols.; de Rancé, *Satzungen, wie sie in denen Abteyen zu Trappa . . . Süßenthal geübt werden, aus dem Franz.*, Kb. 1738; *Reglement von La Trappe . . .*, deutsch u. hrsg. von P. Dom Bonaventura, Graz 1887. Ferner de Rancé, *Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique*, Par. 1683, deutsch von Rieger: *Werd von der Heiligkeit u. nebst der Lebensordnung von La Trapp*, Augsb. 1750; *Breve ragguaglio delle costituzioni delle badie della Trappa, di Buonsollazzo e di Casamari, scritto dall' abbate (Giacomo) di Buonsollazzo*, Firenze 1718.

² Didio, *La querelle de Mabillon et l'abbé de Rancé*, in *Revue des sciences ecclés.* 1892.

Leben und den Tod von 55 Religiosen“, welche durch heroische Tugendübung hervorleuchteten. Als de Rancés Alter zunahm, legte er die Abtswürde nieder; es folgten ihm Jofimus (Jan. 1696), Gervaise (1698) und Jakobus. Erst unter letzterem starb de Rancé am 27. Okt. 1700, nachdem er auf Arme liegend die Sterbefakramente empfangen, seine Mönche um Verzeihung gebeten, sie gesegnet und zur Beharrlichkeit ermuntert hatte. „Voll 37 Jahre,“ schreibt P. Müller (R. XII, Sp. 2001) „hatte der vorher vertweilichte Höfning das Leben von La Trappe ausgehalten; es schien, als wollte Gott durch ihn selbst seine Widersacher überführen, daß die Trappistenregel das Leben nicht abfürzt.“

3. Die Ausbreitung der Trappisten erfolgte nur langsam. Uebriglich zwei Klöster entstanden im 18. Jahrh.: 1705 wurde Buon Solazzo bei Florenz durch Cosimo III. von Toskana gestiftet, und 1717 nahm das Kloster Casamari im Kirchenstaate auf Anordnung Clemens' XI. das Reglement von La Trappe an. Erst als die Trappisten durch die französische Revolution¹ vertrieben wurden und damit die Wanderjahre der Genossenschaft begannen, sollte die Entfaltung auch dieses Zweiges des Benediktinerordens erfolgen.

Als die Nationalversammlung am 13. Febr. 1790 die Aufhebung aller Klöster bestimmt hatte, richtete der Abt von La Trappe, wo sich damals 53 Mönche und 37 Laienbrüder befanden, ein Bittgesuch an den Konvent. Darauf wurden einige Deputierte nach La Trappe gesandt, welche sich überaus günstig über den Zustand des Klosters äußerten, und die Bitte — abgeschlagen. So griffen denn die Mönche zum Wanderstabe.

Damals bekleidete zu La Trappe Ludwig Heinrich von Lestrangé² aus dem Geschlechte der Bibarese, mit dem Ordensnamen Dom Augustin, der im Seminar St. Sulpice in Paris seine Bildung erhalten hatte, das Amt eines Novizenmeisters. Diesem gelang es, von der Regierung des Schweizer Kantons Freiburg die Erlaubnis für eine Niederlassung im alten Kartäuserkloster Val-Sainte³ zu erlangen, welches er am 1. Juni 1791 mit 20 seiner Mitbrüder bezog. Die Trappisten von Val-Sainte verschärften in Hinsicht auf die Bedrängnisse ihres Vaterlandes und der Kirche noch ihre Buzübungen, schliefen auf Brettern, tranken nur Wasser zc. Gleichwohl nahm die Zahl der Postulanten immer mehr zu, so daß von 1793 an Kolonien nach England (Kulthorth), Belgien (Westmalle 1894), Piemont, Spanien und Kanada abgehen konnten. Im Jahre 1795 ließen sich Trappisten von Westmalle in Westfalen (zu Darfeld, dann bei Driburg) nieder.⁴ Val-Sainte wurde am 30. Sept. 1794 durch Breve Pius' VI. zu einer Abtei erhoben und Dom Augustin zum Vaterabt aller seiner Gründungen ernannt. Dieser errichtete 1796 für mehrere aus

¹ Les Trappistes pendant la révolution, La Trappe 1898.

² De Lestrangé et les Trappistes, La Trappe 1898.

³ Histoire des Trappistes du Val-Sainte-Marie, III^e éd., Par. 1894.

⁴ G. Friedländer, Gesch. der Trappisten im Münsterlande (1795—1824), Pab. 1874 (S.-A. aus Zeitschr. f. preuß. Gesch. XII, 63 ff.).

Frankreich vertriebene Nonnen auch das Trappistinnenkloster „Der heilige Wille Gottes“ im Kanton Unterwalden, ferner eine Genossenschaft von Tertiarbrüdern für Erziehung der Jugend. Doch schon 1798 ward er infolge des Einfalls der Franzosen in die Schweiz abermals zur Flucht genötigt. Mit 250 Personen, deren größere Hälfte Klosterfrauen und Kinder bildeten, zog Dom Augustin nach Bayern und von hier nach Rußland, wo Kaiser Paul I. auf Bitten der Schwester Maria Joseph, einer geb. Prinzessin von Condé, den Flüchtigen Klöster in Weißrußland und Litauen als Asyl anwies. Doch kaum hatten sich diese in Rußland festgesetzt, da änderte der Kaiser seinen Sinn und verjagte sämtliche Franzosen aus seinem Reiche (Ostern 1800). Nach unsäglichen Leiden kam ein Teil der Mönche wieder in Danzig an, wo der aus protestantischen Bürgern bestehende Magistrat ihnen das alte Virgittinenkloster zum Aufenthalte anwies; andere begaben sich nach Lübeck, Altona, Darfeld und Driburg, mehrere nach Spanien, Italien, England und Nordamerika. Einige gelangten 1801 in die Abtei von Westmalle in Brabant oder kehrten nach Val-Sainte zurück. Die Nonnen flüchteten teils nach England, teils nach Westfalen. Nach mehreren Jahren der Ruhe begann aufs neue die Verfolgung der Trappisten, als Dom Augustin 1811 öffentlich gegen die Behandlung auftrat, welche der kaiserliche Eroberer dem Papste Pius VII. zuteil werden ließ. Napoleon, der früher die Trappisten bewundert und beschützt hatte, erließ sofort ein Dekret, wodurch ihre Niederlassungen aufgehoben wurden; die Mönche wurden mißhandelt und eingekerkert, auf Dom Augustins Kopf ein Preis ausgesetzt.

Nach Napoleons Sturz konnten die Trappisten nach Frankreich zurückkehren (1817), wo sie ihr Stammkloster La Trappe wieder erwarben. Bereits beim Tode Dom Augustins am 16. Juli 1827 gab es 700 Trappisten, welche teils der Reform Rancés, teils den Reformstatuten (Dom Augustins) von Val-Sainte folgten. Von La Trappe aus entstanden verschiedene neue Niederlassungen, besonders in Frankreich selbst, welche jedoch infolge der Juli-revolution des Jahres 1830 auf eine Zeitlang und abermals 1880 zum Teile verlassen werden mußten, sobald durch die sogenannte Zuwachsteuer in eine schwierige Lage gerieten (von La Grande Trappe allein wurden 90 000 Fr. Steuern gefordert), und neuestens infolge des „Vereinsgesetzes“ abermals in ihrem Bestande gefährdet sind. Bereits haben sich die meisten Klöster für den Fall der Ausweisung nach Zufluchtsstätten im Auslande umgesehen und vorläufige Niederlassungen gegründet. Die Vertreibung der Trappisten i. J. 1830 veranlaßte den damaligen Mönch von Olenberg, Dom Joseph Maria (Ferd. Frhrn. von Geramb † 1848) zu einer Pilgerfahrt ins Hl. Land (1831—1833), von der wir, gleichwie von seiner 1837 erfolgten Romfahrt, herrliche Beschreibungen besitzen.¹

¹ Geramb, *Le Pèlerinage à Jerusalem et au Mont Sinai*, 3 vols., Par. 1836, XI^e éd. 1874, deutsch von Brug, Augsb. 1837 u. ö.; *Le Voyage de la Trappe à Rome*, Par. 1838, deutsch von Ihum, Augsb. 1839, von Deutschmann, Nachen 1839; Ab. 1839; Volksausgabe Pad. 1895.

Gegenwärtig bestehen einschließlich der französischen Klöster 56 Trappistenklöster (37 Abteien und 19 Priorate) mit ungefähr 3700 Mitgliedern. In Frankreich allein liegen 20 Klöster, welche zusammen etwa 1400 Mönche zählen; außerdem gibt es Trappistenklöster in Deutschland (eine Abtei und zwei Priorate), Österreich (zwei Abteien und ein Priorat), Belgien (sechs Klöster), in den Niederlanden (fünf), in Spanien (zwei), England-Irland (drei) und Italien, wo sich außer dem Generalatshause in Rom je eine Abtei bei St. Paul und bei den Katakomben an der Via Appia befinden. Die 44 Klöster in Europa zählen c. 2500 Mitglieder.

Die außereuropäischen Niederlassungen liegen: in Kleinasien das Priorat Schelle (1882) bei Akbes im B. Adana; in Palästina das Priorat El Athrun (Latrun) zwischen Jafa und Jerusalem; in China die Abtei „U. L. Frau vom Troste“ im apostolischen Vikariat Nord-Tscheli, vier Tagreisen westlich von Peking, 1883 von Septfons aus gegründet, mit 54 chinesischen Trappisten (darunter 19 Chorreligiosen); in Japan das Priorat „U. L. Frau vom Leuchtturme“ bei Hakodate; in Algerien die Abtei Staouëli, 1904 infolge des französischen Kulturkampfes geschlossen; im Kongostaate die Abtei St. Joseph in Bamania; in Deutsch-Ostafrika¹ die Missionsstationen „Neu-Cöln“ (Gare) bei Kwai in West-Ufambara, 1897 errichtet, und St. Peter (Trente) von Tuli mit mehreren Nebenstationen, welche zusammen von drei Patres, zehn Brüdern und elf Schwestern versehen werden; in Natal die Abtei Mariannahill; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika drei und in Kanada drei Klöster; endlich in Brasilien Maria Stella zwischen Rio de Janeiro und S. Paolo, 1904 von Septfons aus gegründet. Das 1892 errichtete Kloster U. L. Frau vom heiligsten Herzen in der Beagle-Bai (Westaustralien) wurde wieder aufgegeben.

Im Deutschen Reiche befindet sich die Abtei Olenberg² bei Sutterbach in Oberelsaß mit c. 180 Mitgliedern (Kloster Olenberg wurde 1049 von der Gräfin von Egisheim gestiftet, von ihrem Sohne, dem hl. Papste Leo IX., eingeweiht und war bis 1626 von Augustinerchorherren und im 18. Jahrh. von Jesuiten bewohnt; 1825 flüchteten sich die Trappisten von Darsfeld dahin).

¹ Die kath. Missionen XXVI, 166; XXVII, 48; XXX, 71, 114, 256 ff.; XXXI, 95; XXXIII, 115 f., 167.

² Anton Hecker (Schneider), Ein Besuch bei den Trappisten auf Olenberg i. E., Würzburg 1904.

Ferner das Priorat Mariawald¹ bei Heimbach in der Eifel (1861 vom Olenberger Abte Epbräm van der Meulen gegr., 1875 aufgehoben, 1887 wieder eröffnet), und das Priorat Maria-Been bei Groß-Meelen i. W. (1888 vom Olenberger Abte Dom Franziskus Strunk gegr.), mit einer kath. Arbeiterkolonie und einer Trinkerheilstalt St. Bernhardshof.² Aus Mariawald ging der Trappist Dom Franz Pfanner hervor, der 1869 die Abtei Maria-sterne bei Banjaluka in Bosnien gründete. Von hier aus wurde 1893 das Priorat Zemonico bei Zara in Dalmatien errichtet, dessen erster Prior Dom Bonaventura (Jof. Ignaz Baier von Amorbach) am 13. Dez. 1893 zu Fiume ertrank, während die Abtei Reichenburg in Steiermark 1881 vom franzöf. Abte Dom M. Augustin³ (Marquis de Labeuze) von Dombes errichtet wurde.

Als besonderer Förderer des Trappistenordens in neuerer Zeit ist oben genannter P. Pfanner zu nennen. Das von ihm gegründete Kloster Maria-sterne⁴ wandelte in weniger als 25 Jahren eine größtenteils unkultivierte Einöde zu einem der herrlichsten Gebiete Bosniens um. In Anerkennung der Verdienste des Ordens um die Landwirtschaft und Industrie in Bosnien wurde am 24. Sept. 1905 der gegenwärtige Abt Dom Dominikus Aßalg aus Grundsheim in Württemberg mit dem Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet. Das Kloster Maria-sterne zählt heute an 400 Insassen, neben c. 20 Patres und 150 Brüdern 150 Waisenknaaben, welche in den Schulgegenständen und Handwerken unterrichtet werden, und 40 Lehrlinge in einem Lehrlingsheim; mit dem Kloster ist auch eine Käserei, eine Bierbrauerei und Tuchfabrik mit elektrischem Betrieb verbunden. Filialen sind in Josepshsburg, in der Kolonie Rudolfsthal und zu Marienburg (Kolonie Windthorfs). Von Maria-sterne aus ward von P. Pfanner 1879 eine Kolonie in Dumbrody errichtet, welche Ende 1882 nach Natal verlegt wurde, wo seitdem die Station, nunmehrige Abtei Mariannahill besteht. Ihr Gründer, P. Pfanner, machte sich die Christianisierung der Kaffernstämme zur Aufgabe und stiftete, um diese erfolgreicher gestalten zu können, außer der nicht mehr bestehenden Genossenschaft der Franziner, einer Art Tertiären des Trappistenordens, eine Schwesternkongregation (s. u.). Im Geiste Pfanners wirkten nach dessen Demission Amandus Schölzig (1894—1900), Gerhard Wolpert und Edmund M. Obrecht (seit 1904). Die Mission der deutschen Trappisten in Natal und Ostgriqualand entfaltete sich in wahrhaft großartiger Weise.⁵ Die Zahl der

¹ F. Büttgenbach, Mariawald, ein Bild des Trappistenordens, dessen Wirken und soziale Bedeutung, Aachen 1897.

² Büttgenbach, Die westfäl. Arbeiterkolonie Maria-Been etc., Aachen 1897. ³ Biographie von Villefranche, Par. 1886.

⁴ Die Trappistenabtei Maria-sterne etc., Graz 1894.

⁵ Vgl. die Jahrgänge des Mariannahill-Kalender 1889 ff.; die Zeitschriften: Vergißmichnicht, Mariannahill 1882 ff., und St. Josepshs-Blättchen, ebd. 1884 ff.; Fr. Otmar, Festschrift zum 25jähr. Trappistenjubelfest des R. P. D. Franz Pfanner etc., ebd. 1888; P. Franz, Die Trappisten-Mission in Südafrika, Vinz 1889; Ders., Sammlung von Predigten, Natal 1890; G. Weber, Die I. M. in Südafrika, Frankf. Zeitgem. Broschüren N. F. XII, S. 2; Hub. J. Boeken, Um und in Afrika, Köln 1903;

Hauptstationen beträgt bereits 23, jene der Außenposten und sog. Katechese-Plätze c. 50; an 50 Patres versehen die Seelsorge von rund 13 000 Katholiken. Die Zahl der Laienbrüder ist 270, der Kirchen und Kapellen 40, der Katechumenen 3000. In Mariannhill, Bourdes zc. erheben sich prächtige, durch die Trappisten erbaute Kirchen. In der Abtei Mariannhill ist ein vollständiger Studientkursus (Humaniora, Philosophie und Theologie) geplant, bezw. schon teilweise durchgeführt. An jeder Hauptstation wurden Elementarschulen, im ganzen 60, außerdem 6 Gewerbeschulen und in Centocov ein Seminar zur Heranbildung einheimischer Lehrer und Lehrerinnen errichtet. In Mariannhill ist eine Bibliothek mit 20 000 Bänden, ein reichhaltiges Museum, ferner eine Buchdruckerei, in welcher u. a. die Zeitung Umblobo Wesiminia für die Eingeborenen erscheint, ein 13 000 Wörter umfassendes Englisch-Zulu-Wörterbuch und verschiedene Schriften in der Zulu-, Basuto- zc. Sprache gedruckt wurden. Zu den zahlreichen Werkstätten der Abtei soll demnächst ein Bildhaueratelier kommen.

4. Die Tätigkeit der Trappisten besteht in feierlichem liturgischen Gotteslob, in Bußübungen, Studium und körperlicher Arbeit. Die Seelsorge üben die Trappisten nur im Notfalle aus-hilfsweise; doch haben mehrere Klöster Waisenhäuser. In den Heidenländern entfalten die Trappisten seit neuerer Zeit eine erfolgreiche Missionstätigkeit.

Wie in Süd- und in Deutsch-Ostafrika, ist auch in China eine Trappisten-Mission; ebenso im Kongostaate, wohin am 6. Febr. 1894 eine Kolonie Trappisten aus dem Kloster Westmalle abging, welche sich zuerst in Dembo in der Nähe der Kongofälle, 1895 aber in Bamania am Buriki niederließen und von hier aus Missionsstationen in Coquilhatville und Mpatu gründeten. Ferner seit 1896 in Japan, wo die Trappisten, zum Teile bereits Eingeborne, ein Knabenwaisenhaus leiten; das Kloster wurde am 29. März 1903 durch Feuer zerstört. Eine Niederlassung „Marienhöhe“ ward Ende 1902 bei St. Paul in Neupommern durch zwei Brüder aus Maria stern in Bosnien in Angriff genommen, am 13. Aug. 1904 jedoch von den Japane sern geplündert und Bruder Aloys (Jof.) Wey aus Haltern i. W. ermordet.

Die äußeren Verdienste der Trappisten liegen auf dem Gebiete der Landeskultur. Nicht nur in den Missionsländern, wo sie die Eingeborenen (wie die Zulus in Südafrika) auch in der Landwirtschaft unterrichten, sondern auch in Europa erwarben sich die Trappisten hohe Verdienste um die Urbarmachung des Bodens und schufen eine Reihe landwirtschaftlicher Musterbetriebe.

In neuerer Zeit besonders in Frankreich (Dombes), in Bosnien, ferner in Italien, wo das Kloster Tre Fontane¹ bei Rom, an der Märterstätte

Belle sheim in Katholik 1895, II, 60 ff.; Die kath. Missionen an zahlr. Stellen; Die Welt III, Nr. 10, S. 11 ff.; XII, 59, 65, zc.

¹ Die Welt III, Nr. 4, S. 10 f.

des hl. Paulus gelegen und von Pius IX. den Trappisten überwiesen, durch Trockenlegung der Sümpfe und Anpflanzung des Eukalyptusbaumes viel zur Milderung des Fiebers beitrug. In Maria-Veen wurden bereits 800 Morgen unfruchtbaren Heibelandes urbar gemacht und mit Roggen, Kartoffeln zc. bebaut; der dortige Wirtschaftsbetrieb ist gleich jenen in Olenberg, Maria stern zc. mustergültig, und sprach der preussische Minister Hammerstein bei einem Besuche von Maria-Veen im Juni 1898 den Kolonifatoren seine vollste Anerkennung aus.

Von Schriftstellern sind neben de Rancé, der auch die Regel des hl. Benedikt erklärte, und Geramb etwa zu nennen: Pierre Jean Debrehne, † 1867; P. Heinrich, der u. d. T. „Die Glückseligkeiten des Himmels“ (Dl. 1896) schöne geistliche Lesungen bot; P. Athanasius, der u. d. T. „Durch Nacht zum Licht“ (Mariannhill 1891) Dichtungen veröffentlichte. Wie Mariannhill, besitzen auch La Grande Trappe und St. Benoit in Achel (Belgisch-Limburg) eigene Druckereien.

Die Trappisten sind die Rustoden der römischen Katakomben; am Cäcilienfeste 1897 unternahmen sie die erste elektrische Beleuchtung der Callistus-Katakombe und entdeckten 1902 bei Bearbeitung ihres Gartens zwischen der Via Appia und Ardeatina die Begräbnisstätten der hl. Markus und Marcellianus und des hl. Papstes Damasus.¹

5. Über die Organisation des Ordens ist zu bemerken: Bis auf die neuere Zeit gab es mehrere Kongregationen der Trappisten, jede mit eigenem Generalvikar, welche unter dem General des Cisterzienserordens standen, nämlich: die Kongregation von La Trappe, von Septfons, von Westmalle oder die belgische Kongregation, endlich die italienische Kongregation. Diese Kongregationen bildeten seit dem Jahre 1892 einen gemeinsamen Orden unter einem einzigen (vom General der Cisterzienser unabhängigen) Generalabte, der seinen Sitz in Rom hat, und einem gemeinsamen Mutterhause: N. D. de la Grande Trappe.

Die Trennung in mehrere Kongregationen hatte ihren Grund darin, daß die im 19. Jahrh. errichteten Klöster teils das Reglement de Rancés, teils die strengere Observanz Dom Augustins beobachteten. Zwar erfolgte 1834 eine Vereinigung u. d. T.: Congregatio monachorum Cisterciensium B. M. V. de Trappa; Gregor XVI. erklärte (3. Okt.) die Kongregation als dem Generalpräses der Cisterzienser unterworfen; doch sollte sie volle Selbstverwaltung, ihr Generalvikar alle Vollmachten eines wirklichen Generals besitzen mit Ausnahme der Bestätigung der Abte, welche dem Generalpräses der Cisterzienser vorbehalten blieb. Aber schon ein Dekret der C. Epp. et Regul. vom 25. Febr. 1847 unterscheidet wieder zwei Kongregationen (von La Trappe und Septfons), welche beide damals (wenigstens in Frankreich)

¹ Pastor bonus XVI, 416 ff.; XVII, 405 ff.

keine feierlichen Gelübde ablegten; dies wurde erst am 5. Febr. 1868 zugestanden. Da die Scheidung in mehrere Kongregationen gegen den Geist der *Charta caritatis* war, so versammelte Leo XIII. die Obern der einzelnen Kongregationen zu einem Generalkapitel, das unter Leitung des Kardinals Mazzella vom 1. bis 13. Okt. 1892 in Rom stattfand. Es wurde beschlossen, daß die Kongregationen der Trappisten fortan einen gemeinsamen Orden — *Ordo Cisterciensium reformatorum seu strictioris observantiae* — bilden und die ursprünglichen Gebräuche von Cîteaux allgemein beobachtet werden sollen; ferner bestimmte der Papst, daß die Trappisten auch ihren eigenen Generalabt haben sollen.¹ Demnach sind die Trappisten reformierte Zisterzienser, weiche sich zu den Zisterziensern verhalten wie diese zu den Benediktinern; sie bilden den reformierten Zweig des Zisterzienserordens wie die unbeschuhten Karmeliter den reformierten Zweig des Ordens u. L. Frau vom Berge Karmel. Im Zisterzienserorden gibt es seitdem zwei selbständige Generale: einen für die *observantia communis*, den anderen für die strengere Observanz (der Trappisten). Als erster Generalabt wurde der Abt von Septfont (B. Moulins) gewählt, Dom Sebastian Whart († 1904), der in Rom (via S. Giovanni in Laterano 95) seinen Sitz nahm, wo vorläufig noch kein eigentliches Kloster besteht, doch die Errichtung eines solchen mit einer Ordensschule in Aussicht genommen ist. Leo XIII. bestätigte am 25. Aug. 1894 zugleich die neuen Konstitutionen und erließ am 30. Juli 1902 ein weiteres Dekret², in welchem u. a. das Kloster N. D. von Cîteaux als Haupt- und Mutterkloster des Ordens der Zisterzienser von der strengeren Observanz erklärt wurde. Am 2. Okt. 1898 erwarben nämlich die Trappisten das Kloster Cîteaux, das Stammkloster des Zisterzienserordens, welches seitdem ein Trappistenkloster ist und dem jeweiligen Generalabt des Ordens als Titelabtei zugeteilt ist (s. o. S. 435 f.).

6. Die Trappisten zerfallen in Chorprofessen (= Chorreligiösen, Choristen) und in Konversprofessen (= Konversen, Brüder); ferner gibt es Donaten, welche keine Gelübde ablegen, jedoch nur wenige. Auch die Chorprofessen verrichten körperliche Arbeit und zwar täglich c. 4 Stunden, wenn es nicht der Abt für gut findet, die Arbeitszeit zu verlängern; ebenso sollen auch die Kranken nach Möglichkeit sich beschäftigen. Die Trappisten beobachten immerwährendes Stillschweigen; infolgedessen hat das Leben des Trappisten etwas vom Einsiedlerleben; sie beten, arbeiten und essen jedoch gemeinsam und schlafen in gemeinschaftlichen Dormitorien, wodurch sie sich von den Kartäusern unterscheiden. Sie enthalten sich völlig vom Fleischgenusse, ja auch von Fischspeisen und Eiern; letztere sind nur den Kranken

¹ S. C. Epp. et Regul., 8. Dez. 1892, bestätigt von Leo XIII. am 17. März 1893. ² Archiv f. kath. Kirchenrecht 1903, 105 ff.

gestattet, während Fleischspeisen nur den ganz Schwachen gereicht werden dürfen.

An der Spitze des Klosters steht der Abt bzw. Titularprior. Der Abt wird von sämtlichen Professreligiösen, auch jenen, welche erst die einfachen Gelübde abgelegt haben, und zwar auf Lebensdauer, mit einfacher Majorität gewählt. Der Abt hat das Kloster nach außen zu regieren und die Seelenleitung der Mönche zu besorgen. Er hat das Recht, die Pontificalinsignien zu führen, bedient sich jedoch in der Regel nur des Brustkreuzes, des Ringes und des Stabes, welcher letzterer von Holz und nicht vergoldet ist. Der Abt ernennt den Prior, welcher nicht Priester sein muß, den Subprior, Novizenmeister, Schaffner, sowie die übrigen Beamten des Klosters.

Wer sich zur Aufnahme in den Trappistenorden meldet, wird, wenn er Priester oder Kleriker oder wenigstens des Studiums noch fähig ist, „Postulant des Chores“ (Chornovize), wenn er ein Laie ist, „Konversnovize“; er hat einige Tage im Gastzimmer zu verbringen, worauf er in die Klostergemeinde eingeführt und nach einigen Wochen vorläufiger Prüfung eingekleidet wird. Das Noviziat dauert zwei Jahre. Nach dieser Zeit legt der Novize die einfachen Gelübde ab, nach drei Jahren die feierlichen, wenn es nicht dem Obern gefällt, die Ablegung dieser noch eine längere Zeit (bis zu zwei Jahren) zu verschieben.

Was die Lebensweise der Trappisten betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß sie immertwährendes Stillschweigen beobachten; nur mit dem Obern zu reden ist ihnen gestattet, nachdem sie sich die Erlaubnis hierzu erbeten haben. Um sich zu verständigen, bedienen sie sich einer Zeichensprache;¹ doch auch die Zeichen sind nur insoweit erlaubt, als sie notwendig sind. — Kein Trappist, der Abt und Prior ausgenommen, hat eine eigene Zelle; den Kranken werden jedoch eigene Zellen zugewiesen. — Die Trappisten stehen um 2 Uhr (an Sonn- und Feiertagen um 1½, bzw. um 1 Uhr) morgens auf und legen sich im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr schlafen; auch ist ihnen im Sommer ein einstündiges Mittagsschlässchen gewährt. Der Tag beginnt mit dem Chorgebete (Matutin mit Laudes, welchen das Offizium der seligsten Jungfrau vorausgeht und an Ferialtagen das Totenoffizium angefügt wird). Daran schließt sich eine halbstündige Betrachtung; hierauf finden die Privatmessen sowie Studium statt bis 5 Uhr 50 Minuten, zu welcher Zeit die Prim mit dem Kapitel stattfindet. Die Zeit von 7½ Uhr bis 9 Uhr ist für Handarbeit bzw. für den Unterricht der Kleriker bestimmt; um 9½ Uhr findet die Terz, dann das Hochamt statt, dem sich die Segt und das Partikularegamen anschließt. Um 11 Uhr, an Fasttagen um 12 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Nachmittags findet die Non statt; von 2—4 Uhr (im Winter von 1—3 Uhr) ist Handarbeit bzw. Unterricht; um 5 Uhr (im Winter um 4 Uhr) die Vesper mit 1½ stündiger Betrachtung; um 6 (5) Uhr Abendtisch, dem sich eine Stunde später die Kompletlesung, Komplet mit Salve Regina und die Gewissensforschung anreihet. Täglich werden 7 Stunden

¹ Reglement von La Trappe, hrsg. von P. Dom Bonaventura, S. 353 ff.

für den Chordienst, c. 4 Stunden für die Arbeit bezw. den Unterricht, 7 Stunden für den Schlaf und etwa 1 Stunde für die Mahlzeiten verwendet, so daß noch c. 5 Stunden zum Privatstudium verbleiben. Die Brüder schaffen täglich etwa 9 Stunden.

Die Trappisten schlafen in einem gemeinschaftlichen Schlaßsaale, jedoch in getrennten, durch Vorhänge verschlossenen, mit einem Weihwasserkessel und zwei frommen Bildchen ausgestatteten Alkoven, deren Wände mindestens 2 m hoch sind. Das Bett des Trappisten besteht aus einem matrakenförmig durchstochenen Strohsack, einem Kopfkissen, mit Hackstroh oder Haferspreu gefüllt, und der notwendigen Anzahl von wollenen Decken. Der Strohsack, welcher ungefähr vier Finger dick ist, liegt auf Brettern, die wiederum auf einem Gestelle ruhen. Der Trappist schläft, ohne die Kleider abzuziehen; die Schuhe allein werden abgelegt. Das Erheben vom Lager erfolgt beim ersten Glockenschlage, nicht früher und nicht später.

Die Trappisten nähren sich von den Erzeugnissen des Garten- und Feldbaues. Zu Mittag erhält jeder eine Schüssel Suppe, eine Schüssel Gemüse (früher mit Wasser und Salz, jetzt infolge einer Dispense Leo's XIII. mit Öl oder Butter gekocht), dazu Brot, Bier und etwas Obst. Als Abendessen wird Suppe oder Gemüse oder Salat, auch eingekochte Früchte gereicht, dazu Bier und Brot. Morgens erhalten alle, die es bedürfen, Suppe oder Milch, auch Kaffee. An den Freitagen, mit Ausnahme jener, welche in die Osterzeit fallen, ferner am Vorabend von Pfingsten und während der Fastenzeit und an allen kirchlich gebotenen Fasttagen wird weder Milch noch Milchspeise noch Käse verabreicht. Die drei letzten Freitage der Fastenzeit fasten die Chorprofeffen bei Wasser und Brot des Mittags und Abends; die Konversprofeffen erhalten ein Gemüsegericht. Weißes Brot ist nur den Kranken erlaubt. Wein wird nur getrunken, wenn er das gewöhnliche Landesgetränk ist, sonst Bier oder Apfelwein und zwar $\frac{1}{2}$ Liter für die Mahlzeit. Der Trappist bedient sich eines hölzernen Bestecks.

Jeden Freitag des Jahres nach der Matutin findet die Geißelung statt; jeder geißelt sich in seinem Alkoven, solange die Abbetung des Miserere dauert. Zwischen Ostern und Pfingsten unterbleibt die Geißelung, wie auch von Weihnachten bis nach der Oktav der hl. drei Könige. — Alle Samstage findet das sogenannte Mandatum oder die Zeremonie der Fußwaschung statt. — Das Arbeitsfeld der Chorprofeffen ist der Garten, die Kirche, das Arbeitszimmer, wo sie Bücher binden, Besen und Böffel machen, Körbe flechten zc. Auch an der Wäschearbeit müssen alle Religiösen ohne Ausnahme teilnehmen. Den Konversbrüdern obliegt die Besorgung der Felder, des Stalles, der Käseerei, Mühle zc. und der verschiedenen Handwerke.

Nur selten und aus den wichtigsten Gründen ist es den Trappisten erlaubt, Briefe mit ihren Verwandten zu wechseln und deren Besuche zu empfangen. Unter Verwandten sind nur der Vater, die Mutter, die Brüder und die Schwestern der Trappisten zu verstehen. Ist der ehrtwürdige Vater Abt von dem Bruder Pförtner über die Ankunft von Gästen benachrichtigt, welche im Kloster Exerzitien machen wollen zc., so gibt er dem Gastwart den Auf-

trag, sie zu empfangen. Dieser begrüßt sie mit einer tiefen Verneigung, spricht jedoch nichts als »Benedicite«, worauf er sie zuerst in die Kirche führt; hier gibt er ihnen Weihwasser und läßt sie ein Gebet verrichten. Er begleitet sie sodann in einen Saal, wo er, bevor er zu sprechen beginnt, eine kurze Besung aus einem erbaulichen Buche hält. Wenn ein Bischof, ein Abt oder eine andere hohe Persönlichkeit kommt, empfängt sie der Abt selbst. Die Gäste erhalten keine anderen Speisen als solche, welche im Kloster gewöhnlich bereitet werden. Eier sind jedoch für sie gestattet, Fische aber nur für Bischöfe oder Personen von höherem Rang. Während der Mahlzeit ist es auch den Gästen nicht erlaubt zu sprechen; es wird ihnen vielmehr aus der Nachfolge Christi oder aus einem anderen erbaulichen Buche vorgelesen. Die Gäste sollen täglich der hl. Messe und dem abends stattfindenden Salve Regina beiwohnen. Außer dem Gastwarte steht für die Gäste ein eigener Beichtvater zur Verfügung.

Daß die Trappisten „ihr eigenes Grab graben“, sich mit Memento mori begrüßen (wie letzteres die Einsiedler vom hl. Paulus tun), in einem Sarge schlafen oder zum Empfange der hl. Sterbesakramente auf Stroh und Asche gebettet werden (wie es der sterbende de Rancé getan): diese und ähnliche Berichte gehören ins Reich der Erfindung. Richtig ist jedoch, daß die heil. Sterbesakramente, wenn es ohne Gefahr für den Schwerkranken geschehen kann, in der Kirche, während der Kranke auf einem Stuhle sitzt, vor versammelter Klostersgemeinde gespendet und die verstorbenen Trappisten ohne Sarg beerdigt werden. Die Laienbrüder bedecken die in die Grube gesenkte Leiche, indem sie die Erde gemach über den Rand hinabrollen lassen, bei den Füßen beginnend, so daß der Körper nur nach und nach verschwindet. Laien werden gegen Osten, Priester gegen Westen gewendet beerdigt. Die Gesänge und Zeremonien hierbei sind ergreifend. Dreißig Tage lang wird eines verstorbenen Mitbruders in den Gebeten gedacht und besondere Almosen gespendet. Die Priester lesen drei hl. Messen für ihn, während die übrigen die 150 Psalmen oder 150 Miserere beten.

Die Kleidung der Trappisten und zwar der Chorreligiösen besteht aus einem weißen Rock und schwarzem Skapulier mit Kapuze, wozu noch ein lebrerner Gürtel kommt; außer der Arbeitszeit tragen sie noch eine weiße Cuculle. Die Konversbrüder haben einen braunen Rock, ein schwarzes Skapulier, einen lebrernen Gürtel und (außer der Arbeit) einen braunen Mantel; sie tragen einen Bart. Die Chornovizen tragen einen weißen Mantel, die Konversnovizen eine Art Mozette mit Kapuze. Die Donaten haben eine kürzere Kleidung. Sämtliche Kleidungsstücke sind von Wolle. Zur Arbeit im Garten, in den Ställen und im Waschhause werden anstatt der gewöhnlichen Schuhe Holzschuhe angelegt.

Noch sei bemerkt, daß die Ordenskirchen der Trappisten regelmäßig den Titel von der Unbefleckten Empfängnis Mariens haben.

7. Die Trappistinnen¹ oder reformierten Cisterzienserinnen

¹ Jgn. Müller O. Cist. Ref. in *RL*. XI, 2007.

unterscheiden sich in Lebensweise und Ordenstracht im großen Ganzen nicht von den Trappisten; nur tragen sie statt der Kapuze den Schleier. Ihr Zweck ist, ein streng beschauliches und abgetötetes Leben in Gebet und Arbeit, Stillschweigen und Bußübungen zu führen; sie beobachten die päpstliche Klausur. Schon de Rancé gab dem Frauenkloster Les Clairets bei Chartres 1689 seine Konstitutionen. Dom Augustin gründete 1796 das Kloster La sainte Volonté de Dieu bei Nédra in der Schweiz; als dieses wieder verlassen werden mußte, begaben sich die Schwestern teils nach England, wo 1800 das Kloster Stope-Hill entstand, teils nach Darfeld i. W. Letztere Kolonie flüchtete, von Napoleon I. vertrieben, 1811 nach Eöln; 1815 kehrten die Frauen nach Darfeld zurück, das sie 1826 abermals verlassen mußten; sie ließen sich nunmehr in Olenberg nieder, von wo sie am 6. Dez. 1896 nach Ergerzheim bei Dackstein (B. Straßburg) übersiedelten. Die Abtei Ergerzheim, nach einem nahen Wallfahrtsorte „U. L. Frau von Altbronn“ genannt, ist mit c. 80 Schwestern das einzige Trappistinnenkloster auf deutschem Boden. Die übrigen liegen in Frankreich (neun), in Spanien (eins), in Italien (Grottaferrata) und in Belgien (eins). Aus dem Kloster Uberg bei Charmes (Diözese de Saint-Dieu) gingen i. J. 1898 Trappistinnen nach Japan ab, wo derzeit in Kami-Yunogawa bei Hakodate ein Priorat mit neun Schwestern besteht, welchen von Bischof Verlioz die Leitung eines Waisenhauses übertragen wurde. Die Gesamtzahl der Trappistinnen beträgt über 900.

Tertiariern des reformierten Cisterzienserordens sind die Trappistinnen (Trappistenschwestern) von Mariannhill, „Missionsschwestern vom kostbaren Blute“ genannt, 1881 vom Abte Franz Pfanner für die Zwecke seiner Mission errichtet und von seinem Nachfolger Schölzig organisiert. Über 400 an Zahl wirken sie in c. 20 Stationen in Natal, ferner in Deutsch-Ostafrika und in Belgisch-Kongo und erzielen in ihren Mädchenschulen gute Erfolge. Das Mutterhaus der Schwestern ist in Beek en Donk bei Helmond in Holland. Diese Schwestern beobachten weder strenge Klausur noch stetes Stillschweigen; sie bekommen Fleischkost und legen nur die einfachen Gelübde ab. Ihr Kleid ist rot, weshalb sie auch die „roten Schwestern“ heißen; der Schleier ist weiß, das Stäpulier schwarz.

§ 49. Die Feuillanten.¹

1. Stifter der Feuillanten (Feuillants) oder Julienfer ist der Cisterzienser Johann de la Barrière,² † 1600, der um 1580 in seinem Kloster U. L. Frau des-Feuillans (Fulium, Haute-Garonne) eine Reform nach der ursprünglichen Cisterzienserregel mit einzelnen Verschärfungen durchführte. Sixtus V. genehmigte³ sie unterm 5. Mai 1589 und bestimmte zugleich, daß alle jene Klöster, welche diese Reform annehmen oder nach derselben gegründet würden, eine selbständige Kongregation bilden, welche nur noch in einigen wenigen Punkten von Citeaux abhängen sollte.

Jean de la Barrière, ein Glied der Familie der Vicomtes de Turenne, welche Frankreich später den berühmten Helden Henri de La Tour d'Auvergne († 1675) schenkte, wurde am 23. April 1544 zu St. Céré geboren. Mit 18 Jahren erhielt er von Karl von Gruffol, der zum Protestantismus übergetreten war, die Abtei Les-Feuillans in Languedoc als Komende und trat 1575 nach schweren inneren Kämpfen daselbst als Mönch ein. Sein Versuch, die Disziplin zu verbessern, stieß auf heftigen Widerstand; er faßte den Entschluß, Eremit zu werden, doch sein früherer Lehrer, Kardinal Arnaud d'Osset von Paris, beredete ihn, auf seinem Posten zu verbleiben. Fast von allen Mönchen verlassen, begann er mit einigen Jünglingen ein echt monastisches Leben zu führen. Nicht nur wurde die Regel des hl. Benedikt in ihrer ganzen Strenge beobachtet und deshalb auch die körperliche Arbeit von allen betrieben; in manchen Beziehungen gingen die Mönche Barrières noch über die Anforderungen der Regel hinaus, indem sie z. B. sich auch des Weines und dieses sogar in Krankheiten enthielten, ihre Nahrung knieend einnahmen, auf Brettern schliefen, barfuß und barhaupt gingen u.

Das Bestreben Barrières fand bei geistlichen und weltlichen Behörden Anerkennung. Insbesondere war dieses bei Sixtus V. der Fall, der nicht nur die neue Reform bestätigte und ihr besondere Privilegien gewährte, sondern de la Barrière auch San Vito und bald hernach Santa Pudentiana in Rom behufs Klostergründungen anwies. Schon vorher hatte ihn König Heinrich III. von Frankreich eingeladen, zu Paris in der Rue St. Honoré ein Kloster zu errichten, und als Barrière am 11. Juli 1587 mit 60 Mönchen in Paris eintraf, bereitete ihm der König selbst einen feierlichen Empfang.

¹ Carol. Ios. Morotius, Cistercii reforescentis seu congregationum Cistercio-monasticarum B. M. Fuliensis in Gallia, et Reformatorum in Italia chronologica historia, Taurini 1690; Constitutiones congregationis B. M. Fuliensis ad s. Bernardi regulam accommodatae in capitulo generali Rom. ann. 1595 celebrato, Rom. 1595; Constitutiones . . . ad statum et usum praesentem adaptatae in capitulo generali Cellis Biturigum celebrato ann. 1634, Par. 1634; Privilegia congregationis B. M. Fuliensis, Par. 1628; Compendium privilegiorum et gratiarum congr. M. M. Fuliensis, ib. 1628; Hel yot V, 401 ss.

² Bazy, Vie de Jean de la Barrière, Toulouse-Par. 1885.

³ Bull. Taur. VIII, 700 s.

Doch alsbald sollten die Bürgerkriege in Frankreich unheilvolle Entwicklungen hervorrufen. Barrière hielt zur Sache des Königs, dem er nach seiner am 1. Aug. 1589 erfolgten Ermordung zu Bourdeaux eine Trauerrede hielt, während manche seiner Mönche, besonders Bernhard de Montgaillard, der „Kleine Feuillant“, † 1628, sich der Ligue anschlossen. Wegen seiner Abhänglichkeit an den König ward Barrière des „Verraths an der kath. Kirche“ beschuldigt, vor ein Inquisitionstribunal gestellt, von Amt und Würden suspendiert zc.; erst als der Cardinal Baronius mit der Untersuchung beauftragt wurde, ward Barrière für unschuldig erklärt; es war kurz vor seinem am 25. April 1600 in einem Feuillantenkloster zu Rom erfolgten Tode.¹

2. Schon zu Lebzeiten des Stifters breiteten sich die Feuillanten nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien aus. Hierzu trug namentlich bei, daß noch vor dem Ableben des Stifters auf Veranlassung Clemens' VIII. neue Konstitutionen entworfen wurden, in welchen die für gewöhnliche Naturen allzu strengen Forderungen Barrières eine teilweise Milderung erfuhren. Derselbe Papst befreite die Feuillanten völlig von der Abhängigkeit von Cîteaux und dem Cisterzienserorden, so daß die reformierten Cisterzienser Barrières einen selbständigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel bildeten.

Das Generalkapitel der Feuillantenklöster, auf welchem u. a. die von sechs Feuillanten im Auftrage Clemens' VIII. entworfenen Konstitutionen genehmigt wurden, fand 1595 in Rom statt. Die neuen Konstitutionen erhielten alsogleich die päpstliche Bestätigung; sie unterschieden sich von der Cisterzienserregel nur mehr in wenigen Punkten, in welchen sie allerdings eine Verschärfung darstellen. Im Verhältnis zur Regel Barrières wiesen sie indes verschiedene Milderungen auf, z. B. Erlaubtheit des Weingenußes (auch außer Krankheitsfällen), Gebrauch einer Kopfbedeckung und hölzerner Sandalen zc.

3. Am 22. Mai 1630 gestattete Urban VIII., daß die französischen und die italienischen Feuillantenklöster je eine selbständige Kongregation mit eigenem General bildeten. Die Mitglieder der italienischen Kongregation legten sich den Namen „Verbesserte Bernhardiner“ bei, während sich jene der französischen Kongregation „Cisterzienser u. d. Frau des-Feuillants“ nannten. Wie durch den Namen, so unterschieden sie sich fortan auch bezüglich der Ordensstracht. In manchen Punkten griffen im Laufe der Zeit Milderungen der Konstitutionen von 1595 Platz, was wiederum zu verschiedenen Differenzen führte. Die französischen Klöster

¹ (I. B. Pradillon,) *La conduite de Dom Jean de la Barrière durant les troubles de la Ligue*, Par. 1699.

gingen sämtlich in der Revolution, die italienischen in den napoleonischen Kriegen unter. Die französische Kongregation umfaßte zu ihrer Blütezeit 31, die italienische 43 Klöster.

Die „Verbesserten Bernhardiner“ trugen eine weite, weiße Kutte ohne Stapulier, ferner eine weiße, spitze Kapuze, welche erst an den Knien endigte, als Fußbekleidung Sandalen. Die französischen Feuillanten hatten eine eng anliegende Soutane von grober, ungefärbter Wolle, eine kürzere Kapuze, ferner Schuhe.

Als Schriftsteller sind besonders zu nennen: der berühmte Liturgiker und ästhetische Schriftsteller Kardinal Johannes Bona, † 1674; die Theologen: Petrus a S. Joseph (Comagère), † 1662, ein scharfer und gelehrter Gegner der Jansenisten, Laurentius Apisius, † 1681, und Kardinal Johann Maria Gabrieli, † 1687; der Orientalist Julius von der hl. Anastasia Bartolocci, † 1687, Prof. in Rom und Titularabt von St. Sebastian ad catacumbas, von dem eine in lateinischer und hebräischer Sprache abgefaßte „große rabbinische Bibliothek über die hebräischen Schriftsteller und Schriften“ stammt, Rom. 1675 ss., 5 Fol., vollendet von seinem Schüler Karl Joseph Jmbonati; sodann: Jean Soulou, † 1629; der als Prediger bedeutende Bischof Côme Roger, † 1711; der als Verfasser einer *Geographia sacra* (Par. 1641)¹ bekannte Carolus a S. Paulo (Bialart), zuletzt Bischof von Avranche, † 1644; der um die Geschichtschreibung des Feuillanten- sowie des Kartäuserordens verdiente Karl Joseph Morozzo (Morotius), † 1729, dem auch ein für Priester und Priesteramtskandidaten wertvoller *Cursus vitae spiritualis* (Rom. 1674; Ab. 1891) zu verdanken ist.

4. Auch einen Frauenorden hat Barrière gegründet, die Feuillantinnen, welche dieselben Konstitutionen wie die Feuillanten befolgten. Die wenigen Klöster gingen in der französischen Revolution unter.

Das erste Kloster entstand zu Montesquieu; Barrière selbst nahm am 19. Juni 1588 den ersten Feuillantinnen die Gelübde ab. Da der Zudrang ein sehr starker war, wurde zu Toulouse ein größeres Kloster erbaut; als dahin die Nonnen von Montesquieu überfiedelten, suchten ihren Wegzug die Bürger mit Gewalt zu verhindern; so sehr schätzten sie die Frauen. In Toulouse nahm Antoinette d'Orleans, Witwe Karls von Gondi, den Schleier (f. v. S. 392). Eine weitere Ausbreitung verhinderte der Beschluß der Generalkapitel von 1595 und 1598, daß die Feuillanten die geistliche Leitung eines weiteren Frauenklosters nicht übernehmen dürfen; doch wurde noch 1622 durch die Gemahlin Ludwigs XIII., Anna von Oesterreich, zu Paris ein Kloster der Feuillantinnen gegründet, das bis 1792 bestand.²

¹ Mit den Verbesserungen des Lukas Holstenius Amstelodami 1704.

² I. B. Pradillon O. Cist., *Histoire des fondations des monastères des religieux Feuillantines de Toulouse*, Par. 1699; F. H. Mabile, *Les F. de Paris*, Par. 1902.

A n h a n g.

§ 50. Die Kartäuser.¹

1. Zwar nicht zu den Orden mit Benediktinerregel, aber doch zu den Mönchsorden sind auch die Kartäuser (Certoſiner) zu zählen. Stifter des Kartäuserordens iſt (ebenſo wie jener des Prämonſtratenſerordens) ein Deutſcher: der hl. Bruno aus Cöln, der 1084 in dem einsamen Talgrund „La Chartreuse“ bei Grenoble für ſich und einige Gefährten eine Einſiedlerkolonie in der Weiſe errichtete, daß je zwei Mönche in kleinen, durch gleichmäßige Zwischenräume voneinander getrennten Hütten wohnten und in ſtrenger Abgeſchiedenheit von der Welt ein abgetötetes, erbauliches

¹ Petrus Dorlandus O. Cart. († 1507), *Chronicon Cartusiense . . .*, notis illustratum studio Theod. Petraei (Petreji), Col. 1608; franz. von Adr. Driscart, Tournai 1644; Arn. Bostius O. Carm. († 1499), *De praecipuis aliquot Chartus. familiae patribus*, und: *De illustribus viris O. Cart.*, cura Petreji, Col. 1609; Theod. Petrejus O. Cart., *Bibliotheca Carthusiana s. ill. Carthus. O. Scriptorum catalogus*, Col. 1609; Aub. Miraeus, *Origines monasteriorum Carthusianorum per orbem universum*, Col. 1609; Jacq. Corbin, *Histoire sacrée de l'ordre des Chartreux*, Par. 1653; C. I. Morotii (f. v. S. 476), *Theatrum chronologicum sacri Carthusiensis ordinis*, Taurini 1681; (Innoc. Le Masson,) *Annales ordinis Cartusiensis*, 1. XI. (Entstehung und Ordensregel der R.), Correriae 1687; u. d. Z.: *De disciplina ord. Carth.* 1703 in Paris erschienen; Camill. Tutino, *Prospectus historiae O. Carth. et chronicon monasterii s. Stephani, Viterbii*; Helyot VII, 366—405; Bened. Tromby O. Carth., *Storia critico-cronologica et diplomatica del patriarca s. Brunone et del Cart. ordine*, Napoli 1773 ss., 10 t.; Dom Carol. le Couteulx O. Carth. († 1709), *Annales O. Carthus. ab a. 1084 ad a. 1429*, Monstrolli 1885 ss., 8 voll.: Léon Le Vasseur O. Carth. († 1693), *Ephemerides O. Carthus.*, ib. 1890 ss., 4 voll., ziemlich unkritisch; Hyrvoix, *L'ordre des Chartreux*, Par. 1885; *Der Karthäuser-Orden von einem Karthäuser der Kartause Hain bei Düsseldorf, Dülmen* 1892; Molin, *Hist. Cart.*, Tournai 1903 ss.; Artifel, „Karthäuserorden“ von Fehr im *XX. VII*, 198 ff.; Bournand, *Les Chartreux*, in *La Revue générale de Bruxelles* 1905, I, 390 ss., 515 ss., 650 ss.

Bgl. ferner: Arn. Raissius (Raisse), *Origines carthusiarum Belgii*, Duaci 1632; A. Ingold, *Les Chartreux en Alsace*, Par. et Colmar 1894; Ggpr. Reichenlechner O. Carm., *Der Karthäuserorden in Deutschland*, Würzb. 1885; G. Faber, *Unter den Karthäusern, mit einer Beschreibung der Kartause Hain u. des Lebens ihrer Bewohner*, M.-Glabbach 1892, 2. Aufl.: Hub. Schmiß, *Karthäuser in Deutschland*, *Beschr. 2c.*, Mülheim a. d. Ruhr 1899; Dubois, *La grande Chartreuse*, Grenoble 1846; *La Grande Chartreuse*, par un chartreux, VI^e éd., Lyon 1896, *Gesch. u. Besch.*; D. Boutrais, *Grande Chartreuse*, Montreuil 1895; Boyer d'Agen, *Bruno de Cologne et la Grande-Chartreuse*, Par. 1902, ill.; V. de Gaudemaris, *Chartreuses de Provence* (1516—1899), Marseille 1901; *Derf.*, *Chartreuses de Dauphiné et et de Savoie* (1084—1900), ib. 1901; E. Margaret Thompson, *A history of the Somerset Charthusians*, Lond. 1896; L. Hendriks, *The London Charterhouse etc.*, Lond. 1890, 2c.

Leben führten. Die Berufung Bruno's nach Rom durch Urban II. bildete den Anlaß, daß der Heilige 1091 das Einsiedlerkloster Santa Maria dell' Eremo in der Wildnis La Torre in Kalabrien gründete, wo er auch 1101 starb und begraben wurde.

Aus vornehmen Geschlechte, wahrscheinlich aus der abligen Familie von Partefauft (de duro Pugno), c. 1030 in Cöln geboren, empfing Bruno¹ wohl in dieser Stadt (vermutlich an der Stiftsschule von St. Kunibert) auch seinen ersten Unterricht. Die weitere Ausbildung ward ihm in Gallien (Reims) zuteil, wo er auch die Philosophie und Theologie hörte. In seiner Vaterstadt zum Priester geweiht und mit einem Kanonikat bei St. Kunibert ausgestattet, wurde Bruno von Erzbischof Gervasius als Scholastikus an die Reims'er Domschule berufen, an welcher er, seit 1057 Nachfolger des berühmten Heriman, etwa 20 Jahre lang mit großem Erfolge Philosophie und Theologie dozierte und neben anderen bedeutenden Männern auch Odo di Castiglione, den späteren Papst Urban II., zum Schüler hatte. Im Jahre 1069 gelangte auf den erzbischöflichen Stuhl von Reims Manasses I. aus dem Geschlechte der Gournay, der seine selbst durch Simonie erlangte Stelle benutzte, um wiederum durch simonistische Verleihung der Pfründen die Mittel zu seiner Bereicherung zu gewinnen. Bruno trat dem Erzbischof, der ihm 1075 das Kanzleramt verliehen hatte, mit Ehrerbietung, aber Entschiedenheit entgegen und erhob auf einer Synode von Autun 1077 öffentlich Anklage gegen ihn; die Folge war, daß Bruno vom Bischof seines Amtes entsetzt wurde. Das Treiben des Manasses, der endlich im Dez. 1080 von Gregor VII. abgesetzt wurde, bildete die Veranlassung, daß Bruno einen schon länger gefaßten Entschluß zur Ausführung brachte: der Welt gänzlich zu entsagen. Nachdem er einige Zeit in Molême beim hl. Robert zugebracht hatte, bezog er mit zwei Schülern, Peter und Lambert, die Einöde von Séche-Fontaine bei Molême, wo alsbald weitere Jünger sich ihm anschlossen. Da die Mönche von Molême zum Teil keinen günstigen Einfluß auf die Eremie ausübten, verließ Bruno mit sechs Gefährten (Landuin aus Lucca in Toskana, Stephan von Bourges und Stephan von Dié, beide regulierte Chorherren der Kongregation von St. Rufus zu Avignon, ihrem Kaplan Hugo und zwei Laien, Andreas und Guarinus) die Niederlassung wieder. Nachdem er sich längere Zeit vergeblich um einen geeigneten Ort für eine neue Eremie bemüht hatte, wies ihm Bischof Hugo von Grenoble einen 3—4 Stunden nördlich von Grenoble gelegenen, von hohen Felsen umschlossenen Talgrund an, der den

¹ Die Quellen über das Leben u. Wirken des hl. Bruno s. bei Herm. Vöbbel, Der Stifter des Karthäuserordens, der hl. Bruno aus Cöln, Mskr. 1899 (V. Bd. 1. Heft der „Kirchengeschichtl. Studien“), wo die Biographien des Heiligen aufgeführt u. kritisch gewürdigt sind (S. 1—54). Es kommen bes. in Betracht: Cornelius de Bye S. I. (1770) in AA. SS. Boll. Oct. III, 503 ss. (s. dazu Vöbbel S. 1 u. 36 ff.); Tromby (s. Ann. S. 477); P. de Tracy Théat., Par. 1785; F. A. Lefebure, St.-Brunon et l'ordre de Chartreux, Par. 1883, 2 vols.; Dionys Maria Tappert O. Carth., Der hl. Bruno, Luz. 1872. Vgl. auch den Artikel „Bruno“ von Kessel im R. II, 1356 ff., sowie: M. M. Gorse, St.-Bruno, Par. 1902, und Boyer d'Argen, ib. 1902.

Namen *Chartreuse* führte (*Carthusia*, *Cartusium*; davon *Kartause* und *Kartäuser*). Hier begann Bruno am 24. Juni 1084 mit seinen Begleitern außs neue das Einsiedlerleben. Er beabsichtigte keineswegs einen neuen Orden zu gründen, vielmehr nur mit den Seinigen ferne von der Welt Gott zu leben. Zunächst errichtete Bruno für je zwei seiner Gefährten eine kleine, dürftige Hütte, sodann in der Mitte der Hütten eine armselige Kapelle. Nur Bischof Hugo besuchte zuweilen die frommen Siedler und ward durch deren Lebenswandel so erbaut, daß er am liebsten ganz unter ihnen verblieben wäre. Verschiedene gottbegeisterte Männer schlossen sich alsbald dauernd dem Heiligen an.

Eine schwere Prüfung brach über die *Chartreuse* herein, als Papst Urban II., der in Reims zu den Füßen Brunos gesessen, diesen (etwa zu Ende des Jahres 1089) auffordern ließ, nach Rom zu kommen und als sein Berater an der Regierung der Kirche teilzunehmen. Brunos Jünger wollten mit ihm nach Rom ziehen, und nur mit Mühe gelang es dem Heiligen, die Mönche zu beruhigen. Er stellte Landuin als Vorsteher der *Chartreuse* auf und begab sich im Februar oder März des Jahres 1090 nach Rom, wohin ihm alsbald mehrere seiner Jünger nachfolgten. Die übrigen verließen die *Chartreuse*, so daß diese leer stand, bis nach einigen Monaten wieder mehrere Mönche aus Rom dahin zurückkehrten und sich außs neue der Leitung Landuins unterstellten. Auch Bruno, dem der Papst 1091 die Kirche des hl. Märtyrers Cyriacus in den Thermes Diokletians schenkte, wollte das geräuschvolle Leben in der ewigen Stadt nicht zusagen, und er begrüßte keinen Tag freudiger als den, an welchem ihm der Papst erlaubte, sich wiederum in die Einsamkeit zurückzuziehen. Da Urban des Rates des Heiligen, wie es scheint, auch ferner sich bedienen wollte, gestattete er ihm indes nicht, nach Frankreich zurückzukehren. Bruno wandte sich an den Herzog Roger von Apulien, Kalabrien und Sizilien; dieser wies ihn an seinen Oheim, den Grafen Roger, mit dessen Unterstützung Bruno 1091 in der Einöde *La Torre* (*Turris Eremus*), zwischen *Arena* und *Stilum* im B. *Squillace* gelegen, die Einsiedelei *S. Maria* errichtete, die Wiege des *Kartäuserordens* in Italien. Schon 1094 konnte die anfängliche Holzkirche durch ein größeres Gotteshaus ersetzt werden, welches Bischof Alcherius von Palermo am 15. August konsekrierte. Auch die Zahl der Mönche nahm stetig zu und betrug i. J. 1101 bereits 30. Zwischen 1097 und 1099 erbaute Bruno, etwa 20 Minuten vom Kloster *S. Maria* entfernt, das Filialkloster *S. Stefano* in *Wosco*, in welchem, da es für kränkliche und schwächliche Mönche bestimmt war, jedoch nicht die strenge Lebensweise des Hauptklosters, sondern die cönobitische nach *St. Benedikts* Regel beobachtet wurde. Als Prior der neuen Gründung, welche mit *S. Maria* engstens verbunden war, wurde Landuin, der spätere Nachfolger Brunos zu *La Torre*, bestellt. Ein weiteres Kloster, *St. Jakob de Mentauro*, erhielt Bruno 1099 vom Grafen Roger zum Geschenke; doch erst 1114 ward es von Mönchen aus *La Torre* bezogen, welche jedoch gleichfalls das Cönobitenleben erwählten. Im Jahre 1100 hatte der Heilige die Freude, den Besuch des Priors der *Chartreuse*, Landuin, zu erhalten, der indes auf dem Heimwege in die Hände

des Gegenpapstes Wibert (Clemens III.) geriet und im Gefängnisse, für seine Feinde betend, starb. Auch Bruno ward nunmehr durch Krankheiten mehr denn je geprüft. Als er seinen Tod herannahen fühlte, berief er seine Mönche, um vor ihnen in Demut all seine Sünden und Fehler offen zu bekennen und seinem festen Glauben an Gott und die Lehren der katholischen Kirche feierlichen Ausdruck zu verleihen. Nachdem er noch die Sacramente empfangen, starb er am 6. Okt. 1101. Die Mönche versandten an die Kirchen und Klöster Italiens, Frankreichs zc. ein Rundschreiben über den Tod ihres geliebten Vaters, worauf von vielen Erwidierungen einliefen, welche wertvolles Material für Bruno's Lebensgeschichte bieten.¹

2. Der Kartäuserorden breitete sich, wie aus seiner Eigenart erklärlich ist, im Verhältnis zu anderen Orden anfänglich nur langsam aus. Im Jahre 1137 gab es außer der Grande-Chartreuse, dem Stammkloster der Kartäuser, und dem vom hl. Bruno errichteten Kloster in Italien erst drei weitere: des Portes, St. Sulpice und Meriac in Frankreich. Im Jahre 1151 gab es 14, 100 Jahre später, nämlich i. J. 1258, bereits 56 Kartäusen. Am 2. Sept. 1176 erfolgte die Bestätigung des Ordens durch Alexander III.² Im Jahre 1360 bestanden c. 170 Kartäuserklöster in 16 Provinzen (wozu noch über 30 Kartäuserinnenklöster kamen), und auf dieser Höhe erhielt sich der Orden ziemlich lange, da die großen Katastrophen des M. A. und der beginnenden neueren Zeit fast spurlos am Orden vorübergingen. In der französischen Revolution wurden die sämtlichen Kartäusen in Frankreich³ aufgehoben, so daß sich die Zahl der Klöster von 135 auf 75 verminderte. Doch wurde 1816 den Kartäusern die Rückkehr in ihr Stammkloster gestattet, und selbst Söhne der Häupter der Revolution suchten nunmehr um Aufnahme nach. In der Folge erhoben sich noch mehrere andere Klöster in Frankreich aus dem Schutte, denen jedoch samt der Grande-Chartreuse das „Vereinsgesetz“ vom 1. Juli 1901 abermals ein Ende bereitete. Am 29. April 1903 wurden die letzten Mönche der Grande-Chartreuse durch zwei Schwadronen des vierten Dragoner-Regiments ausgemietet; Oberst Coubertin und die beiden Rittmeister reichten ihre Entlassung ein.⁴

¹ Vgl. diese tituli funebres, 178 an Zahl, z. B. in AA. SS. Boll. Oct. III, 735 ss.; dazu Köbbel S. 8 ff. ² Bull. Taur. II, 798 s.

³ I. Poirier, Les prisonniers de la chartreuse du Mont-Dieu pendant la Terreur, Par. 1903.

⁴ Die Aufhebung des Klosters der Großen Kartause i. J. 1903, nach dem Tagebuch eines der vertriebenen Patres aus dem Franz. überfetzt von P. Antonius Kuperz, Unterrath 1904.

Die schweizerischen Klöster Ittingen im Thurgau und Port-Dieu im Kanton Freiburg wurden 1848 aufgehoben; es besteht nur mehr die Val-Sainte. Die italienischen Klöster, von denen besonders die große Certosa di San Casciano bei Florenz, die Certosa bei Pisa, jene bei Pavia,¹ die Certosa Santa Maria degli Angeli in Rom und San Martino bei Neapel berühmt sind, wurden durch die Piemontesen zum Teil ihrer Besitzungen beraubt, zum Teil völlig aufgehoben; es gibt derzeit acht Kartäuser in Italien. Im Jahre 1869 wurde in Deutschland, wo die Säkularisation die noch bestehenden 18 Kartäuser vernichtet hatte, und zwar im Erzbistum Köln, der heimatischen Diözese des Stifters der Kartäuser, die Kartause Hain² in Unterrath bei Düsseldorf errichtet, welche indes bei Beginn des Kulturkampfes wieder verlassen werden mußte; i. J. 1891 erfolgte die Rückkehr der Kartäuser dahin. In Osterreich, wo der Säkularisation zehn Kartäuser zum Opfer fielen, ward 1899 die um das Jahr 1400 errichtete und 1595 an die Laibacher Jesuiten abgetretene Kartause St. Bartholomäus-Pletriach (Pletrje) in Unterfrain wieder errichtet. Kartäuser bestanden ferner in Schweden, wo das 1498 errichtete und 1504 eingeweihte Kloster vom Frieden Mariens (jetzt K. Lust- und Jagdschloß Gripsholm) am Strande des Mälarsees das letzte Kloster war, das zur Gründung, und das erste, das (1526) zur Einziehung gelangte. Sodann in England, wo 1883 in Cowfield (Suffex) abermals eine Kartause errichtet wurde.

Bis vor kurzem gab es 28 Kartäuserklöster, davon 13 in Frankreich; 8 liegen in Italien (Monte Oliveto, S. Stefano e Brunone, Trisulti, Neapel, Florenz, Pisa, Vedana und Farneta), 3 in Spanien (Miroflores, Montalegie, Cartuja alta), je 1 in der Schweiz, in England, im Deutschen Reiche und in Osterreich. Die aus Frankreich vertriebenen Kartäuser wandten sich nach England (Parkminster), Osterreich, Spanien (Larragona, wo nunmehr die Mönche der Grande-Chartreuse ihren Vikar bereiten), Italien (Pinerolo in der Provinz Turin, wo sich das Haupt-

¹ C. Magenta, La Certosa di Pavia, Milano 1897, mit 92 Illustr.; L. Beltrami, La chartreuse de Pavie, histoire (1896—1895) et description, Milan 1899, 3. Aufl. deutsch ebd. 1905; A. G. Meyer, Die Certosa bei Pavia, Berlin 1900 („Baukunst“ II, 2).

² A. Jfeke, Deutschlands einzige Kartause, Warnsdorf 1900. Weitere Lit. v. S. 477.

Kloster befand, welches aber 1904 nach Farneta bei Yucca verlegt wurde), Belgien (Tournai und Cambrai) und der Schweiz.

Das erste deutsche Kloster war Seiz¹ in Steiermark, c. 1164 errichtet; 1174 entstand, gleichfalls in Steiermark, Gairach. Etwa 1255 erhob sich Fräniß (Freudniß, Freudenthal, Wistra) in Innerkrain, das 1782 aufgehoben wurde. Im Jahre 1312 ließ Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz, bei Riebrich im Rheingau eine Kartause erbauen, welche 1322 auf den Michaelsberg in Mainz verlegt wurde. Erzbischof Baluin von Trier überwies den Kartäusern 1381 das Benediktinerkloster auf dem Beatusberge bei Koblenz und errichtete 1385 die Kartause St. Alban vor den Mauern von Trier. Im Jahre 1384 entstand die durch die Heiligkeit und Selbstdenkwürdigkeit ihrer Mitglieder berühmte Eölnzer Kartause; 1360 jene in Stettin, 1372 Erfurt, 1380 Eisenach und Hilbesheim, 1381 Marienparadies bei Danzig, 1394 Marienkron bei Rügenwalde in Pommern, 1396 Frankfurt a. O. Im Jahre 1396 gründeten Patriqier von Rostock die Kartause Marienehe, welche bis 1534 bestand; 1397 der Domherr Jakob Krumböck in Schwerin Arensböck (Ahrensböck) im oldenburg. Fürstentum Lübeck; 1398 entstand Marientempel bei Lübeck. Im Jahre 1331 stiftete Nimo III. von Thurn, Bischof von Sitten, die Kartause Serunden; schon 1325 entstand Allengelberg in Schnals im B. Thur. Im Jahre 1332 ward Garing (Gemmil) in N.-O. gegründet. Im Jahre 1342 erbauten König Johann von Luxemburg und dessen Sohn und Mitregent Karl die große Kartause am Smihov in Prag. Im heutigen Königreich Bayern bestanden die Kartausen: Grünau im Speffart (1328), Engelgarten in Würzburg (1353), Tüffelhausen (Düffelhausen), Marienzelle in Nürnberg (1380—1525; jetzt Germanisches Museum), Christgarten bei Nördlingen (1384), Bugheim bei Memmingen (1402), Maria Bruck in Aschheim a. M. gegenüber Volkach (1409), Mariengarten in Ilmbach auf dem Steigerwald (1453) und Prühl bei Regensburg, 1488 auf Betreiben des Herzogs Albrecht IV. von Bayern errichtet. Eine zweite, von einem Sprossen des Hauses Wittelsbach, der Herzogin Margareta von Lothringen, gestiftete Kartause war die Ketteler Marien-Kartause bei Sierck in Lothringen (1431). Die einzige in Württemberg gelegene Kartause war Güterstein (1439—1534).

Aus der Geschichte des Ordens sei erwähnt: Das große abendländische Schisma teilte den Orden 1378 in zwei Parteien mit je einem General, welche sich jedoch nach Martins V. Erwählung (1417) wieder vereinigten; die beiden Ordensgenerale dankten ab, worauf Johann von Greiffenberg, Prior der Pariser Kartause, zum General des Ordens gewählt wurde.

Die Reformation in England schenkte dem Orden mehrere Martyrer. Insbesondere zählte die berühmte Kartause „zum englischen Kreuz“ in London, gestiftet 1371 von Sir Walter Manny, einem tapferen Krieger Edwards III., neben einigen Abtrünnigen eine erhebliche Zahl von Martyrern. Zwar unterzeichneten die loyalen Mönche, unter ihnen der Prior John Houghton und Seb.

¹ Michael, Gesch. des deutsch. Volkes II, 68; hier auch Sit.

Newdigate, welcher letzterer vor seiner Aufnahme in die Kartause durch den heiligmännlichen Prior William Thynbygh († 1531) im persönlichen Dienste des Königs Heinrich VIII. gestanden war, noch das Gesetz vom 24. Mai 1534, wodurch die Prinzessin Maria von der Thronfolge ausgeschlossen und an deren Stelle Elisabeth berufen wurde. Als jedoch der König das Reich vom apostolischen Stuhle zu trennen suchte, stieß er bei den Kartäusern auf Widerstand. Diese lehnten die königliche Oberherlichkeit auch in kirchlichen Dingen mit Entschiedenheit ab und büßten ihre Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl mit dem Leben. Zunächst Houghton mit den Priestern Aug. Webster von Aylholme und Robert Cawrance von Beaubale, welche letztere gerade zum Besuche in der Londoner Kartause anwesend waren. Die Feder sträubt sich, von der Art und Weise ihres Martyriums zu berichten. Am 4. Mai 1535 wurden sie mit den Füßen an die Schweife von Pferden gebunden, über eine Stunde durch London geschleift und sodann aufgeküpft; da noch ihre Rippen sich bewegten, schnitt ihnen der Henker den Leib auf und riß das Herz heraus. Die Leichname wurden gevierteilt, die Köpfe an der Londoner Brücke aufgesteckt, ein Arm Houghtons auf Befehl des Königs über dem Torbogen der Kartause aufgehängt „als ein blutiges Merkzeichen, das die überlebenden Brüder zur Unterwerfung schrecken möge“. Am 19. Juni folgten zu Thburn die PP. William Gynere, Humphrey Middlemore und Newdigate, welche gemeinsam mit Cardinal Fisher zum Tode verurteilt wurden. Der König selbst besuchte zweimal seinen ehemaligen Freund Newdigate im Gefängnisse, um ihn umzustimmen; zuletzt verweigerte er ihm und seinen beiden Mitbrüdern sogar den Empfang der hl. Kommunion vor ihrer Hinrichtung. Leo XIII. nahm unterm 29. Dez. 1886 die sechs Blutzeugen in die Reihe der Seligen auf. Wahrscheinlich im Juni 1537 starb John Daby mit neun weiteren Mitgliedern der Londoner Kartause, welche der König mit Ketten an Pfosten aufrecht binden und in dieser Stellung verfaulen ließ. Die Stieftochter des Thomas Morus, Margarete Giggs, wußte ihnen heimlich Speisen zuzustellen, und als der König verwundert, daß die Kartäuser noch nicht tot seien, eine strenge Bewachung anordnete, deckte Magarete die Ziegelplatten des Hauses ab, in welchem sie sich befanden, und ließ ihnen Speisen an einer Schnur hinab, von denen sie jedoch, da ja ihre Hände an den Pfosten festgebunden waren, nur in geringer Menge zu sich nehmen konnten. Nach 16 Tagen waren fünf gestorben, zwei lagen im Todeskampfe, zwei waren krank, und nur einer, William Horne, noch gesund; dieser, welcher dem Tode wunderbar entrann, wurde am 4. August 1540 zu Thburn gehängt. Zwei andere Kartäuser starben zu Hull den Martertod.¹

¹ Maur. van Chauncy (Chancaeus) O. Carth., *Historia aliquot nostri saeculi martyrum etc.*, Mogunt. 1550, hrsg. von den Kartäusern Vitus a Dulcken (vgl. *Katholik* 1898, II, 453 f.) und Gul. a Sittart; a monachis cartusiae s. Hugonis in Anglia denuo edita, Monstrolii 1888, und in: *Analecta Bollandiana* VI, 36 ss.; XIV, 268 ss.; XXII, 51 ss.; Chancaeus, *Innocentia et constantia victrix . . .*, Gandavi 1608; Wirceb. 1608; Hendriks, p. 8. 477; Dorean, *Origines du Schisme d'Angleterre etc.*, Lond. 1890; Bede Camm O. S. B., *A Sketch of the Life and Sufferings of Blessed Seb. Newdigate*,

In der Cölnner Kartause kam 1572, an Kopf und Arm fürchtbar verwundet, ein Pater aus Ruremond an, welcher darüber berichten konnte, mit welcher ausgefuchter Grausamkeit die Soldaten des Prinzen Wilhelm von Oranien dort am 23. Juli 12 Kartäuser gepeinigt und ermordet, mehrere andere verstümmelt hatten.¹

Die Kartause vor den Toren Straßburgs erlag erst nach mehr als 70jährigem Kampfe (1520—1592) dem Ansturme der Reformation.²

3. Die ersten Kartäuser hatten noch keine eigene Regel; die hl. Schrift sowie Brunos Beispiel und Anleitung war für die ersten Jünger des Heiligen maßgebend. Allmählich bildeten sich indes feste Normen für das gemeinschaftliche Leben der Kartäuser; zum Vorbilde diente die Benediktinerregel, jedoch mit wichtigen, den Bräuchen der Kamaldolenser verwandten Änderungen. Abt Guibert von Nogent, der 1104 die Chartreuse besuchte, berichtet (*De vita sua* III, 2): „Es leben dort 13 Mönche. Ihr Kloster ist zwar wohl geeignet für ein Cönobitenleben, aber sie wohnen nicht wie andere nach klösterlicher Weise zusammen, sondern haben einzeln ihre eigenen Zellen, welche in einem Kreise um das Kloster herumliegen; in diesen Zellen arbeiten, speisen und schlafen sie;“ also jeder für sich, wie bei den Kamaldolensern. Ferner: „Zur Kirche kommen sie, nicht wie wir (Benediktiner) zu den gewohnten Tagzeiten, sondern nur zu bestimmten Stunden.“ Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny, berichtet c. 1124 (*De miraculis* II, 28), von den Kartäufern, daß sie das ganze Offizium nur an Festtagen, sonst aber nur die Matutin und Vesper in der Kirche singen; die übrigen Tagzeiten beten sie einzeln in ihren Zellen, in welchen sie sich neben Gebet und Betrachtung auch mit Abschreiben der Bücher beschäftigen.³ Die allmählich entstandenen Gebräuche zeichnete sodann Guigo, der fünfte Prior der Chartreuse, † 1137, dem wir auch die sog. Chronik der fünf ersten Kartäuserprioren verdanken,⁴ im Auftrage des Bischofs Hugo von Grenoble 1134 schriftlich auf. Guigos

Lond. 1901; M. Kerker, John Fisher, Tüb. 1860; Nr. 14 der Berliner „Kath. Flugschriften zur Wehr und Wehr“; Pius Wolfram, Die letzten Karthäuser, geschichtl. Erzählg., Trier 1894.

¹ Arn. Havensius O. Carth., *Historica relatio XII martyrum Cartusianorum, qui Ruremondæ in Geldria ao. 1572 agonem compleverunt; acc. exhortatio ad Cartusianos de observantia disciplinae regularis etc.*, 1608.

² Jahresber. der Görresges. f. 1903, S. 17.

³ Über die Entstehung der Kartäuserregel v. s. Böbbel 114 ff., der zugleich eingehende Vergleiche mit der Benediktiner- und Kamaldolenserregel bietet.

⁴ Böbbel 19 ff.

Aufzeichnungen wurden später geradezu die „Statuten Guigos“¹ genannt. Zu den Statuta Guigonis kamen in der Folge verschiedene Zusätze. Die i. J. 1258 geltenden Ordensgebräuche zeichnete der Generalprior Bernhard de la Tour auf, und 1259 erteilte ein Generalkapitel die Approbation. Als i. J. 1368 der Generalprior Wilhelm Reinauld die zu seiner Zeit üblichen Gebräuche abermals fixierte, wurden die Bestimmungen von 1259 als *statuta antiqua* bezeichnet. Einige weitere Zusätze erfolgten 1509 und 1681, und in der 1681 angenommenen Form wurde die Kartäuserregel² 1688 von Innocenz XI. bestätigt.

Abgesehen von diesen Zusätzen, welche nicht so fast Änderungen als Ergänzungen der Regel sind, wie sie die Zeitverhältnisse notwendig machten, befolgen die Kartäuser im allgemeinen noch heute dieselbe Lebensweise, wie sie der hl. Bruno anordnete. Niemals erfuhr die Kartäuserregel eine wesentliche Milderung. Der Kartäuserorden ist auch der einzige Orden, welcher niemals reformiert wurde.

Nur eine vorübergehende Sezession führte 1193 der Kartäuser Guido oder Biard herbei, der den zwischen den Kartäusern und den Cisterziensern stehenden Orden von Vallis caulina (val de Choux) oder der Kauliten stiftete. Der Orden, welcher 1205 von Innocenz III. bestätigt wurde, zählte außer dem Stammkloster etwa noch 30 Priorate in Frankreich, Schottland und Deutschland.³

Die Kartäuserregel sucht das cönobitische Leben mit dem der Anachoreten zu verbinden, so daß die Lebensweise der Kartäuser zwischen beiden in der Mitte steht. Sie sind Anachoreten, sofern ein jeder ein einzeln stehendes Häuschen bewohnt, und Cönobiten, sofern sie unter der Leitung eines gemeinsamen Obern stehen, zusammen in der Kirche Matutin, Laudes und Vesper beten sowie an Sonn- und Feiertagen miteinander speisen.

¹ Statuta etc., Mons s. Ioannis Baptistae prope Frib. 1510, besorgt von Reisch; Migne PP. lat. CLIII, 635 ss.; kurz Löbbel 123 ff.

² Holste-Brockie II, 312 ss. Vgl. auch Repertorium statutorum O. Carth., Mons s. Ioannis Bapt. 1550; Ordinarium Cartusiense, Lugd. 1641; Grenoble 1869; Directorium Novitiorum utriusque sexus O. Carth., Correriae 1676 ss., 3 Tle; Nova collectio statutorum O. Carth., ib. 1681; Par. 1682; Rom. 1688; Cartusiani praxis iuris etc., Correriae Cartusiae 1695; I. Le Masson v. S. 477 Anm., sowie besj. Explication de quelques endroits des anciens statuts de l'ordre de Chartreux, à la Correrie 1693, und Troisième partie du nouveau recueil des statuts . . . pour les Frères laics, ib. 1693; Petr. Sutor O. Carth., De vita Cartusiana II, II, Par. 1522; Ioa. (Hagen) de Indagine O. Carth., De perfectione et exercitiis s. O. Cart. II, II, Col. 1680; Lugd. 1643; Les Chartreux, scènes de la vie cartusienne, décrites et illustrées par P. Kauffmann, Meudon 1898, 2c.

³ Stimmen aus Maria-Saach LIX, 474 ff.; LX, 201 f.; mein Artikel »Vallis caulina« im R. XII, 568 f.; Öst.-pol. Blätter CXXXII, 406 f.

Das Wichtigste aus der Kartäuserregel dürfte sein: In jeder Kartause befinden sich Profesreligiosen (Mönche, Patres) und zur Besorgung der gröberen Arbeiten Laienbrüder (Fratres). Die Laienbrüder zerfallen in Konversen und Donaten; letztere sind solche Erwachsene, welche in der Absicht, später Konversen zu werden, sich und alles, was sie haben, dem Kloster dargebracht haben. Die Laienbrüder wohnen gemeinschaftlich und stehen unter der beständigen Leitung und Aufsicht des P. Procurator, der die gesamte Verwaltung des Weltlichen besorgt. Vor dem 20. Lebensjahre darf niemand aufgenommen werden; keinem Aspiranten darf das geringste von der Regel verheimlicht werden. Nach einjährigem Noviziat wird die einfache (sog. Jung-)Profes, nach weiteren drei Jahren die feierliche Profes abgelegt. Die Kartäuser beobachten immerwährendes Stillschweigen; doch dürfen sie Notwendiges oder Nützlichs mit wenigen Worten begehren; auch findet an Sonntagen und an bestimmten Feiertagen, den sog. Rekrerationstagen, eine gemeinschaftliche Unterredung statt. Ebenso ist in jeder Woche ein gemeinschaftlicher, etwa 3 1/2 Stunden währender Spaziergang, auf dem religiöse Gespräche geführt werden dürfen. Um nicht mit der Welt in Verkehr treten zu müssen, soll sämtlicher Grund und Boden, aus dem der Orden seinen Lebensunterhalt gewinnt, rings um das Kloster liegen und ein geschlossenes Ganze bilden, dessen Grenze die „Klosterschranke“ genannt wird. Dieser Besitz des Klosters bildet den Wirkungskreis der Laienbrüder und darf über diesen hinaus kein Kartäuser gehen. Die Profesreligiosen sind auf ein noch engeres Gebiet beschränkt, welches durch die „Mönchschränke“ markiert ist. Innerhalb dieser, welche gewöhnlich nur durch in die Erde getriebene Pfähle gekennzeichnet ist, liegen die Klostergebäude, deren Mittelpunkt die Kirche und das „Hauptgebäude“ bilden. Im Hauptgebäude befinden sich der Kapitelsaal, das Refektor, in welchem sich die Kartäuser indes nur an bestimmten Tagen versammeln, die Bibliothek und einige andere, allgemeinen Zwecken dienliche Räume. Rings um das Hauptgebäude liegen die Zellen der Patres, welche kleine Häuschen für sich bilden und miteinander in keinerlei Verbindung stehen. Jedes dieser Häuschen enthält einen 10 m langen Gang zum Auf- und Abgehen, an welchem mehrere Zimmerchen hinlaufen, nämlich ein Vorzimmer, ein Studierzimmer, eine Werkstätte, ein Lagerraum für Holz und Kohlen, in der Regel auch ein eigener Raum zum Beten und ein solcher zum Schlafen. Der Gang läuft in einen kleinen Garten aus, welchen der das Häuschen bewohnende Kartäuser selbst instand hält. Kein Kartäuser darf ohne Erlaubnis des Obern das Häuschen eines anderen betreten.

Die Nahrung bietet den Kartäufern die Correrie, d. h. die Gemüsepflanzung des Klosters. Der Kartäuser bereite sich früher selbst die Gemüsespeise, zu deren Würzung er sich nur des Salzes bedienen darf, nunmehr wird sie ihm bereits gekocht von den Laienbrüdern durch eine kleine, zur Seite der Eingangstüre angebrachte Öffnung dargereicht. Außer Gemüse dürfen nur Brot, Eier, Käse, Milch- und Mehlspeisen, zuweilen Fische genossen werden; während der Advent- und Fastenzeit sowie an den übrigen Kirch-

lichen Fasttagen sind auch Eier und Milchspeisen untersagt. Etwas Wein erhält jeder täglich, darf diesen jedoch nur mit Wasser vermischt beim Mittag- oder Abendessen zu sich nehmen. Vom Kreuzerhöhungsfeste (14. Sept.) bis Oftern ist mehrmals in der Woche nur eine einzige Mahlzeit, an den Vorabenden hoher Feste und an den Freitagen nur Wasser und Brot erlaubt. Ein außerordentliches Fasten findet beim Ableben des Priors statt. Fleisch zu essen ist niemals gestattet. Vor der bestimmten Zeit (im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 11 Uhr, an den Fasttagen um 12 Uhr) darf die Mahlzeit nicht eingenommen werden.

Die Kartäuser legen sich im Winter wie im Sommer um 7 Uhr schlafen, pflegen jedoch nur bis $\frac{1}{2}$ 11 oder 11 Uhr der Ruhe. Dann wird jeder durch einen Schlag an sein Häuschen geweckt, worauf er für sich die Matutin und Laudes des kleinen marianischen Offiziums betet. Um 12 Uhr begeben sich die Kartäuser, ein Licht in der Hand, die Kapuze über den Kopf gezogen, in den Chor der Kirche, wo sie das Tagesoffizium (Matutin und Laudes) in langsam-feierlicher Weise singen, was fast bis 3 Uhr morgens dauert. Hierauf begeben sie sich wiederum zur Ruhe, beten um 6 Uhr die Prim und versammeln sich um 7 Uhr abermals in der Kirche, um hier dem feierlichen Hochamte (der Konventmesse) in den Chorstühlen beizuwohnen. Der Mehrtheil der Kartäuser ist nicht der römische, sondern ein aus dem 13. Jahrh. stammender, sehr einfacher, aber würdevoller Ritus. Am Altare befindet sich nur der zelebrierende Priester; ist eine Dienstleistung vorzunehmen, so tritt ein Kartäuser aus seinem Chorstuhl an den Altar und versteht den Dienst des Ministranten. Zur Abingung der Epistel und des Evangeliums begeben sich zwei Kartäuser an die betreffenden Plätze. Alle Gesänge des zelebrierenden Priesters und des Chores finden ohne Orgelbegleitung statt. Bei der Stelle des *Kredo*: *Et incarnatus est etc.*, bei der hl. Wandlung und Kommunion werfen sich alle auf ihr Angesicht nieder und bleiben in dieser Stellung, bis der den Ministrantendienst Verrichtende durch Klopfen mit dem Fuße das Zeichen zum Aufstehen gibt. Ein Glockenzeichen wird nicht gegeben. Nach Beendigung des Hochamtes und der darauf folgenden Terz und den stillen Messen kehren alle schweigend in ihre Häuschen zurück, um eine halbstündige Betrachtung zu halten und die Arbeit zu beginnen. Nochmals kommen sie 2^o Uhr nachmittags zur Vesper in der Kirche zusammen, an den Sonn- und Festtagen auch zu den übrigen kirchlichen Tageszeiten. Im Brevier² stimmen die Kartäuser fast ganz mit den Cisterziensern zusammen, nur ändern sie die Psalmen der Vesper nach den Festen und beten in der Prim täglich das Symbolum »*Quicumque*«. Außer dem Tagesoffizium beten die Kartäuser täglich das kleine marianische Offizium unmittelbar vor den entsprechenden kirchlichen Stundenbeteten, ferner das Totenoffizium mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage nebst deren Vigilien, der Weihnachts-, Ofter- und Pfingstoktav. Die Zeit, welche der Kartäuser täglich den asketischen Übungen

¹ Missale sacri O. Cart. auctoritate apostolica (14. Jun. 1687) approbatum, Cartusiae 1883; Ordinarium Cartusiense, p. 6. 485 Ann. 2.

² Breviarium sacri O. Cart., 1864.

widmet, beträgt c. acht Stunden. Die Sterbesakramente empfängt der Kartäuser in Gegenwart der ganzen Ordensgemeinde; sein Leichnam wird, bloß von den Ordenskleidern umhüllt, in die Erde gesenkt; ein einfaches, namenloses Holzkreuz schmückt sein Grab.

An der Spitze der Kartause steht der Prior, der von den Professreligiösen gewählt wird und dieselbe Lebensweise wie diese führt, der Vikarius (Unter-Prior) und der Prokurator. Die Prioren erscheinen auf dem jährlich stattfindenden Generalkapitel, welchem der Prior der Grande-Chartreuse (nunmehr der Kartause Farneta) als Generalprior präsidiert. Bis z. J. 1255 bildete das Generalkapitel die höchste Behörde des Ordens, welche die gesamte Leitung inne hatte und auch befugt war, die Prioren und selbst den Generalprior abzusetzen; seit dieser Zeit besitzt die höchste Jurisdiktion im Orden der Generalprior und ein auf dem Generalkapitel gewähltes Kollegium von acht Definitoren. Der Kartäuserorden ist einer der wenigen Orden, dessen General nicht in Rom residirt.

Die Kleidung der Kartäuser ist weiß. Die Soutane von Luch wird von einem weißen Ledergürtel zusammengehalten und darüber das mit einer Kapuze versehene Skapulier, gleichfalls von weißem Luch, geworfen, dessen Rücken- und Vordertheile zu beiden Seiten über den Schenkeln durch breite Zeugstreifen miteinander verbunden sind. Auf Reisen gebrauchen die Professreligiösen einen schwarzen Mantel, die Laienbrüder, deren Skapulier der Felzarbeit wegen kürzer ist, eine graue oder braune Kutte. Die Kartäuser bedienen sich der Strümpfe und Schuhe. Sie tragen keinen Bart und lassen sich alle 50 Tage das ganze Haupt rasieren. — Ordenspatrone sind: die Mutter Gottes, der hl. Johannes der Täufer und Bruno. Die Ordensdevise ist: Stat Crux, dum volvitur orbis.

4. Der Kartäuserorden ist ein beschaulicher Orden; seine Bedeutung liegt zunächst im Werte des Gebetes und der Entfagung überhaupt. Aber auch äußere Verdienste hat sich der Orden erworben, vor allem durch Kultivierung weitgedehnter oder flächen.¹ Indem viele unfruchtbare Strecken durch den unverbrossenen Fleiß der Laienbrüder urbar und ertragsfähig gemacht wurden, war es dem Orden möglich, große Summen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, zur Unterstützung der Armen, Erbauung von Kirchen und Spitalern, Straßen und Brücken u., sowie auch zur Ausschmückung von Gotteshäusern. Zwar sollen die Gotteshäuser der Kartäuser einfach und schmucklos sein, und deren Zier die reinen Herzen der Besucher bilden; gleichwohl ward manche anfänglich schmucklose Kartäuserkirche durch die Bemühung der kunstsinigen Mönche in ein entzückendes Schmuckstück umgewandelt. Die Kirchen der Kartäuser

¹ Hist.-pol. Blätter XCVII, 893 ff.; XCVIII, 58 ff.

bei Pavia,¹ Pisa, San Martino bei Neapel und Santa Maria degli Angeli zu Rom sind u. a. berechte Zeugen hierfür. In der Kartause zu Mainz ließ Michael Welken, von 1712—53 Prior, die Kirche mit Gemälden und einem Marmorfußboden versehen, ferner durch Joh. Justus Schacht aus Hamburg 32 kunstvolle Chorstühle herstellen, welche nunmehr die Domkirche zu Trier schmücken.²

Auch die Grande-Chartreuse³ bietet neben ihrem 215 m langen Kreuzgange einzelne Kunstwerke. Was sie aber in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung für die weite Umgegend, ja für ganz Frankreich bis auf die neueste Zeit war, läßt sich kaum in Kürze darlegen. Es sei nur erwähnt, daß die Mönche der großen Kartause im Laufe der Zeit aus ödem Boden 4000 Hektar herrlicher Waldungen, Acker und Wiesen schufen, welche indes (bis auf 189 Hektar Weideland) seit der Revolution nicht mehr im Besitze der Kartause waren. Die Haupteinnahme des Stammklosters bildete vielmehr der von der Kartause bereite weltbekannte Likör »Elixir vegetal de la grande chartreuse«, dessen Gewinnung aus verschiedenen Pflanzenstoffen ein Geheimnis weniger Mönche ist. Und wozu verwendeten die Mönche den Erlös hieraus? Auf 40 Stunden im Umkreise wurden alle Kirchen, Schulhäuser, Kranken- und Armenhäuser, Brücken und Straßen mit Unterstützung des Klosters hergestellt. Im Jahre 1854 erbauten die Kartäuser größtenteils auf ihre Kosten die kühne Brücke über dem Abgrund des Guher-mort und legten anstatt eines nur für Saumtiere passierbaren Pfades eine breite Heerstraße an, deren Bau erst nach kostspieligen Felsprengungen, Ausführung von großen Schuttmauern und Herstellung langer Tunneln möglich war. Auf dem Wege von Grenoble zur Grande-Chartreuse erbauten die Kartäuser den armen Bewohnern des Dorfes St. Joseph de Rivière eine Kirche, welche auf 300 000 Frs. zu stehen kam; eine andere Kirche ließen sie in dem nächst der Kartause gelegenen Städtchen St. Laurent du Pont erbauen, deren Herstellungskosten 500 000 Frs. betragen. Im Jahre 1892 errichteten sie in St. Laurent du Pont für 1 350 000 Frs. ein Krankenhaus mit 80 Betten, für dessen Unterhalt sie jährlich 80 000 Frs. verwendeten. Im benachbarten Currière unterhielten sie eine von den Brüdern von St. Gabriel geleitete Taubstummenanstalt mit 65 Zöglingen; der jährliche Aufwand betrug über 60 000 Frs. Viele Tausende spendete die große Kartause ferner alljährlich zum Unterhalte von Seminarien, Schulen, der übrigen Kartausen, zur Unterstützung von armen Gemeinden und Personen, von Kranken u.; dem St. Vincenz-Verein in Lyon allein wurden alle Weihnachten 12 000 Frs. zugewiesen. Wo immer im

¹ Stimmen aus Maria-Laach LIII, 480 ff.

² Fr. Schneider, Eine Künstlerkolonie des 18. Jahrh. in der Kartause zu Mainz, Mainz 1902. Vgl. Arnß, Die Kartäuser in Eöln in baugeschichtl. Hinsicht, in Zeitschr. f. Christl. Kunst VII, 9 ff.

³ Lit. v. S. 477 Anm.; Aufsätze in zahlr. Zeitschr., z. B. Deutscher Haus- und Gartenbau XXIX, 564 ff., 580 ff.; Die Welt IV, Nr. 1, S. 6 f.; Nr. 2, S. 27 ff.; Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postztg. 1902, 788 ff., 798 ff., 804 ff.; 1901, 365 ff., und Hauptblatt Nr. 221 vom 2. Okt. 1898 (Seuilleton).

Departement d'Isère und darüber hinaus ein Unglück, eine Feuersbrunst, ein Hagelschlag u. Schaden anrichtete, konnten die Betroffenen in der Grande-Chartreuse auf sofortige reiche Hilfe rechnen. Viele Hunderte von Arbeitern fanden dort Beschäftigung. Die große Zahl von Touristen, welche die berühmte Kartause alljährlich besuchten, hoben den Verkehr, während der Staat selbst in den Abgaben des Klosters und durch die Ausfuhr des Vikors eine bedeutende Einnahmequelle hatte.

Auch dem Studium und der Wissenschaft, namentlich der hl. Theologie, oblagen die Kartäuser stets mit Eifer. Schon der hl. Bruno, der Stifter des Ordens, verfaßte eine Erklärung der Psalmen und der Briefe Pauli¹ und verfaß auch seine Jünger mit Büchern und Schreibmaterialien. In den Satzungen Guigos heißt es (c. 38): „Da wir das Wort Gottes nicht mit dem Munde predigen können, so wollen wir es mit den Händen tun; denn soviele Bücher wir schreiben, ebensoviele Herolde der Wahrheit senden wir aus . . .“ Die große Kartause besaß alsbald eine der größten und bedeutendsten Bibliotheken Frankreichs,² welche bei der Aufhebung des Klosters samt 489 wertvollen Handschriften der Stadtbibliothek von Grenoble einverleibt wurde. Im Laufe der Zeit erhielt jede Kartause eine ansehnliche Bibliothek; viele Bücher hatten die Mönche selbst abgeschrieben und mit prächtigen Miniaturen verziert.

Zahlreiche Kartäuser traten schriftstellerisch hervor. Dionysius der Kartäuser war ein so fruchtbarer Schriftsteller, daß ihn Erithemius mit dem hl. Augustinus vergleicht. Die meisten Kartäuserschriften sind asketischen Inhalts; eines der gebräuchlichsten Gebet- und Betrachtungsbücher des 15. und 16. Jahrh.: „Der Herzmahner“ hatte einen Kartäuser zum Verfasser. Auch in der Gegenwart macht sich ein reger literarischer Eifer in den Kartäusen bemerkbar.

Besonders seien neben dem hl. Bruno und Guigo³ (Guiges) du Chastel genannt: Porchetus Salvaticus (de Sylvaticis), † 1320, der eine Schrift zur Widerlegung der Juden verfaßte; Rudolf (Reutholf) von Sachsen, † nach 1340, vorher Dominikaner, hervorragend als Mystiker, Verfasser eines Lebens Jesu und einer Psalmenerklärung; Heinrich von Calcar, † 1408 zu Köln, Förderer des Rosenkranzgebetes, asketischer und Ordensschriftsteller,⁴ Freund

¹ Böbbel 179 ff. ² Hist. litt. de la France IX, 141.

³ D. S. 484. Seine Schriften bei Migne PP. lat. CLIII, 593 ss.; CLXXXIV, 307 ss.

⁴ Er verfaßte: De ortu et progressu O. Carth., welche Schrift Harpheim noch im Original in der Kölner Bibliothek einsah, und Chronica Priorum

Gerhard Grootes, welchen er zur Sinnesänderung und zu seiner Lebensrichtung veranlaßte; Heinrich von Hessen der Jüngere, † 1427; Joh. Krämer (Institutor) in Burheim, † 1439 oder 1440, Verfasser des früher in Klöstern vielgelesenen *Breviloquium animi cuiuslibet religiosi reformativum*;¹ Adolph von Essen, † 1439, und Dominikus Prutenus (von Preußen), † 1461, in St. Alban zu Trier, an deren Namen die Einfügung von Zusätzen in das Rosenkranzgebet sich knüpft, aus welchen später die jetzt gebräuchlichen „Geheimnisse“ sich entwickelten;² Jakob aus Jüterbogk (Benedikt Stolzenhagen), † 1465, vorher Cisterzienser, Professor des kanonischen Rechtes in Erfurt, von dem 75 Schriften bekannt sind; Agidius Aurifaber, † 1466; Dionysius der Kartäuser³ (Dionys van Seeuwen aus Ridel bei St. Troud in der belgischen Provinz Simburg), auch Dionys Ridel (Hydel) genannt, mit dem Beinamen Doctor ecstaticus, seit 1423 Kartäuser in Roermonde, † 1471, ein Hauptvertreter der deutschen Theologie im Mittelalter, Verfasser zahlreicher, besonders exegetischer und dogmatischer Schriften, welche zurzeit von den Kartäusern von N. D. des Prés (Neuville-sous-Montreuil-sur-mer) in 46 Bänden herausgegeben werden, und Begleiter des Kardinals Nikolaus von Cusa auf seinen Visitationsreisen durch das nördliche und westliche Deutschland; Heinrich Birnbaum (De Piro) in St. Alban zu Trier, † 1473, gleich den beiden vorhergenannten in Wort und Schrift um Reform des Ordenslebens bemüht; Johann von Indagine⁴ (Hagen), † 1475, der 472 Schriften hinterließ; Heinrich von Dissen, † 1484; Heinrich Arnoldi⁵ von Hildesheim, † 1487; Joh. Heynlin de Sapide, † 1496, vorher ein berühmter Lehrer an der Universität Paris; Nikolaus (Kempf, Kempf) von Straßburg, † 1497 im Alter von 100 Jahren, von dem u. a. eine Schrift über das rechte Ziel und die rechte Ordnung des Unterrichts⁶ stammt; Ludwig Moser in Basel, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts zahlreiche asketische Schriften in deutscher Sprache veröffentlichte; Werner Rolewinc in Eöln, † 1502, der u. a. ein vielgebrauchtes Handbuch der Weltgeschichte, eine Schrift über Westfalen, einen tractatus de contractibus⁷ und einen großen,

maioris domus Carthusiae (auf der k. Bibliothek in Brüssel, Sammelband 14 069 ff.).

¹ B. Pez, *Bibl. asc.* VII, 115 ss.

² Stimmen aus Maria-Laach LIV, 346 ff., und bes. Thom. Esser O. P. in *Katholik* 1897, II; 1904, II; 1905, II; 1906, I, 49 ff.

³ Vita auctore Theodorico Loër O. Carth. († 1554) in AA. SS. Boll. Mart. II, 247 ss.; Dindani O. Carth., Siena 1782; D. B. Mougel, Montreuil-sur-mer 1896, deutsch Mülheim a. d. Ruhr 1898; G. Al. Reiser, Dionys des K. Leben u. pädagog. Schriften im 15. Bde der „Bibliothek der kath. Pädagogik“ Fb. 1903; *Hist.-pol. Blätter* CXXII, 777 ff.; Stimmen aus Maria-Laach LI, 516 ff.; *Jnnsbr. Zeitschr.* XXVI, 398 ff.; *Revue Bénéd.* XIV, 347 ss.; *Revue des sciences ecclés.* 1897, I, 22 ss. Vgl. auch K. Krogh-Lønning, Der letzte Scholastiker, Fb. 1904.

⁴ F. W. G. Roth in *Katholik* 1897, II, 64 ff.

⁵ Nik. Paulus in *Jnnsbr. Zeitschr.* XXVII, 174, Anm. 2.

⁶ Häßler C. Ss. R. im 7. Bde der „Bibliothek der kath. Pädagogik“, Fb. 1894; *Katholik* 1891, II, 346 ff.

⁷ E. Steffenhagen in „Beiträge zur Bücherkunde zc., Aug. Wilmanns gewidmet“, *Spj.* 1903, 355 ff.

noch ungedruckten Kommentar zu den paulinischen Briefen verfaßte; Lorenz Justiniani aus Genua; Gregor Reisch (Rysch, Rusch), † 1525, der u. d. L. Margarita philosophica (Fb. 1503 u. ö.) die erste philosophische Encyclopädie in Deutschland herausgab; der Generalprior Wilhelm Bibantius, † 1535; Petrus Blomevenna aus Leyden (Petrus a Leydis), Prior in Köln, † 1536; Johannes Justus von Landsberg („der Kartäuser Landsperger“), † 1539, ein Vorläufer der seligen Margareta Alacoque, dessen asketische Werke sein Ordensgenosse Gg. Garnefeldt in fünf Bänden herausgab;¹ Lorenz Surius, † 1578, bekannt durch sein auf Luigi Sippomano († 1559) beruhendes, in fließendem Latein geschriebenes, aber teilweise zu wenig kritisches „Leben der Heiligen“, welches die Grundlage der meisten Heiligenlegenden bildet, und andere Werke; Jakob Mosander, † 1589, dessen Fortsetzer; Zacharias Lipelous, † 1599, der Surius' Heiligenleben in vier Bänden bearbeitete; Petrus Carbo, † 1590, der sich durch seine zu Prag erschienenen Werke gleich Johann de Alba († 1591) um die Textkritik und das Verständnis der hl. Schrift verdient machte; Andreas Capilla (Capiglia, Capella), † 1609 als Bischof von Urgel, vorher Jesuit, der eine Erklärung des Propheten Jeremias und asketische Schriften verfaßte; Arnulf (Arnold) Havensius (Havenius), † 1610, gleichfalls vorher Jesuit, verdient um die Kirchengeschichte Belgiens; Anton de Molina († 1619), dessen Instruccion de Sacerdotes (Anweisung für Priester) oft gedruckt und übersetzt wurde; Marfilus Vasquez, † 1611, Erklärer des Aristoteles; Jobotus Vorichius (Vorich), † 1613, der vor seinem Eintritte in den Orden (1611) als Professor der Theologie in Freiburg i. B. als bedeutender Polemiker hervorgetreten war;² Anton Dülcken aus Köln, † 1623 zu Freiburg, dessen asketische und moraltheologische Schriften weit verbreitet waren; Heinrich Murer,³ † 1638, Verfasser einer Geschichte aller Heiligen und Seligen der Schweiz; Matthias Mittner aus Eichstätt, 1593 Jesuit, 1612 Kartäuser, † 1632 als Vikar der Kartause Maubach in Osterreich, der über 80 Schriften hinterließ; der Ordensgeschichtschreiber Theodor Petrejus, † 1640, der auch mehrere theologische Werke, besonders polemischen Charakters verfaßte; Jos. Rossell, bekannt durch seine Schrift Praxis deponendi conscientiam in dubiis et scrupulis (Lugd. 1660 u. ö.); der Generalprior und Ordensgeschichtschreiber Innocenz de Masson, † 1703, der in seinem Enchiridion salutis operandae (Correriae 1699) sich als scharfen Gegner der Jansenisten erwies, auch ein öfters aufgelegtes Lehrbuch der Moraltheologie veröffentlichte; Bonaventura d'Argonne, † 1704, der eine öfters gedruckte Anweisung zur Lektüre der Kirchenväter, ferner eine Geschichte der Theologie verfaßte, zc.

Auch die Dichtkunst fand in den Kartäusern Pflege. Schon am Anfange des 14. Jahrhunderts übertrug Bruder Philipp in der Kartause Seiz das

¹ Col. 1630; 1690; Vita im 1. Bde. Vgl. auch: Dom Cyprian M. Boutrais, übers. zc. von Bernh. Hermes, Mainz 1880, und Katholik 1880, II, 317 ff.

² Ehjes in Ehjes' Festschrift, Fb. 1897, S. 242 ff.

³ G. Meier in Der Geschichtsfreund 1900, I ff., 281 f.

(lateinische) Marienleben Hugos von Trimberg ins Mittelhochdeutsche.¹ Im 17. Jahrhundert blühte Robert Clarke † 1675, neben dem Jesuiten Walde als „christlicher Vergil“ bezeichnet, dessen 1670 erschienene lateinische Christiade (metrisch übersetzt von A. R. Walthier, Jngolst. 1853) zu dem Besten auf dem Gebiete der epischen Poesie gehört.² In mehreren Kartäusen entstanden Chroniken, von welchen besonders die des Georg Carpentarius († 1528) für die Geschichte der Reformation in Basel und jene³ des Bruno Gulich in der Kartause Vogelsang bei Jülich, bis 1771 reichend, in kulturgeschichtlicher Beziehung von Interesse ist. — Ein Orgelbuch⁴ entstand in der Kartause Buxheim. Die Encyclopädie des Kartäusers Reisch (o. S. 492) enthält einen besonderen Abschnitt über die Musik. — Insbesondere leisteten die Kartäuser auch durch Abschreiben homiletischer Hilfsbücher der Predigt gute Dienste.⁵ Agidius Aurifaber, † 1466, tat sich als Prediger hervor.

Frühzeitig wurden in den Kartäusen Druckereien eingerichtet; so in Italien zu Parma, wo schon 1477 gedruckt wurde, zc. In der Ordensdruckerei zu Neuville-sous-Montreuil (Dep. Pas-de-Calais), in welcher in neuester Zeit die Werke der Kartäuser le Couteulz und le Vasseur und jene des Dionysius Ridel wenigstens noch teilweise gedruckt wurden, haben die Kartäuser selbst die Lettern gegossen sowie Lichtdruckbilder, Holzsnitte zc. hergestellt. Die aus Neuville vertriebenen Kartäuser begaben sich 1901 nach England, während ihre Druckerei in der Kartause St. Maria de Pratis in Tournai in Belgien aufs neue errichtet wurde.

Mehrere Heilige und Selige gingen aus dem Orden hervor. Viele Kartäuser starben im Rufe der Heiligkeit; Werner Rolewinck 1502 als Opfer der heldenmütigen Liebe, nachdem er sieben von der Pest ergriffenen Mitbrüdern beigestanden war.

Neben den englischen Kartäuser-Martyrern (o. S. 482 f.) sei noch besonders an den hl. Hugo von Avalon, Bischof von Lincoln, † 1200, erinnert. Im Jahre 1135 geboren, wurde er 1160 Kartäuser, 1175 Prior der von König Heinrich II. von England errichteten Kartause Witham und 1186 Bischof von Lincoln, als welcher er durch Reformeifer, Verteidigung des Eigentums und der Rechte der Kirche, sowie durch Wohltätigkeit sich auszeichnete, ferner auch als Ratgeber in politischen Angelegenheiten geschätzt war; König Johann ohne Land und König Wilhelm von Schottland trugen seine Leiche zu Grabe.⁶

¹ Hrzg. von G. Rückert, 34. Bd. der „Bibl. der deutsch. National-Lit.“ Queßlinburg u. Spz. 1853. Vgl. J. Haupt, Bruder Philipps Leben, Wien 1871; A. Jäglein, Hugo von Trimberg, Verfasser einer »Vita Mariae rhythmica«, Bamberg 1901 (Pr.); Schiffmann, Bruchstücke von Philipps Marienleben, in Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Lit. XLVII, 3. Heft, zc.

² Karl Leupner in Beilage zur Augsb. Postztg. 1900, Nr. 11 f.

³ Teilw. veröffentlicht von P. Drefemann in Annalen des hist. Vereins f. den Niederrhein LIX, 79 ff.

⁴ Veröffentlicht von R. Eiter als Beilage z. d. Monatsheften f. Musikgesch. XIX u. XX. ⁵ Bourgain, La chaire française au XII^e siècle, Par. 1879.

⁶ Magna vita s. Hugonis, verfaßt von dem Benediktiner Adam zwischen

Manche Kartäuser entfalteten eine weit über ihr Kloster hinausreichende, für die ganze Kirche segensvolle Tätigkeit.

So schon der Stifter der Kartäuser, der hl. Bruno;¹ „war seine kirchenpolitische Tätigkeit auch nur kurz und sogar unmittelbar und praktisch gering, mittelbar und moralisch war sein Einfluß und der seines Ordens um so größer, weil er nicht auf Machtmitteln, sondern auf persönlichen Eigenschaften ruhte . . . Es war sicher eine moralische Stärkung des Papsttums, daß der Urheber eines neuen asketischen Ideals von ungewöhnlicher Strenge an der Seite des Nachfolgers Gregors VII. stand . . . Als der große Kampf zwischen Papst Alexander III. (1159—1181) und dem deutschen Kanzler Rainald von Dassel ausbrach, war das Ansehen der Kartäuser schon so gestiegen, daß nach ihrem Vorgang und Beispiel (bes. auf Betreiben des Generalprioris St. Anthelmus, † 1178 als Bischof von Belley, und des sel. Arthabius, † 1206) die romanischen Kirchen und ein Teil derer der germanischen Welt der Obedienz Alexanders III. folgten“. Im 15. Jahrh. wirkten Dionysius der Kartäuser u. a. für die Reform des Welt- und Ordensklerus in Deutschland, während in Italien der sel. Nikolaus Albergati mit Eifer für die Reform tätig war, seit 1418 Bischof von Bologna, 1426 Kardinal, † 1443, zugleich ein großer Gönner der Wissenschaften, von den Päpsten mit den wichtigsten Missionen betraut und Legat Eugens IV. auf dem Konzil von Basel-Ferrara. Neben Albergati wurden noch fünf andere Kartäuser, der erste bereits i. J. 1134, mit dem Purpur bekleidet, während 66 Erzbischöfe und Bischöfe, darunter fünf Heilige, aus dem Orden hervorgingen.² Zaccaria Ferreri, † nach 1525, zuerst Benediktiner, dann Kartäuser in Mantua (1508), Bischof von Guaralbiera, war als Nuntius in Rußland, Polen und Preußen tätig und trat als theologischer Schriftsteller und Dichter hervor. Männer aus den vornehmsten Ständen traten dem Orden bei.³

5. Es gibt auch Kartäuserinnen,⁴ welche nach Art der Kartäuser leben und deren Regel mit einigen Milderungen befolgen;⁵ so speisen sie z. B. stets gemeinschaftlich. Sie entstanden 1147 unter dem hl. Anthelmus, dem siebten Prior der Grande-Chartreuse (1139—52); eines der ältesten und bedeutendsten Klöster war das 1234 durch Beatrix von Monferrat zu Premole bei Grenoble errichtete. Frühzeitig taten sich die Kartäuserinnen durch asketischen Eifer hervor, und schon im 13. Jahrh. wird Margareta, Priorin in Poletin, wegen ihrer Bildung gerühmt. Mit der Zeit wuchs

1212 u. 1220, Lond. 1864. Ferner: Vie de St. Hugues d'Avallon, par un Chartreux, Montreuil 1880, mit einer Zugabe von I. Crozat, Currière 1895; Herbert Thurston S. I., The life of Saint Hugh of Lincoln, Lond. 1898.

¹ 85561 239 f.

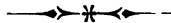
² Cf. Truchet, Le bienh. Ayrald chartreux, évêque de Maurienne, Montreuil-sur-mer 1891. ³ S. die 1. Aufl. I, 262.

⁴ Helyot II, 402 ss.

⁵ Constitutions des Religieuses Chartreuses, à la Correrie 1693.

die Zahl der Klöster auf 12 an, welche sämtlich in Frankreich lagen; doch wurde deren Zahl schon 1368 durch einen Beschluß des Generalkapitels der Kartäuser, welche die geistliche Leitung der Nonnen besorgten, auf fünf beschränkt. Auch diese gingen in der Revolution unter; nur Beauregard bei Voiron im B. Grenoble, einige Meilen von der Grande-Chartreuse entfernt, wurde 1822 wieder errichtet, 1903 jedoch nach Pinerolo in der Provinz Turin verlegt. Neben Beauregard entstand das Kloster Le Gard in Frankreich und Motte Grossa in Italien.

Auch die Kartäuserinnen zerfallen in Chor- und Laienschwestern. Ihre Kleidung besteht aus einem Kleide von weißer Wolle und einem Stapuliere von derselben Farbe, dessen beide Teile (wie bei den Kartäusern) an den Seiten durch breite Streifen aneinander befestigt werden, endlich aus einem weißen Mantel. Bis zum 25. Lebensjahre tragen sie einen weißen Schleier; in diesem Jahre erfolgt die feierliche Professabnahme durch den Bischof, und von nun an tragen sie einen schwarzen Schleier. Bei dieser Profess überreicht der Bischof den Professinnen zugleich eine Manipel, welche an der rechten Hand befestigt wird, sowie eine Stola von blauer Farbe, ferner eine Krone, welche auf dem Haupte über dem schwarzen Schleier getragen wird. Diese Auszeichnungen gebrauchen die Kartäuserinnen jedoch nur am Tage ihrer feierlichen Profess, an ihrem Jubiläumstage, d. h. wenn sie 50 Jahre im Kloster zugebracht haben, und auf dem Paradebette. Neben der Pflege des Gebets und der Handarbeit beschäftigten sich die Nonnen von Beauregard, über die Bestimmung des Mannsordens hinausgreifend, auch mit dem Unterrichte der Jugend, indem sie für die Mädchen der Pfarrei Poubevic, in welcher ihr Kloster gelegen war, eine unentgeltliche Schule versahen. Von heiligmäßigen Kartäuserinnen sei genannt die 1869 selig gesprochene Beatrix d'Ornacieu, † 1305, Stifterin des Klosters Gymeu.



Register.

- Machen** 238, 259
Aaron 361
Abälard 249
Abbad 102 f.
Abbo Cernuus 355
 -- von Fleury 359, 368
Abdallah Kar Ali 102
Abdinghof 244, 251, 290 f., 325, 379 f.
Abessinien 114
Abraham Aar Poriseph 104
 -- Echellenfis 95
 -- von Orval 444 f.
Abt 15 f., 41
Acey 444
Achel 468
Achéry 310 ff.
Acoldus 259
Adalbero von Ellwangen (Augsburg) 361, 387
 -- von Gorze (Reims) 387
 -- von Metz 240
 -- von Würzburg 240
Adalbert von Magdeburg 240, 348
 -- von Prag 348, 402, 406 f.
Adalhard 235, 238, 347
Adalrich 258
Adam O. S. B. 493
 -- von Ebrach 452
 -- von Fulda 361
 -- von Worsmouth 448
 -- von Perseigne 452
 -- von St. Wendelin (Ermilre, St. Martin in Köln) 291
Adami 357
Adamnan 195
Adams 341
Adelard in Bath 367 f.
Adelheid, hl. 251
 -- von Ripingen 231
Ademar von Chabannes 355, 364
 -- von Friaac 416
Aderleben 455
Adescanastre 227
Adlhoch 369
Admont 251, 254, 344, 348, 372, 376—378, 388, 400
Ado von Wienne 354
Adolph, hl. 451
 -- von Essen 491
Adrevald 354
Adrian 153
Adso 355
Adischer 369
Adistin 16, 399
Agidius de Ruffis 357
 -- von Orval 447
 -- de Roya 448
Agypfen 89 ff., 135
Alfrit von Canterbury 240, 386
 -- von Eynsham 364
Alfred O. S. B. 147
 -- O. Cist. 445 f.
Alflichem 253, 302, 343, 357
Agapet II., Papst, 241
Aganum 142, 174
Agemi 104
Aggaboe 186, 348
Agius 354
Aglaës 197
Agnes, Kaiserin 390
 -- Tochter Stephans I. von Niederbayern 459
 -- von Orfan 419
 -- von Poitiers 201
Agrestius 182
Agricola, Jos. 448
 -- Magnus 353
Agricolus 173
Aguirre 353, 358
Ahrensbock 482
Aichinger 448
Aidan 191, 196
 -- (Maidec) 192
Aithnian 316
Aigner 360
Aigulf 174, 213
Aileran 191 f.
Ailred 193
Aimeric 357
Aimo von Thurn 482
Aimoin 355
Ain Tdrah 104
Alcimeten 142
Alkonß 317
Alabama 344
Alanus in Farfa 360
 -- Flandrensis 447
 -- ab Infulis 447
 -- de Podio 447
 -- von Tewkesbury 360
Alahdon 307
Alba 492
Albenza 43
Albergati 494
Alberich von Citeaux 423 ff., 429
 -- von Monte Cassino 386
 -- von Ostia 386
 -- von Trois - Fontaines 447
Albers 369
Albert von Sivaland 440
 -- von Montebergine 264
Albigenser 441
Albina 197
Albrecht IV. von Bayern 482
 -- V. von Österreich 261, 287
Alcantara 433
Alcherus von Palermo 479
Alcobaça 432—434
Alcuin 235
Albersbach 429, 446, 448

- Aldehelm 364
 Aleppiner 102 f.
 — (Basilianer) 136 f.
 Alexander, hl. 142
 — II., Papst 403
 — III., 411, 427, 432 f., 480, 494
 — IV., 276, 404, 434
 — VII., 435
 — VIII., 278
 — II., Kaiser von Rußland 326
 — von Seba 405
 — von Telefe 356
 Alexandra 146
 Alexis 132
 Alfano 364, 367
 Alfarius (Alfieri) 249
 Alfiano 412
 Alfrid f. Aelfrit
 Alger (Alher) von Clairvaux 446
 — von Süttich 363
 Algerien 465
 Aliceschwestern 67
 Alifhan 317
 Allerheiligen 254
 Allobi 368
 Almagro 433
 Alphanus 364, 367
 Alphonso I. von Portugal 432
 — VI. von Castilien 245
 — VIII. von Castilien 454
 — Petrus 362
 — de San Vittore 215
 Alred f. Aelfred
 Altarssakrament 385; Benediktinerinnen vom heiligsten A. 393 ff.; f. auch: Anbetung, ewige
 Altbronnen 473
 Altdorf 379
 Altenberg 428, 444
 Altenburg 344, 378, 388
 Altencamp 428, 442
 Altenmünster 454
 Altfred 386
 Althaldensleben 455
 Altfisch 251
 Altmann in Hautvillers 354
 Altomonte 444
 Altona 464
 Altselle 429, 445
 Alulph 354
 Alupios 144
 Amadeus von Clairvaux 442, 448
 Amanaburg 228
 Amanb 389
 Amatus 355
 Ambrosius, hl. 164, 168, 198 f.
 — Autpertus 353
 — Camaldolensis 405, 407
 Amelli 345, 368, 370
 Amelungsborn 428, 440
 Amerita f. Nordamerita etc.; amerikanisch-cassinenfische Kongregation 329
 Ammensleben 295
 Ammon, hl., 97
 — Mönche dieses Namens 112, 154, 164
 Amnicola 441
 Amon 366
 Amorbach 255, 324, 379
 Ampleforth 343
 Amrhein 340
 Amun f. Ammon
 Anachoreten 41 f.
 Anastasius von Cluny 348
 — Hadla 348
 — Einaita 120, 154
 Anatolius 146
 Anbetung, ewige 142, 385, 393 ff., 397, 456
 Andechs 329, 344, 372
 Andexer 360
 Andreas Giacomo da Fabriano 278
 — der Kalbite 140
 — Kartäuer 478
 — von Kreta 155
 — Lüderik 292
 — di Paolo 283
 — von Strumi 409, 412
 — Sylvius d'Anchin 356
 — Ballombrosaner 411
 Anegray 187
 Angelomenus 353
 Angers 392 f., 397
 Angilbert 235, 365
 Angiltram von Centula 365
 — von Sens (Metz) 235
 Anian von Alexandrien 153
 — von Irtschenberg 182
 Aniane 237 f.
 Anjou 418
 Anna, Tochter Ludwig des Bayern 459
 Anna v. Osterreich 393, 476
 — von Orleans 419
 Annibaldi 215
 Anno II. von Köln 256
 Annolied 364
 Annonay 186
 Ansfart 309, 312
 Ansegisus 235
 Anselm von Canterbury 266, 353, 364
 — von Friaul 234
 — von Gemblours 355
 — in Reims 355
 Anselmianum in Rom 286, 347
 Ansgar 235, 347, 349
 Anso von Lobbes 354
 Anselmus 494
 Antiochus 118. 152 f.
 Antoinette von Orleans 392, 419, 476
 Antonelli 278
 Antonianer 101 ff.; f. auch S. 315
 Antonius von Agypten oder der Einsiedler 93 ff., 115
 — vom Berge Athos 131
 — von Barga 281 f.
 — von Lyon 405
 — de Nobilibus 285, 434
 — aus Pannonien 173
 — de San Roman 357
 — der Stylite 143
 Antoniusmönche 101 ff.
 Antoniusregel 95 f.
 Apelles 100
 Apellinus von Genf 182
 Apifius 476
 Apollonia von Wallenfels 455
 Apollonius, Mönche dieses Namens 98, 100 f., 112
 Apophthegmen - Sammlungen 85
 Apostolische Orden 39, 41
 Appuldurcombe 332
 Aquileja 164
 Arann 193
 Arbeiter - Genossenschaften 263
 — - Kolonie 466
 Arbert von Gorze 241
 Archebios 101
 Archembald 241
 Ardmore 186
 Ardo von Aniane 237

- Arduin** 256
Arensböck 482
Argentinien 334, 351
Argonne 492
Arbo Scholasticus 361
Armagh 185, 204
Arme Christi 418
Arnellini 285
Armenien 118, 120 f., 135, 140, 318 ff.; armenische Klöster 104
Arn 235
Arnald Amalrici 451
Arnaud d'Offat 474
Arnaud 456 f.
Arnold von Bonneval 354, 360
 — von Corbie 365
 — Gavenius 492
 — von Lübeck 356
 — von St. Emmeram 355
 — von Woburg 356; f. auch S. 383
Arnolbi 491
Arnsburg 429, 442 f.
Arnulf I. von Bayern 239, 348
 — von Beauvais 356
 — Gavenius 492
 — von St. Emmeram 355
Arnulfsau 258
Atopy 454
Aqua del Monte 434
Aras 301
Arjenis 419
Arsenius 152
Arthalbus 494
Art 359
Äselina 459
Aschaffenburg 258
Aschenbrenner 360
Aschheim 482
Asella 165 f.
Ästese 86 f.
Ästeten 85 ff.
Äsperden 454
Äßfalg 466
Affignes 449
Affisi 342
Atchison 344, 373
Athanasius 134
Athanasius, hl. 163 f., 197 f.
 — von Mongin 307
 — Trappist 468
Athelard 367 f.
Athonites 134
Äthosklöster 138 ff.
Ätripe 113
Attala 191
Atto 409, 412
Au bei Einsiedeln 396
Aucher 317
Audebert 307
Audoenus 199
Audradus 365
Augen 113
Augenbus 177
Augsburg 251, 313, 329, 344, 359, 372, 374, 377 ff.
Augustinerregel 167
Augustinus, hl. 166 f.
 — Apostel Englands 225, 389
 — irischer Mönch 192
 — von Einsiedeln 302
 — von St. Johann in Compostella 303
 — Trappist 463, 473
Aulps 424
Aurelian von Arles 202
 — von Réomé 361
Archifaber 491, 493
Aurillac 245
Ausläffer 367
Ausfäyigenpflege 40, 156, 265, 349, 388, 417 f.
Australien 331, 350, 396 f., 465
Austritt aus einem Orden 13 f.
Autbert 347
Autun 238, 478
Avä 148
Avellaner 262
Aviz 433
Ärholme 483
Äglerius 215, 362
Äymard 243
Äyendorffer 362
Äyrald 494
Äyrnschmalz 362
Äzarian 316
Äzzo 409, 412
Babenstuber 352
Babifian 316
Bacchini 358
Bachmann 441, 449
Baden 324
Bader 450
Bäumer 338
Bäoua 107 ff.
Bahia 330
Baier 466
Bailie 261
Baindt 453
Balthene 195
Baker 298, 362, 400
Batonybél 344
Balabiten (Baladyehs) 102; f. auch S. 136 f.
Balaguer 449
Balberich in Bourgueil (Döl) 356, 365
 — in Lüttich 356
Balduin (Baldewin) von Hulne 440
 — von Canterbury 451
 — von Devonshire 447
 — von Semgallen 451
 — von Trier 432
 — von Wenden 359
Balgij 317
Ballon 456
Balthasar von Dernbach (Zulda) 257
 — von Leipzig 449
Balthar von Sadingen 181
Bamania 465, 467
Bamberg 254, 259, 444, 453 f.
Bamberger 448
Bandhieri 283
Bangor in England 192
 — in Irland 186 f.
Barbo 284 f.
Barcelona 325
Barbo 386
Barrettinerinnen 263
Barfüßer 44 f.
Barish 232
Barlow 298
Barnabas de Monte albo 448
Barnouin 437
Baronian 318
Baronius 304, 475
Baronsweiler 394
Baronville 332
Barrière 474 ff.
Barrios 433
Barry 191
Bar Schebjä 121
Barjanuphtius 154
Bartholomäus de Bec 448
 — von Bologna 140
 — de Cingoli 278
 — von Cotton 356 f.
 — a S. Fausto 447
Bartholomiten 140

- Bartolucci 476
 Barz 416
 Bafel 493
 Bafelius 256
 Basilianerorden 121 ff.
 Basilus, hl. 121 ff., 155 f.
 — Valentinus 367
 Bassus 164
 Bastide 335
 Bastien 338
 Bathildis 189
 Baturich 252
 Baudonivia 201
 Bauer 447
 Baume-les-Messieurs 238
 Baumgartenberg 428, 446
 Bayern 182 ff., 228 ff.,
 234, 239 f., 258 ff.,
 288, 313, 323 f., 328 f.,
 340 ff., 389, 395, 428 f.,
 458, 482; bairische Bene-
 diktiner - Kongregation
 302, 344
 Bbman 103
 Beatrig von Monferrat
 494
 — d'Ornacieu 495
 Beatus von Honau 258
 Beaubois 312
 Beaufort 435
 Beaumont 137
 Beauregard 495
 Beauvale 483
 Bebenhausen 429, 444
 Bec 266, 371; de Bec 448
 Beharii 360
 Beche 297
 Beck 362
 Beda der Ehrw. 352, 360,
 367
 Bedos de Celles 312, 362,
 384
 Beef en Donk 473
 Beg-Grin 186
 Beichtvater in Frauen-
 klöstern 17, 38
 Beit Aschafch-böh 104
 Béteji 450
 Belgische Benediktiner-
 Kongregationen 294, 301
 Belloc 334, 351
 Ben 100
 Bénard 306, 362
 Benedikt XII., Papst, 276,
 244, 433, 451
 Benedikt XIII., Papst, 302,
 319
 Benedikt XIV., Papst, 257
 Benedikt von Aniane 75 f.,
 237 f.
 — von Asbach 382
 — von Benevent 406
 — Bischof 225 f.
 — von Canterbury 356
 — von Clusa 266
 — van Haesten 215, 302
 — Kamaldolenser 407
 — von Nursia, hl. 209 ff.,
 389
 — von Sant' Andrea 355
 Benediktbeuern 213, 234,
 251, 313, 323, 374
 Benediktina 284; im Cister-
 zienenserorden 433
 Benediktiner 205 ff.
 Benediktinerinnen 389 ff.
 Benediktinerregel 213 ff.
 Benediktus-Medaille 210
 — Missionsgenossenschaft
 340 ff.
 Bengalen 350
 Benjamin, Mönche dieses
 Namens 98, 119
 Benno, hl. 348, 386
 Benziger 369
 Benzler 336
 Berardi 356
 Berchortus 360
 Berengar von Verbun 303
 Berengaud 353
 Bérengier 359
 Berengosus 362
 Bergamo 405
 Berge 298
 Bergen 453
 Berg-Schrumpf 67
 Beringer 388
 Berlière 338
 Bernald 359
 Bernardi 347
 Bernardus Sapiens 367
 Bernhar von Worms 387
 Bernhard von Abbeville
 266
 — von Clairvaux, hl. 262,
 424 ff., 429 f., 432, 434,
 441 f., 444 f., 446, 448,
 450 f., 452, 459
 — Gustav, Markgraf von
 Baden 386
 — von Hirfau 256
 — Jterii 356
 — zur Lippe 440
 — von Marseille 247
 Bernhard von Monguil-
 lard 435
 — von Monte Cassino 215,
 362
 — von Montgailard 475
 — von Morlay 365
 — von St. Viktor 254
 — von Thiron 266
 — Tolomei 281 f.
 — de la Tour 485
 — von Waging 362
 — von Werden 292
 — von Zwoiefalten 354
 Bernhardiner 429, 434 f.,
 475
 Bernhardinern 452,
 456 f.
 Berno von Amelungsborn
 440
 — von Cluny 238, 245
 — von der Reichenau 335,
 361
 Bernold von Kaiseräheim
 446
 — von Konstanz 355
 Bernward 381
 Berrier 301
 Beruire 360
 Bertels 357
 Bertha von Barbi 413
 — von Italien 251
 — von Kent 224 f.
 — von Marbais 459
 — von Utrecht 148
 Berthold von Loccum 440
 — von Reichenau 355
 Berthels 357
 Bertle von Utrecht 148
 Bertrada von Fontevrault
 419
 —, Stifterin von Brüm 235
 Besançon 189, 457
 Beschauliche Orden 41, 70
 Bertulf 191
 Bessin 310, 312
 Béthisy-St.-Pierre 334
 Bethlehem 117, 135, 161 f.
 Bettelorden 39 f.
 Bettenburg - Peppingen
 394
 Beuroner 335 f., 377, 384
 Beuroner Kongregation
 334 ff.

- Beuroner Malerschule 339,
 345 f.
 Beurrier 279
 Beze 232
 Bezelin 259
 Bgoul 113
 Biagio Milanese 412
 Bialobrzeski 447, 449
 Bianchi 451
 Bibantius 492
 Biè 437
 Bielang 405 f.
 Bierbaum 292
 Bihlmeier 338
 Bihlhausen 429
 Bihlhuber 258
 Billy, Godefroy de 362
 — Jakob de 366
 Birgitta, Prinzessin des
 Hauses Wittelsbach 400
 Birin 386
 Birke 338
 Birr 186
 Bischofsheim 231
 Bischofshofen 184
 Bistra 482
 Bithynien 128
 Bitio 140
 Bittschau 362
 Blampin 309, 312
 Blancus 451
 Blarer Diethelm 296
 — Gerwig 296, 300
 — Ludwig 296
 Blaffonische Nonnen 263
 Blastares 141
 Blathmac 196
 Blaues Kreuz, Schwestern
 vom 67
 Bleilla 165 f.
 Bleh 467
 Bliemegrieder 449
 Blomevanna 492
 Bloufus 294, 362
 Blumberger 359
 Blut, Missionsschwestern
 vom kostbaren Blute 473
 Bobbio 188, 190, 383
 Bobbolenus 190
 Bobo 357
 Böckh 360
 Boëri 215, 359, 362
 Boiotro 180
 Boistard 307
 Bolesweiler 252
 Boll 452
 Bollschweil 252
 Bona 476
 Bonaventura d'Argonne
 492
 Bonet 357
 Boniflius 278
 Bonhomin 400
 Bonifatius, hl. 227 ff.,
 233 f.
 Bonitus 224
 Bonn 394
 Bonnebal 427
 Bonnor 357
 Bonomeo 400
 Bononia 164, 199
 Bononius 406
 Bonosus 165
 Bonstetten 352
 Boonen 302
 Boppert 362
 Bora 454
 Bornhem 436 f.
 Bosagian 316
 Bosco 479
 Boskoi 149
 Bosnien 135, 466 f.
 Bosso von Merseburg 347
 — von St. Emmeram 348
 Bostius 477
 Boto von Prüfening 362
 Boudier 307
 Bougis 307
 Bouillart 310, 312
 Bouquet 311 f.
 Bouras 427
 Bourbon 394
 Bourges 401
 Bourka 369
 Bouffion 333
 Bobo 354
 Brachet 307
 Braig 353
 Brandes 216, 359
 Brandis 336
 Brando 448
 Brandt 448
 Brandversicherungsgesell-
 schaft 349
 Brant 448
 Brasilien 294, 330, 341,
 406, 465
 Braun, Heinrich 354
 —, Placidus 359
 Braunau 288, 344, 372, 388
 Braunnüller 359
 Braunschweig 325
 Bregenz 188
 Breitenbach 453
 Breitschopf 369
 Bremen 347
 Brendan 186
 Brest 137
 Bretagne, Reformkongre-
 gation der B. 301
 Bretonno 251, 344, 348,
 388
 Brial 311 f.
 Brice 312
 Bribferth 367
 Bribler 360
 Briefsteller 446
 Brigida 204
 Brito (Britto) 448
 Brigen 411
 Brockie 76
 Brogne 240
 Brombach 429
 Bronbolo 376
 Bronnbach 429, 443
 Brotas 330
 Brüder f. Laienbrüder
 —, evangelische 66 f.
 —, die langen 154
 Brüllsauer 357
 Brüssel 391
 Bruggler 384
 Brun von Quersfurt 406
 Brunet 333
 Brunshilbe 182, 199
 Bruno, Erzbischof von Köln
 235, 240
 — von Köln, Stifter der
 Kartäuser, 477 ff., 490,
 494
 — von Quersfurt 406
 — von Segni 354, 386 f.
 Brunton 386
 Bruun 365
 Bucelin 357
 Buchau 399
 Buchauer 302, 373
 Buchdruckereien in Klö-
 stern 61, 103, 315 ff.,
 341, 345, 377 f., 388,
 450, 467, 493
 Buchinger 447 f.
 Buchmalerei 382, 490
 Buchner 296
 Bucheleh 298
 Buchfast 334
 Budapest 437
 Buddhistische Mönche 52 ff.
 Budelius 391
 Budt 443
 Budweis 437

- Bûßerorden 45 f.
 Bukarest 370 f.
 Bulowina 135
 Bulgarien 135
 Bulteau (Bultellus) 310, 312
 Buon Solazzo 463
 Burchard von der Reichenau 365
 — von Schwaben 239
 — von Würzburg 228, 231
 Burger, Hon. 359
 —, Konrad 448
 Burgos 433
 Burgos 180
 Burchard f. Burchard
 Bursfeld und Bursfelder Reform 288 ff.
 Busch 289, 293
 But 488
 Butler 368
 Bugbach 352
 Bugheim 482, 493
 Buztehude 391
 Buglin 357
 Bvron 317
 Bzummar 104

 Cabrol 332 f.
 Cadoc 192
 Cadouin 267, 444
 Cadroe 241
 Călestiner f. Călestiner
 Caën 266
 Căsarja 200
 Căsarjus von Arles 173, 178 f., 200, 202
 — von Heisterbach 447
 Caigny 338
 Cairnedj 193
 Cajetan 350, 357
 Calatrava 438
 Calceaten 44
 Calmet 216, 305
 Calvo 330, 341
 Caltanissetta 342
 Calvaria, Kongregation u. L. Frau von C. 392 f.
 Calvini 295
 Cambier 370
 Cambrai 391
 Cambridge 373
 Cambron 444, 482
 Camm 338
 Camp 428, 442
 Campo Malboli 402

 Canas 454
 Candidus 259
 Canice 186
 Canopus 113
 Cantelovius 312
 Canterbury 225 f., 361, 375
 Capella (Capiglia, Capilla) 492
 Caprasius 172 f.
 Caraffa 42
 Caramuel h Bobkovicz 449
 Carbo 492
 Carbucci 412
 Carnot 369
 Carolus a S. Paulo 476
 Carpentarius 493
 Carpentier 311 f.
 Carriglia 413
 Carrolltown 329
 Cartegian 317
 Carthag 391
 Cartier, Gallus 353
 — Germanus 354
 Cartuja alta 481
 Carus 260
 Casamari 437 f., 463
 Cassian 175 f.
 Cassinenische Kongregation 284 f., 342; jüngere c. A. 342 f., 350
 Cassiodor 224
 Castell 291
 Castonaga 70
 Castor 176
 Castrobuono 342
 Castrozza 349
 Catania 342
 Catelinot (Cathelinot) 305
 Cava 250, 342, 346, 376, 384
 Ceillier 305
 Celestia 386
 Cellanus 179
 Celle 454
 Cennanus 186
 Centocow 467
 Centula 142, 356
 Geolfriid 225, 375
 Geolwulf 387
 Cerda 353
 Cersotiner f. Kartäuser
 Cersari 436
 Cesena 336, 342
 Ceylon 278
 Châremon 101
 Chaise-Dieu 265 f.
 Chalcis 165

 Chaldäische Klöster 104
 Cham 234
 Chamard 333
 Chanac 386
 Chantelou 310, 312
 Chardon 305
 Charenton 395
 Charitas 62 f., 83 f., 349, 413, 442, 460, 489 f.
 Chariton 116 ff.
 Charta caritatis 430 f.
 Chartier 357
 Chartreuse 479, 484
 Châtillon 434
 — d'Uzergues 426
 Chatſchatur 314
 Chaudon 353
 Chautrey 395
 Chelidonius 261
 Chemillé 418
 Chevetogne 332
 Chevreux 307
 Chezal-Benoit 294, 306, 411
 Chianla 361
 Chicago 344, 373, 396
 China 465
 Chios 135
 Chlobebergis 199
 Chlodehildis 199
 Chlodwig I. 181, 199
 Chorherren-Orden 39
 Chorin 429
 Christgarten 482
 Christian, hl. 440
 — von Lilienfeld 449
 — von Regensburg 260
 Christina 399
 Christinus 407
 Christusorden 438
 Chrobrj 348
 Chronios 98
 Chrylogonus 165
 Ciaramella 413
 Ciaran 186
 Cigoj 369
 Circumcellionen 149
 Cisterzienser 420 ff.
 — reformierte 460 ff.
 — u. L. Frau des Feuil- lans 475
 Cisterzienserinnen 452 ff.
 Cîteaux 423, 428, 430 ff., 435, 469
 Civita 433
 Clairvaux 426, 428 f., 432, 436, 445, 450

- Claraball f. Clairbaux
 Clarenthal 454
 Clarius von Fleury 356
 — von Foligno 354
 Clarke 493
 Claro 396
 Classe 402
 Claude de Bert 462
 Clauftralen 294
 Clavenau 216, 362
 Clémentet 311 f.
 Clemens III. 480
 — IV. 433
 — V. 278
 — VI. 413
 — VII. 296, 404
 — VIII. 265, 301, 304, 391,
 475, 478, 482, 484, 489
 — XI. 303, 394, 412, 462 f.
 — von Kiew 132
 — Irländer in Regens-
 burg 259
 Clément 311 f.
 Clogher 186
 Clonard 185, 193
 Clonmore 191
 Clonenagh 186
 Clonfert 186
 Clonmacnoife 186
 Cluny 242 ff., 307, 348 f.,
 371, 373
 Clus 289
 Clusa (Clufe) 266
 Cölestin III. 264, 267, 411
 — V. 279 f.
 Cölestiner 279 ff.
 Cöln 199, 235, 258 f., 291,
 321, 380, 445, 473, 478
 Cöln-Raderberg 394
 Coemgen 186
 Cönobiten, Cönobium 20,
 41 f.
 Coesfeld 460
 Cogalaba 332
 Colan 424
 Colclingham 196
 Collegeville 344 f., 350
 Collier 350
 Collina 407
 Colman 196
 Colombey 458
 Colonat 184
 Columba 193 ff.
 — -Kloster 186
 Columban 187 ff.
 Comagere 476
 Comgall 186 f.
 Complutische Regel 203
 Conception 330, 397
 Conbat 177
 Conde 464
 Cong 191
 Congall 186 f.
 Congregatio Epp. et Regul.
 3, 34
 Conzen 369
 Conza 264
 Coof 297
 Coquilhatville 467
 Corbie 179, 189, 232, 239,
 307, 347
 Corf 191
 Corneillac 411
 Corner 361
 Cortese 285, 386
 Corvey 235, 239, 288, 291,
 347, 370, 379
 Cosimo III. v. Loßana 463
 Costaboni 407
 Coubertin 480
 Courcelle 456
 Courçon 274
 Coustant 309 f., 312
 Couteulx 477
 Coutourier 333
 Covington 396
 Cowes 332, 398
 Cowfield 481
 Cowley Fathers 66
 Cozza-Luzi 141
 Cratcr 102
 Cramer-Rlett 329
 Craon 418
 Cremona 164
 Creffey 357
 Cromwell 296
 Cronan 191
 Cucujães 330
 Cuculla 109 f.
 Cuislin 373
 Culm u. Culmer Reform
 390
 Culpa 18, 38, 112
 Cummean 196
 Cummene Kilbhe 195
 Currière 489
 Cusa f. Nikolaus von C.
 Cuthbert 226
 Cuthburga 399
 Cyprien 116 f., 135
 Cyprian hl. 168
 Chriakus 118
 Cyril hl., Apostel der
 Slawen 131
 Cyril, Moimeten-Abt 142
 — von Jerusalem 169
 — von Sythopolis 118,
 153
 Czerny 370
 Czoch 406
 Dabeoc 186
 D'Acéry 310 ff.
 Dänemark 432
 Dänen 347
 Dagnino 403
 Daila 343
 Dallmahr 452
 Dalmatien 185
 Damafus 168
 Dambo 104
 Damianisten f. Cölestiner
 Daniel, Mönche dieses
 Namens 119 f.
 — von Mar Sarkis 104
 — a Monte Rubbiano 215
 — von Waratha 144
 Dantine 309, 311 f.
 Dangaß 82
 Dantzig 464, 482
 Dar-es-Salaam 340 f.
 Darfeld 463 f., 473
 Dargun 429, 439
 Darschian 316
 David hl. 192
 — König von Schottland
 226
 Davy 483
 Dayethfi 317
 Debrehne 468
 Declan 186
 Deberoth 288 f.
 Dega 383
 Delarue 310, 312
 Delatte 331
 Delaloe 400
 Delfau 309, 312 f.
 Delfino 407
 Delle 334
 Delrue 307
 Delbaug 448
 Dembo 467
 De Mege 309
 Demut, Orden der 263
 Deochar 387
 Deodat 258
 Deotter 387
 De Rancé f. Rancé
 Dernbach 257
 Derneburg 429
 Derry 186

- Derwische 50 ff.
 Desiderius von Cahors 232
 — von Monte Cassino 345, 379
 Desing 352, 367
 Des Portes 480
 Deusdebit 386
 Deutschland 180 ff., 226 ff., 249 ff., 287 ff., 295 f., 313, 231 ff., 327 f., 334, 428 ff., 465 f., 481 f.
 Deutsch-Ostafrika 340 ff., 465
 Deuz 236
 De Vert 462
 Diakone und Diakonissen 66 f.
 Didier de la Cour 303 ff.
 Diemuot 400
 Dienerrinnen d. Armen 397
 Diepolder 340
 Dietl 360
 Dietmahr 313
 Dietrich von Dünamünde 440
 Dijon 243, 256, 456
 Dimission 13 f., 33, 36
 Diobato 286
 Dionysius l'Argentier 434
 — der Kartäuser 490 f.
 — in Regensburg 260
 Diostur, Mönche dieses Namens 101, 154
 Discalceaten 44 f.
 Disenberg f. Disibodenberg
 Disentis 190, 251, 343, 371
 Disibod 184
 Disibodenberg 184, 400, 429
 Doberan 429, 440, 442, 444
 Dobmahr 353
 Docus 192
 Dömdlf 344
 Döl 179
 Dolopathos 445
 Dombes 466 f.
 Dominikus von Foligno 262
 — Voricatus 262
 — Prutenus (von Preußen) 491
 Donnizo 365
 Domnus 259
 Donald 261
 Donatus von Befançon 189, 202, 389
 Donautörth 288
 Donts 382
 Donizo 365
 Doppelklöster 160 f.
 Dorlandus 477
 Dorothea von Montau (Preußen) 148
 Dorotheus, Mönche dieses Namens 101, 153
 Douai 334
 Dourgne 334
 Dotonpatrif 185
 Downsife 343, 350
 Drachulf 239
 Driburg 463 f.
 Driebergen 394
 Dritte Orden 23, 32
 Drogo 355
 Drouille 417
 Druthmar 353
 Du Bellay 460
 Du Bourg 333
 Dudif 359
 Dülßen 492
 Dünamünde 429, 440
 Dünkelhausen 432
 Dünkirchen 391
 Düren 454
 Dürrnberg 343
 Du Four 309
 Du Frische 310, 312
 Dülßen 483
 Duleef 186
 Dumant 141
 Dunbrogh 466
 Dunfermline 226
 Dungal 368
 Dunstan 240
 Dupont 307
 Du Pré 307
 Dupuy 386
 Durand 310 ff.
 Durandus von Troarn 352
 Durrow 186
 Dufault 311
 Dusmet 386
 Du Bergier 456
 Eadburga 399
 Eadmer 356, 385
 Eadubius Basan 382
 East Bergholt 391
 Easton 364
 Eberbach 398, 428, 444
 Eberhard v. Freising 383
 — von Salzburg 386
 Ebersberg 251, 253
 Ebersmünster 258
 Ebert Joh. B. 360
 Ebert Kordula 340
 Eboneh 107
 Ebrach 428, 444 f., 453
 Ebstorf 401
 Echternach 233, 241, 250, 381
 Eckbert f. Egbert
 Eder 283
 Editha 399
 Edmund vom Kreuze 434
 Edmundsbury 385
 Eduard der Bekenner 297
 Efinger 353
 Egbert von Fulda 259
 — von Schönau 356, 400
 — von Trier 382
 — von York 359
 Egeln 455
 Egger 358
 Egisheim 465
 Egwin 401
 Ehingen 371
 Ehrentrud 184
 Eibingen 337, 395, 400
 Eichhorn, Ambr. 358 f.
 — Joachim 384
 Eichstätt 230, 260, 395 f.
 Eigel 229
 Eilbert 380
 Einsiedeln 213, 250 f., 253, 302, 329, 343, 345, 348, 361, 371, 374, 376 f., 378, 384 f., 388
 Einsiedler 41 ff.
 Eisenach 454, 482
 Ejektion 13, 33, 36
 Ekkehard von Aurach 355
 — I. von St. Gallen 361, 365
 — II. " " " 365
 — IV. " " " 355, 365
 El Athrun 465
 Eldena 429
 Eleonora 400
 Elias, Mönche dieses Namens 100, 163
 — von Köln 258
 — von Jerusalem 118
 — von Reggio 140
 Eligius 189 f.
 Elisabeth, Königin von England 296
 — von Schönau 400
 Elisabethstadt 317
 Elisäus 155
 Elische 155
 El-Rurein 104
 Ellenbog 215, 296, 378

- Ellinger, Anselm** 353, 367
 — **Abt von Tegernsee** 382
Ellwangen 324, 379
Elßäffische Kongregation
 301
Elfenbach 251
Ely 226, 399
Emaus in Prag 294, 322,
 336—339, 377, 384
Embrico 260
Emecho 400
Emerich 260
Emmelia 122, 160
Emmeram 183
Enda 193
Enden 238
Endenich 394
Endl 369
Engel 360
Engelberg 330, 343, 371,
 376, 384
Engelbert v. Admont 352,
 361
 — **von St. Matthias in**
Trier 361
Engelhard 447
England 192 f., 225 f.,
 296 ff., 428, 481; eng-
 lische **Benediktiner-Kon-**
gregation 303, 343
Enhueber 358
Enna 193
Ensdorf 313
Enshoff 341
Ephram 119, 153, 155
Epiphanius 120
Epiphanius hl. 117
Erb 360
Erbach f. Eberbach
Erchembert 354
Erdélyi 368
Erdington 335 f.
Erembert 387
Eremiten 41 ff.
Eresburg 229
Erfurt 260 f., 290 f., 293,
 377, 482
Ergersheim 473
Erhard 354
Erlau 437
Erlsburen 453
Erlöserorden 136 f.
Erluin 241
Ermengard 419
Ermengaud 353
Erric 304
Erschenbach 458
Esfil 427 f.
Esrom 428
Essäer (Essener) 49 f.
Estegar 316
Esteram 330
Estiennot 312
Estrella 445
Ethelbert 224 f.
Etheldreda 226, 399
Ethelred 147
Ethelwold 240
Etheria 119
Ethio 258
Etiennot 312
Ettal 254, 329, 344, 372, 374
Ettenheimünster 354
Eucherius 173
Eugen III. 430, 441, 451,
 460
 — **IV.** 285, 291, 397, 411,
 494
 —, **Irischer Abt** 113
Eugenius 177
Eugenie, Kaiserin 332
Eugippius 164, 180 f.
Eulogius 100
Eusebius 154
 — **von Vercelli** 164 f.
Eustach von Beaufort 435
 — **a S. Paulo** 447
Eustadius 182, 188
Eustathius 121, 156
Eustochium 117, 161, 165 f.
Euthalius 140
Euthymius 154
 —, **Bruder Theodor's Stu-**
bita 128
 — **von Jerusalem** 117
 — **Zigabenus** 140
Evagrius Pontifus 152
Evangelische Räte 1 f., 57 ff.
Everger 258
Evesham 401
Eremiten-Kongregationen
 300 ff.
Erektion der Klöster 17
Eymere 482
Eymeu 495
Eynon 297
Faber Felix 286
Fabri 386
Fabrizio 278
 — **Seb.** 407
Faenza 414
Fahan 191
Fahr 396
Fakire 53
Faknah 112
Falugi 412
Fano 278
Farfa 243, 247, 250, 288,
 342
Farina 263
Farnborough 332
Farneta 481 f.
Faucher 285
Fauftus von Reji 173
Favianis 180
Fécamp 243, 307, 384
Fechin 191
Feilmoser 354
Fedenham 297 f.
Félibien 310, 312
Ferdinand II. 294, 405
 — **III.** 294
Fergna 195
Férotin 333
Ferraria 447
Ferreolus 177
Ferreri 494
Ferrette 82
Ferrières 239, 371
Feuchtwangen 251, 380
Feuillanten 474 ff.
Feuerabend 358
Fiecht 344, 372, 388
Fille-Dieu 458
Filz 359
Finan 196
Finbar 191
Finian der Ausfägige 191
 — **von Clonard** 185
 — **von Merville** 185, 198
Fint 387
Fintan 186
 — **Munnu** 191
Fiore 267
Fischbachau 255
Fischer Felizian 370
 —, **Geo** 366
Fischingen 326
Fischer 483
Fitero 433
Flandern, Kongregation
von F. 301
Flavia 202
Flabigny 307, 356
Flemming 261
Fleischhü 340
Fleurienfer 268
Fleury-sur-Loire 213,
 240 f., 307, 334, 371,
 373, 375

- Flieger 366
 Florenser 267
 Floris, Kongregation von 267
 Florentina 203
 Florentius Badonius 356
 Florenz 199, 282, 285, 342, 407—410, 413 f., 481
 Förster 338
 Folcwin 355, 364
 Folengo 354
 Fontaines 187
 Fontavellana (Fonte Avel-
 lana) 262, 405
 Fontebuono 403 f.
 Fontenay 444
 Fonteneau 312
 Fontenelle 188, 200, 332,
 371
 Fontevrault, Orden von
 417 ff.
 Fontfroide 441
 Forannan 241
 Fore 191
 Forfern 383
 Formularbücher 446
 Fornaini 412
 Forster 313, 351, 378
 Fort Augustus 345
 Fortchern 383
 Fortet 310
 Fortunatus 201
 Fossanova 444
 Fournier 451
 Fräniz 482
 Franca 459
 François 305
 Franck 366
 Frankfurt a. D. 482
 Frankreich 169 ff., 232,
 238 f., 242 ff., 305 ff.,
 320 f., 327, 331 ff.,
 391 ff., 405 f., 417 ff.,
 423 ff., 456 f., 460 ff.,
 477 ff.
 — Kongregation von
 Frankreich 331 ff.; fran-
 zösische Kongregation
 der Exemten 301
 Franz I., Kaiser von Öster-
 reich, 316
 Franz Joseph I., Kaiser
 von Österreich, 283, 316,
 346
 Franz I., König von Frank-
 reich, 460
 Franz von Sales 456
 Franziner 466
 Franziska Romana 396 f.
 Fraß 448
 Frau, u. S., Benediktine-
 rinnen der Kongre-
 gation u. S. F. 392
 — von Altbronn 473
 — des-Feuillans 474
 — vom heiligsten Herzen
 465
 — vom Leuchtturme 465
 — vom Troste 465
 Fraubrunnen 454
 Frauenroth 453
 Frauenthal 453, 458
 Frauenwörth 395, 400
 Frauenzell 254, 324
 Fredegar-Chronik 182
 Freiburg i. Schw. 458
 Freising 183, 383
 Fremdenherberge 97, 111,
 118, 126
 Fremont 416
 Freudenthal 482
 Freubnit 482
 Fridolin 181 f.
 Frieden Mariens 481
 Friedrich II., Kaiser, 264
 Friedrich von Rich 357
 — von Cöln 380
 — von Hirsau 253
 — von Mainz 240
 — von Monte Cassino 345
 Frieß 359
 Frischauf 345
 Friglar 228 f.
 Frölich 353
 Fromage 332
 Fronleichnam, Kongre-
 gation vom hl. F. 283
 Fromund 365
 Fructuaria 256
 Fructuosus 203
 Frübelle 256
 Frutolf 355
 Fünfkirchen 437
 Fürstenberg 394
 Fürstenfeld 429, 444
 Füßen 190, 295, 379
 Fulda 228 f., 257, 259,
 361, 363 f., 370, 375 f.,
 378 f., 395
 Fulgentius von Ruspe 114
 Fulenser 474 ff.
 Fulrad 81
 Furfen 179
 Gabriel, Brüder vom hl.
 489
 Gabrielli 476
 Gaetani 350, 357
 Gairach 482
 Gaißer 338
 Galfrebus 447
 Galiläische Kongregation
 434
 Galilei 413
 Galletti 358
 Gallus 189
 Garning 482
 Gams 359
 Gamundia 227
 Gander 370
 Ganderzheim 399 f.
 Gombauer 386
 Garcia de Cisneros 293,
 362
 Gardereau 333
 Gare 465
 Garet 312
 Garnefeldt 492
 Garnier 310, 312
 Garsten 256
 Gasquet 368
 Gaudrich 426
 Gaußlin 240
 Gebetsverbrüderung 236
 Gebhard II. von Konstan 240, 381
 — III. von Konstan 244
 — II., Graf von Urach 255
 Geistberger 369
 Geiza 344
 Gelasius II. 249, 345
 Sellone 238
 Gelübde 3 ff., 10 ff., 26 ff.,
 33, 36
 — Erneuerung 36
 Gemblours 241
 Gemnit 482
 Genebrard 354
 Generalkapitel 15, 34,
 273 ff.
 Gengenbach 227, 368
 Gent 240, 391
 Genua 283, 343
 Geographie 367
 Georg von Sachsen 281
 Gerold 244, 252
 Geramb 464
 Gerard von Fracheto 357
 Gerastinos 137
 Gerberga 399
 Gerberon 310, 312

- Gerbert 313, 351, 362
 Gerhard von Brogle 240
 — von Grandmont 415
 — von Guyenne 266
 Gerlebe 336
 Germain 310, 312
 Germanus 175 f.
 Gerold 354, 366
 Gertrud, hl. 459
 — von Aldenburg 400
 — von Hacheborn 459
 — von Northeim 288
 — von Nivelles 399
 —, Schwester Kaiser Konrad's III., 453
 Gerunden 482
 Gervasius von Canterbury 356
 — von Reims 478
 — von La Trappe 463
 Giarbe 119
 Gigg 483
 Gigny 238
 Gilbert, der Theologe 447
 — von Swineshead 447
 Gilbas 193
 Gillon f. Agidius
 Gilson 444
 Gind 120
 Girald von Salles 267
 Girardet 399
 Giron 433
 Gifelbert 256
 Giureghian 317
 Giustintiani f. Justiniani
 Glaber 247
 Glabbach 250, 289
 Glanfeuil 232, 332
 Glasmalerei 383
 Glastonbury 142, 192, 228, 240, 296
 Glattburg 396
 Glendalough 186
 Gleng 371
 Gloden 383
 Gloning 450
 Gobban 191
 Godfried von Disibodenberg 400
 Godehard, hl. 241, 251
 Godewald 387
 Göttrweig 256, 344, 372, 377, 388
 Gollowig 360
 Gomez 285
 Gonzaga 42
 Gorze 241, 256
 Goslar 454
 Goswin de Bossut 449
 Gotteßzell 429, 448
 Gottfried von Admont 354, 360
 — von Clairvaux 447
 — von Loccum 440
 — von Vendôme 386
 — von Venningen 360
 Gotthard, hl. 241, 251
 Gottschalk von Limburg 366
 Gottverlobung von Kindern 8, 47, 120, 124, 158, 171, 203, 222 ff.
 Gottwald 376
 Goulou 476
 Gozbalb 387
 Gozbert von St. Gallen 349, 380
 — von Tegernsee 388
 Gradefas 454
 Grafenthal 454
 Graffius 360
 Grammont 302
 Grammontenser 415 ff.
 Grande-Chartreuse 480 f., 488 ff.
 Grandi 407
 Grandmont 415
 Grafer 360
 Grahmüller 367
 Gredt 369
 Gregor I. der Gr. 120, 209, 224
 — VII. 244, 255, 410 f., 415, 478
 — IX. 276, 439
 — XI. 413, 417
 — XIII. 301, 434
 — XV. 302, 306, 434
 — XVI. 331, 405, 468
 Gregor von Catino 255
 — Lopez 43 f.
 — von Nactanz 122
 — Abt in Regensburg 260
 Grenoble 478, 490, 494
 Gretsich 360
 Grevenbroich 429
 Griechenland 135
 Gries 343, 371, 388
 Grillberger 448
 Grimlach 147
 Grimma 454
 Grimmich 361
 Grimoald 381
 Gripsholm 481
 Gropp 358
 Grottaferrata 136, 473
 Grünau 482
 Grünlach 453
 Gründingen 251 f.
 Grunbl 369
 Gruner 449
 Gsell 449
 Gualo 274
 Guarin 309, 366
 Guarinus, hl. 451
 —, Kartäuser 478
 Günther von Erfurt 291
 — von Paris 447
 Güntherthal 453
 Guépin 333
 Guéranger 331 f.
 Guérin 451
 Guericus 448
 Guénié 309, 312
 Güterstein 482
 Guetrather 360
 Guaglieto 264 f.
 Guibert, Gründer von Gemblours 241
 — von Nogent 353 ff., 484
 Guido von Arezzo 282, ferner 361
 — von Charlieu 444
 —, Kartäuser 485
 — de Pareto 451
 Guigo du Chastel 484 f., 490
 Guitmund 352
 Gulich 493
 Gundram 199
 Gunther der Eremit 44
 Guntherus Scholasticus 447
 Gunzenhausen 231
 Gurdestin 364
 Gurf 396, 400
 Gwigen 458
 Gyrodagen 149
 Haas 362
 Habisreitingen 362
 Habsthal 395
 Hadel 441
 Hader 370
 Hadamar 379
 Hadeloga 231
 Hadmersleben 391
 Hadrian IV. 386
 Haefen 215, 302, 362
 Händler 450

- Hagen 289 ff., 293; f. auch
 Johann von Indagine
 491
 Hager 369, 388
 Hagius von Sammspringe
 399
 Haha 318
 Hain 477, 481
 Halberstadt 453, 455
 Halusa 449
 Hamagurgus 382
 Hamburg 347, 454
 Hamilcolt 394
 Hamilton 298
 Hammerstein 468
 Haneberg 329, 354
 Hans 367
 Hantthaler 448
 Hardehausen 428, 442
 Harel 307
 Hariulf 356
 Hartmann 341
 Hartmot 380
 Hartwich von Tegernsee
 250
 Hartwig von Hersfeld 355
 Harvesthude 454
 Hathumod 399
 Hatto I. von Mainz 387
 — von Reichenau (Basel)
 354
 Haut 102
 Hauer 357
 Hauréau 310
 Hauswirth 359
 Hauthaler 368
 Haymo von Halberstadt
 353
 — von Hirsau 253, 255
 Heddo 258
 Hedersleben 454 f.
 Hedley 369
 Hedwig, hl. 454
 Heggbach 260
 Heidelberg 445
 Heidenheim 230, 399
 Heiligengrab 454
 Heiligentreu 428, 437,
 444 f.
 Heiligenthal 453
 Heilig-Kreuz 397
 Heilsbrunn 428, 442, 444,
 449
 Heindl 370
 Heinlein (Heinlin) 360
 Heinrich II., der Heilige
 240
 Heinrich IV., deutscher
 König, 244
 — III., König von Frank-
 reich 474 f.
 — II., König von Eng-
 land 493
 — VIII., König von Eng-
 land 296, 483
 —, der Dicke von Nort-
 heim 288
 — Jasomirgott 260
 — I., Herzog von Schlesien
 454
 — von Birnbaum (de Piro)
 491
 — von Brandis 386
 — von Calcar 490
 — von Dissen 491
 — von Hessen d. J. 491
 — Sandfrid 368
 — von Sigerz 376
 — von Sothringen 304
 — von Marfaco 451
 — von Schleinitz 296
 — P., Trappist 354
 Heisterbach 429, 442, 444
 Helera 181
 Helsta 454, 459
 Helmling 338
 Helmstedt 325, 454
 Helpebe f. Helsta
 Helvetische Kongregation
 302
 Helhot 71 f.
 Hemma 400
 Hemptinne 346, 380
 Henriquez Agnes 455
 — Chryf. 448
 Herbarien 367
 Herbst 329
 Hereford 343
 Heribert 382
 Heriger 355, 368
 Heriman der Lahme 355
 — von Reims 478
 Herkla-Ville 332
 Herkuin 266
 Hermann I. von Thürin-
 gen 454
 — von Zähringen (Baden)
 244
 — von Corvey 348
 — von Sebnin 429
 — von Niederaltach 356
 — von Reun 449
 Hermanrich von Ellwan-
 gen 354
 Herrgott 358
 Herrieden 231
 Herfendis 419
 Hersfeld 229, 241, 355, 370
 Hertfelder 387
 Herväus von Déols 354
 Herzegovina 135
 Herz Jesu, Nonnen vom
 104
 Heß 296
 Heshchius, Mönche dieses
 Namens 116, 153
 Hetti 387
 Heuchlinger 366
 Heynlin 491
 Hibulf, Schottenmönch 258
 Hibulf von Trier, hl. 303 f.
 Hierafas 89
 Hieronymus hl. 60, 117,
 165 f.
 — von Pomposa 375
 — von Prag 406
 — von Werdea 364
 Hierotheus 132
 Hilarion hl. 115 f.
 — von Kiew 132
 Hilarius von Arles 173
 — von Poitiers 170, 181
 Hildegard 215, 337. 390.
 400
 Hildemar 215
 Hildesheim 251, 293, 325,
 379, 381, 482
 Hiltner 340
 Himmelfron bei Bayreuth
 453, 455
 — bei Nürnberg 453
 Himmelsporten 453, 455
 Himmelftadt 453
 Himmelfthal 453
 Himmeltuich 429
 Himmerode 428
 Hinkmar von St. Remy
 241
 Hirsau (Hirschau) 253 ff.,
 256 f., 271, 291, 370
 Hirschbeck 296
 Höchle 436
 Hödelmann 336
 Höpfl 338
 Hofbauer 316
 Hoffer 369
 Hoffmann Christoph 365
 — Eberhard 450
 Hogh 382
 Hohenbaum 358
 Hohenberg 444

- Hohenburg 258
 Hohenfurt 429, 437, 444 ff.
 Hohentwiel 251
 Hohentwart 398
 —, Fürsterzbischof von Wien 316
 Holste 76
 Holtshausen 454
 Holtshusen 251
 Holtum 338
 Honau 258
 Honoratus 172 f.
 Honorius III. 277, 416
 Hor 100
 Horeb 120
 Hornmissdas 104 f.
 Hornbach 227
 Horne 483
 Horodyszcze 326
 Horsendis 419
 Hortig 359
 Hospitan 104
 Hospitaliterinnen von der Obseranz 263
 Hospitalorden 41
 Hostallerie 307
 Houghton 482 f.
 Oraban Maurus 352 f., 360, 363, 367, 379
 Grotsvita (Grotswitha) 399 f.
 Huber 369
 Huchald 363
 — von St. Amand 361, 364
 Hude 429
 Hueber Ben. 447
 — Cand. 367
 Huelgas 454 f.
 Hürmüzian 217
 Hugford 412
 Hugibert 389
 Hugo v. Wallon (Lincoln) 493
 — von Cluny 244 f., 247, 249, 254
 — von Farfa 250
 — von Flabigny 356
 — von Fleury 355
 — von Grenoble 478 f., 484
 —, Kartäuser 478
 — von Lyon 424 f.
 — von Rouen 386
 — von S. Sabina 277
 — von Scoufat 266
 — von Serra S. Quirico 278
 Hugo von Trimberg 498
 — von Troyes 426
 — von Würzburg 240
 Hull 483
 Humbelina hl. 452
 Humbert von Gendrey (Preuilly) 447
 — von Gorze 241
 — Cardinal 386
 Humiliaten 262 f.
 Humilitas 413
 Hunger 367
 Hunter-Blair 373
 Hühlsburg 293, 295
 Hy 194 ff.
 Hydulf 303 f.
 Hy-Rinsellagh 191
 Hypatius 151
 Ibar 186
 Ißtershausen 453
 Ignatius 66
 Iger 360
 Ilfchwang 254
 Ilmbach 482
 Itub 192
 Imbonati 476
 Immo 380
 Inden 238
 Indianermiffion 350 f.; indianische Benedictinerinnen 396
 Ingolstadt 445
 Inklusen 145 ff.
 Innichen 234
 Inniſcatth 186
 Innishoven 191
 Innocenz I. 117
 — II. 411, 428, 441, 485
 — III. 260, 263, 273 f., 416, 432
 — IV. 276, 278
 — VIII. 411, 432
 — X. 457
 — XI. 302, 393, 462, 485
 — XII. 282
 Innsbruck 344, 388
 Inſtitor 491
 Inſtitut, religiöſes 25
 Irete 465
 Irland 185 ff., 204, 226, 428
 Irmengard, Gemahlin Karls d. Gr. 399
 —, Tochter Ludwigs des Deutschen 399
 Irmina 333
 Irſchenberg 182
 Iſaac, Mönche dieſes Namens 100
 — d. Gr. von Antiochien 153
 —, Kamaldolenſer 407
 — von Konſtantinopel 127
 — von Ninive, der Syrer 153
 — von Stella 447
 — von Umbrien 163
 Iſaianer 102 f.
 Iſaias von Alexandrien 96
 —, Abt in der ſtetischen Wüſte 152
 Iſenrich 380
 Iſidor, ägyptiſcher Mönch 164
 — von Alexandrien 100
 — von Beluſium 153
 — von Sevilla 203
 —, Abt in der Thebais 101
 — von Theſſalonich 141
 Iſland 186, 348
 Iſny 254, 301
 Iſo 361, 371
 Ita von Irland 204
 — von S. Ellero 409
 Italien 125, 163 ff., 197 ff., 224, 277 ff., 284 ff., 315 ff., 326 f., 345 f.
 Iſterii 356
 Ittingen 481
 Ivo de Berg 248
 Ivron 134
 Jala 113
 Jäger 359
 Jäd 448
 Jais 323, 367, 387
 Jakob II. von England 462
 — Aphraates 121
 — von Eltville 447
 — von Jüterbog 491
 — von La Trappe 463
 — von Riffis 119
 — de Nouveau 451
 — del Pavone 42
 — de Thermit 447
 — von Ticino 286
 James Roger 297
 Jamin 311
 Janauſchel 448, 450
 Janſon 302
 Janſſens 338
 Japan 465, 467, 473
 Jarrow 226
 Jekliſ 368

- Jericho 117, 135
 Jerusalem 86, 116 ff., 125 f.,
 135, 160, 337, 343, 392
 Joachim von Floris 267
 Johann VIII. 383
 — XIII. 257
 — XXII. 281 f., 416, 433
 —, König von Luxemburg
 482
 — (Johannes) von Ägypten
 (von Hycopolis, der
 Jüngere) 98, 146
 —, Alomete 142
 — de Alba 492
 — von Alta-Silva 445
 — von Antiochien 144
 — d'Affignies 449
 — de la Barrière 474 ff.
 — del Bastonne 278
 — Bernhart zu Schweins-
 berg 257, 292
 — Cassian 175 f.
 — Chrysofomus 169, 175
 — Damasceus 154 f.
 — Dederoth 288 f.
 — Diakonius 354
 — von Diolfus 101
 —, Abt in Einsiedeln 361
 — von Fécamp 362
 — von Fecenham 297 f.
 — von Fulda 361
 — von Gaëta 345
 — von Gorze 241
 — von Greiffenberg 482
 — Gualbertus 408 ff.
 — von Hagen 289 ff., 293
 — von Hauteville 365
 — Peshchastes 118
 — von Hirfau 256
 —, Mönch im Sabbas-
 kloster bei Jerusalem 118
 —, Kamaldolenser 407
 — von Rherni 140
 — Klimafus 120, 152
 — von Landsberg 492
 — Leonardi 265, 412
 — von Lodi 262
 — Longus 357
 — von Rhdgate 366
 — Mandufani 121
 — von Matera 263
 — Magentius 154
 — von Molême 424
 — von Montevergine 264
 — Moschus 151 f.
 — Olbrabo 262 f.
 — von Raithu 152
 Johann Reclusus 146
 —, Irländer in Regens-
 burg 259
 — von Neomans 178
 — von Rhobe (Rode) 289 f.
 — Rosanensis 448
 — von St. Arnulph 241
 — von Schwanden 361
 — der Käufer 56 f.; Ein-
 siedler vom hl. J. d. L. 43
 —, Inkluse in Trier 146
 —, Mönch in St. Matthi-
 as in Trier 361
 — Trithemius f. Trithe-
 mius
 — von Tynemouth 359
 — von Victrina 448
 Johanna von Lestonac 392
 —, Tochter Johanns II.
 von Simmern - Spon-
 heim 459
 —, Tochter Ludwigs I.
 von Zweibrücken - Bel-
 denz 459
 Jöhner 338
 Joliet 333
 Jona 194, 266, 376
 Jonas von Susa 191
 — von Temouschons 107
 Jones 354
 Jongelincz (Jongelinus)
 448
 JosephatKunzemetzsch 137 f.
 Joseph II. 43, 321 f., 435
 Joseph Bonaparte 321
 —, Mönch der ägyptischen
 Wüste 101
 — le Clerc 392
 — ab expectatione 353
 — del Pozzo 141
 — von Serra San Qui-
 rico 278
 —, Bruder Theodors Stu-
 dita 128
 Josephsburg 466
 Josua von Shrien 144 f.
 Jobinian 60
 Julian, Säulensteher 146
 —, syrischer Mönch 119
 Julianus Abbas 146
 Julius II. 285, 411 f.
 Jumiéges 213
 Jumiilac 361
 Jung 359
 Jungfrauen, gottgeweihte
 156 ff., 196 ff.
 Juffanum 203, 389
 Juffes 141
 Justinian I. 114, 120
 Justinian Bergamo 405
 — Lorenz 492
 — Nik. Anton 366
 — Paul 405, 407
Rabi-Röi 317 f.
 Radlubet 447
 Rärnten 348
 Rahior 112
 Kaiserchronik 364
 Kaisershelm f. Raistheim
 Kaiserwerth 66
 Raistheim 428, 444, 446 f.
 Ralemtiar 316, 218
 Rällffon 348
 Ralixt II. 249, 418, 430
 Rallum 437
 Rallinifos 151
 Ralt 345
 Raltenegger 370
 Ramaldoli 402, 404, 407,
 409; Congregation von
 R. 404 f.
 Kamaldolenser 401 ff.
 Kanada 136, 465
 Randy 278
 Ranobin 103 f.
 Rantverk 340
 Kapitel u. Kapitelsaal 18;
 f. auch Generalkapitel
 Kapland 350
 Kappadozien 121 ff.
 Kardinalprotektor 15, 32,
 34
 Karl d. Gr. 214, 229, 234 f.
 Karl der Kahle 239
 Karl IV. 281 f., 294
 Karl Borromäus 263
 — Emmanuel v. Savoyen
 405
 — von Lothringen 304
 Karlmann 229, 239
 Karlsöhe 66
 Karner 370
 Kartäuser 477 ff.
 Karthago 115
 Kasangtan 104
 Kasl 379
 Katharina von Brugg 458
 — von Hohenzollern 335
 — „Krähenseder“ 396
 — von Valois 264
 — Prinzessin des Hauses
 Wittelsbach 400

Katharinenthal 326
 Kauliten 485
 Keel 353
 Keel 369
 Keiblinger 359
 Kelheim 260
 Kellia und Kellien 97 ff.
 Kempen 394
 Kempf (Kempff) 491
 Kempton 190, 251, 371
 Kennedy 296
 Kerald 382
 Kérbénéat 334
 Kerbler 450
 Kergonan 332
 Kero 363
 Kestamán 104
 Kevin 186
 Kiffin 104
 Khofaba 102 ff.
 Kiebrich 482
 Kiemerling 362
 Kienan 186
 Kienle 338
 Kieran 186
 Kiew 131
 Kildare 204
 Kilian 184
 Kinter 368
 Kioniten 143 ff.
 Kirchbach 389
 Kirche, Brüder der 67
 Kirchenmusik f. Musik
 Kitzingen 231
 Klara von Blaffoni 263
 Klausner 44
 Klausur 19, 37
 Kleinarmenien 121
 Kleinasien 465
 Kleriker-Orden 39
 Kliment 132
 Kloster 323
 Kloster 3, 20
 Kloster-suppe 69
 Knallgold 367
 Knüttel 376
 Koblenz 482
 Königlich 447
 König 360
 Königspurger 362
 Königstein 281
 Kolb Karlmann 362
 — Robert 441
 Kolbaß 429, 439
 Kolberer 361
 Kolbermoor 182
 Koller 368

Kolyn 356
 Kommende u. Kommen-
 dataräbte 68, 237
 Komoten 437
 Koneberg 362, 367, 387
 Kongostaat 465, 467
 Kongregation 23 ff., 71 ff.
 Konrad II. 409
 — III. 260, 453
 — von Clairvaux (Eber-
 bach) 448
 — von Ebrach 447
 — von Fulda 348
 — von Hirsau 255
 — von Johannisberg 290
 — von Konstanz 240
 — von Niederaltaich 380
 — pictor 356, 382
 — von Scheyern 356
 — von Siegburg 364
 — von Urach 451
 Konstantia 197 f.
 Konstantinopel 126 ff., 142,
 313 ff., 318
 Konstantinus Africanus
 367
 Konstanz 260
 Konstitutionen 20, 25 f.,
 36
 Kontemplative Orden 41,
 70
 Konversen 268 ff.
 Kopp 358
 Kopres 100
 Korbinian 183
 Kornelimünster 238, 250,
 343
 Kornmann 358
 Kornmüller 370
 Kosmas Indikopleustes 155
 — der Sänger 155
 Krämer 491
 Kranich 338
 Kraus Joh. B. 358
 — Lambert 362
 Kreiß 394
 Kremmünster 234, 241,
 251, 254, 288, 303, 344,
 348, 368, 371, 377, 388
 Kreta 135
 Krohe 369
 Kronenberg, Kongregation
 vom 404 f.
 Kropf 287
 Krug 346, 370
 Krumbede 482
 Kuen Mich. 71

Kuen, Graf von Belasi-
 Lichtenberg 296
 Kuhn Albert 369
 — Kaspar 367
 Kuindojan 318
 Kulbeer 195 f.
 Kunigundis hl. 390, 400
 — von Seuchtenberg (Or-
 lamünde) 453
 Kunst in Klöstern 84, 339,
 345 f., 378 ff., 408, 442 ff.,
 488 f.
 Kurz 349
 Kurz 353
 Kupfers 369

La Capelle-Marival 393
 La Castenette 417
 La Cava f. Cava
 La Charité-sur-Loire 245
 La Charmoie 434
 La Chartreuse 477 ff.
 La Cour-Dieu 427
 Sadenbauer 449
 Sabeuze 466
 Sa Ferté 427
 Sagny-en-Brie 179
 Sa Grande Trappe 460,
 464, 468
 Saitenbrüder 268 ff.
 Saisren 195
 Sambaß 256, 344, 372,
 377
 Lambert von St. Bertin
 241
 —, Kartäuser 478
 Sani (Samb) 311 f.
 Sarnpert von Hersfeld 355
 Sancelotti 281
 Sancelottus 283
 Sandozt 366
 Santsberg (Santsperger)
 492
 Sarduin aus Bucca 478 f.
 Saneau 307
 Sanfranc 266, 352, 354,
 387
 Sang, Andr. 357
 —, Paul 357
 Sangheim 428
 Sanguß 361
 Santfrid 234
 Sardin 479
 Sa Roé 418
 Sascari 287
 Saserian 191

- Laß Huelgas de Burgos
 454 f.
 Lataste 358
 La Torre 479
 La Trappe 460 ff.
 Latros 120
 Latrun 465
 Laudati 360
 Laur 450
 Laura 41
 Lauren 116
 Laurentius Horicatus 362
 — in St. Vannes 356
 Lauresham f. Dorſch
 Lavrance 488
 Lazar von Pharp 121
 Lazaristen 315
 Lazarusorden 438
 Lea 165 f.
 Leander a s. Martino 354
 — von Sevilla 203
 Le Cerf 310, 312
 Lechler 361
 Lechner Gregor 371
 — Petrus 329, 362
 Leclercq 581
 Le Couteuly 477
 Leduc 397
 Leeb 369
 Leeuwen 491
 Le Gard 495
 Legipont 313, 358
 Lehmacher 345
 Lehner 369
 Lehnin 429, 439
 Leighlin 191
 Leipzig 445, 449
 Leite de Anorim 330
 Le Mans 331
 Le Masson 331
 Lemberg 394
 Lemche 329
 Le Main de Tillemont Sub-
 wig Seb. 462
 — Pierre 460 ff.
 Leno 213, 251
 Le Nourry 311 f.
 Leng 339, 345
 Lengsburg 448
 Leo III. 386
 — IX. 253, 410, 465
 — XIII. 43, 316, 330,
 333 f., 336, 343 f.,
 346 f., 413, 436, 469,
 471, 483
 Leo I., griech. Kaiser, 127
 Leo Marcellianus 345, 355
 Leo von Ostia 209
 Leonhard 227
 Leonard 338
 Leonard 265, 412
 Leonhard von Straubing
 288
 Leontius von Byzanz 154
 Lerin (Vérina) 172 ff., 225,
 232, 243, 285, 450
 Les Clairats 473
 Lescot 357
 Les Feuillans 474
 Lestonac 392
 Lestrange 463
 Le Sueur 313
 Letald von St. Magimin
 bei Orleans 355
 — von Molême 424
 Le Lournois 309
 Leubus 429, 439, 444
 Leuthner 340
 Leutholf von Sachsen 490
 Leutner 358, 365
 Le Waffeur 477
 Lewes 245
 Lexington 445
 L'Huillier 216, 333
 Libanese 102 f.
 Libanon 101, 104, 119,
 137
 Lichtenstern 453
 Lichtenthal 453, 458
 Liebert 367
 Liege 396
 Lieheimer 360
 Liesborn 325
 Lieffe 294
 Ligugé 171, 331 f., 335
 Lilienfeld 429, 437, 444
 Lima 457
 Limburg a. d. G. 248
 Limoges 307, 364, 418
 Lindemayr 365
 Linder 367
 Lindisfarne 192, 196, 226,
 387
 Lindner 368
 Lint 448
 Lioba 231
 Lipelous 492
 Lippomano 492
 Liron 312
 Lißmore 191
 Livland 440
 Lancarvan 192
 Lobbes 241
 Lobineau 310, 312
 Loccum 429, 440
 Lodeire 191
 Lohron 373
 Lohr 491
 Löwen 336
 Löwenstein, Karl zu 337
 London 297 f., 332, 334,
 385, 482 f.
 Longinus 125
 Longus 357
 Loo 307
 Lopez 44
 Loptin 310, 312
 Lorch 251, 256
 Lorenzo Monaco 408
 Loreto bei Avellino 265
 Lorſch(ius) 492
 Lorſch 387
 Lorſch 375 f., 380
 Lory 353
 Lough-Berg 186
 Louise Maria 459
 Louiſenſchweftern 67
 Lourdes in Natal 467
 Lucenti 448
 Luchſi 366, 386
 Lucius II. 246
 — III. 360
 Luch 350
 Lucullanum 181
 Ludger 347
 Lumbilla 453
 Ludolf von Cubbio 262
 — von Sachsen 490
 Ludwig der Bayer 372
 — I., König von Bayern
 328 f., 453
 — der Fromme 235, 238
 — VII. von Frankreich 416
 — XIV. von Frankreich
 462
 — XV. von Frankreich
 320, 434
 — d'Allemant 290
 — Bloſius 294, 362
 Ludwigsbab 341
 Ludwigslieb 363
 Lübeck 464, 482
 Lüderich 292
 Lüneburg 454
 Lütſi 436
 Lütſich 289 f., 294
 Lütſel 428
 Luſtſchiffahrt 368
 Luitgarbis 400, 459
 Luitpold, Prinzregent von
 Bayern 328

- Sufardis 459
 Sufas, Abt 126
 — der Jüngere, Sthlit 144
 Sul (Sulus) 228
 Sulmoorth 463
 Sumper 366
 Suptin 177
 Suptus, hl. 173; Servatus
 S. 239, 354
 Sugeuil 187 f., 190, 304
 Synn 66
 Syon 489
 Tsjja góra 303, 348

T
 Taatallah 104
 Tabilion 310 ff., 462
 Taccarthen 186
 Taccrina 122, 141, 160
 Tadtfeder 362
 Tadrin 325
 Tähren 131
 Tagdeburg 235, 250, 254,
 293
 — -Neustadt 455
 Tagdenau 458
 Taggarini 412
 Taghbile 186, 259
 Tagnus 190
 Taidoc 192
 Taidul 243, 247 f., 251
 Taidew 298
 Taidella 279 f.
 Taidulus von Cluny f.
 Taidul
 — von Eöln 258
 Taidur 345
 Taidland 164, 198, 263,
 282
 Taidne 418
 Taidnz 258, 321, 454, 482,
 489
 Taidr 448
 Taidwald 370
 Taidarius der Ägypter
 (der Gr., der Ältere) 98 f.
 — der Alexandriner (der
 Städte, der Jüngere)
 99 f.
 — der Junge 99
 — Schottenabt in Regens-
 burg 260
 Taidin 137
 Taidachias O'Morgair 428
 Taidalan 241
 Taidalus 166
 Taidolo 402, 406
 Taiderei 339, 381 f., 441

 Taidermi 407
 Taidherbius 407
 Taidign 424
 Taidlet 447
 Taidaffes I. von Reims
 478
 Taidan 193
 Taidrique 448
 Taidnsfeld 453
 Taidntel 281
 Taidan (Taidanus) 310,
 312
 Taidatti 412
 Taidcella 165, 197 f.
 Taidcellina 198 f.
 Taidcellus, hl. 142
 — Irländer in St. Gallen
 361, 371
 Taidcian von Cyrus 119
 Taidcianus von Luculla-
 num 181
 Taidcigny 252
 Taiddorios 113
 Taidéchal 353
 Taidedret 337
 Taidedrous 335, 338 f.,
 378
 Taidgareta von Dänemark
 454
 — von Lothringen 482
 — von Polentin 494
 — von Schottland 226
 — Nonnen dieses Namens
 aus dem Hause Wittels-
 bach 459
 Taid Hanna el-Schulweir
 137
 Taidia, Schwester des
 Pachomius 107, 160
 — Nonnen aus dem Hause
 Wittelsbach 459
 Taidia Anna 400
 Taidia-Burghausen 453
 Taidia-Einsiedeln f. Ein-
 siedeln
 Taidiahilf 344
 Taidia Joseph Condé 464
 Taidia Josephine vom
 göttl. Willen 394
 Taidia-Laach 253, 336, 349,
 351, 377, 379
 Taidianhilf 465 ff., 473
 Taidianus von Einsiedeln
 362
 — von Regensburg 259
 Taidia-Plain 388
 Taidiastein 326, 334, 343

 Taidiaftein 466 ff.
 Taidia Theresia 316
 Taidiawald 429, 466
 Taidia-Wein 466, 468
 Taidiazell 288, 388
 — zu Wurnsbach 458
 Taidia-Opferung Kon-
 gregation von 302
 Taidie, Königin von Bay-
 ern 67
 Taidienberg bei Boppard
 459
 — im Kanton Thurg 301
 — vor Helmstedt 454
 — in Tirol 344, 372, 388
 — in Ungarn 437
 Taidienborn 460
 Taidienburg in Bosnien
 466
 — in der Schweiz 396
 Taidienehe 482
 Taidiengarten 458
 Taidiengebäude 453
 Taidienhöhe 467
 Taidienfron 482
 Taidienmünster 325
 Taidienparadies 482
 Taidienrode 429
 Taidienstatt 429, 437
 Taidienstern 437, 450, 458
 Taidienstuhl 455
 Taidientempel 482
 Taidienthal 437, 450, 458
 Taidienthron 454
 Taidienverehrung 385,
 429 f., 441 f., 472
 Taidin von Irchenberg
 182
 Taidinus von Metopa 126
 —, Einsiedler im Bene-
 dianischen 402
 Taidis Stella 465
 Taidius 448
 Taidius, angeblicher Schü-
 ler des hl. Benedikt 209
 — Einsiedler der fet.
 Wüste 99
 — Eremita 152, 154
 — Poëta 364
 Taid Matthäus 121
 Taidmoutier 171, 301, 307
 Taidro 101
 Taidronitenkloster 101 ff.
 Taidrs 301
 Taid Sabä 116, 118
 — Schaia 102 f.
 Taidseille 175, 200, 331 f.

- Marsolle 307
 Martène 216, 310 ff.
 Martianus 309 f., 312
 Martin V. 261, 287 f.,
 413
 Martin von Vochau 445
 —, Sülbestriner 350
 — von Tours 169 ff.
 — von Wien 362
 Martin, Claude 311 f.
 — Jakob 312
 Martinsberg 170, 303, 344,
 346, 372, 377, 388
 Martinsbühel 378, 388
 Marty 351, 356
 Martyrius 113
 Massaccio 405
 Massuet 310, 312, 462
 Matelica 278
 Materborn 335
 Mathilde von Canossa 365,
 410
 — Kaiserin 390
 Matthäus, Kamaldolenser
 407
 — von St. Denis 379
 — in Westminster 357
 Matthias von Albano 249
 Maulbronn 428, 442, 444
 Maumousseau 307
 Maurer 366
 Mauriner 305 ff.
 Mauritiusorden 433
 Maursmünster 227, 379
 Maurus 211, 213, 232
 — von Glanfeuil 238
 Max II., König von Bayern
 408
 Maximus Confessor 154
 — von Reji 173
 Mayer 441, 448 f.
 Mayrhofer Jsidor 370
 — Joseph 367
 Mazarin 246
 Mazen 287 f.
 Mazzella 469
 Mechitar und Mechita-
 risten 313 ff.
 Mechtild von Hadeborn
 459
 — von Magdeburg 459
 — vom hl. Sacramente
 393 f.
 — von St. Omer 394
 — von Wippra 459
 Mecklenburg 440
 Medianum 258
 Meimbucher, Orden. I.
- Mebingen 454 f.
 Mebizin 367, 400
 Meester 338
 Mège 216, 309
 Meggle 365
 Meglinrad 253
 Mehrerau 188, 254, 301,
 436 f., 441
 Meichelbeck 358
 Meichsner 446
 Meir Gabriel 369, 376
 — Sigisbert 369
 Meinrad 251
 Meinwerf 244, 379
 Meister Johann von Lo-
 lebo 451
 Melania 160
 Melchior von Stammham
 378
 Melchitische Klöster 136 f.
 Melchthal 397
 Melida, Kongregation von
 295
 Melior 412
 Melf und Melfer Reform
 287, 313, 344, 348, 372,
 376 f., 388
 Melfontan 315, 317
 Melffont 428
 Melrose 196, 444
 Memmingen 260
 Menard, hl. 266
 Menard Herväus 307
 — Nif. Hugo 215, 310,
 312
 Mendikanten-Orden 39 f.
 Meran 372
 Mercherbach 259
 Meriac 480
 Merkelbeck 343
 Merseburg 347
 Mesopotamien 104
 Messina 265, 342
 Metanoia 109, 113
 Metellus 365
 Meteorologie 412
 Methobius, hl. 131
 — von Olympus 168
 Metten 213, 234, 251, 329,
 344, 372, 377, 388
 Mettlach 250, 370
 Mettich 362
 Metz 241, 445
 Regenleitner 329
 Metzger Franz 357, 362
 — Jos. 357
 — Paul 353, 357
- Meulen 466
 Meyendorf 455
 Meyer 291
 Mezifo 294
 Metzger f. Metzger
 Michael, Orden vom
 Flügel des hl. M. 433
 Michael, Kongregation
 vom hl. M. zu Murano
 404 f.
 Michael von Sabine 43
 Michaelbeuern 344, 377,
 388
 Michelfeld 254
 Michelstein 428
 Michl 340
 Mici (Micy) 237
 Mickl 447, 449
 Middlemore 483
 Milanesi 412
 Militello 342
 Mimborinus 258
 Minden 293
 Mirecki 303
 Miroslores 481
 Missionsgeschichte 82 f.
 Mittarelli 407
 Mittermüller 368
 Mittner 492
 Mocchi 193
 Mochenna 194
 Mochuda 191
 Mochuereau 383
 Mobera 342
 Mönch 20
 Mönchsorden 38
 Mönthal 361, 371
 Mogila 437
 Mohammedanische Orden
 50 ff.
 Moiffac 245, 364
 Molaise 193
 Molême 423 f., 478
 Molina 492
 Moliffa 191
 Molitor 338, 384
 Moll 385
 Mologa 187
 Monasterium 20, 48
 Mondsee 251
 Mongin 307
 Monheim 231
 Montales 20
 Monreale 342
 Mons 240
 Monserrate f. Montferrat
 Montag 448

- Montalegie 481
 Montambert 74 f.
 Montbuisson 456
 Mont-des-Cygnés 179
 Monte Caffino 17, 209,
 212 f., 277, 282, 285,
 287, 336, 340, 345 f.,
 367, 372, 374, 378, 381
 — Jano 278
 — Gioja 433
 — Suco 42
 Montenegro 135
 Monte Oliveto 282 f., 481
 Montefia 433
 Montésquieu 476
 Montebergine, Orden von
 264 f., 342, 346
 Montfaucon 309 ff.
 Montpellier 213, 445
 Montreuil 491, 493
 Mont-Saint-Quentin 179
 Montserrat 240, 293 f.,
 325, 343, 350, 377
 Moosmüller 329
 Morandus 244, 252
 More 400
 Morel 359, 366
 Morillon 309
 Mortmond 423, 427, 433
 Morin 338
 Morizorden 433
 Morone 279 f.
 Morotius (Morozzo) 476
 Morris 350
 Morteska 390
 Morus 400, 483
 Mosander 492
 Moser 491
 Moses der Äthiopier 99
 — von Ba'abbat 102
 — der Sibyer 99
 Motte Grossa 495
 Mount-St. Angel 330
 Moutier la Celle 424
 — Saint-Jean 177
 Movable f. Maghbile
 Moutiermoutier 304
 Mpafu 467
 Muard 342
 Muchar 359
 Müller 450
 München 329, 344, 349,
 372 f., 377, 388
 München-Glabbach 250,
 289
 Münster 396
 Muevler 357
 Muff 369
 Mugello 408
 Mugint 193
 Muthalleff 137
 Munchs 102
 Mung 338
 Mura 191
 Murano, Kongregation v.
 St. Michael zu M. 404 f.
 Murat 321
 Muratorischer Canon 190
 Murbach 227, 244, 375
 Murcia 325
 Murer 492
 Muret 415
 Muri 251, 256, 326, 343, 374
 Murrhone 279 f.
 Muff 333, 338, 357, 361 f.,
 444 f., 493
 Muffis 359
 Nabburg 254
 Nagl 449
 Naisl 362
 Nametallah 104
 Napoleon I. 317, 321, 412,
 464, 473
 Narcissus v. Jerusalem 89
 Nasiräer 47
 Natal 465 f.
 Nazareth, Brüder von 67
 Neapel 125, 164, 267, 282,
 342, 364, 378, 481, 489
 Nedam 364
 Negahnquet 351
 Neresheim 371
 Nennius 193
 Nesteros 101
 Neßhammer 370
 Neuburg i. G. 428
 Neu-Cöln 465
 Neu-Corbis f. Corvey
 Neu-Engelberg 330
 Neugart 358 f.
 Neukloster 437
 Neumann 449
 Neumarft a. d. Rott 251
 Neu-Murcia 331, 343, 346,
 350
 Neupommern 467
 Neusatz 318
 Neuseeland 350
 Neustadt a. M. 324
 — im Speßart 234
 Neuville - Jous - Montreuil
 491, 493
 Neutweiler 227
 Newark 344
 Nembigate 483
 New Norcia 331
 Newport 343
 New Subiaco (Arkanfas)
 330
 — (Australien) 331, 343
 Nibuscelle 227
 Nibling 448
 Nicolini 412
 Nieberaltach 44, 227, 234,
 241, 251, 288, 323
 Niederschönenfeld 453
 Nifander 144
 Nikolaus V. 291
 Nikolaus I., Kaiser von
 Rußland 326, 435
 — Alberqati 494
 — von Gufa 291 ff., 390,
 491
 — von Dünfelsbühl 287
 — von Fiue 43
 — Seyringer 287 f.
 — (Kempf) v. Straßb. 491
 — Tebeschi (de Tebeschi)
 359 f.
 Nilamon 146
 Nilus der Ältere 119, 152
 — von Gaëta 242
 — von Kalabrien 136
 Nimbschen 454
 Ninguarda 302
 Ninian 193
 Nippot 104
 Nitrische Wüste 96 f.
 Nivard 426
 Nola 164
 Nonantula 17, 234
 Nonne und Nonnus 21
 Nonneseter 458
 Nordamerika 328 f., 350 f.,
 396, 465
 Norikum 180
 Northem 288 f.
 Notker Balbulus 361, 364
 — Labeo Teutonicus 352,
 361, 363, 383
 — Pphifus 361
 Nouoi 112
 Nourry 311 f.
 Novalesa 342
 Novigat 7 ff., 33, 36
 Nürnberg 260, 482
 Oberaltach 254
 Oberammergauer Passi-
 onspitel 374

- Oberascher 353
 Obere eines Klosters 16 f., 48
 Obermarchthal 324
 Oberhöfnersfeld 458
 Oblaten 8, 271; f. auch Gottverlobung; Oblaten der hl. Franziska Romana (di Tor de' Specchi) 396 f.; Oblatenschwestern v. der ewigen Anbetung 397
 Obotriten 440
 Obrecht 466
 Obweyer 382
 Ochsenfurt 231
 Ochsenhausen 301
 Oblita u. Obitenberg 258
 Obilo v. Cluny 243—248, 250, 364
 — von Orzay 241
 Odo von Burgund 424
 — von Cambrai 354
 — von Cluny 243, 245, 247, 361
 — von Fleury 241
 — von Molème 424
 — von St. Denys 379
 Odoranus 364
 Odeški 436
 Odenberg 465, 468, 473
 Oels in Schlefien 260
 Oer 338
 Osterreich 180 f., 283, 287 f., 315 ff., 321 ff., 344, 396, 428 f., 437, 458, 465 f., 481
 Öttl 360
 Ogilvie 261
 Ogo 250
 Oklahoma 334, 351
 Oldenzaal 394
 Olgaſchweftern 67
 Olinda 330, 341
 Oliva 429, 440
 Olivetaner 281 ff.
 Onuphrius 280
 Onzenoort 437
 Orden, Aufhebung 14, Begriff 1 ff.; Einteilung 38 ff.; Gründung 2; Literatur 71 ff.; Organisation 1 ff.; Ursprung 46 ff.; Statistik 84; Würdigung überhaupt 59 ff.; Zweite n. Dritte Orden 22 f., 32
 Ordenskleid 19, 37
 Ordensnamen 21 f.
 Ordensobere 15 ff., 34 f., 38
 Ordensrecht 1
 Ordensregel 17 ff.
 Ordericus Vitalis 356
 Ordo 19
 Ordruff 228
 Orestes 140
 Orgelbau 383 f.
 Orgelbuch 493
 Oriocourt 395
 Orleans 392, 418
 Orfan 418
 Orfeolo 387
 Orfiesius 109, 112, 152
 Ortes 407
 Ortwain 370
 Orval 428, 435, 444 f.
 Orfino 278
 Osnabrück 394
 Ofegg 437, 444
 Ofrow 251
 Ofrowösti 447
 Osnalb, hl. König 196
 — Bischof von York 240
 Ofrid v. Weihenburg 363
 Othloh 355
 Othmar 349, 363
 Otilo 234
 Ottbergen 454
 Ottgar 387
 Ottilie 459
 Otting 184
 Ottmarsheim 394
 Otto I. d. Gr. 246, 250
 — III. 348, 402
 — II. der Erlauchte von Bayern 260
 —, Markgraf v. Brandenburg 454
 — von Bamberg 254
 — von St. Blasien 356
 — von Freising 447
 Ottobeuren 323, 329, 344, 351, 371 f., 377 f.
 Oulton 391
 Ovideo 447
 Oybin 281
 Oxford 373, 445
 Pabulatoren 149
 Pachomius 105 ff.
 Pachon 99
 Paderborn 229, 244, 251, 259, 290 f., 325, 379 f.
 Padua 284, 343
 Pädorffer 446
 Pairis 428, 444 ff.
 Palämon 106 f.
 Palästina 115 ff., 125, 233, 335, 465
 Palermo 264 f., 283, 342
 Palladius 169
 — Mönch auf dem Sinai 120
 Palmieri 369
 Pambo 98, 154
 Pangerl 324
 Pannonhalmán f. Martinsberg
 Parring 407
 Paphlagonien 121
 Paphnutius, Jünger des Pachomius 110
 —, Mönch der Thebais 101
 Pappus 362
 Paradies bei Alzey 453
 — im Thurgau 326
 Parahyba do Norte 330
 Parbailan 419
 Paring 251
 Paris 392 f., 394, 418, 434, 445, 456, 474, 476, 482; f. auch Saint-Denis
 Paris-Anteuil 332
 Paris, Matthäus 356
 Parisium f. Pairis
 Parisot 333
 Partminster 481
 Parma 343, 493
 Parmenie 283
 Paschalis II. 245, 385, 418, 423
 Paschasius Rabbertus 352 f.
 Paschi-Cupo 405
 Passau 180
 Passauer Anonymus 448
 Passignono 411, 413
 Passionsspiele 374
 Paternus von Cluny 244
 — von Paderborn 259
 Patric 185
 Patricio Patrici 282
 Pau 334
 Paul III. 278, 282, 295, 404
 — V. 265, 392, 397, 434
 — I., Kaiser v. Rußland 464
 Paula 117, 161 f., 165 f.
 Paulinus von Nola 164
 Paulus, Apostel 86

- Paulus Diaconus 215, 235,
 345 f., 354, 360, 365
 — von Clusa 118
 — d. Jüngere v. Satros 120
 — Mönch der stetischen
 Wüste 99
 — von Theben (der Ein-
 siedler) 90 ff.
 Pabanello 285, 411
 Pavia 164, 481, 489
 Paberne 251
 Peine 291
 Pselphin 429
 Pentale 179
 Pera 317 f.
 Perales 454
 Peregrinus f. Konrad v.
 Hirfau
 Perez 215, 353
 Pereum 402
 Perier 412
 Perigord 418
 Perin 444
 Périon 366
 Peronne 179
 Perpetua 167
 Perreci 301
 Perseigne 461
 Persien 121
 Peru 294
 Perugia 278 f., 342
 Pescara 407
 Peter 450
 Peterlingen 251
 Petersberg bei Dachau 255
 Petershausen 251, 254, 287,
 301, 378, 381
 Peterszell 252
 Petit-Didier 305
 Petrejus 492
 Petronax 214
 Petronilla v. Chemillé 419
 Petronius 107, 112
 Petrus Abobrandini 410
 — von Aspelt 482
 — Cantor 447
 — von Castelnau 441
 — von Celle 356
 — Damiani 262, 385, 403,
 410; Einsiedler vom hl.
 Petrus D. f. Cölestiner
 — Diaconus 209, 356
 — Heinrich 448
 — Igneus 310
 — vom hl. Joseph 476
 —, Kartäuser 478
 — von Lehden 492
 Petrus de Borca 447
 — du Mas 294
 — von Nolême 424
 — Orseolo 387
 — von Obiedo 447
 —, Jünger des Pachomius
 107
 — von Poitiers 248
 — von Rosenheim 287, 365
 — Sarnenfis 447
 — von Vaux de Cernay 447
 — Venerabilis 245, 249,
 364, 385, 484
 Pettschacher 353
 Pez Bernhard 358
 — Hieron. 358
 Pfäfers 227, 251, 326, 349
 Pfanner 466, 473
 Pforte 428, 444
 Phalestus 357
 Phedou 107 ff., 113
 Philibert 213
 Philipp II., König v. Spa-
 nien 433
 — III., r. v. Sp. 434
 — von Oliva 440
 — von Rathsamhausen 451
 — von Seiz 492
 Philippia 419
 Philippinen 341, 350
 Piammon 101
 Pielenhofen 453
 Piemontanus 352
 Pierre-qui-vire 333, 342,
 351
 Pignatelli 451
 Pinerolo 481, 495
 Violin 310, 333
 Piombariola 389
 Pior 99
 Pippin 233
 Pirkheimer 400
 Pirmin 226 f.
 Pifa 481, 489
 Piscicelli 369
 Pistorius 260
 Pizäzer 450
 Pithyrion 100
 Pitra 332
 Pius II. 282, 285, 291, 411
 — IV. 434
 — V. 263, 265, 434
 — VI. 463
 — VII. 386, 464
 — VIII. 427
 — IX. 43, 316, 329 f., 342,
 451, 468
 Pius X. 333; f. auch Vor-
 rede
 Placentia 199
 Placido Pabanello 285
 Placidus 212, 224; Kon-
 gregation vom hl. P. 302
 Plaine 580
 Planchette 310
 Plankstetten 324, 329, 344
 Plato von Cymbola 128
 Plattner 338
 Platz 449
 Platen 361
 Plebano 414
 Pletriach 481
 Plouharmel 334
 Poblet 444
 Pögel 362
 Pölmann 338
 Poitiers 201, 392, 418
 Polding 350, 396
 Polen 348, 390, 405 f.;
 poln. Benediktiner-Kon-
 gregation 303
 Polling 234, 313
 Pollinri 283
 Polyeuctes 132
 Pomposa 375
 Pontigny 427 f.
 Pontius de Melgueil 245
 Pontus 121 f.
 Poppe 241, 379
 Porchetus Salvaticus 490
 Poriseph 104
 Port-Dieu 481
 Portes 480
 Port-Royal 456 f.
 Portugal 325, 330; portug.
 Benediktiner-Kongrega-
 tion 294
 Porza 257
 Postulat 25 f.
 Potthier 332 f.
 Poubec 495
 Pouget 310, 312
 Pozzo, Joseph del 141
 —, Mönch in Wessobrunn
 356
 Prag 337, 445, 482; f.
 auch Emaus
 Praglia 343
 Prè 307
 Prechtl 359
 Premole 494
 Preuilsh 427
 Preußen 323, 325, 406 f.,
 440

- Pribislav 440
 Principia 197
 Prior 221, 415
 Proba 181
 Profek 1 ff., 20, 156 f.
 Propst 221
 Prüfening 255, 381
 Prühl 482
 Prüll 251
 Prüm 142, 235, 349, 370, 382
 Psenofria 90
 Publius 119
 Pueho 343
 Pugu 340
 Pulfano, Orden von 263
 Putschögel 450
 Pyrtter 449
- Queiroz** 330
 Quentin 333
 Quirini 358, 366
- Rabban Hormuzd** 105
 Rabulas 156
 Rabegund 201
 Raigern 344, 377 f., 388
 Rainer von Dassel 439, 494
 —, Cisterzienser 438
 Rainer in Lüttich 356
 Raitenhaslach 428
 Raithu 120
 Rambeck (Ranbeck) 358, 360
 Ramsgate 343, 350
 Ramwold 250, 387
 Rancé 216, 460 ff., 473
 Raoul de la Foutaye 267
 Ratger 380
 Rathgeber 361
 Rathshausen 451
 Ratleic 387
 Ratpert 355, 361
 Ratramnus 352
 Rauben 429
 Raulin 360
 Rautenstrauch 360
 Ravenger 250
 Ravenna 164
 Raymond de Bonne 246
 — von Fitero 433
 Reading 385
 Rébais 188, 232
 Reding 353
 Regel 17 ff.
- Regensburg 183, 259 ff., 324, 401; f. auch: Sanct Emmeram
 Reginald 379
 Regibert von der Reichenau 375
 —, Gründer von Scharnitz 234
 Reginind 227
 Regino von Prüm 354, 359, 361
 Régnier 307
 Regularen 20
 Regularkleriker 40
 Reichenau 226 f., 250, 261, 270, 375, 378 f., 381 ff.
 Reichenbach 254, 340
 Reichenburg 466
 Reichhart 359
 Reifenstein 429
 Reims 307, 478
 Rein f. Reun
 Reinald 364
 Reinauld 485
 Reinhausen 288 f.
 Reisch 492 f.
 Reitlechner 369
 Reklusen 145 ff.
 Religio 19
 Religiösen 19 f.
 Remigius von Auxerre 353, 366
 — von Reims 199
 Remiremont 189
 Remoboth 148 f.
 Renata von Bourbon 419
 Renaudin 333
 Renz 353
 Reomaus 178
 Resbach 188
 Resch 360
 Reshuber 368
 Rettel 482
 Rettenbacher 365
 Reun 428, 437
 Rey 435
 Reynolds 350
 Rheinau bei Schaffhausen 251, 254, 326
 Rhena 454
 Rhobe 289 f.
 Richard von Lüttich 240
 — der Scotte 357
 — von St. Vannes 244, 268
 Richardton 330
 Richelieu 246, 265, 307, 434 f., 461
- Richerus 355
 Riede! 491
 Riedenbach 397
 — Heinrich von 369
 Rieder 369
 Ribdagshausen 428, 444
 Rimsingen 251
 Rindlafe 380
 Rinderle 368
 Ringholz 368 f.
 Ringseis 341
 Rinteln 292
 Rio de Janeiro 330
 Ripon 196, 226, 233
 Ritter 353
 Ritterorden 40, 432 f.
 Ribet 311 f.
 Rigner 353
 Robert II., König von Frankreich 244
 Robert von Arbriffel 417 f.
 — von Aurillac 265
 — von Cîteaux 423 ff., 478
 — von Montevergine 264
 — von Torigny 356
 Roberts 298
 Robin 444
 Rochefouart - Mortenant 419
 Rochefoucauld 434 f.
 Rode 289 f.
 Rodenario 263
 Rodersdorf 453
 Röder 362
 Rösch 293
 Röhler 450
 Roger von Apulien 479
 — Côme 476
 — von Sizilien 264
 — Vacar 359
 — von Wendover 356
 Rogler 380
 Rohner 362
 Rohrdorf 452
 Roland von Padua 286
 Rolewind 491, 493
 Rolle 308
 Rom 104, 164, 197 f., 224, 246, 263, 278, 283, 285 f., 327, 331, 343 f., 347, 350, 396 f., 406, 408, 411, 428, 435, 465, 467—469, 474 f., 479, 481, 489; f. auch: Sanct Anselm und Sanct Paul.
 Romanus 211

- Romanus von Condat 177
 Romuald 401 ff., 406
 Ronto 283
 Rosak 255
 Rošcra 191
 Rosell 492
 Rosenthal 453
 Rosheim 394
 Rosner 374
 Rostock 444, 454 f., 482
 Roswitha 400
 Roth von Büren 409
 Rotrou 460
 Rott a. Inn 323, 368
 Rottenmünster 324
 Rothalmünster 389
 Rottmanner 368 f.
 Rottner 353
 Roublied 365
 Roza 448
 Rozet 304
 Rudolfsthal 466
 Rudolph von Fulda 354
 — von Ramaldoli 408, 408
 Rue, De la 310, 312
 Rügenwalde 482
 Ruggisberg 252
 Rufin von Aquileja 117, 168
 Rugg 296
 Rumart 311 f., 462
 Rumänien 185
 Rumilly 455
 Ruodpert 363
 Rupert, hl. 183 f.
 — von Deuz 215, 358 f.
 Ruremond 484
 Rusch 492
 Rußland 181 ff., 326, 464
 Rusten 256
 Ruthenen 187 ff.
 Rutsfi 137 ff.
 Ruyſch 282
 Rykel 491
 Ryſch 492

 Saalborf 380
 Saar 429
 Sabatier 308, 312
 Sabbag 141
 Sabbaß 117 f.
 — der Jüngere 140
 Sabil 369
 Sable 298
 Säben 395 f.
 Sackingen 182, 227

 Säkularisation einer Ordensperson 14, 33
 Säulensteher 142 ff.
 Saint-Ayoul 424
 Saint-Benoit in Michel 468
 — sur-Loire 213
 Saint-Christophe 332
 Saint-Claude 177
 Saint-Cloub 177
 Saint-Cyr 456
 Saint-Cyran 456
 Saint-Denis in Paris 237, 243, 301, 379
 — bei Mons 302
 Saint-Evre 241
 Saint-Germain-des-Prés 294, 308 f.
 Saint-Ghislain 294, 302
 Saint-Hubert 302
 Saint-John 344 f., 350
 Saint-Joseph de Rivière 489
 Saint-Laurent du Pont 489
 Saint-Mesmin 237
 Saint-Michel de Tonnerre 424
 Saint-Nikolaus der Maas 215, 304
 Saint-Omer 347
 Saint-Oyand 177
 Saint-Riquier an der Somme 179
 Saint-Savin 238
 Saint-Sever 42
 Saint-Sulpice 267, 480
 Saint-Trond 277
 Saint-Vannes 244; Kongregation von 303 ff.
 Saint-Vincent f. Sanct Vincenz
 Sainte-Marthe, Denis 307, 310, 312, 462
 —, Vincenz 312
 Saffubion 128
 Salem 428, 436, 444 f.
 Salicetus 449
 Saliſ-Sooglio 338
 Sallust 118, 126
 Salmansweiler f. Salem
 Salomon el Hagi 102
 Salomon III. von Konstantz 240
 Salvado 331, 350
 Salvatierra 433
 Salvator-Mönche 136 f.
 Salvianus 173

 Salzburg 181, 184, 251, 288, 293, 302, 313, 337, 344, 348, 373, 376 f., 385, 396; Salzburger Benediktiner-Kongregation 302
 Salzger 369
 Samaritan, Schwestern vom barmh. S. 397
 Samos 135
 — in Spanien 343
 Samson 179
 San Casciano 481
 Sanderach 250
 Sanders 369
 Sanfelice 386
 Sanct Agneten 455
 Sanct Alban bei London 382, 385
 — bei Erier 482
 Sanct Anselm in Rom 286, 347
 Sanct Bartholomä-Pietriach 481
 Sanct Bernhardsbhof 466
 Sanct Blasien 251, 255 f., 313, 324, 348, 359, 368, 377 f.
 Sanct Claudius 343
 Sanct David 192
 Sanct Emmeram 250 f., 253, 288, 302, 313, 323 f., 343, 363 f., 370, 379, 382
 Sanct Florian 313
 Sanct Gallen 189, 241, 293, 301, 326, 348 f., 357, 361, 363, 370, 374 f., 377 f., 379 — 383, 385, 387
 Sanct Gallus 345
 Sanct Georgen 326
 Sanct Gotthard 437
 Sanct Jakob de Mentauvo 479
 Sanct Johanniszelle 453
 Sanct Joseph in Bermania 465
 — in Minnesota 396
 — bei Wien 405
 Sanct Lambert 344, 360, 372, 377, 388
 Sanct Leo 344
 Sanct Ludwig 394
 Sanct Mauritius 350
 Sanct Meinrad 330
 Sanct Moriz 458

- Sanct Ottilien 340 ff., 378
 Sanct Paul in Kärnten
 344, 372, 377 f., 388
 — bei Rom 331, 335, 342,
 346
 Sanct Peter in Deutsch-
 Ostafrika 465
 Sanct Peter im Schwarz-
 wald 254, 301, 368
 Sanct Rupertsberg 400
 Sanct Thomas an der Kehl
 453
 Sanct Trubbert 301
 Sanct Ulrich 252
 Sanct Vincenz 329, 344 f.,
 350, 372
 Sancta Maria 343
 San Lazzaro 315, 317
 San Marino 164
 Sanmarthanus 312
 San Martino 481, 489
 San Remo 332
 Sanfibar 340 ff.
 Sanskrit-Forschung 366
 San Stefano e Brunone
 481
 — in Bosco 479
 Santa Maria dell'Ermo
 478 f.
 Santos Kreuz 444
 Santo Nino 334, 351
 Sao Paulo 330
 Sapienkmünster 389
 Sarabaiten 148
 Sarazenen 348
 Sargesian 317
 Sarnen 371, 396
 Sartorius 448
 Sasso Ferrato 278
 Sasso Vigno 266
 Sattler 359
 Saul 185
 Sauter Ven. 216, 335,
 337
 — Paul 341
 Sauton 388
 Saube-Majour 266, 306
 Savigliano 342
 Savigny 267, 426, 460
 Sazama 356, 379
 Schachleiter 333
 Schacht 489
 Schäftlarn 329, 344, 372
 Schaffhausen 255
 Schaffa 115
 Scharl 208
 Scharnitz 234, 388
 Schaz 368
 Schaubmaier 369
 Schebfiná 107
 Schefle 465
 Schénéfit 106 f.
 Schenk 360
 Schenute 113
 Scherer 360
 Scherr 386
 Scherzinger 445
 Scheyern 255, 289, 329,
 344, 356, 372 f.
 Schiaffino 288
 Schiegg 368
 Schlecht 436
 Schleichdorf 234
 Schleier 157
 Schleinitz 296
 Schlierbach 429, 437, 454
 Schlißpacher 215
 Schlögl 449
 Schmalbroich 336
 Schmid 369
 Schmidt 369
 Schmieber 369
 Schmidtmayer 449
 Schmier Bened. 353
 — Franz 360
 Schnals 482
 Schneedorfer 449
 Schneider 216
 Schnell 353
 Schnizer Casimir 448
 — Eduarda 400
 Schnoudi 113
 Schnyder 370
 Schober 336
 Schölzig 466, 473
 Schönau 453
 Schönthal 324, 429
 Scholastika, hl. 213, 389
 Schölliner 353
 Scholzen 340
 Schott 338
 Schottenkloster 253 ff.
 Schottland 193 ff., 226,
 296 f.
 Schram(b) Anselm 287,
 258
 Schram (Schramm) Dom.
 353, 360, 362
 Schragenthaler 353
 Schreiber 445
 Schrettinger 366
 Schreyer 362
 Schubiger 362
 Schüch 360
 Schuldkapitel f. Culpa
 Schuldrama 374
 Schuttern 227
 Schwab 370
 Schwäbische Benediktiner-
 kongregationen 300—
 302
 Schwarz, Heimr. 361, 369
 — Ildephons 366
 Schwarzach 227
 Schwarzhuber 353
 Schweden 347, 481
 Schweinsberg 257, 292
 Schweiz 326, 397, 454,
 458, 481; schweizerische
 Benediktiner = Kongre-
 gation 302, 343; schwei-
 zerisch = amerikanische
 Kongr. 330, 350 f.
 Schwillmst 360
 Schygelski 303
 Sebald 43
 Sèche-Fontaine 478
 Seckau 336, 338 f.
 Seedorf 396
 Seefröhen 183
 Seon 251
 Segine 195
 Seidenzucht 155
 Sebelius f. Seidl
 Seblmahr 353
 Seidl Ildephons 360
 — Wollg. 296, 353
 Seiler 216
 Seitenstetten 288, 344, 372,
 377, 388
 Seiz 482
 Selgenthal 458, 458
 Senan 186
 Senaque 436 f.
 Sendor 357
 Sens 232, 235
 Senker 338
 Septfons 435, 465
 Serapion in der Thebais
 101
 — von Thmuis 149, 152,
 154
 Serbien 135
 Seregno 283
 Serlo 449
 Serra José 331
 — San Quirico 278 f.
 Servatus Lupus 239, 354
 Servitalen 19
 Settignano 283
 Severin 180 f.

- Seyfried 448
 Seyringer 287 f.
 Sezftetter 353
 Sfondrati 352, 360, 386
 Shaghita 120
 Siber 368
 Siebenbürgen 140
 Siegburg 256, 364
 Siegfried von Dijon 256
 — von Mainz 259
 — von Schweden 349
 Siena 342
 Sigbert von Fulda 259
 Sigebert von Gemblours 355
 Sigehard von Trier 355
 Sigisbert 190
 Sigismund 282
 Sigmar 357
 Silos 382
 Silvester f. Sylvester
 Silvia 119
 Simon von Durham 356
 — von Langham 386
 Simon, Gilbert 372
 Simonetta 448
 Simplicius 215
 Sinai 119 f.
 Singeverga 336
 Sinner 368
 Sintram 375, 380
 Sirubis 202
 Sisters of Mercy 351
 Sittich 428, 437
 Sixtus V. 265, 474
 Sijilianische Kongregation 285
 Sketische Wüste 96
 Sklaverei, Befreiung aus der S. durch die Orden 61, 349
 Slawen 131, 348
 Slouf 368
 Smaragdus 366
 — von Aniane 237
 — von Castellion u. St. Mihiel 215, 353
 Smithov 337, 482
 Smith 343
 Smyrna 318
 Sölden 252
 Söllinger 448
 Sörös 368
 Sola 231
 Soleiman 137
 Solesmes 213, 331 f., 398
 Solognac 189 f.
 Solnhofen 231
 Solomon 146
 Solothurn 199
 Somalian 317
 Sonnencamp 454
 Sonntag 340
 Sophia, hl. 459
 Sophronius 153 f.
 Souben 333
 Spanien 203 f., 325
 Speer 296
 Speřha 367
 Spieß 362
 Spiß 340 f.
 Spreiter 341
 Sprenger 366
 Stabell 359
 Stablo-Malmedy 241
 Stabulacum 241
 Stabelmayer 353
 Stabler 362
 Stärk 369
 Staffles 42
 Stampfer 359
 Stams 429, 437
 Stanbrook 396, 401
 Staniatti 390
 Stauéli 465
 Staub 369
 Steenbrugge 343
 Steiermark 348, 482
 Steiglehner 368
 Steinblberger 369
 Steinegger 436
 Steiner 339
 Stelzer 338
 Stemmelius 361
 Stengel 357
 Stephan hl., König von Ungarn 344
 — IX. 345
 — von Albaſtra 451
 — von Bourges 478
 — von Dié 478
 — Harding, hl. 428 ff., 429 f., 446, 452
 — von Lexington 445
 — von Liffac 415
 — von Muret (Thiers, Tigerno) 415
 — von St. Euberte 364
 Stephanotius 312
 Stephanus Thaumaturgos 119
 Sternwarten 368
 Stettin 482
 Stehrer 358, 368
 Stift 20
 Stin 369
 Stoder 366
 Stöckl (Stöcklin) 365
 Stöckli 437
 Stöcklin 362
 Stolzenhagen 491
 Stope-Hill 473
 Stoppingen 337
 Stoy 43
 Strähuber 329
 Straßburg 484
 Straßer 368
 Streaneshalch 196
 Strimmer 367
 Strobl 370
 Strunk 466
 Studion 127 ff., 142
 Studius 142
 Stuhlweißenburg 437
 Sturm (Sturmius) 229, 375
 Styhliten 142 ff.
 Subculo 434
 Subiaco 211 ff., 287 f., 342, 376 f.; sublacenſiſche Kongregation 342 f.
 Süd-Sanſibar 340 ff.
 Sneur 313
 Sueffano 405
 Süſtern 233
 Suerger von St. Denis 356, 379, 387
 Suitbert v. Fulda-Hirſau 257
 Suthrean 317
 Sulmona 280
 Surlis 492
 Swoerts-Sporck 337
 Swordz 191
 Shagrius 199
 Sydneß 397
 Sylveſter-Gonzelin (= von Montefano) 277 f.
 Sylveſtriner 277 ff.
 Symeon der Eremit 242
 — der Jüngere 144 f.
 — der Preßbyter (Julminatus) 145
 — der Stylit (der Syrer, der Ältere) 143 f.
 —, ſyriſcher Mönch 119
 Syncretica 160
 Synkriſtiſmus 159
 Syra 146
 Syrien 113, 119, 136 f., 143 f.

- Saczprahc 437
 Sagentes 450
 Tabennisi 106 f.
 Taghmon 191
 Tagino 406
 Taillandier 311 f.
 Takács 365
 Tamburini 412
 Tamisch 102, 104
 Tanchó 383
 Tanner 362
 Tanzenberg 283
 Tarafia 459
 Tariffe 307, 311
 Tarnat und tarnatenfische
 Regel 174, 374
 Tarragona 481
 Tart 452, 456
 Tassín 310 ff.
 Teano 214
 Tebeffa 115
 Tebeschí Niz. 359 f.
 — Niz. Maria de 353
 Tegelen 394
 Tegernsee 241, 250 f., 288,
 313, 323, 343, 351, 365,
 374, 376 f., 383
 Teignmouth 391
 Telegraph 368
 Tempe 398
 Tennenbach 429
 Terese 459
 Termonde 343
 Terracina 212
 Tertullian 167
 Tescelin 426
 Tesmine 107
 Tesero 349
 Tesnière 307
 Tettenweis 395
 Teuteria 146
 Teutor 447
 Thais 146
 Thalaffius 153
 Thaffilo III. 284
 Thebais 100
 Thebiou 107
 Thetla 231
 Theobald 406
 Theodemar 214
 Theoderich v. Dünamünde
 440
 — von St. Trond 364
 Theodofrid 189
 Theodor, Jünger des Pa-
 chomius 107, 109, 112
 Seimbucher, Orden. I.
 Theodor v. Rempten 190
 — von Raithu 154
 — Stubita 127 ff., 154 f.
 —, Mönch im Theodosius-
 Kloster 125
 Theodoret 169
 Theodosius hl., 125 f.
 — I. 127
 Theobulf 189
 Theognius 118
 Theotista 128
 Theon 101
 Theophilus von Alexan-
 drien 100, 113
 —, Benediktiner 380, 382,
 384
 Therapeuten 47 f.
 Therasia 164
 Thibaut 307
 Thiesenthal 369
 Thimo 383
 Thiwrid 355
 Thiron 266
 Thorn 297
 Thuillier 313
 Thyrnau 458
 Tibitanzl 450
 Tichány 344
 Tigbernach 259
 Tilmon 258
 Tirconell 193
 Tischnowitz 454, 458
 Tiffier 447
 Tobner 450
 Tolomei 281 f.
 Torgau 454
 Torchiara 343
 Torres 350
 Torun 316
 Tofti 345, 359
 Tote Hand 68
 Totnan 184
 Toul 241, 305
 Toulouse 418, 445, 476
 Tournai 482, 493
 Tournois 309
 Loustain 311, 313
 Touthée 310, 313
 Toggi 412
 Trapezunt 317
 Trappisten 460 ff.
 Traberfart 407
 Trebnitz 453 f.
 Treffler (Trefler) Florian
 296, 360, 366
 Trefler Wolfg. 357
 Tre Fontane 423, 465, 467
 Trier 241, 250, 256, 288 ff.,
 321, 356, 370, 375, 380 f.,
 394, 482, 489
 Triefe 146
 Triest 315, 318
 Trisulti 481
 Tritemius 256, 261, 352
 Triviniacum 343
 Trojcia 146
 Trois-Fontaines 427
 Trouvé 436
 Tropez 427
 Trugilo 433
 Tüdelhausen 482
 Türkei 135
 Tuli 465
 Turin, Kongregation von
 404 ff.
 Tusca 146
 Tutilo 361, 380
 Tusing 341
 Tychurn 483
 Tyndygh 483
 Uberg 473
 Ubsalfall 364
 Uebertritt in einen anderen
 Orden 14
 Ughelli 448
 Uguccio 282
 Uhrenfabrikation 368
 Ullathorne 350, 360
 Ulrich von Cluny (Regens-
 burg, Zell) 244, 247,
 251 f., 254
 Unbefleckte Empfängnis
 385, 472
 Ungarn 135, 344, 348,
 437, 441
 Untermieming 388
 Unterrath 481
 Uota 401
 Urban II. 245, 411, 418,
 424, 478 f.
 — IV. 280, 483
 — V. 385
 — VIII. 373, 475
 Uffermann 358 f.
 Ufuard 354
 Utto von St. Blasien (Rh-
 burg) 256
 — von Witten 284
 Uajda 450
 Val de Chour 435
 Val-Dieu 436
 Walbozne 395